AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KÖLN: 1831

Köln (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

40 Z37
42(1831

Digitized by Google

<36624557790014

<36624557790014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der Königlichen Regierung

zu Köln.

Sechszehnter Jahrgang

1831.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Abonnements-Preis: 15 Silbergroschen.

Köln,

gedruckt bei M. DuMont-Schauberg.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1831 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Erstes Vierteljahr.

Begreift die Stücke 1 bis incl. 13.

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Immediate.		
8. Febr.	61	Annahme junger Leute zum Militairdienst auf Beförderung.	11	65
		II. Des Königlichen Finanz-Ministerii.		
19. Dez. 1830.	—	Weitere Bekanntmachung wegen Ausführung des Handelsvertrags vom 27. Mai 1829 zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen einerseits und Baiern und Würtemberg andrerseits. — Beilage zu	1	—
		III. Der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.		
26. Jan.	92	Publikandum, betreffend die zur Rückzahlung aufgerufenen, aber noch nicht eingegangenen 5prozentigen Domainen-Pfandbriefe.	7	35
		IV. Des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidii.		
7. —	9	Bekanntmachung des Danks Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen für Höchstdero herzliche Aufnahme in den Rheinprovinzen.	2	5
		V. Der Königlichen Regierung.		
		A) Abtheilung des Innern.		
27. Dez. 1830.	2	Ausbruch der natürlichen Menschenblattern in Königswinter.	1	1
29. —	10	Zulassung der aus der ersten Klasse der höhern Bürgerschule in Elberfeld abgehenden Schüler zum einjährigen freiwilligen Militairdienst.	2	5
4. Jan. 1831.	12	Anordnung der Natural-Verpflegung der Königl. Truppen des 8ten Armee-Corps pro 1831.	2	5
7. —	29	Ausmittelung der Angehörigen eines in Köln aufgegriffenen unbekannten Knaben.	3	11
8. —	26	Nachträgl. Vorschrift wegen des Bauens a. d. Straßen in den Städten Köln u. Bonn.	3	11
14. —	30	Steckbrief gegen den Musketier J. Herter aus Küln.	3	12
19. —	43	Tonnen-Gemäße zum Ausmessen des Steinkohlen-Gerisses.	4	15
24. —	55	Belohnung des Tagelöhners P. Gries zu Dirminghausen für Rettung eines Mädchens aus der Agger.	5	19
27. —	54	Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen in das Königreich Polen und das Gebiet der Stadt Krakau.	5	19
3. Febr.	77	Belohnung des Dienstknechts H. Narres zu Stein für Lebensrettung eines Knaben.	6	31
4. —	78	Verkauf des Registers zum vorigjährigen Amtsblatte.	6	31
4. —	95	Belohnung des H. Mohr von Weiß für Lebensrettung eines Knaben.	7	37

Digitized by Google

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
8. Febr.	114	Belohnung des Schneiders H. Schiefer und des Ackerers B. Schmitz zu Ahe für Rettung zweier Kinder aus dem Wasser.	8	42
10. —	115	Belobung des Wundarztes A. Robert zu Bonn für Rettung eines Knaben vom Ertrinken.	8	42
11. —	96	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Kanonier F. H. Hölmer	7	37
11. —	109	Prüfung und Anstellung der Baubeamten und Feldmesser.	8	41
17. —	110	Polizeiwidriger Verkauf von Haaröl, hautreinigenden Tinkturen, Hühneraugensalbe ꝛc.	8	41
17. —	111	Anlegung der Begräbnißplätze außerhalb der Ortschaften, und gehörige Vertiefung der Gräber.	8	41
25. Febr.	136	Maaßregeln gegen den befürchteten Kornmangel.	9	49
28. —	153	Uebersicht der Bevölkerung des Reg.-Bezirks Köln am Schlusse des Jahres 1830.	10	56
3. März.	152	Belohnung des Knechts W. Mücher zu Heide für Rettung eines Mädchens aus dem Lepperfluß, und Belobung des Schullehrers P. Bickenbach zu Bickenbach für zweckmäßige Anordnungen zur Wiederbelebung dieses Kindes.	10	55
5. —	162	Unentgeldliche Ausfertigung der beim Militair-Aushebungs-Geschäft vorzubringenden Reklamationen.	11	65
21. —	175	Wiederauffindung des vermißten Kandidaten der Theologie A. Giesekus.	12	71
21. —	186	Belohnung des Knechts F. Schuhmacher und des Pflasterarbeiters J. Schwarz zu Bonn für Errettung zweier Fuhrleute aus dem Rheinstrom.	13	77
23. —	187	Stellvertretung des Bau-Inspektors Heene während dessen Beurlaubung.	13	77
		B) Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.		
3. Jan.	11	Belobung der Gemeinde Ippendorf wegen eines aus freiwilligen Beiträgen ꝛc. erbauten Schulhauses.	2	5
8. —	14	Katholische Kirchenkollekte für die Gemeinde Bracht.	2	6
10. —	27	Methodologischer Lehrkursus beim kathol. Schullehrer-Seminarium zu Brühl.	3	11
11. —	28	Remuneration des Schullehrers Jelineck zu Thurn für Unterweisung eines taubstummen Kindes.	3	11
24. —	56	Nachweisung der bei den öffentl. Anstalten des Reg.-Bezirks Köln gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit liegende Gelder.	5	20
25. —	53	Bereicherung der Kreisschule zu Gummersbach mit Geräthschaften für den Unterricht in der Chemie.	5	19
30. —	57	Einschärfung der Verordnungen über die Verbrechen im jugendlichen Alter und die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs vom 15. Januar und 3. Febr. v. J.	5	23
30. —	58	Einforderung der Berichte über die Einführung der Handarbeiten in den Schulen.	5	23
2. Febr.	74	Einforderung der Berichte über den in den Schulen zu ertheilenden Unterricht in der Obstbaumzucht.	6	29
5. —	76	Schulbesuch im Kreise Bonn in den Jahren 1829—1830.	6	30
9. —	94	Erhebung des Schulgeldes von den Kommunalkassen.	7	36
23. —	137	Dauer der Schulpflichtigkeit.	9	49
24. —	138	Prüfungs-Termin beim Schullehrer-Seminar zu Brühl.	9	50
25. —	139	Prüfung Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in das Schullehrer-Seminar zu Brühl.	9	50
25. —	140	Oster-Kollekte für die Freitische der Universität Bonn pro 1831.	9	50
1. März.	150	Alternirender Schulbesuch.	10	55
3. —	151	Rectifikation der Anzeige vom 9. Febr. c., die Erhebung des Schulgeldes von den Kommunalkassen betreffend.	10	55
21. —	185	Einforderung der rückständigen Berichte über die Verbesserung des Kirchengesanges und Orgelspiels.	13	77
26. —	188	Einforderung der rückständigen Nachweisungen der zum Ausleihen gegen hypothek. Sicherheit vorhandenen Gelder öffentlicher Anstalten.	13	78

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		C) Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.		
27. Dez. 1830.	1	Zurückzahlung der Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe aus dem Jahre 1818.	1	1
5. Jan. 1831.	13	Portofreiheit der einzusendenden Staatsschuldscheine zur Ausreichung der neuen Zins-Coupons Ser. VI.	2	6
15. —	44	Empfehlung der praktischen Anleitung zur Kenntniß der Gesetzgebung über Besteuerung des Branntweins und des Braumalzes in den Königl. Preuß. Staaten, von Förster, Sekretair der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion in Köln.	4	15
5. Febr.	75	Zahlungen der Steuerkassen für Rechnung der Regierungs-Hauptkasse und deren Anrechnung.	6	30
8. —	93	Ablösung der Domanial-Renten und Natural-Zehnten.	7	36
19. —	112	Termin zur Anbringung der Beschwerden wegen Ueberbürdung durch die Grundsteuer.	8	42
19. —	113	Termin zur Anbringung der Beschwerden über die Einschätzung in die Klassensteuer.	8	42
12. März.	163	Abfassung der Quittungen über Militair-Pensionen.	11	56
15. —	174	Termin zur Einreichung der Reklamationen gegen Veranschlagung der Gewerbsteuer.	12	71
		VI. Anderer Behörden.		
		1) Des Königl. Rheinischen Consistorii.		
27. Jan.	79	Anzeige von dem Tode des K. Consistorial-Raths J. C. Nebe.	6	31
		2) Des Rektors der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.		
9. Febr.	106	Entwendung der Matrikel des Studiosus der Medizin J. Schweich aus Neuwied.	7	39
—	189	Verzeichniß der Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität im Sommerhalbjahr 1831.	13	78
		3) Des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen.		
20. Febr.	143	Unglücksfälle beim Bergbau im Dürener Bergamtsbezirke im 2ten Semester 1830.	9	52
		4) Der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion.		
10 Jan.	45	Erneuerung hypothekarischer Eintragungen.	4	15
27. —	59	Veränderte Organisation in den Haupt-Aemtern des Reg.-Bezirks Potsdam.	5	23
		5) Des Königl. Polizei-Präsidii in Berlin.		
—	190	Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königl. Thierarzneischule im Sommer-Semester 1831.	13	80
		6) Der Königl. Regierung zu Koblenz.		
31. Dez. 1830.	23	Steckbrief gegen den Kanonier M. Classen II. aus Saffern.	2	8
15. Jan. 1831.	48	« « « « Ch. Müller aus Herweg.	4	16
31. —	84	« « « Musketier M. Klingen aus Ryth.	6	32
31. —	85	« « « Unteroffizier C. Reichhardt aus Frankenstein.	6	32
4. Febr.	98	« « « Husaren M. J. Dessoge aus Frankel.	7	37
4. —	99	« « « Kanonier Ch. Müller II. aus Herweg.	7	37
15. —	125	« « die Kanoniere F. A. Kill aus Montjoie, und J. Worms aus Köln,	8	45

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
15. Febr.	126	Steckbrief gegen den Soldaten R. Schmitz aus Blankerath	8	45
17. —	127	« « die Musketiere P. J. Lohrenz aus Remagen, und P. Simon aus Pfalzfeld.	8	46
21. —	145	« « den Musketier J. Lemmerling aus Marmagen.	9	52
26. —	159	« « « Kanonier F. Weber aus Mudersbach.	10	64
6. März.	167	« « « Hornisten J. Schmitz aus Jülich.	11	67
12. —	176	« « « Unteroffizier B. Arnold aus Niederzissen.	12	71
18. —	177	« « « Husaren J. Petry aus Wallhausen.	12	71
		7) Des Königl. Regierungs- und Bauraths Herrn Hetzrodt.		
10. Jan.	41	Verdingung der Arbeiten und Materialien-Lieferungen zum Bau des neuen	3	14
	52	Regierungs- und Präsidenten-Gebäudes.	4	18
26. —	73	Verdingung der Materialien-Lieferungen zur Unterhaltung sämmtlicher Staats- und Bezirksstraßen des Reg.-Bezirks Köln auf 3, 6 und 9 Jahre.	5	27
31. —	90	Verdingung der Straßenbau-Arbeiten von Euskirchen bis zur Höhe von Obergartzheim.	6	34
		8) Der Königl. Departements-Prüfungs-Kommission.		
3. —	15	Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militairdienste.	2	6
		9) Der Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln.		
19. —	66	Steckbrief gegen den Kanonier T. Heyer aus Bielefeld.	5	25
22. —	67	« « « « F. H. Hölmer aus Borkhors.	5	25
26. —	68	« « « « C. van den Boom aus Appeldorn.	5	26
26. —	69	« « « « J. T. Reoren aus Gladbach.	5	26
5. Febr.	100	« « « Dragoner W. Rademacher aus Aachen.	7	38
		10) Der Königl. Intendantur des 8ten Armee-Corps zu Coblenz.		
9. —	117	Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche an die Kassen der Truppentheile und Administrations-Branchen des 8ten Armee-Corps aus dem Jahre 1830.	8	43
		11) Der Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps zu Münster.		
15. —	142	Termin zur Anmeldung der etwaigen Ansprüche an die Kassen der Truppen-	9	51
	155	theile und Administrations-Branchen des 7ten Armee-Corps aus dem	10	62
	164	Jahre 1830.	11	66
		12) Der Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Deutz.		
31. Jan.	91	Ankauf von Doppel- oder Rundzwieseln.	6	34
	107		7	40
	135		8	48
		13) Des Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes u. des Königl. General-Prokurators Herrn Ruppenthal.		
4. —	16	Vorbereitende Abwesenheits-Erklärung des J. L. St. Haß aus Goch.	2	6
5. —	17	Abwesenheits-Erklärung des Ch. Rausch aus Weibern.	2	7
12. —	31	Vorbereitende Abwesenheits-Erklärung des H. Hecker aus Kalk.	3	12
15. —	60	Eröffnung der Assisen zu Köln für das 1te Quartal d. J.	5	23
19. —	46	Abwesenheits-Erklärung des S. Rohl von Mülheim.	4	16
2. Febr.	81	Abwesenheits-Erklärung des C. F. L. Bau aus Nümbrecht.	6	32
5. —	80	Ernennung des Präsidenten der Assisen zu Köln für das 1te Quartal d. J.	6	32
11. —	116	Prüfungen der Rechts-Kandidaten aus den Rheinprovinzen.	8	42
22. —	111	Vorbereitende Abwes.-Erklärung des Tischlers J. N. Dick aus Saarbrücken.	9	51
22. —	134	Vorbereitende Abwes.-Erklärung des J. N. Klinckert von Eupen.	10	62

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl der Amtsblatts.
		14) Der Königl. Ober-Prokuratoren zu Köln, Düsseldorf, Aachen und Koblenz.		
24. Dez. 1830.	3	Forschung nach dem vermißten Maurer A. Lürzener von Clotten.	1	1
29. —	18	Suspension des Notars P. J. Committi zu Düren.	2	7
4. Jan. 1831.	36	Diebstahl in Köln.	3	13
8. —	37	Desgleichen.	3	13
11. —	33	Steckbrief gegen die Cath. Grün aus Pasrath.	3	12
12. —	38	Diebstahl aus dem Freihafen zu Köln.	3	13
12. —	39	Diebstahl in Köln.	3	14
15. —	17	Forschung nach der vermißten M. Landvogt, Ehefrau des J. Kleudgen von Winningen.	4	16
15. —	40	Diebstahl in Köln.	3	14
17. —	49	Desgleichen.	4	16
18. —	50	Desgleichen.	4	17
22. —	71	Desgleichen und auf der Landstraße nach Bonn.	5	27
24. —	72	Desgleichen in Köln.	5	27
27. —	64	Auffindung der Leiche der M. Landvogt.	5	25
29. —	86	Beraubung eines Handelsmanns auf dem Wege zwischen Bracht und Lieberhausen.	6	33
31. —	97	Landung einer männlichen Leiche am Rheinufer bei Lohausen.	7	37
2. Febr.	87	Vorgefundene wahrscheinl. gestohlene Sachen in Köln.	6	33
5. —	103	Diebstahl in Köln.	7	39
9. —	104	Desgleichen.	7	39
9. —	102	Desgleichen aus der kathol. Pfarrkirche zu Siegburg.	7	38
11. —	119	Forschung nach dem vermißten Ackerer J. Brockmanns auf Schiefbahn.	8	43
11. —	120	« « « « Bedienten F. Kopsch aus Kunzendorf.	8	44
11. —	121	« « « « Messerer C. Katterberg zu Klauberg.	8	44
11. —	122	Verunglückung des M. Weber aus Lehmen.	8	44
14. —	133	Diebstahl aus einer Baumschule bei Deutz.	8	47
15. —	118	Landung einer männl. Leiche am Rheinufer bei Mülheim.	8	43
23. —	146	Diebstahl aus einer Baumschule bei Deutz.	9	53
24. —	147	Diebstahl in Köln.	9	53
28. —	158	Steckbrief gegen den Kleinhändler H. Coben aus Kerpen.	10	63
1. März.	170	Suspension des Gerichtsvollziehers C. Löbe zu Bensberg.	11	68
3. —	166	Steckbrief gegen die Sophie Windmüller aus Meckenheim.	11	67
8. —	165	Forschung nach dem vermißten Kandidaten der Theologie A. Giesekus aus Cromforth.	11	66
8. —	168	Diebstähle in Köln ꝛc.	11	67
12. —	169	Diebstahl zu Oberzissen.	11	68
17. —	179	Steckbrief gegen den Tischler P. Rembold aus Overath.	12	72
18. —	192	Bekanntmachung des vom Churfürstlich-Hessischen Justizamt zu Spangenberg unterm 1ten März d. J. erlassenen Steckbriefs gegen den Schreinergesellen Ch. Wetzel aus Breidenbach, und dessen Begleiter J. Müller aus Pfiefe.	13	81
19. —	191	Einforderung der rückständigen Duplikate der Personenstands-Register aus dem Reg.-Bez. Köln.	13	81
22. —	194	Diebstähle in Köln und in der Nähe der Stadt.	13	83
		15) Des Königl. Prokurators Herrn Eversmann zu Bonn.		
21. Dez. 1830.	15	Steckbrief gegen den Leinweber und Siamosen-Fabrikanten J. Heim aus Hubelrath und die Anna Catharina Lewiger von Wilbringhofen.	3	13
22. —	5	Zurücknahme des Steckbriefs gegen die E. Darscheidt von Bergbausen.	1	2
26. —	19	Forschung nach dem vermißten Ackerer F. Krahm von Dottendorf.	2	7
26. —	21	Steckbrief gegen den Schuster J. Schuhmacher aus Godesberg.	2	7

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
5. Jan. 1831.	24	Diebstahl zu Plittersdorf.	2	8
22. —	63	Landung einer männlichen Leiche am Rheinufer unweit Beuel.	5	24
1. Febr.	88	Diebstahl zu Hausen.	6	33
3. —	101	Steckbrief gegen den B. Meyer von Flerzheim.	7	38
4. —	105	Diebstahl zu Marienbruch.	7	39
12. —	128	Steckbrief gegen den J. Levi aus Frechen.	8	46
12. —	134	Entwendung einer Taschenuhr in Bonn.	8	47
13. —	129	Steckbrief gegen den Tagelöhner J. Bircker aus Buisdorf.	8	46
17. —	149	Entwendung einer Uhr zu Eitorf.	9	54
25. —	160	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den J. Hein von Hubbelrath und die Anna Catharina Lewiger von Wilbringhausen.	10	64
12. März.	178	Forschung nach der vermißten M. Efferath, Ehefrau des Schneiders H. Miebach zu Ittenbach.	12	72
		16) Der Königl. Instruktions-Richter zu Düsseldorf, Aachen und Koblenz.		
24. Dez. 1830.	4	Vorgefundene wahrscheinlich gestohlene Sachen bei der verhafteten A. Kämmerling von Kessenich.	1	2
30. —	22	Steckbrief gegen den Maurergesellen A. Hecker aus Heinsberg.	2	8
15. Jan. 1331.	34	„ „ „ Anstreichergesellen N. Duveuf aus Stein bei Metz.	3	13
22. —	70	„ „ die Dienstmagd F. Ermert aus Bezdorf.	5	26
27. —	83	Zurücknahme des Steckbriefs gegen die Dienstmagd E. Gensch.	6	32
1. Febr.	82	„ „ „ „ den Schuster J. F. Röhling.	6	32
16. —	132	„ „ „ „ den Tuchwebergesellen M. W. von der Heiden aus Eupen.	8	47
23. —	148	Diebstahl aus dem Montirungs-Lokal der 3ten Eskadron des 7ten Küraſſier-Regiments zu Münz.	9	53
		17) Des Königl. Inquisitoriats zu Hamm.		
1. —	130	Steckbrief gegen die A. C. Oestmann aus Holthausen.	8	47
13. —	131	„ „ „ Dienstmagd L. Wilde aus Monschau (Montjoie).	8	47
15. März.	180	„ „ den Schreinergesellen Ch. Wetzel und dessen Begleiter J. Müller.	12	72
		18. Des Standesherrl. Justizamts zu Schönstein.		
21. März.	193	Steckbrief gegen die Zolldefraudanten, den Dienstknecht F. Weitershagen aus Rochen, und den Dienstknecht A. Mauelshagen aus Niederzielenbach.	13	82
		19) Der Direktion der Brauweiler Arbeits-Anstalt.		
5. Jan.	20	Steckbrief gegen den Häusling C. Seckel aus Petersburg.	2	7
		20) Der Königl. Domainen-Rentmeister.		
28. Dez. 1830.	25	Verkauf von Ackerparzellen im Hausfelde zu Siegburg.	2	8
	42		3	14
29. —	6	Verkauf oder Verpachtung des Hauses zum Steinenberg in Bensberg.	1	2
1. März. 1831.	157	Verkauf des Grembergerhofs bei Vingst.	10	63
	173		11	69
	183		12	74

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
2. März.	156	Verkauf oder Verpachtung einiger Parzellen im Rentei-Bezirk Königswinter.	10	63
	172		11	68
	182		12	74
		21) Des Königl. Forst-Inspektors Herrn Fromm.		
24. Dez. 1830.	8	Holzverkauf aus den Domainen-Waldungen der Ober-Försterei Siebengebürge.	1	3
26. —	7	„ „ „ Königl. und Gemarke-Waldungen der Oberförsterei Königsforst.	1	2
6. Febr.	108	„ „ „ Domainen-Waldungen der Oberförsterei Kottenforst.	7	40
1831.				
20. März.	195	„ „ dem Flamersheimer Erbenwalde.	13	83
		22) Des Königl. Gestüt-Inspektors Herrn Köhne.		
20. Jan.	62	Stationirung der Warendorfer Landbeschäler im März d. J.	5	24
		23) Des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen.		
1. —	32	Kunstausstellung, General-Versammlung des Vereins, und Verloosung der pro 1830 erworbenen Kunstsachen.	3	12
		24) Der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.		
19. —	61	Versendung des 3. Jahresberichts der Gesellschaft.	5	24
		25) Der Herren Bürgermeisters, und der städtischen Schulkommission zu Bonn.		
17. —	51	Besetzung der Schulstelle zu Buschhoven.	4	17
24. —	65	„ „ „ zu Manheim.	5	25
3. Febr.	89	„ „ Lehrerinnstelle an der Mädchenschule zu Flamersheim.	6	33
8. —	114	„ „ Lehrerstelle an der evangel. Elementarschule zu Hespert.	9	52
19. —	123	„ „ „ an der Armenschule zu Bonn.	8	44
19. —	124	„ „ Hülfslehrerstelle zu Rheindorf.	8	45
11. März.	171	„ „ Lehrerstelle an der Armenschule zu Deutz.	11	68
15. —	181	„ „ „ „ „ katholische Schule zu Lichtenberg.	12	74
		VII. Vermischte Nachrichten.		
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Reg.-Bezirk Köln im Dezember 1830.	2	10
—	—	„ „ „ „ „ „ Januar 1831.	8	48
—	—	„ „ „ „ „ „ Februar 1831.	12	76
—	—	Vermächtniß an die Armenverwaltung zu Deutz.	3	14
—	—	Schenkung an die Armen-Verwaltung zu Bonn.	12	75
		Inhalt der Gesetzsammlung.		
—	184	Das 1. Stück vom J. 1831 enthält die Nummern 1273 bis 1276.	13	77

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1831 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zweites Vierteljahr.

Begreift die Stücke 14 bis incl. 26.

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Immediate.		
29. März	220	Verlängerte Frist zur Anmeldung der Rechte der Fidei-Kommiß-Anwarter in den zum ehemaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen.	16	95
15. Juni	377	Gesetz wegen Bestrafung derjenigen Vergehungen, welche die Uebertretung der zur Abwendung der Cholera — erlassenen Verordnungen betreffen.	26	166
		II. Königl. Finanz-Ministerium.		
21. März	344	Auszug aus den allgemeinen Bestimmungen über die, von den Kandidaten des Forstwesens nachzuweisende Qualifikation und über die für diesen Zweck angeordneten Prüfungen.	24	149
		III. Der Königl. Regierung.		
		A) Abtheilung des Innern.		
24. März	197	Heranziehung der einjährigen Freiwilligen zu den größeren Landwehrübungen.	14	85
2. April	198	Belobung des Eigenthümers des Alaunwerks zu Pützchen, Bleibtreu.	14	86
26. März	199	Belohnung des Schiffers G. Meurer und P. Wirz zu Deutz wegen Errettung eines Knaben aus dem Rheinstrom.	14	86
28. —	204	Aufforderung der Apotheker, sich das Preuß. Medizinal-Edikt von 1725 anzuschaffen.	15	89
28. —	205	Empfehlung des Schneiderschen Staubbad-Apparats.	15	89
8. April	206	Steckbrief gegen den Musketier H. Schnackers aus Endenich.	15	90
9. —	207	Absterben des Knaben J. Reinarz zu Königswinter an den natürlichen Menschenpocken.	15	90
12. —	222	Augmentation der Jäger-Abtheilungen.	16	96
12. —	223	Ableistung der Militair-Pflicht der jungen Pharmaceuten.	16	97
12. —	224	Verzichtleistung der Deputirten des Kreises Bonn und Landkreises Köln auf alle Reisen und Diäten-Entschädigung.	16	97
15. —	226	Steckbrief gegen den Militair-Sträfling H. Rensing aus Sinnersdorf.	16	97
19. —	237	Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21. März c., wonach die Ausübung der Kreisstandschaftlichen Befugnisse an nicht angesessene Söhne von Rittergut-Besitzern übertragen werden kann.	17	103
23. —	252	Herausgabe der lithograph. neuen Charte vom Kreise Bergheim.	18	107
28. —	253	Empfehlung der vom Königl. lithograph. Institut zu Berlin herausgegebenen neuen Charte des Preuß. Staats und der angränzenden Länder.	18	107
30. —	254	Dießjährige Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin.	18	107
25. —	255	Beiträge der Gemeinden des hiesigen Regierungsbezirks zur Unterhaltung der Häuslinge in der Brauweiler Arbeits-Anstalt.	18	107

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
30. April	256	Unterstützung der außerhalb Aachen wohnenden, der dasigen Brunnen- und Badekur bedürftigen kranken Armen.	18	111
5. Mai	271	Militairpflicht der jungen Pharmaceuten.	19	116
3. —	274	Steckbrief gegen den Musketier J. P. Schneider aus Bladersbach.	19	119
7. —	275	Desgleichen gegen den Rekruten J. Kiesgen aus Gobesberg.	19	120
11. —	284	Dritter dießjähriger Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militairdienste.	20	123
17. —	293	Allerhöchste Bestimmungen wegen der Militairpflicht der Zöglinge des Potsdammer Militair-Waisenhauses und des Annaburger Soldaten Knaben-Instituts.	21	128
17. —	294	Ministerial-Bestimmungen wegen der Militair-Dienstpflicht der Schullehrer.	21	128
17. —	295	Belohnung der E. Maurer zu Siegburg, für Errettung eines Knaben vom Ertrinken.	21	128
19. —	296	Steckbrief gegen den Husaren J. Rennert aus Köln.	21	129
24. —	305	Reisen nach Amerika durch Frankreich.	22	133
25. —	306	Dießjährige Uebung der im Kriegsreserve und Landwehr-Verhältnisse sich befindenden Jäger und Schützen.	22	133
31. —	307	Steckbrief gegen den Musketier H. Pohl aus Bornheim.	22	133
31. —	316	Soll- und Uebungsstärke der Garde-Landwehr-Artillerie-Kompagnien.	23	137
31. —	317	14tägi. Uebung der Pionier-Kriegsreserve und Landwehr-Mannschaften.	23	137
1. Juni	318	Belobung der Deputirten des 3. und 4. Standes im Kreise Euskirchen, wegen Verzichtung auf allen Ersatz für die Theilnahme an den Kreistags-Versammlungen.	23	133
1. —	319	Bei der Militair-Ersatz-Aushebung pro 1830 nicht erschienene Kriegsdienstpflichtige.	23	138
27. März	345	Ableistung der Militair-Dienstpflicht derjenigen jungen Leute, welche wegen moralischer Unwürdigkeit nicht in das stehende Heer kommen.	24	149
6. Juni	346	Befugniß der Militair-Aerzte zur Civil-Praxis.	24	151
10. —	350	Belohnung des ꝛc. Lentz für Lebensrettung.	24	153
11. —	351	Zurückgenommener Steckbrief des Daniel Hunrichs.	24	153
18. —	368	Cholera morbus.	25	157
19. —	369	Cholera morbus.	25	157
24. —	380	Natürliche Menschenblattern.	26	168
		B. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.		
14. April	225	Bereicherung der Kreisschule zu Gummersbach mit physikal. und mathematischen Instrumenten.	16	97
29. —	267	Theilnahme an der Verbesserung des Schulwesens.	19	115
3. Mai	268	Allgemeine katholische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Hohenwepel.	19	115
5. —	269	Belobung des Apothekers Dr. Marder zu Gummersbach für den unentgeldlichen Unterricht in der Chemie an der dortigen Kreisschule.	19	116
6. —	270	Bekanntmachung der Ministerial-Bestimmungen hinsichtlich der Gesuche um Erlaß oder Stundung des Honorars für die Vorlesungen bei der Universität zu Berlin.	19	116
7. —	283	Einforderung der Gewerbsteuer-Reklamationen.	20	123
14. —	292	Allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde Rümbrecht.	21	127
6. Juni	347	Heilung des Stammelns.	24	152
9. —	348	Behandlung blinder und taubstummer Kinder.	24	152
10. —	349	Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten von Dr. Julius.	24	153
16. —	367	Revenuen der weiblichen Schulfonds zu Münstereifel.	25	157
23. —	379	Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Oberkassel.	26	168
14. —	381	Evangelische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Kowalowo.	26	168

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		C. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.		
26. April	266	Heranziehung der Schornsteinfeger zur Gewerbsteuer.	19	115
4. Mai	273	Maximal-Durchschnitts-Marktpreise zur Berechnung der in diesem Jahre zur Ablösung kommenden Domanial-Frucht-Prästationen.	19	119
13. —	291	Das Hausiren mit wollenen Decken für die Fabrikation der westlichen Provinzen im Umfange derselben.	21	127
16. Juni	378	Vertrag mit der Großh. Sachsen-Weimarschen Regierung rücksichtlich der Handlungs-Reisenden.	26	167
		IV. Anderer Behörden.		
		1) Kontrolle der Staats-Papiere.		
31. Dez. 1830.	221	Liste der aufgerufenen, und als mortifizirt nachgewiesenen Staats-Papiere.	16	95
		2) Des Westphälischen Ober-Präsidiums.		
25. März	200	Vorlesungen an der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Sommer-Semester 1831.	14	86
		3) Des Königl. General-Kommando's des 8ten Armee-Corps zu Koblenz.		
6. April	208	Belobung der Gemeinden und Behörden des Kreises Kreuznach für ein Geschenk von 235 Exemplaren des Brand'schen Soldaten-Katechismus, zur Vertheilung unter die beim 29. Infanterie-Regiment stehenden Soldaten aus jenem Kreise.	15	91
29. —	276	Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. April c., die wohlgefällige Anerkennung der regen Theilnahme an dem Landwehr-Institute.	19	120
27. Mai	322	Belobung der Gemeinden und Behörden des Kreises Kreuznach, wegen guter Aufnahme von Kriegsreserve-Mannschaften.	23	140
		4) Der Königl. Regierung zu Koblenz.		
26. März	201	Steckbrief gegen den Musketier B. Fucken aus Hersbach.	14	87
7. April	210	" " " " J. P. Schürmann aus Tüddern.	15	91
22. —	260	" " " Unteroffizier S. Sand aus Winzenheim.	18	112
27. —	261	" " " " F. Uhrhan aus Korgensid.	18	112
5. Mai	280	" " " Kanonier F. W. Schneicker aus Holzfeld.	19	121
11. —	287	" " " Füsilier J. W. Bodden aus Stolberg.	20	124
15. —	298	" " " Musketier A. Aniprath aus Drove.	21	129
19. —	299	" " " Füsilier P. G. Schmitz aus Brüggelehen.	21	130
19. —	300	" " " Kapitain d'Armes L. Patze aus Danzig.	21	130
25. —	310	" " " Musketier A. Kruft aus Hönningen.	22	131
31. —	332	" " " Kanonier Hüskens.	23	141
31. —	333	" " " " Bernharding.	23	144
31. —	334	" " " " Weber.	23	145
2. Juni	335	" " " Musketier Paulus	23	145
23. —	387	" " " Soldaten Ernst Cramer und Ernst Fischer.	26	169

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
10. Juni	388	Steckbrief gegen den Trainsoldaten Adam Barth.	26	170
21. —	389	„ „ „ Joh. Mertens.	26	170
		5) Der Königl. Regierung zu Düsseldorf.		
21. April	241	Aufgreifung einer blödsinnigen Frauensperson zu Neuß.	17	105
18. Juni	382	Auffinden verschiedener Gegenstände.	26	169
		6) Des Rheinischen Schul-Kollegiums.		
9. April	228	Nochmalige Prüfung der mit dem Zeugnisse der Untüchtigkeit zur Universität übergegangenen Schüler.	16	98
		7) Der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion.		
11. April	238	Eröffnung von Zollstraßen für den Waaren-Verkehr mit Baiern und Würtemberg.	17	103
7. Juni	352	Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke.	24	153
		8) Des Debit-Comptoirs der allgemeinen Gesetzsammlung.		
17. Mai	321	Revidirte Städte-Ordnung.	23	140
		9) Des Königl. Zeitungs-Comptoirs in Berlin.		
7. April	227	Debit einer wohlfeilen Ausgabe der revidirten Städte-Ordnung.	16	98
		10) Des Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, und des Königl. General-Prokurators Herrn Ruppenthal.		
2. April	209	Eröffnung der Assisen zu Köln fürs 2. Quartal c.	15	91
23. —	239	Vorbereitende Abwesenheits-Erklärung der Anna Katharina Ort aus Weiler.	17	104
31. Mai	323	Abwesenheits-Erklärung von Johann Abraham von Gahlen.	23	141
9. Juni	353	Abwesenheits-Erklärung von Jakob Lopers.	24	153
		11) Der Königl. Kataster-Kommission zu Düsseldorf.		
1. Mai	308	Offenlegung der Flurkarten und Flurbücher der Gemeinden in den Abschätzungs-Verbänden Engelskirchen, Ruppichteroth und Eitorf.	22	133
24. —	325	Benachrichtigung an die Gemeinden Euskirchen, Frauenberg, Wichterich, Nemmenich, Weiler, Zülpich und Sinzenich in Kataster-Angelegenheiten.	23	141
		12) Des Ausschusses der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.		
20. April	240	Einladung der Mitglieder der Gesellschaft, der Ausschüsse der Töchtergesellschaften und Hülfsvereine zur 4. General-Versammlung.	17	104
		13) Des Ober-Landesgerichts zu Magdeburg.		
30. März	241	Vorladung der Gläubiger, welche an die Militair-, Magazin- und Lazarethkassen des 4. Armee-Corps aus dem Jahre 1830 Ansprüche haben.	17	104
0. —	325	Ebendasselbe.	23	141

itized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		14) Des General-Majors und Kommandanten zu Jülich, Frh. v. Othegraven.		
10. Mai	288	Steckbrief gegen den Kanonier R. Neuhaus aus Solingen.	20	124
		15) Der Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln.		
27. Mai	311	Steckbrief gegen den Kanonier D. Heinrichs aus Leichlingen.	22	135
22. Juni	386	„ „ „ Pionier J. Otto Seemann.	26	169
		16) Der Königl. Ober-Prokuratoren zu Köln, Düsseldorf, Aachen und Koblenz.		
6. April	211	Steckbrief gegen die Jüdinn S. Windmüller aus Meckenheim.	15	92
6. —	215	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den G. Esser aus Brüggen.	15	92
28. März	216	Diebstahl zu Kerpen.	15	13
12. April	231	Steckbrief gegen den Tagelöhner W. Brings und den Ackerer J. Milz aus Berrenrath.	16	99
20. —	242	Wohnorte der Gerichtsvollzieher L. J. Broichhausen und F. J. Dümant.	17	105
18. —	243	Zusicherung einer Belohnung für den Entdecker derer, die an der Kölner Landstraße nahe bei Bonn mehrere Obstbäume zerstört haben.	17	105
15. —	245	Pferde-Diebstahl zu Diemerzheim.	17	105
14. —	246	Steckbrief gegen den Schuster J. Schuhmacher aus Gelsdorf.	17	106
29. —	262	Diebstähle zu Herkenrath, Friesheim und Kein.	18	113
4. Mai	277	Vermerkung des Werths gestohlener Gegenstände in den Protokollen.	19	120
4. —	278	Auffindung einer männlichen Leiche bei Orson am Rhein.	19	121
30. April	281	Steckbrief gegen den Leinwebergesellen C. Pistel aus Holzweiler.	19	121
14. Mai	285	Verunglückung des Schiffsjungen Johann aus Nymwegen.	20	123
10. —	289	Diebstahl in Köln.	20	124
27. —	328	Aufgefundene weibliche Leiche.	23	143
27. —	329	Aufgefundene männliche Leiche.	23	143
27. —	330	„ „ „	23	143
28. —	331	Steckbrief des Ludwig Gottfried und Anna Maria Klosterreuter.	23	143
27. —	338	Diebstahl in Mülheim.	23	145
29. —	339	Diebstahl in Köln.	23	146
30. —	340	Diebstahl in Olpe.	23	146
1. Juni	341	Diebstahl in Gladbach.	23	147
6. —	354	Amts-Kaution der Gerichtsvollzieher.	24	153
16. —	370	Ertrunkene Elisabeth Werker.	25	160
7. —	372	Diebstahl in Nippes.	25	161
22. —	392	Diebstahl zu Möderath.	26	171
22. —	393	Diebstahl zu Gimborn.	26	171
3. Juni	355	Aufgefundene Leiche.	24	154
3. —	366	Vermißter Wilhelm Behner.	24	156
24. —	383	Aufgefundene Leiche.	26	169
24. —	384	„ „	26	169
24. —	385	Ausgesetztes Kind.	26	169
7. April	234	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Tischler P. Rembold aus Overath.	16	101
5. —	235	Diebstahl in der Pfarrkirche zum heil. Adalbert in Aachen.	16	101
23. —	257	Suspension des Notars C. M. Emonts zu Kornelymünster.	18	111
19. Mai	304	Entwendung eines Fischerkahns vom Ufer bei Wallersheim.	21	131
10. Juni	373	Diebstahl zu Niederheckenbach.	25	161

Digitized by Google

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		17) Des Königl. Prokurators Herrn Eversmann zu Bonn.		
26. März	202	Diebstahl in Hersel.	14	83
28. —	203	Entwendung einer Taschenuhr in Bonn.	14	83
6. April	217	Diebstahl zu Geber.	15	93
2. —	218	Diebstahl zu Bechlinghoven.	15	93
15. —	248	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den J. Levi aus Frechen.	17	106
19. —	251	Entwendung eines Ochsen zu Buchen.	17	106
26. —	263	Diebstahl von Taschenuhren zu Much.	18	113
14. Mai	302	Steckbrief gegen den J. P. Lange aus Wiehl.	21	130
25. —	312	„ „ die Anna Maria Happ von Siegburg.	22	135
19. —	315	Signalement des vermißten Pumpenmachers L. Becker aus Bonn.	22	136
27. —	337	Steckbrief gegen den Peter Joseph Klös aus Bonn.	23	145
4. Juni	363	Zurückgenommener Steckbrief des Johann Bicker.	24	156
6. —	364	Diebstahl in Lüftelberg.	24	156
		18) Der Königl. Instruktions-Richter zu Düsseldorf, Aachen und Trier.		
6. April	212	Steckbrief gegen den Schustergesellen Ch. Helwig.	15	92
6. —	213	„ „ „ Kaufmann E. Schade aus Hückeswagen.	15	92
6. —	214	„ „ „ Schneidergesellen J. Schäfer aus Queck.	15	92
12. —	233	„ „ die Kellner E. Stops aus Elberfeld und J. H. L. Dencker, genannt Klaas aus Haard.	16	100
16. Mai	303	Steckbrief gegen den Weber J. Renner aus Barch.	21	131
6. Juni	362	Steckbrief gegen Gerhard Wüllings.	24	155
6. —	365	Diebstahl des Jakob Carter.	24	156
16. —	390	„ „ „ Lambert Hompesch.	26	170
16. —	391	Zurückgenommener Steckbrief.	26	171
18. —	394	Diebstahl in Solingen.	26	172
4. Mai	282	Steckbrief gegen den F. Berghaus.	19	122
25. —	313	„ „ „ Materialisten C. W. Füßmann aus Elberfeld.	22	135
25. —	314	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den Unteroffizier H. Meurer.	22	136
11. Mai	286	Aufgreifung eines taubstummen Knaben in Trier.	20	123
		19) Des Königl. Kommando's des 28. Infanterie-Regiments.		
28. Mai	336	Steckbrief gegen den Kriegsreservisten Jakob Schorn.	23	145
1. Juni	358	„ „ „ Musketiers Wilhelm Becker.	24	154
4. —	359	„ „ „ „ Wilbert Feldmann.	24	155
4. —	360	„ „ „ „ Friedr. W. Helweg.	24	155
		20) Des Königl. Polizei-Präsidiums zu Köln.		
8. April	232	Steckbrief gegen den Mechanikus G. Holländer aus Oedt.	16	100
		21) Des Königl. Inquisitoriats zu Hamm.		
29. April	279	Ermittelung der W. Heese von der Vorstbrücke bei Unna.	19	121
11. Juni	371	Steckbrief gegen den Gerh. Schulte.	25	160

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		22) Der Direktion der Brauweiler Arbeits-Anstalt.		
22. April	247	Steckbrief gegen den Häusling N. Schnipring aus Wipperfürth.	17	106
14. Mai	297	" " " " C. Rosenbaum aus Koblenz.	21	129
6. Juni	361	" " " " M. Becker.	24	155
		23) Des Seminar-Direktors Herrn Pauli zu Brühl.		
16. April	249	Annahme eines Oekonomen für das Brühler Schullehrer-Seminarium.	17	106
		24) Des Königl. Forst-Inspektors Herrn Fromm.		
7. April	219	Termin, bis zu welchem die Nutzungen von Leseholz und Streu in den Staats-Waldungen linker Rheinseite erlaubt sind.	15	94
26. —	264	Verpachtung der Grube von weißem Sande im Königlichen Walde bei Klein-Königsdorf.	18	114
13. Juni	374	Domainen-Verkauf.	25	162
18. —	375	"	25	162
13. —	395	"	26	172
18. —	396	Verkauf oder Verpachtung von Jagden.	26	172
		25) Der Königl. Domainen-Rentmeister.		
9. April	250	Verkauf herrschaftlicher Getreide-Vorräthe zu Altenkirchen.	17	106
27. Mai	342	Domainen-Verkauf.	23	147
27. —	357	"	24	154
2. Juni	343	"	23	148
		26) Der Herren Landräthe und Bürgermeister.		
11. April	230	Besetzung der Schulvikarie und der Unterlehrerstelle zu Bechem.	16	99
13. —	229	" " katholischen Schulstelle zu Loope.	16	99
29. —	259	" " Schulstelle zu Forste.	18	111
30. —	258	" " Kaplanstelle zu Schwarz-Rheindorf.	18	111
14. Mai	301	Verloren gegangener Reisepaß des Optikus T. März aus Babenhausen.	21	130
26. —	309	Besetzung der Schulstelle zu Niederauffem.	22	134
31. —	327	" " Unterlehrerstelle zu Miehl.	23	142
3. Juni	326	" " Schullehrerstelle zu Adendorf.	23	142
7. —	356	" " Armenschullehrerstelle zu Deutz.	24	154
		V. Vermischte Nachrichten.		
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Regierungsbezirk Köln im März c.	16	102
—	—	" " " " April c.	20	125
—	—	Schenkung an die Gemeinde Bornheim.	20	126
—	—	Schenkung an die Armen zu Alfter.	21	132
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Regierungsbezirk Köln im Mai	25	163

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		VI. Gesetzsammlung.		
—	196	Das 2. Stück enthält die Nro. 1277 bis 1280.	14	85
—	236	„ 3. „ „ „ „ 1281.	17	103
		„ 4. „ „ „ „ 1282 und 1283.		
—	265	„ 5. „ „ „ „ 1284.	19	115
—	290	„ 6. „ „ „ „ 1285 und 1286.	21	127
—	376	„ 7. „ „ „ „ 1287 und 1289.	26	166

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1831 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Drittes Vierteljahr.

Begreift die Stücke 27 bis incl. 39.

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Immediate.		
13. Aug.	580	Bekanntmachung der Entweichung der Militairsträflinge durch zwei Allarmschüsse.	38	281
6. Sept.	4	Bekanntmachung, die Maaßregeln gegen Verbreitung der Cholera betr.	Beilage zu Stück 38	5
		II. Des Königl. General-Postamts.		
8. Sept.	3	Maaßregeln ausländischer Regierungen gegen die Cholera in Bezug auf den Postverkehr.	V. z. S. 37	8
9. —	6	Desgleichen.	V. z. S. 38	8
		III. Der Königl. Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera.		
17. Juni	507	Maaßregeln gegen Weiterverbreitung der Cholera.	34	231
30. Juli	508	Einführung der Legitimationskarten für die Reisenden.	34	232
1. Aug.	509	Anweisung für die Verpackung und Desinfizirung der zu versendenden Gelder aus von der Cholera angesteckten Orten.	34	232
27. —	549	Ergänzung vorstehender Anweisung.	36	263
2. Sept.	2	Vorkehrungen zur Abwehr der Cholera in Bezug auf den Postverkehr.	V. z. S. 37	2
8. —	7	Anordnung eines Sperr-Kordons an der Elbe.	V. z. S. 38	8
12. —	5	Modifikation der Verordnungen und Instruktionen vom 5. April (1. Juni) c.	V. z. S. 38	6
17. —	15	Erläuterung der Instruktion vom 5. April und 1. Juni c. über das Desinfektions-Verfahren.	V. z. S. 39	14
17. —	16	Quarantaine der aus den Dänischen Ostseehäfen, imgleichen aus Lübeck kommenden Schiffe.	V. z. S. 39	15
17. —	17	Beschränkung der Kontumaz-Zeit für alle, einer Quarantaine unterworfene Schiffe.	V. z. S. 39	15
18. —	18	Verordnung der Königl. Sächsischen Immediat-Kommission gegen die Cholera vom 14. Sept. c., welche die fünftägige Kontumazzeit für ungenügend erkennt.	V. z. S. 39	16
		IV. Des Königl. Rheinischen Ober-Präsidiums.		
5. Juli	407	Aufnahme in die Matrikel landtagsfähiger Rittergüter.	28	179
13. Sept.	8	Maaßregeln gegen Einschleppung der Cholera in die Rheinprovinz.	V. z. S. 38	8
		V. Der Königl. Regierung.		
		A. Abtheilung des Innern.		
1. Juli	399	Steckbrief gegen den Häusling Cornelius Longo.	27	

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
1. Juli	400	Maaßregeln gegen Verbreitung der Cholera.	27	175
4. —	409	Zahlungen der Steuerkassen für Bauarbeiten	28	179
13. —	418	Prüfung der Medizinal-Beamten.	29	183
16. —	437	Menschenblattern zu Witterschlick.	30	198
19. —	435	Aufruf zur Wohlthätigkeit für die von der Cholera bedrängten Einwohner der Stadt Danzig.	30	197
20. —	438	Steckbrief gegen den Musketier J. P. Kremer.	30	198
27. —	462	Zurückgenommener Steckbrief gegen Nikolas Schnippering.	31	214
30. —	477	Menschenblattern im Kreise Bergheim.	32	222
1. Aug.	478	Herabsetzung des Preises des Chinins.	32	222
4. —	476	Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt in Brauweiler pro 1830.	32	219
6. —	480	Verbesserung der Pferdezucht.	32	222
6. —	—	Ministerial-Instruktion vom 1. Juni c. über das bei Annäherung der Cholera, so wie über das beim Ausbruche derselben in den Königl. Preuß. Staaten zu beobachtende Verfahren.	33	Beil.
6. —	—	Anweisung vom nämlichen Datum über das Desinfektions-Verfahren bei den aus Gegenden, wo die Cholera herrscht, kommenden Reisenden, Waaren und Thieren.	33	Beil.
6. —	—	Instruktion für die Königl. Kontumaz-Beamten vom 1. Juni c.	33	Beil.
6. —	—	Ministerial-Bekanntmachung vom 5. April c. wegen Einführung der Gesundheits-Atteste für den Fall, daß die zur Abhaltung der Cholera angeordneten Maaßregeln zur Ausführung kommen sollten.	33	Beil.
7. —	481	Verbot der Verbreitung und Annahme von Loosen oder Aktien der Rostocker Versorgungs-Tontine.	32	222
9. —	494	Zurückgenommener Steckbrief gegen den Musketier Jakob Schorn.	33	226
11. —	492	Herausgabe der bergischen Medizinal-Verordnungen durch den Dr. med. Pröbsting in Elberfeld.	33	225
12. —	493	Ressort-Verhältniß der Königl. Ober-Präsidien rücksichtlich der zur Abwendung der Cholera oder ihrer Verbreitung zu treffenden Einrichtungen.	33	225
19. —	511	Verordnung des Großherzoglich Badenschen Ministerii des Innern zur Abwehrung der Cholera.	34	234
20. —	528	Anmeldung der Aspiranten zu Chaussee-Wärterstellen.	35	255
21. —	510	Verordnung der Königl. Sächsischen Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera.	34	233
22. —	529	Erhebung der Beiträge zur Tilgung der Jülich-Bergischen Judenschaftlichen Schulden pro 1829.	35	255
26. —	530	Ermäßigung der Zölle in England auf Wein und Steinkohlen.	35	255
1. Sept.	550	Maaßregeln der Großherzogl. Hessischen Regierung gegen die Cholera.	36	264
10. —	1	Reglement wegen der zur Abwehrung der Cholera aufzubringenden Kosten.	B. z. S. 37	1
10. —	582	Erklärung der Orte Schröck, Freistett, Nordheim und Mannheim zu Freihäfen.	38	283
10. —	583	Zurückgenommener Steckbrief gegen den Militairsträfling H. W. Nolden.	38	284
10. —	581	Verfahren bei der Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder der Handelskammer	38	282
16. —	10	Ertrag der Kollekte für die an der Cholera erkrankten Einwohner der Stadt Danzig.	B. z. S. 38	10
17. —	583	Erklärung der Stadt Utrecht zum Freihafen.	38	283
17. —	8	Maaßregeln gegen Einschleppung der Cholera in die Rheinprovinz.	B. z. S. 38	10
17. —	9	Ausstellung von Gesundheits-Attesten bei Ertheilung der Reisepasse.	B. z. S. 38	10
18. —	607	Resultate der Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1829.	39	290
19. —	11	Verordnung zur Abwendung des Mangels der beim Ausbruche der Cholera nothwendigsten Arzneimittel.	B. z. S. 38	11

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
20. Sept.	12	Kurze Belehrung über die epidemische Cholera und das dabei zu beobachtende Verhalten.	Beilage zu Stück 38.	12
20. —	609	Steckbrief gegen den Musketier Peter Jos. Schmitz vom 40. Inf.-Reg.	39	299
23. —	608	Verlorner Paß des Tischlergesellen Hermann Loebenstein aus Mühlhausen.	39	299
		B. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.		
27. Juni	398	Erhebung des Schulgeldes durch die Kommunal-Empfänger.	27	174
22. Juli	436	Entlassung der Seminaristen zu Brühl.	30	198
23. —	440	Aufnahme neuer Zöglinge in das Schullehrer-Seminar zu Brühl.	30	203
30. —	460	Nachweisung der bei öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Köln zum Ausleihen bereit liegenden Gelder.	31	211
30. —	461	Evangelische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Löhne.	31	214
6. Aug.	490	Verlegung des methodologischen Lehrkursus in Neuwied.	33	225
9. —	491	Empfehlung der Schrift: „Lebensbilder aus dem Preuß. Rheinlande".	33	225
13. —	512	Entlassungs-Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Neuwied.	34	235
13. —	513	Aufnahme von Aspiranten in das Schullehrer-Seminar zu Neuwied.	34	236
14. —	514	Verein für dürftige Studirende in Berlin.	34	236
18. —	515	Kathol. Kirchen- und Haus-Kollekte für die Gemeinde Welcherath.	34	236
20. —	516	Kirchen-Kollekte für die evangelische Gemeinde Eferding.	34	236
30. —	563	Anwendung des Stempelpapiers bei den Zeugnissen, Anstellungs-Gesuchen, Bestallungen und Bestätigungen der Elementar-Schulamts-Kandidaten.	37	275
13. Sept.	584	Erinnerung der Herren Schulpfleger an den Bericht über die jugendlichen Verbrecher.	38	283
17. —	585	Hauskollekte für die katholische Gemeinde in Elberfeld.	38	283
17. —	586	Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte für die Stadt Canth in Schlesien.	38	284
19. —	587	Vereidung und Annahme von Diakonen zur Priesterweihe.	38	284
		C. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.		
25. Juni.	397	Bekanntmachung eines Ministerial-Reskripts vom 7. Juni c., wegen der Gewerbscheine der Kaufleute und Fabrikanten.	27	173
2. Juli	408	Empfehlung der Schrift: „Die Gewerbesteuer-Verfassung des Preußischen Staates" von Sinhold.	28	179
5. —	419	Domainen-Veräußerungen in der Rentei Bensberg.	29	186
5. —	439	Desgleichen.	30	198
4. Aug.	479	Eröffnung der niedern Jagd.	32	222
29. —	551	Domainen-Veräußerungen in der Rentei Königswinter.	36	264
14. Sept.	605	Gewerbscheine für Kaufleute und Fabrikanten.	39	289
17. —	606	Desgleichen.	39	289
		VI. Anderer Behörden.		
		1) Des Königl. General-Kommando's des 8. Armee-Corps zu Koblenz.		
13. Sept.	612	Dank für die von dem Pfarrer Süß in Barmen den Truppen des 8. Armee-Corps geschenkten 128 Exemplare seiner Schrift: „Preußen in der Vorzeit und Gegenwart."		
		2) Des ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes und des Königl. General-Prokurators.		
12. Juli	420	Assisen-Sitzung für das dritte Quartal.	29	191
14. —	421	Abwesenheits-Erklärung des Gerhard Kleu von Bierenbachshöhe.	29	191
24. —	463	Beibringung des Heirathe-Konsenses von Seite der Beamten vor Vollziehung der Ehe durch die Civilstandes-Beamten.	31	214

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
31. Juli	482	Abwesenheits-Erklärung des Johann Say von Holzweiler.	32	223
9. Aug.	495	Abwesenheits-Erklärung des Valentin Willems aus Neumagen.	33	226
13. —	496	Abwesenheits-Erklärung der Geschwister Carl, Ludwig und Charlotte Rittelmeyer aus Kessel.	33	226
15. —	513	Abwesenheits-Erklärung des Joh. Nik. Klinkert aus Eupen.	34	251
20. —	531	Bildung des Ferien-Senats für das Jahr 1831.	35	256
15. Sept.	591	Ankündigung der bei Beicke in Berlin erscheinenden Sammlung aller noch jetzt anwendbaren Provinzial- und statutarischen Rechte in sämmtlichen Provinzen des Preuß. Staats.	38	285
		3) Der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion zu Köln.		
30. Juni	401	Tabaksteuer-Klassifikation.	27	175
13. Juli	—	Tarif für die Abgaben beim Waaren-Transport auf dem Rhein.	B. z. S. 28	—
2. Aug.	517	Revision der Weinsteuer-Klassifikation.	34	237
23. —	552	Suspension der Waaren-Kontrolle im Binnenlande bei Wein-Versendungen.	36	271
14. Sept.	590	Empfehlung des Handbuchs zur vollständigen Kenntniß der Zollverfassung. und Zollverwaltung in dem Preuß. Staate von Pochhammer.	38	285
14. —	610	Kanal-Ordnung und Tarif der Stadt Duisburg.	39	290
19. —	611	Anmeldung des diesjährigen Weingewinns.	39	295
		4) Des Königl. wirklichen Geheimen Ober-Regierungsraths Herrn Beuth in Berlin.		
6. Sept.	589	Verwandlung der Königl. Bau-Akademie in Berlin in eine allgemeine Bauschule.	38	284
		5) Des Königl. Ober-Bergamts für die niederrheinischen Provinzen in Bonn.		
—	441	Ernennungen bei den Königl. Bergämtern.	30	203
23. Juli	498	Unglücksfall auf der Steinkohlengrube zu Hostenbach.	33	226
22. Aug.	552	Bekanntmachung der Unglücksfälle beim Bergbau im Verwaltungsbezirke des Dürener Bergamts für das erste Semester 1831.	35	256
		6) Der Königl. Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn.		
—	613	Ankündigung der Vorlesungen für das Winter-Semester 1831—32.	39	295
		7) Der Königl. Regierung zu Coblenz.		
27. Juni	404	Steckbrief gegen Franz Neufeind, Adolph Schneider und Carl Friedr. Ilm.	27	177
4. Juli	414	Desgl. gegen den Trainsoldaten Hermann Diecken.	28	181
16. —	447	Desgl. gegen die Kanoniere J. Fr. Erlingshaus und Fr. Weiß.	30	206
18. —	448	Desgl. gegen den Musketier Christian Münch.	30	206
29. —	470	Desgl. gegen den Unteroffizier Franz Theodor Beckers.	31	216
1. Aug.	483	Desgl. gegen den Kanonier Gustav Engels.	32	223
1. —	484	Desgl. gegen den Kanonier Anton Engels.	32	223
1. —	485	Desgl. gegen den Militairsträfling Martin Ufer.	32	225
1. —	486	Desgl. gegen den Füsilier Wilhelm Fischer.	32	224
13. —	523	Desgl. gegen den Kanonier Peter Groß.	34	252
23. —	541	Desgl. gegen den Militair-Arrestaten Hubert Meurer.	35	258
25. —	553	Verpachtung des Tönnesteiner Mineralbrunnens.	36	272
1. Sept.	506	Steckbrief gegen den Husar Peter Delaforque.	37	276
1. —	507	Desgl. gegen den Militairsträfling Jos. Schenar.	37	276
8. —	508	Desgl. gegen den Musketier Pet. Hub. Ollmanns.	37	277
8. —	569	Desgl. gegen den Musketier Melchior Gontrum.	37	277
8. —	570	Desgl. gegen den Militairsträfling Michael Scharding.	37	277
8. —	571	Desgl. gegen den Soldaten Peter Feibel.	37	278
9. —	596	Desgl. gegen den Militairsträfling Jos. Chenarre.	38	286

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
16. Sept	597	Desgl. gegen den Musketier Jakob Thiel.	38	286
16. —	598	Desgl. gegen den Kanonier Georg Fentor.	38	286
		8) Des Präsidenten des Königl. Landgerichts zu Köln.		
12. Aug.	519	Ordnung der Ferienkammer beim Königl. Landgericht in Köln für das Jahr 1831.	34	251
		9) Der Königl. Ober-Prokuratoren zu Köln, Düsseldorf, Aachen, Coblenz und Trier und des Königl. Prokurators Eversmann in Bonn.		
1. Juli	405	Diebstahl zu Liblar.	27	177
5. —	411	Gewaltsamer Raub bei Effern.	28	180
7. —	432	Diebstahl zu Erdorf.	29	195
9. —	429	Verunglückung des Schneidergesellen Wilhelm Rigert in der Mosel bei Coblenz.	29	194
10. —	422	Suspension des Gerichtsvollziehers Max Engels in Köln und Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Gerhard Hundhausen zu Geistingen.	29	191
11. —	430	Verunglückung der Sophia Spier aus Enkirch.	29	194
11. —	431	Diebstahl zu Ramersdorf.	29	194
13. —	444	Verunglückung des Knaben Roland Werner von Oberkassel.	30	205
13. —	452	Diebstahl zu Eiringhausen.	30	207
14. —	454	„ „ Bornheim.	30	208
16. —	433	Steckbrief gegen Jodokus Fußhoven aus Honnef.	29	195
16. —	455	Diebstahl zu Stoßdorf.	30	208
17. —	445	Verunglückung des Kanoniers Heinrich Rahmann aus Stuppenberg beim Baden im Rhein.	30	205
17. —	446	Steckbrief gegen den Sträfling Mathias Becker aus Stotzheim.	30	206
18. —	451	Diebstahl zu Dottendorf bei Bonn.	30	207
23. —	458	Geldiebstahl von einem Königl. Postwagen.	30	210
23. —	474	Anzeige von einer vorgefundenen, wahrscheinlich gestohlenen Taschenuhr.	31	217
24. —	453	Diebstahl zu Benn.	30	208
25. —	465	Anzeige von einem auf dem Oberwerth bei Coblenz aufgefundenen Skelett eines Menschen.	31	215
28. —	464	Verunglückung des Franz Broschard beim Baden im Rhein.	31	214
30. —	487	Steckbrief gegen Gertrud Welter aus Montjoie.	32	224
2. Aug.	488	Kirchendiebstahl zu Welling.	32	224
4. —	497	Suspension des Gerichtsvollziehers Anton Marion zu Schweich.	33	226
8. —	504	Steckbrief gegen Peter Scholl aus Sosberg.	33	228
9. —	505	„ „ Augustin und Mathias Malter aus Eisenschmidt.	33	228
9. —	506	„ „ Joseph Wipperfürth aus Bonn.	33	229
15. —	520	Auffindung einer Leiche zu Weiß.	34	252
15. —	527	Kuhdiebstahl zu Beck.	34	253
21. —	542	Steckbrief gegen den Taubstummen Johann Berg.	35	259
21. —	544	Diebstahl zu Hämmern.	35	259
24. —	554	Dienstentsetzung des Gerichtsvollziehers Math. Bauer zu Saarlouis.	36	272
21. —	556	Vermißte blödsinnige Person.	36	272
26. —	559	Diebstahl zu Neuenstorrenberg.	36	273
29. —	560	„ „ Erp.	36	273
4. Sept.	594	Auffindung einer Leiche bei Obermörmter.	38	286
8. —	593	Suspension des Gerichtsvollziehers Lorenz Humbert zu Wittlich.	38	285
9. —	595	Forschung nach der vermißten Dienstmagd Susanna Fischer aus Montabaur.	38	286
16. —	620	Diebstahl zu Lauthausen.	39	299
17. —	621	„ „ Duisdorf.	39	299
19. —	618	Steckbrief gegen den Israeliten Philipp Hartmann von Sinzig.	39	298

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		10) Der Königl. Instruktionsrichter zu Düsseldorf, Aachen, Coblenz, Bonn und Simmern.		
30. Juni	415	Steckbrief gegen Ferdinand Kallwitz und Lorenz Binsfeld aus Viersen.	28	182
30. —	416	„ „ den Schneidergesellen Jos. Simon aus Düsseldorf.	28	182
19. Juli	472	„ „ Christ. Kern aus Rath.	31	217
23. —	450	„ „ Arnold Röder aus Hückeswagen.	30	207
15. Aug.	522	„ „ Michael Ruckes aus Weiler.	34	252
24. —	601	Zurückgenommener Steckbrief gegen Christ. Kern aus Rath.	38	287
26. —	558	Steckbrief gegen Conrad Bonn aus Dorrheim.	36	273
13. Sept.	602	Zurückgenommener Steckbrief gegen Theodor Müller aus der Schindskuhle.	38	287
17. —	619	Steckbrief gegen den Hufschmidt Peter Karsch aus Hottorf.	39	299
		11) Des Königl. Inquisitoriats zu Hamm.		
29. Juni	412	Steckbrief gegen Wilhelm Bellmann von Mülheim a. d. Ruhr.	28	181
29. —	413	„ „ Joseph Sonnier aus Wesel.	28	181
21. Juli	471	„ „ Christian Bremeker aus Hellersen.	31	216
10. Aug.	524	„ „ Carl Friedr. Klier aus Barmen.	34	253
12. —	525	„ „ Christian Zierfaß aus Niederilbert.	34	253
19. —	543	Zurückgenommener Steckbrief gegen Gerhard Schulte Richtering.	35	259
2. Sept.	576	„ „ „ Christian Zierfaß.	37	279
		12) Des Königl. Ober-Landesgerichts zu Magdeburg.		
30. März	402	Aufforderung der unbekannten Gläubiger mehrerer Kassen des 4. Armee-Corps.	27	176
30. —	410	„ „ „ „ „ „ „ „ „	28	180
30. —	428	„ „ „ „ „ „ „ „ „	29	193
30. —	457	„ „ „ „ „ „ „ „ „	30	209
		13) Des Königl. Justizamts zu Siegen.		
25. Aug.	545	Bekanntmachung angehaltener, wahrscheinlich gestohlener Sachen.	35	260
4. Sept.	603	Steckbrief gegen Franz Ochser aus Wilnsdorf.	38	288
20. —	622	Anzeige einer vorgefundenen, wahrscheinlich gestohlenen Taschenuhr.	39	299
		14) Der Fürstlich Wiedischen Regierung zu Neuwied.		
15. Aug.	536	Anstellung eines Lehrers bei der zu errichtenden Schule in Hussen.	35	257
		15) Der Königl. Festungs-Kommandantur zu Coblenz.		
3. Sept.	575	Steckbrief gegen den Militairsträfling Mich. Scharding.	37	279
		16. Der Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln.		
15. Juli	456	Steckbrief gegen den Kanonier Joh. Meiß.	30	209
25. —	467	„ „ „ Trainsoldaten Conr. Diedr. Eichhoff.	31	215
26. —	468	„ „ „ Unteroffizier Friedr. Anmüller.	31	215
26. —	469	„ „ „ „ Jos. Klöcker.	31	216
28. —	473	Zurückgenommener Steckbrief gegen den Kanonier Joh. Meiß.	31	217
10. Aug.	521	Steckbrief gegen den Trainsoldaten Gottl. Diedr. Oberschilp.	34	252
26. —	538	„ „ „ Militairsträfling Jos. Schenar.	35	258
29. —	557	„ „ „ Kanonier Adam Schröder.	36	272
1. Sept.	572	„ „ „ Musketier Andreas Damm.	37	278
3. —	573	„ „ „ Dragoner Johann Schröder.	37	278
6. —	574	„ „ „ Dragoner Wolfg. Dreesbach.	37	279
15. —	616	„ „ „ Trainsoldaten Joh. Jos. Christ. Unger.	39	293
		17) Des Königl. Kommando's des 28. Infanterie-Regiments.		
2. Aug.	505	Steckbrief gegen den Musketier Michael Schmitz.	33	228
		18) Der Königl. Kataster-Kommission in Düsseldorf.		
30. Juli	499	Kataſtral-Abschätzung der Gemeinden in den Bürgermeistereien Dattenfeld und Waldbröl.	33	227
		19) Des Königl. Polizei-Präsidii in Köln.		
10. Sept.	577	Verlorner Paß des Rudolph Sprenger.	37	279

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		20) Der Herren Landräthe und Bürgermeister.		
14. Juni	405	Besetzung der zweiten Unterlehrerstelle an der Elementar-Knabenschule in Siegburg.	27	176
13. Juli	434	Besetzung der Schullehrerstelle zu Villip.	29	195
25. —	475	„ „ „ „ Ippendorf.	31	217
29. —	466	Forschung nach einem vermißten Kinde aus Ippendorf.	31	215
11. Aug.	500	Besetzung der Schullehrerstelle zu Klein-Büllesheim.	33	227
20. —	533	„ „ „ „ Hochwald.	35	257
20. —	540	Steckbrief gegen Gertrud Goldschmidt von Merten.	35	258
23. —	534	Besetzung der Lehrerinnstelle an der Mädchenschule zu Flamersheim.	35	257
23. —	535	„ „ Unterlehrerstelle zu Kerpen.	35	257
29. —	555	„ „ „ „ Rheinbach.	36	272
6. Sept.	564	„ „ Schullehrerstelle zu Frauenberg.	37	276
10. —	565	„ „ Hülfslehrerstelle zu Dümmwald.	37	276
17. —	592	Ankündigung des Pferde- und Flachsmarkts zu Jülich.	38	285
21. —	617	Steckbrief gegen den unter Polizei-Aufsicht stehenden Adrian Franz Martin.	39	298
		21) Der Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt in Deutz.		
6. Juli	417	Ankauf von Weißbüchen-Klobenholz.	28	182
6. —	426	„ „ „	29	193
8. Sept.	578	Ankauf von Nutzhölzern.	37	279
8. —	604	„ „ „	38	288
		22) Des Königl. Proviantamts in Köln.		
22. Aug.	546	Verdingung der Brod- und Fourrage-Verpflegung der im Regierungsbezirk Koln kantonnirenden Truppen.	35	260
		23) Der Königl. Magazin-Rendantur in Jülich.		
29. Aug.	561	Verdingung der Brod- und Fourrage-Verpflegung der im Regierungsbezirk Aachen kantonnirenden Truppen.	36	274
		24) Des Königl. Forst-Inspektors Fromm in Bensberg.		
13. Juni	406	Verkauf von Domanial-Forstparzellen.	27	177
		25) Der Königl. Domainen-Rentmeister.		
9. Juli	423	Anzeige eines Domainen-Verkaufs in Köln.	29	191
12. —	443	„ „ „ „ Bergheim.	30	204
14. —	424	„ „ „ „ Wipperfürth.	29	191
14. —	425	„ „ „ „ Marienheide.	29	191
14. Aug.	562	„ „ „ „ Königswinter.	36	274
15. —	547	Verkauf eines dem bergischen Schulfonds zugehörigen Busches und Steinbruchs.	35	261
24. Sept.	615	Verkauf eines im Ostheimerfelde gelegenen Ackerstückes.	39	297
		26) Der Direktion der Arbeits-Anstalt in Brauweiler.		
20. Juli	449	Steckbrief gegen den Häusling Theodor Harprath.	30	207
6. Aug.	501	„ „ „ „ Nathan Kalmuth.	33	227
15. —	526	Zurückgenommener Steckbrief gegen den Theodor Harprath.	34	253
18. —	502	Steckbrief gegen den Häusling Joseph Stark.	33	228
21. —	539	„ „ „ „ Bernhard Sehberg.	35	258
13. Sept	599	„ „ „ „ Johann Klinger.	38	287
13. —	600	„ „ „ „ Nik. Schnipring.	38	287
		27) Des Königl. Haupt-Steueramts zu Neuwied.		
6. Juli	427	Verdingung von Salz-Transporten.	29	193
		28) Der städtischen Schulkommission in Bonn.		
12. Juli	442	Anstellung einer Lehrerinn bei der Freischule in Bonn.	30	204

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		29) Der städtischen Schul-Kommission in Wipperfürth.		
20. Sept.	614	Ankündigung des Unterrichts auf dem dortigen Progymnasium für das Wintersemester 1831—32.	39	297
		30) Des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten.		
—	537	Ankündigung der Verhandlungen des Vereins.	55	257
		V. Vermischte Nachrichten.		
—	—	Schenkung des Grafen Wolf-Metternich an die Gemeinde Odendahl.	27	178
—	—	" zu Gunsten des Warte-Nonnenklosters St. Elisabeth in Köln.	36	274
—	—	Vermächtnisse zu Gunsten der Armen in Wesseling und Urfeld.	30	210
—	—	Vermächtniß " " " " der Pfarre Altenrath.	30	210
—	—	" des Joh. Wilh. Grevel zum Besten der katholischen Armenschule in Köln.	35	261
—	—	Vermächtniß des Joh. Jos. Wangen zum Besten des Bürgerspitals in Köln.	35	261
—	—	Lebensrettung durch den Taglöhner Schmitz von der Weingartsgasse bei Siegburg.	30	210
—	—	Lebensrettung durch Peter Becker und Bertram Bläser aus Ueberseben.	34	218
—	—	" " Heinrich Linden aus Rodenkirchen und Gerhard Robel aus Mondorf.	34	254
—	—	Lebensrettung durch den Leinweber Joh. Gerhard Schmitt zu Eich.	39	299
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Regierungsbezirk Köln im Juni 1831.	29	196
—	—	" " " " in den Monaten Juni und Juli 1831.	35	262
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Regierungsbezirk Köln in den Monaten Juli und August 1831.	39	300
		VI. Inhalt der Gesetzsammlung.		
—	459	Das 8. Stück enthält die Nro. 1290.	31	241
—	489	" 9. " " " " 1291 bis 1294.	33	225
—	548	" 10. " " " " 1295 bis 1297.	36	263
—	579	" 11. und 12. Stück enthält die Nro. 1298 bis 1306.	38	281

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln vom Jahr 1831 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Viertes Vierteljahr.

Begreift die Stücke 40 bis incl. 52.

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Immediate.		
11. Okt. 1826.	713	Landesherrliche Bestätigung des von dem Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheid-Dyck errichteten Majorats und Familien-Fideikommisses.	47	348
12. Aug. 1831.	625	An- und Abmeldung der Kriegs-Reservisten und Landwehrmänner bei Aufenthalts-Veränderungen.	40	301
14. Sept.	687	Verordnung wegen erleichterter Einziehung rechtskräftig zuerkannter Strafen und Entschädigungen bei Forst-Diebstählen.	45	335
9. Nov.	770	Die Beitragspflicht der Gemeindekassen zu öffentlichen Lasten betreffend.	52	383
		II. Der Königl. Hohen Ministerien.		
8. Sept.	660	Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staates oder als Privat-Baumeister widmen.	43	318
8. —	—	Vorschriften für die allgemeine Bauschule zu Berlin.	43.	321
28. Okt.	695	Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden, Waffen und andern Kriegs-Bedürfnissen nach Polen.	46	339
6. Dez.	761	Uebersicht der vertragsmäßigen Verhältnisse zwischen dem Preußischen Staate und mehreren deutschen Bundesländern in Bezug auf die gegenseitige Ein- und Ausfuhr und den Transit von Waaren und die davon zu erhebenden Abgaben.	51	373
		III. Des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz.		
17. Okt.	25	Verordnung der Großherzoglich Badenschen Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera in Bezug auf die aus der Preußischen Rheinprovinz eingehenden Waaren.	Beil. zu St. 43	21
30. —	687	Erleichterung der Einziehung rechtskräftig zuerkannter Forststraf- und Schadens-Ersatzgelder.	45	335
3. Nov.	35	Vorschriften über den Verkehr zwischen der Rheinprovinz und dem Auslande in Bezug auf Verhütung der Weiterverbreitung der Cholera.	B. z. St. 45	29
5. —	688	Anordnung der Wahlen zum Ersatz der ausscheidenden Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter.	45	336
11. Dez.	762	Uebersicht des Ertrags der in den Rheinprovinzen veranstalteten Sammlungen für die in den östlichen Provinzen durch die Cholera bedürftig gewordenen Personen.	51	379
		IV. Der Königl. Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera.		
6. Okt.	22	Bekanntmachung in Bezug auf die abzuhaltende Martini-Messe in Frankfurth a. d. O.	B. z. St. 41	18

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
7. Okt.	24	Aufhebung der Sperrungs-Kordons in den Provinzen Schlesien, Brandenburg und Sachsen.	Beil. zu St. 42	19
14. —	28	Nachricht für die aus den Königlichen Preußischen Staaten nach Böhmen übergehenden Reisenden.	B. z. St. 43	29
16. —	29	Feststellung der Kontumaz-Zeit für Reisende und Waaren bei dem von östreichischer Seite gegen Schlesien bestehenden Kordon.	B. z. St. 43	22
16. —	36	Aufhebung der Kontumaz-Anstalten an den östlichen Gränzen der Monarchie.	B. z. St. 45	30
22. —	33	Publikandum der Königl. Dänischen Direktion der Quarantaine-Anstalten in Betreff der Preuß. Handels- und Hafenstädte, welche als von der Cholera pestartig angesteckt oder als der Cholera verdächtig erklärt worden sind.	B. z. St. 44	28
22. —	34	Bekanntmachung der Kurfürstl. Hessischen obersten Sanitäts-Kommission in Betreff derjenigen Preuß. Regierungsbezirke, welche als von der Cholera infizirt oder als verdächtig resp. unverdächtig erklärt worden sind.	B. z. St. 44	31
25. —	37	Abändernde Bestimmungen über die zur Verhütung der Weiterverbreitung der Cholera anzuwendenden Maaßregeln.		

V. Der Königl. Regierung.

A. Abtheilung des Innern.

28. Sept.	623	Empfehlung des Berichts des Dr. Barchewitz in Elbing über die Cholera.	40	301
28. —	624	Wiedereintritt des Bau-Inspektors Heene in seinen Dienst.	40	301
29. —	625	Die An- und Abmeldung der Kriegs-Reservisten und Landwehrmänner bei Aufenthalts-Veränderungen betreffend.	40	301
29. —	626	Gestattung des Vergiftens der Feldmäuse durch Arsenik.	40	302
1. Okt.	638	Einzahlung der Beiträge zur Unterhaltung des Hebammen-Lehr-Instituts in Köln.	41	305
3. —	628	Wiederauffindung des verlornen Reisepasses des Hermann Löwenstein aus Mühlhausen.	40	302
5. —	19	Maaßregeln gegen die Cholera in Bezug auf den Verkehr auf dem Rheine.	B. z. St. 41	17
5. —	20	Bestimmung der Frist, nach welcher ein von der Cholera ergriffen gewesener Ort wieder für rein und unverdächtig zu betrachten ist.	B. z. St. 41	17
7. —	21	Atteste der Preußischen Konsulate zur Legitimation der in die Rheinprovinzen eingehenden Waaren.	B. z. St. 41	18
10. —	23	Anordnungen der Großherzoglich Badischen Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera in Bezug auf eingehende Waaren aus Norden und Osten.	B. z. St. 42	19
13. —	646	Verwendung des Bezirks-Straßenfonds für die linke Rheinseite des Regierungsbezirks Köln pro 1830	42	309
15. —	659	Uebersicht der Resultate der Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1830.	43	315
18. —	26	Ernennung einer Central-Sanitäts-Kommission für die Stadt Köln zur Abwehrung und Bekämpfung der Cholera.	B. z. St. 41	21
19. —	658	Ankündigung der von der Königl. Regierung in Düsseldorf herausgegebenen topographischen Karten der Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf.	43	315
19. —	660	Vorschriften über die Prüfung der Feldmesser und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staates oder als Privat-Baumeister widmen.	43	319
24. —	27	Aufhebung der Verordnung vom 19. Sept. c. in Betreff der in den Apotheken als unveräußerlicher Bestand vorräthig zu haltenden Arzneien.	B. z. St. 43	22
24. —	676	Ankündigung der zweiten Abtheilung des 1. Bandes von Schubarths Elementen der technischen Chemie	44	331
24. —	680	Zurückgenommener Steckbrief gegen den Hornisten Louis Geßner vom 27. Infanterie-Regiment.	44	332
24. —	31	Verordnung wegen des von den Orts-Sanitäts-Kommissionen anzuschaffenden Heil-Apparats gegen die Cholera.	B. z. St. 44	25

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
24. Okt.	3[illegible]	Ertrag der Kollekte für die von der Cholera befallenen Einwohner der Stadt Danzig im Kreise Waldbröl.	Beil. zu St. 44	27
25. —	67[illegible]	Steckbrief gegen den Gefreiten Gerh. Hofstadt aus Bechem.	44	331
25. —	67[illegible]	Steckbrief gegen den eilfjährigen Peter Kierdorf und seine siebenjährige Schwester Gertrud aus Wahn.	44	331
7. Nov.	69[illegible]	Besetzung der Kreis-Chirurgenstelle zu Euskirchen.	46	339
10. —	3[illegible]	Ankündigung einer im Druck erschienenen praktischen Belehrung über die Cholera für die Wundärzte des Regierungsbezirks Köln.	B. z. St. 46	36
10. —	70[illegible]	Fortdauer der Militärpflicht derjenigen militairpflichtigen jungen Leute, welche sich verheirathet oder ansässig gemacht haben.	47	346
11. —	70[illegible]	Ausschreibung der Unterhaltungs-Beiträge für die Arbeits-Anstalt in Brauweiler pro 1832.	47	345
13. —	3[illegible]	Empfehlung verschiedener Gegenstände zur Einrichtung von Cholera-Lazarethen.	B. z. St. 46	33
14. —	71[illegible]	Verbot der Störung der Ausbaggerungs-Arbeiten im Schiffsfahrwege des Rheins am sogenannten Casselberge durch vorbeifahrende Schiffer.	47	347
15. —	708	Verbot der Befahrung des Sommerweges zwischen Frechen und Möderath.	47	346
18. —	724	Ankündigung der von dem Maler Gebauer in Berlin zum Besten der durch die Cholera in Nothstand gerathenen Bewohner des Preuß. Staats herausgegebenen lithographirten Bilder.	48	359
21. —	729	Ausbruch der chronischen Lungenfäule unter dem Hornvieh in der Gemeinde Hersel.	48	361
23. —	730	Einführung von Kommunal-Steuerbüchelchen.	48	362
2. Dez.	738	Belobung der Orts-Sanitäts-Kommissionen und einzelner Privat-Personen, welche sich bei Ausführung der Maaßregeln gegen die Cholera auszeichnen.	49	365
4. —	749	Belohnung der Schiffer Heinrich Büll und Melchior Limbach zu Ensen für die Rettung von sieben Menschen aus augenscheinlicher Gefahr des Ertrinkens im Rhein.	50	369
6. —	41	Empfehlung der in Leipzig erschienenen Schrift: „Der Kampf gegen die asiatische Cholera. Ein Aufruf zum freiwilligen Kriegsdienst; besonders gerichtet an Geistliche, Schullehrer, Beamte und Aerzte.“	B. z. St. 50	43
20. —	771	Subscriptionen auf den Jahresbericht des Königl. Rheinischen Medizinal-Collegii zu Koblenz.	52	385
21. —	776	Jährliche Nachweisung des Aufenthalts und der sonstigen Verhältnisse der Bau-Kondukteure und Feldmesser.	52	386
23. —	774	Natural-Verpflegung der Königl. Truppen im Regierungsbezirke Köln pro 1832.	52	386
		B. Abtheilung für Kirchen-Verwaltung und Schulwesen.		
30. Sept.	636	Einladung zur Subscription auf die Zeitschrift: „der Menschenfreund“.	41	305
2. Okt.	627	Warnung vor einer Zahlungsleistung an den Pfarrer Neu zu Altenrath.	40	302
10. —	639	Ausschreibung der Herbst-Kollekte für die Freitische bei der Universität Bonn.	41	306
16. —	661	Erinnerung an die Einsendung der Nachweisungen der zum Ausleihen vorhandenen Gelder öffentlicher Anstalten.	43	323
24. —	677	Anzeige von der Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Eckenhagen.	44	331
30. —	689	Desgleichen der katholischen Pfarrstelle zu Rösrath.	45	336
2. Nov.	696	Erinnerung an die Einsendung der Nachweisungen über das Elementar-Schulwesen.	46	339
12. —	698	Nachweisung der bei den öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Köln zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit bereit liegenden Gelder.	46	340
15. —	707	Anzeige von der Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Aegidienberg.	47	346
20. —	726	Ankündigung der bei der gottesdienstlichen Feier des diesjährigen Allerhöchsten Geburtsfestes gehaltenen, zu wohlthätigen Zwecken im Druck erscheinenden Rede des Garnisonpredigers Groos in Koblenz.	48	359

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
21. Dez.	773	Ausschreibung einer katholischen Hauskollekte für die Gemeinde Oberhausen, im Kreise Kreuznach.	52	396
22. —!	772	Erinnerung an die Einsendung der rückständigen Nachweisungen der zum Ausleihen vorhandenen Gelder öffentlicher Anstalten.	52	395
		C. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.		
1. Okt.	637	Bestimmungen über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen.	41	305
19. —	662	Anweisung für die Steuer-Einnehmer wegen Rucksendung der von den Steuerpflichtigen nicht in Empfang genommenen Gewerbscheine.	43	323
2. Nov.	690	Bekanntmachung über die gerichtliche Niederlegung der im Jahre 1830 für den Amortisations-Fonds eingelöseten Staats-Schulden-Verschreibungen.	45	336
18. —	725	Festsetzung der Grundsteuer-Beischläge fur das Kataster fur die Jahre 1832 und 1833.	48	359
18. —	728	Erläuterungen des Gewerbsteuer-Gesetzes in Bezug auf die Gewerbesteuer der Musiker.	48	360
21. —	711	Erinnerung der Landräthe an die früheren Bestimmungen wegen Beitreibung der Steuer-Rückstände beim Jahresschlusse.	47	347
25. —	727	Nachweisung der Martini-Durchschnitts-Preise pro 1831.	48	360
22. Dez.	773	Annahme der Friedrichsd'or bei den Staatskassen zu dem festen Cours von 5⅔ Thalern.	52	396
		VI. Anderer Behörden.		
		1) des Königl. General-Kommandos des 8. Armeecorps zu Koblenz.		
17. Okt.	681	Bekanntmachung des Allerhöchsten Anerkenntnisses des günstigen Fortgangs des dießjährigen Ersatz-Aushebungs-Geschäfts in der Rheinprovinz.	44	332
		2) des Königl. rheinischen Medizinal-Kollegiums in Koblenz.		
—	40	Belehrung über das Verhalten vor und während der Cholera.	Beilage zu Stück 50.	37
		3) des Königlichen Chef-Präsidenten des rheinischen Appellations-Gerichtshofes und des Königlichen General-Prokurators.		
22. Sept.	629	Eröffnung der Assisen für das 4te Quartal 1831.	40	302
21. Okt.	664	Anwendung der §§. 22, 23 und 24 des Ressort-Reglements auf den bei der Universität zu Bonn angestellten Regierungs-Bevollmächtigten.	43	325
24. —	682	Anweisung der Civilstands-Beamten rucksichtlich des von den Elementar-Schullehrern bei ihrer Verheirathung nicht beizubringenden Heiraths-Consenses.	44	332
9. Dez.	750	Zeugenverhör über die Abwesenheit des Bartholomäus Pletschen aus Amern St. Anton.	50	369
21. Dez.	777	Eröffnung der Assisen für das 1ste Quartal 1832.	52	387
		4) des Königl. Ober-Bergamts für die niederrheinischen Provinzen in Bonn.		
27. Sept.	647	Anordnung eines Präclusiotermins für die Reklamationen wegen Bergwerkssteuern pro 1830.	42	309

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
27. Sept.	648	Bekanntmachung wegen Ablegung der Bergwerks-Rechnungen pro 1831.	42	319
		5) der Königlichen Regierung zu Koblenz.		
24. —	630	Steckbrief gegen den Kanonier Adolph Troisdorf aus Montjoie.	40	302
28. —	631	Steckbriefe gegen den Unteroffizier Friedr. Emil Lazar aus Eilenburg und den Bombardier Friedr. Becker aus Königsberg i. d. N.	40	303
3. Okt.	643	Steckbrief gegen den Kanonier Wilh. Kramer aus Halber.	41	307
10. —	650	„ „ „ Kanonier Joh. Schmidt IV. aus Hirten.	42	311
14. —	651	„ „ „ Kanonier Caspar Festor aus Lauterbach.	42	311
14. —	652	„ „ „ Musketier Joh. Wilh. Kühl aus Krekel.	42	312
20. —	670	„ „ „ die Musketiere Casp. Gierlich aus Sievenich und Pet. Hub. Bouß aus Forst.	43	326
20. —	671	„ „ „ den Kanonier Franz Lenz aus Sohren.	43	327
20. —	672	„ „ „ Unteroffizier Ignaz Bauer aus Stromberg.	43	327
25. —	684	„ „ „ Kanonier Jakob Demacker aus Niedersohn.	44	333
25. —	685	„ „ „ Trainsoldaten Karl Bruchsieber aus Hagen.	44	333
29. —	691	„ „ „ Füsilier Heinrich Schreiber aus Burtscheid.	45	337
12. Nov.	701	„ „ „ Musketier Friedrich Froebel aus Gondelen.	46	343
8. Dez.	766	„ „ „ Kanonier Joh. Joseph Erkens aus Lauverberg.	51	380
10. —	767	„ „ „ Militärsträfling Apotonarius Dupper aus Schalkbach.	51	380
15. —	768	„ „ „ Kanonier Joh. Hubert Wilms aus Büsbach.	51	380
		6) Der Königl. Regierung in Aachen.		
21. Sept.	640	Ankündigung des „Neujahrs-Büchleins für die Jugend" f. d. J. 1832, vom Elementar-Oberlehrer Hund in Aachen.	41	306
		7) Der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder.		
15. Okt.	30	Bekanntmachung in Betreff der Abhaltung der dießjährigen Martini-Messe zu Frankfurt a. d. O.	Beilage zu Stück 43.	23
		8) Der Königl. Ober-Prokuratoren zu Köln, Düsseldorf, Aachen, Koblenz und Trier und des Königl. Prokurators Herrn Everömann in Bonn.		
23. Sept.	633	Zurückgenommener Steckbrief gegen den Taubstummen Johann Berg.	40	303
26. —	634	Steckbrief gegen den Metzgergesellen Markus Dreiling aus Bonn.	40	303
4. Okt.	641	Suspension des Gerichtsvollziehers Ludwig Eichberg zu Bittburg.	41	307
7. —	653	Steckbrief gegen Mathias Petri aus Buch und Conrad Schmitz aus Osbach.	42	312
7. —	656	Diebstahl im Bereiche des Untersuchungsamts zu Bonn.	42	313
11. —	655	Diebstahl zu Rieden und Steckbrief gegen die muthmaßlichen Thäter.	42	313
11. —	668	Auffindung eines Leichnams im Rheine zu Beek bei Xanten.	43	326
16. —	667	Desgleichen „ „ „ bei Düsseldorf.	43	325
18. —	665	Entlassung des Gerichtsvollziehers Heinr. Anton Hauck im Mülheim und Anstellung seines Sohns Franz Anton Hauck daselbst in gleicher Eigenschaft.	43	325
20. —	666	Auffindung einer Leiche im Rhein zu Wardt bei Xanten.	43	325
30. —	692	Ochsendiebstahl zu Sasserath.	45	337
8. Nov.	703	Diebstahl zu Hersel bei Bonn.	46	344
8. —	704	Diebstahl zu Köln.	46	344
12. —	719	Steckbrief gegen den Transportaten Michel Krauß aus Eppenreuth in Baiern.	47	356

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
18. Nov.	720	Diebstahl zu Bachem bei Frechen.	47	357
18. —	733	Diebstahl zu Mussendorf bei Bonn.	48	368
19. —	732	Steckbrief gegen den Fuhrmann Johann Stoffels aus Schwelm.	48	362
19. —	741	Auffindung einer Leiche im Rhein bei Düsseldorf.	49	366
19. —	763	Forschung nach dem vermißten Karl Friederichs aus Jüchen.	51	379
23. —	734	Kirchendiebstahl zu Buir im Kreise Bergheim.	48	363
24. —	740	Verunglückung des Schiffsknechts Joseph Brillmayer von Bingen im Rhein.	49	366
29. —	743	Steckbrief gegen den Krämer Martin Burchard aus Antweiler.	49	367
9. Dez.	757	Zurückgenommener Steckbrief gegen den Jodocus Fußhoven von Honnef.	50	371
12. —	764	Forschung nach der vermißten Catharina Cajetan, Wittwe Domjörgen aus Bonn.	51	379
12. —	778	Desgleichen nach dem vermißten Johann Ludwig Bertenberg aus Mülheim an der Ruhr.	52	387
15. —	779	Desgleichen nach der vermißten Anna Maria Mergler, Ehefrau des Leinwebers Jakob Jung aus Trechlingshausen.	52	387
15. —	780	Verunglückung des Schiffers Joseph Geller aus Koblenz in der Mosel.	52	387
		9) Der Königlichen Instruktionsrichter zu Düsseldorf und Koblenz.		
23. Sept.	632	Steckbrief gegen Jakob Schmitz aus Düsseldorf.	40	302
6. —	673	Zurückgenommener Steckbrief gegen Pet. Karsch aus Rolshoven.	43	328
11. Okt.	669	Steckbrief gegen den pensionirten großherz. badenschen Reg.-Quartiermeister Christ. Vollrath Sommerlatt.	43	326
24. —	686	Diebstahl zu Solingen und Steckbrief gegen Gottfr. Sieger aus Barmen.	44	334
31. —	693	Diebstahl auf der Landstraße unweit Andernach.	45	338
3. Dez.	754	Steckbrief gegen den Fuhrknecht Friedrich Roggen, Rochel oder Rockner aus Mettmann.	50	371
5. —	755	Steckbrief gegen den Färber Bernhard Tod aus der Ober-Maralsden bei Kassel.	50	371
		10) Des Königlichen Inquisitoriats zu Hamm.		
23. Nov.	742	Steckbrief gegen den Gottfried Brinke aus Börde bei Hagen.	49	366
27. —	745	Anzeige einer vorgefundenen, muthmaßlich gestohlenen Taschenuhr.	49	367
		11) Des Königl. Justizamts zu Siegen.		
11. Okt.	654	Steckbrief gegen Catharina Schmidt aus Amteroth.	42	312
13. Dez.	769	„ „ Catharina Lang aus Herteroth.	51	381
		12) Des Königl. Inquisitoriats zu Herford.		
2. Nov.	702	Steckbrief gegen den Frachtfuhrmann Georg Müller aus Gösseldorf.	46	343
16. —	719	Zurücknahme des Steckbriefs gegen den ꝛc. Georg Müller aus Gösseldorf.	47	356
		13) Der Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln.		
8. Okt.	644	Steckbrief gegen den Hornisten Louis Gesner aus Alt-Neustadt.	41	307
10. Nov.	717	„ „ „ Musketier Johann Böhl aus Quitzow.	47	356
		14) Der Königl. Festungs-Commandantur zu Koblenz.		
25. Nov.	744	Steckbrief gegen den Landwehr-Sträfling Christian Korn aus Arzheim.	49	367

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		15) Der Fürstlich-Wiedischen Regierung zu Neuwied.		
25. Nov.	731	Besetzung der Hülfslehrerstelle an der Stadt-Elementarschule zu Neuwied.	48	362
		16) Des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin.		
22. Sept.	663	Verzeichniß der Vorlesungen in der Königl. Thierarzneischule zu Berlin für das Winterseemester 1831—32.	43	324
		17) Des Herrn Regierungs- und Bau-Raths Hetzrodt.		
8. Nov.	705	Verding der Lieferung der Ziegel zum Bau der Brücken und Wasserdurchlässe auf der Bezirksstraßenstrecke zwischen Möderath und Kerpen.	46	344
		18) Des Gestüt-Inspektors Köhne zu Warendorf.		
6. Nov.	699	Uebersicht der während der Beschälzeit im Jahre 1831 durch Beschäler des Gestüts bedeckten Stuten in den Rheinprovinzen und Westphalen.	46	342
		19) Der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Köln.		
17. Nov.	712	Bekanntmachung wegen Zahlung der Zinsen von Provinzial-Passiv-Kapitalien pro 1831.	47	347
17. —	739	Desgleichen.	49	365
		20) Der Herren Landräthe und Bürgermeister.		
8. Okt.	642	Besetzung der Schullehrerstelle in Kenten.	41	307
14. —	649	„ „ „ „ Hemmerich.	42	311
27. —	683	„ „ „ „ Forste.	44	333
11. Nov.	700	„ „ „ „ Rodenkirchen.	46	343
12. —	705	„ „ zweiten Polizeisoldaten-Stelle zu Königswinter.	51	380
14. —	714	„ „ Schullehrerstelle in Odenthal.	47	355
14. —	715	„ „ „ Vingst.	47	356
18. —	716	„ „ Schullehrerinnstelle in Oberpleiß.	47	356
26. —	751	Danksagung für die zur Unterstützung der Abgebrannten im Dorfe Rümbrecht eingegangenen milden Gaben.	50	369
6. Dez.	752	Besetzung der Schullehrerstelle in Hemmerich.	50	370
9. —	753	„ „ Unterlehrerstelle bei der Knabenschule in Oberpleiß.	50	371
		21) Des Königl. Forst-Inspektors Fromm in Bensberg und der Königl. Domänen-Rentei en.		
6. Okt.	645	Verkauf der Gebäude des Domanial-Flögerhofes bei Siegburg.	41	308
10. —	674	Holzverkäufe in der Oberförsterei Ville und Veräußerung der Forstparzelle Siegburger Berg.	43	328
10. —	675	Desgleichen in dem Domänenwalde Kottenforst.	43	329
4. Nov.	694	Desgleichen in der Oberförsterei Königsforst.	45	338
4. —	722	Desgleichen desgleichen.	47	357
14. —	721	Verkauf von Domanial-Forstparzellen in der Oberförsterei Ville.	47	357
14. —	737	Desgleiche desgleichen.	48	364
14. —	748	Desgleichen desgleichen.	49	368

Datum der Verordnung.	Nummer der Verordnung.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts.	Seitenzahl des Amtsblatts.
28. Nov.	746	Holzverkäufe in den Oberförstereien Siebengebirge und Königsforst.	49	368
28. —	758	„ „ „ „ „ „	50	371
28. —	747	Verpachtung des Kalksteinbruches in dem Domanialwalde Buchholz.	49	368
28. —	759	„ „ „ „ „ „	50	372
18. Dez.	781	Holzverkauf in der Oberförstereien Königsforst.	52	388
23. —	782	Verkauf eines Domanialhauses in Köln.	52	388
		22) Der Direktion der Arbeits-Anstalt in Brauweiler.		
19. Nov.	735	Steckbrief gegen die Häuslinginn Margaretha Scheingen, Ehefrau Hahn.	48	363
19. —	736	„ „ den Häusling Johann Kern.	48	363
7. Dez.	756	Zurückgenommener Steckbrief gegen die Häuslinge Johann Rheinbach und Bernhard Sehberg.	50	371
		VII. Vermischte Nachrichten.		
—	—	Lebensrettung durch die Brückenknechte Wilhelm Thiebes und Johann Hömerich zu Beuel.	40	304
—	—	Lebensrettung durch die Schiffer Ludwig Schwamborn aus Mülheim und Jak. Bröl aus Lülsdorf.	41	308
—	—	Vermächtnisse des Joh. Wilh. Grevel zum Besten der evang. Gemeinde und der evang. Armen-Freischule in Köln.	40	304
—	—	Vermächtniß der Frau Eva Sib. Verkenius zu Gunsten der Armen der Pfarre zur Kupfergasse in Köln.	45	338
—	—	Vermächtniß des Joh. Wilh. Grevel zum Besten der kath. Hausarmen in Deutz.	48	364
—	—	Desgleichen der Frau Maria Margaretha Kleinnagel, Wittwe von Theodor Plug, zum Besten des Waisenhauses in Köln.	48	363
—	—	Desgleichen des Joh. Wilh. Meuser in Köln zu Gunsten der dortigen Armen.	50	372
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Regierungsbezirk Köln während der Monate August — September 1831.	42	314
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Regierungsbezirk Köln während der Monate September — Oktober.	47	358
—	—	Durchschnitts-Marktpreise im Regierungsbezirk Köln während der Monate Oktober — November 1831.	52	389
		VIII. Inhalt der Gesetzsammlung.		
—	635	Das 13. Stück enthält die Nro. 1307 bis 1309.	41	305
—	657	„ 14. „ „ „ „ 1310 „ 1312.	43	315
—	723	„ 15. „ „ „ „ 1313	48	359
—	760	Das 16. und 17. Stück enthalten die Nro. 1314 bis 1323.	51	373

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag, den 4. Januar 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 1. Am 1. April 1831 zurückzuzahlende Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahr 1818

Das bei der Preußisch-Englischen Anleihe aus dem Jahre 1818 interessirte Publikum, wird hierdurch auf die in Nro. 353 der Staatszeitung und in den beiden andern Berliner-Zeitungen befindliche Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 10. d. M., durch welche die Nummern der am 1. April 1831 bei dem Handlungshause N. M. von Rothschild zu London zur baaren Auszahlung gelangenden Obligationen der im Jahre 1818 bei diesem Hause geschlossenen 5pCt. Anleihe publicirt und den Inhabern gekündigt worden sind — aufmerksam gemacht, damit die Besitzer solcher Papiere deren Realisirung nicht verabsäumen und dadurch in unvermeidlichen Zinsen-Verlust gesetzt werden.

Köln, den 27. Dezember 1830.

C. 9690.

Nro. 2. Natürliche Menschenblattern.

In Königswinter sind mehrere nicht geimpfte erwachsene Individuen von den natürlichen Menschenblattern befallen worden und sind einige derselben bereits an dieser Krankheit gestorben.

In Gemäßheit des §. 37 unserer Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820, machen wir diesen Vorfall mit dem Bemerken bekannt, daß gegen die noch Erkrankten die vorschriftsmäßigen polizeilichen Maaßregeln der Sperre der Wohnungen ꝛc. auf ihre Kosten angeordnet worden sind.

B. 10696.

Köln, den 27. Dezember 1830.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 3. Unglücksfall.

Anton Lürzener, Maurer von Clotten, wird seit dem 18. l. M. vermißt, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach in der Mosel ertrunken. Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich um gefällige Benachrichtigung, falls dessen Leichnam irgendwo gelandet oder sonst über das Schicksal des Mannes etwas bekannt werden möchte.

Koblenz, den 24. Dezember 1830. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Signalement des verschwundenen Anton Lürzener.

Alter: 63 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz, mit grau vermischt; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: eine Narbe am Halse, von einem Schusse herrührend.

Bekleidung: Kurze dunkelblau wollene Hose; eine grüne biberne Jacke; schwarzes Halstuch; dunkelblaue Weste; benagelte Schuhe mit Riemen, baumwollene Strümpfe.

Nro. 4. Diebstahl.

Der schon mehrmals wegen Diebstahls bestrafte Anton Kämmerling von Kessenich bei Bonn fand Gelegenheit auf seinem Transporte nach Werden in der Nacht vom 4. auf den 5. Oktober d. J. aus dem Gefängnisse zu Remagen gewaltsam zu entweichen und wurde am am 4. d. M. zu Rösberg bei Bonn verhaftet und hierher abgeliefert. Es fanden sich bei demselben folgende Gegenstände, die er bei seinem Ausbruche nicht besessen und über deren rechtmässigen Erwerb er sich nicht ausweisen kann.

1) Ein weiß und blau gewürfelter Kissenüberzug; 2) ein neuer blauer bis an den Hals zugenähter Kittel; 3) ein dito mit Jabot und versilberten Krampen, der Kittel ist über den Schultern und am Kragen mit weißem Garne übernäht; 4) eine dunkelblaue wolltuchene Hose mit zinnernen Knöpfen; 5) eine graue wolltuchene Hose; 6) ein graues Kamisol; 7) eine grüne tuchene Mütze; 8) ein bunter, als Halstuch dienender Schawl; 9) eine grüne tuchene Weste; 10) eine gelbe Weste mit schmalen bunten Streifen; 11) eine schwarze tuchene Weste mit kupfernen hellblauen emaillirten Knöpfen; 12) ein Paar dunkelblaue tuchene Kamaschen; 13) ein gelbes kattunenes Halstuch mit blauen und violetten Sträuschen; 14) ein feines weißes Taschentuch; 15) ein kleines Zulegemesser mit Stiel von Buchsbaum, worauf kupferne Sternchen mit breiter Klinge; 16) ein neuer Taschenspiegel mit rothem Futteral; 17) ein altes Rasirmesser; 18) eine alte Kleiderbürste.

Indem ich dieses Verzeichniß öffentlich bekannt mache, ersuche ich sämmtliche Behörden und Personen, welche von dem Diebstahle solcher Gegenstände Kenntniß haben möchten, mir gefälligst unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Koblenz, den 24. Dezember 1830.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktions-Richter,
Günther.

Nro. 5. Zurücknahme einer Steckbrief.

Nachdem die Elisabeth Darscheid von Berghausen zur Haft gebracht worden ist, so wird der unterm 30. v. M. gegen sie erlassene Steckbrief wieder eingezogen.

Bonn, den 22. Dezember 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 6. Dom. Verkauf

Am Dinstag den 11. Januar 1831 wird in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Rentbeamten im Königl. alten Schlosse zu Bensberg, das der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden anerfallene, neuerdings reparirte Haus, zum Steinenberg genannt, in Bensberg an der Landstraße nach Gladbach gelegen, sammt dem dazu gehörigen Baumhofe und Ackerlande meistbietend zum öffentlichen Verkaufe, alternative auch zur Verpachtung ausgestellt werden. Die Kauf- und Verpachtungsbedingungen sind im Termine, vorläufig auch bei dem hiesigen Königl. Rentamte zu vernehmen.

Bensberg, den 29. Dezember 1830. Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Nro. 7. Holz-Verkauf.

Dinstag den 18. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr, wird bei Wirthen Marx im weißen Pferdchen zu Brück nachbezeichnetes Holz aus den Königlichen- und Gemarken-Waldungen der Oberförsterei Königsforst meistbietend verkauft werden.

1) Im Königsforst aufm Eilerberge, 22 Loose Eichenstangenholz mit alten Eichen, zum Lohen tauglich, worauf bei der frühern Ausstellung die Taxe nicht geboten worden ist.

2) Allda am Hohenknippen, 18 Haufen gehauenes Reisholz.

3) Im Gremberg, 7 Loose gemischtes Schlagholz.

4) In Milenforst, 9 Loose gemischtes Schlagholz.

5) Im Brücker Gemarkenwalde, in mehreren Distrikten, 113 zum Bauholze tüchtige Eichen, in 50 Loosen und 117 Buchenkopfstämme, in 33 Loosen.

Die einschlägigen Förster werden den Kauflustigen die Loose auf Verlangen anweisen.

Bensberg, den 26. Dezember 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 8.

Holzverkauf aus Domanial-Waldungen der Oberförsterei Siebengebürge.

An nachbenannten Orten und Tagen wird aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Siebengebürge folgende Holzmasse verkauft werden:

a) Mittwoch den 19. Januar 1831, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des verlebten Stadtraths Krudwig in der Auelgasse bei Siegburg.

1) In dem Walde Rothenbach, eine Partie zu Bau- und Nutzholz tauglicher Eichen und mehreres in Haufen gehauenes Reisholz.

2) In der Lohmarer Gemarke, 280 Klafter gefälltes Buchen-Brennholz, auch das davon abgefallene Reisholz.

3) Daselbst mehrere Haufen Kiefernstangen.

4) Allda im Lichtenbruch 170 Stück zu Bauholz tauglicher Eichen.

b) Donnerstag den 20. Januar, Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Veith im Drachenfels zu Königswinter:

5) Zu Schwirzpuhl an der Bitze, 26 Klaft. Buchenscheit- nebst dem abgefallenen Reisholz;

6) Allda in der Bohnenhecke, 26 Bauholzeichen aufm Stamme und 20 Klaft. in Haufen gefälltes Knüppelholz.

7) Im Hartenbruch, 10 Stück Bauholzeichen aufm Stamme und 100 Klaft. Buchenscheitholz, nebst dem abgefallenen Reis.

8) Daselbst oben. 60 Klaft. Buchenscheit, mit dem davon abgefallenen Reisholze.

9) Am Oelberg an den Pützbrüchen, 30 Klafter Buchenkopfholz aufm Stamme, in 6 Loosen.

10) Im Stöckerhofswalde, 50 Klafter gefälltes Buchenknüppelholz, mit dem davon abgefallenen Reisholze;

11) Am Oelberg, 80 Klafter in Haufen gefälltes Buchenstock- und Knüppelholz;

c. An demselben Tage und Orte, Nachmittags 3 Uhr:

12) Im Hohn an der Löwenburg, 20 Klafter Knüppel- mit dem davon abgefallenen Reisholze.

13) Allda unten, 3 Bauholzeichen und 100 Klafter in Haufen gehauenes Scheit- und Knüppelholz.

14) Im Heisterbacherwalde, 12 Bauholzeichen auf'm Stamme und 100 Klafter Buchenscheit- und Knüppelholz, nebst dem Reisholze.

15) Aufm Hähscheit. 15 Klafter Kiefernstangen, in Haufen gehauen.

Die einschlägigen Forstbeamten werden jedem Kauflustigen auf Verlangen die Loose anweisen. Bensberg, den 24. Dezember 1830. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

Der im katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl gebildete bisherige stellvertretende Lehrer zu Hersel, Kreis Bonn, Peter Joseph Breuer, ist unterm 17. Dezember v. J. als definitiver Lehrer daselbst bestätigt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt, Doktor Franz Jakob Bourel in Köln, ist von dem Königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als Geburtshelfer in den Königl. Landen approbirt worden.

Der Gerber Johann Schmidt in Leuscheidt ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Herchen ernannt, und am 10. Dezember v. J. als solcher eingeführt und vereidet worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 4. Januar 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Frau Eva Sibilla Franck, Wittwe von Johann Wilhelm Verkenius, Rentnerinn, wohnhaft in Köln, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens in der Wohnung des Ackerers Michael Jüssen zu Erp Domizil gewählt hat, sollen nachstehende, gegen die zu Erp wohnenden Eheleute Joseph Bonn, Wirth und Ackersmann, und Magdalena Scheper, in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Herrig gelegenen Immobilien, am Dinstag den 19. April 1831, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Lechenich öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

Gebäulichkeiten.

Ein zu Erp unter Nro. 3 auf dem Markte gelegenes Haus, enthaltend einen ungefähren Flächeninhalt von 60 Fuß Länge und 30 Fuß Breite; im Erdgeschoß befinden sich 6 Zimmer und eine Küche, auf dem ersten Stock ebenfalls 6 Zimmer, und ein über das ganze Haus gehender Speicher; dasselbe ist mit einem gewölbten und 3 ungewölbten Kellern versehen, mit Pfannen gedeckt und eine Etage hoch; der vordere sowohl, als der hintere Giebel ist in Holz aufgeführt und in Lehmfachwerkwänden, in welchem Ersterem sich im Erdgeschoß straßenwärts die Eingangsthüre und 7 Fenster und aufm ersten Stock ebenfalls 7 Fenster befinden, hofwärts sind im Erdgeschoß noch eine Eingangsthüre und 5 Fenster, im Seitengiebel unten 2 Fenster und oben 3 Fenster; im anderen Seitengiebel unten ein Fenster und oben ebenfalls ein Fenster, dann ein Speicherfenster; An jeder Seite des Hauses ist straßenwärts ein Einfahrtsthor. Die zu dem obenbesagten Hause gehörigen Gebäulichkeiten bestehen:

A. In einer Scheune, 66 Fuß lang und 32 Fuß breit, in Lehmfachwänden und mit Pfannen gedeckt, hinter derselben ist der Garten, 32 Fuß breit und 69 Fuß lang.

B. Im Hofe zu einer Seite- in den durcheinandergehenden und nur inwärts abgesonderten Küh- und Pferdeställen, im Ganzen 50 Fuß lang und 15 Fuß breit, in Lehmfachwänden und mit Pfannen gedeckt.

C. Im Hofe zur andern Seite in ebenfalls durcheinanderlaufenden Kühe-, Pferden und Schweineställen, sodann Brennerei, bei welcher letzterer sich ein Brunen befindet, im Ganzen 76 Fuß lang und 20 Fuß breit, in Lehmfachwänden und mit Pfannen gedeckt. Erstes Gebot auf das Ganze 350 Thaler.

Ackerland.

1) ½ Morgen im Herriger Felde, neben Pastoratsland in Lechenich und dem Jud Hirsch daselbst, zu 10 Thlr. 2) ¾ Morgen daselbst, neben Bernard Kiel in Lechenich und Deutz von Herrig, zu 20 Thlr. 3) ¾ Morgen daselbst, neben Beentgen in Pingsheim und Schöddershalfen in Herrig, zu 8 Thlr. 4) ¾ Morgen daselbst, neben Hermeshof von Ahrem und Küpper von Pingsheim, zu 3 Thlr. 5) 1 Morgen aufm Pingsheimerberg, neben Brendchen modo Cremer in Köln und Päfgen in Herrig, zu 38 Thlr. 6) 2½ Viertel Morgen im Herriger Felde, neben Domhalfen in Herrig und Vieth von Pingsheim, zu 12 Thlr. 7) 2 Morgen im Erper Felde im Winkel, neben Schul-Verwaltung zu Köln und Werner Jons in Erp, zu 45 Thlr. 8) 1½ Morgen auf der Eschhoven, neben Everhard Breuer und Mathias Küpper in Erp, zu 45 Thlr. 9) 1½ Morgen an der einen Weide, neben Peter Heukeshoven und Everhard Wirtz, zu 45 Thlr. 10) 1 Morgen am hohlen Kreuz, neben Mathias Gymnich und Wittwe Jüssen in Erp, zu 25 Thlr. 11) ¾ Morgen an der Schindskaule, neben Schul-Verwaltung in Köln und Mathias Gymnich in Erp, zu 20 Thlr. 12) ¾ Morgen auf dem Hoverweg, neben Wilhelm Jüssen und Joh. Peter Kranz in Erp, zu 10 Thlr. 13) ¼ Morgen aufm Ippelsbohlsberg, neben Johann Peter Nober und Emanuel Rey in Erp, zu

5 Thlr. 14) 1½ Morgen im Erperfeld aufm Mühlenweg, neben Joseph Bonn und Nolden, jetzt Gebrüder Nolden und Wittwe Jakob Pütz in Erp, zu 48 Thlr. 15) 2 Morgen 7 Ruthen 53 Fuß im Erper Felde im Ahrendsloch, neben Herrn Pastor und Peter Fuß, zu 70 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche den Eingangs benannten schuldnerischen Eheleuten zugehören und von ihnen bewohnt resp benutzt werden, beträgt für das l. J. 12 Thlr. 29 Sg. 11 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lechenich, den 18. Dezember 1830. Der Friedensrichter. Odenkoven.

Auf Anstehen des Verwaltungs-Raths der Schul- und Stiftungsfonds zu Köln, und auf Betreiben seines Rendanten des hierselbst wohnenden Herrn Christian Bochem, (wofür bei dem Herrn Advokat-Anwalt Haaß II. auf dem Maizbüchel in Köln Domizil gewählt wird), als Gläubiger des dahier wohnenden Kaufmanns Herrn Laurenz Jacob Reuer senior, soll vor dem Königl Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienz-Lokal Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 20. April k. J. 1831. Nachmittags 3 Uhr, nachstehendes Haus mit Zubehör auf das Erstgebot des Gläubigers von 2000 Thaler Preuß. Courant öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt in der Martinsstraße Nro. 37 (alte Nro. 1967), oder oben Mauren, Stadt, Gemeinde und Kreis Köln, ist massiv aufgebaut, enthält frontwärts 5 Haus- und 1 Dachfenster, hat etwa 33 Fuß Breite und 46 Fuß Tiefe, mit Ausnahme eines Hinterbaues und Steinweges von etwa 36 Fuß Breite und 26 Fuß Tiefe; unterhalb dieser Gebäulichkeiten befinden sich 3 geräumige Keller, ferner eine geräumige Flur mit bleiernen Pumpe auf Brunnenwasser, eine Küche mit bleierner Pumpe auf Regenwasser nebst einem dazu gehörigen großen Speiseschrank, und außerdem noch 3 Wohnstuben; der erste Stock enthält oberhalb dem Wohnhause 6 Zimmer, der zweite 3 Zimmer und einen Vorsöller; über dem ganzen Gebäude befinden sich 3 abgesonderte Bodenräume. — Der Hinterbau umfaßt 2 Pferdeställe zu 4 und 6 Pferden und eine Packstube; über ersteren sind die Böden und Kammern, über der Packstube aber 2 Zimmer befindlich, welche durch einen besonderen Gang mit dem obern Haupthause in Verbindung stehen; der Steinweg hat einen besonderen Ausgang, sowohl zur St. Albanskirche als zur Straße.

Sämmtliche Immobilien werden vom Schuldner selbst bewohnt resp. benutzt, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1830 zu einer Steuer von 19 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. angeschlagen. Die Kaufbedingungen und der Mutterrollen-Auszug sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 28. Dezember 1830. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Schließlicher Verkauf.

Auf Anstehen des Herrn Johann Schmitz, Hufschmid, wohnhaft in Düren, Kläger und Theilungs Provokanten gegen Franz Peter Schmitz, Wagner, Elisabeth Schmitz, Ehefrau von Adolph Metternich Taglöhner, alle drei wohnhaft in Walberberg, Christina Horst, Tagelöhnerinn, wohnhaft in Pingsdorf, als Vormünderinn ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemann Henrich Schmitz erzeugten noch minderjährigen Kinder, Nikolaus und Franz Peter Schmitz, Wilhelm Steinfeld, Leinenweber, wohnhaft in Lommersum, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Helena Schmitz erzeugten, noch minderjährigen Kindee Theodor, Christina, Heinrich und Gottfried Steinfeld, Beklagte und Provokaten;

Und auf den Grund zweier durch das Königliche Landgericht zu Köln am fünfzehnten März resp. achten November laufenden Jahres erlassenen Urtheile, sollen

Am Donnerstag den dreizehnten Januar achtzehnhundert und dreißig und ein, Vormittags um zehn Uhr, zu Walberberg in dem Hause des Wirthes Philipp Pieck,

die nachbenannten, von den zu Walberberg verstorbenen Eltern resp. Großeltern Franz Schmitz und Gertrud Kalbeler, sowohl als von ihrem verstorbenen Bruder resp. Oheim Peter Schmitz nachgelassenen Güter der

Untheilbarkeit wegen durch den Unterzeichneten, durch die erwähnten Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln zu diesem Geschäfte besonders kommittirten Notar, zum schließlichen Verkauf ausgestellt werden,

Nämlich:

A. Ein Haus nebst Scheune, Stallung mit dem dazu gehörigen Hofgrunde und anschließendem Garten, gelegen in der Gemeinde Walberberg, zwischen der Gemeinde-Straße, Heinrich Hecker, Wittwe Johann Wingen und dem Gemeindegäßchen, bezeichnet auf der Flurkarte der Bürgermeisterei Sechtem, Flurabtheilung Walberberg, Sektion B. unter der Nummer 685 und 686, haltend im Ganzen 37 Ruthen und 64 Fuß, und abgeschätzt zu 130 Thaler;

B. Vierzehn Ruthen 58 Fuß Magdeburger Maaß Garten, gelegen zu Walberberg, unweit der Häuser, bez. auf der Flurkarte Sektion B. Nro. 503, und begränzt durch Wittwe Johann Wingen, den Gemeindepatt, Johann Sommerohrg und Wittwe Conrad Nettesheim, abgeschätzt zu zehn Thaler;

C. Fünf Ruthen 60 Fuß Magdeburger Maaß Garten, gelegen auf dem Kalenberg, begränzt durch Stephan Holzem Mathias Birgel, Joseph Dung und Wittwe Johann Wingen, bezeichnet auf der Flurkarte Sektion B. Nro. 763a und abgeschätzt zu 5 Thaler;

D. Sieben und zwanzig Ruthen 20 Fuß Magdeburger Maaß Ackerland, gelegen unter der Leimkaule, bezeichnet Sektion C. Nro. 417a und begränzt durch Wilhelm Kubeler, Nikolaus Muller, Franz Gener und Johann Brühl, abgeschätzt zu 15 Thaler.

E. Acht und zwanzig Ruthen 54 Fuß Magdeburger Maaß Busch, gelegen im Kellersloch, bezeichne Sektion A. Nro. 142, begränzt von Johann Opladen, Wittwe Adolph Engels, Johann Cremer und Gottfried Nettesheim, abgeschätzt zu 20 Silbergroschen;

F. Fünf und dreißig Ruthen 63 Fuß Magdeburger Maaß Busch, gelegen am grünen Wege, neben Wilhelm Kubeler, Heinrich Kubeler, Johann Brand et Consorten und Wittwe Wolff Engels, abgeschätzt zu 20 Silbergroschen, bezeichnet Sektion A. Nro. 165.

G. Ein und zwanzig Ruthen 46 Fuß Busch, gelegen auf der Sandkaule, bezeichnet Sektion A. Nro. 231, begränzt durch die Erben Johann Assemacher, Wittwe Stolzem, Wittwe Christ und dem Patt, abgeschätzt zu 18 Silbergroschen.

H. Sieben und dreißig Ruthen 20 Fuß Busch, gelegen unter der Hachmaar, bezeichnet Sektion A. Nro. 654 b und begränzt durch Wittwe Bioley die Schulverwaltung zu Köln, Wilhelm Kubeler und Erben Johann Assemacher, abgeschätzt zu 15 Silbergroschen.

Die besondern Verkaufsbedingungen werden in dem Lizitations-Termine verkündet, können aber auch vorläufig bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Brühl, den 30. Dezember 1830. Der Königl. Notar, Gansen.

Bekanntmachung.

Nachdem auf den Antrag des öffentlichen Ministerii, wegen Losgebung der von dem verstorbenen Notar Peter Joseph Franz Hubert Pilgram in Jülich, früherhin geleisteten Amts-Caution die vorschriftsmäßige Bekanntmachung durch Rathskammer-Beschluß vom heutigen Tage verordnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des gedachten Beamten, oder wegen, zu dessen Cautionsleistung hergeliehenen Gelder, ein gesetzliches Vorrecht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solches binnen der, durch das Gesetz vom 25. Nivose, 13. Jahres, vorgeschriebenen Frist von drei Monaten, nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, geltend zu machen, und des Endes ihre Einsprüche in das bei der hiesigen Landgerichts-Kanzlei hierfür eröffnete Register eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Caution für erloschen und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen. Köln, den 15. November 1827.

Königlich Preußisches Landgericht, (gez.) Verkenius. — Thurn, Gerichtsschreiber.

Für gleichlautende Abschrift,

(L. S) Der Gerichtsschreiber, (gez.) Thurn.

Aus den über die Curatel des Johannes Peter Otto von Vallendar vom Königl. Scheffengerichte daselbst angelegten Akten ergibt es sich, daß der abwesende und am 18. August 1759 daselbst geborne Johannes Peter Otto bereits das 70. Lebensjahr, wenn er noch lebte, überschritten haben würde.

Auf den Grund der Trier. Verordnung vom 5. Februar 1761 werden daher der besagte Johannes Peter Otto, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten, von dem heutigen Dato an, sich hier zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche auf das unter Curatel befindliche Vermögen geltend zu machen, als sonst der Johannes Peter Otto für todt erklärt und die Ausantwortung dessen Vermögens an seine sich meldenden nächsten Verwandten verfügt werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Ehrenbreitstein, den 18. Dezember 1830.

Königliches Preußisches Justiz-Amt, Sames.

Dem Unterzeichneten ist unterm 4. d. M. ein Patent auf einen als neu und eigenthümlich erkannten Kühlapparat für Branntweinmaische und Bierwürze auf 8 Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Berlin, den 15. Dezember 1830.

Dr. Wagenmann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag, den 11. Januar 1831.

Nro. 9.

Seine Königliche Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen haben mich zu beauftragen geruhet, den Bewohnern der Rheinprovinzen, in deren Mitte Höchstdero eben beendigte Reise Höchstdieselben geführt hat, Ihren herzlichsten Dank öffentlich bekannt zu machen für die vielen Beweise des Vertrauens und der Liebe, welche Höchst Sie von ihnen bei dieser Gelegenheit empfangen, und die Sr. Königlichen Hoheit um so theurer seyen und seyn müßten, als Höchstdieselben darin die wahrhaft herzliche, unerschütterliche Treue an den besten der Könige erkannten.

Es ist mir eine höchst angenehme Pflichterfüllung, diesem Auftrage Sr. Königl. Hoheit hierdurch nachzukommen.

Koblenz, den 7. Januar 1831.

Der Staatsminister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen,
(gez.) v. Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 10.

Einjähriger freiwilliger Militairdienst.

B. 10756.

Die betreffenden Königlichen Hohen Ministerien sind dahin übereingekommen, daß die aus der ersten Klasse der in Elberfeld errichteten höhern Bürgerschule mit dem Zeugnisse der Reife abgehenden Schüler ohne weitere Prüfung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste zugelassen werden können, so daß das gedachte Zeugniß den Gymnasial-Zeugnissen in dieser Beziehung gleichgesetzt werde.

Die Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommissionen unsers Verwaltungsbezirks werden von dieser höhern Bestimmung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Köln, den 29. Dezember 1830.

Nro. 11.

Beifallsbezeugung.

D. 4939.

Die Gemeinde Ippendorf, im Kreise Bonn, hat aus eigenem Antriebe und aus freiwilligen Beiträgen, zum Theil auch durch eigene Arbeit ein neues Schulhaus, nach dem Muster desjenigen zu Plittersdorf, massiv in Ziegelsteinen aufgeführt, welches von dem betreffenden Baubeamten als regelmäßig anerkannt ist. Indem wir dieses Beispiel hierdurch zur Nachahmung aufstellen, gedenken wir zugleich rühmlichst der dabei bewiesenen Thätigkeit des dortigen Ortsschöffen Schurz, der zur Erregung und Unterhaltung des guten Geistes in der Gemeinde viel beigetragen und den Bau regelmäßig geleitet hat.

Köln, den 3. Januar 1831.

Nro. 12.

Natural-Verpflegung der Königl. Truppen pro 1831.

B. 10959.

Die Natural-Verpflegung der Königlichen Truppen für das laufende Jahr ist nach einer Benachrichtigung der Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps vom 23. v. M. u. J. in folgender Art angeordnet worden:

a) die Garniſon-Verpflegung zu Köln und Deutz geſchieht durch das Königl. Proviantamt hierſelbſt;
b) jene der Truppen zu Bonn durch den daſigen Lieferanten S. Seligmann, und
c) jener zu Brühl durch den Lieferanten Müller.

Die Fourrage-Verabreichung auf den Etappen findet fernerhin an die Paſſanten gegen Liquidirung nach den Marktpreiſen Seitens der Kommunen Statt.

Der Königl. Kriegsrath und Proviantmeiſter Herr von Thiele iſt beauftragt, die Naturalien-Ankäufe für die Magazine zu Köln und Deutz nach Bedarf nach wie vor aus freier Hand möglichſt von den Produzenten fortzuſetzen.

Köln, den 4. Januar 1831.

Nro. 13. Portofreih it. C. 85.

Auf den Antrag der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden iſt den Sendungen von Staatsſchuldſcheinen Behufs Ausreichung der neuen Zins-Coupons Series VI. (confer. Bekanntmachung vom 3. November v. J. im 45. Stücke des Amtsblatts von 1830) die Portofreiheit bewilligt worden, und haben ſämmtliche Poſtanſtalten die Anweiſung erhalten, Schreiben mit der Bezeichnung:

„enthaltend Staatsſchuldſcheine zur Beifügung der neuen Zins-Coupons“

oder

„mit den neu ausgereichten Zins-Coupons“

gleichviel ob von Behörden oder von Privatperſonen herrührend, auf der Tour an die Königl. Regierungs-Haupt-Kaſſa ſowohl, als von derſelben zurück, portofrei zu behandeln, auch über ſolche Sendungen Gratisſcheine zu ertheilen.

Köln, den 5. Januar 1830.

Nro. 14. Katholiſche Kirchen-Kollekte. D. 4405.

Das Königl. Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat Behufs der Erleichterung der armen katholiſchen Gemeinde zu Bracht, Regierungsbezirks Düſſeldorf, bei Wiederherſtellung ihrer durch den Einſturz des Thurms ſehr beſchädigten Kirche eine katholiſche Kirchen-Kollekte in den Rheinprovinzen bewilliget.

Die katholiſchen Herren Pfarrer unſeres Regierungsbezirks werden demnach angewieſen, dieſe Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 30 Januar c. in ihren reſp. Kirchen anzuberaumen, und die eingehenden Gelder vorſchriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 8. Januar 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 15. Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militairdienſte.

Da auf den erſten Mittwoch des Monats Februar d. J. ein geſetzlicher Feiertag (Mariä Lichtmeß) fällt, ſo wird der erſte dießjährige Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militairdienſte am darauf folgenden Tage, Donnerstag den 3. Februar, Vormittags um 9 Uhr, Statt finden.

Köln, den 3. Januar 1831.

Königliche Departements-Prüfungs-Commiſſion.

Nro. 16. Vorber. Abweſenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Cleve hat durch Urtheil vom 4. Oktober 1830 verordnet, daß über die Abweſenheit des Johann Ludolph Stephan Haß aus Goch, welcher ſeit dem Jahre 1782 keine Nachrichten von ſeinem Aufenthalte gegeben hat, ein Zeugenverhör Statt finden ſoll.

Köln, den 4. Januar 1831.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Durch Urtheil vom 13. Dezember 1830 hat das Königliche Landgericht zu Koblenz den Christian Rausch von Weibern abwesend erklärt. Nro. 17. Abwesenheits-Erklärung.

Köln, den 5. Jannar 1831.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Es wird in Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Notar Peter Joseph Committi zu Düren, durch ein am 11. Oktober c., bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte ergangenes, am 20. d. M. in der Appellations-Instanz confirmirtes Urtheil, wegen Verletzung der Pflichten und der Würde seines Amtes zu einmonatlicher Suspension ab officio verurtheilt worden ist. Nro. 18. Suspension eines Notars.

Aachen, den 29. Dezember 1830.

Der Königliche Ober-Prokurator, W. F. Biergans.

Seit dem 4. v. M. wird der Ackersmann Franz Krahm von Dottendorf, Kreis Bonn, vermißt. Indem ich dessen Signalement hierunten bekannt mache, ersuche ich einen jeden, der über Leben oder Tod desselben Auskunft geben kann, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. Nro. 19. Vermißte Person.

Bonn, den 26. Dezember 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 55 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: braun; Stirne: flach; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vorne mangelhaft; Kinn: spitz; Bart: braun; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; übrigens ist der Vordertheil des Kopfes haarlos.

Seine Bekleidung bestand aus einem blauen Kittel, unter welchem er eine blaue leinene Jacke trug, rundem Hute, kurzen schwarz manschesternen Hosen und hohen Stiefeln.

Der der hiesigen Arbeitsanstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Cain Seckel aus Petersburg, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 4. d. von dem Chausseebau zu Frechen entsprungen. Nro. 20. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 5. Januar 1831. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Petersburg; Religion: israelitisch; Gewerbe: Schuster; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich: Kinn: rund; Gesicht: breit. Besondere Kennzeichen: ist taubstumm, hat einen Leistenbruch an der rechten Seite. Bekleidung. Eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, eine alte grautuchene Weste, ein blaues Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine grautuchene Kappe ohne Schirm.

Johann Schuhmacher, Schuster aus Godesberg (Kreis Bonn), wegen Mißhandlung der leiblichen Mutter beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 21.

Indem ich dessen Personbeschreibung hierunten bekannt mache, ersuche ich alle betreffende Behörden, auf denselben zu merken und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Steckbrief.

Bonn, den 26. Dezember 1830. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement des Schusters Johann Schuhmacher. Geburtsort: Gelsdorf; Wohnort: Godesberg; Religion: katholisch: Alter: 24 Jahr 7 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellbraun; Augen: graublau; Nase: mittelere; Mund: desgleichen; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: Spuren von Drüsen am Halse.

Nro. 22. Steckbrief. Der unten näher signalisirte, des qualifizirten Diebstahls beschuldigte Maurergesell Anton Hecker hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb sämmtliche resp. Behörden ersucht werden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1830.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktions-Richter, v. Ronn.

Signalement. Alter: 30 Jahre; Geburtsort: Heinsberg; Wohnort: Glehn; Religion: katholisch; Haare: braun; Stirn: rund; Augen: grün; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: spitz; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund, und ist derselbe etwas pockennarbig. Bekleidung: grautuchener Ueberrock nebst Hose und schwarzer runder Hut.

Nro. 23. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kanonier Michel Classen II. ist am 21. Dezember d. J. von der 4. Fuß-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Michel Classen II. aus Saffern, Kreises Bittburg, im Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 20 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blonde Haare, etwas stumpfe Nase, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten Dienstjacke, dergleichen Mütze, Hosen und Halsbinde, Schuhen, Strümpfen und Hemde.

Koblenz, den 31. Dezember 1830. Königliche Regierung. Abth. des Innern.

Nro. 24. Diebstahl. Am 25. vorigen Monats sind in Plittersdorf nachfolgende Gegenstände gestohlen worden: 1) Zwei kattunene Frauenkleidchen, das eine neu mit gelben und braunen geschlängelten Streifen und rothen Blümchen; das andere alt von weißem Grund und blauen Blümchen. 2) Eine schwarz seidene Schürze mit einem grünen Streifen. 3) Fünf Frauen-Halstücher: a) ein weiß-wollenes, mit grünen und rothen Rosen bordirt, b) ein seidenes von violetter Farbe mit rothen Blümchen, c) ein weiß nesseltes mit rothen Blümchen, d) ein weißes dito mit rothen Rauten, und e) ein weißes dito mit Frangen eingefaßt. 4) Drei weiße Weiberkappen und drei Weibermützen mit Spitzen eingefaßt, und eine gestickte Weibermütze, in welcher ein silbernes Ohreisen, bezeichnet mit den Buchstaben M. D., befestigt war. 5) Zwei neue flächserne Frauenhemden, gezeichnet M. G. D. 6) Zwei weiße gestreifte Taschentücher, gezeichnet A. M. K.

Wer über den gegenwärtigen Besitzer dieser Sachen oder über den unbekannten Thäter Auskunft geben kann, wolle solche baldigst der unterzeichneten Stelle mittheilen.

Bonn, den 5. Januar 1831. Der Königl Prokurator, Everömann.

Nro. 25. Verkauf von Ackerlands-Parzellen. Am Montag den 24. des kommenden Monats Januar 1831, Vormittags 11 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Parzellen, nämlich:

1) 10 Morgen 65 Ruthen Ackerland im Hausfelde zu Siegburg, verpachtet an den Peter Schütz um 25 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. Gold, bis zum 31. Dezember 1830, wobei die Steuer zur Last des Pächters;

2) 6 Morgen 69 Ruthen Ackerland im Hausfeld daselbst, verpachtet an den Peter Lohmar um 16 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. incl. 5 Rthlr. Gold, bis zum 31. Dezember 1832, wobei die Steuer zur Last des Pächters,

meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden.

Königswinter, den 28. Dezember 1830. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Konsistorial-Rathes und Pfarrers Krafft ist der bisherige Pfarrer Engels zu Solingen als Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde erwählt und als solcher unterm 28. Dezember v. J. bestätigt worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen bisherigen Beigeordneten P. C. Elbers ist der Kaufmann Herr Carl Rhodius zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Mülheim ernannt und als solcher am 13. Dezember vorigen Jahrs eingeführt und vereidet worden.

Der im Schullehrer-Seminar zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat ꝛc. Theodor Hagen ist unterm 7. Januar als Lehrer der katholischen Schule zu Ruppichteroth im Siegkreise auf zwei Jahre ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Zeitraums vom 16. November bis 15. Dezember 1830.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf	Rth.	Sgr.	Pf.
der Scheffel	Weitzen	2	21	8	2	27	7	2	23	—	2	24	1
	Roggen	2	9	11	2	8	1	2	8	1	2	8	8
	Gerste	1	10	7	1	14	4	1	10	9	1	11	11
	Hafer	—	23	8	—	23	10	—	22	9	—	23	5
	Weitzenmehl	5	5	2	4	28	—	4	2	—	4	1	9
	Roggenmehl	1	27	—	3	2	—	2	17	—	2	15	4
	Bohnen	3	8	10	3	16	6	2	28	—	3	7	9
	Erbsen	2	15	5	2	22	—	2	10	—	2	15	10
	Linsen	2	10	—	2	26	3	2	10	—	2	15	5
	Graupen	3	8	10	3	15	6	3	—	—	3	8	4
	Grütze	3	10	—	2	22	—	2	18	—	2	26	8
	Erdäpfel	—	15	6	—	13	3	—	14	6	—	14	5
a. Pf.	Rindfleisch	—	3	4	—	2	8	—	2	6	—	2	10
	Brod	—	—	10	—	—	9	—	—	9	—	—	9
	Butter	—	6	6	—	6	—	—	8	—	—	6	10
p. Q.	Bier	—	1	6	—	1	5	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	5	8	—	7	—	—	5	—	—	5	11
Der Centner Heu		—	23	5	—	23	—	—	26	—	—	24	1
Das Schock Stroh		8	1	5	6	27	5	6	20	—	7	6	2

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 11. Januar 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen von Salomon Schlesinger, Kaufmann, Friederika Schlesinger, Simon Leo Schlesinger, Bertha Schlesinger, Johanna Schlesinger und Levy Schlesinger, die fünf letzteren ohne Gewerbe bei ihrem Vater, dem Kaufmanne Samuel Moises Schlesinger, alle in Mainz wohnend, werden die gegen ihre Hypothekar-Schuldner, namentlich:

1) Samuel Jakob Coppenhagen, früher Fabrikinhaber, jetzt ohne Gewerb, wohnhaft zu Bonn, in eigenem Namen und als gesetzlicher Hauptvormund der mit seiner verlebten Gattinn Isabella Löwenwarter gezeugten, annoch minderjährigen Tochter Friederika Coppenhagen, sodann 2) der großjährigen Kinder der besagten Eheleute Coppenhagen, nämlich: a. Basilika Coppenhagen, Modehändlerinn, b. Simon Coppenhagen, ohne Gewerbe, beide in Bonn wohnend, c. Henriette Coppenhagen, verehelicht mit Heinrich David, Sprachlehrer, wohnhaft zu Köln, d. Sabina Coppenhagen, verehelichte Löwenwarter, Banquier zu Münster wohnhaft, und e. Isaak Coppenhagen, Rechtsbeflissener, in Berlin wohnhaft, — in Beschlag gelegten, hiernach bezeichneten Gebäulichkeiten, Mittwoch den 20. April 1831, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts Nro. I dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen, nämlich: Ein in der Stadt Bonn, landräthlicher Kreis gleichen Namens, in der Judengasse gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 817, nebst Hofraum und Hintergebäude. Das Haus, welches massiv gebaut und mit Schiefern gedeckt, enthält gewölbte Keller und geräumige Speicher; dasselbe hat im Erdgeschoß nach der Straße die Eingangsthüre und 4 Fenster, im ersten Steck 5 Fenster, im zweiten und dritten Stock eben so viel Fenster, dessen Flächenraum beträgt circa 13 Ruthen 50 Fuß; es ist begrenzt von Joseph und Leon Marx und Coppel Bingen, sodann vermiethet an Salomon Schlesinger zu Mainz. Erstgebot 500 Thlr.

Die Immobilien der Schuldner sind für das laufende Jahr mit 16 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf Grundsteuer belastet, worüber der betreffende Auszug aus der Steuerrolle mit den der Veräußerung zum Grunde gelegten Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 25. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Scherer.

Auf den Antrag der Rentnerinn-Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia geborne Platte, wohnhaft zu Aachen, Domizil bei der Gastwirthinn-Wittwe Anton Crievant., zu Gummersbach, wählend, soll das gegen deren Schuldner, den Gutsbesitzer Hrn Konrad Velder, wohnhaft zu Hohenbusch, Bürgermeisterei Davern, Kanton Eikelenz- in Beschlag genommene, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Ründeroth Kreis Gummersbach, gelegene Landgut, genannt der Rittersitz Ley, welches von dem Pächter J. Lurz bewohnt und in der Grundsteuer pro 1831 zu 58 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. veranschlagt ist,

Am Dinstag den 12. April 1831, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaal des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 100 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Guts sind: 1) Das herrschaftliche Haus mit Nebengebäuden, Scheunen und Stallungen; 2) Gebäude-Grundfläche und Hof, enthaltend 1 Morgen 60 Ruthen kölnischen Maaßes; 3) 1 Morgen 35 Ruthen Garten oberm Hause; 4) 30 Morgen 36 Ruthen Land aufm Auel; 5) 10 Morgen 74 Ruthen Land aufm Jerssiefen; 6) 13 Morgen 84 Ruthen Land auf der Allenscheune; 7) 3 Morgen 143 Ruthen Land oberm Klobber; 8) 1 Morgen 79 Ruthen Land unterm Hofe; 9) 1 Morgen 36 Ruthen Wiese am Kampe; 10) 2 Morgen 84 Ruthen Wiese unterm Hofe; 11) 2 Morgen 107 Ruthen Wiese in der Auels- oder Junkerswiese; 12) 5 Morgen 87 Ruthen Wiese unter Bellingsroth; 13) 2 Morgen 106 Ruthen

Wiese unter der Hütte; 14) 26 Ruthen Wiese auf der Roßerwiese; 15) 1 Morgen 59 Ruthen Wiese am Hofe; 16) 3 Morgen 104 Ruthen Busch (Hochwald) auf der Woche; 17) 6 Morgen 64 Ruthen Busch (Hochwald) in der Abshord unter der Straße; 18) 30 Morgen 130 Ruthen Busch daselbst ober der Straße; 19) 6 Morgen 26 Ruthen Busch (Hochwald) im Klobben; 20) 5 Morgen 144 Ruthen Busch (Hochwald) am Leiensiefen; 21) 62 Morgen 108 Ruthen Busch (Hochberg) in der Abshard.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 23. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der zu Remscheid wohnenden Inhaberinn einer Apotheke, Frau Wittwe Leonhard Duden, geborne Hartkop, Hypothekar-Gläubigerinn der Ehe- und Ackersleute Johann Hofstadt und Anna Katharina Welzer, resp. der von Letzterer hinterlassenen minderjährigen Kinder, Anna Katharina, Wilhelmina und Anna Sibilla Hofstadt zu Niederschwarzen, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei Gastgeber Geschwistern Windhoff dahier gewählt, sollen am Montag den 11. April k. Jahres, Morgens 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts in dem Hause unter Nr. 61, die hier unten verzeichneten, am 21. Juni dieses Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen, von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzten Immobilien, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von 400 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus nebst Stallung, Scheune und Backhous; 2) 116 Ruthen Hausplatz, Hof und Garten; 3) 4 Morgen 138 Ruthen Ackerland auf der Strung; 4) 6 Morgen 77 Ruthen Ackerland auf dem Acker; 5) 5 Morgen 134 Ruthen Ackerland das Buchholzerfeld; 6) 94 Ruthen Wiese unterm Hofe; 7) 1 Morgen 138 Ruthen Wiese in der großen Wiese; 8) 1 Morgen 13 Ruthen Wiese, das Mühlendrtchen; 9) 1 Morgen 101 Ruthen Busch am Wolfsdöhsiefen; 10) 61 Ruthen Busch ober der Streng; 11) 6 Morgen 100 Ruthen Busch in der Steinschlade; 12) 52 Ruthen dito im Kamp oben an; 13) 5 Morgen 142 Ruthen dito im Kamp oberm Streng; 14) 15 Ruthen dito hinter der großen Wiese; 15) 2 Morgen 140 Ruthen dito am Liethberge; 16) 5 Morgen 34 Ruthen dito im Buchholz.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 6 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. und können der deßfallsige Auszug, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Wipperfürth, am 23. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf den Antrag des Herrn Gustav Halbach, Kaufmann, wohnhaft zu Müngsten, Bürgermeisterei Remscheidt, Kanton Ronsdorf, Namens seiner Ehegattinn Franziska geborne Halbach, daselbst, Domizil bei der Gastwirthinn Wittwe Anton Crisandt, zu Gummersbach, wohnend, soll das gegen dessen Schuldner, dem Sattler Johann Peter Bickenbach, wohnhaft in der Niederwette, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, in Beschlag genommene, zu genannter Niederwette, Gemeinde Calsbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegene Gut, und den ferner dazu gehörigen, in der Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide und in der Gemeinde Obergimborn, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, gelegenen Stücke, welches von dem Schuldner, resp. Eigenthümer, selbst bewohnt und benutzt wird und in der Grundsteuer pro 1830 zu 5 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist.

am Dinstag den 12. April 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Courant, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

A. Immobilien, in der Gemeinde Calsbach gelegen.

1) Ein in der Niederwette gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 111, nebst Stallung und Backhaus; 2) Gebäude-Grundfläche, Hof und Garten, enthaltend 84 Ruthen, königlichen Maaßes; 3) 2 Morgen 58 Ruthen Ackerland, ober dem Hofe; 4) 112 Ruthen Ackerland auf dem Holler; 5) 2 Morgen 53 Ruth. Ackerland im Kämpchen; 6) 2 Morgen 76 Ruthen Ackerland auf der Simonshöh; 7) 1 Morgen 77 Ruth.

Ackerland in der Schladen; 8) 7 Morgen 127 Ruthen Ackerland in der Hembolphs-Landwehr; 9) 97½ Ruthe Wiese in der Landwehr; 10) 80 Ruthen Wiese, die Teichswiese; 11) 64 Ruthen Wiese daselbst, unten; 12) 1 Morgen 58 Ruthen Wiese auf der Mainen; 13) 16 Ruthen Wiese daselbst; 14) 18 Ruth. Wiese, der Teich; 15) 70 Ruthen Wiese im Wellerbruch; 16) 48 Ruthen Wiese aufm Kämpchen; 17) 72 Ruthen Wiese, die Biegenbergswiese; 18) 89 Ruthen Schlagberg am Hofe; 19) 109 Ruthen Heidberg im Maasberge.

B. Immobilien in der Gemeinde Niedermöllenbach.

20) 5 Morgen 62 Ruthen Schlagholzbusch an der Bracht; 21) 2 Morgen 102 Ruthen Schlagholzbusch im Steinert.

C. Immobilien in der Gemeinde Obergimbon.

22) 1 Morgen 58 Ruthen Schlagholzbusch in der Bicke.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 23. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Landwirths Johann Forschbach, welcher zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem Wirthen Peter Hölzer zu Odenthal Domizil gewählt hat, sollen am Donnerstag den 28. April 1831, Vormittags 10 Uhr, in dem Audienzsaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts die unten beschriebenen gegen die Schuldner Ehe- und Ackersleute Christian Kaazbach und Anna Maria Klein, zu Oberschrid in der Bürgermeisterei Odenthal wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus Nro. 452, angebaut an das Haus des J. H. Fischer, mit Ziegeln gedeckt, anhabend unten eine Küche und Wohnstube, oben eine Wohnstube und darüber den Speicher; der Kuhstall ist an das Haus angebaut; östlich vom Hause liegt eine mit Lit. A. bezeichnete, mit Stroh gedeckte und an das Haus des Fischer angebaute Scheune. Die sämmtlichen Gebäulichkeiten sind in Lehmfachwerk und Holz aufgeführt. 2) Hausfläche, Hof und Garten auf dem Scheid, haltend 1 Morgen 65 Ruthen. 3) Garten an dem Hofe, 86 Ruthen. 4) Land an dem Wieschen, 1 Morgen. 5) Land daselbst, 1 Morgen. 6) Land an dem Wieschen, 135 Ruthen. 7) Land aufm Langenfeld, 41 Ruthen. 8) Land daselbst, 41 Ruthen. 9) Land aufm Eykamperfeld, 75 Ruthen. 10) Land daselbst, 1 Morgen. 11) Land daselbst, 1 Morgen 126 Ruthen. 12) Land in der Roßauen, 2 Morgen 26 Ruthen. 13) Wiesen an den Land und Wege, 33 Ruthen. 14) Wiesen in der Roßauen, 27 Ruthen. 15) Wiesen daselbst, 56 Ruthen. 16) Niederwald in der Latzauen, 87 Ruthen. 17) Niederwald im Hulsenbusch, 1 Morgen. 18) Niederwald daselbst, 2 Morgen 142 Ruthen. 19) Niederwald in der Roßauen, 1 Morgen 42 Ruthen. 20) Niederwald daselbst, 1 Morgen. 21) Niederwald daselbst, 2 Morgen 100 Ruthen. 22) Niederwald im Scheidbusch, 1 Morgen 58 Ruthen. 23) Niederwald in der Iten, 75 Ruthen. 24) Niederwald im Höfchen, 75 Ruthen. 25) Niederwald aus dem Saamenbusch auf der Pistersheide, 60 Ruthen. Zusammen 24 Morgen Rinisch.

Die vorbeschriebenen Immobilien liegen in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein, zu Oberscheid; sie bilden ein für sich bestehendes Ackergut, welches von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt wird. Das Erstgebot beträgt 500 Thaler Courant und die Grundsteuer 5 Thaler, 23 Sgr. 6 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bensberg, den 2. Januar 1831. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) von Weise.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Tapezierers Hermann Quirin Mestrum, wofür bei Gerichtsvollzieher Johann Bücheler zu Bonn Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des II. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 24. März 1831,

Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag, folgender, den Eheleuten Rudolph Appel und Anna Maria Offermann, Schenkwirth zu Düren, eigenthümlich zugehörenden, in der Gemeinde Keltenich, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn gelegenen, von Gaudenz Bianden zu Köln pachtweise benutzten Immobilien, unter den dabei bemerkten Erstgeboten geschritten werden.

1) 1 Morgen 36½ Ruthe Ackerland im Eichholzerfeld, neben Theodor Wirtz und Margaretha Offermann, Erstgebot 50 Thlr. 2) 2 Morgen 4½ Ruthe dito auf den elf Morgen am Sechtemer Wege neben Theodor Wirtz und Margaretha Offermann, zu 80 Thlr. 3) 1 Morgen 3 Viertel 2 Ruthen dito auf m Knochenberg neben Erben Hinnius und Hermann Joseph Becker, zu 40 Thlr. 4) 2 Morgen 13¼ Ruthe dito auf dem Fuchsberg, neben Margretha Offermann und Hermann Joseph Becker, zu 80 Thlr. 5) 1 Morgen 1 Viertel 12½ Ruthe dito hinter der Kirche, neben Theodor Wirtz und Catharina Offermann, zu 50 Thlr. 6) 1 Viertel Morgen 19⅓ Ruthe dito in der Klappetze, neben dem Hause von Johann Geuer, der Landstraße und Theodor Wirtz, zu 15 Thlr. 7) 1 Morgen 1 Viertel 2 Ruthen dito an der Mühlenbach, neben Theodor Wirtz und Erben Hinnius, zu 50 Thlr. 8) 2 Morgen 1 Viertel 17½ Ruthe dito auf der Brühlerkaule, neben Catharina Offermann und Theodor Wirtz, zu 80 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das Jahr 1830 beträgt 46 Thlr. 20 Sgr. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Hersel so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Secretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 23. November 1830.

Der Friedensrichter des II. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Betreiben der hier wohnenden Rentnerinn Freifräulein Katharina von Solemacher, für welche bei dem Gerichtsvollzieher Herrn Kaspar Kniffler dahier Domizil gewählt ist, soll das gegen ihren Schuldner den hierselbst wohnenden Essigfabrikanten Herrn Johann Jakob Schmitz, als dessen Eigenthümer in gerichtlichen Beschlag genommene, hierunten beschriebene Haus vor dem Königl. Friedensgericht, dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal hier am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 14. des nächsten Monats April 1831, Vormittags 10 Uhr, auf das Erstgebot von 1500 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen im Regierungsbezirk, Kreis und Gemeinde Köln am Rhein, auf der Breitenstraße Nro. 52, bewohnt vom gemeldten Herrn Johann Jakob Schmitz, hat unten ein großes Vorhaus 3 Zimmer und eine Küche, einen durchs ganze Haus gehenden gewölbten Keller, hinter dem Hause einen Hof mit Hintergebäude, anhabend unten eine große Essigkammer, eine Küche und darunter einen kleinen Keller; oben hat dieses Hintergebäude 3 Zimmer und darüber einen Speicher, hinter demselben liegt der Garten; das Haupthaus hat auf dem ersten Stock 2 Zimmer zur Straße und 2 Zimmer nach dem Hofe zu, ein Zimmer in der Mitte, darüber zwei übereinander gehende Speicher, dann ein mit Leyen gedecktes Dach; das Haus ist mit Pütz- und Regenwasser versehen, von allen Seiten in Stein gebaut außer einem Theil der Seitenmauer in Fachwänden, das Ganze hat einen Flächenraum von 24 Ruthen 30 Fuß und ist in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 16 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 30. Dezember 1830.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Verkauf.

Am Mittwoch den 19. d. M., Vormittags um 10 Uhr, und, sofern nöthig, an den folgenden Tagen, werden auf Anstehen der Erben Kons auf dem im Siegkreise, in der Bürgermeisterei Hennef gelegenen Frohnhofe zu Söven, derselben Haus- und Ackergeräthe; Kupfer und Zinn; eine Quantität Heu, Stroh und Kartoffeln; vier Karrige, mehrere Pflüge und Eggen; fünf Pferde mit Geschirr, zehn zum Theil feiste, zum Theil tragbare und Faisel-Schweine, dreißig Stück Rindvieh, worunter achtzehn tragbare Kühe und Rinder, sodann zwei Stiere und ein Pflugochse sich befinden, — mit ausgedehntem Zahlungs-Ausstande an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft. — Der Ankauf des Viehes findet gegen Bürgleistung Statt.

Hennef, am 5. Januar 1831.

Strunck, Notar.

Vergantung.

Am künftigen Donnerstag, den 20. d. M., Morgens um 10 Uhr, wird in der Behausung des Wirthen Schütz zu Heppendorf die Erbauung eines neuen Lehrsaales bei dasiger Schule öffentlich verganted werden. Bedingungen, Plan und Kostenanschlag liegen bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Siefendorf, den 3. Januar 1831.

Der Bürgermeister von Heppendorf, J. Wirz.

Freiwilliger Verkauf.

Unterzeichneter wird am Montag den 24. Januar künftig, des Morgens um 10 Uhr, in seinem Wohnhause dahier seine auf der Kapelle zu Scheiderhöhe gelegenen Immobilien, bestehend

1) in einem zweistöckigen Hause, welches in der untern Etage 4 Zimmer und eine Küche, in dem ersten Stocke einen Tanzsaal und 3 Zimmer, dann einem geräumigen Speicher und einen 40 Fuß langen und 18 Fuß breiten Keller hat; 2) in einem Neuenhause für drei Wohnungen geeignet; 3) in einem Stalle für 5 Pferde und 6 Stück Hornvieh; 4) in einem Brenn- und Backhause, worin sich ein Brunnen befindet; 5) in einer Scheune, und 6) in einem ½ Morgen königisch haltenden Garten und 3¼ Morgen Ackerland, alles aneinander schießend,

unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigern.

Das besagte Haus ist zu jedem Gewerb geeignet, gut und dauerhaft gebaut, und hat eine sehr angenehme Lage.

Kauflustige werden eingeladen, sich in termino hieselbst zu vergegenwärtigen.

Kapelle, in der Bürgermeisterei Lohmar, den 28. Dezember 1830.

Anton Steinbach.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag, den 18. Januar 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 26. Nachsuchen der Erlaubniß zum Bauen an den Straßen in den Städten Köln und Bonn. B. 10821.

Indem wir unsere Bekanntmachungen im 20. Stück des Amtsblatts vom Jahr 1822 unter Nro. 161 und im 40. Stück des Amtsblatts vom nämlichen Jahr, unter Nr. 338, in Betreff des Nachsuchens der Erlaubniß zum Bauen an den Straßen in Erinnerung bringen, setzen wir für die Städte Köln und Bonn nachträglich fest, daß in keinem Falle zugegeben werden darf, daß vor neu oder umzubauenden Façaden hervorstehende Treppenstufen in die Straße gelegt werden, so wie auch daß die Risalite und andere hervorstehende Theile solcher Façaden stets hinter und zwar unmittelbar an die zu bestimmenden Alignements-Linien aufgeführt werden müssen.

Köln, den 8. Januar 1831.

Nro. 27. Methodologischer Lehrkursus beim katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl. D. 98.

Der dießjährige methodologische Lehrkursus in dem Seminar zu Brühl wird den 1. August beginnen, und sich über die nämlichen Gegenstände verbreiten, welche im vorigen Jahre vorgenommen wurden, nämlich: Religionslehre, Lesen, Rechnen und Gesang.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. Mai 1829, Amtsblatt Stück 22, Nr. 225, hinsichtlich der unerläßlichen Vorkenntnisse für den Religions-Vortrag und den Gesang, beauftragen wir die städtischen Schul-Kommissionen und die Herren Schulpfleger, einen der vorzüglichsten Lehrer des resp. Pflegebezirks, der die hierzu erforderlichen Mittel besitzt, oder aus disponibeln Schulfonds unterstützt werden kann, zur Beiwohnung des dießjährigen Kursus zu veranlassen, die vorgeschriebenen ausführlichen Beschreibungen der bisher in den obengenannten Lehrgegenständen befolgten Methoden vor Ablauf des Monats April d. J. durch die betreffenden Herren Landräthe einzusenden und gleichzeitig anzuzeigen, in welcher Weise der zur Aufnahme vorgeschlagene Lehrer vertreten werden kann.

Köln, den 10. Januar 1831.

Nro. 28. Unterweisung eines taubstummen Kindes. D. 99.

Der Schullehrer Jelineck zu Thurn, im Kreise Mülheim, hat sich um das taubstumme Kind Gertrud Ley, hinsichtlich der Unterweisung desselben, Verdienst erworben, und ist demselben von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten dafür eine Renumeration von 25 Thlrn. bewilligt worden.

Köln, den 11. Januar 1831.

Nro. 29. Aufgreifung eines unbekannten Knabens. B. 124.

Vor etwa zwei Monaten ist in hiesiger Stadt ein Knabe aufgegriffen worden, welcher über seine Verhältnisse keine andere Auskunft zu geben versichert, als daß er Michel heiße, der Sohn einer Hausirerinn sey, die sich Eva genannt und nirgends einen festen Wohnort habe. Seine Mutter soll mit Mützen und andern dergleichen Sachen zwischen Mainz und Holland seit Jahren gehandelt haben. Der Knabe ist circa vierzehn Jahre alt, und behauptet, von seiner Mutter hier in Köln heimlich verlassen worden zu seyn. In ihrer Gesellschaft soll sich häufig ein Amerikaner, Namens Franz Weber, befunden und dieser sich auch mit seiner Mutter entfernt haben.

Indem wir das Signalement desselben hier unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Polizei-Behörden, im Fall sie über die Familien- und Heimathsverhältnisse nähern Aufschluß zu geben vermögen, uns denselben baldigst zukommen zu lassen.

Köln, den 7. Januar 1831.

Signalement. Vornamen: Michel; Zunamen: unbekannt; Alter: Angabe nach 11 Jahre; Religion: angeblich katholisch; Stand oder Gewerbe: ohne; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun und stark behaart; Augen: braun; Nase: gerundet; Mund: klein; Kinn: spitz; Gesicht: rund; besondere Zeichen: keine.

Nro. 30. Steckbrief. B. 508.

Der aus hiesiger Stadt gebürtige Musketier, Johann Herter, ist aus der Garnison zu Luxemburg entwichen.

Derselbe ist 23 Jahr 1 Monat alt, 3 Jahr 2 Monat in Dienst, katholischer Religion, von Gewerbe ein Schuster, 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, eine hohe Stirn, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, ein spitzes Kinn, einen gewöhnlichen Mund und eine blasse Gesichtsfarbe.

Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Jacke, eine graue Diensthose, eine Tuchmütze mit rother Einfassung, ohne Schirm, eine schwarztuchene Halsbinde und Halbstiefeln.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, solchen im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 14. Januar 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 31. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 29. Dezember v. J. hat das Königliche Landgericht zu Köln die Abhaltung eines Zeugenverhörs über die Abwesenheit des Heinrich Hecker aus Kalk verordnet.

Köln, den 12. Januar 1831.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 32. Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen.

Der Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen eröffnet seine Kunstausstellung am 24. April d. J. und mit derselben wird die General-Versammlung für 1830, so wie die Verloosung der für 1830 erworbenen Kunstwerke verbunden seyn, und am 20. resp. 21. Mai d. J. Statt finden.

Der unterzeichnete Sekretair des Vereins ladet die Künstler, welche geneigt sind, bei dieser Ausstellung zu konkurriren, ein, ihre Werke unter seiner Adresse, jedoch so zeitig einzusenden, daß sie spätestens am 10. April d. J. hier eintreffen, mit der Bitte: ihn, wenn nicht früher, doch wenigstens gleichzeitig von ihrer Absicht und dem Preise der verkäuflichen Werke zu unterrichten, weil der Verein aus dieser Ausstellung seine Erwerbungen zu vermehren beabsichtigt.

Düsseldorf, den 1. Januar 1831. Fallenstein.

Nro. 33. Steckbrief.

Die hierunten signalisirte Catharina Grün aus Paffrath, welche mehrmals wegen Diebstahls verurtheilt ist, hat durch heimliche Entfernung von ihrem Wohnorte sich der Polizei-Aufsicht entzogen u. treibt sich wahrscheinlich hier u. in den benachbarten Orten umher, weßhalb ich die betr. Polizeibehörden ersuche, dieselbe im Betretungsfalle der hiesigen Stelle vorführen zu lassen.

Köln, den 11. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement der Catharina Grün aus Paffrath. Alter: 30 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augen und Augenbrannen: braun; Nase und Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Der des Diebstahls beschuldigte, unten näher beschriebene Anstreichergeselle Nikolaus Duveuf, zu Etein bei Metz gebürtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Nro. 34. Steckbrief.

Düsseldorf, den 15. Januar 1831. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Bart: blond; Kinn: gegrübt; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Johann Hein, Leinweber und Siamosenfabrikant, angeblich aus Hübbelrath, Kreis Düsseldorf, gebürtig, welcher sich eine Zeit lang zu Wilbringhofen, Kreis Waldbroel, aufgehalten, ist mit der Anna Catharina Lewiger von da davon gegangen, nachdem sich beide eines qualifizirten Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Nro. 35. Steckbrief.

Auf den Grund des gegen dieselben vom hiesigen Untersuchungsamte erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle betreffende Behörden, auf die unten Signalisirten vigiliren und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 21. Dezember 1830. Der Königl. Prokurator. Eversmann.

Personbeschreibung des Johann Hein. 30 Jahre alt; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: platt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Kinn: rund: Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Bekleidung. Eine blau wollene Kappe mit rothem Besatz; ein rothes Halstuch mit gelben und schwarzen Blumen; ein blau wollener Frackrock; eine Weste von demselben Stoff mit gelben Knöpfen, eine weiß und blau gestreifte nanquine Hose: ein Paar graue wollene Strümpfe; ein Paar Schuhe mit Riemen; ein Paar graue kurze Oberstrümpfe; ein blauer Kittel.

Personbeschreibung der Anna Katharina Lewiger. Alter: 34 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augen: braun; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Zeichen: pockennarbig. Bekleidung. Ein weißes Kopftuch; eine bunte baumwollene Frauenmütze; ein rothes Kleidchen mit weiß und schwarzen Streifen; ein Paar wollene schwarze Strümpfe; ein Paar Schuhe mit Riemen; ein leinenes gedrucktes Unterkleid; ein rothes Halstuch mit gelben und schwarzen Blumen.

Am 29. m. p. ist hierselbst eine wollene himmelblaue Tischdecke, in der Mitte und auf den vier Ecken mit gelben Blumen und einer Guirlande, gestohlen worden, und ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder gegenwärtigen Besitzer Auskunft geben kann, solche baldgefälligst hieher mitzutheilen. Nro. 36. Diebstahl.

Köln, den 4. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Aus einer hiesigen Wohnung wurde im Laufe dieses Monats ein 15 Ellen haltendes Stück schwarzer dekatisirter Kasimir gestohlen, weßhalb Jeder ersucht wird, etwaige Aufklärungen über den Thäter oder gegenwärtigen Besitzer hiesiger Stelle mitzutheilen. Nro. 37 Diebstahl.

Köln, den 8. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Vor ungefähr 5 Tagen sind aus dem hiesigen Freihafen zwei Blöcke Kupfer, jeder von circa 16 Kilogramm und mit dem Zeichen C. G. MD. entwendet worden. — Wer über die Thäter oder gegenwärtigen Besitzer obiger Gegenstände einige Auskunft geben kann, wolle solche bald gefälligst hiesiger Stelle mittheilen. Nro. 38. Diebstahl.

Köln, den 12. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 39. Diebstahl.

Am 10. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung ein olivenfarbiger Mannsüberrock von feinem Tuche mit gleichfarbigen gewirkten Knöpfen, welcher etwas abgetragen war, und ein dunkelbrauner kattunener Frauenmantel mit einem weißplättirten Krampen am Kragen und mit hell- und dunkelblau wollenem Zeuge gefüttert, gestohlen worden, und ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Kleidungsstücke Auskunft geben kann, solche der hiesigen Stelle bald gefälligst mitzutheilen.

Köln, den 12. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 40. Diebstahl.

Am 5. d. M. ist hierselbst ein blau tuchener Mantel mit vier aufeinander liegenden großen Kragen, jeder mit einem Streifen von rothem Tuche besetzt, über denen noch ein rother Kragen sich befindet, gestohlen worden.

Da der Thäter bereits ermittelt ist und angegeben wird, daß der Mantel an einen Unbekannten veräußert sey, so ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Besitzer dieses gestohlenen Gegenstandes Auskunft geben kann, solche baldgefälligst hierher mitzutheilen.

Köln, den 15. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 41. Verdingungen.

Montag den 7. Februar c, Morgens 10 Uhr, wird durch den Unterzeichneten im Geschäftslokal der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst zur öffentlichen Vergantung an die Wenigstfordernden folgender, zum Bau des neuen Regierungs- und Präsidentur-Gebäudes hierselbst erforderlichen Arbeiten und Materialien Lieferungen geschritten:

1) Sämmtlicher Maurer- und Lehmer-Arbeiten, von der Plinte und den Keller-Gewölben ab mit Einschluß des Versetzens der Werksteine und des Legens der Fließen, jedoch mit Ausschluß aller dazu nöthigen Materialien;

2) Sämmtlicher Zimmerarbeiten, mit Einschluß der dazu erforderlichen Materialien;

3) Sämmtlicher Dachdeckerarbeiten mit Einschluß der dazu erforderlichen Materialien.

Die allgemeinen sowohl als die speziellen Uebernahme-Bedingungen liegen vom 24. Jänner c. ab auf dem Sekretariat der Königl. Hochlöblichen Regierung bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel zur Einsicht offen.

Köln, den 10. Januar 1831.

Der Regierungs- und Baurath, Hetzrodt.

Nro. 42. Verkauf von Ackerparzellen

Am Montag den 24. des kommenden Monats Januar 1831, Vormittags 11 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Parzellen, nämlich:

1) 10 Morgen 65 Ruthen Ackerland im Haufelde zu Siegburg, verpachtet an den Peter Schütz um 25 Rthlr. incl. 7½ Rthlr. Gold, bis zum 31. Dezember 1830, wobei die Steuer zur Last des Pächters;

2) 6 Morgen 69 Ruthen Ackerland im Haufeld daselbst, verpachtet an den Peter Lohmar um 16 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. incl. 5 Rthlr. Gold, bis zum 31. Dezember 1832, wobei die Steuer zur Last des Pächters,

meistbietend zum Ankaufe ausgestellt werden.

Königswinter, den 28. Dezember 1830. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Vermischte Nachrichten.

Der zu Köln verstorbene Priester Johann Heinrich Pool hat der Armen-Verwaltung zu Deutz ein Kapital von 307 Rthlr 20 Sgr. 9 Pf. vermacht, zu dessen Annahme die Landesherrliche Genehmigung ertheilt worden ist.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Anton Joseph Becker ist der bisherige Hülfspfarrer Gerhard Vieten zu Brenig unterm 1. Januar c. zum Hülfspfarrer bei der Kirche St. Maria in Lyskirchen in Köln ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Köln, Dinstag den 19. Januar 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Faßbinders Theodor Breuer, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt hat, sollen nachstehende, gegen den zu Lechenich wohnenden Ackerer Franz Wilhelm Vendermacher, und die daselbst wohnende Gastwirthinn Maria Sibilla Stemmeler in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Lechenich, Ahrem und Herrig, Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, gelegenen Immobilien, deren Lizitation in dem Termine vom 15. Juli 1830 abermals nicht Statt gehabt, nunmehr am Dinstag den 1. März 1831, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale, auf dem Rathhause zu Lechenich, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

A. Ackerland in der Bürgermeisterei Lechenich, und a. Gemeinde Lechenich.

1) Drei Viertel Morgen 2 Pinten am Engelslämpchen, neben Pollererben und Johann Pick. Erstgebot 20 Thlr. 2) Ein Morgen daselbst aufm Bleßemer Mühlen, neben Adolph Stemmeler und Wilhelm Hick, zu 20 Thlr. 3) Zwei Viertel daselbst am Heisterfelde, neben Kätzges Länderei, zu 10 Thlr. 4) Zwei Viertel daselbst, schießend auf die Schaafstrift, neben Christian Stemmeler und Erben Peter Wahlen, zu 5 Thlr. 5) Ein Morgen ein Viertel daselbst im Pöttgen, neben Wittwe Bernard Meller und Johann Pick, zu 30 Thlr. 6) Drei Viertel daselbst auf dem Herriger Mühlenwege, neben Heinrich Kaiser und dem Graben, zu 15 Thlr. 7) Ein Morgen daselbst auf der kleinen Jüchen, schießend auf das Dorfweiler Pfad, neben Anton Axer und Erben Biesgen, zu 20 Thlr. 8) Ein Viertel 2 Pinten daselbst in der kleinen Jüchen, neben Heinrich Freitzheim und Gottfried Bendermacher, zu 6 Thlr. 9) Zwei Viertel daselbst längs der friesheimer Straße, neben Pollererben, zu 6 Thlr. 10) Drei Viertel daselbst schießend auf die kölnische Straße, neben Erben Johann Bendermacher und Johann Löser, zu 12 Thlr. 11) Ein Viertel daselbst schießend auf die Hafertrift, neben Johann Löser und Heinrich Damen, zu 5 Thlr. 12) Drei Viertel 2 Pinten daselbst auf dem Erper Wege, neben Bernard Miller und Erben Dominick, zu 15 Thlr. 13) Drei Viertel daselbst durch den Weg von Ahrem nach Herrig, neben Frenzenhofsland, zu 15 Thlr. 14) Drei Viertel daselbst in der großen Jüchen, schießend auf den Steinweg, neben Theodor Scheper und Johann Pick, zu 15 Thlr. 15) Drei Viertel daselbst im Leimthal bald am Kirchpfad, neben Bernard Kiel und der Gewahn, zu 15 Thlr. 16) Ein Viertel 3 Pinten daselbst auf dem Steinweg, neben Hermeshofsland, zu 8 Thlr. b. In der Gemeinde Ahrem. 17) Zwei Morgen im Helldresch, neben Erbgenahmen Stemmeler und der Gewahn, Vorhaupt der Eschheverweg, zu 60 Thlr. 18) Zwei einen halben Morgen daselbst auf den großen Eschhoven, neben Schicksländerei und Erben Rundholz, Vorhäupter die Gewahn und Adolph Stockem, zu 40 Thlr. 19) Zwei Morgen 6 Pinten daselbst auf der kleinen Eschhoven, neben Adolph Stockem und Erbgenahmen Rundholz, Vorhäupter Schuldner Bendermacher selbst und die Gewahn, zu 40 Thlr. 20) Ein Morgen aufm Erperweg, neben Erbgenahmen Johann Bendermacher und Axer Erben. Vorhäupter Schicksländerei und Adolph Stockem, zu 20 Thlr. 21) Ein Morgen im Lockart, neben Wittwe Zimmermann und Johann Bendermacher Erben, Vorhäupter die Rinnenbach und die friesheimer Straße, zu 20 Thlr. 22) Fünf Viertel Morgen am Grünnweg, neben Johann Giesen, zu 25 Thlr. 23) Ein Viertel Morgen zwischen der Bleistraße und Zülpicherstraße, neben MichaelSchmitz und Johann Kreuel, zu 5 Thlr. 24) Drei Viertel daselbst am baacher Kreuz, schießend auf die Bleistraße neben Frenzenhof und Gertrud Stemmeler, zu 10 Thlr. 25) Ein Viertel 2 Pinten daselbst im Ahremer Beissel, neben Johann Moll und Peter Strunck, zu 6 Thlr. 26) Zwei Viertel auf das

Kirchpfädchen schießend, neben Johann Pick und Wittwe Wilhelm Zimmermann, zu 10 Thlr. 27) Drei Pinten daselbst am Kirchpfad, neben Johann Peter Kerp und Erben Helmus, zu 5 Thlr. 28) Zwei Viertel 2 Pinten daselbst am Erper Keipchen, neben Friedrich Höder und Johann Pick, zu 10 Thlr. c. In der Gemeinde Herrig. 29) Ein Morgen schießend auf die herriger Trift, neben Wilhelm Rolzhoven, zu 20 Thlr. d. Garten in der Gemeinde Lechenich. 30) Ein Viertel im Wiegelskamp, neben der Hecke, schießend auf den Lachebach und Dege hard Kiel, zu 8 Thlr. e. Wiesen in der Gemeinde Lechenich. 31) Ein Viertel 2 Pinten Wiese an der Welschenbach, neben Erben Dahmen und Adam Bendermacher, zu 4 Thlr. f. Wiesen in der Gemeinde Ahrem. 32) Zwei Viertel 2 Pinten, der Leiendecker genannt, neben Johann Baptist Schuttes und Johann Pick, zu 10 Thlr.

B. Ackerland gelegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp.

33) Drei Viertel in der Erperhütten, neben Michael Schmitz und Johann Pick, zu 15 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von dem Eingangs benannten Schuldner benutzt werden, beträgt 15 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 6. November 1830.

Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Betreiben des Kaufmannes Johann Peter Gottlieb Fette, Namens der Kaufleute Johann Peter Liesendahl und Johann Peter Gottlieb Fette zu Bourscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, Gerichtsbezirks Opladen — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overreck dahier zu Wipperfürth gewählt — soll am Dinstag den zwölften April künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, in dem Hause sub No. 61 das hier unten verzeichnete, am 14. Oktober laufenden Jahres gegen die Erben des zu Cürten verlebten Ackersmannes Bertram Bruch, namentlich: 1) Wilhelm Bruch, Ackersmann zu Cürten, Bürgermeisterei gleichen Namens, 2) Christina Bruch, ohne Gewerb, wohnhaft ebendaselbst, 3) Bertram Bruch, Ackersmann zu Strünken, Bürgermeisterei Odenthal, und 4) Johann Breidenbach, Ackersmann zu Stillinghausen, in der Bürgermeisterei Wipperfürth, in eignem Namen und als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Bruch gezeugten, minderjährigen Sohnes Christian Breidenbach, in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Cürten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei gleiches Namens, Kreis Wipperfürth, gelegene, von dem Ackersmann Heinrich Böchler und Ackersmann Adolph Burgmer pachtweise bewohnt und benutzte, dann aber auch von der gedachten Christina Bruch mitbewohnte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Ersigebots von vierhundert Thalern öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein zweistöckiges, mit Nummer 14 bezeichnetes Haus, gelegen zu Cürten, von Holz und Lehmenfachwerk und mit Stroh gedeckt; 2) eine Scheune mit Pferdestall sub Litt. A., von Holz mit Lehmfachwerk versehen und mit Stroh gedeckt; 3) ein Backhaus sub Litt. B., gebaut wie die Scheune; 4) 53 Ruthen Hofraum; 5) 23 Ruthen Garten beim Hofe; 6) 1 Morgen Ackerland am Lingen; 7) 138 Ruthen dito daselbst; 8) 100 Ruthen dito ausm Langensteeg; 9) 133 Ruthen dito daselbst; 10) 50 Ruthen dito daselbst; 11) ein Morgen dito auf den Brochen; 12) 1 Morgen 4 Ruthen dito daselbst; 13) 1 Morgen 50 Ruthen dito hinterm Garten; 14) 1 Morgen 27 Ruthen dito auf dem Kamp; 15) 99 Ruthen Wiese in der Regen; 16) 32 Ruthen dito die Krautwiese; 17) 50 Ruthen dito am Garten; 18) 1 Morgen 88 Ruthen nächst Hecks Wiese; 19) 61 Ruthen dito daselbst; 20) 95 Ruthen dito in der Mullen; 21) 52 Ruthen Busch am Knapperfeld; 22) 75 Ruthen dito hinterm neuen Feld; 23) 1 Morgen dito hinterm Knappen; 24) 56 Ruthen dito daselbst; 25) 32 Ruthen dito in der Oberst; 26) 16 Ruthen dito im Eichelkamp; 27) 78 Ruthen dito im Kleine; 28) 92 Ruthen dito im Bachholz; 29) 11 Ruthen dito am Offermannsfeld; 30) 6 Ruthen dito nächst den Kreuzbrüdern; 31) 73 Ruthen dito im Hellenthal; 32) 3 Morgen 26 Ruthen im Müllenberg; 33) 36 Ruthen dito in der großen Birke; 34) 1 Morgen 118 Ruthen dito auf den Pohlen; 35) 35 Ruthen dito der hinterste Meyersberg, und endlich 36) 1 Morgen 5 Ruthen dito der Steeger.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 4 Thaler 11 Groschen 2 Pfennige und liegen der deßfallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 10. Dezember 1830. Der Friedensrichter Diesterweg.

Auf Betreiben der hier wohnenden Geschwister Wilhelm und Cornelius Badorf, ohne Gewerb, Magnus Badorf, Bierbrauer, der Eheleute Hermann Laurenz Weniger, Uhrmacher, und Apollonia Badorf, des Cornelius Mathias Badorf, Bierbrauer, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Wilhelm Joseph Badorf, alle Erben ihrer verstorbenen Mutter respektive Schwiegermutter der Frau Sibilla Badorf, Witwe von Peter Badorf, welche sämmtlich in der Wohnung des Cornelius Badorf, zum englischen Garten, in der Apernstraße dahier, Domizil gewählt haben, Gläubiger des ebenwohl hier wohnenden Baumeisters Mathias Roß, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nr. 2, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal dahier am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 21. nächsten Monats April, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus, auf das Erstgebot von 400 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus, hier in der Stadt Köln am Rhein, in der Straße genannt unter Krahnenbäumen Nr. 49, überall in gutem Bauzustande, circa 70 Fuß lang und 28 Fuß breit, hat zwei gewölbte Keller, am Erdgeschoß sieben Zimmer, eine Küche, auf dem ersten Stock 8 Zimmer, dann den Speicher; hinter dem Hause den Hof mit Bleichplatz circa 33 Fuß lang 25 Fuß breit, woselbst sich eine mit mehrern Nachbaren gemeinschaftliche Pützpumpe und ein Abtritt befindet, links anstoßend einen Garten, 70 Fuß lang 22 Fuß breit. Das Ganze wird von Verschiedenen miethweise bewohnt und ist pro 1830 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 7 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 8. Januar 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Bekanntmachungen.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, ist uns von dem Herrn Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten von Schuckmann, Exellenz, zu Berlin, unterm 24. Dezember v. J., ein Patent über das ausschließliche Recht: auf unsere, für neu und eigenthümlich erkannte Methode, einen Firniß darzustellen, von uns Wettiner Lack genannt, allergnädigst auf acht Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültig, ertheilt worden.

Nach Vorschrift des Publikandi vom 14. Oktober 1815 bringen wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Wettin an der Saale, den 7. Januar 1831.

Karl von Graffen. H. Augustin.

Aus den über die Curatel des Johannes Peter Otto von Valendar vom Königl. Scheffengerichte daselbst angelegten Akten ergibt es sich, daß der abwesende und am 18. August 1759 daselbst geborne Johannes Peter Otto bereits das 70. Lebensjahr, wenn er noch lebte, überschritten haben würde.

Auf den Grund der Trier. Verordnung vom 5. Februar 1761 werden daher der besagte Johannes Peter Otto, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten, von dem heutigen Dato an, sich hier zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche auf das unter Curatel befindliche Vermögen geltend zu machen, als sonst der Johannes Peter Otto für todt erklärt und die Ausantwortung dessen Vermögens an seine sich meldenden nächsten Verwandten verfügt werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Ehrenbreitstein, den 18. Dezember 1830.

Königliches Preußisches Justiz-Amt, Sames.

Karoline Wolff, gebürtig zu Kirchheim, wohnte bei mir als Magd während sechs Wochen, bis zum dritten des laufenden Monats; kaum war dieselbe entlassen, als sich ein Gerücht entspann, daß sie verschwunden, gar im Wald von Obernaußem ermordet sey, welch' scheußlichen Verbrechens man mich beschuldigte.

Meinen entfernten Verwandten und Handelsfreunden diene ich auf ihre deßfallsigen Erkundigungen, daß die nämliche Karoline Wolff jetzt als Dienstmagd bei dem Handelsmann Aaron Herz zu Münstereiffel wohne.

Zur Widerlegung jenes verleumderischen, meinem Handels-Kredit nachtheiligen Gerüchts, ließ das hiesige Bürgermeisteramt bereits unter dem Trommelschlag die jetzigen Dienstverhältnisse der angeblich verschwundenen Karoline Wolff zur Kunde der nahen Umgebung bringen.

Bedburg am Erftfluß, den 30. Dezember 1830.

Gabriel Jompen, Handelsmann dahier.

Tausend Thaler sind gegen hypothekarische Sicherheit entweder im Ganzen oder auch theilweise zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber zu erfahren bei dem Rendanten der Weilerschen Armenstiftung zu Sechtem.

Verdingung.

Am Montag den 7. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, wird vor dem Unterzeichneten dahier der Bau eines neuen Schulhauses zu Bleibuir, veranschlagt zu 1311 Thaler 11 Sgr. 3 Pf., dem Wenigstfordernden unter dem Vorbehalte höherer Genehmigung öffentlich in Verding gegeben werden.

Bietlustige werden hierzu eingeladen und ersucht, sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Eigenschaft als Bauverständige sowohl, als über ihre Solvabilität zu versehen.

Plan und Kostenanschlag, so wie die bei der Lizitation zum Grunde zu legenden Bedingungen liegen von jetzt ab hier zu Jedermanns Einsicht offen.

Gemünd, den 9. Januar 1831. Der kommissarische Bürgermeister von Bleibuir, Schroeder.

Oeffentlicher freiwilliger Gereiden-Verkauf.

Im künftigen Monat Februar 1831, am Dinstag den 8. des Morgens um 9 Uhr anzufangen und folgende Tage, soll auf dem bei Gommershoven, in der Bürgermeisterei Frimmersdorf, Kreis Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf, gelegenen Gute, genannt Neuhöffchen — auf Anstehen des Hrn. Jakob Mandewirth, sämmtliches Vieh, Haus-, Hof- und Ackergeräthe, unter ausgedehnten, durch einen bekannten, zahlungsfähigen Bürgen zu versichernden Zahlungs-Terminen, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

P. J. Hermens, Notar.

Verkauf.

Nach dem höhern Orts genehmigten Hauungsplane pro $18^{30}/_{31}$ sollen am Montage den 24. Januar c., Morgens neun Uhr, in der Behausung des Wirthen Peter Witt zu Aegidienberg, nachstehende Holzsortimente, als:

a) 1500 Kubikfuß Eichen-Nutzholz, und
b) 40 Klafter Eichen-Scheitholz;

sodann Dinstag den 25. Januar c., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Wirthen Adolph Berg zu Honnef:

a) 180 Klafter Knüppelholz,
b) 6000 Wellen Reiserholz,
c) 800 Kubikfuß Eichen-Nutzholz, und
d) 15 Klafter Eichen-Scheitholz;

aus den betreffenden Gemeinde-Waldungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königswinter, den 11. Januar 1831. Der Königl. Notar C. A. Schaefer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag, den 25. Januar 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 43

Tonnen-Gemäße zum Ausmessen des Steinkohlen-Gerißes.

B. 501.

Zur Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 15. Juli v. J. (B. Nro. 5488) im 30. Stücke des vorjährigen Amtsblattes, bringen wir die Bestimmung des Königl. Hohen Ministeriums für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten vom 31. Dez. v. J. hiermit zur öffentlichen Kunde, daß die durch die Verfügung des vormaligen Königl. Ministeriums des Handels vom 14. Mai 1820 vorgeschriebene parallelepipedische Form des auch beim Messen des Steinkohlen-Gerißes anzuwendenden Tonnen-Gemäßes für Steinkohlen auf ganze, halbe und viertel Tonnen begränzt bleiben muß, weil, noch weiter verjüngt, ein winkeliges so enges Gemäß zu viel leeren Raum in sich tragen würde. Es wird daher zur Erleichterung des Verkehrs festgesetzt, daß man sich zum Messen der 8tel Tonne, welche acht Metzen beträgt, des halben Scheffels, der 16tel Tonne, welche vier Metzen enthält, des 4tel Scheffels, und in nicht wahrscheinlichen Fällen eines noch weiter ins Detail gehenden Verkaufs, der Metze bedienen könne. Hiernach ist in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Köln, den 19. Januar 1831.

Nro. 44.

Litterarische Anzeige.

C. 9736.

Von der

„praktischen Anleitung zur Kenntniß der Gesetzgebung über Besteuerung des Branntweins und des Braumalzes in den Königlich Preußischen Staaten, von Förster, Sekretair der Königlichen Provinzial-Steuer-Direktion in Köln,"

ist so eben die zweite Auflage nebst einem Supplementbande, für die Besitzer der ersten Auflage, erschienen. Diese Schrift enthält eine wohlgelungene Zusammenstellung und Erläuterung der Preußischen Gesetzgebung, über Besteuerung des Branntweins und des Braumalzes, und empfiehlt sich als ein nützliches Handbuch für Beamte und Gewerbtreibende, welche Letztere darin auch manche Belehrung über ihren Geschäftsbetrieb finden.

Köln, den 15. Januar 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 45.

Erneuerung hypothekarischer Eintragungen.

Nach Vorschrift des Art. 2148 des bürgerlichen Gesetzbuches müssen den zur Bewirkung hypothekarischer Eintragungen denen Hypothekenbewahrern einzureichenden Bordereaux jederzeit die Urschrift, oder eine authentische Ausfertigung des Urtheils oder der Urkunde, worauf sich das Privilegium oder die Hypothek gründet, beigefügt seyn.

Diese Vorschrift ist in Betreff der zur Aufrechthaltung früherer Eintragungen gemäß, Art. 2154 l. c. vor Ablauf von 10 Jahren erforderlichen Erneuerungen nicht abgeändert und die Hypothekenbewahrer haben darauf zu halten, daß — mit Ausnahme der vor dem Gesetze vom 11. Brumaire Jahrs VII., resp. im Bergischen vor dem Gesetze vom 3. Nov. 1809 bestandenen Hypotheken, in Betreff deren nach Art. 40., resp. 37 l. c. die Vorlegung

der Urkunden nicht erforderlich ist — denen die Erneuerung von Hypotheken bezweckenden Bordereaux die Urkunde oder das Urtheil, worauf das Recht sich gründet, ebenfalls beigefügt werde.

Köln, den 10. Januar 1831.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Nro. 46. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Koblenz vom 27. Dezember v. J. ist Simon Kohl von Mülheim für abwesend erklärt worden.

Köln, den 19. Januar 1831.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 47. Vermißte Person.

Seit dem 11. l. M., Abends, wird die von Wahnsinn befallene Margaretha Landvogt, Ehefrau des Johann Kleudgen, von Winningen, vermißt und hat sich, da man ihren Rock an der Mosel gefunden, wahrscheinlich in diese gestürzt. Diese Frau ist 50 Jahre alt, mißt 5 Fuß 6 Zoll, hat ein längliches Gesicht, und war bekleidet mit einem grünen tuchenen Leibchen, blauen wollenen Strümpfen, ohne Schuhe, und hatte ein schwarzes baumwollenes Tuch um den Kopf gewunden.

Möchte Jemanden über deren Schicksal etwas bekannt seyn oder deren Leiche irgendwo gelandet werden, so bitte ich um gefällige Nachricht und Aufbewahrung der Kleidungsstücke.

Koblenz, den 15. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nro. 48. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Christian Müller ist am 3. Januar d. J. zum zweiten Mal von der Königl. 8 Artilleriebrigade aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement: Der obengenannte Christian Müller aus Herweg. Kreis Wipperfürth. Regierungsbezirk Köln. gebürtig, ist 38 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, platte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

An Kleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine blaue Montirung mit schwarzem Kragen, eine blaue Dienstjacke, ein Paar Tuchhosen, eine blaue Dienstmütze, eine schwarze Halsbinde, ein Hemde und ein Paar Schuhe.

Koblenz, den 15. Januar 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro 49. Diebstahl.

Am 5. d. M. ist aus einer hiesigen Wohnung ein Bällchen, mit dem Zeichen D. 975, in welchem sich folgende Gegenstände befanden, entwendet worden, als nämlich:

1) 25 Ellen $^{6}/_{4}$ breit roth und weiß Hilverson; 2) 20 Ellen $^{4}/_{4}$ breit Marseilles; 3) 2 Stück $^{9}/_{4}$ breit leinen Drill; und 4) 20 Ellen $^{4}/_{4}$ breit weiß Diemet.

Wer über den Thäter oder gegenwärtigen Besitzer derselben einige Aufklärung geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle gefälligst mitzutheilen.

Köln, den 17. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 50. Diebstahl.

Ein Reisepelz mit braunartigem etwas ins Graue spielenden Schubben, (genannt Waschbären) 4 Ellen weit und 2 Ellen lang, durchaus gefüttert und mit einem langen Pelzkragen versehen, ist vor einigen Tagen hierselbst gestohlen worden. Der Oberstoff ist von gräulichem Nessel, und sind die Aermel mit Ziegenfellen gefüttert.

Wer über den Thäter oder dermaligen Besitzer Auskunft geben kann, wird ersucht, mir solches gefälligst anzeigen zu wollen.

Köln, den 18. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 51. Besetzung der Schulstelle zu Buschhoven.

Die katholische Elementar-Schullehrerstelle zu Buschhoven, Kreis Rheinbach, womit als Nebenamt die Küsterstelle verbunden ist, soll definitiv besetzt werden.

Das Einkommen des Lehrers beträgt, nebst freier Wohnung im Schulhause:

a) An fixem Gehalte: . . .	65	Rthlr.	18	Sgr.	9	Pf.
b) An Schulgeld von den bemittelten Kindern:	61	"	24	"	2	"
c) An Entschädigung für den Unterricht armer Kinder:	8	"	—	"	—	"
d) An Entschädigung für Garten: . . .	2	"	—	"	—	"
e) An Entschädigung für Brand: . . .	7	"	—	"	—	"
Die Küsterstelle bringt ein: . . .	50	"	—	"	—	"
Summa	194	Rthlr.	12	Sgr.	11	Pf.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden hiermit veranlaßt, sich innerhalb 4 Wochen, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger und Landdechanten Geilgens zu Rheinbach, beim Schulvorstande und bei dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Ludendorf, den 17. Januar 1831.

Der Bürgermeister von Ollheim, Bogen.

Nro. 52. Verdingungen

Montag den 7. Februar c., Morgens 10 Uhr, wird durch den Unterzeichneten im Geschäftslokal der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst zur öffentlichen Vergantung an die Wenigstfordernden folgender, zum Bau des neuen Regierungs- und Präsidentur-Gebäudes hierselbst erforderlichen Arbeiten und Materialien-Lieferungen geschritten:

1) Sämmtlicher Maurer- und Lehmer-Arbeiten, von der Plinte und den Keller-Gewölben ab mit Einschluß des Versetzens der Werksteine und des Legens der Fließen, jedoch mit Ausschluß aller dazu nöthigen Materialien;

2) Sämmtlicher Zimmerarbeiten, mit Einschluß der dazu erforderlichen Materialien;

3) Sämmtlicher Dachdeckerarbeiten mit Einschluß der dazu erforderlichen Materialien.

Die allgemeinen sowohl als die speziellen Uebernahme-Bedingungen liegen vom 24. Jänner c. ab auf dem Sekretariat der Königl. Hochlöblichen Regierung bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel zur Einsicht offen.

Köln, den 10. Januar 1831.

Der Regierungs- und Baurath, Hetzrodt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dinstag den 25. Januar 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Hülfspfarrkirche zu St. Andreas in Köln, vertreten durch ihren Rendanten, den dahier wohnenden Professor und Priester, Herrn Johann Heinrich Breuer, als Gläubigerinn der hierselbst wohnenden Eheleute Arnold Werners, Bierbrauer, und Gertrud, geborne Linden, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 2. März k. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen Hauses geschritten werden.

Dasselbe liegt hier in der Stadt, auf der Weyerstraße Nro. 89, alte Nro. 6434, Gemeinde und Kreis Köln, und ist ein Eckhaus. Es besteht unten in einem Vorhause, welches mit zwei Eingangsthüren versehen, wovon die eine auf den Carthäuser Wall, die andere auf die Weyerstraße ausgeht, sodann aus 4 Zimmern, einer Küche und einer neben der Küche liegenden Brauerei. Diese Brauerei hat einen 13 Ahmen haltenden kupfernen Kessel, marquirt 1560 Quart; ein Schiff, marquirt 3300 Quart; eine Gährungsbütte, marquirt 2400 Quart; eine Beschlagsbütte, marquirt 3328 Quart, mit einem darunter befindlichen Traßsarg nebst einer Wirzpumpe; an dem Braukessel ist ein kupferner Krahnen angebracht; neben der Brauerei liegt der Keiß, worin sich ein gemauerter Sarg befindet. Oberhalb der Brauerei ist die Esse, sodann sind 2 Speicher. Weiter hat das Haus 2 gewölbte Keller, in deren einem 6, und im andern 11 Fuderfässer gelagert werden können. Oben im Hause sind 7 Zimmer und darüber 3 übereinander hergehende Speicher. Hinter dem Hause ist ein Hof, worauf sich ein Abtritt, eine Pützpumpe, welche auch das Wasser zur Brauerei und in die Küche liefert, ein mit Pfannen gedeckter Schoppen und ein mit Pfannen gedeckter Stall für 12 Pferde befinden. Dahinter und neben der Brauerei liegt ein anderer geräumiger Hof, mit einem Ausgangsthor auf den Carthäuserwall. Das Ganze hat einen Flächenraum von 51 Ruthen 40 Fuß; neben dem Hofe liegt ein, 60 Ruthen 60 Fuß großer Garten. Das Haus ist unten in Stein, oben aber in Fachwänden aufgebaut, und hat eine Brandmauer gegen Morgen zu, es ist mit Leien gedeckt, gränzt gegen Morgen an das auf der Weyerstraße mit Nr 87 bezeichnete Haus, gegen Mittag an den Vorhof und Garten, gegen Abend an den Carthäuserwall, gegen Norden an die Weyerstraße selbst, und wird von den Schuldnern Eheleuten Werners selbst bewohnt resp. benutzt.

Die Grundsteuer sämmtlicher Realitäten beträgt für das l. J. 1830 die Summe von 11 Thl. 24 Sg. 5 Pf., das Erstgebot der Gläubigerinn 1125 Thlr. Preuß. Cour.

Die Verkaufsbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 9. November 1830. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der zu Frankfurt am Main wohnenden Eheleute Wilhelm Mumm, Kaufmann, und Susanna Maria Elisabeth, geborne Schlösser, (welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gerichtsvollzieher Placke, Sternengasse in Köln, Domizil wählen), als Gläubiger 1) der Frau Maria Magdalena Krott, Wittwe des in Köln verlebten Rhein-Kommissärs Johann Joseph Nollen, ohne Gewerbe; 2) des Heinrich Nollen, Rhein-Kommissär; 3) der Eheleute Friedrich von Kläden, Kapitain im 16. Königl. Infanterie-Regiment und Adelheid Nollen; 4) Josepha Nollen; 5) Odilia Nollen, beide Letztere Inhaberinnen einer Lehranstalt; 6) der Eheleute Friedrich Wilhelmi, Kaufmann, und Mechthildis Giesen, Wittwe des verlebten Theodor Faustin Nollen, als Vormünder der, von Letzterm hinterlassenen minderjährigen Kinder

Wilhelm und Franz Nollen, alle in Köln wohnhaft; 7) des Franz Xavier Nollen, Kaufmann zu Metz in Frankreich; 8) der Eheleute Bernhard Berger, und Catharina Schallenberg, Wittwe von Damian Nollen, als Vormünder des von dem Letztern hinterlassenen minderjährigen Kindes Elisabeth Nollen in Weimar; 9) des Anton Nollen, Kaufmann zu Aix; so wie des hierselbst wohnenden Buchhändlers Cornelius Urbanus Imhoff, handelnd unter der Firma Imhoff-Schwartz, als dritter Besitzer, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 30. März k. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, gegen den genannten dritten Besitzer in gerichtlichen Beschlag genommenen Hauses an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Dasselbe liegt in der Schildergasse unter Nro. 105, Stadt, Gemeinde und Kreis Köln, der hintere, so wie der vordere Giebel des Hauses sind in Stein gebaut. Am vordern Giebel befinden sich im Erdgeschoß 5 Fenster und 2 Thüren; im ersten Stock 7 Fenster, in der Hausflur ein gewölbter Keller, 5 Zimmer u. eine Küche worin eine Pützpumpe, im ersten Stock 6 Zimmer, darüber 2 Speicher übereinander. Die Länge des Hauses beträgt circa 20 Fuß, die Breite circa 40 Fuß. Gleich hinter dem Hause ist der Hofraum mit einer Regenpumpe, welcher Hofraum circa 15 Fuß lang und circa 40 Fuß breit ist. Hinter dem Hofe befindet sich der Garten, welcher eine Länge von circa 100 Fuß und eine Breite von circa 40 Fuß hat. Das Ganze wird von dem dritten Besitzer Cornelius Urbanus Imhoff bewohnt resp. benutzt und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1830, zu einer Grundsteuer von 27 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. angeschlagen.

Die Kaufbedingungen und der Auszug aus der Steuerrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen. Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf das Erstgebot der Extrahenten von 1000 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 10. Dezember 1830. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Bekanntmachungen.

Christina Lorraing, Wittwe von Franz Hoffmann, in Köln, hat bei dem hiesigen Königl. Landgerichte ein Gesuch eingereicht, worin sie in den Besitz des von der ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten am 24. Juni dieses Jahrs dahier verstorbenen Ehefrau ihres Bruders Johann Lorraing, Catharina geborne Ullmino, herkommenden, nach Art. 767 des Civilgesetzbuchs dem besagten Johann Lorraing anerfallenen und durch das bald nachher erfolgte Absterben des Letzteren auf dessen Schwester, die Bittstellerinn Christina Lorraing geborne Hoffmann, übergegangenen, in dem Sporgäßchen zu Köln gelegenen kleinen Hauses angewiesen zu werden verlangt.

Welches, in Gefolge Urtheils der Rathskammer vom 15. Oktober dieses Jahres, nach Vorschrift des Art. 770 des besagten Gesetzbuches, hiermit zum ersten Male zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 27. Dezember 1830. Claſſen.

Tausend Thaler sind gegen hypothekarische Sicherheit entweder im Ganzen oder auch theilweise zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber zu erfahren bei dem Rendanten der Weilerschen Armenstiftung zu Sechtem.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 8. November v. J. vom Königl. Landgericht zu Köln in Theilungssachen der Erben des verlebten Anton Müller zur Leyenhöhe erlassenen Urtheils und auf Ansuchen dieser Erben, namentlich: 1) des Heinrich Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Lövenich; 2) der Eheleute Georg Schwiock, Weber, und Anna Margaretha geb. Müller zu Hoverstuhl; 3) der Eheleute Peter Lurtz und Anna Maria, geb. Müller, Ackersleute, wohnhaft zu Ellersbach; 4) der Eheleute Johann Prinz, Maurer, und Anna Gertrud, geb. Müller, zum Brombacherberg; 5) der Eheleute Heinrich König und Eva, geb. Hermanns, Ackersleute, wohnhaft zu Schlingenthal, letztere als frühere Wittwe des gedachten Anton Müller, für sich und

als gesetzliche Vormünderinn ihrer mit demselben gezielten, noch minderjährigen Tochter Anna Catharina Müller, ohne Gewerb, bei der Mutter wohnhaft, und er König als beigeordneter Mitvormund derselben, worüber der Heinrich Müller, Ackersmann, wohnhaft zur Weyerhöhe, Gegenvormund ist; 6) des Peter Jackes Ackersmann, wohnhaft zu Ribberg, in der Eigenschaft als Hauptvormund des minderjährigen Adolph Müller, Dienstknecht zu Kotzfeld, worüber der Christian Schumacher, Ackersmann, wohnhaft zu Schlingenthal, Gegenvormund ist, und 7) des Peter Müller, Ackersmann, wohnhaft zur Leyenhöhe, sollen die den vorgenannten Interessenten, resp. den gedachten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörigen, von dem obengemeldeten Anton Müller nachgelassenen, hiernächst benannten beiden Güter, nämlich:

A. Ein zur Leyenhöhe, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar gelegenes, und zu 749 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. abgeschätztes Gut, bestehend: 1) in einem mit Nro. 13 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune und Backhaus; 2) in 108 Ruthen Um- und Unterlage und Hofraum; 3) in 70 Ruthen Garten; 4) in 9 Morgen 135 Ruthen Ackerland; 5) in 93 Ruthen Wiesen und 6) in 8 Morgen 107½ Ruthe Büschen;

B. ein zu Kalkofen, in der Bürgermeisterei Engelskirchen gelegenes, zu 201 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. abgeschätztes Gut, bestehend: 1) in einem mit Nro. 69 bezeichneten Antheil Wohnhaus; 2) in 43 Ruthen Um- und Unterlage und Hofraum; 3) in 35 Ruthen Garten; 4) in 3 Morgen 86 Ruthen Ackerland und 5) in 3 Morgen 131¾ Ruthen Büschen;

Am Samstag den 5. des k. M. Februar, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirthen Wilhelm Laudenberg zum Fahn, Bürgermeisterei Engelskirchen, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Abschätzung liegen auf der Schreibstube desselben zur Einsicht offen. Lindlar, am 21. Januar 1831. J. D. Zimmermann, Notar.

Oeffentliche freiwillige Gereiden-Verkäufe.

Im künftigen Monat Februar 1831, am Dinstag den 8. des Morgens um 9 Uhr anzufangen und folgende Tage, soll auf dem bei Gommershoven, in der Bürgermeisterei Frimmersdorf, Kreis Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf, gelegenen Gute, genannt Neuhöfchen — auf Anstehen des Hrn. Jakob Mandewirth, sämmtliches Vieh, Haus-, Hof- und Ackergeräthe unter ausgedehnten, durch einen bekannten, zahlungsfähigen Bürgen zu versichernden Zahlungs-Terminen, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

P. J. Hermens, Notar.

Am künftigen 9. des Monats Februar und die folgenden Tage, Morgens 9 Uhr, sollen aufm Hause Bürig, Bürgermeisterei Wichterich, Kreises Euskirchen, sämmtliches Vieh, Haus-, Hof- und Ackergereiden, bestehend in Heu, Flachs, 2 kompletten Waagen, ꝛc. ꝛc., unter angenehmen Bedingungen öffentlich und meistbietend verkauft werden. Freitag und Samstag soll das Vieh ausgestellt werden.

Wichterich, den 22. Januar 1831. Ev. Birg.

Holzverkauf.

Dinstag den 1. Februar 1831, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Joseph Cuchem zu Mohrenhoven, soll der Verkauf:

a) von, in 18 Loose getheilten, zu Bau- und Nutzholz tauglichen Eichenstämmen und mehrern Hainbuchen-Stämmen, aus dem Mohrenhover Gemeindewalde;

b) von einer Partie sehr trockenen, für Schreiner besonders brauchbaren Eichen-Nutzholzes, in mehrere Loose getheilt; gegen vortheilhaften Zahlungs-Termin öffentlich an den Meistbietenden vorgenommen werden. Wozu Kauflustige einladet

Ludendorf, am 8. Januar 1831. Der Bürgermeister von Ollheim, Vogen.

Vergantung.

An den Pfarrergebäuden zu Frielingsdorf sollen, höherer Verfügung zufolge, einige nöthige Reparationen ausgeführt und ein neues Dach auf die Scheune gelegt werden.

Die Kostenanschläge betragen 197 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf., und liegen diese nebst den Bedingungen auf dem Sekretariat des unterzeichneten Bürgermeisteramts jedem zur Einsicht offen.

Der Termin zur öffentlichen Vergantung wird auf Dinstag den 8. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, zu Frielingsdorf im Pfarrhause vorbestimmt, wo sich die lusttragenden Uebernehmer einfinden wollen.

Lindlar, am 15. Januar 1831.

Der Bürgermeister, Court.

Verpachtung.

Am 2. März 1831, des Morgens um 10 Uhr, sollen beim Wirthen Joseph Kuttenkeuler dahier, nachstehende, dem Armenfonds der Sammtgemeinde von Siegburg zugehörigen Immobilien auf 9 stete, am 1. Januar 1831 hinsichtlich der Gründe, und am 1. Mai 1831 hinsichtlich der Häuser anfangende Jahre, unter den genehmigten Bedingungen durch unterzeichneten Notar öffentlich verpachtet werden.

Ausgesetzt für den bisherigen Pacht

1) Ein Haus am Kölnerthor zu Siegburg, von 21 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.
2) Ein id. id. id. 18 Thlr.
3) Ein Garten im Hündchen id. 1 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.
4) 1 Morgen 3 Ruthen 20 Fuß Land an der Schladen, 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.
5) Ein Garten im Spuhlgraben, 3 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf.
6) 80 Ruthen 70 Fuß Land an den Schladen, 23 Sgr. 1 Pf.

Alle (1, 2, 3, 4, 5 und 6) benannten Gegenstände sind in der Gemeinde Siegburg gelegen.

7) 110 Ruthen 20 Fuß Land am Fluthgraben, Gemeinde Troisdorf, 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.

Siegburg, den 18. Januar 1831.

Jakob Joseph von Klein.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 5.

Dinstag, den 1. Februar 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 53. Kreisschule zu Gummersbach D. 360.

Das Königliche Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten hat der Kreisschule zu Gummersbach einen Satz von Geräthschaften für den Unterricht in der Chemie bewilligt und bereits übersandt, und diese Anstalt dadurch aufgemuntert, ihre höhere gewerbliche Richtung mit allem Eifer zu verfolgen.

Köln, den 25. Januar 1831.

Nro. 54. Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen in das Königreich Polen. B. 956.

Es wird hiermit unter Bezugnahme auf die Bestimmung §. 3. des Zoll-Gesetzes vom 26. Mai 1818 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mittelst Königl. Allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. die Ausfuhr von Waffen, Pferden, Pulver, Blei, Salpeter und andern Kriegs-Bedürfnissen aller Art über die Gränze in das Königreich Polen verboten worden.

Wer bis zur Wiederaufhebung dieses Verbots es versuchen möchte, nach dem Königreiche Polen, insbesondere über die Preußische Gränze von Schmalleningken am Memel-Strom, bis zur Hauptzoll-Straße zum Hauptzoll-Amte Zabrzeg in Oberschlesien, vorgenannte Gegenstände auszuführen, verfällt in die, in der Zollordnung vom 26. Mai 1818, §. 111 u. folgende, gegen die Ausfuhr von Sachen, welche der Staat auszuführen verboten hat, verhängten Strafen.

Berlin, den 23. Dezember 1830.

Der Finanz-Minister, Maaßen.

Der Minister des Innern und der Polizei, von Brenn.

Vorstehendes Ausfuhr-Verbot ist nach einer Verfügung des Königl. Hohen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 15. d. M. auch auf das Gebiet der Stadt Krakau auszudehnen. Köln, den 27. Januar 1831.

Nro. 55. Belohnung. B. 662.

Dem Taglöhner Peter Gries zu Dieminghausen im Kreise Gummersbach ist für die am 13. Juni v. J. bewirkte Errettung der in den angeschwollenen Aggerfluß gefallenen Justine Wahlefeld eine Prämie von fünf Thalern bewilligt worden.

Köln, den 24. Januar 1831.

Nro. 56.

Nachweisung

D. 200. der bei den öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Köln gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit liegenden Gelder.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Rth.	sg	pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Köln (Stadtkreis)	2571	26	—	Kirche St. Peter.	Hr. Notar von Gal, Cäcilien-Kloster.
	2416	8	6	„ „ Gereon.	„ Jos Heckmann, Gereonstraße Nr 11.
	1210	—	—	„ „ Columba.	„ Stadtrath Effertz, Brückenstraße Nr. 6.
	800	—	—	„ „ Cunibert.	„ J. J. Klein, am alten Ufer.
	851	—	—	„ „ Apostеln.	„ Hennekens, Breitestraße.
	1380	—	—	„ „ Andreas.	„ Breuer, Andreaskloster Nr. 29.
	1530	—	—	„ „ Severin.	„ Canonicus Linden.
Köln (Landkreis)	156	4	—	„ zu Deutz.	„ Kirchenrendant Lob zu Deutz.
	200	—	—	„ „ Effern.	„ Pfarrer Koppenhagen zu Efferen.
	192	9	—	„ „ Kriel.	„ Kirchenrendant Klemmer zu Dreckstein.
	76	27	8	„ „ Brauweiler.	„ „ Boeser zu Brauweiler.
	110	28	11	„ „ Kendenich.	„ „ Huerth zu Kendenich.
	130	—	—	„ „ Merheim.	„ „ Welter zu Weidenpesch.
Bonn.	1100	—	—	„ St. Martin zu Bonn.	„ Notar Kamp zu Bonn.
	97	23	—	„ St. Remigius daselbst.	Derselbe.
	28	11	—	„ zu Endenich.	„ Kirchenrendant Leeser zu Endenich.
	34	1	9	Armenkasse zu Godesberg	„ „ Schmitz zu Godesberg.
	13	—	—	„ „ Vilip.	Derselbe.
	23	27	10	Kirche zu Mussendorf.	„ Kirchenrendant Birgel zu Mussendorf.
	25	9	7	„ „ Urfeld.	„ „ Moll zu Widdig.
	100	—	—	„ „ Wesseling.	„ „ Juncker zu Wesseling.
	141	3	3	„ „ Vilich.	„ „ Hey zu Beuel.
	122	26	3	Armenfonds zu Waldorf.	„ Rendant Schmitz zu Dersdorf.
	19	5	—	Kirche zu Brenig.	„ Kirchenrendant Claren zu Brenig.
	263	4	3	„ „ Hemmerich.	„ „ Schaefer zu Waldorf.
	110	10	4	„ „ Sechtem.	„ „ Müller zu Sechtem.
	25	23	8	„ „ Merten.	„ Bürgermeister Strick zu Sechtem.
	77	10	11	„ „ Walberberg.	Derselbe.
	38	13	3	Armenfonds zu Sechtem	Derselbe.
Bergheim.	140	—	—	„ zu Bergheim.	„ Bürgermeister Frentz zu Bergheim.
	44	—	—	Kirche zu Bergheimerdorf	„ Kirchenrendant Bodewig zu Bergheim.
	193	—	—	Kapelle zu Kenten.	„ Bürgermeister Frentz zu Bergheim.
	520	—	—	Kirche zu Manheim.	„ Pfarrer Sempels zu Manheim.
	50	—	—	Armenfonds zu Königshoven.	„ Armen-Empf. Maaßen zu Königshoven
	200	—	—	Kirche zu Heppendorf.	„ Kirchmeister Kürten zu Heppendorf.
	161	—	—	„ „ Oberemt.	„ Bürgermeister Wolf zu Oberemt.
	528	—	—	„ „ Elsdorf.	„ Kirchenrendant Paar zu Elsdorf.

Namen des Kreises.	Betrag des Kapitals. Rthl.	sg.	pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Euskirchen.	173	18	3	Kirche zu Euskirchen.	Hr. Notar Maus zu Euskirchen.
	180	23	—	Armenfonds zu Euskirchen	" Armenrendant Schmitz zu Euskirchen.
	440	—	—	" " Gymnich.	" " Gumpertz zu Dirmerzheim.
	1806	13	—	Kirche zu Lommersum.	" Kirchenrend. Irresheim z. Lommersum.
	378	—	—	" " Weilerswist.	" " Posen zu Weilerswist.
	230	—	—	Armenfonds zu Zülpich.	" Armenrend. Barrenstein zu Zülpich.
Gummersbach.	150	4	10	Kirche zu Lieberhausen.	Kirchenvorstand zu Lieberhausen.
	230	23	—	" " Wiedenest.	Hr. Kirchenrendant Röttger zu Bechemühl.
	40	23	1	Schule zu Lieberhausen.	" Bürgermeister Budde zu Neustadt.
	150	—	—	Rektoral-Schulfonds zu Neustadt.	Derselbe.
Mülheim.	400	—	—	Evang. St. Petri-Gemeinde zu Mülheim.	" Rendant Carl Rhodius zu Mülheim.
	730	—	—	Gemeinde zu Dünnwald.	" Bürgermeist. Fasbender zu Rodderhof.
	439	29	3	Vikariefonds zu Bensberg.	" " Wessel zu Bensberg.
	326	27	8	Pastoralfonds zu Herkenrath.	Derselbe.
	400	—	—	Evang. Kirche zu Gladbach	" Kirchenrendant Koch zu Gladbach.
	76	27	8	Vikariefonds zu Niederzündorf.	" Bürgermeister Boecker zu Lind.
	76	27	8	Evang. Kirche zu Volberg.	" " Gammersbach zu Steeg.
	100	—	—	Armenfonds zu Overath	" " Finckelnburg zu Overath.
	37	12	—	Pastoratfonds zu Ensen	" " Boecker zu Lind.
Rheinbach.	199	23	—	Kirche zu Adendorf.	" Kirchenrendant Wiesel zu Adendorf.
	240	—	—	Armenfonds zu Ersdorf.	" Bürgermeister Wülfing zu Meckenheim.
	238	—	—	Kirche zu Ersdorf.	" Kirchenrendant Kreuder zu Ersdorf.
	550	—	—	" " Euchenheim.	" Kreis-Sekr. Gammersbach z. Rheinbach
	300	—	—	" " Flamersheim.	Derselbe.
	400	—	—	" " Grosbüllesheim	Derselbe.
	80	—	—	" " Stotzheim.	Derselbe.
	400	—	—	Armenfonds zu Euchenheim.	" Bgmstr. Wohlmeiner zu Weidesheim.
	230	—	—	Weibliches Lehr-Institut zu Münstereifel.	" " Mohr zu Münstereiffel.
	600	—	—	Gymnasium zu Münstereifel.	Derselbe.
	300	—	—	Kirche zu Münstereifel.	Derselbe.
	400	—	—	" " Kirspenich.	Derselbe.
	100	—	—	" " Effelsberg.	Derselbe.
	150	—	—	" " Mudscheid.	Derselbe.
Siegkreis.	50	—	—	Vikarie zu Uckerath.	" Pfarrer Foerster zu Uckerath.
	60	9	8	Armenfonds daselbst.	" Rendant Wendel daselbst.
	840	—	—	Schulfonds zu Bödingen.	" Bürgermeister Eich zu Bödingen.
	380	—	—	Armenfonds der Bürgermeisterei Lauthausen.	Derselbe.

Namen des Kreises.	Betrag des Kapitals Rthl.	sg	pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Siegkreis.	130	11	4	Armenfonds zu Neunkirchen.	Bürgermeisteramt zu Neunkirchen.
	400	—	—	Armenfonds zu Oberpleis.	Daselbst.
	395	29	9	Frühmessenfonds zu Ruppichteroth.	Kath. Schulvorstand zu Ruppichteroth.
	303	—	3	Kirche zu Siegburg.	Hr. Rendant Dietzgen zu Siegburg.
	50	29	4	Math.-Bruderschaft daselbst.	Derselbe.
	105	—	—	Kapellenfonds daselbst.	Derselbe.
	200	—	—	Armenfonds daselbst.	„ Rendant Kuttenveiler daselbst.
	473	9	6	Hospital-Verwaltung daselbst.	Derselbe.
	262	6	2	Kirchen-, Pfarrer u. Frühmessenfonds zu Troisdorf.	„ Rendant Fey zu Troisdorf.
	384	28	—	Pastorat zu Siegburg.	„ „ Dietzgen zu Siegburg.
	280	3	5	Armenfonds zu Lohmar.	„ Bürgermeister Grames zu Lohmar.
	279	9	1	Kirche zu Altenrath.	Derselbe.
	153	21	7	Armenfonds zu Sieglahr	Bürgermeisteramt zu Sieglar.
	78	1	6	Vikarie zu Spich.	Daselbst.
	27	2	6	Pfarrfonds zu Bergheim	Daselbst
	16	28	9	Vikarie zu Sieglahr.	Daselbst.
	570	—	—	Frühmessenfonds zu Lülsdorf.	Hr. Bürgerm. Brüninghaus zu Lülsdorf.
	166	21	—	Kirche zu Oberdollendorf.	„ Rendant Uckerath zu Oberdollendorf.
	25	—	—	Frühmessenfonds zu dito	„ „ Müller zu Niederdollendorf.
	132	—	—	Armenfonds zu Oberkassel.	„ „ Rhein zu Oberkassel.
	145	11	8	Kath. Kirche daselbst.	„ „ Uhrmacher daselbst.
	425	15	—	Kirche zu Königswinter	„ „ Gürtler zu Königswinter.
	128	—	—	„ „ Aegidienberg.	„ Pfarrer Scheuren zu Aegidienberg.
	180	—	—	Vikarie zu Menden.	„ Notar von Klein zu Siegburg.
	494	1	—	Kirche zu Niederpleis.	Derselbe.
	37	26	—	Armenfonds zu Menden.	Derselbe.
Wipperfürth.	316	21	11	Kirche zu Wipperfürth.	„ Bürgerm. Schöndorf zu Wipperfürth.
	704	14	8	Pastorat daselbst.	id.
	40	4	8	Vikarie St. Petri daselbst	id.
	71	9	8	Vikarie B. M. V. daselbst	id.
	2322	14	7	Armenfonds daselbst.	id.
	600	13	1	Kaplanei daselbst.	id.
	202	5	11	Missions-Stiftung zu Kreuzberg.	id.
	358	5	7	Vikarie zu Kürten.	„ Bürgermeister Breidenbach zu Olpe.

Köln, den 24. Januar 1831.

Digitized by Google

Nro. 57.
Verbrecher unter 16 Jahren
D. 153.

Aus den bisher bei uns eingegangenen Nachweisungen der jugendlichen Verbrecher ergibt sich, daß fast ohne Ausnahme der Schulunterricht bei den Inkulpaten sehr mangelhaft gewesen ist, ein Vorwurf, der nicht bloß die Eltern, sondern zunächst auch die Lehrer und Ortsschulbehörden trifft welche entweder den Unterricht selbst vernachläßigt oder auch auf den regelmäßigen Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder nicht mit aller Strenge gehalten und die ihnen zu Gebote stehenden Zwangsmittel und Strafen nicht in Anwendung gebracht haben. Wir sehen uns dadurch veranlaßt, unsre, über die Verbrechen im jugendlichen Alter und über die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs erlassene Verordnungen, namentlich die vom 15. Januar und 3. Februar v. J. wiederholt einzuschärfen und die Herren Landräthe und Schulpfleger insbesondere aufzufordern, auf eine dem richtigen Zwecke angemessene Weise darüber zu wachen, daß zur Erreichung desselben von Seiten der Lehrer und der Ortsbehörden nichts vernachläßigt werde. Die Berichte der Herren Schulpfleger über diesen Gegenstand sind pro 1830 noch nicht vollständig eingegangen, und werden daher die fehlenden innerhalb kurzer Frist erwartet, wobei wir auf die Bestimmungen in der zuerst gedachten Verordnung hinweisen. Bei den von den landräthlichen Behörden einzureichenden halbjährigen Listen haben wir die in eben dieser Verordnung verlangten Schul-Entlassungsscheine oder resp. Schulzeugnisse vermißt, deren es zur genauen Kontrolle durchaus bedarf.

Außerdem sind die von den betreffenden Lehrern geforderten Rechtfertigungen, daß von ihrer Seite in der Sache nichts versäumt sey, den Berichten beizufügen. Mit den bevorstehenden Jahreslisten, in denen die vorgeschriebene Trennung der Alters-Rubriken nicht zu übersehen ist, erwarten wir die Nachweise über den Erfolg der Bemühungen auf die Besserung der bereits wieder entlassenen jugendlichen Verbrecher fortdauernd einzuwirken, woraus allein erst die volle Ueberzeugung erwachsen kann, daß diese Angelegenheit von Seiten der dabei betheiligten Behörden und Individuen noch aus einem höhern Gesichtspunkte als dem der Dienstpflicht aufgefaßt ist.

Köln, den 30. Januar 1831.

Nro. 58.
Erinnerung.
D. 421.

Die betreffenden Behörden werden hierdurch erinnert, den in der Bekanntmachung vom 7. Oktober v. J., D. 3766, geforderten Bericht, die Einführung der Handarbeiten in den Schulen betreffend, nunmehr zu erstatten, und die Schulen namentlich aufzuführen, in welchen diese Unterweisung jetzt mit Erfolg betrieben wird.

Köln, den 30. Januar 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 59.
Veränderte Organisation in den Haupt-Aemtern des Regierungsbezirks Potsdam.

Mit dem 1 Januar d. J. ist im Regierungsbezirk Potsdam das Haupt-Zoll-Amt zu Wittstock aufgehoben, das Neben-Zoll-Amt I. zu Warnow zum Haupt-Zoll-Amte und das Steuer-Amt Prenzlow zum Haupt-Steuer-Amte, jedoch ohne Niederlage-Recht, erhoben.

Dieß wird in Verfolg der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1829 hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Köln, den 27. Januar 1831.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Nro. 60.
Assisen.

Die Eröffnung der ordentlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln für das 1. Quartal des laufenden Jahres 1831 wird hiermit auf Montag den 7. März bestimmt.

Zum Präsidenten derselben ist durch die Verfügung Seiner Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 10. Dezember vorigen Jahres, der Senats-Präsident am Appellations-Gerichts-

hofe, Geheime Ober-Revisions-Rath Herr Krezzer bestimmt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 15. Januar 1831.

Der mit der Verwaltung des Chef-Präsidii des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes beauftragte Senats-Präsident, Geheime Justiz-Rath,
(unterschr.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S.) Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 61. Jahresbericht der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Der dritte gedruckte Jahresbericht der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft ist im vorigen Herbste statutenmäßig an die Mitglieder der Gesellschaft versandt worden. Diejenigen Mitglieder, welche denselben noch nicht möchten erhalten haben, so wie die Herren Landräthe, Landdechanten, Superintendenten und Pfarrer, welche noch mehrere Abdrücke zur Verbreitung zu erhalten wünschen, können denselben, so wie den zweiten Jahresbericht, von der Gesellschaft portofrei beziehen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1831.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Nro. 62. Stationirung der Warendorfer Landbeschäler.

Den Pferdezüchtern im Kölnischen Regierungsbezirke verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der nächsten Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte aufgestellt werden sollen:

Nr.	Namen der Beschälstationen.	Ankunft der Hengste.	Anfang der Bedeckung.
1	Rheidt	2. März	4. März
2	Brühl	1. März	3. März

Warendorf, den 20. Januar 1831. Köhne, Gestüt-Inspektor.

Nro. 63. Aufgefundene Leiche.

Am 2. d. M. ist unweit Beuel, Bonn gegenüber, die unten signalisirte Leiche, an welcher sich keine äußern Merkmale von Gewalt vorfanden, vom Rheine ausgeworfen worden. Die Kleider sind bei dem Bürgermeisteramte zu Vilich aufbewahrt. Wer über die Person des Verstorbenen Näheres anzugeben weiß, wird ersucht, der hiesigen Stelle die deßfallsigen Mittheilungen zu machen.

Bonn, den 22. Januar 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Geschlecht: männlich; Alter: etwa 17 bis 18 Jahre; Haare: schwarzbraun; Stirne: breit; Augen: braun; Nase: breit; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Zähne: vollständig und gesund; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Statur: schlank.

Bekleidung. 1) Ein schwarztuchener Frackrock und Weste von selbigem Zeug, mit überzogenen schwarzen Knöpfen; sodann 2) eine lange grautuchene weite Hose, nebst Halbstiefeln; 3) eine gestrickte grauwollene Unterweste mit Aermeln von grauem Flanell; 4) ein Hemd von flächserner Leinwand, ohne Zeichen. In den Taschen befanden sich: 5) ein weißes Sacktuch von Leinwand, mit dem Zeichen A. D., sodann 2 Sacktücher von blau und weiß gewürfeltem Zeuge; ferner ein Federmesser, ein Feuerstahl und ein Paar grün lederne Handschuhe nebst einem Schlüssel und Pfeifenspitze.

Nro. 64. Aufgefundene Leiche.

Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 15. d. ermangele ich nicht, das Publikum zu benachrichtigen, daß die Leiche der Margaretha Landvogt, Ehefrau des Johann Kleudgen von Winningen in der Mosel zwischen Winningen und Cobern am 20. dieses aufgefunden worden ist.

Koblenz, den 27. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nro. 65. Besetzung der Schulstelle zu Manheim.

Die Schullehrerstelle zu Manheim, im Kreis Bergheim, soll anderweitig besetzt werden. Die Einkünfte dieser Stelle betragen außer freier Wohnung und Garten:

a) Normalgehalt	65	Rthlr.	18	Sgr.	9	Pf.
b) An Schulgeld	80	"	19	"	2	"
c) Für den Unterricht armer Kinder . .	10	"	—	"	—	"
d) An Holzgerechtigkeiten zur Heizung des Schulzimmers	3	"	—	"	—	"
e) Zusatz aus der Kommunal-Kasse zur Heizung des Schulzimmers	3	"	—	„	—	"
Summa	162	Rthlr.	7	Sgr.	11	Pf.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Zimmermann in Hemmersbach, vorab aber bei dem Schulvorstande in Manheim melden. Buir, den 24. Januar 1831.

Der Bürgermeister von Buir, M. Rey.

Nro. 66. Steckbrief.

Am 18. d. Monats ist der unten bezeichnete Kanonier Theodor Heyer von der 10. Fuß-Kompagnie 7. Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 19. Januar 1831. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Bielefeld; Vaterland: Preußen; gew. Aufenthalt: Köln; Religion: katholisch; Stand: Kanonier; Alter: 25 Jahre 8 Monat; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: hellblond; Stirn: etwas hervorstehend; Augenbraunen: hellblond; Augen: grau; Nase: etwas breit und stumpf; Mund: groß und aufgeworfen; Zähne: gut; Bart: hellblond, jedoch schwach; Kinn: kurz und rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: breit; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine blaue Artillerie-Dienstmütze ohne Schirm; eine blaue Artillerie-Dienstjacke; eine graue tuchene Hose; ein Paar neue Halbstiefel.

Nro. 67. Steckbrief.

Am 20. d. M. ist der untenbezeichnete Kanonier, Franz Heinrich Höllmer, von der 10ten Fußkompagnie, der 7. Artillerie-Brigade, aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 22. Januar 1831. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement: Geburtsort: Borkhors; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: evangelisch; Stand: Kanonier; Alter: 22 Jahr 10 Monate; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: roth; Stirn: flach; Augenbraunen: roth; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: dito; Zähne: gut; Bart: roth, jedoch schwach; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

Bekleidung: Eine blaue Mütze mit weißem Rande; eine blaue leinene Jacke; eine grüne Tuchhose; ein Paar Schnürstiefeln.

Nro. 68. Steckbrief. Am 23. d. M. ist der untenbezeichnete Kanonier, Karl van den Boom, von der 1ten Fußkompagnie der 7. Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Januar 1831. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement: Geburtsort: Appeldorn; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Köln; Stand: Kanonier; Alter: 20 Jahr 11 Monat; Größe: 5 Fuß 7½ Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: klein und stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: klein; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: klein; Statur: schlank; Sprache: deutsch ins holländische fallend.

Bekleidung: Eine Artillerie-Dienstmütze; eine dito Jacke; ein Paar graue Dienstbosen; ein Paar Halbstiefeln.

Nro 69. Steckbrief. Am 23. d. M. ist der untenbezeichnete Kanonier, Johann Severin Roeren, von der 2ten Fußkompagnie, der 7. Artillerie-Brigade, aus hiesiger Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Januar 1831. Königl. Preuß. Kommandantur. v. d. Lund.

Signalement: Geburtsort: Gladbach; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: früher Färber; Alter: 25 Jahr 9 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Haare: schwarz; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: schwarz; Augen: dito; Nase: klein und spitz; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: klein und schwarz; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: roth; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

Bekleidung: Eine Artillerie-Dienstmütze; eine dito Jacke; ein Paar grau tuchene Dienstbosen; ein Paar Kommißschuhe; eine katunene gestreifte Weste.

Nro. 70. Steckbrief. Da die unten signalisirte, der Prellerei beschuldigte Dienstmagd Friederika Ermert zu Betzdorf, in der Bürgermeisterei Kirchen bei Siegen gebürtig, sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so werden sämmtliche Behörden ersucht auf diese Person strenge zu wachen, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Januar 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 1½ Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: bräunlich; Augen: grau; Nase: klein, spitz; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: klein; Gesichtsbildung: schmal; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 1. Februar 1831.

Bekanntmachungen.

Auszug

aus den auf der Kanzlei des Königl. Preuß. Landgerichts zu Köln am Rheine beruhenden Urschriften.

Da, gemäß der von dem Advokat-Anwalt Haaß II., Namens der Kommunal-Kasse in Düsseldorf übergebenen Bittschrift, die von Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, in Baiern ꝛc., zu Gunsten von Henningen von Schungel, und dessen Ehefrau Anna Catharina Maria von Neuhoff unterm dreißigsten Sept. sechszehn hundert neun und vierzig ausgestellte Obligation von zwei tausend fünf hundert Reichsthalern, wofür der im Amte Porz zu Brück gelegene Hof, der Grevenhof genannt, nebst Zubehör, verpfändet war, und welche späterhin der Anna Maria Sibylla, verwittweten Obristinn von Capitolo, gebornen von Hettermann, erworben wurde, seit längerer Zeit abhanden gekommen ist, so werden auf den Antrag der Gläubigerinn alle diejenigen, welche an das erwähnte Kapital oder Schuld-Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen zwölf Monaten vom Tage der ersten Bekanntmachung an gerechnet, diese Ansprüche auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Landgerichts anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit denselben präkludirt und gedachte Obligation für amortisirt und ungültig erklärt werden soll.

Königl. Landgericht in Köln, zweite Civilkammer, (unterz.) Verkenius. Thurn.

Für gleichlautenden Auszug,
Der Gerichtsschreiber, (unterz.) Thurn.

Aus den über die Curatel des Johannes Peter Otto von Valendar vom Königl. Scheffengerichte daselbst angelegten Akten ergibt es sich, daß der abwesende und am 18. August 1759 daselbst geborne Johannes Peter Otto bereits das 70. Lebensjahr, wenn er noch lebte, überschritten haben würde.

Auf den Grund der Trier. Verordnung vom 5. Februar 1761 werden daher der besagte Johannes Peter Otto, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten, von dem heutigen Dato an, sich hier zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche auf das unter Curatel befindliche Vermögen geltend zu machen, als sonst der Johannes Peter Otto für todt erklärt und die Ausantwortung dessen Vermögens an seine sich meldenden nächsten Verwandten verfügt werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Ehrenbreitstein, den 18. Dezember 1830.

Königliches Preußisches Justiz-Amt, Sames.

Freiwilliger Getreide-Verkauf auf dem Hause Büsch bei Wichterich.

Künftigen Mittwoch den 9., 10., 11. und 12. Februar werden sämmtliche Haus-, Hof- und Ackergeräthe bestehend, außer den gewöhnlichen, in Heu, Flachs, Kartoffeln, 2 kompletten Wagen, 5 Pferde, ein 2jähriges und 2 einjährige Fohlen, mehrere schöne Kühe, 4 Mast- und 6 Faselschweine, 3 Mutterschweine worunter ein mit 9 jungen, auch eine Partie veredelte Schaafe, unter annehmlichen Bedingungen und zwar gegen Bürgschaft auf Terminen verkauft werden.

Wichterich, den 28. Januar 1831.

Ev. Bing.

Der Gutsbesitzer, Conrad Ihne, zu Roensahl, beabsichtiget, an der ihm zugehörigen, am Wupperflusse liegenden Fruchtmahlmühle zu Niedergegarten, in der Bürgermeisterei Klüppelberg noch eine oberschlägige Walkmühle einzurichten.

Ich bringe dieß hierdurch zur öffentlichen Kunde, damit jeder, der sich durch die fragliche projektirte Anlage gefährdet glaubt, seine Widersprüche dagegen binnen einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen, sowohl bei der hiesigen Königl. Kreisbehörde als bei dem Bauherrn einlegen könne.

Wipperfürth, den 16. Januar 1831. Der Bürgermeister Schondorf.

Freiwillige Verkäufe.

Am Montag den 7. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, werden zu Cuchenheim, im Kreise Rheinbach, in der Wohnung der Wittwe Engelbert Bergerhausen, auf deren Anstehen das daselbst auf der Hauptstraße gelegene Wohnhaus mit Stallung, Zubehör, Brau- und Brennerei, sammt Waldgerechtigkeit im Flammersheimer Erbenwalde, sodann circa 30 Morgen Ackerland und Benden parzellenweise mit ausgedehnten Zahlungsterminen öffentlich aus freier Hand verkauft. Das fragliche Haus liegt mitten in Cuchenheim, an der Bezirksstraße von Köln, Euskirchen auf Bonn, besitzt einen angrenzenden Garten, und eignet sich zu jedem Geschäfte, besonders zur Wirthschaft, welche seit vielen Jahren auch darin mit Vortheil betrieben worden.

Ferner werden daselbst am Mittwoch den 9. Februar d. J. und die folgenden Tage, jedesmal um 9 Uhr Morgens, sämmtliche Haus- und Ackergeräthe; Kupfer und Zinn,, ein schönes Pferd mit Geschirr, fünf Stück Rindvieh, welche alle tragbar sind, eine Quantität Heu, Stroh, Holz und Kartoffeln; Karren, Pflüge und Egge; vollständiges Brau- und Brennerei-Geschirr mit ausgedehntem Zahlungs-Ausstande an den Meistbietenden aus freier Hand durch den unterzeichneten Notar verkauft.

Cuchenheim, den 23. Januar 1831. Birkhäuser, Notar.

Am Donnerstag den zehnten des künftigen Monats Februar, Vormittags um zehn Uhr. und sofern nöthig an den folgenden Tagen werden auf Anstehen des Gutsbesitzers Hrn. Johann Neuhöffer, wohnhaft in Zissendorf, Bürgermeisterei und Kanton Hennef allda in seiner Wohnung desselben Haus und Ackergeräthe, eine Quantität Heu und Stroh, einige Stück Rindvieh und Pferde mit ausgedehntem Zahlungs-Ausstande an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft.

Hennef, am 27. Januar 1831. Der Notar, Strunck.

Verpachtung.

Der zum Rittergut Wensberg gehörige Lambachshof, Kreis und Bürgermeisterei Adenau, sammt Ländereien, Wiesen, Viehweiden und einer Mahlmühle, ist zu verpachten und gleich zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilen der Förster Schumacher zu Hospelt, bei Wensberg, und der Eigenthümer

Karl Risch in Reiferscheid.

I. Am 16. c. ist hierselbst ein silberner Eßlöffel, gezeichnet G. O., und ein dito Thee- Nro. 71.
löffelchen, ohne Zeichen; sodann Diebstahl.

II. am 19. c., Abends, auf der Landstraße nach Bonn, ein Kistchen von Pappdeckel mit buntem Papier mit blau und gelben Blümchen überklebt, worin sich 25 Stückchen Spitzen von verschiedenen Mustern, größtentheils von schmaler Gattung, jedes Stückchen auf ein mit blauem Papier überzogenem Brettchen gewickelt, und eine Kassenanweisung von einem Thlr. befanden, gestohlen worden. Um das Kistchen war noch ein röthliches Halstuch mit gelben Blümchen gebunden.

Jeder, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 22. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Am 13. c. ist aus einer hiesigen Wohnung ein Kleidchen eines achtjährigen Mädchens Nro. 72.
von $^3/_4$ breitem dunkelgrünem Merino, welches an der Brust und auf den Schultern in Diebstahl.
Falten eingezogen ist, lange Aermel und unten eine breite Falte hat, gestohlen worden.

Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer dieses Kleidchens Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 24. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Donnerstag den 17. Februar c., Morgens 10 Uhr, werden in dem Geschäfts-Lokal der Nro. 73.
Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst durch den unterzeichneten Regierungs- und Bau- Verdingung
rath die Lieferungen der Materialien zur Unterhaltung sämmtlicher Staats- und Bezirks- von Straßen-
straßen des Regierungsbezirks während 3, 6, 9 unmittelbar aufeinander folgenden Jahren, bau-Mate-
mit dem laufenden Jahre anfangend, und zwar zuerst für jede einzelne Straße besonders rialien.
und hierauf für sämmtliche Staats- und für sämmtliche Bezirksstraßen, öffentlich an die Wenigstfordernden vergantet.

Die Kostenanschläge und Uebernahme-Bedingungen können täglich auf dem Regierungs-Sekretariat bei dem Hrn. Regierungs-Assistenten Baasel eingesehen werden.

Köln, den 26. Januar 1831. Hetzrodt.

Personal-Chronik.

Dem Kandidaten der Pharmazie Conrad Neuland, von Köln, ist von dem Königlichen Hohen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 24. Dezember v. J. das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker erster Klasse ertheilt worden.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag, den 8. Februar 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 74.

Beförderung der Obstbaumzucht, D. 515.

Daß die Beförderung der Obstbaumzucht und des Unterrichts in derselben hauptsächlich von den Schulen und den Schullehrern ausgehen müsse, darauf haben wir bereits in unserer Bekanntmachung vom 16. März 1821 (Amtsblatt Stück 12, Nr. 80) hingewiesen. Um eine genauere Uebersicht von dem zu gewinnen, was in den seitdem verflossenen zehn Jahren von dieser Seite für den gedachten Zweck geschehen ist, fordern wir die Herren Landräthe hiermit auf, uns ein Verzeichniß sämmtlicher Schulen ihres Kreises einzureichen und denselben die hiezu erforderlichen Notizen unter folgenden Rubriken beizufügen:

1) Schule;
2) Größe der dazu gehörigen Baumschule nach □ Ruthen;
3) Bestehen derselben seit . . . .
4) Namen der Lehrer während der letzten 10 Jahre;
5) Ob der Lehrer selbst den Unterricht in der Baumschule ertheilt;
6) Zahl der innerhalb der letzten 10 Jahren in denselben:
   a. gezogenen Wildlinge,
   b. veredelten Stämme, von denen
   c. verpflanzt oder verkauft wurden:
7) Gegenwärtiger Bestand:
   a. an Wildlingen,
   b. an veredelten Stämmen.
8) Zahl der in diesem Unterricht innerhalb der letzten 10 Jahre geförderten Schüler
   a. der bereits entlassenen,
   b. der die Schule noch besuchenden.
9) Wie oft der Lehrer eine Prämie für diese seine Bemühungen erhalten hat.
10) Bemerkungen.

In dem Verzeichniß ist keine Schule zu übergehen, und wo es für dieselbe noch an einer Baumschule mangelt, der Grund davon unter Rubrik 10 anzugeben. Auch sind in diesem Verzeichniß nur diejenigen Baumschulen aufzuführen, welche zum Unterricht für die Schule bestimmt sind. Wo diese etwa Eigenthum des Lehrers, nicht der Schule seyn sollte, ist dieß unter Nr. 9 zu bemerken. Was der Lehrer in dieser Beziehung als Privat-Eigenthümer und bloß für seinen Erwerb leistet, ist in ein besonderes Verzeichniß zu bringen. Von der Richtigkeit der Angaben werden die Herren Bürgermeister, die sie einreichen, sich selbst hinreichend überzeugt haben. Wir erwarten diesen Bericht innerhalb sechs Wochen.

Köln, den 2. Februar 1831.

Nro. 75.

Zahlung der Steuerkassen für Rechnung der Regierungs-Hauptkasse und deren Anrechnung.

C. 532.

Obgleich die Steuerkassen von uns sowohl, als der Regierungshauptkasse mehrfach die Weisung erhalten haben, der letztern die Quittungen über Zahlungen welche sie für deren Rechnung geleistet, so prompt als möglich anzurechnen: so beweiset doch die bei den Revisionen mehrerer Steuerkassen vorgefundene Masse von Belägen über Zahlungen, die zum Theil bereits in den ersten Monaten des Jahres geleistet worden, daß diese Vorschriften nicht durchgängig befolgt werden. Um daher fernern Mißbräuchen zuvorzukommen, verordnen wir:

1) Zahlungen welche mit Einem Mal ganz berichtigt werden, und ihrer Natur nach nicht wiederkehren können, z. B. Prämien, Remunerationen, Diäten und Entschädigung für Reisekosten, bei Erledigung von kommissarischen Aufträgen u. s. w., so wie alle Zahlungen, welche allgemeinen oder besondern Vorschriften nach monatlich oder vierteljährlich geleistet werden sollen, z. B. Gehälter, Büreaukosten, Pensionen, Wartegelder und dergl. müssen am Schluß des Vierteljahres, in welchem sie geschahen, der Hauptkasse angerechnet werden.
2) Zahlungen, deren Berichtigung gleichen Schritt mit dem Fortgang der Arbeit oder des Geschäfts, für welche sie bestimmt sind, halten muß, z. B. bei Bauten auf Rechnung oder Kontrakt, Entschädigung für den Wiederaufbau abgebrannter Gebäude u. s. w., müssen in dem Vierteljahr, in welchem die letzte Zahlung geschieht, zur Anrechnung gebracht werden.
3) Beim Final-Abschluß werden alle Delegationen, deren Betrag durch Auszahlung noch nicht erschöpft ist, der Hauptkasse zurückgesendet, und die Zahlungen so weit sie geschahen angerechnet.

Den Herren Landräthen, Bürgermeistern und Steuer-Kontrolleurs wird es zur Pflicht gemacht, sich bei den gewöhnlichen und außerordentlichen Kassen-Revisionen zu überzeugen, daß dem Vorstehenden nachgekommen werde: Entgegenhandlung von Seiten der Steuer-Einnehmer wird eine Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thlrn. nach sich ziehen.

Köln, den 5. Februar 1831.

Nro. 76.

Schulbesuch im Kreise Bonn.

D 190.

Die Tabellen über den Schulbesuch im Kreise Bonn während der beiden letzten Jahre geben folgende Resultate:

	Seelenzahl.	Kinder von 5—14 Jahren.	Davon Schulpflichtig.	Oeffentliche Schulen.	Getrennte Klassen.	Conzess. Privat-Schulen	Es haben im Durchschnitt besucht: Die Bezirks-Schulen.	Privat und andere Schulen.	Keine Schulen.
Im J. 1829.	40955	7258	6720	43	56	12	5602	501	617
Im J. 1830.	41388	7325	6685	46	58	13	5634	399	652

In der Bürgermeisterei Poppelsdorf sind zwei neue Schulen und in Wesseling ist eine israelitische Schule dazu getreten. Die Zahl der Privatschulen (in der Stadt Bonn) hat sich um eine vermehrt, dagegen der Besuch derselben vermindert. Der regelmäßige Schulbesuch ist im Jahr 1830 durch die eingetretene Masern-Epidemie gestört worden. In den dreien Schulen der Bürgermeisterei Vilich findet ein alternirender Schulbesuch Statt, der auch in den übrigen Schulen eintreten wird, wo der Ueberfüllung der Klassen auf eine andere Weise nicht abgeholfen werden kann. Köln, den 5. Februar 1831.

Dem Dienstknecht Heinrich Narres zu Stein, in der Bürgermeisterei Hennef, ist für die am 6. Januar c. bewirkte Lebensrettung des durch das Eis gefallenen zehnjährigen Peter Schneider von Alscheid, eine Prämie von 5 Thalern bewilligt worden. Nro. 77. Belohnung B. 1059.

Köln, den 3. Februar 1831.

Das alphabetische Namen- und Sach-Register zum Jahrgange 1830 unseres Amtsblatts ist erschienen, und wird zu 7½ Sgr. besonders verkauft. Diejenigen, welche dasselbe zu haben wünschen, belieben sich an das hiesige Königliche Ober-Post-Amt zu wenden. Nro. 78. Register zum vorjährigen Amtsblatte. B. 1203.

Köln, den 4. Februar 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 25. d. M. starb hier der Königl. Konsistorialrath, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, Johann Conrad Nebe, in einem Alter von 68 Jahren an Entkräftung. Nro. 79. Den verlebten Konsistorialrath Nebe betr.

Der Verstorbene war zu Cleve geboren, studirte auf den Universitäten zu Halle und Göttingen Theologie, wurde im Jahre 1785 als Pfarrer nach Dinslacken im Regierungsbezirk Düsseldorf berufen und später zum geistlichen Inspektor ernannt. Zwei und dreißig Jahre war er seiner Gemeine ein liebevoller Seelsorger und für immer würde er mit ihr vereinigt geblieben seyn, wenn seine wankende Gesundheit ihm länger gestattet hätte, die pfarramtlichen Verpflichtungen mit dem gewohnten Eifer zu erfüllen. Er nahm daher im Jahre 1818 die Stelle des evangelischen Konsistorialraths bei der Königl. Regierung zu Minden an. Seine Gemeine sah mit Wehmuth ihn scheiden und noch jetzt bewahrt sie ihm ein dankbares Andenken. In seinem neuen höhern Verhältnisse entwickelte er ausgezeichnete Kräfte. Eine tiefe Gelehrsamkeit in der Theologie und den mit ihr verwandten Wissenschaften, die sorgsamste Behandlung aller seinen treuen Händen anvertrauten kirchlichen Angelegenheiten und die Milde seines Charakters erwarben ihm bald die ungetheilte Achtung der Behörden und der gesammten Westphälischen Geistlichkeit. Seine ausgezeichneten Leistungen bewirkten im Jahre 1825 seine Ernennung zum Mitgliede des Königl. Rheinischen Konsistorii und der Königl. Regierung zu Koblenz. In beiden Verhältnissen entsprach er ganz den großen Erwartungen, welche der ihm vorangegangene Ruf erregt hatte. Als Geschäftsmann sehr glücklich in der Bearbeitung der schwierigsten Angelegenheiten, war er zugleich durch seine ausgebreiteten Kenntnisse und seine echtchristlichen Tugenden ein Vorbild der evangelischen Geistlichkeit. Unermüdlich im Wirken für das Gute, war er noch thätig, als schon der Tod ihm nahete. Mit der Ruhe, welche der Rückblick auf sein Leben, und mit der Freudigkeit, welche die Religion ihm gewährte, ging er in die bessere Welt.

Die unterzeichneten Behörden betrauern auf das innigste den zu frühen Verlust eines ihnen sehr werth gewordenen Mitgliedes.

Koblenz, den 27. Januar 1831.

Königl. Rheinisches Konsistorium. Königliche Regierung.

Nro. 80. Assisen.

Da der Herr Senats-Präsident, Geheimer Ober-Revisions-Rath Krezzer nach seiner uns gemachten Anzeige verhindert ist, das Präsidium der auf den 7. März dieses Jahres für das erste Quartal des laufenden Jahres festgestellten Assisen für den Landgerichtsbezirk von Köln zu führen, und die Notifikation an die Geschwornen nach dem Art 389 der Criminal-Prozeß-Ordnung noch nicht Statt gefunden hat: so wird an dessen Stelle der Herr Appellations-Gerichts-Rath Madihn hiermit zum Präsidenten jener Assisen ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 5. Februar 1831.

Der mit der Verwaltung des Chef-Präsidii des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes beauftragte Senats-Präsident, Geheime Justiz-Rath, (unterschr.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,

(L. S.) Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 81. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 18. Januar d. J. ist Carl Friedrich Ludwig Bau aus Nümbrecht für abwesend erklärt worden.

Köln, den 2. Febr. 1831. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Der wider den Schuster Johann Franz Röhling unterm 27. Septemb. v. J. erlassene Steckbrief wird, da Ersterer ergriffen worden ist, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 1. Februar 1831. Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktions-Richter, v. Ronn.

Nro. 82. Zurückgenommener Steckbrief.

Da die Dienstmagd Elisabeth Gensch zur gefänglichen Haft gebracht worden, so wird der unter dem 6. Dezember v. J. gegen dieselbe erlassene Steckbrief hiermit eingezogen.

Aachen, den 27. Januar 1831.

Der Königliche Instruktionsrichter, Förster.

Nro 83. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Martin Klingen ist am 23. Januar c. von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Martin Klingen aus Ryth, im Kreise Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung des 25. Infanterie-Regiments, grauen Dienst-Tuchhosen, einer blauen Dienstmütze mit rothem Streif, und Schuhen.

Koblenz, den 31. Januar 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 84. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Karl Reichardt ist am 18. Januar d. J. von der 1. Festungs-Artillerie-Kompagnie aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungs-

fall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. 8. Artillerie-Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Karl Reichardt aus Frankenstein, im Regierungsbezirk Breslau gebürtig, ist 29 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat eine, ein wenig gewölbte Stirn, starke schwarze Augenbraunen, große schwarze Augen, kurze spitze Nase, rundes Kinn, starken schwarzen Bart, rundes Gesicht, braune gesunde Gesichtsfarbe; als besondere Kennzeichen: hat einen raschen Gang, überhaupt rasches Benehmen und finstern Blick.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie Unter-Offiziers-Montirung, grauen Militair-Mantel mit schwarzem Kragen und rothen Achselklappen mit der Nr. 8. einem altpreußischen Säbel mit weißem Gehenk, einer blaue Militair-Dienstmütze mit schwarzem Rande und rothem Vorstoß.

Koblenz, den 31. Januar 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 86. Diebstahl.

Am 19. c., Abends, sind einem Handelsmanne, auf dem Wege zwischen Bracht und Lieberhausen, unter andern folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein Stück schwarzes, $8\frac{1}{2}$ Viertel breites Lacken von 10 Ellen; 2) ein Stück blaues, $9\frac{1}{2}$ Viertel breites dito; 3) zwölf Ellen $\frac{7}{4}$ breiten gelb und rothen Siamosen; 4) sechs Ellen blau und weiß gestreiften dito; 5) sechs Ellen blau und roth karrirten dito; 6) achtzehn Ellen blaues baumwollenes Leinen, $\frac{5}{4}$ breit; 7) acht Ellen blauen Manchester; 8) drei Ellen $\frac{4}{4}$ breiten violetten Kattun; 9) drei Ellen dito, in zwei Stücken, weiß mit rothen Blümchen; 10) 2 rothe gedruckte Tücher, mit Blumen.

Jeder, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde baldgefälligst mitzutheilen. Köln, den 29. Januar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 87. Wahrscheinlicher Diebstahl.

Bei der Verhaftung einer verdächtigen Person haben sich folgende Gegenstände, welche wahrscheinlich von einem Diebstahl herrühren, bei derselben vorgefunden, nämlich:

1) Ein messingener Leuchter; 2) ein messingener Stöpsel von einem Ofenrohr; 3) eine Branntweinflasche von dunkelblauem Glase, einen Schoppen haltend, und 4) zwei kleine neue irdene Geschirre.

Die etwaigen Eigenthümer obiger Gegenstände werden demnach aufgefordert, die Art des Entkommens derselben der hiesigen Stelle anzuzeigen.

Köln, den 2. Februar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 88. Diebstahl.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar 1831 sind zu Hausen, Bürgermeisterei Wahlscheid, im Siegkreise, folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) Ein kupferner Kessel mit eisernem Bande und Henkel, ungefähr 20 Maaß haltend; 2) ein kupferner Handkessel mit Rand und eisernem Henkel, etwa zehn Maaß haltend; 3) ein kupfernes, halb verschließenes Sieb mit zwei kupfernen Grissen von ziemlicher Größe.

Wer über den gegenwärtigen Besitzer dieser Sachen oder über den unbekannten Thäter Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, solche baldmöglichst der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 1. Februar 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 89. Besetzung der Lehrerinstelle an der Mädchenschule zu Flamersheim

Die Errichtung einer katholischen Mädchenschule zu Flamersheim, Kreis Rheinbach, ist höhern Orts genehmigt, und soll diese Stelle unverzüglich durch eine Lehrerinn besetzt werden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Stelle betragen:

1) an Normal-Gehalt . . .	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
2) Antheil am Schulgelde . . .	75	„	18	„	—	„
3) Entschädigung für Wohnung . .	15	„	—	„	—	„
4) für den Unterricht armer Kinder . .	8	„	—	„	—	„
5) Heitzungskosten	10	„	—	„	—	„
Summa	174	Thlr.	6	Sgr.	9	Pf.

Fähige, hierzu geneigte Personen wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten Thelen zu Cuchenheim, dem betreffenden Schulvorstande und dem unterzeichneten Bürgermeister melden.

Weidesheim, den 3. Februar 1831.

Der Bürgermeister von Cuchenheim, H. Wohlmeiner.

Nro. 90.

Verdingung von Straßenbauarbeiten.

Am Mittwoch den 23. Februar c, Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Bürgermeistereiamte zu Euskirchen, durch den unterzeichneten Regierungs- und Baurath, die Arbeiten zur Anlegung der Strecke der Bezirksstraße Nro. 1 von Euskirchen bis zur Höhe von Obergartzheim auf eine Länge von 1380 Ruthen öffentlich dem Wenigstfordernden vergantet.

Die Kostenanschläge nebst Zeichnungen zu diesen Arbeiten, so wie auch die Vergantungs-Bedingungen, liegen bis zum Termine im Sekretariat der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst bei dem Herrn Regierungs-Assistenten Baasel zur Einsicht offen.

Köln, den 31. Januar 1831. Hetzrodt.

Nro. 91.

Ankauf von Doppel- oder Rundzwiesel.

In der hiesigen Königl. Artillerie-Werkstatt werden fortwährend und bis Anfangs April c. sogenannte Doppel- oder Rundzwiesel angekauft und für jedes Stück, welches hierhin gebracht und brauchbar befunden wird, 10 Sgr. bezahlt.

Die nähere Beschaffenheit dieser Zwiesel kann ein jeder, dem solche nicht bekannt, täglich hier einsehen und wird daher hier bloß bemerkt, daß in Rücksicht auf die Holzgattung, nur büchene, rüsterne oder üftene, ahorne, birkene und lindene Zwiesel angenommen werden.

Wer dergleichen Zwiesel besitzt, und Willens ist, solche hierhin zu bringen kann solche täglich, sey es auch in noch so kleinen Partien, hier abliefern, und für jeden als brauchbar befundenen Zwiesel demnächst die Zahlung mit 10 Sgr. per Stück sogleich in Empfang nehmen. Deutz, am 31. Januar 1831.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Personal-Chronik.

Der im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete, bisherige provisorische Lehrer zu Lichtenberg, Johann Gerard Oerthen, ist unterm 3. Februar c. als Lehrer und Küster zu Rheindorf im Kreise Bonn auf zwei Jahre ernannt worden.

Der im katholischen Schullehrer-Seminar zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat Theodor Weeg ist unterm 1. Februar c. als Schullehrer und Küster zu Neuhonrath im Siegkreise, auf drei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Breite und 46 Fuß Tiefe, mit Ausnahme eines Hinterbaues und Steinweges von etwa 36 Fuß Breite und 26 Fuß Tiefe; unterhalb dieser Gebäulichkeiten befinden sich 3 geräumige Keller, ferner eine geräumige Flur mit bleierner Pumpe auf Brunnenwasser, eine Küche mit bleierner Pumpe auf Regenwasser nebst einem dazu gehörigen großen Speiseschrank, und außerdem noch 3 Wohnstuben; der erste Stock enthält oberhalb dem Wohnhause 6 Zimmer, der zweite 3 Zimmer und einen Vorsöller; über dem ganzen Gebäude befinden sich 3 abgesonderte Bodenräume. — Der Hinterbau umfaßt 2 Pferdeställe zu 4 und 6 Pferden und eine Packstube; über ersteren sind die Böden und Kammern, über der Packstube aber 2 Zimmer befindlich, welche durch einen besonderen Gang mit dem obern Haupthause in Verbindung stehen; der Steinweg hat einen besonderen Ausgang, sowohl zur St. Albanskirche als zur Straße.

Sämmtliche Immobilien werden vom Schuldner selbst bewohnt resp. benutzt, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1830 zu einer Steuer von 19 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. angeschlagen. Die Kaufbedingungen und der Mutterrollen-Auszug sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 28. Dezember 1830. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Baptist Canetta (welcher bei dem Bürgermeister Herrn Schumacher zu Stommeln Domizil wählt), als Gläubiger der früher in Stommeln, jetzt in Fürtheim, Bürgermeisterei Nettesheim wohnenden Ackersfrau Ursula Henk, Wittwe von Peter Engels, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln Nro. 4, in dessen Audienzlokal, Apostelnstraße Nro. 3 daselbst, am Freitag den 13. Mai l. J. 1831, Morgens 10 Uhr, nachstehende, der Schuldnerinn eigenthümlich zugehörige Immobilien öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Stück Ackerland von 3 Viertel Morgen in der Lachen, anschießend mit einer langen Seite an Peter Büsdorf, mit einem Vorhaupt an Stephan Mück, benutzt von Hermann Hamacher; 2) Ein Stück Ackerland von einem Viertel Morgen am Manstedter Weg, anschießend mit einer langen Seite an Winand Esser, Vorhaupt der Weg, benutzt von Winand Schulten; 3) 2 Viertel Morgen Ackerland daselbst, anschießend mit einer langen Seite an Winand Schulten, Vorhaupt Wilhelm Kürten, benutzt von Winand Schulten; 4) 5 Viertel Morgen Ackerland daselbst, anschießend mit einer langen Seite an Win. Schulten, Vorhaupt W. Kürten, benutzt von Win. Schulten. 5) 2 Viertel Morgen Ackerland am Poultheimer Pfade, anschießend mit einer langen Seite an Friedrich Schmitz, Vorhaupt Wittwe Brohl, benutzt von Mathias Mück; 6) 2 Viertel Morgen Ackerland am Eckummer Weg, anschießend mit einer langen Seite an Jakob Breitmahr, Vorhaupt der Weg, benutzt von Michel Mergel; 7) 2 Viertel Morgen Ackerland im Plummersfeld, anschießend mit einer langen Seite an Franz Müller, Vorhaupt der Weg, benutzt von Johann Pesch; 8) 2½ Morgen Ackerland am Rommerskircher Weg, anschießend mit einer langen Seite an Cornelius Kulewind, Vorhaupt Friedrich Schmitz, benutzt von Johann Essertz. Sämmtliche Grundstücke liegen zu Stommeln und der Umgegend, Gemeinde gleichen Namens, Landkreis Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Stommeln für das Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 5 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. angeschlagen. Die Verkaufs-Bedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf nachstehende Erstgebote des Extrahenten: Auf das Stück Ackerland Nro. 1 24 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nro. 2 8 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nro. 3 16 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nro. 4 40 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nro. 5 16 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nro. 6 16 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nro. 7 16 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nro. 8 50 Thlr. Im Ganzen 186 Thlr.

Köln, den 29. Januar 1831. Der Friedensrichter, Schenk.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer, Conrad Ihne, zu Roensahl, beabsichtiget, an der ihm zugehörigen, am Wupperflusse legenden Fruchtmahlmühle zu Niedergogarten, in der Bürgermeisterei Klüppelberg noch eine oberschlägige Walkmühle einzurichten.

Ich bringe dieß hierdurch zur öffentlichen Kunde, damit jeder, der sich durch die fragliche projektirte Anlage gefährdet glaubt, seine Widersprüche dagegen binnen einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen, sowohl bei der hiesigen Königl. Kreisbehörde als bei dem Bauherrn einlegen könne.

Wipperfürth, den 16. Januar 1831. Der Bürgermeister Schondorf.

Versteigerung.

Mittwoch den 16. Februar, Nachmittags 3 Uhr, soll das alte Pfarrhaus von Oberdrees, auf dem Büreau des Unterzeichneten an den Meistbietenden auf den Abbruch öffentlich versteigert werden.

Der Bürgermeister, Ridder.

Verpachtung.

Der zum Rittergut Wensberg gehörige Laubachshof, Kreis und Bürgermeisterei Adenau, sammt Ländereien, Wiesen, Viehweiden und einer Mahlmühle, ist zu verpachten und gleich zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilen der Förster Schumacher zu Hospelt, bei Wensberg, und der Eigenthümer

Karl Risch in Reiferscheid.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 8. Februar 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen von Salomon Schlesinger, Kaufmann, Friederika Schlesinger, Simon Leo Schlesinger, Bertha Schlesinger, Johanna Schlesinger und Levy Schlesinger, die fünf letzteren ohne Gewerbe bei ihrem Vater, dem Kaufmanne Samuel Moises Schlesinger, alle in Mainz wohnend, werden die gegen ihre Hypothekar-Schuldner, namentlich:

1) Samuel Jakob Coppenhagen, früher Fabrikinhaber, jetzt ohne Gewerb, wohnhaft zu Bonn, in eigenem Namen und als gesetzlicher Hauptvormund der mit seiner verlebten Gattinn Isabella Löwenwarter gezeugten, annoch minderjährigen Tochter Friederika Coppenhagen, sodann 2) der großjährigen Kinder der besagten Eheleute Coppenhagen, nämlich: a. Basilika Coppenhagen, Modehändlerinn, b. Simon Coppenhagen, ohne Gewerbe, beide in Bonn wohnend, c. Henriette Coppenhagen, verehelicht mit Heinrich David, Sprachlehrer, wohnhaft zu Köln, d. Sabina Coppenhagen, verehelichte Löwenwarter, Banquier, zu Münster wohnhaft, und e. Isaak Coppenhagen, Rechtsbeflissener, in Berlin wohnhaft, — in Beschlag gelegten, hiernach bezeichneten Gebäulichkeiten, Mittwoch den 20. April 1831, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts Nro. I dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen, nämlich: Ein in der Stadt Bonn, landräthlicher Kreis gleichen Namens, in der Judengasse gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 817, nebst Hofraum und Hintergebäude. Das Haus, welches massiv gebaut und mit Schiefern gedeckt, enthält gewölbte Keller und geräumige Speicher; dasselbe hat im Erdgeschoß nach der Straße die Eingangsthüre und 4 Fenster, im ersten Stock 5 Fenster, im zweiten und dritten Stock eben so viel Fenster, dessen Flächenraum beträgt circa 13 Ruthen 50 Fuß; es ist begrenzt von Joseph und Leon Marx und Coppel Bingen, sodann vermiethet an Salomon Schlesinger zu Mainz. Erstgebot 500 Thlr.

Die Immobilien der Schuldner sind für das laufende Jahr mit 16 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf Grundsteuer belastet, worüber der betreffende Auszug aus der Steuerrolle mit den der Veräußerung zum Grunde gelegten Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 25. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Scherer.

Auf den Antrag der Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Paster, Amalia geborne Platte, wohnhaft zu Aachen, Domizil bei der Gastwirthinn Wittwe Anton Crisandt, zu Gummersbach, wählend, soll das gegen deren Schuldner, den Gutsbesitzer Hrn Konrad Velder, wohnhaft zu Hohenkusch, Bürgermeisterei Davern, Kanton Erkelenz, in Beschlag genommene, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Ründeroth, Kreis Gummersbach, gelegene Landgut, genannt der Rittersitz Ley, welches von dem Pächter J. Lurz bewohnt und in der Grundsteuer pro 1831 zu 58 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. veranschlagt ist,

Am Dinstag den 12. April 1831, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaal des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Guts sind: 1) Das herrschaftliche Haus mit Nebengebäuden, Scheunen und Stallungen; 2) Gebäude-Grundfläche und Hof, enthaltend 1 Morgen 60 Ruthen kölnischen Maaßes; 3) 1 Morgen 35 Ruthen Garten oberm Hause; 4) 30 Morgen 36 Ruthen Land aufm Auel; 5) 10 Morgen 71 Ruthen Land aufm Jerssiefen; 6) 13 Morgen 84 Ruthen Land auf der Allenscheune; 7) 3 Morgen 143 Ruthen Land oberm Klobber; 8) 1 Morgen 74 Ruthen Land unterm Hofe; 9) 1 Morgen 36 Ruthen Wiese am Kampe; 10) 2 Morgen 84 Ruthen Wiese unterm Hofe; 11) 2 Morgen 107 Ruthen Wiese in der Auels- oder Junkerewiese; 12) 5 Morgen 87 Ruthen Wiese unter Bellingsroth; 13) 2 Morgen 106 Ruthen

Wiese unter der Hütte; 14) 26 Ruthen Wiese auf der Roßerwiese; 15) 1 Morgen 59 Ruthen Wiese am Hofe; 16) 3 Morgen 104 Ruthen Busch (Hochwald) auf der Wohe; 17) 6 Morgen 64 Ruthen Busch (Hochwald) in der Abshard unter der Straße; 18) 30 Morgen 130 Ruthen Busch daselbst ober der Straße; 19) 6 Morgen 26 Ruthen Busch (Hochwald) im Klobben; 20) 5 Morgen 144 Ruthen Busch (Hochwald) am Leiersiefen; 21) 62 Morgen 108 Ruthen Busch (Hochberg) in der Abshard.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 23. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der zu Remscheid wohnenden Inhaberinn einer Apotheke, Frau Wittwe Leonhard Duden, geborne Hartkop, Hypothekar-Gläubigerinn der Ehe- und Ackersleute Johann Hofstadt und Anna Katharina Welzer, resp. der von Letzterer hinterlassenen minderjährigen Kinder, Anna Katharina, Wilhelmina und Anna Sibilla Hofstadt zu Niederschwarzen, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei Gastgeber Geschwistern Winthoff dahier gewählt, sollen am Montag den 11. April k. Jahres, Morgens 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts in dem Hause unter Nr. 61, die hier unten verzeichneten, am 21. Juni dieses Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen, von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzten Immobilien, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von 400 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus nebst Stallung, Scheune und Backhaus; 2) 116 Ruthen Hausplatz Hof und Garten; 3) 4 Morgen 138 Ruthen Ackerland auf der Strung; 4) 6 Morgen 77 Ruthen Ackerland auf dem Acker; 5) 5 Morgen 134 Ruthen Ackerland das Buchholzerfeld; 6) 94 Ruthen Wiese unterm Hofe; 7) 1 Morgen 138 Ruthen Wiese in der großen Wiese; 8) 1 Morgen 13 Ruthen Wiese, das Mühlendrtchen; 9) 1 Morgen 101 Ruthen Busch am Wolfsiöhsiefen; 10) 61 Ruthen Busch ober der Streng; 11) 6 Morgen 100 Ruthen Busch in der Steinschlade; 12) 52 Ruthen dito im Kamp oben an; 13) 5 Morgen 142 Ruthen dito im Kamp oberm Streng; 14) 15 Ruthen dito hinter der großen Wiese; 15) 2 Morgen 140 Ruthen dito am Liethberge; 16) 5 Morgen 34 Ruthen dito im Buchholz.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 6 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. und können der deßfallsige Auszug, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Wipperfürth, am 23. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf den Antrag des Herrn Gustav Halbach, Kaufmann, wohnhaft zu Müngsten, Bürgermeisterei Remscheidt Kanton Ronsdorf, Namens seiner Ehegattinn Franziska geborne Halbach, daselbst. Domizil bei der Gastwirthinn Wittwe Anton Crisandt, zu Gummersbach, wählend, soll das gegen dessen Schuldner, den Sattler Johann Peter Bickenbach, wohnhaft in der Niederwette, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, in Beschlag genommene, zu genannter Niederwette, Gemeinde Calobach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegene Gut, und den ferner dazu gehörigen, in der Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide und in der Gemeinde Obergimborn, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, gelegenen Stücke, welches von dem Schuldner, resp. Eigenthümer, selbst bewohnt und benutzt wird und in der Grundsteuer pro 1830 zu 5 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist,

am Dinstag den 12. April 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Courant, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

A. Immobilien, in der Gemeinde Calobach gelegen.

1) Ein in der Niederwette gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit No. 111, nebst Stallung und Backhaus; 2) Gebäude-Grundfläche, Hof und Garten, enthaltend 84 Ruthen, kölnischen Maaßes; 3) 2 Morgen 58 Ruthen Ackerland, ober dem Hofe; 4) 112 Ruthen Ackerland auf dem Heller; 5) 2 Morgen 53 Ruth. Ackerland im Kämpchen; 6) 2 Morgen 76 Ruthen Ackerland auf der Simonshöh; 7) 1 Morgen 77 Ruth.

Ackerland in der Schlaben; 8) 7 Morgen 127 Ruthen Ackerland in der Hemdolphs-Landwehr; 9) 97½ Ruthe Wiese in der Landwehr; 10) 80 Ruthen Wiese, die Teichswiese; 11) 64 Ruthen Wiese daselbst, unten; 12) 1 Morgen 58 Ruthen Wiese auf der Mainen; 13) 16 Ruthen Wiese daselbst; 14) 18 Ruth. Wiese, der Teich; 15) 70 Ruthen Wiese im Wellerbruch; 16) 48 Ruthen Wiese aufm Kämpchen; 17) 72 Ruthen Wiese, die Biegenbergswiese; 18) 89 Ruthen Schlagberg am Hofe; 19) 109 Ruthen Heidberg im Maasberge.

B. Immobilien in der Gemeinde Niedermüllenbach.

20) 5 Morgen 62 Ruthen Schlagholzbusch an der Bracke; 21) 2 Morgen 102 Ruthen Schlagholzbusch im Steinert.

C. Immobilien in der Gemeinde Obergimborn.

22) 1 Morgen 58 Ruthen Schlagholzbusch in der Bicke.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 23. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Landwirths Johann Forschbach, welcher zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem Wirthen Peter Hölzer zu Odenthal Domizil gewählt hat, sollen am Donnerstag den 28. April 1831, Vormittags 10 Uhr, in dem Audienzsaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts die unten beschriebenen, gegen die Schuldner Ehe- und Ackerleute Christian Kaasbach und Anna Maria Klein, zu Oberscheidt in der Bürgermeisterei Odenthal wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus Nro. 452, angebaut an das Haus des J. H. Fischer, mit Ziegeln gedeckt, anhebend unten eine Küche und Wohnstube, oben eine Wohnstube und darüber den Speicher; der Kuhstall ist an das Haus angebaut; östlich vom Hause liegt eine mit Lit. A. bezeichnete, mit Stroh gedeckte und an das Haus des Fischer angebaute Scheune. Die sämmtlichen Gebäulichkeiten sind in Lehmfachwerk und Holz aufgeführt. 2) Hausfläche, Hof und Garten auf dem Scheid, haltend 1 Morgen 65 Ruthen. 3) Garten an dem Hofe, 86 Ruthen. 4) Land an dem Wieschen, 1 Morgen. 5) Land daselbst, 1 Morgen. 6) Land an dem Wieschen, 135 Ruthen. 7) Land aufm Langenfeld, 41 Ruthen. 8) Land daselbst, 41 Ruthen. 9) Land auf'm Eykamperfeld, 75 Ruthen. 10) Land daselbst, 1 Morgen. 11) Land daselbst, 1 Morgen 126 Ruthen. 12) Land in der Roßauen, 2 Morgen 26 Ruthen. 13) Wiesen an dem Land und Wege, 33 Ruthen, 14) Wiesen in der Roßauen, 27 Ruthen. 15) Wiesen daselbst, 56 Ruthen. 16) Niederwald in der Lutzauen, 87 Ruthen. 17) Niederwald im Hulsenbusch, 1 Morgen. 18) Niederwald daselbst, 2 Morgen 142 Ruthen. 19) Niederwald in der Roßauen, 1 Morgen 42 Ruthen. 20) Niederwald daselbst, 1 Morgen. 21) Niederwald daselbst, 2 Morgen 100 Ruthen. 22) Niederwald im Scheidbusch, 1 Morgen 58 Ruthen. 23) Niederwald in der Iden, 75 Ruthen. 24) Niederwald im Höfchen, 75 Ruthen. 25) Niederwald aus dem Saamenbusch auf der Pistersheide, 60 Ruthen. Zusammen 24 Morgen kölnisch.

Die vorbeschriebenen Immobilien liegen in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein, zu Oberscheid; sie bilden ein für sich bestehendes Ackergut, welches von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt wird. Das Erstgebot beträgt 500 Thaler Courant und die Grundsteuer 5 Thaler 23 Sgr. 6 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bensberg, den 2. Januar 1831. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) von Weise.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Tapezirers Herrmann Quirin Mestrum, wofür bei Gerichtsvollzieher Johann Bücheler zu Bonn Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des II. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 24. März 1831,

Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag, folgender, den Eheleuten Rudolph Appel und Anna Maria Offermann, Schenkwirth zu Düren, eigenthümlich zugehörenden, in der Gemeinde Keltenich, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn gelegenen, von Gaudenz Bianden zu Köln pachtweise benutzten Immobilien, unter den dabei bemerkten Erstgeboten geschritten werden.

1) 1 Morgen 36½ Ruthe Ackerland im Eichholzerfeld, neben Theodor Wirtz und Margaretha Offermann, Erstgebot 50 Thlr. 2) 2 Morgen 4½ Ruthe dito auf den eilf Morgen am Sechtemer Wege neben Theodor Wirtz und Margaretha Offermann, zu 80 Thlr. 3) 1 Morgen 3 Viertel 2 Ruthen dito auf m Knochenberg neben Erben Hinnius und Hermann Joseph Becker, zu 40 Thlr. 4) 2 Morgen 13¼ Ruthe dito auf dem Fuchsberg, neben Margaretha Offermann und Hermann Joseph Becker, zu 80 Thlr. 5) 1 Morgen 1 Viertel 12½ Ruthe dito hinter der Kirche, neben Theodor Wirtz und Catharina Offermann, zu 50 Thlr. 6) 1 Viertel Morgen 19⅕ Ruthe dito in der Klappetze, neben dem Hause von Johann Geuer, der Landstraße und Theodor Wirtz, zu 15 Thlr. 7) 1 Morgen 1 Viertel 2 Ruthen dito an der Mühlenbach, neben Theodor Wirtz und Erben Hinnius, zu 50 Thlr. 8) 2 Morgen 1 Viertel 17½ Ruthe dito auf der Brühlerkaule, neben Catharina Offermann und Theodor Wirtz, zu 80 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien für das Jahr 1830 beträgt 46 Thlr. 20 Sgr. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Hersel so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 23. November 1830.

Der Friedensrichter des II. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Betreiben der hier wohnenden Rentnerinn Freifräulein Katharina von Solemacher, für welche bei dem Gerichtsvollzieher Herrn Kaspar Knipfler dahier Domizil gewählt ist, soll das gegen ihren Schuldner den hierselbst wohnenden Essigfabrikanten Herrn Johann Jakob Schmitz, als dessen Eigenthümer in gerichtlichen Beschlag genommene, hierunten beschriebene Haus vor dem Königl. Friedensgericht, dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal hier am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 14. des nächsten Monats April 1831, Vormittags 10 Uhr, auf das Erstgebot von 1500 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen im Regierungsbezirk, Kreis und Gemeinde Köln am Rhein, auf der Breitenstraße Nro. 52. bewohnt vom gemeldten Herrn Johann Jakob Schmitz, hat unten ein großes Vorhaus 3 Zimmer und eine Küche, einen durchs ganze Haus gehenden gewölbten Keller, hinter dem Hause einen Hof mit Hintergebäude, anhabend unten eine große Essigkammer, eine Küche und darunter einen kleinen Keller; oben hat dieses Hintergebäude 3 Zimmer und darüber einen Speicher, hinter demselben liegt der Garten; das Haupthaus hat auf dem ersten Stock 2 Zimmer zur Straße und 2 Zimmer nach dem Hofe zu, ein Zimmer in der Mitte, darüber zwei übereinander gehende Speicher, dann ein mit Leyen gedecktes Dach; das Haus ist mit Pütz- und Regenwasser versehen, von allen Seiten in Stein gebaut, außer einem Theil der Seitenmauer in Fachwänden, das Ganze hat einen Flächenraum von 24 Ruthen 30 Fuß und ist in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 16 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 30. Dezember 1830. Der Friedensrichter, M. Benber.

Auf Anstehen des Verwaltungs-Raths der Schul- und Stiftungsfonds zu Köln, und auf Betreiben seines Rendanten des hierselbst wohnenden Herrn Christian Bochem, (wofür bei dem Herrn Advokat-Anwalt Haaß II. auf dem Malzbüchel in Köln Domizil gewählt wird), als Gläubiger des dahier wohnenden Kaufmanns Herrn Laurenz Jacob Reuer, senior, soll vor dem Königl Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienz-Lokal Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 20. April k. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, nachstehendes Haus mit Zubehör auf das Erstgebot des Gläubigers von 2000 Thaler Preuß. Courant öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt in der Martinsstraße Nro. 37 (alte Nro. 1967), oder oben Mauren, Stadt, Gemeinde und Kreis Köln, ist massiv aufgebaut, enthält frontwärts 5 Haus- und 1 Dachfenster, hat etwa 33. Fuß

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 7.

Dinstag, den 15. Februar 1831.

Nro. 92.

Publikandum,
die zur Rückzahlung aufgerufenen, aber noch nicht eingegangenen 5procentigen Domainen-Pfandbriefe betreffend.

Von den durch unsere Bekanntmachung vom 1. Mai v. J. zur Rückzahlung am 1. September v. J. aufgerufenen 5procentigen Domainen-Pfandbriefen sind die nachstehend aufgeführten

Provinz.	Gut.	Nr.	über Rthlr.
Kurmark	Nauen	18527	1000
dito	Sachsendorf	15566	1000
Ostpreuß.	Fischhausen	11	1000
dito	Neuhausen	3	1000
dito	Schaaken	91	1000
dito	Tapiau	1	1000
dito	Memel	75	1000
dito	dito	162	1000
Pommern	Clengenow	110	1000
dito	dito	121	1000
dito	dito	136	1000
dito	dito	223	1000
dito	Neustettin	15	1000
dito	dito	50	1000
dito	dito	110	1000
dito	Rügenwalde	19	1000
dito	dito	297	600
dito	dito	299	600
dito	dito	308	600
dito	dito	313	600
dito	dito	314	600
dito	dito	324	600
dito	dito	325	600
dito	dito	326	600
dito	dito	327	600
dito	dito	328	600
dito	Saatzig	8	1000
dito	Stettin	14	1000
dito	Treptow	25	1000
dito	dito	56	1000

Provinz.	Gut.	Nr.	über Rthlr.
Pommern	Treptow	75	1000
dito	Uckermünde	50	1000
dito	dito	248	1000
dito	Wollin	14	1000
dito	dito	56	1000

Zusammen über 31,000 Rthlr.

bis jetzt noch nicht eingegangen. Die Verzinsung dieser Pfandbriefe hat bereits mit dem 31. August v. J. aufgehört und die Valuta liegt seitdem bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zur Auszahlung bereit. Wir fordern daher die Inhaber dieser Pfandbriefe nochmals auf, die letztern nebst sämmtlichen dazu gehörigen Zinscoupons bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse einzureichen, und das Kapital nebst den bis zum 31. August v. J. rückständigen Zinsen in Empfang zu nehmen, indem sie sich sonst bei fortgesetzter Zögerung den wachsenden Zinsenverlust selbst zuzuschreiben haben.

Berlin, den 26. Januar 1831.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 93.

Ablösung der Domanial-Renten und Natural-Zehnten. C. 969.

Des Königs Majestät haben mittelst Kabinets-Ordre vom 11. v. M. zu genehmigen geruhet, daß die durch die Allerhöchste Ordre vom 2. Februar 1828 auf drei Jahre nachgelassene Ablösung zum fünfzehnfachen Betrage, sowohl der kleinen jährlich nicht über einen Thaler in Gelde oder Geldeswerth betragenden Domainen-Renten, als der bei den Renten einzelner Zahlungspflichtigen über volle Thaler überschießenden Groschen und Pfennige; nicht weniger, daß die damals auf einen gleichen Zeitraum verstattete geringere Werthsberechnung der hierher gehörigen kleinen Naturalrenten, Behufs der Ablösungen derselben, in den westphälisch-rheinischen Regierungsbezirken noch für die folgenden drei Jahre, nämlich bis zum 31. Dezember 1833, Anwendung finden möge.

Gleichzeitig haben Allerhöchstdieselben nachzugeben geruhet, daß in den gedachten Regierungsbezirken während desselben Zeitraums die Ablösung der den Ackerbau besonders belästigenden Naturalzehnten bei der Domainen-Verwaltung, statt zu vier, zu fünf Prozent erfolgen dürfe.

Indem wir dieses, mit Bezug auf unsere im Amtsblatte vom 8. April 1828, Stück 15, pag. 59, Nr. 78, erlassene Bekanntmachung, die Ablösung der Domanial-Renten betreffend, zur Kenntniß der Rent- und Zehntpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks bringen, wünschen und erwarten wir, daß dieselben, ihren eigenen Vortheil erkennend, die neu bewilligte Frist eifrigst benutzen mögen, um sich zur Ablösung ihrer schuldigen Prästationen bei den betreffenden Renteien bereit zu erklären.

Köln, den 8. Februar 1831.

Nro 94.

Erhebung des Schulgeldes. D. 538.

In dem ganzen Kreise Bonn wird jetzt das Schulgeld von den Kommunalkassen erhoben und verrechnet, was wir hiermit um so lieber zur öffentlichen Kenntniß bringen und belobend anerkennen, als von mancher andern Seite noch Schwierigkeiten gegen diese Anordnung erhoben werden.

Köln, den 9. Februar 1831.

Dem vierzehnjährigen Heinrich Mohr von Weiß, im Landkreise Köln, welcher am 18. v. M. den durch das Eis in den Rhein gefallenen achtjährigen Peter Meinerzhagen mit vieler Entschlossenheit gerettet hat, ist für diese That eine Prämie von fünf Thalern bewilligt worden. Nro. 95. Belohnung B. 1065.

Köln, den 4. Februar 1831.

Der im 5. Stück des Amtsblatts, Seite 25, als Deserteur signalisirte Kanonier, Franz Heinrich Hoelmer, ist wieder ergriffen und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abgeliefert worden, weßhalb der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurück genommen wird. Nro. 96. Zurückgenommener Steckbrief. B. 1339.

Köln, den 11. Februar 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 15. d. M. landete am Rheinufer bei Lohausen, Bürgermeisterei Kaiserswerth, eine unbekannte männliche Leiche, welche nach dem Grad der eingetretenen Verwesung zu schließen, etwa 6 Wochen im Wasser gelegen haben konnte. Nro. 97. Aufgefundene Leiche.

Der Körper war ungefähr 5 Fuß groß, und schien in dem Alter von etwa 50 Jahr zu seyn: der Kopf war mit etwas schwarzen und grauen Haaren besetzt, der Scheitel des Kopfs war kahl; er hatte in der rechten Seite einen Leistenbruch, und war mit einem Bruchband versehen.

Die zerfetzten Kleidungsstücke bestanden aus einem blauen Kamisol von Leinen oder Sommerzeug mit überzogenen Knöpfen, einer gestreiften Weste mit kleinen kupfernen Knöpfen; einer blauen kurzen Hose von Manchester mit gestreiftem Barchent gefüttert und mit kupfernen Knöpfen, einem Hemde von gewöhnlicher Leinwand, einem rothen kattunenen Halstuch mit weißen Blümchen und Sternchen, einem blauen Kittel und blauen baumwollenen Strümpfen.

Wer Auskunft über die Person des Verunglückten geben kann, wird um die deßfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 31. Januar 1831. Der Königl. Ober-Prokurator, Hundrich.

Der unten näher bezeichnete Husar Mathias-Joseph Dessoge ist am 25. Januar d. J. von dem Königl. 9. Husaren-Regimente aus der Garnison Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen. Nro. 98. Steckbrief.

Signalement. Der oben genannte Mathias Joseph Dessoge aus Fankel im Kreise Kochem gebürtig, ist 22 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, längliches Kinn, blasse Gesichtsfarbe.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer hellblauen Dienstjacke, hellblauen Dienstmütze, grauen Tuchhosen mit Leder besetzt und Stiefeln mit Sporen.

Koblenz, den 4. Februar 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Christian Müller II., von der Königl 8. Artillerie-Brigade, ist am 27. Januar d. J. Abends aus dem Militair-Arresthause zu Koblenz, wohin er als Deserteur erst kürzlich eingebracht worden, entwichen. Nro. 99. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten,

ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Christian Müller aus Herweg, im Kreise Wipperfürth, Regierungsbezirk Köln gebürtig, ist 38 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze mitunter einige graue Haare, platte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, klein und hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: hat auf der linken Hand zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger die Figur eines Ankers von blauer Farbe mit Nadel eingestochen.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Jacke, grauen Tuchhosen, einer blauen Mütze, Schuhen und einem Hemde.

Koblenz, den 4. Februar 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 100. Steckbrief.

Am 14. Januar c., ist der nachstehend bezeichnete Dragoner Werner Rademacher von der 3. Eskadron des 4. Dragoner-Regiments bis zum 21. desselben Monats nach Aachen beurlaubt worden, indessen bisher vom Urlaube nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 5. Februar 1831.

Königl. Preußische Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Aachen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: katholisch; Stand: Schneider; Alter: 23 Jahr 8 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond und klein; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch;

Bekleidung: ein blautuchenes Kollet mit weißem Kragen und Besatz, ein Paar grautuchene Reithosen mit rother Nath, eine blaue Dienstmütze, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

Nro. 101. Steckbrief.

Benjamin Meyer von Flerzheim, Kreis Rheinbach, der Prellerei beschuldigt, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt wäre.

Auf den Grund des gegen ihn unterm 17. v. M. von dem hiesigen Untersuchungsamte erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle betreffenden Behörden, auf den hierunten signalisirten Meyer zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 3. Februar 1831. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 22 Jahe; Größe: circa 5 Fuß; Haare braun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Augen: weißgrau; Nase: stark; Mund: groß; Zähne: weiß und gut; Bart: braun; Kinn und Gesicht: oval; Religion: jüdisch.

Nro. 102. Diebstahl.

In der Nacht vom $^{5}/_{6}$ c. sind aus der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg verschiedene Gegenstände, unter andern aber ein silberner Scepter, so wie die silberne Krone eines Muttergottesbildes, ein versilberter kupferner Leuchter und ein zum Weirauchsfasse gehöriges Schiffchen von gelbem Kupfer, gestohlen worden.

Der Thäter, welcher bereits hinreichend ermittelt und am 8. c. hierselbst verhaftet ist, scheint jene Gegenstände hier in Köln veräußert zu haben, und wird der Ankäufer oder dermalige Besitzer daher aufgefordert, den Erwerb jener Gegenstände unverzüglich hieher anzuzeigen.

Köln, den 9. Februar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Am 21. oder 22. v. M. ist aus einer hiesigen Wohnung vom Speicher folgende Wäsche entwendet worden, nämlich: Nro. 103. Diebstahl.

1) vier Frauenhemde, gez. A. B., wovon drei ganz feine mit Klarstichen um den Hals; 2) fünf Frauenhemde, gez. M. H., am Halse mit Lind besetzt; 3) zwei weiße nesselne Halstücher, gez. mit H.; und 4) ein Unterrock von weißem Perse.

Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 5. Februar 1831. Der Königl. Ober-Prokurator, Berghaus.

Am 7. d. M. ist aus einer hiesigen Wohnung unter andern folgende Wäsche entwendet worden, nämlich: Nro. 104. Diebstahl.

1) fünf Frauenhemde, gez. J. S. Nr. 6; 2) zwei breit gestreifte weiße Unterröcke von Barchent; 3) ein schmal gestreifter Unterrock vom nämlichen Zeuge; 4) ein gelbes Leibchen von Nanquinet; 5) eine weiße schmal gestreifte Nachtjacke von Barchent; 6) eine blaue karrirte siamosene Nachtjacke; 7) eine weiße gestickte Cravatte von Mull; 8) eine weiß nesselne dito mit einem weißen Streifchen; 9) ein dicker weiß gestreifter leinener Unterrock, und 10) mehrere weiß leinene Kinder-Sacktücher, gez. J. S. Nr. 6.

Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 9. Februar 1831. Der Königl. Ober-Prokurator, Berghaus.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar sind zu Marienbruch, in der Gemeinde Honrath, Bürgermeisterei Wahlscheid, im Siegkreise, folgende Gegenstände gestohlen worden: Nro. 105 Diebstahl.

1) eine Taschenuhr mit doppeltem silbernem Gehäuse, ohne besondere Kennzeichen; 2) acht zinnerne Teller, worunter eine platte zinnerne Schüssel mittler Größe; 3) zwei porzellanene Pfeifen mit Rohr, worunter eine mit einem runden porzellanenen Wassersack versehen; 4) ein silbernes Pfeifenrohr mit einem irdenen Kopfe; 5) ein Dutzend zinnerne Löffel ohne Kennzeichen; 6) eine zinnerne Lampe; 7) ein dunkelblauer wollener Frackrock mit gewirkten Knöpfen, derselbe befindet sich in gutem Stande; 8) ein abgenutzter lichtblauer Frackrock von Nanquin; 9) zwei baumwollene Halstücher, wovon eines blau und weiß punktirt und in der Mitte ein Loch hat, das andere blau und weiß gedoppelt; 10) ein neues wergleinenes Tischtuch, ungefähr 4 Ellen lang; 11) eine neue blaue wergleinene Schürze; 12) eine leinene Mädchentasche, worin ein Zuschlagmesser mit schwarz-hörnenem Griff; 13) ein blauer leinener Ueberkittel von Kerntuch; 14) ein Paar neue Halbstiefel; 15) eine abgetragene Weste.

Wer über den unbekannten Thäter, oder den gegenwärtigen Besitzer dieser Sachen Auskunft geben kann, wolle solche der unterzeichneten Stelle, oder seiner nächsten Polizei-Behörde mittheilen.

Bonn, den 4. Februar 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Dem Studiosus der Medizin Jon. Schweich aus Neuwied ist seine, von der unterzeichneten Stelle am 7. Januar d. J. ausgestellte, Matrikel und sein Prüfungszeugniß kürzlich entwendet worden. Es wird dieß für den Fall, daß diese Papiere von Jemanden gemißbraucht werden sollten, um unter fremdem Namen umherzuschweifen und zu betteln, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und insbesondere werden die wohllöblichen Polizeibehörden ersucht, denjenigen, welcher sich durch jene Papiere etwa würde legitimiren wollen, anzuhalten und der unterzeichneten Stelle Nachricht davon zu geben. Nro. 106. Entwendung einer Studenten-Matrikel.

Bonn, den 9. Februar 1831. Der Rektor der Universität, Gieseler.

Nro. 107. Ankauf von Doppel- oder Rundzwiesel.

In der hiesigen Königl. Artillerie-Werkstatt werden fortwährend und bis Anfangs April c. sogenannte Doppel- oder Rundzwiesel angekauft und für jedes Stück, welches hierhin gebracht und brauchbar befunden wird, 10 Sgr. bezahlt.

Die nähere Beschaffenheit dieser Zwiesel kann ein jeder, dem solche nicht bekannt, täglich hier einsehen und wird daher hier bloß bemerkt, daß in Rücksicht auf die Holzgattung, nur büchene, rüsterne oder üftene, ahorne, birkene und lindene Zwiesel angenommen werden.

Wer dergleichen Zwiesel besitzt, und Willens ist, solche hierhin zu bringen, kann solche täglich, sey es auch in noch so kleinen Partien, hier abliefern, und für jeden als brauchbar befundenen Zwiesel demnächst die Zahlung mit 10 Sgr. per Stück sogleich in Empfang nehmen. Deutz, am 31. Januar 1831.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Wrrkstatt.

Nro. 108. Holzverkäufe in der Oberförsterei Kottenforst.

Dinstag den 22. Februar d. J., werden Vormittags 10 Uhr, bei Wirthen Schwind aufm Röttchen nachstehende Quantitäten gehauenen Holzes meistbietend verkauft:

1) Im Commanderiebusch mehrere Eichennutzholz-Abschnitte, sodann 55 Klafter Buchen- und Eichenscheitholz und davon abgefallenes Reis in Haufen.

2) In der Leuschhecke mehrere Eichen- und Buchennutzholzklötze, 78 Klafter Büchen und Eichenscheit- und Knüppelholz, sammt dem davon abgefallenen Reis in Haufen.

3) Im Zuschlag an der Vilipper Viehweide 8 Loose Eichen und Buchen aufm Stamme;

4) In der Rötches-Viehweide 30 Klafter gemischte Knüppel, 60 dito Reisholz.

5) Im Fuckenbruch bei Marienforst mehrere Eichen- und Buchennutzholzklötze, 46 Klafter Buchen- und Eichenscheit, sammt dem abgefallenen Reis.

Mittwoch den 23. Februar in dem Gemeindehause zu Rheinbach, Vormittags 10 Uhr.

6) Im Hellenberg 14 Morgen 16 Ruthen Eichenlohholz.

7) Im Flammersheimer-Erbenwalde, dem Schlage Dorn, 19 Eichennutzholz-Abschnitte, 29 Klafter Eichenscheitholz, und 10 Haufen Reis.

8) Allda im Schlage Schwarzbruch 2 Eichennutzholz-Abschnitte, 3 Klafter Eichenbrennholz, 1 Haufen Reisholz.

Benöberg, den 6. Februar 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

Die Hebammen-Schülerinn Magdalena Lückerath zu Oberpleis ist nach bestandener Prüfung als ausübende Hebamme approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 15. Februar 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Frau Eva Sibilla Franck, Wittwe von Johann Wilhelm Verkenius, Rentnerinn, wohnhaft in Köln, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens in der Wohnung des Ackerers Michael Jüssen zu Erp Domizil gewählt hat, sollen nachstehende, gegen die zu Erp wohnenden Eheleute Joseph Bonn, Wirth und Ackersmann, und Magdalena Scheper, in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Herrig gelegenen Immobilien, am Dinstag den 19. April 1831, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Lechenich öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

Gebäulichkeiten.

Ein zu Erp unter Nro. 3 auf dem Markte gelegenes Haus, enthaltend einen ungefähren Flächeninhalt von 60 Fuß Länge und 30 Fuß Breite; im Erdgeschoß befinden sich 6 Zimmer und eine Küche, auf dem ersten Stock ebenfalls 6 Zimmer, und ein über das ganze Haus gehender Speicher; dasselbe ist mit einem gewölbten und 3 ungewölbten Kellern versehen, mit Pfannen gedeckt und eine Etage hoch; der vordere sowohl, als der hintere Giebel ist in Holz aufgeführt und in Lehmfachwänden, in welchem Ersterem sich im Erdgeschoß straßenwärts die Eingangsthüre und 7 Fenster und aufm ersten Stock ebenfalls 7 Fenster befinden, hofwärts sind im Erdgeschoß noch eine Eingangsthüre und 5 Fenster, im Seitengiebel unten 2 Fenster und oben 3 Fenster; im anderen Seitengiebel unten ein Fenster und oben ebenfalls ein Fenster, dann ein Speicherfenster; An jeder Seite des Hauses ist straßenwärts ein Einfahrtsthor. Die zu dem obenbesagten Hause gehörigen Gebäulichkeiten bestehen:

A. In einer Scheune, 66 Fuß lang und 32 Fuß breit, in Lehmfachwänden und mit Pfannen gedeckt, hinter derselben ist der Garten, 32 Fuß breit und 69 Fuß lang.

B. Im Hofe zu einer Seite in den durcheinandergehenden und nur inwärts abgesonderten Küh- und Pferdeställen, im Ganzen 50 Fuß lang und 15 Fuß breit, in Lehmfachwänden und mit Pfannen gedeckt.

C. Im Hofe zur andern Seite in ebenfalls durcheinanderlaufenden Kühe-, Pferden- und Schweineställen, sodann Brennerei, bei welcher letzterer sich ein Brunnen befindet, im Ganzen 76 Fuß lang und 20 Fuß breit, in Lehmfachwänden und mit Pfannen gedeckt. Erstes Gebot auf das Ganze 350 Thaler.

Ackerland.

1) ½ Morgen im Herriger Felde, neben Pastoratsland in Lechenich und dem Jud Hirsch daselbst. zu 10 Thlr. 2) ¾ Morgen daselbst, neben Bernard Kiel in Lechenich und Deutz von Herrig. zu 20 Thlr. 3) ¾ Morgen daselbst, neben Beentgen in Pingsheim und Schöddershalfen in Herrig. zu 8 Thlr. 4) ¾ Morgen daselbst, neben Hermeshof von Ahrem und Küpper von Pingsheim. zu 3 Thlr 5) 1 Morgen aufm Pingsheimerberg, neben Brendchen modo Cremer in Köln und Päfgen in Herrig. zu 38 Thlr. 6) 2½ Viertel Morgen im Herriger Felde, neben Domhalfen in Herrig und Vieth von Pingsheim, zu 12 Thlr. 7) 2 Morgen im Erper Felde im Winkel, neben Schul-Verwaltung zu Köln und Werner Zons in Erp, zu 45 Thlr. 8) 1½ Morgen auf der Eschhoven, neben Everhard Breuer und Mathias Küpper in Erp. zu 45 Thlr. 9) 1½ Morgen an der einen Weide, neben Peter Heukeshoven und Everhard Wirtz, zu 45 Thlr. 10) 1 Morgen am hohlen Kreuz, neben Mathias Gymnich und Wittwe Jüssen in Erp. zu 25 Thlr. 11) ¾ Morgen an der Schindskaule, neben Schul-Verwaltung in Köln und Mathias Gymnich in Erp. zu 20 Thlr. 12) ¾ Morgen auf dem Hoverweg, neben Wilhelm Jüssen und Joh Peter Kranz in Erp. zu 10 Thlr. 13) ¼ Morgen aufm Ippelsbohlsberg, neben Johann Peter Nober und Emanuel Rey in Erp, zu

5 Thlr. 14) 1½ Morgen im Erperfeld aufm Mühlenweg, neben Joseph Bonn und Nolden, jetzt Gebrüder Nolden und Wittwe Jakob Pütz in Erp, zu 48 Thlr. 15) 2 Morgen 7 Ruthen 53 Fuß im Erper Felde im Ahrendsloch, neben Herrn Pastor und Peter Fuß in Erp, zu 70 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche den Eingangs benannten schuldnerischen Eheleuten zugehören und von ihnen bewohnt resp benutzt werden, beträgt für das l. J. 12 Thlr. 29 Sg. 11 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen

Lechenich, den 18. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Betreiben der hier wohnenden Geschwister Wilhelm und Cornelius Badorf, ohne Gewerb, Magnus Badorf, Bierbrauer, der Eheleute Hermann Laurenz Weniger, Uhrmacher, und Apollonia Badorf, des Cornelius Mathias Badorf, Bierbrauer, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Wilhelm Joseph Badorf, alle Erben ihrer verstorbenen Mutter respektive Schwiegermutter der Frau Sibilla Badorf, Wittwe von Peter Badorf, welche sämmtlich in der Wohnung des Cornelius Badorf, zum englischen Garten, in der Apernstraße dahier, Domizil gewählt haben, Gläubiger des ebenwohl hier wohnenden Baumeisters Mathias Roß, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nr. 2, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal dahier am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 21. nächsten Monats April, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus, auf das Erstgebot von 400 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus, hier in der Stadt Köln am Rhein, in der Straße genannt unter Krahnenbäumen Nr. 49, überall in gutem Banzustande, circa 70 Fuß lang und 28 Fuß breit, hat zwei gewölbte Keller, am Erdgeschoß sieben Zimmer, eine Küche auf dem ersten Stock 8 Zimmer, dann den Speicher; hinter dem Hause den Hof mit Bleichplatz, circa 33 Fuß lang 25 Fuß breit, woselbst sich eine mit mehrern Nachbaren gemeinschaftliche Pützpumpe und ein Abtritt befindet, links anstoßend einen Garten, 70 Fuß lang 22 Fuß breit. Das Ganze wird von Verschiedenen miethweise bewohnt und ist pro 1830 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 7 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 8. Januar 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben des Kaufmannes Johann Peter Gottlieb Fette, Namens der Kaufleute Johann Peter Liesendahl und Johann Peter Gottlieb Fette zu Bourscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, Gerichtsbezirks Opladen — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overreck dahier zu Wipperfürth gewählt — soll am Dinstag den zwölften April künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, in dem Hause sub Nro. 61 das hier unten verzeichnete, am 14. Oktober laufenden Jahres gegen die Erben des zu Cürten verlebten Ackersmannes Bertram Bruch, namentlich: 1) Wilhelm Bruch, Ackersmann zu Cürten, Bürgermeisterei gleichen Namens, 2) Christina Bruch, ohne Gewerb, wohnhaft ebendaselbst, 3) Bertram Bruch, Ackersmann zu Strünken, Bürgermeisterei Odenthal, und 4) Johann Breidenbach, Ackersmann zu Stillinghausen, in der Bürgermeisterei Wipperfürth, in eignem Namen und als gesetzlicher Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Bruch gezeugten, minderjährigen Sohnes Christian Breidenbach, in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Cürten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei gleiches Namens, Kreis Wipperfürth, gelegene, von dem Ackersmann Heinrich Büchler und Ackersmann Adolph Burgmer pachtweise bewohnt und benutzte, dann aber auch von der gedachten Christina Bruch mitbewohnte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von vierhundert Thalern öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) ein zweistöckiges, mit Nummer 14 bezeichnetes Haus, gelegen zu Cürten, von Holz und Lehmenfachwerk und mit Stroh gedeckt; 2) eine Scheune mit Pferdestall sub Litt. A., von Holz mit Lehmfachwerk versehen und mit Stroh gedeckt; 3) ein Backhaus sub Litt. B., gebaut wie die Scheune; 4) 53 Ruthen Hofraum; 5) 23 Ruthen Garten beim Hofe; 6) 1 Morgen Ackerland am Lingen; 7) 138 Ruthen dito daselbst; 8) 100 Ruthen dito aufm Langensteeg; 9) 138 Ruthen dito daselbst; 10) 50 Ruthen dito daselbst; 11) ein Morgen dito auf den Brochen; 12) 1 Morgen 4 Ruthen dito daselbst; 13)

1 Morgen 50 Ruthen dito hinterm Garten; 14) 1 Morgen 27 Ruthen dito auf dem Kamp; 15) 99 Ruthen Wiese in der Regen; 16) 32 Ruthen dito die Krautwiese; 17) 50 Ruthen dito am Garten; 18) 1 Morgen 88 Ruthen nächst Hecks Wiese; 19) 61 Ruthen dito daselbst; 20) 95 Ruthen dito in der Mullen; 21) 52 Ruthen Busch am Knapperfeld; 22) 75 Ruthen dito hinterm neuen Feld; 23) 1 Morgen dito hinterm Knappen; 24) 56 Ruthen dito daselbst; 25) 32 Ruthen dito in der Oberst; 26) 16 Ruthen dito im Eichelkamp; 27) 78 Ruthen dito im Kleine; 28) 92 Ruthen dito im Bahholz; 29) 11 Ruthen dito am Ossermannsfeld; 30) 6 Ruthen dito nächst den Kreuzbüschern; 31) 79 Ruthen dito im Hellenthal; 32) 3 Morgen 26 Ruthen im Müllenberg; 33) 36 Ruthen dito in der großen Burke; 34) 1 Morgen 118 Ruthen dito auf den Pohlen; 35) 35 Ruthen dito der hinterste Meyersberg, und endlich 36) 1 Morgen 5 Ruthen dito der Steeger.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 4 Thaler 14 Groschen 2 Pf. und liegen der deßfallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 10. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben des hiesigen Handelsmannes Abraham Samuel, als extrahirender Gläubiger, gegen den Ackerer Johann Röbrig zu Deesfem, sollen folgende, dem genannten Schuldner zugehörige, in den Gemeinden Breidt und Hallberg, im hiesigen Gerichtsbezirk im Siegkreise gelegenen Immobilien, nämlich:

I. In der Gemeinde Breidt.

A. Flur I., genannt Altenfeld.

1) 86 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Hartpützchen, zwischen Johann Scharrenbroch junior, Wilhelm Weber und Vorhäupter. Erstgebot 6 Thaler. 2) 90 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Hofstattsfeld, zwischen Konrad Minz und Konrad Oberdörfter. zu 7 Thlr. 3) 51 Ruthen 20 Fuß Wald in den Rottsträuchen, zwischen Johann Dederich Röttchen und Johann Braun, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 4) 36 Ruthen Wald ebenfalls in den Rottsträuchen, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Konrad Klein, zu 1 Thlr.

B. Flur III., genannt Fummerschoß

5) 81 Ruthen 80 Fuß Wiese, in der Cannersbachereswiese, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Margaretha Wacker, zu 5 Thlr.

C. Flur IV., genannt Geeberfeld.

6) 46 Ruthen 50 Fuß Ackerland, unten aufm Fuchsenberg, zwischen Wittwe Konrad und Gerhard Wacker, zu 5 Thlr. 15 Sgr. 7) 68 Ruthen 50 Fuß Ackerland, oben der Feldwiese, zwischen Johann Kühbacher, Johann Scharrenbroch und Peter Pohl, zu 5 Thlr 8) 64 Ruthen 70 Fuß Ackerland, unter der Feldwiese, zwischen Heinrich Broel und Gerhard Wacker, zu 5 Thlr 9) 54 Ruthen 20 Fuß Wiese, am Breidersteeg, zwischen Heinrich Wilhelm Röttgen und Erben Peter Krödner, zu 3 Thlr. 10) 59 Ruthen 10 Fuß Wiese, unten am Breidtersteeg, zwischen Heinrich Zimmermann und Erben Anton Klein, zu 4 Thlr. 11) 141 Ruthen 30 Fuß Wiese, in der Gerberwiese, zwischen Heinrich Bröl und Erben Anton Klein, zu 5 Thlr. 12) 102 Ruthen 50 Fuß Wald, oben im Müllenberg, zwischen Erben Anton Klein und Erben Wimar Oberheuser, zu 3 Thlr. 13) 26 Ruthen 80 Fuß Wald, unterm Kühlingsberg, zwischen Erben Anton Klein und Heinrich Zimmermann, zu 1 Thlr. 14) 38 Ruthen 40 Fuß Wald daselbst, zwischen Heinrich Zimmermann und Erben Anton Klein, zu 1 Thlr. 15) 99 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am Steinberge, zwischen Heinrich Zimmermann und Vorhäuptern, zu 5 Thlr. 16) 39 Ruthen 60 Fuß Wald, oben im Frohnsiefen, zwischen Erben Anton Klein, Wilhelm Pütz und Vorhäuptern, zu 1 Thlr. 17) 75 Ruthen Ackerland, oben am Kirchwege, zwischen Johann Tillmann und Vorhäuptern, zu 8 Thlr. 15 Sgr. 18) 44 Ruthen 60 Fuß Ackerland, an der Pappelweide, zwischen Heinr. Wilh. Zimmermann und Wittwe Konrad Wacker, zu 5 Thlr.

D. Flur V., genannt Dorf Geeber.

19) 49 Ruthen 20 Fuß Ackerland, in der Hühnerhütte zwischen Heinrich Friz und Erben Anton Klein, zu 4 Thlr. 20) 114 Ruthen Ackerland am Schildchen, zwischen Roland Sommerheußer und Heinrich Zimmermann, zu 18 Thlr. 21) 75 Ruthen 50 Fuß Ackerland, am Pfeifenhäckelchen, beiderseits zwischen Hein-

rich Bröl, zu 12 Thlr. 22) Ein im Dorfe Geber gelegenes, mit Nr. 8 bezeichnetes Wohnhaus, so wie eine daselbst mit Lit. A. bezeichnete Scheune, und ein ebenfalls da befindliches, mit Lit. B. bezeichnetes Backhaus. Das Haus ist circa 30 Fuß lang, 24 Fuß breit, zweistöckig, in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt, beim Eingange links die Küche, gegenüber Stube und Kammer, und rechts der Viehstall, so wie unter der Stube und Kammer der Keller, im ersten Stock beim Auftritt ein Söller, ober der Stube und Kammer 2 Zimmer, hierneben ein Strauſtall, und hierüber der Speicher. Die Scheune ist circa 28 Fuß lang 20 Fuß breit, in Fachwerk, theils mit Lehm theils mit Reiser und mit Stoh gedeckt. Das Backhaus ist circa 18 Fuß lang 15 Fuß breit, einstöckig, massiv in Stein gebaut und mit Stroh gedeckt, unter und um diese Gebäude an Haus und Hofraum, so wie drei Parzellen an Garten haltend, alles dieß gelegen zwischen Roland Sommerheußer, Erben Wimar Oberheußer, Catharina Lohmar und eigenem Grund, zusammen 179 Ruthen 80 Fuß, zu 100 Thlr. 23) 10 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Dorfe Geber, zwischen Peter Klein und Erben Anton Klein, zu 1 Thlr. 24) 19 Ruthen Hofraum im Dorfe Geber, zwischen Roland Sommerheußer und Peter Pütz, zu 2 Thlr. 25) 19 Ruthen Garten im Werthbungert, zwischen Roland Sommerheußer und Erben Wimar Oberheußer, zu 2 Thlr. 26) 17 Ruthen 90 Fuß Garten, im Pielsgarten, zwischen Erben Wimar Oberheußer und Heinrich Friz, zu 1 Thlr. 27) 63 Ruthen Ackerland, am Steinberge, zwischen Erben Anton Klein beiderseits, zu 5 Thlr. 28) 1 Morgen 26 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Henferlande, zwischen Erben Anton Klein und Erben Wimar Oberheußer, zu 17 Thlr. 29) 103 Ruthen 10 Fuß Ackerland, aufm Henferland, zwischen Heinrich Friz und Roland Sommerheußer, zu 8 Thlr. 30) 32 Ruthen 50 Fuß Ackerland, aufm Henferlande, beiderseits zwischen Heinrich Bröl und Vorhäuptern, zu 1 Thlr. 31) 1 Morgen 59 Ruthen Ackerland hinterm Feldgarten, zwischen Erben Anton Klein und Roland Sommerheußer, zu 30 Thlr. 32) 46 Ruthen 70 Fuß Ackerland, im Feldgarten, zwischen Roland Sommerheußer und Katharina Lohmar, zu 7 Thlr. 33) 177 Ruthen 10 Fuß Ackerland, oben am Allgerterweg, zwischen Johann Heinrich Klein, Johann Offermann und Heinrich Friz, zu 24 Thlr. 34) 57 Ruthen 60 Fuß Ackerland, am Mühlenweg, zwischen Heinrich Bröl und Erben Anton Klein, zu 6 Thlr. 35) 72 Ruthen 30 Fuß Ackerland, am Mühlenweg, zwischen Peter Merten und Katharina Lohmar, zu 9 Thlr. 36) 73 Ruthen 70 Fuß Wald, unter dem Allgerterweg, zwischen Erben Wimar Oberheußer und Heinrich Friz, zu 2 Thlr. 37) 94 Ruthen Wald, am Hundsiefen, zwischen Heinrich Friz und Vorhäuptern, zu 3 Thlr. 38) 67 Ruthen 50 Fuß Wiese, die Drückgewiese genannt, zwischen Heinrich Zimmermann und Roland Sommerheußer, zu 2 Thlr.

E. Flur VI., genannt Breidt.

39) 19 Ruthen 50 Fuß Garten, oben am Hofe, zwischen Erben Wilhelm Weber und Johann Scharrenbroch junior, zu 2 Thlr. 40) 63 Ruthen 50 Fuß Ackerland, auf der Pütze, zwischen Gerhard Wacker und Konrad Minz, zu 10 Thlr. 41) 1 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß Ackerland, auf der Pütze, zwischen Konrad und Peter Oberdörfer und Vorhäuptern, zu 30 Thlr 42) 3 Ruthen 50 Fuß Hofraum, an der Straße, zwischen Erben Peter Fischer und Gerhard Wacker, zu 15 Thlr. 43) 65 Ruthen 20 Fuß Ackerland, oben auf der Furth, zwischen Heinrich Friz und Johann Rehrig junior, zu 8 Thlr. 44) 114 Ruthen 90 Fuß Ackerland, auf der Hülle, zwischen Heinrich Wilhelm Zimmermann, Peter Miebach und Vorhäupter, zu 8 Thlr. 45) 1 Morgen 48 Ruthen 10 Fuß Ackerland, hinten ober der Aggerwiese, zwischen Erben Anton Klein, Roland Sommerheußer und Vorhäupter, zu 30 Thlr. 46) 1 Morgen 19 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Dürrensiefen, zwischen Roland Sommerheußer und Heinrich Zimmermann und Vorhäupter, zu 20 Thalrr.

F. Flur VII., genannt Weegermühle.

47) 120 Ruthen 90 Fuß Wald, unten im verbrannten Berg, zwischen Johann Scharrenbroch junior und Heinrich Wilhelm Bergfelder, zu 2 Thlr. 48) 60 Ruthen 30 Fuß Wald, an den Schluchten zwischen Christian Weber und Johann Scharrenbroch senior, zu 1 Thlr. 49) 31 Ruthen Wald aufm Erstenstück, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Christian Weber, zu 10 Thlr. 50) 2 Morgen 79 Ruthen 60 Fuß Ackerland, daselbst aufm Nassenstück, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Erben Peter Kröner, zu 28 Thlr. 51) 28 Ruthen 30 Fuß Ackerland, daselbst aufm Nassenstück, zwischen Johann Scharrenbroch junior und Adolph Miebach, zu 1 Thlr. 52) 97 Ruthen 20 Fuß Ackerland, aufm Steinbüchel, zwischen Konrad Klein und Kaspar Klein, zu 5 Thaler. 53) 137 Ruthen 40 Fuß Ackerland, aufm Steinbüche

zwischen Erben Peter Fischer und Kaspar Klein, zu 8 Thlr. 20 Sgr. 54) 53 Ruthen Wald, unterm Steinbüchel, zwischen Erben Wilhelm Weber und Wittwe Konrad Wacker, zu 1 Thlr. 55) 91 Ruthen 40 Fuß Wald, unterm Steinbüchel, zwischen Peter Röhrig und Theodor Schönenberg, zu 1 Thlr. 56) 34 Ruthen 20 Fuß Wald, in der Ebelshart oder Eselsschlode, beiderseits zwischen Gerhard Wacker, zu 1 Thlr. 57) 153 Ruthen 80 Fuß Ackerland, oben auf dem Röhbergsfeld, zwischen Peter Roth und Johann Heister, zu 12 Thlr. 15 Sgr. 58) 72 Ruthen 10 Fuß Wald, unter auf dem Röhbergsfeld, zwischen Catharina Braun, Konrad Klein und Wittwe Konrad Wacker, zu 2 Thlr. 59) 36 Ruthen 50 Fuß Wald, aufm alten Feldchen, beiderseits zwischen Johann Scharrenbroch senior und Vorhäupter, zu 15 Groschen 60) 176 Ruthen 80 Fuß Wald, am Hohnsberge, zwischen Heinrich Zimmermann, Konrad Mirz und Johann Wilhelm Oberdörster, zu 3 Thlr. 61) 67 Ruthen 80 Fuß Wald, an dem Düsterscheid, zwischen Wittwe Konrad Wacker und Erben Peter Müller, zu 1 Thlr. 62) 44 Ruthen 50 Fuß Wald, am Erlssiefen, zwischen Heinrich Adolph Klein und Gerhard Wacker, zu 10 Sgr. 63) 44 Ruthen 50 Fuß Wald, unter der großen Bitze, zwischen Johann Wiel, Christian Weber und Johann Dederich Röttgen, zu 1 Thlr. 64) 33 Ruthen 10 Fuß Wald, unter der großen Bitze, zwischen Johann Wiel und Christian Weber, zu 20 Sgr. 65) 33 Ruthen 30 Fuß Wald, unter der großen Bitze, beiderseits zwischen Joh. Scharrenbroch senior, zu 20 Sgr.

G. Flur VIII., genannt Dorf Deesem.

66) 38 Ruthen 20 Fuß Wald im verbranten Berg, zwischen Johann Braun und Johann Wilhelm Oberdörster, zu 1 Thlr. 67) 76 Ruthen 70 Fuß Ackerland unten auf dem Höfchen, zwischen Caspar Klein Klein und Johann Scharrenbroich junior, zu 6 Thlr. 68) 75 Ruthen 90 Fuß Ackerland unten auf dem Höfchen, zwischen Johann Scharrenbroich junior, Gertrud Vogel und Vorhäupter, zu 6 Thlr. 69) 14 Ruthen 10 Fuß Wald im Hüttsiefen, zwischen Erben Johann Meyer und Johann Wilhelm Oberdörster, zu 10 Sgr. 70) 69 Ruthen 80 Fuß Wald zwischen den zwei Siefen, zwischen Erben Peter Oberheußer und Johann Wilhelm Oberdörster, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 71) 49 Ruthen 80 Fuß Wald zwischen den zwei Siefen, zwischen Johann Scharrenbroich junior und Erben Peter Müller, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 72) 38 Ruthen 50 Fuß Wald, aufm Rauchenbüschknippen, zwischen Joh. Braun und Johann Scharrenbroch senior, zu 1 Thlr. 73) 109 Ruthen 90 Fuß Wald, im Rauchenbusch, zwischen Konrad Baujan und Erben Johann Meyer, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 74) 1 Morgen 127 Ruthen 30 Fuß Wald, im Stauchenbüsch, zwischen Heinrich Wilhelm Bergfelder, Johann Scharrenbroch senior und Christ Weber, zu 5 Thlr. 75) 1 Morgen 86 Ruthen Ackerland, im hintersten Felde, zwischen Peter Wacker, Konrad Feld und Joh. Scharrenbroch junior, zu 24 Thlr. 76) 60 Ruthen Ackerland, aufm untersten Siddel, zwischen Christ Weber und Johann Kühbacher, zu 5 Thlr. 15 Sgr. 77) 52 Ruthen Ackerland, aufm untersten Siddel, zwischen Johann Höngesberg, Katharina und Johann Braun und Konrad Baujau, zu 4 Thlr. 78) 155 Ruthen 80 Fuß Ackerland, aufm untersten Siddel, zwischen Peter und Heinrich Röttgen, zu 15 Thlr. 79) 112 Ruthen 10 Fuß Ackerland, aufm großen Hofe, zwischen Wilhelm und Christ Weber, zu 17 Thlr. 80) 1 Morgen 15 Ruthen 40 Fuß Ackerland, im Bärenthal, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Wilhelm Heister, zu 29 Thlr. 81) 89 Ruthen 60 Fuß Ackerland, im Bärenthal, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Peter Röttgen, zu 7 Thlr. 82) 142 Ruthen 10 Fuß Ackerland, auf der Höhe, zwischen Johann Kühbacher und Johann Scharrenbroch senior, zu 16 Thlr. 83) 155 Ruthen 40 Fuß Ackerland, auf der Höhe, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Christ Weber, zu 18 Thlr. 84) 48 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Höhe, zwischen Peter Röttgen und Johann Kühbacher, zu 8 Thlr. 85) 119 Ruthen 10 Fuß Ackerland, auf der Höhe, zwischen Johann Scharrenbroch senior, Wittwe Philipp Schiffbeuer und Wittwe Konrad Wacker, zu 14 Thlr. 86) 52 Ruthen Garten im Korfbungert, zwischen Dederich Schiffbeuer und Johann Scharrenbroch senior, zu 4 Thlr. 87) 175 Ruthen Ackerland, im Korfbungert, zwischen Dederich Schiffbeuer, Peter Röttgen, Katharina Braun, Johann Kuhbacher und Vorhäupter, zu 21 Thlr. 88) 115 Ruthen 60 Fuß Garten, im Kopfbungert, zwischen Konrad Klein, Christ Weber und Vorhäupter zu 8 Thlr. 89) 33 Ruthen 90 Fuß Garten, im Hofgarten, zwischen Heinrich Röttgen und dem Fahrweg, zu 3 Thlr. 90) 9 Ruthen 70 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Dederich Schiffbeuer und Kaspar Klein zu 1 Thlr. 15 Sgr. 91) 11 Ruthen 80 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Kaspar Klein, Johann David und Erben Peter Krömer, zu 1 Thlr. 92) 61 Ruthen 30 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Konrad Klein und Johann Scharrenbroch senior, mit dem darauf stehenden Wohnhaus

und Scheune, nämlich ein mit Nr. 42 bezeichnetes Haus, circa 44 Fuß lang und 30 Fuß breit, zweistöckig, beim Eingange die Küche, links Stube und Kammer, mit einem Keller unterm letztern, rechts eine Stube und einen Koller darunter, hiergegen Abendseits Pferde und Kuhstall, aufm ersten Stock beim Aufgange ein Söller, dann 3 Zimmer, und hiergegen ein Schaafstall und hierüber ein Speicher, das Gebäude ist in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt, sodann eine mit Litt. A. bezeichnete Scheune, 36 Fuß lang, 24 Fuß breit mit dem Schoppen, theils in Lehm theils in Reiserfachwerk und mit Stroh gedeckt, zu 160 Thlr. 93) Die Hälfte eines bei dem Hause des Johann Scharrenbroch senior zu Dressem befindlichen Wasserbrunnen ohne Grundeigenthum, zu 2 Thlr. 94) Die Hälfte eines im Dorfe Dessem stehenden, mit Litt. C. bezeichneten, 20 Fuß langen, 16 Fuß breiten Backhauses, in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, ohne Grundeigenthum, welcher dem Johann Scharrenbroch senior gehört, zu 6 Thlr. 95) 36 Ruthen 90 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Johann Scharrenbroch senior, Konrad Baujan und Johann Wilh. Oberdörfer, zu 3 Thlr. 96) 40 Ruthen 70 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Gerhard Wacker u. Peter Oberdörfer, zu 4 Thlr. 97) 38 Ruthen 70 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Johann Röhrig selbst und Wittwe Peter Müller, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 98) 44 Ruthen Hofraum, im Dorfe Dessem zwischen Wittwe Peter Müller und Erben Peter Kröner, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 99) 18 Ruthen 10 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, beiderseits zwischen Wittwe Peter Müller, zu 1 Thlr. 100) 70 Ruthen 80 Fuß Garten, im Höfchesbungert, zwischen Wittwe Peter Müller und Erben Peter Kröner, zu 4 Thlr. 101) 6 Ruthen 50 Fuß Garten, im Siefenbungert, zwischen Johann Röhrig selbst und Wittwe Konrad Wacker, zu 15 Sgr. 102) 7 Ruthen 40 Fuß Wald, im Siefenbungert, zwischen Johann Röhrig selbst und Wittwe Konrad Wacker, zu 5 Sgr. 103) 14 Ruthen 20 Fuß Wald, im Siefenbungert, zwischen Johann Röhrig selbst und Wittwe Konrad Wacker, zu 5 Sgr. 104) 46 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Heidchen, zwischen Johann Scharrenbroch senior, Heinrich Adolph Klinck und Erben Wilhelm Weber, zu 4 Thlr. 105) 18 Ruthen 50 Fuß Wald, am Heidchen, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Heinrich Adolph Hinck, zu 10 Sgr. 106) 49 Ruthen Garten, im Höfchesgarten, zwischen Peter Oberheußer senior und Erben Pet. Kröner, zu 3 Thlr. 107) 78 Ruthen Ackerland, im Zeilenhof, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Johann Wacker, zu 8 Thlr.

Gemeinde Hallberg.

A. Flur I., genannt Röllberg.

108) 107 Ruthen 70 Fuß Holzung, am weißen Stein zwischen Johann Scharrenbroch junior, Heinr. Adolph Klinck und Erben Wilhelm Weber, zu 1 Thlr. 109) 68 Ruthen 30 Fuß Holzung, in der Düsterschladen, zwischen Johann Scharrenbroch junior und Peter Wiel, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 110) 68 Ruthen 40 Fuß Holzung ober dem weißen Stein, zwischen Peter Oberdörfer und Gerhard Wilhelm Wacker, zu 15 Sgr. 111) 45 Ruthen 70 Fuß Holzung, ober dem weißen Stein, zwischen Peter Oberdörfer und Margaretha Wacker, zu 10 Thlr. 112) 23 Ruthen 20 Fuß Holzung, unter den Erlen, beiderseits zwischen Theodor Schiffbeuer, zu 20 Sgr. 113) 36 Ruthen 70 Fuß Holzung, unter den Erlen, zwischen Heinrich Adolph Klinck und Theodor Schiffbeuer, zu 15 Sgr. 114) 125 Ruthen 70 Fuß Holzung, vorn aufm Stöllberg, zwischen Johann Scharrenbroch junior und Wittwe Peter Olligschläger, zu 3 Thlr. 115) 21 Ruthen 90 Fuß Holzung, aufm Stöllberg, zwischen Gerhard Wacker und Heinrich Adolph Klinck, zu 20 Sgr. 116) 122 Ruthen 40 Fuß Holzung, aufm Stöllberg zwischen Wittwe Peter Olligschläger und Theodor Schönenberg, zu 2 Thlr. 117) 100 Ruthen 20 Fuß Holzung, aufm Stöllberg, zwischen Adolph Klinck Johann Röhrig junior und Vorhäupter, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 118) 19 Ruthen 90 Fuß Holzung, aufm Stöllberg, zwischen Gerhard Wacker und Johann Röhrig junior, zu 5 Sgr. 119) 46 Ruthen 20 Fuß Holzung, auf der Hohnbart, zwischen Adolph Klinck und Theodor Schiffbeuer, zu 20 Sgr. 120) 38 Ruthen 50 Fuß Holzung, auf der Nassen, zwischen Heinrich und Wilhelm Zimmermann, zu 10 Sgr.

B. Flur II., genannt Haferberg.

121) 27 Ruthen 40 Fuß Holzung, vorn im Ungerts, zwischen Erben Peter Hochbeuser und Roland Sommerheußer, zu 15 Sgr. 122) 85 Ruthen 80 Fuß Holzung, vorn im Ungerts, zwischen Johann Müller und Erben Peter Hochheuser, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 123) 47 Ruthen 90 Fuß Holzung, im Ungerts zwischen Roland Sommerheußer, Reiner Lagier und Vorhäupter, zu 20 Sgr. 124) 1 Morgen 37 Ruthen 60 Fuß Holzung, im Ungerts, zwischen Johann Peter und Wilhelm Klein, zu 1 Thlr. 20 Sgr.

C. Flur VI., genannt Halberg.

125) 127 Ruthen 30 Fuß Ackerland, hinterm Sandufer, zwischen Wittwe Johann Illmann, Reiner Lagier und Peter Pütz, zu 15 Thlr. 126) 64 Ruthen 40 Fuß Holzung, im Geberbusch, zwischen Heinrich Zimmermann und Roland Sommerheußer, zu 1 Thlr 10 Sgr. 127) 45 Ruthen 20 Fuß Wiese, in der Gartenwiese, zwischen Gerhard Klein und Heinrich Bröl, zu 3 Thlr. 128) 72 Ruthen 70 Fuß Wiese, in der Gartenwiese, zwischen Peter Klein und Peter Merten, zu 4 Thlr.

Am Dinstag den 17. Mai des k. J. 1831, Morgens 9 Uhr, in dem gerichtlichen Amtslokal dahier öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien werden von dem Schuldner selbst wirthschaftlich benutzt und sind für das l. J. mit 17 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. besteuert.

Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingnisse liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 20. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Engels.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer, Conrad Ihne, zu Roensahl, beabsichtiget, an der ihm zugehörigen, am Wupperflusse liegenden Fruchtmahlmühle zu Niedergogarten, in der Bürgermeisterei Klüppelberg noch eine oberschlägige Walkmühle einzurichten.

Ich bringe dieß hierdurch zur öffentlichen Kunde, damit jeder, der sich durch die fragliche projektirte Anlage gefährdet glaubt, seine Widersprüche dagegen binnen einer Präclusiv-Frist von 8 Wochen, sowohl bei der hiesigen Königl. Kreisbehörde als bei dem Bauherrn einlegen könne.

Wipperfürth, den 16. Januar 1831. Der Bürgermeister Schondorf.

Verkauf oder Vermiethung.

Das seit vielen Jahren bestandene Gasthaus, „zum goldenen Karpfen", sehr geräumig und vortheilhaft in Bonn am Rheinthor gelegen, besonders auch zur Handlung in oberländischen Holzarten ꝛc. und Niederländischem Rhurschen Brandgriß geeignet; welche Handlung der Verkäufer auf Verlangen in Gemeinschaft führen will, steht billig zu verkaufen oder zu vermiethen und bis Mai zu beziehen. Es kann auch ein neues vollständiges Billard in einem der Säle allda aufgestellt, zum Vortheil der Studierenden, Oefen mit Röhren und andern Mobilien mit übernommen werden.

Das Nähere ist auf dem Dreieck Nr. 140 in Bonn zu erfahren.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 8.

Dinstag, den 22. Februar 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 109. Präfung und Anſtellung der Baubeamten und Feldmeſſer B. 898.

Der Verfügung des Königlichen Miniſteriums des Handels und für Gewerbe- und Bauweſen vom 12. Januar 1822 gemäß, hat jeder Kandidat, welcher zum Feldmeſſer oder zum architektoniſchen Examen zugelaſſen werden will, ein Atteſt eines Gymnaſiums beizubringen, daß er aus Secunda als tüchtig entlaſſen worden; diejenigen aber, welche ihre Bildung nicht auf einem Gymnaſium erhielten, haben ein Prüfungs-Atteſt einer ſolchen Anſtalt beizubringen, woraus hervorgeht, daß ſie die zur Entlaſſung aus Secunda erforderlichen Kenntniſſe beſitzen.

Wir ſehen uns veranlaßt, diejenigen, welche zum Feldmeſſer oder zum architektoniſchen Examen zugelaſſen zu werden wünſchen, auf vorſtehende, bereits im 6. Stück, Nr. 47, unſeres Amtsblattes für das Jahr 1822 enthaltene Beſtimmung von Neuem aufmerkſam zu machen.

Köln, den 11. Februar 1831.

Nro. 110. Verkauf von Haaröl, ſt hautreinigenden Tinkturen, Hühneraugenſalbe, ꝛc. B. 1427.

In einem benachbarten Regierungsbezirke hat ein Hauſirer ſeine Befugniß zum Handel mit kurzen Waaren ſträflich überſchritten, indem er die von ihm angefertigten, in Haaröl, hautreinigenden Tinkturen, Hühner-Augenſalbe, ꝛc. beſtehenden Präparate feil geboten hat, ohne in mediziniſch-polizeilicher Hinſicht eine darauf ſprechende Conceſſion der Königl. Regierung erhalten zu haben.

Zudem ſind dieſen Präparaten gedruckte Ankündigungen beigelegt worden, welches, ihrer marktſchreieriſchen Tendenz wegen, durch mehrere Miniſterial-Verfügungen bei ähnlichen Präparaten unter namhafter Strafe verboten worden iſt.

Auch iſt das Haaröl gegen Kopfſchmerzen aller Art, gegen Kopfgrind und ſcrophulöſe Hautausſchläge empfohlen worden, wodurch der Hauſirer daſſelbe in die Kathegorie der Arzneimittel geſtellt und dasjenige Vergehen begangen hat, welches nach den beſtehenden franzöſiſchen Geſetzen vom 21. Germinal XI., Art. 36, und vom 20. Pluvioſe XIII., ſo wie der Jülich-Bergiſchen Medizinal-Ordnung vom 8. Juni 1773 beſtraft werden ſoll.

Sämmtliche Polizei-Beamten werden angewieſen, auf dieſen Gegenſtand der mediziniſchen Polizei beſonders aufmerkſam zu ſeyn, und Contravenienten im Betretungsfalle zur geſetzlichen Beſtrafung ziehen zu laſſen.

Köln, den 17. Februar 1831.

Nro. 111. Begräbniſſe. B. 1557.

In mehreren Gemeinden unſeres Verwaltungsbezirks befinden ſich, im Widerſpruch mit den beſtehenden Geſetzen, die Begräbnißplätze noch innerhalb der Ortſchaften und nach einer uns vorliegenden Anzeige werden die Gräber nicht überall tief genug angelegt.

Wir finden uns dadurch veranlaßt, die Herren Landräthe vorläufig aufzufordern, uns ein namentliches Verzeichniß derjenigen Ortſchaften, in deren Umfange ſich annoch Begräbnißplätze befinden, unter Angabe der Gründe, welche die Ausführung der hierüber beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen verhindert haben, binnen vier Wochen einzureichen und für die

rechte Rheinseite, wo über die den Gräbern zu gebende Tiefe keine allgemeine Verordnung besteht, die etwa erlassenen Lokal-Verfügungen beizulegen.

Köln, den 17. Februar 1831.

Nro. 112. Beschwerde über die Veranlagung in der Grundsteuer. C 1594.

Die Grundsteuer-Heberollen für das laufende Jahr sind den Behörden zur Erhebung der Steuer übersendet worden, und wir bestimmen demnach den

ein und zwanzigsten Mai dieses Jahrs

als peremtorischen Termin, bis zu welchem die etwaigen Beschwerden wegen Ueberbürdung durch diese Steuer, so wie die amtlichen Gesuche der Steuereinnehmer, welche Abschreibungen zum Gegenstand haben, bei der landräthlichen Behörde eingereicht seyn müssen.

Beschwerden und Gesuche, welche nach Ablauf der Frist noch eingehen, können nicht angenommen werden.

Für die auf Nachlasse sich beziehenden amtlichen Reklamationen bleibt die Frist bis zum 1. November dieses Jahrs.

Köln, den 19. Februar 1831.

Nro. 113. Beschwerde über die Klassensteuer-Einschätzung. C. 1595.

Mit Bezug auf das, durch das 27. Stück des Amtsblatts vom Jahr 1829 bekannt gemachte Regulativ wegen Contingentirung der Klassensteuer vom 2. Junius desselben Jahrs, §. 16. bestimmen wir, daß die zur Anbringung der Beschwerden über die Einschätzung in die Klassensteuer für das laufende Jahr festgestellte sechswöchentliche Präklusivfrist

am fünfzehnten April dieses Jahrs

zu Ende gehe.

Die Herren Landräthe wollen dafür sorgen, daß die bei ihnen eingehenden und gehörig instruirten Reclamationen mit Verzeichniß darüber am Ende jedes Monats an uns eingereicht werden.

Köln, den 19. Februar 1831.

Nro. 114. Belohnung B. 1255.

Dem Schneider Heinrich Schiesser und Ackerer Peter Schmitz zu Ahe, im Kreise Bergheim, ist für die am 25. Januar bewirkte Errettung der durch das Eis in einen Weyer gefallenen beiden kleinen Kinder des Pächters Hubert Müller zu Widenau, jedem eine Prämie von fünf Thalern gezahlt worden.

Köln, den 8. Februar 1831.

Nro. 115. Belobung. B. 1388.

Der muthvollen Anstrengung und Geistesgegenwart des Wundarztes Anton Robert zu Bonn ist es am 16. v. M. gelungen, den dreizehnjährigen Sohn des Taglöhners Dern daselbst, welcher durch die auf der alten Sandkaule neben der Poppelsdorfer Allee befindlichen Eisdecke gefallen und dem Ertrinken nahe war, mit Gefahr seines eignen Lebens aus dem Wasser zu ziehen, und so den Knaben zu retten, welche lobenswerthe Handlung hiermit öffentlich anerkannt wird.

Köln, den 10. Februar 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 116. Prüfungen der Rechts-Kandidaten aus den Rhein-Provinzen.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, die in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Oktober 1826 über die Vorbereitung angehender Justizbeamten in den Rhein-Provinzen und über ihre Befähigung zum Staatsdienste gegebenen Bestimmungen durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Januar d. J. wieder aufzuheben, so daß den Rechtskandidaten aus den Rhein-Provinzen, wie früher, wieder gestattet ist, die beiden ersten Prüfungen bei den Rheinischen Gerichten zu bestehen.

In Gefolge des mir zugegangenen Befehles bringe ich diese Allerhöchste Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 11. Februar 1831.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 117. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse des 25., 28., 29., 30. Infanterie-Regiments, deren Bataillone und Garnison-Kompagnien, der Bataillone des 25., 28., 29. 30. Landwehr-Regiments, des 2. Bataillons des 4. Garde-Landwehr-Regiments und der Landwehr-Bataillone Nr. 39 und 40, der 3. und 4. Schützen-Abtheilung, des 4. Dragoner-, 7. und 8. Uhlanen- und 9. Husaren-Regiments, der 15., 16. Divisions-Garnison- und der 15., 16. Invaliden-Kompagnie, der 8. Artillerie-Brigade und deren Handwerks-Kompagnie, der 4., 7. und 8. Pionier-Abtheilung, der Artillerie-Depots zu Koblenz, Köln, Jülich und Saarlouis, der Artillerie-Werkstatt zu Deutz, der Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath, des Montirungs-Depots zu Düsseldorf, der Proviant-Aemter zu Koblenz, Köln, Saarlouis, und der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier, der Garnison-Verwaltungen zu Koblenz, Köln, Trier, Jülich, Aachen und Saarlouis, der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Köln, Koblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, und der Spezial-Lazarethe zu Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken; auch, in Bezug auf die Selbstbewirthschaftungen ihrer Kasernen, an die Kasse der 7. Artillerie-Brigade, des 2. und Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie, aus dem abgelaufenen Jahre 1830 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate und spätestens bis zum 15. April d. J., unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die, aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Koblenz, den 9. Februar 1831.

Königliche Intendantur 8. Armee-Korps.

Nro. 118. Aufgefundene Leiche.

Am 5. d. M. ist zu Mülheim am Rhein eine männliche Leiche gelandet, welche bekleidet war mit einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar hohen, sogenannten Fuhrmannsschuhen mit Riemen, unten mit dicken Nägeln beschlagen, einer langen blauen Tuchhose, Ueberstrümpfen von weiß und blau gestreiften Zwillich, welche oben durch schwarze lederne, rothgefütterte Riemen befestigt waren, einem dunkelrothen Halstuch mit weißen Blumen, einem Hosenträger von grünen Tuchleisten, einem blau wollenen Kamisol und Weste mit stählernen Knöpfen und mit blau Leinen gefüttert, darüber einen zerrissenen, blau leinenen Kittel. Die Leiche war 5 Fuß 8 Zoll groß, und hatte auf dem Vorderscheitel noch einen kleinen Büschel dunkelbrauner Haare, war übrigens so sehr in Verwesung übergegangen, daß ein näheres Signalement nicht aufgenommen werden konnte.

Jeder, der über den Namen und Wohnort des Verstorbenen einige Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen, um wegen Aufnahme der Sterbeurkunde das Erforderliche veranlassen zu können.

Köln, den 15. Februar 1831. Der Königl. Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 119. Vermißte Person.

Seit dem 2. v. M. wird der Ackersmann Jakob Brockmanns auf Schiefbahn, welcher an diesem Tage nach Willich gehen wollte, vermißt.

Derselbe war 48 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 7 Zoll groß, hatte braune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, dicke etwas gebogene Nase, großen Mund, breites Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, und war von starker Statur; er hatte, als besonderes Zeichen, auf der rechten Wange eine Narbe, in Form einer 5.

Die Kleidung desselben bestand in einem dunkelblauen Ueberrock, blauen langen Hosen und Weste, an der Weste waren weiß Perlemutter-Knöpfe, in einem halbseidenen bunten

Halstuche, einem flächsernen Hemde, gez. I. B., Stiefeln mit neuen Vorschuhen und platten Absätzen, und in einem abgetragenen schwarzen Hute. Er trug eine Pfeife bei sich, bestehend aus einem Masernkopf, gleich dem Rohr und Abguß, mit Silber beschlagen, auch mit einer doppelten silbernen Kette versehen.

Ich ersuche Jeden, der über das Schicksal des Verschwundenen Auskunft zu geben vermag, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. Februar 1831.

Der Königliche Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 120. Vermißte Person.

Seit dem 11. v. M. ist der Bediente Friedrich Kopsch, aus Kunzendorf in Schlesien gebürtig, von hier verschwunden, ohne daß man seinen Aufenthalt bis jetzt erfahren hat.

Derselbe war 36 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blond gekräuseltes Haar, blaue Augen, gute Zähne, wenig Bart, rundes Kinn, runde Gesichtsform, und war von untersetzter Statur. Er war bekleidet mit einem olivengrünen Oberrock, einer schwarzen langen Hose, schwarzen Weste und Halbstiefeln.

Mit dem Ersuchen um Mittheilung etwaniger Nachricht über das Verbleiben des Vermißten, bringe ich Vorstehendes zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 11. Februar 1831.

Der Königliche Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 121. Vermißte Person.

Am 17. Januar d. J. hat sich der Messerreider Karl Katterberg zu Clauberg, Bürgermeisterei Dorp, von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß von seinem bisherigen Aufenthalt bis jetzt etwas bekannt geworden.

Derselbe ist 45 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze und graue Haare, eine bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kurze Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, und war etwas blatternarbig.

Seine Bekleidung war ein kurzes graues Kamisol, eine lange blaue Hose, eine dunkelblaue Weste mit einer Reihe Perlemutterknöpfen, kurze Stiefel und eine blaue Kappe. Derselbe trug ein blaues Taschentuch und eine Pfeife bei sich, bestehend aus einem porzellanenen Kopf, mit Silber beschlagen; auf demselben war das Gemälde „Ritter von Toggenburg"

Ich ersuche einen Jeden, welcher über das Schicksal des Katterberg Auskunft geben kann, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. Februar 1831.

Der Königliche Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 122. Unglücksfall.

Am 7. d. M. ertrank in der Mosel unweit Lehmen der Mathias Weber von da, 22½ Jahr alt, blond von Haar und Augenbraunen, mit braunen Augen, dicker Nase, gewöhnlichem Munde und einem runden vollen Gesicht. Er war bekleidet mit einer Soldatenjacke des 29. Infanterie-Regiments, weiß leinenen Hosen, worunter blau leinene, einem Hemde ohne Zeichen und Halbstiefeln.

Sofern dessen Leiche irgendwo gelandet werden möchte, bitte ich um Aufbewahrung der Kleidungsstücke und Benachrichtigung.

Koblenz, den 11. Februar 1831. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nro. 123. Besetzung der Armenschulstelle zu Bonn.

Die erledigte Lehrerstelle an der Armenschule zu Bonn soll anderweitig besetzt werden. Dieselbe ist mit freier Wohnung und 200 Thlrn. Gehalt verbunden.

Geprüfte Schulamts-Kandidaten oder Lehrer, welche hierauf reflektiren, werden eingeladen, sich dieserhalb unter Beilegung der vorgeschriebenen Zeugnisse persönlich bei dem Hrn. Stadtrath Angelbis, Mitglied der Schul-Kommission, als Vorstand der Freischule, binnen 14 Tagen, zu melden.

Bonn, den 19. Februar 1831. Die städtische Schul-Kommission.

Nro. 124. Besetzung der Hülfslehrerstelle zu Rheindorf.

Die Hülfs-Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Rheindorf ist erledigt. Es sind mit derselben außer freier Wohnung folgende Einkünfte verbunden:

Gehalt 50 Thlr. jährlich, Antheil des Schulgeldes ungefähr 100 Thlr. jährlich.

Geprüfte Schulamts-Kandidaten, die zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden hiermit eingeladen, bei der unterzeichneten Schul-Kommission, unter Einreichung ihrer Zeugnisse und einer Beschreibung ihres Lebenslaufes, binnen drei Wochen sich zu melden.

Bonn, den 19. Februar 1831.

Die städtische Schul-Kommission.

Nro. 125. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Kanoniere Franz Anton Kill und Johann Worms sind am 25. Januar d. J. von der 2. Festungs-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

1. Signalement des Franz Anton Kill.

Derselbe ist aus Montjoie, im Regierungsbezirk Aachen gebürtig, 20 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll 9 Strich groß, hat schwarzbraune krause Haare, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, etwas lange Nase, gute und vollzählige Zähne, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: auf der linken Seite der Unterlippe eine Narbe.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstmütze und Dienstjacke nebst Tuchhosen und Tuchhandschuhen.

2. Signalement des Johann Worms.

Derselbe ist aus Köln am Rhein gebürtig, 21 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll 9 Strich groß, hat blonde kurze Haare, blonde Augenbraunen, bläuliche Augen, kurze Nase, gesunde und vollzählige Zähne, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: ist ganz pockennarbig.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstmütze nebst Dienstjacke, Tuchhosen und Tuchhandschuhen.

Koblenz, den 15. Februar 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 126. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Soldat Nikolaus Schmitz ist am 5. Februar d. J. von dem Königl. 40. Infanterie-Regiment aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Nik. Schmitz, aus Blankerath im Kreise Zell gebürtig, ist 24 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kurze dicke Nase, dicke aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: schielt mit dem rechten Auge.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Tuchhosen, Stiefeln, einer Tuchmütze ohne Schirm mit rother Einfaßung, schwarzseidenem Halstuch und einem Hemde.

Koblenz, den 15. Februar 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro, 127. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Musketiere Peter Joseph Lohrenz und Peter Simon sind am 6. Februar d. J. von dem Königl. 40. Infanterie-Regiment aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

1. Signalement des Peter Joseph Lohrenz.

Derselbe ist aus Remagen, im Kreise Ahrweiler gebürtig, 24 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll 9 Strich groß, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Regiments-Montirung, grauen Diensthosen, Stiefel, einer Tuchmütze mit rothem Besatz ohne Schirm, einem seidenen Halstuch, Hemde, und trug einen Säbel nebst Koppel.

2. Signalement des Peter Simon.

Derselbe ist aus Pfalzfeld, im Kreise Adenau gebürtig, 25 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, schwarze Augen, dicke Nase, breiten Mund, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Montirung nebst Dienst-Tuchhosen und Halsbinde, einer blauen Mütze, Halbstiefeln und Hemde, und trug einen Säbel nebst Gehenke.

Koblenz, den 17. Februar 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 128 Steckbrief.

Isaak Levi, 17 Jahr alt, gebürtig von Frechen, kleiner aber starker Statur, mit blond röthlichen Haaren, ist wegen Diebstahls einer Uhr zur Untersuchung gezogen worden.

Da sein Aufenthalt nicht ausgemittelt werden kann, so ersuche ich, auf den Grund des von dem hiesigen Hrn Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, sämmtliche Polizeibehörden, auf den gedachten Isaak Levi ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Die entkommene Uhr ist eine silberne französische Uhr, auf dem Rücken ist eine Sonne eingravirt, und an der Uhr befanden sich zwei goldene Ringe und eine von braunen Haaren geflochtene hier und da mit Goldperlen versehene etwa zwei Ellen lange Kette, mit einem kleinen goldenen sogenannten Stechschlößchen.

Bonn, den 12. Februar 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 129. Steckbrief.

Der unten signalisirte Johann Birker, Taglöhner aus Buisdorf an der Sieg, eines qualifizirten Bienen-Diebstahls beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher alle betreffenden Polizeibehörden, auf den Birker ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 13. Februar 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Alter: 40 Jahre; Größe: circa 5 Fuß 5 Zoll; Haar: schwarzbraun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: mittel; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: ein finsteres Aussehen. Bekleidung. Ein blauer Kittel, ein weiß leinenes Kamisol, eine blaue leinene wergene Hose, Fuhrmannsschuhe mit Riemen, ein rothes gedoppeltes Halstuch, eine schwarze tuchene Kappe mit Schirm,

Die nachstehend beschriebene, der Theilnahme an Diebstählen und der Diebeshehlerei dringend verdächtige Anna Catharina Oestman aus Holthausen bei Haltingen hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 130. Steckbrief.

Alle betreffenden Behörden werden daher hierdurch ersucht, auf die Entflohene wachen und dieselbe im Betretungsfall verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 1. Februar 1831.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: hellblond; Stirne: flach; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: spitz und klein; Mund und Kinn: klein; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Die hierunten signalisirte Dienstmagd Lisette Wilde ist verdächtig,

1) der Putzhändlerinn Wilhelmine Schulze zu Essen im November v. J. a) 26 Sgr. an baarem Gelde, b) ein Paket mit verschiedenen Quincaillerie-Waaren, c) ein weißes Tuch mit blauen eingewirkten Blümchen, d) ungefähr eine Elle rothen Kattun, e) einen kleinen Ueberrest von braunem wollenen Tuche, f) ein stählernes neues Blankscheit, g) ein Paar schwarz wollene Strümpfe, h) ein Gebetbuch, betitelt: Gott ist die reinste Liebe; Nro. 131. Steckbrief.

2) Der Wittwe Lindeman zu Duisburg im Dezember oder Januar a) einen braunen Regenschirm, b) eine weiße Haube, mit einer Spitze besetzt, c) ein neues buntes Halstuch mit Blumen, d) ein Handkörbchen mit Deckel, entwendet zu haben.

Wir ersuchen, auf die Angeschuldigte und die gestohlenen Sachen ein wachsames Auge zu haben, und erstere im Betretungsfall verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 13. Februar 1831.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Geburtsort: Monschau (vielleicht Montjoie bei Aachen); Alter: 23 bis 24 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 bis 11 Zoll; Statur: stark; Nase und Gesicht: lang; Augen; klein und grau; Haare: schwarz.

Der gegen den Tuchwebergesell Mathias Wilhelm von der Heyden aus Eupen unterm 16. Oktober 1829 erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen. Nro. 132. Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 16. Februar 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, gez. Fuchsius.

Vor einigen Tagen sind aus einer Baumschule bei Deutz zehn Stück junge Wallnußbäume, ungefähr von Mannshöhe, gestohlen worden, und ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Bäume Auskunft geben kann, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen. Nro. 133. Diebstahl.

Köln, den 14. Februar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Zwischen dem 10. und 11. Februar 1831 ist hier zu Bonn die unten näher bezeichnete Taschenuhr entwendet worden. Nro. 134. Diebstahl.

Beschreibung.

Eine einhäusige silberne Taschenuhr von französischer Form, von etwa 17 bis 18 Linien im Durchmesser; der Kasten ist guillochirt mit einem Punkte in der Mitte; das Zifferblatt ist weiß, mit deutschen Zahlen; das Aufziehloch ist vorne und mit Stahl ausgebüchst; der Bügel ist kurz, mit einem Knopfe; die Uhr ist noch ganz neu und noch nicht abgezogen, daher leicht kenntlich.

Wer über den Entwender, oder über den jetzigen Besitzer dieser Uhr einige Auskunft zu geben weiß, wolle solche entweder seiner nächsten Polizeibehörde, oder der unterzeichneten Stelle baldigst mittheilen.

Bonn, den 12. Februar 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 135. Ankauf von Doppel- oder Rundzwiesel.

In der hiesigen Königl. Artillerie-Werkstatt werden fortwährend und bis Anfangs April c. sogenannte Doppel- oder Rundzwiesel angekauft und für jedes Stück, welches hierhin gebracht und brauchbar befunden wird, 10 Sgr. bezahlt.

Die nähere Beschaffenheit dieser Zwiesel kann ein jeder, dem solche nicht bekannt, täglich hier einsehen und wird daher hier bloß bemerkt, daß in Rücksicht auf die Holzgattung, nur büchene, rüsterne oder üftene, ahorne, birkene und lindene Zwiesel angenommen werden.

Wer dergleichen Zwiesel besitzt, und Willens ist, solche hierhin zu bringen, kann solche täglich, sey es auch in noch so kleinen Partien, hier abliefern, und für jeden als brauchbar befundenen Zwiesel demnächst die Zahlung mit 10 Sgr. per Stück sogleich in Empfang nehmen. Deutz, am 31. Januar 1831.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während der zweiten Hälfte Dezembers 1830 u. ersten Hälfte Januars 1831.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	22	4	2	26	8	2	22	4	2	25	9
	Roggen	2	10	—	2	7	9	2	10	—	2	9	5
	Gerste	1	9	5	1	10	8	1	9	—	1	9	8
	Hafer	—	22	11	—	25	6	—	21	9	—	22	9
	Weitzenmehl	5	4	—	4	24	6	4	—	—	4	19	6
	Roggenmehl	4	10	—	5	—	6	2	17	—	3	9	2
	Bohnen	3	15	—	3	8	—	3	6	—	3	9	8
	Erbsen	2	10	—	2	20	—	2	6	—	2	12	—
	Linsen	2	15	—	2	19	—	2	6	—	2	15	4
	Graupen	4	15	—	3	14	—	5	—	—	3	19	8
	Grütze	4	5	—	2	20	6	2	18	—	3	4	6
	Erdäpfel	—	16	—	—	13	5	—	14	6	—	14	7
pro Pf.	Rindfleisch	—	3	4	—	2	8	—	2	6	—	2	10
	Brod	—	—	8	—	—	9	—	—	9	—	—	9
	Butter	—	6	4	—	6	—	—	6	6	—	6	5
pro Qu.	Bier	—	1	6	—	1	5	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	7	—	—	6	6	—	5	—	—	6	2
	Der Centner Heu	—	25	—	—	23	—	—	25	5	—	24	6
	Das Schock Stroh	7	26	5	6	27	5	6	20	—	7	4	6

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 22. Februar 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen der Armen-Verwaltung der Stadt Bonn und auf Betreiben ihres daselbst wohnenden Rendanten Joseph Angelbis, sollen die gegen ihre Hypothekar-Schuldner, den Jakob Nieser, Schreiner, und dessen Ehefrau Sophia Schreiber, beide zu Bonn wohnhaft, in Beschlag gelegten hiernach bezeichneten Gebäulichkeiten, Dinstag den 24. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Friedensgerichts Nro. 1, an gewöhnlicher Gerichtsstelle veräußert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein Wohnhaus mit angränzendem Hofraum, auf welchem sich ein mit Pfannen bedeckter Schoppen befindet, belegen in der Stadt Bonn, Gemeinde und Landräthlichen Kreis gleichen Namens, an der Windmühle unter Nro. 724 ½ neben Johann Ruding und Bäcker Loos; das Wohnhaus, welches 24 Fuß breit und 32 Fuß tief, und in Holz und Stein erbaut, ist mit Pfannen und Schiefern gedeckt und hat sowohl im Vorder- wie im Hintergiebel zur Erde eine Thür und 3 Fenster, sodann im ersten Stock 4 Fenster und in der Mansarde 2 Fenster; der Flächeninhalt des Ganzen beträgt 1680 Quadrat-Fuß und wird von den besagten Eheleuten Nieser gemeinschaftlich mit dem Anmiether Wilhelm Bünger bewohnt und benutzt. Erstgebot 550 Thlr. Preuß. Cour.

Die Grundsteuer der erwähnten Eheleute Nieser beträgt für das Jahr 1830 6 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., worüber der Auszug aus der Steuerrolle mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 2. Februar 1831. Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Ansuchen von Jakob Joseph Feist, Kaufmann, wohnhaft zu Bingen, soll das gegen den Schuldner Joseph Kirschenbach, Schreiner, und dessen Ehefrau Eva geb. Liermann, so wie gegen den Drittbesitzer Herz Anschel, Handelsmann, alle wohnhaft zu Bonn, in Beschlag gelegte, hiernach verzeichnete Wohnhaus, nebst Appartinenzien Dinstag den 24. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungslokal des Königl. Friedensgerichts Nro. 1 zu Bonn, öffentlich veräußert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Wohnhaus ist in der Stadt Bonn, Landräthlicher Kreis gleichen Namens, auf der Josephsstraße am Josephsthor belegen, mit Nro. 766 bezeichnet und wird von dem Hause des Spezereihändlers Lissem und dem Schlachthausgäßchen begränzt; das Haus ist viereckig, hat einen Keller, Speicher, Hofraum und Schoppen, sodann im Erdgeschoß straßenwärts die gewöhnliche Eingangsthüre; dasselbe hat ferner auf dem ersten Stock 4 Fenster, auf dem zweiten und dritten Stock 5 Fenster, zur linken Seite des Hauses auf dem obern Stock befinden sich 4 Fenster und auf dem zweiten Stock 2 Fenster, welche die Aussicht auf den Rhein gewähren.

Das besagte Haus, welches aus Stein erbaut, mit Dachziegeln und Schiefer gedeckt, ist 30 Fuß breit und 50 Fuß lang, der hinter dem Hause belegene Hof aus welchem eine Thüre in das Schlachthausgäßchen führt, ist 30 Fuß breit und 48 Fuß lang. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von $^{3}/_{10}$ Morgen ein, und wird von Herz Anschel als Drittbesitzer bewohnt und benutzt. Erstgebot des Extrahenten 800 Thaler. Das erwähnte Haus ist für das Jahr 1830 mit 14 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Steuern belastet, worüber der Steuerauszug mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier eingesehen werden können.

Bonn, am 5. Februar 1831. Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Ansuchen der zu Frankfurt am Main wohnenden Eheleute Wilhelm Mumm. Kaufmann, und Susanna Maria Elisabeth, geborne Schiéßer, (welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gerichtsvollzieher Placke, Sternengasse in Köln, Domizil wählen), als Gläubiger 1) der Frau Maria Magdalena Krott, Wittwe des in Köln verlebten Rhein-Kommissärs Johann Joseph Nollen, ohne Gewerbe; 2) des Heinrich Nollen, Rhein-Kommissär; 3) der Eheleute Friedrich von Kläden Kapitain im 16. Königl. Infanterie-Regiment und Adelheid Nollen; 4) Josepha Nollen; 5) Odilia Nollen, beide Letztere Inhaberinnen einer Lehranstalt; 6) der Eheleute Friedrich Wilhelmi. Kaufmann, und Mechthildis Giesen, Wittwe des verlebten Theodor Faustin Nollen, als Vormünder der, von Letzterm hinterlassenen minderjährigen Kinder Wilhelm und Franz Nollen, alle in Köln wohnhaft; 7) des Franz Xavier Nollen, Kaufmann zu Metz in Frankreich; 8) der Eheleute Bernhard Berger, und Catharina Schallenberg, Wittwe von Damian Nollen, als Vormünder des von dem Letztern hinterlassenen minderjährigen Kindes Elisabeth Nollen in Weimar; 9) des Anton Nollen, Kaufmann zu Aix; so wie des hierselbst wohnenden Buchhändlers Cornelius Urbanus Imhoff, handelnd unter der Firma Imhoff-Schwarz, als dritter Besitzer, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 30. März k. J. 1831. Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, gegen den genannten dritten Besitzer in gerichtlichen Beschlag genommenen Hauses an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden. Dasselbe liegt in der Schildergasse unter Nro. 805, Stadt, Gemeinde und Kreis Köln, der hintere, so wie der vordere Giebel des Hauses sind in Stein gebaut. Am vordern Giebel befinden sich im Erdgeschoß 5 Fenster und 2 Thüren; im ersten Stock 7 Fenster. in der Hausflur ein gewölbter Keller, 5 Zimmer u. eine Küche worin eine Pumpe, im ersten Stock 6 Zimmer, darüber 2 Speicher übereinander. Die Länge des Hauses beträgt circa 20 Fuß, die Breite circa 40 Fuß. Gleich hinter dem Hause ist der Hofraum mit einer Regenpumpe, welcher Hofraum circa 15 Fuß lang und circa 10 Fuß breit ist. Hinter dem Hofe befindet sich der Garten, welcher eine Länge von circa 100 Fuß and eine Breite von circa 40 Fuß hat. Das Ganze wird von dem dritten Besitzer Cornelius Urbanus Imhoff bewohnt resp. benutzt und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1830, zu einer Grundsteuer von 27 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. angeschlagen.

Die Kaufbedingungen und der Auszug aus der Steuerrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen. Die Ausfällung zum Verkauf geschieht auf das Entgebot der Extrahenten von 1000 Thlr. Preuß. Cour.

Köln, den 10. Dezember 1830. Der Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Ankündigung.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 14. Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit einem Kupfer. Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße No. 81 in Berlin. Desgleichen 13. Lieferung mit einem Kupfer. Preis 2 Reichsthaler 5 Silbergroschen. 12. Lieferung. Preis 2 Rthlr. 11. Lieferung mit 2 Kupfern. Preis 2 Rthlr. 10. Lieferung mit einem Kupfer. Preis 2 Rthlr. 9. Lieferung mit 2 Kupfern. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr. 8. Lieferung mit einem Kupfer. Preis 2 Rthlr. 7. Lieferung mit 18 Kupfern. Preis 2 Rthlr. 10 6. Lieferung mit 2 Kupfern. Preis 1 Rthlr. 5. Lieferung mit 8 Kupfern. Preis 3 Rthlr.

Aus der 5. Lieferung besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. Mit 6 Kupfern Preis 2 Rthlr. 10 Sgr.

Bekanntmachungen.

Den Kaufleuten Hoffmann und Barandon zu Stettin ist unterm 25. Januar 1831 ein, von demselben Tage ab, acht nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie gültiges Patent:

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtung, um Luft in Flüssigkeiten zur Bewirkung des Verdampfens zu leiten, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu diesem Endzwecke zu behindern,

ertheilt worden.

Mathias Stolz beabsichtigt auf seinem Eigenthume, seiner Papiermühle gegenüber zu Weingarten, eine unterschlägige Oelmühle anzulegen. Alle, welche dadurch benachtheiligt zu werden glauben, werden aufgefordert, binnen sechs Wochen ihre Einwendungen dagegen, entweder bei dem ꝛc. Stolz, oder bei unterzeichneter Stelle einzubringen.

Aachweiler, am 4. Februar 1831. Der Bürgermeister von Wachendorf, Maus.

Verkauf oder Vermiethung.

Das seit vielen Jahren bestandene Gasthaus, „zum goldenen Karpfen", sehr geräumig und vortheilhaft in Bonn am Rheinthor gelegen, besonders auch zur Handlung in oberländischen Holzarten ꝛc. und Niederländischem Rhurschen Brandgriß geeignet; welche Handlung der Verkäufer auf Verlangen in Gemeinschaft führen will, steht billig zu verkaufen oder zu vermiethen und bis Mai zu beziehen. Es kann auch ein neues vollständiges Billard in einem der Säle allda aufgestellt, zum Vortheil der Studierenden, Oefen mit Röhren und andern Mobilien mit übernommen werden.

Das Nähere ist auf dem Dreieck Nr. 140 in Bonn zu erfahren.

Vieh- und Mobilien-Verkauf.

Dinstag den 1. März l. J. und die folgenden Tage wird auf dem Balerhofe zu Hersel, unweit Bonn, unter vortheilhaften Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe auf Meistgebot, freiwillig ausgesetzt: 1) der Viehstand; als. 10 tüchtige, zum Theil junge, vortreffliche Ackerpferde und 18 Stück Rindvieh, holländischer, Race, von auszeichneter Schönheit. 2) Allerlei Ackergeräthe; als: Pferdegeschirre, Wagen, Karren, Pflüge u. dgl. m. 3) Hausmobilien aller Art, worunter eine große Fournäise, durchaus von Eisen, nebst den dazu gehörigen Wasser- und Koch-Kesseln von Kupfer — noch ganz brauchbar. — 4) Ein ansehnlicher Vorrath Stroh, jeglicher Gattung. 5) Brauchbare Baumaterialien; als; neues und altes Bau- und Tischler-Holz, Eisenwerk, Dachziegel u. s. w. 6) Eine zum Abbruch bestimmte große Scheune und mehrere andere Gebäulichkeiten von Fachwerk, welche größtentheils ohne alles Umzimmern wieder aufgeschlagen werden können.

Noch insbesondere wird zur öffentlichen Kunde gebracht werden, in welcher Reihefolge die bedeutendern Gegenstände zur Versteigerung kommen, und steht bis dahin der Ankauf unter der Hand frei.

Zu verpachten und Ende März zu beziehen

ein zu Vorweiden, 1½ Stunde von Aachen, und eben so weit von Eschweiler, an der Landstraße nach Eschweiler und Jülich gelegenes, jetzt von Herrn Prüm bewohntes Haus, zu jedem Geschäfte gut geeignet, massiv in Stein aufgebaut, mit vielen Zimmern, geräumigen Oekonomie-Gebäuden, Stallungen für 30 Pferde, eingeschlossenem Hofe um 30 Fuhren zu stellen. Scheune für 100 Morgen Länderei, Speichern um 1000 Malter Früchte aufzuspeichern; ferner Gärten, Wiesen und Baumgärten mit Hecken umgeben, und mit guten Obstbäumen bepflanzt; sodann 100 Morgen Ackerland und Wiesen, zu Vorweiden gelegen, mit aufstehender Wintersaat, auch kann auf Verlangen die Sommersaat geliefert werden.

Pachtlustige können die Bedingungen bei dem unterzeichneten Notar einsehen.

Dürwiß, den 12. Februar 1831. Delhougne.

Verdingungen.

Am 1. März 1831, Vormittags 10 Uhr, werden auf der Bürgermeistereistube zu Brühl 1) die Erbauung eines neuen Lehrzimmers zu Kierberg;

2) die Errichtung einer neuen Mauer sammt Leichenhaus an dem Kirchhofe von Brühl dem Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden.

Bedingungen, Plan und Kosten-Anschlag liegen bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht offen.

Brühl, den 14. Februar 1831. Der Bürgermeister, Scholl.

Am Mittwoch den 2. März d. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird das an den Vier Winden hierselbst gelegene, von dem Conditor Hemsch bewohnte Haus No. 91 auf den Abbruch öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkauf wird in dem Hause selbst Statt haben.

Köln, den 20. Febr. 1831. Der Königl. Wegebaumeister, König.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag, den 1. März 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 136. Maasregeln gegen den befürchteten Kornmangel. B. 1615.

Auf die Sr. Majestät dem Könige von dem Herrn Minister des Innern und der Polizei vorgelegten Uebersicht dessen, was in den Rheinprovinzen geschehen ist, um den befürchteten Kornmangel zu beseitigen, und die Hülfsbedürftigen besonders durch Beschaffung von Arbeit zu unterstützen, wobei von Sr. Excellenz der erfolgreichen Thätigkeit und tüchtigen Gesinnung, welche die Einwohner der Provinz auch bei dieser Gelegenheit gezeigt, erwähnt worden, haben des Königs Majestät in huldreichster Anerkennung der Verdienstlichkeit dieses Benehmens die nachfolgende abgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. v. M. zu erlassen geruhet.

Köln, den 25. Februar 1831.

„Ich habe aus Ihrem Berichte vom 22. d. M. zu Meiner besondern Zufriedenheit ersehen, daß die Besorgnisse eines Getreidemangels und einer Uebertheuerung der Fruchtpreise für die Rheinprovinzen als beseitigt anzunehmen sind. Da dieser beruhigende Zustand den vereinten Anstrengungen der Provinzial-Behörden und der Gemeinen, die mit ihren eigenen Kräften ausreichende Hülfe geschafft haben, zu verdanken ist, so beauftrage Ich Sie, denselben Mein wohlwollendes Anerkenntniß ihrer Verdienstlichkeit zu erkennen zu geben, und solches durch die Amtsblätter der Rheinischen Regierungen bekannt machen zu lassen."

Berlin, den 30. Januar 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Freiherrn von Brenn.

Nro. 137. Schulpflichtigkeit. D. 795.

Aus den in Beziehung auf den Schulbesuch der jugendlichen Verbrecher eingezogenen nähern Nachweisungen hat sich ergeben, daß hie und da die Meinung herrscht, als höre die Schulpflichtigkeit mit der Vollendung des 14. Lebensjahres auf. Unsere Verordnung vom 26. Juli 1827 I., 2 — 5 spricht sich darüber bestimmt genug aus, und wenn dieselbe auch voraussetzt, daß wenigstens mit dem 14. Lebensjahre die hinreichende Vorbereitung für das Leben durch den Unterricht in der Schule gewonnen seyn könne: so verlangt dieselbe doch eine förmliche Entlassung auf den Grund einer zu diesem Zweck angestellten Prüfung, so daß erst mit der Gewinnung dieses Entlassungszeugnisses die Schulpflichtigkeit aufhört. Wir erwarten, daß die Lehrer und Ortsschulbehörden einem auch in unsrer Bekanntmachung vom 30. v. M. noch besonders als wichtig bezeichneten Gegenstand ihre volle Aufmerksamkeit widmen und von den darüber bestehenden Verordnungen in keiner Weise abgehen werden.

Köln, den 23. Februar 1831.

Nro. 138.

Prüfungs-Termin beim Schullehrer-Seminarium zu Brühl.

D. 856.

Die abermalige Prüfung der hierzu verpflichteten, im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildeten Schulamts-Kandidaten und die Prüfung der nicht in einem Seminario vorbereiteten Schulamts-Kandidaten wird in diesem Jahre ausnahmsweise den 25. Mai c. abgehalten werden, zu welcher alle Betheiligten sich am Vorabende beim Seminar-Direktor Herrn Pauli in Brühl zu melden haben.

Die bereits provisorisch angestellten Seminaristen haben ein Attest der vorgesetzten Lokal- und Kreisbehörden über ihre bisherige Wirksamkeit, die noch ungeprüften, oben bezeichneten Aspiranten aber eine ausführliche Lebensbeschreibung nebst den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, ihre Vorbildung, ihren Gesundheitszustand und ihren Lebenswandel, und wenn sie interimistisch angestellt sind, auch ein Attest über ihre Amtsführung einzureichen.

Die städtischen Schul-Kommissionen, so wie die Herren Schulpfleger, werden hiermit beauftragt, die in ihren resp. Bezirken befindlichen Seminaristen und die hinreichend vorbereiteten übrigen Schulamts-Bewerber und noch ungeprüften provisorischen Lehrer, besonders aber diejenigen unter den Letztern, die zur Theilnahme an dieser Prüfung bereits aufgefordert sind, sofort anzuweisen, sich derselben unfehlbar zu stellen.

Köln, den 24. Februar 1831.

Nro. 139.

Prüfung Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge ins Schullehrer-Seminarium zu Brühl

D. 857.

Höherer Bestimmung zufolge ist der Anfang des neuen Cursus im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl auf den 25. Juli d. J. festgestellt worden.

Die Schulamts-Präparanden unsers Regierungsbezirks, welche die Aufnahme in diesen Cursus wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich vor dem 20 März c., mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei den resp. städtischen Schul-Kommissionen oder den resp. Herren Schulpflegern persönlich zu melden, einen ausführlichen Lebenslauf einzureichen, und dann von uns die nähere Bestimmung zu gewärtigen, ob sie zur Aufnahme-Prüfung in Brühl am 25. April c. zuzulassen sind.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 30. Juni 1827 (Amtsblatt d. J., St. 28, Nro. 181) und jene vom 23. Februar und 19. Dezember 1829 (Amtsblatt ej. a., St. 8, Nro. 58 und St. 51, Nro. 651) empfehlen wir den städtischen Schul-Kommissionen und Herren Schulpflegern wiederholt, nur diejenigen Aspiranten in Vorschlag zu bringen, die bei einer vorläufigen strengen Prüfung eine vollkommen genügende Befähigung zur Aufnahme sowohl, als die erforderlichen Subsistenzmittel gehörig nachgewiesen haben. Die Einsendung der Vorschläge durch die betreffende landräthliche Behörde, so wie eventualiter die Anzeige, daß keine Anmeldung geschehen ist, wollen wir vor Ablauf des Monats März c. gewärtigen.

Den Herren Kreis-Physikern empfehlen wir noch besonders, bei der Ertheilung der Zeugnisse an die Aspiranten zum Schullehrer-Seminar, die deßfallsigen Vorschriften genau zu beachten.

Köln, den 25. Februar 1831.

Nro. 140.

Oster-Kollekte für die Freitische der Universität Bonn pro 1831.

D. 890.

Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Gemeinden unseres Regierungsbezirks werden hierdurch angewiesen, die vorgeschriebene Oster-Kollekte für die Freitische dürftiger und fleißiger Studenten auf der Universität Bonn, nach vorheriger Verkündigung, Erstere am Sonntage den 3. April c. in ihren Kirchen, Letztere am 2. ejusdem in ihren Synagogen, vorschriftsmäßig abzuhalten, und die eingehenden Beträge gleich nach Empfang an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern.

Köln, den 25. Februar 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 141. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 2. d. M. verordnet, daß über die Abwesenheit des Tischlers Johann Nikolaus Dick aus Saarbrücken ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 22. Februar 1831.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 142. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1830 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) " 17. " " " früher zu Düsseldorf jetzt zu Cleve;
3) " 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher zu Düsseldorf, jetzt zu Geldern;
4) " 1. Bataillons 17. Infanterie-Regiments, früher zu Wesel jetzt zu Cleve;
5) " 2. Bataillons 17. Infanterie-Regiments, früher in Düsseldorf, jetzt zu Kaldenkirchen;
6) " Füsilier-Bataillons 17. Infanterie-Regiments, früher in Wesel, jetzt zu Gnadenthal;
7) " 5. Uhlanen-Regiments zu Düsseldorf.
8) " 8. Husaren-Regiments " "
9) " 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
10) " allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
11) der Depot-Magazin-Verwaltung zu Düsseldorf;
12) " Garnison-Verwaltung von Düsseldorf, Benrath, Kaiserswerth und Gräfrath;
13) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
14) der Garnison-Kompagnie 16. Infanterie-Regiments zu Jülich;
15) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher zu Köln, jetzt in Düsseldorf;
16) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher in Köln, jetzt in Düsseldorf;
17) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln;
18) " Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz:
19) " Handwerks-Kompagnie 4. Artillerie-Brigade zu Deutz;
20) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten;
21) " 3. Bataillons desselben Regiments zu Geldern;
22) " Reserve Landwehr-Bataillons Nr. 35 zu Düsseldorf;
23) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath;
24) " Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath;
25) des Spezial-Lazareths zu Wickrath;

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 15. Mai 1831 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren, entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 15. Februar 1831.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Nro. 143.

Bekanntmachung

der im 2. Semester 1830 bei den Bergwerken des Dürener Bergamtsbezirks vorgekommenen Unglücksfälle.

Es haben sich bei dem Bergbau des Dürener Bergamtsbezirks im 2. Semester 1830 vier Unglücksfälle, davon einer beim Steinkohlen-Bergbau, zwei auf Bleibergwerken und einer beim Eisenstein-Bergbau, ereignet, wodurch vier Menschen ihr Leben verloren haben. Die nähern Umstände waren folgende:

1) Am 19. Juli wurde auf der Steinkohlengrube Hoheneich bei Kohlscheid der Kohlenhäuer Peter Koch von Kirchrath, während der Arbeit, von einer unversehends aus dem obern Ortsstoß herabstürzenden Steinkohlen-Masse getroffen, und so stark beschädigt, daß nach 3 Stunden der Tod erfolgte.
2) Am 10. August fand in dem Bleibergwerke d'Artigues, bei Commern, der Bergarbeiter Peter Müller von Commern auf ähnliche Weise seinen Tod. Er wurde von einer Sandsteinmasse erschlagen, welche ganz unvermuthet aus der Firste herabstürzte.
3) Am 30. Dezember wurde der Bergarbeiter Paulus Braten auf einer Eisensteingrube bei Bolsdorf durch einbrechendes Dachgestein erdrückt.
4) Am 31. Dezember wurde auf dem Schunk-Olligschlägerschen Bleibergwerke, bei Wallendahl, der Bergarbeiter Johann Ollem von Luckerath durch den über ihn zusammenstürzenden Sandversatz, in welchem er eine alte Wetterlutte auffahren sollte, verschüttet.

Bonn, den 20. Februar 1831.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 141.

Besetzung der Lehrerstelle an der Elementarschule zu Hespert.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Hespert, im Landkreise Waldbroel, ist durch den Tod des Lehrers Philipp Knab erledigt.

Außer freier Wohnung und der Benutzung von 3¼ Morgen Ackerland, ⅔ Morgen Wiesen und einigen Ruthen Garten, betragen die jährlichen Einkünfte:

1) An Normal-Gehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
2) An Schulgeld von Kindern bemittelter Eltern	80	„	—	„	—	„
3) An Entschädigung für den Unterricht von Kindern armer und dürftiger Eltern	11	„	16	„	2	„
4) Entschädigung für mangelnden Wiesewachs	6	„	—	„	—	„
5) Für Beschaffung des Materials zur Heitzung des Schulzimmers	16	„	—	„	—	„
Ueberhaupt	179	Thlr.	4	Sgr.	11	Pf.

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden eingeladen, sich baldigst und längstens innerhalb 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Renkhoff zu Odenspiel, bei dem Orts-Schulvorstande und bei dem unterzeichneten Bürgermeister zu melden.

Eckenhagen, den 8. Februar 1831. Der Bürgermeister, Garenfeld.

Nro. 145.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Lemmerling ist am 11. Febr. d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Johann Lemmerling aus Marmagen im Kreise Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, ist 20 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine dicke Nase, großen Mund, rundes Kinn, schwachen blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung des 25. Infanterie-Regiments, grauen Dienst-Tuchhosen, einer blauen Dienstmütze mit rothem Streif, einer schwarzen Halsbinde, mit Schuhen.

Koblenz, den 21. Febr. 1831. Königliche Regierung. Abth. des Innern.

In der Nacht vom 21 zum 22. d. M. sind aus einer bei Deutz gelegenen Baumschule abermals drei junge Wallnußbäume von Mannshöhe, welche schon kurze Sommertriebe gemacht, gestohlen worden. Jeder, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer dieser Bäume Auskunft geben kann, wird, unter Zusicherung einer Belohnung von 6 Thalern, ersucht, solche sofort der hiesigen Stelle mitzutheilen. Nro. 146. Diebstahl.

Köln, den 23. Februar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Im Laufe des gegenwärtigen Monats sind hierselbst gestohlen worden: 1) eine flache goldene Repetiruhr, Genfer Fabrik, mit einem Wecker versehen, auf der Rückseite einen ovalen glatten Kreis mit auslaufenden Kreislinien und inwendig im Boden die Zeichen P. H. P. N. 2637—1482 enthaltend, nebst einer daran befindlichen goldenen Kette und einem goldenen Schlüssel; 2) eine silberne, inwendig vergoldete Tabatiere, viereckig, auswendig mit Platina eingelegt, oben und unten mit Landschaften versehen und sind an den Seiten Häuser eingravirt; 3) ein platter viereckiger Bank-Ambos, ohne Spitze, 17¾ Pfund schwer, ein blautuchener Frackrock und 5 Stück Feilen, nämlich eine halbe runde Polier-Feile, zwei platte grobe Feilen und eine dreieckige Vorfeile; 4) ein Spiegel mit Rahmen, von gelbpolirtem Maserholz, an beiden Seiten mit runden schwarzpolirten Säulen, das Spiegelglas ist zwei Fuß lang und 1 Fuß breit, sodann befindet sich oben dem Spiegel in einem runden schwarzen Felde die übergoldete Figur eines Engels, mit einem Strauch zur Seite. Nro. 147. Diebstahl.

Jeder, der über den oder die Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln den 24. Februar 1831. Der Königl. Ober-Prokurator, Berghaus.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden aus dem Montirungs-Lokale des zu Münz. Kreises Jülich, kantonnirenden Detaschements der 3. Eskadron des 7. Kürassier-Regiments mittelst Einbruchs und Einsteigens oder mittelst Gebrauchs eines Dietrichs oder Nachschlüssels folgende Militair-Effekten entwendet: Nro. 148. Diebstahl.

1) 32 Ellen Kirsey zu Unteroffizier-Kollets; 2) 4 Ellen gelbes Tuch; 3) 34 Ellen silberne Tressen; 4) 4 Ellen blaues Tuch; 5) 10 Ellen graues Tuch; 6) 7 Mäntel, worunter sich 2 neue befinden; 7) 2 Paar neue Reithosen, worin in einer, mit dem Stempel III. E. versehenen, der Name des Trompeters Pflügge sich befindet. 8) 2 Stück neupreußische Pistolen mit den Nummern 137 und 141. 9) ½ Elle rothes Tuch; 10) ¾ Elle weißes Tuch; 11) 2 neue Deckengurten, blau und roth, mit 3 Streifen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich jeden auf, der über den Urheber des Diebstahls oder die dermaligen Besitzer der gestohlenen Effekten Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort davon Anzeige zu machen.

Aachen, den 23. Februar 1831. Der Königl. Instruktionsrichter, gez. Foerster.

Nro. 149. Diebstahl.

Am 9. Februar 1831 ist zu Eitorf, im Siegkreise, des Abends zwischen 6 und 9 Uhr, die unten beschriebene Uhr gestohlen worden.

Wer über den Thäter oder den jetzigen Besitzer derselben Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, solche seiner nächsten Polizeibehörde, oder der unterzeichneten Stelle baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 17. Februar 1831. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Beschreibung. Die Uhr hat zwei silberne und einen schwarz und roth lakirten, mit Silber eingefaßten Kasten; derselbe ist um den Rand mit silbernen Stiftchen durchnagelt. An der Oeffnung des äußern Kasten befindet sich ein geschlossenes silbernes Knöpfchen; im zweiten Kasten ein rosenroth schottleinenes Läppchen. Die Stange der Uhr, an der die Kette befestigt, ist inwendig angelöthet. Der Ring dieser Stange ist abgebrochen. Oberhalb der Spindel ist ein doppelter östreichischer Adler mit einem rothen Sternchen in der Mitte. Im ersten Kasten befindet sich eine Jahrzahl, welche bald verschlissen ist; das Zifferblatt ist zersprungen, hat Römerzahlen, die Minuten sind blau, die Sekunden roth gezeichnet. Es befinden sich an derselben blaustählerne Zeiger, wovon der längere abgebrochen ist; statt der Halskette ist ein gestreiftes Band mit Zwirn angenäht; ferner sind an der Uhr zwei Schlüssel, wovon der eine ein kleiner kupferner, der andere ein großer kupferner mit einem eingefaßten weißen Agatsteine. Beide Schlüssel ziehen die Uhr gut auf.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Wechsel-Agenten Franz Joseph Latz ist der bisherige Wechsel-Agenten-Gehülfe Mathias Joseph Junggeburth von dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern für Handel und Gewerbe durch Bestallungs-Reskript vom 11. Januar 1831 zum Wechsel-Agenten in Köln ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 1. März 1831.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der evangelischen St. Petri-Gemeinde dahier zu Mülheim am Rhein und auf Betreiben ihres Kassirers des Königl. Steuereinnehmers Karl Bögehold daselbst, soll bei dem hiesigen Königl. Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nr. 256, am Mittwoch den 22. Juni 1831, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in den Gemeinden Rath, Heumar und Brück, Bürgermeisterei Merheim und Heumar, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Mülheim gelegener, gegen die zu Rath, Bürgermeisterei Merheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Krumbach und Gertrud Meuser, Wittwe von Adolph Stachels, so wie letzterer großjährigen Sohn, Paul Stachels, Taglöhner, zu Brück wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für das von der betreibenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Gemeinde Rath.

Ein zu Rath neben Erben Hebbekausen, Joh. Krieger von Geyer und dem Müllenweg gelegenes mit Nr. 6 bezeichnetes einstöckiges Haus, nebst Kuhstall, Hofraum, Garten und Baumgarten, haltend 1 Morgen 70 Ruthen 45 Fuß Flächenraum. In dem bezeichneten Hause befinden sich 3 Zimmer, eine Küche, Speicher und Keller, dasselbe ist wie die übrigen Gebäulichkeiten in Holz mit Lehmfachwänden erbaut und mit Ziegeln gedeckt, Erstgebot 100 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland hinter den Zäunen, groß 162 Ruthen 95 Fuß, begränzt von von Geyer und Peter Stachels, zu 20 Thlr. 3) 3 Morgen 28 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Steinweg, neben Mathias Aloys Böcker und Erben Neuhöfer, zu 30 Thlr. 4) 1 Morgen 187 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Burgigel und sogenannten Flohberg, neben Johann Luhr und Franz Jakob Eyberg gelegen, zu 20 Thlr. 5) 3 Morgen 55 Ruthen Ackerland, in der Rauenhecken rundum von von Geyer gelegen, zu 100 Thlr.

Gemeinde Heumar.

6) 1 Morgen 18 Ruthen Ackerland, neben Anton Steinberg und Franz Jakob Eyberg, im Fettöppen gelegen, zu 30 Thlr. 7) 1 Morgen 71 Ruthen 30 Fuß Ackerland, am Ensenerweg, neben Mathias Menne gelegen, zu 30 Thlr.

Gemeinde Brück.

8) 1 Morgen 10 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am Gräbchen, neben Joh. Menne und Mathias Neuhöfer gelegen, zu 30 Thlr. Erstgebot überhaupt 360 Thlr.

Diese Grundstücke werden von den schuldnerischen Eheleuten Joh. Krumbach benutzt. Die jährliche Grundsteuer beträgt pro 1830 6 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., worüber die Steuerauszüge so wie die Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 17. Februar 1831. Der Friedensrichter, Brewer.

Bekanntmachungen.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät ist mir von den Hohen Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern unterm 14. Januar 1831, von demselben Tage ab, auf zehn nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Preuß. Monarchie ein Privilegium:

auf die von mir herauszugebende physische Hemisphär- und Planiglob-Karten von verschiedenem Maaßstabe, welche mit mehreren oder wenigern Reihen von den systemgemäßen Construktions-

Linien und Construktions-Punkten besitzt und zur Erläuterung der ersten Abtheilung der von mir bekannt zu machenden physischen Erdbeschreibung bestimmt sind,

ertheilt worden, was ich hiermit bekannt mache.

Berlin, den 4. Februar 1831. Sv. P. Agren,

Professor an der Königlichen Schwedischen Kriegs-Akademie zu Karlberg bei Stockholm.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir unterm 30. Januar d. J. ein Patent über das ausschließliche Recht:

auf die Anwendung eines, als Zusatz zur Bereitung der Masse feuerfester Mauer-, Dach- und Werksteine für neu und eigenthümlich erkannten Materials, für den ganzen Umfang des Preuß. Staats, auf acht nach einander folgende Jahre gültig, Allergnädigst ertheilt worden.

Indem ich dieß dem Publikandum vom 14. Oktober 1815 gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich diejenigen, die jenes Material zur Fabrikation künstlicher Steine und Thonwaaren benutzen wollen, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Berlin, den 15. Februar 1831.

Karl Friedrich Wilhelm Reichard, Markgrafenstraße Nr. 58.

Mathias Stolz beabsichtigt, auf seinem Eigenthume, seiner Papiermühle gegenüber, auf dem nämlichen Mühlenteich zu Weingarten, Bürgermeisterei Wachendorf, im Kreise Euskirchen, eine unterschlägige Oelmühle anzulegen.

Diejenigen, welche über diese Anlage, sowohl für ihr Privat- als allgemeines Interesse Bemerkungen zu machen haben, werden eingeladen, dieselben vor dem 23. März l. J. bei dem Unterzeichneten einzubringen.

Antweiler, am 21. Februar 1831. Der Bürgermeister von Wachendorf, Maus.

Der Spinnerei-Inhaber zu Weingarten, Herr Arnold Erven, beabsichtigt, auf dem Erft-Mühlenbache bei Stoißheim, etwa 50 Schritt oberhalb der angekauften bisherigen Mühle des Mathias Dahmen eine Papiermühle und eine Wollspinnerei anzulegen, und zugleich einen Durchstich an dem besagten Bache nach einer hier zur Einsicht offen liegenden Zeichnung vorzunehmen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage etwa eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landrathe vorzubringen.

Rheinbach, den 25. Februar 1831. Der Königl. Landrath, v. Imhoff.

Empfehlung.

Die Hochlöbl. Königl. Regierung in Aachen fand schon im Jahr 1819 (in ihrem Amtsblatte vom 31. August Nro. 49) die von mir angefertigte Brandspritzen in allen Bürgermeistereien des dortigen Bezirks einer besondern Auszeichnung und Empfehlung würdig. Seit der Zeit sind von mir dorthin, so wie in andere Regierungsbezirke schon über 100 dieser Spritzen abgeliefert, und mit durchgängiger Zufriedenheit der Königl. Beamten und der Kunstkenner aufgenommen worden. Ich darf daher allen Herren Bürgermeistern, die für ihre Gemeinden noch solider, wirksamer und möglichst wohlfeiler Brandspritzen benöthigt sind, meine Arbeit zuversichtlich empfehlen.

Mülheim am Rhein, im Febr. 1831. Carl Wilh. Dahl, Pumpen- und Spritzenmeister.

Zur Ausbesserung der Baumpflanzung an der Chaussee bei Wipperfürth sind in diesem Jahre 500 Stück Pappeln erforderlich, welche, bei einer Höhe von 6 Fuß über der Erde, noch 1½ Zoll dick seyn müssen.

Lieferungslustige Baumschulbesitzer haben ihre Forderung pro Stück, spätestens bis zum 20. März c. durch frankirte Briefe beim Unterzeichneten abzugeben.

Gummersbach, den 25. Februar 1831. Der Königl. Wegebaumeister, Gerndt.

Am Montag den 14. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Poppelsdorf bei Bonn nachbenannte Straßenbauten an die Mindestfordernden vergantet:

1) Das Umpflastern der Sternstraße in Bonn und die Lieferung der hierzu erforderlichen 60 Schtr. zugehauenen Pflastersteinen und des Sandes ꝛc., zusammen 1574 Thlr. veranschlagt.
2) Die Erbauung einer kleinen Brücke bei Duisdorf und einer Futtermauer ꝛc. in Duisdorf, nebst der Lieferung von 35000 braun gebrannten Ziegelsteinen 548 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf.
3) Die Anfertigung von 511 laufenden Ruthen 3 Fuß breiten Rinnen in den Dörfern Endenich, Duisdorf und Buschhofen, 224 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf.

   Zu den Anlagen 1 und 3 sind 1090 laufende Fuß Säulen-Basalte in Stücken von 3 bis 3½ Fuß Länge und 7 bis 8 Zoll Dicke erforderlich.
4) 1700 laufende Ruthen der Straße von Bonn nach Meckenheim in Gräben zu setzen, 198 Rthl. 10 Sg.
5) Das Umpflastern von 88 []Ruthen Pflaster bei Meckenheim aus alten Steinen, 261 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf.
6) Die Erbauung zweier kleinen Brücken auf der Meckenheimer Straße aus Ziegelsteinen, 181 Rthlr. 13 Sgr.

Am Dinstag den 15. März, Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Schöffen Trimborn zu Essig:

1) Die Erbreitung der Straße bei Miel.
2) Die Erbauung einer kleinen Brücke zwischen Essig und Cuchenheim.
3) Die Anfertigung von 670 Ruthen neuer Straßengräben.

Am Mittwoch den 16. März c. Nachmittags 3 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Meschenich:

1) Die Pflasterung von 50 laufenden Ruthen Rinnen in Meschenich.
2) Die Erbauung einer kleinen Brücke daselbst und einer solchen bei Pinsdorf, aus Ziegelsteinen mit Säulen-Basalt gedeckt.
3) Die Erbreitung der Straße in Pinsdorf.

Kostenanschläge und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Köln, den 26. Februar 1831. Der Königl. Wegebaumeister, Clouth.

Bau-Entreprise.

Für den, zwischen den Aggerbrücken bei Overath und Ehreshoven belegenen Theil der Aggerstraße sollen in diesem Frühjahre 1116 laufende Fuß Sicherheits-Geländer, mit Geländer-Säulen von Hausteinen und eichenen Helmen angefertigt werden; zu Verdingung dieser Arbeiten an den Mindestfordernden ist ein Termin auf

Donnerstag den 10. März, Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthofe des Herrn Hamm zu Overath angesetzt, zu welchem qualifizirte Uebernehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Siegburg, den 21. Februar 1831. Der Königl. Bau-Kondukteur, Pommer.

Am Dinstag den 15. künftigen Monats März, des Vormittags um 10 Uhr, wird die Ausführung des zu 3801 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Neubaues eines Pfarr- und Schulhauses zu Miel, in der Bürgermeisterei Ollheim, dahier aufm Gemeindehause, öffentlich in Verding gegeben werden.

Plan und Kostenanschläge können bis dahin auf der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Rheinbach, den 25. Februar 1831. Der Königl. Landrath, v. Imhoff.

Verkauf oder Vermiethung.

Das seit vielen Jahren bestandene Gasthaus, „zum goldenen Karpfen", sehr geräumig und vortheilhaft in Bonn am Rheinthor gelegen, besonders auch zur Handlung in oberländischen Holzarten ꝛc. und niederländischem Rhurschen Brandgriß geeignet; welche Handlung der Verkäufer auf Verlangen in Gemeinschaft führen will, steht billig zu verkaufen oder zu vermiethen und bis Mai zu beziehen. Es kann auch ein neues vollständiges Billard in einem der Säle allda aufgestellt, zum Vortheil der Studierenden, Oefen mit Röhren und andern Mobilien mit übernommen werden.

Das Nähere ist auf dem Dreieck Nr. 140 in Bonn zu erfahren.

Eine neue Sendung von den beliebten

Wiener Hosenträgern,

das Paar zu 5 Silbergroschen, mit bunten schönen Blumen und Figuren, erhielt heute in Köln die Handlung von J. E. Mittelbach, Hohestraße Nr. 121.

In Elberfelde Geschwister Ellenberger am alten Markt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag, den 8. März 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 150. Alternirender Schulbesuch. D. 934.

Mehrere Gemeinden erklären sich gegen den alternirenden Schulbesuch, weil ihre Schulzimmer groß genug seyen, um weit über 100 Kinder zu fassen. Wir müssen darauf bemerken, daß von den darüber bestehenden Bestimmungen um so weniger abgegangen werden kann, als ein Hauptgrund der geringen Fortschritte der Kinder in mehreren Schulen, außer der Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs gerade in der Ueberfüllung der Schulen liegt. Wenn eine Gemeinde das Bedürfniß fühlt, alle ihre schulpflichtigen Kinder täglich in die Schule zu schicken, so wird sie auch die Kosten nicht scheuen dürfen, ein zweites Lokal gehörig einzurichten und einen Hülfslehrer mit angemessener Besoldung anzustellen, oder eine Mädchenschule zu errichten, sobald die des Unterrichts bedürftige Jugend die für Einen Lehrer gesetzliche Zahl überschreitet. Wenn dazu die Mittel fehlen, so kann auf keine andere Weise geholfen werden, als durch den alternirenden Schulbesuch, mit dem sich auf dem Lande manche Vortheile für die Benutzung der Kinder zu häuslichen oder wirthschaftlichen Bedürfnissen verbinden lassen. Wie die Abtheilung, welche gerade nicht die Schule besucht, auch auf eine andere Weise zweckmäßig beschäftigt werden kann, namentlich im Winter, darüber sind in unserer Bekanntmachung vom 9. Januar v. J., die Unterweisung in den Handarbeiten betreffend, manche Winke gegeben, welche Lehrer und Ortsbehörden gern befolgen werden. Auch einzelne Familienväter und Hausmütter können sich dadurch um die Jugend ihres Ortes sehr verdient machen, daß sie zur Bildung kleinerer Kreise, die mit Handarbeiten sich beschäftigen, in ihren Wohnungen Gelegenheit geben, und entweder selbst die Aufsicht darüber führen oder von dem Lehrer aus der Zahl der erwachsenen oder der Schule bereits entwachsenen Kinder einen Aufseher oder eine Aufseherinn für diesen Zweck bestimmen lassen. Daß hiebei die Geschlechter getrennt werden, liegt in der Natur der Sache und der verschiedenartigen Arbeiten. Wo ein Anfang dieser Art gemacht wird, wolle die Kreisbehörde nicht säumen, uns davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 1. März 1831.

Nro. 151. Erhebung der Schulgelder. D. 952.

Zur Verhütung von Mißverständnissen machen wir in Bezug auf unsere Anzeige vom 9. Februar c. (Amtsblatt Stück 7, Nro. 94) hierdurch bekannt, daß in den Kreisen Rheinbach, Gummersbach, Köln (Stadt- und Landkreis) schon seit mehreren Jahren das Schulgeld durchgängig von den Kommunal-Empfängern erhoben und dieß von uns beifällig anerkannt worden ist. Köln, den 3. März 1831.

Nro. 152. Belohnung u. Belobung. B. 1867.

Dem Knecht Wilhelm Mücher zu Heide im Kreise Gummersbach ist für die am 11. v. M. bewirkte Errettung der in den Lepperfluß gefallenen eilfjährigen Tochter des Albert Krumm von Remshagen eine Prämie von fünf Thalern bewilligt worden.

Zugleich wird des Schullehrers Peter Bickenbach zu Bickenbach hier rühmliche Erwähnung gethan, dessen zweckmäßigen Anordnungen es besonders zuzuschreiben ist, daß das aus dem Wasser gerettete Kind wieder zum Leben zurückgebracht worden ist.

Köln, den 3. März 1831.

Nro. 153.

Uebersicht der Bevölkerung des Reg.-Bez. Köln am Schlusse des Jahres 1830

B. 1778.

Bevölkerung des Regierungsbezirks Köln am Schlusse des Jahres 1830.

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen			
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholische.	Evangelische.	Mennoniten.	Juden.
	I. Kreis Bergheim.							
1	Bergheim	1503	1490	2993	2898	26	—	69
2	Bedburg	1149	1179	2328	2256	6	—	66
3	Blatzheim	596	598	1194	1189	—	—	5
4	Buir	703	708	1411	1411	—	—	—
5	Caster	550	575	1125	1086	27	—	12
6	Esch	1672	1747	3419	3330	3	—	86
7	Heppendorf	1539	1391	2930	2909	3	—	18
8	Hüchelhoven	1147	1167	2314	2265	7	—	42
9	Kerpen	1395	1364	2759	2649	18	—	92
10	Königshoven	1091	1106	2197	2123	50	—	24
11	Paffendorf	1405	1356	2761	2689	8	—	64
12	Pütz	1189	1227	2416	2298	109	—	9
13	Sindorf	861	887	1748	1712	1	—	35
14	Türnich	1184	1191	2375	2345	10	—	20
	Ueberhaupt	15984	15986	31970	31160	268	—	542
	II. Kreis Bonn.							
1	Bonn	5867	6818	12685	11373	897	—	415
2	Godesberg	2155	2188	4343	4274	23	—	46
3	Herfel	1447	1596	3043	2933	2	—	108
4	Oedekoven	1534	1656	3190	3157	9	—	24
5	Poppelsdorf	2553	2605	5158	5019	54	—	85
6	Sechtem	1528	1625	3153	3108	3	—	42
7	Vilich	2071	2117	4188	3984	79	—	125
8	Vilip	1304	1259	2563	2532	—	—	31
9	Waldorf	1812	1861	3673	3583	32	—	58
	Ueberhaupt	20271	21725	41996	39963	1099	—	934
	III. Köln Stadtkreis.							
1	Köln Stadt.	27615	30727	58342	55292	2709	5	336
	IV. Köln Landkreis.							
1	Brühl	2285	2180	4465	4379	18	—	68
2	Deutz	1702	1748	3450	3158	85	—	207
3	Effern	578	609	1187	1187	—	—	—
4	Frechem	1917	1946	3863	3657	58	—	148
5	Freimersdorf	812	872	1684	1671	13	—	—

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen.			
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt	Katholische.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.
6	Hürth	2754	2836	5590	5510	5	—	75
7	Lövenich	665	811	1476	1476	—	—	—
8	Longerich	1212	1265	2477	2476	1	—	—
9	Müngersdorf	655	533	1188	1187	1	—	—
10	Poulheim	836	867	1703	1698	1	—	4
11	Rondorf	1577	1588	3165	3156	5	—	4
12	Stommeln	1165	1356	2521	2471	1	—	49
13	Worringen	1642	1571	3213	3213	—	—	—
	Ueberhaupt	17800	18182	35982	35239	188	—	555
	V. Kreis Euskirchen.							
1	Commern	576	586	1162	1109	5	—	48
2	Eupen	617	653	1270	1270	—	—	—
3	Erp	790	763	1553	1533	1	—	19
4	Euskirchen	1297	1449	2746	2668	14	—	64
5	Frauenberg	574	665	1239	1239	—	—	—
6	Friesheim	769	830	1599	1563	—	—	36
7	Gymnich	1074	1184	2258	2200	—	—	58
8	Lechenich	1200	1262	2462	2367	11	—	84
9	Liblar	985	1031	2016	2000	—	—	16
10	Lommersum	595	660	1255	1239	—	—	16
11	Nemmenich	348	355	703	703	—	—	—
12	Satzvey	474	507	981	980	1	—	—
13	Sinzenich	601	693	1294	1257	—	—	37
14	Wachendorf	668	682	1350	1350	—	—	—
15	Weilerswist	1012	1195	2207	2165	5	—	37
16	Wichterich	493	520	1013	1013	—	—	—
17	Zülpich	688	696	1384	1327	3	—	54
	Ueberhaupt	12761	13731	26492	25983	40	—	469
	VI. Kreis Gummersbach.							
1	Drabenderhöhe	1146	1120	2266	14	2252	—	—
2	Gimborn	1639	1614	3253	879	2374	—	—
3	Gummersbach	2020	2058	4078	68	4010	—	—
4	Marienheide	1363	1255	2618	508	2110	—	—
5	Marienberghausen	1517	1526	3043	22	3000	—	21
6	Neustadt	1719	1624	3343	143	3177	—	23
7	Nümbrecht	1467	1478	2945	8	2890	—	47
8	Ründeroth	1306	1316	2622	69	2553	—	—
9	Wiehl	1144	1177	2321	6	2315	—	—
	Ueberhaupt	13321	13168	26489	1717	24681	—	91

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen.			
		männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Katholische.	Evangelische.	Menoniten.	Juden.
		VII. Kreis Mülheim.						
1	Bensberg	5159	2246	4405	4389	16	—	—
2	Gladbach	1820	1792	3612	3387	225	—	—
3	Heumar	1402	1449	2851	2851	—	—	—
4	Merheim	2331	2196	4527	4481	46	—	—
5	Mülheim	2292	2325	4617	3594	941	—	82
6	Odenthal	2068	2039	4107	4044	63	—	—
7	Overath	2029	1987	4016	4015	1	—	—
8	Rösrath	1532	1452	2984	1484	1499	—	1
9	Wahn	1262	1251	2513	2461	41	—	41
	Ueberhaupt	16895	16737	33632	30706	2802	—	124
		VIII. Kreis Rheinbach.						
1	Adendorf	2057	2029	4086	4014	3	—	69
2	Euchenheim	2622	2589	5211	4953	123	—	135
3	Münstereifel	2920	2922	5842	5738	—	—	104
4	Ollheim	2236	2312	4548	4503	5	—	40
5	Rheinbach	2869	2932	5801	5669	23	—	109
	Ueberhaupt	12704	12784	25488	24877	154	—	457
		IX. Siegkreis.						
1	Eitorf	1981	2164	4145	4091	44	—	10
2	Hennef	2435	2375	4810	4717	18	—	75
3	Herchen	1309	1303	2612	802	1795	—	15
4	Königswinter	3022	3085	6107	5970	33	—	104
5	Lauthausen	1513	1512	3055	3008	17	—	30
6	Lohmar	1840	1823	3663	3445	190	—	28
7	Menden	1353	1415	2768	2730	38	—	—
8	Much	2420	2364	4784	4554	230	—	—
9	Neunkirchen	2335	2363	4698	3442	1248	—	8
10	Niederkassel	1821	1760	3581	3553	4	—	24
11	Oberkassel	1397	1373	2770	2537	190	—	43
12	Oberpleis	2792	2901	5693	5680	2	—	11
13	Ruppichteroth	2070	1955	4025	3202	816	—	7
14	Siegburg	1872	1819	3691	3419	108	—	164
15	Sieglahr	1806	1648	3454	3428	4	—	22
16	Uckerath	1498	1588	3086	3076	—	—	10
17	Wahlscheid	1196	1224	2420	721	1699	—	—
	Ueberhaupt	32690	32672	65362	58375	6136	—	551

Nummer.	Namen der Bürgermeistereien	Anzahl der Einwohner. männlich.	weiblich.	Ueberhaupt.	Verhältniß der Confessionen. Katholische.	Evangelische.	Mennoniten.	Juden.
	X. Kreis Waldbroel.							
1	Dattenfeld	2059	2112	4171	2094	2061	—	16
2	Denklingen	1441	1503	2944	253	2691	—	—
3	Eckenhagen	1658	1682	3290	487	2803	—	—
4	Morsbach	1425	1385	2810	2270	539	—	1
5	Waldbroel	1824	1926	3750	673	3071	—	6
	Ueberhaupt	8407	8558	16965	5777	11165	—	23
	XI. Kreis Wipperfürth.							
1	Cürten	1834	1800	3634	3625	9	—	—
2	Engelskirchen	1732	1820	3552	3319	233	—	—
3	Klüppelberg	1739	1731	3470	2521	949	—	—
4	Lindlar	2743	2790	5533	5506	27	—	—
5	Olpe	1370	1345	2715	2475	240	—	—
6	Wipperfürth	1763	1713	3476	3083	393	—	—
	Ueberhaupt	11181	11199	22380	20529	1851	—	—
	Wiederholung.							
I	Bergheim	15984	15986	31970	31160	268	—	542
II	Bonn	20271	21725	41996	39963	1099	—	934
III	Köln (Stadtkreis)	27615	30727	58342	55292	2709	5	336
IV	Köln (Landkreis)	17800	18182	35982	35239	188	—	555
V	Euskirchen	12761	13731	26492	25983	40	—	469
VI	Gummersbach	13321	13168	26489	1717	24681	—	91
VII	Mülheim	16895	16737	33632	30706	2802	—	124
VIII	Rheinbach	12704	12784	25488	24877	154	—	457
IX	Sieg	32690	32672	65362	58375	6436	—	551
X	Waldbroel	8407	8558	16965	5777	11165	—	23
XI	Wipperfürth	11181	11199	22380	20529	1851	—	—
	Ueberhaupt	189629	195469	385098	329618	51393	5	4082

Bemerkungen.

I. Vergleichung des Flächen-Inhaltes mit der Bevölkerung.

Der Flächen-Inhalt des Regierungsbezirks Köln kann zu 69 □Meilen angenommen werden, worauf sich am Schlusse des Jahres 1830 eine Volkszahl von 385,098 Seelen befand. Die Bevölkerung beträgt demnach im Durchschnitte 5580 Menschen auf die □Meile.

II. Resultate der Bevölkerung im Jahre 1830.

Im Jahre 1830 wurden geboren . . .	13661
" " " starben	14252
folglich sind mehr gestorben als geboren . .	591

Dieſes, gegen die früheren Jahre ganz ungleiche Reſultat iſt größtentheils durch die Maſern-Krankheit, welche im Frühjahre 1830 graſſirt hat, herbeigeführt worden.

Die Zahl der Gebornen in den einzelnen Kreiſen verhält ſich gegen die Geſtorbenen, wie folgt:

		Geborne.	Geſtorbene.
1.	Kreis Bergheim . . .	1099	1111
2.	„ Bonn	1558	1547
3.	„ Köln (Stadt)	2073	2634
4.	„ Köln (Landkr.)	1279	1510
5.	„ Euskirchen . .	915	941
6.	„ Gummersbach .	899	818
7.	„ Mülheim . . .	1182	1327
8.	„ Rheinbach . .	878	803
9.	„ Sieg	2305	2244
10.	„ Waldbröl . .	672	556
11.	„ Wipperfürth .	821	761
		13661	14252

Geboren ſind 7021 Knaben und 6640 Mädchen; jene Zahl verhält ſich zu dieſer wie 10 zu 9.

Die Zahl der außer der Ehe gebornen Kinder beträgt 684; mithin iſt unter 20 ein uneheliches Kind.

Das Verhältniß der unehelichen Kinder iſt:

in den Städten . . . . wie 1 zu 9.
auf dem platten Lande „ 1 „ 31.

Unter den vorgekommenen Geburten ſind 175 Zwillings- und 1 Drillings-Geburt. Bei 75 Zwillings-Geburten waren beide Kinder Knaben. Bei 42 beide Kinder Mädchen. Bei 63 die Kinder verſchiedenen Geſchlechtes. Die Drillings-Geburt beſtand aus 2 Mädchen und einem Knaben, welche in 48 Stunden Zeit ſämmtlich geſtorben ſind.

Es ſind getraut 3035 Ehepaare; darunter waren 91 gemiſchte Ehen. 54 wurden von evangeliſchen Männern mit katholiſchen Frauen, und 37 von katholiſchen Männern mit evangeliſchen Frauen geſchloſſen. 47 Männer über 60 Jahre haben geheirathet, und zwar 5 derſelben Frauen unter 30 Jahren, und 25, Frauen über 45 Jahre.

15 Perſonen männlichen und 22 weiblichen Geſchlechtes haben ein Alter von mehr als 90 Jahren, und 2 Frauen in Köln mehr als 100 Jahre erreicht.

Todtgeboren ſind 348 Knaben und 331 Mädchen überhaupt, mit Einſchluß von 30 unehelichen Knaben und 27 unehelichen Mädchen.

Die Zahl der Todtgebornen verhält ſich zu der ganzen Zahl der Gebornen wie 1 zu 20.

Bei der Niederkunft und im Kindbette ſind 104 Frauen geſtorben; alſo auf 131 Niederkünfte ein Todesfall.

Von den Geſtorbenen haben das natürliche Lebensziel erreicht und ſind an Entkräftung geſtorben, 698 Individuen männlichen und 856 weiblichen Geſchlechts, im Ganzen 1554.

Durch Selbſtmord ſind geſtorben 8 männliche, 1 weibliche Individuen.
Durch allerlei Unglücksfälle 58 „ 15 „ „

Es ſind ferner geſtorben:

1)	Kinder vor vollendetem 1. Jahre	2543
2)	„ nach dem 1. und vor vollendetem 3. . .	2606
3)	„ „ „ 3. „ „ „ 10. . .	2085
4)	„ „ „ 10. „ „ „ 14. . .	321
5)	„ „ „ 14. „ „ „ 20. . .	363
	Hierzu die Todtgebornen	679
	Summa	8547
	Hierzu die Erwachſenen vom 20. bis vor dem 60. .	2961
	Von 60 Jahren und darüber	2744
	Alſo überhaupt . .	14252

III. Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks beſtand

am Schluſſe des Jahres 1816 in 324632 Seelen.
„ „ „ „ 1822 „ 351531 „
„ „ „ „ 1830 „ 385098 „

Dieſelbe hat ſich alſo in den letzten 8 Jahren, 1823 bis 1830 um 33567, in den letzten 14 Jahren 1817 bis 1830 aber um 60466 Seelen vermehrt.

Köln, den 28. Februar 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 154. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 22. Dez. 1830 über die Abwesenheit des Johann Nikolaus Klinckert, zuletzt in Eupen wohnhaft, ein Zeugenverhör verordnet.

Köln, den 22. Februar 1831.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 155. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1830 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) " 17. " " " früher zu Düsseldorf jetzt zu Cleve;
3) " 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher zu Düsseldorf, jetzt zu Geldern;
4) " 1. Bataillons 17. Infanterie-Regiments, früher zu Wesel, jetzt zu Cleve;
5) " 2. Bataillons 17. Infanterie-Regiments, früher in Düsseldorf, jetzt zu Kaldenkirchen;
6) " Füsilier-Bataillons 17. Infanterie-Regiments, früher in Wesel, jetzt zu Gnadenthal;
7) " 5. Uhlanen-Regiments zu Düsseldorf.
8) " 8. Husaren-Regiments " "
9) " 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
10) " allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
11) der Depot-Magazin-Verwaltung zu Düsseldorf;
12) „ Garnison-Verwaltung von Düsseldorf, Benrath, Kaiserswerth und Gräfrath;
13) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
14) der Garnison-Kompagnie 16. Infanterie-Regiments zu Jülich;
15) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher zu Köln, jetzt in Düsseldorf;
16) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher in Köln, jetzt in Düsseldorf;
17) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln;
18) „ Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz;
19) „ Handwerks-Kompagnie 4. Artillerie-Brigade zu Deutz;
20) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten;
21) „ 3. Bataillons desselben Regiments zu Geldern;
22) " Reserve Landwehr-Bataillons Nr. 35 zu Düsseldorf;
23) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath;
24) „ Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath;
25) des Spezial-Lazareths zu Wickrath;

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 15. Mai 1831 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren, entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 15. Februar 1831.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Nro. 156. Verkauf oder Zeitverpachtung.

Am Montag den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Parzellen.

1) Der zum Bellinghauserhof gehörige sogenannte Feldrain ein Waldstück von 140 Ruthen, verpachtet an den Johann Bellinghausen um die Abgabe von 1 Rthlr. bis 31. Dezember 1831.

2) Der sogenannte Kiefernholzplatz eine Ackerparzelle zu Siegburg gelegen, haltend 1 Morgen 151 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 1. Jenner 1831 an den Joseph Brenner um die Abgabe von 1 Thlr. wobei der Pächter die Steuer bezahlt hat.

3) Die bisher von dem Unterförster Vogel zu Altenrath benutzte Dienstländerei von Kirchscheiderhof, haltend 6 Morgen 38 Ruthen Preuß. bis zum 31. Dezember 1830, verpachtet an den genannten Unterförster Vogel.

4) Eine Parzelle vom Frohnhof zu Siegburg Müldorf, haltend 2 Morgen 20 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum Jahre 1831 an den Tillmann Hupperich um die Abgabe von 1 Malter 14½ Viertel Roggen, wobei die Steuern zur Last des Pächters,

zum Verkaufe alternativ zur Zeitpacht meistbietend ausgestellt werden.

Königswinter, den 2. März 1831. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Nro. 157. Domainen-Verkauf.

Höherer Verfügung gemäß soll am Donnerstag den 7. April, Vormittags 11 Uhr, zu Mülheim in dem Gasthofe des Herrn Esterer, zum goldnen Wagen genannt, der in der Bürgermeisterei Deutz, bei Vingst gelegene Domanial-Grembergerhof, bestehend in einem Wohnhause nebst Oekonomiegebäuden, und haltend

an Hausplatz und Hofraum	—	Morgen	111½	Ruthen	köln.
„ Garten	1	„	76½	„	„
„ Ackerland	99	„	123¾	„	„
„ Wegen und Unbrauchbarem	3	„	108¾	„	„
im Ganzen	105	„	120½	„	„

oder 131 Morgen 120½ Ruthen Preußisch.

Verpachtet an den Georg Statz auf neue, mit dem 1. Jänner 1829 angefangenen und am letztem Dezember 1837 sich endigende Jahre, jedoch die wechselseitige Befugniß vorbehalten, von dem Vertrage mit Abschluß des dritten oder sechsten Jahres, also am letzten Dezember 1831 oder 1834 abzustehen, falls die Kündigung sechs Monaten vorhergegangen ist, für die jährliche Pachtabgabe von 250 Thlr., worunter 82½ Thlr. in Gold, nochmals öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Nähere Auskunft über das zu veräußernde Gut ist bei dem Königl. Rentamte zu Bensberg einzuholen, wo auch die Kaufbedingungen schon vorläufig einzusehen sind.

Bensberg, den 1. März 1831. Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Nro. 158. Steckbrief.

Nachdem der hierunten signalisirte Hirz Cohen aus Kerpen, welcher am 26. Januar c. von dem Königl. Handelsgerichte hierselbst fallit erklärt worden ist, sich aus seinem Wohnorte entfernt und den Verdacht eines betrügerischen Bankerotts zugezogen hat, so werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben sorgfältigst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn zur weitern Verfügung hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Februar 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Hirz Cohen, Kleinhändler, gebürtig zu Thorr, wohnhaft zu Kerpen. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: platt; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß.

Nro. 159. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Friedrich Weber ist am 11. Febr. d. J. von der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Ehrenbreitstein zum dritten Male desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Friedrich Weber, aus Mudersbach im Kreise Altenkirchen gebürtig, ist 32 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, blonden Bart, länglich hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: ist sehr pockennarbig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten Montirung nebst Tuchhosen, einer Dienstmütze von blauem Tuch mit rothem Vorstoß, einer schwarz-tuchenen Halsbinde, Hemde und Schuhen.

Coblenz, den 26. Febr. 1831. Königliche Regierung. Abthl. des Innern.

Nro. 160. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der Johann Stein von Hubbelrath und die Anna Catharina Lewiges von Wilbringhausen zur Haft gebracht worden, so wird der gegen sie unterm 21. Dezember v. J. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Bonn, den 25. Februar 1831. Der Königliche Prokurator, Everömann.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 30. Dezember 1830. Der Friedensrichter, M. Bender.

Bekanntmachungen.

Die im öffentlichen Anzeiger zum 35. Stück unseres vorjährigen Amtsblatts befindliche Bekanntmachung des Herrn G. von Bawier, Majors außer Diensten zu Aachen, vom 20. August v. J., daß demselben ein Erfindungs-Patent auf eine Vorrichtung beim Erdbohren für acht Jahre im ganzen Umfange der Königl. Preuß. Monarchie gültig, ertheilt worden sey, ist ohne unser Vorwissen, ganz widerrechtlich darin aufgenommen worden, und wird daher, und da auch das fragliche Patent dem Herrn von Bawier nicht ausgehändigt worden ist, auf Befehl des Königl. Hohen Ministerii des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen, hiermit ausdrücklich zurückgenommen.

Köln, den 3. März 1831. Königl. Preuß. Regierung. Abthl. des Innern.

Aus den über die Curatel des Theodor Kallenberg und Jakob Jakobi von Vallendar vom Königlichen Scheffengerichte daselbst angelegten Akten, so wie aus dem bereits bei den Amtsakten befindlichen Auszug aus den Tauf- und Sterbregistern der Pfarrei Vallendar ergibt es sich, daß

1) der abwesende und am 7. Januar 1736 geborne Theodor Kallenberg und
2) der abwesende und am 26. August 1755 geborne Jakob Jakobi,

bereits das 75. Lebensjahr, wenn sie noch lebten, überschritten haben würden.

Auf den Grund der Trierischen Verordnung vom 5. Februar 1761 werden daher die besagten Theodor Kallenberg und Jakob Jakobi, oder deren allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten, vom heutigen Dato an, sich hier zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche auf das unter Curatel befindliche, gemeinschaftlich verwaltete, und nach den Akten nicht füglich zu trennende Vermögen geltend zu machen, als sonst der Theodor Kallenberg und Jakob Jakobi für todt erklärt und die Ausantwortung deren Vermögens an ihre sich bereits hier gemeldet habenden Präsumtiv-Erben verfügt werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Koblenz.

Ehrenbreitstein, den 1. März 1831.

Königlich Preußisches Justiz-Amt, Sames.

Verdingung.

In Folge höherer Verfügung soll die unmittelbare Fourage-Verpflegung der dermalen zu
Rheinbach, Oedekoven, Lechenich und Euskirchen
kantonnirenden 4 Eskadrons des Königlichen 12. Husaren-Regiments während der Monate April, Mai und Juni 1831 in Entreprise gegeben werden.

Unternehmungslustige werden daher hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 14. März 1831 portofrei und mit der Aufschrift „Submission", dem unterzeichneten Proviant-Amt einzureichen, worauf solche an dem gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr von uns eröffnet, und mit dem billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten die weitern Verhandlungen gepflogen werden sollen.

Die näheren, diesem Lieferungsgeschäfte zum Grunde zu legenden Bedingungen, können jederzeit auf unserm Büreau eingesehen werden.

Der einmonatliche Fourage-Bedarf für eine jede Eskadron wird sich auf ungefähr
33 Winspel Hafer, à 24 Scheffel per Winspel
208 Zentner Heu, à 110 Pfund, exclusive Strohseil
17 Schock Stroh
herausstellen.

Köln, am 4. März 1831.

Königliches Proviant-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 10.

Köln, Dinstag den 8. März 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen von Salomon Schlesinger, Kaufmann, Friederika Schlesinger, Simon Leo Schlesinger, Bertha Schlesinger, Johanna Schlesinger und Levy Schlesinger, die fünf letzteren ohne Gewerbe bei ihrem Vater, dem Kaufmanne Samuel Moises Schlesinger, alle in Mainz wohnend, werden die gegen ihre Hypothekar-Schuldner, namentlich:

1) Samuel Jakob Coppenhagen, früher Fabrikinhaber, jetzt ohne Gewerb, wohnhaft zu Bonn, in eigenem Namen und als gesetzlicher Hauptvormund der mit seiner verlebten Gattinn Isabella Löwenwarter gezeugten, annoch minderjährigen Tochter Friederika Coppenhagen, sodann 2) der großjährigen Kinder der besagten Eheleute Coppenhagen, nämlich: a. Basilika Coppenhagen, Modehändlerinn, b. Simon Coppenhagen, ohne Gewerbe, beide in Bonn wohnend, c. Henriette Coppenhagen, verehelicht mit Heinrich David, Sprachlehrer, wohnhaft zu Köln, d. Sabina Coppenhagen, verehelichte Löwenwarter, Banquier, zu Münster wohnhaft, und e. Isaak Coppenhagen, Rechtsbeflissener, in Berlin wohnhaft, — in Beschlag gelegten, hiernach bezeichneten Gebäulichkeiten, Mittwoch den 20. April 1831, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts Nro. 1 dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen, nämlich: Ein in der Stadt Bonn, landräthlicher Kreis gleichen Namens, in der Judengasse gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 817, nebst Hofraum und Hintergebäude. Das Haus, welches massiv gebaut und mit Schiefern gedeckt, enthält gewölbte Keller und geräumige Speicher; dasselbe hat im Erdgeschoß nach der Straße die Eingangsthüre und 4 Fenster, im ersten Stock 5 Fenster, im zweiten und dritten Stock eben so viel Fenster, dessen Flächenraum beträgt circa 13 Ruthen 50 Fuß; es ist begrenzt von Joseph und Leon Marx und Coppel Bingen, sodann vermiethet an Salomon Schlesinger zu Mainz. Erstgebot 500 Thlr.

Die Immobilien der Schuldner sind für das laufende Jahr mit 16 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf Grundsteuer belastet, worüber der betreffende Auszug aus der Steuerrolle mit den der Veräußerung zum Grunde gelegten Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 25. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Scherer.

Auf den Antrag der Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Paster, Amalia geborne Platte, wohnhaft zu Aachen, Domizil bei der Gastwirthinn Wittwe Anton Ericandt, zu Gummersbach, wählend, soll das gegen deren Schuldner, den Gutsbesitzer Hrn Konrad Velder, wohnhaft zu Hohenbusch, Bürgermeisterei Davern, Kanton Erkelenz, in Beschlag genommene, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Ründeroth, Kreis Gummersbach, gelegene Landgut, genannt der Rittersitz Ley, welches von dem Pächter J. Lurz bewohnt und in der Grundsteuer pro 1831 zu 58 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. veranschlagt ist,

Am Dinstag den 12. April 1831, Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaal des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Guts sind: 1) Das herrschaftliche Haus mit Nebengebäuden, Scheunen und Stallungen; 2) Gebäude-Grundfläche und Hof, enthaltend 1 Morgen 60 Ruthen kölnischen Maaßes; 3) 1 Morgen 35 Ruthen Garten oberm Hause; 4) 30 Morgen 36 Ruthen Land aufm Auel; 5) 10 Morgen 74 Ruthen Land aufm Jerssiefen; 6) 13 Morgen 84 Ruthen Land auf der Allenscheune; 7) 3 Morgen 143 Ruthen Land oberm Klebber; 8) 1 Morgen 74 Ruthen Land unterm Hofe; 9) 1 Morgen 38 Ruthen Wiese am Kampe; 10) 2 Morgen 84 Ruthen Wiese unterm Hofe; 11) 2 Morgen 107 Ruthen Wiese in der Auels- oder Junkerswiese; 12) 5 Morgen 87 Ruthen Wiese unter Bellingeroth; 13) 2 Morgen 106 Ruthen

Wiese unter der Hütte; 14)26 Ruthen Wiese auf der Roßerwiese; 15) 1 Morgen 59 Ruthen Wiese am Hofe; 16) 3 Morgen 104 Ruthen Busch (Hochwald) auf der Wohe; 17) 6 Morgen 64 Ruthen Busch (Hochwald) in der Abshard unter der Straße; 18) 30 Morgen 130 Ruthen Busch daselbst ober der Straße; 19) 6 Morgen 26 Ruthen Busch (Hochwald) im Klobben; 20) 5 Morgen 144 Ruthen Busch (Hochwald) am Leiensiefen; 21) 62 Morgen 108 Ruthen Busch (Hochberg) in der Abshard.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 23. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der zu Remscheid wohnenden Inhaberinn einer Apotheke, Frau Wittwe Leonhard Duden, geborne Hartkop, Hypothekar-Gläubigerinn der Ehe- und Ackersleute Johann Hofstadt und Anna Katharina Welzer, resp. der von Letzterer hinterlassenen minderjährigen Kinder, Anna Katharina, Wilhelmina und Anna Sibilla Hofstadt zu Niederschwarzen, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei Gastgeber Geschwistern Windhoff dahier gewählt, sollen am Montag den 11. April k. Jahres, Morgens 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, in dem Hause unter Nr. 61, die hier unten verzeichneten, am 21. Juni dieses Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen, von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzten Immobilien, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von 400 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus nebst Stallung, Scheune und Backhaus; 2) 116 Ruthen Hausplatz, Hof und Garten; 3) 4 Morgen 138 Ruthen Ackerland auf der Strung; 4) 6 Morgen 77 Ruthen Ackerland auf dem Acker; 5) 5 Morgen 134 Ruthen Ackerland das Buchholzerfeld; 6) 94 Ruthen Wiese unterm Hofe; 7) 1 Morgen 138 Ruthen Wiese in der großen Wiese; 8) 1 Morgen 13 Ruthen Wiese, das Mühlenbrechen; 9) 1 Morgen 101 Ruthen Busch am Wolfslöhsiefen; 10) 61 Ruthen Busch ober der Streng; 11) 6 Morgen 100 Ruthen Busch in der Steinschlade; 12) 52 Ruthen dito im Kamp oben an; 13) 5 Morgen 142 Ruthen dito im Kamp oberm Streng; 14) 15 Ruthen dito hinter der großen Wiese; 15) 2 Morgen 140 Ruthen dito am Liethberge; 16) 5 Morgen 34 Ruthen dito im Buchholz.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 6 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. und können der deßfallsige Auszug, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Wipperfürth, am 23. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf den Antrag des Herrn Gustav Halbach, Kaufmann, wohnhaft zu Müngsten, Bürgermeisterei Remscheidt, Kanton Ronsdorf, Namens seiner Ehegattinn Franziska geborne Halbach, daselbst, Domizil bei der Gastwirthinn Wittwe Anton Crisandt, zu Gummersbach, wählend, soll das gegen dessen Schuldner, den Sattler Johann Peter Bickenbach, wohnhaft in der Niederwelte, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, in Beschlag genommene, zu genannter Niederwelte, Gemeinde Calsbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegene Gut, und den ferner dazu gehörigen, in der Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide und in der Gemeinde Obergimborn, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, gelegenen Stücke, welches von dem Schuldner, resp. Eigenthümer, selbst bewohnt und benutzt wird und in der Grundsteuer pro 1830 zu 5 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist,

am Dinstag den 12. April 1831, Nachmittags 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Courant, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind:

A. Immobilien, in der Gemeinde Calsbach gelegen.

1) Ein in der Niederwelte gelegenes Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 111, nebst Stallung und Backhaus; 2) Gebäude-Grundfläche, Hof und Garten, enthaltend 84 Ruthen, kölnischen Maaßes; 3) 2 Morgen 58 Ruthen Ackerland, ober dem Hofe; 4) 112 Ruthen Ackerland auf dem Holler; 5) 2 Morgen 53 Ruth. Ackerland im Kämpchen; 6) 2 Morgen 76 Ruthen Ackerland auf der Simonshöh; 7) 1 Morgen 77 Ruth.

Ackerland in der Schladen; 8) 7 Morgen 127 Ruthen Ackerland in der Hembolphs-Landwehr; 9) 97½ Ruthe Wiese in der Landwehr; 10) 80 Ruthen Wiese, die Teichswiese; 11) 64 Ruthen Wiese daselbst, unten; 12) 1 Morgen 58 Ruthen Wiese auf der Mainen; 13) 16 Ruthen Wiese daselbst; 14) 18 Ruth. Wiese, der Teich; 15) 70 Ruthen Wiese im Wellerbruch; 16) 48 Ruthen Wiese aufm Kämpchen; 17) 72 Ruthen Wiese, die Biegenbergswiese; 18) 89 Ruthen Schlagberg am Hofe; 19) 109 Ruthen Heidberg im Maasberge.

B. Immobilien in der Gemeinde Niedermüllenbach.

20) 5 Morgen 62 Ruthen Schlagholzbusch an der Bracke; 21) 2 Morgen 102 Ruthen Schlagholzbusch im Steinort.

C. Immobilien in der Gemeinde Obergimborn.

22) 1 Morgen 58 Ruthen Schlagholzbusch in der Bicke.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 23. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Ansuchen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Landwirths Johann [Forschbach], welcher zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem Wirthen Peter Hölzer zu Odenthal Domizil gewählt hat, sollen am Donnerstag den 28. April 1831, Vormittags 10 Uhr, in dem Audienzsaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts die unten beschriebenen, gegen die Schuldner Ehe- und Ackersleute Christian Kaazbach und Anna Maria Klein, zu Oberscheid in der Bürgermeisterei Odenthal wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus Nro. 452, angebaut an das Haus des J. H. Fischer, mit Ziegeln gedeckt, anhabend unten eine Küche und Wohnstube, oben eine Wohnstube und darüber den Speicher; der Kuhstall ist an das Haus angebaut; östlich vom Hause liegt eine mit Lit. A. bezeichnete, mit Stroh gedeckte und an das Haus des Fischer angebaute Scheune. Die sämmtlichen Gebäulichkeiten sind in Lehmfachwerk und Holz aufgeführt. 2) Hausfläche, Hof und Garten auf dem Scheid, haltend 1 Morgen 65 Ruthen. 3) Garten an dem Hofe, 86 Ruthen. 4) Land an dem Wieschen, 1 Morgen. 5) Land daselbst, 1 Morgen. 6) Land an dem Wieschen, 135 Ruthen. 7) Land aufm Langenfeld, 41 Ruthen. 8) Land daselbst, 41 Ruthen. 9) Land auf'm Eykampersfeld, 75 Ruthen. 10) Land daselbst, 1 Morgen. 11) Land daselbst, 1 Morgen 126 Ruthen. 12) Land in der Roßauen, 2 Morgen 26 Ruthen. 13) Wiesen an dem Land und Wege, 33 Ruthen, 14) Wiesen in der Roßauen, 27 Ruthen. 15) Wiesen daselbst, 56 Ruthen. 16) Niederwald in der Lußauen, 87 Ruthen. 17) Niederwald im Hulsenbusch, 1 Morgen. 18) Niederwald daselbst, 2 Morgen 142 Ruthen. 19) Niederwald in der Roßauen, 1 Morgen 42 Ruthen. 20) Niederwald daselbst, 1 Morgen. 21) Niederwald daselbst, 2 Morgen 100 Ruthen. 22) Niederwald im Scheidbusch, 1 Morgen 58 Ruthen. 23) Niederwald in der Irlen, 75 Ruthen. 24) Niederwald im Höschen, 75 Ruthen. 25) Niederwald aus dem Saamenbusch auf der Pistersheide, 60 Ruthen. Zusammen 24 Morgen kölnisch.

Die vorbeschriebenen Immobilien liegen in der Gemeinde Oberodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein, zu Oberscheid; sie bilden ein für sich bestehendes Ackergut, welches von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt wird. Das Erstgebot beträgt 500 Thaler Courant und die Grundsteuer 5 Thaler. 23 Sgr. 6 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Bensberg, den 2. Januar 1831. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) von Welse.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Waarenmaklers Herrn Johann Baptist Conette (welcher bei dem Bürgermeister Herrn Schumacher zu Stommeln Domizil wählt) als Gläubiger der, früher in Stommeln, jetzt in Frixheim, Bürgermeisterei Rettesheim wohnenden Ackersfrau Ursula Henk, Wittwe von Peter Engels, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln Nr. 4, in dessen Audienzlokal, Apostelnstraße Nro. 3 daselbst, am Freitag den 13. Mai l. J. 1831, Morgens 10 Uhr, nachstehende, der Schuldnerinn eigenthümlich zugehörige Immobilien öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Stück Ackerland von 3 Viertel Morgen, in der Lachen, anschießend mit einer langen Seite an Peter Büsdorf, mit einem Vorhaupt an Stephan Mück, benutzt von Hermann Hamacher. 2) Ein Stück Ackerland von einem Viertel Morgen, am Manstedter Weg, anschießend mit einer langen Seite an Winand Essee, Vorhaupt der Weg, benutzt von Winand Schulten. 3) Zwei Viertel Morgen Ackerland daselbst, anschießend mit einer langen Seite an Winand Schulten, Vorhaupt Wilhelm Kürten, ebenfalls von Winand Schulten benutzt. 4) Fünf Viertel Morgen Ackerland daselbst, anschießend mit einer langen Seite an Winand Schulten, Vorhaupt Wilhelm Kürten, benutzt von Winand Schulten. 5) Zwei Viertel Morgen Ackerland, am Poulheimer Pfade anschießend mit einer langen Seite an Friedrich Schmitz, Vorhaupt Wittwe Brohl, benutzt von Mathias Mück. 6) Zwei Viertel Morgen Ackerland am Eckummer Weg, anschießend mit einer langen Seite an Jakob Breitmahr, Vorhaupt der Weg, benutzt von Michel Mergel. 7) Zwei Viertel Morgen Ackerland im Plummersfeld, anschießend mit einer langen Seite an Franz Müller, Vorhaupt der Weg, benutzt von Johann Pesch. 8) Zwei und ein halber Morgen Ackerland am Rommerskircher Weg, anschießend mit einer langen Seite an Cornelius Kulewind, Vorhaupt Friedrich Schmitz, benutzt von Johann Essertz.

Sämmtliche Grundstücke liegen zu Stommeln und der Umgegend, Gemeinde gleichen Namens, Landkreis Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Stommeln für das Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 5 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf nachfolgende Erstgebote des Extrahenten: Auf das Stück Ackerland Nr. 1, 24 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nr. 2, 8 Thlr; auf das Stück Ackerland Nr. 3, 16 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nr. 4, 40 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nr. 5, 16 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nr. 6, 16 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nr. 7, 16 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nr. 8, 50 Thlr. Im Ganzen 186 Thlr.

Köln, den 29. Januar 1831. Der Friedensrichter, Schenk.

Auf Betreiben der hier wohnenden Rentnerinn Freifräulein Katharina von Solemacher, für welche bei dem Gerichtsvollzieher Herrn Kaspar Kniffler dahier Domizil gewählt ist, soll das gegen ihren Schuldner den hierselbst wohnenden Essigfabrikanten Herrn Johann Jakob Schmitz, als dessen Eigenthümer in gerichtlichen Beschlag genommene, hiernunten beschriebene Haus vor dem Königl. Friedensgericht, dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln am Rhein, in dessen Audienzlokal hier am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 14. des nächsten Monats April 1831, Vormittags 10 Uhr, auf das Erstgebot von 1500 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen im Regierungsbezirk, Kreis und Gemeinde Köln am Rhein, auf der Breitenstraße Nro. 52, bewohnt vom gemeldten Herrn Johann Jakob Schmitz, hat unten ein großes Vorhaus 3 Zimmer und eine Küche, einen durchs ganze Haus gehenden gewölbten Keller, hinter dem Hause einen Hof mit Hintergebäude, anhabend unten eine große Essigkammer, eine Küche und darunter einen kleinen Keller; oben hat dieses Hintergebäude 3 Zimmer und darüber einen Speicher, hinter demselben liegt der Garten; das Haupthaus hat auf dem ersten Stock 2 Zimmer zur Straße und 2 Zimmer nach dem Hofe zu, ein Zimmer in der Mitte, darüber zwei übereinander gehende Speicher, dann ein mit Leyen gedecktes Dach; das Haus ist mit Pütz- und Regenwasser versehen, von allen Seiten in Stein gebaut, außer einem Theil der Seitenmauer in Fachwänden, das Ganze hat einen Flächenraum von 24 Ruthen 30 Fuß und ist in der Boden- und Gebäudesteuer für dieses Jahr mit 16 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. angeschlagen.

Beilage zu Nro. 10 des Oeffentlichen Anzeigers.

Köln, Dinstag den 8. März 1831.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Peter Joseph Kriechel, Notar in Ahrweiler, Regierungsbezirk Koblenz wohnhaft, welcher für gegenwärtiges Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Notar Aleff in Rheinbach Domizil gewählt hat, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des Herrn Justizrathes Advokat-Anwalt beim Rheinischen Appellationshofe zu Köln, Herrn Jakob Lamberz, in Bonn wohnhaft, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale zu Rheinbach, am 15. des künftigen Monats Juni, Nachmittags 1 Uhr, die hier unten beschriebenen, gegen die Schuldner des besagten Notar Kriechel, namentlich 1) Maria Anna von Gruben, Rentnerinn, zu Köln wohnhaft; 2) den Herrn Franz Heinrich von Gruben, Fürstlich Solm-Braunfeldischen Regierungsrath, zu Braunfeld bei Wetzlar wohnhaft, und 3. die verstorbene Ernestina von Gruben, bei Lebzeiten Rentnerinn zu Gelsdorf, Kreis Ahrweiler wohnhaft, nunmehr derselben Intestat-Erben, a. die vorbesagte Maria Anna von Gruben, b. den vorgenannten Herrn Franz Heinrich von Gruben, c. den Herrn Clemens von Pein, Dom-Vikarius, wohnhaft zu Paderborn, d. Ferdinanda von Pein, und derselben Ehegemahl von Vincke, Accisen-Beamter, wohnhaft in Nittberg bei Lippstadt, Kreis Minden, e. Bernardina von Pein und derselben Ehegemahl den Herrn Justiz-Kommissar Holtgreven in Paderborn, f. Maria Anna von Pein, und derselben Ehegemahl, den Herrn Karl von Hartmann, wohnhaft in Borchen bei Paderborn, g. Walburga von Pein, Rentnerinn, wohnhaft in Paderborn, h. Catharina Freiinn von Dael, Wittwe des verstorbenen Baierischen Kämmerers und Stadtraths Ignaz Friedrich von Gruben, als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Karl von Gruben, i. Agneta Freiinn von Gruben, k. die Freifräulein Mathilde von Gruben, l. die Freifräulein Bertha von Gruben, alle zu München, im Königreich Baiern wohnhaft, und m. den Freiherrn Franz von Gruben, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Guttenberg, im Königreich Baiern,

am 6. Jenner jüngst in Beschlag genommenen zu Aldendorf, Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien, auf die erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. 164 Ruthen 20 Fuß Wiesen, gelegen unter dem Meckenheimer Weg, begrenzt von Johann Peter Fröhlich, Henrich Wald und Erben Johann Wingerden, alle von Gelsdorf, zu 96 Thaler. 2. 3 Morgen eine Ruthe 40 Fuß Wiese, gelegen daselbst, begrenzt von Everhard Schmitz, junior, und dem Flutgraben, schießend auf die Fräulein von Gruben und Carl Joseph Zingsheim, alle von Gelsdorf, zu 170 Thlr. 3. 2 Morgen 124 Ruthen 75 Fuß Wiese, gelegen daselbst, begrenzt von dem Wege von Meckenheim nach Gelsdorf einer- und anderseits von Fräulein von Gruben und Everhard Schmitz, junior, schießend auf einen Flutgraben und Godfried Assenmacher, alle von Gelsdorf, zu 170 Thlr. 4. 4 Morgen 31 Ruthen 45 Fuß Wiese, gelegen daselbst unter dem Meckenheimer Weg, begrenzt von der Gemarkung von Meckenheim und Peter Joseph Pützfeld von Ersdorf, schießend auf die Gemarkung Meckenheim und Peter Joseph Trommelschläger von Gelsdorf, zu 163 Thlr.; diese vier Grundstücke werden von Henrich Ruland, Müller und Henrich Schubach, Ackersmann von Meckenheim, pachtweise benutzt. 5. 4 Morgen 83 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen im Rottfeld, Grenzen Heinrich Kleinmann, Winand Kaiser, Heinrich Conradt und Anwinden, schießend auf Henrich Schmitz von Gelsdorf und Gerhard Lierz von Holzweiler, zu 160 Thlr. 6. 6 Morgen 179 Ruthen 65 Fuß Ackerland gelegen daselbst, Grenzen Winand Kaiser von Gelsdorf und Joseph Liers von Aldendorf, schießend auf Anwinden und Joseph Henrichs von Aldendorf, zu 230 Thlr.; diese beiden Stücke werden von Abel Müller von Gelsdorf als Pächter benutzt. 7. 3 Morgen 99 Ruthen 25 Fuß Ackerland, gelegen im Ruhrfelde, neben dem Weg von Meckenheim nach Gelsdorf und Anwinden, dann Henrich Kleinmann von Gelsdorf und Wittwe Best von Münchhausen, zu 150 Thlr., pachtweise benutzt von Johann Wilhelm Jungbecker zu Gelsdorf. 8. 6 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Burgweg, begrenzt von den Anwinden, schießend auf Erben Anton Adenauer von Aldendorf und Wittwe Anton Schmitz von Gelsdorf, zu 252 Thlr., pachtweise benutzt von Peter Joseph Simons zu Gelsdorf. 9. 7 Morgen 89 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen auf den Höchsten, Grenzen Henrich Conradt und Johann Peter Wilbert von Gelsdorf; Anwinden Jakob Bois von Aldendorf, Johann Kleinmann von Gelsdorf, Peter Joseph

Esser von Aldendorf, schießend auf Anwinden Winand Kaiser und Henrich Schmitz, beide von Gelsdorf, zu 296 Thlr., pachtweise benutzt von Mathias Müller von Gelsdorf. 10. 1 Morgen 51 Ruthen 25 Fuß Ackerland oberm Hohn, Grenzen: beiderseits Henrich Schmitz von Gelsdorf, schießend auf Anwinden und Everhard Schmitz von Gelsdorf, zu 36 Thlr., von Anton Kleinmann zu Gelsdorf pachtweise benutzt. 11. 26 Ruthen 35 Fuß Ackerland, gelegen im Rottfeld, Grenzen: Anwinden und Bahnflur der Gemeinde Gelsdorf, zu 2 Thlr. 12. 32 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen im Ruhrfeld, Grenzen: Anwinden und Bahnflur von Gelsdorf, zu 2 Thlr. 13. 22 Ruthen 65 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Burgweg, begränzt von der Bahnflur der Gemeinde Gelsdorf, Johann Schmitz von Liessem, Pastorat zu Gelsdorf und Johann Joseph Mertens zu Aldendorf, zu 2 Thlr. 14. 33 Ruthen 75 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Höchsten, begränzt von Andreas Schmitz zu Eckendorf, Wittwe Anton Schmitz zu Gelsdorf und der Bahnflur von Gelsdorf, zu 3 Thlr. 15. 43 Ruthen 25 Fuß Ackerland, gelegen oben dem Hohn, begrenzt von Peter Joseph Dreesen zu Aldendorf, und der Bahnflur von Gelsdorf, zu 2 Thlr. 16. 90 Ruthen 75 Fuß Ackerland, gelegen daselbst oben dem Hohn, begrenzt von Ernest Kerzmann von Gelsdorf zu beiden Seiten, zu 4 Thlr. Diese sechs letztern Stücke von 11 bis 16 werden von dem Herrn von Geyer benutzt.

Sämmtliche vorbeschriebene Grundstücke sind pro 1830 zu 24 Thlr. 3 Sgr. in der Grundsteuer veranschlagt, worüber der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Gemeinde Aldendorf, nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach, am 11. Februar 1831. Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag, den 15. März 1831.

Nro. 161. Annahme junger Leute zum Militair-Dienst auf Beförderung.

Ich habe unterm 12. Juni 1828 verordnet, daß nicht mehr junge Leute zum Dienst auf Beförderung angenommen werden sollen, so lange die Zahl der etatsmäßigen Porte-Epee-Fähnriche, mit Einschluß der darauf anzurechnenden überzähligen Sekonde-Lieutenants, bei einem Truppentheile erfüllt ist, will aber diese Bestimmung hierdurch bis auf anderweiten Befehl außer Kraft setzen und demnach die Annahme zum Dienst mit Aussicht auf die Beförderung in der Armee wieder unbeschränkt gestatten. Ich trage Ihnen auf, solches den Truppentheilen bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 8. Februar 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Kriegsminister von Hacke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 162. Unentgeltliche Ausfertigung der beim Militair-Aushebungsgeschäft vorzubringenden Reklamationen. B. 1794.

Die Ausfertigung der auf das Militair-Aushebungs-Geschäft Bezug habenden Befreiungs- oder Schonungs-Gesuche muß, wie allen Lokal-Behörden bekannt ist, unentgeldlich geschehen, und wir dürfen erwarten, daß diese Vorschrift überall gewissenhaft befolgt wird, zumal auch die Bürgermeister mit den erforderlichen gedruckten Schematen von uns unentgeldlich versehen werden. Wir finden uns jedoch veranlaßt, hierauf ausdrücklich aufmersam zu machen und die Bemerkung hinzuzufüge, daß jene Ausfertigungen dem Bedürfnisse der Betheiligten vollkommen genügen, daß daher auch denselben unter keinem Vorwande Abschriften aufgedrungen und dafür Copial-Gebühren verlangt werden dürfen.

Wir würden uns ungern genöthiget sehen, jede zu unserer Kenntniß gelangende Zuwiderhandlung dieser Art, nachdrücklich zu rügen und zu bestrafen.

Köln, den 5. März 1831.

Nro. 163. Quittungen über Militair-Pensionen. C. 2066.

Die bisher bestandene Vorschrift, wonach auf den Quittungen über Militair-Pensionen von der Ortsbehörde bescheinigt werden mußte:

„daß der von dem Pensionair angegebene Wohnort auch sein beständiger Aufenthaltsort sey"

ist höheren Orts dahin modifizirt worden, daß künftig auf den fraglichen Quittungen das Attest der Ortsbehörde:

„Leben und Aufenthalt des Pensionairs innerhalb der Preußischen Staaten wird hiermit bescheinigt,"

genügend ist, welches hiermit zur künftigen Beachtung bekannt gemacht wird.

Köln, den 12. März 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 164. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1830 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) " 17. " " " früher zu Düsseldorf jetzt zu Cleve;
3) " 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher zu Düsseldorf, jetzt zu Geldern;
4) " 1. Bataillons 17. Infanterie-Regiments, früher zu Wesel, jetzt zu Cleve;
5) " 2. Bataillons 17. Infanterie-Regiments, früher in Düsseldorf, jetzt zu Kaldenkirchen;
6) " Füsilier-Bataillons 17. Infanterie-Regiments, früher in Wesel, jetzt zu Gnadenthal;
7) " 5. Uhlanen-Regiments zu Düsseldorf.
8) " 8. Husaren-Regiments " "
9) " 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
10) " allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
11) der Depot-Magazin-Verwaltung zu Düsseldorf;
12) " Garnison-Verwaltung von Düsseldorf, Benrath, Kaiserswerth und Gräfrath;
13) des Artillerie-Depots zu Düsseldorf;
14) der Garnison-Kompagnie 16. Infanterie-Regiments zu Jülich;
15) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher zu Köln, jetzt in Düsseldorf;
16) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments, früher in Köln, jetzt in Düsseldorf;
17) der 7. Artillerie-Brigade zu Köln;
18) " Handwerks-Kompagnie dieser Brigade zu Deutz;
19) " Handwerks-Kompagnie 4. Artillerie-Brigade zu Deutz;
20) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten;
21) " 3. Bataillons desselben Regiments zu Geldern;
22) " Reserve Landwehr-Bataillons Nr. 35 zu Düsseldorf;
23) der Garnison-Verwaltung zu Wickrath;
24) " Depot-Magazin-Verwaltung zu Wickrath;
25) des Spezial-Lazareths zu Wickrath;

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 15. Mai 1831 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren, entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 15. Februar 1831.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

Nro. 165. Vermißte Person.

Der unten näher bezeichnete Kandidat der Theologie, Anton Giesekus aus Cromforth bei Ratingen, ist seit einigen Tagen von Deutz aus verschwunden. Ich ersuche einen Jeden, welcher über Leben oder Tod des Verschwundenen einige Nachrichten zu geben vermag, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 8. März 1831.

Der Königliche Ober-Prokurator, Hundrich.

Signalement. Namen: Anton Giesekus; Geburtsort: Cromforth bei Ratingen; Alter: 26 Jahre; Stand: Kandidat der Theologie; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 4

Zoll; Stirne: breit; Augen: blau; Augenbraunen: schwarzbraun: Nase: hoch und spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: breit; Zähne; gut; Bart: schwarzbraun; Haare: dito; Gesichtsform: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittelmäßig.

Derselbe war zur Zeit seines Verschwindens bekleidet mit einem tuchenen schwarzen Ueberrock und dito Beinkleidern, einer schwarzen kasimirnen Weste, einer weißen Halsbinde, einer schwarzen Kappe mit Schirm, Halbstiefeln und einem nesselnen Hemde, bezeichnet mit A. G. 6.

Die, wegen Aussetzung ihres Kindes beschuldigte, unten näher bezeichnete Sophia Windmüller aus Meckenheim hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe sorgfältigst vigiliren und im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Nro. 166. Steckbrief.

Köln, den 3. März 1831.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement der Sophia Windmüller.

Größe: circa 4 Fuß; Haare: schwarz; Nase: dick; Mund: breit; Statur: korpulent und plump.

Bekleidung. Ein kattunenes Kleid mit röthlichen und weißen Streifen, ein röthlich kattunener Mantel mit weißen Punkten, inwendig mit wollenem Zeuge von schwarzem Grunde und röthlichen Punkten gefüttert, und Schnürstiefel.

Der unten näher bezeichnete Hornist Joseph Schmitz ist am 19. Febr. d. J. von dem Füsilier-Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen. Nro. 167. Steckbrief.

Signalement. Der obengenannte Joseph Schmitz, ein Schlosser, ist aus Jülich im Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, dicke platte Nase, dicken Mund, ovales Kinn, gesunde Zähne, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: hat an der Stirn ein schwarzes Fleckchen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung nebst Dienst-Tuchhosen, und dergleichen Halsbinde, einer Dienstmütze, Hemde und Schuhen.

Coblenz, den 6. März 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Im Laufe des vorigen Monats sind unter andern Gegenständen gestohlen worden: Nro. 168. Diebstahl.
1) ein goldenes ausgearbeitetes Kreuz, oben mit zwei goldenen Kettchen, welche den unteren Theil festhalten, auf dessen innerer Seite der Name »Rüttgers« eingegraben ist; 2) ein goldener Ring mit einer Platte, in welcher die Buchstaben M. A. eingravirt sind; 3) ein dito von kleiner Qualität, inwendig mit den Buchstaben M. A. M. W. G.; 4) ein dito mit einem Plättchen versehen, in dessen innerer Seite sich die Buchstaben M. A. M. W. G. befinden; 5) drei Frauenhalstücher, eins von grüner Seide mit Frangen, ein roth seidenes mit einer roth und gelben Leiste, und ein aschgrau kattunenes. Ferner 6) 50 Ellen ¾ breites, ungebleichtes flachsleinen Tuch; 7) zwei wollene Spreiten von blauem Grunde mit gelben Sternen, einer schwarzen Figur und rothen Guirlande, eine ⅔ lang und ⅔ breit, die andere 1½ Elle lang und ⅔ breit; 8) ungefähr 15 Ellen ¾ breites Fabrikzeug, hellblau, gelb und braun karrirt; 9) zwei große rothe Umschlagtücher, mit modischen Guirlanden; 10) ein ähnliches, etwas kleineres Tuch, figurfarbig; 11) achtzehn Ellen 1⅜ breiten, roth und weiß karrirten Callicos; 12) 15 bis 18 desgleichen, blau und weiß gestreift; 13) ungefähr 10

Digitized by Google

Ellen desgleichen, braun und weiß; 14) ungefähr 11 Ellen dito, dunkelblau und hellblau gestreift; 15) ungefähr 15 Ellen, blau und weiß karrirt; 16) ungefähr 6 Ellen ¾ breites Fabrikzeug, halb blau, gelb und braun karrirt, etwas dunkler Farbe; 17) ein Taschentuch Henriette Sontag. Sodann 18) zwei hölzerne Pfeifenköpfe mit weißen Beschlägen; 19) ein porzellanener Pfeifenkopf mit ditto Beschlag; 20) eine schwarze, geriffte Tabaksdose; 21) fünf oder sechs mit Perlen gestrickte Geldbeutelchen, mit weißen Schlössern. Endlich am 6. d. M. aus einer hiesigen Wohnung: 22) ein fast neuer Mannsüberrock von olivenfarbigem Tuche, mit gewirkten, seidenen Knöpfen; 23) ein schwarz tuchener Frackrock mit schwarzen gewirkten Knöpfen, und 24) eine lange, schwarz-tuchene Hose.

Jeder, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 8. März 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 169. Diebstahl.

In der Nacht vom 8. auf den 9. März c. wurde zu Oberzissen beim Königl. Notar Herrn Queckenberg ein bedeutender Gelddiebstahl mit Einbruch verübt und außerdem gestohlen: 1. ein Paar goldene Ohrringe, verschiedenkantig geschliffen; 2. zwei breite goldene Trauringe, sogenannte Vexirringe, inwendig gravirt mit C. H. et P. Q. 1820; 3. ein kleiner goldener Ring mit einem Demantsteinchen; 4. ein ditto mit einem Vergißmeinnicht, woran eine Oeffnung zum Haardurchziehen; 5. ein geschliffener Ring, in zwei Theile zerlegbar; 6. ein Ring mit quer überlaufenden Streifchen, oben platt geschliffen.

Ich warne vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und ersuche sämmtliche Polizeibehörden für den Fall, daß ein verdächtiges Individuum sich in deren Besitze befinden möchte, dieses vorfahren und die gestohlenen Sachen in Beschlag nehmen zu lassen.

Koblenz, den 12. März 1831. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nro. 170. Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Wegen Nichtigkeit einer aufgenommenen Appellations-Urkunde ist der Gerichtsvollzieher Konrad Löhe zu Bensberg durch die Entscheidung des Königl. Landgerichts hierselbst vom 15. Januar c. auf einen Monat vom Amte suspendirt worden.

Köln, den 1. März 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 171. Besetzung der Armenschullehrerstelle zu Deutz.

Für die neu zu errichtende Armenschule in hiesiger Stadt wird ein fähiger Lehrer gesucht.

Diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, haben bei dem Unterzeichneten, innerhalb 14 Tagen, unter Einreichung ihrer Zeugnisse und einer Beschreibung ihres Lebenslaufes sich zu melden.

Das Einkommen der Lehrerstelle beträgt an fixer Besoldung 150 Thlr., und 15 Thlr. für Heizungskosten.

Sollte ein geeigneter katholischer Geistliche zur Uebernahme dieser Stelle sich bereitwillig finden, so kann demselben, mit Inbegriff des Honorars für die von ihm außer der Schulzeit zu verrichtenden kirchlichen Verrichtungen ein jährliches Einkommen von 300 Thlr. nebst freier Wohnung zugesichert werden.

Deutz, den 11. März 1831. Der Bürgermeister, Neuhöffer.

Nro. 172. Verkauf oder Zeitverpachtung.

Am Montag den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Parzellen:

1) Der zum Bellinghauserhof gehörige sogenannte Feldrain, ein Waldstück von 140 Ruthen, verpachtet an den Johann Bellinghausen um die Abgabe von 1 Rthlr. bis 31. Dezember 1831.

Digitized by Google

2) Der sogenannte Kiefernholzplatz, eine Ackerparzelle, zu Siegburg gelegen, haltend 1 Morgen 151 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 1. Jenner 1831 an den Joseph Brenner, um die Abgabe von 1 Thlr., wobei der Pächter die Steuer bezahlt hat.

3) Die bisher von dem Unterförster Vogel zu Altenrath benutzte Dienstländerei von Kirchschneiderhof, haltend 6 Morgen 38 Ruthen Preuß. bis zum 31. Dezember 1830, verpachtet an den genannten Unterförster Vogel.

4) Eine Parzelle vom Frohnhof zu Siegburg-Mülldorf, haltend 2 Morgen 20 Ruthen Preuß, verpachtet bis zum Jahre 1831 an den Tillmann Hupperich um die Abgabe von 1 Malter 14½ Viertel Roggen, wobei die Steuern zur Last des Pächters,

zum Verkaufe alternativ zur Zeitpacht meistbietend ausgestellt werden.

Königswinter, den 2. März 1831. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Nro. 173. Domainen-Verkauf.

Höherer Verfügung gemäß soll am Donnerstag den 7. April, Vormittags 11 Uhr, zu Mülheim in dem Gasthofe des Herrn Ersterer, zum goldenen Wagen genannt, der in der Bürgermeisterei Deutz, bei Vingst gelegene Domanial-Grembergerhof, bestehend in einem Wohnhause nebst Oekonomiegebäuden, und haltend

an Hausplatz und Hofraum	—	Morgen	111½	Ruthe	Kölnisch.
an Garten	1	„	76½	„	„
an Ackerland	99	„	123¾	„	„
an Wegen u. Unbrauchbarem	3	„	108¾	„	„
im Ganzen	105	Morgen	120½	Ruthe	Kölnisch
oder	131	Morgen	120½	Ruthe	Preußisch,

verpachtet an den Georg Statz auf neue, mit dem 1. Jänner 1829 angefangene und am letzten Dezember 1837 sich endigende Jahre, jedoch die wechselseitige Befugniß vorbehalten, von dem Vertrage mit Abfluß des dritten oder sechsten Jahres, also am letzten Dezember 1831 oder 1834 abzustehen, falls die Kündigung sechs Monate vorhergegangen ist, für die jährliche Pachtabgabe von 250 Thlr., worunter 82½ in Gold, nochmals öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Nähere Auskunft über das zu veräußernde Gut ist bei dem Königl. Rentamte in Bensberg einzuholen, wo auch die Kaufbedingungen schon vorläufig einzusehen sind.

Bensberg, den 1. März 1831. Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schulpfleger des Bezirks Gummersbach, Herr Oberpfarrer Forstmann daselbst, ist durch körperliche Beschwerden veranlaßt worden, diese seine Stelle niederzulegen und hat die nachgesuchte Entlassung, unter Anerkennung seiner Verdienste durch den ihm von des Königs Majestät Allergnädigst verliehenen rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten. Der Herr Superintendent Rohl, der bisher nur den Bezirk Homburg als Schulpfleger verwaltete, hat nunmehr die Schulpflege des ganzen Kreises Gummersbach übernommen, und an seiner Seite werden die Herren Pfarrer Erley zu Ründeroth, Stiefelhagen zu Gummersbach und Jüngst zu Wiehl die drei Schullehrer-Conferenz-Gesellschaften dieses Kreises leiten.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Hoffmann ist der bisherige Pfarrer zu Neukirchen-Hülchrath, Hubert Panzer, unterm 1. März c. zum Pfarrer in Niederaussem, Kreises Bergheim, und an die Stelle des versetzten Pfarrers Ringelkamp der bisherige Vikar zu Rüngsdorf, Johann Peter Effertz, unterm nämlichen Dato zum Hülfspfarrer in Remmenich, Kreises Euskirchen, ernannt worden.

Der Königliche Landgerichtsrath Herr Frech zu Koblenz ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Januar d. J. zum Justitiario des Königl Rheinischen Konsistorii und des Königl. Rheinischen Provinzial-Schul-Kollegii ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 11.

Köln, Dinstag den 15. März 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Hutfabrikanten Franz Mathias Wolff, welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem hierselbst wohnenden Gerichtsvollzieher Hauch Domizil wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 22. Juni laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, gegen den hier in Mülheim wohnenden Handelsmann und Wirthen Johann Georg Niedenhoff in Beschlag gelegten Immobilien, für das von dem betreibenden Theil gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Ein zu Mülheim am Rhein in der untern Freiheitsstraße, neben Johann Onkelbach und Gebrüder Bertoldi gelegenes, mit Nro. 330 bezeichnetes Haus, nebst Stallung, Hof und Garten, haltend an Flächenraum 34 Ruthen 60 Fuß. Erstgebot 2000 Thlr. Bezeichnetes Haus ist zweistöckig und so wie die Stallung in Stein erbaut, hat in der untern Etage 4 Zimmer, eine Backstube, Backofen und Küche; in der obern Etage 5 und auf dem Speicher 3 Zimmer; dasselbe ist ferner mit gewölbten Kellern, Speichern und mit einem gemeinschaftlichen Brunnen versehen, und wird vom Schuldner, von dem Schuster Karl Joseph Brückmann, dem Schreiner Wilhelm Biesenbach und dem Tagelöhner Peter Esser benutzt.

Die jährliche Grundsteuer betrug pro 1830 10 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., worüber die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Mülheim am Rhein, den 7. März 1831. Der Königl. Friedensrichter, Brewer.

Auf Anstehen des Verwaltungs-Raths der Schul- und Stiftungsfonds zu Köln, und auf Betreiben seines Rendanten des hierselbst wohnenden Herrn Christian Bochem, (wofür bei dem Herrn Advokat-Anwalt Haaß II. auf dem Malzbüchel in Köln Domizil gewählt wird), als Gläubiger des dahier wohnenden Kaufmanns Herrn Laurenz Jacob Rener, senior, soll vor dem Königl Friedensgerichte zu Köln Nro. I, in dessen Audienz-Lokal Sternengasse Nro. 25 daselbst, am Mittwoch den 20. April k. J. 1831. Nachmittags 3 Uhr, nachstehendes Haus mit Zubehör auf das Erstgebot des Gläubigers von 2000 Thaler Preuß. Courant öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt in der Martinsstraße Nro. 37 (alte Nro. 1967), oder oben Mauren, Stadt, Gemeinde und Kreis Köln, ist massiv aufgebaut, enthält frontwärts 5 Haus- und 1 Dachfenster, hat etwa 33 Fuß Breite und 46 Fuß Tiefe, mit Ausnahme eines Hinterbaues und Steinweges von etwa 36 Fuß Breite und 26 Fuß Tiefe; unterhalb dieser Gebäulichkeiten befinden sich 3 geräumige Keller, ferner eine geräumige Flur mit bleierner Pumpe auf Brunnenwasser, eine Küche mit bleierner Pumpe auf Regenwasser, nebst ein dazu gehöriger großer Speiseschrank und außerdem noch 3 Wohnstuben; der erste Stock enthält oberhalb dem Wohnhause 6 Zimmer, der zweite 3 Zimmer und einen Vorsöller; über dem ganzen Gebäude befinden sich 3 abgesonderte Bodenräume. — Der Hinterbau umfaßt 2 Pferdeställe zu 4 und 6 Pferden und eine Packstube; über ersteren sind die Böden und Kammern über der Packstube, aber 2 Zimmer befindlich, welche durch einen besonderen Gang mit dem obern Haupthause in Verbindung stehen, der Steinweg hat einen besonderen Ausgang, sowohl zur St. Albanskirche als zur Straße. Sämmtliche Immobilien werden vom Schuldner selbst bewohnt resp. benutzt, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln für das laufende Jahr 1830 zu einer Steuer von 19 Thlr. 6 Sgr. und 9 Pf. angeschlagen.

Die Kaufbedingungen und der Mutterrollen-Auszug sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 28. Dezember 1830. Der Königl. Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben der hier wohnenden Geschwister Wilhelm und Cornelius Badorf, ohne Gewerb, Magnus Badorf, Bierbrauer, der Eheleute Hermann Laurenz Weniger, Uhrmacher, und Apollonia Badorf, des Cornelius Mathias Badorf, Bierbrauer, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Wilhelm Joseph Badorf, alle Erben ihrer verstorbenen Mutter respektive Schwiegermutter der Frau Sibilla Badorf, Wittwe von Peter Badorf, welche sämmtlich in der Wohnung des Cornelius Badorf, zum englischen Garten, in der Apernstraße dahier, Domizil gewählt haben, Gläubiger des ebenwohl hier wohnenden Baumeisters Mathias Roß, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nr. 2, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal dahier am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 21. nächsten Monats April, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus, auf das Erstgebot von 400 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus, hier in der Stadt Köln am Rhein, in der Straße genannt unter Krahnenbäumen Nr. 49, überall in gutem Bauzustande, circa 70 Fuß lang und 28 Fuß breit, hat zwei gewölbte Keller, am Erdgeschoß sieben Zimmer eine Küche, auf dem ersten Stock 8 Zimmer, dann den Speicher; hinter dem Hause den Hof mit Bleichplatz, circa 33 Fuß lang 25 Fuß breit, woselbst sich eine mit mehrern Nachbaren gemeinschaftliche Pützpumpe und ein Abtritt befindet, links anstoßend einen Garten, 70 Fuß lang 22 Fuß breit. Das Ganze wird von Verschiedenen miethweise bewohnt und ist pro 1830 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 7 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 8. Januar 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben des hiesigen Handelsmannes Abraham Samuel, als extrahirender Gläubiger, gegen den Ackerer Johann Röhrig zu Dersseln, sollen folgende, dem genannten Schuldner zugehörige, in den Gemeinden Breidt und Hallberg, im hiesigen Gerichtsbezirk, im Siegkreise gelegenen Immobilien, nämlich:

I. In der Gemeinde Breidt.

A. Flur I., genannt Altenfeld.

1) 86 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Hartpützchen, zwischen Johann Scharrenbroch junior, Wilhelm Weber und Vorhäupter. Erstgebot 6 Thaler. 2) 90 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Hofstadtsfeld, zwischen Konrad Minz und Konrad Oberdörfler, zu 7 Thlr. 3) 51 Ruthen 20 Fuß Wald in den Rottsträuchen, zwischen Johann Dederich Röttchen und Johann Braun, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 4) 36 Ruthen Wald ebenfalls in den Rottsträuchen, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Konrad Klein, zu 1 Thlr.

B. Flur III., genannt Fummerschoß.

5) 81 Ruthen 80 Fuß Wiese, in der Ennersbacherswiese, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Margaretha Wacker, zu 5 Thlr.

C. Flur IV., genannt Geeberfeld.

6) 46 Ruthen 50 Fuß Ackerland, unten aufm Fuchsenberg, zwischen Wittwe Konrad und Gerhard Wacker, zu 5 Thlr. 15 Sgr. 7) 68 Ruthen 50 Fuß Ackerland, oben der Feldwiese, zwischen Johann Kühbacher, Johann Scharrenbroch und Peter Pohl, zu 5 Thlr. 8) 64 Ruthen 70 Fuß Ackerland, unter der Feldwiese, zwischen Heinrich Bröel und Gerhard Wacker, zu 5 Thlr. 9) 54 Ruthen 20 Fuß Wiese, am Breidersteeg, zwischen Heinrich Wilhelm Röttgen und Erben Peter Kröner, zu 3 Thlr. 10) 59 Ruthen 10 Fuß Wiese, unten am Breidersteeg, zwischen Heinrich Zimmermann und Erben Anton Klein, zu 4 Thlr. 11) 141 Ruthen 30 Fuß Wiese, in der Gerberwiese, zwischen Heinrich Bröl und Erben Anton Klein, zu 5 Thlr. 12) 102 Ruthen 50 Fuß Wald, oben im Müllenberg, zwischen Erben Anton Klein und Erben Wimar Oberheuser, 3 zu Thlr. 13) 26 Ruthen 80 Fuß Wald, unterm Kühlingsberg, zwischen Erben Anton Klein und Heinrich Zimmermann, zu 1 Thlr. 14) 38 Ruthen 40 Fuß Wald daselbst, zwischen Heinrich Zimmermann und Erben Anton Klein, zu 1 Thlr. 15) 99 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am Steinberge, zwischen Heinrich Zimmermann und Vorhäuptern, zu 5 Thlr. 16) 39 Ruthen 60 Fuß Wald, oben

im Frohnsiefen, zwischen Erben Anton Klein, Wilhelm Pütz und Vorhäuptern, zu 1 Thlr. 17) 75 Ruthen Ackerland, oben am Kirchwege, zwischen Johann Tillmann und Vorhäuptern, zu 8 Thlr. 15 Sgr. 18) 44 Ruthen 60 Fuß Ackerland, an der Pappelweide, zwischen Heinr. Wilh. Zimmermann und Wittwe Konrad Wacker, zu 5 Thlr.

D. Flur V., genannt Dorf-Geeber.

19) 49 Ruthen 20 Fuß Ackerland, in der Hühnerhütte, zwischen Heinrich Friz und Erben Anton Klein, zu 4 Thlr. 20) 114 Ruthen Ackerland am Schlüchen, zwischen Roland Sommerheußer und Heinrich Zimmermann, zu 18 Thlr. 21) 75 Ruthen 50 Fuß Ackerland, am Pfelfenhäckelchen, beiderseits zwischen Heinrich Bröl, zu 12 Thlr. 22) Ein im Dorfe Geber gelegenes, mit Nr. 8 bezeichnetes Wohnhaus, so wie eine daselbst mit Lit. A. bezeichnete Scheune, und ein ebenfalls da befindliches, mit Lit. B. bezeichnetes Backhaus. Das Haus ist circa 30 Fuß lang, 24 Fuß breit, zweistöckig, in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt, beim Eingange links die Küche, gegenüber Stube und Kammer, und rechts der Viehstall, so wie unter der Stube und Kammer der Keller, im ersten Stock beim Auftritt ein Söller, ober der Stube und Kammer 2 Zimmer, hierneben ein Staustall, und hierüber der Speicher. Die Scheune ist circa 28 Fuß lang 20 Fuß breit, in Fachwerk, theils mit Lehm theils mit Reiser und mit Stoh gedeckt. Das Backhaus ist circa 18 Fuß lang 15 Fuß breit, einstöckig, massiv in Stein gebaut und mit Streh gedeckt, unter und um diese Gebäude an Haus und Hofraum, so wie drei Parzellen an Garten haltend, alles dieß gelegen zwischen Roland Sommerheußer, Erben Wimar Oberheußer, Catharina Lohmar und eigenem Grund, zusammen 179 Ruthen 80 Fuß, zu 100 Thlr. 23) 10 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Dorfe Geber, zwischen Peter Klein und Erben Anton Klein, zu 1 Thlr. 24) 19 Ruthen Hofraum im Dorfe Geber, zwischen Roland Sommerheußer und Peter Pütz, zu 2 Thlr. 25) 19 Ruthen Garten im Werthbungert, zwischen Roland Sommerheußer und Erben Wimar Oberheußer, zu 2 Thlr. 26) 17 Ruthen 90 Fuß Garten, im Pielsgarten, zwischen Erben Wimar Oberheußer und Heinrich Friz, zu 1 Thlr. 27) 63 Ruthen Ackerland, am Steinberge, zwischen Erben Anton Klein beiderseits, zu 5 Thlr. 28) 1 Morgen 26 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Henferlande, zwischen Erben Anton Klein und Erben Wimar Oberheußer, zu 17 Thlr. 29) 103 Ruthen 10 Fuß Ackerland, aufm Henferland, zwischen Heinrich Friz und Roland Sommerheußer, zu 8 Thlr. 30) 32 Ruthen 50 Fuß Ackerland, aufm Henferlande, beiderseits zwischen Heinrich Bröl und Vorhäuptern, zu 1 Thlr. 31) 1 Morgen 59 Ruthen Ackerland hinterm Feldgarten, zwischen Erben Anton Klein und Roland Sommerheußer, zu 30 Thlr. 32) 46 Ruthen 70 Fuß Ackerland, im Feldgarten, zwischen Roland Sommerheußer und Katharina Lohmar, zu 7 Thlr. 33) 177 Ruthen 10 Fuß Ackerland, oben am Allgerterweg, zwischen Johann Heinrich Klein, Johann Offermann und Heinrich Friz, zu 24 Thlr. 34) 57 Ruthen 60 Fuß Ackerland, am Mühlenweg, zwischen Heinrich Bröl und Erben Anton Klein, zu 6 Thlr. 35) 72 Ruthen 30 Fuß Ackerland, am Mühlenweg, zwischen Peter Merten und Katharina Lohmar, zu 9 Thlr. 36) 73 Ruthen 70 Fuß Wald, unter dem Allgerterweg, zwischen Erben Wimar Oberheußer und Heinrich Friz, zu 2 Thlr. 37) 94 Ruthen Wald, am Hundssiefen, zwischen Heinrich Friz und Vorhäuptern, zu 3 Thlr. 38) 67 Ruthen 50 Fuß Wiese, die Drückgeswiese genannt, zwischen Heinrich Zimmermann und Roland Sommerheußer, zu 2 Thlr.

E. Flur VI., genannt Breidt.

39) 19 Ruthen 50 Fuß Garten, oben am Hofe, zwischen Erben Wilhelm Weber und Johann Scharrenbroch junior, zu 2 Thlr. 40) 63 Ruthen 50 Fuß Ackerland, auf der Pütze, zwischen Gerhard Wacker und Konrad Minz, zu 10 Thlr. 41) 1 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß Ackerland, auf der Pütze, zwischen Konrad und Peter Oberdörfter und Vorhäuptern, zu 30 Thlr. 42) 3 Ruthen 50 Fuß Hofraum, an der Straße, zwischen Erben Peter Fischer und Gerhard Wacker, zu 15 Thlr. 43) 65 Ruthen 20 Fuß Ackerland, oben auf der Furth, zwischen Heinrich Friz und Johann Rohrig junior, zu 8 Thlr. 44) 114 Ruthen 90 Fuß Ackerland, auf der Hülle, zwischen Heinrich Wilhelm Zimmermann, Peter Miebach und Vorhäupter, zu 8 Thlr. 45) 1 Morgen 48 Ruthen 10 Fuß Ackerland, hinten ober der Aggerwiese, zwischen Erben Anton Klein, Roland Sommerheußer und Vorhäupter, zu 30 Thlr. 46) 1 Morgen 19 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Dürrensiefen, zwischen Roland Sommerheußer und Heinrich Zimmermann und Vorhäupter, zu 20 Thaler.

F. Flur VII., genannt Weegermühle.

47) 120 Ruthen 90 Fuß Wald, unten im verbrannten Berg, zwischen Johann Scharrenbroch junior und Heinrich Wilhelm Bergfelder, zu 2 Thlr. 48) 60 Ruthen 30 Fuß Wald, an den Schluchten, zwischen Christian Weber und Johann Scharrenbroch senior, zu 1 Thlr. 49) 31 Ruthen Wald aufm Erlerstück, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Christian Weber, zu 10 Thlr. 50) 2 Morgen 79 Ruthen 60 Fuß Ackerland, daselbst aufm Nassenstück, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Erben Peter Krömer, zu 28 Thlr. 51) 28 Ruthen 30 Fuß Ackerland, daselbst aufm Nassenstück, zwischen Johann Scharrenbroch junior und Adolph Miebach, zu 1 Thlr. 52) 97 Ruthen 20 Fuß Ackerland, aufm Steinbüchel, zwischen Konrad Klein und Kaspar Klein, zu 5 Thaler. 53) 137 Ruthen 40 Fuß Ackerland, aufm Steinbüchel zwischen Erben Peter Fischer und Kaspar Klein, zu 8 Thlr. 20 Sgr. 54) 53 Ruthen Wald, unterm Steinbüchel, zwischen Erben Wilhelm Weber und Wittwe Konrad Wacker, zu 1 Thlr. 55) 91 Ruthen 40 Fuß Wald, unterm Steinbüchel, zwischen Peter Röhrig und Theodor Schönenberg, zu 1 Thlr. 56) 34 Ruthen 20 Fuß Wald, in der Ebelshart oder Eselsschlade, beiderseits zwischen Gerhard Wacker, zu 1 Thlr. 57) 153 Ruthen 80 Fuß Ackerland, oben auf dem Rölbergsfeld, zwischen Peter Roth und Johann Heister, zu 12 Thlr. 15 Sgr. 58) 72 Ruthen 10 Fuß Wald, unter auf dem Rölbergsfeld, zwischen Catharina Braun, Konrd Klein und Wittwe Konrad Wacker, zu 2 Thlr. 59) 36 Ruthen 50 Fuß Wald, aufm alten Felechen, beiderseits zwischen Johann Scharrenbroch senior und Vorhäupter, zu 15 Groschen. 60) 176 Ruthen 80 Fuß Wald, am Hohnesberge, zwischen Heinrich Zimmermann, Konrad Minz und Johann Wilhelm Oberdörster, zu 3 Thlr. 61) 67 Ruthen 80 Fuß Wald, an dem Düsterscheid, zwischen Wittwe Konrad Wacker und Erben Peter Müller, zu 1 Thlr. 62) 44 Ruthen 50 Fuß Wald, am Erlosiefen, zwischen Heinrich Adolph Klein und Gerhard Wacker, zu 10 Sgr. 63) 44 Ruthen 50 Fuß Wald, unter der großen Bitze, zwischen Johann Wiel, Christian Weber und Johann Dederich Röttgen, zu 1 Thlr. 64) 33 Ruthen 10 Fuß Wald, unter der großen Bitze, zwischen Johann Wiel und Christian Weber, zu 20 Sgr. 65) 33 Ruthen 30 Fuß Wald, unter der großen Bitze, beiderseits zwischen Joh. Scharrenbroch senior, zu 20 Sgr.

G. Flur VIII., genannt Dorf Deesem.

66) 38 Ruthen 20 Fuß Wald im verbrannten Berg, zwischen Johann Braun und Johann Wilhelm Oberdörster, zu 1 Thlr. 67) 76 Ruthen 70 Fuß Ackerland unten auf dem Höfchen, zwischen Caspar Klein und Johann Scharrenbroich junior, zu 6 Thlr. 68) 75 Ruthen 90 Fuß Ackerland unten auf dem Höfchen, zwischen Johann Scharrenbroich junior, Gertrud Vogel und Vorhäupter, zu 6 Thlr. 69) 14 Ruthen 10 Fuß Wald im Hüttsiefen, zwischen Erben Johann Meyer und Johann Wilhelm Oberdörster, zu 10 Sgr. 70) 69 Ruthen 80 Fuß Wald zwischen den zwei Siefen, zwischen Erben Peter Oberheußer und Johann Wilhelm Oberdörster, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 71) 49 Ruthen 80 Fuß Wald zwischen den zwei Siefen, zwischen Johann Scharrenbroich junior und Erben Peter Möller, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 72) 38 Ruthen 50 Fuß Wald, aufm Rauchenbüschknippen, zwischen Kath. Braun und Johann Scharrenbroch senior, zu 1 Thlr. 73) 109 Ruthen 90 Fuß Wald, im Rauchenbusch, zwischen Konrad Baujan und Erben Johann Meyer, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 74) 1 Morgen 127 Ruthen 30 Fuß Wald, im Stauchenbüsch, zwischen Heinrich Wilhelm Bergfelder, Johann Scharrenbroch senior und Christ Weber, zu 5 Thlr. 75) 1 Morgen 86 Ruthen Ackerland, im hintersten Felde, zwischen Peter Wacker, Konrad Feld und Joh. Scharrenbroch junior, zu 24 Thlr. 76) 60 Ruthen Ackerland, aufm untersten Siddel, zwischen Christ Weber und Johann Kühbacher, zu 5 Thlr. 15 Sgr. 77) 52 Ruthen Ackerland, aufm untersten Siddel, zwischen Johann Höngesberg, Katharina und Johann Braun und Konrad Baujan, zu 4 Thlr. 78) 155 Ruthen 80 Fuß Ackerland, aufm untersten Siddel, zwischen Peter und Heinrich Röttgen, zu 15 Thlr. 79) 112 Ruthen 10 Fuß Ackerland, aufm großen Hofe, zwischen Wilhelm und Christ Weber, zu 17 Thlr. 80) 1 Morgen 15 Ruthen 40 Fuß Ackerland, im Bärenthal, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Wilhelm Heister, zu 29 Thlr. 81) 89 Ruthen 60 Fuß Ackerland, im Bärenthal, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Peter Röttgen, zu 7 Thlr. 82) 142 Ruthen 10 Fuß Ackerland, auf der Höhe, zwischen Johann Kühbacher und Johann Scharrenbroch senior, zu 16 Thlr. 83) 155 Ruthen 40 Fuß Ackerland, auf der Höhe, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Christ Weber, zu 18 Thlr. 84) 48 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Höhe, zwischen Peter Röttgen und Johann Kühbacher, zu 8 Thlr. 85) 119 Ruthen 10 Fuß Ackerland, auf der Höhe, zwischen Johann Scharrenbroch senior, Wittwe Philipp Schifferer und

Wittwe Konrad Wacker, zu 14 Thlr. 86) 52 Ruthen Garten im Korfbungert, zwischen Dederich Schiffbeuer und Johann Scharrenbroch senior, zu 4 Thlr. 87) 175 Ruthen Ackerland, im Korfbungert, zwischen Dederich Schiffbeuer, Peter Röttgen, Katharina Braun, Johann Kuhbacher und Vorhäupter, zu 21 Thlr. 88) 115 Ruthen 60 Fuß Garten, im Korfbungert, zwischen Konrad Klein, Christ Weber und Vorhäupter zu 8 Thlr. 89) 33 Ruthen 90 Fuß Garten, im Hofgarten, zwischen Heinrich Röttgen und dem Fahrweg, zu 3 Thlr. 90) 9 Ruthen 70 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Dederich Schiffbeuer und Kaspar Klein, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 91) 11 Ruthen 80 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Kaspar Klein, Johann David und Erben Peter Kröner, zu 1 Thlr. 92) 61 Ruthen 30 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Konrad Klein und Johann Scharrenbroch senior, mit dem darauf stehenden Wohnhaus und Scheune, nämlich ein mit Nr. 42 bezeichnetes Haus, circa 44 Fuß lang und 30 Fuß breit, zweistöckig, beim Eingange die Küche, links Stube und Kammer, mit einem Keller unterm letztern, rechts eine Stube und einen Keller darunter, hiergegen Abendseits Pferde- und Kuhstall, aufm ersten Stock beim Aufgange ein Söller, dann 3 Zimmer, und hiergegen ein Straustall und hierüber ein Speicher, das Gebäude ist in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt, sodann eine mit Litt. A. bezeichnete Scheune, 36 Fuß lang, 24 Fuß breit mit dem Schoppen, theils in Lehm theils in Reiserfachwerk und mit Stroh gedeckt, zu 160 Thlr. 93) Die Hälfte eines bei dem Hause des Johann Scharrenbroch senior zu Dressem befindlichen Wasserbrunnen ohne Grundeigenthum, zu 2 Thlr. 94) Die Hälfte eines im Dorfe Dessem stehenden, mit Litt. C. bezeichneten, 20 Fuß langen, 16 Fuß breiten Backhauses, in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, ohne Grundeigenthum, welcher dem Johann Scharrenbroch senior gehört, zu 6 Thlr. 95) 36 Ruthen 90 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Johann Scharrenbroch senior, Konrad Baujan und Johann Wilh. Oberdörster, zu 3 Thlr. 96) 40 Ruthen 70 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Gerhard Wacker u. Peter Oberdörster, zu 4 Thlr. 97) 38 Ruthen 70 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Johann Röhrig selbst und Wittwe Peter Müller, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 98) 44 Ruthen Hofraum, im Dorfe Dessem zwischen Wittwe Peter Müller und Erben Peter Kröner, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 99) 18 Ruthen 10 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, beiderseits zwischen Wittwe Peter Müller, zu 1 Thlr. 100) 70 Ruthen 80 Fuß Garten, im Höfchesbungert, zwischen Wittwe Peter Müller und Erben Peter Kröner, zu 4 Thlr. 101) 8 Ruthen 50 Fuß Garten, im Siefenbungert, zwischen Johann Röhrig selbst und Wittwe Konrad Wacker, zu 15 Sgr. 102) 7 Ruthen 40 Fuß Wald, im Siefenbungert, zwischen Johann Röhrig selbst und Wittwe Konrad Wacker, zu 5 Sgr. 103) 14 Ruthen 20 Fuß Wald, im Siefenbungert, zwischen Johann Röhrig selbst und Wittwe Konrad Wacker, zu 5 Sgr. 104) 46 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Heidchen, zwischen Johann Scharrenbroch senior, Heinrich Adolph Klinck und Erben Wilhelm Weber, zu 4 Thlr. 105) 13 Ruthen 50 Fuß Wald, am Heidchen, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Heinrich Adolph Hinck, zu 10 Sgr. 106) 49 Ruthen Garten, im Höfchesgarten, zwischen Peter Oberheußer senior und Erben Pet. Kröner, zu 3 Thlr. 107) 78 Ruthen Ackerland, im Zeilenhof, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Johann Wacker, zu 8 Thlr.

Gemeinde Hallberg.

A. Flur 1., genannt Röllberg.

108) 107 Ruthen 70 Fuß Holzung, am weißen Stein, zwischen Johann Scharrenbroch junior, Heinr. Adolph Klinck und Erben Wilhelm Weber, zu 1 Thlr. 109) 68 Ruthen 30 Fuß Holzung, in der Düsterschladen, zwischen Johann Scharrenbroch junior und Peter Wiel, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 110) 68 Ruthen 40 Fuß Holzung, ober dem weißen Stein, zwischen Peter Oberdörster und Gerhard Wilhelm Wacker, zu 15 Sgr. 111) 45 Ruthen 70 Fuß Holzung, ober dem weißen Stein, zwischen Peter Oberdörster und Margaretha Wacker, zu 10 Thlr. 112) 23 Ruthen 20 Fuß Holzung, unter den Erlen, beiderseits zwischen Theodor Schiffbeuer, zu 20 Sgr. 113) 36 Ruthen 70 Fuß Holzung, unter den Erlen, zwischen Heinrich Adolph Klinck und Theodor Schiffbeuer, zu 15 Sgr. 114) 125 Ruthen 70 Fuß Holzung, vorn aufm Stöllberg, zwischen Johann Scharrenbroch junior und Wittwe Peter Olligschläger, zu 3 Thlr. 115) 21 Ruthen 90 Fuß Holzung, vorn aufm Stöllberg, zwischen Gerhard Wacker und Heinrich Adolph Klinck, zu 20 Sgr. 116) 122 Ruthen 40 Fuß Holzung, aufm Stöllberg, zwischen Wittwe Peter Olligschläger und Theodor Schönenberg, zu 2 Thlr. 117) 100 Ruthen 20 Fuß Holzung, aufm Stöllberg, zwischen Adolph Klinck, Johann

Röhrig junior und Vorhäupter, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 118) 19 Ruthen 90 Fuß Holzung, aufm Siöllberg, zwischen Gerhard Wacker und Johann Röhrig junior, zu 5 Sgr. 119) 46 Ruthen 20 Fuß Holzung, auf der Hohnhart, zwischen Adolph Klinck und Theodor Schiffbeuer, zu 20 Sgr. 120) 38 Ruthen 50 Fuß Holzung, auf der Nassen, zwischen Heinrich und Wilhelm Zimmermann, zu 10 Sgr.

B. Flur II., genannt Haferberg.

121) 27 Ruthen 40 Fuß Holzung, vorn im Ungerts, zwischen Erben Peter Hochheuser und Roland Sommerheußer, zu 15 Sgr. 122) 85 Ruthen 80 Fuß Holzung, vorn im Ungerts, zwischen Johann Müller und Erben Peter Hochheuser, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 123) 47 Ruthen 90 Fuß Holzung, im Ungerts, zwischen Roland Sommerheußer, Reiner Lagier und Vorhäupter, zu 20 Sgr. 124) 1 Morgen 37 Ruthen 60 Fuß Holzung, im Ungerts, zwischen Johann Peter und Wilhelm Klein, zu 1 Thlr. 20 Sgr.

C. Flur VI., genannt Halberg.

125) 127 Ruthen 30 Fuß Ackerland, hinterm Sandufer, zwischen Wittwe Johann Tillmann, Reiner Lagier und Peter Pütz, zu 15 Thlr. 126) 64 Ruthen 40 Fuß Holzung, im Geberbusch, zwischen Heinrich Zimmermann und Roland Sommerheußer, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 127) 45 Ruthen 20 Fuß Wiese, in der Gartenwiese, zwischen Gerhard Klein und Heinrich Bröl, zu 3 Thlr. 128) 72 Ruthen 70 Fuß Wiese, in der Gartenwiese, zwischen Peter Klein und Peter Merten, zu 4 Thlr.

Am Dinstag den 17. Mai des k. J. 1831, Morgens 9 Uhr, in dem gerichtlichen Amtslokal dahier öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien werden von dem Schuldner selbst wirthschaftlich benutzt und sind für das l. J. mit 17 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. besteuert.

Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingnisse liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Siegburg, den 20. Dezembre 1830. Der Friedensrichter, Engels.

Bekanntmachung.

Nachbenannte Ackerbesitzer: Johann Früh, wohnhaft zu Sechtem, Johann Brock zu Geilborf, Johann Gicht zu Bliesheim, Joseph Katterbach zu Lieblar, Christian Köln zu Keldenich, Johann Joseph Schmitz und Peter Joseph Schmitz ebendaselbst, haben mittelst einer bei der unterzeichneten Behörde am 29. v. M. eingegangenen Vorstellung, die unter ihrem aus Buschgrund bestehenden Oberflächeneigenthum abgelagerten Braunkohlen im Distrikt Bären bei Badorf, in der Bürgermeisterei Brühl, Landkreises Köln, in einer Feldesausdehnung von 1964 $^{56}/_{100}$ Quadrat-Lachter oder 3 Morgen 66 Ruthen 63 Fuß (86 Aren) in Konzession nachgesucht.

Dieses Feld soll nach der mit dem dreifachen Situations-Plan beigeleiteten Eingabe folgendermaßen begränzt seyn:

Gegen Norden: durch das Buschgrundeigenthum des Peter Berg und Severin May von Badorf;
Gegen Osten: durch das Grubenfeld der Braunkohlengrube St. Pantaleon;
Gegen Süden: durch das Grundeigenthum des Wilhelm Harf von Pingsdorf;
Gegen Westen: durch desgleichen der Erben Peter Klein von Badorf.

Die Bittsteller erbieten sich, das Grundrecht in Gemäßheit der Art. 6, 19 und 42 im Gesetz vom 21. April 1810 mit einer jährlichen fixen Rente von einem Sgr. pro Morgen abzulösen und außerdem alle durch ihren Bergwerksbetrieb entstehende Beschädigung der Oberfläche gesetzlich zu vergütigen.

Nach Vorschrift des gedachten Gesetzes und in Auftrag des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen lassen wir dieses Gesuch durch öffentlichen viermonatlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, zu Badorf, zu Sechtem, zu Geilborf, zu Lieblar und zu Keldenich, so wie auch durch Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Kölner Regierungs-Amtsblatts zur allgemeinen Kenntniß gelangen und erwarten die Erklärungen derer, welche dagegen Einspruch machen wollten, binnen obiger Verkündigungsfrist. Gegeben zu Düren, am 8. Februar 1831. Königl. Preuß. Berg-Amt.

Ich beehre mich, allen resp. Behörden, so wie dem Wohllöblichen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich als Feuerlöschspritzen- und Pumpenmacher und in mehreren Königl. Hochlöbl. Regierungsbezirken vom Jahr 1805 bis 1830 solche Arbeiten abgeliefert und dieselben zur Zufriedenheit mit Attesten belegen kann, auch dieselben von mehreren Sorten fertig, welche durch einen Bauknecht besichtigt werden können und zu billigen Preisen zu haben sind bei

Friedrich Scherf, Pumpen- und Spritzenmacher in Mülheim am Rhein.

Da der Neubau eines Schulhauses zu Wichterich in Kurzem beginnen soll, so dient allen hierzu lusthabenden Holzhändlern, Tischlern und Maurern zur Nachricht, sich bis zum ersten April c. beim Unterzeichneten zu melden, um den Kontrakt zu schließen.

Pennes, Bürgermeister von Wichterich.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag, den 22. März 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 174. Termin zur Einreichung der Reklamationen gegen Veranschlagung bei der Gewerbsteuer. C. 2204.

Als peremtorischen Termin, bis zu welchem die Reklamationen gegen die Veranlagung in der Gewerbsteuer für das laufende Jahr bei den Behörden eingereicht seyn müssen, bestimmen wir

den 1. Junius dieses Jahrs,

und ersuchen die Herren Landräthe, die bei ihnen eingegangenen und gehörig untersuchten Reklamationen am Schlusse jedes Monats mit Verzeichniß an uns einzureichen.

Köln, den 15. März 1831.

Nro. 175. Wiederauffindung eines Vermißten. B. 2439.

Der vermißte, im 11. Stück des Amtsblatts, sub Nr. 165 bezeichnete Kandidat der Theologie, Anton Giesekus aus Cromforth bei Ratingen, ist zu seinen Verwandten zurückgekehrt. Köln, den 21. März 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 176. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Bernhard Arnold ist am 26. Febr. d. J. von dem Königl. 28. Infanterie-Regiment aus der Kantonnirung zu Prüm desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Bernhard Arnold, aus Niederzissen im Kreise Ahrweiler gebürtig, ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 6 Strich groß, schlanker Statur, hat hellblonde Haare, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot nebst Zubehör, einer neuen Montirung, neuen tuchenen Dienstbosen nebst neuem Mantel, ledernen Handschuhen, Stiefeln und Hemde; auch trug er einen Säbel nebst Schild und Gehänge.

Coblenz, den 12. März 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 177. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Husar Johann Petry ist am 5. März d. J. von dem 9. Husaren-Regiment aus der Garnison Saarbrück desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments zu Saarbrück abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Johann Petry, aus Wallhausen im Kreise Kreuznach gebürtig, ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, schwarzen schwachen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und gesunde Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot, hellblauem Pelz mit gelben Schnüren, gelben Knöpfen und schwarzem Vorstoß, grautuchenen Reithosen, mit Leder besetzt, Stiefeln und Sporen, Säbel nebst Koppel und schwarzem Bandelierzeug.

Coblenz, den 16. März 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 178. Vermißte Person.

Seit 5 Wochen wird die Margaretha Efferoth, Ehefrau des Schneiders Heinrich Miebach zu Ittenbach, Bürgermeisterei Königswinter, vermißt. Indem ich ihre Personbeschreibung hierunten bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, der über Leben oder Tod der Vermißten Nachricht geben kann, solche dem Unterzeichneten oder dem Herrn Bürgermeister zu Königswinter mitzutheilen,

Bonn, den 12. März 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Alter: 32 Jahre; Größe: mittel; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; besondere Kennzeichen: einige Pockennarben im Gesicht. Führt an Bekleidung bei sich: 3 Hemden ohne Zeichen, wovon der obere Theil flächsern und der untere Theil wergen ist; ein Paar hellblau wollene Strümpfe: ein Paar Schuhe ohne Riemen, von Rindleder, mit Nägel; ein blaues und weißes Unterkleid, mit kurzen Aermeln, von wergen Tuch; ein blau und grün gestreiftes baumwollenes Kleidchen, mit kurzen Aermeln; ein schwarz blau wollen tuchenes Kleid, mit langen Aermeln; ein roth und weiß geblümtes Halstuch von Katun; zwei weiße und eine röthliche Haube; ein tombackenes Halskreuz, ohne Zeichen; einen silbernen Trauring, ohne Zeichen.

Nro. 179. Steckbrief.

Dem unten signalisirten Tischler Peter Rembold aus Overath, im Kreise Mülheim, welcher schon mehrere Male wegen verübter Diebstähle und anderer Vergehen vom Königl. Landgerichte zu Köln zu Gefängnißstrafen und zuletzt vom hiesigen Königl. Assisenhofe unterm 25. Februar c. zu einem fünfjährigen Gefängnisse verurtheilt und zugleich während 10 Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt worden war, ist es gelungen, auf dem Transporte zur Strafanstalt zu Trier, am 14. d. M. unweit Roetgen, im Kreise Montjoie, den ihn begleitenden Gens'darmen zu entspringen.

Die betreffenden Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf dieses, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Individuum ein wachsames Auge zu haben, dasselbe im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Aachen, den 17. März 1831. Der Königl. Ober-Prokurator.

Signalement. Alter: 28 Jahr; Größe: 5½ Fuß; Haare und Augenbraunen: schwarzbraun; Stirn: breit; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzbraun; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt.

Bekleidung. Blaue Tuchjacke, olivenfarbige Tuchweste, graue leinene Hosen, pferdehaarne Mütze, rothes Halstuch.

Nro. 180. Steckbrief.

Am 16., 17. und 18 vorigen Monats wurden in Iserlohn mehrere gewaltsame Diebstähle mit großer Frechheit begangen; es gelang, den Aufenthalt der Diebe zu ermitteln, diese aber entsprangen, jedoch unter Zurücklassung eines großen Theils der in Iserlohn gestohlenen und einiger andern Effekten, deren Eigenthümer noch nicht ermittelt worden.

Dieser Diebstähle verdächtig sind der mehrfach gestrafte und durch Steckbriefe verfolgte Schreinergeselle Christoph Wetzel und sein Begleiter Johann Müller, welche beide in der

Nacht vom 9. auf den 10. vorigen Monats aus den Gefängnissen des Churfürstlich-Hessischen Justizamts zu Spangenberg entsprungen sind.

Indem wir hierunten die Signalements der Verdächtigen und das Verzeichniß der noch fehlenden, zu Iserlohn gestohlenen und derjenigen zurückgelassenen Sachen, deren Eigenthümer noch nicht ermittelt worden, mittheilen, ersuchen wir, auf die genannten beiden Individuen und die gestohlenen Sachen ein wachsames Auge zu haben und dieselben im Entdeckungsfalle an uns abzuliefern; auch fordern wir die Eigenthümer der sub II bezeichneten Sachen auf, sich dieserhalb bei uns oder ihrer nächsten Polizeibehörde zu melden.

Hamm, den 15. März 1831. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement des Christoph Wetzel.

Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau und klein; Nase: lang und spitz; Mund: klein; Kinn: spitz; Zähne: gesund; Bart: blond; Statur: schlank; Größe: etwa 5 Fuß 6 Zoll; Alter: 23 Jahr; Geburtsort: Breitenbach; Gewerbe: Schreiner. Kleidung: Ein brauner Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, weißlichte Weste, schwarz-seidenes Halstuch, weißleinene Pantalons und Schuhe.

Signalement des Johannes Müller.

Haare: hellblond, (ins weißliche); Gesicht: lang und schmal; Gesichtsfarbe: gesund; Nase: lang und spitz; Zähne: schlecht; Kinn: spitz; Statur: schlank; Größe: etwa 5 Fuß 6 Zoll; Alter: 26 Jahr; Geburtsort: Pfiese. Besonderes Kennzeichen: Derselbe hat an einem Bein eine Narbe, etwa eine Hand groß. Kleidung: Eine Mütze von blauem Tuch mit Schild und rothen Streifen, auch Hess. National-Kokarde, Kamisol und Pantalons von dunkelgrünem Tuche, Kittel von hellblauem Leinen mit Frisur, Stiefeln oder Schuhe, führt ein Gesindebuch bei sich, nach welchem er unter andern zu Spangenberg gedient hat.

Verzeichniß I.

der noch fehlenden, zu Iserlohn gestohlenen Sachen.

1) Ein meerschaumener Pfeifenkopf mit Silberbeschlag, nämlich ein Oelkopf mit kurzem Halse, woran die hintere Pfeife zerbrochen war; 2) eine schwarze Hose; 3) ein Paar fast noch neu vorgeschuhte, mit Nägel beschlagen und Hufeisen, auf zwei Füße gemachte Halbstiefel; 4) ein Paar fast neue Frauenzimmerschuhe von Kalbleder; 5) ein Indienne-Halstuch von braunem Grund mit hellen Farben gestreift; 6) ein Paar weiße, wollene, noch ziemlich neue kurze Strümpfe; 7) ein Paar noch kürzlich vorgeschuhte lange Stiefel mit graden Spitzen; 8) ein noch neuer, brauner tuchener Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, an den Seiten mit Klappen und Taschen, mit Futterkattun gefüttert; 9) ein weißes Halstuch; 10) eine weiße Brustweste von Picket mit kleinen rothen Blümchen, ohne Knöpfe; 11) ein seidener Hut auf Pappe gezogen, mit weißer Seide gefüttert und schwarzem Lederansatz, noch ziemlich neu; 12) eine, noch ziemlich neue blaue Kappe mit lackirtem 4eckigem Schirm; 13) ein weiß und roth gestreiftes Halstuch und ein gelbes blau gestreiftes Halstuch; 14) eine gelbe schwarz und blau gestreifte Weste mit Perlemutterknöpfen und Futter von grauer Leinwand; 15) eine Pfeife mit Schlauch und hornenem Rohr mit weißem Porzellankopf, mit dem Buchstaben F, unten am Kopf mit einem vergoldeten Kränzchen, schwarzem zinnernem Abguß und schwarzen Quasten; 16) ein schwarz-tuchener Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, welche mit Seide überzogen und ledernem Rand eingefaßt und mit gelben Oesen versehen sind. Diese Knöpfe sind später eingesetzt und durch das Tuch genäht. Der Rock ist mit grünem geköppertem Futterkattun gefüttert, in den Aermeln aber mit gelbem dito Futter versehen. Die Aufschläge sind inwendig mit schwarzem Leder besetzt und ist um den Leib inwendig im Rock ein Streifen von schwarzem Leder gesetzt; 17) eine graue blau-melirte Tuchhose; 18) eine zweigehäusige silberne französische Taschenuhr; das auswendige Gehäuse ist von Schildkröte mit silbernen Stiften und schon gesprungen, auch oben am Rande gelöthet. Zifferblatt und Werk ist gezeichnet Breguet à Paris; 19) ein weißes Taschentuch I. A. F. gezeich,

net; 20) ein Halstuch mit blauen, rothen, grauen und mehreren Streifen; 21) ein Paar alte Pantoffelschuhe die etwas schief getreten sind; 22) eine gelblich weiße Tuchhose; 23) ein stahlener Geldbeutel; 24) ein Perspektiv.

Verzeichniß II.

derjenigen von den Dieben zurückgelassenen Sachen, deren Eigenthümer noch nicht ermittelt worden.

1) Eine alte grüne Tuchhose; 2) ein blauer Kittel, Hess. Façon; 3) ein Hut; 4) eine Kappe; 5) ein Pfeifenkopf; 6) eine platte Flasche; 7) ein bunter und ein halbes weißes Halstuch; 8) ein Spiegel; 9) ein Stock mit einer eisernen Spitze; 10) ein Paar Handschuhe.

Nro. 181. Besetzung der Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Lichtenberg.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Lichtenberg, im Kreise Waldbroel, ist erledigt.

Die jährlichen Einkünfte bestehen:

a. Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
b. Entschädigung für Wohnung und Garten	15	"	22	"	6	"
c. Schulgeld von bemittelten Kindern, circa	60	"	—	"	—	"
d. Für Unterricht armer Kinder	13	"	—	"	—	"
e. Heizung des Schulzimmers	13	"	3	"	9	"
Summa	167	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.

Das ganze Einkommen wird bei der Kommunalkasse in Empfang genommen

Diejenigen Schulamts-Kandidaten welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, und die gehörige Qualifikation haben, wollen sich, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Buchholz zu Dattenfeld und dem hiesigen Schulvorstande melden.

Holpe, den 15. März 1831.

Der Bürgermeister von Mordbach, Schlösser.

Nro. 182. Verkauf der Zeitverpachtung.

Am Montag den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels dahier nachstehende Parzellen:

1) Der zum Bellingbauserhof gehörige sogenannte Feldrain, ein Waldstück von 140 Ruthen, verpachtet an den Johann Bellingbausen um die Abgabe von 1 Rthlr. bis 31. Dezember 1831.

2) Der sogenannte Kiefernholzplatz, eine Ackerparzelle, zu Siegburg gelegen, haltend 1 Morgen 151 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 1. Jenner 1831 an den Joseph Brenner um die Abgabe von 1 Thlr., wobei der Pächter die Steuer bezahlt hat.

3) Die bisher von dem Unterförster Vogel zu Altenrath benutzte Dienstländerei von Kirchscheiderhof, haltend 6 Morgen 38 Ruthen Preuß. bis zum 31. Dezember 1830 verpachtet an den genannten Unterförster Vogel.

4) Eine Parzelle vom Frohnhof zu Siegburg-Müldorf, haltend 2 Morgen 20 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum Jahre 1831 an den Tillmann Hupperich um die Abgabe von 1 Malter 14½ Viertel Roggen, wobei die Steuern zur Last des Pächters,

zum Verkaufe alternativ zur Zeitpacht meistbietend ausgestellt werden.

Königswinter, den 2. März 1831. Der Königl. Domainenrath, Schäfer.

Nro. 183. Domainen-Verkauf.

Höherer Verfügung gemäß soll am Donnerstag den 7. April, Vormittags 11 Uhr, zu Mülheim in dem Gasthofe des Herrn Esterer, zum goldnen Wagen genannt, der in der Bürgermeisterei Deutz, bei Vingst gelegene Domanial-Grembergerhof, bestehend in einem Wohnhause nebst Oekonomiegebäuden, und haltend

an Hausplatz und Hofraum	—	Morgen	111½	Ruthen	köln.
„ Garten	1	„	76½	„	„
„ Ackerland	99	„	123¾	„	„
„ Wegen und Unbrauchbarem	3	„	108¾	„	„
im Ganzen	105	„	120½	„	„

oder 131 Morgen 120½ Ruthen Preußisch,

verpachtet an den Georg Statz auf neun, mit dem 1. Jänner 1829 angefangene und am letztem Dezember 1837 sich endigende Jahre, jedoch die wechselseitige Befugniß vorbehalten, von dem Vertrage mit Abfluß des dritten oder sechsten Jahres, also am letzten Dezember 1831 oder 1834 abzustehen, falls die Kündigung sechs Monate vorhergegangen ist, für die jährliche Pachtabgabe von 250 Thlr., worunter 82½ Thlr. in Gold, nochmals öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Nähere Auskunft über das zu veräußernde Gut ist bei dem Königl. Rentamte zu Bensberg einzuholen, wo auch die Kaufbedingungen schon vorläufig einzusehen sind.

Bensberg, den 1. März 1831. Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Vermischte Nachrichten.

Ein katholischer Priester, der nicht genannt seyn will, hat der Armen-Verwaltung zu Bonn, Behufs Errichtung einer Stiftung, woraus ein bedürftiger und fleißiger Schüler des dortigen Gymnasiums jährlich eine Spende von 30 Rthlr. und der Rest der Armenschule zufließen soll, eine Schenkung von 384 Rthlr. 15 Sgr., nebst einem Hause und 11 Grundstücken zu einem Abschätzungswerthe von 412 Rthlr. gemacht, welche Schenkung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben bei Gelegenheit des dießjährigen Krönungs- und Ordens-Festes dem katholischen Schullehrer Moll zu Rheidt im Siegkreise, der seit dem 16. September v. J. 50 Jahre im Amte steht, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Dem vormaligen Assistenten Müller ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Stelle des Steuer- und Gemeinde-Empfängers in der Bürgermeisterei Poppelsdorf provisorisch übertragen und demselben bei dem Einverständniß des Gemeinderaths der Bürgermeisterei nachgelassen worden, vorläufig und bis auf Widerruf, seinen Wohnsitz in Bonn nehmen zu dürfen.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Februar 1831.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	24	4	2	22	3	2	19	2	2	21	11
	Roggen	2	9	5	2	6	8	2	8	11	2	8	4
	Gerste	1	9	4	1	9	—	1	9	2	1	9	2
	Hafer	—	21	4	—	22	3	—	20	8	—	21	5
	Weitzenmehl	5	—	—	4	29	—	3	28	—	4	19	—
	Roggenmehl	4	6	—	3	1	6	2	15	—	3	7	6
	Bohnen	3	20	—	3	7	9	3	6	—	3	11	3
	Erbsen	2	15	—	2	19	6	2	—	—	2	11	6
	Linsen	2	20	—	2	19	—	2	6	—	2	15	—
	Graupen	4	20	—	3	12	8	3	—	—	3	20	11
	Grütze	4	8	—	2	18	3	2	18	—	3	4	9
	Erdäpfel	—	18	—	—	14	2	—	15	4	—	15	10
pro Pf.	Rindfleisch	—	3	6	—	2	8	—	2	6	—	2	11
	Brod	—	—	9 1/2	—	—	9 1/2	—	—	9	—	—	9 1/2
	Butter	—	6	—	—	6	—	—	5	6	—	5	10
pro Q.	Bier	—	1	6	—	1	5	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	7	—	—	7	—	—	5	—	—	6	4
Der Centner Heu		—	22	—	—	23	—	—	25	6	—	23	6
Das Schock Stroh		6	21	—	6	27	3	7	12	—	7	—	1

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 22. März 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Succursal-Kirche von Flamersheim und auf Betreiben ihres Rendanten des Herrn Ferdinant Gammersbach, Kreis-Sekretär, wohnhaft zu Rheinbach, sollen vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale zu Münstereiffel, am 13. des künftigen Monats Juli, Nachmittags 1 Uhr, die hier unten beschriebenen, gegen den zu Flamersheim wohnenden Krämer Christian Lohmar, für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Preißer gezeugten noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Mathias, Joseph, Barbara, Johann und Peter Lohmar am 28. Januar j. in Beschlag genommenen Immobilien, auf die bei jedem Stück erklärten Ersigebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien liegen in den Gemeinden Flamersheim, Cuchenheim und Palmersheim, Kreis Rheinbach, und werden von den Schuldnern selbst benutzt.

1) Eine Wohnbehausung zu Flamersheim, auf der Horchheimerstraße gelegen, mit Hof, Stallung und Scheune, sammt Garten und Waldgerechtigkeit aufm Flamersheimer Erbenwalde, mit Nr. 51 bezeichnet, neben Theodor Wachendorf und Peter Römer, hält an Flächenraum 2 Pinten 4 Ruthen 11 Fuß; das Haus ist einstöckig, von Holz und Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt und mit einem Einfahrtsthor versehen, hat im Erdgeschosse einen Brunnen, Hausflur, Küche und drei Wohnzimmer, über demselben mehrere Wohnzimmer und einen Speicher, Scheune und Stallung sind ebenfalls von Holz und Lehm gebaut nnd mit Dachziegeln gedeckt. Ersigebot 400 Thaler.

Im Bahn von Flamersheim.

2) 2 Pinten Garten auf der Leimkuhle, neben Andreas Kolvenbach und Matthias Lohmar, zu 10 Thl. 3) 1 Pinte 1 Ruthe 11 Fuß Garten, in der Kastenholzergasse, neben Erben Johann Fuß und Erben Chr. Burscheidt, zu 6 Thlr. 4) 3 Pinten 3 Ruthen Ackerland hinter der Leimkuhle, neben Mathias Lohmar und Joseph Lohmar, zu 12 Thlr. 5) 2 Viertel idem im Mühlenfeld, neben Johann Lohmar und Mathias Lohmar, zu 40 Thlr. 6) 1 Viertel idem am Kastenholzer Pfad, neben Johann Lohmar und Mathias Lohmar zu 15 Thlr. 7) 2 Viertel 1 Ruthe idem im Broich, neben Johann Kastenholz und Adolph Merzbach, zu 20 Thlr. 8) 1 Viertel idem auf der Reihfuhr, neben Mathias Lohmar und Barbara Lohmar, zu 12 Thlr. 9) 1 Viertel 6 Ruthen idem daselbst, neben Wittwe Johann Schmitz und Mathias Lohmar, zu 15 Thlr. 10) 1 Viertel 6 Ruthen idem auf der Steinkaule, neben Wittwe Johann Schmitz und Mathias Lohmar, zu 12 Thlr. 11) 1 Viertel 2 Ruthen am Krumelsbusch, neben Lorenz Schäfer und Hubert Schnitzler, zu 8 Thlr. 12) 2 Pinten 8 Ruthen 10 Fuß idem daselbst, neben Johann Peter Schäfer und Christian Bulig, zu 5 Thlr. 13) 5 Pinten 1 Ruthe idem an der Eselsmaar, neben Lambert Bollig und Joseph Lohmar, zu 10 Thlr. 14) 3 Pinten 8 Ruthen 10 Fuß daselbst am Buschberg, neben Wittwe Balthasar Flinck und Anton Schäfer, zu 6 Thlr. 15) 1 Viertel idem auf die Burg 40, neben Gabriel Flinck und Wittwe Büdgenbach, zu 8 Thlr. 16) 1 Viertel idem auf dem obersten Krabenacker, neben Herrn Pastor und Barbara Lohmar, zu 8 Thlr. 17) 3 Pinten 8 Ruthen 14 Fuß idem am untersten Krabenacker, neben Wittwe Wilhelm Jansen und Franz Wilhelm Kolvenbach, zu 8 Thlr. 18) 2 Pinten 1 Ruthe 7 Fuß idem am Bohnengraben, neben Werner Nettersheim und Everhard Flinck, zu 8 Thlr. 19) 3 Pinten 3 Ruthen idem oben im Pützfeld, neben Wilhelm Jansen und Wittwe Johann Schmitz, zu 8 Thlr. 20) 6 Pinten idem auf dem Gring, neben Johann Flinck und Barbara Lohmar, zu 6 Thlr. 21) 2 Viertel 2 Pinten an der Maar, neben Engelbert Bergerhausen und Hubert Schnitzler, zu 40 Thlr.

Wiesen.

22) 3 Pinten 7 Ruthen 7 Fuß in den Pescherbenden, neben Wilhelm Blankenheim und Andreas Kessel, zu 20 Thlr. 23) 5 Pinten 3 Ruthen auf der Steinkaule, neben Hubert Uebach und Winand Mohlberg, zu 10 Thlr. 24) 1 Viertel in den Salmenbenden, neben Wilhelm Jansen und Wittwe Wilhelm Flinck, zu 10 Thlr. 25) 2 Pinten 4 Ruthen 9 Fuß daselbst, neben Wilhelm Jansen und Balthasar Flinck, zu 5 Thl.

Im Bahn von Cuchenheim.

26) 1 Viertel Morgen Ackerland unweit der Maar, schließend auf den Graben, neben Hubert Jonas und Margaretha Lohmar, zu 15 Thlr.

Im Bahn von Palmersheim.

27) 3 Viertel 1 Pinte Ackerland auf dem Berg an der Bielenmaar, neben Peter Joseph Euenheim und Joseph Lohmar, zu 50 Thlr. 28) 6 Pinten am Palmersheimer Buschberg, neben Andreas Thomas und Wittwe Bung, zu 20 Thlr.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1830 zu 6 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, worüber der vollständige Auszug aus den Grundsteuermutterrollen der Gemeinde Flamersheim, Cuchenheim und Palmersheim auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen, wo auch die Kaufbedingungen einzusehen sind.

Rheinbach, am 4. März 1831.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Anstehen von Jakob Joseph Feist, Kaufmann, wohnhaft zu Bingen, soll das gegen den Schuldner Joseph Kirschenbach, Schreiner, und dessen Ehefrau Eva geb. Liermann, so wie gegen den Drittbesitzer Herz Anschel, Handelsmann, alle wohnhaft zu Bonn, in Beschlag gelegte, hiernach verzeichnete Wohnhaus, nebst Appartinenzien Dinstag den 24. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungslokal des Königl. Friedensgerichts Nro. 1 zu Bonn, öffentlich veräußert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Wohnhaus ist in der Stadt Bonn, Landräthlicher Kreis gleichen Namens, auf der Josephsstraße am Josephsthor belegen, mit Nro. 766 bezeichnet und wird von dem Hause des Spezereihändlers Liessem und dem Schlachthausgäßchen begränzt; das Haus ist vierstöckig, hat einen Keller, Speicher, Hofraum und Schoppen, sodann im Erdgeschoß straßenwärts die gewöhnliche Eingangsthüre; dasselbe hat ferner auf dem ersten Stock 4 Fenster, auf dem zweiten und dritten Stock 5 Fenster, zur linken Seite des Hauses auf dem obern Stock befinden sich 4 Fenster und auf dem zweiten Stock 2 Fenster, welche die Aussicht auf den Rhein gewähren.

Das besagte Haus, welches aus Stein erbaut, mit Dachziegeln und Schiefer gedeckt, ist 30 Fuß breit und 50 Fuß lang, der hinter dem Hause belegene Hof aus welchem eine Thüre in das Schlachthausgäßchen führt, ist 30 Fuß breit und 48 Fuß lang. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von $^3/_{10}$ Morgen ein, und wird von Herz Anschel als Drittbesitzer bewohnt und benutzt. Erstgebot des Extrahenten 800 Thaler. Das erwähnte Haus ist für das Jahr 1830 mit 14 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Steuern belastet, worüber der Steuerauszug mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier eingesehen werden können.

Bonn, am 5. Februar 1831.

Der Friedensrichter, Scherer.

Bekanntmachungen.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir unterm 19. Februar 1831 von dem Hohen Ministerio des Innern, ein Patent:

1) auf eine von mir erbaute, in der ganzen Zusammensetzung ihrer Bewegungstheile und in mehrern Einzelnheiten, für neu und eigenthümlich erkannte Vertical-Fein-Spinn-Maschine für Wollenstreichgarn;
2) auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten, an Streichmaschinen für Wolle anzubringenden Vorrichtungen um Locken ohne Ende oder Vorgespinst zu fertigen;
3) auf die Anfertigung und den Gebrauch einer, ebenfalls durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten und in der Art ihrer Zusammensetzung und Anwendung auf Spinnen von faserigen Stoffen für neu und eigenthümlich erkannten Spindel;

für die unter 1 und 2 gedachten Maschinen auf zehn und für die unter 3 angeführte Spindel auf acht nacheinander folgende Jahre von dem obengenannten Tage ab und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats Allergnädigst ertheilt worden. Dieses mache ich dem Hohen Publikando vom 14. Oktober 1815 gemäß, hiermit öffentlich bekannt.

Berlin, am 10. März 1831.

J. G. Hofmann,
Zögling des Königl. Gewerbe-Instituts und Bau-Kondukteur.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von dem Hohen Ministerio des Innern unterm 22. Februar 1831, von demselben Tage ab, auf zehn nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preuß. Staats, ein Patent

auf eine mir durch Herrn Zuber mitgetheilte, durch Zeichnung und Beschreibung verdeutlichte Maschine zur Anfertigung von Papier ohne Ende, in ihrer ganzen Verbindung, insonderheit aber auf die für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtungen, zum Rühren und Zuleiten des Papierstoffs und zur Bildung eines Bogens aus demselben

Allergnädigst ertheilt worden, was ich dem Hohen Publikando vom 14. Oktober 1815 gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Der Kaufmann Daniel Brüninghausen, Vater, in Köln.

Die Frau Wittwe Anna Catharina Hölterhof beabsichtigt, ihre zum Haus Lepper-Gute gehörige, in der Bürgermeisterei Gimborn an dem Bechesfluß gelegene Fruchtmühle, die Bechsmühle genannt, auf eine Entfernung von 1/8 Meile näher bei das Haus Leppe, Bürgermeisterei Ründerath, an denselben Fluß zu verlegen, und solche sodann wieder mit einem oberschlägigen Gange zu versehen.

Diejenigen, welche wegen Verlegung dieser Mühle gegründete Einsprüche zu haben glauben, haben diese binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen entweder bei der unterzeichneten Stelle, oder bei dem Halfen Peter Christian Boxberg zu Haus Leppe vorzubringen.

Kaltenbach, am 11. März 1831.

Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

Aus den über die Curatel des Theodor Kallenberg und Jakob Jakobi von Vallendar vom Königlichen Schöffengerichte daselbst angelegten Akten, so wie aus dem bereits bei den Amtsakten befindlichen Auszug aus den Tauf- und Sterberegistern der Pfarrei Vallendar, ergibt es sich, daß

1) der abwesende und am 7. Januar 1736 geborne Theodor Kallenberg, und
2) der abwesende und am 26. August 1755 geborne Jakob Jakobi,

bereits das 70. Lebensjahr, wenn sie noch lebten, überschritten haben würden.

Auf den Grund der Trierischen Verordnung vom 5. Februar 1761 werden daher die besagten Theodor Kallenberg und Jakob Jakobi, oder deren allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten, vom heutigen Dato an, sich hier zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche auf das unter Curatel befindliche, gemeinschaftlich verwaltete, und nach den Akten nicht füglich zu trennende Vermögen geltend zu machen, als sonst der Theodor Kallenberg und Jakob Jakobi für todt erklärt und die Ausantwortung deren Vermögens an ihre sich bereits hier gemeldet habenden Präsumtiv-Erben verfügt werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Koblenz.

Ehrenbreitstein, den 1. März 1831.

Königlich Preußisches Justiz-Amt, Sames.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 12. Januar d. J. in der Theilungssache der Erben der verlebten Ehefrau Peter Wilhelm Funcke, Anna Katharina geb. Burger und resp. deren nach derselben verlebten Kindes Michael Funke zu Kleferhoff vom Königlichen Landgerichte zu Köln erlassenen Urtheils und auf Ansuchen dieser Erben, namentlich: 1) des vorgedachten Peter Wilhelm Funck, Wirth und Ackersmann, wohnhaft zu Kleferhoff, für sich und als Cessionar des Miterben Michael Burger zur Kuhlen; 2) des Peter Hermanns, Ackersmann, wohnhaft früher zu Mittelstenauel, jetzt zu Kupfersiefen, in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährigen Geschwister Gerhard Burger, Dienstknecht zu Steinhaus, Jakob Burger, ohne Gewerb, zu Marialinden, und Wilhelm Burger, ohne Gewerb, zur Sandkaule, — worüber der vorgedachte Peter Wilhelm Funcke Gegenvormund ist, — und 3) der Wittwe Jakob Burger, Anna Katharina geb. Linck, Ackerwirthinn, wohnhaft zu Essinghausen, als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Kindes Roland Burger, ohne Gewerbe, bei der Mutter wohnhaft, — worüber der gedachte Peter Wilhelm Funcke ebenfalls Gegenvormund ist, — soll das den vorgenannten Interessenten, resp. den erwähnten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, zu Kleferhoff, Bürgermeisterei Overath, Friedensgerichtsbezirk Bensberg gelegene Gut, bestehend: 1) in einem neuen Wohnhause an der Chaussee nebst Antheil Scheune; 2) in 39½ Ruthe Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 89½ Ruthe Garten; 4) in 7 Morgen 84 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 40 Ruthen Wiesen, und 6) in 7 Morgen 137 Ruthen Büschen, am Mittwoch den 6. k. M. April, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des oben gedachten Peter Wilhelm Funcke zum Kleferhoff, für die Abschätzungssumme von 862 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. Preuß. Cour. durch unterzeichneten, zu Lindlar wohnenden Notar, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Kaufbedingungen, so wie die Abschätzung, liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten, gemäß bezogenen Urtheils zu erwähntem Verkaufsgeschäft committirten Notars zur Einsicht offen.

Lindlar, am 17. März 1831. J. D. Zimmermann, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 13.

Dinstag, den 29. März 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 184.

Das 1. Stück der dießjährigen Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 1273 die Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. November 1830 über die Abänderung der Vorschrift im §. 11 des Westpreußischen Feuer-Sozietäts-Reglements vom 27. Dezember 1785;

Nr. 1274) die Verordnung über die Maaßgaben, unter welchen die Taxations-Grundsätze der Posenschen Landschaft bei Aufnahme gerichtlicher Taxen der Rittergüter im Großherzogthum Posen anzuwenden sind, vom 8. Januar 1831;

Nr. 1275) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 27. Februar 1831, betreffend die mit dem 1. April d. J. eintretende Bestimmung, daß keine andern Interessenten, als die dazu verpflichteten Civilbeamten in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt aufgenommen werden sollen;

Nr. 1276) die Erklärung wegen Abänderung des §. 3 der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Regierung im Jahre 1811 abgeschlossenen Konvention, wegen wechselseitiger Anhaltung und Auslieferung der Vagabunden, vom 28. Februar 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Diejenigen Herren Superindenten, Landdechanten und Schulpfleger unseres Regierungsbezirks, welche mit der Erledigung unserer, die Verbesserung des Kirchengesanges und Orgelspieles betreffenden Verordnung im Amtsblatte vom 6. Dezember v. J., D. 4643, sich noch im Rückstande befinden, werden an die ungesäumte Erstattung des geforderten Berichtes hierdurch erinnert. Nro. 185. Verbesserung des Kirchengesangs und Orgelspiels.

Köln, den 21. März 1831. D. 1266.

Dem Knecht Franz Schumacher und dem Pflasterarbeiter Johann Schwarz zu Bonn ist für die am 3. d. M. bewirkte Errettung der in den Rheinstrom gefallenen beiden Fuhrleute Mathias Reif von Urmitz und Hubert Scheuer aus Weiß, jedem eine Prämie von fünf Thalern bewilligt worden. Nro. 186. Belohnung. B. 2342.

Köln, den 21. März 1831.

Mit dem 1. April d. J. wird der Wegebaumeister König mit seinem Wohnsitze in Bonn die Dienst-Geschäfte des Bau-Inspektors Heene, welcher zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf längere Zeit beurlaubt ist, während der Dauer dieses Urlaubs übernehmen und sämmtliche Königl. Landbau-Geschäfte in den Kreisen Waldbroel, Gummersbach, Bonn, Rheinbach, Euskirchen und im Siegkreise besorgen, während diesem Zeitraum aber der Bau- Nro. 187. Stellvertretung des Bau-Inspektors Heene. B. 2526.

Kondukteur Pommer mit seinem Wohnsitze in Köln die bisherigen Dienstgeschäfte des Wegebaumeisters König wahrnehmen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 23. März 1831.

Nro. 188. Ausleihen verbaudener Gelder öffentlicher Anstalten. D. 1312.

Diejenigen Herren Landräthe unseres Regierungsbezirks, welche mit der Einsendung der Nachweisung der zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit vorhandenen Gelder öffentlicher Anstalten pro 1. Quartal c. noch im Rückstande sich befinden, werden an die sofortige Erledigung dieses Gegenstandes hierdurch erinnert.

Köln, den 26. März 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen

Nro. 189. auf der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommer-Halbjahr 1831.

Evangelische Theologie. Encyclopädie: Nitzsch. Polemik: Sack. Psalmen: Augusti. Jesaias; Chaldäische Gram. u. chaldäisch. Abschn. d. A. Test.; Apostelgeschichte u. Br. a. d. Galater; Br. a. d. Hebräer u. Br. des Jacobus, Petrus u. Judas: Bleek. Kirchengeschichte; Hauptlehren der Dogmatik, lat.: Augusti. Sittenlehre: Nitzsch. Homiletik: Sack. Theolog. Seminar: Augusti u. Bleek. Homilet.-katechet. Seminar: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie. Encyclopädie: Hermes. Jesaias; Br. a. d. Corinth. u. Röm.: Scholz. Messian. Weissagungen: Klee. Archäologie: Scholz. Kirchengeschichte: Klee und Braun. Patrologie: Braun. Dogmatik: Hermes, Klee u. Vogelsang. Erkenntnißprinzipien d. kath. Theologie: Vogelsang. Christliche Moral; Pastoraltheologie: Achterfeld. Exegetische Uebungen: Scholz. Homilet u. katechet. Uebungen: Achterfeld. Colloquien u. Disputationen: Vogelsang.

Rechtswissenschaft. Encyclopädie: Böcking und Hille. Institutionen des römischen Rechts: Püggé und Hille. Institutionen des Gajus: Bethmann-Hollweg. Pandekten: Mackeldey, Böcking u. Arndts. Ausgewählte Lehren des röm. Rechts: Mackeldey. Römisches Erbrecht: Püggé. Geschichte des röm. Erbrechts: Hille. Röm. Rechtsgeschichte, Püggé, Arndts, Hilleu. Böcking. Quellenkunde des röm. Rechts: Püggé. Naturrecht u. europäisches Völkerrecht; Systeme des Naturrechts von Spinoza, Kant, Fichte, Schelling u. Hegel: v Droste; Naturrecht: Haas. Geschichte des deutschen Gerichtswesens: Walter. Deutsches Privatrecht: Walter, Deiters und Maurenbrecher. Eheliche Gütergemeinschaft des deutschen Rechts: Deiters. Privatrecht des Bauernstandes: Maurenbrecher. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Walter u. Hasse. Deutsches Staatsrecht: Haas u. Hasse. Lehnrecht: Mackeldey u. Deiters. Kirchenrecht: Walter. Civil-Prozeß: Mackeldey. Preußisches Landrecht: Bethmann-Hollweg u. Haas. Criminalrecht und Criminalprozeß: v. Droste u. Birnbaum. Französisches Strafrecht und Strafverfahren in Vergleichung mit dem englischen: Birnbaum. Repetitoria, Examinatoria, Disputatoria: Deiters.

Heilkunde. Medicin. Encyclopädie: Windischmann. Gesch. der Medicin: Harleß. Knochenlehre des Menschen: Weber. Vergleichende Anatomie: Müller. Demonstrationen auserwählter Präparate des anatomischen Museums: Mayer. Chirurgische Anatomie: Weber. Anatomie und Physiologie des Menschen- und Thier-Fötus: Mayer. Pathologische Anatomie: Mayer u. Weber. Einleitung in die Anthropologie; Psychologie u. psychische Krankheiten: Ennemoser. Physiologie: Mayer u. Müller. Ueber Eingeweidewürmer: Müller. Hygieine u. Diätetik; allgemeine Pathologie u. allgemeine Therapie: Harleß. Pathologie u. Semiotik: Ennemoser. Allgemeine Pathologie u. Semiotik; spezielle Pathologie: Naumann. Physiologie und Pathologie des Nervensystems: Nasse. Spezielle Semiotik; spezielle Pathologie: Albers. Allgemeine Therapie: Nasse. Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten: Naumann. Therapie der Fieberkrankheiten: Harleß. Arzneimittellehre; Formulare: E. Bi-

schoff. Erläuter. der Preuß. Pharmacopoe: Harleß. Peſtartige Krankheiten: Naumann. Dynamiſche Knochenkrankheiten: Weber. Curſus der Augen-Operationen: Müller. Augen- und Ohrenheilkunde: Kilian. Augenheilkunde: v. Siedmogrodzki. Chirurgie: Kilian und v. Siedmogrodzki. Chirurgiſche Verbandlehre, Knochenbrüche u. Verrenkungen; chirurgiſche Operationslehre an Leichen: Weber. Operationslehre: v. Siedmogrodzki. Operationscurſus: Weber u. Kilian. Repetitorium und Examinatorium über Chirurgie: Albers. Geburtshülfe: geburtshülfliche Inſtrumentenlehre: Kilian. Propädeutiſches Clinicum; therapeutiſches mediziniſches Clinicum und Policlinicum: Naſſe. Chirurgiſche und geburtshülfliche Klinik und Poliklinik: Kilian. Gerichtliche Medizin: E. Biſchoff u. Ennemoſer. Latein. Disputationen über med. praktiſche Gegenſtände: Albers.

Philoſophie. Einl. in die Philoſ: Bobrik. Geſch. der neuern Philoſ.: Brandis. Philoſ. der Weltgeſch.: Windiſchmann. Logik: Brandis u. van Calker. Dialektiſche Uebungen an Platon's Gorgias, nebſt Unterredungen: van Calker. Religionsphiloſ.: Brandis. Pſychologie: van Calker u. Bobrik. Anwendung der Differential- und Integral-Rechnung auf pſychologiſche Unterſuchungen: Bobrik. Geſch. der philoſ. Ethik, mit Rückſicht auf die chriſtliche: Windiſchmann. Moralphiloſophie: Bobrik. Aeſthetik oder Moralphiloſophie: van Calker. Pädagogik, mit Unterredungen: Delbrück.

Mathematik. Encyclopädie: v. Rieſe. Elementar-Mathematik; geometriſche Analyſis; ebene und ſphäriſche Trigonometrie; Anwendung der Algebra auf die Geometrie und der Geometrie auf die Algebra: Dieſterweg. Analytiſche Geometrie: v. Münchow. Analytiſch-geometriſche Uebungen: Plücker. Differential- und Integral-Rechnung mit Einſchluß der übrigen Theile der höhern Analyſis: v. Rieſe. Populäre Aſtronomie: v. Münchow. Der Erklärung von Pontécoulant, théorie analytique etc. (drittes Buch, über Komechen): Plücker.

Naturwiſſenſchaften. Experimentalphyſik: v. Münchow. Experimentalchemie; über die neueſten Entdeckungen in Chemie und Phyſik: G. Biſchof. Analytiſche Experimentalchemie; chemiſch-analytiſche Uebungen; Zoochemie: Bergemann. Zoologie u. Zootomie; Naturgeſchichte der Säugethiere: Goldfuß. Grundlehren der Botanik; Erklärung der natürlichen Methode und der darauf gegründeten Gewächs-Ordnungen; Pflanzen der Gegend von Bonn; Treviranus. Pharmaceutiſche Botanik und Waarenkunde; botaniſche Excurſionen: Nees v. Eſenbeck. Mineralogie; Geognoſie; über beſondere Lagerſtätten der Foſſilien: Nöggerath. Phyſiſche Geographie: v. Rieſe. Geographie von Deutſchland; Geographie von Paläſtina: Mendelsohn. Ueber die zur Phyſik gehörigen Theile der Phyſiologie; populäre Aſtronomie und Aſtrognoſie: v. Rieſe.

Philologie. Geſchichte der alten Kunſt: Welcker. Rhetorik, nach Erneſti: Heinrich. Griechiſche Grammatik; Metrik und Rhythmik, beſonders der Griechen und Römer: Ritter. Lykurgs Rede wider Leokrates: Heinrich. Den Philoktet des Sophokles: Welcker. Die Vögel des Ariſtophanes: Näke. Aeſchylus Agamemnon; Theogonie des Heſiodus: Klauſen. Pindars Olympiſche und Pythiſche Siegeslieder: Ritter. Plato's Gaſtmahl: Claſſen. Die Satiren des Horaz: Heinrich. Truculentus des Plautus: Näke. Cicero's Rede für den Cluentius; über Cicero's Leben und Schriften: Claſſen. Theokrit: Heinrich. Schriftliche Studien und Disputirübungen im philologiſchen Seminar: Heinrich. Horazens Oden, und andere Uebungen, im philolog. Seminar: Näke. Jeſaias, mit Rückſicht auf Grammatik; einige kleine Propheten; Gedichte der Hamaſa: Freytag. Sanskrit: v. Schlegel u. Laſſen. Erklärung des indiſchen Schauſpiels: Málatimádhava; vergleichende Grammatik des Sanskrit und der damit verwandten Sprachen: Laſſen.

Neuere Litteratur und Sprachen. Haupttheile der Geſchichte der deutſchen Litteratur: Delbrück. Geſchichte der ſchönen Litteratur in Deutſchland; der Niebelunge Lied: Diez. Engliſche und ruſſiſche Sprache; Shakſpeare's Hamlet: Strahl. Italiäniſche, ſpaniſche und portugieſiſche Sprache; Cervantes Numancia: Diez.

Schöne Künste. Theorie der schönen Künste: d'Alton.

Musik. Ueber Musik bei dem Gottesdienst und bei der Erziehung; musikalische Composition; Gesangübungen: Breidenstein.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften. Einleitung in das Studium der Geschichte und alte Weltgeschichte: v. Schlegel. Gesch. des Mittelalters: Löbell. Eginhard's Leben Carl's des Großen: Klausen. Neuere Gesch: Hüllmann. Gesch. Friedrichs des Großen u. seiner Zeit: Löbell. Neueste Geschichte: Hüllmann. Geographie und Statistik von Europa; Geographie und Statistik des Preußischen Staats: Mendelssohn. Allgemeine Urkundenwissenschaft; Siegelkunde: Bernd

Cameralwissenschaften. Encyclopädie der Cameralwissenschaften; Theorie der Statistik: Strahl. Verwaltung des Bergwesens; Technologie: Röggerath.

* * *

Französische Grammatik; französische Sprech- und Stilübungen für Geübtere; Geschichte der französischen Litteratur seit 1789: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen: Hohe.

Gymnastische Künste. Tanzkunst: Radermacher. Fechtkunst: Segers.

Anfang der Vorlesungen: am 25. April.

Nro. 190.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche auf der Königlichen Thier-Arzneischule im bevorstehenden Sommer-Semester, vom 25. April bis zum 10. September gehalten werden.

1) Herr Ober-Stabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich Morgens von 8 — 9 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr die Uebungen im Krankenstalle leiten. Montags und Dinstags von 2 — 3 Uhr wird Derselbe allgemeine Pathologie, Donnerstags und Freitags Therapie und Arzneimittellehre und Mittwochs und Sonnabends die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor Dr. med. Neckleben, Privat-Docent an der hiesigen Universität, wird Mittwochs und Donnerstags von 11 — 12 Uhr Diätetik, Freitags und Sonnabends in denselben Stunden über die Seuchen der Hausthiere lesen. Von 1 — 2 Uhr Nachmittags am Montag, Dinstag, Mittwoch und Donnerstag wird Derselbe über die Physiologie Vorträge halten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt hält Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 10 — 11 Uhr über allgemeine Naturgeschichte und von 11 — 12 Uhr über Physiologie, so wie Mittwochs und Donnerstags von 2 — 3 Uhr, über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält Derselbe am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vorträge über Botanik, macht wöchentlich botanische Exkursionen und hält Freitags um 2 Uhr Demonstrationen auf dem zoologischen Museum. Die Sectionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Ober-Lehrer und Ober-Thierarzt Dr. Hertwig hält Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags von 3 — 4 Uhr Vorlesungen über allgemeine Chirurgie; Repetitionen über dieselbe und über Arzneimittellehre täglich von 6 — 7 Uhr Abends; den Unterricht im Krankenstalle ertheilt Derselbe täglich von 7 — 9 Uhr Vormittags und von 4 — 6 Uhr Nachmittags.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 10 — 12 Uhr über Pharmakologie und Formulare und Montags, Dinstags und Sonnabends von 2 — 3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen,

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Mecke wird täglich Vormittags von 9—10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen und in noch zu bestimmenden Stunden Repetitionen über allgemeine Pathologie und Therapie, Seuchenlehre und Diätetik halten.

7) Herr Dr. philos. Störig, Professor extraordinarius von der Universität, wird wöchentlich drei Mal über Züchtung und Pflege des Schafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten.

8) Der Vorsteher der Schmiede, Herr Thierarzt Müller, wird Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten und die praktischen Uebungen in der Instruktions-Schmiede leiten.

9) Herr Professor Dr. med. Reckleben und Herr Thierarzt Müller übernehmen den Unterricht derjenigen gelernten Beschlagsschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sich dazu eine hinlängliche Anzahl melden wird.

10) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Nro. 191. Einforderung der Personenstandsregister

Da aus mehreren Bürgermeistereien die Duplikate der Personenstands-Register mit den betreffenden Belägen noch nicht eingesandt sind, so werden die Herren Bürgermeister ersucht, solche ohne Zeitverlust zur Kanzlei des Königl. Landgerichts hierselbst gelangen zu lassen, mit Ausnahme jener aus dem Bereiche des Untersuchungsamtes Bonn, welche zur vorläufigen Revision dem Herrn Prokurator Eversmann zu Bonn zu übermachen sind.

Köln, den 19. März 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 192. Steckbrief.

Indem ich nachstehend den vom Churfürstlich Hessischen Justizamte zu Spangenberg wider den Schreinergesellen Christoph Wetzel erlassenen Steckbrief bekannt mache, ersuche ich alle betreffende Behörden, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher mit Sorgfalt zu wachen, ihn, wenn er sich in der hiesigen Provinz sollte betreten lassen, zu verhaften und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. März 1831.

Der Königliche Ober-Prokurator, Hundrich.

Schreinergesell Christoph Wetzel aus Breidenbach, im Anhange signalisirt, entsprang in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai 1824 aus dem Gefängniß zu Rotenburg, um einer Strafe wegen Diebstahls zu entgehen, und trieb sich bis zum Ende des Jahres 1828 in den Rheingegenden, bald als Gesell bei Schreinern arbeitend, bald stehlend herum, versehen mit einem Reisepaß des Ober-Inspektors Huttereus zu Brüninghaus, vom 26. April 1825, einem Konfirmationsscheine des Predigers Krägelius daselbst, vom 25. Januar 1827, und einem Reisepasse vom Oberbürgermeister Brüning zu Elberfeld, am 25. Febr. 1827 ausgestellt. — Verdächtig, mehrere in der Gegend von Solingen begangene bedeutende Diebstähle verübt zu haben, entwich er am 25. Dezember 1828 aus dem Hause des Wirthen Heiliger zu Solingen in dem Augenblicke, wo er arretirt werden sollte, mit Zurücklassung seiner Effekten, und kehrte in seine Heimath zurück; in Nro. 1009 der Berliner Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege ꝛc., unter Nr. 10609 der Steckbriefe, am 10. Febr. 1829 durch den Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter Fuchsius zu Düsseldorf verfolgt. Wetzel langte am 4. Januar 1829 in seiner Heimath an, verbüßte eine vierteljährige Gefängnißstrafe und begab sich am 4. Mai 1829, versehen mit einem Wanderbuche des Fürstlich Rotenburg'schen Oberamts zu Rotenburg vom 22. April 1829 wieder auf Reise.

Derselbe wurde der Verübung mehrerer Diebstähle von neuem verdächtig, am 15. Juli 1830 zu Iserlohn, wo er bis dahin als Schreinergesell gearbeitet hatte, abermals verhaftet,

entsprang aber auf dem Transporte zwischen Hagen und Schwelm am 20. Juli 1830, beging in der darauf folgenden Nacht in dem Hause des Kaufmannes Thome zu Iserlohn einen bedeutenden Gelddiebstahl, kehrte sodann nach Hessen zurück und häufte hier Diebstahl auf Diebstahl, bis er am 8. September 1830 zu Kassel verhaftet und an das unterzeichnete Gericht abgeliefert wurde.

In den Berliner Mittheilungen geschieht seiner in Nr. 1161 unter Nr. 12193 der Steckbriefe am 20. Juli 1830 und in Nr. 1174 unter Bekanntmachung 6719 am 12. August 1830 weiter Erwähnung.

Dieser höchst gefährliche Verbrecher ist nun abermals in der Nacht vom 9. auf den 10. v. M. aus dem hiesigen Amtsgefängniß entflohen, und zwar mit Hülfe des im weitern Anhange signalisirten Johannes Müller aus Pfiefe, welcher ihm die Mittel zur Flucht von außen verschafft, und sich mit demselben von hier entfernt hat.

Nach Aussage eines Mitgefangenen, welcher ebenfalls entsprungen war, aber wieder eingebracht worden ist, haben Wetzel und Müller ihre Richtung über Kassel nach dem Rheine nehmen wollen.

Die betreffenden Behörden des In- und Auslandes werden gebeten, die Flüchtlinge im Betretungsfalle zu verhaften, und wohlverwahrt an unterzeichnetes Justizamt abzuliefern.

Spangenberg, den 1. März 1831.

Kurhessisches Justizamt.

1) Signalement des Christoph Wetzel.

Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau und klein; Nase: lang und spitz; Mund: klein; Kinn: spitz; Zähne: gesund; Bart: blond; Statur: schlank: Größe: etwa 5 Fuß 6 Zoll; Alter: 23 Jahre.

Kleidung. Brauner Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, weißliche Weste, schwarz seidenes Halstuch, weiße leinene Pantalons und Schuhe.

2) Signalement des Johann Müller.

Haare: hellblond (ins weißliche fallend); Gesicht: lang und schmal; Gesichtsfarbe: gesund; Nase: lang und spitz; Zähne: schlecht; Kinn: spitz; Statur: schlank; Größe: etwa 5 Fuß 6 Zoll; an einem Beine eine Narbe, etwa eine Hand groß; Alter: 26 Jahre.

Kleidung. Mütze von blauem Tuche mit Schild und rothem Streifen, auch hessischer Nationalkokarde, Kamisol und Pantalons von dunkelgrauem Tuche, Kittel von hellblauem Leinen mit Frisur, Stiefeln oder Schuhe, führt ein Gesindebuch bei sich, nach welchem er unter Andern zu Spangenberg gedient hat.

Nro. 193. Steckbrief.

Nachbezeichnete beiden Zolldefraudanten, welche nach Maßgabe des §. 152 der Zoll- und Verbrauchsteuer-Ordnung vom 26. Mai 1818, und der §§. 91 und 92 der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 8. Febr. 1819, an die unterzeichnete Stelle zur einstweiligen Verwahrung von der Steuerbehörde übergeben worden waren, sind in der Nacht vom 20. auf den 21. c. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Alle Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die fraglichen Individuen zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Schönstein, den 21. März 1831.

Standesherrliches Justiz-Amt.

Signalement.

1) Franz Weitershagen, gebürtig vom Rochen, Dienstknecht bei Thomas in Sittersbach, dessen Zuname er nicht angeben zu können erklärte, ist 25 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, breite niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ziemlich untersetzter Statur, etwas Bart auf der Oberlippe.

2) Adolph Mauelshagen, gebürtig aus Niederzielenbach bei Morsbach, Dienstknecht des Johannes Schuh zu Morsbach, ist 20 Jahre alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, hat hellbraune Haare, breite niedrige und runde Stirn, ziemlich große gebogene Nase, große bläuliche Augen, spitzes Kinn, blühende Gesichtsfarbe, großen Mund.

Nro. 194. Diebstahl.

Im Laufe dieses Monats sind hier und in der Nähe von Köln unter Andern folgende Gegenstände gestohlen worden:

I. In der Nacht vom 8.—9. von einer Bleiche mehrere weiße nesselne Tücher, wovon einige mit II P. Nr. 6 und einige mit E. P. Nr. 6 bezeichnet sind. II. Am 11. eine eingehäusige, französische, silberne Taschenuhr, woran ein schwarzes Uhrbändchen mit einem messingenen Schlüssel, inwendig mit einem ovalen Stein befestigt war, und eine Tabakspfeife mit einem elastischen Rohr von Horn, einem hölzernen Kopf ohne Deckel, unten mit Silber beschlagen. III. Am 13. zwei silberne Eßlöffel, jeder fünf Loth schwer, auf der Rückseite des Stiels nahe am Löffel mit drei verschiedenen Gepräzen, nämlich zwei von ovalrunder und eines von länglich viereckiger Form; in dem größeren ovalrunden ist ein Menschenkopf, in dem kleineren ein Hase, und in dem Viereck die Buchstaben L. C. R. gravirt und eine silberne Gabel mit 4 Zähnen, ebenfalls 5 Loth schwer, auf der Rückseite des Stiels mit denselben Gepräzen und Zeichen versehen; sodann IV. am 15. eine eingehäusige silberne, ziemlich große, französische Taschenuhr mit Datumzeiger und römischen Ziffern, woran sich eine messingene, vergoldete Kette und ein goldener Schlüssel mit weißem Stein befindet: an letzterem sind unten und oben zwei Schnörkel angebracht, wovon unten einer abgebrochen ist.

Jeder, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldigst mitzutheilen.

Köln, den 22. März 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 195. Holzverkauf.

Donnerstag den 7. April c. wird Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rheinbach nachbezeichnetes Holz in dem Flamersheimer Erbenwalde meistbietend verkauft werden:

1) An der Hahnenberger Straße, am Stückhof, an der Knip und obern Dickt: 62 Eichen- und 3 Buchen-Nutzholz-Abschnitte, 54 Klftr. gemischtes Brennholz, 24 Haufen lange und 36 Haufen kurze Schanzen.
2) Aus den Schlägen Schornsbruch, Hahnenbergerstraße und Stockhof: die darin befindlichen Eichenborke.
3) An der Knip und obern Dikt: 1 Eichen- und 16 Buchenkopfstämme.

Lusttragende können sich das Holz vorher durch die Förster anweisen lassen.

Bensberg, den 20. März 1831. Der Forstinspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

Bei der vorschriftsmäßigen Erneuerung eines Drittheils der Mitglieder der hiesigen Königlichen Handelskammer sind die Herren Georg Heinrich Koch, Heinrich Joseph Becker, Eduard Schnitzler, Tobias Molinari und Isaac Moll aufs neue, anstatt des Herrn Heinrich Hermann Löhnis, welcher sein Domizil verändert hat, aber der Herr Phillpp Wilhelm Hed zu Mitgliedern besagter Kammer erwählt und vom Königlichen Hohen Ministerium des Innern unterm 10. März c. als solche bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 29. März 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Johann Joseph Schneider, Ackerer zu Niederig, wofür bei dem Schöffen Johann Peter Liers zu Pissenheim Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 7. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender:

1) dem Johann Welsch, Ackerer zu Pissenheim, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Mechtildis Velten gezeugten 3 minderjährigen Kinder, sodann 2) der Gertrud und Joh. Heinrich Weber minderjährigen Kinder erster Ehe, der Mechtildis Velten und des zu Pissenheim verstorbenen Ackerers Johann Weber, worüber der Johann Velten, Ackerer zu Pissenheim Hauptvormund ist, eigenthümlich zugehörenden, in der Gemeinde Pissenheim, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn gelegenen, von dem Johann Welsch zu Pissenheim benutzten Immobilien unter Angabe des Erstgebots auf jede Parzelle geschritten werden. 1) Ein Haus mit Hof, Stallung und zwei anstoßenden Gärten, gelegen am Markte zu Pissenheim, neben Mathias Wahlen, Erben, und Severin Joseph Müller, das Ganze enthält einen Flächenraum von 114 Ruthen 118 Fuß. Das Haus hat einen Keller, unten 2 Zimmer und Küche und oben 2 Zimmer, und darüber den Speicher. Das Haus, so wie Scheune und Stallung sind in Lehm und Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. Erstgebot 250 Thlr. 2) 2 Pinten Pflanzort auf der Hostert, neben dem Gemeindepfad und Mathias Bornheim, zu 7 Thlr. 3) 1 Viertel 2 Pinten 7 Ruthen Ackerland auf der Helten, neben Gottfried und Maria Anna Velten, zu 50 Thlr. 4) 1 Viertel 3 Pinten 9 Ruthen dito am Baumgarten, neben Johann Liers und Maria Anna Velten, zu 50 Thlr. 5) 2 Viertel 1 Pinte 1 Ruthe dito am Hönigspfad, neben dem Graben und Maria Anna Velten, zu 27 Thlr. 6) 1 Viertel 2 Pinten 8 Ruthen dito im Römerthal, neben dem Graben und Peter Joseph Palm, zu 18 Thlr. 7) 1 Viertel 2 Pinten 6 Ruthen dito aufm Bachemerweg, neben dem Graben und Johann Velten, zu 20 Thlr. 8) 1 Viertel 3 Pinten 8 Ruthen dito am Labereh, neben Gottfried Velten, zu 18 Thlr. 9) 1 Viertel 2 Pinten 3 Ruthen dito unter dem Breitenweg, neben Johann Velten und dem Weg, zu 18 Thlr. 10) 2 Viertel dito aufm Mittelpfad, neben Gottfried und Maria Anna Velten, zu 20 Thlr. 11) 2 Viertel dito ober der obersten Gasse, neben Joseph Palm, zu 18 Thlr. 12) 1 Viertel Wiese aufm Driesch, neben der Bach und Maria Anna Velten, zu 12 Thlr. 13) 4 Viertel 3 Pinten 6 Ruthen Ackerland im Eichenacker, neben Peter Vilz und Anna Maria Velten, zu 65 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobillen pro 1831 beträgt 4 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Vilip, liegt nebst den Verkaufsbedingungen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 24. März 1831. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Ciolina, früher Kaufmann unter der Firma Carl Anton Zanoli, als Gläubiger: 1) des Johann Rick, Wittwer von Maria Anna Tonnessen, Kaufmann zu Lechenich; 2) des Johann Adam Rick, Gewürzhändler in Köln; 3) des Johann Baptist Rick, Marktmeister daselbst, und 4) der Eheleute Johann Peter Kerp, Halbwinner, und Elisabeth, geborne Rick, zu Lechenich, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Audienz-Lokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, am Mittwoch den 13. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Weyerstraße Nro. 39, (alte Nro. 6109) neben Wittw.

Breicher und Wittwe Haaß, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, und von dem Mitschuldner Joh. Adam Rick bewohnten Hauses an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe hat einen Keller, Bleichplatz, Garten, Stallung, Abtritte, eine Pumpe auf dem Hofe und einen Regensarg in der Küche; dann straßenwärts zur Erde eine Thüre und 4 Fenster, und im zweiten Stocke ebenfalls 5 Fenster, endlich ein mit Leien gedecktes Dach. Die Grundsteuer für das Jahr 1830 beträgt 17 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. und das Erstgebot des Extrahenten, wofür das Haus zur Versteigerung ausgesetzt wird, 800 Thlr. Preuß. Cour.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei von Köln, liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 18. März 1831. Der Friedensrichter Nro. 1 daselbst, F W. Schmitz.

Auf Anstehen der evangelischen St. Petri-Gemeinde dahier zu Mülheim am Rhein und auf Betreiben ihres Kassirers des Königl. Steuer-Einnehmers Carl Bögehold daselbst, soll bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nro. 256, am Mittwoch den 22. Juni 1831, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in den Gemeinden Rath, Heumar und Brück, Bürgermeisterei Merheim und Heumar, Kreis und Friedensgerichtsbezirks Mülheim gelegenen, gegen die zu Rath, Bürgermeisterei Merheim wohnenden Ehe- und Ackerleute Johann Krumbach und Gertrud Meuser, Wittwe von Adolph Stachels, so wie letzterer großjähriger Sohn Paul Stachels, Taglöhner, zu Brück wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für das von der betreibenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Gemeinde Rath.

Ein zu Rath neben Erben Hebbekausen, Johann Krieger, von Geyer und dem Müllenweg gelegenes, mit Nro. 6 bezeichnetes einstöckiges Haus, nebst Kuhstall, Hofraum, Garten und Baumgarten, haltend 1 Morgen 70 Ruthen 45 Fuß Flächenraum. In dem bezeichneten Hause befinden sich 3 Zimmer, eine Küche, Speicher und Keller, dasselbe ist, wie die übrigen Gebäulichkeiten in Holz mit Lehmen Fachwänden erbaut, und mit Ziegeln gedeckt. Erstgebot 100 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland hinter den Zäunen, groß 162 Ruthen 95 Fuß, begränzt Hrn. von Geyer und Peter Stachels, zu 20 Thlr. 3) 3 Morgen 28 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Steinweg, neben Mathias Aloys Böcker und Erben Neuhöfer, zu 30 Thlr. 4) 1 Morgen 187 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Burgigel und sogenannten Flohberg, neben Johann Luhr und Franz Jakob Eyberg gelegen, zu 20 Thlr. 5) 3 Morgen 55 Ruthen Ackerland in der Rauenhecken rundum von von Geyer gelegen, zu 100 Thlr.

Gemeinde Heumar.

6) 1 Morgen 18 Ruthen Ackerland, neben Anton Steinberg und Franz Jakob Eyberg, im Fettöppen gelegen, zu 30 Thlr. 7) 1 Morgen 71 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Enfenerweg, neben Mathias Menne gelegen, zu 30 Thlr.

Gemeinde Brück.

1 Morgen 10 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Gräbchen, neben Johann Menne und Mathias Neuhöfer gelegen, zu 30 Thlr. Erstgebot überhaupt 360 Thlr. Diese Grundstücke werden von den schuldnerschen Eheleuten Joh. Krumbach benutzt.

Die jährliche Grundsteuer beträgt pro 1830 6 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf, worüber die Steuerauszüge, so wie die Verkaufs-Bedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 17. Februar 1831. Der Friedensrichter, Brewer.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der zu Remscheid wohnenden Rentnerinn Rosette Mannes, als Cessionar der zur Höhe, Bürgermeisterei Wermelskirchen wohnenden Wittwe von Johann Siebel, geborne Ranke, ohne Gewerb, Hypothekar-Gläubigerinn der zu Eyberg, Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth wohnenden Ackerleute Christian Breidenbach und Jakob Breidenbach, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof dahier gewählt, soll

am Dinstag den zwölften Juli dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr,

in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, in dem Hause unter Nro. 118 dahier zu Wipperfürth, das hier unten verzeichnete, am 17. Januar laufenden Jahres in gerichtlichen Beschlag genommene, zu obbesagtem Eyberg gelegene, von dem Schuldner Jakob Breidenbach selbst bewohnte und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von 100 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut enthält:

1) Ein Wohnhaus bezeichnet mit Nro. 129 ½. 2) Eine Scheune sub Lit. A. 3) 60 Ruthen Um- und Unterlage nebst Hofraum. 4) 26 Ruthen Garten. 5) 1 Morgen 50 Ruthen Ackerland auf'm Kamp. 6) 2 Morgen 50 Ruthen dito oberm Hof. 7) 2 Morgen 53 Ruthen dito auf'm Gleichen. 8) 2 Morgen 17 Ruthen dito auf'm Kampsiefen. 9) 50 Ruthen Wiese beim Garten. 10) 32 Ruthen dito unterm Hof. 11) 47 Ruthen dito in der Stumpfwiese. 12) 52 Ruthen dito in der neuen Wiese. 13) 90 Ruthen dito in der Mühlenwiese. 14) 3 Morgen 66 Ruthen Busch vor'm Hof. 15) 6 Morgen 57 Ruthen dito auf'm großen Eyberg. 16) 31 Ruthen dito aufm Kampsiefen. 17) 34 Ruthen dito ober'm Feld. 18) 37 Ruthen dito am Kamp und Feld. 19) 24 Ruthen dito hinterm Garten. 20) 9 Ruthen hinter der Sumpfwiese.

Die jährliche Grundsteuer beträgt 4 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. und können der desfallsige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle, so wie die Kaufbedingungen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Wipperfürth, am 19. März 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen der Armen-Verwaltung der Stadt Bonn und auf Betreiben ihres daselbst wohnenden Rendanten Joseph Angelbis, sollen die gegen ihre Hypothekar-Schuldner, den Jakob Riesen, Schreiner, und dessen Ehefrau Sophia Schreiber, beide zu Bonn wohnhaft, in Beschlag gelegten, hiernach bezeichneten Gebäulichkeiten, Dinstag den 24. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Friedensgerichts Nro. 1, an gewöhnlicher Gerichtsstelle veräußert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein Wohnhaus mit angränzendem Hofraum, auf welchem sich ein mit Pfannen bedeckter Schoppen befindet, belegen in der Stadt Bonn, Gemeinde und Landräthlichen Kreis gleichen Namens, an der Windmühle unter Nro. 724 ½ neben Johann Auding und Bäcker Loos; das Wohnhaus, welches 24 Fuß breit und 32 Fuß tief, und in Holz und Stein erbaut, ist mit Pfannen und Schiefern gedeckt und hat sowohl im Vorder- wie im Hintergiebel zur Erde eine Thür und 3 Fenster, sodann im ersten Stock 4 Fenster und in der Mansarde 2 Fenster; der Flächeninhalt des Ganzen beträgt 1680 Quadrat-Fuß und wird von den besagten Eheleuten Riesen gemeinschaftlich mit dem Anmiether Wilhelm Bünger bewohnt und benutzt. Erstgebot 550 Thlr. Preuß. Cour.

Die Grundsteuer der erwähnten Eheleute Riesen betrug für das Jahr 1830 6 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. worüber der Auszug aus der Steuerrolle mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 2. Februar 1831. Der Friedensrichter, Scherer.

Bekanntmachungen.

Die Frau Wittwe Anna Catharina Hölterhof beabsichtigt, ihre zum Haus Lepper-Gute gehörige, in der Bürgermeisterei Gimborn an dem Bechsfluß gelegene Fruchtmühle, die Bechemühle genannt, auf eine Entfernung von ⅛ Meile näher bei das Haus Leppe, Bürgermeisterei Ründeroth, an denselben Fluß zu verlegen, und solche sodann wieder mit einem oberschlägigen Gange zu versehen.

Diejenigen, welche wegen Verlegung dieser Mühle gegründete Einsprüche zu haben glauben, haben diese binnen einer Präklusiofrist von acht Wochen entweder bei der unterzeichneten Stelle, oder bei dem Halfen Peter Christian Boxberg zu Haus Leppe vorzubringen.

Kaltenbach, am 11. März 1831. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

Provisorische Versteigerung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Dinstag den 12. April l. J., Morgens 10 Uhr, zu Paffendorf, im Landkreise Bergheim, beim Wirthen Wilhelm Otter, in Vollziehung des vom Königl. Hochl. Landgericht zu Köln unterm 7. Mai vorigen Jahrs erlassenen Urtheils, durch den unterschriebenen Godfried

Anton Frentz, Königl. Preuß., zu Bergheim, im Kölnischen Landgerichtsbezirk der Provinz Jülich, Cleve und Berg wohnenden, hierzu kommittirten Notar, auf Anstehen und Betreiben der Frau Gertrud Maaßen, Wittwe von Anton Overbach, ohne Gewerb zu Paffendorf wohnhaft, der Eheleute Peter Broich, Maurermeister, und Agnes Overbach daselbst wohnhaft, ferner des Herrn Wilhelm Heinrich Overbach, Angestellter bei der Armenverwaltung in Köln wohnhaft, Theilungskläger und Lizitations-Provokanten, vertreten durch dem Advokat-Anwalt Herrn Bernards zu Köln, gegen die Ehe- und Ackersleute Peter Abels und Elisabeth Overbach, zu Paffendorf wohnhaft, ersterer auch als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der in Glesch verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johann Maaßen, und Odilia Overbach, benanntlich Elisabeth, Agnes und Gertrud Maaßen, ohne Gewerb in Paffendorf wohnhaft, ferner gegen Peter Cönen, Ackersmann zu Glesch wohnhaft, für sich und als Vormund seines in erster Ehe mit Odilia Overbach erzeugten, noch minderjährigen Kindes Catharina Cönen, ohne Gewerb in Glesch wohnhaft, vertreten durch den Advokat-Anwalt Hrn. Venedey in Köln, sodann gegen die Ehe- und Ackersleute Leonard Kleu und Barbara Overbach, zu Paffendorf wohnhaft, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Nöckel in Köln, Theilungs-Beklagte, und Lizitations-Provokaten, in Gegenwart des obgesagten Peter Broich, Nebenvormund der obgesagten minderjährigen Maaßen und Cönen, zur provisorischen Versteigerung der hiernach beschriebenen, denselben gemeinschaftlich zugehörigen Grundgüter, nämlich: Ein Haus mit Hof, Scheune, Stallung und Garten, gelegen zu Paffendorf, unter Nro. 64. neben den Erben Schloßmacher und Eheleuten Gehlen, von den Sachverständigen auf drei Hundert fünfzig Thaler abgeschätzt, 350 Thlr.

Und noch ein Haus mit Stallung und Einfahrtsthor, nebst daran anstoßendem Garten, gelegen zu Glesch, neben Christian Cremer, Vorhaupt Johann Adam Cönen. Dieses Haus ist beschwert mit einer jährlichen Grundrente von elf Loth Wachs und fünf Viertel Roggen an die Kirche zu Glesch, von den Sachverständigen auf zwei Hundert fünfzig Thlr. abgeschätzt 250 Thlr.

Auf den Grund der anerkannten Untheilbarkeit vorgeschritten werden soll.

Die Verkaufslasten, Klauseln und Bedingnisse können in der Schreibstube des unterschriebenen Notars eingesehen werden.

Bergheim, den 24. Januar 1831. Godfried Anton Frentz.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 13. April laufenden Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, zu Ichendorf, im Landkreise Bergheim gelegen, beim Wirthen Johann Obereimbt, in Vollziehung des vom Königlichen Hochlöblichen Landgerichte zu Köln unterm 3. November vorigen Jahres erlassenen Urtheils, durch den unterschriebenen Godfried Anton Frentz, Königlich Preußischen, zu Bergheim im Kölnischen Landgerichtsbezirk der Provinz Jülich, Cleve und Berg wohnenden, hierzu kommittirten Notar, auf Anstehen und Betreiben der Ehe- und Ackersleute Peter Joseph Putz und Anna Christina Rübsteck, zu Eschweilerüberfeld im Kreise Düren wohnhaft; der Gertrud und Margaretha Rübsteck, beide ohne Gewerb zu Ichendorf wohnhaft; der Geschwister Henrich Schafen, Bäckergesell, und Catharina Schafen, ohne Gewerb, beide in Jülich wohnhaft, als großjährige Kinder ihrer zu Jülich verstorbenen Eltern Heinrich Schafen und Wilhelmina Rübsteck; der Ehe- und Ackersleute Jakob Pelzer und Catharina Rübsteck, in Jülich wohnhaft; der Ehe- und Ackersleute Lambert König und Anna Sibilla Rübsteck, zu Quadrath im Landkreise Bergheim wohnhaft, Theilungskläger und Lizitations-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Hrn. Eiser in Köln, gegen den Peter Joseph Füngeling, Müller, zu Hürt, im Landkreise Köln, wohnhaft, als gesetzlicher Vormund des mit seiner verstorbenen Ehegattinn Helena Rübsteck erzeugten, noch minderjährigen, bei ihnen ohne Gewerb wohnenden Sohnes Henrich Füngeling, Theilungsbeklagter und Lizitations-Provokat, ohne Anwalt, in Gegenwart des obgesagten Peter Joseph Pütz, als Nebenvormund des obgesagten Henrich Füngeling, zur provisorischen Versteigerung der hiernach beschriebenen, denselben gemeinschaftlich zugehörigen Grundgüter, nämlich 1) ein Haus, gelegen zu Ichendorf, an der Straße, neben Hrn. Grafen von Beißel und dessen Busch, anhabend Stallung, Scheune, Hofraum und Düngergrube, nebst einem daran schießenden Kämpchen, von den Sachverständigen auf zweihundert fünfundzwanzig Thaler werthgeschätzt 225

2) Ein sogenanntes Theilungsstückchen aus der Gemeinde, an Sieges gelegen, von den Sachverständigen auf fünfundzwanzig Thaler werthgeschätzt 25

3) Ein Haus, ebenfalls zu Ichendorf gelegen, bezeichnet mit Nro. 28, nebst Hofraum, Scheune, Gemüse- und Baumgarten, an der Straße neben Henrich Kaulen und einem leeren Platz, von den Sachverständigen auf vier Hundert fünf und zwanzig Thaler werthgeschätzt 425

4) Ein halber Morgen Land, der Jülschen halben Morgen genannt, bei Ichendorf gelegen, neben Wilhelm Heinen und Paul Küpper, Vorhaupts die Hülle, von den Sachverständigen werthgeschätzt auf fünf und dreißig Thaler 35

5) Ein sogenanntes Theilungsbrtchen aus der Gemeinde, an der Sandkaul gelegen, von den Sachverstandigen auf acht Thaler werthgeschätzt 8

W i e s e n.

6) Ein Morgen im Hormer Bend, neben Mathias Kaltscheuer von Sindorf und Paschen von Pottenbroich, Vorhaupts der Graben und den 4 Morgen Domäne-Benden, von den Sachverständigen auf 40 Thaler abgeschätzt 40

7) Fünf Morgen auf der Frentzer Seite gelegen, neben Erben Fuß zu Sehlrath und Lambert Königs von Quadrath, Vorhaupts der Graben und der Fluthgraben, von den Sachverständigen auf zwei Hundert Thaler werthgeschätzt 200

8) Ein und ein halber Morgen Wiesen, neben Wittwe Buntenbroich von Hartem und Buding von Kleinhabelrath, Vorhaupts Graf von Trips und der Graben, von den Sachverständigen auf sechszig Thlr. werthheschätzt 60

9) Drei Morgen daselbst, neben Erben Schmitz von Gräfrath und Erben Pfeuer von Ichendorf, Vorhaupts der Fluthgraben und die Wiese von St. Columba-Kirche in Köln, von den Sachverständigen auf Hundert zwanzig Thlr. werthgeschätzt 120

10) Ein ein halber Morgen im Rosenbend gelegen, neben Axemacher von Harm und Hermann Vosen von Habelrath, Vorhaupts Schiffer von klein Königsdorf und die Erft, von den Sachverständigen auf sechszig Thlr. werthgeschätzt 60

Diese beschriebenen zwölf Morgen sind Wechselbenden und dieserhalb genießt der Herr Kemps aus Köln von denselben ein Drittel des Ganzen.

11) Ein Viertel Morgen in den Quadrather-Benden, neben Lambert Königs und Wittwe Correns, von den Sachverständigen auf acht Thlr. werthgeschätzt 8

Auf den Grund der anerkannten Untheilbarkeit vorgeschritten werden soll.

Die Verkaufslasten, Klauseln und Bedingnisse können auf der Schreibstube des unterschriebenen Notars eingesehen werden.

Bergheim, den 24. Februar 1831.

Godfried Anton Frentz.

Am 7. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, soll in der Behausung der Wirthinn Wittwe Helster zu Seligenthal die Wiederherstellung des oberhalb der dasigen Brücke belegenen Pflasterdammes an den Wenigstnehmenden überlassen werden. Bedingungen, Plan und Kostenanschlag, welch letzterer sich auf 104 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. beläuft, liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bödingen, den 21. März 1831. Der Bürgermeister von Lauthausen, Eich.

Auf höhere Anordnung soll der Transport von circa

3000 Preußischen Winspel Roggen

von Amsterdam und resp. Rotterdam, nach Wesel, Düsseldorf, Koblenz, Köln, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Wir fordern daher Unternehmungslustige, welche sich über ihre Qualifikation und Cautionsfähigkeit näher auszuweisen haben werden, hierdurch zur Einreichung von Submissionen, unter Adresse des unterzeichneten Amts, bis zum 1. Mai d. J. auf, da die Eröffnung der Submissionen am 2 Mai c., Vormittags 11 Uhr, erfolgt, und später eingehende Offerten daher weiter gar nicht berücksichtigt werden können.

Die Transport-Bedingungen, von welchen nicht abgegangen werden kann, liegen:

a) bei dem Königl. Proviant-Amte zu Köln,
b) bei dem Königl. Proviant-Amte zu Wesel,
c) bei dem Magazin-Rendanten Herrn Bergmann zu Düsseldorf, und
d) beim unterzeichneten Proviant-Amte, zur Einsicht offen.

Münster, den 22. März 1831. Königl. Preuß. Proviant-Amt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag, den 5. April 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 196.

Das 2. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 1277) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 25. Januar 1831, betreffend die Erwerbung von Rittergütern durch Dorfgemeinden oder von Mitgliedern derselben;

Nr. 1278) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 12. Februar 1831 wegen Befreiung der Kaufleute und Fabrikanten von der Entrichtung besonderer Gewerbesteuer für die Gewerbescheine zum Aufsuchen von Waarenbestellungen und zum Waarenaufkauf;

Nr. 1279) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 19. Februar 1831, wegen Ansetzung eines Präclusiv-Termins, Behufs der Anmeldung der Forderungen aus sogenannten Frankenscheinen und für Vorspann-Leistungen an den ehemaligen Freistaat Danzig;

Nr. 1280) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 24. März 1831, über die Abänderung der Fristen auf den Messen zu Naumburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Order, die Ergänzung der Landwehr-Offizier-Corps betreffend, ist unter Andern bestimmt worden, daß die zur Kriegsreserve entlassenen einjährigen Freiwilligen auch während ihrer zweijährigen Kriegs-Reservezeit zu den Landwehrübungen eingezogen und nach Befinden zu den Offizier-Wahlen gebracht werden, imgleichen daß die Landwehr-Kommandeure befugt seyn sollen, alle Freiwillige, von denen sie einen Zuwachs für das Offizier-Corps erwarten dürfen, schon im ersten Jahre ihrer Kriegsreservezeit zu den Uebungen einzuziehen und nach Befinden zur Offizier-Wahl zu bringen. Nro. 197. Einjährige Freiwilligr. B. 2523.

Die früher bestandene Bestimmung, daß ein einjähriger Freiwilliger im Frieden, während der zwei Jahre, in denen er zur Kriegesreserve beurlaubt ist, von den größern Landwehrübungen befreit bleiben könne, wenn dieß Behufs seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung durchaus erforderlich seyn sollte, soll daher hinführo auf diejenigen zur Kriegesreserve entlassenen einjährigen Freiwilligen beschränkt werden, bei welchen die Einziehung zu den Uebungen während ihrer Kriegsreserve-Jahre mit ihrer weitern wissenschaftlichen Ausbildung nicht zu vereinigen ist, was z. B. bei denen der Fall seyn würde, die zur Fortsetzung ihrer Studien sich auf ausländischen Universitäten oder andern ausländischen Unterrichts-Anstalten befinden, oder die als Künstler, Fabrikanten und Kaufleute zu mehrerer Ausbildung in ihrem Fache auf Reisen sind.

Es können also die sich in der Kriegesreserve befindenden einjährigen Freiwilligen während ihrer Kriegsreserve-Jahre nicht mehr allgemein auf Befreiung von den größern Landwehr-Uebungen Anspruch machen, sondern nur diejenigen, bei denen es für ihre weitere Ausbildung durchaus erforderlich ist, während ihrer Kriegsreservezeit nicht eingezogen zu werden.

Letzteres bleibt daher in jedem vorkommenden speziellen Falle, auf den Antrag solcher jungen Leute, durch Vereinigung der obern Militair- und Civil-Provinzial-Behörden nach näherer Prüfung ihrer persönlichen und der sonst obwaltenden Verhältnisse festzusetzen.

Köln, den 24. März 1831.

Nro. 198. Belobung. B. 3021.

Der Eigenthümer des Alaunwerks zu Pützchen, Bleibtreu, hat sich in dem nun vergangenen Winter durch seine väterliche Fürsorge für den Unterhalt seiner, 530 Köpfe zählenden Knappschaft rühmlichst ausgezeichnet: denn während der Absatz des Alauns unter höchst ungünstigen Verhältnissen litt, gewährte er nicht allein seinen Arbeitern den ganzen Winter hindurch den vollen gewöhnlichen Verdienst, sondern er überwies ihnen sogar unentgeldlich 290 Centner Kartoffeln und schoß das nöthige Brodkorn gegen den Einkaufspreis im vorigen Herbste bis zur nächsten Erndte vor.

Auf die von dieser edlen Handlung Sr. Majestät dem Könige im Zeitungsberichte pro Februar c. gemachte Anzeige geruhten Allerhöchstdieselben, die nachstehende huldreiche Kabinets-Order zu erlassen, welche wir mit dem Wunsche bekannt machen, daß ein so schönes Beispiel viele Nachahmung finden möge.

Köln, den 2. April 1831.

Aus dem Zeitungsbericht der Regierung zu Köln vom verflossenen Monat habe Ich die Fürsorge für den Unterhalt der Knappschaft des Alaunwerks zu Pützchen, durch welche der Besitzer desselben, Bleibtreu, sich auszeichnet, mit besonderem Wohlgefallen ersehen. Ich beauftrage die Regierung, dem Bleibtreu Meinen Beifall zu erkennen zu geben und dieß in den Amtsblättern bekannt zu machen.

Berlin, den 23. März 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Regierung zu Köln.

Nro. 199. Belobung. B. 2531.

Dem Schiffer Georg Meurer und dem Peter Wirz zu Deutz ist für die am 10. d. M. bewirkte Errettung des in den Rheinfluß gefallenen zehnjährigen Sohn des Tagelöhners Heinrich Decker daselbst eine Prämie bewilligt worden.

Köln, den 26. März 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 200. Vorlesungen an der königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster 1831.

Folgende Vorlesungen werden im bevorstehenden Sommer-Semester 1831 an der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster ertheilt werden:

Für die erste (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Roling wird Montags von 10—11, und Mittwochs von 8—9 Uhr Physik lehren.

2) Gymnasial-Lehrer Becks wird am Montage, Dinstage, Donnerstage und Freitage von 8—9 Uhr die Botanik vortragen, und am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.

3) Medizinal-Rath Dr. Bodde wird am Montage, Dinstage, Donnerstage und Freitage von 11—12 Uhr Chemie lehren.

4) Dr. Tourtual jun. wird Montags und Mittwochs von 7—8 Uhr Morgens die allgemeine Anatomie vortragen.

5) Derselbe wird Dinstags, Donnerstags und Freitags um dieselbe Stunde Osteologie und Syndesmologie lehren.

6) Der Prosektor Riefenstahl wird am Montage, Dinstage und Freitage von 6—7 Uhr Morgens ein Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten.

7) Professor Waldeck wird Montags und Freitags von 3—4 Uhr in der lateinischen Sprache, und an denselben Tagen von 4—5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.

Für die zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Haindorf wird am Montage und Dinstage von 6—7 Uhr Morgens Physiologie lesen.

2) Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens spezielle Pathologie und Therapie lehren.

3) Medizinal-Rath Dr. Bodde wird an denselben Tagen von 5—6 Uhr Abends die Arzneimittellehre vortragen.

4) Dr. Klatten wird täglich von 8—9 Uhr Morgens allgemeine und spezielle Chirurgie lesen.

5) Dr. Tourtual jun. wird Montags von 6—7 Uhr Abends Demonstrationen der chirurgischen Anatomie geben.

6) Derselbe wird Dinstags von 6—7 Uhr Abends pathologische Anatomie vortragen.

7) Dr. Wirtzensohn wird Montags, Dinstags, Mittwochs und Freitags von 2—3 Uhr ein Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre halten.

8) Der Prosektor Riefenstahl wird Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends in den Abendstunden von 6—7 Uhr ein Repetitorium über Chirurgie geben.

9) Professor Waldeck wird Dinstags und Sonnabends von 3—4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen und an denselben Tagen von 4—5 Uhr Aufsatzlehre und Logik vornehmen.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Für die dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6—7 Uhr Morgens den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.

2) Dr. Pellengahr und Dr. Tourtual jun. werden täglich von 10—12 Uhr die Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik unter dem Beistande des klinischen Assistenz-Arztes Dr. Wirtzensohn leiten.

3) Dr. Tourtual jun. wird, unterstützt vom Prosektor Riefenstahl, Nachmittags von 3—5 Uhr den Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen geben.

4) Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Mittwochs von 6—7 Uhr Abends die Giftlehre abhandeln.

5) Professor Waldeck wird Mittwochs von 8—9, und Sonnabends von 9—10 Uhr gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 2, 4, 7 und 8 aufgeführten Lehrvorträge und Uebungen zum zweiten Male.

Der Anfang der dießjahrigen Sommervorlesungen ist auf Montag den 18. April festgesetzt.

Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 15. und 16. April Nachmittags um 2 Uhr gehalten werden.

Zugleich wird bemerkt, daß von nun an unbedingt nur ein Mal des Jahres, nämlich zu Anfang des Sommer-Semesters, neue Aufnahmen in die Anstalt erfolgen und keine Abweichung von dieser Norm fernerhin Statt haben wird.

Münster, den 25. März 1831.

Königl. Ober-Präsidium.

Nro. 201. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Bernhard Fueken ist am 20. März d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Bernhard Fueken aus Hersbach, im Kreise Adenau gebürtig, ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, neuen grautuchenen Dienshosen, darunter alte ebenfalls tuchene Dienshosen, einer blauen Feldmütze mit rothem Streif, Schuhen und Hemde.

Koblenz, den 26. März 1831. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 202. Diebstahl.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. sind von unbekannten Dieben in Hersel bei Bonn folgende Kleidungsstücke gestohlen worden:

1) Ein roth und weißes Halstuch; 2) ein weißes Kopftuch; 3) drei Mannshemde, ohne Zeichen; 4) eine Schlafmütze; 5) eine gelbliche Weste; 6) eine schwarz seidene Schürze; 7) ein blau tuchenes Frauenkleid; 8) ein kattunenes, mit rothen Streifen; 9) ein Ueberrock von grünem Tuch mit kameelhaarnen Knöpfen; 10) ein sogenanntes Regentuch.

Wer über den gegenwärtigen Besitzer dieser Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, der unterzeichneten Stelle schleunige Nachricht zu geben.

Bonn, den 26. März 1831.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 203. Diebstahl.

Im Februar c. ist hierselbst die nachstehend beschriebene Taschenuhr entwendet worden. Vor deren Ankauf warnend, ersuche ich Jeden, der den gegenwärtigen Besitzer derselben angeben kann, die deßfallsige Nachricht der hiesigen Stelle bald zukommen zu lassen.

Bonn, den 28. März 1831.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Beschreibung der Uhr. Eine zweihäusige goldene Taschenuhr von englischer Form, mit weißem Zifferblatte und römischen Zahlen; auf dem äußern Kasten befindet sich in erhabener Arbeit das Bildniß von Mars, Venus und Cupido. An der Uhr befindet sich ein schwarzes Bändchen mit einem goldenen Uhrschlüssel, worin ein Carneol eingefaßt ist.

Personal-Chronik.

An die Stelle des abberufenen Pfarrers Büren ist der Kandidat des Predigeramts, Abraham Breithardt, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Ruppichteroth im Siegkreise erwählt und unter dem 25. März d. J. als solcher bestätigt worden.

An die Stelle des Franz Adam Clemens ist der bisherige Vikar zu Kierdorf, Franz Joseph Wirz, unterm 15. Februar d. J. in gleicher Eigenschaft nach Rheinbach versetzt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Adendorf ꝛc. Gottfried Barion ist unterm 28. März d. J. als Lehrer zu Arloff im Kreise Rheinbach auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 5. April 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Waarenmaklers Herrn Johann Baptist Canetta (welcher bei dem Bürgermeister Herrn Schumacher zu Stommeln Domizil wählt) als Gläubiger der, früher in Stommeln, jetzt in Frixheim, Bürgermeisterei Nettesheim wohnenden Ackersfrau Ursula Henk, Wittwe von Peter Engels, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln Nr. 4, in dessen Audienzlokal, Apostelnstraße Nro. 3 daselbst, am Freitag den 13. Mai l. J. 1831, Morgens 10 Uhr, nachstehende, der Schuldnerinn eigenthümlich zugehörige Immobilien öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Stück Ackerland von 3 Viertel Morgen, in der Lachen, anschießend mit einer langen Seite an Peter Büsdorf, mit einem Vorhaupt an Stephan Mück, benutzt von Hermann Hamacher. 2) Ein Stück Ackerland von einem Viertel Morgen, am Manstedter Weg, anschießend mit einer langen Seite an Winand Esser, Vorhaupt der Weg, benutzt von Winand Schulten. 3) Zwei Viertel Morgen Ackerland daselbst, anschießend mit einer langen Seite an Winand Schulten, Vorhaupt Wilhelm Kürten, ebenfalls von Winand Schulten benutzt. 4) Fünf Viertel Morgen Ackerland daselbst, anschießend mit einer langen Seite an Winand Schulten, Vorhaupt Wilhelm Kürten, benutzt von Winand Schulten. 5) Zwei Viertel Morgen Ackerland, am Poultheimer Pfade, anschließend mit einer langen Seite an Friedrich Schmitz, Vorhaupt Wittwe Brohl, benutzt von Mathias Mück. 6) Zwei Viertel Morgen Ackerland am Eckummer Weg, anschießend mit einer langen Seite an Jakob Breitmahr, Vorhaupt der Weg, benutzt von Michel Mergel. 7) Zwei Viertel Morgen Ackerland im Plummersfeld, anschießend mit einer langen Seite an Franz Müller, Vorhaupt der Weg, benutzt von Johann Pesch. 8) Zwei und ein halber Morgen Ackerland am Rommerskircher Weg, anschießend mit einer langen Seite an Cornelius Kulewind, Vorhaupt Friedrich Schmitz, benutzt von Johann Esserz.

Sämmtliche Grundstücke liegen zu Stommeln und der Umgegend, Gemeinde gleichen Namens, Landkreis Köln, und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Stommeln für das Jahr 1830 zu einer Grundsteuer von 5 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. angeschlagen.

Die Verkaufsbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Die Ausstellung zum Verkauf geschieht auf nachfolgende Erstgebote des Extrahenten: Auf das Stück Ackerland Nr. 1, 24 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nr. 2, 8 Thlr; auf das Stück Ackerland Nr. 3, 16 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nr. 4, 40 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nr. 5, 16 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nr. 6, 16 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nr. 7, 16 Thlr.; auf das Stück Ackerland Nr. 8, 50 Thlr. Im Ganzen 186 Thlr.

Köln, den 29. Januar 1831.

Der Friedensrichter, Schenk.

Auf Anstehen des Herrn Peter Joseph Kriechel, Notar in Ahrweiler, Regierungsbezirk Koblenz wohnhaft, welcher für gegenwärtiges Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Notar Aleff in Rheinbach Domizil gewählt hat, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des Herrn Justizrathes Advokat-Anwalt beim Rheinischen Appellationshofe zu Köln, Herrn Jakob Lamberz, in Bonn wohnhaft, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale zu Rheinbach, am 15. des künftigen Monats Juni, Nachmittags 1 Uhr, die hier unten beschriebenen, gegen die Schuldner des besagten Notar Kriechel, namentlich 1) Maria Anna von Gruben, Rentnerinn, zu Köln wohnhaft; 2) den Herrn Franz Heinrich von Gruben, Fürstlich Solm-Braunfelsischen Regierungsrath, zu Braunfels bei Wetzlar wohnhaft, und 3) die verstorbene

Erneſtina von Gruben, bei Lebzeiten Rentnerinn zu Gelsdorf, Kreis Ahrweiler wohnhaft, nunmehr derſelben Inteſtat-Erben, a. die vorbeſagte Maria Anna von Gruben, b. den vorgenannten Herrn Franz Heinrich von Gruben, c. den Herrn Clemens von Pein, Dom-Vikarius, wohnhaft zu Paderborn, d. Ferdinanda von Pein, und derſelben Ehegemahl von Vincke, Acciſen-Beamter, wohnhaft in Nittberg bei Lippſtadt, Kreis Minden, e. Bernardina von Pein und derſelben Ehegemahl den Herrn Juſtiz-Kommiſſar Holtgreven in Paderborn, f. Maria Anna von Pein, und derſelben Ehegemahl, den Herrn Karl von Hartmann, wohnhaft in Borchen bei Paderborn, g. Walburga von Pein, Rentnerinn, wohnhaft in Paderborn, h. Catharina Freiinn von Dael, Wittwe des verſtorbenen Baieriſchen Kämmerers und Stadtraths Ignaz Friedrich von Gruben, als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Karl von Gruben, i. Agneta Freiinn von Gruben, k. die Freifräulein Mathilde von Gruben, l. die Freifräulein Bertha von Gruben, alle zu München, im Königreich Baiern wohnhaft, und m. den Freiherrn Franz von Gruben, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Guttenberg, im Königreich Baiern,

am 6. Jenner jüngſt in Beſchlag genommenen zu Aldendorf, Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien, auf die erklärten Erſtgebote zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und den Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

1. 164 Ruthen 20 Fuß Wieſen, gelegen unter dem Meckenheimer Weg, begrenzt von Johann Peter Fröhlich, Henrich Wald und Erben Johann Wingerden, alle von Gelsdorf, zu 36 Thaler. 2. 3 Morgen eine Ruthe 40 Fuß Wieſe, gelegen daſelbſt, begrenzt von Everhard Schmitz, junior, und dem Flutgraben, ſchießend auf die Fräulein von Gruben und Carl Joſeph Zingsheim, alle von Gelsdorf, zu 170 Thlr. 3. 2 Morgen 124 Ruthen 75 Fuß Wieſe, gelegen daſelbſt, begrenzt von dem Wege von Meckenheim nach Gelsdorf einer- und anderſeits von Fräulein von Gruben und Everhard Schmitz, junior, ſchießend auf einen Flutgraben und Godfried Aſſenmacher, alle von Gelsdorf, zu 170 Thlr. 4. 4 Morgen 31 Ruthen 45 Fuß Wieſe, gelegen daſelbſt unter dem Meckenheimer Weg, begrenzt von der Gemarkung von Meckenheim und Peter Joſeph Pützfeld von Ersdorf, ſchießend auf die Gemarkung Meckenheim und Peter Joſeph Trommelſchläger von Gelsdorf, zu 163 Thlr.; dieſe vier Grundſtücke werden von Henrich Ruland, Müller und Henrich Schubach, Ackersmann von Meckenheim, pachtweiſe benutzt. 5. 4 Morgen 83 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen im Rottfeld, Grenzen Heinrich Kleinmann, Winand Kaiſer, Heinrich Conradt und Anwinden, ſchießend auf Henrich Schmitz von Gelsdorf und Gerhard Lierz von Holzweiler, zu 160 Thlr. 6. 6 Morgen 179 Ruthen 65 Fuß Ackerland, gelegen daſelbſt, Grenzen Winand Kaiſer von Gelsdorf und Joſeph Liers von Aldendorf, ſchießend auf Anwinden und Joſeph Heurichs von Aldendorf, zu 230 Thlr.; dieſe beiden Stücke werden von Abel Müller von Gelsdorf als Pächter benutzt. 7. 3 Morgen 99 Ruthen 25 Fuß Ackerland, gelegen im Ruhrfelde, neben dem Weg von Meckenheim nach Gelsdorf und Anwinden, dann Henrich Kleinmann von Gelsdorf und Wittwe Beſt von Münchhauſen, zu 150 Thlr., pachtweiſe benutzt von Johann Wilhelm Jungbecker zu Gelsdorf. 8. 6 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Burgweg, begrenzt von den Anwinden, ſchießend auf Erben Anton Adenauer von Aldendorf und Wittwe Anton Schmitz von Gelsdorf, zu 252 Thlr., pachtweiſe benutzt von Peter Joſeph Simons zu Gelsdorf. 9. 7 Morgen 89 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen auf den Höchſten, Grenzen: Henrich Conradt und Johann Peter Wilbert von Gelsdorf; Anwinden Jakob Bois von Aldendorf, Johann Kleinmann von Gelsdorf, Peter Joſeph Eſſer von Aldendorf, ſchießend auf Anwinden Winand Kaiſer und Henrich Schmitz, beide von Gelsdorf, zu 296 Thlr., pachtweiſe benutzt von Mathias Müller von Gelsdorf. 10. 1 Morgen 51 Ruthen 25 Fuß Ackerland obern Hohn, Grenzen: beiderſeits Henrich Schmitz von Gelsdorf, ſchießend auf Anwinden und Everhard Schmitz von Gelsdorf, zu 36 Thlr., von Anton Kleinmann zu Gelsdorf pachtweiſe benutzt. 11. 26 Ruthen 35 Fuß Ackerland, gelegen im Rottfeld, Grenzen: Anwinden und Bahnflur der Gemeinde Gelsdorf, zu 2 Thlr. 12. 32 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen im Ruhrfeld, Grenzen: Anwinden und Bahnflur von Gelsdorf, zu 2 Thlr. 13. 22 Ruthen 65 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Burgweg, begränzt von der Bahnflur der Gemeinde Gelsdorf, Johann Schmitz von Lieſſem, Paſtorat zu Gelsdorf und Johann Joſeph Mertens zu Aldendorf, zu 2 Thlr. 14. 33 Ruthen 75 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Höchſten, begränzt von Andreas Schmitz zu Eckendorf, Wittwe Anton Schmitz zu Gelsdorf und der Bahnflur von Gelsdorf, zu 3 Thlr. 15. 43 Ruthen 25 Fuß Ackerland, gelegen oben dem Hohn, begrenzt von Peter Joſeph Dreſſen zu Aldendorf, und der Bahnflur von Gelsdorf, zu 2 Thlr. 16. 90 Ruthen 75 Fuß Ackerland, gelegen daſelbſt oben dem Hohn, begrenzt von Erneſt Kerzmann von Gelsdorf zu beiden Seiten, zu 4 Thlr. Dieſe ſechs letztern Stücke von 11 bis 16 werden von dem Herrn von Geyer benutzt.

Sämmtliche vorbeschriebene Grundstücke sind pro 1830 zu 24 Thlr. 3 Sgr. in der Grundsteuer veranschlagt, worüber der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Gemeinde Aldendorf, nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach, am 11. Februar 1831. Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben der ohne Gewerb hier wohnenden Anna Katharina Conrads, Wittwe von Johann Winand Langenberg, Gläubigerinn des hierselbst wohnenden Hufschmidts Michael Joseph Langenberg soll vor dem Königlichen Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal hier am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 7. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein in der Hahnenstraße Nro. 18, neben den Wohnhäusern des Sattlers Peter Hupertz und des Schreiners Franz Cremer, vorn und hinten ganz in Fachwerk gebaut, hat straßenwärts an der Erde eine Thür und zwei Fenster, ein Vorhaus, welches zur Schmiedewerkstätte eingerichtet ist, und eine dahinten befindliche Wohnstube; auf dem ersten Stock straßenwärts 2 Zimmer, hofwärts 1 Zimmer, dann den Speicher mit Pfannen gedeckt, einen kleinen gewölbten Keller; hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum, worauf 2 Nothställe stehen: ein Hintergebäude, worin 2 Zimmer, ein Stall und ein kleiner Speicher, dann ein Garten; an dem Hause befindet sich ferner ein Einfahrtsthor mit einem Zimmer über demselben, jedoch unter dem Dache des obgenannten Sattlers Peter Hupertz, und hat dasselbe mit den Nebenhäusern Nr. 16 und 20 zwei gemeinschaftliche Abtritte.

Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 20 Quadratruthen Rheinisch und ist für das laufende Jahr mit einer Steuer von 12 Thlr. 9 Sgr. belegt.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 21. März 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Bekanntmachungen

Auszug

aus den auf der Kanzlei des Königlichen Preußischen Landgerichts zu Köln am Rheine beruhenden Urschriften.

Da gemäß der von dem Advokat-Anwalt Haaß II., Namens der Kommunal-Kasse in Düsseldorf übergebenen Bittschrift, die von Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, in Baiern ꝛc., zu Gunsten von Henningen von Schungel, und dessen Ehefrau Anna Catharina Maria von Neuhoff unterm dreißigsten Septembr sechszehn Hundert neun und vierzig ausgestellten Obligation von zwei Tausend fünf Hundert Reichsthalern, wofür der im Amte Porz zu Brück gelegene Hof, der Grevenhof genannt, nebst Zubehör, verpfändet war, und welche späterhin der Anna Maria Sibylla, verwittweten Obristinn von Capitola, gebornen von Hettermann, erworben wurde, seit längerer Zeit abhanden gekommen ist, so werden auf den Antrag der Gläubigerinn alle diejenigen, welche an das erwähnte Kapital oder Schuld-Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 12 Monaten vom Tage der ersten Bekanntmachung angerechnet, diese Ansprüche auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Landgerichts anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit denselben präkludirt und gedachte Obligation für amortisirt und ungültig erklärt werden soll.

Königliches Landgericht in Köln, zweite Civilkammer,
(unterz.) Berkenius, Thurn.

Für gleichlautenden Auszug,
Der Gerichtsschreiber, (unterz.) Thurn.

Aus den über die Curatel des Theodor Kallenberg und Jakob Jakobi von Vallendar vom Königlichen Scheffengerichte daselbst angelegten Akten, so wie aus dem bereits bei den Amtsakten befindlichen Auszug aus den Tauf- und Sterberegistern der Pfarrei Vallendar, ergibt es sich, daß

1) der abwesende und am 7. Januar 1736 geborne Theodor Kallenberg, und

2) der abwesende und am 26. August 1755 geborne Jakob Jakobi,

bereits das 70. Lebensjahr, wenn sie noch lebten, überschritten haben würden.

Auf den Grund der Trierischen Verordnung vom 5. Februar 1761 werden daher die besagten Theodor Kallenberg und Jakob Jakobi, oder deren allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten, vom heutigen Dato an, sich hier zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche auf das unter Curatel befindliche, gemeinschaftlich verwaltete, und nach den Akten nicht füglich zu trennende Vermögen geltend zu machen, als sonst der Theodor Kallenberg und Jakob Jakobi für todt erklärt und die Ausantwortung deren Vermögens an ihre sich bereits hier gemeldet habenden Präsumtiv-Erben verfügt werden wird.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Koblenz.

Ehrenbreitstein, den 1. März 1831.

Königlich Preußisches Justiz-Amt, Sames.

Der Unterzeichnete bescheinigt hierdurch, daß die Dienstmagd Therese Könen aus Commern von der gegen dieselbe erhobenen Anklage des Hausdiebstahls von dem Königlichen Assisenhofe zu Köln am 23. März c. freigesprochen worden ist.

Köln, den 28. März 1831. Der Gerichtsschreiber des Assisenhofes, Meuser.

Schließliche Versteigerung mit Zuschlag unter dem Abschätzungs-Preis.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Freitag den 15. zukünftigen Monats April, Nachmittags 3 Uhr, zu Esch, im Landkreise Bergheim, gelegen, beim Wirthen Henrich Wasel, in Vollziehung der vom Königlichen Hochlöblichen Landgerichte zu Köln unterm 21. März 1829 und 25. November 1830 erlassenen Urtheile, durch den unterschriebenen Godfried Anton Frentz, Königlich Preußischer, zu Bergheim im Kölnischen Landgerichtsbezirk der Provinz Jülich, Cleve und Berg wohnenden, hierzu kommittirten Notar, auf Anstehen und Betreiben der zu Esch wohnenden Eheleute Hubert Wimmer, Schlossermeister, und Maria Katharina Kaulartz, Theilungs-Kläger und Lizitations-Provokanten, vertreten durch den Avokat-Anwalt Herrn Füßer in Köln, — gegen Godfried Kaulartz, Ackerer, zu Elsdorf wohnhaft, Michael Kaulartz, Ackerer zu Tollhaus, Friedrich und Jakob Kaulartz, Rothgerber, zu Niederembt wohnhaft, Anna Maria und Gertrud Kaulartz, ohne Gewerb, zu Tollhaus wohnhaft, und Peter Abels, Ackerer, zu Widdendorf wohnhaft, als Vormund der zu Niederembt ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Anna Katharina Kaulartz, Theilungsbeklagte und Lizitations-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Claisen in Köln, alle Erben ihrer zu Tollhaus verstorbenen Eltern Peter Kaulartz und Regina Lentzen, in Gegenwart des Anton Fuß, Ackersmann, zu Widdendorf wohnhaft, als Nebenvormund der obgesagten Minderjährigen, zur schließlichen Versteigerung eines zu Tollhaus bei Esch gelegenen, bei der provisorischen und frühern schließlichen Versteigerung ohne Gebot des Abschätzungs-Preises gebliebenen Erbes, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Stallungen, Schober, Baum- und Gemüsegarten, anschießend mit einer langen Seite an Peter Wolff, mit der andern an Hubert Wimmer, mit einem Vorhaupt an die Gemeindestraße, mit der andern an Anna Maria Kaulartz, von den Sachverständigen auf sieben Hundert zwei und siebenzig Thaler werthgeschätzt. 772

2) Ein Morgen fünfzehn Ruthen Wiesen, im Bergheimer Dorfsbend gelegen, schießend an den Pastoralbend, werthgeschätzt zu fünf und zwanzig Thaler. 25

3) Ein Morgen ein halb Viertel, der lange Bend genannt, schießend an den Thorrer-Acker, werthgeschätzt zu dreißig Thaler. 30

Welche obgesagte beide Stücke Wiesen mit einem dritten Stück von 1 Morgen 1 Viertel, im Aher Benden gelegen, anstoßend mit einem Vorhaupt an Theodor Graß von Büier, mit dem andern an den Aher Broich, Wechselbenden sind, wovon die Geschwister Kaulartz ein Jahr fünf Viertel und das andere Jahr sieben und ein halb Viertel und so weiter genießen, der Rest aber zwischen Engelbert Weidenhaupt von

Oberembt, Jakob Schiffer von Esch, Michael Schiffer von Tollhausen und Wilhelm Heinrich Dahmen von Elsdorf zum Genuß theilbar sind.

Auf den Grund der anerkannten Untheilbarkeit vorgeschritten werden soll, wobei dahier bemerkt wird, daß der Verkauf auch unter dem Abschätzungs-Preise Statt haben wird.

Die Verkaufslasten, Klauseln und Bedingnisse können auf der Schreibstube des unterschriebenen Notars eingesehen werden.

Bergheim, den 19. März 1831. Godfried Anton Frentz.

Verdingungen.

Am Dinstag den 26. k. M. April, Nachmittags 2 Uhr, wird die Ausführung der am Kirchthurme zu Overath nöthig gewordenen Reparaturen, veranschlagt zu 470 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf., und bestehend in Maurer-, Schreiner- und Eisenarbeiten, in dem Gasthause des Herrn Nikol. Ennenbach zu Overath öffentlich ausgestellt und den Wenigstfordernden übergeben werden.

Zeichnung, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Marialinden, den 23. März 1831.

Der Bürgermeister von Overath, Finkelnburg.

Auf höhere Anordnung soll der Transport von circa

3000 Preußischen Winspel Roggen

von Amsterdam und resp. Rotterdam, nach Wesel, Düsseldorf, Koblenz, Köln, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Wir fordern daher Unternehmungslustige, welche sich über ihre Qualifikation und Kautionsfähigkeit näher auszuweisen haben werden, hierdurch zur Einreichung von Submissionen unter Adresse des unterzeichneten Amts, bis zum 1. Mai d. J. auf, da die Eröffnung der Submissionen am 2. Mai c. Vormittags 11 Uhr erfolgt, und später eingehende Offerten daher weiter gar nicht berücksichtigt werden können.

Die Transport-Bedingungen, von welchen nicht abgegangen werden kann, liegen:

a) bei dem Königl. Proviantamte zu Köln,
b) bei dem Königl. Proviantamte zu Wesel,
c) bei dem Magazin-Rendanten Herrn Beromann zu Düsseldorf, und
d) beim unterzeichneten Proviantamte zur Einsicht offen.

Münster, den 22. März 1831. Königl. Preuß. Proviantamt.

Verpachtung.

Am künftigen Mittwoch den 4. Mai 1831, des Morgens 10 Uhr, sollen beim Wirthen Adolph Schmitz zu Niedermenden, die Grundstücke der Kirche von Menden:

20 Morgen Ackerland in 23 Parzellen, zu 46 Thlr. 10 Sgr.

1½ Morgen Wiese in 2 Parzellen, zu 3 Thlr. 5 Sgr.

auf sechs, am 11. November 1831 anfangende Jahre unter den genehmigten Bedingungen durch unterzeichneten Notar öffentlich verpachtet werden.

Siegburg, den 31. März 1831.

Jakob Joseph von Klein.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag, den 12. April 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 204. Medizinal-Edikt. B. 2866.

In Gemäßheit einer Verfügung des Königlichen Hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 23. November v. J. werden diejenigen Apotheker unseres Verwaltungsbezirks, welche das Preußische Medizinal-Edikt vom Jahr 1725 noch nicht besitzen, angewiesen, sich damit zu versehen, um in den Fällen, wo dieses den bestehenden französischen und bergischen Gesetzen nicht widerspricht, oder bei Gegenständen, wovon jene nichts enthalten, sich darnach richten zu können.

Köln, den 28. März 1831.

Nro. 205. Schneider'scher Staubbads-Apparat. B. 2646.

Der Kontrolleur Schneider in Berlin hat einen Staubbad-Apparat, in Form eines Schrankes erfunden, vermittelst dessen man mit 8 Quart Wasser 15 Minuten baden kann. Nach dem Gutachten mehrerer Aerzte und nach den bisherigen von verschiedenen Seiten gemachten Erfahrungen gewähren diese Staubbäder in ökonomischer und medizinischer, vorzüglich aber in diätetischer Hinsicht so mannigfaltige Vortheile, daß das Königliche Hohe Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten uns aufgefordert hat, zur weiteren Verbreitung dieser heilsamen und nützlichen Erfindung auch unsererseits mitzuwirken, und insbesondere das größere Publikum darauf aufmerksam zu machen.

Die Unbequemlichkeit und Kostspieligkeit der gewöhnlichen Wasserbäder wird hierbei fast ganz vermieden. Der Staubbad-Apparat nimmt wenig Raum ein, kann zur Verzierung eines jeden Zimmers dienen und bewirkt mit dem wenigen, leicht herbeizuschaffenden Wasser eine derartige Benetzung, daß jedes Wassertheilchen den Körper nur einen Augenblick berührt und beständig frisches (nicht durch die Ausdünstung der Poren und Unreinigkeiten des Körpers verändertes) Wasser die Oberfläche desselben trifft; während man zu einem Wannen-Bade im eigenen Hause ein besonderes Lokal nöthig hat, 150 bis 180 Quart Wasser erwärmen und herbeischaffen muß, und mit dem Allen doch nicht die beständige Erneuerung des Wassers während dem Bade bewirken kann. Recht einleuchtend wird die große Ersparniß, welche das Staubbad gewährt, aber erst in Krankheitsfällen, wo kostbare Ingredienzien, Wein und dergl. zum Bade angewendet werden müssen.

Die Haupt-Wirkung der Staubbäder besteht in der vollständigsten Reinigung, Erfrischung und Stärkung des ganzen Körpers, so wie in der Verhütung und Heilung rheumatischer Uebel.

Eine nähere Nachricht von der Einrichtung des patentirten Staubbad-Apparats mit der Abbildung desselben, einer Gebrauchs-Anweisung, den Gutachten mehrerer Aerzte und einigen auf Erfahrung gegründeten Zeugnissen hat der Erfinder auf seine Kosten drucken lassen, und ist von ihm zu beziehen. Wir lassen hierunten nur noch die Preise der Badeschränke folgen.

Köln, den 28. März 1831.

Preis-Courant
der patentirten Badeschränke
von C. L. W. Schneider, Leipzigerstraße Nr. 39.

Zahlbar in Preußisch Courant in 1/1 bis 1/12 Stücken.	Mit 1 Sprudel-Röhre. Thlr.	Sgr.	Mit 2 Sprudel-Röhren. Thlr.	Sgr.	Mit 3 Sprudel-Röhren. Thlr.	Sgr.
Ein einfacher unlakirter Apparat nebst Zubehör	13	—	15	15	18	—
Ein Badeschrank nebst dergl. Apparat und Zubehör von Kiehem. Holz	26	—	28	15	31	—
von Eisen Holz	29	—	31	15	34	—
von Birken Holz	33	—	35	15	38	—
von Zuckerkisten Holz	35	—	37	15	40	—
von Mahagoni Holz	38	—	40	15	43	—
Ein einfacher lakirter Apparat nebst Zubehör	15	—	18	15	22	—

Folgende Gegenstände werden, wenn sie begehrt werden, besonders bezahlt.

	Thlr.	Sgr.
1 Wasserfäßchen zum bequemen Eingießen des Wassers . . .	1	10
2 Klappen an der Bank zur Verhütung des Uebersprißens des Wassers bei sehr lebhaften Bewegungen mit den Armen	2 à 2	15
1 Vorhang um die ganze Bank des Schrankes	6	—

Für Emballage wird berechnet:

Für eine Kiste zum Verpacken des einfachen Apparats	1	
Für Verpacken des Schranks nebst Apparat in Stroh u. Leinwand	2	20
Für eine Kiste zum Verpacken des Schranks und Apparats	5	

Nro. 206. Steckbrief. B. 3089.

Am 30. v. M. ist der beim 40. Infanterie- (8. Reserve-) Regimente gestandene, aus Endenich, im Kreise Bonn, hiesigen Regierungsbezirks gebürtige Musketier, Heinrich Schnackerz aus der Garnison Luxemburg entwichen.

Derselbe ist 26 Jahr 3 Monat alt, 4 Jahr in Dienst, katholischer Religion, von Gewerbe ein Tagelöhner, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare und Augenbraunen, eine runde Stirn, grrue Augen, eine lange Nase, einen breiten Mund, ein spitzes Kinn, ein längliches Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, und an der rechten Seite des Kinns eine Narbe.

Er trug bei seiner Entweichung eine Montirung, eine graue Diensthose, eine Tuchmütze ohne Schirm mit rother Einfassung, eine schwarztuchene Halsbinde und Halbstiefeln.

Sämmtliche Polizeibehörden unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 8. April 1831.

Nro. 207. Menschenpocken. B. 3221.

Mit Bezugnahme auf den §. 37 der Pockenordnung vom 22. Januar 1820 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Jakob Reinarz, 10 Jahre alt, Sohn des Schiffers Mich. Reinarz, am 16. Februar d. J. zu Königswinter an den natürlichen Menschenpocken gestorben ist.

Der Jakob Reinarz war früher nicht geimpft worden.

Köln, den 9. April 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 208. Belobung.

Der Königlich Preußische Landrath Hout des Kreises Kreuznach, im Regierungsbezirk Coblenz, hat dem Kommando des 29. Infanterie-Regiments zu Saarlouis 235 Exemplare des Soldaten-Katechismus des Lieutenants Brand in Breslau übersendet, mit der Bitte, dieselben unter die bei dem gedachten Regimente stehenden Soldaten aus dem Kreise Kreuznach als ein Geschenk ihrer Gemeinden, unter Zustimmung der betreffenden Bürgermeister, vertheilen zu lassen, in der Absicht, durch jenes Werk den vaterländischen Kriegern ein Büchlein in die Hand zu geben, welches in treuherziger, freudiger, kräftiger und kurzer Weise die wichtigsten Pflichten und Bedürfnisse des Soldaten klar ausspricht.

Die von den Gemeinden und Behörden des Kreises Kreuznach hierdurch an den Tag gelegten ehrenwerthen Gesinnungen der Anhänglichkeit an König und Vaterland, so wie das daraus hervorgegangene Bestreben, dieselben Gesinnungen in den Gemüthern der Soldaten zu beleben und zu befestigen, hält sich das General-Kommando verpflichtet, in rühmender Anerkenntniß, hierdurch bekannt zu machen.

Koblenz, den 6. April 1831. Der kommandirende General (gez) v. Borstel.

Nro. 209. Assisen.

Die Eröffnung der ordentlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu **Köln für das 2. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Dinstag den 24. Mai festgestellt.**

Zum Präsidenten derselben ist durch die Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 10. Dezember vorigen Jahres der Senats-Präsident am Appellatinns-Gerichtshofe, Geheime Ober-Revisionsrath Herr Krezzer bestimmt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 2. April 1831.

Der mit der Verwaltung des Chef-Präsidii des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes beauftragte Senats-Präsident, Geheime Justizrath,

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung

(L. S.) **Der Ober-Sekretär, J. Themer.**

Nro. 210. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Peter Schürmann ist am 24. März d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte J. P. Schürmann aus Tüddern im Kreise Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, ist 21 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, mittelmäßigen Mund, große Nase, gesunde Zähne, länglich und spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichesfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung des K. 25. Infanterie-Regiments, alten Dienst-Tuchhosen, einer blauen Felomütze mit rothem Streif, einer schwarztuchenen Halsbinde, Schuhen und Hemde.

Koblenz, den 7. April 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 211. Steckbrief.

Die Jüdinn Sophie Windmüller aus Meckenheim, circa 4 Fuß groß, von korpulenter plumper Statur, schwarzen Haaren, breiten Mund, dicker Nase und bekleidet mit einem kattunenen Kleid mit röthlichen und weißen Streifen, sodann mit einem röthlich kattunenen Mantel mit weißen Pünktchen, inwendig mit wollenem Zeuge, von schwarzem Grunde und röthlichen Punkten gefüttert und mit Schnürstiefeln, ist dringend verdächtig, ihr 2 Monat altes Kind ausgesetzt zu haben.

Die betreffenden Behörden ersuche ich daher, auf diese Person ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle arretiren und der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Köln, den 6. April 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 212. Steckbrief.

Der mehrerer Diebstähle beschuldigte, unten näher signalisirte Schustergeselle Christian Helwig hat Gelegenheit gefunden, aus dem Arrest zu Langenberg zu entspringen, sämmtliche Polizeibehörden werden demnächst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. April 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Alter: 34 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: grau; Stirne: flach; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarz und grau; Kinn: rund; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 213. Steckbrief.

Der unten signalisirte, eines betrügerischen Bankerotts beschuldigte Kaufmann Eduard Schade aus Hückeswagen hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. April 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Alter: 34 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: desgl.; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark und gesetzt.

Nro. 214. Steckbrief.

Da der unten näher beschriebene, eines Hausdiebstahls beschuldigte Schneidergeselle Joh. Schäfer aus Queck bei Schlitz, im Großherzogthum Hessen, sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf dieses Individuum vigiliren und mir daßelbe im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. April 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Alter: 17 Jahre; Größe: 6 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch und bedeckt; Augenbraunen: weiß; Augen: blau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund: Gesichtsform: oval. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken.

Nro. 215. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im Amtsblatt pro 1830, Stück 13, mittelst Steckbriefs vom 25. März 1830 verfolgte Gerhard Esser aus Brüggen ist nunmehr zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Köln, den 6. April 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

In der Nacht vom 12. auf den 13. c. sind zu Kerpen mittelst Einbruchs nachbenannte Stücke Wollentuch, in einem Ballen verpackt, entwendet worden: 1) Ein Stück feines schwarzes Tuch, enthaltend ungefähr 35 Ellen; 2) ein Stück dito von ungefähr 36 Ellen; 3) ein Stück dito von ungefähr 30 Ellen; 4) ein Stück dito von ungefähr 25 Ellen; 5) ein Stück feines braunes Tuch, enthaltend 22 bis 23 Ellen; 6) ein Stück ordinäres blaues Tuch, enthaltend ungefähr 26 Ellen. Nro. 216 Diebstahl.

Die vier ersten Stücke waren unangeschnitten, die zwei letzten angeschnitten, und jedes Stück mit einem Haarmantel umgeben, welcher bei dem Stück sub Nro. 5 mit zwei gelben Streifen und gelben Litschen, bei dem Stück sub Nro. 6 aber nur mit zwei gelben Streifen versehen ist. Die Stücke sub Nro. 5 und 6 sind übrigens mit den Buchstaben W. B. bezeichnet, und ersuche ich Jeden, der über die Urheber jenes Diebstahls oder über die jetzigen Besitzer der gedachten Tücher Auskunft zu geben vermag, solche der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Köln, den 28. März 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

In der Nacht vom 21. auf den 22. vorigen Monats sind zu Geber, Sammtgemeinde Lohmar, folgende Gegenstände gestohlen worden. Nro. 217. Diebstahl.

1) 4 zinnerne Teller von englischem Zinn; auf einem von diesen soll auf der Rückseite der Name Conrad Hahn sich befinden; 2) eine zinnerne Kumpe, an welcher sich ein Ohr an einer Seite abgelöset hat; 3) eine platte zinnerne Schüssel und ein zinnerner Suppenlöffel, an welchem sich zwei von den Formen erhaltene Ritze befinden; 4) ein mit Silber beschlagener hölzerner Pfeifenkopf, welcher am Rohr mit zwei silbernen Bänden befestigt war; 5) ein neuer leinener Kittel, vorne offen, in selbigem befindet sich ein Bandloch, und zwar auf der Brust; 6) ein Stück flächsen-leinen Tuch, weiß gebleicht, ungefähr 15 Ellen haltend; 7) vier Manns- und zwölf Frauenhemden.

Wer über den Thäter oder über den Besitzer der obigen Gegenstände einige Auskunft geben kann, wird gebeten, solche seiner nächsten Polizeibehörde oder der unterzeichneten Stelle mitzutheilen.

Bonn, den 6. April 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

In der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats sind zu Bechlinghoven, Kreis Bonn, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: Nro. 218. Diebstahl.

1) ein dunkelblauer wollentuchener Manns-Ueberrock, mit kameelhaarenen, ins Kreuz übersponnenen Knöpfen und Futter von grauem Leinen. 2) Eine bunte schwarzgestreifte, mit rothen und gelben Blümchen versehene Weste, woran metallene gelbe Knöpfe und Futter von weißem Leinen. 3) Ein wollentuchenes Frauenkleid von himmelblauer Farbe, auf dessen Hintertheil als besondere Kennzeichen zwei kleine Weinflecken sich befinden. 4) Ein dunkelblauer leinener Mannskittel. 5) Sieben Kopftücher, wovon 1 aus Gebild, 2 aus Nessel und 4 aus Leinewand bestanden. 6) Drei Halstücher, nämlich 2 von halbseidenem und halbbaumwollenem Zeuge, braun, gelb und grün gestreift; und ein rothseidenes mit braunen und grünen Streifen. 7) Eine Frauenhaube, mit gelben Glasperlen gestrickt; nebst drei Kappen, wovon die eine aus Barchent, die andere aus einfachem und die dritte aus geblümten Nessel. 8) Zwölf Manns- und 12 Frauenhemden von flächsener Leinwand, ohne Zeichen. 9) Fünf Paar Leintücher, deren 2 von flächsenem und 3 von wergenem Leinen; nebst einem Tischtuch von Flachsleinewand. 10) Ein Stück ungebleichtes Wergentuch, von etwa 20 Ellen, dessen Einschlag an einer Seite aus hanfenem Garn besteht.

Wer über den gegenwärtigen Besitzer dieser Sachen Auskunft ertheilen kann, wird gebeten, solche der unterzeichneten Stelle baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 2. April 1831.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 219. Nutzungen von Leseholz und Streu in Königlichen Waldungen.

Zufolge Verfügung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 2. dieses Monats sollen die Nutzungen von Leseholz und Streu, welche den Bedürftigen in den Staats-Waldungen der linken Rheinseite durch die von den Königlichen Oberförstern ausgegebenen Streu- und Leseholzzettel zugestanden sind, mit dem zwanzigsten dieses Monats aufhören, weil eine längere Fortdauer den Waldungen sehr nachtheilig wird.

Damit dieser Termin zur Kunde jedes Interessenten gelange, werden die Herren Landräthe ersucht, denselben noch besonders durch die einschlägigen Bürgermeister in den betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Bensberg, den 7. April 1831.

Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit der einstweiligen Verwaltung der Bürgermeisterei Mülheim beauftragten Bürgermeisters Böcker zu Wahn ist der Freiherr Clemens von Els-Rübenach daselbst, als provisorischer Verwalter der Bürgermeistereien Wahn und Heumar ernannt, und als solcher am 28. März c. eingeführt und vereidet worden.

Die Hebammen-Schülerinnen Wilhelmine Klein, verehelichte Sohn, zu Nümbrecht, und Maria Elisabeth Bauer, verehelichte Schmidt, zu Heide, beide im Kreise Gummersbach, sind nach bestandener Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 12. April 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Frau Eva Sibilla Franck, Wittwe von Johann Wilhelm Verkenius, Rentnerinn, wohnhaft in Köln, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens in der Wohnung des Ackerers Michael Jüssen zu Erp Domizil gewählt hat, sollen nachstehende, gegen die zu Erp wohnenden Eheleute Joseph Bonn, Wirth und Ackersmann, und Magdalena Scheper, in Beschlag genommene, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Erp, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Herrig, gelegene Immobilien, am Dinstag den 19. April 1831, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Lechenich öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

Gebäulichkeiten.

Ein zu Erp unter Nro. 3 auf dem Markte gelegenes Haus, enthaltend einen ungefähren Flächeninhalt von 60 Fuß Länge und 30 Fuß Breite; im Erdgeschoß befinden sich 6 Zimmer und eine Küche, auf dem ersten Stock ebenfalls 6 Zimmer, und ein über das ganze Haus gehender Speicher; dasselbe ist mit einem gewölbten und 3 ungewölbten Kellern versehen, mit Pfannen gedeckt und eine Etage hoch; der vordere sowohl, als der hintere Giebel ist in Holz aufgeführt und in Lehmfachwänden, in welchem Ersterem sich im Erdgeschoß straßenwärts die Eingangsthüre und 7 Fenster und aufm ersten Stock ebenfalls 7 Fenster befinden, hofwärts sind im Erdgeschoß noch eine Eingangsthüre und 5 Fenster, im Seitengiebel unten 2 Fenster und oben 3 Fenster; im anderen Seitengiebel unten ein Fenster und oben ebenfalls ein Fenster, dann ein Speicherfenster; An jeder Seite des Hauses ist straßenwärts ein Einfahrtsthor. Die zu dem obenbesagten Hause gehörigen Gebäulichkeiten bestehen:

A. In einer Scheune, 66 Fuß lang und 32 Fuß breit, in Lehmfachwänden und mit Pfannen gedeckt, hinter derselben ist der Garten, 32 Fuß breit und 69 Fuß lang.

B. Im Hofe zu einer Seite in den durcheinandergehenden und nur inwärts abgesonderten Küh- und Pferdeställen, im Ganzen 50 Fuß lang und 15 Fuß breit, in Lehmfachwänden und mit Pfannen gedeckt.

C. Im Hofe zur andern Seite in ebenfalls durcheinanderlaufenden Kühe-, Pferden- und Schweinställen, sodann Brennerei, bei welcher letzterer sich ein Brunnen befindet, im Ganzen 76 Fuß lang und 20 Fuß breit, in Lehmfachwänden und mit Pfannen gedeckt. Erstes Gebot auf das Ganze 350 Thaler.

Ackerland.

1) ½ Morgen im Herriger Felde, neben Pastoratsland in Lechenich und dem Jud Hirsch daselbst, zu 16 Thlr. 2) ¾ Morgen daselbst, neben Bernard Kiel in Lechenich und Deutz von Herrig, zu 20 Thlr. 3) ¾ Morgen daselbst, neben Brentgen in Pingsheim und Schöddershalfen in Herrig, zu 8 Thlr. 4) ¾ Morgen daselbst, neben Hermeshof von Ahrem und Küpper von Pingsheim, zu 3 Thlr. 5) 1 Morgen aufm Pingsheimerberg, neben Brendchen modo Cremer in Köln und Päfgen in Herrig, zu 38 Thlr. 6) 2½ Viertel Morgen im Herriger Felde, neben Domhalfen in Herrig und Vieth von Pingsheim, zu 12 Thlr. 7) 2 Morgen im Erper Felde im Winkel, neben Schul-Verwaltung zu Köln und Werner Zons in Erp, zu 45 Thlr. 8) 1½ Morgen auf der Eschhoven, neben Everhard Breuer und Mathias Küpper in Erp, zu 45 Thlr. 9) 1½ Morgen an der einen Weide, neben Peter Heukeshoven und Everhard Wintz, zu 45 Thlr. 10) 1 Morgen am hohlen Kreuz, neben Mathias Gymnich und Wittwe Jüssen in Erp, zu 25 Thlr. 11) ¾ Morgen an der Schindskaule, neben Schul-Verwaltung in Köln und Mathias Gymnich in Erp, zu 20 Thlr. 12) ¾ Morgen auf dem Hoverweg, neben Wilhelm Jüssen und Joh. Peter Kranz in Erp, zu 10 Thlr. 13) ¼ Morgen aufm Ippelsbohlsberg, neben Johann Peter Nober und Emanuel Rey in Erp, zu 5

Thlr. 14) 1½ Morgen im Erperfeldt aufm Mühlenweg, neben Joseph Bonn und Nolden, jetzt Gebrüder Nolden und Wittwe Jakob Pütz in Erp, zu 48 Thlr. 15) 2 Morgen 7 Ruthen 53 Fuß im Erperfelde, im Ahrendsloch, neben Herrn Pastor und Peter Fuß in Erp, zu 70 Thaler.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche den Eingangs benannten schuldnerischen Eheleuten zugehören und von ihnen bewohnt, resp. benutzt werden, beträgt für das l. J. 12 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lechenich, den 18. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Auf Anstehen des hier wohnenden Pfarrers Herrn Johann Arnold Giessen, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Hermann Joseph Weber, Bäcker, und Thereſia geborne Weber, soll vor dem Königl. Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal hier am Apostelnplatz Nr. 7, Donnerstag den 14. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1000 Thaler Preußisch Courant zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein in der Straße am Hof unter Halmschläger Nro. 36 (alte Nr. 2529), von den gemeloten Eheleuten Weber selbst bewohnt, zwischen den Häusern der Herren Zopp, Arzt, und Schlebusch, Rentner, hat den vorderen Giebel theils in Stein, theils in Fachwänden, am Erdgeschoß nordwärts die Hausthür, ein Fenster und ein Fenster mit einem Glaskasten, aufm ersten Stock 3 und aufm zweiten Stock 3 Fenster, darüber ein Speicherfenster, westwärts am Erdgeschoß ein Fenster, auf dem ersten Stock 1 und aufm zweiten 1 Fenster; dasselbe ist pro 1830 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 11 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des gemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 28. März 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben des früher in Köln, dermalen in Sinzenich, Landkreis Euskirchen, wohnenden Rentners Johann Baptist Bourgeois, welcher bei dem Herrn Advokat-Anwalt Friedrich Engelbert Klein dahier Domizil gewählt hat, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Paul Pabst, Vergolder, und Elisaberh Walburga Reinders, soll vor dem Königlichen Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nr. 7 daselbst, Donnerstag den 21. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 400 Thaler Preußisch Courant zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein, in der Straße genannt an den Dominikanern unter Nr. 12, neben den Wohnungen der Wittwe Hermann Joseph Kramer und Max Tonger, und bewohnt von den besagten Eheleuten Pabst selbst, in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt, hat straßenwärts an der Erde eine Thür und zwei Fenstern, aufm ersten Stock zwei kleinere Fenster und darüber ein Fenster; hofwärts an der Erde eine Thür und ein Fenster; auf dem ersten Stock zwei Fenster; auf dem zweiten Stock ebenfalls zwei Fenster und darüber ein Fenster; an demselben befindet sich ein Höfchen und ein Gärtchen, und liegt das Ganze auf einem Flächenraum von 25 Ruthen 50 Fuß; es ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 12 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 31. März 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben des hiesigen Handelsmannes Abraham Samuel, als extrahirender Gläubiger, gegen den Ackerer Johann Röhrig zu Oeffem, sollen folgende, dem genannten Schuldner zugehörige, in den Gemeinden Breidt und Hallberg, im hiesigen Gerichtsbezirk, im Siegkreise gelegenen Immobilien, nämlich:

I. In der Gemeinde Breidt.

A. Flur I., genannt Altenfeld.

1) 86 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Hartpützchen, zwischen Johann Scharrenbroch junior, Wilhelm Weber und Vorhäupter. Erstgebot 6 Thaler. 2) 90 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Hofstadtsfeld, zwischen Konrad Minz und Konrad Oberdörster, zu 7 Thlr. 3) 51 Ruthen 20 Fuß Wald in den Rottsträuchen, zwischen Johann Dederich Röttchen und Johann Braun zu 1 Thlr. 15 Sgr. 4) 36 Ruthen Wald ebenfalls in den Rottsträuchen, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Konrad Klein, zu 1 Thlr.

B. Flur III., genannt Fummerschoß.

5) 81 Ruthen 80 Fuß Wiese, in der Ennersbacherswiese, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Margaretha Wacker, zu 5 Thlr.

C. Flur IV., genannt Geeberfeld.

6) 46 Ruthen 50 Fuß Ackerland, unten aufm Fuchsenberg, zwischen Wittwe Konrad und Gerhard Wacker, zu 5 Thlr. 15 Sgr. 7) 68 Ruthen 50 Fuß Ackerland, oben der Feldwiese, zwischen Johann Kühbacher, Johann Scharrenbroch und Peter Pohl, zu 5 Thlr. 8) 64 Ruthen 70 Fuß Ackerland, unter der Feldwiese, zwischen Heinrich Broel und Gerhard Wacker, zu 5 Thlr. 9) 51 Ruthen 20 Fuß Wiese, am Breidtersteeg, zwischen Heinrich Wilhelm Röttgen und Erben Peter Kröner, zu 3 Thlr. 10) 59 Ruthen 10 Fuß Wiese, unten am Breidtersteeg, zwischen Heinrich Zimmermann und Erben Anton Klein, zu 4 Thlr. 11) 141 Ruthen 30 Fuß Wiese, in der Gerberwiese, zwischen Heinrich Bröl und Erben Anton Klein, zu 5 Thlr. 12) 102 Ruthen 50 Fuß Wald, oben im Müllenberg, zwischen Erben Anton Klein und Erben Wimar Oberheuser, 3 zu Thlr. 13) 26 Ruthen 80 Fuß Wald, unterm Kühlingsberg, zwischen Erben Anton Klein und Heinrich Zimmermann, zu 1 Thlr. 14) 38 Ruthen 40 Fuß Wald daselbst, zwischen Heinrich Zimmermann und Erben Anton Klein, zu 1 Thlr. 15) 99 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am Steinberge, zwischen Heinrich Zimmermann und Vorhäuptern, zu 5 Thlr. 16) 39 Ruthen 60 Fuß Wald, oben im Frohnsiefen, zwischen Erben Anton Klein, Wilhelm Püß und Vorhäuptern, zu 1 Thlr. 17) 75 Ruthen Ackerland, oben am Kirchwege, zwischen Johann Tillmann und Vorhäuptern, zu 8 Thlr. 15 Sgr. 18) 44 Ruthen 60 Fuß Ackerland, an der Pappelweide, zwischen Heinr. Wilh. Zimmermann und Wittwe Konrad Wacker, zu 5 Thlr.

D. Flur V., genannt Dorf-Geeber.

19) 49 Ruthen 20 Fuß Ackerland, in der Hühnerhütte, zwischen Heinrich Friz und Erben Anton Klein, zu 4 Thlr. 20) 114 Ruthen Ackerland am Schildchen, zwischen Roland Sommerheußer und Heinrich Zimmermann, zu 18 Thlr. 21) 75 Ruthen 50 Fuß Ackerland, am Pfeifenhäckelchen, beiderseits zwischen Heinrich Bröl, zu 12 Thlr. 22) Ein im Dorfe Geber gelegenes, mit Nr. 8 bezeichnetes Wohnhaus, so wie eine daselbst mit Lit. A. bezeichnete Scheune, und ein ebenfalls da befindliches, mit Lit. B. bezeichnetes Backhaus. Das Haus ist circa 30 Fuß lang, 24 Fuß breit, zweistöckig, in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt, beim Eingange links die Küche, gegenüber Stube und Kammer, und rechts der Viehstall, so wie unter der Stube und Kammer der Keller, im ersten Stock beim Auftritt ein Söller, ober der Stube und Kammer 2 Zimmer, hierneben ein Straustall, und hierüber der Speicher. Die Scheune ist circa 28 Fuß lang 20 Fuß breit, in Fachwerk, theils mit Lehm theils mit Reiser und mit Stoh gedeckt. Das Backhaus ist circa 18 Fuß lang 15 Fuß breit, einstöckig, massiv in Stein gebaut und mit Stroh gedeckt, unter und um diese Gebäume an Haus und Hofraum, so wie drei Parzellen an Garten haltend, alles dieß gelegen zwischen Roland Sommerheußer, Erben Wimar Oberheußer, Catharina Lohmar und eigenem Grund, zu-

sammen 179 Ruthen 80 Fuß, zu 100 Thlr. 23) 10 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Dorfe Geber, zwischen Peter Klein und Erben Anton Klein, zu 1 Thlr. 24) 19 Ruthen Hofraum im Dorfe Geber, zwischen Roland Sommerheußer und Peter Pütz, zu 2 Thlr. 25) 19 Ruthen Garten im Werthbungert, zwischen Roland Sommerheußer und Erben Wimar Oberheußer, zu 2 Thlr. 26) 17 Ruthen 90 Fuß Garten, im Pielsgarten, zwischen Erben Wimar Oberheußer und Heinrich Friz, zu 1 Thlr. 27) 63 Ruthen Ackerland, am Steinberge, zwischen Erben Anton Klein beiderseits, zu 5 Thlr. 28) 1 Morgen 26 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Henferlande, zwischen Erben Anton Klein und Erben Wimar Oberheußer, zu 17 Thlr. 29) 103 Ruthen 10 Fuß Ackerland, aufm Henferland, zwischen Heinrich Friz und Roland Sommerheußer, zu 8 Thlr. 30) 32 Ruthen 50 Fuß Ackerland, aufm Henferlande, beiderseits zwischen Heinrich Bröl und Vorhäuptern, zu 1 Thlr. 31) 1 Morgen 59 Ruthen Ackerland hinterm Feldgarten, zwischen Erben Anton Klein und Roland Sommerheußer, zu 30 Thlr. 32) 46 Ruthen 70 Fuß Ackerland, im Feldgarten, zwischen Roland Sommerheußer und Katharina Lohmar, zu 7 Thlr. 33) 177 Ruthen 10 Fuß Ackerland, oben am Allgerterweg, zwischen Johann Heinrich Klein, Johann Offermann und Heinrich Friz, zu 24 Thlr. 34) 57 Ruthen 60 Fuß Ackerland, am Mühlenweg, zwischen Heinrich Bröl und Erben Anton Klein, zu 6 Thlr. 35) 72 Ruthen 30 Fuß Ackerland, am Mühlenweg, zwischen Peter Merten und Katharina Lohmar, zu 9 Thlr. 36) 73 Ruthen 70 Fuß Wald, unter dem Allgerterweg, zwischen Erben Wimar Oberheußer und Heinrich Friz, zu 2 Thlr. 37) 94 Ruthen Wald, am Hundssiefen, zwischen Heinrich Friz und Vorhäuptern, zu 3 Thlr. 38) 67 Ruthen 50 Fuß Wiese, die Drückgeswiese genannt, zwischen Heinrich Zimmermann und Roland Sommerheußer, zu 2 Thlr.

E. Flur VI., genannt Breidt.

39) 10 Ruthen 50 Fuß Garten, oben am Hofe, zwischen Erben Wilhelm Weber und Johann Scharrenbroch junior, zu 2 Thlr. 40) 83 Ruthen 50 Fuß Ackerland, auf der Pütze, zwischen Gerhard Wacker und Konrad Minz, zu 10 Thlr. 41) 1 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß Ackerland, auf der Pütze, zwischen Konrad und Peter Oberdörfter und Vorhäuptern, zu 30 Thlr. 42) 3 Ruthen 50 Fuß Hofraum, an der Straße, zwischen Erben Peter Fischer und Gerhard Wacker, zu 15 Thlr. 43) 65 Ruthen 20 Fuß Ackerland, oben auf der Furth, zwischen Heinrich Friz und Johann Rohrig junior, zu 8 Thlr. 44) 114 Ruthen 90 Fuß Ackerland, auf der Hülle, zwischen Heinrich Wilhelm Zimmermann, Peter Miebach und Vorhäupter, zu 8 Thlr. 45) 1 Morgen 48 Ruthen 10 Fuß Ackerland, hinten ober der Aggerwiese, zwischen Erben Anton Klein, Roland Sommerheußer und Vorhäupter, zu 30 Thlr. 46) 1 Morgen 19 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Dürrensiefen, zwischen Roland Sommerheußer und Heinrich Zimmermann und Vorhäupter, zu 20 Thaler.

F. Flur VII., genannt Weegermühle.

47) 120 Ruthen 90 Fuß Wald, unten im verbrannten Berg, zwischen Johann Scharrenbroch junior und Heinrich Wilhelm Bergfelder, zu 2 Thlr. 48) 60 Ruthen 30 Fuß Wald, an den Schluchten, zwischen Christian Weber und Johann Scharrenbroch senior, zu 1 Thlr. 49) 31 Ruthen Wald aufm Ersterstück, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Christian Weber, zu 10 Thlr. 50) 2 Morgen 79 Ruthen 60 Fuß Ackerland, daselbst aufm Nassenstück, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Erben Peter Krömer, zu 28 Thlr. 51) 28 Ruthen 30 Fuß Ackerland, daselbst aufm Nassenstück, zwischen Johann Scharrenbroch junior und Adolph Miebach, zu 1 Thlr. 52) 97 Ruthen 20 Fuß Ackerland, aufm Steinbüchel, zwischen Konrad Klein und Kaspar Klein, zu 5 Thaler. 53) 157 Ruthen 40 Fuß Ackerland, aufm Steinbüchel zwischen Erben Peter Fischer und Kaspar Klein, zu 8 Thlr. 20 Sgr. 54) 53 Ruthen Wald, unterm Steinbüchel, zwischen Erben Wilhelm Weber und Wittwe Konrad Wacker, zu 1 Thlr. 55) 91 Ruthen 40 Fuß Wald, unterm Steinbüchel, zwischen Peter Röhrig und Theodor Schönenberg, zu 1 Thlr. 56) 34 Ruthen 20 Fuß Wald, in der Ebelshart oder Eselsschlade, beiderseits zwischen Gerhard Wacker, zu 1 Thlr. 57) 158 Ruthen 80 Fuß Ackerland, oben auf dem Rölbergsfeld, zwischen Peter Roth und Johann Heister, zu 12 Thlr. 15 Sgr. 58) 72 Ruthen 10 Fuß Wald, unter auf dem Rölbergsfeld, zwischen Catharina Braun, Konrd Klein und Wittwe Konrad Wacker, zu 2 Thlr. 59) 36 Ruthen 50 Fuß Wald, aufm alten Felochen, beiderseits zwischen Johann Scharrenbroch senior und Vorhäupter, zu 15 Groschen. 60) 176 Ruthen 80 Fuß Wald, am Hohnsberge, zwischen Heinrich Zimmermann, Konrad Minz und Johann Wilhelm Oberdörfter, zu 3 Thlr. 61) 67 Ruthen 80 Fuß Wald, an dem Düsterscheid, zwischen Wittwe Konrad Wacker

und Erben Peter Müller, zu 1 Thlr. 62) 44 Ruthen 50 Fuß Wald, am Erlsiefen, zwischen Heinrich Adolph Klein und Gerhard Wacker, zu 10 Sgr. 63) 44 Ruthen 50 Fuß Wald, unter der großen Bitze, zwischen Johann Wiel, Christian Weber und Johann Dederich Röttgen, zu 1 Thlr. 64) 33 Ruthen 10 Fuß Wald, unter der großen Bitze, zwischen Johann Wiel und Christian Weber, zu 20 Sgr. 65) 33 Ruthen 30 Fuß Wald, unter der großen Bitze, beiderseits zwischen Joh. Scharrenbroch senior, zu 20 Sgr.

G. Flur VIII., genannt Dorf Deesem.

66) 38 Ruthen 20 Fuß Wald im verbrannten Berg, zwischen Johann Braun und Johann Wilhelm Oberdörfter, zu 1 Thlr. 67) 76 Ruthen 70 Fuß Ackerland unten auf dem Höfchen, zwischen Caspar Klein und Johann Scharrenbroich junior, zu 6 Thlr. 68) 75 Ruthen 90 Fuß Ackerland unten auf dem Höfchen, zwischen Johann Scharrenbroich junior, Gertrud Vogel und Vorhäupter, zu 6 Thlr. 69) 14 Ruthen 10 Fuß Wald im Hüttsiefen, zwischen Erben Johann Meyer und Johann Wilhelm Oberdörfter, zu 10 Sgr. 70) 69 Ruthen 80 Fuß Wald zwischen den zwei Siefen, zwischen Erben Peter Oberheußer und Johann Wilhelm Oberdörfter, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 71) 49 Ruthen 80 Fuß Wald zwischen den zwei Siefen, zwischen Johann Scharrenbroich junior und Erben Peter Müller, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 72) 38 Ruthen 50 Fuß Wald, aufm Rauchenbüschknippen, zwischen Kath. Braun und Johann Scharrenbroch senior, zu 1 Thlr. 73) 109 Ruthen 90 Fuß Wald, im Rauchenbusch, zwischen Konrad Banjan und Erben Johann Meyer, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 74) 1 Morgen 127 Ruthen 30 Fuß Wald, im Stauchenbüsch, zwischen Heinrich Wilhelm Bergfelder, Johann Scharrenbroch senior und Christ Weber, zu 5 Thlr. 75) 1 Morgen 86 Ruthen Ackerland, im hintersten Felde, zwischen Peter Wacker, Konrad Feld und Joh. Scharrenbroch junior, zu 24 Thlr. 76) 60 Ruthen Ackerland, aufm untersten Siddel, zwischen Christ Weber und Johann Kühbacher, zu 5 Thlr. 15 Sgr. 77) 52 Ruthen Ackerland, aufm untersten Siddel, zwischen Johann Höngesberg, Katharina und Johann Braun und Konrad Banjau, zu 4 Thlr. 78) 155 Ruthen 80 Fuß Ackerland, aufm untersten Siddel, zwischen Peter und Heinrich Röttgen, zu 15 Thlr. 79) 112 Ruthen 10 Fuß Ackerland, aufm großen Hofe, zwischen Wilhelm und Christ Weber, zu 17 Thlr. 80) 1 Morgen 15 Ruthen 40 Fuß Ackerland, im Bärenthal, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Wilhelm Heister, zu 29 Thlr. 81) 89 Ruthen 60 Fuß Ackerland, im Bärenthal, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Peter Röttgen, zu 7 Thlr. 82) 142 Ruthen 10 Fuß Ackerland, auf der Höhe, zwischen Johann Kühbacher und Johann Scharrenbroch senior, zu 16 Thlr. 83) 155 Ruthen 40 Fuß Ackerland, auf der Höhe, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Christ Weber, zu 18 Thlr. 84) 48 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Höhe, zwischen Peter Röttgen und Johann Kühbacher, zu 8 Thlr. 85) 119 Ruthen 10 Fuß Ackerland, auf der Höhe, zwischen Johann Scharrenbroch senior, Wittwe Philipp Schiffbeuer und Wittwe Konrad Wacker, zu 14 Thlr. 86) 52 Ruthen Garten im Korfbungert, zwischen Dederich Schiffbeuer und Johann Scharrenbroch senior, zu 4 Thlr. 87) 175 Ruthen Ackerland, im Korfbungert, zwischen Dederich Schiffbeuer, Peter Röttgen, Katharina Braun, Johann Kuhbacher und Vorhäupter, zu 21 Thlr. 88) 115 Ruthen 60 Fuß Garten, im Korfbungert, zwischen Konrad Klein, Christ Weber und Vorhäupter zu 8 Thlr. 89) 33 Ruthen 90 Fuß Garten, im Hofgarten, zwischen Heinrich Röttgen und dem Fahrweg, zu 3 Thlr. 90) 9 Ruthen 70 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Dederich Schiffbeuer und Kaspar Klein, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 91) 11 Ruthen 80 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Kaspar Klein, Johann David und Erben Peter Kröner, zu 1 Thlr. 92) 61 Ruthen 30 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Konrad Klein und Johann Scharrenbroch senior, mit dem darauf stehenden Wohnhaus und Scheune, nämlich ein mit Nr. 42 bezeichnetes Haus, circa 44 Fuß lang und 30 Fuß breit, zweistöckig, beim Eingange die Küche, links Stube und Kammer, mit einem Keller unterm letztern, rechts eine Stube und einen Keller darunter, hiergegen Abendseits Pferde und Kuhstall, aufm ersten Stock beim Aufgange ein Söller, dann 3 Zimmer, und hiergegen ein Straustall und hierüber ein Speicher, das Gebäude ist in Lehmfachwerk und mit Stroh gedeckt, sodann eine mit Litt. A. bezeichnete Scheune, 36 Fuß lang, 24 Fuß breit mit dem Schoppen, theils in Lehm theils in Reiserfachwerk und mit Stroh gedeckt, zu 160 Thlr. 93) Die Hälfte eines bei dem Hause des Johann Scharrenbroch senior zu Dressem befindlichen Wasserbrunnen ohne Grundeigenthum, zu 2 Thlr. 94) Die Hälfte eines im Dorfe Dessem stehenden, mit Litt. C. bezeichneten, 20 Fuß langen, 16 Fuß breiten Backhauses, in Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, ohne Grundeigenthum, welcher dem Johann Scharrenbroch senior gehört, zu 6 Thlr. 95) 36 Ruthen 90 Fuß

Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Johann Scharrenbroch senior, Konrad Baujan und Johann Wilh. Oberdörster, zu 3 Thlr. 96) 40 Ruthen 70 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Gerhard Wacker u. Peter Oberdörster, zu 4 Thlr. 97) 38 Ruthen 70 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, zwischen Johann Röhrig selbst und Wittwe Peter Müller, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 98) 44 Ruthen Hofraum, im Dorfe Dessem zwischen Wittwe Peter Müller und Erben Peter Krömer, zu 4 Thlr. 15 Sgr. 99) 18 Ruthen 10 Fuß Hofraum, im Dorfe Dessem, beiderseits zwischen Wittwe Peter Müller, zu 1 Thlr. 100) 70 Ruthen 80 Fuß Garten, im Höfchesbungert, zwischen Wittwe Peter Müller und Erben Peter Krömer, zu 4 Thlr. 101) 6 Ruthen 50 Fuß Garten, im Siefenbungert, zwischen Johann Röhrig selbst und Wittwe Konrad Wacker, zu 15 Sgr. 102) 7 Ruthen 40 Fuß Wald, im Siefenbungert, zwischen Johann Röhrig selbst und Wittwe Konrad Wacker, zu 5 Sgr. 103) 14 Ruthen 20 Fuß Wald, im Siefenbungert, zwischen Johann Röhrig selbst und Wittwe Konrad Wacker, zu 5 Sgr. 104) 46 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Heidchen, zwischen Johann Scharrenbroch senior, Heinrich Adolph Klinck und Erben Wilhelm Weber, zu 4 Thlr. 105) 13 Ruthen 50 Fuß Wald, am Heidchen, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Heinrich Adolph Hinck, zu 10 Sgr. 106) 49 Ruthen Garten, im Höfchesgarten, zwischen Peter Oberheußer senior und Erben Pet. Krömer, zu 3 Thlr. 107) 78 Ruthen Ackerland, im Zeilenhof, zwischen Johann Scharrenbroch senior und Johann Wacker, zu 8 Thlr.

Gemeinde Hallberg.

A. Flur I., genannt Röllberg.

108) 107 Ruthen 70 Fuß Holzung, am weißen Stein, zwischen Johann Scharrenbroch junior, Heinr. Adolph Klinck und Erben Wilhelm Weber, zu 1 Thlr. 109) 68 Ruthen 30 Fuß Holzung, in der Düsterschladen, zwischen Johann Scharrenbroch junior und Peter Wiel, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 110) 68 Ruthen 40 Fuß Holzung, ober dem weißen Stein, zwischen Peter Oberdörster und Gerhard Wilhelm Wacker, zu 15 Sgr. 111) 45 Ruthen 70 Fuß Holzung, ober dem weißen Stein, zwischen Peter Oberdörster und Margaretha Wacker, zu 10 Thlr. 112) 23 Ruthen 20 Fuß Holzung, unter den Erlen, beiderseits zwischen Theodor Schiffbeuer, zu 20 Sgr. 113) 36 Ruthen 70 Fuß Holzung, unter den Erlen, zwischen Heinrich Adolph Klinck und Theodor Schiffbeuer, zu 15 Sgr. 114) 125 Ruthen 70 Fuß Holzung, vorn aufm Stöllberg, zwischen Johann Scharrenbroch junior und Wittwe Peter Olligschläger, zu 3 Thlr. 115) 21 Ruthen 90 Fuß Holzung, aufm Stöllberg, zwischen Gerhard Wacker und Heinrich Adolph Klinck, zu 20 Sgr. 116) 122 Ruthen 40 Fuß Holzung, aufm Stöllberg, zwischen Wittwe Peter Olligschläger und Theodor Schönenberg, zu 2 Thlr. 117) 100 Ruthen 20 Fuß Holzung, aufm Stöllberg, zwischen Adolph Klinck, Johann Röhrig junior und Vorhäupter, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 118) 19 Ruthen 90 Fuß Holzung, aufm Stöllberg, zwischen Gerhard Wacker und Johann Röhrig junior, zu 5 Sgr. 119) 46 Ruthen 20 Fuß Holzung, auf der Hohnhart, zwischen Adolph Klinck und Theodor Schiffbeuer, zu 20 Sgr. 120) 38 Ruthen 50 Fuß Holzung, auf der Nassen, zwischen Heinrich und Wilhelm Zimmermann, zu 10 Sgr.

B. Flur II., genannt Haferberg.

121) 27 Ruthen 40 Fuß Holzung, vorn im Ungerts, zwischen Erben Peter Hochheuser und Roland Sommerheußer, zu 15 Sgr. 122) 85 Ruthen 80 Fuß Holzung vorn im Ungerts, zwischen Johann Müller und Erben Peter Hochheuser, zu 1 Thlr. 20 Sgr. 123) 47 Ruthen 90 Fuß Holzung im Ungerts, zwischen Roland Sommerheuser, Reiner Lagler und Vorhäupter, zu 20 Sgr. 124) 1 Morgen 37 Ruthen 60 Fuß Holzung im Ungerts, zwischen Johann Peter und Wilhelm Klein, zu 1 Thlr. 20 Sgr.

C. Flur VI., genannt Halberg.

125) 127 Ruthen 30 Fuß Ackerland, hinterm Sandufer, zwischen Wittwe Johann Tillmann, Reiner Lagler und Peter Pütz, zu 15 Thlr. 126) 64 Ruthen 40 Fuß Holzung, im Geberbusch, zwischen Heinrich Zimmermann und Roland Sommerheußer, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 127) 45 Ruthen 20 Fuß Wiese, in der Gartenwiese, zwischen Gerhard Klein und Heinrich Bröl, zu 3 Thlr. 128) 72 Ruthen 70 Fuß Wiese, in der Gartenwiese, zwischen Peter Klein und Peter Merten, zu 4 Thlr.

Am Dinstag den 17. Mai des k. J. 1831. Morgens 9 Uhr, in dem gerichtlichen Amtslokal dahin öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien werden von dem Schuldner selbst wirthschaftlich benutzt und sind für das l. J. mit 17 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. besteuert.

Der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingnisse liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 20. Dezember 1830. Der Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Hutfabrikanten Franz Mathias Wolff, welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem hierselbst wohnenden Gerichtsvollzieher Hauch Domizil wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 22. Juni laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, gegen den hier in Mülheim wohnenden Handelsmann und Wirthen Johann Georg Niedenhoff in Beschlag gelegter Immobilien, für das von dem betreibenden Theil gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Ein zu Mülheim am Rhein in der untern Freiheitsstraße, neben Johann Onkelbach und Gebrüder Bertoldi gelegenes, mit Nro. 330 bezeichnetes Haus, nebst Stallung, Hof und Garten, haltend an Flächenraum 34 Ruthen 60 Fuß. Erstgebot 2000 Thlr. Bezeichnetes Haus ist zweistöckig und so wie die Stallung in Stein erbaut, hat in der untern Etage 4 Zimmer, eine Backstube, Backofen und Küche; in der obern Etage 5 und auf dem Speicher 3 Zimmer; dasselbe ist ferner mit gewölbten Kellern, Speichern und mit einem gemeinschaftlichen Brunnen versehen, und wird vom Schuldner, von dem Schuster Karl Joseph Brückmann, dem Schreiner Wilhelm Biesenbach und dem Tagelöhner Peter Esser benutzt.

Die jährliche Grundsteuer betrug pro 1830 10 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., worüber die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Mülheim am Rhein, den 7. März 1831. Der Königl. Friedensrichter, Brewer.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Everhard Knoch von Bergheim ist an die Stelle des um seine Entlassung eingekommenen Christian Mäuser zum Taxator für die öffentlichen Anstalten in der Bürgermeisterei Sieglar ernannt und vereidet worden, welches hierdurch zur Kunde gebracht wird.

Hennef, am 30. März 1831.

Der Königliche Landrath des Siegkreises, Scheven.

Verdingungen.

Die Reparaturen an dem Deservitorhause zu Birk, angeschlagen und festgestellt zu 97 Rthlr. 22 Sg. 5 Pf., sollen am Mittwoch den 20. d. M., des Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Wenigstfordernden ausgestellt werden.

Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen liegen zur Einsicht bei mir offen.

Rottland, den 4. April 1831.

Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

Die Ausführung der Arbeiten zur äußern baulichen Instandsetzung der Kirche zu Schwarz-Rheindorf, Kreises Bonn, einschließlich der dazu erforderlichen Materialien, veranschlagt zu 1270 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., wird Samstag den 16. April d. J., im Auftrage Königl. Hochlöblicher Regierung zu Köln, um 3½ Uhr Nachmittags, auf dem an genannter Kirche gelegenen Domainenhofe, durch den unterzeichneten Baubeamten öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Kostenanschlag und Bedingungen können täglich in den Nachmittagsstunden bei dem Unterzeichneten in Bonn eingesehen werden.

Bonn, den 28. März 1831.

Leydel.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag, den 19. April 1831.

Da über die nähere Bestimmung der Rechte der Fidei-Commiß-Anwarter in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen noch kein definitiver Beschluß hat gefaßt werden können, so will Ich auf den Antrag der Westphälischen Provinzial-Stände die mit dem 30. künftigen Monats ablaufende Frist zur Anmeldung der Rechte der Anwarter bis zum 30. April 1832 hierdurch verlängern. Nro. 220.

Das Staats-Ministerium hat diesen Befehl durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 29. März 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als mortifizirt nachgewiesenen Staats-Papiere. Nro. 221.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Lit.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthl.	
57168	B.	Cour.	100	vom 29. Okt. 1829.
75652	G.	dt.	100	
25527	C.	dt.	25	
33992	K.	dt.	25	
45211	B.	dt.	25	
45753	L.	dt.	25	vom 1. März 1830.
45754	B.	dt.	200	
45754	C.	dt.	200	
45755	A.	dt.	50	
45755	B.	dt.	25	
56689	E.	dt	500	vom 3. März 1830.
56689	F.	dt.	50	
56685	A.	dt.	100	
56684	O.	dt.	50	
56684	P.	dt.	25	
49826	Q.	dt.	25	vom 19 Aug. 1830
49826	T.	dt.	25	
49831	U.	dt.	25	
49832	A.	dt.	25	
133077	E.	dt.	25	
133096	U.	dt.	50	
133097	A.	dt	50	

Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Lit.	Geld-Sorte	Betrag. Rthl	
133097	B.	Cour.	50	vom 19. Aug 1830.
1133	C.	dt.	100	
15079	H.	dt.	100	
33346	M.	dt.	200	
34850	F.	dt.	50	
40152	G.	dt.	50	
62085	K.	dt.	100	
62209	B.	dt.	100	
68723	G.	dt.	100	
80680	F.	dt.	100	
83823	D.	dt.	100	vom 9. Aug 1830
85764	J	dt.	100	
86052	K.	dt.	100	
87228	G.	dt.	100	
91474	D.	dt.	100	
93329	D.	dt.	100	
99147	A.	dt.	100	
99155	F.	dt	100	
100324	K	dt.	100	
80686	G.	dt.	100	vom 25 Okt 1830
37535	A.	dt.	1000	vom 7. Okt. 1830.
45220	B.	dt.	100	vom 20. Dez 1830.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments					Des Dokuments				
Nro.	Lit.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthl.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Nro.	Lit.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthl.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
68096	B.	Cour.	100		94154	F.	Cour.	100	
68096	K.	dt.	100		94988	B.	dt.	100	
70074	J.	dt.	100		95385	H.	dt.	100	
76069	H.	dt.	100		95555	A.	dt.	100	
76684	H.	dt.	100		96311	B.	dt.	100	
76686	H.	dt.	100		100316	E.	dt.	100	
77211	H.	dt.	100		100336	D.	dt.	100	
82041	G.	dt.	100		100352	F.	dt.	100	
82136	H.	dt.	100		100353	H.	dt.	100	
84876	F.	dt.	100		100379	E.	dt.	100	vom 20. Dez. 1830.
86842	J.	dt.	100	vom 20. Dez. 1830.	100380	H.	dt.	100	
86914	B.	dt.	100		100407	A.	dt.	100	
87771	H.	dt.	100		100409	H.	dt.	100	
88871	H.	dt.	100		100413	A.	dt.	100	
88906	B.	dt.	100		100485	G.	dt.	100	
90047	E.	dt.	100		100809	K.	dt.	100	
91067	B.	dt.	100		100821	B.	dt.	100	
91869	B.	dt.	100		134446	A.	dt.	1000	
91870	B.	dt.	100		134447	A.	dt.	1000	
91874	B.	dt.	100		134448	A.	dt.	1000	
94150	B.	dt.	100						
94152	G.	dt.	100						

Berlin, den 31. Dezember 1830.

Königliche Kontrole der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 222.

Tagesstation der Jäger-Abtheilungen. B. 3125.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. v. M. haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht:

1) daß den Jäger-Abtheilungen gestattet werden solle, auch solche Jäger einzustellen, welche die Jägerei bei Privat- und städtischen Forstbedienten erlernt haben und keinen vorschriftsmäßigen Lehrbrief besitzen;

2) daß sie auch nach ihrer eigenen Auswahl und Bestimmung zum Eintritt auf dreijährige Dienstzeit sich meldende Freiwillige einstellen können, wenn solche auch nicht die Jägerei erlernt haben, sich aber für den besondern Dienst der Jäger qualifizirt zeigen, z. B. Söhne von Forstbedienten, welche sich nicht der Jägerei gewidmet haben, und Leute, die in ihren heimatlichen Verhältnissen mit Schießgewehren vielfach umgegangen sind;

3) alle, in Folge obiger Bestimmungen eingestellte Mannschaften das Jäger-Gehalt beziehen, dagegen aber in Hinsicht ihrer Versorgungs-Ansprüche mit den übrigen Truppen

Digitized by Google

des stehenden Heeres gleich behandelt werden, mithin keinen Anspruch auf die den gelernten Jägern zustehenden Benefizien haben sollen;

welches hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Köln, den 12. April 1831.

Nro. 223. Militair-Pflicht der jungen Pharmaceuten B. 3138.

Des Königs Majestät haben auf den gemeinschaftlichen Vortrag der Königl. Ministerien des Kriegs, des Innern und der Medizinal-Angelegenheiten mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. November v. J. zu genehmigen geruhet, daß die zum einjährigen freiwilligen Dienst eintretenden jungen Pharmaceuten, in so fern von ihnen Gebrauch gemacht werden kann, ihre Militair-Pflicht, statt unter den Waffen, in den Militair-Apotheken ableisten dürfen. — Es sollen hierzu jedoch nur solche Individuen zugelassen werden, welche sich neben dem Nachweis, daß sie zum einjährigen freiwilligen Dienst überhaupt berechtigt, und von ganz untadelhafter Führung sind, noch durch genügende Zeugnisse darüber ausweisen können, daß sie nach vorschriftsmäßiger Lehrzeit bereits 2 Jahre als Gehülfen in Civil-Apotheken conditionirt haben, und während dessen wenigstens ein Jahr hindurch bei der Rezeptur beschäftigt gewesen sind.

Da es zur Beförderung dieser Einrichtung nothwendig ist, daß den jungen Pharmaceuten von ihren Prinzipalen zu gehöriger Zeit Gelegenheit gegeben werde, sich die letztgedachte, Allerhöchst vorgeschriebene Eigenschaft zu erwerben, so werden die Apotheken-Besitzer unseres Verwaltungsbezirks angewiesen, ihre Subjekte nicht zu lange von der Rezeptur entfernt zu halten, sondern sie während der ersten beiden Servir-Jahre bestimmt mindestens Ein ganzes Jahr damit zu beschäftigen.

Köln, den 12. April 1831.

Nro. 224. Belobung. B. 2531.

Die Deputirten der Städte und Landgemeinden des Kreises Bonn haben für die Einberufung zum jedesmaligen Kreistage und für den Aufenthalt auf demselben, — desgleichen die Deputirten des Landkreises Köln für alle und jede kommissarischen Aufträge sowohl innerhalb als außerhalb des Kreisbezirks, — auf alle Reise- und Diäten-Entschädigung einmüthig verzichtet.

Da die ständische Vertretung einen um so größeren Anspruch auf öffentlichen Dank und allgemeines Vertrauen verdient, je uneigennütziger die Theilnahme an derselben sich ausspricht, so bringen wir den ehrenwerthen Gemeinsinn jener Deputirten hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 12. April 1831.

Nro. 225. Schenkung. D. 1574.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der Kreisschule zu Gummersbach mehrere physikalische und mathematische Instrumente zu ihrem Gebrauche geschenkt und es ist dadurch diese Anstalt von Neuem ermuntert worden, ihr Ziel mit allem Nachdruck zu verfolgen.

Köln, den 14. April 1831.

Nro. 226. Steckbrief. B. 3299.

Am 30. v. M. ist der aus Sinnersdorf im Landkreise Köln gebürtige Militair-Sträfling des 40. Infanterie-Regiments, Heinrich Rensing, aus der Festung Saarlouis entwichen.

Derselbe ist 24 Jahr 7 Monat alt, 2 Jahr 2 Monat in Dienst, katholischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, schlanker Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, eine gewöhnliche Stirn, blaue Augen, eine lange Nase, einen breiten Mund, gesunde Zähne, ein längliches Kinn, einen blonden Bart, ein längliches Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe,

Er trug bei seiner Entweichung eine blaue spitzige Tuchmütze mit gelbem Besatz und Quasten, eine schwarze Halsbinde, eine hellblaue Tuchjacke mit ziegelrothem Kragen, eine alte graue Unterjacke, alte weiße Tuchhosen und Halbstiefeln.

Sämmtliche Polizeibehörden unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 15. April 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 227.

Revidirte Städte-Ordnung.

Die revidirte Städte-Ordnung nebst der Instruktion für die Stadtverordneten ꝛc. ist zu größerer Bequemlichkeit des Publikums auch in Taschenformat auf gutem Schreibpapier abgedruckt und brochirt zu dem mäßigen Preise von 5 Sgr. das Exemplar auf sämmtlichen Königlichen Postanstalten der Monarchie zu beziehen; der Ertrag davon soll unter diejenigen bedürftigen Familien vertheilt werden, deren Väter als Landwehrmänner ausgerückt sind. Wir machen das Publikum auf diese Erscheinung aufmerksam.

Berlin, 7. April 1831. Königliches Zeitungs-Comtoir.

Nro. 228.

Nochmalige Prüfung der mit dem Zeugnisse der Untüchtigkeit zur Universität übergegangenen Schüler.

Da die in dem §. 26 des Allerhöchsten Edikts vom 12. Oktober 1812 enthaltene Bestimmung, gemäß welcher es den Schülern, die in der Abiturienten- oder Immatrikulations-Prüfung das Zeugniß der Untüchtigkeit oder Nro. 3 erhalten haben, vergönnt ist, nach Verlauf eines halben oder ganzen Jahres noch einmal sich prüfen zu lassen, um sich ein besseres Zeugniß zu erwerben, bisher nicht überall genau beobachtet worden ist, indem häufig Fälle vorgekommen sind, daß Jünglinge, die mit dem Zeugnisse der Untüchtigkeit die Universität bezogen haben, sich erst am Ende des 2., 3., ja sogar 4. Jahres ihrer Universitäts-Studien zu einer nochmaligen Prüfung gestellt und nicht selten bei ungünstigem Ausfall den Versuch, ein besseres Zeugniß zu erschwingen, zum 3. und 4. Male am Ende ihrer Studienzeit mit gleich schlechtem Erfolge erneuert haben: so hat das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, um solchen jungen Leuten, die mit dem Zeugnisse der Untüchtigkeit die Universität beziehen, einen äußern Antrieb zur zweckmäßigen Einrichtung ihrer Studien zu geben, und um auch diejenigen, welche ein Zeugniß der bedingten oder unbedingten Tüchtigkeit gar nicht zu erlangen im Stande sind, frühzeitig zur Ergreifung eines andern Berufs zu veranlassen und sie vor unwiederbringlichem Verluste zu bewahren, durch Reskript vom 18. Februar d. J. folgende Bestimmungen erlassen:

1) Alle junge Leute, die bei ihrer ersten Prüfung das Zeugniß der Untüchtigkeit oder Nro. 3 erhalten haben und sich in einer nochmaligen Prüfung ein besseres Zeugniß zu erwerben beabsichtigen, müssen sich innerhalb 18 Monaten, vom Tage ihrer Immatrikulation an gerechnet, bei einer Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission wieder zur Prüfung stellen. Nach Ablauf dieser Frist soll keine Kommission sie weiter zur Prüfung annehmen.
2) Wenn sie auch bei dieser zweiten Prüfung das Zeugniß der Untüchtigkeit oder Nro. 3 erhalten, so soll ihnen nicht gestattet seyn, sich weiterhin zu einer nochmaligen Prüfung pro immatriculatione zu melden; Ausnahmen hiervon können nur in einzelnen außerordentlichen Fällen und nach einer zuvor einzuholenden Erlaubniß des Ministeriums Statt finden.

Coblenz, den 8. April 1831.

Königliches Rheinisches Provinzial-Schul-Kollegium.

Nro. 229. Besetzung der Schulstelle zu Loope.

Die katholische Elementar-Schulstelle zu Loope, Bürgermeisterei Engelskirchen, Kreis Wipperfürth, soll definitiv besetzt werden.

Das Einkommen des Lehrers beträgt nebst freier Wohnung im Schulhause und Benutzung eines Gartenplatzes:

a) an fixem Gehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern . .	88	"	—	"	— "
c) Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	15	"	—	"	— "
und d) an Entschädigung für Brand	13	"	3	"	9 "
Summa	181	Thlr.	22	Sgr.	6 Pf.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden hierdurch veranlaßt, sich innerhalb 4 Wochen, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger und Landdechanten Herrn Pfarrer Brede zu Lindlar persönlich zu melden.

Wipperfürth, den 13. April 1831. Der Königliche Landrath.

In dessen Abwesenheit,
In fidem
Der Königliche Kreis-Sekretair, C. Biesing.

Nro. 230. Besetzung der Schulvikarie zu Bechem und der Unterlehrerstelle daselbst.

Die erledigte Schul-Vikariestelle zu Bechem soll wieder besetzt und gleichzeitig ein Unterlehrer bei dieser Schule angestellt werden. Mit der Stelle des Schul-Vikars sind außer freier Wohnung in dem neu erbauten Schul-Vikariehause, einem großen Garten, Baumhof, zwei Morgen Ackerland und 37 Ruthen Wiese, folgende Einkünfte verbunden:

1) an Zinsen von ausstehenden Kapitalien . .	53	Thlr.	7	Sgr.	4 Pf.
2) an Neujahrshafer, mindestens 15 Malter à 1½ Rthlr.	22	"	15	"	— "
3) an Normalgehalt	66	"	—	"	— "
4) zwei Drittheile des Schulgeldes von bemittelten Kindern mit	112	"	—	"	— "
5) für den Unterricht der armen Kinder . .	7	"	—	"	— "
6) als Entschädigung für Heizungskosten . .	16	"	—	"	— "
Summa	276	Thlr.	22	Sgr.	4 Pf.

Der Unterlehrer bezieht, außer freier Wohnung im Schul-Vikariehause, eine fixe Besoldung aus Gemeindemitteln von 40 Thlr., ein Drittheil des vorhin (ad 4) bemerkten Schulgeldes, und 7 Thlr. für den Unterricht der armen Kinder, zusammen 103 Thlr.

Diejenigen, welche zur Annahme einer der beiden Stellen geneigt und qualifizirt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen bei dem Kirchen- und resp. Schulvorstande zu Bechem sowohl, als bei dem Kreis-Schulpfleger Herrn Landdechanten und Pfarrer Brede zu Lindlar melden.

Wipperfürth, den 11. April 1831.

Der Königliche Landrath, Schumacher.

Nro. 231. Steckbrief.

Der Taglöhner Wilhelm Brings und der Ackerer Joseph Milz aus Berrenrath, Landkreis Köln, eines gewaltsamen, auf öffentlichem Wege verübten Diebstahls beschuldigt, sind in ihrem Wohnorte nicht mehr anzutreffen gewesen, und werden demnach sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diese, hierunten näher signalisirten, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Individuen, sorgfältigst wachen und im Betretungsfalle dieselben unter sicherer Bedeckung hierhin abliefern zu lassen.

Köln, den 12. April 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Wilhelm Brings.

Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch und gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: etwas eingedrückt; Mund: mittelmäßig; Zähne: weiß und besetzt; Bart: braun; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: hat den Namen Jesu auf dem rechten Arm und ein Herz auf der Brust eingestochen. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem tuchenen Rock und Hose und einem Kittel.

Signalement des Joseph Milz.

Alter: 23 Jahr: Größe: 5 Fuß 5¾ Zoll; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: gebogen; Mund: ordinär; Bart: braun; Kinn: rund: Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Derselbe war bekleidet mit einem schwarzen Frackrock, schwarzer Tuchhose und Kappe.

Nro. 232. Steckbrief.

Der unter lebenslängliche Polizei-Aufsicht gestellte, unten näher bezeichnete Johann Godfried Holländer, aus Oedt gebürtig und in Köln wohnhaft, hat zuletzt unterm 5. Februar d. J. auf sein Ansuchen einen auf 3 Monate gültigen Reisepaß nach Oedt erhalten, ist aber daselbst nicht eingetroffen und benutzt die ihm ertheilte Reise-Legitimation wahrscheinlich zum zwecklosen Herumtreiben.

Die resp. Polizei-Behörden werden daher auf den ꝛc. Holländer hierdurch aufmerksam gemacht.

Köln, den 8. April 1831.

Königl. Polizei-Präsidium.
A. A.
Dolleschall.

Signalement des Johann Gottfried Holländer,

gebürtig aus Oedt, wohnhaft in Köln, Stand: Mechanikus; Religion: katholisch; Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Schuh 4 Zoll; Haare: grau; Stirne: hoch; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: grau; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Zeichen: auf dem linken Backen eine Warze.

Nro. 233. Steckbrief.

Die beiden unten näher beschriebenen Individuen, der Fälschung und Prellerei beschuldigt, haben sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diese Flüchtlinge ein wachsames Auge zu halten, dieselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. April 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Personbeschreibung.

1) Vor- und Zunamen: Ernst Stops; Stand: Kellner; Geburtsort: Elberfeld; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz: Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsform: lang; Gesichtsfarbe: blaß und schwärzlich.

2) Vor- und Zunamen: Joh. Heinr. Ludwig Denker, genannt Klaas; Stand: Kellner; Geburtsort: Haard bei Marienberg im Nassauischen; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: etwas lang; Mund: mittelmäßig; Kinn: oval; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirn.

Der unterm 17. v. M. gegen den Tischler Peter Rembold aus Overath erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, indem der Condemnat wieder zur Haft gebracht worden ist. Nro. 234. Zurückgenommener Steckbrief.

Aachen, den 7. April 1831.

Der Königliche Ober-Prokurator.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. April d. J. wurden aus der Pfarrkirche zum heiligen Adalbert hierselbst, mittelst Einsteigens und Einbruchs, die unten bezeichneten Gegenstände gestohlen, nämlich: Nro. 235. Diebstahl.

1) Aus der in dem innern Raum der Kirche befindlichen Taufkapelle ein zinnerner Opferteller; 2) aus dem Tabernakel ein silberner in- und auswärts vergoldeter Kelch, um dessen Kuppe, in erhabener Arbeit, das letzte Abendmahl, am Griffe die vier Kirchenlehrer und auf dem Fuße die vier Evangelisten mit ihren, zum Theil ebenfalls vergoldeten Bildern, angebracht waren; 3) die dazu gehörige, ganz übergoldete Pattene.

Dieser Diebstahl wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, vor dem Ankaufe der gedachten Gegenstände gewarnt und jeder ersucht, dasjenige, was ihm von dem Besitzer derselben oder dem Thäter bekannt seyn möchte, ohne Verzug der unterzeichneten Stelle mitzutheilen.

Aachen, den 5. April 1831.

Der Königliche Ober-Prokurator.

Personal-Chronik.

An die Stelle des ꝛc. Vieten ist der bisherige Vikar in Kreuzau, Johann Gerhard Pingen unterm 1. Februar c. zum Hülfspfarrer in Brenich, Kreises Bonn, ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats März 1834.

Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
pro Hectol. Weizen	2	27	7	2	25	1	2	23	4	2	25	4
Roggen	2	9	9	2	6	2	2	9	5	2	9	2
Gerste	1	10	3	1	11	11	1	14	9	1	12	4
Hafer	—	22	1	—	22	6	—	19	8	—	21	5
Weizenmehl	5	5	—	4	29	6	5	25	—	4	19	10
Roggenmehl	4	12	—	3	2	6	2	15	—	3	9	10
Bohnen	5	28	—	5	7	6	5	15	—	5	16	10
Erbsen	2	22	—	2	20	—	—	—	—	2	14	—
Linsen	2	27	—	2	19	—	2	8	—	2	18	—
Graupen	5	—	—	3	14	—	2	25	—	3	23	—
Gerste	4	20	—	3	1	—	2	16	—	3	13	—
Erdäpfel	—	22	—	—	15	—	—	17	10	—	18	3
pr. Rindfleisch	—	3	6	—	2	8	—	2	6	—	2	11
Brod	—	—	10	—	—	10	—	—	9	—	—	10
p. Butter	—	6	—	—	6	—	—	6	6	—	6	2
Bier	—	1	6	—	1	5	—	1	4	—	1	5
p. Branntwein	—	8	—	—	7	—	—	5	—	—	6	8
Der Centner Heu	—	22	3	—	25	—	—	26	10	—	24	—
Das Schock Stroh	7	—	—	6	27	3	6	13	10	6	23	8

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 19. April 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Geschwister Gertrud Philipps, Wittwe von Mathias Bonn, und Maria Katharina Philipps, beide Rentnerinnen, zu Köln wohnhaft, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1. am Mittwoch den 27 Juli l. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, das hier unten näher beschriebene, gegen die ohne Gewerb zu Köln wohnende Agnes Schnitzler, Wittwe von Adam Ludowig, für sich und in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Adam, 2) Leonard, 3) Maria Agnes und 4) Heinrich Ludowig, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus, gelegen auf dem Mühlenbach Nro. 53 hierselbst, Gemeinde und Kreis Köln, und den genannten Schuldnern eigenthümlich zugehörig, für das von den Extrahentinnen gemachte Erstgebot von 800 Thlr. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der vordere und der hintere Giebel des fraglichen Hauses sind im ersten Stocke von Stein und oberhalb von Holz gebaut; dasselbe hält einen ungefähren Flächeninhalt von 7 Quadratruthen 10 Fuß; im vordern Giebel befinden sich am Erdgeschoß 6 Fenster mit eisernen Staketen und 2 Thüren; im ersten Stocke 2 Fenster, im zweiten Stocke 6 Fenster, im dritten Stocke 8 Fenster nebst 8 Speicherfenstern. In der sehr geräumigen Hausflur ein gewölbter Keller mit einer Oberstellung, ein Zimmer und eine Küche mit einer Putz- und Regenpumpe von Blei. Im ersten Stocke zwei Zimmer, im dritten Stocke vier Zimmer, worüber zwei geräumige Speicher mit gutem Dachwerk versehen. Das Haus wird theils von der Wittwe Ludowig selbst und theils von mehreren Unterpächtern bewohnt und benutzt, und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei von Köln zu einem Steuerbetrage von 7 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. für das laufende Jahr 1831 veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 6. April 1831. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen von Jakob Joseph Feist, Kaufmann, wohnhaft zu Bingen, soll das gegen den Schuldner Joseph Kirschenbach, Schreiner, und dessen Ehefrau Eva geb. Liermann, so wie gegen den Drittbesitzer Herz Anschel, Handelsmann, alle wohnhaft zu Bonn, in Beschlag gelegte, hiernach verzeichnete Wohnhaus nebst Appartinenzien Dinstag den 24. Mai dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungslokal des Königl. Friedensgerichts Nro. 1 zu Bonn, öffentlich veräußert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Wohnhaus ist in der Stadt Bonn, Landräthlicher Kreis gleichen Namens, auf der Josephsstraße am Josephsthor belegen, mit Nro. 766 bezeichnet und wird von dem Hause des Spezereihändlers Lessem und dem Schlachthausgäßchen begränzt; das Haus ist viersöckig, hat einen Keller, Speicher, Hofraum und Schoppen, sodann im Erdgeschoß straßenwärts die gewöhnliche Eingangsthüre; dasselbe hat ferner an dem ersten Stock 4 Fenster, auf dem zweiten und dritten Stock 5 Fenster, zur linken Seite des Hauses auf dem obern Stock befinden sich 4 Fenster und auf dem zweiten Stock 2 Fenster, welche die Aussicht auf den Rhein gewähren.

Das besagte Haus, welches aus Stein erbaut, mit Dachziegeln und Schiefer gedeckt, ist 30 Fuß breit und 50 Fuß lang, der hinter dem Hause belegene Hof aus welchem eine Thüre in das Schlachthausgäßchen führt, ist 30 Fuß breit und 48 Fuß lang. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von $^3/_{10}$ Morgen ein, und wird von Herz Anschel als Drittbesitzer bewohnt und benutzt. Erstgebot des Extrahenten 800 Thaler. Das erwähnte Haus ist für das Jahr 1830 mit 14 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Steuern belastet, worüber der Steuerauszug mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier eingesehen werden können.

Bonn, am 5. Februar 1831. Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Anstehen der Succursal-Kirche von Flamersheim und auf Betreiben ihres Rendanten des Herrn Ferdinand Gammersbach, Kreis-Sekretär, wohnhaft zu Rheinbach, sollen vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale zu Münstereifel, am 13. des künftigen Monats Juli, Nachmittags 1 Uhr, die hier unten beschriebenen, gegen den zu Flamersheim wohnenden Krämer Christian Lohmar, für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Preißer gezeugten noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Mathias, Joseph, Barbara, Johann und Peter Lohmar am 28. Januar j. in Beschlag genommenen Immobilien, auf die bei jedem Stück erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien liegen in den Gemeinden Flamersheim, Cuchenheim und Palmersheim, Kreis Rheinbach, und werden von den Schuldnern selbst benutzt.

1) Eine Wohnbehausung zu Flamersheim, auf der Herchheimerstraße gelegen, mit Hof, Stallung und Scheune, sammt Garten und Waldgerechtigkeit auf'm Flamersheimer Erbenwalde, mit Nr. 51 bezeichnet, neben Theodor Wachendorf und Peter Römer, hält an Flächenraum 2 Pinten 4 Ruthen 11 Fuß; das Haus ist einstöckig, von Holz und Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt und mit einem Einfahrtsthor versehen, hat im Erdgeschosse einen Brunnen, Hausflur, Küche und drei Wohnzimmer, über demselben mehrere Wohnzimmer und einen Speicher, Scheune und Stallung sind ebenfalls von Holz und Lehm gebaut und mit Dachziegeln gedeckt. Erstgebot 400 Thaler.

Im Bahn von Flamersheim.

2) 2 Pinten Garten auf der Leimkuhle, neben Andreas Kolvenbach und Matthias Lohmar, zu 10 Thl. 3) 1 Pinte 1 Ruthe 11 Fuß Garten, in der Kastenholzergasse, neben Erben Johann Fuß und Erben Chr. Buttscheidt, zu 6 Thlr. 4) 3 Pinten 3 Ruthen Ackerland hinter der Leimkuhle, neben Mathias Lohmar und Joseph Lohmar, zu 12 Thlr. 5) 2 Viertel idem im Mühlenfeld, neben Johann Lohmar und Mathias Lohmar, zu 40 Thlr. 6) 1 Viertel idem am Kastenholzer Pfad, neben Johann Lohmar und Mathias Lohmar zu 15 Thlr. 7) 2 Viertel 1 Ruthe idem im Broich, neben Johann Kastenholz und Adolph Merzbach, zu 20 Thlr. 8) 1 Viertel idem auf der Reihfuhr, neben Mathias Lohmar und Barbara Lohmar, zu 12 Thlr. 9) 1 Viertel 6 Ruthen idem daselbst, neben Wittwe Johann Schmitz und Mathias Lohmar, zu 15 Thlr. 10) 1 Viertel 6 Ruthen idem auf der Steinkaule, neben Wittwe Johann Schmitz und Mathias Lohmar, zu 12 Thlr. 11) 1 Viertel 2 Ruthen am Krumelsbusch, neben Lorenz Schäfer und Hubert Schnitzler, zu 8 Thlr. 12) 2 Pinten 8 Ruthen 10 Fuß idem daselbst, neben Johann Peter Schäfer und Christian Bulig, zu 5 Thlr. 13) 5 Pinten 1 Ruthe idem an der Eselsmaar, neben Lambert Bollig und Joseph Lohmar, zu 10 Thlr. 14) 3 Pinten 8 Ruthen 10 Fuß daselbst am Buschberg, neben Wittwe Balthasar Flinck und Anton Schäfer, zu 6 Thlr. 15) 1 Viertel idem auf die Burg 40, neben Gabriel Flinck und Wittwe Bürgenbach, zu 8 Thlr. 16) 1 Viertel idem auf dem obersten Kradenacker, neben Herrn Pastor und Barbara Lohmar, zu 8 Thlr. 17) 3 Pinten 8 Ruthen 14 Fuß idem am untersten Kradenacker, neben Wittwe Wilhelm Jansen und Franz Wilhelm Kolvenbach, zu 8 Thlr. 18) 2 Pinten 1 Ruthe 7 Fuß idem am Bohnengraben, neben Werner Nettersheim und Everhard Flinck, zu 8 Thlr. 19) 3 Pinten 3 Ruthen idem eben im Pützfeld, neben Wilhelm Jansen und Wittwe Johann Schmitz, zu 8 Thlr. 20) 6 Pinten idem auf dem Gring, neben Johann Flinck und Barbara Lohmar, zu 6 Thlr. 21) 2 Viertel 2 Pinten an der Maar, neben Engelbert Bergerhausen und Hubert Schnitzler, zu 40 Thlr.

Wiesen.

22) 3 Pinten 7 Ruthen 7 Fuß in den Pescherbenden, neben Wilhelm Blankenheim und Andreas Kessel, zu 20 Thlr. 23) 5 Pinten 3 Ruthen auf der Steinkaule, neben Hubert Uebach und Winand Mahlberg, zu 10 Thlr. 24) 1 Viertel in den Salmenbenden, neben Wilhelm Jansen und Wittwe Wilhelm Flinck, zu 10 Thlr. 25) 2 Pinten 4 Ruthen 9 Fuß daselbst, neben Wilhelm Jansen und Balthasar Flinck, zu 5 Thl.

Im Bahn von Cuchenheim.

26) 1 Viertel Morgen Ackerland unweit der Maar, schießend auf den Graben, neben Hubert Jonas und Margaretha Lohmar, zu 15 Thlr.

Im Bahn von Palmersheim.

27) 3 Viertel 1 Pinte Ackerland auf dem Berg an der Bielenmaar, neben Peter Joseph Euenheim

und Joseph Lohmar, zu 50 Thlr. 28) 6 Pinten am Palmersheimer Buschweg, neben Andreas Thomas und Wittwe Bung, zu 20 Thlr.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1830 zu 6 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, worüber der vollständige Auszug aus den Grundsteuermutterrollen der Gemeinde Flamersheim, Euchenheim und Palmersheim auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen, wo auch die Kaufbedingungen einzusehen sind.

Rheinbach, am 4. März 1831.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der zu Remscheid wohnenden Rentnerinn Rosette Mannes, als Cessionar der zur Höhe, Bürgermeisterei Wermelskirchen wohnenden Wittwe von Johann Siebel, geborne Ranke, ohne Gewerb, Hypothekar-Gläubigerinn der zu Eyberg, Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Lüdenscheid, Kreis Wipperfürth wohnenden Ackersleute Christian Breidenbach und Jakob Breidenbach, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof dahier gewählt, soll

am Dinstag den zwölften Juli dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr,

in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, in dem Hause unter Nro. 118 dahier zu Wipperfürth, das hier unten verzeichnete, am 17. Januar laufenden Jahres in gerichtlichen Beschlag genommene, zu obbesagtem Eyberg gelegene, von dem Schuldner Jakob Breidenbach selbst bewohnte und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von 100 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut enthält:

1) Ein Wohnhaus bezeichnet mit Nro. 129½. 2) Eine Scheune sub Lit. A. 3) 60 Ruthen Um- und Unterlage nebst Hofraum. 4) 26 Ruthen Garten. 5) 1 Morgen 50 Ruthen Ackerland auf'm Kamp. 6) 2 Morgen 50 Ruthen dito oberm Hof. 7) 2 Morgen 53 Ruthen dito auf'm Gleichen. 8) 2 Morgen 17 Ruthen dito auf'm Kampsiefen. 9) 50 Ruthen Wiese beim Garten. 10) 32 Ruthen dito unterm Hof. 11) 47 Ruthen dito in der Stumpfwiese. 12) 52 Ruthen dito in der neuen Wiese. 13) 90 Ruthen dito in der Mühlenwiese. 14) 3 Morgen 66 Ruthen Busch vor'm Hof. 15) 6 Morgen 57 Ruthen dito auf'm großen Eyberg. 16) 31 Ruthen dito auf'm Kampsiefen. 17) 34 Ruthen dito ober'm Feld. 18) 37 Ruthen dito am Kamp und Feld. 19) 24 Ruthen dito hinterm Garten. 20) 9 Ruthen dito hinter der Sumpfwiese.

Die jährliche Grundsteuer beträgt 4 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. und können der desfallsige Auszug aus der Grundsteuer-Haberolle, so wie die Kaufbedingungen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Wipperfürth, am 19. März 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Bekanntmachung.

Die nachstehende von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unterm 11. d. M. ausgefertigte und vollzogene Konzessions-Urkunde für die Braunkohlengrube Anna im Bellerhau wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 29. März 1831.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Oberbergbauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten beschließt auf den Antrag des Königl. Niederrheinischen Oberbergamts vom 31. Januar a. c. wie folgt:

Art. 1. Dem Eigenthümer Jakob Reif, wohnhaft zu Kerpen, Bürgermeisterei Kerpen, im Kreise Bergheim, wird in Gemäßheit Art. 53 des Gesetzes vom 21. April 1810, über ein von ihm bei Erscheinung dieses Gesetzes auf seinem Grundeigenthum am Bellerhau, in der Gemeinde Brüggen, Bürgermeisterei Türnich betriebenes Braunkohlenwerk, welches er Anna genannt hat, in der nachgewiesenen Flächenausdehnung von 3 Morgen 50 Ruthen 72 Fuß, = 1915 Quadratlachter, hiermit die Konzession ertheilt.

Art. 2. Die Gränzen dieses Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift des gegenwärtigen Konzessionsakts beigefügten, von dem Königl. Oberbergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 6. April 1829 beglaubigten Situations-Plane folgende:

1) Nördlich das Grundeigenthum des Theodor Welter;
2) östlich das Eigenthum der Erben Axer:
3) südlich das konzedirte Braunkohlen-Grubenfeld der Gebrüder Wallraf:
4) westlich das Grundeigenthum des Kaspar Roggendorf und des Michel Schneider.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Konzessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst, gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Der Konzessionair ist ferner verpflichtet:

1) Die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) seinen Bau nach Anordnung des Bergamtes, und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königl. Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3) die Zechenregister nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;
4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen;
5) demjenigen Konzessionair, welcher seiner Grube in größerer Teufe Wasser- und Wetterlösung verschaffen wird, diejenigen Entschädigungen zu leisten, welche nach dem gegenwärtigen oder einem künftigen allgemeinen Bergwerksgesetze bestimmt sind oder bestimmt werden.

Art. 5. Jede Besitzveränderung sowohl des ganzen Werks, als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 6. Wenn in Zukunft bei dem Besitze dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 7. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächenbesitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetze über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich einen Silbergroschen für den Morgen festgesetzt.

Art. 8. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Konzessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten. In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820, zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema, vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 9. Sollte der Konzessionair oder dessen Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 10. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 11. März 1831.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten. (gez.) Gerhard.

Christina Lorraing, Wittwe von Franz Hoffmann, in Köln, hat bei dem hiesigen Königl. Landgerichte ein Gesuch eingereicht, worin sie in den Besitz des von der ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten am 24. Juni dieses Jahrs dahier verstorbenen Ehefrau ihres Bruders Johann Lorraing, Catharina geborne Ulmino, herkommenden, nach Art. 767 des Civilgesetzbuchs dem besagten Johann Lorraing anerfallenen und durch das bald nachher erfolgte Absterben des Letztern auf dessen Schwester, die Bittstellerinn Christina Lorraing, geborne Hoffmann, übergegangenen, in dem Sporgäßchen zu Köln gelegenen kleinen Hauses eingewiesen zu werden verlangt.

Welches, in Gefolge Urtheils der Rathskammer vom 15. Oktober dieses Jahrs, nach Vorschrift des Art. 770 des besagten Gesetzbuches hiermit zum zweiten Male zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 27. Dezember 1830. (gez.) Claisen.

Die hiesige Hagel-Assekuranz-Gesellschaft ist, in Folge eines in der General-Versammlung der Aktionairs vom 15. Januar d. J. gefaßten Beschlusses, aufgelöst. Die Unterzeichneten sind mit der Liquidation der Aktiv- und Passivschulden der Gesellschaft beauftragt. Sie ersuchen die etwanigen unbekannten Gläubiger daher, ihre Ansprüche bei ihrem Rechts-Consulenten, dem Justiz-Kommissions-Rath von Tempelhoff (Werderschen Markt Nro. 5) vor Ablauf eines Jahres anzumelden und ihre Befriedigung nach vorangängiger Prüfung zu gewärtigen. — Nach dieser Frist wird die vorhandene Masse getheilt und etwanige später angemeldete Ansprüche werden nur von jedem einzelnen Aktionair nach Verhältniß seines Antheils mit Rücksicht auf den §. 310. Tit. 17, P. I. des allgemeinen Landrechts anerkannt werden.

Berlin, den 31. März 1831.

Die Bevollmächtigten der ehemaligen hiesigen Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Joseph Mendelssohn. C. Heine. Friebe.

Schließliche Versteigerung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am Donnerstag den 28. laufenden Monats April, Morgens 10 Uhr, zu Paffendorf, im Landkreise Bergheim gelegen, beim Wirthen Wilhelm Otter in Vollziehung des vom Königl. Hochlöblichen Landgerichte zu Köln unterm 7. Mai vorigen Jahres erlassenen Urtheils, durch den unterschriebenen Godfried Anton Frentz, Königl. Preuß., zu Bergheim, im Kölnischen Landgerichtsbezirk der Provinz Jülich, Cleve und Berg wohnenden, hiezu kommittirten Notar, auf Ansuchen und Betreiben der Frau Gertrud Maßen, Wittwe von Anton Oberbach, ohne Gewerb zu Paffendorf wohnhaft, denen Eheleuten Peter Broich, Maurermeister, und Agnes Oberbach daselbst wohnhaft, ferner des Herrn Wilhelm Henrich Oberbach, Angestellter bei der Armenverwaltung, zu Köln wohnhaft, Theilungskläger und Lizitations-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Bernards in Köln. — Gegen die Ehe- und Ackersleute Peter Abels, und Elisabeth Oberbach, zu Paffendorf wohnhaft, ersterer auch als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der in Glesch verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johann Maßen und Odilia Oberbach, benamtlich: Elisabeth, Agnes und Gertrud Maßen, ohne Gewerb zu Paffendorf wohnhaft, ferner gegen Peter Cönen, Ackersmann, zu Glesch wohnhaft, für sich und als Vormund seines in erster Ehe mit Odilia Oberbach erzeugten, noch minderjährigen Kindes Katharina Cönen, ohne Gewerb in Glesch wohnhaft, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Bunder in Köln, sodann gegen die Ehe- und Ackersleute Leonard Kleu und Barbara Oberbach, zu Paffendorf wohnhaft, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Rückel in Köln, Theilungsbeklagte und Lizitations-Provokaten, in Gegenwart des obgesagten Peter Broich Nebenvormund der obgesagten minderjährigen Maßen und Cönen, zur schließlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen, bei der provisorischen Versteigerung ohne Aufgebot gebliebenen, denenselben gemeinschaftlich zugehörigen Grundgüter, nämlich: ein Haus mit Hof, Scheune, Stallung und Garten, gelegen zu Paffendorf, bezeichnet mit Nro. 61, neben den Erben Schlosmacher und Eheleute Gehlen, zu drei Hundert fünfzig Thaler werthgeschätzt 350

und 2) noch ein Haus mit Stallung und Einfahrtsthor, nebst daran anstoßendem Garten, gelegen zu Glesch, neben Christian Cremer, Vorhoupts Johann Adam Coenen. Dieses Haus ist beschwert mit einer jährlichen Grundrente von 11 Loth Wachs und 5 Viertel Roggen an die Kirche zu Glesch, zu zwei Hundert fünfzig Thaler werthgeschätzt 250

Auf den Grund der anerkannten Untheilbarkeit vorgeschritten werden solle.

Die Verkaufslasten, Klauseln und Bedingnisse können in der Schreibstube des unterschriebenen Notars eingesehen werden.

Bergheim den 12. April 1831. Godfried Anton Frentz.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am Freitag den 29. laufenden Monats April, Morgens 10 Uhr, zu Ichendorf, im Landkreise Bergheim gelegen, beim Wirthen Johann Oberembt, in Vollziehung des vom Königlichen Hochlöblichen Landgerichte zu Köln unterm 3. November vorigen Jahres erlassenen Urtheils, durch den unterschriebenen Godfried Anton Frentz Königlich Preußischen, zu Bergheim im Kölnischen Landgerichtsbezirk der Provinz Jülich, Cleve und Berg wohnenden, hierzu kommittirten Notar, auf Ansuchen und Betreiben der Ehe- und Ackersleute Peter Joseph Pütz und Anna Christina Rübsteck, zu Eschweilerüberfeld im Kreise Düren wohnhaft; der Gertrud und Margaretha Rübsteck, beide ohne Gewerb zu Ichendorf wohnhaft; der Geschwister Henrich Jos. Schafen, Bäckergesell, und Catharina Schafen, ohne Gewerb, beide in Jülich wohnhaft, als großjährige Kinder ihrer zu Jülich verstorbenen Eltern Heinrich Schafen und Wilhelmina Rübsteck; der Ehe- und Ackersleute Jakob Pelzer und Catharina Rübsteck, in Jülich wohnhaft; der Ehe- und Ackersleute Lambert König und Anna Sibilla Rübsteck, zu Quadrath im Landkreise Bergheim wohnhaft, Theilungskläger und Lizitations-Provokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Hrn. Eiser in Köln, gegen den Peter Joseph Füngeling, Müller, zu Hürt, im Landkreise Köln, wohnhaft, als gesetzlicher Vormund des mit seiner verstorbenen Ehegattinn Helena Rübsteck erzeugten, noch minderjährigen, bei ihnen ohne Gewerb wohnenden Sohnes Henrich Füngeling, Theilungskläger und Lizitations-Provokat, ohne Anwalt, in Gegenwart des obgesagten Peter Joseph Pütz, als Nebenvormund des obgesagten Henrich Füngeling, zur schließlichen Versteigerung der hiernach beschriebenen, denselben gemeinschaftlich zugehörigen, bei der provisorischen Versteigerung ohne Aufgebot gebliebenen Grundgüter, nämlich:

1) Ein Haus, gelegen zu Ichendorf, an der Straße, neben Hrn. Grafen von Beißel und dessen Busch, anhabend Stallung, Scheune, Hofraum und Düngergrube, nebst einem daran schießenden Kämpchen, von den Sachverständigen auf zweihundert fünfundzwanzig Thaler werthgeschätzt 225

2) Ein sogenanntes Theilungsstückchen aus der Gemeinde, an Sieges gelegen, von den Sachverständigen auf fünfundzwanzig Thaler werthgeschätzt 25

3) Ein Haus, ebenfalls zu Ichendorf gelegen, bezeichnet mit Nro. 28, nebst Hofraum, Scheune, Gemüse- und Baumgarten, an der Straße neben Henrich Kaulen und einem leeren Platz, von den Sachverständigen auf vier Hundert fünf und zwanzig Thaler werthgeschätzt 425

4) Ein halber Morgen Land, der Jülschen halben Morgen genannt, bei Ichendorf gelegen, neben Wilhelm Heinen und Paul Küpper, Vorhaupts die Hülle, werthgeschätzt auf fünf und dreißig Thaler 35

5) Ein sogenanntes Theilungsbrtchen aus der Gemeinde, an der Sandkaul gelegen, auf acht Thlr. werthgeschätzt 8

Wiesen.

6) Ein Morgen im Hormer Bend, neben Mathias Kalischeuer von Sindorf und Poschen von Pottenbroich, Vorhaupts der Graben und die 4 Morgen Domäne-Benden, auf 40 Thaler abgeschätzt 40

§ 7) Fünf Morgen auf der Frentzer Seite gelegen, neben Erben Fuß von Sehlrath und Lambert König von Quadrath, Vorhaupts der Graben und der Fluthgraben, auf zwei Hundert Thaler werthgeschätzt 200

8) Ein und ein halber Morgen Wiesen, neben Wittwe Bunnenbroich von Horm und Büdding von Kleinhabelrath, Vorhaupts Graf von Trips und der Graben, auf sechszig Thaler werthgeschätzt 60

9) Drei Morgen daselbst, neben Erben Schmitz von Gräfrath und Erben Pfeuer von Ichendorf, Vorhaupts der Fluthgraben und die Wiese von St. Columba-Kirche in Köln, auf Hundert zwanzig Thaler werthgeschätzt 120

10) Ein ein halber Morgen im Rosenbend gelegen, neben Aremacher von Horm und Hermann Vosen von Habelrath, Vorhaupts Schiffer von klein Königsdorf und die Erst, auf sechszig Thaler werthgeschätzt 60

Diese beschriebenen zwölf Morgen sind Wechselbenden und dieserhalb genießt der Herr Kemps aus Köln von denselben ein Drittel des Ganzen.

11) Ein Viertel Morgen Wiesen in den Quadrather-Benden, neben Lambert König und Wittwe Correns, auf acht Thaler werthgeschätzt

Auf den Grund der anerkannten Untheilbarkeit vorgeschritten werden soll.

Die Verkaufslasten, Klauseln und Bedingnisse können auf der Schreibstube des unterschriebenen Notars eingesehen werden.

Bergheim, den 13. April 1831. Gobfried Anton Frentz.

Verdingung.

Die Umlegung und Erneuerung von 85½ Quadratruthen Straßenpflaster von behauenen Basalten vor dem Rheinthor zu Neuß gelegen und zu dem Neubau der Strecke von da nach dem Heerdterbusch gehörend, wird, mit Einschluß der Material-Lieferung, am

Dinstage den 3. Mai d. J.,

des Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, öffentlich den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu geeignete Unternehmer sich einfinden wollen.

Plan und Kostenanschlag, Letzterer im Betrage von 887 Thalern, sind auch schon vorher bei dem Unterzeichneten einzusehen. — Fremde Pflastermeister müssen sich durch ein Attest des Baubeamten, unter dessen Aufsicht sie gearbeitet, als tüchtig und durch eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde als angesessen ausweisen.

Neuß, den 12. April 1831. Der Königliche Unter-Bauinspektor, Gräfinghoff.

Frisch und fein gemahlener Gyps
zum billigen Preise auf der Lechenicher Stadtmühle.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag, den 26. April 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 236.

Das 3te und 4te Stück der Gesetzsammlung sind erschienen. Gesetzsammlung.

Das 3te enthält unter

Nro. 1281) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 17. März 1831 wegen Einführung der Städteordnung.

Das 4te enthält unter

Nro. 1282) das Publikations-Patent über die von der deutschen Bundesversammlung unterm 10. Februar 1831 angenommene allgemeine Kartel-Konvention, vom 12. März 1831;

Nro. 1283) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 29. März 1831 wegen Verlängerung der Anmeldungsfrist für die Fideikommiß-Anwarter in den Landestheilen des ehemaligen Großherzogthums Berg bis zum 30. April 1832.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 237.

Kreisstandschaft. B. 3539.

Ich genehmige nach Ihrem Antrage, daß demjenigen Rittergutsbesitzer, der die ganze Verwaltung eines Guts einem volljährigen Sohne förmlich und auf immer übertragen hat, unter Zustimmung der Kreisstände gestattet werde, demselben auch die Wahrnehmung seiner kreisständischen Befugnisse zu übertragen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Vater sich die Ausübung der Kreisstandschaft für ein anderes in demselben Kreise belegenes Gut nicht vorbehalten dürfe. Gemäß dieser Bestimmung autorisire Ich Sie, in solchen Fällen die Genehmigung zur förmlichen Uebertragung der Ausübung der kreisstandschaftlichen Befugnisse an nicht angesessene Söhne von Rittergutsbesitzern zu ertheilen.

Berlin, den 21. März 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Freiherrn von Brenn.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Köln, den 19. April 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 238.

Eröffnung von Zollstraßen für den Waaren-Verkehr m't Baiern u. Würtemberg.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 17. September v. J. wird hiermit ferner bekannt gemacht, daß das Großherzoglich Hessische Haupt-Zoll-Amt Mainz „vorläufig" auch zur Ein- und Ausgangs-Abfertigung der „rheinwärts" von und nach Baiern und Würtemberg übergehenden Gegenstände eröffnet ist.

Köln, den 11. April 1831.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Nro. 239. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat durch Urtheil vom 12. April d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit der Anna Catharina Orth aus Weiler ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 23. April 1831. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 240. Rhein'sch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Die vierte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft wird am Dinstag den 24. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Justizgebäude hierselbst Statt finden.

Alle Mitglieder dieser Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Töchtergesellschaften und Hülfsvereine, werden höflichst eingeladen, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Der Ausschuß wird seinen Jahresbericht und die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen, und demnächst wird zu der statutenmäßigen Erneuerung eines Theils seiner Mitglieder geschritten werden.

Düsseldorf, den 20. April 1831.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft.

Graf von Spee. Graf zu Dohna. Wiegender. Sybel. Fasbender. Fliedner. Hoffmann. Arnots. Göring. Hopfensack. Heinzen. Hundrich. von Lasberg. Dr. Krauß. von Pelser-Berensberg. Meeckhoff. Dr. Ebermaier. Pithan.

Nro. 241. Vorladung der Gläubiger verschiedener Kassen des 4. Armee-corps.

Von dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichte werden alle unbekannte Gläubiger, welche an die Militair-Magazin- und Lazareth-Kassen

1) der Oekonomie des Königl. 26. Infanterie-Regiments hier,
2) des Königlichen 1. Bataillons desselben Regiments hier,
3) des Königlichen 2. Bataillons desselben Regiments hier,
4) des Königlichen Füsilier-Bataillons desselben Regiments hier,
5) der Königlichen 26. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie hier,
6) der Oekonomie-Verwaltung des Königl. 27. Infanterie-Regiments,
7) des Königlichen 1. Bataillons desselben Regiments hier,
8) des Königlichen 2. Bataillons desselben Regiments hier,
9) der Königlichen 27. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie hier,
10) der Königlichen 7. Divisions-Garnison-Kompagnie hier,
11) der Königlichen 3. Artillerie-Brigade, deren Staab hier steht,
12) der Königlichen 3. Pionier-Abtheilung hier,
13) der Kasernen-Verwaltung dieser Abtheilung,
14) des Königlichen 2. Bataillons 2. Garde-Landwehr-Regiments hier,
15) des Königlichen Artillerie-Depots hier,
16) des Königlichen Train-Depots hier,
17) des Königlichen Proviantamts hier,
18) des Königlichen allgemeinen Garnison-Lazareths hier,
19) der Königlichen Garnison-Verwaltung hier,
20) des Königlichen 1. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Stendal,
21) des Königlichen 2. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Berg,
22) des Königlichen 3. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Neuhaldensleben,

wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten oder aus einem andern Grunde aus dem Rechnungsjahre 1830 Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen hier und drei Monaten deßhalb bei der Königlichen Intendantur des 4. Armeecorps hierselbst oder spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator Schneider

auf den 1. August d. J.

Vormittags 11 Uhr im Ober-Landesgerichte hierselbst angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien Fritze, Loeper und Damm vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kasse präkludirt und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben.

Urkundlich unter dem Insiegel und Unterschrift.

Magdeburg, den 30. März 1831. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Das Königliche Landgericht hierselbst hat dem Gerichtsvollzieher Leonard Joseph Broichhausen den Ort Geistingen im Friedensgerichtsbezirk Hennef, dem Gerichtsvollzieher Franz Joseph Dümont aber Eitorf zum künftigen Wohnorte angewiesen. Nro. 242. Justiz-Personal-Chronik.

Köln, den 20. April 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. sind an der Kölner Landstraße nahe bei Bonn eine hölzerne Ruhebank und 8 Obstbäume muthwilliger Weise zerstört worden. Nro. 243.

Derjenige, welcher die Thäter der unterzeichneten Stelle oder seiner Ortsbehörde namhaft macht, erhält eine Belohnung von 10 Thalern. Frevel an Obstbäumen ꝛc.

Köln, den 18. April 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

In den ersten Tagen des Monats März c. hat sich zu Neuß eine fremde, anscheinlich blödsinnige Frauensperson eingefunden, von welcher mit vieler Mühe nur so viel herauszubringen gewesen ist, daß ihr Ehemann Peter Winand heiße und zu Tiefern wohne. Diese Angabe erscheint jedoch zweifelhaft, und werden die Angehörigen dieser Person aufgefordert, dieselbe von Neuß, wo sie einstweilen untergebracht ist, abholen zu lassen und sich zu diesem Zwecke an die dortige Ortsbehörde zu wenden. Ein Jeder, der über diese Person Auskunft zu geben im Stande ist, wird aber ersucht, der gedachten Ortsbehörde hiervon Mittheilung zu machen. Nro. 244. Aufgreifung einer blödsinnigen Person.

Personal-Beschreibung. Religion: katholisch; Alter: 36 bis 38 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Stirn: breit und niedrig; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Mund: etwas groß; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: breit: Statur: ziemlich breit; Sprache: deutsch. Bekleidung: schwarz und weiß gestreiftes, halb wollenes und halb leinenes Oberkleid, roth gestreiftes Tuch über den Kopf, blaue leinene Schürze, blaue wollene Strümpfe, hölzerne Klumpen.

Düsseldorf, den 21. April 1831. Königliche Regierung. Abth. des Innern.

Der Taglöhner Wilhelm Brings und der Ackerer Joseph Milz aus Berrenrath, wogegen unterm 12. c. ein Steckbrief erlassen ist, sind ferner beschuldigt, in der Nacht vom 10. zum 11. c. aus einem Stalle zu Dirmerzheim zwei, hierunter näher signalisirte Königliche Dienstpferde mit den Stallhalftern und Wassertrensen gestohlen zu haben. Nro. 245. Steckbrief.

Die Polizeibehörden werden demnach ersucht, nicht allein auf die Beschuldigten sorgfältigst zu wachen, sondern auch dahin mitzuwirken, daß jene Pferde alsbald ermittelt und in Beschlag genommen, die Besitzer aber zur weitern Veranlassung hiehin angezeigt werden.

Köln, den 15. April 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Bezeichnung der Pferde.

I. Geschlecht: Stute; Farbe: Zobelfuchs; Abzeichnung: Blümchen; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Alter: 5 Jahre; Race: deutsche.

II. Geschlecht: Stute; Farbe: Rappe; Abzeichnung: Strich und schiefe Schnippe; Größe: 5 Fuß 1½ Zoll; Alter: 5 Jahre; sehr mager und auf dem rechten Hinterfuße lahm; Race: deutsche.

Nro. 246. Steckbrief.

Der, wegen Mißhandlung seiner Mutter angeklagte, unten näher bezeichnete Schuster Johann Schumacher, geboren zu Gelsdorf, wohnhaft zuletzt in Godesberg, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf denselben sorgfältigst vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. April 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Johann Schumacher.

Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: hellbraun; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Nro. 247. Steckbrief.

Der der hiesigen Arbeitsanstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Nicolaus Schnipring aus Wipperfürth, Regierungsbezirk Köln, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 21. d. von der Chausseebaustelle zu Frechen entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 22. April 1831. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Wipperfürth; Religion: katholisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: voll; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grautuchene Kappe ohne Schirm.

Nro. 248. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der unterm 12. Februar d. J. von hier aus steckbrieflich verfolgte Isaak Levi von Frechen zur Haft gebracht worden ist, so wird der obige Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 15. April 1831. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 249. Gesuch.

Für die Führung der Oekonomie im hiesigen Schullehrer-Seminar wird ein geeignetes Subjekt gesucht. Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen, auf Mittwoch den 18. Mai d. J. bei dem Unterschriebenen die Bedingungen einzusehen.

Brühl, den 16. April 1831. Pauli, Seminar-Direktor.

Nro. 250. Getreide-Verkauf.

Die auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher befindlichen disponiblen Getreide-Vorräthe, bestehend in:

195 Scheffel Roggen und
2200 Scheffel Hafer,

sollen Donnerstag den 28. April 1831, Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Schlosse hierselbst, zur Versteigerung an die Meistbietenden, in kleinen und größern Quantitäten, öffentlich ausgesetzt werden.

Altenkirchen, den 9. April 1831.

Königliche Rentei, Breusing.

Nro. 251. Diebstahl.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. ist zu Buchen, im Kreise Waldbroel, ein Ochse, mit einem weißen Strahl über den Rücken, mit weißem Kopf und niederhängenden Hörnern gestohlen worden.

Wer über den gegenwärtigen Besitzer dieses Ochsen Nachricht geben kann, wolle solches der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Bonn, den 19. April 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 17.

Köln, Dinstag den 26. April 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen der evangelischen St. Petri-Gemeinde dahier zu Mülheim am Rhein und auf Betreiben ihres Kassirers des Königl. Steuer-Einnehmers Carl Bögehold daselbst, soll bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nro. 256, am Mittwoch den 22. Juni 1831, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in den Gemeinden Rath, Heumar und Brück, Bürgermeisterei Merheim und Heumar, Kreis und Friedensgerichtsbezirks Mülheim gelegenen, gegen die zu Rath, Bürgermeisterei Merheim wohnenden Ehe- und Ackerleute Johann Krumbach und Gertrud Mauser, Wittwe von Adolph Stachels, so wie letzterer großjähriger Sohn Paul Stachels, Taglöhner, zu Brück wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für das von der betreibenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Gemeinde Rath.

Ein zu Rath neben Erben Hebbekausen, Johann Krieger, von Geyer und dem Müllenweg gelegenes, mit Nro. 6 bezeichnetes einstöckiges Haus, nebst Kuhstall, Hofraum, Garten und Baumgarten, haltend 1 Morgen 70 Ruthen 45 Fuß Flächenraum. In dem bezeichneten Hause befinden sich 3 Zimmer, eine Küche, Speicher und Keller, dasselbe ist, wie die übrigen Gebäulichkeiten in Holz mit Lehmen Fachwänden erbaut, und mit Ziegeln gedeckt. Erstgebot 100 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland hinter den Zäunen, groß 162 Ruthen 95 Fuß, begränzt von von Geyer und Peter Stachels, zu 20 Thlr. 3) 3 Morgen 28 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Steinweg, neben Mathias Aloys Böcker und Erben Neuhöfer, zu 30 Thlr. 4) 1 Morgen 187 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Burgigel und sogenannten Flohberg, neben Johann Luhr und Franz Jakob Eyberg gelegen, zu 20 Thlr. 5) 3 Morgen 55 Ruthen Ackerland in der Rauenhecken rundum von von Geyer gelegen, zu 100 Thlr.

Gemeinde Heumar.

6) 1 Morgen 18 Ruthen Ackerland, neben Anton Steinberg und Franz Jakob Eyberg, im Fettöppen gelegen, zu 30 Thlr. 7) 1 Morgen 71 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Ensenerweg, neben Mathias Menne gelegen, zu 30 Thlr.

Gemeinde Brück.

1 Morgen 10 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Gräbchen, neben Johann Menne und Mathias Neuhöfer gelegen, zu 30 Thlr. Erstgebot überhaupt 360 Thlr. Diese Grundstücke werden von den schuldnerschen Eheleuten Joh. Krummbach benutzt.

Die jährliche Grundsteuer beträgt pro 1830 6 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., worüber die Steuerauszüge, so wie die Verkaufs-Bedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 17. Februar 1831. Der Friedensrichter, Brewer.

Auf Ansteben des zu Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Ciolina, früher Kaufmann unter der Firma Carl Anton Zanoli, als Gläubiger: 1) des Johann Rick, Wittwer von Maria Anna Tonnessen, Kaufmann zu Lechenich; 2) des Johann Adam Rick, Gewürzhändler in Köln; 3) des Johann Baptist Rick, Marktmeister daselbst, und 4) der Eheleute Johann Peter Kerp, Halbwinner, und Elisabeth, geborne Rick, zu Lechenich, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Audienz-Lokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, am Mittwoch den 13. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Weyerstraße Nro. 39, (alte Nro. 6409) neben Wittwe Breicher und Wittwe Haaß, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, und von dem Mitschuldner Joh. Adam Rick bewohnten Hauses an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe hat einen Keller, Bleichplatz, Garten, Stallung, Abtritte, eine Pumpe auf dem Hofe und einen Regensarg in der Küche; dann straßenwärts zur Erde eine Thüre und 4 Fenster, und im zweiten Stocke ebenfalls 5 Fenster, endlich ein mit Leien gedecktes Dach. Die Grundsteuer für das Jahr 1830 beträgt 17 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. und das Erstgebot des Extrahenten, wofür das Haus zur Versteigerung ausgesetzt wird, 800 Thlr. Preuß. Cour.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei von Köln, liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 18. März 1831. Der Friedensrichter Nro. 1 daselbst, F. W. Schmitz.

Auf Ansuchen der Königlichen Regierung zu Köln und auf Betreiben des Königlichen Domainenraths Herrn de Claer zu Bonn, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem zu Lechenich wohnenden Gutsbesitzer und Steuereinnehmer Herrn Andreas Borlatti Domizil gewählt hat, sollen am

— Dinstag den 2. August 1831, Morgens 10 Uhr, —

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Lechenich, nachstehende, gegen den zu Borr wohnenden Ackerer Gerhard Kleuel als Schuldner, und gegen den zu Zülpich wohnenden Handelsmann Hironimus Hirsch als dritten Besitzer in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Friesheim, Gemeinde Friesheim und Borr gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

Gebäulichkeiten.

Ein im Dorfe Borr in der Fonnesgasse neben Mathias Harzem und Paul Krings gelegenes und von dem Schuldner Gerhard Kleuel bewohntes, zweistöckiges, in Fachwerk aufgeführtes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, nebst Hofraum, Stallungen und einer Scheune, letztere ebenfalls in Fachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt, sodann einem Garten, welcher mit einer grünen Hegge umschlossen ist. Der Flächenraum des Ganzen ist angeschlagen zu $^1/_2$ Morgen Kölnisch. Erstes Gebot 350 Thaler.

Ackerland, gelegen in der Gemeinde Borr.

1) 137 Ruthen 90 Fuß rechts vom Friesheimer Weg, neben Wittwe Wilhelm Au und Hospital von Köln, zu 25 Thlr. 2) 3 Morgen 58 Ruthen 40 Fuß im Türnich, neben Joseph Kolvenbach und der Kirche zu Borr, zu 40 Thlr. 3) 156 Ruthen 60 Fuß hinter dem Busch, neben Erben Engelbert Berth von Borr und Minette zu Lüttich, zu 20 Thlr. 4) 1 Morgen 29 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Anton Welter und Hubert Weber von Borr, zu 20 Thlr. 5) 2 Morgen 171 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Minette zu Lüttich und Anton Welter zu Borr, zu 40 Thlr. 6) 2 Morgen 45 Ruthen 40 Fuß hinterm Bach, neben Hirsch zu Zülpich und Minette zu Lüttich, zu 25 Thlr. 7) 39 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Arnold Keller zu Borr und Hirsch zu Zülpich, zu 2 Thlr. 8) 62 Ruthen 10 Fuß zwischen den Buschen, neben Erben Wilhelm Müller zu Köln und Wilhelm Baur zu Borr, zu 4 Thlr. 9) 74 Ruthen daselbst, neben Heinrich Imgrund und Pastor zu Borr, zu 1 Thlr. 10) 61 Ruthen 40 Fuß am Lindenbusch, neben Peter Andreas Breuer zu Köln und Franz Honnecker zu Borr, zu 2 Thlr. 11) 1 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß im Busch, neben Peter Breuer in Köln und Wilhelm Müller Erben daselbst, zu 40 Thlr. 12) 1 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Erben Wilhelm Müller zu Köln und Kirche zu Borr, zu 25 Thlr. 13) 1 Morgen 72 Ruthen 10 Fuß am Hoverweg, neben Hubert Weber und Franz Honnecker zu Borr, zu 25 Thlr. 14) 59 Ruthen 80 Fuß im Sillard, neben Anton Müller zu Scheuren und Hirsch zu Zülpich, zu 2 Thlr. 15) 1 Morgen 50 Ruthen 60 Fuß im Sillard, neben Wilhelm Kayser und Hirsch zu Zülpich, zu 4 Thlr. 16) 100 Ruthen 20 Fuß hinter dem Busch, neben Minette zu Lüttich und Wilhelm Baur zu Borr, zu 2 Thlr. 17) 4 Morgen 122 Ruthen hinter dem Busch, neben Minette zu Lüttich und Anton Welter zu Borr, zu 50 Thlr. 18) 130 Ruthen 80 Fuß am Zülpicher Weg, neben Franz Honnecker zu Borr und Minette zu Lüttich, zu 12 Thlr. 19) 2 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß am Zülpicher Weg, neben Joseph Kolvenbach zu Borr und Franz Honnecker daselbst, zu 40 Thlr. 20) 1 Morgen 14 Ruthen 30 Fuß am Waschmaar, neben Reiner Welter zu Troisdorf und Anton Welter zu Borr, zu 15 Thlr. 21) 139 Ruthen 40 Fuß am Mittelpfad, neben Peter Andreas Breuer zu Köln und Joseph Kolvenbach zu Borr, zu 22) 52 Ruthen 40 Fuß am Mittelpfad, neben Joseph Kolvenbach und Anton Welter, zu 4 Ruthen 80 Fuß an der Hundsmaar, neben Wittwe Wilhelm Au und Franz Honnecker zu

Borr, zu 1 Thlr. 24) 177 Ruthen 80 Fuß am Rondenweyer, neben Paul Krings zu Borr und Anton Müller zu Scheuren, zu 15 Thlr. 25) 2 Morgen 51 Ruthen im Krausfeld, neben Anton Welter u. Heinrich Harzheim, zu 25 Thlr. 26) 1 Morgen 26 Ruthen 30 Fuß im Krausfeld, neben Minette zu Lüttich und Heinrich Harzheim von Borr, zu 20 Thlr. 27) 1 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß am heiligen Häuschen, neben Franz Honnecker und Wilhelm Baur zu Borr, zu 25 Thlr. 28) 133 Ruthen 80 Fuß am Kreuzweg, neben Peter Andreas Breuer zu Köln und Joseph Kolvenbach zu Borr, zu 10 Thlr. 29) 1 Morgen 16 Ruthen am Pastorat-Garten, neben Anton Keller und Wittwe Au zu Borr, zu 12 Thlr. 30) 131 Ruthen 80 Fuß am Schäfersgarten, neben Wittwe Wilhelm Au und Kaspar Zilleken zu Borr, zu 9 Thlr 31) 161 Ruthen 90 Fuß am Schäfersgarten, neben Minette zu Lüttich und Wilhelm Müller Erben von Köln, zu 8 Thlr. 32) 1 Morgen 76 Ruthen 60 Fuß am Mittelpfad, neben Joseph Dünnwald und Peter Andreas Breuer, zu 20 Thlr. 33) 1 Morgen 5 Ruthen daselbst, neben Wittwe Wilhelm Au zu Borr und Reiner Welter zu Troisdorf, zu 11 Thlr. 34) 31 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wittwe Wilhelm Au und Heinrich Jungeund, zu Borr, zu 2 Thlr. 35) 153 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Erben Engelbert Schmitz von Borr und Minette zu Lüttich, zu 8 Thlr. 36) 1 Morgen 154 Ruthen daselbst, neben Anton Keller und Franz Honnecker in Borr, zu 20 Thlr. 37) 2 Morgen 113 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Anton Welter und Heinrich Breuer senior zu Borr, zu 30 Thlr. 38) 1 Morgen 61 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben der Kirche und Franz Honnecker zu Borr, zu 19 Thlr. 39) 59 Ruthen 10 Fuß auf der Trift, einerseits die Kirche, andererseits Hubert Weber zu Borr, zu 3 Thlr. 40) 1 Morgen 39 Ruthen 90 Fuß auf der Trift, einerseits Wittwe Wilhelm Au, andererseits Franz Honnecker zu Borr, zu 13 Thlr. 41) 140 Ruthen 60 Fuß im Wichtericher Feld, einerseits Minette zu Lüttich, andererseits Johann Joseph Zilleken zu Borr, zu 6 Thlr. 42) 119 Ruthen 60 Fuß daselbst, einerseits Franz Honnecker zu Borr, andererseits Peter Andreas Breuer zu Köln, zu 5 Thlr. 43) 128 Ruthen 70 Fuß daselbst, einerseits Wittwe Wilhelm Au, anderseits die Kirche zu Borr, zu 4 Thlr. 44) 117 Ruthen daselbst, einerseits Franz Honnecker zu Borr, andererseits Peter Andreas Breuer zu Köln, zu 4 Thlr. 45) 16 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Peter Andreas Breuer zu Köln, andererseits Wilhelm Bauer zu Borr, zu 15 Thlr. 46) 82 Ruthen 50 Fuß daselbst, einerseits Johann Joseph Zilleken zu Borr, andererseits Erben Wilhelm Müller zu Köln, zu 2 Thlr. 47) 142 Ruthen 10 Fuß daselbst, einerseits Peter Andreas Breuer zu Köln und Anton Müller in Scheuren zu 6 Thlr. 48) 129 Ruthen 20 Fuß daselbst, einerseits Johann Rauenheim, andererseits Franz Honnecker zu Borr, zu 7 Thlr. 49) 1 Morgen 65 Ruthen 30 Fuß in den Langenbenden, einerseits Anton Keller, andererseits Wittwe Wilhelm Au zu Borr, zu 19 Thlr. 50) 2 Morgen 71 Ruthen 40 Fuß am Bendenweg, einerseits Minette zu Lüttich, andererseits Engelbert Becker zu Borr, zu 30 Thlr. 51) 135 Ruthen 40 Fuß am Rulenzgraben, einerseits neben Wittwe Wilhelm Au zu Borr, anderseits Minette zu Lüttich, zu 6 Thlr. 52) 117 Ruthen 70 Fuß daselbst, einerseits Wittwe Wilhelm Au, anderseits Franz Honnecker zu Borr, zu 5 Thlr. 53) 144 Ruthen 80 Fuß im Wichtericher Felde, einerseits Minette zu Lüttich und Wittwe Wilhelm Au zu Borr, zu 5 Thlr. 54) 1 Morgen 16 Ruthen 90 Fuß am Stampweg, einerseits Franz Honnecker, andererseits Wittwe Wilhelm Au zu Borr, zu 8 Thlr. 55) 1 Morgen 57 Ruthen 90 Fuß am Hochweg, neben Erben Heinrich Lauten zu Scheuren, andererseits Minette zu Lüttich, zu 14 Thlr. 56) 130 Ruthen 30 Fuß am Bendenweg, einerseits Anton Welter, andererseits Hubert Bersch zu Borr, zu 6 Thlr. 57) 131 Ruthen 30 Fuß am Langenbergsweg, einerseits Paul Krings, andererseits Hubert Weber zu Borr, zu 6 Thlr. 58) 137 Ruthen 50 Fuß am Hauskuipchen, einerseits Hubert Bersch, andererseits Mathias Harzheim zu Borr, zu 8 Thlr. 59) 115 Ruthen 90 Fuß in der Trift, einerseits Minette zu Lüttich, andererseits Hubert Weber zu Borr, zu 8 Thlr. 60) 1 Morgen 92 Ruthen 60 Fuß in der Rinne, einerseits Franz Honnecker zu Borr, andererseits Peter Andreas Breuer zu Köln, zu 16 Thlr. 61) 108 Ruthen 20 Fuß am Badhausmorgen, einerseits Joseph Kolvenbach, andererseits Paul Krings zu Borr, zu 9 Thaler.

Garten, gelegen in der Gemeinde Borr,

62) 97 Ruthen 30 Fuß am Rondenweyer, einerseits Anton Kleuel, andererseits Mathias Harzheim, zu 4 Thaler.

Holzungen, gelegen in der Gemeinde Borr.

63) 104 Ruthen 30 Fuß im Borrer Busch, einerseits Hirsch von Zülpich, andererseits Anton Keller

von Borr, zu 3 Thlr. 64) 76 Ruthen 70 Fuß daselbst, einerseits Kaspar Zilleken zu Borr, andererseits Joseph Klünten zu Bessenich, zu 1 Thlr. 65) 97 Ruthen 70 Fuß daselbst, einerseits Joseph Dünwald, andererseits Anton Keller, zu 1 Thlr. 66) 15 Ruthen 10 Fuß zwischen den Buschen, einerseits Minette zu Lüttich, andererseits Wittwe Johann Geuer von Borr, zu 1 Thlr.

Wiesen, gelegen in der Gemeinde Borr.

67) 76 Ruthen 50 Fuß im Borrerauel, einerseits Hubert Herhahn von Niederberg, andererseits Hirsch zu Zülpich, zu 3 Thlr. 68) 153 Ruthen 60 Fuß daselbst, einerseits Wittwe Wilhelm Alu zu Borr, andererseits Norbert Hamacher zu Erp, zu 6 Thlr.

Wiesen, gelegen in der Gemeinde Friesheim.

69) 170 Ruthen 10 Fuß in den Mittelbenden, einerseits Peter Andreas Breuer zu Köln, andererseits Hubert Kolvenbach von Niederberg, zu 10 Thlr.

Holzungen, gelegen in der Gemeinde Friesheim.

70) 81 Ruthen 20 Fuß unter den vierzig Morgen, einerseits Wilhelm Pütz, andererseits Erben Peter Kreuel zu Friesheim, zu 2 Thlr. 71) 53 Ruthen 50 Fuß daselbst, einerseits Wittwe Paul Zimmermann zu Friesheim, andererseits Richter Krey zu Aachen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 72) 37 Ruthen 50 Fuß unterm Weilerweg, einerseits Erben Schwingeler von Vernich, andererseits Peter Schotten zu Friesheim, zu 1 Thlr. 73) 149 Ruthen 20 Fuß am Weilerpfad, einerseits Norbert Hamacher zu Erp, andererseits Theodor Münch zu Friesheim, zu 6 Thlr. 74) 69 Ruthen 60 Fuß am Bliesheimerweg, neben Peter Schürheck, andererseits Peter Müller zu Friesheim, zu 2 Thlr.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien, welche theils vom Schuldner Gerhard Kleuel, zum größten Theil aber vom dritten Besitzer Hieronimus Hirsch, Handelsmann zu Zülpich, besessen werden, beträgt für das l. J. 32 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lechenich, den 7. April 1831. Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Verdingungen.

Die Umlegung und Erneuerung von 85½ Quadratruthen Straßenpflaster von behauenen Basalten vor dem Rheinthor zu Neuß gelegen und zu dem Neubau der Strecke von da nach dem Heerderbusch gehörend, wird, mit Einschluß der Material-Lieferung, am

Dinstage den 3. Mai d. J.,

des Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, öffentlich den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu geeignete Unternehmer sich einfinden wollen.

Plan und Kostenanschlag, Letzterer im Betrage von 887 Thalern, sind auch schon vorher bei dem Unterzeichneten einzusehen. — Fremde Pflastermeister müssen sich durch ein Attest des Baubeamten, unter dessen Aufsicht sie gearbeitet, als tüchtig und durch eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde als angesessen ausweisen.

Neuß, den 12. April 1831. Der Königliche Unter-Bauinspektor, Gräfinghoff.

Am Freitag den 13. Mai c., Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Behausung des Wirthen Heinrichs zu Eyweiler ein neuer, zu 326 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. veranschlagter Brunnen, an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Kostenanschlag, Plan und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Bürgermeister zur Einsicht offen.

Giesendorf, den 22. April 1831.

Der Bürgermeister von Heppendorf, Wirz.

Verpachtung und Versteigerung.

Wilhelm Odenbahl, Schenk- und Ackerwirth, zu Merkenich, wird am Freitag den 29. d. M. April, Vormittags um 9 Uhr, seine Hausmobilien und Ackergeräthe, auch ein Ackerpferd und zwei Kühe freiwillig durch den Unterzeichneten versteigern und demnächst an demselben Tage sein Wohnhaus mit Zubehör, Garten und sämmtlichen Ackergründen parzellenweise zur öffentlichen Verpachtung auf längere Jahre ausstellen lassen.

Der Gerichtsschreiber des Friedensgerichts Nro. 4 zu Köln, Herzog.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag, den 3. Mai 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 252. Herausgabe der neuen Karte vom Kreise Bergheim. B. 3797.

Mit Bezug auf unsre Bekanntmachung im 38. Stück Nro. 557 des Amtsblatts vom Jahre 1830 wird das Publikum benachrichtigt, daß die litographirte neue Karte vom Kreise Bergheim ebenfalls fertig und bei dem Regierungs-Assistenten Baasel im Regierungsgebäude hierselbst für den Preis von neun Silbergroschen pro Exemplar zu haben ist.

Köln, den 23. April 1831.

Nro. 253. Empfehlung einer neuen Karte des Preußischen Staats ꝛc. B. 3157.

Das Königliche lithographische Institut zu Berlin hat eine aus 12 Blättern bestehende Karte des Preußischen Staats und der angränzenden Länder herausgegeben.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten empfehlen wir diese Karte, welche sich durch eine umsichtsvolle Einrichtung auszeichnet, mit dem Beifügen, daß der Preis derselben nur vier Thaler beträgt und dem Sammler auf 12 bestellte Exemplare ein Frei-Exemplar bewilligt wird. Ein Uebersichts-Tableau dieser Karte und eine Beurtheilung derselben kann bei dem Regierungs-Assistenten Baasel in unserem Geschäfts-Lokal eingesehen werden.

Köln, den 28. April 1831.

Nro. 254. Aufnahme von Zöglingen in das K. Gewerbe-Institut zu Berlin. B. 2648.

Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin zu dem am 1. Oktober d. J. beginnenden Kursus wünschen, fordern wir hiermit auf, die in unserer Bekanntmachung vom 12. April 1826, im 17. Stück des Amtsblatts jenes Jahres bezeichneten Zeugnisse und Probearbeiten vor dem 10. Juni c. an uns einzureichen.

Der Termin zur mündlichen und schriftlichen Prüfung, hinsichtlich welcher wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Januar 1830, im 4. Stück des Amtsblatts vom v. J., noch besonders aufmerksam machen, wird demnächst den Aspiranten näher kund gemacht werden.

Köln, den 30. April 1831.

Nro. 255. Arbeits-Anstalt zu Brauweiler. B. 3698.

Des Königs Majestät haben, Seite 35 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 15. Juli 1829, zu bestimmen geruhet, daß der für 600 Häusliche in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler befindliche Raum nach den Bevölkerungsverhältnissen der daran theilnehmenden Regierungsbezirke vertheilt werden soll.

In Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung ist nach der Verfügung des Königl. Ober-Präsidii vom 27. Juni v. J. die Vertheilung der gedachten Kopfzahl auf die resp. Regierungsbezirke bewirkt und das Kontingent unsers Regierungsbezirks auf 125 Köpfe mit der Anordnung festgestellt worden, daß vom 1. Januar 1831 an nur dieses statt des frühern Kontingents von 212 Köpfen (1tes Stück des Amtsblatts pro 1828) an die Anstalt zu überweisen sey.

Die Unterhaltungskosten pro 1831 dieser hiernach unterzubringenden 125 Köpfe sind nach der nähern Verfügung des Königl. Oberpräsidii vom 31. August v. J. auf 3 Sgr. 4 Pf. pro Kopf und Tag, überhaupt mit 5069 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. vorbehaltlich der

Ausgleichung nach dem Jahresabschluß festgesetzt worden, wornach die Repartition auf den Grund der frühern Quotisation und der Vertheilung pro 1830 (40tes Stück des Amtsblatts pro 1829) für das laufende Jahr 1831 aufgestellt worden ist.

In dieser Vertheilung sind die vorhandenen, bei unserer Hauptkasse aufbewahrten Bestände der bis zum Jahr 1829 erstatteten Unterhaltungskosten für die in der Anstalt untergebracht gewesenen Individuen, deren Unterhaltung auf dem Gemeindeverbande nicht lastet, und sonstige den Gemeinden zu gute gehende Posten in Anrechnung gebracht worden, namentlich:

1) für die zum Verbande bis 1827 gehörigen Gemeinden des ehemaligen Roerdepartements pro 182⁰/₇ nach der Anlage A. . . . . 2130 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf.
2) für sämmtliche zu dem seit 1828 bestehenden Verbande gehörende Gemeinden des Regierungsbezirks nach der Anlage B. . . . . 3233 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf.

zusammen . . . 5364 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.

Da die Unterhaltungskosten pro 1831 wie vorerwähnt nur 5069 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.

betragen, so sind überhaupt . . . . . 295 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf.

mehr vorhanden, als pro 1831 aufzubringen sind, und würde daher für dieses Jahr kein Beitrag erforderlich seyn. Indessen ist das Verhältniß der ad 1 und 2 bezeichneten Gemeindeverbände an den vorräthigen Beständen nicht gleich, sondern stellt sich, wie dies die gedachte Repartition speziell nachweiset, folgendergestalt:

wie oben sind an vorräthigen Geldern zurückzuerstatten:	Ueberhaupt.			hievon treffen auf die zum Verbande bis 1827 gehörigen Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements			auf die übrigen dem seit 1828 bestehenden neuen Verbande beigetretenen Gemeinden.		
	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
ad 1. den Gemeinden des ehemaligen Roerdepartements	2130	29	10	2130	29	10	„	„	„
ad 2. sämmtlichen Gemeinden	3233	16	1	2537	15	9	696	„	4
zusammen . . .	5364	15	11	4668	15	7	696	„	4
die Beiträge pro 1831 betragen	5069	13	4	3978	7	11	1091	5	5
mithin ist von den Gemeinden des ehemaligen Roerdepartements kein Beitrag pro 1831 erforderlich, vielmehr verbleiben für dieselben vorräthig und auf die Beiträge pro 1832 anzunehmen				690	7	8			
Dagegen sind von den übrigen dem seit 1828 bestehenden Verbande beigetretenen Gemeinden pro 1831 noch beizutragen				„	„	„	395	5	1

Die besagte Repartition pro 1831 wird auszugsweise den Herren Landräthen und dem hiesigen Oberbürgermeisteramte zugefertigt werden und sind die pro 1831 aufzubringenden Beiträge der 395 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. in Quartalraten pränumerando an unsere Hauptkasse abzuführen.

Uebrigens ist nunmehr die Auseinandersetzung zwischen der Arbeitsanstalt und der betheiligten Königlichen Regierung bis zum Jahr 1829 nach den uns dieserhalb von dem Königlichen Oberpräsidio zugegangenen Mittheilungen vollständig bewirkt worden, indem zur Erläuterung der in der Anlage B Pos. 2 in Ausgabe gestellten 1724 Rthlr. 8 Sgr. bemerkt wird, daß nach der Bestimmung des Königlichen Oberpräsidii vom 10. Dezember

1828 dieſer Betrag außer den nach der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1827 (1tes Stück des Amtsblatts pro 1828) repartirten 6897 Rthlr. 2 Sgr. Gemeindebeiträge noch aufzubringen geweſen, daß ſolcher aber nicht auf die Gemeinden vertheilt, ſondern aus dem Inſtituten-Fonds unſerer Hauptkaſſe vorſchußweiſe an die Anſtaltskaſſe bezahlt und nach erfolgter Einziehung der den Gemeinden zu gute gehenden Geldern gedachtem Fonds zurückbezahlt worden iſt.

Köln, den 25. April 1831.

A.

Nachweiſung

über Einnahme und Ausgabe von erſtatteten Gemeinde-Beiträgen zur Unterhaltung der Arbeits-Anſtalt zu Brauweiler der zum ehemaligen Roer-Departement gehörigen Gemeinden des Regierungsbezirks Köln pro 182⁰/₇.

		Rthlr.	Sgr.	Pf
	Einnahme			
1	von verſchiedenen Gemeinden außer dem Verbande, Verpflegungskoſten für Häuslinge pro 1827	319	25	10
2	von der Bürgermeiſterei Gladbach an dergleichen pro 1826 . .	2	5	—
3	nach dem Reſcript des Königl. Miniſterii des Innern vom 3. April 1829 I. 1758 aus Staats-Fonds:			
	a. von der Königl. General-Staats-Kaſſe, Verpflegungskoſten für junge Verbrecher unter 16 Jahren pro 182⁵/₇ 1203 Rthl. 1 Sgr. 4 Pf.			
	b) desgleichen für lüderliche Weibsperſonen 560 Rthl. 15 Sgr. 10 Pf.	1763	17	2
	c) aus dem Reſten-Fonds der Verwaltung des Innern und der Polizei der Regierungs-Haupt-Kaſſe zu Köln, Verpflegungskoſten für den vormaligen Ober-Poſt-Sekretair Goetze pro 182⁶/₇	53	25	4
	Summa der Einnahme	2139	13	4
	Ausgabe			
1	an zu viel eingezogenen und erſtatteten Verpflegungs-Geldern pro 1826:			
	a. an die Bürgermeiſterei Vilich . . — Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf.			
	b. „ „ „ Sieglahr . 7 „ 11 „ — „			
	c. „ „ „ Oberkaſſel — „ 3 „ 3 Pf.			
	Summa der Ausgabe	8	13	6
	Bleiben im Beſtande	2130	29	10

Köln, den 25. April 1831.

B.

Nachweisung

über Einnahme und Ausgabe von erstatteten Gemeinde-Beiträgen zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler der zum jetzigen seit 1828 bestehenden Verbande der Gemeinden des Regierungsbezirks Köln.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme			
1	an Ueberschuß der bezahlten Gemeinde-Beiträge pro 1828, laut Auseinandersetzung	447	3	4
2	an dergleichen pro 1829	1194	7	6
3	von einem Einwohner der Stadt Köln, Unterhaltungskosten für seinen in der Anstalt zur Besserung detinirten Sohn pro 1828	5	25	—
4	an Bestand aus dem von den Gemeinden zu den Besoldungen der Hülfsgendarmerie pro 1828 geleisteten Zuschuß	112	15	—
5	nach dem Rescripte des Königl. Ministerii des Innern vom 20 Februar 1830 I. 1738 erstattete Verpflegungskosten pro 1828:			
	a. von der Königl. General-Staats-Kasse für junge Verbrecher unter 16 Jahren . . . . . 1382 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.			
	b. desgl. für lüderliche Weibspersonen 19 „ 24 „ — „			
	c. von der Regierungs-Haupt-Kasse zu Köln aus der Verwaltung des Innern und der Polizei noch für lüderliche Weibspersonen 346 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf	1401	27	4
	d. desgleichen für den ehemaligen Ober-Post-Sekretair Goetze 29 „ 16 „ 8 „	376	5	7
6	nach dem Rescripte des vorgedachten Königlichen Ministerii vom 25. März 1831, Nr. 1036 erstattete Verpflegungskosten pro 1829 aus der Königl. General-Staats-Kasse:			
	a. für junge Verbrecher unter 16 Jahren 1144 Rthlr. 14 Sgr. — Pf.			
	b. für lüderliche Weibspersonen . 283 „ 16 „ 4 „	1428	—	4
	Summa der Einnahme	4965	24	1
	Ausgabe:			
1	Fuhr-Transportkosten für einen aus der Anstalt entlassenen marschunfähigen Häusling von Bensberg nach Gummersbach 8 Rthlr. — Sgr. — Pf.			
2	an die Regierungs-Haupt-Kasse in Köln erstatteten Zuschuß zu den Gemeindebeiträgen pro 1828 1724 „ 8 „ — „			
	Summa der Ausgabe	1732	8	—
	Bleiben im Bestande	3233	16	1

Köln, den 25. April 1831.

Nro. 256. Unterstützung der außerhalb Aachen wohnenden, der dortigen Brunnen- und Badecur bedürftiger kranken Armen. B. 3962.

Nach einer uns gemachten Mittheilung kommt der Fall öfter vor, daß dem in Aachen bestehenden Verein zur Unterstützung auswärtiger, der Brunnen- und Badecur bedürftiger Armen sogar zu jeder Jahreszeit Individuen zur Aufnahme zugeschickt werden, deren vorherige Anmeldung unterblieben, deren Aufnahme daher auch nicht vorher genehmigt werden konnte. Die Mittel dieses Instituts reichen aber nicht so weit, daß jeder Kranke, der demselben empfohlen wird, gleich auf mehrere Wochen oder sogar Monate in der einen oder andern Art aufgenommen werden kann. Dasselbe muß daher strenge den Grundsatz festhalten, niemand aufzunehmen, der nicht vorher durch Einsendung der Geschichte seiner Krankheit und eines amtlichen Attestes über seine Armuth bei demselben angemeldet, und dessen Aufnahme nicht hierauf vorerst bewilligt worden ist. Auch können dergleichen Anmeldungen in der Regel nur bis zum 1. Juni jeden Jahres entgegen genommen werden, indem in den ersten acht Tagen des Juni bestimmt werden muß, welche Zahl und welche Individuen, als die vorzüglich zum Gebrauche der dortigen Mineralwasser geeignet, nach den sehr beschränkten Mitteln des Instituts aufgenommen werden können.

Wir finden uns veranlaßt, die Bürgermeister und Armenverwaltungen, so wie insbesondere alle diejenigen, welche auf jene Unterstützung Anspruch machen wollen, auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen, wobei wir anheimstellen, die Anmeldungen unter Beifügung der erforderlichen Atteste und Krankheitsgeschichten entweder unmittelbar an den gedachten Verein oder an uns zur Weiterbeförderung und Empfehlung einzusenden.

Köln, den 30. April 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 257. Suspension eines Notars.

In Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 wird hiermit bekannt gemacht, daß der Notar Karl Mathias Emonts von Kornelymünster durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 13. Dezember v. J. wegen dienstwidrigen Benehmens, auf einen Monat ab officio suspendirt worden ist.

Aachen, den 23. April 1831.

Der Königliche Ober-Prokurator, Biergans.

Nro. 258. Besetzung der Kaplanstelle zu Schwarz-Rheindorf.

Höherer Verfügung zufolge soll bei der Pfarre Vilich, im Kreise Bonn, ein Hülfsgeistlicher, dessen Competenz auf die Königliche Staatskasse mit 200 Rthlr. Preußisch Cour. dotirt ist, angestellt werden.

Da nun dem unterzeichneten Gemeinde- und Kirchenvorstand der Auftrag geworden, Hochlöblicher Regierung zu dieser Stelle drei Kandidaten in Vorschlag zu bringen, welche von der Erzbischöflichen Behörde zu deren Annahme autorisirt sind, so werden die Herren Geistlichen welche diese Stelle wünschen, hierdurch eingeladen, binnen 14 Tagen sich bei den Unterzeichneten, unter Beibringung ihrer Qualifikations-Atteste zu melden.

Vilich, den 30. April 1831.

Der Bürgermeister, Pfingsten. — Der Pastor, Joisten.

Nro. 259. Besetzung der Schulstelle zu Forste.

Die erledigte Elementar-Schullehrer-Stelle zu Forste, in der Bürgermeisterei Olpe, soll definitiv besetzt werden. Die damit verbundenen Einkünfte bestehen, außer freier Wohnung und Benutzung von 112 Ruthen Garten und Hofraum:

a)	in einer fixen Besoldung von	66 Thlr.
b)	in dem Schulgelde von den Kindern bemittelter Eltern, circa	92 "
c)	in einer Remuneration für den Unterricht der Armen-Kinder von . . .	15 "
d)	Entschädigung für Heizung	13 "
	Summa . .	186 "

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, werden aufgefordert, sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb drei Wochen bei dem Orts-Schulvorstande sowohl, als bei dem Herrn Schulpfleger, Landdechanten und Pfarrer Wredt in Lindlar, zu melden.

Wipperfürth, den 29. April 1831.

Der Königliche Landrath, Schumacher.

Nro. 260. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Lorenz Land aus Winzenheim ist am 15. April d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 17. Infanterie-Regiments aus dem Kantonnirungs-Quartier Kaldenkirchen, Regierungsbezirk Düsseldorf desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirk hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Lorenz Land, aus Winzenheim im Kreise Kreuznach gebürtig, ist 34 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, blaue Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, große gebogene Nase, spitzes Kinn, schwarzen Bart, etwas längliches Gesicht, braune Gesichtsfarbe, bedeckte Stirn, besondere Kennzeichen: natürliche Pockennarben.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot nebst Ueberzug und Schuppen, seidenem Halstuch, dunkelblauer Montirung mit rothem Kragen und Aufschlägen mit goldenen Tressen besetzt, hellblauen Achselklappen mit der Nr. 17, grauen Dienstuchhosen mit rothem Vorstoß, und Halbstiefeln, er trug einen Infanteriesäbel mit weißem Gehänge.

Koblenz, den 22. April 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 261. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Friedrich Uhrhan ist am 16. April d. J. von der 2. Festungs-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Unteroffizier Uhrhan aus Korgensick, im Kreise Borkel, Regierungsbezirk Minden gebürtig, ein Müller, ist 32 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, großen Mund, eingebogene Nase, schlechte Zähne, gespaltenes Kinn, starken blonden Bart, eingebogene Stirn, krumme Beine und Plattfüße; besondere Kennzeichen: ist stark pockennarbig und spricht nur langsam.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artilleriemütze mit Schirm, einem seidenen Halstuch, einer Montirung, grauen Tuchhosen, Schuhen, und trug einen Säbel nebst Koppel.

Koblenz, den 27. April 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Im Laufe dieses Monats sind unter Andern nachstehende Gegenstände gestohlen worden: Nro. 262. Diebstähle.

a) In der Nacht vom 4. auf den 5. c. aus dem Pfarrhause zu Herkenrath, Kreis Mülheim:

1) ein brauner Oberrock mit dunkelblauen, gewirkten Knöpfen; ein blautuchener Mantel mit schwarzsammetnem Kragen und silbernen Krampen, welche Löwenköpfe vorstellen; 3) ein runder Filzhut, aus der Fabrik von Sönner in Mülheim; 4) drei goldene Ringe, wovon einer mit einer kleinen Platte, worin die Buchstaben C. O. eingravirt sind, der andere aber mit einem Herzchen und drei Reifen, und der letztere mit einem Vergißmeinnicht versehen ist; 5) ein tombackenes, vergoldetes Kreuzchen.

b) In der Nacht vom 6. auf den 7. c. zu Friesheim:

1) ein silberner Ring, gez. A. W. und A. M. S.; 2) ein messingener, vergoldeter Ring, mit denselben Zeichen; 3) neun Frauenhemde, gez. A. X S.; 4) 5 Kinderhemde; 5) ein Kinderkleidchen von Fabrikzeug, rothgestreift; 6) eine kattunene Schürze, mit rothen Schlangen; 7) ein weißes, nesselnes Halstuch, gez. A. S.

c) Am 9. c. hierselbst:

ein dunkelblauer, noch wenig getragener Oberrock, mit gewirkten Knöpfen, in dessen Tasche sich eine Tabakspfeife befand, welche aus einem masernen, mit Silber beschlagenen Kopfe und aus einem von weißem Horn gewundenem Rohre, nebst schwarzer, elastischer Spitze besteht.

d) Am 14. c. hierselbst:

eine an einem Haken mit gelbem Stein und haarener Kette, mit kleinem goldenen Kreuze, befestigte goldene Damenuhr, von mittler Größe, mit gelbem Zifferblatt und römischen Ziffern, von flacher und gereifter Rückseite.

e) Am 25. c. hierselbst:

1) ein goldener, platter Ring, mit 5 rothen Granatsteinen; 2) ein goldener Ring, mit einem blauen porzelainenen Plättchen; 3) ein Paar goldene Ohrgehänge, mit Vergißmeinnicht; 4) ein Paar dito, eckigt geschliffen, mit einem Knöpfchen am Schlusse und in der Mitte schlangenförmig; 5) eine silberne, vergoldete Damenuhr von mittler Größe, mit weißem Zifferblatt und arabischen Ziffern; 6) eine goldene Vorsteckнadel, mit gelbem Amatyst, woran die Nadel abgebrochen; 7) ein stählernes, geschliffenes Kreuz, an einem schwarzseidenen Bande; 8) ein Rosenkranz von hellblauen Steinen und von silbernen Gesetzkörnern, nebst einem silbernen Kreuze; 9) ein blau angelaufener stählerner Ring, mit einem Plättchen, worauf das Wort „Andenken" eingravirt ist.

Wer über die Thäter oder jetzigen Besitzer der genannten Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Ortsbehörde mitzutheilen. Köln, den 29. April 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 263. Diebstahl.

In der Nacht vom 15. auf den 16. März a. c. sind die drei nachstehend beschriebenen Taschenuhren einem Uhrmacher zu Much, im Siegkreise, gestohlen worden. Bartholomäus Schmitz und Conrad Schmitz von Lohmar sind als dieses Diebstahls verdächtig, zur Untersuchung und Haft gezogen worden. Da man jedoch keine der Uhren bei ihnen gefunden hat, so bringe ich die Beschreibung derselben zur öffentlichen Kunde und ersuche einen Jeden, dem eine oder mehrere derselben zu Gesicht kommen sollten, die unterzeichnete Stelle davon ungesäumt zu benachrichtigen.

Bonn, den 26. April 1831. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Beschreibung der Uhren.

1. Eine englische Uhr von flachem Format, mit römischen Zahlen und mit den Worten: „Nordon in London" versehen.

2. Eine französische Uhr, auf dem Zifferblatte mit deutschen Ziffern und den Worten: „Lamie à Paris" (unbeschadet der Rechtschreibung) versehen.

3. Eine französische Uhr, von mittelmäßigem Format, an ihr hing ein ledernes Bändchen, woran ein messingenes Pettschaft, in welchem sich unten ein weißer Stein in welchem ein Kopf gravirt war, und oben in der Rundung sich noch ein kleines blaues Steinchen befand; dann ein Uhrschlüssel, ebenfalls mit einem Stein.

Alle drei Uhren sind von Silber und eingehäusig.

No. 264. Verpachtung.

Dinstag den 17. Mai, Vormittags 10 Uhr, soll beim Wirthen Meller in Groß-Königsdorf die bisher an Herrn Bohlen von Köln verpachtete Grube von weißem Sande im Königlichen Walde bei Klein-Königsdorf auf fernere drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

Bensberg, den 26. April 1831.

Der Forst-Inspektor, Fromm.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medizin Heinrich Rubens zu Siegburg ist von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 26. März d. J. als praktischer Arzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Dem Kandidaten der Pharmacie, August Neunerdt in Köln ist von dem Königl. Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 16. Oktober a. p. das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker zweiter Klasse ertheilt worden,

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 18.

Köln, Dinstag den 3. Mai 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Armen-Verwaltung der Stadt Bonn und auf Betreiben ihres daselbst wohnenden Rendanten Joseph Angelbis, sollen die gegen ihre Hypothekar-Schuldner, den Jakob Niesen, Schreiner und dessen Ehefrau Sophia Schreiber, beide zu Bonn wohnhaft, in Beschlag gelegten, hiernach bezeichneten Gebäulichkeiten, Dinstag den 24. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Friedensgerichts Nro. 1, an gewöhnlicher Gerichtsstelle veräußert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein Wohnhaus mit angränzendem Hofraum, auf welchem sich ein mit Pfannen bedeckter Schoppen befindet, belegen in der Stadt Bonn, Gemeinde und Landräthlichen Kreis gleichen Namens, an der Windmühle unter Nro. 724 ½ neben Johann Auding und Bäcker Loos; das Wohnhaus, welches 24 Fuß breit und 32 Fuß tief, und in Holz und Stein erbaut, ist mit Pfannen und Schiefern gedeckt und hat sowohl im Vorder- wie im Hintergiebel zur Erde eine Thür und 3 Fenster, sodann im ersten Stock 4 Fenster und in der Mansarde 2 Fenster; der Flächeninhalt des Ganzen beträgt 1680 Quadrat-Fuß und wird von den besagten Eheleuten Niesen gemeinschaftlich mit dem Anmiether Wilhelm Bünger bewohnt und benutzt. Erstgebot 550 Thl. Preuß. Cour.

Die Grundsteuer der erwähnten Eheleute Niesen betrug für das Jahr 1830 6 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf., worüber der Auszug aus der Steuerrolle mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 2. Februar 1831. Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Betreiben der ohne Gewerb hier wohnenden Anna Katharina Conrads, Wittwe von Johann Winand Langenberg, Gläubigerinn des hierselbst wohnenden Hufschmidts Michael Joseph Langenberg, soll vor dem Königlichen Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal hier am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 7. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein in der Hahnenstraße Nro. 13, neben den Wohnhäusern des Sattlers Peter Hupertz und des Schreiners Franz Cremer, vorn und hinten ganz in Fachwerk gebaut, hat straßenwärts an der Erde eine Thür und zwei Fenster, ein Vorhaus, welches zur Schmiedewerkstätte eingerichtet ist, und eine dahinter befindliche Wohnstube; auf dem ersten Stock straßenwärts 2 Zimmer, hofwärts 1 Zimmer, dann den Speicher mit Pfannen gedeckt, einen kleinen gewölbten Keller; hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum, worauf 2 Nothställe stehen: ein Hintergebäude, worin 2 Zimmer, ein Stall und ein kleiner Speicher, dann ein Garten; an dem Hause befindet sich ferner ein Einfahrtsthor mit einem Zimmer über demselben, jedoch unter dem Dache des obgenannten Sattlers Peter Hupertz, und hat dasselbe mit den Nebenhäusern Nr. 16 und 20 zwei gemeinschaftliche Abtritte.

Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 20 Quadratruthen Rheinisch und ist für das laufende Jahr mit einer Steuer von 12 Thlr. 9 Sgr. belegt.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 21. März 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des Herrn Peter Joseph Kriechel, Notar in Ahrweiler, Regierungsbezirk Koblenz wohnhaft, welcher für gegenwärtiges Subhastations-Verfahren bei dem Herrn Notar Aleff in Rheinbach Domizil gewählt hat, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten des Herrn Justizrathes Advokat-Anwalt beim Rheinischen Appellationshofe zu Köln, Herrn Jakob Lamberz in Bonn wohnhaft, sollen vor dem Friedensgerichte von Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale zu Rheinbach, am 15. des künftigen Monats Juni, Nachmittags 1 Uhr, die hier unten beschriebenen, gegen die Schuldner des besagten Notar Kriechel, namentlich 1) Maria Anna von Gruben, Rentnerinn, zu Köln wohnhaft; 2) den Herrn Franz Heinrich von Gruben, Fürstlich Solm-Braunfeldischen Regierungsrath, zu Braunfeld bei Wetzlar wohnhaft, und 3) die verstorbene Ernestina von Gruben, bei Lebzeiten Rentnerinn zu Gelsdorf, Kreis Ahrweiler wohnhaft, nunmehr derselben Intestat-Erben, a. die vorbesagte Maria Anna von Gruben, b. den vorgenannten Herrn Franz Heinrich von Gruben, c. den Herrn Clemens von Pein, Dom-Vikarius, wohnhaft zu Paderborn, d. Ferdinanda von Pein, und derselben Ehegemahl von Vincke, Accisen-Beamter, wohnhaft in Nittberg bei Lippstadt, Kreis Minden, e. Bernardina von Pein und derselben Ehegemahl den Herrn Justiz-Kommissar Holtgreven in Paderborn, f. Maria Anna von Pein, und derselben Ehegemahl, den Herrn Karl von Hartmann, wohnhaft in Borchen bei Paderborn, g. Walburga von Pein, Rentnerinn, wohnhaft in Paderborn, h. Cathatina Freiinn von Dael, Wittwe des verstorbenen Baierischen Kämmerers und Stadtraths Ignaz Friedrich von Gruben, als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Karl von Gruben, i. Agneta Freiinn von Gruben, k. die Freifräulein Mathilde von Gruben, l. die Freifräulein Bertha von Gruben, alle zu München, im Königreich Baiern wohnhaft, und m. den Freiherrn Franz von Gruben, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Guttenberg, im Königreich Baiern,

am 6. Jenner jüngst in Beschlag genommenen zu Albendorf, Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien, auf die erklärten Ersigebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1. 164 Ruthen 20 Fuß Wiesen, gelegen unter dem Meckenheimer Weg, begrenzt von Johann Peter Fröhlich, Henrich Wald und Erben Johann Wingerden, alle von Gelsdorf, zu 36 Thaler. 2. 3 Morgen eine Ruthe 40 Fuß Wiese, gelegen daselbst, begrenzt von Everhard Schmitz, junior, und dem Flutgraben, schießend auf die Fräulein von Gruben und Carl Joseph Zingsheim, alle von Gelsdorf, zu 170 Thlr. 3. 2 Morgen 124 Ruthen 75 Fuß Wiese, gelegen daselbst, begrenzt von dem Wege von Meckenheim nach Gelsdorf einer- und anderseits von Fräulein von Gruben und Everhard Schmitz, junior, schießend auf einen Flutgraben und Godfried Assenmecher, alle von Gelsdorf, zu 170 Thlr. 4. 4 Morgen 31 Ruthen 45 Fuß Wiese, gelegen daselbst unter dem Meckenheimer Weg, begrenzt von der Gemarkung von Meckenheim und Peter Joseph Pützfeld von Ersdorf schießend auf die Gemarkung Meckenheim und Peter Joseph Trommelschläger von Gelsdorf, zu 163 Thlr. diese vier Wiesenstücke werden von Henrich Ruland Müller und Henrich Schubach, Ackersmann von Meckenheim, pachtweise benutzt. 5. 4 Morgen 83 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen im Rottfeld, Grenzen Heinrich Kleinmann, Winand Kaiser, Heinrich Conradt und Anwinden, schießend auf Henrich Schmitz von Gelsdorf und Gerhard Lierz von Holzweiler, zu 160 Thlr. 6. 6 Morgen 179 Ruthen 65 Fuß Ackerland, gelegen daselbst, Grenzen Winand Kaiser von Gelsdorf und Joseph Liers von Albendorf, schießend auf Anwinden und Joseph Henrichs von Albendorf, zu 280 Thlr.; diese beiden Stücke werden von Abel Müller von Gelsdorf als Pächter benutzt. 7. 3 Morgen 99 Ruthen 25 Fuß Ackerland, gelegen im Ruhrfelde, neben dem Weg von Meckenheim nach Gelsdorf und Anwinden, dann Henrich Kleinmann von Gelsdorf und Wittwe Best von Münchhausen, zu 150 Thlr., pachtweise benutzt von Johann Wilhelm Jungbecker zu Gelsdorf. 8. 6 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Burgweg, begrenzt von den Anwinden, schießend auf Erben Anton Adenauer von Albendorf und Wittwe Anton Schmitz von Gelsdorf, zu 252 Thlr., pachtweise benutzt von Peter Joseph Simons zu Gelsdorf. 9. 7 Morgen 89 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen auf den Höchsten, Grenzen: Henrich Conradt und Johann Peter Wilbert von Gelsdorf; Anwinden Jakob Bois von Albendorf, Johann Kleinmann von Gelsdorf, Peter Joseph Esser von Albendorf, schießend auf Anwinden Winand Kaiser und Henrich Schmitz, beide von Gelsdorf, zu 296 Thlr., pachtweise benutzt von Mathias Müller von Gelsdorf. 10. 1 Morgen 51 Ruthen 25 Fuß Ackerland oberm Hohn, Grenzen: beiderseits Henrich Schmitz von Gelsdorf, schießend auf Anwinden und Everhard Schmitz von Gelsdorf, zu 36 Thlr., von Anton Kleinmann zu Gelsdorf pachtweise benutzt. 11. 26 Ruthen 35 Fuß Ackerland, gelegen im Rottfeld, Grenzen: Anwinden und Bahnflur der Gemeinde Gelsdorf,

zu 2 Thlr. 12. 32 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen im Ruhrfeld, Grenzen: Anwinden und Bahnflur von Gelsdorf, zu 2 Thlr. 13. 22 Ruthen 65 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Burgweg, begränzt von der Bahnflur der Gemeinde Gelsdorf, Johann Schmitz von Lieffem, Paſtorat zu Gelsdorf und Johann Joſeph Mertens zu Aldendorf, zu 2 Thlr. 14. 33 Ruthen 75 Fuß Ackerland, gelegen auf dem Höchſten, begränzt von Andreas Schmitz zu Eckendorf, Wittwe Anton Schmitz zu Gelsdorf und der Bahnflur von Gelsdorf, zu 3 Thlr. 15. 43 Ruthen 25 Fuß Ackerland, gelegen oben dem Hohn, begrenzt von Peter Joſeph Dreeſen zu Aldendorf, und der Bahnflur von Gelsdorf, zu 2 Thlr 16. 90 Ruthen 75 Fuß Ackerland, gelegen daſelbſt oben dem Hohn, begrenzt von Erneſt Kerzmann von Gelsdorf zu beiden Seiten, zu 4 Thlr. Dieſe ſechs letztern Stücke von 11 bis 16 werden von dem Herrn von Geyer benutzt.

Sämmtliche vorbeſchriebene Grundſtücke ſind pro 1830 zu 24 Thlr. 3 Sgr. in der Grundſteuer veranſchlagt, worüber der vollſtändige Auszug aus der Mutterrolle der Gemeinde Aldendorf, nebſt den Kaufbedingungen auf der Gerichtsſchreiberei des hieſigen Friedensgerichtes zur Einſicht offen liegen.

Rheinbach, am 11. Februar 1831. Der Juſtizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuſter.

Bekanntmachungen

Beim Bau der Aggerſtraße kann jetzt noch eine bedeutende Anzahl Arbeiter und Fuhrleute Beſchäftigung erhalten, und zwar die Fuhrleute gegen einen Tagelohn von 1 Rthlr. 10 bis 25 Sgr. und die Handarbeiter gegen einen ſolchen von 10 bis 12 Sgr. Diejenigen, welche Arbeit wünſchen, werden daher aufgefordert ſich ſchleunigſt bei dem Königlichen Bau-Kondukteur Herrn Harperath in Ründerath zu melden.

Gummersbach den 26. April 1831.

Der Königliche Wegebaumeiſter, Gerndt.

Es werden Arbeiter, beſonders Kieß-Reiniger geſucht, um gegen einen angemeſſenen Lohn, wobei 10 bis 12 Sgr. täglich verdient werden können, in Akkord zwiſchen Frechem und Möderath zu reinigen. Man melde ſich deßhalb zu Möderath beim Aufſeher Stiel.

Vergantungen.

Samstag den 14. des künftigen Monats Mai, Nachmittags 3 Uhr, sollen die auf 406 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. festgestellten Kosten, der äußeren baulichen Instandsetzung der hiesigen Pfarrkirche, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergantet werden.

Plan und Kosten-Anschlag können bis zur Vergantung täglich hier auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Rheinbach, den 27. April 1831.

Der Bürgermeister, Ridder.

In Folge höherer Verfügung werden am Dinstage den 24. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, die Reparaturen an den Hofgebäuden des Vikariehauses zu Blaßheim, Kreises Bergheim, auf dem Gemeindezimmer zu Blaßheim vergantet und dem Wenigstfordernden zugeschlagen werden.

Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen von heute an bei mir zur Einsicht offen.

Buir, den 29. April 1831.

Der Bürgermeister von Blaßheim, M. Rey.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag, den 10. Mai 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 265.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1284) den Staatsvertrag zwischen der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Regierung über den künftigen Beitritt des Großherzogthums zum Zollverbande der östlichen Preußischen Provinzen, vom 11. Februar 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 266.

Gewerbesteuer der Schornsteinfeger. C. 3253.

Bei Veranlagung der Gewerbsteuer sind bisher die Schornsteinfeger übersehen worden. Die Herren Landräthe erhalten daher hierdurch die Weisung, die Gewerbetreibende, sofern sie mehr als einen erwachsenen Gehülfen und einen Lehrling beschäftigen, mit der Handwerkssteuer zu veranlagen, und sie zu diesem Ende vom 1. Junius d. J. an in die betreffende Zugangsliste aufzunehmen.

Köln, den 26. April 1831.

Nro. 267.

Theilnahme an der Verbesserung des Schulwesens. D. 1745.

Der Gutsbesitzer Herr Mertens zu Plittersdorf, Kreis Bonn, hat bei der in der dortigen Schule jetzt abgehaltenen Prüfung den besten Schülern Preise ertheilt und durch die Bemühungen des Herrn Pfarrers Weitz in Wesseling ist daselbst eine Sonntags-Nachmittagsschule zu Stande gekommen, in welche nur solche Schüler aufgenommen werden, welche aus der gewöhnlichen Schule unter den vorgeschriebenen Bedingungen entlassen sind, und noch einer Nachhülfe bedürfen. Diese zählt bereits 47 Schüler. Wir wünschen, daß die Monatsberichte der Herren Landräthe mehr Fälle dieser und ähnlicher Art enthalten, welche wir eben so dankbar anerkennend zur öffentlichen Kenntniß bringen können.

Köln, den 29. April 1831.

Nro. 268.

Allgemeine katholische Kirchenkollekte für die Gemeinde Hohenwepel. D. 669.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, ꝛc. Angelegenheiten hat zum Retablissement der in dem Dorfe Hohenwepel, Kreises Warburg, im Regierungsbezirk Minden, im vorigen Jahre mit abgebrannten katholischen Kirche, Pfarre und Schule eine allgemeine Kollekte in den katholischen Kirchen der ganzen Monarchie, behufs Unterstützung der armen Gemeine, die bei diesem Brande 44 Wohnhäuser und bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers fast ihr ganzes Mobilar, Ackergeräth, Vieh und Vorräthe eingebüßt hat und bei einem Gesammtverlust von 24000 Rthlr. ihre geistlichen und Schulgebäude nicht wieder herzustellen vermag, nachzugeben sich bewogen gefunden.

Die katholischen Pfarrer unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, diese Kollekte, nach vorheriger Verkündigung, auf Sonntag den 29. d. M. in ihren respekt. Kirchen abzuhalten und die eingehenden Gaben der Milothätigkeit demnächst ohne weitern Aufenthalt an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern.

Köln, den 3. Mai 1831.

Nro. 269. Kreisschule zu Gummersbach. D. 1414.

Der Apotheker Herr Dr. Marder in Gummersbach hat seit anderthalb Jahren an der dortigen Kreisschule den Unterricht in der Chemie unentgeldlich übernommen und durch seine erfolgreichen Leistungen für die Förderung des Zwecks dieser Anstalt bereits wesentlich beigetragen, was wir hiermit in dankbarer Anerkennung gern zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Köln, den 5. Mai 1831.

Nro. 270. Gesuche um Erlaß oder Stundung des Honorars für die Vorlesungen bei der Universität zu Berlin. D. 1524.

Das Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten hat sich veranlaßt gesehen, über die Meldung der Studierenden zu den Vorlesungen bei der Universität zu Berlin und die Bezahlung des Honorars unterm 5. v. M. ein Reglement zu erlassen, welches in Hinsicht der Gesuche um Erlaß oder Stundung des Honorars, folgende Bestimmungen enthält:

A. Mit diesem Gesuche sind einzureichen:

1) von Inländern ein Maturitätszeugniß Nro. I. oder II., von Ausländern ein günstiges Schulzeugniß. Bei solchen In- und Ausländern, die bereits auf andern Universitäten gewesen sind, wird nächstdem ein günstiges Abgangszeugniß erfordert. Der Mangel dieser Zeugnisse schließt unbedingt die Ertheilung der Berechtigung aus.
2) ein Zeugniß der Bedürftigkeit.

In Ansehung der Bedürftigkeitszeugnisse ist Folgendes festgesetzt:

1) können sie, wenn die Eltern des Studierenden noch am Leben sind, oder wenn derselbe großjährig ist, von dem Magistrate des Wohnorts, oder den Amts-Vorgesetzten des Vaters ausgestellt seyn. Bei Waisen gilt nur das Zeugniß der betreffenden Vormundschaftsbehörde.
2) müssen in dem Zeugnisse folgende Punkte enthalten seyn:
   a. Angabe der Vor- und Zunamen und des Alters des Studierenden;
   b. Amt, Stand und Wohnort der Eltern, und bei Waisen der Vormünder;
   c. Zahl der etwanigen übrigen versorgten und unversorgten Kinder, oder Bemerkung, daß keine vorhanden seyen;
   d. Angabe der Lehranstalt, auf welcher der Bittsteller seine Vorbildung erhalten hat;
   e. die von Eltern oder Vormündern zu machende bestimmte Angabe der Unterstützung, von welcher Quelle sie auch kommen und von welcher Art sie auch seyn möge, welche dem Studierenden jährlich zugesichert worden;
   f. bestimmte Versicherung, daß die Eltern oder Vormünder nach ihren, der attestirenden Behörde genau bekannten Vermögensverhältnissen dem studierenden Sohne oder Mündel nicht mehr als die unter e anzugebende Unterstützung gewähren können.

B. Sollte es sich ergeben, daß ein nach den obigen Bestimmungen ausgestelltes Bedürftigkeitszeugniß wahrheitswidrige Angaben enthält, so soll der Rektor und Senat hiervon der vorgesetzten Behörde zur Untersuchung der Sache Anzeige machen.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 6. Mai 1831.

Nro. 271. Militairpflicht der jungen Pharmaceuten. B. 3827.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. v. M. (Amtsblatt Stück 16), wonach den zum einjährigen freiwilligen Dienst eintretenden jungen Pharmaceuten, in so fern von ihnen Gebrauch gemacht werden kann, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. November v. J. gestattet worden ist, ihre Militair-Pflicht, statt unter den Waffen, in den Militair-Apotheken ableisten zu dürfen, bringen wir nachträglich zur allgemeinen Kenntniß, daß die Annahme dieser pharmaceutischen Freiwilligen nur in denjenigen größern Garnisonen, welche in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführt sind, und zwar in der Maaßgabe Statt

findet, daß vorzugsweise zunächst die in dem Verzeichnisse unter 1. genannten größeren Garnisonen und Garnison-Lazarethe damit versehen werden, die Annahme in den sub 2 bemerkten Orten aber erst dann geschieht, wenn für erstere schon gesorgt ist, wogegen in den nicht aufgeführten kleinen Garnisonen keine pharmaceutische Freiwillige angestellt werden.

Gedachter Allerhöchster Kabinets-Order zufolge kommen für diese pharmaceutischen Freiwilligen, bloß mit der Ausnahme, daß sie nicht zum dreijährigen freiwilligen Dienste, sondern überall nur zum einjährigen freiwilligen Dienste angenommen werden können und mithin zu letzterem berechtigt seyn müssen, auch nirgends in die Verpflegung der Truppen treten, sondern als einjährige Freiwillige ohne Sold dienen — die für Absolvirung der Militair-Pflicht durch den freiwilligen chirurgischen Dienst bestehenden Bestimmungen zur Anwendung. Es bleibt demnach hinsichtlich ihrer Annahme sowohl, als ihrer sonstigen Verhältnisse und namentlich ihrer Verpflichtung zum weiteren Militairdienste nach Ablesitung der Dienstpflicht im stehenden Heere und während sie sich im Kriegsreserve und Landwehrverhältniß befinden, so wie hinsichtlich des von ihnen dieserhalb bei der Annahme auszustellenden Revesses bei den in unsern Bekanntmachungen vom:

a) 19. October 1822 (Amtsblatt Jahrgang 1822, Stück 43) §§. 4, 5, 8, 9, 10 und 11.

b) vom 12. Februar 1827 (Amtsblatt Jahrgang 1827, Stück 9)

und

c) 22. Januar 1828 (Amtsblatt Jahrgang 1828, Stück 5.)

enthaltenen Bestimmungen.

Eine besondere technische Prüfung dieser jungen Leute von Seiten der Departements-Prüfungs-Kommission ist nicht für erforderlich erachtet worden; es genügt vielmehr hinsichtlich ihrer pharmaceutischen Kenntnisse der Nachweis der von ihnen nach vorgeschriebener Lehrzeit vor dem Physikus desfallenden Prüfung und einer zweijährigen Servirzeit, nach einjähriger Receptur, so daß sich die Prüfungs-Kommission auf die Prüfung des über gedachten Nachweises und der Atteste über die bisherige untadelhafte Führung des sie Zulassung zum freiwilligen pharmaceutischen Dienst nachsuchenden Militairpflichtigen beschränken und sich äußern wird, ob von seiner Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste überzugehen wird.

Köln, den 5. Mai 1831.

Verzeichniß

der Dispensir-Anstalten, in denen junge Pharmaceuten als einjährige Freiwillige zugelassen werden können.

1) Dispensir-Anstalten der größeren Garnison-Lazarethe, in denen diese Anstellung vorzugsweise einzuleiten ist.

Berlin (Allgemeines Garnison-Lazareth),
Breslau (in beiden Garnison-Lazarethen),
Cosel,
Cöln,
Danzig,
Düsseldorf,
Erfurt,
Glatz,
Glogau
Königsberg in Preußen,
Luxemburg,
Magdeburg,
Mainz,

Digitized by Google

Minden,
Münster,
Neisse,
Posen,
Potsdam (Garde-Jäger, Reserve-Infanterie-Regiment, Invalide ꝛc.),
Saarlouis,
Schweidnitz,
Spandau,
Stettin,
Thorn,
Torgau,
Trier,
Wesel.

2) Dispensiv-Anstalten eines Regiments bis zwei Infanterie-Bataillons abwärts, in denen die Anstellung nachzulassen ist, wenn die unter 1 aufgeführten Dispensiv-Anstalten mit solchen pharmaceutischen Freiwilligen hinreichend versehen sind.

Berlin (Lazareth des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments),
Berlin (Lazareth des 2. Garde-Regiments),
Brieg,
Colberg,
Cüstrin,
Frankfurt an der Oder,
Graudenz (Stadt),
Potsdam (Lazareth des 1. Garde-Regiments),
Potsdam (Garde du Corps und Garde-Husaren),
Ruppin,
Stargard,
Stralsund.

Nro. 273.

Durchschnitts-Marktpreise. C. 3430.

In Verfolg unserer im 7. Stück des Amtsblatts unter Nro. 93 abgedruckten Bekanntmachung vom 8. Februar d. J., die Ablösung der noch ausstehenden kleinen Domanial-Renten und Zehnten innerhalb der von des Königs Majestät Allergnädigst bis Ende 1833 verlängerten Frist betreffend, bringen wir hiermit diejenigen nach den bestehenden Grundsätzen festgestellten Durchschnittspreise zur öffentlichen Kenntniß, welche bei der Berechnung der während des laufenden Jahres in unserm Verwaltungsbezirke zur Ablösung kommenden Domanial-Fruchtprästationen angewendet werden sollen.

	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
Es beträgt nämlich der nach dem Durchschnitt der letzten 14 Jahre, mit Ausschluß der 2 theuersten und der 2 wohlfeilsten, sich ergebende Haupt-Martini-Marktpreis pro Berliner Scheffel	1	29	2	1	18	9	1	4	11	„	22	4
Hiervon ab $\frac{1}{3}$ mit	„	19	9	„	16	3	„	11	8	„	7	5
Also bleibt begünstigter Preis pro Scheffel bei den Ablösungen durch 15malige Umlage	1	9	5	1	2	6	„	23	3	„	14	11
Oder pro Malter Kölnisch:												
14jähriger Durchschnittspreis	5	4	6	4	7	4	3	1	2	1	28	4
ab $\frac{1}{3}$	1	21	6	1	12	5	1	„	5	„	19	5
Bleibt begünstigter Preis pro Malter bei den Ablösungen durch 15malige Umlage	3	13	„	2	24	11	2	„	9	1	8	11

Die Domainen-Renteien werden angewiesen, bei den pro 1831 vorkommenden Ablösungen die obigen Sätze zur Norm zu nehmen.

Köln, den 4. Mai 1831.

Nro. 274.

Steckbrief. B. 4155.

Am 28. v. M. ist der beim 40. Infanterie- (8. Reserve-) Regimente gestandene, aus Bladersbach im Kreise Waldbröl, hiesigen Regierungsbezirks, gebürtige Musketier, Johann Peter Schneider, aus der Garnison Luxemburg entwichen.

Derselbe ist 21 Jahr 9 Monat alt, 4 Monat in Dienst, evangelischer Religion, von Gewerbe ein Schumacher, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat schwarze Haare, Augen und Augenbraunen, eine runde Stirn, eine spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund und eine blasse Gesichtsfarbe.

Er trug bei seiner Entweichung eine blaue Tuchmütze mit rothem Rand und lackirtem Schirm, eine blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose, eine schwarze Halsbinde und Halbstiefeln. Sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königliche Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 3. Mai 1831.

Nro. 275. Steckbrief.

Der beim 40. Infanterie- (8. Reserve-) Regimente gestandene, aus Godesberg im Kreise Bonn, hiesigen Regierungsbezirks, gebürtige Johann Klefgen, ist aus der Garnison Trier desertirt. Derselbe ist 23 Jahr 10 Monat alt, seit dem 31. April dieses Jahrs in Dienst, katholischer Religion, von Gewerbe ein Schreiner und 5 Fuß 11 Zoll 3 Strich groß.

Bei der Entweichung hat derselbe an Königl. Montirungsstücken mitgenommen: eine Jacke und eine Mütze.

Sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 7. Mai 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 276. Das Landwehr-Institut.

Bereits unterm 15. Dezember 1830 nahm das unterzeichnete General-Commando Veranlassung, die rege Theilnahme an dem Institute der Landwehr, mittelst der öffentlichen Blätter, in hiesiger Provinz zur Kenntniß des Publikums zu bringen, welche mehrere Kreise und Landes-Einwohner durch Unterstützung der im letzten Herbste zur Corps-Uebung bei Koblenz einberufenen hülfsbedürftigen Landwehrmänner bewiesen hatten.

Der Unterzeichnete hat in dieser Beziehung gegenwärtig auch noch die Verpflichtung erhalten, hierdurch bekannt zu machen, daß Se. Majestät der König, auf den Bericht des General-Kommando's über die Landwehr-Verhältnisse im 8. Armee-Corps-Bereiche, und insbesondere über jene Unterstützungen, mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 21. April 1831, welche nachstehend mitgetheilt wird, Sich Allergnädigst wohlgefällig darüber zu äußern geruht haben.

Die betreffenden Kreise und Landes-Einwohner, welche bereits in der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1830 namhaft gemacht worden sind, werden hierin den lohnendsten Beweis finden, daß ihre Gemeinnützigkeit Allerhöchsten Ortes nicht unbekannt geblieben ist, und ihnen den Beifall Sr. Majestät des Königs zugeführt hat.

Koblenz, den 29. April 1830.

Der kommandirende General, (gez.) v. Borstell.

Auf Ihren Jahres-Geschäftsbericht der Landwehr vom 13. vorigen Monats eröffne Ich Ihnen, daß Ich aus der mir vorgelegten Uebersicht gern ersehen habe, mit welcher lobenswerthen Folgsamkeit die Kriegs-Reserve-Mannschaften und Landwehrmänner sich zu den monatlich eintägigen Uebungen und Kontroll-Versammlungen gestellt haben. Die im Verhältniß geringe Anzahl derjenigen, die ihr Ausbleiben nicht genügend gerechtfertigt haben, gewährt ein erfreuliches Resultat. Auch habe Ich gern vernommen, daß mehrere Kreise durch mitunter ansehnliche freiwillige Beiträge die ärmern Familien von den zu den großen Corps-Uebungen eingezogenen Wehrmännern und auch die letztern selbst, unterstützt haben, und trage Ihnen auf, den betreffenden Kreisen in Meinem Auftrage Mein Wohlgefallen darüber zu erkennen zu geben.

Berlin, den 21. April 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den General der Kavallerie, von Borstell.

Nro. 277. Bemerkung des Werths der gestohlenen Gegenstände in den Protokollen.

Zur Vermeidung späterer Nachfragen und hiemit verbundenen Weiterungen werden die Herren Friedensrichter, Bürgermeister und Polizei-Kommissarien ersucht, bei vorkommenden Diebstählen die Bestohlenen jedesmal zugleich über den Werth der gestohlenen Gegenstände zu vernehmen, und die deßfallsige Erklärung in dem Protokoll zu vermerken.

Köln, den 4. Mai 1831.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 278. Landung einer Leiche.

Am 12. April c. wurde bei Orsoy im Rhein eine männliche Leiche gefunden, worüber wegen bereits zu weit vorgerückter Verwesung sich keine körperlichen Merkmale angeben lassen, als nur, daß dieselbe eine Länge von etwa 5 Fuß 2 Zoll hatte.

Die Kleidung bestand indessen: 1) aus einer alten zerrissenen blau leinenen langen Hose mit weißen Hornknöpfen. 2) aus einer weiß wollenen Jacke mit ähnlichen Knöpfen, in doppelter Reihe; 3) aus einem ziemlich guten flächsernen Hemde, unter dem Brustschlitz roth gezeichnet: I. D.

Gleichwie nun am 8. m. p. in der Frühe auf der hiesigen Schiffbrücke ein abgetragener und zerrissener schwarzer Frackrock gefunden worden ist, so wäre es möglich, daß hier über den Verstorbenen nähere Auskunft gegeben werden könnte, und ersuche ich Jeden, solche gefälligst hiehin mittheilen zu wollen.

Köln, den 4. Mai 1831.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 279. Zurückgenommener Aufruf.

Da der jetzige Aufenthalt der Wilhelmine Heese, Tochter des Tagelöhners Friedrich Heese, von der Baerstbrücke bei Unna, nunmehr ermittelt worden, so wird der unter dem 22. September 1826 erlassene Aufruf hierdurch zurückgenommen.

Hamm, den 29. April 1831.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Nro. 280. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Friedrich Wilhelm Schneicker ist am 23. April d. J. von der Königl. 3. Festungs-Artillerie-Compagnie aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Commando der gedachten Artillerie-Compagnie zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte F. W. Schneicker, aus Holzfeld im Halleschen Kreise, Regierungsbezirk Minden gebürtig, ist 23 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, ein Schuster, hat braune Haare, graue Augen, braune starke Augenbraunen, großen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, schwachen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, schmale flache Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, grau tuchenen Dienstbosen und Dienstmütze, Schuhen, und er trug einen Säbel nebst Gehenk.

Koblenz, den 5. Mai 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 281. Steckbrief.

Nachdem der unten bezeichnete Leinwebergeselle Conrad Pistel aus Holzweiler, zuletzt in Epprath wohnhaft, eines qualifizirten Diebstahls angeklagt ist und sich fortwährend auf flüchtigem Fuße befindet, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben sorgfältigst vigiliren und im Betretungsfalle ihn zum hiesigen Justizhause abliefern zu lassen.

Köln, den 30. April 1831.

Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Conrad Pistel.

Alter: 19 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß; Haare: braun; Gesichtsfarbe: gesund und röthlich; besondere Kennzeichen: hat auf einer Wange unter dem Auge ein Merkmal.

Bekleidung. Ein alter schwarzer Frack, eine gestreifte dunkelfarbige Hose von Sommerstoff, eine gute blautuchene Kappe mit Schirm, ein rothes Halstuch, eine gestreifte Weste und Schuhe mit Riemen.

Nro. 282. Steckbrief.

Am 14. und resp. 16. v. M. kaufte ein Individuum, das sich für Friedrich Berghaus, Associe von W. Overmann und Comp. in Elberfeld ausgab, bei zwei Tuchfabrikanten hierselbst mehreres Tuch, und übergab dafür in Zahlung zwei, mit der Unterschrift Joh. Dan. Fuhrmann versehene Wechsel auf Friedrich Siepmann in Hattingen, d. d. Lennep den 12. Febr. 1831 und Friedrich Schoenberg in Hagen, d. d. 15. Februar 1831. Beide Wechsel waren falsch, und nach den darauf befindlichen Endossements zu urtheilen, dürfte dabei auch noch eine andere, bis heran unbekannte Person, konkurrirt haben. Da der ꝛc. Berghaus sich der gegen ihn, wegen Wechselverfälschung einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so lasse ich dessen Signalement, soweit dasselbe hat erhoben werden können, hier unten folgen, und ersuche sämmtliche resp. Behörden dienstergebenst, auf denselben wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 4. Mai 1831.

Der Königliche Instruktionsrichter, Förster.

Signalement. Angeblicher Name: Friedrich Berghaus, 25 bis 28 Jahre alt, groß 5 Fuß 3—4 Zoll, Haare: roth. kurz geschnitten, Stirne: etwas bedeckt, Augenbraunen: röthlich, Nase und Mund: mittelmäßig, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: gesetzt, besonderes Kennzeichen: an der einen Seite des Halses eine Narbe, die durch das Halstuch bedeckt wird.

Bemerkung. Soll von hier nach dem Bergischen, Düsseldorf, Barmen und Elberfeld gereist seyn.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 10. Mai 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der zu Remscheid wohnenden Rentnerinn Rosette Mannes, als Cessionar der zur Höhe, Bürgermeisterei Wermelskirchen wohnenden Wittwe von Johann Siebel, geborne Ranke, ohne Gewerb, Hypothekar-Gläubigerinn der zu Eyberg, Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth wohnenden Ackersleute Christian Breidenbach und Jakob Breidenbach, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof dahier gewählt, soll

am Dinstag den zwölften Juli dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr,

in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, in dem Hause unter Nro. 118 dahier zu Wipperfürth, das hier unten verzeichnete, am 17. Januar laufenden Jahres in gerichtlichen Beschlag genommene, zu obbesagtem Eyberg gelegene, von dem Schuldner Jakob Breidenbach selbst bewohnte und benutzte Gut, auf den Grund des von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebots von 100 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut enthält.

1) Ein Wohnhaus bezeichnet mit Nro. 129½. 2) Eine Scheune sub Lit. A. 3) 60 Ruthen Um- und Unterlage nebst Hofraum. 4) 26 Ruthen Garten. 5) 1 Morgen 50 Ruthen Ackerland auf'm Kamp. 6) 2 Morgen 50 Ruthen dito oberm Hof. 7) 2 Morgen 53 Ruthen dito auf'm Gleichen. 8) 2 Morgen 17 Ruthen dito auf'm Kampsiefen. 9) 50 Ruthen Wiese beim Garten. 10) 32 Ruthen dito unterm Hof. 11) 47 Ruthen dito in der Stumpfwiese. 12) 52 Ruthen dito in der neuen Wiese. 13) 90 Ruthen dito in der Mühlenwiese. 14) 3 Morgen 66 Ruthen Busch vor'm Hof. 15) 6 Morgen 57 Ruthen dito auf'm großen Eyberg. 16) 31 Ruthen dito aufm Kampsiefen. 17) 34 Ruthen dito ober'm Feld. 18) 37 Ruthen dito am Kamp und Feld. 19) 24 Ruthen dito hinterm Garten. 20) 9 Ruthen dito hinter der Sumpfwiese.

Die jährliche Grundsteuer beträgt 4 Thlr. 1 Sr. 4 Pf. und können der desfallsige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle, so wie die Kaufbedingungen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Wipperfürth, am 19. März 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Hutfabrikanten Franz Mathias Wolff, welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem hierselbst wohnenden Gerichtsvollzieher Hauch Domizil wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Buchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 22. Juni laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, gegen den hier in Mülheim wohnenden Handelsmann und Wirthen Johann Georg Niedenhoff in Beschlag gelegter Immobilien, für das von dem betreibenden Theil gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Ein zu Mülheim am Rhein in der untern Freiheitsstraße, neben Johann Unkelbach und Gebrüder Bertoldi gelegenes, mit Nro. 330 bezeichnetes Haus, nebst Stallung, Hof und Garten, haltend an Flächenraum 34 Ruthen 60 Fuß. Erstgebot 2000 Thlr. Bezeichnetes Haus ist zweistöckig und so wie die Stallung in Stein erbaut, hat in der untern Etage 4 Zimmer, eine Backstube, Backofen und Küche; in der obern Etage 5 und auf dem Speicher 3 Zimmer; dasselbe ist ferner mit gewölbten Kellern, Speichern und mit einem gemeinschaftlichen Brunnen versehen, und wird vom Schuldner, von dem Schuster Karl Joseph Brückmann, dem Schreiner Wilhelm Biesenbach und dem Tagelöhner Peter Esser benutzt.

Die jährliche Grundsteuer betrug pro 1830 10 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., worüber die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Mülheim am Rhein, den 7. März 1831. Der Königl. Friedensrichter, Brewer.

Auf Anstehen und Betreiben des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Josue Abraham, welcher fürs gegenwärtige Verfahren Domizil bei Herrn Notar Peter Joseph Strunk in Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Herkerath, Bürgermeisterei Neunkirchen, Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen, wider die zu Wahn, in der Bürgermeisterei Neunkirchen, wohnenden Ackersleute, als 1) Maria Catharina Kellershohn, Wittwe von Johann Haas, für sich und als Erbinn ihres verlebten Ehegatten, sodann 2) derselben großjährigen Kinder, namentlich: Wimar, Johann und Johann Peter Haas, alle Ackersleute, zu Wahn wohnend, ebenfalls als Erben ihres verlebten Vaters Johann Haas, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien am Mittwoch den 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Haus, Hof, Scheune und Stallung im Dorfe Wahn, sammt sonstigen Nebengebäuden und 60 Ruthen Hofraige, zwischen Wimar Eich und Henrich Pohl. Das Haus und der Stall ist in Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt; dann befindet sich beim Eingang des Hauses die Küche, rechts die Wohnstube und links der Viehstall, neben der Wohnstube eine Kammer, neben dieser der Pferdestall und hierneben der Futterstall. Das Wohnhaus ist zweistöckig, die dahinter liegenden Gebäude unter einem Dache, aber einstöckig. Im zweiten Stocke befindet sich der Gang und beiderseits eine Kammer und über dem Ganzen der Speicher; im Hause ist ein Brunnen und unterm Hause ein Balkenkeller, und in demselben der Backofen. Das gesagte Wohnhaus ist circa 16 Fuß hoch und der daran gebaute Niederlaß circa 8 Fuß hoch, circa 30 Fuß breit und 40 Fuß lang, sodann befindet sich links beim Eingange des Hauses der Schweinstall. Gegen dem Hause über steht die Scheune, ebenfalls aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt, hat 2 Wäsche, circa 12 Fuß hoch, 18 Fuß weit und 24 Fuß lang. Erstgebot aufs Ganze 60 Thlr.

2) ½ Morgen Busch im Kalberhof, zwischen Wimar Eich und Henrich Pohl, zu 5 Thlr. 3) 38 Ruthen Garten im neuen Garten zwischen Wilhelm Pütz und Henrich Hausmann, Vorhaupt der Weg, zu 5 Thlr. 4) 7 Ruthen Garten im Weißenpützgarten zwischen Wilhelm Pütz und Henrich Hausmann, zu 1 Thlr. 5) 7 Ruthen Garten daselbst zwischen dem Weg und Henrich Hausmann, zu 1 Thlr.

Ackerland. 6) ½ Morgen auf dem runden Stück zwischen Wimar Eich und verschiedenen Anschießenden, zu 10 Thlr. 7) 34 Ruthen aufm Kurtsiefen zwischen Johann Steimel beiderseits, zu 5 Thlr. 8) 96 Ruthen auf den Fuchslöcher zwischen Peter Olligschläger und Johann Steimel, zu 15 Thlr. 9) 130 Ruthen im Bentgesthal zwischen Peter Weber und Johann Eich, zu 15 Thlr. 10) 19 Ruthen daselbst zwischen Johann Eich und Wimar Roth, zu 2 Thlr. 11) 1 Morgen am Berg, das Saueloch genannt, zwischen Henrich Hausmann und Wimar Eich, zu 20 Thlr. 12) 1 Viertel daselbst zwischen Johann Linden und Peter Scharrenbroich, zu 5 Thlr. 13) 1 Morgen 8 Ruthen aufm Weidenstück zwischen Johann Weber und Henrich Hausmann, zu 20 Thlr. 14) 1 Morgen daselbst zwischen Johann Weber und Johann Linden, zu 20 Thlr. 15) 1 Morgen daselbst etwas darunter, längs Johann Weber beiderseits, zu 20 Thlr. 16) 67 Ruthen im Straßersiefen zwischen Henrich Hausmann und Wimar Schmitz, zu 10 Thlr. 17) 49 Ruthen daselbst zwischen Wimar Eich und Peter Weber, zu 10 Thlr. 18) ½ Morgen daselbst zwischen dem Busche und Peter Weber, zu 3 Thlr. 19) 1 Viertel daselbst zwischen Wimar Eich und dem Busche, zu 3 Thlr. 20) 1 Viertel an der Wollenlaul zwischen Peter Lang und Anschießenden, zu 2 Thlr. 21) 68 Ruthen daselbst etwas daroben, zwischen Peter Lang und Anschießenden, zu 2 Thlr. 22) 98 Ruthen oben der Hüllen zwischen dem Weg und Johann Steimel, zu 10 Thlr. 23) 1 Morgen 34 Ruthen Land und Wüste auf dem Broich und den vier Morgen, zwischen Peter Lang und Peter Olligschläger, zu 20 Thlr. 24) 215 Ruthen aufm Vogelsang zwischen Wilhelm Pütz und dem Busche, zu 30 Thlr. 25) 43 Ruthen oben dem Garten zwischen Johann Eich und Johann Weber, zu 10 Thlr. 26) 76 Ruthen aufm Höchsten zwischen Johann Weber und Henrich Hoibach, zu 10 Thlr. 27) 65 Ruthen daselbst zwischen

Johann Weber und Johann Linden, zu 10 Thlr. 28) 60 Ruthen auf der Bitzen, zwischen Johann Eich und Henrich Horbach, zu 10 Thlr. 29) 47 Ruthen aufm Kalkstück zwischen Wimar Kurtenbach und Wimar Eich, zu 10 Thlr. 30) 100 Ruthen mitten im Heidenfelde aufm Gleichen, zwischen Henrich Hausmann und Wilhelm Pütz, zu 20 Thlr. 31) 49 Ruthen daselbst am Mählenweg zwischen Johann Eich und Johann Weber, zu 10 Thlr. 32) 47 Ruthen auf dem Hau zwischen Peter Olligschläger und Anschießenden, zu 3 Thlr. 33) 82 Ruthen auf dem großen Hau zwischen Wilhelm Pütz beiderseits, zu 10 Thlr. 34) 133 Ruthen aufm Hasenberg zwischen Johann Linden und Wittib Horbach, zu 20 Thlr. 35) 110 Ruthen am Rottland zwischen Johann Eich und Henrich Pohl, zu 20 Thlr. 36) 57 Ruthen daselbst zwischen Henrich Pohl und dem Busche, zu 1 Thlr. 37) 82 Ruthen aufm Bruckstück zwischen Wilhelm Pütz und dem Busche, zu 10 Thlr. 38) 1 Viertel auf dem Bertenfeld zwischen Henrich Hausmann und Johann Eich, zu 3 Thlr. 39) 1½ Viertel auf der Pferdsbitze zwischen Erben Kaufmann und Johann Linden, zu 8 Thlr. 40) 84 Ruthen Wiese in der Pohlhauser Wiese, zwischen Peter Olligschläger und Anschießenden, zu 10 Thlr. 41) 31 Ruthen Wiesen im alten Weyer zwischen Wittib Horbach und Erben Oberdörfer, zu 5 Thlr. 42) 59 Ruthen Wiese im Heidersiefen zwischen Johann Linden und Wimar Olligschläger, zu 5 Thlr. 43) 87 Ruthen Wiese in der Hüllenbach zwischen Wimar Eich und Henrich Pohl, zu 4 Thlr. 44) 112 Ruthen Wiese in der Steinwiese zwischen Johann Steimel und Peter Mayhohn, zu 30 Thlr. 45) 60 Ruthen Wiese daselbst zwischen Johann Linden und Peter Weber, zu 10 Thlr. 46) 51 Ruthen Wiese unten in der Hellenbach zwischen Wimar Schmitz, Heinrich Pohl und dem Busche, zu 5 Thlr. 47) 46 Ruthen Wiese in der Krahwinkeler Wiese zwischen Johann Eich und dem Bache, zu 4 Thlr.

Weiden. 48) 34 Ruthen ober dem Hause zwischen Johann Linden und Peter Olligschläger, zu 5 Thlr. 49) 24 Ruthen daselbst zwischen Johann Linden und dem Weg zu 5 Thlr. 50) 24 Ruthen in der Weidenbitze daselbst zwischen Wimar und Johann Eich, zu 4 Thlr. 51) 17 Ruthen in der Langenbitze zwischen Wimar Kurtenbach und Johann Linden, zu 6 Thlr. 52) 30 Ruthen in der Brunnenbitze zwischen Johann Linden und dem Zaun, zu 2 Thlr. 53) 15 Ruthen in der Backesbitze zwischen Johann Eich und dem Zaun, zu 5 Thlr. 54) 12 Ruthen in der Hüserbitzen zwischen Johann Eich beiderseits, zu 2 Thlr. 55) 2 Ruthen Hoflage unter dem Weyer im Dorfe Wahn zwischen Wittib Horbach und Johann Weber, zu 3 Thlr. 56) 20 Ruthen Hoflage am Griechaus zwischen Johann Linden und Anschießende, zu 2 Thlr. 57) 15 Ruthen Hoflage am Pohlehaus zwischen Wittib Pohl und Anschießende, zu 1 Thlr.

Busch. 58) 26 Ruthen unter dem Weitzenbitzgarten zwischen Johann Eich und Johann Steimel, zu 1 Thlr. 59) 26 Ruthen unter der Bitzen zwischen Erben Oberdörfer beiderseits, zu 3 Thlr. 60) 107 Ruthen unter dem Vogelsang zwischen Peter Lang und Peter Weber, zu 3 3 Thlr. 61) 59 Ruthen am Bruckstück zwischen Peter Olligschläger und dem Felde, zu 5 Thlr. 62) 28 Ruthen oben der Hüllenbach zwischen Johann Linden und Peter Olligschläger, zu 3 Thlr. 63) 58 Ruthen in der Peschhardt zwischen Johann Linden und Wilhelm Pütz, zu 2 Thlr. 64) 58 Ruthen daselbst zwischen Wimar Eich und Wilhelm Pütz zu 5 Thlr. 65) 182 Ruthen daselbst zwischen Joh. Linden und Pet. Weber, zu 5 Thlr. 66) 122 Ruthen daselbst zwischen Wilhelm Pütz und Wimar Eich, zu 2 Thlr. 67) ¾ Morgen vor dem Rottland zwischen Johann Linden und Peter Weber, zu 2 Thlr. 68) 65 Ruthen unter dem Rottland zwischen des Schuldners Feld und Anschießende, zu 3 Thlr. 69) 86 Ruthen oben dem alten Weyer zwischen Johann Linden und Wimar Kurtenbach, zu 2 Thlr. 70) 46 Ruthen daselbst zwischen Johann Eich und Johann Weber, zu 1 Thlr. 71) 1 Viertel am Rottland zwischen Henrich Hausmann und Christian Tienes, zu 1 Thlr. 72) 40 Ruthen unter dem Hau zwischen Wimar Eich und Henrich Hausmann, zu 1 Thlr. 73) 1 Viertel daselbst zwischen Henrich Hausmann und Joh. Weber, zu 1 Thlr. 74) 19 Ruthen jenseits dem alten Weyer zwischen Joh Eich und Peter Weber, zu 1 Thlr. 75) ¼ Morgen in der Pohlhauser Hardt zwischen Johann Eich und Pet. Ingerberg, zu 2 Thlr. 76) ½ Morg. im Straßerhagen zwischen Joh. Weber und Christian Tienes zu 1 Thlr. 77) 1 Viertel daselbst zwischen Wimar Eich und Christian Tienes, zu 1 Thlr. 78) 24 Ruthen unter dem Kalberhof zwischen Wimar und Johann Eich, zu 1 Thlr. 79) 19 Ruthen oben im Straßersiefen zwischen Peter Olligschläger und Erben Oberdörfer, zu 1 Thlr. 80) ½ Morgen oben der Steinwiese zwischen Johann Linden und Peter Alefeld, zu 1 Thlr. 81) ½ Morgen in der Griesenhardt zwischen Peter Scharrenbroich und dem Siefen, zu 2 Thlr. 82) 62 Ruthen aufm Rücken zwischen Johann Linden und Wimar Roth, zu 1 Thlr. 83) 1½ Viertel Morgen an der hohlen Eiche zwischen

Wimar Eich und dem Siefen, zu 3 Thlr. 84) 22 Ruthen am Heidersiefen zwischen Johann Linden und Peter Scharrenbroich, zu 1 Thlr. 85) 25 Ruthen aufm Schiefelbusch zwischen Erben Wimar Eich und Wittib Horbach, zu 1 Thlr. 86) ¼ Morgen unter dem Bertenfelde zwischen Wimar Eich und dem Felde, zu 1 Thlr. 87) 10 Ruthen oben dem Dorweyer zwischen Johann Eich und Henrich Maylohn, zu 1 Thlr. 88) ½ Morgen vor im Steinberge zwischen Johann Steimel und Wimar Schmitz, zu 1 Thl. 89) ¼ Morgen unter dem Kurtsiefenfeld im Dickenbusch zwischen Johann Weber und Wimar Schmitz, zu 2 Thlr. 90) 25 Ruthen unter dem Kurtsiefenfeld im Großenbusch zwischen Johann Linden und Johann Eich, zu 1 Thlr. 91) 35 Ruthen unter dem Kurtsiefenfeld im Dickenbusch zwischen Erben Wimar Eich und Joseph Loll, zu 1 Thlr. 92) 30 Ruthen am Straßersiefen zwischen Wittib Orth und Erben Wimar Oberhäuser, zu 1 Thlr. 93) 15 Ruthen daselbst unter des Schuldners Land, zwischen Wilhelm Pütz und Joseph Loll, zu 1 Thaler.

Sämmtliche Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt und sind fürs laufende Jahr mit 9 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. besteuert. Die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 21. April 1831. Der Königliche Friedensrichter, Scheven.

Auf Ansuchen des auf der Burg Kuhlsegg'n wohnenden Halbwinners Werner Dolff welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem zu Lechenich wohnenden Wirthen Paul Bechard Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 19. August 1831, Morgens 10 Uhr. vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Lechenich, nachstehende gegen die zu Kleinvernich wohnenden Ackersleute Everhard Abel und Tillmann Abel in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Weilerswist, Gemeinde Großvernich und Kleinvernich gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

Ackerland, gelegen im Kleinvernicher Felde.

1) 1 Morgen ¼ am Zülpicher Weg, neben Theodor Zingsheim und Hilger Schäfer. Einsatzgebot 30 Thaler. 2) ¾ bald am Mittelpfad, neben Mathias Kader und Johann Schmidt in der Ley zu 15 Thlr. 3) ¼ 2 Pinten im obersten Herchheimer Felde, neben Heinrich Schwingeler und Everhard Abel, zu 10 Thlr. 4) ¼ 1 Pinte daselbst, neben Franz Schmidt und Johann Schmidt, zu 10 Thlr. 5) ¾ an der Heiden, neben Hubert Deustermann und Johann Beyel, zu 8 Thlr. 6) ¼ im Winterfeld, neben Mathias Kader und Johann Klein von Weilerswist, zu 10 Thlr. 7) ¼ 2 Pinte bald am Dreschpfad, neben Johann Schauff und Johann Schmidt in der Ley, zu 12 Thlr. 8) ¾ schießend an den Lorche der vorigen, neben Johann Schauff und Bertram Floß zu 25 Thlr. 9) 2 ¾ Pinte am Brölschpfädchen, neben Franz Schmidt und Bertram Floß, zu 6 Thlr. 10) ¼ bald am Kraterpohl, neben Wittwe Martin Rosen und Erben Scheben, zu 8 Thlr. 11) ¾ 2 Pinten am Dreschpfad, neben Mathias Kader und Johann Badenheim, zu 20 Thlr. 12) 2 Pinten bald am Linzweg, neben Heimacher und Johann Schmidt senior, zu 6 Thlr. 13) ¾ am Gröbchen, neben Johann Schmidt senior und der Gewahn, zu 20 Thlr. 14) ¼ 2 Pinten oben am Mittelpfad, neben Peter Kerp und Johann Schmidt, senior, zu 12 Thlr. 15) 3 Pinten auf'm Fuß, neben Bertram Floß und Johann Schmidt senior, zu 9 Thlr. 16) ¾ am Zülpicher Weg, neben Erben Fellen und Bertram Floß, zu 25 Thlr. 17) 2 Pinten in der Hütte, neben Peter Kerp und Johann Schumacher, zu 6 Thlr. 18) ¼ 2 Pinten am Blieeheimer Busch, neben Bertram Kallenberg und Bertram Floß, zu 12 Thlr. 19) 2 Pinten auf der Fürg, neben Hermann Joesten und Leonard Dahmen, zu 5 Thlr. 20) ¾ 2 Pinten am Buschweg, neben Hubert Deustermann und Johann Schmidt in der Ley, zu 25 Thlr. 21) ¼ hinter dem Dorf, neben Erben Tellen und Hermann Joesten, zu 10 Thlr.

Ackerland, gelegen im Großvernicher Felde.

22) ¾ auf der Fließ, neben Johann Schumacher, und Gerhard Schuhmacher zu 15 Thlr. 23) ¾ in den Döhlen, neben Hilger Heep und der Gewahn, zu 15 Thlr. 24) ¼ am Schneppenheimer Weg, neben Bertram Simon und Hilger Heb, zu 8 Thlr.

Wiesen daselbst.

25) ¼ 1 Pinte aus drittehalb Viertel im neuen Benden, längs der Bach, andererseits Johann Schmitt,

zu 8 Thlr. 26) ¼ über die Soth, in der Grasweide, neben Johann Schmidt senior, andererseits Johann Schmidt, zu 8 Thlr. 27) ¼ unten im Venden, neben Heinrich Schuhmacher und Johann Peter Hunkirchen, zu 8 Thlr. 28) 1½ Pinte auf der Schouben, neben Bertram Floß, zu 4 Thlr.

Baumgarten daselbst.

29) 1 Pinte im Waitzen, neben Johann Peter Hunkirchen und einer Hecke, zu 5 Thlr.

Bauplatz.

30) Ein Bauplatz, gelegen zu Kleinvernich, neben Everhard Abel und Gerhard Thurn, zu 20 Thlr.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien, welche dem Tillmann Abel eigenthümlich zugehören, und von ihm benutzt werden, beträgt für das laufende Jahr 8 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 23. April 1831. Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Bekanntmachungen.

Da die mit einer Besoldung von 78 Thlrn. 22 Sgr. 6 Pf. verbundene, gegenwärtig erledigte Polizeidienerstelle der Bürgermeisterei Eckenhagen, höherer Verfügung zufolge, durch einen versorgungsberechtigten Invaliden wieder besetzt werden soll, so werden diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und geeignet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Waldbroel, den 4. Mai 1831. Der kommissarische Verwalter des landräthlichen Amtes, Plasmann.

Diejenigen, welche glauben, ein Einzugs-, auch Erbrecht an dem Hause der sel. Pet. Esser und Gertrud Maßen, gelegen zu Königs-Kerpen, neben Wilhelm Laven und Johann Krauz, zu haben, werden hiermit aufgefordert, sich in der gesetzlichen Zeit zu melden, um ihr Recht den Erben der Eheleute Peter Esser vorzuzeigen, wozu eine Frist von 6 Wochen bestimmt ist.

Verkaufsanzeige.

Am Montag den 16. l. M., Morgens 10 Uhr, sollen zu Caster, im Landkreise Bergheim gelegen, in der Wohnbehausung des allda verstorbenen Herrn Johann Joseph Radermacher 5 junge schöne Ackerpferde, 14 Stück Hornvieh, 18 Schweine, worunter zwei trächtige Mutterschweine, 2 Kabriolets, worunter ein neues modernes, 2 Leiterwagen, 5 Karren, 3 Pflüge, 4 Eggen, sämmtliches Pferdegeschirr, Heu und Stroh.

Am Dinstag den 17. und die folgenden Tage sämmtliche Hausmobilien, worunter besonders schönes Leinwand, Bettgezeug und Silberwerk sich befinden, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Alle Gegenstände, welche für einen Thaler und darunter verkauft werden, müssen gleich baar bezahlt werden; jene von höherm Zuschlag werden gegen Stellung eines solidarischen, im Landkreise Bergheim wohnenden, zahlungsfähigen Bürgen bis kommenden Martini gestundet.

Bergheim, den 2. Mai 1831. Godfried Anton Frentz, Notar.

Ein in der Gemeinde Glesch, Bürgermeisterei Paffendorf, Kreis Bergheim gelegenes Haus sammt geräumigen Oekonomiegebäuden und Garten, haltend einen Morgen Kölnisch, steht zu verkaufen.

Die Gebäulichkeiten, nahe an der Erft gelegen, wurden bisher zur Landwirthschaft benutzt und eignen sich zur sonstigen Anlage.

Bei dem Bürgermeister zu Paffendorf, Herrn Bernards, sind die Bedingungen zu erfragen.

In Folge der beim Königlichen Landgerichte zu Köln ergangenen Urtheile vom eilften Dezember achtzehnhundert acht und zwanzig, und dreißigsten Dezember achtzehnhundert dreißig, in Sache der Schul- und Armenverwaltung zu Wipperfürth, Kläger gegen Heinrich Joseph Brocke in Wipperfürth, als Executor der von Nagel'schen Hinterlassenschaft, Beklagten, und Ludwig August Chapet, Kaufmann in Paris, Intervenienten, wird der untengenannte Notar das zur gesagten Nachlassenschaft gehörige, aufm Nagelsbüchel, in der Bürgermeisterei Wipperfürth gelegene Hofgut, welches Ausweis näherer, darüber aufgenommener Taxe zu 2968 Thlr. 18 Gr. veranschlagt worden, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen, und ist der präparatorische Verkaufstermin auf Dinstag den 24. dieses Monats Mai, und der definitive Zuschlagstermin auf Dinstag den 21. Juni, jedesmal Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Gastgebers Franz Joseph Merken in Wipperfürth bestimmt.

Das fragliche Gut enthält nebst Wohnhaus und Oekonomiegebäuden

an Haus und Hofraum	1	Morgen	— Ruthen
an Garten	1	„	75 „
an Ackerland	51	„	120 „
an Wiesen	9	„	76 „
an Gebüschen und Waldung . . .	46	„	73 „

und kann die ausführliche Beschreibung desselben, so wie die Verkaufsbedingungen auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Wipperfürth, am 6. Mai 1831. Fürth, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 20.

Dinstag, den 17. Mai 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 283. Einforderung der Gewerbsteuer-Reklamationen.

Mit Beziehung auf die Verfügung vom 15. März d. J., im 12. Stück des Amtsblatts, erinnern wir die Herren Landräthe, mit Ausnahme des Herrn Landraths zu Bonn, an Einsendung der bisher untersuchten Gewerbsteuer-Reklamationen.

Köln, den 7. Mai 1831.

C. 3521.

Nro. 284. Prüfungstermin zum einjährigen freiwilligen Militairdienste.

Da auf den 1. Mittwoch des Monats August d. J. der Geburtstag Sr. Majestät des Königs fällt, so wird der dritte dießjährige Prüfungstermin zum einjährigen freiwilligen Militairdienste am darauf folgenden Tage, Donnerstag den 4. August, Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude Statt finden.

Köln, den 11. Mai 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 285. Unglücksfall.

Am 12. c. ist ein Schiffsjunge, mit Namen Johann, aus Nymwegen gebürtig, hier im Rheine ertrunken.

Indem ich das Signalement desselben hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Behörden, beim Anlanden der Leiche die unterzeichnete Stelle gefälligst hiervon zu benachrichtigen.

Köln, den 14. Mai 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement. Alter: 19 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen: hellblond; Nase: länglich spitz; Mund: dick; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Statur: schlank.

Derselbe war bekleidet mit einem dunkelbraunen Biberkamisol, einer weiß wergleinenen langen Hose und Halbstiefeln.

Nro. 286. Aufgreifung eines taubstummen Knaben.

Durch die Polizei wurde vorgestern der unten näher signalisirte taubstumme Knabe welcher in der Stadt Trier bettelnd umherging, aufgegriffen. Indem ich dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich ergebenst alle Behörden, welche über die Herkunft u. s. w. dieses Knaben Auskunft zu geben im Stande sind, mir bald gefällige Mittheilung machen zu wollen.

Trier, den 11. Mai 1831.

Der Königliche Instruktions-Richter, Deuster.

Signalement. Alter: circa 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 2 Zoll; Haare: blond, klein geschnitten; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: dick und rund; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: klein; Gesichtsform: oval; Farbe: gesund; Gestalt: klein. Bekleidung. Ein Paar grobe leinene Hosen, mit mehreren Stücken besetzt. Eine graue wollene Weste. Ein wergenes Hemd. Ein Paar große Stiefel, mit Lappen geflickt. Eine schwarze baumwollene Schlafmütze. Ein blau leinener Bettelsack.

Nro. 287. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Füsilier Johann Wilhelm Bodden ist am 5. Mai c. von dem Füsilier-Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte J. W. Bodden, aus Stolberg, im Kreise und Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, etwas schielende blaue Augen, blonde Augenbraunen, etwas aufgeworfenen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, hervorkommenden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, etwas erhobene Stirn, besondere Kennzeichen: beide Zeigefinger sind verwundet, und zwar der linke vom Wurmfraß und der rechte von einer Quetschung.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Dienstjacke, grautuchenen Dienshosen, einer Halsbinde, einer blauen Dienstmütze mit Schirm, Schuhen, und einem Hemde.

Koblenz, den 11. Mai 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement

Nro. 288. Steckbrief. eines am 1. Mai c. aus der Garnison Jülich desertirten Kanoniers der 3. reitenden Komagnie, 7. Artillerie-Brigade.

1) Familien-Namen: Neuhaus; 2) Vornamen: Robert; 3) Geburtsort: Solingen; 4) Regierungsbezirk: Düsseldorf; 5) Alter: 23 Jahre 8 Monate; 6) Größe: 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; 7) Religion: evangelisch; 8) Haare: röthlich; 9) Stirn: rund; 10) Augenbraunen: röthlich; 11) Augen: blau; 12) Nase: stumpf; 13) Mund: gewöhnlich; 14) Kinn: rund; 15) Gesicht: voll und oval; 16) Statur: stark und gesetzt; 17) Sprache: deutsch;

Bekleidung.

1) Eine grau tuchene mit Leder besetzte Diensthose; 2) ein Artillerie-Kollet, die Achselklappen mit der Nro. 7 bezeichnet; 3) eine neue Artillerie-Dienstmütze; 4) ein Paar Stiefeln mit Sporen; 5) eine schwarz tuchene Halsbinde; und 6) ein Hemde.

Jülich, den 10. Mai 1831. Der General-Major und Kommandant, von Othegraven.

Nro. 289. Diebstahl. In der Nacht vom 4. auf den 5. c. sind hierselbst von einer Bleiche nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) Fünf Unterröcke von weißem Pique. 2) Sechs dito von leinenem Barchent. 3) Zwei dito von baumwollenem Barchent. 4) Ein dito von weißwollenem Zeug, unten in Zacken festonirt. 5) Ein dito von Nessel. 6) Achtzig weißleinene Sacktücher, gez. B. S. 12, B. S. 6, C. S. 12, J. S. 12, J. S. 6, W. S. 24. 7) Drei weiße dito von Nessel, gez. M. G. 8) Fünf Handtücher von Gebild, gez. B. S. 16. 9) Neun dito, gez. B. S. 30. 10) Drei leinene Frauenhemde, gez. M. B. 11) Zwei dito, gez. M. G. 12) Ein dito, ohne Zeichen. 13) Zwei Paar gestrickte weißbaumwollene Strümpfe, gez. M. B. 14) Ein Paar dito, gez. G. F. 15) Drei Hauben von Tüll. 16) Zwei dito gestickt. 17) Zwei dito von Nessel, mit Tüll besetzt. 18) Ein nesselnes Halstuch mit einer breiten Spitze. 19) Ein dito mit einem schmalen Spitzchen, gez. C. S. 20) Zwei Kissenüberzüge, blau und weiß karrirt, gez. B. S. Nro. 6.

Wer über die Thäter oder jetzigen Besitzer der genannten Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Köln, den 10 Mai 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats April 1831.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	26	9	3	2	11	2	24	10	2	27	11
	Roggen	2	10	2	2	8	10	2	10	—	2	9	8
	Gerste	1	12	1	1	12	6	1	13	1	1	12	7
	Hafer	—	23	6	—	23	8	—	24	2	—	25	9
	Weitzenmehl	5	—	—	5	2	6	4	6	—	4	22	10
	Roggenmehl	4	8	—	3	3	—	2	27	6	3	12	10
	Bohnen	3	28	—	3	9	6	4	—	—	3	22	6
	Erbsen	2	23	—	2	22	6	1	16	6	2	10	8
	Linsen	2	25	—	2	21	—	2	9	—	2	18	4
	Grauwen	4	28	—	3	15	6	2	25	—	3	22	10
	Grütze	4	20	—	3	2	6	2	18	—	3	13	6
	Erdäpfel	—	26	—	—	19	8	—	22	—	—	22	3
pro Pf.	Rindfleisch	—	3	6	—	2	8	—	2	6	—	2	11
	Brod	—	—	10	—	—	10	—	—	9	—	—	10
	Butter	—	7	—	—	6	6	—	6	6	—	6	8
pro Qu.	Bier	—	1	6	—	1	5	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	7	4	—	8	—	—	5	6	—	6	11
	Der Centner Heu	—	21	6	—	24	—	—	26	10	—	24	1
	Das Schock Stroh	6	10	—	6	11	10	6	13	10	6	11	11

Vermischte Nachrichten.

Der Freiherr von Carnap zu Bornheim hat der dortigen Gemeinde eine gut gelegene Baustelle von 56 Ruthen, B:hufs eines Schulbaues, und überdieß den größten Theil der erforderlichen Baumaterialien geschenkt.

Diese, den wohlthätigen Sinn des Gebers beurkundende Schenkung, welche die Gemeinde mit gebührendem Danke angenommen hat, erhielt den 10. Mai c. die höhere Bestätigung.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Lehrers Kirschbach ist der Schulamts-Kandidat Mathias Casali unterm 6. Mai c. zum provisorischen Lehrer der Armen-Freischule zu Bonn ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 17. Mai 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Ansiehen der Succursalkirche von Flamersheim, und auf Betreiben ihres Rendanten des Herrn Ferdinand Gammersbach, Kreis-Sekretair, wohnhaft zu Rheinbach, sollen vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Audienzsaale zu Münstereiffel, am 13. des künftigen Monats Juli, Nachmittags 1 Uhr, die hier unten beschriebenen gegen den zu Flamersheim wohnenden Krämer Christian Lohmar, für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria Preißer gezeugten noch minderjährigen Kinder: Margaretha, Mathias, Joseph, Barbara, Johann und Peter Lohmar, am 28. Januar jüngst in Beschlag genommenen Immobilien, auf die bei jedem Stück erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien liegen in den Gemeinden Flamersheim, Cuchenheim und Palmersheim, Kreis Rheinbach, und werden von den Schuldnern selbst benutzt.

1) Eine Wohnbehausung zu Flamersheim, auf der Horchheimerstraße gelegen, mit Hof, Stallung und Scheune, sammt Garten und Waidgerechtigkeit aufm Flamersheimer Erbenwalde, mit Nro. 51 bezeichnet, neben Theodor Wachendorf und Peter Römer, hält an Flächenraum 2 Pinten, 4 Ruthen 11 Fuß; das Haus ist einstöckig, von Holz und Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt und mit einem Einfahrtsthor versehen, hat im Erdgeschoß einen Brunnen, Hausflur, Küche und drei Wohnzimmer, über demselben mehrere Wohnzimmer und einen Speicher, Scheune und Stallung sind ebenfalls von Holz und Lehm gebaut und mit Dachziegeln gedeckt. Erstgebot 400 Thlr.

Im Bahn von Flamersheim.

2) 2 Pinten Garten auf der Leimkuhle, neben Andreas Kolvenbach und Mathias Lohmar, zu 10 Thl. 3) 1 Pinte 1 Ruthe 11 Fuß Garten in der Kastenholzergasse, neben Erben Johann Fuß und Erben Christ. Burschidt, zu 6 Thlr. 4) 3 Pinten 3 Ruthen Ackerland hinter der Leimkuhle, neben Mathias Lohmar und Joseph Lohmar, zu 12 Thlr. 5) 2 Viertel idem im Mühlenfeld, neben Johann Lohmar und Mathias Lohmar, zu 40 Thlr. 6) 1 Viertel idem am Kastenholzerpfad, neben Johann Lohmar und Mathias Lohmar, zu 15 Thlr. 7) 2 Viertel 1 Ruthe idem im Broich, neben Johann Kastenholz und Adolph Merzbach, zu 20 Thlr. 8) 1 Viertel idem auf der Reihfuhr, neben Mathias Lohmar und Barbara Lohmar, zu 12 Thlr. 9) 1 Viertel 6 Ruthen idem daselbst, neben Wittwe Johann Schmitz und Mathias Lohmar, zu 15 Thlr. 10) 1 Viertel 6 Ruthen idem auf der Steinkaule, neben Wittwe Johann Schmitz und Mathias Lohmar, zu 12 Thlr. 11) 1 Viertel 2 Ruthen am Krumelebusch, neben Lorenz Schäfer und Hubert Schnitzler, zu 8 Thlr. 12) 2 Pinten 8 Ruthen 10 Fuß idem daselbst, neben Johann Peter Schäfer und Christian Bulig, zu 5 Thlr. 13) 5 Pinten 1 Ruthe idem an der Eselsmaar, neben Lambert Bullig und Joseph Lohmar, zu 10 Thlr. 14) 3 Pinten 8 Ruthen 10 Fuß daselbst am Buschberg, neben Wittwe Balthasar Flinck und Anton Schäfer, zu 6 Thlr. 15) 1 Viertel idem auf die Burg, 40 neben Gabriel Flinck und Wittwe Büdgenbach, zu 8 Thlr. 16) 1 Viertel idem auf dem obersten Kradenacker, neben Herrn Pastor und Barbara Lohmar, zu 8 Thlr. 17) 3 Pinten 8 Ruthen 14 Fuß idem am untersten Kradenacker, neben Wittwe Wilhelm Jansen und Franz Wilhelm Kolvenbach, zu 8 Thlr. 18) 2 Pinten 1 Ruthe 7 Fuß idem am Bohnengraben, neben Werner Nettersheim und Everhard Flinck, zu 8 Thlr. 19) 3 Pinten 3 Ruthen idem oben im Pützfeld, neben Wilhelm Jansen und Wittwe Johann Schmitz, zu 8 Thlr. 20) 6 Pinten idem auf dem Gring, neben Johann Flinck und Barbara Lohmar, zu 6 Thlr. 21) 2 Viertel 2 Pinten an der Maar, neben Engelbert Bergerhausen und Hubert Schnitzler, zu 40 Thlr.

Wiesen.

22) 3 Pinten 7 Ruthen 7 Fuß in den Pescherbenden, neben Wilhelm Blankenheim und Andreas

Kessel, zu 20 Thlr. 23) 5 Pinten 3 Ruthen auf der Steinkaule, neben Hubert Uebach und Winand Mahlberg, zu 10 Thlr. 24) 1 Viertel in den Salmenbenden, neben Wilhelm Jansen und Wittwe Wilhelm Flinck, zu 10 Thlr. 25) 2 Pinten 4 Ruthen 9 Fuß daselbst, neben Wilhelm Jansen und Balthasar Flinck, zu 5 Thaler.

Im Bahn von Cuchenheim.

26) 1 Viertel Morgen Ackerland unweit der Maar, schießend auf den Graben, neben Hubert Jonas und Margaretha Lohmar, zu 15 Thlr.

Im Bahn von Palmersheim.

27) 3 Viertel 1 Pinte Ackerland auf dem Berg an der Bielenmaar, neben Peter Joseph Euenheim und Joseph Lohmar, zu 50 Thlr. 28) 6 Pinten am Palmersheimer Buschweg, neben Andreas Thomas u. Wittwe Bung, zu 20 Thlr.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1830 zu 6 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, worüber der vollständige Auszug aus den Grundsteuermutterrollen der Gemeinde Flamersheim, Cuchenheim und Palmersheim auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen, wo auch die Kaufbedingungen einzusehen sind.

Rheinbach, am 4. März 1831.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben des hier wohnenden Weinhändlers Herrn Johann Wilhelm Schmitz Gläubiger des hieselbst ohne Gewerb wohnenden ehemaligen Weinwirths Herrn Friedrich Castelli, soll vor dem Königl. Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal hier am Apostelnplatz Nro. 7. Donnerstag den 18. des nächsten Monats August, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1000 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein in der Glockengasse Nro. 24, zwischen den Wohnungen der Wittib Wolfgarten und der Wittwe Theresia Nakatenus, miethweis bewohnt von Herrn Anton Morian, Sohn, Weinwirth, hat einen ungefähr 20 Fuß langen und 25 Fuß breiten gewölbten Keller, unten eine Breite von 21 Fuß, oben über das daneben liegende Gängelchen des auf der Breitenstraße wohnenden Kaufmanns Herrn Joseph Honrath, sich ausdehnend eine Breite von 25 Fuß, unten ein Vorhaus, ein Zimmer zur Straße mit 2 Fenstern und ein Zimmer gartenwärts, ebenfalls mit 2 Fenstern, zwischen beiden Zimmern die Küche; aufm ersten Stock straßenwärts ein Zimmer mit 2 Fenstern, gartenwärts ein Zimmer mit zwei und ein Zimmer mit einem Fenster, darüber den Speicher, worauf sich ein Zimmer mit einem Fenster straßenwärts befindet; hinter dem Hause einen kleinen Steinweg mit Regensarg und Abtritt, hinter dem Steinweg einen 54 Fuß langen und 21 Fuß breiten Garten, welcher von allen Seiten mit einer Mauer umgeben ist. Es ist von allen Seiten in Stein gebaut, außer dem unteren Theil neben dem Gängelchen, der in Fachwänden steht. Das Ganze hat einen Flächenraum von 13 Ruthen und ist pro 1831 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 9 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 4. Mai 1831.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des Johann Joseph Schneider, Ackerer zu Niederig, wofür bei dem Schöffen Johann Peter Liers zu Pissenheim Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 7. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender:

1) dem Johann Welsch, Ackerer zu Pissenheim, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Mechtildis Velten gezeugten 3 minderjährigen Kinder, sodann 2) der Gertrud und Joh. Heinrich Weber minderjährigen Kinder erster Ehe, der Mechtildis Velten und des zu Pissenheim verstorbenen Ackerers Johann Weber, worüber der Johann Velten, Ackerer zu Pissenheim Hauptvormund ist, eigenthümlich zugehörenden, in der Gemeinde Pissenheim, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn gelegenen, von dem

Johann Welsch zu Pissenheim benutzten Immobilien unter Angabe des Erstgebots auf jede Parzelle geschritten werden. 1) Ein Haus mit Hof, Stallung und zwei anstoßenden Gärten, gelegen am Markte zu Pissenheim, neben Mathias Wahlen, Erben, und Severin Joseph Müller, das Ganze enthält einen Flächenraum von 114 Ruthen 118 Fuß. Das Haus hat einen Keller, unten 2 Zimmer und Küche und oben 2 Zimmer, und darüber den Speicher. Das Haus, so wie Scheune und Stallung sind in Lehm und Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. Erstgebot 250 Thlr. 2) 2 Pinten Pflanzort auf der Hostert, neben dem Gemeindepfad und Mathias Bornheim, zu 7 Thlr. 3) 1 Viertel 2 Pinten 7 Ruthen Ackerland auf der Helten, neben Gottfried und Maria Anna Velten, zu 50 Thlr. 4) 1 Viertel 3 Pinten 9 Ruthen dito am Baumgarten, neben Johann Liers und Maria Anna Velten, zu 50 Thlr. 5) 2 Viertel 1 Pinte 1 Ruthe dito am Hönigspfad, neben dem Graben und Maria Anna Velten, zu 27 Thlr. 6) 1 Viertel 2 Pinten 8 Ruthen dito im Römerthal, neben dem Graben und Peter Joseph Palm, zu 18 Thlr. 7) 1 Viertel 2 Pinten 6 Ruthen dito aufm Bachemerweg, neben dem Graben und Johann Velten, zu 20 Thlr. 8) 1 Vierte 3 Pinten 8 Ruthen dito am Labereh, neben Gottfried Velten, zu 18 Thlr. 9) 1 Viertel 2 Pinten 3 Ruthen dito unter dem Breitenweg, neben Johann Velten und dem Weg, zu 18 Thlr. 10) 2 Viertel dito aufm Mittelpfad, neben Gottfried und Maria Anna Velten, zu 20 Thlr. 11) 2 Viertel dito ober der obersten Gasse, neben Joseph Palm, zu 18 Thlr. 12) 1 Viertel Wiese aufm Driesch, neben der Bach und Maria Anna Velten, zu 12 Thlr. 13) 4 Viertel 3 Pinten 6 Ruthen Ackerland im Eichenacker, neben Peter Vilz und Anna Maria Velten, zu 65 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien pro 1831 beträgt 4 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Vilip, liegt nebst den Verkaufsbedingungen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 24. März 1831. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Anstehen der Geschwister Gertrud Philipps, Wittwe von Mathias Bonn, und Maria Katharina Philipps, beide Rentnerinnen, zu Köln wohnhaft, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, am Mittwoch den 27. Juli l. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, das hier unten näher beschriebene, gegen die ohne Gewerb zu Köln wohnende Agnes Schnitzeler, Wittwe von Adam Ludowig, für sich und in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Adam, 2) Leonard, 3) Maria Agnes und 4) Heinrich Ludowig, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus, gelegen auf dem Mühlenbach Nro. 53 hierselbst, Gemeinde und Kreis Köln, und den genannten Schuldnern eigenthümlich zugehörig, für das von den Extrahentinnen gemachte Erstgebot von 800 Thlr. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der vordere und der hintere Giebel des fraglichen Hauses sind im ersten Stocke von Stein und oberhalb von Holz gebaut; dasselbe hält einen ungefähren Flächeninhalt von 7 Quadratruthen 10 Fuß; im vordern Giebel befinden sich am Erdgeschoß 6 Fenster mit eisernen Staketen und 2 Thüren; im ersten Stocke 2 Fenster, im zweiten Stocke 6 Fenster, im dritten Stocke 8 Fenster nebst 8 Speicherfenstern. In der sehr geräumigen Hausflur ein gewölbter Keller mit einer Oberstellung, ein Zimmer und eine Küche mit einer Pütz- und Regenpumpe von Blei. Im ersten Stocke zwei Zimmer, im dritten Stocke vier Zimmer, worüber zwei geräumige Speicher mit gutem Dachwerk versehen. Das Haus wird theils von der Wittwe Ludowig selbst und theils von mehreren Unterpächtern bewohnt und benutzt, und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei von Köln zu einem Steuerbetrage von 7 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. für das laufende Jahr 1831 veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 6. April 1831. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des früher in Köln, dermalen in Sinzenich, Landkreis Euskirchen, wohnenden Rentners Johann Baptist Bourgeois, welcher bei dem Herrn Advokat-Anwalt Friedrich Engelbert Klein dahier Domizil gewählt hat, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Paul Pabst, Vergolder, und Elisabeth Walburga Reinders, soll vor dem Königlichen Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in

dessen Audienzlokal, am Apostelnplatz Nr. 7 daselbst, Donnerstag den 21. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus, auf das Erstgebot von 400 Thaler Preußisch Courant zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein, in der Straße genannt an den Dominikanern unter Nr. 12, neben den Wohnungen der Wittwe Hermann Joseph Kramer und Max Tonger, und bewohnt von den besagten Eheleuten Pabst selbst, in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt, hat straßenwärts an der Erde eine Thür und zwei Fenster, auf im ersten Stock zwei kleinere Fenster und darüber ein Fenster; hofwärts an der Erde eine Thür und ein Fenster; auf dem ersten Stock zwei Fenster; auf dem zweiten Stock ebenfalls zwei Fenster und darüber ein Fenster; an demselben befindet sich ein Höfchen und ein Gärtchen, und liegt das Ganze auf einem Flächenraum von 25 Ruthen 50 Fuß; es ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 12 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 31. März 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Bekanntmachungen

Zur Regulirung der Nachlassenschaft des in Mülheim am Rhein verstorbenen Wundarztes Herrn Franz Joseph Pichler ist es nöthig, daß sämmtliche Aktiv-Ausstände desselben, worüber die betreffenden Rechnungen schon mitgetheilt sind, sobald als möglich eingezogen werden.

Die Erben Pichler fordern deßfalls alle diejenigen auf, welche an den Nachlaß des erwähnten Herrn Franz Joseph Pichler aus irgend einer Ursache etwas verschulden, solches bis Ende dieses Monats Mai an die Wittib Franz Joseph Pichler in Mülheim auszuzahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gegen die säumigen Schuldener auf gerichtlichem Wege eingeschritten werden soll.

Gegen doppeltes Unterpfand in liegenden Gründen sind zu jeder Zeit des Jahres Kapitalien zu haben; bedeutende Kapitalien können auch unter dem gesetzlichen Zinsfuße besorgt werden.

Nähere Auskunft ertheilt unterzeichneter Notar.

Wermelskirchen, den 14. Mai 1831. P. Hamm.

Der projektirte Neubau einer Kirche für die evangelische Gemeinde Delling, hiesigen Kreises, soll am Donnerstag den 26. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Delling, öffentlich dem Wenigstfordernden in Verding gegeben werden. Jeder Lizitant muß sich in diesem Termine durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes seines Wohnortes oder auf andere genügende Weise über seine Kautionsfähigkeit und sonstige Zuverlässigkeit, ausweisen. Ferner muß er nachweisen, daß er ein tüchtiger Werkmeister sey, und hat er im entgegengesetzten Falle einen zuverlässigen Werkmeister im Termine zu stellen, der für ihn die Ausführung besorgen soll. Im Uebrigen können die der Vergantung zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie der Plan und Kostenanschlag bei dem Bürgermeisteramte zu Olpe vorher eingesehen werden.

Wipperfürth, den 5. Mai 1831. Der Königl. Landrath, Schumacher.

Verkaufsanzeige.

Ein in der Gemeinde Flesch, Bürgermeisterei Passendorf, Kreis Bergheim gelegenes Haus sammt geräumigen Oekonomiegebäuden und Garten, haltend einen Morgen Kölnisch, steht zu verkaufen.

Die Gebäulichkeiten, nahe an der Erft gelegen, wurden bisher zur Landwirthschaft benutzt und eignen sich zur sonstigen Anlage.

Bei dem Bürgermeister zu Passendorf, Herrn Bernards, sind die Bedingungen zu erfragen

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 21.

Dinstag, den 24. Mai 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 290.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1285) die nachträgliche Erklärung in Betreff der zwischen der Königl. Preußischen und der Fürstlich Waldeckschen Regierung im Jahr 1822 verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen, vom 12. März 1831;

Nro. 1286) die Ministerial-Erklärung vom 1. Mai 1831, über die mit der Kaiserlich Oestreichischen Regierung verabredete Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen in den Preußischen und Oestreichischen Häfen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. März d. J. zu genehmigen geruhet, daß das Hausiren mit wollenen Decken für die Fabrikation der westlichen Provinzen in dem Umfange dieser Provinzen gegen Entrichtung der gesetzlichen Steuer gestattet werde, Sich jedoch die Zurücknahme dieser Maaßregel vorbehalten, sobald die Erfahrung mehrerer Jahre ergeben sollte, daß sie dem Zwecke nicht entsprechend sey. Nro. 291. Hausiren mit wollenen Decken. C. 3523.

Indem wir dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, verbinden wir zugleich damit die Aufforderung an die verwaltenden Behörden, streng darauf zu halten, daß die gegebene Erlaubniß nicht zum Hausiren mit Decken aus andern Provinzen oder gar aus dem Auslande gemißbraucht werde.

Köln, den 13. Mai 1831.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen- ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben auf das Immediat-Gesuch des Kirchen- und Schulvorstandes der evangelischen Gemeinde zu Rümbrecht, im Kreise Gummersbach, sich bewogen gefunden, zum Wiederaufbau der daselbst abgebrannten Pfarr- und Schulgebäude und zur Wiederherstellung der bei diesem Brande beschädigten Kirche, eine Kirchen- und Haus-Kollekte in allen evangelischen Gemeinden der Monarchie, Behufs Unterstützung der armen Gemeinde, die durch das sie wiederholt betroffene Brandunglück von Mitteln zum Retablissement der eingeäscherten Kirchen- und Schulgebäude ganz entblößt ist, zu bewilligen. Nro. 292. Evangelische Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Rümbrecht. D. 1888.

Die evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Regierungsbezirks werden demnach hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 5. Juni c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere, die Haus-Kollekte bei den evangelischen Einwohnern ihrer Bürgermeistereien abhalten zu lassen, und die eingehenden milden Gaben vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 14. Mai 1831.

Nro. 293. Militair-pflicht der Zöglinge des Potsdammer Milit.-Waisenhauses ꝛc. B. 4462.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Juli 1824 haben des Königs Majestät hinsichtlich der Zöglinge des Potsdammer Militair-Waisenhauses und des Annaburger Soldaten-Knaben-Instituts zu bestimmen geruhet, daß sie auf 4 Jahre zur Erlernung eines Handwerks in die Lehre gegeben werden können, nach dieser Frist aber sich in den gedachten Anstalten wieder zu stellen haben und, wenn sie zur Ausbildung für den praktischen Militairdienst geeignet sind, zu diesem Behufe der Schul-Abtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons überwiesen werden sollen, worauf sie in der Folge erst den Truppen zur Einstellung zugetheilt werden.

Dessen ungeachtet ist der Fall vorgekommen, daß jene Allerhöchste Bestimmung nicht beachtet und deßhalb vom Königl. Kriegs-Ministerio Beschwerde erhoben worden ist. Indem wir nun die gedachte Bestimmung mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1824 (Amtsblatt Jahrgang 1825, Stück 36), wonach die Verpflichtung zur verlängerten Dienstleistung im stehenden Heere auch auf die Söhne von Militairs und Militair-Beamten, zu deren Erziehung aus Staatskassen beigetragen wird, ausgedehnt worden ist, in Erinnerung bringen, werden die landräthlichen Behörden, in Beziehung auf unsere Verfügungen vom 13. August 1825, B. 6333 und 30. Oktober 1825, B. 7566, angewiesen, wenn die zum Eintritt in die Schul-Abtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons verpflichteten Zöglinge des Potsdam'schen Militair-Waisenhauses und Annaburger Soldaten-Knaben-Instituts von einem beabsichtigten freiwilligen Eintritte bei selbst gewählten Truppentheilen Anzeige machen, dieselben bestimmungsmäßig an die Anstalten, aus denen sie entlassen worden sind, resp. zu verweisen und abzusenden, um in die Schul-Abtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons überzugehen.

Köln, den 17. Mai 1831.

Nro. 294. Militärdienstpflicht der Schullehrer. B. 4412.

Um die mehrseitigen Anträge und Erörterungen wegen derjenigen Schullehrer, welche angestellt worden sind, bevor sie ihrer Militair-Dienstpflicht genügt haben, mit Einemmale zu beseitigen, sind die Königl. Hohen Ministerien des Krieges und des Innern und der Polizei übereingekommen, hinsichtlich aller der Schullehrer, welche angestellt worden sind, bevor die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Oktober 1827 zur Anwendung kommen konnte, ohne weitern Nachweis anzunehmen, daß ihre Anstellung im Schulamte in Folge der vorgeschriebenen Bescheinigungen der Königl. Ober-Präsidien und darauf erfolgter Zurückstellung Seitens der Aushebungs-Behörden, oder doch sonst in legaler Weise Statt gefunden habe und ihnen wegen der bisher unterlassenen Ableistung ihrer Militair-Dienstpflicht nichts zur Last falle.

Alle diese bereits früher angestellten Schullehrer werden also nicht weiter für den Dienst im stehenden Heere oder in der Kriegsreserve in Anspruch genommen werden, womit die Angelegenheit dieser Schullehrer beendigt ist, indem für die Zukunft bei Schullehrern, wie bei Schulamts-Kandidaten nur allein die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 29. Oktober 1827 und 24 Dezember 1829 zur Anwendung kommen können.

Köln, den 17. Mai 1831.

Nro. 295. Belohnung. B. 4518.

Der 17jährigen Elisabeth Maurer zu Siegburg ist es am 29. v. M. gelungen, mit Gefahr ihres eigenen Lebens, das in den dasigen Mühlenteich gefallene neunjährige Söhnchen des Schreiners Franzen daselbst vom nahen Tode zu retten. Für diese menschenfreundliche That, welche eine belobende Anerkennung verdient, ist derselben eine Rettungs-Prämie bewilligt worden.

Köln, den 17. Mai 1831.

Am 9. d. M. ist der bei der 4. Eskadron des 9. Husaren-Regiments gestandene, aus hiesiger Stadt gebürtige Husar, Joseph Rennert, aus der Garnison Saarbrück, während des Felddienstübens, zu Pferde entwichen. Nro. 296 Steckbrief. B. 4586.

Derselbe ist 19 Jahr 6 Monat alt, 1 Jahr 6 Monat in Dienst, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, von unansehnlicher Gestalt, hat blonde Haare und Augenbraunen, eine bedeckte Stirn, braune Augen, eine spitze Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein hervorstehendes Kinn, eine hervorstehende Gesichtsbildung und eine blaße Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung hat er an Bekleidungsgegenständen mitgenommen: ein Czakot mit Schuppenketten, einen Dollmann mit gelben Schnüren und Knöpfen, eine Halsbinde, eine grautuchene mit Leder besetzte Reithose, eine rothe Säbeltasche, einen Faustriemen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, einen Karabiner, ein Pistol, einen Säbel mit Koppel, ein Bandelier mit Karabinerhaken und Beschlag, und eine Patrontasche mit Ladestock.

Bezeichnung des mitgenommenen Pferdes:

Namen: Irene; Farbe: rothbraun; Abzeichen: kleiner gemischter Stern, kleine Schnibbe; Geschlecht: Stute; Alter: 13 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Race: deutsche; Lieferung: pro 1825; Fehler: Krippensetzer und Piephaken. Bekleidung desselben: ein kompletter Sattel mit allem dazu gehörigen Riemenzeug, Chabraque und Woilach, ein komplettes Zaumzeug mit Kandare und Trense.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiermit aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 19. Mai 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der, der hiesigen Arbeitsanstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Karl Rosenbaum, angeblich aus Koblenz, welcher wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 13. d. von der Chaussee-Baustelle zu Frechen entsprungen. Nro. 297. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 14. Mai 1831. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: angeblich Koblenz; Letzter Aufenthaltsort: auch angeblich in Nancy; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch und französisch.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein blau und weißes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, ein grüntuchenes Käppchen mit Schirm und rother Einfassung.

Der unten näher bezeichnete Musketier Andreas Kniprath ist am 8. Mai c. von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz desertirt. Nro. 298.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen. Steckbrief.

Signalement. Der oben genannte Andreas Kniprath aus Drove im Kreise Düren, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 4¾ Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schmale Stirn.

Vermischte Nachrichten.

Die verstorbene Elisabeth Appelmann zu Alfter hat zum Besten der dortigen Armen eine Stiftung von 2 Reichsthalern Kölnisch jährlich zedirt, deren Annahme genehmigt worden ist.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Johann Christoph David Bartels zu Köln ist von Sr. Majestät dem Könige von Baiern mittelst Patents vom 19. März d. J. zu Allerhöchst Ihrem Konsul in hiesiger Stadt Köln ernannt und von den diesseitigen Höhern Behörden in dieser Eigenschaft anerkannt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 24. Mai 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen der Königlichen Regierung zu Köln und auf Betreiben des Königlichen Domainenraths Herrn de Claer zu Bonn, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem zu Lechenich wohnenden Gutsbesitzer und Steuereinnehmer Herrn Andreas Berlatti Domizil gewählt hat, sollen am

— Dinstag den 2. August 1831, Morgens 10 Uhr, —

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Lechenich, nachstehende, gegen den zu Borr wohnenden Ackerer Gerhard Kleuel als Schuldner und gegen den zu Zülpich wohnenden Handelsmann Hironimus Hirsch als dritten Besitzer in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Friesheim, Gemeinde Friesheim und Borr gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

Gebäulichkeiten.

Ein im Dorfe Borr in der Fonnesgasse neben Mathias Harzem und Paul Krings gelegenes und von dem Schuldner Gerhard Kleuel bewohntes, zweistöckiges, in Fachwerk aufgeführtes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, nebst Hofraum, Stallungen und einer Scheune, letztere ebenfalls in Fachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt, sodann einem Garten, welcher mit einer grünen Hegge umschlossen ist. Der Flächenraum des Ganzen ist angeschlagen zu ½ Morgen Kölnisch. Erstes Gebot 350 Thaler.

Ackerland, gelegen in der Gemeinde Borr.

1) 137 Ruthen 90 Fuß rechts vom Friesheimer Weg, neben Wittwe Wilhelm Au und Hospital von Köln, zu 25 Thlr. 2) 3 Morgen 58 Ruthen 40 Fuß im Türnich, neben Joseph Kolvenbach und der Kirche zu Borr, zu 40 Thlr. 3) 156 Ruthen 60 Fuß hinter dem Busch, neben Erben Engelbert Berth von Borr und Minette zu Lüttich, zu 20 Thlr. 4) 1 Morgen 29 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Anton Wetter und Hubert Weber von Borr, zu 20 Thlr. 5) 2 Morgen 171 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Minette zu Lüttich und Anton Welter zu Borr, zu 40 Thlr. 6) 2 Morgen 45 Ruthen 40 Fuß hinterm Bach, neben Hirsch zu Zülpich und Minette zu Lüttich, zu 25 Thlr. 7) 39 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Arnold Keller zu Borr und Hirsch zu Zülpich, zu 2 Thlr. 8) 62 Ruthen 10 Fuß zwischen den Buschen, neben Erben Wilhelm Müller zu Köln und Wilhelm Baur zu Borr, zu 4 Thlr. 9) 74 Ruthen daselbst, neben Heinrich Imgrund und Pastor zu Borr, zu 1 Thlr. 10) 61 Ruthen 40 Fuß am Lindenbusch, neben Peter Andreas Breuer zu Köln und Franz Honnecker zu Borr, zu 2 Thlr. 11) 1 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß im Busch, neben Peter Breuer in Köln und Wilhelm Müller Erben daselbst, zu 40 Thlr. 12) 1 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Erben Wilhelm Müller zu Köln und Kirche zu Borr, zu 25 Thlr. 13) 1 Morgen 72 Ruthen 10 Fuß am Hoverweg, neben Hubert Weber und Franz Honnecker zu Borr, zu 25 Thlr. 14) 59 Ruthen 80 Fuß im Sillard, neben Anton Müller zu Scheuren und Hirsch zu Zülpich, zu 2 Thlr. 15) 1 Morgen 50 Ruthen 60 Fuß im Sillard, neben Wilhelm Kayser und Hirsch zu Zülpich, zu 4 Thlr. 16) 100 Ruthen 20 Fuß hinter dem Busch, neben Minette zu Lüttich und Wilhelm Baur zu Borr, zu 2 Thlr. 17) 4 Morgen 122 Ruthen hinter dem Busch, neben Minette zu Lüttich und Anton Welter zu Borr, zu 50 Thlr. 18) 130 Ruthen 80 Fuß am Zülpicher Weg, neben Franz Honnecker zu Borr und Minette zu Lüttich, zu 12 Thlr. 19) 2 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß am Zülpicher Weg, neben Joseph Kolvenbach zu Borr und Franz Honnecker daselbst, zu 40 Thlr. 20) 1 Morgen 14 Ruthen 30 Fuß am Waschmaar, neben Reiner Welter zu Troisdorf und Anton Welter zu Borr, zu 15 Thlr. 21) 133 Ruthen 40 Fuß am Mittelpfad, neben Peter Andreas Breuer zu Köln und Joseph Kolvenbach zu Borr, zu 8 Thlr. 22) 52 Ruthen 40 Fuß am Mittelpfad, neben Joseph Kolvenbach und Anton Welter, zu 4 Thlr. 23) 18 Ruthen 80 Fuß an der Hundsmaar, neben Wittwe Wilhelm Au und Franz Honnecker zu Borr, zu 1 Thlr. 24) 177 Ruthen 80 Fuß am Rondenweyer, neben Paul Krings zu Borr und Anton Müller zu Scheuren, zu 15 Thlr. 25) 2 Morgen 51 Ruthen im Krausfeld, neben Anton Welter u. Heinrich Harzheim, zu 25 Thlr. 26) 1 Morgen 26 Ruthen 30 Fuß im Krausfeld, neben Minette zu Lüttich

und Heinrich Harzheim von Borr, zu 20 Thlr. 27) 1 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß am heiligen Häuschen, neben Franz Honnecker und Wilhelm Baur zu Borr, zu 25 Thlr. 28) 133 Ruthen 80 Fuß am Kreuzweg, neben Peter Andreas Breuer zu Köln und Joseph Kolvenbach zu Borr, zu 10 Thlr. 29) 1 Morgen 16 Ruthen am Pastorat-Garten, neben Anton Keller und Wittwe Au zu Borr, zu 12 Thlr. 30) 131 Ruthen 80 Fuß am Schäfersgarten, neben Wittwe Wilhelm Au und Kaspar Zilleken zu Borr, zu 9 Thlr 31) 161 Ruthen 90 Fuß am Schäfersgarten, neben Minette zu Lüttich und Wilhelm Müller Erben von Köln, zu 8 Thlr. 32) 1 Morgen 76 Ruthen 60 Fuß am Mittelpfad, neben Joseph Dünnwald und Peter Andreas Breuer, zu 20 Thlr. 33) 1 Morgen 5 Ruthen daselbst, neben Wittwe Wilhelm Au zu Borr und Reiner Welter zu Troisdorf, zu 11 Thlr. 34) 31 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wittwe Wilhelm Au und Heinrich Imgrund, zu Borr, zu 2 Thlr. 35) 153 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Erben Engelbert Schmitz von Borr und Minette zu Lüttich, zu 8 Thlr. 36) 1 Morgen 154 Ruthen daselbst, neben Anton Keller und Franz Honnecker in Borr, zu 20 Thlr. 37) 2 Morgen 113 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Anton Welter und Heinrich Breuer senior zu Borr, zu 30 Thlr. 38) 1 Morgen 61 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben der Kirche und Franz Honnecker zu Borr, zu 19 Thlr. 39) 59 Ruthen 10 Fuß auf der Trift, einerseits die Kirche, andererseits Hubert Weber zu Borr, zu 3 Thlr. 40) 1 Morgen 39 Ruthen 90 Fuß auf der Trift, einerseits Wittwe Wilhelm Au, andererseits Franz Honnecker zu Borr, zu 13 Thlr. 41) 140 Ruthen 60 Fuß im Wichtericher Feld, einerseits Minette zu Lüttich, andererseits Johann Joseph Zilleken zu Borr, zu 6 Thlr. 42) 119 Ruthen 60 Fuß daselbst, einerseits Franz Honnecker zu Borr, andererseits Peter Andreas Breuer zu Köln, zu 5 Thlr. 43) 128 Ruthen 70 Fuß daselbst, einerseits Wittwe Wilhelm Au, anderseits die Kirche zu Borr, zu 4 Thlr. 44) 117 Ruthen daselbst, einerseits Franz Honnecker zu Borr, andererseits Peter Andreas Breuer zu Köln, zu 4 Thlr. 45) 16 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Peter Andreas Breuer zu Köln, andererseits Wilhelm Bauer zu Borr, zu 15 Thlr. 46) 82 Ruthen 50 Fuß daselbst, einerseits Johann Joseph Zilleken zu Borr, andererseits Erben Wilhelm Müller zu Köln, zu 2 Thlr 47) 142 Ruthen 10 Fuß daselbst, einerseits Peter Andreas Breuer zu Köln und Anton Müller in Scheuren, zu 6 Thlr. 48) 129 Ruthen 20 Fuß daselbst, einerseits Johann Rauenheim, andererseits Franz Honnecker zu Borr, zu 7 Thlr. 49) 1 Morgen 65 Ruthen 30 Fuß in den Langenbenden, einerseits Anton Keller, andererseits Wittwe Wilhelm Au zu Borr, zu 19 Thlr. 50) 2 Morgen 71 Ruthen 40 Fuß am Bendenweg, einerseits Minette zu Lüttich, andererseits Engelbert Becker zu Borr, zu 30 Thlr. 51) 135 Ruthen 40 Fuß am Rulenzgraben, einerseits neben Wittwe Wilhelm Au zu Borr, anderseits Minette zu Lüttich, zu 6 Thlr. 52) 117 Ruthen 70 Fuß daselbst, einerseits Wittwe Wilhelm Au, anderseits Franz Honnecker zu Borr, zu 5 Thlr. 53) 144 Ruthen 80 Fuß im Wichtericher Felde, einerseits Minette zu Lüttich und Wittwe Wilhelm Au zu Borr, zu 5 Thlr. 54) 1 Morgen 16 Ruthen 90 Fuß am Stampweg, einerseits Franz Honnecker, andererseits Wittwe Wilhelm Au zu Borr, zu 8 Thlr. 55) 1 Morgen 57 Ruthen 90 Fuß am Hochweg, neben Erben Heinrich Lauten zu Scheuren, andererseits Minette zu Lüttich, zu 14 Thlr. 56) 130 Ruthen 30 Fuß am Bendenweg, einerseits Anton Welter, andererseits Hubert Bersch zu Borr, zu 6 Thlr. 57) 131 Ruthen 30 Fuß am Langenbergsweg, einerseits Paul Krings, andererseits Hubert Weber zu Borr, zu 6 Thlr 58) 137 Ruthen 50 Fuß am Hausknipchen, einerseits Hubert Bersch andererseits Mathias Harzheim zu Borr, zu 8 Thlr. 59) 115 Ruthen 90 Fuß in der Trift, einerseits Minette zu Lüttich, andererseits Hubert Weber zu Borr, zu 8 Thlr. 60) 1 Morgen 92 Ruthen 60 Fuß in der Rinne, einerseits Franz Honnecker zu Borr, andererseits Peter Andreas Breuer zu Köln, zu 16 Thlr. 61) 108 Ruthen 20 Fuß am Badhausmorgen, einerseits Joseph Kolvenbach, andererseits Paul Krings zu Borr, zu 9 Thaler.

Garten gelegen in der Gemeinde Borr.

62) 97 Ruthen 30 Fuß am Rondenweyer, einerseits Anton Kleuel, andererseits Mathias Harzheim, zu 4 Thaler.

Holzungen, gelegen in der Gemeinde Borr.

63) 104 Ruthen 30 Fuß im Borrer Busch, einerseits Hirsch von Zülpich, andererseits Anton Keller von Borr, zu 2 Thlr. 64) 76 Ruthen 70 Fuß daselbst, einerseits Kaspar Zilleken zu Borr, andererseits Joseph Klünten zu Bessenich, zu 1 Thlr. 65) 97 Ruthen 70 Fuß daselbst, einerseits Joseph Dünwald, andererseits Anton Keller, zu 1 Thlr. 66) 15 Ruthen 10 Fuß zwischen den Buschen, einerseits Minette zu Lüttich andererseits Wittwe Johann Greuer von Borr, zu 1 Thlr.

Wiesen, gelegen in der Gemeinde Borr.

67) 76 Ruthen 50 Fuß im Borrerauel, einerseits Hubert Herhahn von Niederberg, andererseits Hirsch zu Zülpich, zu 3 Thlr. 68) 153 Ruthen 60 Fuß daselbst, einerseits Wittwe Wilhelm Au zu Borr, andererseits Norbert Hamacher zu Erp, zu 6 Thlr.

Wiesen, gelegen in der Gemeinde Friesheim.

69) 170 Ruthen 10 Fuß in den Mittelbenden, einerseits Peter Andreas Breuer zu Köln, andererseits Hubert Kolvenbach von Niederberg, zu 10 Thlr.

Holzungen, gelegen in der Gemeinde Friesheim.

70) 81 Ruthen 20 Fuß unter den vierzig Morgen, einerseits Wilhelm Pütz, andererseits Erben Peter Kreuel zu Friesheim, zu 2 Thlr. 71) 53 Ruthen 50 Fuß daselbst, einerseits Wittwe Paul Zimmermann zu Friesheim, andererseits Richter Krey zu Aachen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 72) 37 Ruthen 50 Fuß unterm Weilerweg, einerseits Erben Schwingeler von Vernich, andererseits Peter Schotten zu Friesheim, zu 1 Thlr. 73) 149 Ruthen 20 Fuß am Weilerpfad, einerseits Norbert Hamacher zu Erp, andererseits Theodor Münch zu Friesheim, zu 6 Thlr. 74) 69 Ruthen 60 Fuß am Bliesheimerweg, neben Peter Schürheck, andererseits Peter Müller zu Friesheim, zu 2 Thlr.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien, welche theils vom Schuldner Gerhard Kleuel, zum größten Theil aber vom dritten Besitzer Hieronimus Hirsch, Handelsmann zu Zülpich, besessen werden, beträgt für das 1. J. 32 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lechenich, den 7. April 1831. Der Friedensrichter, Oebenkoven.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Ciolina, früher Kaufmann unter der Firma Carl Anton Zanoli, als Gläubiger: 1) des Johann Rick, Wittwer von Maria Anna Tennissen, Kaufmann zu Lechenich; 2) des Johann Adam Rick, Gewürzhändler in Köln; 3) des Johann Baptist Rick, Marktmeister daselbst, und 4) der Eheleute Johann Peter Kerp, Halbwinner, und Elisabeth, geborne Rick, zu Lechenich, soll vor dem Königl. Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, in dessen gewöhnlichem Audienz-Lokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, am Mittwoch den 13. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe des nachstehenden, hier in der Stadt, Weyerstraße Nro. 39, (alte Nro. 6409) neben Wittwe Broicher und Wittwe Haaß, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen, und von dem Mitschuldner Joh. Adam Rick bewohnten Hauses an den Meist- und Letztbietenden geschritten werden.

Dasselbe hat einen Keller, Bleichplatz, Garten, Stallung, Abtritte, eine Pumpe auf dem Hofe und einen Regensarg in der Küche; dann straßenwärts zur Erde eine Thüre und 4 Fenster, und im zweiten Stocke ebenfalls 5 Fenster, endlich ein mit Leien gedecktes Dach. Die Grundsteuer für das Jahr 1830 beträgt 17 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. und das Erstgebot des Extrahenten, wofür das Haus zur Versteigerung ausgesetzt wird, 800 Thlr. Preuß. Cour.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei von Köln, liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 18. März 1831. Der Friedensrichter Nro. 1 daselbst, F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt seine, aus den Niedermendiger Gruben direkt bezogenen, auf dem hiesigen Leystabel lagernden Mühlensteine, welche von bester Güte und zu den billigsten Preisen zu haben sind. Im Verhinderungsfalle seiner selbst, ertheilt der dortige Wagemeister, Herr Röseling, nähere Auskunft.

Köln, den 16. Mai 1831. Jakob Ballenberg, Blaubach Nro. 11.

Verkaufsanzeigen.

Auf den Grund eines unterm 17. Februar l. J. vom Königlichen Landgerichte zu Köln erlassenen Homologations-Erkenntnisses und auf Anstehen: 1) des Peter Helder, Schreiner, wohnhaft zu Marialinden, in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Joseph Katterfeld und Agnes Katharina geb. Heider, namentlich: Franz Katterfeld, Schneiderlehrling, zu Hintersteimel

und Wilhem Katterfeld, ohne Gewerb, zur Miebach wohnhaft, — worüber der Adolph Siersiefen, Ackersmann, wohnhaft zur Perd, Gegenvormund ist; 2) des Heinrich König, Ackersmann, wohnhaft zur Großoberscheid, für sich und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabeth geb. Heider gezielten, noch minderjährigen Kinder: Heinrich und Katharina König, ohne Gewerb, beim Vater wohnhaft, — worüber der Heinrich Kirschbaum, Ackersmann, wohnhaft zu Falkemich, Gegenvormund ist, — und 3) des Heinrich Heider, Schreiner, wohnhaft zu Marialinden, für sich und zugleich in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Agnes geb. Wolff gezeugten, noch minderjährigen Tochter Kath. Heider, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft — worüber der Chr. Wolff, Kleinhändler, wohnhaft zu Loope, Gegenvormund ist, — soll das den vorgenannten Interessenten, resp. den vorgedachten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, zu Loope, in der Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar gelegene und zu 714 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Gut, bestehend:

1) in einem mit Nro. 123 bezeichneten Wohnhause nebst zugehöriger Um- und Unterlage, haltend 32 9/10 Ruthen;
2) in einem Häuschen bei der Lohmühle an der Scheune nebst 20 1/8 Ruthen Um- und Unterlage;
3) in 75 5/8 Ruthen Garten;
4) in 3 Morgen 62 1/8 Ruthen Ackerland;
5) in 1 Morgen 114 1/4 Ruthen Wiesen; und
6) in 12 Morgen 150 Ruthen Büschen; (alles Magdeburger Maaß.)

am Freitag den 3. k. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des gedachten Herrn Wolff zu Loope, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Erkenntniß hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Abschätzung liegen auf der Schreibstube desselben zur Einsicht offen.

Lindlar, am 16. Mai 1831. J. D. Zimmermann, Notar.

Auf den Grund eines beim Königlichen Landgerichte zu Köln am 13. v. M. ergangenen Urtheils in Sachen der Anna Katharina Lamsfuß, Wittwe von Peter Christian Niederwipper, ohne Gewerb, wohnhaft zum Holte, in der Bürgermeisterei Wipperfürth, Theilungs-Provokantinn, gegen: 1) den Taglöhner Christian Kayser, zur Ente, Sammtgemeinde Olpe, gesetzlicher Vormund seiner mit der verlebten Ehefrau Anna Maria Lamsfuß gezeugten zwei minderjährigen Kinder: Peter Johann und Anna Sibilla Kayser; 2) Elisabeth Schulte, Wittwe von Johann Lamsfuß Kleinhändlerinn, zu Wipperfürth, Vormundinn ihrer mit ihrem verlebten Manne gezeugten minderjährigen Kinder: Karl und Louise Lamsfuß; 3) Eheleute Jakob Wolff und Maria Anna Lamsfuß, Taglöhner zu Höckeswagen; 4) Elisabeth Lamsfuß, früherhin Dienstmagd zu Höckeswagen, nun als Sträfling detinirt in der Verbesserungs-Anstalt zu Braunweiler, Theilungs-Provokaten, wird der untengenannte Notar das, vorgenannten Betheiligten in Gemeinschaft zugehörige, denselben von ihrem verlebten Vater, resp. Schwiegervater, Peter Johann Lamsfuß angeerbte, auf Bochen, in der Bürgermeisterei Wipperfürth gelegene Hofgut, welches einschließlich der betreff des abgebrannten Wohnhauses mit vierhundert drei und achtzig Thaler siebenzehn Groschen einen Pfennig zu beziehenden Entschädigungsgelder zu 853 Thl. 26 Sr. 1 Pf. Cur. veranschlagt worden, an den Mehrstbietenden öffentlich verkaufen, und ist der präparatorische Verkaufstermin auf Dinstag den 31. Mai, und der definitive Zuschlagstermin auf Dinstag den 22. Juni d. J., jedesmal Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Barrier-Empfängers Herrn Ritzenhof zum Wipperhofe, Bürgermeisterei Wipperfürth, bestimmt.

Zu gesagtem Gute gehört nebst obig zu beziehenden Entschädigungsgeldern und Hälfte an einer Scheune

an Gehäuchterplatz und Baumhof	—	Morgen	32	Ruthen.
an Garten	—	"	18	"
an Ackerland	9	"	44	"
an Wiesen	1	"	36	"
an Gebüschen	6	"	81	"

Die nähere Beschreibung desselben, so wie die Verkaufsbedingungen können auf der Schreibstube des beauftragten Notars eingesehen werden.

Wipperfürth, am 14. Mai 1831. Fürth, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 22.

Dinstag, den 31. Mai 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 305. Einschiffung nach Amerika. B. 4742.

Nach einer uns gewordenen Benachrichtigung hat die Königliche Französische Regierung die Veranstaltung getroffen, daß denen, welche sich nach Amerika einschiffen wollen, weder von den respektiven französischen Gesandschaften ein Visa ertheilt, noch von den französischen Gränz-Behörden der Eingang in Frankreich gestattet werden soll, wenn sie sich nicht über den Besitz des erforderlichen Reisegeldes ausweisen könnten.

Wir setzen das Publikum hiervon zur Nachricht und Achtung in Kenntniß.

Köln, den 24. Mai 1831.

Nro. 306. 14tägige Uebung der Jäger u. Schützen B. 4829.

Nach einer Bestimmung des General-Kommandos des 8. Armee-Corps wird die dießjährige 14tägige Uebung der im Kriegs-Reserve- und Landwehr-Verhältnisse sich befindenden Jäger und Schützen vom 16. bis 29. Juni c. J. bei Brühl, Trier und Wetzlar Statt finden.

Köln, den 25. Mai 1831.

Nro. 307. Steckbrief. B. 5028.

Am 24. d. M. ist der beim 40. Infanterie- (8. Reserve-) Regiment gestandene, aus Bornheim im Kreise Bonn, hiesigen Regierungsbezirks gebürtige Musketier, Heinrich Pohl, aus der Garnison Luxemburg entwichen.

Derselbe ist 22 Jahr 2 Monat alt, 4 Monat in Dienst, katholischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, eine hohe Stirn, graue Augen, eine dicke Nase, ein rundes Kinn, einen gewöhnlichen Mund und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Er trug bei seiner Entweichung eine Jacke, Tuchhosen, eine Mütze und Schuhe.

Sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen, uns aber davon Anzeige zu machen.

Köln, den 31. Mai 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 308.

Bekanntmachung

an die Grund-Eigenthümer, Pächter und Verwalter in den Inhalts benannten Gemeinden der Verbände Engelskirchen, Ruppichterott und Eitorf.

Den Grund-Eigenthümern, Pächtern und Verwaltern in folgenden Abschätzungs-Verbänden:

1) Verband Engelskirchen, bestehend aus den Gemeinden: Oberengelskirchen, Unterengelskirchen, Vellingen, Tüschen, Colenbach, Engeldorf, Breisbach, Bechen, Türten, Berg, Schneppen, Schwarren und Olpe;
2) Verband Ruppichterott, bestehend aus den Gemeinden: Ruppichterott, Velken, Dehrenbach, Winterscheid und Broel;
3) Verband Eitorf, bestehend aus den Gemeinden: Höhe, Herchen, Leuscheid, Halft, Eitorf, Linkenbach, und Merten;

wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werths, nach der Katastral-Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeisterämtern zugefertigt worden und dort während eines Monats offen liegen; weßhalb die Eigenthümer oder deren Bevollmächtigte und sonstigen Stellvertreter davon Einsicht nehmen, und wenn sie in Ansehung ihres Besitzstandes gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können. Gleichzeitig wird denselben zu dieser Absicht von den gedachten Behörden ein Auszug ihrer Gebäude und Grundstücke, deren Flächen-Inhalts und Klassen sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können und was deßhalb zu beachten ist, darüber ist das Nähere in der dem besagten Auszuge vorgedruckten Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß die Frist zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung zulässigen Reklamationen peremtorisch ist und mit dem 18. Juni d. J. abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeisteramte wieder eingeliefert werden müssen, und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Auszüge entstehen könnenden Irrungen und Unannehmlichkeiten haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral-Aufnahme entstandenen Veränderungen, der Berichtigung in den ursprünglichen Büchern und Karten nicht unterworfen sind, weßhalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitzveränderungen nicht zu den Bemerkungen auf den Güter-Auszügen gehören, sondern bei den Bürgermeisterämtern zur Aufnahme und weitern Veranlassung besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 1. Mai 1831.

Königliche Kataster-Kommission.
Der Steuer-Rath, Quest.

Nro. 309.

Besetzung der Schullehrerstelle zu Niederaussem.

Die erledigte Schulstelle zu Niederaussem soll anderweitig besetzt werden.
Mit derselben ist folgendes Einkommen verbunden:

1) an fixer Besoldung	65	Rthlr.	18	Sgr.	9 Pf.
2) an Schulgeld von den Kindern bemittelter Eltern	115	„	6	„	— „
3) an Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	10	„	—	„	— „
4) an Entschädigung für Heizung	9	„	—	„	— „
5) an Entschädigung für Lehrer-Wohnung und Garten so lang bis die Gemeinde solche hergibt	12	„	—	„	— „
Summa	211	Rthlr.	24	Sgr.	9 Pf.

Gehörig qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den vorschriftsmäßigen Attesten binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Dechanten und Pfarrer Scheben in Esch und dem Schulvorstand zu Niederaussem persönlich melden.

Paffendorf und Esch, den 26. Mai 1831.

Der Bürgermeister, Bernards.

Nro. 310.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Anton Kruft ist am 15. Mai c. von dem Königl. 40. Infanterie-Regiment aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten,

ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Musketier Anton Kruft aus Hönningen, im Kreise Neuwied gebürtig, ist 22 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 2¼ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, etwas große, spitze Nase, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, gewölbte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Montirung, neuen Dienshosen, Halbstiefeln, einer Tuchmütze mit rother Einfassung, einem schwarzseidenen Halstuch und leinenem Hemde.

Koblenz, den 25. Mai 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 311. Steckbrief.

Am 22. d. M. ist der unten bezeichnete Kanonier Daniel Heinrichs, von der Munitions-Kolonne Nr. 39 der 7. Artillerie-Brigade, aus hiesiger Garnison entwichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 27. Mai 1831. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Leichlingen, Kreis Opladen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Gewerbe: Weber; Alter: 19 Jahre 3 Monat: Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Augen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund: Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: schwächlich; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Artillerie-Uniform, eine graue tuchene Hose, eine Artillerie-Dienstmütze, ein Paar Schuhe; hat ferner einen Säbel mit Gehenke mitgenommen.

Nro. 312. Steckbrief.

Die unten signalisirte Anna Maria Happ von Siegburg, vor Kurzem erst aus dem Zuchthause zu Werden entlassen, hat sich abermals zweier Diebstähle dringend verdächtig gemacht, und befindet sich gegenwärtig auf flüchtigem Fuße. Ich ersuche daher alle betreffenden Behörden, auf dieselbe zu vigiliren, und im Betretungsfalle sie nebst den bei sich führenden Kleidungsstücken und sonstigen Effekten mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 25. Mai 1331. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 19 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: nicht vollständig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig; besondere Kennzeichen: etwas harthörig.

Nro. 313. Steckbrief.

Aus den bisherigen Nachforschungen hat sich ergeben, daß das, unter dem beigelegten Namen von Friedrich Berghaus unter dem 4. c. wegen Wechselverfälschung steckbrieflich verfolgte Individuum, der auf flüchtigem Fuße befindliche Materialist Karl Wilhelm Füßmann aus Elberfeld, zuletzt wohnhaft in Köln, ist. Indem ich daher das genaue Signalement dieses Füßmann hier beifüge, ersuche ich sämmtliche resp. Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 25. Mai 1831.

Der Königliche Instruktionsrichter, Förster.

Signalement. Namen: Karl Wilhelm Füßmann; Stand: Materialist; Geburtsort: Elberfeld; Wohnort: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre, den 16. April 1804 geboren; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: roth; Stirne: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase; spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: Narben von geheilten Halsdrüsen.

Bekleidung. Ein brauner olivenfarbiger oder grüner Ueberrock, Kappe von Wachstuch mit einem breiten runden Deckel und einem ledernen Schirme.

Nro. 314. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Deserteur vom 25. Infanterie-Regimente, Unteroffizier Hubert Meurer, der auch wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgt wurde, zur gefänglichen Haft gebracht worden ist, so wird der unter dem 8. Oktober v. J. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Aachen, den 25. Mai 1831.

Der Königliche Instruktionsrichter, Förster.

Nro. 315. Vermißte Person.

Seit dem 11. d. M. wird der unten signalisirte, seit einiger Zeit schwachsinnige Lorenz Becker von hier vermißt. Wer etwa über den gegenwärtigen Aufenthalt desselben Nachricht geben kann, wolle solche der hiesigen Stelle baldigst mittheilen, und werden zugleich die betreffenden Behörden ersucht, den Signalisirten im Auffindungsfalle anzuhalten, damit der Vater des Vermißten ihn an Ort und Stelle übernehmen könne.

Bonn, den 19. Mai 1831. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Person-Beschreibung. Gewerbe: Pumpenmacher; Geburtsort: Bonn; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 — 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; besondere Kennzeichen: pockennarbig und auf dem linken Auge einen Flecken.

Bekleidung. Ein grüner Ueberrock, dunkelblaue Hosen und Weste, lederne Unterhosen, roth und gelbes Halstuch, ein Hemd, gez. L. B., Socken und Schuhe.

Personal-Chronik.

Der Geistliche Johann Peter Mary ist zum Vikar zu Morsbach, im Kreise Waldbröl, ernannt und demselben das landesherrliche Placet unterm 21. Mai c. ertheilt worden.

Die Verwaltung der Steuer- und Gemeinekasse der Bürgermeistereien Caster und Pütz ist dem Herrn Brewer, der sie bisher kommissarisch versah, vom 1. Junius d. an provisorisch übertragen.

Der Heinrich Joseph Kügelchen zu Hangelar ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Menden ernannt und am 7. Mai c. als solcher eingeführt und vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 22.

Köln, Dinstag den 31. Mai 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Kaufmanns Herrn Friedrich Verhas zu Hückeswagen, Bevollmächtigter des Kaufmanns Johann Tillmann Kirberg zu Radevormwald, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof zu Wipperfürth gewählt, sollen die nachbeschriebenen, der Anna Josepha Hülser, Wittwe des dahier verstorbenen Kaufmanns Christian Joseph Hütt, ohne Gewerb hierselbst wohnhaft, in eignem Namen und zugleich als gesetzliche Hauptvormünderinn der mit ihrem vorgenannten verlebten Ehemann gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Josephine und Joseph Rudolph Tillmann Hütt, wohnend bei ihrer Mutter, zugehörigen, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in deren Umgebung in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, theils von der Wittwe Hütt, theils von dem Feldwebel Jansen, Heinrich Aubry, Johann Schweitzer und Joseph Herbick bewohnt und benutzten, am zwölften April laufenden Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, am Dinstag den sieben und zwanzigsten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier zu Wipperfürth, in dem Hause sub Nummer 118, auf den Grund der von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebote zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein in der Stadt Wipperfürth an der Chaussee stehendes Wohnhaus unter Nummer 131, theils von Holz mit Lehmfachwerk, theils von Stein aufgeführt. Die Vorderseite ist mit Brettern bekleidet, das Dach an der vordersten Seite mit Schiefer und sonst mit Pfannen gedeckt. Der angebaute Schoppen ist von Holz aufgeführt und mit Pfannen gedeckt. Das Kegelhaus ist ebenfalls von Holz gebaut und mit Schiefer belegt. Erstgebot 1000 Thaler. 2) Ein neben dem Wohnhause gelegener, mit Kegelbahn versehener Garten, groß 42 Ruthen, zu 200 Thlr. 3) Ein dem Wohnhause schräg gegenüber stehendes Gebäude, sub Lit. A, theils zu Wohnungen und theils zu Stallungen eingerichtet, von Holz gebaut mit Lehmfachwerk und mit Pfannen gedeckt, zu 300 Thlr. 4) Ein Garten auf der Lehmkaul, an die Chaussee, Overeck und Boersch anschießend, groß 72 Ruthen, zu 40 Thlr. 5) Ein Garten auf der Lehmkaul, anschießend an die alte Straße, die Kirchengärten und Wilhelm Joseph Boersch anschießend, groß 19 Ruthen, zu 10 Thlr. 6) Eine Wiese im Drecke, anschließend an Christian Herbst Erben und Notar Fürth, groß 1 Morgen 18 Ruthen, zu 50 Thlr. 7) 3 Morgen 62 Ruthen Ackerland auf der Stillingshauser Lye, anschießend an Franz Schnippering und Johann Solbach, zu 100 Thlr. 8) 10 Morgen 100 Ruthen Ackerland am Wolfsberge, auch Wolfssiepen, an die alte Straße, Franz Klug und Wittwe Funke anschießend, zu 250 Thaler.

Ferner ein dritter Theil von: 9) dem Garten am Ohl, auch Wolfsberg, an Gottfried Orban, Benjamin Rosenthal und Franz de Berghes anschießend, groß 55 Ruthen, zu 10 Thlr.; 10) der Wiese in der Hammer, groß 60 Ruthen und anschießend an Peter Bungarz und Theodor Braun, zu 10 Thlr.; 11) dem Ackerland auf der Stillinghauser Höhe, groß 4 Morgen 40 Ruthen und anschießend an die alte Straße, Helene Wülffing und Friedrich Lohagen, zu 80 Thlr.

Die jährliche Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 7 Thlr. 22 Groschen 5 Pf., und können der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesigem Gerichts-Sekretariate eingesehen werden.

Wipperfürth, den 20. Mai 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben der ohne Gewerb hier wohnenden Anna Catharina Conrads, Wittwe von Johann Winand Langenberg, Gläubigerinn des hierselbst wohnenden Hufschmidts Michael Joseph Langenberg, soll vor dem Königlichen Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienz-Lokal hier Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 7. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 500 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein in der Hahnenstraße Nro. 18 neben den Wohnhäusern des Sattlers Peter Hupertz und des Schreiners Franz Cremer, vorn und hinten ganz in Fachwerk gebaut, hat straßenwärts an der Erde eine Thür und 2 Fenster, ein Vorhaus, welches zur Schmiedewerkstätte eingerichtet ist, und eine dahinter befindliche Wohnstube; auf dem ersten Steck straßenwärts 2 Zimmer, hofwärts 1 Zimmer, dann den Speicher mit Pfannen gedeckt, einen kleinen gewölbten Keller; hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum, worauf 2 Rothställe stehen; ein Hintergebäude, worin 2 Zimmer, ein Stall und ein kleiner Speicher, dann ein Garten; an dem Hause befindet sich ferner ein Einfahrtsthor mit einem Zimmer über demselben, jedoch unter dem Dache des obgenannten Sattlers Peter Hupertz, und hat dasselbe mit den Nebenhäusern Nro. 16 und 20 zwei gemeinschaftliche Abtritte. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 20 Quadratruthen Rheinisch, und ist fürs laufende Jahr mit einer Steuer von 12 Thlrn. 9 Sgr. belegt.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 21. März 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Johann Daniel Fuhrmann zu Lennep, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastwirthen Geschwistern Windhoff zu Wipperfürth gewählt, soll das unten beschriebene, zu Steeg in der Gemeinde Engelderf, in der Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegene, gegen den zu unten gedachtem Steeg wohnenden Ackersmann Gerhard Rottländer unterm 11. April dieses Jahrs in gerichtlichen Beschlag genommene Gut,

am Dinstag den 6. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale, in dem Hause sub Nr. 18, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 200 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus mit Nr. 48. 2) Ein Backhaus beim Hause. 3) 94 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten beim Hause, anschießend an Peter Pieper und Peter Nelsbach. 4) 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland in der Auen, anschließend an die Wiese sub Nr. 9 und Wilhelm Müllers Feld. 5) 3 Morgen 83 Ruthen auf dem Langenstück oder Kalkofen, anschießend an die Miebacher- und Winterbergerfelder. 6) 1 Morgen 112 Ruthen dito auf dem rauhen Felde, anschließend an Peter Pütz und Wittwe Eyberg. 7) 1 Morgen 25 Ruthen auf der Höhe, anschließend an den sogenannten Huttenweg. 8) 2 Morgen 87 Ruthen dito ober dem rauhen Felde und Erben Müllers Grunde. 9) 124 Ruthen Wiese, die Auerwiese, anschießend an das Auerfeld unter Nummer 4 und Wilhelm Müllers Land. 10) 7 Morgen 79 Ruthen Busch, der große, am Kampfeld in den Steinbergen, anschießend an Wilhelm Müller und Wittwe Eyberg. 11) 53 Ruthen dito, beiderseits anschießend an Erben Stephan Müller. 12) 77 Ruthen dito ober dem Vordersbergerfeld, anschießend an Johann Remmel und Gerhard Müller. 13) 2 Morgen 82 Ruthen dito ober dem Meutenberger Mustenfeld, anschießend an Johann Remmel und Wilhelm Müller.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 5 Thlr. 22 Groschen, und liegen der beßfallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, am 16. Mai 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des zu Obendorf wohnenden Wollhändlers Peter Joseph Flink, Gläubiger des Jakob Esser, ohne Gewerb, auf der Walkmühle in der Gemeinde Düren wohnhaft, sollen Mittwoch den 14. des künftigen Monats September, Nachmittags 1 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzsaale Nro. 94 zu Münstereifel, nachstehende, gegen den obbesagten Jakob Esser am 26. März j. in Beschlag genommenen Immobilien, zu dem jedem Stücke beigesetzten Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese in den Gemeinden Euchenheim und Weidesheim, Kreis Rheinbach, gelegenen Immobilien sind:

im Bann von Euchenheim.

1) Eine Wohnbehausung mit Scheune, Stallung, Schoppen, Hofraum und anschießenden Garten, ge-

legen in der Gemeinde Cuchenheim, aufm Oertchen neben Johann Mandt und Theodor Metternich, bezeichnet mit Nro. 19, haltend an Bodenfläche 8½ Pint des Katasters Sektion D. Nro. 390 und 392; besagte Wohnbehausung ist zweistöckig, hat im ersten Stock 3 Zimmer, eine Küche und einen Balkenkeller, zur Straße hin 6 Fenster, nach dem Hofe 3 Fenster; aufm zweiten Stock 3 Zimmer und einen Gang, straßenwärts 3 und nach dem Hofe zu 5 Fenster, dann einen Speicher. Haus, Scheune, Stallung und Schoppen sind in Holz und Lehmwänden erbaut und mit Ziegeln gedeckt; im Garten befindet sich ein Brunnen, so zur Hälfte dem Hause angehört. — Diese Realitäten sind vermiethet an Peter Geuer von Cuchenheim. Erstgebot 100 Thlr.

Ackerland.

2) 8 Pinten am Roitzheimer Pfad neben Jakob Lingscheidt und Anton Horn, Sektion A. des Katasters Nro. 210, verpachtet an Peter Joseph Jansen von Cuchenheim zu 30 Thlr. 3) 5 Pinten am Sträßchen neben Jakob Esser Erben und Christian Joseph Fuß. Kataster Sektion A. Nro. 252, verpachtet an Christian Joseph Fuß von Cuchenheim, zu 15 Thlr. 4) 4 Pinten am Haagsweg neben Stephan Joseph Vallender und Franz Anton Schläger, Sektion B. des Katasters Nro. 234, verpachtet an Anton Maulbach von Cuchenheim, zu 18 Thlr. 5) 8 Pinten am langen Graben neben Herrn von Spies und Peter Schmitz von Weibesheim, Sektion B. des Katasters Nro. 244, wird benutzt von Peter Geuer von Cuchenheim, zu 25 Thlr. 6) 3 Pinten am heiligen Häuschen neben Erben Jakob Esser und Verkenius, Sektion B. des Katasters Nro. 318, verpachtet an Peter Oetz von Cuchenheim, zu 12 Thlr. 7) 1½ Pint aufm Palmersheimer Knipchen neben Philipp Hilgers und Jakob Esser, Sektion C. des Katasters Nro. 323, verpachtet an Bartel Arnold von Cuchenheim, Erstgebot 14 Thlr. 8) 4 Pinten daselbst neben Erben Esser und Erben Jakob Esser, Sektion C. des Katasters Nro. 341, verpachtet an Peter Klug von Cuchenheim, zu 14 Thlr. 9) 3 Pinten am Maulweg, neben J. Lingscheidt und Mathias Schmitz, Sektion C. des Katasters Nro. 118, verpachtet an Peter Oetz von Cuchenheim, zu 12 Thlr. 10) 3 Pinten im Haag, neben Franz Friedrich Tils und Wilhelm Velten, Sektion C. Nro. 165 des Katasters, verpachtet an Franz Tils von Cuchenheim, zu 10 Thlr. 11) 7 Pinten aufm Palmersheimer Knipchen, neben Andreas Esser, modo Anton Euskirchen und dem Palmersheimer Weg, Sektion C. des Katasters Nro. 322, verpachtet an Bartel Arnold von Cuchenheim, zu 25 Thlr. 12) 5 Pinten aufm Margretchen, neben Erben Esser und Johann Peter Könen, Sektion C. des Katasters Nro. 664, verpachtet an Johann Peter Schäfer von Cuchenheim, zu 10 Thlr. 13) 8½ Pint in der Maar, neben Erben Esser und Simon Bilz, Sektion C. des Katasters Nro. 799, verpachtet an Heinrich Bongarz von Cuchenheim, zu 18 Thlr. 14) 3 Pinten im Volles, neben Peter Esser und Heinrich Hunkirchen, Sektion C. des Katasters Nro. 924, verpachtet an Peter Esser von Cuchenheim, zu 12 Thlr. 15) 4 Pinten aufm Schiesberg, neben Christian Röttgen und Stephan Vallender, Sektion D. Nro. 539 des Katasters verpachtet an Anton Horn von Cuchenheim, zu 12 Thlr. 16) 3 Pinten aufm Kastenholzer Weg, neben Peter Fey und Anton Horn und Johann Joseph Wahls sen. Sektion D. Nro. 597 des Katasters, verpachtet an Johann Peter Schäfer von Cuchenheim, zu 10 Thlr. 17) 2½ Pint am Rumuths Pfad, neben Wittib Esser und Peter Oetz, Sektion D. Nro. 631 des Katasters, verpachtet an Mathias Müggenhausen von Cuchenheim, zu 8 Thlr. 18) 3 Pinten Wiese in den Rembolds (Rumuths) Benden, neben Anton Wahls und Stephan Joseph Vallender, Sektion D. Nro. 756 und 757 des Katasters, verpachtet an Franz Anton Metternich, zu 15 Thlr.

Ackerland im Bahn von Weibesheim.

19) 4 Pinten neben Peter Esser und Anwinden, Sektion D. Nro. 365, auf der Wolfskaul gelegen, verpachtet an Ferdinand Esser von Cuchenheim. Erstgebot 10 Thlr.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1831 zu 6 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. angeschlagen, worüber die Auszüge aus den Grundsteuer-Mutterrollen der Gemeinden Cuchenheim und Weibesheim auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen, wo auch die Kaufbedingungen einzusehen sind.

Rheinbach, am 10. Mai 1831. Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Bekanntmachung.

Indem die Gemeinden Steinstraß, Moedingen und Esch beabsichtigen, einen Flächeninhalt von etwa 20 bis 25 Morgen aus der sogenannten Steinstraßer Burg urbar zu machen, ersuche ich Jeden, der hierin etwas zu erinnern haben mag, am Termin das Informatio de commodo et incommodo und zwar sich am Dinstag den 14. Juni c., Morgens 10 Uhr, in der Behausung der Gastwirthinn Wittwe Kieven zu Steinstraß, durch Rescript der Königl. Hohen Regierung zu Aachen vom 15. März c. Nro. 4480, beauftragt, einfinden zu wollen. Die urbar zu machende Fläche ist zum Vortheil dieser Gemeinden und zwar zu Verpachtungen bestimmt.

Broich, am 27. Mai 1831. Der Bürgermeister von Hambach, Keutmann.

Verkauf.

Am Samstag den 11. Juni c., Morgens 11 Uhr, soll das Hospital-Gebäude zu Wichterich, so mit Pfannen gedeckt, zum Abbruch auf Terminen vor dasigem Bürgermeister auf dessen Geschäfts-Lokal meistbietend verkauft werden.

Der Bürgermeister Hennes.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 23.

Dinstag, den 7. Juni 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 316.

Soll- und Uebungsstärke der Garde-Landwehr-Artillerie-Kompagnien.

B. 4830.

Auf Ihre Anfrage bestimme ich hiermit:

1) Die Sollstärke einer Garde-Landwehr-Artillerie-Kompagnie wird gleich der einer Provinzial-Landwehr-Artillerie-Kompagnie auf 12 Unteroffiziere und 140 Artilleristen, zusammen auf 152 Mann, gesetzt.
2) Das hiezu erforderliche Kontingent aus der Provinzial-Landwehr wird, unter Anrechnung der von der Garde-Artillerie-Brigade entlassenen Mannschaften auf
   19 Mann per Landwehr-Bataillon
   13 Mann per Reserve-Landwehr-Bataillon
   festgestellt.
3) Die Uebungsstärke der Garde-Landwehr-Artillerie soll künftig 6 Unteroffiziere und 75 Artilleristen, zusammen 81 Mann per Kompagnie betragen.

Sie haben hiernach die weitere Verfügung zu treffen.

Berlin, den 18. April 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Kriegs-Minister General der Infanterie, von Hacke.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die betreffenden Königlichen Militair-Behörden von dem Hohen Kriegs-Ministerio angewiesen worden sind, darnach die Kontingents-Mannschaften für die Garde-Landwehr-Artillerie-Kompagnien von der Provinzial-Landwehr gestellen und fortdauernd ergänzen zu lassen.

Köln, den 31. Mai 1831.

Nro. 317.

14tägige Uebung der Pionier-Kriegsreserve und Landwehrmannschaften.

B. 4839.

Nach einer Bestimmung des Hohen General-Kommando's des 8. Armee-Corps werden die Pionier-Kriegsreserve- und Landwehr-Mannschaften im Rayon von 12 Meilen respektive um Köln und Koblenz

1) die Mineurs und Sapeurs den 15. Juni und
2) die Pioniere den 1. Juli d. J.

bei den Stäben der 4. und 8. Pionier-Abtheilung zur 14tägigen Uebung pro 1831 versammelt werden.

Köln, den 31. Mai 1831.

Nro. 318.

Belobung.

B. 5035.

Auch die Deputirten des 3. und 4. Standes im Landkreise Euskirchen haben für die Einberufung zum jedesmaligen Kreistage im Interesse ihrer Gemeinden, auf jeden Ersatz der mit der Theilnahme an den Kreistagsversammlungen verknüpften Kosten, sowohl für die Vergangenheit als Zukunft verzichtet.

Wir halten uns verpflichtet, diesen ehrenwerthen Gemeinsinn jener Deputirten hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Köln, den 1. Juni 1831.

Nro. 319.

Bei der Militair-Ersatz-Aushebung pro 1830 nicht erschienene Kriegsdienstpflichtige

B. 4763.

Nachbenannte Kriegsdienstpflichtige, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften pro 1830 nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich von heute an binnen acht Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde persönlich zu melden, im etwanigen Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens entweder selbst oder durch ihre Eltern oder Angehörigen innerhalb dieses Termins anzeigen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Verlauf desselben gemäß den bestehenden Gesetzen als widerspenstig werden erklärt werden.

Die Herren Landräthe haben nach Verlauf jener Frist sofort ein Verzeichniß derjenigen, welche sich nicht gemeldet haben, einzureichen.

Köln, den 1. Juni 1831.

Nachweisung
der bei der Militair-Ersatz-Aushebung im Regierungsbezirke Köln pro 1830 nicht erschienenen Kriegsdienstpflichtigen.

Ordnungs-Nr.	Namen des Kreises.	Der Kriegsdienstpflichtigen		Datum der Geburt.			Ort		Stand oder Gewerbe des
		Vornamen.	Zunamen.	Tag.	Monat.	Jahr.	der Geburt.	des letzten Aufenthalts.	Dienstpflichtigen.
1	Bergheim	Joh. Adam	Peiffer	1	Okt.	1810	Bergheimerdorf	Bergheim	Schneider
2	dito	Joh. Franz	Milord	24	Juli	1810	Oberemt	unbekannt	"
3	dito	Peter	Schneider	12	Febr.	1810	Glesch	Glesch	Schneider
4	dito	Arnold	Strasfeld	2	Dez.	1807	Brüggen	Brüggen	Taglöhner
5	Bonn	August	Reichartz	25	April	1808	Elberfeld	unbekannt	Buchdrucker
6	dito	Nicolas	Wagener	23	Jan.	1810	Crefeld	dito	Blechschlager
7	dito	Johann	Wandel	24	Dez.	1810	Bonn	dito	Buchsenschmied
8	dito	Johann	Bismann	11	Sept.	1809	Ulfter	dito	Pferdeknecht
9	dito	Joh. Dietrich	Zander	1	dito	1805	Solingen	dito	Student
10	Stadtkreis Cöln	Heinr. Joseph	Heuser	2	dito	1807	Benrath	Mülheim	Komptoirist
11	dito	Bern. Eduard	Wellenkamp	1	Aug.	1809	Elberfeld	Cöln	Schönfärber
12	dito	Anton	Schneider	24	Sept.	1810	Neuß	dito	Schuster
13	dito	Franz	Schilling	9	Febr.	1809	Cöln	dito	Handlungsreisender
14	Landkr. Cöln	Michael	Schmitz	14	März	1810	Frechen	unbekannt	"
15	dito	Johann	Wirtz	2	Okt.	1810	Merheim	dito	"
16	dito	Peter	Beil	13	Dez.	1810	Herfel	dito	"
17	Euskirchen	Gerhard	Esser	22	Jan.	1809	Brüggen	dito	Taglöhner
18	dito	Wilh. Hubert	Thelen	5	April	1807	Mulheim a/n	dito	Goldarbeiter
19	dito	Mathias	Moll	29	Juni	1807	Vernich	dito	Knecht
20	Gummersbach.	Friedrich	Klein	26	April	1810	Marienhagen	dito	"
21	dito	Gustav	Bergerhof	27	Okt.	1810	Dieringhausen	dito	"
22	dito	Kaspar	Feld	25	Jan.	1806	Rallingen	dito	"
23	Mülheim	Jonas	Landen	31	Okt.	1806	Westhofen	dito	"
24	dito	Johann Peter	Heß	1	Juni	180[illegible]	Odersheid	dito	"

Ordnungs-Nr.	Namen des Kreises	Der Kriegsdienstpflichtigen		Datum der Geburt.			Ort		Stand oder Gewerbe des
		Vornamen.	Zunamen.	Tag.	Monat.	Jahr.	der Geburt.	des letzten Aufenthalts.	Dienstpflichtigen.
25	Mülheim	Anton	Fuchs	9	Mai	1810	Rath	unbekannt	"
26	dito	Heinrich	Kurkelberg	15	Juni	1810	Odenthal	dito	"
27	dito	Gerhard	Brück	28	Sept.	1810	Stümpen	dito	"
28	Rheinbach	Heinrich	Caspar	10	Dez.	1807	Niederdrees	Niederdrees	Knecht
29	dito	Ferdinand	Stark	8	Febr.	1807	Münstereifel	Münstereifel	Schneider
30	dito	Johann	Fischer	31	Jan.	1807	Heimerzheim	Heimerzheim	"
31	dito	Benjamin	Mayer	17	Nov.	1808	Rheinbach	Rheinbach	"
32	Siegkreis	Heinrich	Saamen	—	Jan.	1808	Nonnenhohn	Bürgermeist. Eitorf	"
33	dito	Michael	Dietz	9	Nov.	1809	Rott	Hennef	"
34	dito	Johann	Krabe	15	Dez.	1802	Hennef	Königswinter	"
35	dito	Joh. Mathias	Stein	11	April	1806	idem	dito	"
36	dito	Heinr. Christ.	Schutte	—	—	1807	Recklinghausen	dito	"
37	dito	Franz	Bütterjoh	23	Dez	1805	Brühl	Lauthausen	Steinhauer
38	dito	Peter	Krumm	12	Dez.	1808	Lindlar	Much	Ackerer
39	dito	Franz. Wilh.	Keusser	—	—	1805	Kühbach	Neunkirchen	Schreiner
40	dito	Joh. Bertram	Neuheuser	—	—	1809	Zeith	dito	"
41	dito	Joh. Peter	Dobbelmann	—	—	1799	Siegburg	Siegburg	Kaufmann
42	dito	Herm. Jos.	Müller	—	—	1808	Nonnenhohn	Königswinter	Taglöhner
43	dito	Fidelis	Nies	—	—	1809	Neuß	Bürgermeist. Königswinter	Schreiner
44	dito	Joh. Christ.	Kirschbaum	—	—	1809	Hoholz	Oberpleis	Seilspinner
45	dito	Matthias	Gerrhardt	—	—	1810	Eitorf	Eitorf	"
46	dito	Johann	Müller	—	—	1810	Ruckenheim	Herchen	"
47	dito	Heinrich	Thielen	—	—	1810	Broichhausen	Hennef	"
48	dito	Joh. Urban	Stang	—	—	1810	Königswinter	Königswinter	"
49	dito	Joseph	Herz	—	—	1810	Braschoß	Lauthausen	"
50	dito	Mathias	Schmidt	—	—	1810	Seligenthal	dito	"
51	dito	Wilhelm	Schmitz	—	—	1810	Steinhausen	dito	"
52	dito	Johann	Dellwing	—	—	1810	Strunkhausen	Much	"
53	dito	Johann	Pütt	—	—	1810	Bouringen	dito	"
54	dito	Conrad	Schwamborn	—	—	1810	Schwellenbach	dito	"
55	dito	Peter	Blaeser	—	—	1810	Odlinghoven	Oberpleis	Geometer
56	dito	Joh. Philipp	Graefrath	—	—	1806	Winterscheid	Rupplchteroth	Ackerer
57	Waldbroel	Johann Peter	Fuchs	3	Okt.	1809	Bettingen	dito	Ackerer
58	dito	Joh. Gerhard	Geilhausen	27	Sept.	1810	Hürst	dito	Bergmann
59	dito	Johann Anton	Schlösser	11	März	1810	Dattenfeld	dito	ohne
60	Wippersürth	Christian	Breidenbach	—	Febr.	1806	Höhe	Höhe	"
61	dito	Alexander	Lucas	2	April	1810	Schiffarth	Schiffarth	"

Nro. 320. Vergütung für die von Grundbesitzern aus ihren Feldmarken zum Chausseebau hergegebenen Feldsteine, Sand und Kies. B. 5109.

Da der Fall vorgekommen ist, daß die Vergütigungen für die von Grundbesitzern aus ihren Feldmarken zum Chausseebau hergegebenen Feldsteine, Sand und Kies nicht durch gütliche Uebereinkünfte zwischen den Chausseebaubeamten oder den Unternehmern von Wegebau-Arbeiten und den Grundbesitzern wegen der übertriebenen Forderungen der letztern, ermittelt werden können, sondern durch contradictorische Expertisen festgesetzt werden müssen, so finden wir uns veranlaßt, die Grundbesitzer sowohl, als die Experten auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 11. Juni 1825 über die zu leistenden Vergütigungen für hergegebene Feldsteine, Sand und Kies aus Privat-Grundstücken hiermit aufmerksam zu machen.

Gemäß dieser Allerhöchsten Kabinets-Order müssen Feldsteine, Sand und Kies, zum Chausseebau, außer dem Ersatz des etwa an dem Lande verursachten Schadens von dem Grund-Eigenthümer in der Regel unentgeldlich überlassen werden und es soll ihm nur dann noch eine besondere Vergütung zugestanden werden, wenn derselbe glaubhaft nachweisen kann, daß er dergleichen Materialien zu eignen Bauten selbst bedarf oder daß er solche von dem beabsichtigten Bau der Chaussee während seiner Besitzzeit anderweitig schon an Ort und Stelle verkauft hat, in welchem Falle ihm der nachgewiesene Verkaufs-Preis ebenfalls vergütet werden soll.

Die Verabfolgung der Materialien darf indessen, den Fall des eigenen Bedarfs zum Bau ausgenommen, wegen Führung dieses Nachweises niemals verzögert werden.

Köln, den 5. Juni 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 321. Revidirte Städte-Ordnung.

Mit Genehmigung des Königlichen General-Postamts ist von der revidirten Städte-Ordnung, zu größerer Bequemlichkeit des Publikums, eine Druck-Ausgabe in Taschen-Format veranstaltet worden, welche auf gutem weißen Schreibpapier und brochirt zu 5 Sgr. das Exemplar von sämmtlichen Post-Anstalten der Monarchie bezogen werden kann. Da der Ertrag davon den bedürftigen Familien ausgerückter Landwehrmänner zu Gute kommt, für welchen Zweck schon vorläufig 500 Rthlr. aus dem Gewinne vertheilt werden; so macht das unterzeichnete Komptoir die wohlgesinnten Staatsbürger auf dieses Unternehmen aufmerksam.

Berlin, den 17. Mai 1831.

Debits-Komptoir der Allgemeinen Gesetzsammlung.

Nro. 322. Belobung.

Die Lokal-Behörden, wie auch die Ansässigen des Kreises Kreuznach, Regierungsbezirk Koblenz, haben, nach Anzeige der Königlichen Inspektion der Besatzung der Bundesfestungen zu Mainz, die für die Regimenter 35 und 38 (3. und 4. Reserve) bestimmten und im gedachten Kreise vom 26. April bis 9. Mai c. untergebrachten 555 Kriegs-Reserve-Mannschaften mit großer Freundlichkeit und Bereitwilligkeit aufgenommen.

Die von der Bürgermeisterei Kreuznach zur Erleichterung der Quartierträger beabsichtigte Umlegung der in Rede stehenden Mannschaften ist nicht zur Ausführung gekommen, aus dem Grunde, weil die Wünsche der Bürger sich dahin vereinigten, ihre Einquartirung fortwährend zu behalten. Auch hat ein namhafter Theil der wohlhabendern Einwohner die stipulirten Vergütigungsgelder den betreffenden Soldaten zur eigenen Disposition überlassen.

Das General-Kommando hält sich verpflichtet, Vorstehendes in dankender Anerkenntniß des dadurch an den Tag gelegten gemeinnützigen Sinnes hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Koblenz, den 27. Mai 1831. von Borstell.

Das Königliche Landgericht zu Düsseldorf hat durch Erkenntniß vom 2. d. M. ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des Johann Abraham von Gahlen aus Barmen angeordnet. Köln, den 31. Mai 1831. Nro. 323. Abwesenheits-Erklärung.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Von dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichte werden alle unbekannte Gläubiger welche an die Militair-Magazin- und Lazareth-Kassen Nro. 324. Vorladung der Gläubiger verschiedener Kassen des 4. Armeecorps.

1) der Oekonomie des Königl. 26. Infanterie-Regiments hier,
2) des Königlichen 1. Bataillons desselben Regiments hier,
3) des Königlichen 2. Bataillons desselben Regiments hier,
4) des Königlichen Füsilier-Bataillons desselben Regiments hier,
5) der Königlichen 26. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie hier,
6) der Oekonomie-Verwaltung des Königl. 27. Infanterie-Regiments,
7) des Königlichen 1. Bataillons desselben Regiments hier,
8) des Königlichen 2. Bataillons desselben Regiments hier,
9) der Königlichen 27. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie hier,
10) der Königlichen 7. Divisions-Garnison-Kompagnie hier,
11) der Königlichen 3. Artillerie-Brigade, deren Staab hier steht,
12) der Königlichen 3. Pionier-Abtheilung hier,
13) der Kasernen-Verwaltung dieser Abtheilung,
14) des Königlichen 2. Bataillons 2. Garde-Landwehr-Regiments hier,
15) des Königlichen Artillerie-Depots hier,
16) des Königlichen Train-Depots hier,
17) des Königlichen Proviantamts hier,
18) des Königlichen allgemeinen Garnison-Lazareths hier,
19) der Königlichen Garnison-Verwaltung hier,
20) des Königlichen 1. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Stendal,
21) des Königlichen 2. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Berg,
22) des Königlichen 3. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Neuhaldensleben,

wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten oder aus einem andern Grunde aus dem Rechnungsjahre 1830 Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen hier und drei Monaten deßhalb bei der Königlichen Intendantur des 4. Armeecorps hierselbst oder spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator Schneider auf den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Ober-Landesgerichte hierselbst angesetzten Liquidationsterminen entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien Fritze, Lorrer und Damm vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kasse präkludirt und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben.

Urkundlich unter den Insiegel und Unterschrift.

Magdeburg, den 30. März 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung

an die Grund-Eigenthümer, Pächter und Verwalter in den Inhalts benannten Gemeinden des Verbandes Euskirchen. Nro. 325. Katasterrevision.

Den Grund-Eigenthümern, Pächtern und Verwaltern in dem Abschätzungs-Verbande Euskirchen, bestehend aus den Gemeinden

Euskirchen, Frauenberg, Wichterich, Nemmenich und Weiler,
Zülpich und Sinzenich,

wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werths, nach der Katastral-Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeisterämtern zugefertigt worden und dort während eines Monats offen liegen; weßhalb die Eigenthümer oder deren Bevollmächtigte und sonstigen Stellvertreter davon Einsicht nehmen, und wenn sie in Ansehung ihres Besitzstandes gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können. Gleichzeitig wird denselben zu dieser Absicht von den gedachten Behörden ein Auszug ihrer Gebäude und Grundstücke, deren Flächeninhalt und Klassen, sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können und was deßhalb zu beachten ist, darüber ist das Nähere in der dem besagten Auszuge vorgedruckten Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß die Frist zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung zulässigen Reklamationen peremtorisch ist und mit dem 6. Juli d. J. abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeisteramte wieder eingeliefert werden müssen, und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Auszüge entstehen könnenden Irrungen und Unannehmlichkeiten haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral-Aufnahme entstandenen Veränderungen, der Berichtigung in den ursprünglichen Büchern und Karten nicht unterworfen sind, weßhalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitzveränderungen nicht zu den Bemerkungen auf den Güter-Auszügen gehören; sondern bei den Bürgermeisterämtern zur Aufnahme und weiteren Veranlassung besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 24. Mai 1831.

Königliche Kataster-Kommission.
Der Steuer-Rath, Quest.

Nro. 326. Besetzung der Schullehrerstelle zu Adendorf.

Die Lehrerstelle zu Adendorf, Kreis Rheinbach, ist vakant und soll anderweitig besetzt werden. Die Einkünfte des Lehrers betragen nebst freier Wohnung, Garten und drei Viertel Länderei

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) an Normalgehalt	65	18	9
b) Schulgeld	90	—	—
c) für den Unterricht der Armenkinder	6	—	—
d) Heizungskosten	12	—	—
Summa	173	18	9

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Dechanten und Pfarrer Geilgens zu Rheinbach, so wie bei dem Schulvorstande zu Adendorf, persönlich melden.

Meckenheim, den 3. Juni 1831. Der Bürgermeister, Wülfing.

Nro. 327. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Riehl.

Die Unterlehrerstelle zu Riehl, Landkreis Köln, soll besetzt werden.

Die Besoldung besteht außer freier Wohnung aus 100 Rthlr. aus dem Ertrage des Schulgeldes.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb drei Wochen bei dem Schulpfleger, Herrn Landdechanten Klein zu Stommeln, und dem Schulvorstande persönlich melden.

Riehl, den 31. Mai 1831.

Der Bürgermeister von Longerich, Denhoven.

Am 3. c. wurde eine weibliche Leiche in der Nähe von Porz vom Rheine ausgeworfen. Nro. 328.
Indem ich die nähere Beschreibung unten anführe, ersuche ich Jeden, der über diese Person Auskunft ertheilen kann, es unverzüglich hiesiger Stelle mitzutheilen. Aufgefundene Leiche.

Köln, den 27. Mai 1831.

Für den Ober-Prokurator,
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Beschreibung. Dieselbe ist 50 bis 60 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, graue Haare, und die Vorderzähne fehlten meistens.

Sie war mit einer sogenannten oberländischen weißen Haube mit Blümchen, einem Hemde von grobem Leinen ohne Zeichen und einem blauen kleinen gestreiften Unterrock von Leinen bekleidet.

Am 2. c. wurde zu Stammheim eine männliche Leiche vom Rheine ausgeworfen. Nro. 329.
Indem ich die nähere Beschreibung unten mittheile, ersuche ich Jeden, der über die Person Auskunft ertheilen kann, baldmöglichst hiesiger Stelle mitzutheilen. Aufgefundene Leiche.

Köln, den 27. Mai 1831.

Für den Ober-Prokurator,
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Beschreibung. Die Leiche ist 5 Fuß 6 Zoll groß, auf dem Kopfe war nur ein kleiner Büschel blonder Haare noch sichtbar. Die Bekleidung war ein altes zerrissenes Hemd von Leinen, gez. F. S. Nr. 12, ein altes schwarzes seidenes Halstuch mit eingelegter Kravatte, ein blaues wollenes gestricktes Unterkamisol mit Knöpfen von schwarzem Horn, eine Weste von Fabrikzeug von schwarz-gelb und brauner Farbe, mit weißem baumwollenen Futter und Knöpfen von Metall, worauf in der Mitte ein Kreuzchen sichtbar war, ferner kurze Stiefeln mit kleinen Nägeln.

Am 15. d M. ist zu Oberzündorf eine männliche Leiche am Ufer gelandet. Nro. 330.
Indem ich die nähere Beschreibung unten anführe, ersuche ich Jeden, der etwas Näheres über diese Person mittheilen kann, unverzüglich es hiesiger Stelle mitzutheilen. Aufgefundene Leiche.

Köln, den 27. Mai 1831.

Für den Ober-Prokurator,
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Beschreibung. Die Leiche war 5 Fuß 4 Zoll groß ungefähr 25 bis 30 Jahre alt, auf dem Kopfe war nur ein kleiner Büschel schwarzer Haare noch sichtbar. Dieselbe war bekleidet mit einem alten zerrissenen Hemde, gez. W. K., einem alten Halstuche von schwarzer Seide, einem Frackrock von blauem Tuche mit kupfernen Knöpfen, einem Hosenträger von buntem Leinen mit Schnallen, an beiden Enden mit Leder besetzt, einer blauen tuchenen Weste mit grauem Futter von Leinen und überzogenen Knöpfen, einer langen zerrissenen Hose von grauem Nanquin mit schwarzen Streifen, bloß am rechten Fuß befand sich ein Stiefel mit hohem Absatze und Nägel, an diesem Stiefel waren zwei Ströpfe und ein Knopf befestigt.

Die beiden unten näher bezeichneten Individuen, welche lebenslänglich unter Polizei-Aufsicht gestellt waren, haben sich von ihrem Wohnorte entfernt, und konnte bisher ihr dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden. Nro. 331. Steckbrief.

Die betreffenden Polizeibehörden sind sonach ersucht, auf sie zu invigiliren und im Ermittelungsfalle solche der landräthlichen Behörde des Siegkreises wieder zuführen zu lassen.

Signalement. Ludwig Godfried, gebürtig aus Meindorf, wohnhaft in Müllekoven, 45 Jahre alt, starker Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Signalement. Klosterrenter, Anna Maria, gebürtig aus Rörsfeld, wohnhaft in Müllekoven, 43 Jahre alt, gesetzter Statur, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat blonde Haare breite Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe

Köln, den 28. Mai 1831.

Für den Ober-Prokurator,

Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 332. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Peter Hüskens ist am 9. Mai c. von der 3. Festungs-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Peter Hüskens, aus Repelen im Kreise Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist 20 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, schwarze starke Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine stumpfe Nase, gesunde vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, grauen Tuchhosen, einer Dienstmütze und Stiefeln, er trug einen Säbel.

Koblenz, den 31. Mai 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 333. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Nic. Bernharding ist am 13. Mai d. J. von der Artillerie-Colonne Nro. 46 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Nic. Bernharding aus Bettingen, im Kreise Saarlouis, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 25 Jahr 6½ Monat alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, ein Schuhmacher, hat schwarze krause Haare, großen Mund, gewöhnliche Nase, schwarzen Bart, bräunliche Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung von blauem Tuche mit schwarzem Kragen und Aufschlägen und rothen Achselklappen, Tuchhosen, einer blautuchenen Mütze mit schwarzem Brehm und einer schwarztuchenen Halsbinde.

Koblenz, den 31. Mai 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 334. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Weber ist am 13. Mai d. J. von der Munitions-Kolonne Nr. 43 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Anton Weber aus Auchel, im Kreise Waldbroel Regierungsbezirk Köln gebürtig, ist 23 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue große Augen, fleischigen Mund, stumpfe dicke Nase, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn; besondere Kennzeichen: sein Gesicht ist mit vielen Blutseinen bedeckt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten Artillerie-Montirung nebst Tuchhosen, einer Dienstmütze ohne Schirm, Schuhen, einer Halsbinde und einem Hemde.

Koblenz, den 31. Mai 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 335. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Ludwig Paulus ist am 26. Mai 1831 von der Garnison-Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenante Ludwig Paulus, aus der Stadt Simmern gebürtig, ist 42 Jahr 6 Monate alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, hat schwarze, mitunter greise Haare, braune Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase (der untere Theil ein wenig erhoben), spitzes Kinn, starken grauen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Jacke, Tuchhosen, kurzen Stiefeln, einem Hemde und einer neuen Mütze; sämmtlich Königliche Montirungsstücke.

Coblenz, den 2. Juni 1831. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 336. Steckbrief.

Signalement

des Kriegs-Reservisten Jakob Schorn, vom 28. Infanterie-Regimente, welcher auf dem Marsch von Köln nach Trier am 12. Mai 1831 aus dem Nachtquartier zu Andernach desertirt ist.

Vor- und Zunamen: Jakob Schorn; Alter: 26 Jahr 5 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Geburtsort: Karsdorf, Kreis Bonn; Religion: katholisch; Haare und Augenbraunen: schwarz; Nase: klein; Mund: dick; Kinn: groß; Gesicht: oval; Körperbau: untersetzt; Stirn: erhaben; Bart: schwarz; Mundart: hochdeutsch; Augen: braun; Profession: Schuster.

Trier, den 28. Mai 1831.

von Quadt, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Nro. 337. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schreinergesell Peter Joseph Klas von hier, ist wiederholt mehrerer Diebstähle beschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle betreffende Behörden sind daher auf den Grund des unterm 20. April von dem Herrn Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls geziemend ersucht, auf den genannten Klas ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 27. Mai 1831. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Bart: dunkelbraun: Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich.

Er führt ein Wanderbuch bei sich, ausgestellt von der Oberbürgermeisterei Bonn am 13. März 1830, visirt auf dem dortigen Polizeiamt am 13. März 1831 nach Neuwied.

Nro. 338. Diebstahl.

In der Nacht vom 18. auf den 19. c. sind zu Mülheim am Rhein, mittelst Einbruchs unter Andern nachbenannte Gegenstände entwendet worden.

1) Ein Strohkörbchen mit Henken; eine vergoldete Schnalle mit grünen Steinchen. 2) Fünf silberne Eßlöffel, wovon einige mit W. A. M. u. I. C. M. bezeichnet waren. 3) Ein Tischtuch von Gebild, mittler Größe, mit doppeltem Karree und Streifchen, gez. H. C. Nro. 2. 4) Zwölf bunt karrirte Taschentücher von verschiedenen Mustern, wovon einige mit

I. C. bezeichnet waren. 5) Drei grün und roth karrirte Taschentücher, ganz neu, gez. P. C. 6) Ein feines Hemd mit Jabot, gez. C. C. Nr. 6. 7) Ein weißes Halstuch, gez. F. C., und ein weißes Taschentuch, gez. C. C. Nr. 6. 8) Zwei Servietten mit Kreuzchen, gez. I. C. Nr. 6. 9) Eine dito, gez. I. C. Nr. 12. 10) Ein neues weißes Taschentuch, gez. N. C. Nr. 12 11) Ein Handtuch, klein karrirt, gez. H. C. Nr. 18. 12) Eine blaue Kappe von Tuch, mit Schirm und dunkelm Futter. 13) Eine bunte, röthlich gestreifte Weste von Kameelgarn, mit überzogenen Knöpfen. 14) Eine Weste, dunkelgrau, blau und grün gestreift, mit überzogenen Knöpfen. 15) Ein Paar Schuhe von schwarzen Tuch-Enden mit Leder eingefaßt und gefüttert mit weißem Boi. 16) Ein weißes leinenes Taschentuch, gez. F. C. Nr. 6. 17) Zwei Rasirmesser mit schwarzen Heften (englisch), in einem Futteral von schwarzem Saffianz nebst zwei dito in Papier eingewickelt. 18) Zwei Anschraub-Nähekistchen von Stahl, mit grünem Sammet überzogen. 19) Ein neuer Oberrock von schwarzbräunlichem Tuche, mit gewirkten Knöpfen. 20) Ein neuer schwarzseidener Mannshut, mit Futter von karrirtem Nessel, worin der Buchstabe C. mit Bleifeder geschrieben ist. 21) Sieben neu geschnittene Mannshemde von feinem Tuche. 22) Ein altes Regenschirm, worin mehrere kleine gelbe Flecken sich befanden. 23) Ein schön gerauchter Pfeifenkopf von ungarischem Façon, von Meerschaum, unbeschlagen, mit einem krumm gebogenen weißen Rohre von Horn, worin ein schwarzseidenes Röhrchen steckte. 24) Eine dito, oben weiß, unten hellbraun, ebenfalls nicht beschlagen, von ungarischem Façon, mit einem krumm gebogenen, weiß-röthlichen Rohre von Horn, worin ein schwarzseidenes Röhrchen steckte. 25) Ein Oelkopf von mitteler Größe, von ungarischem Façon, ohne Beschlag, mit einem gewöhnlichen Rohr von Weichselholz und schwarzer Spitze. 26) Eine Pfeife von weißem Porzellan, von gewöhnlicher Größe, mit silbernem Beschlag, die Spitze, Abguß und Rohr waren schwarz und mit 3 silbernen Bänden versehen.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder gegenwärtigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, solche baldmöglichst hiesiger Stelle oder seiner Ortsbehörde mitzutheilen. Köln, den 27. Mai 1831.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben

Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 339. Diebstahl.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. sind dahier auf dem Heumarkte von einem Karren aus einem verschlossenen Korbe verschiedene Gegenstände entwendet worden.

Indem ich anbei die Bezeichnung derselben anfüge, ersuche ich alle gerichtliche Polizei-Beamten, zur Ermittelung derselben und ihrer dermaligen Besitzer das Geeignete zu veranlassen und unterzeichnete Stelle von den Resultaten der angestellten Nachforschungen in Kenntniß setzen zu wollen.

Köln, den 29. Mai 1831.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben

Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Bezeichnung der entwendeten Gegenstände.

1) 6 Hemde, gez. H. W. Nr. 12. 2) 10 Taschentücher, ebenso gez. 3) 6 Paar graue wollene Strümpfe, gez. wie vor. 4) 4 Halstücher, 2 bunte und 2 weiße, erstere gez. H. W. Nr. 9, letztere H. W. Nr. 3. 5) 4 Kragen, gez. H. W. 6) 2 Unterhosen, gez. H. W. Nr. 4. 7) 2 weiß flanellene Unterwesten, gez. H. W. Nr. 4.

Nro. 340. Diebstahl.

In der Nacht vom 17. — 18. d. Monats ist in der Bürgermeisterei Olpe ein bedeutender Diebstahl mittelst Einbruchs und Einsteigens verübt worden. Indem ich die nähere Bezeichnung mehrerer der entwendeten Gegenstände anbeifüge, ersuche ich Jeden, der zu ihrer

Ermittelung oder Entdeckung der dermaligen Besitzer Auskunft zu ertheilen vermag, darüber unterzogener Stelle oder dem betreffenden Ortsbeamten die Anzeige zu machen.

Köln, den 30. Mai 1831.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben:

Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Beschreibung der gestohlenen Sachen:

1) Zwölf Paar Betttücher, gezeichnet mit schwarzer Seide M. R. 12. 2) 6 Paar Betttücher, nicht so groß und roth gezeichnet C. M. 3. 3) 6 dito, mit klarem Tuch genäht und gezeichnet C. M. 6. 4) 3 dito, grober gezeichnet C. M. 6. 5) 30 — 40 halbbaumwollene Nachtshauben, worunter 6 mit Streifen. 6) 4 gedoppelte Gebild-Servietten. 7) 15 weiße wollene Halstücher. 8) 1 hellbaumwollenes feines Mannshemd, gezeichnet roth C. M. 9) 6 kleine Kindskragen mit roth besetzten Streifen. 10) 2 Kinderhemdchen, roth gezeichnet C. M. 11) Einige wergene Säckelchen, schwarz gezeichnet M. 12) Ein blau und gelb gedrucktes Kinderkleid. 13) 48 Frauenhemde, roth gezeichnet C. M. 12. 14) Ein elfenbeiner Kamm. 15) Eine porzelainene ganz weiße Tabakspfeife mit hörnenem Rohr und schwarzer elastischer Spitze, ohne Beschlag. 16) 10 schmale, lange, feine Gebild-Handtücher, gezeichnet A. R. 17) 7 grobe Handtücher, gezeichnet 7. 18) 10 grobe dito, gezeichnet M. 19) 11 Tischtücher von Gebild, blau gezeichnet M.

Nro. 341. Diebstahl.

Den 19. Mai ist in der Bürgermeisterei Gladbach bei Bensberg mittelst erschwerender Umstände ein Diebstahl verübt worden:

Unter den entwendeten Gegenständen befindet sich auch eine silberne Taschenuhr. Der Dieb, welcher bei der völligen Ausführung des Verbrechens gestört worden, wurde von Hausgenossen des Bestohlenen verfolgt, ohne jedoch erreicht zu werden. Indem ich die Bezeichnung der gestohlenen Uhr, so wie jene des noch unbekannten Diebes anfüge, ersuche ich einen Jeden, der zu derer Ermittelung einige Auskunft zu ertheilen vermag, davon die Anzeige an unterzogene Stelle oder an betreffende Ortsbehörde zu machen.

Köln, den 1. Juni 1831.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben:

Der Königl. Erste-Prokurator, Stammel.

Beschreibung der entwendeten Uhr:

Es war eine französische Taschenuhr, mit silbernem Gehäuse und einem andern Gehäuse darüber von Schildkröte, mit einer silbernen Litze und einem Uhrschlüssel, woran ein halbes Frankenstück angebracht war.

Beschreibung des Diebes:

Derselbe war mit einer langen Hose und kurzem Kamisol von dunkelblauem wollenen Tuche bekleidet, und trug eine schwarze Koppe; auch bemerkte man beim Abnehmen derselben, daß er einen kahlen Kopf, mit wenig schwärzlichen Haaren bedeckt hatte.

Nro. 342. Domainen-Verkauf.

Am Montag den 20. des künftigen Monats Junius, Vormittags 11 Uhr, wird dahier im Gasthofe zum Drachenfels die Burgwiese, zu Thalwindeck gelegen, haltend im Ganzen 17 Morgen 160 Ruthen 95 Fuß Preuß. und verpachtet an den Herrn Forst-Inspektor Clouth bis ultimo Dezember 1831, um die Abgabe von 35 Thlr., wobei die Steuern zur Last des Unpächters, meistbietend zum Ankaufe, alternativ zur Erbverpachtung ausgesetzt werden.

Königswinter, den 27. Mai 1831.

Der Königliche Domainen-Rath, Schäfer.

Nro. 343. Domainen-Verkauf.

Höherer Verfügung gemäß werden am Mittwoch den 15. Junius, Nachmittags zwei Uhr, in Mülheim, in dem Gasthause des Herrn Esterer, zum goldenen Wagen genannt, die nachstehenden Domanial-Besitzungen nochmals alternativ zum Verkaufe oder zur Erbverpachtung meistbietend ausgestellt werden:

1) das Mittelward zu Flittard, bestehend in Grasgewächs und Ackerland, 33 Morgen 120½ Ruthe Magdeburger Maaß groß, und verpachtet bis zum 11. November 1831 an den Herrn Stephan Meyer in Mülheim, für die jährliche Pachtabgabe von 90 Thlr., einschließlich ein Drittel in Gold;

2) der Gremberger Hof bei Vingst, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, und haltend an Flächenraum

an Hoflage		167¾	Ruthen	Magd. Maaß.
an Garten		157½	"	" "
an Ackerland	124 Morgen	1	"	" "
an Wegen und Unbrauchbarem	4 "	111¾	"	" "
Ueberhaupt	131 Morgen	78	Ruthen	Magd. Maaß.

verpachtet an den Georg Statz bis zum letzten Dezember 1831, für die jährliche Pachtabgabe von 250 Thlr., einschließlich ein Drittel in Gold.

Die Kauf- und Erbpachtbedingungen sind schon vorläufig bei dem Königlichen Rentamte zu Bensberg einzusehen.

Bensberg, den 2. Juni 1831. Der Domainen-Rentmeister, Kobell.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kaplan Johann Heinrich Goebbels zu Mülheim ist als katholischer Pfarrer zu Odendahl im dortigen Kreise ernannt und demselben als solcher unterm 31. Mai c. das landesherrliche Placet ertheilt worden.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unterm 7. Mai c. den praktischen Arzt Dr. Carl Alcken in Andernach zum Kreis-Physikus für den Kreis Bergheim ernannt. Derselbe wird mit dem 1. Juni c. seine Dienstgeschäfte antreten.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 7. Juni 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen und Betreiben des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Josue Abraham, welcher fürs gegenwärtige Verfahren Domizil bei Herrn Notar Peter Joseph Strunk in Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Herkerath, Bürgermeisterei Neunkirchen Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen, wider die zu Wahn, in der Bürgermeisterei Neunkirchen, wohnenden Ackersleute, als 1) Maria Catharina Kellershohn, Wittwe von Johann Haas, für sich und als Erbinn ihres verlebten Ehegatten, sodann 2) derselben großjährigen Kinder, namentlich: Wimar, Johann und Johann Peter Haas, alle Ackersleute, zu Wahn wohnend, ebenfalls als Erben ihres verlebten Vaters Johann Haas, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien am Mittwoch den 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Haus, Hof, Scheune und Stallung im Dorfe Wahn, sammt sonstigen Nebengebäuden und 60 Ruthen Hoflage, zwischen Wimar Eich und Henrich Pohl. Das Haus und der Stall ist in Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt; dann befindet sich beim Eingang des Hauses die Küche, rechts die Wohnstube und links der Viehstall, neben der Wohnstube eine Kammer, neben dieser der Pferdestall und hierneben der Futterstall. Das Wohnhaus ist zweistöckig, die dahinter liegenden Gebäude unter einem Dache, aber einstöckig. Im zweiten Stocke befindet sich der Gang und beiderseits eine Kammer und über dem Ganzen der Speicher; im Hause ist ein Brunnen und unterm Hause ein Balkenkeller, und in demselben der Backofen. Das gesagte Wohnhaus ist circa 16 Fuß hoch und der daran gebaute Niederlaß circa 8 Fuß hoch, circa 30 Fuß breit und 40 Fuß lang, sodann befindet sich links beim Eingange des Hauses der Schweinstall. Gegen dem Hause über steht die Scheune, ebenfalls aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt, hat 2 Wäsche, circa 12 Fuß hoch, 18 Fuß weit und 24 Fuß lang. Erstgebot aufs Ganze 60 Thlr.

2) ½ Morgen Busch im Kalberhof, zwischen Wimar Eich und Henrich Pohl, zu 5 Thlr. 3) 38 Ruthen Garten im neuen Garten zwischen Wilhelm Pütz und Henrich Hausmann, Vorhaupt der Weg, zu 5 Thlr. 4) 7 Ruthen Garten im Weitzenpützgarten zwischen Wilhelm Pütz und Henrich Hausmann, zu 1 Thlr. 5) 7 Ruthen Garten daselbst zwischen dem Weg und Henrich Hausmann, zu 1 Thlr.

Ackerland. 6) ½ Morgen auf dem runden Stück zwischen Wimar Eich und verschiedenen Anschießenden, zu 10 Thlr. 7) 34 Ruthen aufm Kurtsiefen zwischen Johann Steimel beiderseits, zu 5 Thlr. 8) 96 Ruthen auf den Fuchslöcher zwischen Peter Olligschläger und Johann Steimel, zu 15 Thlr. 9) 130 Ruthen im Bentgesthal zwischen Peter Weber und Johann Eich, zu 15 Thlr. 10) 19 Ruthen daselbst zwischen Johann Eich und Wimar Roth, zu 2 Thlr. 11) 1 Morgen am Berg, das Sauloch genannt, zwischen Henrich Hausmann und Wimar Eich, zu 20 Thlr. 12) 1 Viertel daselbst zwischen Johann Linden und Peter Scharrenbroich, zu 5 Thlr. 13) 1 Morgen 8 Ruthen aufm Weidenstück zwischen Johann Weber und Henrich Hausmann, zu 20 Thlr. 14) 1 Morgen daselbst zwischen Johann Weber und Johann Linden, zu 20 Thlr. 15) 1 Morgen daselbst etwas darunter, längs Johann Weber beiderseits, zu 20 Thlr. 16) 67 Ruthen im Straßersiefen zwischen Henrich Hausmann und Wimar Schmitz, zu 10 Thlr. 17) 49 Ruthen daselbst zwischen Wimar Eich und Peter Weber, zu 10 Thlr. 18) ½ Morgen daselbst zwischen dem Busche und Peter Weber, zu 3 Thlr. 19) 1 Viertel daselbst zwischen Wimar Eich und dem Busche, zu 3 Thlr. 20) 1 Viertel an der Wollenkaul zwischen Peter Lang und Anschießenden, zu 2 Thlr. 21) 68 Ruthen daselbst etwas daroben, zwischen Peter Lang und Anschießenden, zu 2 Thlr. 22) 98 Ruthen oben der Hüllen zwischen dem Weg und Johann Steimel, zu 10 Thlr. 23) 1 Morgen 34 Ruthen Land und Wüste auf dem Broich und den vier Morgen, zwischen Peter Lang und Peter Olligschläger, zu 20

Thlr. 24) 215 Ruthen aufm Vogelſang zwiſchen Wilhelm Pütz und dem Buſche, zu 30 Thlr. 25) 43 Ruthen oben dem Garten zwiſchen Johann Eich und Johann Weber, zu 10 Thlr. 26) 76 Ruthen aufm Höchſten zwiſchen Johann Weber und Henrich Horbach, zu 10 Thlr. 27) 65 Ruthen daſelbſt zwiſchen Johann Weber und Johann Linden, zu 10 Thlr. 28) 60 Ruthen auf der Bitzen, zwiſchen Johann Eich und Henrich Horbach, zu 10 Thlr. 29) 47 Ruthen aufm Kalkſtück zwiſchen Wimar Kurtenbach und Wimar Eich, zu 10 Thlr. 30) 100 Ruthen mitten im Heidenfelde aufm Gleichen, zwiſchen Henrich Hausmann und Wilhelm Pütz, zu 20 Thlr. 31) 49 Ruthen daſelbſt am Mühlenweg zwiſchen Johann Eich und Johann Weber, zu 10 Thlr. 32) 47 Ruthen auf dem Hau zwiſchen Peter Olligſchläger und Anſchießenden, zu 3 Thlr. 33) 82 Ruthen auf dem großen Hau zwiſchen Wilhelm Pütz beiderſeits, zu 10 Thlr. 34) 133 Ruthen aufm Haſenberg zwiſchen Johann Linden und Wittib Horbach, zu 20 Thlr. 35) 110 Ruthen am Rottland zwiſchen Johann Eich und Henrich Pohl, zu 20 Thlr. 36) 57 Ruthen daſelbſt zwiſchen Henrich Pohl und dem Buſche, zu 1 Thlr. 37) 82 Ruthen aufm Bruckſtück zwiſchen Wilhelm Pütz und dem Buſche, zu 10 Thlr. 38) 1 Viertel auf dem Bertenfeld zwiſchen Henrich Hausmann und Johann Eich, zu 3 Thlr. 39) 1½ Viertel auf der Pferdsbitze zwiſchen Erben Kaufmann und Johann Linden, zu 8 Thlr. 40) 84 Ruthen Wieſe in der Pohlhauſer Wieſe, zwiſchen Peter Olligſchläger und Anſchießenden, zu 10 Thlr. 41) 31 Ruthen Wieſen im alten Weyer zwiſchen Wittib Horbach und Erben Oberdörfer, zu 5 Thlr. 42) 59 Ruthen Wieſe im Heiderſiefen zwiſchen Johann Linden und Wimar Olligſchläger, zu 5 Thlr. 43) 87 Ruthen Wieſe in der Hüllenbach zwiſchen Wimar Eich und Henrich Pohl, zu 4 Thlr. 44) 112 Ruthen Wieſe in der Steinwieſe zwiſchen Johann Steimel und Peter Maylohn, zu 30 Thlr. 45) 60 Ruthen Wieſe daſelbſt zwiſchen Johann Linden und Peter Weber, zu 10 Thlr. 46) 51 Ruthen Wieſe unten in der Hellenbach zwiſchen Wimar Schmitz, Heinrich Pohl und dem Buſche, zu 5 Thlr. 47) 46 Ruthen Wieſe in der Krahwinkeler Wieſe zwiſchen Johann Eich und dem Bache, zu 4 Thlr.

Weiden. 48) 34 Ruthen ober dem Hauſe zwiſchen Johann Linden und Peter Olligſchläger, zu 5 Thlr. 49) 24 Ruthen daſelbſt zwiſchen Johann Linden und dem Weg, zu 5 Thlr. 50) 24 Ruthen in der Weidenbitze daſelbſt zwiſchen Wimar und Johann Eich, zu 4 Thlr. 51) 17 Ruthen in der Langenbitze zwiſchen Wimar Kurtenbach und Johann Linden, zu 6 Thlr. 52) 30 Ruthen in der Brunnenbitze zwiſchen Johann Linden und dem Zaun, zu 2 Thlr. 53) 15 Ruthen in der Backesbitze zwiſchen Johann Eich und dem Zaun, zu 5 Thlr. 54) 12 Ruthen in der Häſerbitzen zwiſchen Johann Eich beiderſeits, zu 2 Thlr. 55) 2 Ruthen Hoflage unter dem Weyer im Dorfe Wahn zwiſchen Wittib Horbach und Johann Weber, zu 3 Thlr. 56) 20 Ruthen Hoflage am Griesshaus zwiſchen Johann Linden und Anſchießende, zu 2 Thlr. 57) 15 Ruthen Hoflage am Pohlshaus zwiſchen Wittib Pohl und Anſchießende, zu 1 Thlr.

Buſch. 58) 26 Ruthen unter dem Weitzenbitzgarten zwiſchen Johann Eich und Johann Steimel, zu 1 Thlr. 59) 26 Ruthen unter der Bitzen zwiſchen Erben Oberdörfer beiderſeits, zu 3 Thlr. 60) 107 Ruthen unter dem Vogelſang zwiſchen Peter Lang und Peter Weber, zu 3 Thlr. 61) 59 Ruthen am Bruckſtück zwiſchen Peter Olligſchläger und dem Felde, zu 5 Thlr. 62) 28 Ruthen oben der Hüllenbach zwiſchen Johann Linden und Peter Olligſchläger, zu 3 Thlr. 63) 58 Ruthen in der Peſchhardt zwiſchen Johann Linden und Wilhelm Pütz, zu 2 Thlr. 64) 58 Ruthen daſelbſt zwiſchen Wimar Eich und Wilhelm Pütz, zu 5 Thlr. 65) 182 Ruthen daſelbſt zwiſchen Joh. Linden und Pet. Weber, zu 5 Thlr. 66) 122 Ruthen daſelbſt zwiſchen Wilhelm Pütz und Wimar Eich, zu 2 Thlr. 67) ¾ Morgen vor dem Rottland zwiſchen Johann Linden und Peter Weber, zu 2 Thlr. 68) 65 Ruthen unter dem Rottland zwiſchen des Schuldners Feld und Anſchießende, zu 3 Thlr. 69) 86 Ruthen oben dem alten Weyer zwiſchen Johann Linden und Wimar Kurtenbach, zu 2 Thlr. 70) 46 Ruthen daſelbſt zwiſchen Johann Eich und Johann Weber, zu 1 Thlr. 71) 1 Viertel am Rottland zwiſchen Henrich Hausmann und Chriſtian Tienes, zu 1 Thlr. 72) 40 Ruthen unter dem Hau zwiſchen Wimar Eich und Henrich Hausmann, zu 1 Thlr. 73) 1 Viertel daſelbſt zwiſchen Henrich Hausmann und Joh. Weber, zu 1 Thlr. 74) 19 Ruthen jenſeits dem alten Weyer zwiſchen Joh. Eich und Peter Weber, zu 1 Thlr. 75) ¼ Morgen in der Pohlhauſer Hardt zwiſchen Johann Eich und Pet. Ingerberg zu 2 Thlr. 76) ½ Morg. im Straßerhagen zwiſchen Joh. Weber und Chriſtian Tienes, zu 1 Thlr. 77) 1 Viertel daſelbſt zwiſchen Wimar Eich und Chriſtian Tienes, zu 1 Thlr. 78) 24 Ruthen unter dem Kalberhof zwiſchen Wimar und Johann Eich, zu 1 Thlr. 79) 19 Ruthen oben im Straßerſiefen zwiſchen Peter Olligſchläger und Erben Oberdörfer, zu 1 Thlr. 80) ⅛ Morgen

oben der Steinwiese zwischen Johann Linden und Peter Alefeld, zu 1 Thlr. 81) ½ Morgen in der Griesenhardt zwischen Peter Scharrenbroich und dem Siefen, zu 2 Thlr. 82) 62 Ruthen aufm Rücken zwischen Johann Linden und Wimar Roth, zu 1 Thlr. 83) 1½ Viertel Morgen an der hohlen Eiche zwischen Wimar Eich und dem Siefen, zu 3 Thlr. 84) 22 Ruthen am Heidensiefen zwischen Johann Linden und Peter Scharrenbroich, zu 1 Thlr. 85) 25 Ruthen aufm Schiefelbusch zwischen Erben Wimar Eich und Wittib Horbach, zu 1 Thlr. 86) ¼ Morgen unter dem Bertenfelde zwischen Wimar Eich und dem Felde, zu 1 Thlr. 87) 10 Ruthen oben dem Dorweyer zwischen Johann Eich und Henrich Maylohn, zu 1 Thlr. 88) ½ Morgen vor im Steinberge zwischen Johann Steimel und Wimar Schmitz, zu 1 Thl. 89) ¼ Morgen unter dem Kurtsiefenfeld im Dickenbusch zwischen Johann Weber und Wimar Schmitz, zu 2 Thlr. 90) 25 Ruthen unter dem Kurtsiefenfeld im Großenbusch zwischen Johann Linden und Johann Eich, zu 1 Thlr. 91) 35 Ruthen unter dem Kurtsiefenfeld im Dickenbusch zwischen Erben Wimar Eich und Joseph Loll, zu 1 Thlr. 92) 30 Ruthen am Straßersiefen zwischen Wittib Orth und Erben Wimar Oberhäuser, zu 1 Thlr. 93) 15 Ruthen daselbst unter des Schuldners Land, zwischen Wilhelm Pütz und Joseph Loll, zu 1 Thaler.

Sämmtliche Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt und sind fürs laufende Jahr mit 9 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf besteuert. Die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 21. April 1831. Der Königliche Friedensrichter, Scheven.

Auf Anstehen des auf der Burg Kuhlseggen wohnenden Halbwinners Werner Dolff, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem zu Lechenich wohnenden Wirthen Paul Bechard Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 19. August 1831, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Lechenich, nachstehende gegen die zu Kleinvernich wohnenden Ackersleute Everhard Abel und Tillmann Abel in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Weilerswist, Gemeinde Großvernich und Kleinvernich gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

Ackerland, gelegen im Kleinvernicher Felde.

1) 1 Morgen ¼, am Zülpicher Weg, neben Theodor Zingsheim und Hilger Schäfer. Erstgebot 30 Thaler. 2) ¾ bald am Mittelpfad, neben Mathias Kaber und Johann Schmidt in der Ley, zu 15 Thlr. 3) ¼ 2 Pinten im obersten Horchheimer Felde, neben Heinrich Schwingeler und Everhard Abel, zu 10 Thlr. 4) ¼ 1 Pinte daselbst, neben Franz Schmidt und Johann Schmidt, zu 10 Thlr. 5) ¾ an der Heiden, neben Hubert Deustermann und Johann Beyel, zu 8 Thlr. 6) ¼ im Winterfeld, neben Mathias Kaber und Johann Klein von Weilerswist, zu 10 Thlr. 7) ¼ 2 Pinte bald am Dreschpfad, neben Johann Schauff und Johann Schmidt in der Ley, zu 12 Thlr. 8) ¾ schießend an den Lerche der vorigen, neben Johann Schauff und Bertram Floß, zu 25 Thlr. 9) 2 ⅔ Pinte am Brölschpfädchen, neben Franz Schmidt und Bertram Floß, zu 6 Thlr. 10) ¼ bald am Kratenpohl, neben Wittwe Martin Rosen und Erben Scheben, zu 8 Thlr. 11) ¾ 2 Pinten am Dreschpfad, neben Mathias Kaber und Johann Badenheim, zu 20 Thlr. 12) 2 Pinten bald am Linzweg, neben Hamacher und Johann Schmidt senior zu 6 Thlr. 13) ¾ am Gröbchen, neben Johann Schmidt senior und der Gewahn, zu 20 Thlr. 14) ¼ 2 Pinten oben am Mittelpfad, neben Peter Kerp und Johann Schmidt, senior, zu 12 Thlr. 15) 3 Pinten auf'm Fuß, neben Bertram Floß und Johann Schmidt senior, zu 9 Thlr. 16) ¾ am Zülpicher Weg, neben Erben Fellen und Bertram Floß, zu 25 Thlr. 17) 2 Pinten in der Hütte, neben Peter Kerp und Johann Schumacher, zu 6 Thlr. 18) ¼ 2 Pinten am Bliesheimer Busch, neben Bertram Kollenberg und Bertram Floß, zu 12 Thlr. 19) 2 Pinten auf der Fürg, neben Hermann Joesten und Leonard Dahmen, zu 5 Thlr. 20) ¾ 2 Pinten am Buschweg, neben Hubert Deustermann und Johann Schmidt in der Ley, zu 25 Thlr. 21) ¼ hinter dem Dorf, neben Erben Tellen und Hermann Joesten, zu 10 Thlr.

Ackerland, gelegen im Großvernicher Felde.

22) ¾ auf der Fließ, neben Johann Schumacher, und Gerhard Schuhmacher zu 15 Thlr. 23) ¾ in den Döhlen, neben Hilger Heep und der Gewahn, zu 15 Thlr. 24) ¼ am Schneppenheimer Weg, neben Bertram Simon und Hilger Heeb, zu 8 Thlr.

Wiesen daselbst.

25) 1/4 1 Pinte aus drittehalb Viertel im neuen Benden, längs der Bach, andererseits Johann Schmidt, zu 8 Thlr. 26) 1/4 über die Soth, in der Grasweide, neben Johann Schmidt, senior, andererseits Johann Schmidt, zu 8 Thlr. 27) 1/4 unten im Benden, neben Heinrich Schuhmacher und Johann Peter Hunkirchen, zu 8 Thlr. 28) 1 1/2 Pinte auf der Schouben, neben Bertram Floß, zu 4 Thlr.

Baumgarten daselbst.

29) 1 Pinte im Waitzgen, neben Johann Peter Hunkirchen und einer Hecke, zu 5 Thlr.

Bauplatz.

30) Ein Bauplatz, gelegen zu Kleinvernich, neben Everhard Abel und Gerhard Thurn, zu 20 Thlr.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien, welche dem Tillmann Abel eigenthümlich zugehören, und von ihm benutzt werden, beträgt für das laufende Jahr 8 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 23. April 1831. Der Friedensrichter, Oedenkoven.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Mathias Hein zu Linkenbach beabsichtigt an dem Eiperbach in der Schleifmüllewies, wo früher eine Mühle gestanden, eine oberschlägige Frucht- und Oelmühle anzulegen. Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen bei der Königlichen Kreisbehörde zu Hennef und dem Bauherrn, wo Gesuch und Plane einzusehen sind, vorzubringen.

Eitorf, den 30. Mai 1831. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Engels.

Verdingungen.

Gemäß Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln, soll der zu 8893 Rthlr. 27 Sg. 7 Pf. veranschlagte Bau einer Kunststraße von 679 1/4 Ruthen Länge, auf der Straße von Köln nach Düren, in der Strecke zwischen Möderath und Kerpen, von Nr. 429 bis Nr. 497, an einen qualifizirten Unternehmer öffentlich und wenigstfordernd verdungen werden, wozu der Termin hiermit auf Mittwoch den 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Reiff zu Kerpen bestimmt wird.

Kostenanschlag und Bedingungen können vor dem Termin bei dem Königl. Bau-Kondukteur Herrn Pommer in Köln, eingesehen werden.

Siegburg, den 3. Juni 1831.

Der Königliche Ober-Wege-Bau-Inspektor, Freymann.

Am Mittwoch den 22. dieses, Nachmittags drei Uhr, soll in dem Hause des Gastwirthen Scheffen Mathias Kimmes zu Urbach, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Wenigstfordernden verdungen werden:

1) die Reparaturen an dem Pfarrgebäude zu Urbach, veranschlagt zu 82 Rthlr. 22 Sgr.

2) die Instandsetzung der Kirchhofsmauer daselbst, veranschlagt zu 153 Rthlr. 10 Sgr.

3) die Reparaturen des Thurmes an der Pfarrkirche daselbst, veranschlagt zu 264 Rthlr. 23 Sg. 2 Pf.

Die Kostenanschläge, der Plan und die der Ausführung derselben zum Grunde liegenden Bedingungen liegen täglich bei mir zur Einsicht offen.

Wahn, den 3. Juni 1831.

Der Bürgermeister von Wahn und Heumar, von Elz.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag, den 14. Juni 1831.

Nro. 344.

Prüfung der Forstbeamten.

Auszug
aus den unterm 21. März 1831 von dem Finanz-Minister erlassenen allgemeinen Bestimmungen über die von den Kandidaten des Forstwesens nachzuweisende Qualifikation und über die für diesen Zweck angeordneten Prüfungen.

§. 1. Wer sich zu einer Anstellung im Königlichen Forstdienst, es sey als Schutzbeamter (Unterförster, Förster) oder als verwaltender Beamte (Oberförster u. s. w.) geschickt machen will, muß bei einem verwaltenden Forstbeamten die jedem Forstmanne und Jäger unentbehrlichen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten erlernt haben.

§. 2. Nur verwaltende Forstbeamte, welche der Ober-Forstbeamte der Regierung dazu für geeignet erkennt, sind befugt, Lehrlinge in Unterricht zu nehmen.

§. 5. Der Zweck der Lehrzeit geht im Wesentlichen dahin, daß der Lehrling eine auf lebendige Anschauung und praktische Uebung gegründete Erkenntniß von den Forst-Kultur-Arbeiten, der Anordnung und Beaufsichtigung der Holzschläge, so wie im Allgemeinen von der Zugutmachung der Hölzer und von den Erfordernissen des Forstschutzes erlange, daneben auch die zur regelmäßigen und weidmännischen Ausübung der Jagd nöthigen Fertigkeiten sich zu eigen mache.

§. 6. Die Lehrzeit ist auf mindestens zwei Jahre festgesetzt, insofern der Lehrling nicht noch eine höhere Forstlehr-Anstalt besucht und daselbst einen vollständigen Lehrkursus absolvirt. In diesem Falle mag eine mindestens einjährige gut angewandte Lehrzeit genügen.

§ 9. In so fern der zur Aufnahme in die Lehre bei einem Oberförster sich meldende Lehrling dereinst nur eine Schutzbeamtenstelle zu erlangen begehrt, hat er sich über folgende Schulkenntnisse befriedigend auszuweisen:

a) Kenntniß der deutschen Sprache bis zum fertigen Lesen gedruckter und geschriebener Schrift, auch deutlichen othographisch richtigen Schreiben;
b) Fertigkeit im Rechnen in den vier Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen bis einschließlich der Regeldetri.

§. 10. Wenn dem bei der Aufnahme in die Lehre zu führenden Nachweis der vorbezeichneten Schulkenntnisse nach wohlbestandener zweijähriger Lehrzeit das deßhalb vorgeschriebene Zeugniß (Lehrbrief) hinzutritt, so wird die Fähigkeit, eine Försterstelle zu bekleiden, als hinlänglich nachgewiesen anerkannt.

§. 11. Um sich zur dereinstigen Anstellung als Oberförster zu befähigen, muß der Forstbeflissene dem Forstbeamten, bei welchem er sich in die Lehre begeben will, ein Abgangszeugniß (mindestens Nro. II.) aus der ersten Klasse eines Gymnasiums oder einer höhern Bürgerschule (Realgymnasium), deren Zöglingen gleich den Gymnasiasten der Vorzug des einjährigen Militairdienstes verstattet ist, beibringen. Wer durch Privatunterricht die gleiche Schulbildung erlangt zu haben behauptet, muß dieß durch ein pflichtmäßiges, gehörig ausgefertigtes Prüfungszeugniß des Direktors einer Schulanstalt der vorgedachten Gattung darthun. Hat demnächst der Forstbeflissene seine mindestens einjährige Lehrzeit so bestanden, daß er mit dem §. 7 vorgeschriebenen Zeugnisse entlassen wird, so hat er dann jedenfalls noch

eine höhere Forstlehranstalt (wie z. B. die zu Neustadt-Eberswalde) oder eine Universität, bei welcher ein forstwissenschaftlicher Cursus gelesen wird, ein bis zwei Jahre zu besuchen, und sich mit Fleiß und Anstrengung dem Studium seines Faches zu widmen. Was den Umfang dieses Studiums betrifft, so wird bei Beurtheilung desselben zum Maßstabe angenommen:

a) das für die höhere Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde unterm 15. August 1830 ergangene Regulativ und die danach einzurichtenden Lehrplane; so wie die damit übereinstimmend angeordneten Abgangsprüfungen und auszustellenden Zeugnisse;

b) die Kenntnisse, welche von einem jeden Forstkandidaten, der sich zur Bekleidung einer Oberförsterstelle geschickt machen will, in der deßhalb besonders zu bestehenden Prüfung (§. 12.) gefordert werden.

§. 12 Die Prüfungen zu den Forstverwaltungsstellen werden von den in verschiedenen Provinzen hierzu niedergesetzten Kommissionen abgehalten.

Die Kandidaten, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden wollen, melden sich unter Einreichung nicht allein der vorgedachten Bescheinigungen über ihre Schulbildung, bestandene Lehrzeit und ihre forstwissenschaftlichen Studien, sondern auch des Zeugnisses ihrer geleisteten Kriegsdienstpflicht, einstweilen noch wie bisher beim Finanz-Ministerium, und gewärtigen von diesem die Ueberweisung zu einer der verschiedenen Prüfungs-Kommissionen, welche ihnen dann den Termin der Prüfung selbst bekannt macht.

§. 13 Die Prüfung erstreckt sich:

a) auf alle Zweige der Forst- und Jagdwissenschaft, deßgleichen auf die Naturkunde, namentlich Zoologie, Botanik und forstliche Bodenkunde, in soweit diese Hülfswissenschaften dem gebildeten Forstmanne unentbehrlich sind;

b) auf mathematische Wissenschaften bis zur Lehre von den Gleichungen zweiten Grades und bis zur praktischen Anwendung der Lehre von den Logarithmen, imgleichen bis zur Kenntniß von der Planimetrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie. Indeß muß die Prüfung hierbei weniger auf schwierige theoretische Untersuchungen gerichtet werden, als vielmehr auf den von dem Kandidaten zu führenden Beweis, daß er die so eben bezeichneten mathematischen Kenntnisse im Gebrauch der Meß-Instrumente, im Nivelliren und Planzeichnen gehörig anzuwenden wisse;

c) auf das Forstrechnungswesen in seinen Hauptbestandtheilen mit Anfertigung zweckmäßiger Formulare und Uebersichten zu Etats-, Geld- und Natural-Rechnungen, Hauungs- und Kulturplänen und dergl. mehr.

§. 17. Um die höhere Laufbahn der Forst-Inspektoren, Regierungs- und Forst-Räthe und Oberforstmeister zu betreten, werden akademische Studien, besonders der Rechts- und Kameralwissenschaften vorausgesetzt. Außer seinem forstwissenschaftlichen Kursus, welchen er auf einer mit diesem Unterrichtszweige vollständig ausgestatteten Universität, oder auf einer besondern höhern Forstlehr-Anstalt absolviren mag, muß der Kandidat Vorlesungen über die verschiedenen Zweige der Rechts- und Kammeralwissenschaften mit Nutzen gehört, und auf seine gesammten höheren Studen, einschließlich der forstwissenschaftlichen, mindestens 3 Jahre verwendet haben. Mit der Bescheinigung über diese Studien und dem Attest über die demnächst genügend bestandene Oberförsterprüfung (§. 15) kann sich der Kandidat bei dem Präsidium einer Regierung zur Prüfung als Regierungs- und Forst-Referendarius melden. Bei dieser Prüfung ist hinsichts der schriftlichen Probearbeiten, wie der mündlichen Fragen, möglichst übereinstimmend mit den Prüfungen der Regierungs-Referendarien (Reg.-Instruktion vom 23. Oktober 1817 §. 49) zu verfahren, jedoch bei der mündlichen Prüfung unter billiger Berücksichtigung der bereits bestandenen forstlichen Prüfung und der besonderen Beziehung seiner Rechts- und staatswissenschaftlichen Studien auf das Forstwesen.

Der auf solche Weise geprüfte und tüchtig befundene Kandidat wird hiernach bei der Regierung als Regierungs- und Forst-Referendarius zugelassen und den im Kollegium

sitzenden höheren Forstbeamten vorzugsweise überwiesen, um ihn sowohl bei der Regierung als in den Forsten, durch Begleitung auf den Bereisungen, durch Aufträge zu Abschätzungen, Servitut-Regulirungen, Stellvertretungen von Oberförstern und Forstinspektoren u. s. w. zweckmäßig zu beschäftigen. Ganz vorzüglich muß sich ein Regierungs- und Forst-Referendarius auch in der Kalkulatur und bei der Hauptkasse mit dem Rechnungs- und Kassenwesen in der Forstpartie gründlich bekannt machen, und sich in den dahin einschlagenden Geschäften Fertigkeit und Sicherheit zu erwerben suchen.

Hat der Regierungs- und Forst-Referendarius in diesem eben beschriebenen Kreise seiner praktischen Ausbildung bei dem Oberforstbeamten und Präsidenten der Regierung die Ueberzeugung begründet, daß er einem höheren Amte in der Forstverwaltung gehörig vorstehen werde; so wird ihm von dem Präsidenten unter Mitzeichnung des Oberforstbeamten, unter Bezugnahme auf seine bestandene Referendariatsprüfung und treuer Schilderung seines dienstlichen Verhaltens und seiner Leistungen während seines Aufenthaltes beim Kollegium, das Attest der Reife zur höheren Prüfung bei der Ober-Examinations-Kommission ausgestellt.

Bei der von dieser Behörde zu veranlassenden höheren Prüfung wird zwar in ähnlicher Art, wie bei der Referendariatsprüfung, sowohl hinsichts der schriftlichen Aufgaben, als der mündlichen Prüfung die besondere Richtung des Kandidaten auf das Forstwesen nicht unbeachtet bleiben; doch wird im Allgemeinen von den Examinanden derselbe Grad gründlicher Ausbildung für den Dienst in der Staatsverwaltung gefordert, wie von jedem andern die höhere staatswirthschaftliche Prüfung bestehenden Kandidaten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 345. Ableistung der Militär-Dienstpflicht derjenigen jungen Leute, welche wegen moralischer Unwürdigkeit nicht zur Einstellung in das stehende Heer kommen. B. 5105.

Ich finde es sehr zweckmäßig, daß, nach Ihrem Vorschlage vom 19. d. M., solche Verbrecher, welche wegen moralischer Unwürdigkeit nicht in das Heer eingestellt werden können, auch nicht mit den in den Arbeiter-Abtheilungen befindlichen Sträflingen in Gemeinschaft gebracht, sondern für dieselben besondere Abtheilungen eingeführt werden, in welchen sie ihre Verpflichtung zum Militairdienste durch Arbeit ablösen, und trage Ihnen auf, die Einführung dieser Verbrecher-Abtheilungen anzuordnen.

Berlin, den 27. März 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Kriegsminister v. Hake.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird mit dem Bemerken zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß dieselbe auf sämmtliche, nach §. 1. c. der Instruktion vom 30. Juni 1817 und §. 30 der Instruktion vom 13. April 1825, wegen moralischer Unwürdigkeit nicht zum Ersatz fürs stehende Heer geeignete Leute, welche nunmehr nach einer nähern Bestimmung des Königl. Hohen Kriegs-Ministerii zur Ableistung ihrer Militairdienstpflicht durch Arbeit nach Thorn, Torgau und Minden werden abgeliefert werden, Anwendung findet.

Köln, den 4. Juni 1831.

Nro. 346. Befugniß der Militär-Aerzte zur Civilpraxis. B. 5106.

Der in unserer Bekanntmachung vom 16. September 1829 (Amtsblatt Jahrgang 1829, Stück 38), enthaltenen unzweideutigen Vorschriften in Betreff des mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 28. Juni 1825 aufgehobenen Unterschiedes zwischen Militair- und Civil-Aerzten ungeachtet, haben wir Veranlassung erhalten, in Gefolge der erbetenen und unterm 14. v. M. eingegangenen nähern Bestimmungen des Königl. Hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Befugniß zur Ausübung der Civil-Praxis, sowohl überhaupt als in Betreff ihres Umfanges, einzig und allein an die den verschiedenen Medizinalpersonen ertheilten, ihnen eingehändigten Approbationen

geknüpft ist. Eine Anstellung im Staatsdienste, sey es im Militair oder im Civil, bedingt hierin durchaus keine Ausnahme und darf daher auch den Militair-Medizinal-Personen niederer Kathegorie, namentlich den Kompagnie- und Eskadron-Chirurgen, sie mögen ihre Staats-Prüfungen bestanden haben oder nicht, wenn sie ihre Approbationen nicht in ganz besondern Fällen ausgehändigt erhalten, die Ausübung der Civil-Praxis in keinem Falle gestattet werden. Den Regiments-Aerzten aber steht es so wenig als allen andern praktischen Aerzten zu, die durch ihre Approbationen ihnen ertheilte und lediglich an ihre Person geknüpfte Befugniß zur Ausübung der Civil-Praxis auf nicht approbirte Chirurgen zu übertragen, und haben die Herren Kreis-Physiker zur Verhütung solcher Regelwidrigkeiten mit besonderer Strenge darüber zu wachen, daß von den Apothekern in ihren Kreisen nur solche Recepte angefertigt werden, welche von Medizinalpersonen verschrieben sind, die von uns durch das Amtsblatt als dazu befugt bezeichnet werden. Apotheker, welche hiergegen fehlen, verfallen in eine Ordnungsstrafe von 25 Thalern. Uebrigens wird in vorkommenden Contraventions-Fällen auch gegen die Militair-Aerzte, in so fern sie die Approbation zur Civil-Praxis besitzen, nach den bestehenden allgemeinen polizeilichen Vorschriften verfahren werden.

Köln, den 6. Juni 1831.

Nro. 347.

Heilung des Stammelns.

D. 1559.

Die neuern Versuche der Kunst, Stammelnde zu heilen, haben ergeben, daß das Uebel vorzugsweise in einer frühern Vernachlässigung der richtigen Aussprache der Laute, und des Gebrauchs der dabei betheiligten Organe, seinen Grund hat. Es läßt sich daher erwarten, daß, wenn in den Schulen diesem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt wird, nicht nur diejenigen Kinder, welche mit dem Fehler des Stammelns behaftet sind, davon geheilt werden können, sondern der Fehler in der künftigen Generation, weil sie in ihrer Kindheit gewöhnt worden, auf eine richtige Aussprache Werth zu legen, und daher der frühesten Entwickelung des Sprachvermögens ihrer Kinder größere Sorgfalt zuwenden wird, immer seltener werden muß.

Wir machen hierauf die Lehrer unseres Regierungsbezirkes aufmerksam, und fordern insbesondere die Herren Schulpfleger hierdurch auf, darüber zu berichten: ob nicht schon, seitdem im Allgemeinen in den Schulen, namentlich durch die Lautirmethode auf eine richtige Aussprache, mehr Fleiß und Sorgfalt verwendet worden, der Fehler des Stammelns in ihrem Pflegebezirke seltener geworden ist.

Köln, den 9. Juni 1831.

Nro. 348.

Behandlung blinder und taubstummer Kinder.

D. 1151.

Die kleine Schrift des Doktors Jäger zu Gmünd: „Ueber die Behandlung, welche blinden und taubstummen Kindern hauptsächlich bis zu ihrem achten Lebensjahre im Kreise ihrer Familien und an ihrem Wohnorte zu Theil werden sollte; Stuttgard bei Löflund 1831.“ enthält über diesen Gegenstand so viel Beherzigungswerthes, daß sie nicht allein Eltern und deren Stellvertretern, die in dem Falle sind, davon Gebrauch zu machen, sondern auch allen Pfarrern und Lehrern, die auf die richtige Anwendung der darin gegebenen Vorschriften einzuwirken vermögen, empfohlen zu werden verdient.

Wir verordnen daher hierdurch, daß sie zunächst für alle Kreis-Schulbibliotheken, und, wo es die Verhältnisse gestatten, auch für die Bibliotheken einzelner Schulen angeschafft werde, und sehen in den Jahresberichten über das Schul- und Erziehungswesen der Anzeige darüber entgegen: wo und mit welchem Erfolge davon Gebrauch gemacht worden ist.

Köln, den 9. Juni 1831.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. Januar 1829 (Amtsblatt Stück 5., Nro. 20) und im Auftrage des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten empfehlen wir nochmals die Anschaffung und Verbreitung der von dem Doktor Julius in Berlin herausgegebenen Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, namentlich auch des Jahrganges 1830, weil derselbe nicht nur über die weitere Verbreitung und Ausbildung der Anstalten für verwahrloſete Kinder, sondern auch über die Taubstummen, und die Anstalten für deren Bildung im Preußischen Staate, so wie über andere dahin gehörende Gegenstände interessante Aufsätze und Bemerkungen enthält. Nro. 349. Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten von Dr. Julius. D. 1731.

Köln, den 10. Juni 1831.

Am 17. v. M. hat der zwölfjährige Peter Lenz von Oberriefrath im Siegkreise den in den Siegfluß gefallenen siebenjährigen Peter Müller von Niederriefrath mit eigener Lebensgefahr gerettet. Nro. 350. Belohnung. B. 5355.

Dem Peter Lenz ist hierfür eine Rettungsprämie bewilligt.

Köln, den 10. Juni 1831.

Da der von der Munitions-Kolonne Nr. 39 der 7. Artillerie-Brigade entwichene Kanonier Daniel Heinrichs zur gefänglichen Haft gebracht worden ist, so wird der im 22. Stück unſeres Amtsblatts unter dem 27. v. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. Nro. 351. Zurückgenommener Steckbrief. B. 5371.

Köln, den 11. Juni 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 ist der Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem einschlägigen Steueramte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird. Nro. 352. Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke.

Die Steuerpflichtigen werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabakslandes nicht völlig gewiß seyn sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, wozu übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu vergewissern haben.

Köln, den 7. Juni 1831. Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Cleve vom 20. April l. J. ist über die Abwesenheit des Jakob Lópers aus Oedt eine Zeugenvernehmung verordnet worden. Nro. 353. Abwesenheits-Erklärung.

Köln, den 9. Juni 1831.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Von der Königl. General-Depositen-Kommission bin ich in Kenntniß gesetzt worden, daß die Zins-Coupons für jene Gerichtsvollzieher des hiesigen Landgerichtsbezirks, welche vor dem 1. Januar c. ihre Amts-Kaution in Staatsschuldscheinen gestellt haben, vom 1. Januar d. J. bis den 1. Januar 1835 Serie VI. Nro. 1 bis 8 der gemeldeten Kommission überwiesen worden sind. Nro. 354. Amts-Kaution der Gerichtsvollzieher.

Besagte Gerichtsvollzieher werden sonach ersucht, zum Behufe der Empfangnahme dieser Zins-Coupons der General-Depositen-Kommission in Düsseldorf schriftlich und wenigstens acht

Tage vorher anzuzeigen, an welchem Freitage Nachmittags 4 Uhr sie im Deposital-Bureau der bemeldeten Kommission im Regierungsgebäude daselbst zur Empfangnahme persönlich erscheinen wollen, oder ob sie wünschen, daß die fraglichen Zins-Coupons an ein namhaftes Friedensgericht auf ihre Gefahr und Kosten übersandt werden, um ihnen durch dieses gegen Protokollar-Quittung eingehändigt zu werden.

Köln, den 6. Juni 1831.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 355. Aufgefundene Leiche.

Am 20. Mai c. landete eine unbekannte männliche Leiche am Rheinufer bei Itter, welche schon bedeutend in Fäulniß übergegangen. Die Leiche war etwa 5 Fuß 3—4 Zoll lang, hatte stumpfe Nase, breites Gesicht, Backenbart, gute Zähne, schwarzbraunes Haar, welches nur noch im Nacken sichtbar war, und schien etwa 50 Jahre alt zu seyn. Die Kleidungsstücke bestanden in einem neuen flächsenen Hemde ohne Zeichen, einer ledernen Unterhose mit überzogenen Knöpfen, einem schwarztuchenen Ueberrock, mittelfein, mit kameelhaarenen Knöpfen, einer schwarztuchenen Weste mit überzogenen Knöpfen, einem roth kattunenen Halstuche mit gelben Blumen, ohne Zeichen, einem grauen gestrickten Unterkamisol, einem grau wollenen gestrickten Hosenträger, einer dunkelblauen schadhaften tuchenen Hose, weiß wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, einem kattunenen Taschentuche; ein leinenes Suspensorium befand sich um die Lenden.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 3. Juni 1831. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 356. Besetzung der Armen-Schullehrerstelle zu Deutz.

Für die neu zu errichtende Armenschule in hiesiger Stadt wird ein fähiger Lehrer gesucht.

Diejenigen, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, haben bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Vincenten zu Deutz und bei dem Unterzeichneten, innerhalb 14 Tagen, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, sich persönlich zu melden.

Das Einkommen der Lehrerstelle beträgt an fixer Besoldung 150 Thaler und 15 Thlr. für Heitzungskosten.

Deutz, den 7. Juni 1831. Der Bürgermeister, Neuhöffer.

Nro. 357. Domänen-Verkauf.

Am Montag den 20. des künftigen Monats Junius, Vormittags 11 Uhr, wird dahier im Gasthofe zum Drachenfels die Burgwiese, zu Thalwindeck gelegen, haltend im Ganzen 17 Morgen 160 Ruthen 95 Fuß Preuß. und verpachtet an den Herrn Forst-Inspektor Clouth bis ultimo Dezember 1831, um die Abgabe von 35 Thlr., wobei die Steuern zur Last des Anpächters, meistbietend zum Ankaufe, alternativ zur Erbverpachtung ausgesetzt werden.

Königswinter, den 27. Mai 1831.

Der Königliche Domainen-Rath, Schäfer.

Nro. 358. Steckbrief.

Signalement

des am 31. Mai 1831 aus der Garnison Trier vom Königl. 28. Infanterie-Regimente desertirten Musketiers Wilhelm Becker.

Vor- und Zunamen: Wilhelm Becker; Alter: 26 Jahr 7 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Geburtsort: Ravenstein, Kreis Sieg; Religion: katholisch; Haare: dunkelblond; Stirn: klein; Augenbraunen: stark und blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund:

groß; Kinn: breit; Bart: blond; Gesicht: länglich; besondere Kennzeichen: finsterer Blick, sehr große Füße und einen nachlässigen Gang.

Bei der Entweichung trug derselbe eine Montirung, graue Diensthosen und eine Dienstmütze. Trier, den 1. Juni 1831.

von Quadt, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Signalement

Nro. 359. Steckbrief.

des vom 28. Infanterie-Regimente am 2. Juni 1831 aus der Garnison Trier entwichenen Musketiers Wilbert Feldmann.

Vor- und Zunamen: Wilbert Feldmann; Alter: 23 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Geburtsort: Dottendorf, Kreis Bonn; Religion: katholisch; Profession: Schuhmacher; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: ziemlich groß; Kinn: spitz; Bart: braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine Montirung, eine graue Diensthose, eine Feldmütze, ein Paar Commis-Schuhe, ein Hemd und eine tuchene Halsbinde, außerdem eine leinene Diensthose.

Trier, den 4. Juni 1831.

von Quadt, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Signalement

Nro. 360. Steckbrief.

des vom 28. Infanterie-Regimente am 2. Juni 1831 hier aus der Garnison Trier entwichenen Musketiers Friedrich Wilhelm Holweg.

Vor- und Zunamen: Friedrich Wilhelm Holweg; Alter: 25 Jahr 8 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Bonn; Religion: evangelisch; Profession: Schuhmacher; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: gewölbt; Augen: hellblau; Nase: stumpf und eingebogen; Mund: mittelmäßig; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; besondere Kennzeichen: auf der linken Seite der Stirn eine längliche Narbe.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine Montirung, eine graue Diensthose, eine Feldmütze, ein Paar Kommisstiefeln und ein Hemd.

Trier, den 4. Juni 1831.

von Quadt, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Nro. 361. Steckbrief.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der unten bezeichnete Häusling, angeblich Michel Becker, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 5. d. Monats entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 6. Juni 1831. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: unbekannt; Religion: angeblich katholisch; Alter: 17 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun, stark beharrt; Augen: braun; Nase: gerundet; Mund: klein; Kinn: spitz; Gesicht: rund, gelblich; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dergl. Hose, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe mit Riemen, eine grautuchene Mütze.

Nro. 362. Steckbrief.

Der unten signalisirte, der Theilnahme an einem qualifizirten Diebstahle beschuldigte Fuhrknecht Gerhard Willings aus Langenberg hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfall arretiren und mir verführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1831. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang, spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: spitz; Bart: blond; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: eine Flintenkugel hat ihm den linken Backenknochen am Auge zerschmettert und zugleich seine linke Hand verkrüppelt.

Nro. 363. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der Johann Birker von Buisdorf zur gefänglichen Haft gebracht worden, so wird der unterm 13. Februar c. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 4. Juni 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 364. Diebstahl.

In der Nacht vom 20.—21. v. M. sind aus einer Schmiede zu Lüftelberg zehn Dutzend neue Graskrummen und ein Handbeil gestohlen worden. Von den ersteren sind acht Dutzend sogenannte kleine Traubenkrummen und zwei Dutzend ordinaire Krummen mit I. P. bezeichnet. Das Handbeil ist eben so in der Mitte des Blatts gezeichnet.

Wer über den unbekannten Thäter oder über die gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wolle solche baldigst der unterzeichneten Stelle mittheilen.

Bonn, den 6. Juni 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 365. Diebstahl.

Ein gewisser Jakob Carier, Weber aus Altwiller, Kreis Straßburg, ist hier wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und verhaftet worden, und haben sich bei demselben unter andern folgende Gegenstände vorgefunden, deren Besitz er nicht rechtfertigen kann, und die höchst wahrscheinlich gestohlenes Gut sind:

1) Eine blau und weiße Bettjacke; 2) ein feines flächsenes Frauenhemd; 3) ein baumwollenes Mannshemd ohne Zeichen; 4) ein leinenes dito ohne Zeichen; 5) ein mittelfeines Mannshemd; 6) zwei alte Mannshemde, eins A. S. und das andere J. S. gezeichnet; 7) ein Paar alte baumwollene Strümpfe, gez. J. L. 6.

Es werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, im Falle irgend ein Diebstahl vorgefallen seyn möchte, wobei mit den obigen übereinstimmende Effekten entwendet worden seyn sollten, mich hiervon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Nro. 366. Vermißte Personen.

Die Ehefrau des Fuhrmanns Wilhelm Behner zu Merscheid hat angezeigt, daß derselbe sie seit dem 25. Februar c. verlassen habe, ohne daß ihr von seinem Ergehen und jetzigen Aufenthalt irgend Nachricht zugekommen sey. Sie befürchtet, daß ihm ein Unglück begegnet seyn möchte und hat meine amtliche Mitwirkung nachgesucht, um über sein Leben oder seinen etwanigen Tod Nachricht zu erhalten.

Indem ich daher nachstehend das Signalement des Vermißten zur Kunde bringe, ersuche ich, das sich etwa ergebende Resultat über dessen Schicksal mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 3. Juni 1831. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Signalement des Wilhelm Behner. Sonstiger Wohnort: Zum Scheid, Gemeinde Merscheid; Alter: 48 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein.

Bekleidung. Er trug einen blau leinenen Kittel, ein rothes kattunenes Halstuch, eine alte graue Tuchhose, eine graue bibertuchene Unterweste, eine Jacke von grauem Tuch, wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, einen alten runden Hut.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 14. Juni 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Ersuchen der zu Bonn wohnenden Rentnerinn Eva Strang, Wittwe des daselbst verlebten Metzgers Johann Joseph Weiß, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Leonard und Joseph Weiß, wird das hiernach bezeichnete, wider ihre Hypothekar-Schuldner, die Eheleute Gerhard Scholl, Steinhauer, und Constantia Weiß, beide zu Bonn wohnhaft, in Beschlag gelegte Wohnhaus nebst Appartinenzien

am 8. Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts Nro. 1 dahier, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, eingetragen im Kataster unter Sektion C. Nro. 295, ist in der Stadt, Gemeinde und Kreis Bonn, auf der Josephstraße unter Nro. 614, zwischen Theodor Wolf und Goldarbeiter Biese belegen; dasselbe ist circa 20 Fuß breit und 35 Fuß hoch und mit Schiefern gedeckt; es hat straßenwärts im Erdgeschoß eine Thüre, 3 Fenster, im ersten Stock 4 Fenster, höher 2 Fenster und darüber ein Speicherfenster; der Vordergiebel ist im Erdgeschoß und ersten Stock in Stein und höher in Fachwerk aufgeführt. An dem Hause befinden sich zwei in Fachwerk aufgeführte, mit Pfannen gedeckte Hintergebäude, ein Garten, Hofraum, Pumpe und Regensarg. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 19 Ruthen ein, und wird von den Schuldnern Eheleuten Scholl, so wie von den Miethern Friedrich Winnecken, Boos, Bertram, Hittorf, Jacobs, Johann Krieger und Frau Mayer bewohnt und benutzt. Erstgebot 1000 Thaler.

Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 9 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., worüber die Bescheinigung der Steuerkasse mit den der Versteigerung zum Grunde liegenden Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 4. Juni 1831. Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Anstehen des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Rentners Peter de Weerth in Elberfeld, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overeck dahier gewählt, sollen vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118, am Dinstag den 20. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, die untenbeschriebenen, am 13. April dieses Jahrs, gegen den Landwirth Kaspar Heinrich Schmitz zu Kleinblumberg, Gemeinde und Bürgermeisterei Wipperfürth, zum Vortheile des Herrn Peter de Weerth in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde, Stadt und Kreise Wipperfürth gelegenen, von dem Landwirthen Karl Theodor Windhoff dahier bewohnten und benutzten Immobilien auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus an der Kölner Straße, bezeichnet mit Nro. 52, nebst Scheune und 47 Ruthen Hof und Garten hinter dem Hause. In diesen Gebäuden befinden sich das Gebäude für die Königl. Salzfaktorei und die Büreaux des Untersteueramts und des Königl Landraths. Gränznachbarn sind: Gottfried Bölling, Peter Sonnenberg, Nikolas Herweg und Johann Wibanger; 2) 125 Ruthen Baumgarten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bölling; 3) 62 Ruthen Garten im Stadtgraben anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bölling; 4) 54 Ruthen Garten an der Tönnesstraße, anschießend an Christian Löhr und Wilhelm Sülzer; 5) 24 Ruthen Garten, der Ohlersgarten, anschießend an Georg Overreck und die Kaplanei; 6) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland im Hächenberge, anschießend an Georg Overreck und Vikar Eller; 7) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland am Trappenkamp, anschießend an Georg Overreck und die Vikarie Beatæ Mariæ Virginis; 8) 3 Morgen 96 Ruthen Ackerland im Frankenkamp,

anschießend an Georg Wieser und Johann Demmer; 9) 3 Morgen 96 Ruthen Wiese im Düsterohl, anschießend an Wittwe Funke und die Kaplanei; 10) 1 Morgen 54 Ruthen Wiese in der Bikerwiese, anschießend an Franz Funke und die St. Peters Vikarie; 11) 1 Morgen 17 Ruthen Wiese am rothen Kreuz, anschießend an Georg Fürth und Franz Joseph Herfft; 12) 3 Morgen 52 Ruthen Wiese am Bremerohl, anschießend an Johann Christian Stelberg und Kaspar Dellweg; 13) der Weiher an der Birken, anschießend an Erben Gottfried Dibann und Peter Wilhelm Köser.

Von diesen Immobilien werden für das laufende Jahr 10 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer bezahlt und liegen der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, am 2. Juni 1831.

Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen der Geschwister Gertrud Philipps, Wittwe von Mathias Bonn, und Maria Katharina Philipps, beide Rentnerinnen, zu Köln wohnhaft, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Köln Nro. 1, am Mittwoch den 27. Juli l. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, das hier unten näher beschriebene, gegen die ohne Gewerb zu Köln wohnende Agnes Schnitzler, Wittwe von Adam Ludowig, für sich und in ihrer Eigenschaft als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: 1) Adam, 2) Leonard, 3) Maria Agnes und 4) Heinrich Ludowig, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus, gelegen auf dem Mühlenbach Nro. 53 hierselbst, Gemeinde und Kreis Köln, und den genannten Schuldnern eigenthümlich zugehörig, für das von den Extrahentinnen gemachte Erstgebot von 800 Thlr. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der vordere und der hintere Giebel des fraglichen Hauses sind im ersten Stocke von Stein und oberhalb von Holz gebaut; dasselbe hält einen ungefähren Flächeninhalt von 7 Quadratruthen 10 Fuß; im vordern Giebel befinden sich am Erdgeschoß 6 Fenster mit eisernen Staketen und 2 Thüren; im ersten Stocke 2 Fenster, im zweiten Stocke 6 Fenster, im dritten Stocke 8 Fenster nebst 8 Speicherfenstern. In der sehr geräumigen Hausflur ein gewölbter Keller mit einer Oberstellung, ein Zimmer und eine Küche mit einer Putz- und Regenpumpe von Blei. Im ersten Stocke zwei Zimmer, im dritten Stocke vier Zimmer, worüber zwei geräumige Speicher mit gutem Dachwerk versehen. Das Haus wird theils von der Wittwe Ludowig selbst und theils von mehreren Unterpächtern bewohnt und benutzt, und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei von Köln zu einem Steuerbetrage von 7 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. für das laufende Jahr 1831 veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 6. April 1831.

Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der Eheleute Augustin Gerkrath, Advokat-Anwalt und Elisabeth, geborne Köhler, zu Köln wohnhaft, welche Domizil beim Bierbrauer Ludwig Köhler dahier wählen, soll beim hiesigen Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 28. September l. J., Vormittags neun Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebene, theils in der Gemeinde Mülheim, theils in der Gemeinde Schweinheim, Kreis Mülheim, gelegenen Immobilien, welche gegen die Eheleute Peter Koch, Steuerdiener, und Helena Stahl, ferner gegen Jakob Stahl, ohne Gewerbe, alle von hier, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Mülheim am Rhein mit Nro. 447 bezeichnetes, auf der Bach gelegenes Haus, nebst Backhaus, Stall, Schoppen und Gärtchen, haltend an Flächenraum 9 Ruthen und schießend mit einer Seite an Eheleute Joseph Schugt, an der andern Seite Wittwe Wemmer und mit dem Vorhaupte an den Bach. Dieses Haus, so wie die übrigen Gebäulichkeiten sind in Stein gebaut, mit Ziegeln gedeckt, hat im untern Theile ein geräumiges Vorhaus, ein Zimmer und eine Küche, sodann im ersten Stock 3 Zimmer und hierüber der Speicher, ist ferner mit einem gewölbten Keller versehen. Erstgebot 150 Thaler. 2) Im Backfelde ein Stück Garten mit einem Vorhaupte an den alten Deutzer Weg und mit dem andern Vorhaupte an Jakob Stahl sen., langerseits zwischen Heinrich Schierl und reformirte Gemeinde gelegen, groß 26 Ruthen;

zu 12 Thlr. 3) Ein Stück Garten im Bachfelde gelegen, neben Andreas Aldenbrück und reformirte Gemeinde, Vorhaupt Matthias Grüßer, groß 46 Ruthen; zu 20 Thlr. 4) Ein Stück Garten im Bachfelde, zwischen Heinrich Aphold und Joseph Zacharias Bertoldi, Vorhaupt Johann Hagen, groß 37 Ruthen; zu 15 Thlr. 5) Ein Garten in der langen Maaß gelegen, zwischen Aldenbrück und Schneider Wißdorf. Vorhaupt Bertoldi, groß 1 Morgen 126 Ruthen; zu 25 Thlr. 6) Ein Garten im Bachfelde, zwischen der Deutzer Chaussee und reformirter Gemeinde. Vorhaupt Jakob Stahl, groß 19½ Ruthe; zu 8 Thlr. 7) Eine zu Schweinheim gelegene Wiese, zwischen Peter Michael Rimmel und Wittwe Niedenhoff. Vorhaupt Erben Eulenberg, groß ein Morgen 1½ Viertel; zu 20 Thlr. 8) Ein Stück Ackerland im Lehmfeld, zwischen Wilhelm Kurth und Matthias Forsbach, Vorhaupt Erben Aldenbrück, groß 3 Viertel 7½ Ruthe; zu 25 Thlr. Ueberhaupt 275 Thaler.

Vorstehende Immobilien, welche der Steuerdiener Peter Koch selbst benutzt, sind für den Lauf des vorigen Jahrs mit einer Grundsteuer von 7 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. belastet, worüber der Auszug so wie die Kaufbedingungen auf der Gerichtschreiberei dahier zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 4. Juni 1831.

Der Königl. Friedensrichter (gez.) Wilh. Brewer.

Bekanntmachungen

Da der ehemalige Franziskaner Michael Hambloch, welcher am 11 November 1751 in dem gegenwärtig zum Landkreise Bergheim gehörigen Orte Blatzheim, von Stephan Hambloch und Maria Nolden geboren, und im Jahr 1814 zu Gelsdorf im Landkreise Rheinbach gestorben ist, an gesagter Gemeinde Blatzheim noch 38 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. Hauptsumme nebst Zinsen für 8 Jahre zum Guten hat, sich aber bis hiehin keine Testat-Erben desselben zur Empfangnahme gesagter Summe gemeldet haben, so werden alle diejenigen, die Anspruch darauf zu haben glauben, hierdurch eingeladen, sich vor dem 1. Oktober dieses Jahrs bei dem Unterzeichneten mit ihren Beweisstücken um so gewisser zu melden, als sonsten die höhere Autorisation zur Auszahlung derselben an Michael Buff, Faßbinder zu Blatzheim, Reiner Buff, Faßbinder zu Köln, und Elisabeth Buff ohne Gewerb, bei ihrem Bruder zu Köln wohnhaft, welche alle Kinder einer halbbürtigen Schwester des Michael Hambloch sind, nachgesucht werden, und demnach erfolgen wird.

Buir, den 9. Juni 1831. Der Bürgermeister von Blatzheim, M. Rey.

Das Publikum wird benachrichtigt, daß bei dem Herrn Landrathe von Bergheim die Erlaubniß nachgesucht worden ist, in den Wiesen gegen dem Dorfe Blatzheim, nahe an der Mühle des Herrn Looß, von dem Nebenbach in den Hauptbach des sogenannten Nesselbaches einen Graben ausstechen, und von dem daraus auszuwerfenden Grunde einen Damm bilden zu lassen, um bei eintretenden großen Fluthen dadurch das Wasser in die Urbach längs dem Berge führen zu dürfen, und die unterhalb des Durchstiches und Dammes liegenden Wiesen oder Baumgärten vor Ueberschwemmungen zu schützen.

Alle diejenigen, welche über diese Unternehmung sowohl für ihr Privat- als für das allgemeine Interesse Bemerkungen zu machen haben, werden eingeladen, solche vor dem 3. künftigen Monats Juli, dem unterzeichneten Bürgermeister zu übergeben.

Buir, den 9. Juni 1831. Der Bürgermeister von Blatzheim, M. Rey.

Der Gutsbesitzer Mathias Heln zu Linkenbach beabsichtigt, an dem Eiperbach in der Schleifmüllewies, wo früher eine Mühle gestanden, eine oberschlägige Frucht- und Oelmühle anzulegen. Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen bei der Königlichen Kreisbehörde zu Hennef und dem Bauherrn, wo Gesuch und Plane einzusehen sind, vorzubringen.

Eitorf, den 30. Mai 1831. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Engels.

Verkauf.

Am Montag den 27. dieses Nachmittags 3 Uhr, sollen zu Langel in dem Hause des Wirthen Bertram Kiel, vor dem unterzeichneten Bürgermeister, die in der Gemeinde Langel gelegenen zwei unkultivirten, bisher unbenutzten und gedachter Gemeinde zugehörigen Parzellen, auf Termine meistbietend verkauft werden.

Wahn, den 6. Juni 1831. Der Bürgermeister, v. Elz.

Vergantung.

Am Mittwoch den 22. dieses. Vormittags um 10 Uhr, soll bei dem Wirthen Arnold Sammersbach zu Röserath, die Instandstellung der Fahrbrücke über den Sülzfluß zu Menzling. veranschlagt zu 628 Thaler 29 Sgr. 7 Pf., öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden, wozu Lasttragende hierdurch eingeladen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten auf dessen Amtsstube zu jedermanns Einsicht offen.

Steeg, den 11. Juni 1831. Der Bürgermeister von Röserath, Sammersbach.

Verdingungen.

Gemäß Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Köln, soll der zu 8893 Rthlr. 27 Sg. 7 Pf. veranschlagte Bau einer Kunststraße von 679¼ Ruthen Länge, auf der Straße von Köln nach Düren, in der Strecke zwischen Möderath und Kerpen, von Nr. 429 bis Nr. 497, an einen qualifizirten Unternehmer öffentlich und wenigstfordernd verdungen werden, wozu der Termin hiermit auf Mittwoch den 22. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Reiff zu Kerpen bestimmt wird.

Kostenanschlag und Bedingungen können vor dem Termin bei dem Königl. Bau-Konduckteur Herrn Pommer in Köln, eingesehen werden.

Siegburg, den 3. Juni 1831.

Der Königliche Ober-Wege-Bau-Inspektor, Freymann.

Am Mittwoch den 22. dieses, Nachmittags drei Uhr, soll in dem Hause des Gastwirthen Scheffen Mathias Kimmes zu Urbach, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Wenigstfordernden verdungen werden:

1) die Reparaturen an dem Pfarrgebäude zu Urbach, veranschlagt zu 82 Rthlr. 22 Sgr.
2) die Instandsetzung der Kirchhofsmauer daselbst, veranschlagt zu 153 Rthlr. 10 Sgr.
3) die Reparaturen des Thurmes an der Pfarrkirche daselbst. veranschlagt zu 264 Rthlr. 23 Sg. 2 Pf.

Die Kostenanschläge, der Plan und die der Ausführung derselben zum Grunde liegenden Bedingungen liegen täglich bei mir zur Einsicht offen.

Wahn, den 3. Juni 1831.

Der Bürgermeister von Wahn und Heumar, von Elz.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag, den 21. Juni 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 367.
Erhebung der Revenüen der weiblichen Schulfonds zu Münstereifel.
D. 2361.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß Jeder, der an die weibliche Schulanstalt zum heil. Namen Jesu zu Münstereifel etwas verschuldet, an keinen andern, als den Empfänger der jetzt vereinigten beiden weiblichen Schulanstalten daselbst, Herrn Wülfing, etwas zahlen darf, wenn er nicht Gefahr laufen will, die Zahlung doppelt zu leisten.

Köln, den 16. Juni 1831.

Nro. 368.
Cholera.
B. 5630.

Während sich unser ganzer Verwaltungsbezirk des besten Gesundheitszustandes unter Menschen und Thieren erfreut, haben einige müßige Köpfe durch die Verbreitung der Nachricht von dem Ausbruche der Cholera in Amsterdam, ja selbst in hiesiger Stadt und in Deutz, leichtgläubige Personen zu ängstigen gesucht.

Es ist uns daher angenehm, die beruhigende Versicherung geben zu können, daß in dem benachbarten Holland und Ostfriesland so wenig als hier und in Deutz bisher irgend ein Fall von ansteckender Cholera vorgekommen ist, daß dagegen in den besagten Ländern die zweckmäßigsten Vorkehrungen gegen die Einschleppung der Krankheit von der Seeseite her getroffen, und für den Fall des Ausbruchs derselben mit den betreffenden Regierungen wegen der alsbaldigen Benachrichtigung der diesseitigen Behörden die nöthigen Verabredungen genommen worden sind, so daß die zur Verhütung der Verbreitung der Cholera über die Preuß. Gränze zu ergreifenden Maaßregeln zeitig genug ausgeführt werden können.

Vorläufig fordern wir die Herren Aerzte auf, von jedem ihnen aufstoßenden Falle der Cholera, auch der in hiesiger Gegend von Zeit zu Zeit vorkommenden, nicht für ansteckend gehaltenen, ungesäumt, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 25 Rthlrn., dem betreffenden Kreis-Physikus Anzeige zu machen, welcher, wenn der Kranke sich in seinem Wohnorte befindet denselben sofort selbst untersuchen, unter allen Umständen aber noch an dem Tage, wo ihm die Anzeige gemacht worden, an uns zur weitern Veranlassung berichten wird.

Köln, den 18. Juni 1831.

Nro. 369.
Cholera.

Auf Ihren Bericht vom 3. d. M. genehmige Ich die von der Immediat-Kommission zur Abwendung der Cholera abgegebenen Vorschläge dahin:

1) Für die Dauer der Gefahr soll jeder in den zunächst bedrohten Provinzen reisende Inländer, ohne Rücksicht auf sonstige Paß-Pflichtigkeit und auf die Bestimmungen des §. 12 des allgemeinen Paß-Edikts, gehalten seyn, eine besondere Legitimations-Karte bei sich zu führen.

2) Diese Legitimations-Karten sind nur für die Dauer der Reise gültig, sie werden von der kompetenten Paß-Polizei-Behörde Stempel- und Gebührenfrei ausgestellt, und müssen, bei Vermeidung der Ungültigkeit, in jedem Nachtquartier visirt werden.

3) Wenn am Abgangsorte keine zur Ertheilung von Pässen befugte Behörde sich befindet, so muß sich der Reisende wenigstens mit einer Bescheinigung der Orts-Polizei-Behörde versehen; diese ist aber nur bis zum Sitz der kompetenten Paß-Behörde gültig.
4) Von der Verpflichtung, besondere Legitimations-Karten bei sich zu führen, sind allein die auf Dienstreisen begriffenen Militairs und öffentlichen Beamten ausgenommen; sie müssen sich jedoch als solche durch ihre Dienst-Ordre ausweisen.
5) Allen Postämtern, Fuhrleuten und Schiffern ist die weitere Fortschaffung, desgleichen allen Gastwirthen und Privat-Personen die Aufnahme jedes Reisenden, der sich nicht entweder auf die angegebene Art als öffentlicher Beamter ausweiset, oder einen im letzten Nachtquatier visirten Paß, oder endlich eine Legitimations-Karte von der bemerkten Beschaffenheit bei sich führt, bei Vermeidung der nachdrücklichsten Ahndung zu untersagen.

Vorstehende Anordnung soll sofort für die zunächst bedrohten Provinzen Preußen, Posen und Schlesien zur Anwendung gebracht werden, auch ermächtige Ich im Voraus den Chef der Immediat-Kommission, General-Major von Thiele, dieselbe, in so fern es nach dem Ermessen der Kommission nöthig werden sollte, auf andere Provinzen weiter auszudehnen, oder sie, wenn die Kommission es für zulässig hält, theilweise oder ganz aufzuheben.

Berlin, den 6. Juni 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Freiherrn von Brenn.

Publikandum.

Indem ich die vorstehende, von des Königs Majestät unter dem heutigen Tage an mich erlassene, Allerhöchste Kabinets-Ordre, Behufs der Nachachtung, zur allgemeinen Kenntniß bringe, setze ich Folgendes fest:

1) Die Legitimations-Karten und Bescheinigungen müssen nothwendig den Namen, Stand, Wohnort und das ungefähre Alter des Inhabers, so wie den Zweck und die Dauer seiner Reise und wenigstens eine allgemeine Reise-Route, enthalten.
2) Sie dürfen solchen Personen, die am Ort der Ausstellung nicht wohnhaft sind, nur unter denselben Bedingungen ertheilt werden, unter welchen für dieselben auch ein förmlicher Paß ausgefertigt werden könnte, und es muß in diesem Falle nicht nur die Art und Weise, wie sich der Inhaber legitimirt hat, sondern auch die Dauer seines Aufenthalts am Ort der Ausstellung, so wie der letzte vorherige Aufenthaltsort, angegeben werden.
3) Die Polizei-Behörden der Orte, welche nach Maaßgabe der über das Verfahren bei Annäherung der Cholera ertheilten Instruktion vom 5. April d. J. nicht mehr als völlig gesund zu betrachten sind, dürften dergleichen Legitimations-Karten und Bescheinigungen gar nicht mehr ausstellen, sondern müssen sich genau nach den Bestimmungen jener Instruktion richten.
4) Die visirenden Behörden haben wegen der Eintragung in das Visa-Journal dasselbe zu beobachten, was wegen Visirung der Pässe vorgeschrieben ist.
5) Jeder reisende Inländer, welcher ohne Legitimation betroffen wird, ist als verdächtig zu betrachten und erst nach ausgestandener Kontumaz, mit genauer Vorschreibung der Reise-Route, an seinen Wohnort zurückzusenden.

Berlin, den 6. Juni 1831.

Der Minister des Innern und der Polizei,
Freiherr v. Brenn.

Bekanntmachung.

Die herannahende Margarethen-Messe zu Frankfurt a. d. O. hat hin und wieder die Besorgniß erzeugt, daß der Meßverkehr zur Einschleppung und Verbreitung der Cholera führen möge. Zur Beseitigung dieser Besorgniß, so wie zur Nachricht für den Handelsstand, wird Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Die Frankfurter Margarethen-Messe wird auch in diesem Jahre Statt finden. Es sind aber alle Vorsichtsmaßregeln genommen worden, um jede mögliche Besorgniß vor der Gefahr einer Verbreitung der Krankheit durch verdächtige Personen und Waaren von der Messe zu beseitigen.
2) Alle Behörden sind an die genaueste Befolgung der ergangenen Vorschriften bei Gelegenheit der Messe erinnert worden. Namentlich wird die Verfügung vom 6. d. M. eingeschärft, wonach Personen und Waaren aus Rußland, Polen und Galizien nur dann zugelassen werden dürfen, wenn sie unter Aufsicht einer einheimischen Behörde die vorgeschriebene 20tägige Kontumaz abgehalten haben und dieß gehörig nachgewiesen wird. Mit gleicher Sorgfalt wird für die Sicherheit des Meßverkehrs von der Danziger Gegend her gesorgt werden.
3) Um die Befolgung dieser Vorschriften für die Zeit der Messe genauer beaufsichtigen zu können, wird festgesetzt: daß vom 29. Juni d. J. bis zum Schlusse der Messe Waaren und Personen, welche aus Rußland, Polen, der Provinz Preußen, dem Großherzogthum Posen, Schlesien und Böhmen zu Lande nach Frankfurt a. d. O. gehen, eine der nachstehend bezeichneten Straßen inne halten müssen:
   a) über Küstrin,
   b) über Krossen,
   c) über Zielenzig und Drossen,
   d) über Guben und den Finkenheerd am Friedrich-Wilhelms-Kanal,
   e) über Kottbus und Müllrose.
4) Auf jeder dieser Straßen wird ein Polizei-Bureau errichtet, bei dem der Reisende sich über die Unverdächtigkeit seiner Person und Waaren auszuweisen, und Paß, Legitimations-Charte oder Kontumaz-Scheine vorzuzeigen hat. Verdächtige Waaren und Personen werden hier zurückgewiesen und unter Kontumaz gesetzt. Die Errichtung dieser Polizei-Bureaus ist der Königlichen Regierung zu Frankfurt überlassen, welche die Orte, wo solche eingerichtet worden, unverzüglich zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß bringen wird.
5) In Frankfurt a. d. O. werden vom 30. Juni d. J. ab keine aus Rußland, Polen, der Provinz Preußen, Großherzogthum Posen, Schlesien und Böhmen zu Lande kommende Personen und Waaren zugelassen, welche nicht bei einem der gedachten Polizei-Bureaus angemeldet worden sind. Der Reisende und Waarenführer muß durch Vorzeigung der Visa des Polizei-Bureaus beim Eingange in Frankfurt darthun, daß er obiger Vorschrift genügt habe.
6) Der Königlichen Regierung zu Frankfurt ist es überlassen worden, auch hinsichtlich der auf der Oder und dem Friedrich-Wilhelms-Kanal ankommenden Kähne eine ähnliche Kontrolle der Unverdächtigkeit der Mannschaft und Ladungen einzuführen, und die deßfallsigen Maaßregeln zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Berlin, den 10. Juni 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,
v. Thiele.

Vorstehende, die angeordneten Vorsichtsmaaßregeln gegen Verbreitung der Cholera betreffenden Bestimmungen werden hiermit zur Kenntnißnahme des betheiligten Publikums und

zur Nachachtung der Polizei-Behörden unter dem Zusatz bekannt gemacht, daß die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. d. M. durch eine Bekanntmachung der zur Abwendung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission vom 14 d. M. auf alle östlich der Oder gelegenen Theile der Monarchie und auf ganz Schlesien ausgedehnt sind.

Da übrigens nach unserer Bekanntmachung vom gestrigen Tage der hiesige Regierungsbezirk noch als völlig gesund zu betrachten ist, so findet der §. 3 der hohen Ministerial-Bekanntmachung vom 6. d. M., hier für jetzt noch keine Anwendung.

Köln, den 19. Juni 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 370. Unglücksfall.

Gestern Nachmittags ist die eilfjährige Elisabeth Werker, Tochter des dahier am Thürmchens-Walle wohnenden Gärtners Wiemar Werker, am hiesigen Rheinufer verunglückt, und konnte bisher ihre Leiche nicht aufgefunden werden.

Indem ich die nähere Bezeichnung dieses Kindes anfüge, ersuche ich die betreffenden Behörden, bei etwaiger Vorfindung der Leiche das Gesetzliche zu veranlassen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 16. Juni 1831.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben:

Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Person-Beschreibung. Ziemlich groß und stark für ihr Alter, braune Haare, schwarzbraune Augen, gewöhnliche Nase und Mund.

Bekleidung. Ein Kleidchen von blau und weiß gestreifter Siamose, eine rothe baumwollene Schürze, ohne Kopfbedeckung, ohne Schuhe und ohne Strümpfe.

Nro. 371. Steckbrief.

Der im nachstehenden Signalement bezeichnete, wegen mehrerer gewaltsamer Diebstähle zur Untersuchung gezogene, Leinweber Gerhard Schulte Nichtering aus Steele ist in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M., mittelst Ausbruchs aus dem Gefängnisse zu Dortmund, entsprungen. Alle respektiven Behörden werden hierdurch ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher wachen, und denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 11. Juni 1831.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort: Steele; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirne niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: auf der linken Wange eine Narbe.

Bekleidung. Grüne Kappe mit ledernem Schirm, schwarzes Halstuch, schwarzer Frackrock, blauer Kittel, schwarze Hose, wollene Strümpfe und Schuhe.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Maic. ist in dem Dorfe Nippes bei Köln ein Diebstahl verübt worden. Nro. 372. Diebstahl.

Ein Fremder, der in dem Hause des Bestohlenen übernachtet hat, ist dieses Diebstahls dringend beschuldigt.

Indem ich indessen die Bezeichnung des Fremden, so wie die Beschreibung der entwendeten Gegenstände anfüge, ersuche ich einen Jeden, der zu näherer Ermittelung einige Auskunft zu ertheilen vermag, darüber unterzeichneter Stelle oder der betreffenden Ortsbehörde die Anzeige zu machen.

Köln, den 7. Juni 1831.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben:

Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Bezeichnung des Fremden, welcher dieses Diebstahls verdächtig ist.

Etwa 25 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, gesetzter Statur, gelblicher Gesichtsfarbe. Er trug einen blauen Ueberrock mit gewirkten Knöpfen, eine dunkelblaue Kappe mit Schirm und eine schwarze seidene Halsbinde. Er gab vor, ein Kaufmann aus Neuß zu seyn.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Zwei kattunene roth gestreifte Frauenkleider; 2) ein buntes seidenes Tuch; 3) ein schwarzes seidenes Halstuch; 4) eine dunkel grüne wollene Weste; 5) eine schwarz tuchene Hose; 6) eine hölzerne Pfeife mit kurzem Rohr und leichtem Beschlage; 7) ein schwarzer Ueberrock mit schwarzen Knöpfen; 8) ein schwarzer Leibrock mit dergleichen Knöpfen; 9) drei Frauenkleider, zwei von gelblichem und das dritte von röthlichem Kattun; 10) zwei Frauenhemde, gez. 4 und 6.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden mittelst Einbruchs aus der Kirche zu Niederheckenbach, im Kreise Ahrweiler, gestohlen: Nro. 373 Diebstahl.

1) ein Kelch, dessen Schale von vergoldetem Silber, mit einer eben solchen Patene und silbernem Löffelchen, übrigens von Messing, auf der Patene und am Fuße des Kelchs ein gothisches Kreuz; 2) ein dito etwas kleiner, dessen Schale und Löffelchen von Silber, die Patene von vergoldetem Messing, übrigens von Messing, auf der Patene und am Fuße des Kelchs ein deutsches Kreuz; 3) drei Oelgefäße von Silber, im Innern vergoldet, mit Schrauben, welche kleinen Füßen ähnlich, auf einem Teller befestigt. Auf der Rückseite des Tellers ist gravirt: hoc factum est pro parochia Heckenbach 1694 (oder 1696). Die drei Deckel der Gefäße führen jeder ein deutsches Kreuz und die Aufschrift: Heckenbach; daneben die Buchstaben J. respective O. oder C.

Ich warne vor dem Ankauf dieser Gegenstände und ersuche Jeden, dem über die Thäter irgend etwas bekannt werden möchte, solches unverweilt mir oder seiner nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Koblenz, den 10. Juni 1831.

Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nro. 374. Domainen-Verkauf.

Donnerstag den 14. Juli c., Vormittags 10 Uhr, werden bei der Wittwe Neß im Stern zu Siegburg nachbenannte Domainial-Forstparzellen in der Oberförsterei Siebengebürge den Meistbietenden verkauft.

a. In der Waldwärterei Merten.

1) Die Hombach, Schlagholz, groß 337 Morgen 55 Ruthen.
2) Der Mengberg idem, groß 5 Morgen 60 Ruthen.
3) Am Menghofe, idem, groß 3 Morgen 40 Ruthen.
4) Die Eichelsheg, Blöse mit Kopfholz, groß 3 Morgen 42 Ruthen.
5) Die Voßwiese beim Hohnshofe, groß 1 Morgen 90 Ruthen.

b. In der Unterförsterei Seligenthal.

6) An der Dehrenbach, Kopfholz, 1 Morgen 116 Ruthen.

c. Unterförsterei Sieglahr.

7) Am Stützchen, Blöse, 45 Ruthen.

d. Unterförsterei Heisterbach.

8) Im Feldrain, beim Bellinghauser Hofe, 140 Ruthen.

Die einschlägigen Forstbeamten sind angewiesen, den Kauflustigen die Parzellen vorher anzuweisen.

Bensberg, den 13. Juni 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 375.

Donnerstag den 14. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei der Wittwe Neß im Stern zu Siegburg nachbezeichnete Königl. Gerechtsame, zur hohen Jagd, meistbietend zum Verkaufe, alternative zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

1) Der an Freiherrn Theodor von Fürstenberg bis zum 24. August c. verpachtete Distrikt der Königlichen hohen Jagd in dem 1. 3. 4. und 5. Jagdbezirke der Kirchspiele Waldbröl und Rosbach.
2) Der an denselben bis zum 24. August c. verpachtete 2. Distrikt in benannten Kirchspielen.
3) Der durch den Tod des Notars Becker in Marienberghausen pachtlos gewordene Distrikt der hohen Jagd im Kirchspiel Leuscheid.

Die Gränzen, wie die übrigen Bedingungen, werden im Termin näher bekannt gemacht werden.

Bensberg, den 18. Juni 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während des Monats Mai 1831.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Schffel	Weitzen	2	24	3	2	29	9	2	20	10	2	24	11
	Roggen	2	8	7	2	5	1	2	6	10	2	6	10
	Gerste	1	14	11	1	13	—	1	12	6	1	13	6
	Hafer	—	26	9	—	26	—	—	29	6	—	27	5
	Weitzenmehl	5	—	—	5	2	6	4	15	—	4	25	6
	Roggenmehl	3	18	—	3	3	—	3	—	—	3	27	—
	Bohnen	3	25	—	3	9	6	4	3	8	3	22	9
	Erbsen	2	15	—	2	22	6	2	1	10	2	13	1
	Linsen	2	12	—	2	21	—	2	6	3	2	13	1
	Graupen	4	12	—	3	15	6	3	2	6	3	20	—
	Grütze	4	15	—	3	2	6	2	27	—	3	14	10
	Erdäpfel	—	22	—	—	20	3	—	21	1	—	21	1
a. Pf.	Rindfleisch	—	3	6	—	2	8	—	2	6	—	2	11
	Brod	—	—	9 ½	—	—	9 ½	—	—	9	—	—	9 ½
	Butter	—	8	—	—	6	6	—	5	6	—	6	8
a. Qu.	Bier	—	1	6	—	1	5	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	7	6	—	7	—	—	5	6	—	6	8
	Der Centner Heu	—	21	—	—	23	—	—	25	6	—	23	2
	Das Schock Stroh	6	27	6	6	5	2	7	11	6	6	24	9

Personal-Chronik.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Rondorf, Johann Mathias Kaamann, ist unterm 8. Juni c. als Lehrer zu Manheim, im Kreise Bergheim, auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen Johann Dorff zu Oberodenbahl ist der Ackerer Johann Heidkamp zu Kaesbach zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Odenbahl ernannt, und als solcher am 30. Mai eingeführt und vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 25.

Köln, Dinstag den 21. Juni 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen der Königlichen Regierung zu Köln und auf Betreiben des Königlichen Domainenraths Herrn de Claer zu Bonn, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem zu Lechenich wohnenden Gutsbesitzer und Steuereinnehmer Herrn Andreas Borlatti Domizil gewählt hat, sollen am

— Dinstag den 2. August 1831, Morgens 10 Uhr, —

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Gemeindehause zu Lechenich, nachstehende, gegen den zu Borr wohnenden Ackerer Gerhard Kleuel als Schuldner, und gegen den zu Zülpich wohnenden Handelsmann Hironimus Hirsch als dritten Besitzer in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Friesheim, Gemeinde Friesheim und Borr gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, als:

Gebäulichkeiten.

Ein im Dorfe Borr in der Fonnesgasse neben Mathias Harzem und Paul Krings gelegenes und von dem Schuldner Gerhard Kleuel bewohntes, zweistöckiges, in Fachwerk aufgeführtes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, nebst Hofraum, Stallungen und einer Scheune, letztere ebenfalls in Fachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt, sodann einem Garten, welcher mit einer grünen Hegge umschlossen ist. Der Flächenraum des Ganzen ist angeschlagen zu ½ Morgen Kölnisch. Erstes Gebot 350 Thaler.

Ackerland, gelegen in der Gemeinde Borr.

1) 137 Ruthen 90 Fuß rechts vom Friesheimer Weg, neben Wittwe Wilhelm Au und Hospital von Köln, zu 25 Thlr. 2) 3 Morgen 58 Ruthen 40 Fuß im Türnich, neben Joseph Kolvenbach und der Kirche zu Borr, zu 40 Thlr. 3) 156 Ruthen 60 Fuß hinter dem Busch, neben Erben Engelbert Berth von Borr und Minette zu Lüttich, zu 20 Thlr. 4) 1 Morgen 29 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Anton Welter und Hubert Weber von Borr, zu 20 Thlr. 5) 2 Morgen 171 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Minette zu Lüttich und Anton Welter zu Borr, zu 40 Thlr. 6) 2 Morgen 45 Ruthen 40 Fuß hinterm Bach, neben Hirsch zu Zülpich und Minette zu Lüttich, zu 25 Thlr. 7) 39 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Arnon Keller zu Borr und Hirsch zu Zülpich, zu 2 Thlr. 8) 62 Ruthen 10 Fuß zwischen den Buschen, neben Erben Wilhelm Müller zu Köln und Wilhelm Baur zu Borr, zu 4 Thlr. 9) 74 Ruthen daselbst, neben Heinrich Imgrund und Pastor zu Borr, zu 1 Thlr. 10) 61 Ruthen 40 Fuß am Lindenbusch, neben Peter Andreas Breuer zu Köln und Franz Honnecker zu Borr, zu 2 Thlr. 11) 1 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß im Busch, neben Peter Breuer in Köln und Wilhelm Müller Erben daselbst, zu 40 Thlr. 12) 1 Morgen 72 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Erben Wilhelm Müller zu Köln und Kirche zu Borr, zu 25 Thlr. 13) 1 Morgen 72 Ruthen 10 Fuß am Hoverweg, neben Hubert Weber und Franz Honnecker zu Borr, zu 25 Thlr. 14) 59 Ruthen 80 Fuß im Sillard, neben Anton Müller zu Scheuren und Hirsch zu Zülpich, zu 2 Thlr. 15) 1 Morgen 50 Ruthen 60 Fuß im Sillard, neben Wilhelm Kayser und Hirsch zu Zülpich, zu 4 Thlr. 16) 100 Ruthen 20 Fuß hinter dem Busch, neben Minette zu Lüttich und Wilhelm Baur zu Borr, zu 2 Thlr. 17) 4 Morgen 122 Ruthen hinter dem Busch, neben Minette zu Lüttich und Anton Welter zu Borr, zu 50 Thlr. 18) 130 Ruthen 80 Fuß am Zülpicher Weg, neben Franz Honnecker zu Borr und Minette zu Lüttich, zu 12 Thlr. 19) 2 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß am Zülpicher Weg, neben Joseph Kolvenbach zu Borr und Franz Honnecker daselbst, zu 40 Thlr. 20) 1 Morgen 14 Ruthen 30 Fuß am Waschmaar, neben Reiner Welter zu Troisdorf und Anton Welter zu Borr, zu 15 Thlr. 21) 133 Ruthen 40 Fuß am Mittelpfad, neben Peter Andreas Breuer zu Köln und Joseph Kolvenbach zu Borr, zu 8 Thlr. 22) 52 Ruthen 40 Fuß am Mittelpfad, neben Joseph Kolvenbach und Anton Welter, zu 4 Thlr. 23) 18 Ruthen 80 Fuß an der Hundsmaar, neben Wittwe Wilhelm Au und Franz Honnecker zu Borr, zu 1 Thlr. 24) 177 Ruthen 80 Fuß am Rondenweyer, neben Paul Krings zu Borr und Anton Müller zu Scheuren, zu 15 Thlr. 25) 2 Morgen 51 Ruthen im Krausfeld, neben Anton Welter u. Heinrich Harzheim, zu 25 Thlr. 26) 1 Morgen 26 Ruthen 30 Fuß im Krausfeld, neben Minette zu Lüttich

und Heinrich Harzheim von Borr, zu 20 Thlr. 27) 1 Morgen 148 Ruthen 50 Fuß am heiligen Häuschen, neben Franz Honnecker und Wilhelm Baur zu Borr, zu 25 Thlr. 28) 133 Ruthen 80 Fuß am Kreuzweg, neben Peter Andreas Breuer zu Köln und Joseph Kolvenbach zu Borr, zu 10 Thlr. 29) 1 Morgen 16 Ruthen am Pastorat-Garten, neben Anton Keller und Wittwe Au zu Borr, zu 12 Thlr. 30) 131 Ruthen 80 Fuß am Schäfersgarten, neben Wittwe Wilhelm Au und Kaspar Zilleken zu Borr, zu 9 Thlr. 31) 161 Ruthen 90 Fuß am Schäfersgarten, neben Minette zu Lüttich und Wilhelm Müller Erben von Köln, zu 8 Thlr. 32) 1 Morgen 76 Ruthen 60 Fuß am Mittelpfad, neben Joseph Dünnwald und Peter Andreas Breuer, zu 20 Thlr. 33) 1 Morgen 5 Ruthen daselbst, neben Wittwe Wilhelm Au zu Borr und Reiner Welter zu Troisdorf, zu 11 Thlr. 34) 31 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wittwe Wilhelm Au und Heinrich Jungrund, zu Borr, zu 2 Thlr. 35) 153 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Erben Engelbert Schmitz von Borr und Minette zu Lüttich, zu 8 Thlr. 36) 1 Morgen 154 Ruthen daselbst, neben Anton Keller und Franz Honnecker in Borr, zu 20 Thlr. 37) 2 Morgen 113 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Anton Welter und Heinrich Breuer senior zu Borr, zu 30 Thlr. 38) 1 Morgen 61 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben der Kirche und Franz Honnecker zu Borr, zu 19 Thlr. 39) 59 Ruthen 10 Fuß auf der Trift, einerseits die Kirche, andererseits Hubert Weber zu Borr, zu 3 Thlr. 40) 1 Morgen 39 Ruthen 90 Fuß auf der Trift, einerseits Wittwe Wilhelm Au, andererseits Franz Honnecker zu Borr, zu 13 Thlr. 41) 140 Ruthen 60 Fuß im Wichtericher Feld, einerseits Minette zu Lüttich, andererseits Johann Joseph Zilleken zu Borr, zu 6 Thlr. 42) 119 Ruthen 60 Fuß daselbst, einerseits Franz Honnecker zu Borr, andererseits Peter Andreas Breuer zu Köln, zu 5 Thlr. 43) 128 Ruthen 70 Fuß daselbst, einerseits Wittwe Wilhelm Au, anderseits die Kirche zu Borr, zu 4 Thlr. 44) 117 Ruthen daselbst, einerseits Franz Honnecker zu Borr, andererseits Peter Andreas Breuer zu Köln, zu 4 Thlr. 45) 16 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Peter Andreas Breuer zu Köln, andererseits Wilhelm Bauer zu Borr, zu 15 Thlr. 46) 82 Ruthen 50 Fuß daselbst, einerseits Johann Joseph Zilleken zu Borr, andererseits Erben Wilhelm Müller zu Köln, zu 2 Thlr. 47) 142 Ruthen 10 Fuß daselbst, einerseits Peter Andreas Breuer zu Köln und Anton Müller in Scheuren, zu 6 Thlr. 48) 129 Ruthen 20 Fuß daselbst, einerseits Johann Nauenheim, andererseits Franz Honnecker zu Borr, zu 7 Thlr. 49) 1 Morgen 65 Ruthen 30 Fuß in den Langenbenden, einerseits Anton Keller, andererseits Wittwe Wilhelm Au zu Borr, zu 19 Thlr. 50) 2 Morgen 71 Ruthen 40 Fuß am Bendenweg, einerseits Minette zu Lüttich andererseits Engelbert Becker zu Borr, zu 30 Thlr. 51) 135 Ruthen 40 Fuß am Rodengraben, einerseits neben Wittwe Wilhelm Au zu Borr, anderseits Minette zu Lüttich, zu 6 Thlr. 52) 117 Ruthen 70 Fuß daselbst, einerseits Wittwe Wilhelm Au, anderseits Franz Honnecker zu Borr, zu 5 Thlr. 53) 114 Ruthen 80 Fuß im Wichtericher Felde, einerseits Minette zu Lüttich und Wittwe Wilhelm Au zu Borr, zu 5 Thlr. 54) 1 Morgen 16 Ruthen 90 Fuß am Stampweg, einerseits Franz Honnecker, andererseits Wittwe Wilhelm Au zu Borr, zu 8 Thlr. 55) 1 Morgen 57 Ruthen 90 Fuß am Hochweg, neben Erben Heinrich Lauten zu Scheuren, andererseits Minette zu Lüttich, zu 14 Thlr. 56) 130 Ruthen 30 Fuß am Bendenweg, einerseits Anton Welter, andererseits Hubert Bersch zu Borr, zu 6 Thlr. 57) 131 Ruthen 30 Fuß am Langenbergsweg, einerseits Paul Krings, andererseits Hubert Weber zu Borr, zu 6 Thlr. 58) 137 Ruthen 50 Fuß am Hausknipchen, einerseits Hubert Bersch andererseits Mathias Harzheim zu Borr, zu 8 Thlr. 59) 115 Ruthen 90 Fuß in der Trift, einerseits Minette zu Lüttich, andererseits Hubert Weber zu Borr, zu 8 Thlr. 60) 1 Morgen 92 Ruthen 60 Fuß in der Rinne, einerseits Franz Honnecker zu Borr, andererseits Peter Andreas Breuer zu Köln, zu 16 Thlr. 61) 108 Ruthen 20 Fuß am Badhausmorgen, einerseits Joseph Kolvenbach, andererseits Paul Krings zu Borr, zu 9 Thaler.

Garten gelegen in der Gemeinde Borr.

62) 97 Ruthen 30 Fuß am Rondenweyer, einerseits Anton Kleuel, andererseits Mathias Harzheim, zu 4 Thaler.

Holzungen, gelegen in der Gemeinde Borr.

63) 104 Ruthen 30 Fuß im Borrer Busch, einerseits Hirsch von Zülpich, andererseits Anton Keller von Borr, zu 3 Thlr. 64) 76 Ruthen 70 Fuß daselbst, einerseits Kaspar Zilleken zu Borr, andererseits Joseph Klünten zu Bessenich, zu 1 Thlr. 65) 97 Ruthen 70 Fuß daselbst, einerseits Joseph Dünnwald, andererseits Anton Keller, zu 1 Thlr. 66) 15 Ruthen 10 Fuß zwischen den Buschen, einerseits Minette zu Lüttich, andererseits Wittwe Johann Geuer von Borr, zu 1 Thlr.

Wiesen, gelegen in der Gemeinde Borr.

67) 76 Ruthen 50 Fuß im Borrerauel, einerseits Hubert Herhahn von Niederberg, andererseits Hirsch zu Zülpich, zu 3 Thlr. 68) 153 Ruthen 60 Fuß daselbst, einerseits Wittwe Wilhelm Au zu Borr, andererseits Norbert Hamacher zu Erp, zu 6 Thlr.

Wiesen, gelegen in der Gemeinde Friesheim.

69) 170 Ruthen 10 Fuß in den Mittelbenden, einerseits Peter Andreas Breuer zu Köln, andererseits Hubert Kolvenbach von Niederberg, zu 10 Thlr.

Holzungen, gelegen in der Gemeinde Friesheim.

70) 81 Ruthen 20 Fuß unter den vierzig Morgen, einerseits Wilhelm Pütz, andererseits Erben Peter Kreuel zu Friesheim, zu 2 Thlr. 71) 53 Ruthen 50 Fuß daselbst, einerseits Wittwe Paul Zimmermann zu Friesheim, andererseits Richter Krey zu Aachen, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 72) 37 Ruthen 50 Fuß unterm Weilerweg, einerseits Erben Schwingeler von Vernich, andererseits Peter Schotten zu Friesheim, zu 1 Thlr. 73) 149 Ruthen 20 Fuß am Weilerpfad, einerseits Norbert Hamacher zu Erp, andererseits Theodor Münch zu Friesheim, zu 6 Thlr. 74) 69 Ruthen 60 Fuß am Bliesheimerweg, neben Peter Schürheck, andererseits Peter Müller zu Friesheim, zu 2 Thlr.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien, welche theils vom Schuldner Gerhard Kleuel, zum größten Theil aber vom dritten Besitzer Hieronimus Hirsch, Handelsmann zu Zülpich, besessen werden beträgt für das l. J. 32 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lechenich, den 7. April 1831. Der Friedensrichter, Oebenkoven.

Auf Betreiben des hier wohnenden Weinhändlers Herrn Johann Wilhelm Schmitz, Gläubiger des hieselbst ohne Gewerb wohnenden ehemaligen Weinwirths Herrn Friedrich Castelli, soll vor dem Königl. Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal hier am Apostelnplatz Nro. 7. Donnerstag den 18. des nächsten Monats August, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1000 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein in der Glockengasse Nro. 24, zwischen den Wohnungen der Witlib Wolfgarten und der Wittwe Theresia Rakatenus, miethweis bewohnt von Herrn Anton Morian, Sohn, Weinwirth, hat einen ungefähr 20 Fuß langen und 25 Fuß breiten gewölbten Keller, unten eine Breite von 21 Fuß, oben über das daneben liegende Gängelchen des auf der Breitenstraße wohnenden Kaufmanns Herrn Joseph Honrath, sich ausdehnend eine Breite von 25 Fuß, unten ein Vorhaus, ein Zimmer zur Straße mit 2 Fenstern und ein Zimmer gartenwärts, ebenfalls mit 2 Fenstern, zwischen beiden Zimmern die Küche; aufm ersten Stock straßenwärts ein Zimmer mit 2 Fenstern, gartenwärts ein Zimmer mit zwei und ein Zimmer mit einem Fenster, darüber den Speicher, worauf sich ein Zimmer mit einem Fenster straßenwärts befindet; hinter dem Hause einen kleinen Steinweg mit Regenfang und Abtritt, hinter dem Steinweg einen 54 Fuß langen und 21 Fuß breiten Garten, welcher von allen Seiten mit einer Mauer umgeben ist. Es ist von allen Seiten in Stein gebaut, außer dem unteren Theil neben dem Gängelchen, der in Fachwänden steht. Das Ganze hat einen Flächenraum von 13 Ruthen und ist pro 1831 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 9 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 4. Mai 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Betreiben des früher in Mödrath wohnhaft gewesenen Fabrik-Verwalters, dermalen in Köln wohnenden Contoristen Herrn Friedrich Joseph Berg, als Cessionar des daselbst wohnenden Vikarius Hrn. Franz Jakob Hilgers, welcher Behufs des gegenwärtigen Verfahrens bei dem hier wohnenden Gerichtsvollzieher Herrn Philipp Schmid Domizil gewählt hat, Gläubiger der zu Köln wohnenden Eheleute Laurenz Neininger, Schuster, und Anna Maria Schmelzer, Wittwe von Christian Neumann, für sich und als Vor-

münder des von jener mit diesem gezeugten noch minderjährigen Sohnes Jakob Neumann, welchem der hierselbst wohnende Spezereihändler Jakob Jansen als Nebenvormund beigeordnet ist; der in Waldorf wohnenden Haushälterinn Anna Maria Neumann, der in Köln wohnenden Näherinn Catharina Neumann, des in Bergheim wohnenden Lehrers Mathias Joseph Neumann, und des in Neuß wohnenden Lehrers Georg Neumann, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2, dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienz-Lokal hier am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 29. des nächsten Monats September, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 200 Thalern Preuß. Cour. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein in der Herzogstraße Nro. 38 (alte Nr. 5073), von den Eheleuten Laurenz Neininger, Schuster, und Anna Maria Schmelzer, Wittwe von Christian Neumann, miethweis bewohnt, hat einen ungefähren Flächeninhalt von 16 Fuß Breite und 27 Fuß Länge, den vordern Giebel theils in Stein, theils in Holz, den hintern Giebel in Holz, beide in Steinfachwänden aufgeführt, einen gewölbten Keller, beim Eingang am Erdgeschoß rechts ein Zimmer straßenwärts, ein Zimmer hofwärts, sodann den Hausflur, worin sich die Küche und ein gemeinschaftlicher Brunnen befinden; hinter dem Hause den Hof, circa 26 Fuß lang und 7 Fuß breit; auf'm ersten Stock einen kleinen Flur, ein Zimmer straßen- und ein Zimmer hofwärts; auf'm zweiten Stock ähnliche Lokalitäten und darüber den Speicher; es sind straßenwärts am Erdgeschoß die Eingangsthür und 2 Fenster, auf'm ersten Stock 2 Fenster und eben so viel auf'm zweiten Stock, im hintern Giebel auf'm ersten Stock 2 Fenster und 1 Dachfenster, dann unten die Hofthür mit 2 Fenstern, das Dachwerk mit Leyen gedeckt.

Dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 5 Thaler 6 Sgr. 9 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 13. Juni 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Mathias Hein zu Linkenbach beabsichtigt, an dem Eiperbach in der Schleifmüllerwies, wo früher eine Mühle gestanden, eine oberschlägige Frucht- und Oelmühle anzulegen. Diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen bei der Königlichen Kreisbehörde zu Hennef und dem Bauherrn, wo Gesuch und Plane einzusehen sind, vorzubringen.

Eitorf, den 30. Mai 1831. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Engels.

Vergantung.

Donnerstag den 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr, soll der Neubau eines Gestells auf den Gemeinde-Brunnen zu Pingsheim, bei dem Wirthen Kurth daselbst, öffentlich vergantet werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf meinem Büreau dahier zur beliebigen Einsicht.

Erp, den 12. Juni 1831. Der Bürgermeister, Komp.

Verkäufe.

Am Montag den 27. dieses Nachmittags 3 Uhr, sollen zu Langel in dem Hause des Wirthen Bertram Kiel, vor dem unterzeichneten Bürgermeister, die in der Gemeinde Langel gelegenen zwei unkultivirten, bisher unbenutzten und gedachter Gemeinde zugehörigen Parzellen, auf Termine meistbietend verkauft werden.

Wahn, den 6. Juni 1831. Der Bürgermeister, v. Elz.

Am Samstag den 30. Juli 1831, des Morgens um 10 Uhr, sollen gemäß höherer Ermächtigung beim Wirthen Harff zu Sieglahr, die noch unbezahlten Kirchensitze öffentlich durch unterzeichneten Notar verkauft werden.

Siegburg, den 17. Juni 1831. Jakob Joseph von Klein.

---

55 Magdeburger Morgen, theils Land, theils Wiesen und Büsche, gelegen im Lechenicher- und Ahremer-Bahn, der wohllöblichen Alexianer-Anstalt in Köln zugehörig, sollen am 30. d. M. Juni, (in 58 Parzellen, Morgens 9 Uhr, beim Gastwirth Düsterwald in Lechenich — wo auch das Verzeichniß davon einzusehen ist — öffentlich, auf ausgedehnte Zahlungstermine, verkauft werden.

Köln, den 15. Juni 1831.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag, den 28. Juni 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung enthält unter — Nro. 376. Gesetzsammlung.

Nro. 1287) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. April d. J., betreffend die Einführung der revidirten Städte-Ordnung in der Provinz Sachsen, und die Verträge zwischen Preußen und Anhalt-Bernburg; unter

Nro. 1288) die Erneuerung wegen Anschließung der verschiedenen Anhalt-Bernburgischen Landestheile an das Preußische indirekte Steuersystem; und unter

Nro. 1289) die Regulirung der Schifffahrts-Abgaben auf der Saale betreffend; beide vom 17. Mai l. J.

Immediate. — Nro. 377. Cholera.

Gesetz wegen Bestrafung derjenigen Vergehungen, welche die Uebertretung der — zur Abwendung der Cholera — erlassenen Verordnungen betreffen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

In Erwägung, daß es nothwendig ist, den wegen Abwendung der im benachbarten Auslande ausgebrochenen Cholera bereits von Uns getroffenen Maaßregeln die pünktlichste Befolgung zu verschaffen, und daß dieser Zweck nur durch nachdrückliche und schnelle Bestrafung derjenigen, welche die in den dießfalls erlassenen Verordnungen und Instruktionen enthaltenen Vorschriften verletzen, möglichst erreicht werden kann, setzen Wir hierdurch Folgendes fest:

§. 1. Alle diejenigen, welche die gezogenen Kordons oder Sperrungslinien auf andern, als den durch die angeordneten Quarantaine-Anstalten dazu bestimmten Wegen überschreiten wollen oder überschritten sind, und auf den Zuruf und die Androhung der daselbst stationirten Wachen oder Patrouillen nicht sofort zurückbleiben oder sich zurückbegeben, setzen sich, außer der sonst noch verwirkten gesetzlichen Strafe der Landesbeschädigung, dem Gebrauch der Waffen aus, und sie können ohne weitere Rücksicht auf der Stelle niedergeschossen werden.

§. 2. Wer mit Hintergehung der Wachen und Patrouillen oder unter Vereitelung der Kontumaz die Kordons oder Sperrungslinien übertreten hat, wird als Landesbeschädiger angesehen, und mit mehrjähriger Festungs- oder Zuchthausstrafe belegt, welche, nach Maaßgabe der daraus entsprungenen Gefahr, bis auf zehn Jahre erhöht, und im Falle eines wirklich dadurch entstandenen Nachtheils bis zur Todesstrafe ausgedehnt werden kann.

(Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 20. §§. 691. 780. 1495.)

§. 3. Nach gleichen Grundsätzen werden diejenigen bestraft, welche sich aus den Kontumaz-Anstalten oder gesperrten Oertern und Häuser verbotwidrig entfernen.

§. 4. Jede Theilnahme an den §§. 1. bis 3. bezeichneten Vergehen, wohin auch die Aufnahme von nicht legitimirten Fremden, imgleichen ihrer Waaren und Effekten, nicht minder die Gewährung von Transportmitteln für dieselben gehört, gleichwie die unterlassene sofortige Anzeige von der erlangten Wissenschaft der gedachten Vergehen, ziehet nach dem Grade der eintretenden Verschuldung, so wie mit Hinsicht auf die den Uebertreter selbst treffende Ahndung, ein- bis mehrjährige Festungs- oder Zuchthausstrafe nach sich.

(§. 64. l. a. des Allgemeinen Landrechts.)

§. 5. Insbesondere sollen Gastwirthe und Tabagisten, so wie Inhaber von Schlafstellen, welche dergleichen ein- oder fortgeschlichene Personen und deren Effekten beherbergen, außer der sie nach den bestehenden Polizeigesetzen treffenden Strafe, mit der Strafe der Landesbeschädiger (§. 2.) belegt, und des Fortbetriebes ihres Gewerbes für immer verlustig erklärt werden.

§. 6. Verbotener Verkehr mit infizirten oder abgesperrten Ortschaften und Gegenden unterliegt der auf Landesbeschädigung gesetzten Kriminalstrafe. (§. 2.)

§. 7. Diejenigen, welche in den Fällen, wo Orts-Kommissionen errichtet sind, von wichtigen Erkrankungs- oder unerwarteten Sterbefällen nicht sofort Anzeige gemacht,

oder

zur Beerdigung eines Verstorbenen ohne ärztlichen Begräbnißschein beigetragen haben, trifft eine, den Umständen nach auf zwei Monat bis zwei Jahr zu arbitrirende Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe.

§. 8. Mit gleicher Strafe werden diejenigen belegt, welche die örtlich erforderte Hülfe bei der Ausführung polizeilicher Maaßregeln verweigern.

§. 9. Medizinalpersonen gehen in dem im §. 8. bezeichneten Falle außerdem der Praxis in unsern Staaten verlustig.

§. 10. Gegen diejenigen, welche aus den Kontumaz-Anstalten, aus gesperrten Häusern oder aus Rastellen, Hospitälern und dergleichen, Sachen entwenden, soll, neben der Strafe des unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls, auf die höchste Strafe der Landesbeschädigung erkannt, wofern aber durch den Vertrieb der gestohlenen Sachen die Ansteckung bewirkt oder vermehrt seyn sollte, die Todesstrafe gegen sie verhängt werden.

§. 11. Dienstvergehungen der Militairpersonen, welche zur Verhütung des Einschreitens oder der Verbreitung der Cholera kommandirt worden, sie mögen zum stehenden Heere oder zur Landwehr gehören, sind als zu Kriegszeiten begangen anzusehen, weßhalb insbesondere Schildwachten bei Uebertretung ihrer Pflichten und der ihnen ertheilten speziellen Instruktionen mit der in den Kriegs-Artikeln §. 14. angeordneten sechsmonatlichen bis zweijährigen Festungsstrafe, und diejenigen, welche das Einschleichen oder Entweichen verdächtiger Personen oder die Durchbringung von Waaren und Effekten begünstigen, mit der im §. 25. der Kriegs-Artikel angedroheten mehrjährigen Festungsstrafe, die bis zum Tode verschärft werden kann, bestraft werden. — Der höhere und höchste Grad der Strafe wird verwirkt, wenn durch die militairischen Dienstvergehungen eine Uebertretung der polizeilichen Anordnungen wider die Abwendung oder Verbreitung der Cholera veranlaßt oder befördert worden ist.

§. 12. Auch gegen Posten und Wachen aus dem Civilstande soll diese Strafe zur Anwendung kommen, und müssen dieselben mit den polizeilichen Anordnungen, deren Beobachtung dem kommandirten Militär, so wie den bürgerlichen Wachtposten obliegt, imgleichen mit dem Inhalte der §. 11. allegirten Kriegs-Artikel mittelst spezieller Instruktion genau bekannt gemacht werden.

§. 13. Die Dienstvergehungen der bei den Orts-Kommissionen, Kontumaz-Anstalten, Rastellen u. s. w. angestellten Civilbeamten, imgleichen der örtlichen Polizeibehörden, zu welcher Kathegorie auch die wissentliche Begünstigung oder Theilnahme an den §§. 1. bis 6. inclus. bezeichneten Vergehen gehöret, werden nach den allgemeinen kriminalrechtlichen Bestimmungen beurtheilt, jedoch wird jederzeit auf das höchste Strafmaaß erkannt, welches nach Befinden der Umstände und der durch ihre Pflichtwidrigkeit entstandenen Gefahr bis auf lebenswieriges Gefängniß und selbst bis zur Todesstrafe verschärft werden kann.

§. 14. Wider die §§. 11. und 12. bezeichneten Individuen tritt kriegsrechtliches Verfahren vor den Militairgerichten ein.

Dahingegen bleibt die Untersuchung und Bestrafung aller sonstigen, in dem gegenwärtigen Gesetze aufgeführten Vergehen dem kompetenten Civilgerichte nach näherer Vorschrift der

Kriminal-Ordnung überlassen, und werden die Inkulpaten — sobald sie der nöthigenfalls vorhero anzuordnenden Kotumaz unterworfen worden sind — dahin abgeliefert.

§. 15. Die Untersuchung soll in allen Fällen so summarisch als möglich geführt, mit größter Beschleunigung ununterbrochen fortgesetzt, auch am Schlusse derselben nur eine Defension zum Protokoll verstattet, und das Erkenntniß längstens binnen drei Tagen abgefaßt werden.

§. 16. Wegen der Nothwendigkeit der vor der Publikation der Urtel etwa einzuholenden Bestätigung hat es bei den dießfalls vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden.

§. 17. Nach erfolgter Publikation der Erkenntnisse werden die zu Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafen verurtheilten Inkulpaten, wofern sie sich im Arrest nicht selbst zu erhalten im Stande sind, sofort und ohne Hinsicht des ergriffenen Rechtsmittels zur Verbüßung ihrer Strafe abgeliefert und nur die Vollziehung der etwa wider sie erkannten körperlichen Züchtigung bis zur erfolgten Rechtskraft des Urtels ausgesetzt.

Wir befehlen sämmtlichen Behörden, so wie allen Unseren Unterthanen und überhaupt Allen, die es angeht, insonderheit Allen denjenigen, welche die §. 1. gedachten Kordons und Sperrungslinien berühren, oder denselben sich nähern, sich nach gegenwärtigem Gesetze gemessenst zu achten, und soll solches nicht nur durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht, sondern auch unverzüglich durch die Amtsblätter zur speziellen Kenntniß in denjenigen Distrikten gebracht werden, für welche die angeordneten Vorsichtsmaaßregeln bereits eingetreten sind.

Urkundlich haben Wir solches Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Berlin, den 15. Juni 1831.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Frh. v. Altenstein. Frh. v. Brenn. Für den Justizminister: v. Kamptz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 378.

Vertrag mit der Großh. Sachsen-Weimar'schen Regierung rücksichtlich der Handelsreisenden.

C. 4283.

Unter Bezugnahme auf den Artikel 6. des zwischen der Königl. Preußischen und Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrages vom 11. Februar d. J. wird der Königlichen Regierung bekannt gemacht, daß Hinsichts derjenigen Handelsreisenden, welche nicht Waaren, sondern nur Muster bei sich führen oder für inländische Etablissements bei Gewerbtreibenden Bestellungen suchen, dieselben Vorschriften in Anwendung kommen, welche bei frühern ähnlichen Verträgen, namentlich bei dem Handelsvertrage mit der Königlich Baierschen und Königlich Würtembergschen Regierung durch den Erlaß vom 10. Jan. 1830 angeordnet worden sind, mit dem Unterschiede, daß, da im Großherzogthume Sachsen-Weimar keine Gewerbsteuer besteht, den dortigen Handelsreisenden, welche nur Muster bei sich führen, oder Bestellungen suchen, Behufs Erlangung der Abgabenfreiheit im Preuß. Staat, in dem von den jenseitigen Behörden zur Legitimation zu ertheilenden Gewerbszeugniß bescheinigt werden wird, daß sie concessionirt sind, und der Einkommensteuer unterliegen.

Zur Legitimation der beiderseitigen Unterthanen bei dem in demselben Artikel gedachten Marktverkehr, sind der getroffenen Vereinigung nach Zeugnisse der Ortsvorgesetzten ausreichend.

Hiernach ist das Erforderliche bekannt zu machen und zu verfügen.

Berlin, 28. Mai 1831.

(Gez.) von Schuckmann. Maaßen.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 16. Juni 1831.

Nro. 379. Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Oberkassel. D. 2398.

Die katholische Pfarrstelle zu Obercassel im Siegkreise, Königlichen Patronats, wird mit dem 1. Juli c. erledigt. Die zur Uebernahme derselben geneigten und geeigneten Geistlichen werden daher aufgefordert, sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei uns zu melden.

Wir erklären zugleich, daß demjenigen, dem wir diese Stelle verleihen werden, nach fünfjährigem treuem und redlichem Wirken, in Gemäßheit unsrer Bekanntmachung vom 6. Dez. 1825, eine einträglichere und bequemere Anstellung ertheilt werden soll.

Köln, den 23. Juni 1831.

Nro 380. Natürliche Menschenblattern. B. 5646.

Nachbenannte Individuen, welche sich nicht darüber, daß sie früher geimpft worden seyen, ausweisen konnten, sind von den natürlichen Menschenpocken befallen worden:

1) Lucia Keller von Uckendorf,
2) Johann Jakob Josten von daselbst,
3) Gerhardt " "
4) Apolonia Dreesen von Ohrscheidt,
5) Peter Stockhausen von daselbst,
6) Peter Henseler von Wintersberg,
7) Abel Germscheid von Wühlscheid,
8) Mathias With von daselbst.
9) Catharina Kallenbach von daselbst.

In Gemäßheit des §. 37 unserer Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1820 machen wir diesen Vorfall mit dem Bemerken bekannt, daß die genannten Individuen die Kosten der Sperrung ihrer Wohnungen und aller übrigen gegen die Verbreitung der Seuche ergriffenen Maßregeln selbst zu tragen haben.

Köln, den 24. Juni 1831.

Nro. 381. Evangelische Kirchen-Kollekte für die Gemeinde Kowalewo. D. 1777.

Des Königs Majestät haben mittelst Allergnädigster Kabinets-Order vom 28. v. M. zu Erbauung eines Bethauses für die evangelische Gemeine in dem Städtchen Kowalewo, Kreises Thorn, bei der großen Armuth dieser Gemeine, welche durch mehrmaliges Brandunglück und erlittenen Hagelschlag zu Baubeiträgen ganz außer Stande ist, eine Landes-Kollekte aus Allerhöchsteigener Bewegung zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Herren Pfarrer unseres Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, diese Kollekte nach vorheriger Verkündigung am Sonntag den 10. Juli c. in ihren resp. Kirchen abzuhalten und den Ertrag vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 14. Juni 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 382. Anstranden verschiedener Gegenstände.

Der Schiffer und Fischer Heinrich Werner zu Blee (Bürgermeisterei Monheim, Kreises Solingen) hat bei dem im Monat März d. J. Statt gefundenen hohen Wasserstande folgende Objekte angestrandet:

1) am 9. März c. einen alten Kahn, 31½ Fuß lang, 4½ Fuß breit, bezeichnet auf dem Hintertheil mit den Buchstaben IIP., um die Endspitzen hinten und vorne mit einem eisernen Band und am Vorderrande mit einer eisernen Kette versehen;
2) am 24. ejusdem einen Tannenstamm, 32 Fuß lang, wovon 19 Fuß lang 22 Zoll, und 13 Fuß lang 1½ Fuß im Durchmesser halten.

Die etwaigen Eigenthümer dieser Objekte werden hiermit aufgefordert, binnen 8 Wochen bei der Ortsbehörde zu Monheim sich als solche zu legitimiren, und haben die Zurückgabe gegen Erstattung der Bergungskosten zu gewärtigen.

Nach Ablauf dieser Frist wird der öffentliche Verkauf erfolgen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1831. Königliche Regierung. Abth. des Innern.

Am 9. d. M. landete bei Hamm am sogenannten Hammer Werth eine männliche Leiche. Der Verunglückte war anscheinend ein alter Mann; er war in einen hohen Grad der Fäulniß übergegangen und mochte wohl schon zwei Monate im Wasser gelegen haben. Nro. 383 Aufgefundene Leiche.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, solche mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1831. Der Königliche Ober-Prokurator, Hundrich.

Die Kleidungsstücke bestanden in: einem Hemde ohne Zeichen; in zwei über einander gebundenen katunenen Halstüchern, das eine von rothem Grunde mit schmalem bunten Rande, das andere war zerrissen und bunt gestreift; in einer bunt katunenen Weste mit 6 kleinen metallenen Knöpfen; einem Paar grauen wollenen Strümpfen und einem Paar guter Schnürschuhe.

Am 16. d. M. landete hier bei dem Schlosse ein zum Theil noch bekleideter Leichnam eines Mannes. Der Verunglückte konnte schon 2 Monate im Wasser gelegen haben; er hatte schwarze Haare und schwarzen Bart. Nro. 384. Aufgefundene Leiche.

Indem ich nachstehend die Bekleidung dieser Leiche beschreibe, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Todten Auskunft zu geben vermag, mir solche sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 25. Juni 1831. Der Königliche Ober-Prokurator, Hundrich.

Bekleidung. Ein bunt gestreiftes katunenes Halstuch; eine tuchene Weste mit Perlmutter-Knöpfen; eine anscheinend bräunlich tuchene Hose; ein kleines Chemiset von Nessel; eine gestreifte grau wollene Jacke, hinten und vorne anschließend, so daß sie nur über den Kopf anzuziehen war; ein Hemd ohne Zeichen von guter Leinwand.

Am 8. dieses Monats wurde zu Greuel, Bürgermeisterei Wermelskirchen, ein etwa acht Tage altes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt gefunden. Dasselbe befand sich in einem alten Rock von Serge und einer hellgrünen bibertuchenen Windelschnur, war auch mit einem rothen katunenen Jäckchen, einer weißen Mütze und einem um den Kopf gehüllten, schwarzen seidenen Tuch bekleidet. Nro. 385. Ausgesetztes Kind.

Dieses zur allgemeinen Kunde bringend, ersuche ich, die sich zur Ermittlung der Mutter etwa ergebenden Anzeigen mir ungesäumt mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1831. Der Königliche Ober-Prokurator, Hundrich.

Am 18. d. M. ist der nachstehend bezeichnete Pionier Johann Otto Seemann von der 1. Kompagnie der 4. Pionier-Abtheilung aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen. Nro. 386. Steckbrief.

Köln, den 22. Juni 1831. Königl. Preuß. Kommandantur. v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Danzig; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Köln; Religion: katholisch; Stand: Klempner; Alter: 22 Jahr 7 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond und gelockt; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas stumpf; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: unrein und fehlt ein oberer Schneidezahn; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Dienstmütze ohne Schirm; eine Montirung, ein Paar graue tuchene Hosen; ein Paar Kommißstiefeln.

Die unten näher bezeichneten Fürstlich-Waldeckschen Soldaten Ernst Cramer und Ernst Fischer sind am 13. Juni d. J. von dem Fürstlich-Waldeckschen Bataillon aus dem Marschquartier Hetzerath desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk Nro. 387. Steckbrief.

zu richten, sie im Betretungsfall arretiren, und unter sicherer Bedeckung an das Kommando des gedachten Bataillons zu Luxemburg abliefern zu lassen.

I. Signalement des Soldaten Ernst Cramer. Der obengenannte Ernst Cramer aus Lelbach im Oberamt Eisenburg, Fürstenthum Waldeck, gebürtig, ist 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, meistens halbgeschlossene Augen, rothen Schnurrbart und röthlich schwachen Backenbart, und als besondere Kennzeichen: einen nachlässigen, etwas wankenden Gang, auch gibt er, obwohl fälschlich, Harthörigkeit vor.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit weißen leinenen Pantalons schwarzen Tuchkamaschen, einer grünen Aermelweste mit rothem Abzeichen am Kragen, und vermuthlich mit einer Preuß. Zeltmütze.

II. Signalement des ꝛc. Fischer. Derselbe ist aus Herbsen im Oberamt der Diemel, Fürstenthum Waldeck, gebürtig; groß 5 Fuß 1 Zoll; hat blonde Haare; ist stark sommersprossig und zeichnet sich durch einen dicken Kopf aus.

Bekleidet war er ebenso wie der vorgenannte Ernst Cramer.

Koblenz, den 23. Juni 1831. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 388. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Trainsoldat Adam Barth ist am 12. Juni d. J. von der Laboratorien-Kolonne Nr. 8 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte 8. Artillerie-Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Adam Barth aus Weiskirchen im Kreise Merzig, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 23 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blonde Haare; schwarzbraune, etwas tief liegende Augen; schwarze Augenbraunen; gewöhnlichen Mund; große spitze Nase; schwarze unvollständige Zähne; spitzes Kinn; schwarzen Bart; hageres Gesicht; blasse Gesichtsfarbe; platte Stirn; und als besondere Kennzeichen: ist pockennarbig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten grautuchenen Jacke und dergleichen Hosen, einer blauen Civilmütze mit schwarzem Schirm, Halbstiefeln, einer gelblich grauen, blau gestreiften Weste, und einem alten schwarzgrauen Halstuch.

Koblenz, den 19. Juni 1831. Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Nro. 389. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Trainsoldat Johann Mertens ist am 11. Juni d. J. von der reitenden Batterie Nro. 23 der Königl. 8. Artillerie Brigade aus dem Kantonnement Wommrath desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Artilleriebrigade hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Johann Mertens aus Fünsdorf im Kreise Saarburg, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 23 Jahr 5 Monat alt. 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat blonde Haare; blaue Augen; gewöhnlichen Mund; gesunde Gesichtsfarbe; platte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Dienstmütze mit hellblauem Besatz, einer Halsbinde, einem blauleinenen Kittel, leinenen Hosen, Stiefeln und Hemde.

Koblenz, den 21. Juni 1831. Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Nro. 390 Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, der Fälschung beschuldigte, Färber Lambert Hompesch, zu Gladbach geboren und daselbst zuletzt wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht

entzogen, weßhalb sämmtliche Behörden dienstergebenst ersucht werden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1831.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktions-Richter, v. Ronn.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: hellbraun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: braun; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gelblich; Statur: gesetzt.

Nro. 391. Zurückgenommener Steckbrief.

Der wider den Weber Jakob Renner aus Laach unterm 16. v. M. erlassene Steckbrief wird, da Ersterer ergriffen worden ist, hiermit zurückgenommen

Düsseldorf, den 6. Juni 1831.

Der König. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktions-Richter, v. Ronn.

Nro. 392. Diebstahl.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. ist in der Gemeinde Möderath, Kreises Bergheim, ein bedeutender Diebstahl, mittelst Einbruchs und Einsteigens, ausgeführt worden.

Indem ich anbei die Bezeichnung der entwendeten Gegenstände anfüge, ersuche ich einen Jeden, der zur Ausmittelung derselben oder ihrer dermaligen Besitzer einige Auskunft zu ertheilen vermag, darüber mir oder der betreffenden Ortsbehörde die Anzeige zu machen.

Köln, den 22. Juni 1831.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben:

Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Bezeichnung der entwendeten Gegenstände:

1) Ein hellblaues stoffenes Frauenkleid. 2) Eine bordirte nesselne Frauenschürze. 3) Eine blaue kattunene Schürze. 4) Eine kattunene Schürze, mit weißem Grund und blauen Blümchen. 5) Eine schwarze Fabrikschürze, und vom nämlichen Stoffe ein Leibchen. 6) Ein weißes Leibchen von Barchent. 7) Ein gelbes Leibchen. 8) Ein hellrothes Halstuch. 9) Ein hellweiß bordirtes nesselnes Tuch. 10) Ein rothes Tuch mit gelben Blümchen. 11) Ein weißes Tuch mit Frangen. 12) Ein ganz weißes Tuch. 13) Ein weiß wollenes Tuch mit Frangen. 14) Eine Frauenschürze mit Spitzen. 15) Eine Elle blau flächsenes Tuch. 16) Ein Mannshemd. 17) Ein schwarzes Regentuch. 18) Ein blau-tuchener Mannsoberrock, woran das Merkzeichen, daß aus einem Pfand ein Stück gebrannt ist. 19) Eine blau-tuchene Hose, mit dem Merkzeichen, daß unter dem Knie ein Loch gebrannt ist. 20) Ein schwarz seidenes Mannshalstuch. 21) Ein gelb-seidenes modernes Halstuch. 22) Ein baumwollenes Frauenkleid. 23) Ein silbernes Ohreisen, bezeichnet mit den Buchstaben A. S. R.

Nro. 393. Diebstahl.

Seit dem Monat März c. sind von Zeit zu Zeit in der Bürgermeisterei Gimborn mehrere Häute aus einer Lohgrube entwendet worden.

Indem ich diese Häute anbei näher beschreibe, ersuche ich die betreffenden Behörden, mir die etwa sich ergebenden Anzeigen zur Ermittelung der Thäter mittheilen zu wollen.

Köln, den 22. Juni 1831.

Der Ober-Prokurator

Für denselben

Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Beschreibung der entwendeten Häute.

a) Eine Kuhhaut, bezeichnet Nr. 1.; b) desgleichen Nr. 2.; c) zehn bis zwölf Stück Kalbfelle, wovon 1 Stück Nr. 3 ...., ein Stück Nr. 3 ::', 1 Stück Nr. 3 ::: und ein Stück Nr. 1. bezeichnet; d) zwei Ziegenfelle, wovon eines unbezeichnet, das andere mit Nr. ..... bezeichnet, und e) ein Schafsfell.

Nro. 394. Diebstahl.

In der Nacht vom 13. auf den 14. v. M. sind dem in Solingen wohnenden Handelsmann Joseph Loeb mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) Aus einem Schreibschrancke: a) fünfzig bis 60 Thaler, in verschiedenen Geldsorten; b) eine 8 bis 10 Loth schwere Gewürz-Büchse, in Form eines Thurms, von Silber; c) ein Schächtelchen mit Fächern, von hellblauem Pappdeckel, worin sich vier englische Uhren von Silber befanden. Drei dieser Uhren waren mit 2 Gehäusen und eine mit einem Gehäuse von Silber umgeben, auch war an einer der erstern eine Kette von Silber, die letztere besonders daran kenntlich, daß das Gehäuse hinten gelöchelt und der Schlüssel beim Aufziehen derselben zurückgeht; d) eine neue Damenuhr von Gold mit ähnlichem Zifferblatt und römischen Zahlen; e) sechszehn Stück theils weiße, theils gelbe Regenschirms-Ringe.

2) Aus einem Eckschranke: f) ein 14 bis 15 Loth schwerer Vorlegelöffel von 13 löthigem Silber; g) ein etwa 9 Loth schwerer Gemüselöffel von 13löthigem Silber, auf welchem der Name Moser gravirt ist; h) fünf Eßlöffel von Silber mit dem obigen Namen versehen, wovon jeder $2\frac{1}{2}$ Loth schwer; i) ein alter, $1\frac{1}{2}$ Loth schwerer Löffel von Silber.

Diesen gewaltsamen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich einen Jeden, welcher über die gestohlenen Sachen oder die Thäter Auskunft ertheilen kann, solches der nächsten Behörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1831. Der Königl. Ober-Prokurator Fuchsius.

Nro. 395. Domainen-Verkauf.

Donnerstag den 14. Juli c., Vormittags 10 Uhr, werden bei der Wittwe Neß im Stern zu Siegburg nachbenannte Domainial-Forstparzellen in der Oberförsterei Siebengebirge an den Meistbietenden verkauft.

a. In der Waldwärterei Merten.

1) Die Hombach, Schlagholz, groß 337 Morgen 55 Ruthen.
2) Der Mengberg idem, groß 5 Morgen 60 Ruthen.
3) Am Menghofe, idem, groß 3 Morgen 40 Ruthen.
4) Die Eichelsheg, Blöse mit Kopfholz, groß 3 Morgen 42 Ruthen.
5) Die Voßwiese beim Hohnshofe, groß 1 Morgen 90 Ruthen.

b. In der Unterförsterei Seligenthal.

6) An der Dehrenbach, Kopfholz, 1 Morgen 116 Ruthen.

c. Unterförsterei Sieglahr.

7) Am Stützchen, Blöse, 45 Ruthen.

d. Unterförsterei Heisterbach.

8) Im Feldrain, beim Bellinghauser Hofe, 140 Ruthen.

Die einschlägigen Forstbeamten sind angewiesen, den Kauflustigen die Parzellen vorher anzuweisen.

Bensberg, den 13. Juni 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 396. Verkauf oder Verpachtung von Jagd-Gerechtsamen

Donnerstag den 14 Juli d. J, Vormittags 10 Uhr, werden bei der Wittwe Neß im Stern zu Siegburg nachbezeichnete Königl. Gerechtsame, zur hohen Jagd, meistbietend zum Verkaufe, alternative zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

1) Der an Freiherrn Theodor von Fürstenberg bis zum 24. August c. verpachtete Distrikt der Königlichen hohen Jagd in dem 1. 3. 4. und 5. Jagdbezirke der Kirchspiele Waldbröl und Rosbach.
2) Der an denselben bis zum 24. August c. verpachtete 2. Distrikt in benannten Kirchspielen.
3) Der durch den Tod des Notars Becker in Marienberghausen pachtlos gewordene Distrikt der hohen Jagd im Kirchspiel Leuscheid.

Die Gränzen, wie die übrigen Bedingungen, werden im Termin näher bekannt gemacht werden.

Bensberg, den 18. Juni 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 28. Juni 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des früher in Köln, dermalen in Sinzenich, Landkreis Euskirchen, wohnenden Rentners Johann Baptist Bourgeois, welcher bei dem Herrn Advokat-Anwalt Friedrich Engelbert Klein dahier Domizil gewählt hat, Gläubiger der hierselbst wohnenden Eheleute Paul Pabst, Vergolder, und Elisaberh Walburga Reinders, soll vor dem Königlichen Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal, am Apostelnplotz Nr. 7 daselbst, Donnerstag den 21. des nächsten Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus, auf das Erstgebot von 400 Thaler Preußisch Courant zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein, in der Straße genannt an den Dominikanern unter Nr. 12, neben den Wohnungen der Wittwe Hermann Joseph Kramer und Max Conger, und bewohnt von den besagten Eheleuten Pabst selbst, in Stein gebaut, mit Schiefern gedeckt hat straßenwärts an der Erde eine Thür und zwei Fenster, aufm ersten Stock zwei kleinere Fenster und darüber ein Fenster; hofwärts an der Erde eine Thür und ein Fenster; auf dem ersten Stock zwei Fenster; auf dem zweiten Stock ebenfalls zwei Fenster und darüber ein Fenster; an demselben befindet sich ein Höfchen und ein Gärtchen, und liegt das Ganze auf einem Flächenraum von 25 Ruthen 50 Fuß; es ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 12 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 31. März 1831.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Ansiehen des Johann Joseph Schneider, Ackerer zu Niederig, wofür bei dem Schöffen Johann Peter Liers zu Pissenheim Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des 2. Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale Nro. 461 daselbst, Donnerstag den 7. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meist- und Letztbietenden folgender:

1) dem Johann Welsch, Ackerer zu Pissenheim, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Mechtildis Velten gezeugten 3 minderjährigen Kinder, sodann 2) der Gertrud und Joh. Heinrich Weber minderjährigen Kinder erster Ehe, der Mechtildis Velten und des zu Pissenheim verstorbenen Ackerers Johann Weber, worüber der Johann Velten, Ackerer zu Pissenheim Hauptvormund ist, eigenthümlich zugehörenden, in der Gemeinde Pissenheim, Bürgermeisterei Villp, Kreis Bonn gelegenen, von dem Johann Welsch zu Pissenheim benutzten Immobilien unter Angabe des Erstgebots auf jede Parzelle geschritten werden. 1) Ein Haus mit Hof, Stallung und zwei anstoßenden Gärten, gelegen am Markte zu Pissenheim, neben Mathias Wahlen Erben, und Severin Joseph Müller, das Ganze enthält einen Flächenraum von 114 Ruthen 118 Fuß. Das Haus hat einen Keller, unten 2 Zimmer und Küche und oben 2 Zimmer, und darüber den Speicher. Das Haus, so wie Scheune und Stallung sind in Lehm und Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. Erstgebot 250 Thlr. 2) 2 Pinten Pflanzort auf der Hostert, neben dem Gemeindepfad und Mathias Bornheim, zu 7 Thlr. 3) 1 Viertel 2 Pinten 7 Ruthen Ackerland auf der Helten, neben Gottfried und Maria Anna Velten, zu 50 Thlr. 4) 1 Viertel 3 Pinten 9 Ruthen dito am Baumgarten, neben Johann Liers und Maria Anna Velten, zu 50 Thlr. 5) 2 Viertel 1 Pinte 1 Ruthe dito am Hönigspfad, neben dem Graben und Maria Anna Velten, zu 27 Thlr. 6) 1 Viertel 2 Pinten 8 Ruthen dito im Römerthal, neben dem Graben und Peter Joseph Palm, zu 18 Thlr. 7) 1 Viertel 2 Pinten 6 Ruthen dito aufm Bachemerweg, neben dem Graben und Johann Velten, zu 20 Thlr. 8) 1 Viertel 3 Pinten 8 Ruthen dito am Labereh, neben Gottfried Velten, zu 18 Thlr. 9) 1 Viertel 2 Pinten 3 Ruthen dito unter dem Breitenweg, neben Johann Velten und dem Weg, zu 18 Thlr. 10) 2 Viertel dito aufm Mittelpfad, neben Gottfried und Maria Anna Velten, zu 20 Thlr. 11) 2 Viertel dito ober der obersten Gasse, neben Joseph Palm, zu 18 Thlr. 12) 1 Viertel Wiese aufm Driesch, neben der Bach und Maria

Anna Velten, zu 12 Thlr. 13) 4 Viertel 3 Pinten 6 Ruthen Ackerland im Eichenacker, neben Peter Vilz und Anna Maria Velten, zu 65 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien pro 1831 beträgt 4 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Villip liegt nebst den Verkaufsbedingungen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 24. März 1831. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Johann Daniel Fuhrmann zu Lennep, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastwirthen Geschwistern Windhoff zu Wipperfürth gewählt, soll das unten beschriebene, zu Steeg in der Gemeinde Engelderf, in der Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegene, gegen den zu unten gedachtem Steeg wohnenden Ackersmann Gerhard Rottländer unterm 11. April dieses Jahrs in gerichtlichen Beschlag genommene Gut,

am Dinstag den 6. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale, in dem Hause sub Nr. 18, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 200 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus mit Nr. 48. 2) Ein Backhaus beim Hause. 3) 94 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten beim Hause, anschießend an Peter Pieper und Peter Nelsbach. 4) 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland in der Auen, anschließend an die Wiese sub Nr. 9 und Wilhelm Müllers Feld. 5) 3 Morgen 83 Ruthen auf dem Langenstück oder Kalkofen, anschießend an die Miebacher- und Winterberger Felder. 6) 1 Morgen 112 Ruthen dito auf dem rauhen Felde, anschießend an Peter Pütz und Wittwe Eyberg. 7) 1 Morgen 25 Ruthen auf der Höhe, anschließend an den sogenannten Huttenweg. 8) 2 Morgen 87 Ruthen dito ober dem rauhen Felde und Erben Müllers Grunde. 9) 124 Ruthen Wiese, die Auerwiese, anschießend an das Auerfeld unter Nummer 4 und Wilhelm Müllers Land. 10) 7 Morgen 79 Ruthen Busch, der große, am Kampfeld in den Steinbergen, anschießend an Wilhelm Müller und Wittwe Eyberg. 11) 58 Ruthen dito, beiderseits anschließend an Erben Stephan Müller. 12) 77 Ruthen dito ober dem Vordersbergerfeld, anschießend an Johann Remmel und Gerhard Müller. 13) 2 Morgen 82 Ruthen dito ober dem Meutenberger Mustenfeld, anschießend an Johann Remmel und Wilhelm Müller.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 5 Thlr. 22 Groschen, und liegen der beßfallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, am 16. Mai 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des zu Odendorf wohnenden Wollhändlers Peter Joseph Flink, Gläubiger des Jakob Esser, ohne Gewerb, auf der Walkmühle in der Gemeinde Düren wohnhaft, sollen Mittwoch den 14 des künftigen Monats September, Nachmittags 1 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzsaale Nro. 94 zu Münstereifel, nachstehende, gegen den obbesagten Jakob Esser am 26. März j. in Beschlag genommenen Immobilien, zu dem jedem Stücke beigesetzten Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese in den Gemeinden Cuchenheim und Weidesheim, Kreis Rheinbach, gelegenen Immobilien sind:

im Bann von Cuchenheim.

1) Eine Wohnbehausung mit Scheune, Stallung Schoppen, Hofraum und anschließenden Garten, gelegen in der Gemeinde Cuchenheim aufm Oertchen neben Johann Mandt und Theodor Metternich bezeichnet mit Nro. 19, haltend an Bodenfläche 8½ Pint des Katasters Sektion D. Nro. 390 und 392; besagte Wohnbehausung ist zweistöckig, hat im ersten Stock 3 Zimmer, eine Küche und einen Balkenkeller, zur Straße hin 6 Fenster, nach dem Hofe 3 Fenster; aufm zweiten Stock 3 Zimmer und einen Gang, straßenwärts 3 und nach dem Hofe zu 5 Fenster, dann einen Speicher. Haus, Scheune, Stallung und Schoppen sind in Holz und Lehmwänden erbaut und mit Ziegeln gedeckt; im Garten befindet sich ein Brunnen, so zur Hälfte dem Hause angehört. — Diese Realitäten sind vermiethet an Peter Geuer von Cuchenheim. Erstgebot 400 Thlr.

Ackerland.

2) 8 Pinten am Roitzheimer Pfad neben Jakob Lingscheidt und Anton Horn, Sektion A. des Katasters Nro. 210, verpachtet an Peter Joseph Jansen von Cuchenheim, zu 30 Thlr. 3) 5 Pinten am Sträßchen neben Jakob Esser Erben und Christian Joseph Fuß, Kataster Sektion A. Nro. 252, verpachtet an Christian Joseph Fuß von Cuchenheim, zu 15 Thlr. 4) 4 Pinten am Haagsweg neben Stephan Joseph Vallender und Franz Anton Schläger, Sektion B. des Katasters Nro. 234, verpachtet an Anton Maulbach von Cuchenheim, zu 18 Thlr. 5) 8 Pinten am langen Graben neben Herrn von Spies und Peter Schmitz von Weidesheim, Sektion B. des Katasters Nro. 244, wird benutzt von Peter Geuer von Cuchenheim, zu 25 Thlr. 6) 3 Pinten am heiligen Häuschen neben Erben Jakob Esser und Verkenius, Sektion B. des Katasters Nro. 318, verpachtet an Peter Oetz von Cuchenheim, zu 12 Thlr. 7) 1½ Pint aufm Palmersheimer Knipchen neben Philipp Hilgers und Jakob Esser, Sektion C. des Katasters Nro. 323, verpachtet an Bartel Arnold von Cuchenheim, Erstgebot 14 Thlr. 8) 4 Pinten daselbst neben Erben Esser und Erben Jakob Esser, Sektion C. des Katasters Nro. 341, verpachtet an Peter Klug von Cuchenheim, zu 14 Thlr. 9) 3 Pinten am Maulweg, neben J. Lingscheidt und Mathias Schmitz, Sektion C. des Katasters Nro. 118, verpachtet an Peter Oetz von Cuchenheim, zu 12 Thlr. 10) 3 Pinten im Haag, neben Franz Friedrich Tils und Wilhelm Velten, Sektion C. Nro. 165 des Katasters, verpachtet an Franz Tils von Cuchenheim, zu 10 Thlr. 11) 7 Pinten aufm Palmersheimer Knipchen, neben Andreas Esser, modo Anton Euskirchen und dem Palmersheimer Weg, Sektion C. des Katasters Nro. 322, verpachtet an Bartel Arnold von Cuchenheim, zu 25 Thlr. 12) 5 Pinten aufm Margretchen, neben Erben Esser und Johann Peter Könen, Sektion C. des Katasters Nro. 664, verpachtet an Johann Peter Schäfer von Cuchenheim, zu 10 Thlr. 13) 8½ Pint in der Maar, neben Erben Esser und Simon Bilz, Sektion C. des Katasters Nro. 799, verpachtet an Heinrich Bongarz von Cuchenheim, zu 18 Thlr. 14) 3 Pinten im Volles, neben Peter Esser und Heinrich Hunkirchen, Sektion C. des Katasters Nro. 924, verpachtet an Peter Esser von Cuchenheim, zu 12 Thlr. 15) 4 Pinten aufm Schiesberg, neben Christian Röttgen und Stephan Vallender, Sektion D. Nro. 539 des Katasters, verpachtet an Anton Horn von Cuchenheim, zu 12 Thlr. 16) 3 Pinten aufm Kastenholzer Weg, neben Peter Frey und Anton Horn und Johann Joseph Wahls sen. Sektion D. Nro. 597 des Katasters, verpachtet an Johann Peter Schäfer von Cuchenheim, zu 10 Thlr. 17) 2½ Pint am Rumuths Pfad, neben Wittib Esser und Peter Oetz, Sektion D. Nro. 631 des Katasters, verpachtet an Mathias Müggenhausen von Cuchenheim, zu 8 Thlr. 18) 3 Pinten Wiese in den Rembolds (Rumuths) Benden, neben Anton Wahls und Stephan Joseph Vallender, Sektion D. Nro. 756 und 757 des Katasters, verpachtet an Franz Anton Metternich, zu 15 Thlr.

Ackerland im Bann von Weidesheim.

19) 4 Pinten neben Peter Esser und Anwinden, Sektion D. Nro. 365, auf der Wolfskaul gelegen, verpachtet an Ferdinand Esser von Cuchenheim Erstgebot 10 Thlr.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1831 zu 6 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. angeschlagen, worüber die Auszüge aus den Grundsteuer-Mutterrollen der Gemeinden Cuchenheim und Weidesheim auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen, wo auch die Kaufbedingungen einzusehen sind.

Rheinbach, am 10. Mai 1831. Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben des Kaufmanns Herrn Friedrich Verhas zu Hückeswagen, Bevollmächtigter des Kaufmanns Johann Tillmann Kirberg zu Radevormwald, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof zu Wipperfürth gewählt, sollen die nachbeschriebenen, der Anna Josepha Hülser, Wittwe des dahier verstorbenen Kaufmanns Christian Joseph Hütt, ohne Gewerb hierselbst wohnhaft, in eignem Namen und zugleich als gesetzliche Hauptvormünderinn der mit ihrem vorgenannten verlebten Ehemann gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Josephine und Joseph Rudolph Tillmann Hütt, wohnend bei ihrer Mutter, zugehörigen, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in deren Umgebung in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, theils von der Wittwe Hütt, theils von dem Feldwebel Jansen, Heinrich Aubry, Johann Schweitzer und Joseph Herbick bewohnt und benutzten, am zwölften April laufenden Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, am Dinstag den sieben

und zwanzigsten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier zu Wipperfürth, in dem Hause sub Nummer 118, auf den Grund der von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebote zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein in der Stadt Wipperfürth an der Chaussee stehendes Wohnhaus unter Nummer 131, theils von Holz mit Lehmfachwerk, theils von Stein aufgeführt. Die Vorderseite ist mit Brettern bekleidet, das Dach an der vordersten Seite mit Schiefer und sonst mit Pfannen gedeckt. Der angebaute Schoppen ist von Holz aufgeführt und mit Pfannen gedeckt. Das Kegelhaus ist ebenfalls von Holz gebaut und mit Schiefer belegt. Erstgebot 1000 Thaler. 2) Ein neben dem Wohnhause gelegener, mit Kegelbahn versehener Garten, groß 42 Ruthen, zu 200 Thlr. 3) Ein dem Wohnhause schräg gegenüber stehendes Gebäude, sub Lit. A, theils zu Wohnungen und theils zu Stallungen eingerichtet, von Holz gebaut mit Lehmfachwerk und mit Pfannen gedeckt, zu 300 Thlr. 4) Ein Garten auf der Lehmkaul, an die Chaussee, Overeck und Boersch anschießend, groß 72 Ruthen, zu 40 Thlr. 5) Ein Garten auf der Lehmkaul, anschießend an die alte Straße, die Kirchengärten und Wilhelm Joseph Boersch anschießend, groß 19 Ruthen, zu 10 Thlr. 6) Eine Wiese im Drecke, anschießend an Christian Herbst Erben und Peter Fürth, groß 1 Morgen 18 Ruthen, zu 50 Thlr. 7) 3 Morgen 62 Ruthen Ackerland auf der Stillingshauser Leye, anschießend an Franz Schnippering und Johann Solbach, zu 100 Thlr. 8) 10 Morgen 100 Ruthen Ackerland am Wolfsberge, auch Wolfssiepen, an die alte Straße, Franz Klug und Wittwe Funke anschießend, zu 250 Thaler.

Ferner ein dritter Theil von: 9) dem Garten am Ohl, auch Wolfsberg, an Gottfried Orban, Benjamin Rosenthal und Franz de Berghes anschießend, groß 55 Ruthen, zu 10 Thlr.; 10) der Wiese in der Hammer, groß 60 Ruthen und anschießend an Peter Bungarz und Theodor Braun, zu 10 Thlr.; 11) dem Ackerland auf der Stillinghauser Höhe, groß 4 Morgen 40 Ruthen und anschießend an die alte Straße, Helene Wülffing und Friedrich Lohagen, zu 80 Thlr.

Die jährliche Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 7 Thlr. 22 Groschen 5 Pf., und können der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesigem Gerichts-Sekretariate eingesehen werden.

Der Friedensrichter Diestrweg.

Wipperfürth, den 20. Mai 1831.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag, den 5. Juli 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 397.

Gewerbscheine für Kaufleute und Fabrikanten.

C. 4396.

Für die Ausführung der durch die Gesetzsammlung bekannt gemachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12. Febr. d. J. und zur Erledigung der von mehreren Regierungen bereits eingereichten Anfragen wird nachstehende allgemeine Anweisung ertheilt.

1) Da die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Febr. d. J. angeordnete Aenderung des bisherigen Verfahrens nur darin besteht, daß eine besondere Steuer für die Gewerbescheine künftig nicht erhoben werden soll, deren die darin gedachten Personen bedürfen, so verbleibt es nach wie vor bei allen andern über das Aufsuchen von Waaren-Bestellungen und den Aufkauf von Waaren im Umherreisen bestehenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere also auch bei der Verpflichtung, einen Gewerbeschein nachzusuchen, von welcher die Bewilligung desselben abhängig ist, mit Ausnahme der Steuerzahlung und der Verpflichtung, den Gewerbeschein jederzeit in Urschrift bei sich zu führen; es müssen, deßhalb die in dem § 26 des Regulativs vom 28. April 1824 gegen diejenigen angeordneten Strafen, welche umherziehend ein Gewerbe treiben, ohne sich über ihre Befugniß dazu mittelst Gewerbescheins für das laufende Jahr ausweisen zu können, auch gegen solche Individuen zur Anwendung kommen, welche, falls sie sich um den Gewerbeschein gehörig beworben hätten, denselben, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12. Febr. d. J gemäß, ohne Entrichtung einer besondern Steuer erhalten haben würden.

2) Die bewilligte Befreiung von einer besondern Steuer beschränkt sich, eben so wie die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre v 11. Jan. 1826 in polizeilicher Hinsicht bewilligte Erleichterung auf solche Gewerbescheine, welche lediglich zum Aufsuchen von Waarenbestellungen oder zum Aufkauf solcher Waaren ertheilt worden sind, welche der Aufkäufer nicht mit sich umherführt, sondern nach erfolgter Bestellung frachtweise an ihren Bestimmungs-Ort befördern läßt. Will der Gewerbtreibende mit den vorstehend benannten Gewerben noch irgend eine andere Art des Verkehrs im Umherziehen verbinden, so muß derselbe einen Gewerbeschein in der durch das Regulativ vom 28. April 1824 vorgeschriebenen Form durch Entrichtung des vollen für Gewerbescheine besonders vorgeschriebenen Steuersatzes von zwölf Thalern lösen. Auf diejenigen, welche sich hiernach nicht achten, bleibt die in dem §. 26. des Regulativs vom 28. April 1824 denjenigen angedrohte Strafe anzuwenden, welche ohne Gewerbeschein ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, da im §. 27, wenn gleich er den Fall besonders erwähnt, wo der Contravenient einen Gewerbeschein besitzt, aber ein anderes als das darin genannte Gewerbe treibt, doch die Nachzahlung der Steuer nur aus dem in dem vorstehend gedachten Falle nicht vorhandenen Grunde für wegfallend erklärt ist, weil für den Gewerbeschein, welchen den Contravenient besitzt, die gesetzliche Steuer bereits entrichtet war.

3) Da die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Febr. die Befreiung von der besondern Steuer für den Gewerbeschein ausdrücklich nur den Kaufleuten und den ihnen gleichstehenden Fabrikanten und deren Handelsgehülfen und nur in Bezug auf die Gewerbe-

steuer bewilligt, welche für das kaufmännische Gewerbe überhaupt entrichtet wird, so dürfen Gewerbescheine ohne Entrichtung einer besondern Steuer nur solchen Personen ertheilt werden, die entweder selbst oder deren Prinzipale die Gewerbesteuer der Kaufleute, also der Klasse A entrichten. Ist solches der Fall, so bleibt es übrigens gleichgültig, welcher Steuersatz auf den Kaufmann oder Fabrikanten in dieser Klasse repartirt worden ist.

4) Da der Steuererlaß auf Gewerbescheine für Handelsgehülfen an die Bedingung geknüpft ist, daß sie ausschließend in dem Dienste des inländischen Kaufmanns oder Fabrikanten stehen, für welchen sie Waarenbestellungen aufsuchen oder Waaren aufkaufen sollen, so dürfen an Handelsgehülfen dergleichen steuerfreie Gewerbescheine nur auf Ansuchen ihres inländischen Prinzipals und auf dessen an Eides Statt abgegebene Versicherung ertheilt werden, daß der Handelsgehülfe ausschließend in seinem Dienste stehe.

5) Die ohne Entrichtung einer besondern Steuer zu bewilligenden Gewerbescheine sind nach dem anliegenden Formular auszufertigen. Die Bezeichnung der Waaren, auf welche Bestellungen gesucht, oder die aufgekauft werden dürfen, muß zwar eine ganze Cathegorie von Waaren ähnlicher Art umfassen, wie solches auch schon der §. 8 des Regulativs vom 28. April 1824 vorschreibt; es ist aber auch darauf zu sehen, daß nur Waaren solcher Art aufgeführt werden, welche resp. Handelsgegenstände oder Fabrikate, oder Fabrikmaterialien für denjenigen resp. Kaufmann oder Fabrikenbesitzer sind, für dessen Verkehr der Gewerbeschein bewilligt ist.

6) Auch die ohne besondere Steuerentrichtung ausgefertigten Gewerbescheine sind in den Steuerrollen und Zugangslisten mit der Bemerkung ante lineam aufzuführen, unter welcher Nr. der Klasse A. die Gewerbesteuer aufgeführt ist, mit Rücksicht auf welche der Gewerbeschein ohne Entrichtung einer besondern Steuer ausgefertigt ist.

Berlin, den 7. Juni 1831.

Der Finanz-Minister (gez.) Maassen.

An die Königliche Regierung zu Köln.

Indem wir die vorstehende Verfügung des Königlichen Hohen Finanz-Ministerii vom 7. d. M. hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen, werden zugleich diejenigen Gewerbetreibenden, welche in dem Falle sind, der vorerwähnten Gewerbescheine zu bedürfen, aufgefordert, sich dieserhalb ungesäumt an die Polizei-Behörde ihres Wohnorts zu wenden, und ihre Qualifikation dazu gehörig nachzuweisen. Die Herren Landräthe wollen demnächst die bei ihnen eingegangenen Gesuche nach genauer Prüfung und Ergänzung des etwa Fehlenden an uns einreichen und sie mit ihren Anträgen begleiten.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß

ad 3, die Nummer, unter welcher der Nachsuchende oder dessen Prinzipal in der Mutterrolle sub A. eingetragen worden, wenn die Eintragung bisher bloß in das Notizregister oder in eine Zugangsliste erfolgen konnte, die Nr. und der Steuersatz aus diesen richtig bemerkt, so wie

ad 4, die Verhandlung über die von den Nachsuchenden an Eides Statt gegebene Versicherung mit eingeschickt werde.

Köln, den 25. Juni 1831.

Nro. 398. Erhebung des Schulgeldes D. 2262.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 9. Februar und 3. März c. Nro. 94 und 151 des Amtsblattes bringen wir hiermit unter belobender Anerkennung der Bemühungen der betreffenden Kommunal-Empfänger zur öffentlichen Kenntniß, daß auch im Kreise Bergheim, die Bürgermeistereien Buir und Esch ausgenommen, das Schulgeld von den Kommunal-Kassen erhoben und berechnet wird.

Köln, den 27. Juni 1831.

Nro 399. Steckbrief. B. 5913.

Der am 22. Mai a. c. versuchsweise aus dem Arbeitshause zu Brauweiler entlassene und unter polizeiliche Aufsicht gestellte Cornelius Longo aus Bonn hat sich nach kurzem Aufenthalte von da heimlich entfernt.

Indem wir dessen Signalement hierunter mittheilen, fordern wir sämmtliche Polizeibehörden auf, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle an das Arbeitshaus zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Köln, den 1. Juli 1831.

Signalement. Geburtsort: Bonn; Letzter Aufenthaltsort: Bonn; Religion: katholisch; Alter: 53 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirne: gewölbt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hat einen steifen Fuß.

Nro. 400. Maßregeln gegen Verbreitung der Cholera. B. 6081.

Während bereits durch Verordnungen vom 10. und 11. v. M. vom General-Direktor des Seewesens im Haag zur Abwehrung der Cholera für alle aus der Ostsee, den Hansestädten und dem Sund kommenden Schiffe eine Quarantaine angeordnet worden war, ist diese Maaßregel unter dem 13. v. M. nunmehr auch auf die von den Küsten des Königreichs Hannover, aus den Belten und dem Holsteinischen Kanal kommenden Schiffe ausgedehnt und dabei unter Andern noch besonders bestimmt worden:

1) daß alle Schiffe, welche keine direkte Bestimmung nach den Holländischen Häfen haben, gar nicht angenommen, sondern gleich zurückgewiesen werden sollen;
2) daß die von infizirten Orten kommenden oder sonst in Beziehung auf den Gesundheitszustand verdächtigen Schiffe nur in den Seemündungen zu Goederrede, Texel, bei Vlie und Vlissingen zugelassen, und sogleich von der Goederrede nach Tiengemeter, von Texel und bei Vlie nach Wieringen, von Vlissingen nach Rammekens in volle Quarantaine gewiesen,
3) daß aber auch alle andere Schiffe aus den oben im Eingang erwähnten Gegenden bei dem Einlaufen einer 10tägigen Quarantaine unterworfen und dann erst nach einer nähern genauen Untersuchung und zwar nach eingeholter bestimmter Entscheidung aus derselben entlassen werden sollen.

Diese Anordnungen, welche für den Handelsverkehr von Wichtigkeit sind und zur Beruhigung der Provinz über die Gefahr der Verbreitung der Cholera dienen können, werden hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Köln, den 1. Juli 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 401. Tabaksteuer.

Nach der vom Herrn Finanz-Minister in Gemäßheit des §. 3 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 auf den Grund der Vorschläge des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinzen und im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unterm 15. d. M. getroffenen Festsetzung soll es für die Jahre 1831 bis 1833 einschließlich bei der im Jahre 1828 erfolgten und unterm 23. Juli 1828 durch die Amtsblätter bekannt gemachten Einschätzung der Kreise in gedachten Provinzen zur Tabaksteuer mit dem Unterschiede sein Bewenden behalten, daß der Kreis Köln aus der ersten in die zweite, der Kreis Bonn aus der zweiten in dritte und der Kreis Rheinberg aus der dritten in die vierte Klasse versetzt wird.

Hiernach werden gehören:

1) zur ersten Klasse die vier Kreise: Kreuznach, Rees, Cleve, Geldern;
2) zur zweiten Klasse die vier Kreise: Köln, Mayen, Neuwied, Duisburg, — insofern in letzterm Tabaksbau getrieben wird;

3) zur dritten Klasse die drei Kreise: Bonn, Trier und Saarbrücken, und
4) zur vierten Klasse die vier Kreise: Rheinberg, Saarlouis, Merzig und Wittlich.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 30. Juni 1831.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Nro 402. Vorladung der Gläubiger verschiedener Kassen des 4. Armeecorps.

Von dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichte werden alle unbekannte Gläubiger welche an die Militair-Magazin- und Lazareth-Kassen

1) der Oekonomie des Königl. 26. Infanterie-Regiments hier,
2) des Königlichen 1. Bataillons desselben Regiments hier,
3) des Königlichen 2. Bataillons desselben Regiments hier,
4) des Königlichen Füsilier-Bataillons desselben Regiments hier,
5) der Königlichen 26. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie hier,
6) der Oekonomie-Verwaltung des Königl. 27. Infanterie-Regiments,
7) des Königlichen 1. Bataillons desselben Regiments hier,
8) des Königlichen 2. Bataillons desselben Regiments hier,
9) der Königlichen 27. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie hier,
10) der Königlichen 7. Divisions-Garnison-Kompagnie hier,
11) der Königlichen 3. Artillerie-Brigade, deren Staab hier steht,
12) der Königlichen 3. Pionier-Abtheilung hier,
13) der Kasernen-Verwaltung dieser Abtheilung,
14) des Königlichen 2. Bataillons 2. Garde-Landwehr-Regiments hier,
15) des Königlichen Artillerie-Depots hier,
16) des Königlichen Train-Depots hier,
17) des Königlichen Proviantamts hier,
18) des Königlichen allgemeinen Garnison-Lazareths hier,
19) der Königlichen Garnison-Verwaltung hier,
20) des Königlichen 1. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Stendal,
21) des Königlichen 2. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Berg,
22) des Königlichen 3. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Neuhaldensleben,

wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten oder aus einem andern Grunde aus dem Rechnungsjahre 1830 Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen hier und drei Monaten deßhalb bei der Königlichen Intendantur des 4. Armeecorps hierselbst oder spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator Schneider auf den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Ober-Landesgerichte hierselbst angesetzten Liquidationsterminen entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien Fritze, Loeper und Damm vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kasse präkludirt und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben.

Urkundlich unter den Insiegel und Unterschrift.

Magdeburg, den 30. März 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht.

Nro. 403. Besetzung der zweiten Unterlehrerstelle zu Siegburg.

Die mit einem fixen Gehalte von 100 Thalern verbundene zweite Unterlehrerstelle bei der Elementar-Knabenschule zu Siegburg ist vakant und soll anderweitig besetzt werden.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tage bei dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Sternenberg zu Sieglar, und dem hiesigen Schulvorstande persönlich melden.

Siegburg, den 14. Juni 1831.

Der Bürgermeister, F. v. Ley.

Nro. 404. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten drei Soldaten sind, nachdem sie vorher einen Diebstahl verübt, am 15. Juni d. J. von der Fußbatterie Nr. 36 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Cappel im Kreise Simmern desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Artillerie-Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

I. Signalement. Franz Neufeind, Vize-Bombardier, aus Aachen im Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, blonden schwachen Bart, spitzes Kinn, blaße Gesichtsfarbe, hageres Gesicht, freie Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, Dienstjacke und grauen Diensthosen, einem Hemde, Schuhen und er trug einen Säbel mit Troddel und Koppel.

II. Signalement. Adolph Schneider, Kanonier, aus Michelstadt im Großherzogthum Hessen-Darmstadt gebürtig, ist 22 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, etwas stumpfe Nase, rundes Kinn, blonden schwachen Bart, mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, freie Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, Dienstjacke und grauen Diensthosen, einem Hemde und Schuhen; er trug einen Säbel und Troddel und Koppel.

III. Signalement. Carl Friedrich Ilm, Kanonier, aus Brandenburg im Regierungs-Bezirk Potsdam gebürtig, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, schwarzbraune Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, dicke Nase, spitzes Kinn, sehr schwachen Bart, hageres Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, Dienstjacke, grauen Diensthosen, Hemde, Schuhen und er trug einen Säbel mit Troddel und Koppel.

Koblenz, den 27. Juni 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 405. Diebstahl.

Am 18. v. M. sind in dem Orte Liblar folgende unten näher bezeichnete Gegenstände entwendet worden.

Jeder, welcher zur Ermittelung der dermaligen Besitzer dieser Sachen einige Auskunft zu ertheilen vermag, ist ersucht, unterzogener Stelle oder seiner vorgesetzten Behörde davon Nachricht zu ertheilen.

Köln, den 1. Juli 1831. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben

Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

a. Fünf Suppenteller von Zinn, gez. H. S. und P. S. b. Eine große Suppenkumpe von Zinn mit Gehängen, welche beweglich sind, ohne Zeichen. c. Eine Gemüseschüssel von Zinn, ohne Zeichen. d. Ein großer runder Kaffetopf von rothem Kupfer nach alter Art; das Gehänge ist an einer Seite mit einem eisernen Nothnagel versehen. e. Ein kleines zinnernes Kümpchen und eine dito Zuckerdose. f. Acht zinnerne Löffel.

Nro. 406. Verkauf von Domanial-Forst-Parzellen.

Donnerstag den 14. Juli c., Vormittags 10 Uhr, werden bei der Wittwe Neß im Stern zu Siegburg nachbenannte Domainial-Forstparzellen in der Oberförsterei Siebengebürge an den Meistbietenden verkauft.

a. In der Waldwärterei Merten.

1) Die Hombach, Schlagholz, groß 337 Morgen 55 Ruthen,
2) Der Mengberg idem, groß 5 Morgen 60 Ruthen.

3) Am Mengbofe, idem, groß 3 Morgen 40 Ruthen.
4) Die Eichelsbeg, Blöse mit Kopfholz, groß 3 Morgen 42 Ruthen.
5) Die Voßwiese beim Hohnshofe, groß 1 Morgen 90 Ruthen.

b. In der Unterförsterei Seligenthal.

6) An der Dehrenbach, Kopfholz, 1 Morgen 116 Ruthen.

c. Unterförsterei Sieglahr.

7) Am Stützchen, Blöse, 45 Ruthen.

d. Unterförsterei Heisterbach.

8) Im Feldrain, beim Bellinghauser Hofe, 140 Ruthen.

Die einschlägigen Forstbeamten sind angewiesen, den Kauflustigen die Parzellen vorher anzuweisen.

Bensberg, den 13. Juni 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Der Herr Graf Maximilian von Wolff-Metternich hat der katholischen Pfarrgemeinde zu Odendahl im Kreise Mülheim, Behufs der Erweiterung des dasigen Kirchhofes, ein ihm zugehöriges Grundstück von 30 Ruthen geschenkt, und ist die Genehmigung zur Annahme dieser Schenkung ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Bernard Joseph Rossum, welcher sich hier in Köln niederzulassen beabsichtiget, ist von dem Königlichen Hohen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Hermann Nasse zu Bonn ist von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Andreas Joseph Maria Zartmann zu Bonn ist von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Carl Friedrich Meyer ist von dem Königlichen Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als ausübender Arzt und Operateur approbirt worden.

Der Wundarzt zweiter Klasse Anton Robert zu Bonn ist von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Franz Wilhelm Wurringen von Köln ist von dem Königlichen Hohen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 26. v. M. als ausübender Wundarzt zweiter Klasse in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der bisherige Vikar zu Weiler, Johann Heinrich Wolff, ist unterm 19. März c. in gleicher Eigenschaft nach Weidesheim, im Kreise Rheinbach versetzt worden.

Der bisherige Vikar Jakob Marette zu Bergheim ist als solcher zu Vilich ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 27.

Köln, Dinstag den 5. Juli 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen und Betreiben des in Siegburg wohnenden Handelsmannes Josue Abraham, welcher fürs gegenwärtige Verfahren Domizil bei Herrn Notar Peter Joseph Strunk in Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Herkerath, Bürgermeisterei Neunkirchen, Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln gelegenen, wider die zu Wahn, in der Bürgermeisterei Neunkirchen, wohnenden Ackersleute, als 1) Maria Catharina Kellershohn, Wittwe von Johann Haas, für sich und als Erbinn ihres verlebten Ehegatten, sodann 2) derselben großjährigen Kinder, namentlich: Wimar, Johann und Johann Peter Haas, alle Ackersleute, zu Wahn wohnend, ebenfalls als Erben ihres verlebten Vaters Johann Haas, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien am Mittwoch den 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Haus, Hof, Scheune und Stallung im Dorfe Wahn, sammt sonstigen Nebengebäuden und 60 Ruthen Hoflage, zwischen Wimar Eich und Henrich Pohl. Das Haus und der Stall ist in Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt; dann befindet sich beim Eingang des Hauses die Küche, rechts die Wohnstube und links der Viehstall, neben der Wohnstube eine Kammer, neben dieser der Pferdestall und hierneben der Futterstall. Das Wohnhaus ist zweistöckig, die dahinter liegenden Gebäude unter einem Dache, aber einstöckig. Im zweiten Stocke befindet sich der Gang und beiderseits eine Kammer und über dem Ganzen der Speicher; im Hause ist ein Brunnen und unterm Hause ein Balkenkeller, und in demselben der Backofen. Das gesagte Wohnhaus ist circa 16 Fuß hoch und der daran gebaute Niederlaß circa 8 Fuß hoch, circa 30 Fuß breit und 40 Fuß lang, sodann befindet sich links beim Eingange des Hauses der Schweinstall. Gegen dem Hause über steht die Scheune, ebenfalls aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführet und mit Stroh gedeckt, hat 2 Wäsche, circa 12 Fuß hoch, 18 Fuß weit und 24 Fuß lang. Erstgebot aufs Ganze 60 Thlr.

2) ½ Morgen Busch im Kalberhof, zwischen Wimar Eich und Henrich Pohl, zu 5 Thlr. 3) 38 Ruthen Garten im neuen Garten zwischen Wilhelm Pütz und Henrich Hausmann, Vorhaupt der Weg, zu 5 Thlr. 4) 7 Ruthen Garten im Weitzenpützgarten zwischen Wilhelm Pütz und Henrich Hausmann, zu 1 Thlr. 5) 7 Ruthen Garten daselbst zwischen dem Weg und Henrich Hausmann, zu 1 Thlr.

Ackerland. 6) ½ Morgen auf dem runden Stück zwischen Wimar Eich und verschiedenen Anschießenden, zu 10 Thlr. 7) 34 Ruthen aufm Kurtsiefen zwischen Johann Steimel beiderseits, zu 5 Thlr. 8) 96 Ruthen auf den Fuchslöcher zwischen Peter Olligschläger und Johann Steimel, zu 15 Thlr. 9) 130 Ruthen im Bentgesthal zwischen Peter Weber und Johann Eich, zu 15 Thlr. 10) 19 Ruthen daselbst zwischen Johann Eich und Wimar Roth, zu 2 Thlr. 11) 1 Morgen am Berg, das Sauloch genannt, zwischen Henrich Hausmann und Wimar Eich, zu 20 Thlr. 12) 1 Viertel daselbst zwischen Johann Linden und Peter Scharrenbroich, zu 5 Thlr. 13) 1 Morgen 8 Ruthen aufm Weidenstück zwischen Johann Weber und Henrich Hausmann, zu 20 Thlr. 14) 1 Morgen daselbst zwischen Johann Weber und Johann Linden, zu 20 Thlr. 15) 1 Morgen daselbst etwas darunter, längs Johann Weber beiderseits, zu 20 Thlr. 16) 67 Ruthen im Straßersiefen zwischen Henrich Hausmann und Wimar Schmitz, zu 10 Thlr. 17) 48 Ruthen daselbst zwischen Wimar Eich und Peter Weber, zu 10 Thlr. 18) ½ Morgen daselbst zwischen dem Busche und Peter Weber, zu 3 Thlr. 19) 1 Viertel daselbst zwischen Wimar Eich und dem Busche, zu 8 Thlr. 20) 1 Viertel an der Wollenkaul zwischen Peter Lang und Anschießenden, zu 2 Thlr. 21) 68 Ruthen daselbst etwas daroben, zwischen Peter Lang und Anschießenden, zu 2 Thlr. 22) 98 Ruthen oben der Hüllen zwischen dem Weg und Johann Steimel, zu 10 Thlr. 23) 1 Morgen 34 Ruthen Land und Wüste auf dem Broich und den vier Morgen, zwischen Peter Lang und Peter Olligschläger, zu 20

Thlr. 24) 215 Ruthen aufm Vogelsang zwischen Wilhelm Pütz und dem Busche, zu 30 Thlr. 25) 43 Ruthen oben dem Garten zwischen Johann Eich und Johann Weber, zu 10 Thlr. 26) 76 Ruthen aufm Höchsten zwischen Johann Weber und Henrich Horbach, zu 10 Thlr. 27) 65 Ruthen daselbst zwischen Johann Weber und Johann Linden, zu 10 Thlr. 28) 60 Ruthen auf der Bitzen, zwischen Johann Eich und Henrich Horbach, zu 10 Thlr. 29) 47 Ruthen aufm Kalkstück zwischen Wimar Kurtenbach und Wimar Eich, zu 10 Thlr. 30) 100 Ruthen mitten im Heidenfelde aufm Gleichen, zwischen Henrich Hausmann und Wilhelm Pütz, zu 20 Thlr. 31) 49 Ruthen daselbst am Mühlenweg zwischen Johann Eich und Johann Weber, zu 10 Thlr. 32) 47 Ruthen auf dem Hau zwischen Peter Olligschläger und Anschießenden, zu 3 Thlr. 33) 82 Ruthen auf dem großen Hau zwischen Wilhelm Pütz beiderseits, zu 10 Thlr. 34) 133 Ruthen aufm Hasenberg zwischen Johann Linden und Wittib Horbach, zu 20 Thlr. 35) 110 Ruthen am Rottland zwischen Johann Eich und Henrich Pohl, zu 20 Thlr. 36) 57 Ruthen daselbst zwischen Henrich Pohl und dem Busche, zu 1 Thlr. 37) 82 Ruthen aufm Bruckstück zwischen Wilhelm Pütz und dem Busche, zu 10 Thlr. 38) 1 Viertel auf dem Bertenfeld zwischen Henrich Hausmann und Johann Eich, zu 3 Thlr. 39) 1½ Viertel auf der Pferdsbitze zwischen Erben Kaufmann und Johann Linden, zu 8 Thlr. 40) 84 Ruthen Wiese in der Pohlhauser Wiese, zwischen Peter Olligschläger und Anschießenden, zu 10 Thlr. 41) 31 Ruthen Wiesen im alten Weyer zwischen Wittib Horbach und Erben Oberdörfer, zu 5 Thlr. 42) 59 Ruthen Wiese im Heidersiefen zwischen Johann Linden und Wimar Olligschläger, zu 5 Thlr. 43) 87 Ruthen Wiese in der Hüllenbach zwischen Wimar Eich und Henrich Pohl, zu 4 Thlr. 44) 112 Ruthen Wiese in der Steinwiese zwischen Johann Steimel und Peter Mayloha, zu 30 Thlr. 45) 60 Ruthen Wiese daselbst zwischen Johann Linden und Peter Weber, zu 10 Thlr. 46) 51 Ruthen Wiese unten in der Hellenbach zwischen Wimar Schmitz, Heinrich Pohl und dem Busche, zu 5 Thlr. 47) 46 Ruthen Wiese in der Krahwinkeler Wiese zwischen Johann Eich und dem Bache, zu 4 Thlr.

Weiden. 48) 34 Ruthen ober dem Hause zwischen Johann Linden und Peter Olligschläger, zu 5 Thr. 49) 24 Ruthen daselbst zwischen Johann Linden und dem Weg, zu 5 Thlr. 50) 24 Ruthen in der Weidenbitze daselbst zwischen Wimar und Johann Eich, zu 4 Thlr. 51) 17 Ruthen in der Langenbitze zwischen Wimar Kurtenbach und Johann Linden, zu 6 Thlr. 52) 30 Ruthen in der Brunnenbitze zwischen Johann Linden und dem Zaun, zu 2 Thlr. 53) 15 Ruthen in der Backesbitze zwischen Johann Eich und dem Zaun, zu 5 Thlr. 54) 12 Ruthen in der Hüferbitzen zwischen Johann Eich beiderseits, zu 2 Thlr. 55) 2 Ruthen Hoflage unter dem Weyer im Dorfe Wahn zwischen Wittib Horbach und Johann Weber, zu 3 Thlr. 56) 20 Ruthen Hoflage am Grieshaus zwischen Johann Linden und Anschießenden zu 2 Thlr. 57) 15 Ruthen Hoflage am Pohlshaus zwischen Wittib Pohl und Anschießenden, zu 1 Thlr.

Busch. 58) 26 Ruthen unter dem Weitzenbitzgarten zwischen Johann Eich und Johann Steimel, zu 1 Thlr. 59) 26 Ruthen unter der Bitzen zwischen Erben Oberdörfer beiderseits, zu 3 Thlr. 60) 107 Ruthen unter dem Vogelsang zwischen Peter Lang und Peter Weber, zu 3 Thlr. 61) 59 Ruthen am Bruckstück zwischen Peter Olligschläger und dem Felde, zu 5 Thlr. 62) 28 Ruthen oben der Hüllenbach zwischen Johann Linden und Peter Olligschläger, zu 3 Thlr. 63) 58 Ruthen in der Peschhardt zwischen Johann Linden und Wilhelm Pütz, zu 2 Thlr. 64) 58 Ruthen daselbst zwischen Wimar Eich und Wilhelm Pütz, zu 5 Thlr. 65) 182 Ruthen daselbst zwischen Joh. Linden und Pet. Weber, zu 5 Thlr. 66) 122 Ruthen daselbst zwischen Wilhelm Pütz und Wimar Eich, zu 2 Thlr. 67) ¾ Morgen vor dem Rottland zwischen Johann Linden und Peter Weber, zu 2 Thlr. 68) 65 Ruthen unter dem Rottland zwischen des Schuldners Feld und Anschießenden, zu 3 Thlr. 69) 86 Ruthen oben dem alten Weyer zwischen Johann Linden und Wimar Kurtenbach, zu 2 Thlr. 70) 46 Ruthen daselbst zwischen Johann Eich und Johann Weber, zu 1 Thlr. 71) 1 Viertel am Rottland zwischen Henrich Hausmann und Christian Tienes, zu 1 Thlr. 72) 40 Ruthen unter dem Hau zwischen Wimar Eich und Henrich Hausmann, zu 1 Thlr. 73) 1 Viertel daselbst zwischen Henrich Hausmann und Joh. Weber, zu 1 Thlr. 74) 19 Ruthen jenseits dem alten Weyer zwischen Joh. Eich und Peter Weber, zu 1 Thlr. 75) ¼ Morgen in der Pohlhauser Hardt zwischen Johann Eich und Pet. Ingerberg, zu 2 Thlr. 76) ½ Morg. im Straßerhagen zwischen Joh. Weber und Christian Tienes, zu 1 Thlr. 77) 1 Viertel daselbst zwischen Wimar Eich und Christian Tienes, zu 1 Thlr. 78) 24 Ruthen unter dem Kalberhof zwischen Wimar und Johann Eich, zu 1 Thlr. 79) 19 Ruthen oben im Straßersiefen zwischen Peter Olligschläger und Erben Oberdörfer, zu 1 Thlr. 80) ½ Morgen

oben der Steinwiese zwischen Johann Linden und Peter Alefeld zu 1 Thlr. 81) ½ Morgen in der Griesenhardt zwischen Peter Scharrenbroich und dem Siefen, zu 2 Thlr. 82) 62 Ruthen aufm Rücken zwischen Johann Linden und Wimar Roth, zu 1 Thlr. 83) 1½ Viertel Morgen an der hohlen Eiche zwischen Wimar Eich und dem Siefen, zu 3 Thlr. 84) 22 Ruthen am Helderſiefen zwiſchen Johann Linden und Peter Scharrenbroich, zu 1 Thlr. 85) 25 Ruthen aufm Schiefelbuſch zwiſchen Erben Wimar Eich und Wittib Horbach, zu 1 Thlr. 86) ¼ Morgen unter dem Bertenfelde zwiſchen Wimar Eich und dem Felde, zu 1 Thlr. 87) 10 Ruthen oben dem Dorweyer zwiſchen Johann Eich und Henrich Maylohn, zu 1 Thlr. 88) ½ Morgen vor im Steinberge zwiſchen Johann Stemmel und Wimar Schmitz, zu 1 Thl. 89) ¼ Morgen unter dem Kurtſiefenfeld im Dickenbuſch zwiſchen Johann Weber und Wimar Schmitz, zu 2 Thlr. 90) 25 Ruthen unter dem Kurtſiefenfeld im Großenbuſch zwiſchen Johann Linden und Johann Eich, zu 1 Thlr. 91) 35 Ruthen unter dem Kurtſiefenfeld im Dickenbuſch zwiſchen Erben Wimar Eich und Joſeph Loll, zu 1 Thlr. 92) 30 Ruthen am Straßerſiefen zwiſchen Wittib Orth und Erben Wimar Oberhäuſer, zu 1 Thlr. 93) 15 Ruthen daſelbſt unter des Schuldners Land, zwiſchen Wilhelm Pütz und Joſeph Loll, zu 1 Thaler.

Sämmtliche Immobilien werden von den Schuldnern ſelbſt benutzt und ſind fürs laufende Jahr mit 9 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. beſtreuert. Die Auszüge, ſo wie die Kaufbedingungen ſind auf der hieſigen Gerichtsſchreiberei zur Einſicht offen gelegt.

Hennef, den 21. April 1831. Der Königliche Friedensrichter, Scheven.

Auf Anſtehen des auf der Burg Kuhlſeggen wohnenden Halbwinners Werner Doiſſ welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhaſtations-Verfahrens bei dem zu Lechenich wohnenden Wirthen Paul Bechard Domizil gewählt hat, ſollen am Freitag den 19. Auguſt 1831, Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lechenich, in deſſen Sitzungsſaale auf dem Gemeindehauſe zu Lechenich, nachſtehende gegen die zu Kleinvernich wohnenden Ackersleute Everhard Abel und Tillmann Abel in Beſchlag genommenen, im Kreiſe Euskirchen, Bürgermeiſterei Weilerswiſt, Gemeinde Großvernich und Kleinvernich gelegenen Immobilien öffentlich verſteigert und dem Meiſtbietenden definitiv zugeſchlagen werden, als:

Ackerland, gelegen im Kleinvernicher Felde.

1) 1 Morgen ¼ am Zülpicher Weg, neben Theodor Zingsheim und Hilger Schäfer. Erſtgebot 30 Thaler. 2) ¾ bald am Mittelpfad, neben Mathias Kader und Johann Schmidt in der Ley, zu 15 Thlr. 3) ¼ 2 Pinten im oberſten Horchheimer Felde, neben Heinrich Schwingeler und Everhard Abel, zu 10 Thlr. 4) ¼ 1 Pinte daſelbſt, neben Franz Schmidt und Johann Schmidt, zu 10 Thlr. 5) ¾ an der Helden, neben Hubert Deuſtermann und Johann Beyel, zu 8 Thlr. 6) ¼ im Winterfeld, neben Mathias Kader und Johann Klein von Weilerswiſt zu 10 Thlr. 7) ⅓ 2 Pinte bald am Dreſchpfad, neben Johann Schauff und Johann Schmidt in der Ley, zu 12 Thlr. 8) ¾ ſchießend an den Lerche der vorigen, neben Johann Schauff und Bertram Floß, zu 25 Thlr. 9) 2 ⅔ Pinte am Bröllſchpfädchen, neben Franz Schmidt und Bertram Floß, zu 6 Thlr. 10) ¼ bald am Kratenpohl, neben Wittwe Martin Roſen und Erben Scheben, zu 8 Thlr. 11) ¾ 2 Pinten am Dreſchpfad, neben Mathias Kader und Johann Badenheim, zu 20 Thlr. 12) 2 Pinten bald am Linzweg, neben Hamacher und Johann Schmidt ſenior, zu 6 Thlr. 13) ¾ am Gröbchen, neben Johann Schmidt ſenior und der Gewahn, zu 20 Thlr. 14) ¼ 2 Pinten oben am Mittelpfad, neben Peter Kerp und Johann Schmidt, ſenior, zu 12 Thlr. 15) 3 Pinten auf'm Fuß, neben Bertram Floß und Johann Schmidt ſenior, zu 9 Thlr. 16) ¾ am Zülpicher Weg, neben Erben Fellen und Bertram Floß, zu 25 Thlr. 17) 2 Pinten in der Hütte, neben Peter Kerp und Johann Schumacher, zu 6 Thlr. 18) ¼ 2 Pinten am Blieſheimer Buſch, neben Bertram Kallenberg und Bertram Floß, zu 12 Thlr. 19) 2 Pinten auf der Fürg, neben Hermann Joeſten und Leonard Dahmen, zu 5 Thlr. 20) ¾ 2 Pinten am Buſchweg, neben Hubert Deuſtermann und Johann Schmidt in der Ley, zu 25 Thlr. 21) ¼ hinter dem Dorf, neben Erben Fellen und Hermann Joeſten, zu 10 Thlr.

Ackerland, gelegen im Großvernicher Felde.

22) ¾ auf der Fließ, neben Johann Schumacher, und Gerhard Schuhmacher zu 15 Thlr. 23) ¾ in den Döhlen, neben Hilger Heep und der Gewahn, zu 15 Thlr. 24) ¼ am Schneppenheimer Weg, neben Bertram Simon und Hilger Heeb, zu 8 Thlr.

Wiesen daselbst.

25) 1/4 1 Pinte aus drittehalb Viertel im neuen Benden, längs der Bach, anderterseits Johann Schmidt, zu 8 Thlr. 26) 1/4 über die Soth, in der Grasweide, neben Johann Schmidt, senior, anderterseits Johann Schmidt, zu 8 Thlr. 27) 1/4 unten im Benden, neben Heinrich Schuhmacher und Johann Peter Hunkuchen, zu 8 Thlr. 28) 1 1/2 Pinte auf der Schouben, neben Bertram Floß, zu 4 Thlr.

Baumgarten daselbst.

29) 1 Pinte im Waitzgen, neben Johann Peter Hunkirchen und einer Hecke, zu 5 Thlr.

Bauplatz.

30) Ein Bauplatz, gelegen zu Kleinvernich, neben Everhard Abel und Gerhard Thimm, zu 20 Thlr.

Die Grundsteuer vorstehender Immobilien, welche dem Tillmann Abel eigenthümlich zugehören, und von ihm benutzt werden, beträgt für das laufende Jahr 8 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 23. April 1831. Der Friedensrichter, Oebenkoven.

Auf Anstehen des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Rentners Peter de Weerth in Elberfeld, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overeck dahier gewählt, sollen vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118, am Dinstag den 20. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, die untenbeschriebenen, am 13. April dieses Jahrs, gegen den Landwirth Kaspar Heinrich Schmitz zu Kleinblumberg, Gemeinde und Bürgermeisterei Wipperfürth, zum Vortheile des Herrn Peter de Weerth in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde, Stadt und Kreise Wipperfürth gelegenen, von dem Landwirthen Karl Theodor Windhoff dahier bewohnten und benutzten Immobilien auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus an der Kölner Straße, bezeichnet mit Nro. 52, nebst Scheune und 47 Ruthen Hof und Garten hinter dem Hause. In diesen Gebäuden befinden sich das Gebäude für die Königl. Salzfaktorei und die Büreaux des Untersteueramts und des Königl. Landraths. Gränznachbarn sind: Gottfried Bölling, Peter Sonnenberg, Nikolas Herweg und Johann Wildanger; 2) 125 Ruthen Baumgarten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bölling; 3) 62 Ruthen Garten im Stadtgraben anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bölling; 4) 54 Ruthen Garten an der Tönnesstraße, anschießend an Christian Löhr und Wilhelm Sülzer; 5) 24 Ruthen Garten, der Ohlersgarten, anschießend an Georg Overeck und die Kaplanei; 6) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland im Pächenberge, anschießend an Georg Overeck und Vikar Eller; 7) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland am Troppenkamp, anschießend an Georg Overeck und die Vikarie Beatæ Mariæ Virginis; 8) 3 Morgen 96 Ruthen Ackerland im Frankenkamp, anschießend an Georg Wieser und Johann Demmer; 9) 3 Morgen 96 Ruthen Wiese im Düsterohl, anschießend an Wittwe Funke und die Kaplanei; 10) 4 Morgen 54 Ruthen Wiese in der Birkerwiese, anschießend an Franz Funke und die St. Peters Vikarie; 11) 1 Morgen 17 Ruthen Wiese am rothen Kreuz, anschießend an Georg Fürth und Franz Joseph Herfst; 12) 3 Morgen 52 Ruthen Wiese am Bremerohl, anschießend an Johann Christian Stelberg und Kaspar Dellweg; 13) der Weiher an der Birken, anschießend an Erben Gottfried Orbann und Peter Wilhelm Köser.

Von diesen Immobilien werden für das laufende Jahr 10 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer bezahlt und liegen der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, am 2. Juni 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette gebornen Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, wofürbei den Gastgebern Geschwistern Windhoff dahier Domizil gewählt worden, soll vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nr. 118 am Dinstag den 11. Okt. dieses Jahrs, Morgens

10 Uhr, das unterbeschriebene, am 25. Mai dieses Jahrs zum Vortheil der gedachten Wittwe Pastor in gerichtlichen Beschlag genommene, den Brüdern und den Ackersleuten Anton und Stephan Winterschladen zu Höchsten, Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth, zugehörige, daselbst gelegene, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte Gut gegen das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein Wohnhaus sub Nr. 3, nebst Scheune Stallung und Backhaus, 2) 143 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 3) 2 Morgen 58 Ruthen Ackerland auf dem Deichsfelde. 4) 10 Morgen 101 Ruthen Ackerland hinter der Scheune. 5) 80 Ruthen Wiese beim Hofe. 6) 1 Morgen 16 Ruthen dito unter dem Deichsfelde. 7) 146 Ruthen Wiese unter Kampfeld. 8) 71 Ruthen dito unter dem Hof. 9) 70 Ruthen Busch in der Steinbreche. 10) 1 Morgen 67 Ruthen dito am Kalkofen. 11) 1 Morgen 66 Ruthen dito an der Kappe. 12) 115 Ruthen dito auf der Haue. 13) 2 Morgen 37 Ruthen dito auf der Boskaele. 14) 5 Morgen 15 Ruthen dito im Mühlenberg. 15) 1 Morgen 3 Ruthen dito am alten Kalkofen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 5 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 21. Juni 1831. Der Friedensrichter Diesterweg.

Am Donnerstag den 27. Okt. 1831, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zu Gummersbach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, wohnenden Schenkwirths Carl Crisandt, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Hermann Joseph van der Acht, wohnhaft in Köln, Domizil bei seinem Bevollmächtigten dem gedachten Crisandt wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, dem zu Gummersbach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, wohnenden Kaufmann Christian Middelhoff zugehörigen, für eine Forderung des besagten Gläubigers in Beschlag genommenen in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gelegenen, für das Jahr 1831 mit 7 Thaler 27 Sgr. 6 Pf. besteuerten Immobilien, nach dem bei dem Gerichtschreiber hierselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszug, öffentlich ausgesetzt und den Mehrstbietenden öffentlich zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Wohnhous in der Stadt Gummersbach, bezeichnet mit Nr. 39., gränzt östlich an das Mark, südlich an die Wetterauerstraße und nördlich an die Fahrstraße, welche nach dem Markte führt, ist zweistöckig, von Holz und Lehmwänden aufgebaut, hat unten einen Kuh- und Pferdestall, so wie einen geräumigen gewölbten Keller, einen Speicher und ein Ziegeldach, hat zwei Fronten, östlich nach dem Markte und westlich nach der Wetterauerstraße; an beiden Eingängen ist eine gut gebaute und ansehnliche steinerne Treppe angebracht; mitten durch das Haus von einem Eingang zum andern ist ein geräumiger Gang; an der südlichen Seite sind drei nebeneinander wohl eingerichtete Zimmer, wovon das mittelste ein, das östliche vier und das westliche zwei Fenster hat. An der nördlichen Seite gegenüber unten sind zwei Zimmer und eine Küche; letztere hat zwei, das Zimmer östlich vier und das westliche zwei Fenster. In den zweiten Stock führt eine gut gebaute Treppe und hat eben so wie unten einen geräumigen Gang der Länge nach, und an einer Seite nördlich 3 und südlich 2 Zimmer; an jeder Frontseite des Ganges ein Fenster. Die zwei Zimmer südlich haben sieben und die drei nordseits ebenfalls sieben Fenster. Das Ganze ist ein wohleingerichtetes, zu einer bequemen Gastwirthschaft und zur Handlung gut geeignetes Haus; hat ein modernes Ansehen, acht Ruthen Unterlage, so wie sieben Ruthen Hoflage, auf welcher ein Blumengärtchen westlich von der Frontseite des Eingangs angebracht und mit einer Mauer längs der Wetterauerstraße und einer Hecke anderseits, umfaßt ist. Erstgebot: 100 Thaler; 2) 9¾ Ruthen Garten im Winterbecksgarten, gränzt an Herrn Christian Thiel senior und Wittwe Leopold Pelz in Gummersbach, zu: 2 Thaler; 3) 2 Morgen 98 Ruthen Land am Langenstück, gränzt an Herrn Christian Thiel senior und Wilhelm Middelhoff in Gummersbach, zu: 5 Thaler; 4) 57½ Ruthe Land am Steinberge, gränzt an Caspar Jonas und Wittwe Caspar Haselbach in Gummersbach, zu: 2 Thaler; 5) 1 Morgen 63 Ruthen Land im Schulteiche, gränzt an Wilhelm Middelhoff und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach, zu: 3 Thaler; 6) 79 Ruthen Land auf dem Steinberge, gränzt an Wittwe Caspar Hasselbach und Heinrich Fastenrath zu Gummersbach zu: 5 Thaler; 7) 96 Ruthen Wiese auf der Steinenbrück, gränzt an Friedrich Sturm aus der Rospe und Frau Wittwe Striebek in Gummersbach, zu: 5 Thaler; 8) 10¾ Ruthen Wiese auf der Lohwiese, gränzt an Frau Wittwe Friedrich Wilhelm Broelmann in Gummersbach und an die Bach, zu: 5 Thaler; 9) 72 Ruthen Wiesen auf den Stätten, gränzt an Herrn Steuerempfän-

ger Dewies und an Frau Wittwe Striebeck, beide in Gummersbach, zu: 6 Thaler; 10) 3 Morgen 141 Ruthen Schlagbusch im Tiefenthale, gränzt an Herrn Daniel Heuser und Wittwe Wilhelm Müller zu Gummersbach, zu: 8 Thaler; 11) 178¼ Ruthen Schlagholz in der Decken, gränzt an Wilhelm Hausmann in Reininghausen und an Herrn Peter Heuser in Gummersbach, zu: 2 Thaler; 12) 1 Morgen 13½ Ruthen Garten in der Winterbeck, gränzt an Frau Wittwe Striebeck und Herrn Peter Heuser in Gummersbach zu: 10 Thaler; 13) 1 Morgen 16¼ Ruthen Schlagbusch hinterm Rodefelde, gränzt an Christian Jsing und Peter Heuser in Gummersbach, zu: 4 Thaler; 14) 1 Morgen 40 Ruthen Schlagbusch im Grotenbacherstepen, gränzt an das Eigenthum der Pastorat in Gummersbach und an Albert Schirn daselbst, zu: 6 Thlr; 15) 1 Morgen 92 Ruthen Schlagbusch unter den Lindenbäumen, gränzt an die vorgenannte Pastorat und an Albert Schirp in Gummersbach, zu: 5 Thaler; 16) 2 Morgen 58 Ruthen Schlagbusch, mitten auf dem Kuberge, beiderseits an Erben Peter Wirth in der Sessmar gränzend, zu 6 Thaler; 17) 2 Morgen 103¾ Ruthen Land am Langenstück, gränzt an Wittwe Gottfried Jonas und Wittwe Wilhelm Müller in Gummersbach, zu: 6 Thaler.

Gummersbach, den 27. Juni 1831. Der Friedensrichter Pollmann.

Auf Ansuchen des Kirchenvorstandes der Hauptpfarrkirche zu St. Columba zu Köln und auf Betreiben ihres Kirch- und Schatzmeisters, des daselbst wohnenden Kaufmanns Wolter Alexander Berger, wofür bei dem Gerichtsvollzieher Franz Erfurt zu Köln Domizil gewählt ist, soll am Mittwoch den zwölften Oktober laufenden Jahres, Nachmittags drei Uhr, in unserem gewöhnlichen Audienzlokal, Sternengasse Nr. 25, zum öffentlichen Verkaufe an den Meist- und Letztbietenden des nachbeschriebenen, gegen 1) den hierselbst wohnenden Schlossermeister Anton Monheim, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder, Franz Joseph und Ferdinand Monheim, so wie 2) dessen nunmehr großjährigen Sohn Johann Heinrich Monheim, Schlosser, hier in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen Hauses geschritten werden. Dasselbe liegt hier in Köln in der Sternengasse unter der alten Nro. 6084, neuen Nr. 32, Gemeinde und Kreis Köln, neben Gottfried Bechem und bildet die Ecke der Sternen- und Hosengasse. Dasselbe hat beim Eingange einen gewölbten Keller, ein Vorhaus ein Zimmer rechts und ein links, zur Straße von hinten eine große Werkstätte links und eine Küche rechts. Hinter dem Hause befindet sich ein Hofraum, Bleichplatz und ein kleines Hintergebäude. Auf dem ersten Stocke sind 6 Zimmer und ein Speicher, und ist der vordere Giebel mit Ziegelsteinen aufgebaut; dessen Flächeninhalt beträgt 42 Fuß Breite und 45 Fuß Länge. Das bezeichnete Haus wird von dem Schuldner Anton Monheim selbst bewohnt; ist in der Grundsteuer-Mutterrolle des Oberbürgermeister-Amtes in Köln für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 11 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. veranschlagt und wird für das von dem extrahirenden Kirchenvorstande gemachte Erstgebot von 800 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkaufe ausgestellt.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 24. Juni 1831. Der Friedensrichter von Köln Nro. I. F. W. Schmitz.

Auf Ansuchen des Verwaltungs-Raths der Schul- und Stiftungs-Fonds zu Köln und auf Betreiben seines Rendanten Herrn Christian Bochem, wofür in der Wohnung des Advokat-Anwalts Herrn Jakob Haas Domizil gewählt ist, soll am Mittwoch den 12. Oktober l. J. 1831, Nachmittags 4 Uhr das nachbezeichnete, gegen 1) die Catharina Schiesser, Wittwe von Heinrich Koch, ohne Gewerb, für sich und als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Bartholomäus Koch; 2) Johann Koch, Ofenheizer auf dem Dampfschiffe; 3) Reinold Koch und 4) Mathias Koch, letztere beide Tabacksarbeiter, alle zu Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene Grundstück in unserem gewöhnlichen Audienz-Lokal, Sternengasse Nro. 25 dahier, für das von dem extrahirenden Verwaltungs-Rathe gemachte Erstgebot von 850 Thaler Preuß. Cour., zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Grundstück (Gartenland) liegt vor dem Weyerthore zu Köln, Gemeinde und Kreis Köln, in der Kreuzkaule, neben dem Bischofs- und dem Weyerstraßer Wege, hält stark 5 Morgen Kölnisch, oder gemäß dem Auszuge aus der Mutterrolle, worin dasselbe für das laufende Jahr 1831, zu einem Steuer-Ertrage von 9 Thaler 15 Sgr.

5 Pf. veranschlagt ist. 6 Morgen 46 Ruthen 60 Fuß Preuß. Maaß und wird dermalen von den Gärtnern Breuer, Runkel und Siberz in Köln, jedoch ohne authentischen Titel, benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 24. Juni 1831. Der Friedensrichter von Köln Nro. I., F. W. Schmitz.

Bekanntmachungen.

In hiesiger Bürgermeisterei, welche über 5000 Seelen zählt und eine wohleingerichtete Apotheke besitzt, würde ein Arzt oder Wundarzt erster Klasse ein genügendes Auskommen finden, indem ihm allein für die Behandlung der Armen jährlich 150 Thaler zugesichert werden können. Qualifizirte Personen erhalten nähere Auskunft bei dem Unterzeichneten.

Much, den 29. Juni 1831. Der Bürgermeister Scherer.

Dem Johann Felder, Gerhardt Schmittgen, Joh. Abfelder und Wilhelm Buscher zu Welterscheid ist wegen ihrer ausgezeichneten Hülfleistung beim Löschen des am 8. April d. J. zu Oberbonrath Statt gehabten Brandes von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf eine Belohnung zuerkannt worden.

Much, den 29. Juni 1831. Der Bürgermeister Scherer.

Vergantung.

Der Kirchen-Thurm zu Lindlar soll, höherer Verfügung zufolge, verbessert und wieder hergestellt werden.

Die Mauer-Arbeiten sind veranschlagt zu	104 Thlr. 26 Sgr.
und die Dachdecker-Arbeiten zu	189 Thlr. 20 Sgr.
in Summa	294 Thlr. 16 Sgr.

Der Termin zur öffentlichen Vergantung wird bestimmt auf Freitag den 8. Juli d. J. Morgens 9 Uhr in Lindlar auf dem Verwaltungs-Büreau, wo die Bedingungen, Plan und Kosten-Anschläge Jedem zur Einsicht offen liegen.

Lindlar, am 25. Juni 1831. Der Bürgermeister Court.

Verkaufsanzeige.

Auf Ansuchen des zu Bonn wohnenden Rothgärbers Georg Langen, als Vertreter der Rechte sein Ehegattinn Maria Anna Pütz, in Sachen Ihrer, sodann der Katharina Pütz, Dienstmagd, wohnhaft i Blankenberg, als Klägern und Theilungs-Provokanten gegen die Ackersleute Christophel Pütz, wohnhaft z Adscheid, Wimar und Peter Pütz, wohnhaft zu Eyscheid, Beklagte, sodann gegen den Ackerer Peter Wilhelm Land, wohnhaft zu Auel, als Nebenvormund der minderjährigen Thereſia und Wilhelm Pütz, Mitbeklagten sollen die von derselben Vater resp. Großvater Bertram Pütz herkommenden, zu Eyscheid und in der Umgegend gelegenen, in der Mutterrolle der Bürgergermeisterei Neunkirchen unter Nummer 127 bezeichneten Immobilar-Güter, bestehend in 95 Parzellen, an Gebäuden, Höfung, Garten, Ackerland, Wiesen, Büschen, Heiden und Weiden, abgeschätzt zu 670 Thaler 1 Sgr. Preußisch, in Folge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 11. Febr. dieses Jahrs durch den unterzeichneten dazu beauftragten Notar am 18 Juli dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr. zu Eyscheid in der Bürgermeisterei Neunkirchen, im Kanton Hennef, in der Wohnung des Ackerers Peter Pütz, unter annehmlichen, bei Unterzeichnetem zur Einsicht jedem offen ligenden Bedingnissen an den Meistbietenden zum vorläufigen Verkauf ausgestellt werden.

Hennef am 23. Juni 1831. Der Notar Stranck.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag, den 12. Juli 1831.

Nro. 407. Aufnahme in die Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter.

Des Königs Majestät haben in der unterm 6. Nov. pr. an das Königl. Hohe Staats-Ministerium erlassenen Kabinets-Order Sich vorzubehalten geruht, diejenigen Güter, welche wegen Mangels hinreichender Beweise über ihre Qualifikation in die von der ständischen Prüfungs-Kommission entworfene, von Seiner Königlichen Majestät Allerhöchst bestätigte Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter der Rheinprovinz nicht aufgenommen worden sind, auf den Vortrag des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei noch aufnehmen zu lassen, wenn deren Berechtigung bis zum Schlusse des Jahres 1833 durch Urkunden nachgewiesen werden kann.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß die Urkunden, durch welche der Beweis der Landtagsfähigkeit geführt werden soll, dem Oberpräsidio vorzulegen sind.

Koblenz, den 5. Juli 1831.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 408. Empfehlung einer Schrift über die Gewerbesteuer. C. 4392.

Unter dem Titel: „Die Gewerbesteuer-Verfassung des Preußischen Staates," ist „eine alphabetische Zusammenstellung der über die Gewerbesteuer ergangenen gesetzlichen und erläuternden Bestimmungen, so wie der damit in Verbindung stehenden Gewerbe-polizeilichen Vorschriften" durch den RegierungsSekretair Sinnhold in Liegnitz herausgegeben, worauf in den Regierungs-Amtsblättern von Schlesien, in der Berliner Zeitung, in der Preußischen Staatszeitung die Verwaltungs-Behörden, so wie alle diejenigen, die einer genaueren Kenntniß der Gewerbesteuer-Verfassung bedürfen, aufmerksam gemacht werden, weil das Werk ein bequemes Mittel darbietet, sich von den über die Gewerbesteuer vorhandenen Bestimmungen in ihrem ganzen Umfange zu unterrichten und in jedem vorkommenden Falle die betreffende Bestimmung leicht aufzufinden.

Es wird daher von unsrer Seite auf gedachtes Werk aufmerksam gemacht.

Köln, den 2. Juli 1831.

Nro. 409. Zahlungen der Steuer-Kassen für Bauarbeiten. B. 6231.

Sowohl den Königlichen Steuer-Kassen, welche mit Auszahlung der Kosten für Bauarbeiten, die auf Rechnung geschehen, beauftragt sind, als auch den Baubeamten wird unsere Bekanntmachung vom 17. Mai 1827. B. 4075 (Amtsblatt des Jahrs 1827, Stück 21, Nr. 147), gemäß welcher die Steuer-Kassen nur unmittelbar an die Empfangsberechtigten Zahlungen leisten dürfen, und diese in Gegenwart des Rendanten quittiren müssen, zur genauen Beobachtung in Erinnerung gebracht.

Auch empfehlen wir den Steuer-Kassen, unter keinen Umständen mehr zu zahlen, als die Summen betragen, welche von uns zur Verfügung der Baubeamten gestellt sind, indem dieselben für etwaige Mehrzahlungen lediglich verantwortlich seyn werden.

Köln, den 4. Juli 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro 410. Vorladung der Gläubiger verschiedener Kassen des 4. Armeecorps.

Von dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichte werden alle unbekannte Gläubiger welche an die Militair-Magazin- und Lazareth-Kassen

1) der Oekonomie des Königl. 26. Infanterie-Regiments hier,
2) des Königlichen 1. Bataillons desselben Regiments hier,
3) des Königlichen 2. Bataillons desselben Regiments hier,
4) des Königlichen Füsilier-Bataillons desselben Regiments hier,
5) der Königlichen 26. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie hier,
6) der Oekonomie-Verwaltung des Königl. 27. Infanterie-Regiments,
7) des Königlichen 1. Bataillons desselben Regiments hier,
8) des Königlichen 2. Bataillons desselben Regiments hier,
9) der Königlichen 27. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie hier,
10) der Königlichen 7. Divisions-Garnison-Kompagnie hier,
11) der Königlichen 3. Artillerie-Brigade, deren Staab hier steht,
12) der Königlichen 3. Pionier-Abtheilung hier,
13) der Kasernen-Verwaltung dieser Abtheilung,
14) des Königlichen 2. Bataillons 2. Garde-Landwehr-Regiments hier,
15) des Königlichen Artillerie-Depots hier,
16) des Königlichen Train-Depots hier,
17) des Königlichen Proviantamts hier,
18) des Königlichen allgemeinen Garnison-Lazareths hier,
19) der Königlichen Garnison-Verwaltung hier,
20) des Königlichen 1. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Stendal,
21) des Königlichen 2. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Berg,
22) des Königlichen 3. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Neuhaldensleben,

wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten oder aus einem andern Grunde aus dem Rechnungsjahre 1830 Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen hier und drei Monaten deßhalb bei der Königlichen Intendantur des 4. Armeecorps hierselbst oder spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator Schneider auf den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Ober-Landesgerichte hierselbst angesetzten Liquidationsterminen entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien Fritze, Loeper und Damm vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kasse präkludirt und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben.

Urkundlich unter den Insiegel und Unterschrift.

Magdeburg, den 30. März 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht.

Nro. 411. Gewaltsamer Raub.

Den 3. d. M., am verflossenen Sonntage, spät am Abend, ist in der Nähe von Effern unweit Köln ein gewaltsamer Raub an einem Mädchen, welches auf dem Wege zur hiesigen Stadt sich befand, um daselbst in Dienste zu treten, ausgeführt worden.

Die beiden Räuber, in Kittel gekleidet, sind bisher noch nicht ermittelt worden.

Indem ich die Bezeichnung der gestohlenen Gegenstände anfüge, darf ich vielleicht auf diesem Wege ihrer Entdeckung entgegensehen, und ersuche ich einen Jeden, der darüber Auskunft zu ertheilen vermag, deßhalb entweder mir oder der betreffenden Ortsbehörde die Anzeige zu machen.

Köln, den 5. Juli 1831. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben

Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Beschreibung der geraubten Gegenstände.

1) Ein wollenes Kleidchen. 2) Ein dito von Katun, der Grund roth mit gelben Blümchen. 3) Ein dito von Katun, ganz gelb. 4) Ein Ueberrock von blauem Katun. 5) Ein blauer Unterrock von Baumwolle. 6) Ein aschgrauer Unterrock von Bibertuch. 7) Ein dito von Baumwolle, gelblich gedrucktes Zeug mit Unterärmeln. 8) Eine schwarze Schürze von Merinos. 9) Eine dito von weißem Nessel mit brodirten Blümchen. 10) Eine dito von gelbem Katun. 11) Eine dito von grünem Merinos. 12) Zwei blaue dito von wergenem Tuche. 13) Ein Dutzend weißer Unterhauben. 14) Ein weiß wollenes Halstuch mit braunem Rande. 15) Ein blau seidenes Halstuch. 16) Ein dito rothes mit gelben Blümchen von Katun. 17) Zwei dito nesselne Halstücher mit brodirten Blümchen. 18) Ein dito mit brodirten Streifchen. 19) Drei Paar Schuhe. 20) Vier Paar Strümpfe, wovon zwei Paar von weißer Baumwolle, ein Paar violette von Sayette und ein Paar blau baumwollene. 21) Acht Hemden von flächsenem Tuche ohne Zeichen. 22) Ein silbernes Ohreisen mit übergoldeten Knöpfen. 23) Ein kleines goldenes Halskreuzchen von 4 Reichsthaler Kölnisch. 24) Zwei kleine geschliffene goldene Ohrringe. Beide letztere Gegenstände waren in einem holzernen Schächtelchen. 25) Ein ganz blauer Kissenüberzug, worin die Gegenstände verpackt waren.

Nro. 412. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Müllerknecht Wilhelm Bellmann, Bellermann, auch Wild genannt, hat sich der wider ihn eingeleiteten Kriminal-Untersuchung durch Veränderung seines bisherigen und Verheimlichung seines jetzigen Aufenthaltsorts entzogen und nichts weiter von sich hören lassen.

Am 7. August v. J. ist der Gesindeschein des Bellmann, auf sechs Wochen gültig, von dem Bürgermeisteramte zu Mülheim a. d. Ruhr nach Köln visirt worden, woselbst derselbe aber nicht ermittelt worden ist.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 29. Juni 1831. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Religion: katholisch; Geburtsort: Dortmund; letzter Aufenthaltsort: Mülheim a. d. Ruhr; Haare: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: wenig; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

Nro. 413 Steckbrief.

Der hierunten signalisirte, wegen zwei gewaltsamer und eines großen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogene, schon früher mehrmals wegen Diebereien und Landstreicherei bestrafte Bürstenmacher Joseph Sonnier aus Wesel ist in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. auf dem Transporte zu Hattingen mittelst Ausbruchs aus dem Gefängniß entwichen. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf diesen sehr gefährlichen Menschen sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 29 Juni 1831. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Alter: 29 Jahr; Religion: katholisch; Stand: Tagelöhner; Größe: 5 Fuß; Haare: hellbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: lang; Mund: ordinair; Zähne: gesund; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Bekleidung. Schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirm, weiß seidenes Halstuch, bunten Shwal, weiß seidene Weste mit grün- und röthlichen Blumen, grün tuchene Unterjacke und Hosen, blau baumwollenen Kittel, Halbstiefel.

Nro. 414. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Trainsoldat, Hermann Diecken, ist am 26. Juni d. J. von der 7pfündigen Haubitzbatterie Nr. 8 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk

zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Herrmann Diecken, aus Gangelt im Kreise Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 20 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haare, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, blasse Gesichtsfarbe, scharfen Blick.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem dunkelblauen Leibrock mit ziemlich breiten Schößen, einer aschgrauen Sommerhose, einer gelb gestreiften Weste und Halbstiefeln.

Koblenz, den 4. Juli 1831. Königliche Regierung, Abtheil des Innern.

Nro. 415. Steckbrief.

Da die beiden unten näher signalisirten Ferdinand Kallwitz und Lorenz Binsfeld, des Straßenraubes beschuldigt, sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen haben, so werden sämmtliche Behörden dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu achten, sie im Betretungsfall arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Juni 1831.

Der Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor und Instruktions-Richter, v. Ronn.

Signalement.

1) Name: Ferdinand Kallwitz; Stand: Weber; Geburts- und Wohnort: Viersen; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

2) Name: Lorenz Binsfeld; Stand: Dachdecker und Tagelöhner; Geburts- und Wohnort: Viersen; Religion: katholisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwach; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: mittel; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: krauses Haar.

Nro. 416. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Schneidergeselle Joseph Simon zu Düsseldorf geboren und daselbst zuletzt wohnhaft gewesen, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen; weßhalb sämmtliche Behörden ersucht werden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 30. Juni 1831

Der Königl. Oberlandes-Gerichtsassessor und Instruktionsrichter, v. Ronn.

Signalement. Religion: katholisch, Alter: 26 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: niedrig, Augenbraunen: schwarz, Augen: braun, Nase: dick, Mund: breit, groß, Bart: schwarz, Kinn: gespalten, Zähne: gesund, Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank.

Nro. 417. Ankauf von Weißbüchens-Klobenholz.

Auf höhern Befehl sollen für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt einige Tausend Fuß Weißbüchen-Klobenholz angekauft werden. Dieses Holz muß jedoch schon gehörig ausgetrocknet, also mindestens 2 bis 3 Jahre alt seyn. Die Kloben müssen vierklüftig gespalten, ohne Aeste, gerade und wurmfrei seyn, und werden in Längen von 3 oder 6 Fuß geliefert. Die Breite an der Spaltseite muß 6 Zoll oder 7 Zoll betragen. Für die 6 Zoll an der Spaltseite breiten Kloben werden 2 Sgr. und für die 7 Zoll an der Spaltseite breiten Kloben 3 Sgr. für jeden Fuß frei hier zur Stelle bezahlt.

Wer dergleichen Kloben abzugeben hat, kann solche jederzeit, seyes in größern oder kleinern Partien hierhin abliefern und für die gut befundenen sogleich Zahlung gewärtigen.

Ein jeder, der indessen Willens ist, dergleichen Kloben hierhin abzuliefern, und selbe nicht noch bis Ende dieses Monats herschaffen kann, wird ersucht, jedenfalls bis Ende dieses Monats der unterzeichneten Verwaltung schriftlich oder mündlich seine Offerten zu machen; weil auf spätere Anerbietungen alsdann nicht mehr gerücksichtigt werden kann.

Deutz, am 6. Juli 1831.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 28.

Köln, Dinstag den 12. Juli 1831.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Eheleute Augustin Gerkrath, Advokat-Anwalt, und Elisabeth, geborne Köhler, zu Köln ohnhaft, welche Domizil beim Bierbrauer Ludwig Köhler dahier wählen, soll beim hiesigen Friedensgerichte uchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 28. Sept. l. J., Vormittags neun Uhr, zum öffentlichen bitiven Verkauf nachstehend beschriebener, theils in der Gemeinde Mülheim, theils in der Gemeinde chweinheim, Kreis Mülheim, gelegenen Immobilien, welche gegen die Eheleute Peter Koch, Steuerdiener, d Helena Stahl, ferner gegen Jakob Stahl, ohne Gewerbe, alle von hier, in gerichtlichen Beschlag gemmen worden, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden geschlagen werden.

1) Ein zu Mülheim am Rhein mit Nr. 447 bezeichnetes, auf der Bach gelegenes Haus, nebst Backus, Stall, Schoppen und Gärtchen, haltend an Flächenraum 9 Ruthen und schießend mit einer Seite an heleute Joseph Schugt, an der andern Seite Wittwe Wemmer und mit dem Vorhaupte an den Bach. ieses Haus, so wie die übrigen Gebäulichkeiten sind in Stein gebaut, mit Ziegeln gedeckt, hat im untern heile ein geräumiges Vorhaus, ein Zimmer und eine Küche, sodann im ersten Stock 3 Zimmer und hierer der Speicher, ist ferner mit einem gewölbten Keller versehen. Erstgebot 150 Thaler. 2) Im Bachfelde Stück Garten mit einem Vorhaupte an den alten Deutzer Weg und mit dem andern Vorhaupte an akob Stahl sen., langerseits zwischen Heinrich Schierl und reformirte Gemeinde gelegen, groß 26 Ruthen; 12 Thlr. 3) Ein Stück Garten im Bachfelde gelegen, neben Andreas Aldenbrück und reformirte Geeinde, Vorhaupt Mathias Grüßer, groß 46 Ruthen; zu 20 Thlr. 4) Ein Stück Garten im Bachfelde, ischen Heinrich Aphold und Joseph Zacharias Bertoldi, Vorhaupt Johann Hagen, groß 37 Ruthen; zu Thlr. 5) Ein Garten in der langen Maaß gelegen, zwischen Aldenbrück und Schneider Wißdorf, Vorupt Bertoldi, groß 1 Morgen 126 Ruthen; zu 25 Thlr. 6) Ein Garten im Bachfelde, zwischen der eutzer Chaussee und reformirter Gemeinde, Vorhaupt Jakob Stahl, groß 19½ Ruthe; zu 8 Thlr. 7) Eine Schweinheim gelegene Wiese, zwischen Peter Michael Rimmel und Wittwe Niedenhoff, Vorhaupt Erben ulenberg, groß ein Morgen 1½ Viertel; zu 20 Thlr. 8) Ein Stück Ackerland im Lehmfeld, zwischen ilhelm Kurth und Mathias Forsbach, Vorhaupt Erben Aldenbrück, groß 3 Viertel 7½ Ruthe; zu 25 lr. Ueberhaupt 275 Thlr.

Vorstehende Immobilien, welche der Steuerdiener Peter Koch selbst benutzt, sind für den Lauf des voen Jahrs mit einer Grundsteuer von 7 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. belastet, worüber der Auszug so wie die Kaufdingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht vorligen.

Mülheim am Rhein, den 4. Juni 1831.

Der Königliche Friedensrichter (gez.) Wilh. Brewer.

Bekanntmachungen.

Christina Lorraing, Wittwe von Franz Hoffmann, in Köln, hat bei dem hiesigen Königl. Landgerichte in Gesuch eingereicht, worin sie in den Besitz des von der ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten am 4. Juni dieses Jahrs dahier verstorbenen Ehefrau ihres Bruders Johann Lorraing, Catharina geborne Ulnino, herkommenden, nach Art. 767 des Civilgesetzbuchs dem besagten Johann Lorraing anerfallenen und urch das bald nachher erfolgte Absterben des Letztern auf dessen Schwester, die Bittstellerinn Christina orraing, geborne Hoffmann, übergegangenen in dem Sporgäßchen zu Köln gelegenen kleinen Hauses einwiesen zu werden verlangt.

Welches, in Gefolge Urtheils der Rathskammer vom 15. Oktober dieses Jahrs, nach Vorschrift des Art. 70 des besagten Gesetzbuches hiermit zum dritten Male zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 27. Dezember 1830.

Der Tuchfabrikant Anton Koenen von Euchenheim beabsichtigt, auf der Dahmensmühle in der Gemeinde Stoitzheim eine Maschinerie zum Tuchmachen anzulegen, und diese durch einen Anbau mit seiner dort bestehenden Oel- und Gersten-Mühle in Verbindung zu setzen. Diejenigen, welche durch diese Anlage sich etwa in ihren Rechten gefährdet sehen möchten, werden hierdurch aufgefordert, binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, ihre Einsprüche bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen. Rheinbach, den 4. Juli 1831. Der Landrath von Imhoff.

Anzeige für Stammelnde.

Im Auftrage eines Hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin bereise ich sämmtliche Königliche Provinzen, um auf den Seminarien und Taubstummen-Institute Lehr-Kurse über meine Methode, die Heilung Stammelnder betreffend, abzuhalten. Da ich nun auch nach Köln zu kommen gedenke, so ersuche ich alle Stammelnde, welche ihre Sprache wollen verbessern lassen sich des Nächsten an den Herrn Zahnarzt Lebrecht, der sich jetzt in Köln aufhält und Thurnmarkt Nr. 26 bei Hrn. Bielet wohnt, der Bedingungen wegen zu wenden.

Münster den 4. Juli 1831. C. F. Bansmann, angestellter Lehrer für Stammelnde.

Schaf- und Woll-Verkaufsanzeige.

Montag den 1. August d. Jahres sollen auf der Burg zu Miel, im Kreise Rheinbach, die den Erben von Belderbusch zugehörige, in sehr gesundem Zustande sich befindende veredelte Schafheerde von 324 Stück Schafen und 116 Lämmern in Partien eingetheilt, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden um 9 Uhr Morgens anfangend nebst der Rekolte der letztjährigen Schafwolle, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Der Rentmeister Sturm.

Verdingung.

Donnerstag den 21. dieses Monats Juli, Vormittags 10 Uhr soll auf dem Verwaltungs-Bureau des Unterzeichneten der Neubau eines Schulhauses zu Nümbrecht, gemäß des von Königl. Regierung genehmigten Plans zu 2703 Rthl. 4 Sgr. 10 Pf veranschlagt, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Indem qualifizirte Bau-Unternehmer hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß Plan und Kostenanschlag vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden können.

Nümbrecht, den 4. Juli 1831. Der Bürgermeister Gericke.

Tarif
für die Abgaben beim Waaren-Transport auf dem Rhein.

I. Rheinzoll.

Zufolge der vierten Abtheilung der Erhebungs-Rolle der Abgaben, welche von Gegenständen zu entrichten sind, die entweder aus dem Auslande eingeführt oder durchgeführt oder aus dem Lande ausgeführt werden, d. d. Berlin, den 30. Oktober 1827, sind Ladungen der Schiffe, welche auf dem Rhein eingehen, und bloß durchgeführt werden sollen, den in der dritten Abtheilung bestimmten Durchgangs-Abgaben nicht unterworfen, wenn der Transit entweder ohne Umladung erfolgt, oder bestehende Anordnungen oder Nothfälle erforderlich machen, daß die Umladung geschehe, oder die Ladung ans Ufer gebracht werde.

Es ist aber an die Stelle der gedachten Durchgangs-Abgaben, mit Aufhebung der bisherigen Einrichtung wegen der Abgaben beim Waaren-Transport auf dem Rhein, bei welchen es nach Lit. C. der vierten Abtheilung bisher sein Bewenden behalten hat, vom 18. Juli c. an, als mit welchem Tage die neue Rhein-Schifffahrts-Ordnung in Vollzug gesetzt wird, an den Empfangsstätten, bei welchen ein Schiff vorbeigeführt wird, der Rheinzoll von der ganzen Ladung der Schiffe zu entrichten, die mit Waaren eingehen, welche auf dem Rhein, oder auf dem Rhein und der Mosel, unmittelbar, oder über die Freihäfen am Rhein zu Koblenz, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Wesel und Emmerich durchgeführt werden sollen, wie dieser Zoll durch die Rheinschifffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 bestimmt ist, nämlich:

	Für den Zentner von 50 Kilogrammen. Cent.	Deci-mille.	Macht vom Preuß. Centner in Preuß. Sgr.	Gelde Pf.
A. Vom Bruttogewicht der Ladung.				
a) Abwärts beim Rheinzollamt zu Coblenz.				
Für die Rheinstrecke von Koblenz bis zur Niederländischen Gränze bei Schenkenschanz	57	00	4	$8^{3}/_{100}$
b) Aufwärts beim Rheinzollamt zu Emmerich.				
Für die Rheinstrecke von der Niederländischen Gränze bei Schenkenschanz bis Coblenz	85	70	7	$11^{65}/_{100}$
Beim Rheinzoll-Amte zu Coblenz.				
Für die Rheinstrecke von Coblenz bis Caub	16	09	1	$3^{83}/_{100}$

Der Rheinzoll für diese Strecke wird nicht bloß von den Transito-Ladungen, sondern auch von Ladungen, die aus dem Innern über Coblenz ausgehen, erhoben.

Anmerkung.

Geschieht die Durchfuhr auf dem Rhein oder auf dem Rhein und der Mosel, vermittelst Umschlags in den Freihäfen am Rhein, so wird der Rheinzoll von den durchgehenden Waaren nicht beim Eingang, sondern erst beim Ausgang, also abwärts bei dem Rheinzollamte in Emmerich, aufwärts bei dem zu Coblenz erhoben.

B. Für folgende Artikel sind diese Sätze ermäßigt und zwar:

1) auf ein Viertel des Rheinzolls, für:

Unausgelaugte Asche;
Gußeisen in Gänsen und Masseln, und Roheisen;
Galmeierz;
Getreide aller Art;
Getrocknete Hülsenfrüchte;
Lohrinde;
Mehl und Grütze aller Art;
Pech;
Sämereien aller Art;
Behauene Bruchsteine zu Fußböden, Mühlensteine, Schleifsteine;
Theer;

2) auf ein Zwanzigstel des Rheinzolls, für:

Allaunerde und Allaunsteine;
Brennholz von allen Gattungen und Kohlen daraus;
Alle nicht besonders genannte rohe Erze;
Gyps;
Kalk;
Gebrannte Steine aller Art;
Steinkohlen;
Schiefersteine;
Gemeine Töpferwaaren;
Torf und Torfkohlen;
Vitriolsteine oder Vitriolerde;

C. Von Bau- und Nutzholz wird der Rheinzoll nach kubischem Maaße erhoben, und zwar:

von einem Kubikmeter oder $32^{316}/_{1000}$ Preuß. Kubikfußen

1) Eichen, Ulmen, Eschen, Kirsch-, Birn-, Apfel- und Kornelholz;
   a. abwärts das Vierfache . . . . . der Sätze unter I. A. a;
   b. aufwärts das zwei und einhalbfache . . . . . „ „ „ I. A. b.;
2) Fichten, Tannen, Lerchen, Buchen, Pappeln, Erlen und anderes weiches und harziges Holz;
   a abwärts das Zweifache . . . . . der Sätze unter I. A. a.;
   b. aufwärts das Ein- und ein Viertelfache . . . . . „ „ „ I. A. b.;

D. Schiffe, welche folgende Gegenstände geladen haben, als:

Frische Butter in einzelnen Stücken;
Dünger aller Art, als: ausgelaugte Asche, Abfälle von Fabriken zum Düngen, Mergel, Stallmist ꝛc.;
Eier;
Gemeine Erden, wie Sand, Lehm ꝛc.;
Faschinen zum Wasserbau;
Lebende Fische;
Futterkräuter, Heu und Schilf;
Frische Gartengewächse, als: Blumen, Gemüse, genießbares Wurzelwerk;
Geflügel;
Milch;
Frisches Obst;
Gebrochene Bau- und Pflastersteine:
Stroh und Spreu;
Lebende Thiere;

zahlen, wenn sie an solchen überhaupt nicht fünfzig Zentner geladen haben, keinen Rheinzoll; wenn sie aber an solchen mehr geladen haben, als Rheinzoll den Betrag des doppelten Recognitionsgeldes, welches unter II. bestimmt ist, und wenn andere Gegenstände beigeladen sind, noch außerdem den dafür bestimmten Rheinzoll.

II. Recognitionsgeld.

Dieses soll von allen beladenen und unbeladenen Fahrzeugen entrichtet werden, welche über die Rheinzollstellen zu Koblenz und Emmerich ein- und ausgehen, nach Maaßgabe ihrer Ladungsfähigkeit, bei jeder in folgenden Sätzen:

Von einem Fahrzeuge, dessen Ladungsfähigkeit beträgt				mit		oder in Preuß. Gelde mit Weglassung der Pfennige.	
in Zentnern zu 50 Kilogrammen.	in Preußischen Lasten zu 4000 Pfund.			Fr.	Cent.	Rthlr.	Sgr.
50 und unter 300	$1\frac{34}{100}$ und unter $8\frac{02}{100}$			—	40	—	3
300 „ „ 600	$8\frac{02}{100}$	„	„ $16\frac{04}{100}$	3	60	—	28
600 „ „ 1000	$16\frac{04}{100}$	„	„ $26\frac{73}{100}$	7	32	1	28
1000 „ „ 1500	$26\frac{73}{100}$	„	„ $40\frac{09}{100}$	12	—	3	6
1500 „ „ 2000	$40\frac{09}{100}$	„	„ $53\frac{45}{100}$	18	—	4	24
2000 „ „ 2500	$53\frac{45}{100}$	„	„ $66\frac{81}{100}$	24	—	6	12
2500 „ „ 3000	$66\frac{81}{100}$	„	„ $80\frac{18}{100}$	30	—	8	—
3000 „ „ 3500	$80\frac{18}{100}$	„	„ $93\frac{54}{100}$	36	—	9	18
3500 „ „ 4000	$93\frac{54}{100}$	„	„ $106\frac{90}{100}$	42	—	11	6
4000 „ „ 4500	$106\frac{90}{100}$	„	„ $120\frac{27}{100}$	48	—	12	24
4500 „ „ 5000	$120\frac{27}{100}$	„	„ $133\frac{63}{100}$	54	—	14	12
5000 und darüber . .	$133\frac{63}{100}$ und darüber . . .			60	—	16	—

Zur Ermäßigung des Rekognitionsgeldes in den geeigneten Fällen ist der Finanz-Minister ermächtigt.

Berlin, den 5. Juli 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

v. Schuckmann.

Maaßen.

Der vorstehend Allerhöchst vollzogene Tarif wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit dem Bemerken, daß die Befreiung vom Rheinzoll für die Binnenfahrt zwischen Koblenz und Emmerich nicht nur fortdauert, sondern diese Befreiung ferner auch alle diejenigen Ladungen trifft, welche nicht zum Transit, es sey direkt, oder durch die Freihäfen, bestimmt sind. Von der gesammten Einfuhr, und von der gesammten Ausfuhr, ist daher lediglich zu Emmerich und Koblenz das Rekognitionsgeld und zu Koblenz bei der Bergfahrt ein Rheinzoll für die Strecke von Koblenz bis Kaub, von 16 Cent 09 m. für den Zentner zu entrichten.

Die eingehenden, zum Freihafen für Köln bestimmten Schiffe, welche beim Eingange zu Emmerich und Koblenz keinen Rheinzoll erlegen, haben sich dennoch mit Abgabe gehöriger

Manifeste bei den Rheinzoll-Aemtern an gedachten Orten und bei den dasigen Hauptzoll-Aemtern zur Aufnahme der Begleitung zu melden.

Die zu den übrigen Freihäfen fahrenden Schiffe brauchen keine Manifeste, sondern den Hauptzoll-Aemtern zu Emmerich und Koblenz nur Zoll-Deklarationen einzugeben; die mit Transit-Ladungen, welche in den Freihäfen eingenommen sind, ausfahrenden Schiffe geben die Manifeste beim Ausgange den Rheinzollämtern zu Emmerich und Koblenz ein.

Ueber Ladungen zum Eingange bestimmt, sind ferner keine Manifeste nöthig, sondern, wie bisher, nur Zoll-Deklarationen.

Desgleichen über Ladungen, welche aus dem Lande ausgeführt werden, jedoch nur bei der Ausfuhr über Emmerich: bei derjenigen über Koblenz sind Manifeste zur Erhebung des Rheinzolles für die Strecke von Koblenz bis Kaub erforderlich.

Köln, den 13. Juli 1831.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
von Schütz.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag, den 19. Juli 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 418. Prüfung der Medizinal-Personen. B. 6022.

Da wir wahrgenommen haben, daß die Bedingungen, um zur Prüfung in den verschiedenen Zweigen der Heilkunde zugelassen zu werden, nicht hinreichend bekannt sind, so bringen wir die, diesen Gegenstand betreffenden Bestimmungen des Reglements für die Staats-Prüfungen der Medizinal-Personen, d. d. Berlin den 1. Dezember 1825, hierunter zur öffentlichen Kunde.

§. 1. Alle Prüfungen, die der Staat Behufs der Erforschung der Fähigkeiten zur praktischen Ausübung irgend eines Zweiges des ärztlichen Wissens vornimmt, gehören zu den Staats-Prüfungen. Es sind also hiervon nur die Schul- und Fakultäts-Prüfungen ausgeschlossen.

§. 2. Sämmtliche Staats-Prüfungen werden entweder von der obersten Prüfungs-Behörde, die den Titel „Medizinische Ober-Examinations-Kommission führt, oder von den Medizinal-Kollegien der Provinzen oder von besonders zu ernennenden Prüfungs-Kommissionen, vollzogen.

§. 3. Die Ober-Examinations-Kommission steht unmittelbar unter der Aufsicht und Leitung des Ministeriums, und hat ihren Sitz in Berlin.

§. 5. Den Staats-Prüfungen vor der Ober-Examinations-Kommission haben sich zu unterwerfen:

1) alle promovirte Aerzte, welche die Approbation als praktische Aerzte, oder als solche und Wundärzte zugleich, erlangen wollen;
2) alle Kandidaten der Chirurgie und Medizin, welche die Approbation als Wundärzte erster Klasse zu erhalten wünschen;
3) alle Pharmaceuten, Behufs der Prüfung als Apotheker erster Klasse.

§. 6. Um die Zulassung zur Prüfung zu erlangen, müssen

a) die promovirten Aerzte nachweisen, daß sie rite promoti sind, d. h. die medizinische, oder die medizinische und chirurgische Doktorwürde nach ordentlich zurückgelegtem vierjährigem Universitäts-Studio, vorgängigem überstandenem Fakultäts-Examen und nachfolgender öffentlicher Vertheidigung ihrer in latein. Sprache von ihnen selbst abgefaßten Inaugural-Dissertation erlangt haben. Aerzte, welche auf fremden Universitäten die Doktor-Würde erlangt haben, und nicht rite promoti sind, müssen nach Befinden und auf die dießfallsige nähere Bestimmung des Ministerii sich nostrificiren lassen;
b) die Chirurgen durch Zeugnisse oder ein vorgängiges Tentamen dartbun, daß sie
   A. die erforderlichen Schulkenntnisse besitzen und wenigstens so viel Latein verstehen, um die Pharmacopoe und einen leichten Autor übersetzen und ein Recept sprachrichtig niederschreiben zu können; ferner
   B. noch beweisen, daß sie entweder durch drei volle Jahre ein geordnetes medizinisch-chirurgisches Studium zurückgelegt und die erforderlichen praktischen Fertigkeiten durch den öffentlichen Unterricht erlangt haben, oder wenigstens durch zwei volle Jahre die erforderlichen medizinisch-chirurgischen Kollegia ge-

hört, und eben so lange als Chirurgen niederer Kategorie im Militair oder Civil gedient haben;

C. die Pharmaceuten nachweisen, daß sie die Apothekerkunst gehörig erlernt und entweder fünf Jahr als Gehülfe gedient, oder wenigstens drei volle Jahr als Gehülfe servirt, und nach vollständiger Beendigung dieser Dienstzeit mindestens durch volle zwei Semester dem ausschließlichen akademischen Studium über Botanik, Chemie, Physik, Pharmacie und Pharmakologie obgelegen haben.

§. 7. Die Zulassung zur Prüfung vor der Ober-Examinations-Kommission geht von dem Ministerium aus. Jeder, der die höheren Staats-Prüfungen bestehen will, hat sich daher unmittelbar an das Ministerium, spätestens bis Anfangs Dezember jeden Jahrs, schriftlich, und zwar die promovirten Aerzte unter Beifügung von 15 Exemplaren ihrer Dissertation und eines Abdrucks ihres Diploms, die Kandidaten der Chirurgie und Pharmacie hingegen unter Beifügung ihres Lebenslaufes und beglaubigter Abschriften ihrer Studien- und sonstigen Lehr- oder Dienstzeugnisse zu wenden.

§. 49. Den Medizinal-Kollegien in den Provinzen liegt die Prüfung derjenigen ärztlichen Individuen ob, welche die Approbation

a) als Chirurgen zweiter Klasse,
b) als Geburtshelfer,
c) als Apotheker zweiter Klasse,
d) als forensische Wundärzte,
e) als Zahnärzte

erlangen wollen.

§. 50. Die Zulassung zu jeder dieser Prüfung geht von den betreffenden Regierungen und nur ausnahmsweise vom Ministerium direkte aus. Der Prüfungs-Kandidat muß sich daher unmittelbar an diejenige Regierung wenden, in deren Departement er sich zu etabliren wünscht, oder zur Zeit aufhält. Seinem Gesuche hat er

a) ein vollständiges, selbst abgefaßtes Curriculum vitae, welches zugleich die Versicherung des Kandidaten an Eides statt, »daß er sich zu der jetzt nachgesuchten Prüfung früher bei keiner andern Prüfungs-Behörde gemeldet habe,« oder die Anzeige enthalten muß, daß er in der Prüfung früher nicht bestanden, und unter welchen Bedingungen ihm vom Ministerio gestattet worden sey, sich wieder zu melden;
b) die Zeugnisse über seine schulwissenschaftliche Ausbildung, sittliche Führung, etwanige Lehr-, Servier- und Dienstzeit oder genossenen Unterricht auf den verschiedenen chirurgischen, geburtshülflichen und pharmaceutischen Anstalten;
c) auch von allen dem eine Abschrift

beizulegen.

§. 51. Der Nachweis der Qualifikation, welcher von den Prüfungs-Kandidaten zu fordern, ist nach Verschiedenheit des Faches, dem er sich gewidmet, und der Prüfung, die er zu bestehen nachsucht, verschieden:

1) Um zur Prüfung als Wundarzt zweiter Klasse zugelassen zu werden, muß der Kandidat sich ausweisen, daß er
   a) entweder die ehemals nach dem Medizinal-Edikte von 1725 vorgeschriebenen Lehr- und Servier-Jahre zurückgelegt, oder
   b) als Wundarzt unterer Kategorie im Militair wenigstens drei Jahre lang gedient, oder
   c) die einem Wundarzte nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten durch den ordnungsmäßigen Besuch der öffentlichen Unterrichts-Anstalten erlangt habe.

In letzterer Beziehung muß der Kandidat sich ausweisen, daß er einen vollständigen Lehrkursus an einer inländischen Chirurgen-Schule mit Erfolg zurückgelegt hat; kann er auch dieß nicht, so muß er wenigstens Zeugnisse über gehörte Vorlesungen anderer Lehranstalten beibringen, unter

dener die über Bandagen- und Instrumentenlehre, über Fracturen und Luxationen, über den Cursus operationum und über chirurgische Klinik nicht fehlen dürfen und zugleich muß er nachweisen, daß er die Klinik nicht nur als Auskultant, sondern wirklich als Praktikant frequentirt, daß er Anatomie getrieben und an den Operations-Uebungen am Kadaver und Phantome Theil genommen habe. Nur wenn er eine wenigstens einjährige Dienstleistung im Civil oder Militair nachweiset, kann über den Mangel des einen oder des andern vorgedachten Erfordernisses hinweggegangen, und der Kandidat zur Prüfung zugelassen werden.

2) Um zur Prüfung als Geburtshelfer zugelassen zu werden, muß der Prüfungs-Kandidat nachweisen, daß er
   a) schon zu der einen oder andern Klasse des Heilpersonals als Arzt oder Wundarzt gehöre und die Approbation erhalten, oder wenigstens mit Erfolg die dießfallsige Prüfung bestanden habe und die Approbation erwarten könne, und
   b) einen vollständigen Kursus der Geburtshülfe zurückgelegt, und wenigstens zwei Geburten selbst erhoben habe.
3) Um zur Prüfung aus der Pharmacie Behufs der Erlangung des Fähigkeits-Zeugnisses zum Apotheker zweiter Klasse oder kleiner Städte die Admission zu erlangen, muß der Kandidat hinsichtlich seiner Lehr-, Servier- und Studienjahre dieselben Bedingungen erfüllt haben, die §. 6 sub c. für die Apotheker erster Klasse vorgeschrieben worden.
4) Zur Prüfung als forensischer Wundarzt können nur Chirurgen erster Klasse oder diejenigen Wundärzte, welche die höhern chirurgischen Staats-Prüfungen bestanden und die Approbation als Wundärzte großer Städte erhalten haben, dann admittirt werden, wenn sie zuvor noch die geburtshülfliche Prüfung zurückgelegt haben und zugleich ein Zeugniß beibringen können, ein Kollegium über Staats-Arzneikunde oder wenigstens über gerichtliche Medizin gehört haben. Eben so darf
5) zur Prüfung als Zahnarzt Niemand mehr zugelassen werden, der nicht entweder schon Arzt oder Wundarzt ist, und zugleich den nöthigen Nachweis über die erlangten, einem Zahnarzte insbesondere nöthigen technischen und mechanischen Fertigkeiten beizubringen vermag, oder der, wenn er nicht Arzt oder Wundarzt ist, außer diesem Nachweise nicht wenigstens noch Zeugnisse über den fleißigen Besuch der Vorlesungen über Anatomie, allgemeine und spezielle Chirurgie, Operationslehre, Arzneimittellehre und chirurgische Klinik beibringen kann.

§. 74. Durch besonders ernannte Prüfungs-Kommissionen werden die Prüfungen
   a) für Physiker,
   b) für Thierärzte,
   c) für Augenärzte,
   d) für Hebammen

vollzogen.

§. 75. Zur Prüfung aus der Staats-Arzneikunde, Behufs einer zu erlangenden Anstellung als Physikus, können nur promovirte und vorzugsweise die ausgezeichnetesten Aerzte zugelassen werden. Um die Admission zu dieser Prüfung zu erlangen, muß daher der Prüfungs-Kandidat

1) die Approbation als praktischer Arzt, oder als Arzt und Wundarzt, bereits erworben, und
2) die Prüfung aus der Geburtshülfe bestanden haben.

Die Zeit, binnen welcher der Arzt nach erhaltener Approbation zur Physikats-Prüfung zugelassen werden kann, ist nach dem Ausfalle der zurückgelegten Staats-Prüfungen, oder der sonstigen nachgewiesenen gelehrten Ausbildung verschieden.

Aerzte, welche eine vielseitige Bildung nachweisen und die Staats-Prüfungen mit einem ausgezeichneten Erfolge zurückgelegt haben, können bald nach erlangter Approbation sich die Themata zur schriftlichen Bearbeitung erbitten, und ein Jahr darauf zu den übrigen Prü-

fungs-Abschnitten, falls sie in den schriftlichen Arbeiten Genüge geleistet haben, admittirt werden. Alle übrigen werden aber erst nach Verlauf von mehreren Jahren nach erhaltener Approbation zur schriftlichen Prüfung zugelassen, wenn sie, außer einem guten moralischen Betragen, zugleich nachweisen können, daß sie während dieses Zeitraums als wissenschaftliche Aerzte einen guten Ruf, das Vertrauen ihrer Kranken und die Achtung ihrer Kollegen sich erworben. Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen daher von jetzt an durch die Regierungen, die sie nach obigen Grundsätzen zu begutachten haben, an das Ministerium gelangen.

§. 77. Diese Prüfung ist vor der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zu bestehen; das Ministerium behält sich jedoch vor in einzelnen Fällen die praktische und mündliche Prüfung ausnahmsweise auch von einem Medizinal-Kollegio oder besonders hierzu ernannten Kommissarien vollziehen zu lassen.

§. 78. Ueber Klassifikation und Prüfung der Thierärzte wird eine besondere Verordnung erlassen werden. Bis dahin hat es bei der bisher eingeführten Prüfungs-Ordnung sein Verbleiben.

§ 79. Der Prüfung aus der Augenheilkunde unterliegen diejenigen Aerzte, welche nicht die Approbation als Medico-Chirurgen erhalten haben, diesen Zweig der operativen Heilkunde aber insbesondere ausüben wollen.

Sie müssen, um zur Prüfung admittirt zu werden, nachweisen, daß sie bereits als praktische Aerzte approbirt sind, und außerdem noch Zeugnisse beibringen, entweder die Kollegia über allgemeine und spezielle Chirurgie und Operationslehre, oder wenigstens ein vollständiges Kollegium über Augenkrankheiten gehört zu haben. Ihre mit den erforderlichen Belägen versehenen Gesuche reichen sie bei dem Ministerium ein, welches dann das Forum und die Examinatoren bestimmen wird, vor denen die Prüfung Statt finden soll.

§. 82. Die Prüfung der Hebammen-Schülerinnen Behufs ihrer Approbation wird am Ende eines jeden Hebammen-Lehrkursus und wo möglich im Lokale des Königlichen Hebammen-Lehr-Instituts vorgenommen.

Köln, den 13. Juli 1831.

Nro. 419

Domainen-Veräußerungen.

C. 4603.

An den untengenannten Tagen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, sollen in Mülheim am Rheine im Gasthause des Herrn Esterer zum goldnen Wagen die nachstehenden Domanial-Besitzungen öffentlich und meistbietend zum Verkaufe, alternativ zur Erb- resp. zur Zeitverpachtung ausgestellt werden.

Am Montag den 15. August.

1) Der Mönchspezarder Hof in Odendahl, bestehend

		Morgen	Ruthen
a.	in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Backhaus und Schoppen, hält nebst Hoflage und Garten	8	131
b.	Ackerland	89	15
c.	Wiesen	11	175
	Zusammen	109	141

verpachtet bis zum 22. Februar 1832 an den Anton Peters für die jährliche Pachtabgabe von 115 Rthlr., worunter 37½ Thlr. in Gold.

Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen Büsche, bestehend in 201 Morgen theils Buchenkopfholz, gemischter Niederwald, einzelne Eichen und theils Kieferanlagen ausgestellt.

2) Das Kapellengütchen zu Westhoven, bestehend in einem kleinen Wohnhause, nebst Scheune und Stallung, haltend:

		Morgen	Ruthen
a.	Grundfläche der Gebäude, Hoflage und Garten	—	115
b.	Ackerland	24	176
c.	Wege und Unbrauchbar	1	92
	Zusammen	27	23

verpachtet an Thomas Jakobs zu Westhoven bis zum 22. Februar 1833 für die jährliche Pachtabgabe von 54 Rthlr., worunter 17½ Rthlr. in Gold.

3) Der Soisthof zu Ostheim, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in einem Wohnhause, nebst Scheune und Stallungen, haltend an Grundfläche mit dem Hofraume	—	76
b. Garten und Baumgarten	2	138
c. Ackerland	142	27
Ueberhaupt	145	61

verpachtet bis zum 1. Februar 1834 an den Mathias Werner zu Ostheim für die jährliche Pachtabgabe von 225 Rthlr., worunter ⅓ in Gold.

4) Der Rommerscheider Hof bei Sand, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Haus- und Hofplatz nebst Garten	3	121
b. Ackerland	49	9¼
c. Wiesen	1	98¼
d. Wege und Unbrauchbar	—	104¼
Zusammen	54	153

verpachtet bis zum 22. Februar 1833 an den Wilhelm Büchel, für die jährliche Pachtabgabe von 140 Thlr., worunter 47½ Rthlr. in Gold.

Mit diesem Gute werden die dazu gehörigen, unter der obigen Pachtung nicht mit inbegriffenen Waldungen veräußert, groß 20 Morgen, bestehend in gemischtem Niederwalde mit einzelnen Eichen.

5) Der Mistenhof zu Herrn-Strunden bei Herckenrath, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in dem herrschaftlichen ehemaligen Kommendehause, einer abgesonderten Pächterwohnung, nebst Oekonomie-Gebäuden und einem Keller unter der am Hofe stehenden Kapelle, welche letztere jedoch ausdrücklich von der Veräußerung ausgeschlossen bleibt, haltend an Grundfläche	—	151
b. Garten und Baumgarten	2	78
c. Ackerland	106	32
d. Wiesen	21	8
e. Teiche	5	64
Ueberhaupt	135	153

verpachtet in vier verschiedenen Abtheilungen an den Adolph Häck, Roland Wermelskirchen, Theodor Höller und Johann Wilhelm Häck bis zum 22. Februar 1833, zusammen für die jährliche Pachtabgabe von 240 Rthlr., worunter 80 Rthlr. in Gold.

Mit diesem Gute werden zugleich veräußert die dabei gelegenen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen, groß 113 Morgen, theils gemischter Niederwald, theils Buchenkopfholz mit alten übergehaltenen Eichen.

6) Die auf dem Strunderbache gelegene, ehemals zu dem vorgenannten Mistenhofe gehörige, und unmittelbar an denselben angrenzende Wassermühle, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in einem ganz in Stein erbauten Wohnhause und einer eingebauten Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Gerstenmühle, dann in einem kleinen Oekonomie-Gebäude		
b. Garten und Baumgarten	—	112
c. Ackerland	3	19
d. Wiesen	—	167
Ueberhaupt	4	118

Diese nahe an der Quelle des Strunderbaches gelegene Mühle hat bisher noch niemals Wassermangel gehabt und eignet sich dieselbe in Verbindung mit dem Mistenhofe zu irgend einer Fabrikanlage.

Die Mühle ist verpachtet bis zum 11. November 1832 an den Johann Wilhelm Häck für die jährliche Pachtabgabe von 290 Thlr., worunter 97½ Thlr. in Gold.

7) Der Breidenbacher Hof in Odendahl, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem Garten	3	19
b. Ackerland	31	10
c. Wiesen	2	142
Ueberhaupt	36	171

verpachtet bis zum 22. Februar 1834 an den Peter Kalsbach für die jährliche Pachtabgabe von 50 Rthlr., worunter $\frac{1}{3}$ in Gold.

Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen von 99 Morgen veräußert.

8) Der Cleverhof in Odendahl, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem Garten und Baumgarten	3	68
b. Ackerland	29	146½
c. Wiesen	6	57½
Ueberhaupt	39	92

verpachtet bis 22. Februar 1834 an den Peter Saller für die jährliche Pachtabgabe von 55 Thlr., einschließlich $\frac{1}{3}$ in Gold.

Die außerdem mit diesem Gute auszustellenden Waldungen enthalten 62 Morgen.

9) Der Strünkerhof in Odendahl, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in einem Wohnhause nebst Scheune und Backhaus, haltend mit dem Garten und Baumgarten	6	9½
b. Ackerland	21	145½
c. Wiesen	1	86
Ueberhaupt	29	61

verpachtet bis zum 22. Februar 1834 an den Bertram Broich für die jährliche Pachtabgabe von 30 Thlr., worunter 10 Thr. in Gold.

Die außerdem mit dem Gute auszubietenden, dazu gehörigen Waldungen enthalten 30 Morgen.

10) Der Gremberger Hof bei Pingst, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Haus und Hofplatz	—	167½
b. Garten	—	157½
c. Ackerland	124	1
d. Wege und Unbrauchbar	4	111½
Ueberhaupt	131	78

verpachtet bis zum letzten Dezember 1831 an den Georg Staß für die jährliche Pachtabgabe von 250 Rthlr., worunter 82½ Thlr. in Gold

Die vorstehenden zehn Güter werden zum Verkaufe alternativ aber auch zur Erbverpachtung und die Güter Nro. 1 und 10 noch besonders zum Zeitpachte ausgestellt werden.

NB. Der Flächen-Inhalt ist überall in Magdeburger Maaß angegeben.

Am Dinstag den 16. August

werden die nachstehenden Ackerparzellen zum Verkaufe alternativ zur Zeitverpachtung meistbietend ausgestellt werden:

Nro. dieses	Die zu veräußernden Parzellen.	Flächen-Größe in Magd. Maaß. Morg.	Rut.	Feldflur.	Namen der Pächter	Ende der Pachtzeit	Jährlicher Pachtbetrag in Geld: Ueberhaupt rd.	sg.	pf.	Darunter Gold rd.	sg.	in Frucht zahlbar nach den jedesmaligen Martini Marktpreisen Roggen Mt.	V.	M.	Die Steuern sind zur Last des
	Von der ehemaligen Abtei Deutz herrührend.														
1	an der Wipperfürther Straße	10	137	Deutz											
	in der Aue	3	111	„											
	daselbst	4	31	„	Johann Baptist Zaar in Deutz	28. Febr. 1832	140	—	—	47	15	—	—	—	Staates
	daselbst	3	78	„											
	am Schänzchen	9	118	„											
	am steinernen Kreuz	10	150	„											
		42	85												
	Vom ehemaligen Domkapitel herrührend.														
2	am Bischofsthale	1	155	„											
	daselbst	18	37	„	Johann Wiersbach daselbst	id.	23	—	—	7	15	—	—	—	id.
	in der Aue	2	87	„											
	am Heidchen	2	171	„											
		25	90												
3	in der Aue	6	38	„	Heinr. Falkenstein	id.	22	—	—	7	15	—	—	—	id.
4	auf der Fuchskaule	15	123	„	Frz. Rud. Commans	id.	36	—	—	12	15	—	—	—	id.
5	im Rolshoverfelde	7	158	Poll	Heinrich Schmitz	id.	15	—	—	5	—	—	—	—	id.
6	im Wimarsberge	1	175	Deutz	Georg Staz	id.	4	15	—	—	—	—	—	—	id.
	Abspliss vom Gremberger Hofe.														
7	im Poller Felde	9	158	Poll	Hermann Velt zu Ostheim	id.	18	15	—	5	—	—	—	—	Pächters
8	im Ensener Felde	18	23	Ensen	Pet. Wolf zu Ensen	id.	9	—	—	2	15				id.
	im Westhover Felde	2	52	Westhoven											
		20	75												
9	an den Tannen	3	—	Ensen	Vallentin Litter	31. Dez. 1831	—	15	—	—	—	—	—	—	id.
10	beim Beginnenbusche neben Krumfinger	4	25	Westhoven	Heinrich Loock	31. Aug. 1832	6	—	—	2	16	—	—	—	Staates
	Abspliss vom Kielshofe zu Westhoven.														
11	im Wasserfelde neben Loller Kielshofeland	13	22	„	Joseph Werner	id.	23	—	—	7	15	—	—	—	id.
12	am Kellenberge neben Wittib Sürth	7	84	„	Johann Hasenberg	id.	26	15	—	10	—	—	—	—	id.
13	in der Kreuzaue neben Johann Schwarz	2	66	„	Jakob Hochholz	id.	9	—	—	2	15	—	—	—	id.
14	in der Rheinaue neben Krumfinger auf die Gemeine schließend	30	1	„	Adolph Wolters	31. Dez. 1831	—	—	—	—	—	24	—	—	id.
15	in der Kreuzaue	1	14	„	Heinrich Böttgen	id.	—	—	—	—	—	—	13	—	id.
16	am Kellenberge	7	82	„	Heinrich Schmitz	id.	—	—	—	—	—	4	—	—	id.

Digitized by Google

Nro. dieses	Die zu veräußernden Parzellen.	Flächen-Größe in Magd. Maaß. Morg.	Rut.	Feldflur.	Namen der Pächter	Ende der Pachtzeit	Jährlicher Pachtbetrag in Geld: Ueberhaupt rd.	sg.	pf.	Darunter Gold rd.	sg.	in Frucht zahlbar nach den jedesmaligen Martini-Marktpreisen Roggen Mt.	S.	M.	Die Steuern sind zur Last des
17	auf dem Sande neben Krumfingers Land	5	151	Westhoven	Wilhelm Türk	31. Dez. 1831.	—	—	—	—	—	2	8	—	Staates
18	in der Kreuzaue am Kellenberge	7	50	id.	Christian Jacobs	id.	—	—	—	—	—	2	—	—	id.
19	daselbst neben Krumfingersland	1	33	id.	Heinrich Willberg	id.	—	—	—	—	—	—	12	—	id.
20	daselbst schießend auf den Kirchweg	2	170	id.	Wilhelm Bastaert	id.	—	—	—	—	—	1	11	—	id.
21	daselbst	10	170	id.	Johann Cremer	id.	—	—	—	—	—	8	2	—	id.
22	über dem Damm im Wasserfelde	11	—	id.	Kaspar Faust	id.	—	—	—	—	—	4	—	—	id.
23	im Wasserfelde die fünfzehn Morgen genannt	18	160	id.	Heinrich Hermanns	id.	—	—	—	—	—	12	6	—	ide
24	daselbst neben Schöpfen Jacobs die vier Morgen genannt	5	40	id.	Adolph Mertens	id.	—	—	—	—	—	4	10	—	id.
25	im großen Driesch	3	130	id.	Balthasar Paffrath	id.	—	—	—	—	—	1	1	—	id.
26	daselbst	3	130	id.	Christian Jacobs	id.	—	—	—	—	—	2	2	—	id.
27	daselbst	3	130	id.	Balthasar Ley	id.	—	—	—	—	—	2	2	—	id.

Am Mittwoch den 17. August

28	im großen Driesch	3	130	Westhoven	Peter Jos. Jacobs	31. Dez. 1831	—	—	—	—	—	2	11	—	Staates
29	daselbst	8	53	id.	Johann Hermes	id.	—	—	—	—	—	5	2	—	id.
30	der kleine Driesch	8	150	id.	Balth. Paffrath	id.	—	—	—	—	—	7	2	—	id.
31	im Mittelfelde neben Witib Heinrich Herberz	7	74	id.	Heinrich Willberg	id.	—	—	—	—	—	7	—	—	id.
32	am Holzwege neben Pet. Kelkig	5	52	id.	Peter Fehrer	id.	—	—	—	—	—	4	2	—	id.
33	auf dem Eisenberge neben Balthas. Herrmanns	6	176	id.	Anton Fitz	id.	—	—	—	—	—	6		—	id.
34	am Holzwege neben verschiedenen Anschießenden	6	174	id.	Elise Röder	id.	—	—	—	—	—	3		—	id.
35	auf den sogenannten 109 Morgen	6	135	id.	Peter Joseph Engels	id.	—	—	—	—	—	2	—	3	id.
36	daselbst	6	78	id.	Kasp. Faust	id.	—	—	—	—	—	3	12	—	id.
37	daselbst	6	38	id.	Christoph Jacobs	id.	—	—	—	—	—	3	—	—	id.
38	daselbst	6	38	id.	Balth. Paffrath	id.	—	—	—	—	—	2	—	—	id.
39	daselbst	6	48	id.	Johann Herberz	id.	—	—	—	—	—	2	2	—	id.
40	daselbst	6	38	id.	Heinrich Cürten	id.	—	—	—	—	—	4	2	—	id.
41	daselbst	3	150	id.	Bernhard Linden	id.	—	—	—	—	—	3	—	—	id.
42	daselbst	4	3	id.	Martin Keller	id.	—	—	—	—	—	3	—	—	id.
43	daselbst	6	38	id.	Math. Dreykausen	id.	—	—	—	—	—	2	10	—	id.
44	daselbst	6	38	id.	Heinrich Kürten	id.	—	—	—	—	—	3	1	—	id.
45	daselbst	6	38	id.	Balth. Ley	id.	—	—	—	—	—	2	—	—	id.
46	daselbst	9	91	id.	Kasp. Faust	id.	—	—	—	—	—	3	5	—	id.

Digitized by Google

Nro. dieses.	Die zu veräußernden Parzellen.	Flächen-Größe in Magd. Maaß. Morg.	Rut.	Feldflur	Namen der Pächter	Ende der Pachtzeit	Jährlicher Pachtbetrag in Geld: Ueberhaupt rt.	sg.	pf.	Darunter Gold rt.	sg.	in Frucht zahlbar nach den jedesmaligen Martini-Marktpreisen Roggen Mt.	K.	M.	Die Steuern sind zur Last des
47	auf den sogenannten 100 Morgen	3	131	Westhoven	Heinrich Cürten	31. Dez. 1831	—	—	—	—	—	2	8	—	Staates
48	daselbst	3	131	id.	Anton Filz	id.	—	—	—	—	—	1	2	—	id.
49	daselbst	3	131	id.	Adolph Wolter	id.	—	—	—	—	—	1	2	—	id.
50	daselbst	6	92¼	id.	Kaspar Faust	id.	—	—	—	—	—	2	2	—	id.
51	verschiedene von dem Kielshofe zu Elsdorf herrührende Parzellen	29	102	Urbach und Elsdorf	Heinrich Linden und Konsorten	22. Febr. 1832	—	—	—	—	—	16	—	—	Pächters
52	ein öder Platz gleich vor Deutz an dem Glacis-Wege und der Aggerstraße	—	18	Deutz	bisher unbenutzt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Kauf-, Erb- und Zeitpacht-Bedingungen sind schon vorläufig bei der Domainen-Rentei Bensberg einzusehen, wo auch nähere Auskunft über die zu veräußernden Güter einzuholen ist.

Köln, den 5. Juli 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 420. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das III. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den ersten August festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellationsgerichtshofe zu Köln, den 12. Juli 1831.

Der mit der Verwaltung des Chef-Präsidii des rheinischen Appellations-Gerichtshofes beauftragte Senats-Präsident, Geheime Justizrath,

(unterz) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung: (S. L.) Der Ober-Sekretär, J. Themer.

Nro. 421. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 6. Juli d. J. hat das Königliche Landgericht zu Köln den Gerhard Kleu von Bierenbachshöhe für abwesend erklärt.

Köln, den 14. Juli 1831. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 422. Justiz-Personal-Chronik.

Von dem Königl. Landgerichte hiesselbst ist der Gerichtsvollzieher Max Engels dahier am 19. März c. wegen der Unregelmäßigkeit einer von ihm aufgenommenen Urkunde während eines Monats von seinen Amtsverrichtungen suspendirt, der Gerichtsvollzieher Gerhard Hundhausen zu Geistingen aber am 23. desselben Monats seines Amtes entsetzt worden, weil er den Parteien Geld vorenthalten, Insinuationen durch dritte Personen befördert und sich der Trunkenheit ergeben hat.

Köln, den 10. Juli 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 423. Domainen-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge soll am 16. August laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, in den Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Königlichen Landraths zum Verkaufe nachbenannter Dominalgüter unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

1) Der Domanial-Grossenhof, gelegen zu Effern, bestehend außer den Wohn- und Oekono-

mie-Gebäuden, Gärten ꝛc. ꝛc., haltend zusammen 7 Morgen 4 Ruthen 37 Fuß Magdeb. Maaß, in 386 Morgen 74 Ruthen 54 Fuß Ackerland, verpachtet bis zum 24. Februar 1833 an Wittwe Matthias Nieſſen zu Eſſen.

2) Der Domanial-Klarenhof, gelegen zu Holtorf bei Bergheim, beſtehend außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden, Gärten ꝛc. ꝛc. haltend 11 Morgen 80 Ruthen Magdeb. Maaß, in 365 Morgen 68 Ruthen Ackerland und Wieſen, verpachtet bis zum 22. Februar 1833 an Joſeph Sieger zu Holtorf.

3) Der Domanial-Bettenhof, gelegen zu Bocklemünd, beſtehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, Garten, Baumgarten und Ackerland, haltend zuſammen 371 Morgen 85 Ruthen 34 Fuß Magd. Maaß, verpachtet bis zum 22. Februar 1833 oder 1839 an Paul Neuhöfer zu Bocklemünd.

4) 4 Morgen 6 Ruthen 2 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen zu Lövenich, verpachtet bis zum 1. März 1831 an Jakob Höveler zu Lövenich.

5) 12 Morgen 80 Ruthen 82 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Nippes verpachtet bis zum 1. März 1833 oder 1835 an Hilger Wiehl zu Nippes.

Köln, den 9. Juli 1831. Die Veräußerungs-Kommiſſarien:

Der Königliche Landrath, Gymnich. Der Königliche Domainenrath, Lützeler.

Nro. 424. Domanial-Verpachtung.

Am Mittwoch den 27. Juli 1831, Vormittags 9 Uhr, ſollen in Wipperfürth in dem Gaſthauſe der Geſchwiſter Windhoff, die Domanial-Neuenbergerwieſe zu Orbach, groß 19 Morgen 68 Ruthen Magdeburger Maaß, verpachtet bis zum 22. Februar 1832 an den Johann Peter Gräfer zu Olpe, für die jährliche Pachtabgabe von 43 Thlr., einſchließlich 15 Thlr. Gold, zum Verkaufe alternative zur Erb- und Zeitverpachtung ausgeſtellt werden.

Die Kauf- ſo wie Erbpachtbedingungen ſind ſchon vorläufig bei dem hieſigen Königl. Rentamte einzuſehen.

Bensberg, den 14. Julius 1831. Der Domainen-Rentmeiſter, Kobell.

Nro. 425. Domainen-Verkauf.

Am Donnerstag den 28. Juli, Vormittags 8 Uhr, ſoll in der Behauſung der Geſchwiſter Kauſemann zu Marienheide der Verkauf des dießjährigen Grasgewächſes in der zu dem daſigen Kloſterfonds gehörigen größten Wieſe in abgeſonderten Looſen und darauf zum Verkaufe dieſer, 11 Morgen 126 Ruthen kölniſch haltenden und bis zum 22. Februar dieſes Jahres an den Peter Heinrich Wirth für die jährliche Pachtabgabe von 64 Thlr. Preuß. Cour., verpachteten Wieſe ſelbſt, Parzellenweiſe oder im Ganzen, ſo wie der nachſtehenden Fiſchteiche und Forſtparzellen unter dem Vorbehalte der höheren Genehmigung geſchritten werden:

1) Die beiden Schlenkerweiher, groß 137 Ruthen köln.
2) Der Heilweiher, groß 1 Morgen 47 Ruthen köln.
3) Der ſchwarze Weiher, circa 20 Ruthen köln.

Dieſe dieſe drei Fiſchteiche waren bis zum 22. Februar 1833 verpachtet an den Pfarr-Vikar Herrn Hütt, für die jährliche Pachtabgabe von 8 Thlr. 15 Sgr.

4) Von dem Schlagbuſch am Kloſtergarten die nach Abzug der mittlerweile zu Garten umgeſchaffenen und der zum Chauſſeebau eingezogenen Grundfläche noch übrig gebliebenen circa 25 köln. Ruthen Buchenbeſtand mit einigen hochſtämmigen Buchen.
5) 32 köln. Morgen 88 Ruthen in der Bockelsburg, gemiſchtes Schlagholz mit theilweiſem Buchenbeſtand.
6) 17 köln. Morgen 83 Ruthen in der Lambach, Haide mit einigem Birken-Beſtande, einſchließlich eines kleinen, in der vorberührten Pachtung des Pfarrvikars Hütt inbegriffen geweſenen Fiſchteiches.
7) Im Waldſack 1 Morgen 106 Ruthen kölniſch, Heideblöſe mit Geſtrüppe.

Bensberg, den 14. Juli 1831.

Der Forſt-Inſpektor, Fromm. Der Domainen-Rentmeiſter, Kobell.

Nro. 426. Ankauf von Weißbüchen-Klobenholz.

Auf höhern Befehl sollen für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt einige Tausend Fuß Weißbüchen-Klobenholz angekauft werden. Dieses Holz muß jedoch schon gehörig ausgetrocknet, also mindestens 2 bis 3 Jahre alt seyn. Die Kloben müssen vierklüftig gespalten, ohne Aeste, gerade und wurmfrei seyn, und werden in Längen von 3 oder 6 Fuß geliefert. Die Breite an der Spaltseite muß 6 Zoll oder 7 Zoll betragen. Für die 6 Zoll an der Spaltseite breiten Kloben werden 2 Sgr. und für die 7 Zoll an der Spaltseite breiten Klobben 3 Sgr. für jeden Fuß frei hier zur Stelle bezahlt.

Wer dergleichen Kloben abzugeben hat, kann solche jederzeit, sey es in größern oder kleinern Partien, hierhin abliefern, und für die gut befundenen sogleich Zahlung gewärtigen.

Ein jeder, der indessen Willens ist, dergleichen Kloben hierhin abzuliefern, und selbige nicht noch bis Ende dieses Monats herschaffen kann, wird ersucht, jedenfalls bis Ende dieses Monats der unterzeichneten Verwaltung schriftlich oder mündlich seine Offerten zu machen, weil auf spätere Anerbietungen alsdann nicht mehr gerücksichtigt werden kann

Deutz, am 6. Juli 1831.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Nro. 427. Verdingung.

Der Salztransport aus dem Königlichen Magazin zu Bonn nach demjenigen zu Altenkirchen soll für den Zeitraum vom 1. Januar 1832 bis dahin 1833 oder für den Zeitraum vom 1 Januar 1832 bis dahin 1835, nach Wahl der Verwaltung, öffentlich verdungen werden und sind die deßfallsigen Vorbedingungen zur Einsicht niedergelegt

a) bei dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Bonn,
b) bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte und
c) bei dem Königlichen Neben-Zoll-Amte zu Altenkirchen.

Diejenigen Entrepriseluſtigen, welche zur Uebernahme dieses Transports im Stande sind, wollen sich mit jenen Vorbedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen schriftlich versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

„Soumission in Betreff des Salztransports von Bonn nach Altenkirchen"

an uns einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 15. August d. J., Abends 5 Uhr, beim unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte angenommen, und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Neuwied, den 6. Juli 1831.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Nro. 428. Vorladung der Gläubiger verschiedener Kassen des 8te Armeecorps.

Von dem hiesigen Königlichen Oberlandesgerichte werden alle unbekannte Gläubiger, welche an die Militair-Magazin- und Lazareth-Kassen

1) der Oekonomie des Königl. 26. Infanterie-Regiments hier,
2) des Königlichen 1. Bataillons desselben Regiments hier,
3) des Königlichen 2. Bataillons desselben Regiments hier,
4) des Königlichen Füsilier-Bataillons desselben Regiments hier,
5) der Königlichen 26. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie hier,
6) der Oekonomie-Verwaltung des Königlichen 27. Infanterie-Regiments,
7) des Königlichen 1. Bataillons desselben Regiments hier,
8) des Königlichen 2. Bataillons desselben Regiments hier,
9) der Königlichen 27. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie hier,
10) der Königlichen 7. Divisions-Garnison-Kompagnie hier,
11) der Königlichen 3. Artillerie-Brigade, deren Stab hier steht,
12) der Königlichen 3. Pionier-Abtheilung hier,
13) der Kasernen-Verwaltung dieser Abtheilung,
14) des Königlichen 2. Bataillons 2. Garde-Landwehr-Regiments hier.

Digitized by Google

15) des Königlichen Artillerie-Depots hier,
16) des Königlichen Train-Depots hier,
17) des Königlichen Proviantamts hier,
18) des Königlichen allgemeinen Garnison-Lazareths hier,
19) der Königlichen Garnison-Verwaltung hier,
20) des Königlichen 1. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Stendal,
21) des Königlichen 2. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Berg,
22) des Königlichen 3. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Neuhaldensleben,

wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten oder aus einem andern Grunde a dem Rechnungsjahre 1830 Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binn hier und drei Monaten deßhalb bei der Königlichen Intendantur des 4. Armeecorps hierse oder spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator Schneider auf 1. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Ober-Landesgerichte hierselbst angesetzten quidations-Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Jus Kommissarien Fritze, Loeper und Damm vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderung anzugeben und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Anspruch an die gedachte Kasse präkludirt und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kon trahirt haben.

Urkundlich unter den Insiegel und Unterschrift.

Magdeburg, den 30. März 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht.

Nro. 429. Unglücksfall.

Am gestrigen Abend ertrank in der Mosel bei Koblenz der Schneidergesell Wilhelm Rigen von St. Catharinen bei Kreuznach. Die Leiche wurde nicht aufgefunden: sie ist unbekleidet 5 Fuß 3 Zoll groß, braunen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirn, breiter Nase; die Augen sind grau, Kinn und Gesicht rund, Mund klein und der Bart braun. Möchte solche irgendwo angetrieben werden, so bitte ich um gefällige Nachricht.

Koblenz, den 9. Juli 1831. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nro. 430. Unglücksfall.

Seit dem 7. l. M. wird die 19jährige Sophia Spier, Tochter eines Bäckers aus Enkirch vermißt, und ist wahrscheinlich beim Baden in der Mosel ertrunken. Das Mädchen ist 4 Fuß groß, hat schwarzbraunes Haar, welches in einen Zopf zusammengebunden, und mit einem Kamme befestigt, und war bekleidet mit einem weißleinenen Hemde, rothem Halstuche, blauem Leibchen und weißwollenen Strümpfen; in der obern Kinnlade fehlten einige Schneidezähne.

Möchte über das Schicksal desselben Jemanden etwas bekannt seyn, oder die Leiche irgendwo gelandet werden, so bitte ich um Nachricht.

Koblenz, den 11. Juli 1331. Der Ober-Prokurator, Lombard.

Nro. 431. Diebstahl.

In der Nacht vom 29.—30. Juni c. sind zu Rammersdorf, im Kreise Boun, mittelst Einbruchs, unter Andern folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein grüner baumwollener Kittel;
2) eine braune sammetne Kappe mit ledernem Schirm;
3) drei wollene Hosen, wovon zwei von brauner und eine von schiefergrauer Farbe;
4) ein baumwollenes siamoisen Frauenkleid von karrirtem aschgrauem Stoffe;
5) ein Paar abgetragene Stiefel, welche am Fuße mit doppeltem Leder in der Form eines Herzens überzogen waren;
6) zwei Bruchtücher von wergener Leinwand;
7) ein zinnernes Kümpchen mit zwei Henkeln;
8) eine rothlederne Brieftasche, worin eine Kassen-Anweisung von 5 Thalern;

9) etwa 30 Pakete Rauchtabak, gezeichnet in Roth mit dem englischen Wappen und der Beischrift: Einzig zu haben bei J. P. Dreesen in Bonn;
10) etwa 6 Pfund Rolltabak, gezeichnet Joseph Klinker in Bonn.

Wer über die unbekannten Thäter oder über die gestohlenen Sachen etwas Näheres anzugeben weiß, wird ersucht, seine Kunde der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Bonn, den 11. Juli 1831. Eversmann.

Nro. 432. Diebstahl.

Am 3. c. sind zu Ersdorf, im Kreise Rheinbach, außer mehrerem Gelde, ein goldener Ring, bezeichnet inwendig mit I. H. und M. S. C. H. 1794 und ein silbernes Kreuz bezeichnet M. S. gestohlen worden.

Wer über den dermaligen Besitzer dieser gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wolle solche der hiesigen Stelle, oder seiner nächsten Obrigkeit baldigst mittheilen.

Bonn, den 7. Juli 1831.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 433. Diebstahl und Steckbrief.

Jodocus Fußhoven, Taglöhner von Honnef, hat am 13. l. M. gegen Zurücklassung seiner eigenen werthlosen Bekleidung folgende Kleidungsstücke gestohlen:

1) Einen schwarztuchenen Frackrock mit überspannenen Knöpfen; 2) eine lange schwarztuchene Hose; 3) einen schwarztuchenen Frackrock mit langen Aermeln; 4) ein Paar neue Mannsschuhe; 5) ein halb Madras-Tuch von weißem Grund mit rothen Blumen; 6) einen blauen Kittel mit Krampen; 7) eine gelbe Weste mit Streifen und schwarzen Punkten; 8) ein schwarzseidenes Halstuch. Ferner: ein Baummesser mit weißem Stiele von Horn und ein langes Pfeifenrohr.

Indem ich hierunten das Signalement dieses schon mehrmals bestraften Diebes mittheile, ersuche ich alle betreffende Behörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mit den anhabenden Kleidern und sonstigen Effekten mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 16. Juli 1831. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: etwas blond; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank.

Nro. 434. Besetzung der Schullehrer-Stelle zu Villip.

Die erledigte Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Villip soll nunmehr wieder besetzt werden. Das jährliche Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung und Garten:

a) An Normal-Gehalt			65 Rthlr.	18 Sgr.	9 Pf.
b) An Schulgeld von 169 bemittelten Kindern, per Kind monatlich 2 Sgr. (da der alternirende Unterricht vorläufig Statt findet)	135 „		6 „	„	
c) Desgleichen für 31 arme Kinder, zu $\frac{2}{3}$ des Schulgeldes	16 „		16 „	„	
d) Für Heitzung des Schulzimmers	12 „		„	„	
Summa	229 Rthlr.		10 Sgr.	9 Pf.	

Wenn der anzustellende Lehrer Fähigkeit im Orgelspielen besitzt, und dieses mit übernehmen will, so erhält er dafür:

a) An Fixum aus der Kirchenkasse	25 „		„	„	
b) An Nebenverdienste circa	25 „		„	„	
Summa	279 Rthlr.		10 Sgr.	9 Pf.	

Bei der künftigen Anstellung eines Unterlehrers muß sich jedoch der Lehrer die anderweitige Feststellung des Einkommens im Schulgelde gefallen lassen.

Diejenigen Schulamtskandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind und genügende Qualifikations-Atteste besitzen, werden hiermit eingeladen, sich binnen 4 Wochen unter Vorzeigung ihrer Zeugnisse persönlich bei dem Unterzeichneten, dem Schulvorstande zu Villip, vorab aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohé in Kessenich persönlich zu melden.

Plittersdorf, den 13. Juli 1831. Der Bürgermeister von Villip, von Franken.

Preisaufschrift.

Die für Gleis- und Weichenbau benutzten Schienen sind in der Fabrikation von Mitscherlich, Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, Krupp, Phönix, Poensgen, Rasselstein, Thyssen und Wissener Bergwerks-Verein, sowie in der Fabrik Differdingen, Luxemburg.

Die Schienen von Mitscherlich und Thyssen haben Stahlköpfe, die übrigen sind aus Eisen. Die Schienen von Mitscherlich, Bochumer Verein, Krupp, Phönix, Poensgen und Thyssen sind Bessemerstahl, die von Rasselstein, Wissener Bergwerks-Verein und Differdingen Martinstahl.

Die Schienen von Mitscherlich, Bochumer Verein, Krupp, Phönix, Poensgen, Thyssen, Wissener Bergwerks-Verein und Differdingen sind Vignolschienen, die von Rasselstein Breitfußschienen.

Die Schienen von Mitscherlich, Bochumer Verein, Krupp, Phönix, Poensgen, Thyssen, Wissener Bergwerks-Verein und Differdingen sind Hakenschienen, die von Rasselstein Lochschienen.

Die Schienen von Mitscherlich, Bochumer Verein, Krupp, Phönix, Poensgen, Thyssen, Wissener Bergwerks-Verein und Differdingen sind Schienen mit Hakenschrauben, die von Rasselstein Schienen mit Lochschrauben.

Die Laschen von Mitscherlich, Bochumer Verein, Krupp, Phönix, Poensgen, Thyssen, Wissener Bergwerks-Verein und Differdingen sind Winkellaschen, die von Rasselstein Flachlaschen.

Die Laschen von Mitscherlich, Bochumer Verein, Krupp, Phönix, Poensgen, Thyssen, Wissener Bergwerks-Verein und Differdingen sind Laschen mit Hakenschrauben, die von Rasselstein Laschen mit Lochschrauben.

Die Schienen von Mitscherlich, Bochumer Verein, Krupp, Phönix, Poensgen, Thyssen, Wissener Bergwerks-Verein und Differdingen sind Schienen mit Hakenschrauben, die von Rasselstein Schienen mit Lochschrauben.

Maximalpreise

für Stahlschienen-Oberbaueisen und Schienen der schmiedeeisernen Oberbauart, Normalspur, Lieferung ab Werk Normalspurbahnhof Köln, aufgestellt vom Monat Juni 1880.

Nr.	Benennung der Gegenstände	Gewicht pro Meter	Preis pro 100 Kilogramm	Preis pro Meter	Gewicht pro Stück	Preis pro Stück
		Kilogramm	Mark	Mark	Kilogramm	Mark
1	Vignolschienen	30	15	4,50	9	1,35
2	Vignolschienen	32	15	4,80	9,6	1,44
3	Vignolschienen	34	15	5,10	10,2	1,53
4	Vignolschienen	36	15	5,40	10,8	1,62
5	Vignolschienen	38	15	5,70	11,4	1,71
6	Vignolschienen	40	15	6,—	12	1,80
7	Vignolschienen	42	15	6,30	12,6	1,89
8	Vignolschienen	44	15	6,60	13,2	1,98
9	Vignolschienen	46	15	6,90	13,8	2,07
10	Vignolschienen	48	15	7,20	14,4	2,16
11	Vignolschienen	50	15	7,50	15	2,25
12	Vignolschienen	52	15	7,80	15,6	2,34
13	Vignolschienen	54	15	8,10	16,2	2,43
14	Vignolschienen	56	15	8,40	16,8	2,52
15	Vignolschienen	58	15	8,70	17,4	2,61
16	Vignolschienen	60	15	9,—	18	2,70
17	Vignolschienen	62	15	9,30	18,6	2,79
18	Vignolschienen	64	15	9,60	19,2	2,88
19	Vignolschienen	66	15	9,90	19,8	2,97
20	Vignolschienen	68	15	10,20	20,4	3,06
21	Vignolschienen	70	15	10,50	21	3,15
22	Vignolschienen	72	15	10,80	21,6	3,24
23	Vignolschienen	74	15	11,10	22,2	3,33
24	Vignolschienen	76	15	11,40	22,8	3,42
25	Vignolschienen	78	15	11,70	23,4	3,51
26	Vignolschienen	80	15	12,—	24	3,60
27	Vignolschienen	82	15	12,30	24,6	3,69
28	Vignolschienen	84	15	12,60	25,2	3,78
29	Vignolschienen	86	15	12,90	25,8	3,87
30	Vignolschienen	88	15	13,20	26,4	3,96
31	Vignolschienen	90	15	13,50	27	4,05
32	Vignolschienen	92	15	13,80	27,6	4,14
33	Vignolschienen	94	15	14,10	28,2	4,23
34	Vignolschienen	96	15	14,40	28,8	4,32
35	Vignolschienen	98	15	14,70	29,4	4,41
36	Vignolschienen	100	15	15,—	30	4,50
37	Vignolschienen	102	15	15,30	30,6	4,59
38	Vignolschienen	104	15	15,60	31,2	4,68
39	Vignolschienen	106	15	15,90	31,8	4,77
40	Vignolschienen	108	15	16,20	32,4	4,86
41	Vignolschienen	110	15	16,50	33	4,95
42	Vignolschienen	112	15	16,80	33,6	5,04
43	Vignolschienen	114	15	17,10	34,2	5,13
44	Vignolschienen	116	15	17,40	34,8	5,22
45	Vignolschienen	118	15	17,70	35,4	5,31
46	Vignolschienen	120	15	18,—	36	5,40
47	Vignolschienen	122	15	18,30	36,6	5,49
48	Vignolschienen	124	15	18,60	37,2	5,58
49	Vignolschienen	126	15	18,90	37,8	5,67
50	Vignolschienen	128	15	19,20	38,4	5,76
51	Vignolschienen	130	15	19,50	39	5,85
52	Vignolschienen	132	15	19,80	39,6	5,94
53	Vignolschienen	134	15	20,10	40,2	6,03
54	Vignolschienen	136	15	20,40	40,8	6,12
55	Vignolschienen	138	15	20,70	41,4	6,21
56	Vignolschienen	140	15	21,—	42	6,30
57	Vignolschienen	142	15	21,30	42,6	6,39
58	Vignolschienen	144	15	21,60	43,2	6,48
59	Vignolschienen	146	15	21,90	43,8	6,57
60	Vignolschienen	148	15	22,20	44,4	6,66
61	Vignolschienen	150	15	22,50	45	6,75
62	Vignolschienen	152	15	22,80	45,6	6,84
63	Vignolschienen	154	15	23,10	46,2	6,93
64	Vignolschienen	156	15	23,40	46,8	7,02
65	Vignolschienen	158	15	23,70	47,4	7,11
66	Vignolschienen	160	15	24,—	48	7,20
67	Vignolschienen	162	15	24,30	48,6	7,29
68	Vignolschienen	164	15	24,60	49,2	7,38
69	Vignolschienen	166	15	24,90	49,8	7,47
70	Vignolschienen	168	15	25,20	50,4	7,56
71	Vignolschienen	170	15	25,50	51	7,65
72	Vignolschienen	172	15	25,80	51,6	7,74
73	Vignolschienen	174	15	26,10	52,2	7,83
74	Vignolschienen	176	15	26,40	52,8	7,92
75	Vignolschienen	178	15	26,70	53,4	8,01
76	Vignolschienen	180	15	27,—	54	8,10
77	Vignolschienen	182	15	27,30	54,6	8,19
78	Vignolschienen	184	15	27,60	55,2	8,28
79	Vignolschienen	186	15	27,90	55,8	8,37
80	Vignolschienen	188	15	28,20	56,4	8,46
81	Vignolschienen	190	15	28,50	57	8,55
82	Vignolschienen	192	15	28,80	57,6	8,64
83	Vignolschienen	194	15	29,10	58,2	8,73
84	Vignolschienen	196	15	29,40	58,8	8,82
85	Vignolschienen	198	15	29,70	59,4	8,91
86	Vignolschienen	200	15	30,—	60	9,—

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 29.

Köln, Dinstag den 19. Juli 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des hier wohnenden Weinhändlers Herrn Johann Wilhelm Schmitz. Gläubiger des hieselbst ohne Gewerb wohnenden ehemaligen Weinwirths Herrn Friedrich Castelli, soll vor dem Königl. Friedensgericht dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienzlokal hier am Apostelnplatz Nro. 7. Donnerstag den 18. des nächsten Monats August, Vormittags 10 Uhr, das hiernunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 1000 Thaler Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus, gelegen zu Köln am Rhein in der Glockengasse Nro. 24, zwischen den Wohnungen der Wittib Wolfgarten und der Wittwe Theresia Rakatenus, miethweis bewohnt von Herrn Anton Morian, Sohn, Weinwirth, hat einen ungefähr 20 Fuß langen und 25 Fuß breiten gewölbten Keller, unten eine Breite von 21 Fuß, oben über das daneben liegende Gängelchen des auf der Breitenstraße wohnenden Kaufmanns Herrn Joseph Honrath, sich ausdehnend eine Breite von 25 Fuß, unten ein Vorhaus, ein Zimmer zur Straße mit 2 Fenstern und ein Zimmer gartenwärts, ebenfalls mit 2 Fenstern, zwischen beiden Zimmern die Küche; aufm ersten Stock straßenwärts ein Zimmer mit 2 Fenstern, gartenwärts ein Zimmer mit zwei und ein Zimmer mit einem Fenster, darüber den Speicher, worauf sich ein Zimmer mit einem Fenster straßenwärts befindet; hinter dem Hause einen kleinen Steinweg mit Regensarg und Abtritt, hinter dem Steinweg einen 54 Fuß langen und 21 Fuß breiten Garten, welcher von allen Seiten mit einer Mauer umgeben ist. Es ist von allen Seiten in Stein gebaut, außer dem unteren Theil neben dem Gängelchen, der in Fachwänden steht. Das Ganze hat einen Flächenraum von 13 Ruthen und ist pro 1831 in der Boden- und Gebäudesteuer mit 9 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen auf der Gerichtsschreiberei des besagten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 4. Mai 1831.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Schaf- und Woll-Verkaufsanzeige.

Montag den 1. August d. Jahres sollen auf der Burg zu Miel, im Kreise Rheinbach, die den Erben von Belderbusch zugehörige, in sehr gesundem Zustande sich befindende veredelte Schafheerde von 324 Stück Schafen und 116 Lämmern in Partien eingetheilt, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden mit 9 Uhr Morgens anfangend nebst der Rekolte der letztjährigen Schafwolle, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Der Rentmeister Sturm.

Anzeige.

Eine Oel- und Mahlmühle, mit hinlänglichem Wasser versehen, nebst mehreren Ackerländereien, steht unter billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Ein Näheres zu Köln in der Follerstraße Nr. 74.

Berichtigung. In einigen Abdrücken der vorigen Nro. des öffentlichen Anzeigers, Titel-Seite, Zeile zwei von unten, ist, statt zum zweiten Male, zum dritten Male, zu lesen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 30.

Dinstag, den 26. Juli 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 435.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

B. 6746.

Die Stadt Danzig nebst Umgegend, schon oft der Schauplatz großen Unglücks, durch Kriegesnoth, doppelte Belagerung, theure Zeit, und noch zuletzt durch die Ueberschwemmung im Jahr 1829 auf das härteste betroffen, ist auch jetzt wieder, nach kaum erwachter Hoffnung besserer Zeiten, von einem herben Mißgeschick heimgesucht worden.

Der Ausbruch der orientalischen Cholera ist es, der die Summe des Unglücks voll macht. Höchst beschränkt in allem Verkehr mit der übrigen Welt, verschwindet der Handel, die Gewerbe liegen darnieder und die gänzliche Verdienstlosigkeit droht allen Bewohnern der Stadt mit Mangel und Armuth. Dagegen steigen die Bedürfnisse täglich und erreichen eine solche Ausdehnung, daß es schon jetzt fast unmöglich wird, sie zu bestreiten.

Es müssen kostbare Einrichtungen für die Pflege und Erhaltung der Erkrankten getroffen, die sämmtlichen mit den Erkrankten zusammen gekommenen Personen, der Instruktion vom 5. April gemäß, abgesperrt, und da sie meist derjenigen Klasse angehören, die sich ihre tägliche Nahrung durch Arbeitsverdienst verschaffen müssen, verpflegt und ernährt werden. Die Anzahl der auf diese Weise zu erhaltenden Individuen beträgt schon jetzt 900 und wächst täglich, mit ihr aber die drückende Noth der bedrängten Stadt.

Das Vorstehende enthält die Schilderung des allgemeinen Drucks; das Elend im Einzelnen mitzutheilen, ist unmöglich. In einigen Familien sind beide Eltern von der Cholera hingerafft, die unglücklichen Kinder sind nicht allein hülflos zurück geblieben, sondern müssen noch zur Verhütung des Verschleppens der Krankheit, abgesperrt werden; andern Familien, die nichts als das Bette besitzen, muß dasselbe, weil der Cholera-Kranke darauf gelegen, abgenommen und vernichtet werden, kurz es ist ein Verhältniß eingetreten, das Aller Hülfe und lindernde Mitwirkung in Anspruch nimmt.

Unter diesen Umständen wenden wir uns vertrauungsvoll an unsere Mit-Unterthanen des wohlwollenden und gnädigsten Königs mit der Bitte: Sammlungen zur Versorgung der unglücklichen Abgesperrten und zur Unterstützung der hülflosen Hinterbliebenen verstorbener Personen zu veranstalten und die gesammelten Gelder zu übersenden, über deren Verwendung durch die hiesige Orts-Sanitäts-Kommission öffentliche Rechenschaft gegeben werden soll.

Danzig, den 26. Juni 1831.

Königl. Preuß. Regierung, (gez.) Rohrer.

Vorstehender Aufruf der Königlichen Regierung in Danzig wird hiermit unter dem Zusatz bekannt gemacht, daß sämmtliche Steuer-Empfänger des Regierungsbezirks angewiesen sind, die bei ihnen eingehenden Beiträge zu sammeln und an unsere Haupt-Kasse einzusenden, von welcher die Beförderung nach Danzig veranlaßt werden wird.

Die Steuer-Empfänger haben die bei ihnen eingehenden Beiträge am 25. k. M. an die Haupt-Kasse und gleichzeitig uns ein spezielles Verzeichniß derselben einzusenden.

Köln, den 19. Juli 1831.

Nro. 436. Entlassung der Seminaristen zu Brühl. D. 2855.

Beim Schlusse des dießjährigen zweiten Kursus wurden nachbenannte Seminaristen unseres Regierungsbezirks aus dem katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl mit Qualifikations-Attesten entlassen:

1) Wilhelm Barth aus Köln,
2) Franz Joseph Etzbach aus Hoppengarten,
3) Franz Frinken aus Kerpen,
4) Kaspar Werres aus Putz,

welches hiermit zur Kenntniß der resp. Schulvorstände gebracht wird, um bei Wiederbesetzung erledigter Schulstellen auf die obengenannten Schulamts-Kandidaten die geeignete Rücksicht zu nehmen.

Köln, den 22. Juli 1831.

Nro. 437. Menschen-Blattern. L. 6147.

Der ein und dreißigjährige, nie vaccinirte Tagelöhner Peter Windeck zu Witterschlick im Kreise Bonn ist am 1. d. von den Menschenblattern befallen, und sind gegen die Verbreitung dieser Krankheit die vorgeschriebenen Maaßregeln, deren Kosten der Erkrankte selbst zu tragen hat, angeordnet worden.

Köln, den 16. Juli 1831.

Nro. 438. Steckbrief. L. 6735.

Am 13. d. M. ist der Musketier Johann Peter Kremer von dem 40. Infanterie- (8. Reserve-) Regiment entwichen.

Derselbe ist 26 Jahr alt, 2 Jahr 3 Monat in Dienst, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, katholischer Religion, Standes Knecht, hat blonde Haare und Augenbraunen, breite Stirn, blaue Augen, spitzige Nase und spitziges Kinn, gewöhnlichen Mund, bleiche Gesichtsfarbe. Sein Geburtsort ist Köln, Vaterland Preußen, letzter Aufenthaltsort Luxemburg.

Er war bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Tuchhosen, Stiefeln, einer Mütze ohne Schirm mit rother Einfassung, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einem Hemde.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das gedachte Regiment nach Luxemburg abliefern zu lassen. Köln, den 20. Juli 1831.

Nro. 439. Domainen-Veräußerungen. C. 4693.

An den untengenannten Tagen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, sollen in Mülheim am Rheine im Gasthause des Herrn Esterer zum goldnen Wagen die nachstehenden Domanial-Besitzungen öffentlich und meistbietend zum Verkaufe, alternativ zur Erb- resp. zur Zeitverpachtung ausgestellt werden.

Am Montag den 15. August.

1) Der Mönchspezarder Hof in Odendahl, bestehend

		Morgen	Ruthen
a. in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Backhaus und Schoppen, hält nebst Hoflage und Garten		8	131
b. Ackerland		89	15
c. Wiesen		11	175
	Zusammen	109	141

verpachtet bis zum 22. Februar 1832 an den Anton Peters für die jährliche Pachtabgabe von 115 Rthlr., worunter 37½ Thlr. in Gold.

Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen Büsche, bestehend in 201 Morgen theils Buchenkopfholz, gemischter Niederwald, einzelne Eichen und theils Kieferanlagen ausgestellt.

2) Das Kapellengütchen zu Westhoven, bestehend in einem kleinen Wohnhause, nebst Scheune und Stallung, haltend:

		Morgen	Ruthen
a. Grundfläche der Gebäude, Hoflage und Garten		—	115
b. Ackerland		24	176
c. Wege und Unbrauchbar		1	92
	Zusammen	27	23

verpachtet an Thomas Jakobs zu Westhoven bis zum 22. Februar 1833 für die jährliche Pachtabgabe von 54 Rthlr., worunter 17½ Rthlr. in Gold.

3) Der Soisthof zu Ostheim, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in einem Wohnhause, nebst Scheune und Stallungen, haltend an Grundfläche mit dem Hofraume	—	76
b. Garten und Baumgarten	2	138
c. Ackerland	142	27
Ueberhaupt	145	61

verpachtet bis zum 1. Februar 1834 an den Mathias Werner zu Ostheim für die jährliche Pachtabgabe von 225 Rthlr., worunter ⅓ in Gold.

4) Der Rommerscheider Hof bei Sand, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Haus- und Hofplatz nebst Garten	3	121
b. Ackerland	49	9¼
c. Wiesen	1	98¼
d. Wege und Unbrauchbar	—	104¼
Zusammen	54	153

verpachtet bis zum 22. Februar 1833 an den Wilhelm Büchel, für die jährliche Pachtabgabe von 140 Thlr., worunter 47½ Rthlr. in Gold.

Mit diesem Gute werden die dazu gehörigen, unter der obigen Pachtung nicht mit inbegriffenen Waldungen veräußert, groß 20 Morgen, bestehend in gemischtem Niederwalde mit einzelnen Eichen.

5) Der Mistenhof zu Herrn-Strunden bei Herckenrath bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in dem herrschaftlichen ehemaligen Kommendehause, einer abgesonderten Pächterwohnung, nebst Oekonomie-Gebäuden und einem Keller unter der am Hofe stehenden Kapelle, welche letztere jedoch ausdrücklich von der Veräußerung ausgeschlossen bleibt, haltend an Grundfläche	—	151
b. Garten und Baumgarten	2	78
c. Ackerland	106	32
d. Wiesen	21	8
e. Teiche	5	64
Ueberhaupt	135	153

verpachtet in vier verschiedenen Abtheilungen an den Adolph Häck, Roland Wernelskirchen, Theodor Höller und Johann Wilhelm Häck bis zum 22. Februar 1833, zusammen für die jährliche Pachtabgabe von 240 Rthlr., worunter 80 Rthlr. in Gold.

Mit diesem Gute werden zugleich veräußert die dabei gelegenen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen, groß 113 Morgen, theils gemischter Niederwald, theils Buchenkopfholz mit alten übergehaltenen Eichen.

6) Die auf dem Strunderbache gelegene, ehemals zu dem vorgenannten Mistenhofe gehörige, und unmittelbar an denselben angrenzende Wassermühle, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in einem ganz in Stein erbauten Wohnhause und einer eingebauten Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einer Gerstenmühle, dann in einem kleinen Oekonomie-Gebäude	—	112
b. Garten und Baumgarten	3	19
c. Ackerland	—	167
d. Wiesen	4	118
Ueberhaupt		

Diese nahe an der Quelle des Strunderbaches gelegene Mühle hat bisher noch niemals Wassermangel gehabt und eignet sich dieselbe in Verbindung mit dem Mistenhofe zu irgend einer Fabrikanlage.

Die Mühle ist verpachtet bis zum 11. November 1832 an den Johann Wilhelm Häck für die jährliche Pachtabgabe von 290 Thlr., worunter 97½ Thlr. in Gold.

7) Der Breidenbacher Hof in Odendahl, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem Garten	3	19
b. Ackerland	31	10
c. Wiesen	2	142
Ueberhaupt	36	171

verpachtet bis zum 22. Februar 1834 an den Peter Kalsbach für die jährliche Pachtabgabe von 50 Rthlr., worunter $^1/_3$ in Gold.

Mit diesem Gute werden zugleich die dazu gehörigen, bisher unter eigener Administration gestandenen Waldungen von 99 Morgen veräußert.

8) Der Cleverhof in Odendahl, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem Garten und Baumgarten	3	68
b. Ackerland	29	146¾
c. Wiesen	6	57¼
Ueberhaupt	39	92

verpachtet bis 22. Februar 1834 an den Peter Saller für die jährliche Pachtabgabe von 55 Thlr., einschließlich $^1/_3$ in Gold.

Die außerdem mit diesem Gute auszustellenden Waldungen enthalten 62 Morgen.

9) Der Strünkerhof in Odendahl, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in einem Wohnhause nebst Scheune und Backhaus, haltend mit dem Garten und Baumgarten	6	9½
b. Ackerland	21	145½
c. Wiesen	1	86
Ueberhaupt	29	61

verpachtet bis zum 22. Februar 1834 an den Bertram Broich für die jährliche Pachtabgabe von 30 Thlr., worunter 10 Thr. n Gold.

Die außerdem mit dem Gute auszubietenden, dazu gehörigen Waldungen enthalten 30 Morgen.

10) Der Gremberger Hof bei Vingst, bestehend

	Morgen	Ruthen
a. in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Haus und Hofplatz	—	167¾
b. Garten	—	157½
c. Ackerland	124	1
d. Wege und Unbrauchbar	4	111¾
Ueberhaupt	131	78

verpachtet bis zum letzten Dezember 1831 an den Georg Statz für die jährliche Pachtabgabe von 250 Rthlr., worunter 82½ Thlr. in Gold

Die vorstehenden zehn Guter werden zum Verkaufe alternativ aber auch zur Erbverpachtung und die Güter Nro. 1 und 10 noch besonders zum Zeitpachte ausgestellt werden.

NB. Der Flächen-Inhalt ist überall in Magdeburger Maaß angegeben.

Am Dinstag den 16. August

werden die nachstehenden Ackerparzellen zum Verkaufe alternativ zur Zeitverpachtung meistbietend ausgestellt werden:

Nro. dieses	Die zu veräußernden Parzellen.	Flächen-Größe in Maad. Maaß. Morg.	Rut.	Feldflur.	Namen der Pächter	Ende der Pachtzeit	Jährlicher Pachtbetrag in Geld. Ueberhaupt. th.	sg.	pf.	Darunter Gold th.	sg.	in Frucht zahlbar nach den jedesmaligen Martini Marktpreisen Roggen Mi.	V.	M.	Die Steuern sind zur Last des
	Von der ehemaligen Abtei Deutz herrührend.														
1	an der Wipperfürther Straße	10	137	Deutz											
	in der Aue	3	111	"											
	daselbst	4	31	"	Johann Baptist Zaar in Deutz	28. Febr. 1832	140	—	—	47	15	—	—	—	Staates
	daselbst	3	78	"											
	am Schänzchen	9	118	"											
	am steinernen Kreuz	10	150	"											
		42	85												
	Vom ehemaligen Domkapitel herrührend.														
2	am Bischofsthale	1	155	"											
	daselbst	18	37	"	Johann Bliersbach daselbst	id.	23	—	—	7	15	—	—	—	
	in der Aue	2	87	"											
	am Heidchen	2	171	"											
		25	90												
3	in der Aue	6	38	"	Heinr. Falkenstein	id.	22	—	—	7	15	—	—	—	id.
4	auf der Fuchskaule	15	123	"	Frz. Rud. Commans	id.	36	—	—	12	15	—	—	—	id.
5	im Rolshoverfelde	7	158	Poll	Heinrich Schmitz	id.	15	—	—	5	—	—	—	—	id.
6	im Wimarsberge	1	175	Deutz	Georg Statz	id.	4	15	—	—	—	—	—	—	id.
	Abspliſſe vom Gremberger Hofe.														
7	im Poller Felde	9	158	Poll	Hermann Veit zu Ostheim	id.	18	15	—	5	—	—	—	—	Pächters
8	im Enſener Felde	18	23	Enſen	Pet. Wolf zu Enſen	id.	9	—		2	15				id.
	im Weſthover Felde	2	52	Weſthoven											
		20	75												
9	an den Tannen	3	—	Enſen	Vallentin Linter	31. Dez. 1831	—	15	—	—	—	—	—	—	id.
10	beim Beginnenbuſche neben Krumfinger	4	25	Weſthoven	Heinrich Loock	31. Aug. 1832	6	—	—	2	15	—	—	—	Staates
	Abspliſſe vom Kielshofe zu Weſthoven.														
11	im Waſſerfelde neben Loller Kielshofsland	13	22	"	Joſeph Werner	id.	23	—	—	7	15	—	—	—	id.
12	am Kellenberge neben Wittib Sürth	7	84	"	Johann Haſenberg	id.	26	15	—	10	—	—	—	—	id.
13	in der Kreuzaue neben Johann Schwarz	2	66	"	Jakob Hochholz	id.	9	—	—	2	15	—	—	—	id.
14	in der Rheinaue neben Krumfinger auf die Gemeine ſchließend	30	1	"	Adolph Wolters	31. Dez. 1831	—	—	—	—	—	24	—	—	id.
15	in der Kreuzaue	1	14	"	Heinrich Böttgen	id.	—	—	—	—	—	—	13	—	id.
16	am Kellenberge	7	82	"	Heinrich Schmitz	id.	—	—	—	—	—	4	—	—	id.

Nro. dieses	Die zu veräußernden Parzellen.	Flächen-Größe in Magd. Maaß. Morg.	Rut.	Feldflur.	Namen der Pächter	Ende der Pachtzeit	Jährlicher Pachtbetrag in Geld Ueberhaupt tb.	sg.	pf.	Darunter Gold tb.	sg.	in Frucht zahlbar nach den jedesmaligen Martini-Marktpreisen Roggen Mt.	V.	M.	Die Steuern sind zur Last des
17	auf dem Sande neben Krumfingers Land	5	151	Westhoven	Wilhelm Türk	31. Dez. 1831.	—	—	—	—	—	2	8	—	Staates
18	in der Kreuzaue am Kellenberge	7	50	id.	Christian Jacobs	id.	—	—	—	—	—	2	—	—	id.
19	daselbst neben Krumfingersland	1	33	id.	Heinrich Willberg	id.	—	—	—	—	—	—	12	—	id.
20	daselbst schießend auf den Kirchweg	2	170	id.	Wilhelm Bastart	id.	—	—	—	—	—	1	11	—	id.
21	daselbst.	1[illegible]	170	id.	Johann Cremer	id.	—	—	—	—	—	8	2	—	id.
22	über dem Damm im Wasserfelde	11	—	id.	Kaspar Faust	id.	—	—	—	—	—	4	—	—	id.
23	im Wasserfelde die fünfzehn Morgen genannt	18	160	id.	Heinrich Hermanns	id.	—	—	—	—	—	12	6	—	ide
24	daselbst neben Schöpfen Jacobs die vier Morgen genannt	5	40	id.	Adolph Mertens	id.	—	—	—	—	—	4	10	—	id.
25	im großen Driesch	3	130	id.	Balthasar Paffrath	id.	—	—	—	—	—	1	1	—	id.
26	daselbst	3	130	id.	Christian Jacobs	id.	—	—	—	—	—	2	2	—	id.
27	daselbst	3	130	id.	Balthasar Ley	id.	—	—	—	—	—	2	2	—	id.
	Am Mittwoch den 17. August														
28	im großen Driesch	3	130	Westhoven	Peter Jos. Jacobs	31. Dez. 1831	—	—	—	—	—	2	11	—	Staates
29	daselbst	8	53	id.	Johann Hermes	id.	—	—	—	—	—	5	2	—	id.
30	der kleine Driesch	8	150	id.	Balth. Paffrath	id.	—	—	—	—	—	7	2	—	id.
31	im Mittelfelde neben Wittib Heinrich Herberz	7	74	id.	Heinrich Willberg	id.	—	—	—	—	—	7	—	—	id.
32	am Holzwege neben Pet. Keltig	5	52	id.	Peter Fehrer	id.	—	—	—	—	—	4	2	—	id.
33	auf dem Eisenberge neben Balthas. Herrmanns	6	176	id.	Anton Filz	id.	—	—	—	—	—	6	9	—	id.
34	am Holzwege neben verschiedenen Anschießenden	6	174	id.	Elise Röder	id.	—	—	—	—	—	3	4	—	id.
35	auf den sogenannten 100 Morgen	6	135	id.	Peter Joseph Engels	id.	—	—	—		—	2	—	3	id.
36	daselbst	6	38	id.	Kasp. Faust	id.	—	—	—	—	—	3	12	—	id.
37	daselbst	6	38	id.	Christoph Jacobs	id.	—	—	—	—	—	3	—	—	id.
38	daselbst	6	38	id.	Balth. Paffrath	id.	—	—	—	—	—	2	—	—	id.
39	daselbst	6	38	id.	Johann Herberz	id.	—	—	—	—	—	2	2	—	id.
40	daselbst	6	38	id.	Heinrich Cürten	id.	—	—	—	—	—	4	2	—	id.
41	daselbst	7	150	id.	Bernhard Linden	id.	—	—	—	—	—	3	—	—	id.
42	daselbst	6	38	id.	Martin Keller	id.	—	—	—		—	3	—	—	id.
43	daselbst	6	38	id.	Math. Dreykausen	id.	—	—	—	—	—	2	10	—	id.
44	daselbst	6	38	id.	Heinrich Kürten	id.	—	—	—	—	—	3	1	—	id.
45	daselbst	6	38	id.	Balth. Ley	id.	—	—	—	—	—	2	—	—	id.
46	daselbst	9	91	id.	Kasp. Faust	id.	—	—	—	—	—	3	3	—	id.

Nr.	Die verbrauchende Gemeinde	Bezirk	Kreis	Provinz	Name des Verbrauchers	Gewerbe	Betrag der Steuer			Bemerkungen
							Mark	Pf.		
1	Berlin	Berlin	Berlin	Brandenburg	Meyer	Bierverleger	1200	—		—
2	Berlin	Berlin	Berlin	Brandenburg	Schulze	Bierverleger	1200	—		—
3	Berlin	Berlin	Berlin	Brandenburg	Müller	Bierverleger	1200	—		—
4	Berlin	Berlin	Berlin	Brandenburg	Schmidt	Bierverleger	1200	—		—
5	Berlin	Berlin	Berlin	Brandenburg	Lehmann	Bierverleger	1200	—		—
6	Berlin	Berlin	Berlin	Brandenburg	Krüger	Bierverleger	1200	—		—
7	Berlin	Berlin	Berlin	Brandenburg	Hoffmann	Bierverleger	1200	—		—
8	Berlin	Berlin	Berlin	Brandenburg	Richter	Bierverleger	1200	—		—
9	Berlin	Berlin	Berlin	Brandenburg	Wagner	Bierverleger	1200	—		—
10	Berlin	Berlin	Berlin	Brandenburg	Fischer	Bierverleger	1200	—		—

Die Form, Größe und Einrichtung der Register ist durch Verfügung des Herrn Präsidenten vom 1. Januar 1875 — I. 1 — vorgeschrieben worden. Exemplare sind durch die Expedition zu beziehen.

Bei Führung der Register sind folgende Bestimmungen zu beachten:

Nach Art. 4 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 26. Juni 1868 — Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1868 S. 1 — sind die Bierverleger verpflichtet, ein Register zu führen, in welches sie täglich die aufgenommenen Biere eintragen. Dieses Register muß enthalten:

1. Tag, Monat und Jahr,
2. Name des Brauers,
3. Ort der Brauerei,
4. Kreis,
5. Provinz,
6. Name des Bierverlegers,
7. Gewerbe,
8. Betrag der Steuer,
9. Bemerkungen.

Vergl. Art. 4 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 26. Juni 1868 — Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1868 S. 1 —.

Vergl. Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1868 — Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1868 S. 1 —.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Königliche Landrath des Kreises Teltow hat unterm 3. d. M. u. A. Nachstehendes bekannt gemacht:

Nachdem durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. d. M. die Verleihung des Charakters als Geheimer Kommerzienrath an den Kaufmann Herrn Ludwig Loewe hierselbst genehmigt worden ist, so bringe ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 20. Januar 1875.

Der Königliche Landrath des Kreises Teltow.
Graf von Schwerin.

Der Ober-Einfahrer Becher durch Reſcript derſelben Behörde von gleichem Tage, zugleich zum Mitgliede des Königl. Bergamts zu Düren ernannt.

Dem vorhinnigen Haſſen-Kontrolleur Achenbach zu Saarbrücken iſt von genannter Behörde durch Reſcript vom 2. April v. J. der erledigte Poſten des Rendanten der Königl. Bergamts-Hauptkaſſe in Siegen übertragen worden.

Königl. Preuß. Oberbergamt, für die Niederrheiniſchen Provinzen.

Nro. 442.

Beſetzung der Stelle einer Lehrerinn bei der Freiſchule zu Bonn.

Die erledigte Stelle einer Lehrerinn an der Freiſchule zu Bonn ſoll anderweitig beſetzt werden. Dieſelbe iſt mit freier Wohnung und einem jährlichen Einkommen von 200 Thlrn. verbunden.

Geprüfte Lehrerinnen oder Schulamts-Kandidatinnen, welche zur Uebernahme derſelben geneigt ſind, werden aufgefordert, ſich mit den erforderlichen Zeugniſſen bei den Herren Oberpfarrer Ivon, Oberbürgermeiſter Windeck und Stadtrath Angelbis, und bei dem Vorſtande der Freiſchule hierſelbſt, binnen vier Wochen perſönlich zu melden.

Bonn, den 12. Juli 1831. Die ſtädtiſche Schul-Kommiſſion.

Nro. 443.

Domainen-Verkauf.

Höherer Weiſung zufolge ſoll am 22. Auguſt laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Bergheim zum Verkaufe nachbenannter Domanial-Güter unter den gewöhnlichen Bedingungen geſchritten werden:

1) 12 Morgen 79 Ruthen 16 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Peringſerfelde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Theodor Leuſſgen in Bedburg.

2) 2 Morgen 88 Ruthen 16 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Oberſchlag, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Heinrich Bourſcheid zu Oberſchlag.

3) 2 Morgen 69 Ruthen 44 Fuß Ackerland, gelegen im Birkenerfelde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Paul Lentzen zu Kierdorf.

4) 2 Morgen 82 Ruthen Magd. Maaß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Frauweiler, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Wittwe Jakob Knappertz zu Frauweiler.

5) 8 Morgen 25 Ruthen 45 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Frauweiler, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Wittwe Jakob Knappertz zu Frauweiler.

6) 2 Morgen 108 Ruthen 76 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Frauweiler, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Heinrich Knaab zu Frauweiler.

7) 4 Morgen 57 Ruthen 49 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Frauweiler, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Pet. Joſ. Holländer zu Frauweiler.

8) 4 Morgen 57 Ruthen 48 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen in der Gemeinde Frauweiler, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Johann Nobis zu Buchholz.

9) 2 Morgen 143 Ruthen 30 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Garsdorfer Felochen, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Pet. Wilh. Broich zu Garsdorf.

10) 8 Morgen 100 Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Garsdorfer Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Peter Wilhelm Broich zu Garsdorf.

11) 2 Morgen 60 Ruthen Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Garsdorfer Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Anton Kaltenberg zu Garsdorf.

12) 2 Morgen 129 Ruthen 10 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Rather Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Winand Winterfeld zu Garsdorf.

13) 3 Morgen 94 Ruthen 30 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Garsdorfer Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Chriſtian Kelzenberg zu Garsdorf.

14) 13 Morgen 7 Ruthen 35 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Geddenberger Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Wilhelm Franz Müller zu Geddenberg.

15) 4 Morgen 156 Ruthen 21 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Kierdorfer Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Andreas Joiſt zu Kierdorf.

16) 6 Morgen 89 Ruthen 50 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Kierdorfer Felde, verpachtet bis zu 1. September 1833 an Friedrich Dichhanz zu Niederempt.

17) 119 Ruthen 96 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Blierkener Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Wilhelm Conrads zu Blierken.

18) 2 Morgen 85 Ruthen 62 Fuß Magd. Maaß Ackerland gelegen im Blierkener Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Casper Töller zu Blierken.

19) 2 Morgen 73 Ruthen 20 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Kierdorfer Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an W. Blatzbecker zu Kierdorf.

20) 4 Morgen 176 Ruthen 33 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Busdorfer Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Heinrich Valder zu Buisdorf.

21) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Buisdorfer Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Reiner Bayer zu Buisdorf.

22) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Fliestädter Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Johann Beuth zu Fliestädten.

23) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Fliestädter Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Matthias Kulartz zu Fliestädten.

24) 168 Ruthen 6 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Fliestädter Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Johann Henck zu Fliestädten.

25) 168 Ruthen 6 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Fliestädter Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Johann Kottgen zu Fliestädten.

26) 10 Morgen 22 Ruthen 61 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Fliestädter Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Mathias Decker zu Fliestädten.

27) 4 Morgen 42 Ruthen 77 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Fliestädter Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Reiner Schmitz zu Fliestädten.

28) 1 Morgen 44 Ruthen 8 Fuß Magd. Maaß Ackerland, gelegen im Fliestädter Felde, verpachtet bis zum 1. September 1833 an Wittwe Monschau zu Fliestädten.

Schloß Frenz und Köln, den 12. Juli 1831.

Der Königliche Landrath,
Graf v. Beissel.

Der Königliche Domainenrath,
Lützeler.

Nro. 444. Unglücksfall.

Am 11. d. M. ist der Knabe Roland Werner von Obercassel bei hiesiger Stadt im Rheine ertrunken.

Indem ich dessen Signalement unten anfüge, ersuche ich die betreffenden Orts-Behörden, beim Anlanden der Leiche mir die baldige Anzeige hievon zu machen.

Köln, den 13. Juli 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement. Alter: 9 Jahre; Haare und Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz: Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: rund.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite der Brust ein rundes schwarzes Muttermal.

Bekleidung: gelb nankines Kamisol, roth und gelb karrirte Weste, blau leinene lange Hose, blau wollene Strümpfe und Schuhe, welche vorne gereiht sind.

Nro. 445. Unglücksfall.

Am 10. d. M. ist der bei der Handwerks-Compagnie zu Deutz stehende Kanonier Heinrich Rahmann aus Stuppenberg, Kreis Duisburg, beim Baden im Rheine ertrunken. Indem ich dessen Signalement hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Behörden, beim Anlanden der Leiche mich baldgefälligst davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 17. Juli 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement des Heinrich Rahmann. Alter: 20 Jahr 8 Monat; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesicht: länglich.

Besondere Kennzeichen: die Beine etwas auswärts gebogen.

Nro. 446. Steckbrief. Der hier unten signalisirte Sträfling Mathias Becker aus Stotzheim, Bürgermeisterei Effern, ist am 25. m. p. bei Gelegenheit der Straßenreinigung entwichen, und werden die betreffenden Polizeibehörden demnach ersucht, auf denselben sorgfältigst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn zum hiesigen Arresthause zurückführen zu lassen.

Köln, den 17. Juli 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement. Alter: 27 Jahr; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen und Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: groß; Kinn: spitz; Bart: schwarz; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt.

Bekleidung. Derselbe trug bei seinem Entweichen einen blauen Kittel, eine weiße Sommerhose, eine weiße tuchene Mütze und Schuhe mit Riemen.

Nro. 447. Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Kanoniere Johann Friedrich Erlingshaus und Friedrich Weiß sind am 4. Juli d. Jahrs von der Munitions-Kolonne Nro. 43 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonnement Kastellaun desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Artillerie-Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement des Johann Friedrich Erlingshaus.

Derselbe ist aus Mertzhausen im Kreise Waldbroel, Regierungsbezirk Köln, gebürtig, 21 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, schwarzbraune Augen, schwarzbraune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, schwachen Bart, dickes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, und als besonderes Kennzeichen: kann, wenn er scharf angeredet wird, nicht gut mit der Sprache fort, sondern stottert sehr. Am rechten Fuß hat er eine kleine, vom Schuh aufgeriebene Wunde.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblau-tuchenen Dienstmütze und dergleichen alten Dienstjacke, einer grau-tuchenen alten Dienstbose, einer schwarz-tuchenen Halsbinde, einem Hemde und Schuhen.

Signalement des Friedrich Weiß.

Derselbe ist aus Elberfeld, im Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig, 21 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat weiße Haare, blaue Augen, hellblonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine spitze Nase, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, und als besondere Kennzeichen: hat wenn er angeredet wird, keinen freien Blick.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau-tuchenen Dienstmütze, einer blau-tuchenen Dienstjacke und grau-tuchenen Dienstbosen, einer schwarz-tuchenen Halsbinde einem Hemde und Schuhen.

Koblenz, den 16. Juli 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 448. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Musketier Christian Münch ist am 25. Juni d. J. von dem Königl. 36. Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordeet, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments zu Mainz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Christian Münch aus Bonn, im Regierungsbezirk Köln, gebürtig, ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, ein Weber, hat schwarze Haare, großen Mund, gewöhnliche Nase, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Militairjacke, grautuchenen Dienstbosen, einer blautuchenen Dienstmütze nnd einer schwarztuchenen Halsbinde.

Koblenz, den 18. Juli 1831. Königl. Reg., Abtheilung des Innern.

Der der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige, unten bezeichnete Häusling Theodor Harpraath aus Köln, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist heute Morgens von der Chausseearbeit zu Ichendorf entsprungen. Nro. 449. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. Juli 1831. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Taglöhner; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: schwarz; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: rund, gesund; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der linken Kinnbacke Narben.

Bekleidung. Ein Hemde, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Jacke, eine drillichene Hose, ein halbes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Der eines gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit beschuldigte unten signalisirte Tuchscherer Arnold Röder aus Hückeswagen hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 450. Steckbrief.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Juli 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirne: ordinair; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: oval; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme ein Herz, worin die Buchstaben A. R. und 1823.

Eine unbekannte Weibsperson, etwa 5 Schuh groß, dreißig Jahre alt, von spitzigem Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, mit einem roth und gelb gestreiften Kleidchen, weiß nesselne Schürze und einem weiß und roth gestreiften Kopftuch bekleidet, hat am 7. — 8. d. Monats zu Dottendorf bei Bonn übernachtet und ihrem Wirthe drei Stücke flächsen Tuch, mit Einschlag von Baumwolle, beinah gebleicht, zusammen 63 Ellen haltend und 12 Ellen wergen gedrucktes Tuch, gestohlen. Nro. 451. Diebstahl.

Wer über die Thäterinn oder über die gestohlene Leinwand etwas Näheres angeben kann, wird gebeten, der hiesigen Stelle oder seiner Orts-Polizeibehörde darüber Nachricht zu geben.

Bonn, den 18. Juli 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. ist zu Eiringhausen, Gemeinde Klüppelberg, das unten näher bezeichnete Pferd, gestohlen worden, und ersuche ich Jeden, der über den Thäter, oder den jetzigen Aufenthaltsort dieses Pferdes nähere Auskunft geben kann, solche baldgefälligst der hiesigen Stelle mitzutheilen. Nro. 452. Diebstahl.

Köln, den 13. Juli 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Beschreibung des Pferdes:

Alter: 15—18 Jahre; Farbe: schwarzbraun; Größe: 4 Fuß 8—10 Zoll; Geschlecht: Stute.

Besondere Kennzeichen:

An der Stirn durch einen länglichten weißen Fleck gezeichnet; um Augen und Ohren die Haare von Alter ergraut; auf der linken Seite zwei und auf der rechten Seite eine vom Hamen gedrückte Wunde in der Größe eines Fünfgroschenstücks; auf dem Widerhorst ein noch festsitzendes ganz fuchsiges Stück Fell; einen ganz schwarzen Schweif von mittler Länge und auffallend kraus.

Nro. 453. Diebstahl.

In der Nacht vom 4.—5. dieses wurden dahier mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet: a) ein Reck von blaugedrucktem Katun mit gelben Sternchen; b) drei Kleider von Katun, wovon eines braun mit weißen schmalen Streifen, das andere weiß mit rothen Blümchen, das dritte gelblichen Grund mit blauen und weißlichen Streifen karrirt; c) ein schwarzes Merinokleid; d) ein weißer gestrickter wollener Unterrock; e) ein Unterrock von grauem Biber mit schwarzem Sammet eingefaßt; f) ein großes braunes Umschlagtuch mit Frangen; g) ein gelbes großkarrirtes Halstuch; h) ein weißes kleines Halstuch braun karrirt; i) ein braunes karrirtes Taschentuch; k) drei Chemisetten, gezeichnet I. B.; l) sieben Frauenhemde, gezeichnet E. K.; m) fünf Mannshemde, gezeichnet P. K.; n) ein Bettuch mit klarem Saume; o) ein Bettuch mit gewöhnlichem Saume, gez. N. 6.; p) drei Kissenüberzüge, gez. E. K.; q) ein Handtuch, Gebild. gez. E. K.; r) vier Paar weiße baumwollene Strümpfe, gez. E. K.; s) acht Pfund gesponnenes Garn; t) ein Bündel Baumwolle, blau und weiß; u) ein Vorlegelöffel von Kompeßtion; v) eine Haube von gebrämtem Nessel.

Wer über die Thäter oder gegenwärtigen Besitzer dieser entwendeten Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, dieselbe seiner Ortsbehörde oder der unterzeichneten Stelle baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 24. Juli 1831. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 454. Diebstahl

In der Nacht vom 25—26. Juni wurden zu Bornheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein dunkelblauer abgetragener wollener Manns-Ueberrock mit gewirkten Knöpfen; 2) eine grautuchene, noch neue, lange Hose; 3) eine schwarztuchene lange Hose; 4) eine weiße Hose von Nanking, an deren Bande ein silberner Knopf ist; 5) zwei Paar baumwollene Strümpfe, von denen ein Paar ganz blau, das andere unten blau und oben weiß ist; 6) ein wollenes Frauenkleid von königsblauer Farbe; 7) ein nankinenes Frauenkleid von blauem Grunde mit bunten Streifen; 8) zwei Paar frisch gewaschene wergene Leintücher; 9) eine Kinderhose von grünem Chamois, hinten zugeknöpft mit kupfernen Knöpfen; 10) zwei Kinderschürzen von blauem Katun; 11) eine Kinderschürze von rothem Fabrikzeuge; 12) ein Kinderkleidchen von schwefelgelbem Fabrikzeuge; 13) ein Kaffeetopf von rothem Kupfer; 14) zwei Servietten, als Kopftücher zu gebrauchen, wovon eine neu, die andere in der Mitte etwas geflickt war; 15) ein rothes baumwollenes Halstuch mit großen rothen Blumen; 16) zwei leinene Kittel, von denen einer noch neu war.

Wer über die Thäter oder die gegenwärtigen Besitzer dieser gestohlenen Gegenstände Aufklärung zu geben im Stande ist, wird ersucht, solche seiner nächsten Polizeibehörde oder der unterzeichneten Stelle baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 14. Juli 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 455. Diebstahl.

Am 27. oder 28. vorigen Monats sind zu Stoßdorf bei Hennef folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein katunenes Frauenkleid mit langen Aermeln, von gelbem Grunde, mit rothen Müschelchen und Schlängelchen; 2) ein baumwollenes Frauenkleid mit kurzen Aermeln, von dunkelgrünem Grunde und gelben Blümchen; 3) eine katunene Schürze mit schmalen rothen Streifen; 4) ein rothseidenes Halstuch mit rothen Blumen und grünem Rande, in welchem rothe Blümchen sich befinden, und mit kleinen Frangen; 5) ein Paar katunene Frauen-Armstauchen mit roth und weißen Doppelsteinen; 6) ein gelbseidenes Halstuch, in der Mitte ausgebessert mit blau und rothem Rande, und kleinen Frangen; 7) ein nesselnes Sacktuch mit rothem Rande; 8) zwei nesselne Frauenmützen mit gestickten Boden; 9) ein übergoldetes Kreuz nach altdeutscher Art, nach unten mit einer Verzierung und an den beiden untern Spitzen mit einem Sternchen; 10) ein Gebetbuch, „der Palmgarten", mit gelbledernem Einbande, und einem verblichenen goldenen Streifchen am Rande.

Wer über den dermaligen Besitzer der hier verzeichneten Sachen Nachricht geben kann, wolle solche der unterzeichneten Stelle oder seiner Ortspolizei-Behörde baldigst mittheilen.

Bonn, den 16. Juli 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Am 13. d. M. ist der untenbezeichnete Kanonier Johann Meiß von der 3ten Fuß-Kompagnie der 7ten Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison entwichen. Nro. 456.

Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen. Köln, den 15. Juli 1831.

Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Brockenscheidt, Kreis Bochum; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Stand: Kanonier; Alter: 23 Jahr 6 Monat; Größe: 5 Fuß 6¼ Zoll; Haare: weißblond; Stirn: hoch; Augenbrauen: weißlich; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: weiß; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß: Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: plattdeutsch.

Bekleidung: eine Artillerie-Montirung, ein Paar tuchene Dienstbosen, ein Paar Schuhe, ein überzogener kompletter Czakot, ein Seitengewehr mit weißer Koppel.

Von dem hiesigen Königlichen Oberlandesgerichte werden alle unbekannte Gläubiger, welche an die Militair-Magazin- und Lazareth-Kassen Nro. 457.

Vorladung der Gläubiger verschiedener Kassen des 4. Armeecorps.

1) der Oekonomie des Königlichen 26. Infanterie-Regiments hier,
2) des Königlichen 1. Bataillons desselben Regiments hier,
3) des Königlichen 2. Bataillons desselben Regiments hier,
4) des Königlichen Füsilier-Bataillons desselben Regiments hier,
5) der Königlichen 26. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie hier,
6) der Oekonomie-Verwaltung des Königlichen 27. Infanterie-Regiments,
7) des Königlichen 1. Bataillons desselben Regiments hier,
8) des Königlichen 2. Bataillons desselben Regiments hier,
9) der Königlichen 27. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie hier,
10) der Königlichen 7. Divisions-Garnison-Kompagnie hier,
11) der Königlichen 3. Artillerie-Brigade, deren Stab hier steht,
12) der Königlichen 3. Pionier-Abtheilung hier,
13) der Kasernen-Verwaltung dieser Abtheilung,
14) des Königlichen 2. Bataillons 2. Garde-Landwehr-Regiments hier,
15) des Königlichen Artillerie-Depots hier,
16) des Königlichen Train-Depots hier,
17) des Königlichen Proviantamts hier,
18) des Königlichen allgemeinen Garnison-Lazareths hier,
19) der Königlichen Garnison-Verwaltung hier,
20) des Königlichen 1. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Stendal,
21) des Königlichen 2. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Berg,
22) des Königlichen 3. Bataillons 26. Landwehr-Regiments in Neuhaldensleben,

wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten oder aus einem andern Grunde aus dem Rechnungsjahre 1830 Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen hier und drei Monaten deßhalb bei der Königlichen Intendantur des 4. Armeecorps hierselbst oder spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator Schneider auf den 1. August dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, im Ober-Landesgerichte hierselbst angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Kommissarien Fritze, Loeper und Damm vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kasse präkludirt und an denjenigen verwiesen werden sollen, mit dem sie kontrahirt haben.

Urkundlich unter den Insiegel und Unterschrift.

Magdeburg, den 30. März 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht.

Nro. 458. Aufforderung

Am 21. d. M., Morgens früh, ist von einem Königl. Postwagen auf dem Wege zwischen Solingen und Langenfeld ein Faß mit 2000 Rthlrn., gez. 725 à Trier, 100½ Pfund wiegend, entkommen.

Ein Jeder, welcher über dieses Faß und dessen jetzige Besitzer Auskunft geben kann, wird hierdurch zur schleunigen deßfallsigen Anzeige bei der nächsten Behörde aufgefordert.

Zugleich wird dem Finder oder Ermittler des Geldes eine angemessene Belohnung zugesichert. Düsseldorf, den 23. Juli 1831. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Vermischte Nachrichten.

Der Tagelöhner Johann Schmitz von Weingartsgasse bei Siegburg hat am 28. Juni d. J. einen fremden Fuhrmann vom Ertrinken in der Sieg mit eigener Lebensgefahr errettet, wofür demselben eine Prämie von 5 Thalern bewilligt worden ist.

Der zu Wesseling verstorbene Peter Joseph Hartzheim, ohne Gewerb, hat den Armen zu Wesseling und Urfeld zwei Legate, jedes von 50 Thalern, vermacht, zu deren Annahme die Armen-Verwaltung der Bürgermeisterei Hersel ermächtigt worden ist.

Den Armen der Pfarre Altenrath, welche auf dem rechten Ufer der Sulze wohnen und zur Sammtgemeinde von Lohmar gehören, ist die Hälfte der Nachlassenschaft des vormaligen Guardians, Adolph Schmitz, zu Theil geworden, welches Vermächtniß die Staats-Genehmigung erhalten hat.

Personal-Chronik.

An die Stelle des Johann Benedikt Leussen ist der bisherige Hülfspfarrer zu Inden, Wilhelm Hassel, unterm 1. Juli c. in gleicher Eigenschaft nach Hemmerich, im Kreise Bonn, versetzt, und an die Stelle des Mathias Werner Feucht der bisherige Vikar in Linnich, Joh. Christ. Hermanns, unterm nämlichen Dato zum Hülfspfarrer in Alfter, gleichen Kreises, ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Viktor Canetta, aus Köln, ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 28. Mai c. als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Johann Baptist Frings zu Bonn, ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 25. v. M. als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königl. Landen approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 30.

Köln, Dinstag den 26. Juli 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Kaufmanns Herrn Friedrich Verhas zu Hückeswagen, Bevollmächtigter des Kaufmanns Johann Tillmann Kirberg zu Radevormwald, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwistern Windhof zu Wipperfürth gewählt, sollen die nachbeschriebenen, der Anna Josepha Hülser, Wittwe des dahier verstorbenen Kaufmanns Christian Joseph Hütt, ohne Gewerb hierselbst wohnhaft, in eignem Namen und zugleich als gesetzliche Hauptvormünderinn der mit ihrem vorgenannten verlebten Ehemann gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Josephine und Joseph Rudolph Tillmann Hütt, wohnend bei ihrer Mutter, zugehörigen, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in deren Umgebung in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, theils von der Wittwe Hütt, theils von dem Feldwebel Jansen, Heinrich Aubry, Johann Schweitzer und Joseph Herbick bewohnt und benutzten, am zwölften April laufenden Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, am Dinstag den sieben und zwanzigsten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte dahier zu Wipperfürth, in dem Hause sub Nummer 118, auf den Grund der von dem betreibenden Theil gethanen Erstgebote zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein in der Stadt Wipperfürth an der Chaussee stehendes Wohnhaus unter Nummer 131, theils von Holz mit Lehmfachwerk, theils von Stein aufgeführt. Die Vorderseite ist mit Brettern bekleidet, das Dach an der vordersten Seite mit Schiefer und sonst mit Pfannen gedeckt. Der angebaute Schoppen ist von Holz aufgeführt und mit Pfannen gedeckt. Das Kegelhaus ist ebenfalls von Holz gebaut und mit Schiefer belegt. Erstgebot 1000 Thaler. 2) Ein neben dem Wohnhause gelegener, mit Kegelbahn versehener Garten, groß 42 Ruthen, zu 200 Thlr. 3) Ein dem Wohnhause schräg gegenüber stehendes Gebäude, sub Lit. A, theils zu Wohnungen und theils zu Stallungen eingerichtet, von Holz gebaut mit Lehmfachwerk und mit Pfannen gedeckt, zu 300 Thlr. 4) Ein Garten auf der Lehmkaul, an die Chaussee, Overeck und Boersch anschießend, groß 72 Ruthen, zu 40 Thlr. 5) Ein Garten auf der Lehmkaul, anschließend an die alte Straße, die Kirchengärten und Wilhelm Joseph Boersch, groß 19 Ruthen, zu 10 Thlr. 6) Eine Wiese im Drecke, anschießend an Christian Herbst Erben und Notar Fürth, groß 1 Morgen 10 Ruthen, zu 50 Thlr. 7) 3 Morgen 62 Ruthen Ackerland auf der Stillingshauser Leye, anschießend an Franz Schnippering und Johann Solbach, zu 100 Thlr. 8) 10 Morgen 100 Ruthen Ackerland am Wolfsberge, auch Wolfssiepen, an die alte Straße, Franz Klug und Wittwe Funke anschießend, zu 250 Thaler.

Ferner ein dritter Theil von: 9) dem Garten am Ohl, auch Wolfsberg, an Gottfried Orban, Benjamin Rosenthal und Franz de Berghes anschießend, groß 55 Ruthen, zu 10 Thlr.; 10) der Wiese in der Hammer, groß 60 Ruthen und anschießend an Peter Bungarz und Theodor Braun, zu 10 Thlr.; 11) dem Ackerland auf der Stillinghauser Höhe, groß 4 Morgen 40 Ruthen und anschießend an die alte Straße, Helene Wülfing und Friedrich Lohagen, zu 80 Thlr.

Die jährliche Grundsteuer von diesen Immobilien beträgt 7 Thlr. 22 Groschen 5 Pf., und können der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesigem Gerichts-Sekretariate eingesehen werden.

Wipperfürth, den 20. Mai 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des zu Odendorf wohnenden Wollhändlers Peter Joseph Flink, Gläubiger des Jakob Esser, ohne Gewerb, auf der Walkmühle in der Gemeinde Düren wohnhaft, sollen Mittwoch den 14. des künftigen Monats September, Nachmittags 1 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzsaale Nro. 94 zu Münstereifel, nachstehende, gegen den obbesagten Jakob Esser am 26. März j. in Beschlag genommenen Immobilien, zu dem jedem Stücke beigesetzten Erstgebot zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese in den Gemeinden Cuchenheim und Weidesheim, Kreis Rheinbach, gelegenen Immobilien sind:

Im Bahn von Cuchenheim.

1) Eine Wohnbehausung mit Scheune, Stallung, Schoppen, Hofraum und anschließenden Garten, gelegen in der Gemeinde Cuchenheim, aufm Oetchen neben Johann Mandt und Theodor Metternich, bezeichnet mit Nro. 19, haltend an Bodenfläche 8½ Pint des Katasters Sektion D. Nro. 390 und 392; besagte Wohnbehausung ist zweistöckig, hat im ersten Stock 3 Zimmer, eine Küche und einen Balkenkeller, zur Straße hin 6 Fenster, nach dem Hofe 3 Fenster; aufm zweiten Stock 3 Zimmer und einen Gang, straßenwärts 3 und nach dem Hofe zu 5 Fenster, dann einen Speicher. Haus, Scheune, Stallung und Schoppen sind in Holz und Lehmwänden erbaut und mit Ziegeln gedeckt; im Garten befindet sich ein Brunnen, so zur Hälfte dem Hause angehört. — Diese Realitäten sind vermiethet an Peter Geuer von Cuchenheim. Erstgebot 400 Thlr.

Ackerland.

2) 8 Pinten am Roitzheimer Pfad neben Jakob Lingscheidt und Anton Horn, Sektion A. des Katasters Nro. 210, verpachtet an Peter Joseph Jansen von Cuchenheim, zu 30 Thlr. 3) 5 Pinten am Sträßchen neben Jakob Esser Erben und Christian Joseph Fuß, Kataster Sektion A. Nro. 252, verpachtet an Christian Joseph Fuß von Cuchenheim, zu 15 Thlr. 4) 4 Pinten am Haagsweg neben Stephan Joseph Wallender und Franz Anton Schläger, Sektion B. des Katasters Nro. 234, verpachtet an Anton Maulbach von Cuchenheim, zu 18 Thlr. 5) 8 Pinten am langen Graben neben Herrn von Spies und Peter Schmitz von Weidesheim, Sektion B. des Katasters Nro. 244, wird benutzt von Peter Geuer von Cuchenheim, zu 25 Thlr. 6) 3 Pinten am heiligen Häuschen neben Erben Jakob Esser und Verkenius, Sektion B. des Katasters Nro. 318, verpachtet an Peter Oetz von Cuchenheim, zu 12 Thlr. 7) 1½ Pint aufm Palmersheimer Knipchen neben Philipp Hilgers und Jakob Esser, Sektion C. des Katasters Nro. 323, verpachtet an Bartel Arnold von Cuchenheim, Erstgebot 14 Thlr. 8) 4 Pinten daselbst neben Erben Esser und Erben Jakob Esser, Sektion C. des Katasters Nro. 341, verpachtet an Peter Klug von Cuchenheim, zu 14 Thlr. 9) 3 Pinten am Maulweg, neben J. Lingscheidt und Mathias Schmitz, Sektion C. des Katasters Nro. 118, verpachtet an Peter Oetz von Cuchenheim, zu 12 Thlr. 10) 3 Pinten im Haag, neben Franz Friedrich Tils und Wilhelm Velten, Sektion C. Nro. 165 des Katasters, verpachtet an Franz Tils von Cuchenheim, zu 10 Thlr. 11) 7 Pinten aufm Palmersheimer Knipchen, neben Andreas Esser, modo Anton Euskirchen und dem Palmersheimer Weg, Sektion C. des Katasters Nro. 322, verpachtet an Bartel Arnold von Cuchenheim, zu 25 Thlr. 12) 5 Pinten aufm Margretchen, neben Erben Esser und Johann Peter Könen, Sektion C. des Katasters Nro. 664, verpachtet an Johann Peter Schäfer von Cuchenheim, zu 10 Thlr. 13) 8½ Pint im [illegible], neben Erben Esser und Simon Vilz, Sektion C. des Katasters Nro. 729, verpachtet an Heinrich Bongarz von Cuchenheim, zu 18 Thlr. 14) 3 Pinten im Volles, neben Peter Esser und Heinrich Hunkirchen, Sektion C. des Katasters Nro. 924, verpachtet an Peter Esser von Cuchenheim, zu 12 Thlr. 15) 4 Pinten aufm Schiesberg, neben Christian Röttgen und Stephan Wallender, Sektion D. Nro. 539 des Katasters, verpachtet an Anton Horn von Cuchenheim, zu 12 Thlr. 16) 3 Pinten aufm Kastenholzer Weg, neben Peter Fey und Anton Horn und Johann Joseph Wahls sen. Sektion D. Nro. 597 des Katasters, verpachtet an Johann Peter Schäfer von Cuchenheim, zu 10 Thlr. 17) 2½ Pint am Rumuths Pfad, neben Wittib Esser und Peter Oetz, Sektion D. Nro. 631 des Katasters, verpachtet an Mathias Müggenhausen von Cuchenheim, zu 8 Thlr. 18) 3 Pinten Wiese in den Reinbolds (Rumuths) Benden, neben Anton Wahls und Stephan Joseph Wallender, Sektion D. Nro. 756 und 757 des Katasters, verpachtet an Franz Anton Metternich, zu 15 Thlr.

Ackerland im Bahn von Weidesheim.

19) 4 Pinten neben Peter Esser und Anwinden, Sektion D. Nro. 365, auf der Wolfskaul gelegen, verpachtet an Ferdinand Esser von Cuchenheim. Erstgebot 10 Thlr.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind in der Grundsteuer pro 1831 zu 6 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. angeschlagen, worüber die Auszüge aus den Grundsteuer-Mutterrollen der Gemeinden Cuchenheim und Weidesheim auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen, wo auch die Kaufbedingungen einzusehen sind.

Rheinbach, am 10. Mai 1831. Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Johann Daniel Fuhrmann zu Lennep, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastwirthen Geschwistern Windhoff zu Wipperfürth gewählt, soll das unten beschriebene, zu Steeg in der Gemeinde Engelderf, in der Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegene, gegen den zu unten gedachtem Steeg wohnenden Ackersmann Gerhard Rottländer unterm 11. April dieses Jahres in gerichtlichen Beschlag genommene Gut,

am Dinstag den 6. September dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale, in dem Hause sub Nr. 18, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 200 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus mit Nr. 48. 2) Ein Backhaus beim Hause. 3) 94 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten beim Hause, anschießend an Peter Piefer und Peter Nelsbach. 4) 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland in der Auen, anschießend an die Wiese sub Nr. 9 und Wilhelm Müllers Feld. 5) 3 Morgen 83 Ruthen auf dem Langenstück oder Kalkofen, anschießend an die Miebacher- und Winterberger Felder. 6) 1 Morgen 112 Ruthen dito auf dem rauhen Felde, anschießend an Peter Pütz und Wittwe Eyberg. 7) 1 Morgen 25 Ruthen auf der Höhe, anschießend an den sogenannten Huttenweg. 8) 2 Morgen 87 Ruthen dito ober dem rauhen Felde und Erben Müllers Grunde. 9) 124 Ruthen Wiese, die Auerwiese, anschießend an das Auerfeld unter Nummer 4 und Wilhelm Müllers Land. 10) 7 Morgen 79 Ruthen Busch, der große, am Kampfeld in den Steinbergen, anschießend an Wilhelm Müller und Wittwe Eyberg. 11) 53 Ruthen dito, beiderseits anschießend an Erben Stephan Müller. 12) 77 Ruthen dito ober dem Vordersbergerfeld, anschießend an Johann Remmel und Gerhard Müller. 13) 2 Morgen 82 Ruthen dito ober dem Meutenberger Mustenfeld, anschießend an Johann Remmel und Wilhelm Müller.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 5 Thlr. 22 Groschen, und liegen der deßfallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, am 16. Mai 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette gebornen Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, wofür bei den Gastgebern Geschwistern Windhoff dahier Domizil gewählt worden, soll vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nr. 118 am Dinstag den 11. Okt. dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, das untenbeschriebene, am 25. Mai dieses Jahrs zum Vortheil der gedachten Wittwe Pastor in gerichtlichen Beschlag genommene, den Brüdern und den Ackersleuten Anton und Stephan Winterschladen zu Höchsten, Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth, zugehörige, daselbst gelegene, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte Gut gegen das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein Wohnhaus sub Nr. 3, nebst Scheune, Stallung und Backhaus. 2) 143 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 3) 2 Morgen 58 Ruthen Ackerland auf dem Deichsfelde. 4) 10 Morgen 101 Ruthen Ackerland hinten der Scheune. 5) 80 Ruthen Wiese beim Hofe. 6) 1 Morgen 16 Ruthen dito unter dem Deichsfeld. 7) 146 Ruthen Wiese unter Kampfeld. 8) 71 Ruthen dito unter dem Hof. 9) 70 Ruthen Busch in der Steinbreche 10) 1 Morgen 67 Ruthen dito am Kalkofen. 11) 1 Morgen 66 Ruthen dito an der Kappe. 12) 115 Ruthen dito auf der Haue. 13) 2 Morgen 37 Ruthen dito auf der Boskaele. 14) 5 Morgen 15 Ruthen dito im Mühlenberg. 15) 1 Morgen 3 Ruthen dito am alten Kalkofen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 5 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 21. Juni 1831. Der Friedensrichter Diesterweg.

Auf Anstehen des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter des Rentners Peter de Weerth in Elberfeld, welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overeck dahier gewählt, sollen vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem

Sitzungssaale in dem Hause sub Nro. 118, am Dinstag den 20. September dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, die untenbeschriebenen, am 13. April dieses Jahrs, gegen den Landwirth Kaspar Heinrich Schmitz zu Kleinblumberg, Gemeinde und Bürgermeisterei Wipperfürth, zum Vortheile des Herrn Peter de Weerth in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde, Stadt und Kreise Wipperfürth gelegenen, von dem Landwirthen Karl Theodor Winthoff dahier bewohnten und benutzten Immobilien auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus an der Kölner Straße, bezeichnet mit Nro. 52, nebst Scheune und 47 Ruthen Hof und Garten hinter dem Hause. In diesen Gebäuden befinden sich das Gebäude für die Königl. Salzfactorei und die Büreaux des Untersteueramts und des Königl. Landraths. Gränznachbarn sind: Gottfried Bölling, Peter Sonnenberg, Nikolas Herweg und Johann Wildanger; 2) 125 Ruthen Baumgarten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bölling; 3) 62 Ruthen Garten im Stadtgraben anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bölling; 4) 54 Ruthen Garten an der Tönnesstraße, anschießend an Christian Löhr und Wilhelm Sülzer; 5) 24 Ruthen Garten, der Ohlersgarten, anschießend an Georg Overreck und die Kaplanei; 6) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland im Hächenberge, anschießend an Georg Overreck und Vikar Eller; 7) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland am Trappenkamp, anschießend an Georg Overreck und die Vikarie Beatæ Mariæ Virginis; 8) 3 Morgen 96 Ruthen Ackerland im Frankenkamp, anschießend an Georg Wieser und Johann Demmer; 9) 3 Morgen 96 Ruthen Wiese im Düsterohl, anschießend an Wittwe Funke und die Kaplanei ;10) 1 Morgen 54 Ruthen Wiese in der Birkerwiese, anschießend an Franz Funke und die St. Peters Vikarie; 11) 1 Morgen 17 Ruthen Wiese am rothen Kreuz, anschießend an Georg Fürth und Franz Joseph Herfst; 12) 3 Morgen 52 Ruthen Wiese am Bremerohl, anschießend an Johann Christian Stelberg und Kaspar Dellweg; 13) der Weiher an der Birken, anschießend an Erben Gottfried Orbann und Peter Wilhelm Köser.

Von diesen Immobilien werden für das laufende Jahr 10 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer bezahlt und liegen der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, am 2. Juni 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Am Donnerstag den 17. November 1831, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des Oekonomen Friedrich Wilhelm Bergen, wohnhaft in der Seßmar, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, als Bevollmächtigter der Handelsfrau Rachel, Wittwe des verstorbenen Handelsmanns Susmann Abraham, wohnhaft zu Aslar, fürstlich Solm'schen Amts Greifenstein, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen, mit ihrem verstorbenen Ehemann gezeugten Kinder, namentlich: Dusette, Gretchen, Kätchen, Samuel, Rosetta, Clara, Abraham, Fanni, Fränzchen, Henriette und Gessel Sußmann, Domizil bei dem Oekonom Christian Thiel sen. in Gummersbach wählend, in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, dem im Eulenhof, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, wohnenden Ackersmann Anton Christian Nohl zugehörigen, in der Gemeinde Bernberg, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gelegenen, für eine Forderung der gedachten Gläubigerinn in Beschlag genommenen, für das Jahr 1831 mit 5 Thaler 11 Sgr. 9 Pf. besteuerten Immobilien, nach den bei dem Gerichtschreiber hieselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszug, für die gethanen und beigesetzten Erstgebote, öffentlich ausgesetzt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Wohnhaus mit Unterlage im Eulenhof gelegen und vom Schuldner Nohl selbst benutzt, bezeichnet mit Nr. 109. Dasselbe ist circa 30 Fuß lang und 28 Fuß breit, zweistöckig in Holz und Lehm gebaut, mit Fachwerk und ist mit Stroh gedeckt, hat einen Eingang nach Süden, im untern Stocke befinden sich eine Stube, zwei Nebenzimmer, eine Küche und Kuhstall, im zweiten Stocke befinden sich 4 Zimmer und ober dem Kuhstall ein Straubehälter, und ist der Söller mit einem Lehmheerd versehen. Erstgebot 50 Thlr. Eine Scheune, ist circa 24 Fuß lang und 18 Fuß breit, in Holz und Lehm gebaut, mit Fachwerk und mit Stroh gedeckt, zu 10 Thlr. 3) Ein Bienenhaus, circa 8 Fuß lang, von Holz gebaut und mit Brettern gedeckt, zu 15 Sgr. 4) 84¼ Ruthen Hofumlage, grenzt an Leopold Hahne und Peter Mann im Eulenhof, zu 5 Thlr. 5) 32 Ruthen Garten im Hofgarten, grenzt an Heinrich Lange und Christian Feld im Eu-

lenhof, zu 5 Thlr. 6) 101 Ruthe Land am Rossenstück, gränzt an Gebrüder Lange und Adolph Braun in Derschlag, zu 2 Thlr. 7) 123 Ruthen Land in der Hufen, grenzt an Gebrüder Lange in Derschlag und Leopold Hahne im Eulenhof, zu 2 Thlr. 8) 109 Ruthen Land am Walde, grenzt an Gebrüder Lange in Derschlag und Peter Mann im Eulenhof, zu 2 Thlr. 9) 2 Morgen 43 Ruthen Land an der Lehmenkuhle, grenzt an Moritz Flitsch und Christian Bohle in Derschlag, zu 5 Thlr. 10) 32 Ruthen Wiese unter dem Hause, grenzt an Peter Mann im Eulenhof und Caspar Hollmann zur Leienbach, zu 4 Thlr. 11) 51½ Ruthe Wiese am Krähenacker, grenzt an Gottfried Jäger in Derschlag und Leopold Hahne im Eulenhof, zu 2 Thlr. 12) 137½ Ruthe Wiese am Willgemern, grenzt an Adam Röttger in Dümmlinghausen und Zacharias Stader in Rebbelroth, zu 5 Thlr. 13) 24 Ruthen Wiese auf der Welkerswiese, gränzt an Johann Bohle und Gottfried Lange in Derschlag, zu 2 Thlr. 14) 104¼ Ruthen Wiese in den Brüchen, grenzt an Christian Feld und Heinrich Lange im Eulenhof, zu 4 Thlr. 15) 65 Ruthen Wiese noch am Wielgemern, grenzt an Wittwe Schneider in Derschlag und Christian Feld im Eulenhof, zu 2 Thlr. 16) 20 Ruthen Graskamp bei der Scheune, grenzt an Wittwe Wilhelm Jäger im Eulenhof und Gottfried Jäger im Eulenhof, zu 1 Thlr. 17) 137 Ruthen Schlagbusch in der Heuchelmicke, grenzt an Adam Röttger in Dümmlinghausen und Peter Mann im Eulenhof, zu 2 Thlr. 18) 14 Ruthen Schlagbusch im Krähenacker grenzt an Adam Röttger in Dümmlinghausen und Gebrüder Lange in Derschlag, zu 15 Sgr. 19) 69 Ruthen Schlagbusch im Kumpe, grenzt an Wittwe Leopold Huland in Derschlag und Peter Mann im Eulenhof, zu 1 Thlr. 20) 1 Morgen 44 Ruthen Schlagbusch am Altenfelde, grenzt an Gebrüder Lange in Derschlag und Peter Klein zu Kalteneich, zu 4 Thlr. 21) 1 Morgen Schlagbusch am Heidhofeskumpe, grenzt an Gebrüder Lange in Derschlag und Adam Röttger in Dümmlinghausen, zu 3 Thlr 22) 79 Ruthen Schlagbusch in der Kutschladen, grenzt beiderseits an Christian Feld im Eulenhof, zu 2 Thlr. 23) 1 Morgen 21 Ruthen Schlagbusch in der Langenseite, grenzt an Johann Bohle und Christian Jäger in Derschlag, zu 2 Thlr. 24) 1 Morgen 3 Ruthen Land ober der Alberts-Wiese, grenzt an Gottfried Jäger in Derschlag und das Eigenthum des Anton Rohl, zu 4 Thlr. 25) 84 Ruthen Wiese in der Alberts-Wiese, grenzt an Christian Bühne in Bernberg und die Besitzungen des Anton Rohl, zu 5 Thlr. 26) 24 Ruthen Schlagbusch vor der Alberts-Wiese, grenzt an Gottfried Jäger in Derschlag und Wilhelm Jäger im Eulenhof, zu 15 Sgr. 27) 2 Morgen 45 Ruthen Land auf der Lehmenkuhlen, grenzt an Gottfried Jäger in Derschlag und Christian Lange in Rebbelroth, zu 8 Thlr. 28) 1 Morgen 40½ Ruthe Land am Großenohl, grenzt von beiden Seiten an Gebrüder Lange in Derschlag, zu 5 Thlr. 29) 56 Ruthen Wiese am Wiesenbleck, grenzt an Christian Feld im Eulenhof und Adam Röttger in Dümmlinghausen, zu 2 Thlr. 30) 1 Morgen 57 Ruthen Schlagbusch ober der Albertswiese, grenzt an Peter Mann im Eulenhof und Christian Klein zur Kalteneich, zu 4 Thlr. 31) 44½ Ruthe Wiese in der Heuchelbrücke, grenzt an Gebrüder Lange in Derschlag und Wittwe Wilhelm Jäger im Eulenhof, zu 2 Thlr.

Gummersbach, den 12. Juli 1831. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Thomas Joseph Eschweiler, Oberlehrer am Jesuiten-Gymnasium, und Anna Mechtildis Buchholz, als Cessionarien des zu Köln wohnenden Stadtraths und Kaufmanns Johann Wilhelm Meuser, wofür bei dem Bürgermeister von Franken zu Plittersdorf Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgericht des 2. Bezirks Bonn, im gewöhnlichen Sitzungssaale Nr. 161 daselbst, Freitag den 28. Oktober d. Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf der den Eheleuten Anton Trimborn, Wirth und Gutsbesitzer, und Eva Mohrenhoven zu Plittersdorf eigenthümlich zugehörenden, von ihnen benutzten Immobilien geschritten werden.

1) Ein Haus nebst Hof, Stallung, Scheune und Garten zu Plittersdorf am Pfütz unter Nro. 14½, neben Anton Trimborn und dem Garten des Augustin Rhein. Das Haus ist aus Stein, Lehm und Holz gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, es ist 60 Fuß breit und 24 Fuß lang, hat am Erdgeschoß 6 Fenster und ein Fahrthor; auf dem obern Steck 7 Fenster; die Scheune und die Stallung sind mit Dachziegeln gedeckt, der hinter der Scheune gelegene Garten ist ½ Morgen groß, und stößt an den Garten des Augustin Rhein. Das Ganze enthält an Flächenraum ¾ Morgen. Erstgebot 300 Thlr. 2) Ein Haus sammt Hofraum und Garten, gelegen daselbst, neben dem sub 1 bezeichneten Hause und jenem des Peter Rhein, ohne Nummer. Dieses Haus ist zweistöckig aus Stein, Lehm und Holz gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, hat im Erdgeschoß 4 Fenster und im obern Stock 6

Fenster. Der Garten nebst Hofraum ist ein halb Viertel Morgen groß, und das Ganze enthält ¾ Morgen und wird von dem Herrn Bürgermeister von Franken miethweise bewohnt, zu 1000 Thlr.

Ackerland.

3) 2 Viertel Morgen an der Webergasse, Bahn von Plittersdorf, neben Augustin Rhein und dem Gemeindepfad, zu 20 Thlr. 4) 2 Viertel 3 Pinten dito daselbst in der Maar, neben Augustin Rhein und Erben Abraham Schaafhausen, zu 20 Thlr. 5) ½ Morgen dito in der Aue, Bahn von Rüngsdorf, neben Erben Düren beiderseits, zu 20 Thlr. 6) 3 Pinten dito an der Drenken, Bahn von Plittersdorf, neben Reiner Waasem und Anton Trimborn, zu 6 Thlr. 7) ½ Pinte dito auf dem Rech daselbst, neben Anton Trimborn und Johann Scheben, zu 2 Thlr. 8) 1 Pinte 3 Ruthen dito daselbst, neben Lambert Dattenfeld und dem Gemeindepfad, zu 3 Thlr. 9) 2 Pinten dito hinter der Mauer daselbst, neben Lambert Dattenfeld und Barthel Leyen, zu 6 Thlr. 10) 3 Pinten dito daselbst, neben H. Giersberg und Erben Schaafhausen zu 6 Thlr. 11) 1 Morgen dito auf dem Sträßchen daselbst, neben Göbbert Knauf und Marienforst, zu 40 Thlr. 12) Ein Viertel Morgen dito im kleinen Feld daselbst, neben Jakob Dattenfeld und Johann Wallbröl, zu 10 Thlr. 13) 7 Pinten dito daselbst, neben Altergut und Erben Schaafhausen, zu 15 Thlr. 14) ½ Morgen dito daselbst, neben Erben H. Giersberg und Johann Prascheidt, zu 20 Thlr. 15) ½ Morgen dito daselbst, neben Johann Knauf und Barthel Giersberg, zu 20 Thlr. 16) 1 Viertel dito auf der Hohlenstraße daselbst, neben Augustin Rhein und Gobbert Knauf zu 10 Thlr. 17) 3 Morgen dito auf dem Landgraben, Bahn von Godesberg, neben ehemaligen Kloster Marienforst und Anwinden, zu 100 Thlr. 18) 2 Pinten Land und Weingarten am Eifermanns Rhein, neben Leonard Küster und Eifermanns Rhein, Bahn Plittersdorf, zu 5 Thlr. 19) Das sogenannte Maar, mit Bäumen besetzte Maar daselbst, haltend 2 Pinten 8 Ruthen, zu 2 Thlr.

Weingarten.

20) 2 Pinten an der Päßflacht, Bahn Plittersdorf, neben Jakob Dattenfeld und Herren Tillmes, zu 10 Thlr. 21) 9 Ruthen daselbst, neben Erben Rhein und Erben Leonard Liessem, zu 3 Thlr. 22) ½ Morgen dito in der Flacht, neben Herrn Pastor von Rüngsdorf und dem Fußpfad, zu 20 Thlr. 23) Eine Pinte dito auf dem Pfad daselbst, neben Peter Düren und Johann Menden, zu 2 Thlr. 24) 2½ Pinte dito im Hülchen daselbst, neben Marienforst, Domainen und Johann Peter Rhein, zu 4 Thlr.

Baumgarten.

25) 2½ Pinte in der Bitze daselbst, neben Wilhelm Bauer und Leonard Küster, zu 2 Thlr. 26) 4½ Pinte an der Bach daselbst, neben Kloster Marienforst und Wittwe Reiz, zu 2 Thlr. 27) Eine Pinte dito am Steingäßchen daselbst, neben dem Gemeindepfad und Johann Johndorf, zu 2 Thlr.

Büsche.

28) 6 Morgen 90 Ruthen der Oberbaumbusch genannt, gelegen in der Gemeinde Oberbachem, neben Johann Liers, Wittwe Krahforst und Peter Völzgen, zu 40 Thlr. 29) 2 Pinten Busch gelegen im Benden, Bahn Godesberg, neben Anton Trimborn und Heinrich Knauf, zu 1 Thlr. 30) 1½ Pinte Rasen am Rhein, Bahn Plittersdorf, neben Wilhelm Liessem und Erben Knauf, zu 1 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, gelegen in den Gemeinden Godesberg, Plittersdorf, Rüngsdorf, Bürgermeisterei Godesberg und der Gemeinde Oberbachem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, beträgt pro 1831 19 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. Die Auszüge aus den Grundsteuerrollen der Bürgermeistereien Godesberg und Vilip liegen nebst den Verkaufsbedingungen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 9. Juli 1831. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn. Wolters.

Am Donnerstag den 10. November 1831, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zu Hackenberg, Sammtgemeinde Neustadt, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden Feldmessers Leopold Hollmann, als Bevollmächtigter 1) der Eheleute Branntweinbrenner Heinrich Wescher und Dorothea, geborne Glaser, wohnhaft in der Walbach, Bürgermeisterei Ründeroth, 2) Reidemeister Johann Peter Friedrich Weyer, Namens seiner Gattinn Lisetta, geborne Glaser, wohnhaft zur Lambach, Bürgermeisterei Marienheide, 3) Pastor Diedrichs Marks, Namens seiner Ehefrau Charlotte Friederica Glaser, wohnhaft zu Herzkamp, Kreis Hagen, und 4) Kaufmann Gotthold Glaser, wohnhaft in Frankfurt am Main, sämmtlich Domizil bei dem gedachten Hollmann wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, dem Doktor der Medizin Theodor Traugott Glaser, wohnhaft zu Lieberhausen, Bürger-

meisterei Neustadt, Kanton Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln, so wie dem Studiosus Gottlieb Glaser, wohnhaft zu vorgedachtem Lieberhausen, zugehörigen, für eine Forderung den genannten Gläubiger in Beschlag gelegten, sämmtlich in der Gemeinde Lieberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gelegenen, für das Jahr 1831 mit 5 Thaler 3 Sgr. 7 Pf. besteuerten Immobilien, nach den bei dem Gerichtsschreiber hieselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszug, und zwar für die gethanen Erstgebote öffentlich ausgesetzt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Haus im Dorfe Lieberhausen, bezeichnet mit Nro. 23, ist circa 60 Fuß lang und 40 Fuß breit, hat zwei Stock, wovon der untere in Mauerwerk, und der zweite in Holz und Lehmfachwerk gebaut, dann der Speicher mit Lehm überzogen und mit Pfannen gedeckt; dann ist ein gewölbter Keller unter dem Hause; wird von den gedachten beiden Schuldnern bewohnt; ferner sind an demselben 24 Fenster und 4 Eingangsthüren, von welchen letztern eine Thür aus der Küche in den neben dem Hause angelegten mit einer Mauer umgebenen schönen Blumen- und Gemüsegarten führet; dann an Unterumlage und Hofraum, mit inbegriffenem Garten, zugehörigen Zäunen und aufstehenden Gewachs an Maaße 109 Ruthen; grenzt vorn an die Hauptstraße, dann an das Eigenthum des Schullehrers Schürmann, Christoph Neuhaus, Joseph Bracke und Erben Peter Wistebbe in Lieberhausen, Erstgebot 300 Thlr. 2) 2 Morgen 96 Ruthen Garten und Land am Garten, auch am Wiesenfelochen genannt, über Christoph Weylands Wiese bis an dessen Busch, dann an Christian Deitenbachs Land unter dem Fahrwege und unter dem Peter Middelhofs Land her bis vorne an Gottlieb Weylands Eigenthum, zu 100 Thlr. 3) 87 Ruthen Land im Schwerpel, grenzt an Christoph Neuhaus und an Erben Gerhard Weyland, auch an den Fahrweg, zu 5 Thlr. 4) 13 Ruthen Land auf der Höh an Peter Rottmann und an die Schuldner selbst gelegen, zu 1 Thlr. 5) 1 Morgen 17 Ruthen Land auf der Höh an Peter Rottmann und an Wittwe Casper Vogel gelegen, zu 2 Thlr. 6) 133 Ruthen Land an der Vogelsruthen, an Peter Rottmann und an Christian Thiel gelegen, zu 2 Thlr. 7) 125 Ruthen Land auf'm Boden an Christian Deitenbach und Wittwe Wilhelm Weyland gelegen, zu 2 Thlr. 8) 4 Morgen 120 Ruthen Land am Weusterberge, grenzt an Christoph Neuhaus, Christian Bremicker und Erben Peter Westebbe, zu 20 Thlr. 9) 36 Ruthen Wiese im Neuhofe, an Joseph Brocke und Franz Nathjan gelegen, zu 5 Thlr. 10) 75 Ruthen Wiese im Hahne, an Jakob Wolf und an Peter Casper Kattwinckel gelegen, zu 10 Thlr. 11) 148 Ruthen Wiese, in der Hahnwiese genannt, an Wittwe Wilhelm Weyland und an Peter Casper Kattwinckel gelegen, zu 10 Thlr. 12) 1 Morgen 131 Ruthen Busch, Reister und Höh genannt, grenzt an Christian Bremicker, Moses Rosenthal und an den Fahrweg. Erstgebot mit Gewachs und mit der darauf angelegten Kegelbahn und Irrgarten, 20 Thlr. 13) 1 Morgen 76 Ruthen Busch am Nicklenberge, an Peter Middelhof und Christoph Weyland gelegen, zu 2 Thlr. 14) 77 Ruthen Busch am Schmalenge, an Christian Deitenbach und Peter Rottmann gelegen, zu 1 Thlr. 15) 76 Ruthen dito noch daselbst unten an Wm. Deitenbach und Friedrich Flacht gelegen, zu 1 Thlr. 16) 101 Ruthen dito an der Scheuten, an Wittwe Peter Nockemann und Wittwe Casper Vogel gelegen, zu 5 Thlr. 17) 87 Ruthen dito im Steine, an Peter Rottmann und an Wittwe Peter Nockemann gelegen, zu 1 Thlr. 18) 2 Morgen 52 Ruthen dito an der Scharpeien, an Peter Köster und Christian Bisterfeld gelegen, zu 5 Thlr. 19) 1 Morgen 14 Ruthen Busch, unten daselbst an Schullehrer Schürmann und Jakob Wolf gelegen, zu 2 Thlr. 20) 1 Morgen 106 Ruthen Busch, unten in der Berreneicke an Christoph Bisterfeld und Erben Christoph Weyland gelegen, zu 3 Thlr. 21) 1 Morgen 75 Ruthen Busch am Brantenholz, an Erben Leopold Wille und Wittwe Christian Nockemann gelegen, zu 3 Thlr. 22) 1 Morgen 106 Ruthen Busch im Hinthagen, an Christian Lemmer und Wittwe Röttger gelegen, zu 3 Thlr. 23) 1 Morgen 11 Ruthen Busch, an der Tanzgrube genannt an Franz Weyland und Wittwe Rothstein gelegen, zu 2 Thlr. 24) 1 Morgen 122 Ruthen Busch auf'm Eichenmei, an Wittwe Leopold Flick und Erben Wm. Bisterfeld gelegen, zu 2 Thlr. 25) 1 Morgen 106 Ruthen dito im mittelsten Hüttenberge an Christoph Weyland und Peter Rottmann gelegen, zu 2 Thlr. 26) 1 Morgen 108 Ruthen dito alloa, hinten an obige gelegen, zu 2 Thlr.

Gummersbach, den 12. Juli 1831. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Bekanntmachungen.

Nachstehende von der Königlichen Ober-Berghauptmannschaft im Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 21. Mai a. c. ausgefertigte und vollzogene Konzessions-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Apers-Rott wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 13. Juli 1831.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten beschließt auf den Antrag des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen wie folgt:

Art. 1. Dem Eigenthümer Peter Felten, wohnhaft zu Bleßheim, in der Bürgermeisterei Lieblar, Kreises Euskirchen, wird in Gemäßheit Art. 53. im Gesetze vom 21. April 1810 über das von ihm bei Erscheinung dieses Gesetzes unter seinem Grund-Eigenthum hinter Zissselsmaar betriebene Braunkohlen-Bergwerk, welches er Apers-Rott genannt hat, in der nachgewiesenen Flächen-Ausdehnung von 2 Morgen 143 Ruthen 98 Fuß, oder 1633 Quadrat-Lachter hierdurch die Konzession ertheilt.

Art. 2. Die Gränzen des Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift des gegenwärtigen Konzessions-Akts beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 6. April 1829 beglaubigten Situations-Plan:

1) nördlich das Grund-Eigenthum des Krütz von Dirmertzheim;
2) östlich das Grund-Eigenthum des Jakob Winkel von Brügger, des Joh. Reif von Conradsheim und der Erben Prang von Lechenich;
3) südlich das Grundeigenthum des Peter Faßbinder von Klerdorf, der Erben Math. Clemens von Brüggen und der Erben Prang von Lechenich.
4) westlich das Grund-Eigenthum des Egid. Kerp von Klerdorf.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen versehen werden.

Art. 3. Der Konzessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerks-Behörde und nach deren bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Der Konzessionair ist ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungs-Fähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß.
2) Seinen Bau nach Anordnung des Bergamtes und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten, oder einen Königl. Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen.
3) Die Zechen-Register nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen.
4) Die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen.
5) Demjenigen Konzessionair, welcher seiner Grube in größerer Teufe Wasser- und Wetterlösung verschaffen

wird, diejenigen Entschädigungen zu leisten, welche nach dem gegenwärtigen oder einem künftigen allgemeinen Bergwerks-Gesetze bestimmt sind oder bestimmt werden.

Art. 5. Jede Besitz-Veränderung sowohl des ganzen Werks als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 6. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerks-Behörde zu vertreten hat.

Art. 7. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6. und 42. im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich Einen Silbergroschen für den Morgen festgesetzt.

Art. 8. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Konzessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten. In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 9. Sollte der Konzessionair oder dessen Nachfolger im Besitze den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 10. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 21. Mai 1831.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten. (gez.) Klügel.

Nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 21. Mai a. c. ausgefertigte und vollzogene Konzessions-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Wiesgen wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 13. Juli 1831.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1. Dem Eigenthümer Peter Kurth, wohnhaft zu Brüggen in der Bürgermeisterei Türnich, im Kreise Bergheim, wird in Gemäßheit des Art. 53 im Gesetze vom 21. April 1810 über das von ihm bei Erscheinung dieses Gesetzes auf seinem Grundeigenthum am Wiesgen, in der Gemeinde Brüggen, Bürgermeisterei Türnich, Kreis Bergheim, betriebene Braunkohlenwerk, welches er Wiesgen genannt hat, in der nachgewiesenen Flächenausdehnung von Einem Morgen 100 R. 26 Fuß = 907 □Ltr. hiermit die Konzession ertheilt.

Art. 2. Die Grenzen des Grubenfeldes sind nach dem der Urschrift des gegenwärtigen Konzessionsakts beigefügten, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 6. April 1829 beglaubigten Situationsplane folgende:

1) gegen Norden das Grundeigenthum des Felten von Köln;
2) gegen Osten das Grundeigenthum des Correns, Schöller und von Symnich;
3) gegen Süden das Grundeigenthum des Jakob Esser von Brüggen;
4) gegen Westen verschiedene Grundstücke, Eigenthum des Heinrich Zündorf, der Wittwe Mermagen, des Gottfried Schneider, der Erben Peter Baumanns und des Joh. Doenthals, sämmtlich in Brüggen wohnhaft.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Konzessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde und nach den bei den Generalbefahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschaftsgesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Der Konzessionair ist ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungsfähigkeit vor dem Bergamte ausweisen und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) seinen Bau nach Anordnung des Bergamtes und der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königl. Markscheider aufnehmen und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3) die Zechen-Register nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;
4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen;
5) demjenigen Konzessionair, welcher seiner Grube in größerer Teufe Wasser- und Wetterlösung verschaffen wird, diejenigen Entschädigungen zu leisten, welche nach dem gegenwärtigen oder einem künftigen allgemeinen Bergwerksgesetze bestimmt sind oder bestimmt werden.

Art. 5. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks, als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 6. Wenn in Zukunft bei dem Besitze dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 7. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich Einen Silbergroschen für den Morgen festgesetzt.

Art. 8. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Konzessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten.

In Gemäßheit der Königl. Kabinetsorder vom 30. August 1820 zur Ausmittlung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 9. Sollte der Konzessionair oder dessen Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besonderen Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 10. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 21. Mai 1831.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, (gez.) Klügel.

Nachstehende von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 21. Mai a. c. ausgefertigte und vollzogene Konzessions-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Wurms-Rott wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 13. Juli 1831.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, beschließt auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1. Dem Eigenthümer Aegidius Kerp, wohnhaft zu Kierdorf, Bürgermeisterei Lürnich, Kreis Bergheim, wird in Gemäßheit Art. 53 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 das von ihm bei Erscheinung dieses Gesetzes in Besitz und Betrieb gehabte Braunkohlenwerk unter seinem Grund-Eigenthum bei Zisselsmaar, Bürgermeisterei Lieblar, Kreis Euskirchen, in der Ausdehnung von 1759[] Ltr. (drei Morgen, drei Ruthen), welches er Wurms-Rott genannt hat, in Konzession gegeben.

Art. 2. Nach dem der Urschrift Dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 6. April 1829 beglaubigten Situations-Plan sind die Gränzen dieses Grubenfeldes:

1) nördlich das Grund-Eigenthum des Krütz von Dirmerzheim;
2) östlich das Grund-Eigenthum des Pet. Felten von Blessheim;
3) südlich die Grundstücke der Kirche von Kierdorf, des Joh. Buschhäuer zu Roggendorf, des Joh. Reiferscheidt zu Zisselsmaar und des Caspar Stupp zu Roggendorf;
4) westlich das Grund-Eigenthum des Herbert Jüssen zu Lieblar.

Die veränderlichen Punkte dieser Gränzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Königl. Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet werden.

Art. 3. Der Konzessionair ist im Allgemeinen verbunden, das ihm hierdurch konzedirte Bergwerks-Eigenthum unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde und nach deren bei den General-Befahrungen oder sonst erfolgenden Bestimmungen, so wie überhaupt nach den Regeln der Bergbaukunst und den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetze dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch seinen Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohle in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen, und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues selbst, gefährdet werden könnte.

In Ansehung der Arbeiter hat derselbe sich nach den Bestimmungen der gegenwärtigen oder künftigen Knappschafts-Gesetze und Instruktionen zu richten.

Art. 4. Der Konzessionair ist ferner verpflichtet:

1) die Arbeiter und Arbeiten unter die Leitung eines ordentlichen und sachverständigen Aufsehers zu stellen, welcher sich über seine Anstellungs-Fähigkeit vor dem Bergamte ausweisen, und von demselben auf die zu ertheilenden Steiger-Instruktionen verpflichtet werden muß;
2) seinen Bau nach Anordnung des Bergamtes und in der von demselben vorzuschreibenden Art durch einen von dem vorgesetzten Königl. Bergamte approbirten oder einen Königl. Markscheider aufnehmen, und den Riß, wovon ein Duplikat bei dem Bergamte deponirt bleibt, so oft es erforderlich ist, nachtragen zu lassen;
3) die Zechen-Register nach dem ihm von der Behörde vorzuschreibenden Schema genau zu führen, und dem Königl. Bergamte jährlich, oder wenn es von demselben außerdem verlangt wird, beglaubigte Verzeichnisse von den beschäftigten Arbeitern, den verbrauchten Materialien und den erzeugten Produkten einzureichen;
4) die Grube ohne schriftliche Erlaubniß des Königl. Bergamts kein Jahr lang außer Betrieb zu setzen;
5) demjenigen Konzessionnair, welcher seiner Grube in größerer Teufe Wasser- und Wetterlösung verschaffen wird, diejenigen Entschädigungen zu leisten, welche nach dem gegenwärtigen oder einem künftigen allgemeinen Bergwerks-Gesetze bestimmt sind oder bestimmt werden.

Art. 5. Jede Besitzveränderung sowohl des ganzen Werkes als einzelner Antheile an demselben soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 6. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 7. Die Abgabe zur Entschädigung des Oberflächen-Besitzers für das Grundrecht wird in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Gesetz über die Bergwerke vom 21. April 1810 auf jährlich Einen Silbergroschen für den Morgen festgesetzt.

Art. 8. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat, so wie in allen hier nicht besonders erwähnten Fällen, hat sich der Konzessionair nach den gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Gesetzen, so wie auch nach den sich darauf gründenden Bestimmungen der Königl. Bergbehörde genau zu achten. In Gemäßheit der Königl. Kabinets-Ordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer hat derselbe nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen

Art. 9. Sollte der Konzessionair oder dessen Nachfolger im Besitze den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die gerichtliche Klage auf Expropriation Statt.

Art. 10. Das Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 21. Mai 1831.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, (Gez.) Klügel.

Nachstehende von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 21. Mai a. c. ausgefertigte und vollzogene Konzessions-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Hubertus wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 13. Juli 1831.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Königl. Ministerium des Innern hat nach Einsicht zweier von dem Bergamte zu Düren unter dem 19. und 20. April 1819 gehörig publizirten Konzessions-Gesuche des rc. Borlatti und rc. Gessen, und nach Einsicht und Prüfung sämmtlicher seitdem darüber geführten Verhandlungen, namentlich der dagegen eingekommenen Oppositionen und Konkurrenzgesuche, auf den Antrag des Königl. Rheinischen Ober-Bergamts, Nachstehendes beschlossen und verordnet.

Art. 1. Die in den Gemeinden Kierdorf, Bürgermeisterei Liblar, Kreis Euskirchen und Brüggen, Bürgermeisterei Türnich, Kreis Bergheim befindliche, durch ältere und neuere Gewinnungs-Arbeiten bekannte Braunkohlen-Ablagerung, wird in einer Ausdehnung von 281065 Quadratlachtern oder Einhundert dreiundzwanzig Hektaren, fünf Aren, unter dem Namen Hubertus, dem Gutsbesitzer Andreas Joseph Borlatti zu Lechenich und dessen unten (Art. 5) benannten Theilnehmern in Konzession gegeben, nachdem diese Konzessionairs unter dem 9. April 1831 schriftlich erklärt haben, daß sie sich den nachstehenden Bedingungen unterwerfen.

Art. 2. Die Grenzen des konzedirten Feldes werden mit Bezug auf den, der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Rheinischen Ober-Bergamte unter dem 4. Mai 1829 beglaubigten Situations-Plan an der Oberfläche folgendermaßen bestimmt:

1) Nördlich und nordöstlich drei grade Linien; die erste von dem Ollesheimer Fahrwege, da wo die südliche Ecke des Waldes Burghau daran stößt, über das Ackerfeld die Stühl genannt, bis an die Waldgrenze am Wege von Brüggen nach Berrenrath; die zweite von diesem Punkte durch den von Gymnichschen Wald und das Brüggener Ackerland am Todtenberge bis dahin, wo die von der Wies-

genshöhle heraufkommende südliche Grenze des gedachten Ackerlandes sich nördlich wendet; die dritte von hier weiter durch Privatbüsche bis an die Grenze des Königl. Waldes, wo diese den Todtenberger Fahrweg nach dem Kalkofen berührt, sodann die nördliche, westliche u. südliche Grenze des gedachten Waldes längs des Burbacher Rotts bis an die Zisselsmaarstraße und längs derselben, sodann über dieselbe hinweg, zwischen dem Wald und den Borlattischen Ackerländereien bis an den Kochenbach.

2) Oestlich der Kochenbach abwärts bis zu dem Punkte, wo der Spickfahrweg durchschneidet.
3) Südlich eine gerade Linie von diesem Punkte bis unter Zisselsmaarhöschen, wo der Fußweg von Brüggen in die Zisselsmaarstraße trifft, sodann dieser Fußsteg bis an den Fahrweg nach Brüggen, und endlich dieser letztere durch das Dorf und jenseits desselben bis an den Ollesheimer Fahrweg.
4) Westlich und nordwestlich der obengedachte Weg bis an die Ecke des Waldes Burghau als den Anfangspunkt.

Die veränderlichen Punkte dieser Grenzbestimmung sollen auf Betreiben und unter Aufsicht des Bergamts mit dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen bezeichnet, über deren Setzung ein Protokoll aufgenommen und dieses bei den bergamtlichen Akten verwahrt werden.

Art. 3. Von dieser Konzession sind und bleiben ausgeschlossen:

1) Das den Gebrüdern Wallraff unter dem 16. März 1819 konzedirte Braunkohlenwerk mit seinem Grubenfelde von 8428 []Lachtern am Siegburger Berge.
2) Die Braunkohlengrube Wurmerott des Aegidius Kerp hinter Zisselsmaar, südwestlich an die abgebaute Kierdorfer Kirchengrube anstoßend, mit einem unter dem 21. Mai 1831 konzedirten Felde von 1759 Quadratlachtern.
3) Die Grube Axersrott des Peter Felten, westlich an die vorige grenzend mit ihrem Felde von 1633 Quadratlachtern, laut Konzessions-Akt vom 21. Mai 1831.
4) Die Grube Wiesgen des Peter Kurth mit ihrem Felde von 907 Quadratlachtern, laut Konzessions-Akt vom 21. Mai 1831.
5) Die Grube Anna im Bellerhau des Jakob Reif mit ihrem Felde von 1915 Quadratlachtern, laut Konzessions-Akt vom 11. März 1831.

Art. 4. Dagegen sind in gegenwärtiger Konzession begriffen:

1) Die aneinander stoßenden Gruben-Felder des Kaspar Reiferscheid von 275 Quadratlachter, des Peter Faßbender von 254 Quadratlachtern, und des Peter Birgel von 259 Quadratlachtern; ferner des Nikolaus Außem von 284 Quadratlachtern, sämmtlich hinter Zisselsmaar gelegen, deren Besitzer auf ihre Gewinnungen verzichtet, und die ihnen angebotenen Konzessions-Akte ausgeschlagen haben.
2) Ein bei Erscheinung des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 in Betrieb gewesenes Grubenfeld des Aegidius Kerp und Johann Schmitz von 1960 Quadratlachtern am Siegburger Berg und der Ziegelhütte gelegen, dessen Besitzer die ihnen in Gemäßheit des Art. 53 gedachten Gesetzes angebotene Konzession nicht angenommen haben.
3) Das Grubenfeld des Theodor Welter im Bellerhau, dessen Besitzer durch Notarial-Akt vom 2. Januar 1824 dem ꝛc. Borlatti zu Gunsten gegenwärtiger Konzession seine Rechte abgetreten hat.
4) Das Grubenfeld des Peter Felten im Bellerhau, dessen Besitzer laut protokollarischer Erklärung vom 7. Januar 1824 auf den Fortbetrieb und die Regularisation dieser Gewinnung verzichtet hat.
5) Das Grubenfeld des Schüller, Correns und Consorten am Todtenberge, dessen Besitzer an gegenwärtiger Konzession betheiligt sind.
6) Das bis auf den Wasserstand abgebaute Grubenfeld der Kierdorfer Kirche hinter Zisselsmaar von 3797 []Ltr.: da die Kirche und Schule zu Kierdorf ebenfalls in dieser Konzession Theil hat, endlich
7) Das bisher von dem Konzessionair Borlatti selbst bearbeitete Grubenfeld hinter Zisselsmaar.

Art. 5. Außer dem ꝛc. Borlatti sollen an dieser Konzession als Miteigenthümer und Konzessionairs betheiligt seyn:

1) Die Königl. Domainen-Verwaltung zu Köln wegen des zu einer besondern Konzession nicht geeigneten Grubenfeldes, Siegburger Berg, mit neun Kuxen oder Berg-Aktien, deren 128 die ganze Zeche bilden.
2) Die Verwaltung des Kierdorfer Kirchen- und Schulfonds mit sechs Kuxen.

3) Der Eigenthümer Johann Baptist Schüller zu Gimnich, Kreis Euskirchen, mit zwei Kuxen.
4) Die Wittwe Correns daselbst, ebenfalls mit zwei Kuxen.

Alle übrigen Konkurrenten des ꝛc. Borlatti bei der Nachsuchung dieser Konzession, namentlich Peter Birgel zu Zilsdorf und Consorten, Heinrich Fischenich zu Brüggen und Consorten, Aegidius Kerp zu Kierdorf und Consorten, und Paul Gener zu Dirmerzheim und Consorten, werden mit ihren Konkurrenz-Gesuchen abgewiesen, weil sie weder die Möglichkeit noch die Absicht eines regelmäßigen Bergbaues innerhalb der von ihnen begehrten Grubenfelder dargethan, und gleichwohl die ihnen angebotene Theilnahme an gegenwärtiger Konzession ausgeschlagen haben.

Art. 6. Die im vorigen Artikel genannten Konzessionairs sollen zum gemeinschaftlichen Betriebe des ihnen hierdurch konzedirten Bergbaues eine Gewerkschaft (Berggesellschaft) bilden, in welcher jeder Theilnehmer nach Verhältniß seiner Betheiligung zu den Kosten der ganzen Unternehmung beiträgt und an dem aufkommenden Ertrag partizipirt.

Demnach haben sie ihre innern Verwaltungsangelegenheiten durch einen Sozietätskontrakt zu reguliren, und diesen der Behörde vorzulegen, namentlich einen oder mehrere Repräsentanten zu ernennen und anzuzeigen, welche die Gewerkschaft bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten haben.

Art. 7. Die Gewerkschaft ist im Allgemeinen verpflichtet, ihren Bergbau nach den Regeln der Bergbaukunst und nach den polizeilichen Vorschriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerksgesetze unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde dergestalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch ihren Betrieb die Lagerstätte gehörig untersucht, aufgeschlossen und vorgerichtet, die Braunkohlen in der erforderlichen Menge und Reinheit vollständig und haushälterisch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues gefährdet werden könnte.

Art. 8. Insbesondere ist dieselbe verbunden:

1) In dem südwestlichen vorliegenden Erfthale an einem von der Bergwerksbehörde noch näher zu bestimmenden Punkte, außerhalb des Konzessionsfeldes, einen Stollen anzusetzen, solchen in gerader Richtung nach dem früher abgebauten Felde zu treiben und nach Erfordern des fortrückenden Baues zu erlängen.

   Die zur Bestimmung des Ansetzpunktes erforderlichen Arbeiten müssen innerhalb Jahresfrist beendigt und der Stollenbau angefangen, sodann aber ununterbrochen fortgesetzt werden.

   Es bleibt der Bergwerksbehörde vorbehalten, zu bestimmen, an welchen Stellen und in welchen Dimensionen dieser Stollen in Zimmerung oder Mauerung zu setzen ist; auf jeden Fall muß derselbe immer in tüchtigem fahrbaren Stande und mit dem Abbau in offener Verbindung erhalten werden.

2) Den Abbau mittelst Abraum, offenen Graben und Straßen regelmäßig vorzurichten, solchen immer auf einem Punkte konzentrirt zu halten, daher die vor der Hand noch fortgehenden Separat-Gewinnungen des Westen, des Schüller und des ꝛc. Borlatti einzustellen, sobald dieser Abbau vorgerichtet seyn wird.

3) Von durchgehenden Gemeinde- und Nachbarwegen den Abbau so weit entfernt zu halten und sonst zu deren Sicherheit alles vorzukehren, wie hierüber durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen bereits vorgesehen ist oder durch besondere polizeiliche Anordnungen festgesetzt werden wird.

Art. 9. Es ist der Gewerkschaft in keinem Fall gestattet, von dem, was im vorigen Artikel oder in Folge desselben bestimmt worden, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umstände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplans oder neue Veranstaltungen auf andern Punkten des Konzessionsfeldes nothwendig machen, so ist sie verbunden, dieses umständlich nachzuweisen und die Bestimmung des Bergamts abzuwarten, ehe sie zur Ausführung schreitet.

Art. 10. Die Direktion des Grubenbaues darf nur solchen Personen anvertraut werden, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu diesem Geschäfte nachgewiesen haben.

Gleicher Weise sollen auch die Steiger und Untersteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angestellt werden.

Art. 11. Sobald der Bau eröffnet, soll die Gewerkschaft das Grubenbild, aus der Tagesituation, den Grund- und Profilrissen des Werks bestehend, nach Anordnung des Bergamts und durch den bei diesem

angestellten Markscheider zweifach aufnehmen und in der Folge, so oft es erforderlich ist, nachtragen lassen. Ein Exemplar desselben soll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden.

Art. 12. Die Gewerkschaft hat ferner die Zechenregister und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königl. Bergwerksbeamten bei ihren Befahrungen vorgelegt, und die Arbeiterlisten am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet oder bei den Generalbefahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königlichen Oberbergamte sanktionirt worden, soll zur Nachricht und Nachachtung der Konzessionairs in das Zechenregister geschrieben werden. Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen, d. d. den 6. Dezember 1825, wegen der von den Berg- und Hüttenwerksbesitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien ist von der Gewerkschaft pünktlichst zu befolgen.

Art. 13. Da der ununterbrochene Betrieb des Werks eine Grundbedingung der Konzession ist, so findet eine einstweilige Einstellung desselben nicht Statt, es sey denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen und von der die erforderlichen Sicherungsmaaßregeln anzuordnen sind.

Art. 14. Jede Besitzveränderung des ganzen Werks oder eines Antheils an dem Eigenthum soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 15. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 an die Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechtsentschädigung wird auf eine jährliche Rente von vier Silbergroschen sieben Pfennige für den Hektar (2284,17 Quadratlachter) festgestellt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche die Gewerkschaft nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten verbunden ist.

Art. 16. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer künftigen Berggesetzgebung zu befolgen; namentlich hat die Gewerkschaft in Gemäßheit der Königl. Kabinetsorder vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von ihrem Bergbau vorzulegen.

Art. 17. Sollte die Gewerkschaft den allgemeinen und besondern Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 18. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln eingerückt werden soll.

Berlin, den 21. Mai 1831.

(S. L.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, (gez.) Klügel.

Verkäufe.

Gemäß einer nähern Entscheidung des Königlichen Landgerichts zu Köln vom vierten dieses, in Sachen der Anna Maria Lamsfuß, Wittwe des verlebten Peter Christian Niederwipper, ohne Gewerb, wohnhaft zum Holte in der Bürgermeisterei Wipperfürth, Theilungsprovokantinn, gegen:

1) den Christian Kayser, Taglöhner, zur Ente in der Bürgermeisterei Olpe wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seiner mit der verstorbenen Anna Maria Lamsfuß gezeugten minderjährigen Kinder: Johann und Anna Sibylla Kayser,
2) Elisabeth Schulte, Wittwe von Johann Lamsfuß, Kleinhändlerinn zu Wipperfürth, als Hauptvormundinn ihrer mit ihrem verstorbenen Manne gezeugten minderjährigen Kinder: Carl und Louise Lamsfuß,
3) Eheleute Jacob Wolf und Maria Anna Lamsfuß, Taglöhner zu Hückeswagen,

4) Elisabeth Lamsfuß, früherhin Dienstmagd zu Häckeswagen, nun ohne Gewerb, auf obengesagter Ente sich aufhaltend, Theilungsprovokaten, wird der untengenannte Notar das obgenannten Betheiligten in Gemeinschaft zugehörige, denselben von ihrem verstorbenen Vater, respektiven Schwiegervater, Peter Johann Lamsfuß angeerbte, auf Bochen in der Bürgermeisterei Wipperfürth gelegene Hofgut, worauf in letzterem Verkaufstermine siebenhundert fünfzehn Thaler Preußisch Courant sind geboten worden, Mittwoch den zehnten künftigen Monats August, Nachmittags zwei Uhr, im Hause des Barrierempfängers Herrn Ritzenhoff, zum Wipperhofe, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnhaft, an den Meistbietenden zum Verkauf nochmals ausstellen und für das erfolgende höchste Gebot alsdann definitiv zuschlagen.

Zu gesagtem Gute gehört nebst denen hinsichtlich des abgebrannten Wohnhauses aus der Feuerversicherungs-Anstalt vom Käufer mit vierhundert dreiundachtzig Thaler siebenzehn Groschen ein Pfennig zu beziehenden Entschädigungsgeldern, die Hälfte an einer Scheune,

	Morgen.	Ruthen.
an Gehäuchterplatz und Baumhof	—	32
an Garten	—	18
an Ackerland	9	44
an Wiesen	1	36
an Gebüschen	6	81

Die nähere Beschreibung des Guts, so wie die Verkaufsbedingungen können auf der Schreibstube des beauftragten Notars eingesehen werden.

Wipperfürth, am 20. Juli 1831. Fürth, Notar.

Am Montag den 8. August l. J., Morgens 10 Uhr, werden im Hause des Wirthen Zachäus Frimersdorff in Rommerskirchen, 60 bis 70 Morgen Ackerland, von vorzüglicher Qualität und Lage, in Parzellen, zum freiwilligen Verkaufe ausgesetzt. Das Verzeichniß liegt beim besagten Wirthen Frimmersdorff zur Einsicht. Auch kann man sich vor dem Verkaufe mit dem Eigenthümer über den Erwerb dieser Ländereien einigen und deßfalls die vortheilhaften Bedingungen bei Herrn Notar Offermann, Apostelnkloster Nro. 15 in Köln und bei Herrn Jakob Schugt in Dansweiler, erfahren.

Auf Anstehen des zu Bonn wohnenden Rothgärbers Georg Langel, als Vertreter der Rechte seiner Ehegattinn, Maria Anna Pütz, in Sachen ihrer, sodann der Catharina Pütz, Dienstmagd, wohnhaft in Blankenberg, als Kläger und Theilungs-Provokanten gegen die Ackersleute Christophel Pütz, wohnhaft zu Adscheid, Winmar und Peter Pütz, wohnhaft zu Eyscheid, Beklagte, sodann gegen den Ackerer Peter Wilhelm Land, wohnhaft zu Auel, als Nebenvormund der minderjährigen Theresia und Wilhelm Pütz, Mitbeklagten, sollen die von denselben Vater, resp. Großvater, Bertram Pütz herkommenden, zu Eyscheid und in der Umgegend, in der Gemeinde selbigen Namens, in der Bürgermeisterei Neunkirchen im Kanton Hennef gelegenen Immobilar-Güter, bestehend neunzig in fünf Parzellen an Gebäuden, Hofung, Garten, Ackerland, Wiesen, Buschen, Heiden und Weiden, abgeschätzt zu 670 Thaler 1 Sgr., in dem vorläufigen Gebote von 499 Thlr. 7 Sgr. Preuß, in Folge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 11. Februar dieses Jahrs, durch den unterzeichneten dazu beauftragten Notar, am Donnerstag den 4. August dieses Jahrs, Vormittags präcise um 9 Uhr, zu Eyscheid, in der Wohnung des Ackerers Peter Pütz, unter annehmlichen, bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offenliegenden Bedingnissen an den Meistbietenden zum definitiven Zuschlag ausgestellt werden.

Hennef, am 20. Juli 1831. Strunck, Notar.

Schaf- und Woll-Verkaufsanzeige.

Montag den 1. August d. Jahres sollen auf der Burg zu Miel, im Kreise Rheinbach, die den Erben von Belderbusch zugehörige, in sehr gesundem Zustande sich befindende veredelte Schafheerde von 324 Stück Schafen und 116 Lämmern in Partien eingetheilt, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden mit 9 Uhr Morgens anfangend nebst der Rekolte der letztjährigen Schafwolle, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Der Rentmeister Sturm.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 31.

Dinstag, den 2. August 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 459. Gesetzsammlung.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nro. 1290 das Gesetz wegen Bestrafung derjenigen Vergehungen, welche die Uebertretung der — zur Abwendung der Cholera — erlassenen Verordnungen betreffen; vom 15. Juni 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 460. D. 2934.

Nachweisung
der bei den öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Köln gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit liegenden Gelder.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Köln (Stadtkreis.)	5505	15	2	Armenverwaltung	Armenverwaltung
	3116	3	8	Kirche St. Peter	Notar von Gall, Cäzilien-Kloster
	1840	—	—	„ „ Andreas	Rendant Breuer, Andreas-Kloster
	1500	—	—	„ „ Cunibert	Rendant Klein am alten Ufer
	2730	—	—	„ „ Columba	Stadtrath Effertz, Brückenstraße
	299	2	8	„ „ Apostеln	Rendant Henneckens, Breitestraße
	1558	—	—	„ „ Gereon	„ Heckmann, Gereonstraße
	1200	—	—	„ „ Maria im Capitol	„ Düssault, St. Marienplatz
	1530	—	—	„ „ Severin	Canonikus Linden, St. Severin
Köln (Landkreis)	146	4	8	„ „ Deutz	Rendant Lob zu Deutz
	53	5	—	Armenverwaltung daselbst	„ Kochler daselbst
	929	24	9	Kirche zu Efferen	Pfarrer Koppenhagen zu Efferen
	192	9	2	„ „ Kriel	Rendant Klemmer zu Deckstein
	130	28	11	„ „ Kendenich	„ Hürth zu Kendenich
	76	27	8	„ „ Fischenich	Kirchen-Vorstand zu Fischenich
	76	27	8	„ „ Brauweiler	Rendant Böser zu Brauweiler
Bonn	79	2	6	Kirche St. Martin zu Bonn	Notar Kamp zu Bonn
	79	10	8	„ „ Remigius daselbst	Derselbe
	41	18	—	Kirche zu Muffendorf	Rendant Birgel zu Muffendorf
	50	20	4	„ „ Friesdorf	„ Mathonet zu Godesberg
	20	23	1	„ „ Rüngsdorf	Derselbe
	132	9	—	„ „ Vilip	Derselbe
	360	—	—	„ „ Wesseling	„ Junker zu Wesseling
	125	—	—	„ „ Lengsdorf	Pfarrer Kreuzer zu Lengsdorf

Namen des Kreises.	Betrag des Kapitals. Thlr.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Bonn	30	—	—	Kirche zu Hemmerich	Rendant Schäfer zu Waldorf
	136	—	—	„ „ Walberberg	Bürgermeister Strick zu Merten
	119	29	9	Armen-Verwaltung zu Vilich	Rendant Hey zu Beuel
Bergheim	140	—	—	„ Bergheim	Bürgermeister Frenz zu Bergheim
	44	—	—	Kirche zu Bergheimerdorf	Rendant Bodewig zu Bergheim
	193	—	—	Kapelle zu Kenten	Bürgermeister Frenz zu Bergheim
	520	—	—	Kirche zu Manheim	Pfarrer Tempels zu Manheim
	200	—	—	„ „ Heppendorf	Rendant Kürten zu Heppendorf
	161	—	—	„ „ Oberembt	Bürgermeister Wolf zu Oberembt
	490	—	—	Armenverwaltung zu Esch	Derselbe
	83	—	—	Kirche zu Niederembt	Rendant Schnitzler zu Niederembt
	528	—	—	„ „ Elsdorf	„ Paar zu Elsdorf
Euskirchen	150	—	—	Schule zu Erp	Schul-Vorst.-Mitgl. Honnecker zu Erp
	568	7	1	Armenverwaltung zu Euskirchen	Rendant Schmitz zu Euskirchen
	497	8	9	„ „ Gymnich	„ Theodor Gumperz zu Dirmerzheim
	129	6	10	Kirche zu Gymnich	Rendant Hecker zu Gymnich
	1690	—	—	„ „ Lommersum	„ Irresheim zu Lommersum
	150	—	—	„ „ Löwenich	„ Jülich zu Linzenich
	227	—	—	„ „ Schwerfen	„ Balduin zu Sinzenich
	319	—	—	Armenverwaltung zu Schwerfen	„ Bey zu Schwerfen
	61	16	—	Kirche zu Zülpich	„ Barenstein zu Zülpich
Gummersbach	40	23	1	Schule zu Lieberhausen	Bürgermeister Budde zu Neustadt
	100	—	—	Rektoratschule zu Neustadt	Derselbe
	230	23	—	Kirche zu Wiedeneſt	Rendant Röttger zu Bocklemühl
	95	4	1	„ „ Lieberhausen	„ Nockemann zu Bredenbruch
	126	24	4	„ „ Neustadt	„ Bocklemühl zu Neustadt
	11	25	5	Armenverwaltung zu Neustadt	Derselbe
Mülheim	500	—	—	Ev. Kirche St. Andreas zu Mülheim	Carl André zu Mülheim
	230	23	—	Kirche zu Flittard	Rendant Milz zu Flittard
	153	25	4	Kapelle zu Stammheim	Derselbe
	40	28	—	Armenverwaltung zu Odendahl	Bürgermeister Fritzen zu Odendahl
	283	—	—	„ „ Overath	„ Finkelnburg zu Overath
Rheinbach	365	—	—	Kirche zu Ersdorf	Rendant Joh. Kreuder zu Ersdorf
	198	4	1	Kirche zu Adendorf	„ Wiesel zu Adendorf
	280	27	3	„ „ Esch	Pfarrer Weber zu Esch
	79	17	9	„ „ Ollheim	Scheffen Broch zu Ollheim
	550	—	—	„ „ Euchenheim	Kreis-Sekretair Gammersbach zu Rheinbach
	300	—	—	„ „ Flamersheim	Derselbe
	400	—	—	„ „ Großbüllesheim	Derselbe

Staaten	Münz-Einheit	Münze	Münze entspricht, bei ersterer Einheit, in Gold	Münze entspricht, bei letzterer Einheit, in Silber
Schweden	1 Rdr.	1 Rdr. = 100 Oere		1 Rdr. Reichsmünze = 32 Schill.
	1 Rdr.	1 Speciesdukat = 2 Rdr.	1 Dukat = 2 Rdr.	1 Dukat = 2 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 1 Speciesdukat	1 Krone = 2 Rdr.	1 Krone = 2 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 2 Rdr.	1 Krone = 4 Rdr.	1 Krone = 4 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 3 Rdr.	1 Krone = 6 Rdr.	1 Krone = 6 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 4 Rdr.	1 Krone = 8 Rdr.	1 Krone = 8 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 5 Rdr.	1 Krone = 10 Rdr.	1 Krone = 10 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 6 Rdr.	1 Krone = 12 Rdr.	1 Krone = 12 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 7 Rdr.	1 Krone = 14 Rdr.	1 Krone = 14 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 8 Rdr.	1 Krone = 16 Rdr.	1 Krone = 16 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 9 Rdr.	1 Krone = 18 Rdr.	1 Krone = 18 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 10 Rdr.	1 Krone = 20 Rdr.	1 Krone = 20 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 11 Rdr.	1 Krone = 22 Rdr.	1 Krone = 22 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 12 Rdr.	1 Krone = 24 Rdr.	1 Krone = 24 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 13 Rdr.	1 Krone = 26 Rdr.	1 Krone = 26 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 14 Rdr.	1 Krone = 28 Rdr.	1 Krone = 28 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 15 Rdr.	1 Krone = 30 Rdr.	1 Krone = 30 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 16 Rdr.	1 Krone = 32 Rdr.	1 Krone = 32 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 17 Rdr.	1 Krone = 34 Rdr.	1 Krone = 34 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 18 Rdr.	1 Krone = 36 Rdr.	1 Krone = 36 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 19 Rdr.	1 Krone = 38 Rdr.	1 Krone = 38 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 20 Rdr.	1 Krone = 40 Rdr.	1 Krone = 40 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 21 Rdr.	1 Krone = 42 Rdr.	1 Krone = 42 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 22 Rdr.	1 Krone = 44 Rdr.	1 Krone = 44 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 23 Rdr.	1 Krone = 46 Rdr.	1 Krone = 46 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 24 Rdr.	1 Krone = 48 Rdr.	1 Krone = 48 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 25 Rdr.	1 Krone = 50 Rdr.	1 Krone = 50 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 26 Rdr.	1 Krone = 52 Rdr.	1 Krone = 52 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 27 Rdr.	1 Krone = 54 Rdr.	1 Krone = 54 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 28 Rdr.	1 Krone = 56 Rdr.	1 Krone = 56 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 29 Rdr.	1 Krone = 58 Rdr.	1 Krone = 58 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 30 Rdr.	1 Krone = 60 Rdr.	1 Krone = 60 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 31 Rdr.	1 Krone = 62 Rdr.	1 Krone = 62 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 32 Rdr.	1 Krone = 64 Rdr.	1 Krone = 64 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 33 Rdr.	1 Krone = 66 Rdr.	1 Krone = 66 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 34 Rdr.	1 Krone = 68 Rdr.	1 Krone = 68 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 35 Rdr.	1 Krone = 70 Rdr.	1 Krone = 70 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 36 Rdr.	1 Krone = 72 Rdr.	1 Krone = 72 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 37 Rdr.	1 Krone = 74 Rdr.	1 Krone = 74 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 38 Rdr.	1 Krone = 76 Rdr.	1 Krone = 76 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 39 Rdr.	1 Krone = 78 Rdr.	1 Krone = 78 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 40 Rdr.	1 Krone = 80 Rdr.	1 Krone = 80 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 41 Rdr.	1 Krone = 82 Rdr.	1 Krone = 82 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 42 Rdr.	1 Krone = 84 Rdr.	1 Krone = 84 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 43 Rdr.	1 Krone = 86 Rdr.	1 Krone = 86 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 44 Rdr.	1 Krone = 88 Rdr.	1 Krone = 88 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 45 Rdr.	1 Krone = 90 Rdr.	1 Krone = 90 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 46 Rdr.	1 Krone = 92 Rdr.	1 Krone = 92 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 47 Rdr.	1 Krone = 94 Rdr.	1 Krone = 94 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 48 Rdr.	1 Krone = 96 Rdr.	1 Krone = 96 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 49 Rdr.	1 Krone = 98 Rdr.	1 Krone = 98 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 50 Rdr.	1 Krone = 100 Rdr.	1 Krone = 100 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 51 Rdr.	1 Krone = 102 Rdr.	1 Krone = 102 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 52 Rdr.	1 Krone = 104 Rdr.	1 Krone = 104 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 53 Rdr.	1 Krone = 106 Rdr.	1 Krone = 106 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 54 Rdr.	1 Krone = 108 Rdr.	1 Krone = 108 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 55 Rdr.	1 Krone = 110 Rdr.	1 Krone = 110 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 56 Rdr.	1 Krone = 112 Rdr.	1 Krone = 112 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 57 Rdr.	1 Krone = 114 Rdr.	1 Krone = 114 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 58 Rdr.	1 Krone = 116 Rdr.	1 Krone = 116 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 59 Rdr.	1 Krone = 118 Rdr.	1 Krone = 118 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 60 Rdr.	1 Krone = 120 Rdr.	1 Krone = 120 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 61 Rdr.	1 Krone = 122 Rdr.	1 Krone = 122 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 62 Rdr.	1 Krone = 124 Rdr.	1 Krone = 124 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 63 Rdr.	1 Krone = 126 Rdr.	1 Krone = 126 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 64 Rdr.	1 Krone = 128 Rdr.	1 Krone = 128 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 65 Rdr.	1 Krone = 130 Rdr.	1 Krone = 130 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 66 Rdr.	1 Krone = 132 Rdr.	1 Krone = 132 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 67 Rdr.	1 Krone = 134 Rdr.	1 Krone = 134 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 68 Rdr.	1 Krone = 136 Rdr.	1 Krone = 136 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 69 Rdr.	1 Krone = 138 Rdr.	1 Krone = 138 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 70 Rdr.	1 Krone = 140 Rdr.	1 Krone = 140 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 71 Rdr.	1 Krone = 142 Rdr.	1 Krone = 142 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 72 Rdr.	1 Krone = 144 Rdr.	1 Krone = 144 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 73 Rdr.	1 Krone = 146 Rdr.	1 Krone = 146 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 74 Rdr.	1 Krone = 148 Rdr.	1 Krone = 148 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 75 Rdr.	1 Krone = 150 Rdr.	1 Krone = 150 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 76 Rdr.	1 Krone = 152 Rdr.	1 Krone = 152 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 77 Rdr.	1 Krone = 154 Rdr.	1 Krone = 154 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 78 Rdr.	1 Krone = 156 Rdr.	1 Krone = 156 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 79 Rdr.	1 Krone = 158 Rdr.	1 Krone = 158 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 80 Rdr.	1 Krone = 160 Rdr.	1 Krone = 160 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 81 Rdr.	1 Krone = 162 Rdr.	1 Krone = 162 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 82 Rdr.	1 Krone = 164 Rdr.	1 Krone = 164 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 83 Rdr.	1 Krone = 166 Rdr.	1 Krone = 166 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 84 Rdr.	1 Krone = 168 Rdr.	1 Krone = 168 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 85 Rdr.	1 Krone = 170 Rdr.	1 Krone = 170 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 86 Rdr.	1 Krone = 172 Rdr.	1 Krone = 172 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 87 Rdr.	1 Krone = 174 Rdr.	1 Krone = 174 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 88 Rdr.	1 Krone = 176 Rdr.	1 Krone = 176 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 89 Rdr.	1 Krone = 178 Rdr.	1 Krone = 178 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 90 Rdr.	1 Krone = 180 Rdr.	1 Krone = 180 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 91 Rdr.	1 Krone = 182 Rdr.	1 Krone = 182 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 92 Rdr.	1 Krone = 184 Rdr.	1 Krone = 184 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 93 Rdr.	1 Krone = 186 Rdr.	1 Krone = 186 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 94 Rdr.	1 Krone = 188 Rdr.	1 Krone = 188 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 95 Rdr.	1 Krone = 190 Rdr.	1 Krone = 190 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 96 Rdr.	1 Krone = 192 Rdr.	1 Krone = 192 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 97 Rdr.	1 Krone = 194 Rdr.	1 Krone = 194 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 98 Rdr.	1 Krone = 196 Rdr.	1 Krone = 196 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 99 Rdr.	1 Krone = 198 Rdr.	1 Krone = 198 Rdr.
	1 Rdr.	1 Krone = 100 Rdr.	1 Krone = 200 Rdr.	1 Krone = 200 Rdr.
Schweiz	1 Fr.	1 Fr. = 100 Centimes		1 Fr. = 100 Centimes
	1 Fr.	1 Fr. = 100 Rappen		1 Fr. = 100 Rappen
	1 Fr.	1 Fr. = 100 Centesimi		1 Fr. = 100 Centesimi

Fortsetzung folgt.

Nro. 461. Evangelische Kirchen-Kollekte für die Gemeine Loehne. D. 2064.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat auf das Immediat-Gesuch der evangelischen Gemeine zu Löhne, Regierungsbezirks Minden, zum Retablissement des daselbst im vorigen Jahre abgebrannten, erst kurz vor der Einführung ihres Predigers mit einem beträchtlichen Kostenaufwande hergestellten Pfarrhauses eine Kollekte in den evangelischen Kirchen westlich der Elbe, Behufs Unterstützung der armen Gemeine, deren Noth durch die mißgerathene Erndte des vorigen Jahres zum höchsten Grade gestiegen ist, bewilliget.

Die evangelischen Herren Pfarrer unsers Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, diese Kollekte, nach vorheriger Verkündigung, am Sonntag den 21. August c. abzuhalten und die eingehenden milden Gaben vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 30. Juli 1831.

Nro. 462. Zurückgenommener Steckbrief. B. 7066.

Da der von der Chaussee-Baustelle zu Frechen am 21. April c. entwichene Häusling des Arbeitshauses zu Brauweiler, Nicolas Schnippering, wieder zur Anstalt abgeliefert worden ist, so wird der im 17. Stücke unseres dießjährigen Amtsblatts wider denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 27. Juli 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 463. Consens zur Verehelichung der Beamten.

Bereits am 27. April 1821 sind die Civilstandsbeamten in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Befehle vom 18. Oktober 1800, 17. Juli 1816 und 3. September 1817 angewiesen worden,

keinen Justizbeamten, mit Ausschluß der Advokaten, Notarien und Gerichtsvollzieher, ehelich zu verbinden, in so fern nicht der Heirathe-Consens der competenten Behörde beigebracht worden ist.

Es sind aber nicht bloß die Justizbedienten mit der vorerwähnten Ausnahme, sondern alle Civilbeamten mit Inbegriff der Prediger und Lehrer ohne Unterschied nach Maaßgabe jener Allerhöchsten Befehle verpflichtet, zu ihrer Verehelichung den Consens ihrer vorgesetzten Dienstbehörde beizubringen und werden daher die Civilstandsbeamten, in Gefolge Ministerial-Rescripts vom 4. Juli 1831, angewiesen,

a) auf der linken Rheinseite, wo die bürgerliche Trauung der kirchlichen vorangehen muß, vor Vollziehung der Ehe;

b) auf der rechten Rheinseite in den Landgerichtsbezirken Köln und Düsseldorf, wo nach der Verordnung des General-Gouvernements vom 6. September 1814, §. 5, die kirchliche Einsegnung vor der bürgerlichen Trauung Statt findet, bevor das im 2. Abschnitt des angeführten §. 5 erwähnte Zeugniß, daß der Vollziehung der bürgerlichen Ehe nichts im Wege stehe, ausgestellt wird,

sich den ertheilten Consens vorlegen zu lassen, und solchen als Beilage des Heirathe-Aktes zurückzubehalten.

Köln, den 24. Juli 1831. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 464. Unglücksfall.

Heute Morgens ist der hier wohnende Handlungsdiener Franz Broschard aus Münster unterhalb Deutz beim Baden im Rheine ertrunken. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Behörden, beim Anlanden der Leiche die hiesige Stelle gefälligst davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 28. Juli 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: hellbraun; Stirn: rund; Augen: blau; Nase: länglich, gebogen; Mund: dick; Zähne: gesund; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval. Besondere Kennzeichen: am Halse ein Muttermal.

Nro. 465. Aufgefundenes Skelet.

Am 20. laufenden Monats fand ein Arbeiter in dem kleinen Wäldchen auf der Rheininsel Oberwerth bei Coblenz das Skelet eines Menschen mit schadhaften Zähnen, bekleidet mit einem grünen Oberrock, dunkelblauen Beinkleidern, beide von Tuch, ferner einem gestrickten, bunt gestreiften Hosenträger und Halbstiefeln; in den Taschen ein Rasirmesser, ein Federmesser und Feuerzeug.

Neben der Leiche lag ein runder Hut, worin sich eine schwarz seidene Halsbinde, bunte Hemdkragen, eine schwarz seidene Chemisette mit vergoldeten Brustknöpfchen, eine Vorsteknadel von geringhaltigem Golde mit Perlen in Form eines Kreuzes, vergoldeten Knöpfchen und einem ovalen Stein, ferner mehreres, mit Gedichten in deutscher Sprache beschriebenes Papier befanden; dann noch außer einigen, theils seidenen, theils baumwollenen Tüchern ein schwarz gebeizter Stock, in welchem ein dreischneidiger Dolch verborgen. Ein auf dem Rasen gefundenes Pistol, wovon der mit Pau. W. D. gezeichnete Kolben abgesprungen, so wie der Inhalt der vorbemerkten Gedichte lassen vermuthen, daß der Unglückliche selbst seinem Leben ein Ende gemacht habe. Unter den Papieren findet sich mehrmals der Name: »Ferdinand Carlowitz aus Hanau«, allein zufolge Benachrichtigung der Polizeibehörde aus Hanau hat niemals ein Mann dieses Namens sich in gedachter Stadt aufgehalten. Ich sehe mich daher genöthigt, durch diese öffentliche Bekanntmachung die Angehörigen des Verstorbenen zu benachrichtigen, und bin gern bereit, die Effekten, welche aufzubewahren möglich gewesen, auf Erfordern zum Anerkenntniß vorzulegen, so wie mich jeder sehr verbinden wird, welcher mir oder der nächsten Polizei-Behörde einige Nachricht über die Person des Unglücklichen, sollten sie auch in Vermuthungen bestehen, etwa zu geben im Stande wäre.

Coblenz, den 25. Juli 1831. Für den Ober-Prokurator, Bessel.

Nro. 466. Vermißtes Kind.

Seit dem 23. d. M. wird das nachbenannte Kind aus Ippendorf, hiesigen Kreises, vermißt, nämlich: ein Mädchen von acht Jahren, Namens Helena Auel, von kleiner Statur, blonden Haaren; trug ein blau gedrucktes Kleid, eine blaue Haube, ohne Schuhe; Grind auf dem Kopfe.

Sämmtliche Ortsbehörden werden ersucht, das Kind, im Betretungsfalle, anzuhalten und dem Herrn Bürgermeister in Poppelsdorf, oder mir, vorführen zu lassen.

Bonn, den 29. Juli 1831. Der Königliche Landrath, v. Hymmen.

Nro. 467. Steckbrief.

Am 22. d. M. ist der nebenstehend bezeichnete Trainsoldat Conrad Diederich Eichhoff, von der Munitions-Kolonne Nro. 38, aus dem Kantonnements-Quartier zu Poulheim entwichen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Juli 1831.

Königlich Preußische Commandantur, von der Lund.

Signalement. Geburtsort: Heinsen, Regierungsbezirk Minden; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Poulheim; Religion: evangelisch; Stand: Schuhmacher; Alter: 22 Jahr: Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn, Nase und Mund: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Zähne: gut; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine weißliche Mütze, eine blaue leinene Jacke, ein Paar Stallhosen, ein Paar Stiefeln, ein Hemde.

Nro. 468. Steckbrief.

Am 25. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Unteroffizier Friedrich Aumüller von der Munitions-Kolonne Nro. 38, 7. Artillerie-Brigade, aus dem Kantonnirungs-Quartier zu Stommeln, entwichen, nachdem derselbe zuvor der Veruntreuung von Fourage beschuldigt worden ist.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Juli 1831.

Königlich Preußische Commandantur, von der Lund.

Signalement. Geburtsort: Münsterberg, Regierungsbezirk Breslau; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Strommeln; Religion: katholisch; Stand: Unteroffizier; Alter: 25 Jahr 7 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Dienstmütze mit Schirm, eine Unteroffizier-Montirung, ein Paar Reithosen, ein Säbel mit weißem Koppel.

Nro. 469. Steckbrief.

Am 25. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Unteroffizier Joseph Klöcker von der Munitions-Kolonne Nro. 38, der 7. Artillerie-Brigade, aus dem Kantonnirungs-Quartier zu Geyen entwichen, nachdem derselbe zuvor der Veruntreuung von Fourage beschuldigt worden ist.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Juli 1831.

Königlich Preußische Commandantur, von der Lund.

Signalement. Geburtsort: Köln; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Geyen; Religion: katholisch; Stand: Unteroffizier; Alter: 28 Jahr 9 Monat; Größe: 5 Fuß 7½ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen und Augen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gelblich; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Backen- und Knebelbart.

Bekleidung. Eine Mütze mit Schirm, eine blaue Dienstjacke, ein Paar graue Stallhosen.

Nro. 470. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Franz Theodor Beckers ist am 21. Juli d. J. von der zehnpfündigen Haubitzbatterie Nro. 8 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Beckers, aus Köln gebürtig, ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, hat weiße Haare, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, weißen Bart, blasse Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: spricht rasch und hat einen finstern Blick.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, Reithosen, einer Dienstmütze, Schuhen mit Sporn, Säbel nebst Koppel.

Coblenz, den 29. Juli 1831. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Nro. 471. Steckbrief.

Der im nachstehenden Signalement bezeichnete, wegen schwerer körperlicher Verletzung zur Untersuchung gezogene Tagelöhner Christian Bremeker aus Hellersen bei Lüdenscheid hat Gelegenheit gefunden, aus seiner Haft zu entweichen. Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 21. Juli 1831. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Alter: 50 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Statur: untersetzt; Haare: blond; Stirn: offen; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: hoch; Mund: etwas aufgeworfene Lippen; Kinn: oval; Bart: blond; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: platt; Religion: evangelisch.

Bekleidung. Schwarzer runder Hut, rothes Halstuch, blau leinenes Kamisol, blauer Kittel, blaue kurze leinene Hose, lange weiße wollene Strümpfe, blaue Kamaschen und Schuhe.

Nro. 472. Steuer...

Der unten näher signalisirte, der Prellerei beschuldigte Christian Kern, Schweinya... zu Rath, im Kreise Düsseldorf, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb sämmtliche Behörden ersucht werden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1831.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Religion: katholisch; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig, bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 473. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im vorigen Stücke des Amtsblatts als Deserteur signalisirte Kanonier Johann Meiß, von der 7. Artillerie-Brigade, hat sich wieder freiwillig gestellt, weßhalb der gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Köln, den 28. Juli 1831. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Nro. 474. Diebstahl.

Sollte irgendwo die nachstehend beschriebene Taschenuhr gestohlen seyn, so ersuche ich den Eigenthümer, sich deßfalls bei mir oder seiner nächsten Polizeibehörde zu melden und die nähern Umstände des Diebstahls anzugeben.

Bonn, den 23. Juli 1831. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Beschreibung der Uhr. Eine einhäusige französische silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern. Im Boden des Kastens befinden sich die Buchstaben I. L. G. und auf der Rückplatte des Werks sind die Worte „Berthaud Paris“ eingravirt. An derselben befindet sich eine goldfarbige, messingene, vierfache Kette mit zwei gereiften Ringen, woran ein großer kupferfarbiger Schlüssel mit einem weißen geschliffenen Glassteine befestiget ist. Uebrigens ist dieselbe an der äußern Seite des Kastens mit Zinn gelöthet.

Nro. 475. Besetzung der Schulstelle zu Ippendorf.

Die vakante Lehrerstelle zu Ippendorf, Bürgermeisterei Poppelsdorf, Kreis Bonn, soll von Neuem besetzt werden.

Die Einkünfte des Lehrers betragen, nebst freier Wohnung,

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a)	an Normal-Gehalt	65	18	9
b)	„ Schulgeld	84	—	—
c)	für den Unterricht der armen Kinder	12	—	—
d)	„ Heizungskosten	10	—	—
e)	an Entschädigung für einen Garten	3	—	—
	Summa	174	18	9

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Herrn Schulpfleger, Pfarrer Lohe in Kessenich, bei dem unterzeichneten Bürgermeister, so wie bei dem Schulvorstande zu Ippendorf persönlich melden.

Poppelsdorf, den 25. Juli 1831. Der Bürgermeister, Balbiano.

Vermischte Nachrichten.

Am 9. Juni haben Peter Becker und Bertram Blaeser von Uebersehn die in den Siegfluß gefallene Ehefrau Engel mit eigener Lebensgefahr errettet, wofür jedem derselben eine Prämie bewilligt ist.

Personal-Chronik.

Der Geistliche Bernard Prinz ist unterm 19. Mai c. als Vikar zu Friesheim im Kreise Euskirchen ernannt worden.

Der bisherige evangelische Schullehrer Christian Schumacher zu Hochwald ist in *gleicher* Eigenschaft nach Hespert im Kreise Waldbroel versetzt und dort definitiv angestellt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 31.

Köln, Dinstag den 2. August 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes der Hauptpfarrkirche St. Maria in Capitolio dahier, und auf Betreiben seines Rendanten Tillmann Laurenz Dussault, Angestellter bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse hierselbst, soll am Mittwoch den 9. November l. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 in Köln, das gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Johann Wilhelm Herfeld, Bäcker, und Gertrud Nosten in gerichtlichen Beschlag genommene, hier unten beschriebene Haus für das von dem extrahirenden Kirchenvorstande gemachte Erstgebot von 600 Thalern Preußisch Courant zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt auf der Severinstraße sub Nr. 62 dahier, Gemeinde und Kreis Köln, hat längs der Straße einen gut gewölbten Keller von 18 Fuß Rheinisch Länge und 16 Fuß Breite, mit einem dahinten liegenden Backofen; weiter einen gewölbten Keller neben dem Backofen nach dem Hofe zu, 15 Fuß Rheinisch lang und 10 Fuß breit. An ebener Erde ist dasselbe 39 Fuß lang und 16 Fuß breit. Im Erdgeschoße hat das Haus auf rechter Seite die Hausflur und auf linker Seite zwei Zimmer mit der Küche, sodann zu Hof zu ein Zimmer. Im ersten Stocke straßenwärts ein Zimmer, dahinten rechts die Flur und links eine Alkove, sodann hofwärts zwei Zimmer. Dann folgen zwei übereinander gehende Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Dache, welches rechts eine gemeinschaftliche, und links eine eigene bleierne Wasserrinne hat. Auf dem untern Speicher befinden sich drei Zimmer. Die untern Zimmer und Fluren sind alle in Balken-Decken gepflastert; der vordere, wie auch der hintere Giebel und die Seiten rechts alle in Holzfachwänden gebaut; die Seite links eine massive Wand.

Hinter dem Hause befindet sich ein Hof mit Garten und gemeinschaftlichem Püz und Regensarg, sodann einem Ausgange in die Achterstraße; diese Theile sind auf rechter Seite durch eine Brize und auf linker durch ein Spalier eingeschlossen.

Das Ganze ist in der Mutterrolle des Oberbürgermeisteramts Köln für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 6 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 27. Juli 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. I., F. W. Schmitz.

Auf Ersuchen der zu Bonn wohnenden Rentnerinn Eva Strang, Wittwe des daselbst verlebten Metzgers Johann Joseph Weiß, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Leonard und Joseph Weiß, wird das hiernach bezeichnete, wider ihre Hypothekar-Schuldner, die Eheleute Gerhard Scholl, Steinhauer, und Constantia Weiß, beide zu Bonn wohnhaft, in Beschlag gelegte Wohnhaus nebst Appartinenzien

am 8. Okt. laufenden Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts Nro. 1 dahier, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus eingetragen im Kataster unter Section C. Nro. 295. ist in der Stadt, Gemeinde und Kreis Bonn, auf der Josephstraße unter Nro. 614, zwischen Theodor Wolf und Goldarbeiter Biese belegen; dasselbe ist circa 20 Fuß breit und 35 Fuß hoch und mit Schiefern gedeckt; es hat straßenwärts im Erdgeschoß eine Thüre, 3 Fenster, im ersten Stock 4 Fenster, höher 2 Fenster und darüber ein Speicherfenster; der Vordergiebel ist im Erdgeschoß und ersten Stock in Stein und höher in Fachwerk aufgeführt. An dem Hause befinden sich zwei in Fachwerk aufgeführte, mit Pfannen gedeckte Hintergebäude, ein Garten, Hofraum, Pumpe und Regensarg. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 19 Ruthen ein, und wird von

den Schuldnern Eheleuten Scholl so wie von den Miethern Friedrich Winnecken, Boos, Bertram, Hittorf, Jakobs, Johann Krieger und Frau Mayer bewohnt und benutzt. Erstgebot 1000 Thaler.

Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 9 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., worüber die Bescheinigung der Steuerkasse mit den der Versteigerung zum Grunde liegenden Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 4. Juni 1831. Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Ansuchen des zu Elberfeld wohnenden Königlichen Justizrathes und Friedensrichters Karl Klostermann, welcher fürs gegenwärtige Verfahren Domizil beim Kommunal-Empfänger Anselm Klostermann in der Warth gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Käsberg wohnenden Ackerer Peter Balensiefen, für sich und als Erbe seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Kraus; sodann derselben großjährigen Kinder, namentlich: a) Adolph Balensiefen, Taglöhner zu Käsberg, gegenwärtig im Arresthause zu Köln; b) Wimar Balensiefen, Ackerer zu Käsberg; c) Wittwe Peter Balensiefen, geborne Anna Elisabeth Hackelsberg, und derselben jetziger Ehegatte Maximilian Vogel, Schuster zu Käsberg; d) Ackerer Heinrich Becker zu Greuelsiefen, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von dem gesagten verlebten Peter Balensiefen rückgelassenen noch minderjährigen Kinder, als: Peter, Maria Katharina und Gertrud Balensiefen; sodann e) den Ackerer Peter Heckelsberg, zu Beyert wohnend, als Gegenvormund gedachter Minderjährigen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Striefen, Bürgermeisterei und Kanton Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln, gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ackerland.

1) circa 1 Morgen 2 Viertel 19¾ Ruthen auf der Königskaulen, neben Peter Schäfer und Johann Löbach. Ang. 20 Thaler. 2) circa 1 Morgen 2 Viertel 19½ Ruthe unter dem Käsberge, neben Erben Theodor Könsgen und Bürgerhofsland, schießt an die Landstraße. Ang. 20 Thaler. 3) circa 53½ Ruthe auf der wüsten Kaulen, längs Peter Beiert und Johann Gratzfeld. Ang. 5 Thlr. 4) circa ¾ Morgen 12 Ruthen aufm Hümerich, längs Henrich Höhner und Peter Löbach. Ang. 15 Thlr. 5) 55 Ruthen auf der Steinbrechen, im Geisbacher Felde, längs Henrich Stricker und Wilhelm Happ. Ang. 2 Thlr. 6) circa ¼ Morgen auf der Rommelsbardt, im Geisbacher Felde, neben Wilhelm Kaus, Johann Schwindt und verschiedene Anschließende. Ang. 1 Thlr. 7) 2 Morgen aufm Hümerich unter der Kützenbitzen, längs Adolph Schmitz und Pet. Heuser. Ang. 15 Thlr. 8) 9 Viertel Morgen aufm Hümerich, längs die Landstraße, beinahe an den Busch schießend neben Johann Schwambern und Wilhelm Wingen. Ang. 15 Thlr. 9) Wohnhaus mit eingebautem Stalle, sodann Scheune zu Käsberg, mit dem darunter und darum gelegenen Hof, Garten, Baumgarten und Ackerland, haltend circa 4 Morgen, wie solche allda gelegen sind, zwischen den Hecken und der Frankfurter Straße. Das gesagte Haus ist zweistöckig, aus Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, circa 20 Fuß lang und 15 Fuß breit, an demselben ist hofwärts ein Viehstall angebaut, ebenfalls mit Stroh gedeckt. Rechts neben dem Hause steht die Scheune, aus Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt, circa 30 Fuß lang und 20 Fuß breit. Ang. 100 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden von dem genannten Peter Balensiefen selbst benutzt, und sind nach dem Reinertrage fürs l. J. mit 4 Thaler 23 Sgr. besteuert.

Die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 26. Juli 1831. Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Verkäufe.

Mittwoch den 10. August c., Morgens 11 Uhr, werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Königlichen Landraths zwölf Mäusefallen von Draht und eine Flachshechel, welche wegen Gewerbsteuer-Contravention konfiszirt wurden, in Gemäßheit Verfügung Königlicher Regierung vom 12. Juli c. gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Köln, den 25. Juli 1831. Der Königliche Landrath, Gymnich.

Am 30. August 1831, des Morgens um 10 Uhr, sollen beim Wirthen Joseph Kuttenkeuler in Siegburg folgende vier der St. Mathias-Bruderschaft zu Siegburg zugehörige Grundstücke:

Flur V. Nr. 31 am Spulgraben, 31 Ruthen 62 Fuß Ackerland, bisheran verpachtet an Elias Samuel,
„ III. Nr. 93 am Zinkelspütz, 95 Ruthen 60 Fuß Ackerland, bisheran verpachtet an Peter Braschoß,
„ III. Nr. 90 am Heiligenhäuschen, 24 Ruthen 56 Fuß Garten, bisheran verpachtet an Servatius Görtz,
„ VI. Nr. 104 am Hündgesberg, 35 Ruthen 20 Fuß Ackerland, bisheran verpachtet an Conrad Eulenbroich,

unter den höhern Ortsgenehmigten Bedingungen durch unterzeichneten Notar auf neun stete, am 11. Nov. 1831 anfangende Jahre verpachtet werden.

Siegburg, am 21. Juli 1831. Jakob Joseph von Klein.

Am künftigen Mittwoch den 31. August 1831, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen beim Gastgeber Gobhard Marx in Troisdorf, die der Kirche- und Frühmessenfonds daselbst zugehörigen, zu Troisdorf gelegenen Ländereien, bestehend in 12 Morgen 166 Ruthen 21 Fuß Magdeburgisch in 18 Parzellen, parzellenweise, unter den genehmigten und bei unterzeichnetem Notar einzusehenden Bedingungen, auf neun stete, am 11. Nov. 1831 anfangende Jahre verpachtet werden.

Siegburg, 23. Juli 1831. Jakob Joseph von Klein.

Am 1. September 1831, Morgens 9 Uhr, soll beim Schessen Johann Kraus zu Spich eine der Schule zu Spich zugehörige Waldparzelle, in der Dreiß, Gemeinde Troisdorf, gelegen, haltend 3 Morgen 169 Ruthen 30 Fuß, unter den höhern Orts genehmigten und bei unterzeichnetem Notar einzusehenden Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Siegburg, den 27. Julius 1831. Jakob Joseph von Klein.

Verdingung.

Höherer Verfügung zufolge soll die auf 218 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Instandsetzung des Pfarrhauses zu Junkersdorf an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu der Termin auf Dinstag den 9. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirthen Klein zu Junkersdorf anberaumt ist.

Der Plan und Kostenanschlag, so wie die Bedingungen, liegen vom 5. des nächsten Monats ab zu Jedermanns Einsicht im Geschäftslokale des Unterzeichneten offen.

Uesdorf, den 25. Juli 1831. Der Bürgermeister von Lövenich, Jungen.

Jagd-Verpachtung.

Freitag den 12. künftigen Monats August, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten die Jagden der Gemeinden Weßlingen, Urfeld, Widdig, Herfel und Keldenich, in fünf Feldjagd-Bezirken, auf sechs stete Jahre öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Weßlingen, den 27. Juli 1831. Der Bürgermeister von Herfel, von Geyr.

Verpachtung.

Die dem Reichsfreiherrn Theodor von Fürstenberg zur ehemaligen Abtei Altenberg zugehörigen Wohnungen nebst Garten, Wiesen und Ackerland, so wie dieselben bis zum 22. Februar 1832 an Bäcker, Kirdorf, Pickartz, Löhe und Adirsch verpachtet sind, stehen unter der Hand auf sechs oder zwölf Jahre zu verpachten. Das Nähere ist beim Unterzeichneten zu erfahren.

Heiligenhoven, bei Lindlar, den 27. Juli 1831. Der Rentmeister, F. Brügemann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag, den 9. August 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 476.

Auszug
aus der Uebersicht der Verwaltungs-Resultate der Arbeitsanstalt zu Brauweiler pro 1830.

I. Bevölkerung.

	männlich	weiblich	überhaupt
Am 1. Januar 1830 befanden sich in der Anstalt	427	208	635
Während des Jahres 1830 kamen hinzu	311	180	491
Im Jahre 1830 waren in der Anstalt überhaupt	738	388	1126
Im Laufe des Jahres 1830 sind	männlich	weiblich	überhaupt
a. entlassen	188	147	335
b. entwichen	75	3	78
c. gestorben	60	37	97
überhaupt abgegangen	323	187	510
Am 31. Dezember 1830 waren noch in der Anstalt	415	201	616

II. Heimats-Verhältnisse.

Von der Gesammtzahl waren

a. aus dem Regierungsbezirk	Köln	247	141	388
b. " " "	Düsseldorf	188	121	309
c. " " "	Aachen	187	66	253
d. " " "	Coblenz	116	60	176
		738	388	1126

III. Alters-Verhältnisse.

Darunter befanden sich

im Alter von 1 Tag bis 9 Monate	5	4	9
" " " 9 Monaten bis 1 Jahr	1	2	3
" " " 1 Jahr bis 3 Jahre	8	6	14
" " " 3 Jahren bis 6 Jahre	7	6	13
" " " 6 Jahren bis 9 Jahre	26	9	35
" " " 9 Jahren bis 12 Jahre	62	12	74
" " " 12 Jahren bis 16 Jahre	126	37	163
überhaupt unter 16 Jahren	235	76	311
im Alter von 16 Jahren und darüber	503	312	815
	738	388	1126

IV. Konfessions-Verhältnisse.

Hievon bekannten sich

a. zur katholischen Konfession	637	350	987
b. zur evangelischen Konfession	95	37	132
c. zum mosaischen Glauben	6	1	7
	738	388	1126

V. Ursache der Detention.

	männlich	weiblich	überhaupt
a. wegen Elternlosigkeit	4	4	8
b. wegen Armuth und Hülflosigkeit	28	8	36
c. mit den Eltern aufgenommene Kinder	29	28	57
d. wegen Bettelei und Landstreichen	532	194	726
e. wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit	—	1	1
f. wegen Prellerei und Diebstahl	128	45	173
g. wegen öffentlicher Unzucht	—	98	98
h. wegen Brandstiftung	5	1	6
i. wegen Umgehung der Polizei-Aufsicht	12	9	21
	738	388	1126

VI. Wiederholte Haft.

Von den im Laufe des Jahres 1830 eingetretenen 491 Individuen kamen in die Anstalt

zum 2. Male	45	29	74
zum 3. Male	19	10	29
zum 4. Male	12	6	18
zum 5. Male	4	1	5
zum 6. Male	1	—	1
Die Zahl der Rückfälligen betrug also überhaupt	81	46	127

Davon waren	rückfällig.	Das Verhältniß der Rückfälligen zu der Zahl der Aufgenommenen
a. aus dem Regierungsbezirk Köln	48	ist 1 zu $3\frac{1}{2}$
b. " " " Düsseldorf	24	ist 1 zu $5\frac{2}{3}$
c. " " " Aachen	39	ist 1 zu $2\frac{1}{2}$
d. " " " Coblenz	16	ist 1 zu $4\frac{3}{4}$
Summa	127 =	ist 1 zu 4

VII. Unterkommen der Entlassenen.

Von den im Jahre 1830 entlassenen 335 Häuslingen wurden	männlich	weiblich	überhaupt
a. als Handwerker untergebracht	16	—	16
b. als Dienstboten	13	48	61
c. zu einem ausgemittelten bestimmten Unterkommen entlassen	57	59	116
d. als erwerbsfähig zur eigenen Ausmittelung eines passenden Unterkommens den zugehörigen Gemeinen zurückgegeben	102	40	142
	188	147	335

VIII. Kosten der Anstalt.

A. Einnahme.

Die Einnahme pro 1830 bestand:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a. in einem Ueberschuß aus dem Jahr 1829 von	331	8	9
b. in Zuschuß aus den vom Lande aufkommenden Zusatz-Centimen	7875	—	—
c. in Beiträgen der Gemeinen zu	24333	10	—
d. in Erlös aus verkauftem Brod an Beamte und an die Wache der Anstalt von	843	7	5
e. in Ueberschuß aus der Landwirthschaft	2619	19	5
f. in extraordinärer Einnahme aus der Oekonomie	78	26	9
g. in Arbeits-Verdienst	5155	10	8
h. in Nachlaß verstorbener oder entflohener Detinirten	130	—	5
i. in Strafgeldern und Erlös aus alten Effekten	20	2	—
k. in Erstattung für verwendetes Anstalts-Material	73	—	2
Summa der Einnahme	41459	25	7

B. Ausgabe.

Dagegen betrug die Ausgabe pro 1830:

a.	in rückständigen Zahlungen aus dem Jahre 1829	10	26	7
b.	in Besoldungen und Remunerationen . . .	6665	26	4
c.	für Speisung	16278	24	1
d.	" Medizin	345	14	2
e.	" Brenn-Materialien	1730	22	3
f.	" Beleuchtungs-Materialien	762	12	10
g.	" Kleidungsstücke	3178	20	10
h.	" Lagergeräthschaften	737	19	4
i.	" Utensilien und Werkzeuge	1369	15	7
k.	" bauliche Unterhaltung der Gebäude . .	1052	25	2
l.	" Reinigung der Wäsche ꝛc.	335	10	9
m.	an Grundsteuer von den Ländereien . . .	55	28	4
n.	" Brandversicherungs-Beiträgen	109	21	3
o.	für Kirchen- und Schulbedürfnisse	218	9	5
p.	Kosten der Geschäftsführung	498	18	3
q.	für Fabrik-Bedürfnisse	99	19	11
r.	zur Belohnung fleißiger Detinirten . . .	899	16	8
s.	zu außerordentlichen Ausgaben	4034	10	8
t.	an Vorschuß bei dem Viehstand	636	14	3
			39020	26 8
	Hiernach ist ein Bestand verblieben von		2438	28 11
	Davon werden in die Rechnung pro 1831 übertragen . . .		306	15 7
	und die übrigen . . .		2132	13 4

werden von den betheiligten Regierungen der Anstalt auf die Beiträge pro 1831 in Aufrechnung gebracht, und zwar

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
von dem Regierungs-Bezirke Aachen. . . .	564	2	1
" " " " Coblenz . .	167	29	2
" " " " Köln	957	20	—
" " " " Düsseldorf .	442	22	1
	2132	13	4

IX. Der Reserve-Fonds der Anstalt.

Der Reserve-Fonds betrug am Schlusse des Jahres 1830 . .	42750	10	10
Ende 1829 betrug solcher	38085	16	9
Der Reserve-Fonds hat sich also im Jahr 1830 vermehrt um . .	4664	24	1

Indem wir vorstehende Uebersicht hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, machen wir die Herren Landräthe und Bürgermeister darauf aufmerksam, daß im verflossenen Jahre abermals 127 Rückfällige, worunter 48 aus dem hiesigen Regierungsbezirke, in der Anstalt aufgenommen sind und mithin die Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 16. Mai 1828 (Amtsblatt Seite 85) wegen Behandlung der entlassenen Häuslinge nicht überall genau beachtet zu seyn scheinen.

Wir bringen dieses hierdurch in Erinnerung, sprechen zugleich die Hoffnung aus, daß sämmtliche Behörden, ganz besonders auch die Herren Pfarrer, sich der Entlassenen künftig mit Liebe und Sorgfalt annehmen, ihnen die Rückkehr in die bürgerliche Gesellschaft und die Entwickelung nützlicher Thätigkeit erleichtern werden. Nur hierdurch ist der Zweck der Anstalt vollständig zu erreichen und die Aussicht zu begründen, das Land mehr und mehr von Vagabunden, Müßiggängern und Bettlern zu säubern.

Köln, den 4. August 1831.

Nro. 477.

Menschenblattern. B. 6858.

Zu Giesendorf in der Bürgermeisterei Heppendorf, des Kreises Bergheim, ist am 5. d. der 19jährige Schneidergeselle Johann Schauf, welcher nie geimpft gewesen war, und in Königshoven am 15. Juni c. die 15jährige Sibilla Cath. Rosen, ebendaselbst am 19. desselben Monats die 26jährige Gertrud Kolmanns, von welchen beiden es zweifelhaft ist, ob sie geimpft sind, von den Menschenblattern befallen worden.

Gegen die Verbreitung dieser Krankheit sind die vorgeschriebenen Maaßregeln auf Kosten der betreffenden Familien angeordnet worden.

Köln, den 30. Juli 1831.

Nro. 478.

Herabsetzung des Preises des Chinins. B. 7165.

Bei dem seit längerer Zeit durch die überall verbreiteten Fieberkrankheiten eingetretenen starken Verbrauch des Chinins hat das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 6. v. M. den Preis des Chinins auf 6 Pfennige pro Gran herabgesetzt, welches hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Köln, den 1. August 1831.

Nro. 479.

Eröffnung der niedern Jagd. C .5370.

Da bei der vorgerückten Jahreszeit die diesjährige Ernte bis zur Mitte d. M. fast durchgängig beendigt seyn wird, so haben wir den Termin zur Eröffnung der niedern Jagd auf den 24. d. M. festgesetzt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 4. August 1831.

Nro. 480.

Verbesserung der Pferdezucht. B. 7193.

Der Gestüt-Inspektor Bachmann in Trakehnen hat eine Schrift unter dem Titel:

„Kurze Anleitung zur Verbesserung der Pferdezucht; ein Hülfsbuch für den Landmann."

verfaßt, welche für diejenigen Landwirthe empfohlen zu werden verdient, welche sich mit der Pferdezucht beschäftigen.

Exemplare dieser Schrift, welche wegen ihres starken Absatzes in der Provinz Preußen schon zum 2ten Male aufgelegt ist, sind durch den Kreisphysikus Dr. Bachmann in Paderborn für 15 Sgr. zu beziehen.

Köln, den 6. August 1831.

Nro. 481.

Versorgungs-Tontine in Rostock. B. 7427.

Im Januar d. J. ist in Rostock von Privatpersonen eine Versorgungs-Tontine errichtet, welche, wie der durch den Druck unter dem Titel:

„Plan der auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründeten Rostocker Versorgungs-Tontine"

zur öffentlichen Kenntniß gekommene Prospektus ergibt, mit einigen Abänderungen eine Nachbildung der früher in Hamburg gegründeten Tontine ist, und nur als ein verstecktes Lotteriespiel angesehen werden kann, wobei die Gewinne in Leibrenten bestehen, folglich in die Kathegorie der in den Preußischen Staaten verbotenen ausländischen Lotterien gehört.

Auf Befehl der Hohen Ministerien der Finanzen und des Innern wird daher bekannt gemacht, daß die Allerhöchste Verordnung vom 7. Dezember 1816 (abgedruckt im 5ten Stücke des Amtsblatts pro 1817) wegen des Spielens in fremden Lotterien und die darin verordneten Strafen auch bei der Verbreitung und Annahme von Loosen oder Aktien der Rostocker Versorgungs-Tontine zur Anwendung kommen sollen.

Zugleich erhalten sämmtliche Polizei-Behörden die Weisung, auf die Beachtung dieser Verordnung zu halten und vorkommende Kontraventionen zur Anzeige zu bringen.

Köln, den 7. August 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 482. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 18. Juli 1831 hat das Königliche Landgericht zu Trier den Johann Say von Holzweiler für abwesend erklärt.

Köln, den 31. Juli 1831. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 483. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Gustav Engels ist am 19. Juli d. J. von der 3. Festungs-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Engels, aus Remscheid im Kreise Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig, ist 22 Jahr 3 Monate alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarze Haare, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, angehenden Bart, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung nebst Dienstmütze ohne Schirm, einer schwarz-tuchenen Halsbinde, grauen Tuchhosen und Stiefeln.

Coblenz, den 1. August 1831. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Nro. 484. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Engels ist am 21. Juli dieses Jahrs von der 1. Festungs-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade in Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Engels aus Weckhofen, im Kreise Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 4¾ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue tiefliegende Augen, hellbraune Augenbraunen, schmale lange Nase, weiße regelmäßige Zähne, spitzes Kinn, länglich schmales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirn, und als besonderes Kennzeichen: hat etwas gebogene Beine und einen schwerfälligen Gang.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung mit schwarzem Kragen und rothen Achselstücken, Reithosen mit rothen Streifen, Mütze mit rothem Vorstoß, Halsbinde und Stiefeln mit Sporen.

Koblenz, den 1. August 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 485. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militair-Sträfling Martin Ufer ist am 23. Juli d. J. von der Fortifikations-Arbeit in Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Martin Ufer, aus Arzheim bei Coblenz gebürtig, ist 20 Jahr 7 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde krause Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, aufgeworfenen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hervorstehende Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Jacke mit rothem Kragen, schwarztuchenen Halsbinde, blautuchenen Mütze mit gelbem Besatz, grauen Tuchhosen, Schuhen und einem Hemde.

Coblenz, den 1. August 1831. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Nro. 486. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Wilhelm Fischer ist am 26. Juli d. J. von dem Füsilier-Bataillon des 25ten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Wilhelm Fischer, aus Köln gebürtig, ist 26 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, ein Klempner, hat braune Haare, braune Augenbrauen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: spricht den kölnischen Dialekt etwas langsam und hat einen finstern Blick.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung nebst Feldmütze, Schuhen und einem Hemde. Koblenz den 1. August 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 487. Steckbrief.

Die wegen eines hierselbst verübten Hausdiebstahls angeklagte Dienstmagd Gertrud Welter aus Montjoie hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf diese Person sorgfältigst vigiliren und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Köln, den 30. Juli 1831. Der Ober-Prokurator.

Für denselben

Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Signalement. Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarz, — diese trägt sie auf der Stirn nach der rechten Seite zu; Augen: braun; Nase: etwas platt; Gesichtsfarbe: frisch: Statur: untersetzt. Dieselbe trug bei ihrer Entweichung ein Paar goldfarbige Ohrringe mit glasartigen Birnen.

Nro 488. Diebstahl.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Junius c. wurde mittelst Einbruchs aus der Kirche zu Welling ein vergoldeter Kelch von Silber und ein dito von Messing, so wie ein zinnernes Oelfläschchen gestohlen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich, jede Muthmaßung über den Thäter mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Coblenz, den 2, August 1831. Für den Ober-Prokurator, Bessel.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Carl Anton Fingerhuth zu Esch, im Kreise Rheinbach ist unterm 25. Junic. von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 9. August 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des früher in Overath, dermalen zu Liebour, in der Bürgermeisterei Wahn, Kreis Mülheim am Rhein, wohnenden Pastors Paul Christian Baldsiefen, für welchen bei dem hierselbst wohnenden Königl. Notar Johann Daniel Zimmermann Domizil gewählt ist,

sollen am Mittwoch den 16. November d. J., des Nachmittags um 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Königl. Friedensgerichts, im Gebäude Nro. 48 hieselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen die Schuldner Ackers- und Eheleute Wilhelm Pütz und Maria Elisabeth geb. Schwamborn, zu Vosbruch, Bürgermeisterei Lindlar, wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein mit Nro. 2 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, nebst Scheune und Backhaus, alles in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) Gebäudeplatz und Hofraum, haltend 93 Ruthen; 3) drei Stücker Garten im Obersten, haltend zusammen 55½ Ruthe; 4) ein Ort neu gemachter Garten, gegenüber dem Hof am Berg, haltend 15 Ruthen; 5) Ackerland am rothen Driesch in zwei Stücken von 3 Morgen 36 Ruthen und 1 Morgen 97 Ruthen; 6) Ackerland auf dem Schaafsfeld 1 Morgen 145 Ruthen; 7) dito daselbst anschießend, das saure Feld genannt, haltend 146 Ruthen; 8) Wiese vorm Hause oder unterm Hof, haltend 20 Ruthen; 9) dito hinterm Hof oder Grasblech, haltend 9½ Ruthe; 10) dito in der neuen Wiese, haltend 18½ Ruthe; 11) dito in der obersten großen Wiese unterm Hof, auch im Verbrannten genannt, haltend 70 Ruthen; 12) dito in der untersten großen Wiese, haltend 32 Ruthen; 13) dito aufm Bruch, haltend 12 Ruthen; 14) dito hinter Kremers Scheune hinten an der Straße aufm Platten, auch Nippels genannt, haltend 16¾ Ruthen; 15) Busch in der Fuhr, haltend 3 Ruthen; 16) dito hinter dem Hof oder hinter der Scheune, haltend 7 Ruthen; 17) dito am Hahn genannt, haltend 130 Ruthen; 18) dito im obersten Hahn, haltend 1 Morgen 94 Ruthen; 19) dito am Schümmericherfeld im Hahn, haltend 30 Ruthen; 20) dito im Hasselshau oder Häuchen, haltend 63½ Ruthe; 21) dito auf dem Lingenbacher Irlen, haltend 3 Morgen 88 Ruthen; 22) dito im Bolzenbacher Hau, haltend 1 Morgen 66 Ruthen; 23) Busch im alten schmalen Hau, haltend 87 Ruthen; 24) dito im alten Hau hinten, haltend 63 Ruthen; 25) dito in der schmalen Eibach, in den Brüchen genannt, haltend 5 Morgen 52 Ruthen; 26) Ackerland, das alte Feld genannt, haltend 4 Morgen 72 Ruthen, längs Christian Breidenbach; 27) Busch unterm alten Feld, der oberste Ort nächst dem Felde, haltend 109¼ Ruthen, und 28) Hach- und Heidbusch an der Schafsheide, haltend 9 Morgen 90 Ruthen, zwischen dem Voßbrucher gemeinschaftlichen Busche und dem alten Felde gelegen, ferner ober dem Felde her mit dem Graben, sodann an Voßbrücher Büsche anschließend, welche drei letztern Parzellen die Eheleute Pütz von Johann Heller zu ihrem Gute gekauft haben. Die vorbeschriebenen Immobilien werden als ein Gut von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt; sie liegen zu Voßbruch, in der Gemeinde Unterhellig, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth. Die Grundsteuer beträgt 4 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. und das Ersigebot des Extrahenten 100 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 21. Juli 1831.

Der Friedensrichter, von Weise.

Auf Anstehen des zu Remscheid, in der Bürgermeisterei Remscheid, Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf, ohne Gewerbe wohnenden Daniel Schürmann, für welchen zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens hierselbst bei dem Königlichen Notar Johann Daniel Zimmermann Domizil gewählt ist, sollen am Mittwoch den 16. November d. J., des Vormittags um 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, im Gebäude Nro. 48 hierselbst, die unten näher beschriebenen, gegen die

Schuldner, Ackers- und Eheleute Christian Peter Bosbach und Angela Peinz, zu Müllers- oder Schmitzommer wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein mit Nro. 58 bezeichnetes Wohnhaus; 2) eine mit Lit. A. bezeichnete Scheune, beide sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 3) Gebäudeplatz und Hofraum, haltend 36 Ruthen; 4) Garten, haltend 17 Ruthen; 5) Ackerland auf der Brücke, haltend 6 Morgen 84 Ruthen; 6) dito am Hau, haltend 7 Morgen 49 Ruthen; 7) Wiese unterm Hofe, haltend 136 Ruthen; 8) Wiese hinten unterm Garten, haltend 50 Ruthen; 9) dito Grasblech genannt, haltend 55 Ruthen; 10) Busch im Hofe, haltend 46 Ruthen; 11) dito auf der Fädemich, haltend 66 Ruthen; 12) dito auf Hofsiefen, haltend 91 Ruthen; 13) dito Siefenweyer, haltend 8 Ruthen; 14) dito unten im Herzing, haltend 88 Ruthen; 15) dito, Körschesbuchen, haltend 55 Ruthen; 16) dito, Erlenschlade, haltend 6 Ruthen; 17) dito unten im Kleinen, haltend 65 Ruthen; 18) dito Lindenberg, haltend 131 Ruthen; 19) dito Dörlsberg, haltend 53 Ruthen; 20) dito, Erlenschlade, haltend 122 Ruthen; 21) dito daselbst, haltend 59 Ruthen.

Dieses Gut, welches von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt wird, liegt zu Müllers- oder Schmitzommer, in der Gemeinde Ommer, Kreis Wipperfürth, Bürgermeisterei Lindlar.

Die Grundsteuer beträgt 6 Thlr. 20 Groschen 9 Pf., und das vom Extrahenten gemachte Erstgebot 100 Thlr. Courant.

Die Kaufbedingungen nebst einem vollständigen Auszuge der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 21. Juli 1831. Der Friedensrichter, von Weise.

Auf Ansuchen des Verwaltungsraths der Schul- und Stiftungs-Fonds zu Köln und auf Betreiben seines Rendanten Herrn Christian Bochem, wofür in der Wohnung des Advokat-Anwalts Herrn Jakob Haas Domizil gewählt ist, soll am Mittwoch den 12. Oktober l. J. 1831, Nachmittags 4 Uhr, das nachbezeichnete, gegen 1) die Catharina Schiesser, Wittwe von Heinrich Koch, ohne Gewerb, für sich und als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Bartholomäus Koch; 2) Johann Koch, Ofenheizer auf dem Dampfschiffe; 3) Reinold Koch und 4) Mathias Koch, letztere beide Tabaksarbeiter, alle zu Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene Grundstück in unserm gewöhnlichen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 dahier, für das von dem extrahirenden Verwaltungsrathe gemachte Erstgebot von 850 Thaler Preuß. Cour., zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Grundstück (Gartenland) liegt vor dem Weyerthore zu Köln, Gemeinde und Kreis Köln, in der Kreuzkaule, neben dem Bischofs- und dem Weyerstraßer Wege, hält stark 5 Morgen Kölnisch, oder gemäß dem Auszuge aus der Mutterrolle, worin dasselbe für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerertrage von 9 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. veranschlagt ist, 6 Morgen 46 Ruthen 60 Fuß Preuß. Maaß, und wird dermalen von den Gärtnern Breuer, Runkel und Siberz in Köln, jedoch ohne authentischen Titel, benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 24. Juni 1831. Der Friedensrichter von Köln Nro. I., F. W. Schmitz.

Auf Ansuchen der Eheleute Augustin Gerrath, Advokat-Anwalt, und Elisabeth geborne Köhler, zu Köln wohnhaft, welche Domizil beim Bierbrauer Ludwig Köhler dahier wählen, soll beim hiesigen Friedensgerichte Buchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 28. Sept. l. J., Vormittags neun Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, theils in der Gemeinde Mülheim, theils in der Gemeinde Schweinheim, Kreis Mülheim, gelegenen Immobilien, welche gegen die Eheleute Peter Koch, Steuerdiener, und Helena Stahl, ferner gegen Jakob Stahl, ohne Gewerbe, alle von hier, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Mülheim am Rhein mit Nr. 447 bezeichnetes, auf dem Bach gelegenes Haus, nebst Backhaus, Stall, Schoppen und Gärtchen, haltend an Flächenraum 9 Ruthen und schießend mit einer Seite an Eheleute Joseph Schugt, an der andern Seite Wittwe Wemmer und mit dem Vorhaupte an den Bach. Dieses Haus, so wie die übrigen Gebäulichkeiten, sind in Stein gebaut, mit Ziegeln gedeckt, hat im untern

Theile ein geräumiges Vorhaus, ein Zimmer und eine Küche, sodann im ersten Stock 3 Zimmer und hierüber der Speicher, ist ferner mit einem gewölbten Keller versehen. Erstgebot 150 Thaler. 2) Im Bachfelde ein Stück Garten mit einem Vorhaupte an den alten Deutzer Weg und mit dem andern Vorhaupte an Jakob Stahl sen., langerseits zwischen Heinrich Schierl und reformirte Gemeinde gelegen, groß 26 Ruthen, zu 12 Thlr. 3) Ein Stück Garten im Bachfelde gelegen, neben Andreas Aldenbrück und reformirte Gemeinde; Vorhaupt Mathias Grüßer, groß 46 Ruthen, zu 20 Thlr. 4) Ein Stück Garten im Bachfelde, zwischen Heinrich Aphold und Joseph Zacharias Bertoldi, Vorhaupt Johann Hagen, groß 37 Ruthen, zu 15 Thlr. 5) Ein Garten in der langen Maaß gelegen, zwischen Aldenbrück und Schneider Wißdorf, Vorhaupt Bertoldi, groß 1 Morgen 126 Ruthen, zu 25 Thlr. 6) Ein Garten im Bachfelde, zwischen der Deutzer Chaussee und reformirten Gemeinde, Vorhaupt Jakob Stahl, groß 19½ Ruthe, zu 8 Thlr. 7) Eine zu Schweinheim gelegene Wiese, zwischen Peter Michael Rimmel und Wittwe Niedenhoff, Vorhaupt Erben Eulenberg, groß ein Morgen 1½ Viertel, zu 20 Thlr. 8) Ein Stück Ackerland im Lehmfeld, zwischen Wilhelm Kurth und Mathias Forsbach, Vorhaupt Erben Aldenbrück, groß 3 Viertel 7½ Ruthe; zu 25 Thlr. Ueberhaupt 275 Thlr.

Vorstehende Immobilien, welche der Steuerdiener Peter Koch selbst benutzt, sind für den Lauf des vorigen Jahrs mit einer Grundsteuer von 7 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. belastet, worüber der Auszug, so wie die Kaufbedingungen, auf der Gerichtschreiberei dahier zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 4. Juni 1831.

Der Königliche Friedensrichter (gez.) Wilh. Brewer.

Nachstehende, von der Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem 22. Juni a. c. ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für das Pochwerk Noldenshütte bei Firmenich wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 15. Juli 1831.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Die Ober-Berghauptmannschaft im Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten beschließt, auf den Antrag des Königl. Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen, wie folgt:

Art. 1. Dem Albert Rech, Töpfer, wohnhaft zu Firmenich, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, wird hiermit die Berechtigung ertheilt, sein früher bestandenes und auf den Grund des Art. 78 im Gesetze vom 21. April 1810 bisher betriebenes Pochwerk, die Noldenshütte genannt, ferner zu betreiben.

Art. 2. Nach den der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 5. April 1831 beglaubigten Plänen der Situation und der Anlage, bestehet dieses Pochwerk aus zwei Pochsätzen zu vier Stempeln, wovon der eine naß, der andere trocken arbeitet, und einer Glasurerz-Mühle, welche durch ein Wasser-Rad in Bewegung gesetzt werden; ferner aus einem Glasur-Heerde und einem Schuppgraben.

Das Gefälle im Bleibach, welches zu dessen Betriebe benutzt wird, und ferner benutzt werden kann, hat zwischen dem obern Rande der Schützen, der Freischleuse und dem tiefsten Punkte des Kropfes oder der Kalle, eine Höhe von sechs Fuß.

Die Poch- und Waschwasser erfolgen aus dem Bleibach, und werden, nachdem sie in 13 Sümpfen den Pochschlamm abgesetzt haben, 5⁷/₁₀ Lachter unterhalb des Gebäudes in den Bach zurückgeführt.

Art. 3. Der Permissionair ist verbunden, sich in Allem, was die Instandhaltung und den Betrieb dieses Werks betrifft, nach den Bestimmungen der unter dem 30. Juni 1824 ergangenen Polizei-Ordnung für die Pochwerke und Erzwäsche am Bleiberge zu achten, namentlich nach dem Art. 6, 7, 13, 15, 17, 18 und 21.

Art. 4. Insbesondere soll er

1) nur die von den Besitzern der oberhalb gelegenen Pochwerke am Bleibach anzukaufenden Schlämm-Erze und beziehungsweise auf den trocknen Pochsatz, nur Blei-Schlaken, niemals aber Knotten oder andere Erze verpochen;

2) den von seinen Arbeiten abfallenden feinen Sand nicht in freien Halden aufstürzen, sondern entweder zum Gebrauche bei seinem Töpfer-Gewerbe sogleich fortschaffen, oder in besonderen gegen alles Fortspülen gesicherten Behältnissen aufbewahren.

Art. 5. Jede Besitzveränderung, sowohl des ganzen Werks, als einzelner Antheile an demselben, soll dem Königl. Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertrags-Akte angezeigt werden.

Art. 6. Wenn in Zukunft bei dem Besitze dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 7. Die dem Permissionair durch gegenwärtigen Akt ertheilten Rechte gehen verloren, wenn derselbe keinen Gebrauch davon macht, und ohne Genehmigung der Behörde den Betrieb über Jahr und Tag unterbricht. Es kann, Seitens der Staatsbehörde auf gerichtliche Aufhebung der Permissionen angetragen werden, wenn der Permissionair den damit verbundenen Verpflichtungen nicht Genüge leistet.

Art. 8. Das Königl. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, welcher durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

Berlin, den 22. Juni 1831.

(L. S.) Königl. Ober-Berghauptmannschaft im Ministerio des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, (gez.) Klügel.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag, den 16. August 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 489. Gesetzsammlung.

Nro. 1291) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 29. März 1831, die Ernennung des Geheimen Regierungsraths v. Lamprecht zum 4. Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden betreffend;

Nro. 1292) Tarif, nach welchem das Brückengeld bei der Lübowschen Mühle zu erheben ist, vom 6. Mai 1831;

Nro. 1293) die Allerhöchste Kabinets-Order vom 25. Mai 1831, das Armenrecht in den Rheinprovinzen betreffend;

Nro. 1294) Verordnung, den Volljährigkeits-Termin in Neu-Vorpommern und Rügen betreffend, vom 6. Juni 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 490. Dießjähriger methodologischer Lehrkursus zu Neuwied. B. 2975.

Der dießjährige methodologische Lehrkursus zu Neuwied ist auf die Dauer des Monats Oktober c. verlegt worden, damit auf diese Weise die an dem Kursus Theil nehmenden Lehrer wegen der in die obgenannte Zeit fallenden Ferien keinen Verlust am Schulgelde erleiden. Die Lehrer, welche demselben aus unserm Regierungs-Bezirke beiwohnen sollen, sind bereits bestimmt worden.

Köln, den 6. August 1831

Nro. 491. Empfehlung der Schrift „Lebensbilder aus dem Preuß. Rheinlande." D. 3028.

Der Schuldirektor Dr. Beck zu Neuwied hat ein Werk, betitelt: „Lebensbilder aus dem Preußischen Rheinlande ꝛc." zum Besten der Erziehungsanstalt für arme und verwahrloſete Kinder zu Düsselthal herausgegeben, welches eine Reihe von Nachrichten und Darstellungen von mehreren Fächern des Wissens im Gebiete des Preußischen Rheinlandes enthält. Der Subscriptionspreis beträgt 1 Rthlr. 1 Sgr., und wird dieſes Werk den Lehrern und Kreisschulbibliotheken unsers Regierungsbezirks zur Anschaffung empfohlen.

Köln den 9. August 1831.

Nro. 492. Ausgabe der bergischen Medizinal-Ordnung. B. 7510.

Der Doctor med. Pröbsting zu Elberfeld hat eben eine Sammlung der Bergischen Medizinal-Verordnungen (Elberfeld in Kommission bei J. Loewenstein und H. Büschler jun. 1831) herausgegeben.

Wir empfehlen deren Anschaffung besonders den auf der rechten Rheinseite unsers Verwaltungsbezirks wohnenden Medizinalpersonen.

Köln, den 11. August 1831.

Nro. 493. Cholera. B. 7619.

Auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinets-Order, de dato Teplitz den 28. Juli c., wird hierdurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, daß die Anträge der Lokal-Behörden oder einzelner Personen auf eine zur Abwendung der Cholera oder zur Verhütung ihrer Verbreitung zu treffenden Einrichtung oder Verfügung nicht unmittelbar an Se. Majestät den König oder an die unterzeichnete Immediat-Kommission, sondern zunächst an das Ober-Präsidium der Provinz zu richten sind, da bei der Nothwendigkeit, die Lokal-Verhält-

nisse zu berücksichtigen, auf alle an des Königs Majestät oder die unterzeichnete Immediat-Kommission gerichtete Anträge vorerwähnter Art die Verfügungen nur nach eingezogener Auskunft der Provinzial-Behörde erfolgen können, hierdurch aber ein der nachgesuchten Maaßregel nachtheiliger Zeitverlust entstehen würde.

Berlin, den 1. August 1831.

Der Chef der Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera,
(gez.) v. Thile.

Vorstehende Verordnung bringen wir aus Auftrag des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidii zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 12. August 1831.

Nro. 494. Zurückgenommener Steckbrief. B. 7432.

Da der am 12. Mai c. von dem Königl. 28. Infanterie-Regiment entwichene Musketier Jacob Schorn zur gefänglichen Haft gebracht worden ist, so wird der unterm 28. v. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 9. August 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 495. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil vom 27. Juli d. J. hat das Königliche Landgericht zu Trier den Valentin Willems aus Neumagen für abwesend erklärt.

Köln, den 9. August 1831. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 496. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Cleve hat durch Erkenntniß vom 6. Juli d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit der Brüder Carl und Ludwig Rittelmeyer aus Cleve und deren Schwester Charlotte Rittelmeyer aus Kessel ein Zeugenverhör abgehalten werden soll, welches nach gesetzlichen Vorschriften bekannt gemacht wird.

Köln, den 13. August 1831. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 497. Justiz-Personal-Chronik.

Nach Vorschrift des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (Gesetzsammlung, Seite 71, Nro. 1018) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Anton Marion zu Schweich durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 13. Juli d. J. wegen Mißbrauchs seines Amtes auf einen Monat von seinen Dienstverrichtungen suspendirt worden ist.

Trier, den 4. August 1831.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgericht, Heintzmann.

Nro. 498. Unglücksfall auf der der Steinkohlengrube zu Hostenbach.

Am 14. April dieses Jahres ereignete sich auf der gewerkschaftlichen Steinkohlen-Grube zu Hostenbach bei Saarlouis, im Bergamtsbezirk Saarbrücken, durch schlagende Wetter nachstehender Unglücksfall: Zwei Bergleute hatten, um sich von dem Zustande der Wetter zu überzeugen, Morgens vor der Schicht die sämmtlichen Grubenbaue mit der Davyschen Sicherheitslampe befahren, wobei sie vor der Arbeit einer aus 7 Mann bestehenden Kameradschaft sehr viele schlagende Wetter fanden. Sie zeigten dieses der noch nicht angefahrenen Kameradschaft an und hießen dieselbe bis zur Ankunft des Steigers warten. Die Leute hörten indeß auf diese Warnung nicht, und fuhren nach 7 Uhr in die Grube, und bis zu dem etwa 7 Lachter von ihrer Arbeit entfernten Füllorte. Von diesem Punkte aus fuhren zwei Mann mit einer Sicherheitslampe versehen bis vor Ort und suchten dort durch Schwanken mit ihren Kleidern die schlagenden Wetter zu zertheilen, wodurch aber das Licht ihrer Sicherheitslampe erlosch. Um dieselbe wieder anzuzünden, fuhr einer dieser Leute wieder zu den Ka-

meraden ins Füllort, und von hier aus mit der Sicherheitslampe und seiner eigenen offenen gewöhnlichen und gleichfalls angezündeten Lampe, wahrscheinlich in der unterstellten irrigen Meinung, daß die Wetter durch ihre früheren Manipulationen hinreichend zertheilt seyn möchten, wieder bis vor Ort, wonach in dem Augenblick seiner dortigen Ankunft eine sehr heftige Explosion erfolgte, welche alle sieben Arbeiter mehr oder weniger verbrannte. Drei derselben starben an den Folgen dieser Beschädigungen, ungeachtet der augenblicklich angewendeten ärztlichen Hülfe. Indem wir diesen Unglücksfall hiermit als warnendes Beispiel öffentlich bekannt machen, können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß derselbe sich nicht ereignet haben würde, wenn unsere in den Königl. Regierungs-Amtsblättern publizirte Verordnung, die Anwendung der Sicherheitslampen betreffend, vom 3. März 1826, in allen Punkten genau befolgt worden wäre, und bringen wir daher hiermit diese Verordnung abermals unter dem Zusatze in Erinnerung, daß wir fortfahren werden, jede dagegen Statt findende Contravention dem Königl. Ober-Prokurator zur gerichtlichen Untersuchung und zum eventuellen Strafantrage zu denuziiren, welches auch in dem vorliegenden Falle geschehen ist.

Bonn, den 23. Juli 1831.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 499. Kataster.

Die Katastral-Abschätzung der zu dem Verbande Waldbroel bestimmten Katastral-Gemeinden der Bürgermeistereien Dattenfeld und Waldbroel, namentlich Dattenfeld, Windeck, Kohlberg, Rosbach und Geilhausen, beziehungsweise Schöningen, Hamesdorf und Waldbroel, soll alsbald vorgenommen werden. Und da der Klassifikation die Klassirung der liegenden Gründe sowohl als der Wohnhäuser auf dem Fuße folgen wird, so werden die Eigenthümer, deren Pächter oder sonstigen Stellvertreter davon mit dem Anlasse benachrichtigt, der Klassen-einschätzung ihrer Grundstücke und Wohngebäude überall beizuwohnen, indem die damit beauftragten Kataster-Beamten die Tage, an welchen das Geschäft Statt haben wird, jedes Mal zur Bekanntmachung in den betreffenden sowohl als benachbarten Gemeinden näher angeben werden.

Düsseldorf, den 30. Juli 1831. Königliche Kataster-Kommission.

Nro. 500. Besetzung der Schulstelle zu Kleinbüllesheim.

Die neu errichtete Schule zu Kleinbüllesheim, im Kreise Rheinbach, soll durch einen geprüften Lehrer besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt außer freier Wohnung und Garten

1) an Gehalt	40 Thlr.	—	Sgr.
2) Schulgeld von bemittelten Kindern	48 „	—	„
3) für den Unterricht armer Kinder	8 „	—	„
4) Heizungskosten	10 „	—	„
	106 Thlr.	—	Sgr.

Mit dieser Stelle ist das Küsteramt verbunden; das jährliche Einkommen desselben beträgt 53 Thlr. 4 Sgr.

Summa 159 Thlr. 4 Sgr.

Hiezu qualifizirte Schulamts-Kandidaten wollen sich mit den erforderlichen Attesten versehen, binnen sechs Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten Thelen zu Euchenheim, dem Schulvorstande und dem unterzeichneten Bürgermeister melden.

Weidesheim, den 11. August 1831.

Der Bürgermeister von Euchenheim, H. Wohlmeiner.

Nro. 501. Steckbrief.

Der der hiesigen Arbeits-Anstalt zugehörige nebenbezeichnete Häusling Nathan Kalmuth aus Zülpich, im Kreise Euskirchen, welcher wegen Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 5. dieses von der Chaussee-Baustelle zwischen Möderath und Kerpen entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 6. August 1831. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Zülpich; letzter Aufenthaltsort: Zülpich; Religion: israelitisch; Gewerbe: Metzger; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirne: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval, gesund; Sprache: hebräisch und deutsch.

Bekleidung. Ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein halbes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar Schuhe mit Riemen, eine schwarztuchene Kappe mit Schirm.

Nro. 502. Steckbrief.

Aus der hiesigen Arbeits-Anstalt ist der nebenbezeichnete Häusling Joseph Stark, welcher wegen Diebstahls in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 10. August 1831 entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 18. August 1831. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 19 Jahr 7 Monat; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: breit; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval und gesund; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine graulinene Hose, ein Paar grau leinene Strümpfe, eine graue Tuchmütze mit rothem Streif, ein blau und weiß gestreiftes Halstuch, ein Paar lederne Schuh.

Nro. 503. Steckbrief.

Signalement

eines am 30. Juli c. aus der Kantonnirung Bubach von der 8. Kompagnie, 28. Infanterie-Regiments desertirten Musketiers.

Vor- und Zuname: Michael Schmitz; Alter: 24 Jahr 5 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Geburtsort: Frechen (Kreis Köln); Religion: katholisch; Statur: schlank; Haare: blond; Gesicht: länglich; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Kinnspitz; Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: Das Bildniß seiner Frau auf der Brust gestochen.

Bei seiner Entweichung trug derselbe ein blaues Hemd, eine weite leinene Hose, eine Felddienstmütze und Schuhe.

Saarbrück, den 2. August 1831.

In Abwesenheit des Regiments-Kommandeurs:
v. Zschüschchen, Major und Kommandeur des 1. Bataillons.

Nro. 504. Steckbrief.

Peter Scholl, zuletzt Schweinhirt in Sosberg, gebürtig von Dommershausen, wird wegen Verdachts eines Diebstahls auf den Grund eines Vorführungsbefehls des Königl. Herrn Instruktionsrichters hierselbst verfolgt. Ich theile, da derselbe flüchtig geworden, dessen Signalement, so weit solches zu ermitteln war, mit dem Ersuchen mit, denselben, wo er angetroffen werden möchte, ergreifen und vorführen zu lassen.

Signalement. Peter Scholl ist nur 5 Fuß groß, 20 Jahre alt, hat schwärzliches Haar und ähnliche Augenbraunen, eine gesunde Gesichtsfarbe, stumpfe Nase und ovales Gesicht. Bekleidet soll er gewesen seyn mit einer gräulichen Jacke und blauen Hosen.

Coblenz, den 8. August 1831. Für den Ober-Prokurator: Bessel.

Nro. 505. Steckbrief.

Augustin und Mathias Malter, beide Metzger, wohnhaft zu Eisenschmidt im Kreis Wittlich, Bezirkes Trier, sind durch Urtheil des Königl. Revisions- und Cassations-Hofes vom

20. April d. J. vor den Assisenhof zu Coblenz verwiesen worden, um wegen einer gefährlichen mit Vorbedacht und Auflauern an einem einsamen Orte verübten Mißhandlung gerichtet zu werden. Sie haben sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Ich theile das Signalement beider Angeklagten hier mit und ersuche alle Polizeibehörden, sie, wo sie gefunden werden mögen, verhaften und mir vorführen zu lassen. Nach den letzten Nachrichten sollen sie sich im Kreise Prüm umher getrieben haben.

Coblenz den 9. August 1831 Für den Ober-Prokurator, Bessel.

Signalement von Augustin Malter.

Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Kopfhaar: hellbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: mittelmäßig; Zähne: vollständig; Bart: im Entstehen; Kinn: lang; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: stark.

Signalement von Mathias Malter.

Alter: 51 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Kopfhaar: braun; Stirn: hoch und bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig; besondere Kennzeichen: einige Pockennarben und an der rechten Hand zwei Finger gelähmt.

Nro. 506. Steckbrief.

Joseph Wipperfürth von hier, welcher mehrerer Diebstähle dringend verdächtig ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich untenstehend sein Signalement bekannt mache, ersuche ich alle betreffenden Behörden, auf den Grund des von dem Herrn Instruktionsrichter unterm 19. v. M. erlassenen Vorführungsbefehls, auf den Wipperfürth zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 9. August 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarzgrau; Nase: länglich; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: schwarz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Kleidung: kurzer blauer Frackrock, graue lange Hosen, blaue Kappe mit rothem Rande.

Personal-Chronik.

Der Professor der Botanik und Doktor der Medizin, Treviranus zu Poppelsdorf, ist unterm 18. Juni c. von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Johann Georg Philipps in Köln ist von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 18. Juli als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt worden

An die Stelle des verstorbenen Wilhelm Sehmans ist der bisherige Hülfspfarrer Joh. Bernhard Kamps zu Hoisten unterm 1. August 1831 zum Hülfspfarrer in Commern, Kreises Euskirchen, ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Winterscheid im Siegkreise, Heinrich Weeg, ist unterm 9. August c. als definitiver Lehrer dieser Schule ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 16. August 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Herrn Peter Hamm zu Wermelskirchen, als Bevollmächtigter der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette gebornen Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, wofür bei den Gastgebern Geschwistern Windhoff dahier Domizil gewählt worden, soll vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale sub Nr. 118 am Dinstag den 11. Okt. dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, das untenbeschriebene, am 25. Mai dieses Jahrs zum Vortheil der gedachten Wittwe Pastor in gerichtlichen Beschlag genommene, den Brüdern und den Ackersleuten Anton und Stephan Winterschladen zu Höchsten, Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth, zugehörige, daselbst gelegene, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte Gut gegen das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein Wohnhaus sub Nr. 3, nebst Scheune, Stallung und Backhaus. 2) 143 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 3) 2 Morgen 58 Ruthen Ackerland auf dem Deichsfelde. 4) 10 Morgen 101 Ruthen Ackerland hinten der Scheune. 5) 80 Ruthen Wiese beim Hofe. 6) 1 Morgen 16 Ruthen dito unter dem Deichsfeld. 7) 146 Ruthen Wiese unter Kampfeld. 8) 71 Ruthen dito unter dem Hof. 9) 70 Ruthen Busch in der Steinbreche. 10) 1 Morgen 67 Ruthen dito am Kalkofen. 11) 1 Morgen 66 Ruthen dito an der Kappe. 12) 115 Ruthen dito auf der Haue. 13) 2 Morgen 37 Ruthen dito auf der Voskaele. 14) 5 Morgen 15 Ruthen dito im Mühlenberg. 15) 1 Morgen 3 Ruthen dito am alten Kalkofen.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute 5 Thlr. 28 Sgr 6 Pf bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 21. Juni 1831. Der Friedensrichter Diesterweg.

Auf Betreiben des früher in Moedrath wohnhaft gewesenen Fabrik-Verwalters, dermalen in Köln wohnenden Kontoristen Herrn Friedrich Joseph Berg, als Cessionar des daselbst wohnenden Vikarius Herrn Franz Joseph Hilgers, welcher Behufs des gegenwärtigen Verfahrens bei dem hier wohnenden Gerichtsvollzieher Herrn Philipp Schmid Domizil gewählt hat, Gläubiger der zu Köln wohnenden Eheleute Laurenz Reininger, Schuster, und Anna Maria Schmelzer, Wittwe von Christian Neumann für sich und als Vormünder des von jener mit diesem gezeugten noch minderjährigen Sohnes Jakob Neumann, welchem der hierselbst wohnende Spezereihändler Jakob Jansen als Nebenvormund beigeordnet ist, der in Waldorf wohnenden Haushälterinn Anna Maria Neumann, der in Köln wohnenden Näherinn Katharina Neumann, des in Bergheim wohnenden Lehrers Mathias Joseph Neumann, und des in Neuß wohnenden Lehrers Georg Neumann, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2, dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienz-Lokal hier am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 29. des nächsten Monats September, Vormittags 10 Uhr, das hierunten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 200 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus gelegen zu Köln am Rhein in der Herzogstraße Nro. 38 (alte Nro. 5073), von den Eheleuten Laurenz Reininger, Schuster, und Anna Maria Schmelzer, Wittwe von Christian Neumann, miethweis bewohnt, hat einen ungefähren Flächeninhalt von 18 Fuß Breite und 27 Fuß Länge, den vorderen Giebel theils in Stein, theils in Holz, den hinteren Giebel in Holz, beide in Steinfachwänden aufgeführt, einen gewölbten Keller, beim Eingang am Erdgeschoß rechts ein Zimmer straßenwärts, ein Zimmer hofwärts, sodann den Hausflur, worin sich die Küche und ein gemeinschaftlicher Brunnen befinden, hinter dem Hause den Hof circa 26 Fuß lang und 7 Fuß breit; aufm ersten Stock einen kleinen Flur, ein Zimmer straßen- und ein Zimmer hofwärts; aufm zweiten Stock ähnliche Lokalitäten und darüber den Speicher; es sind straßenwärts am Erdgeschoß die Eingangsthür und zwei Fenster, aufm ersten Stock zwei Fenster und ebensoviel aufm zweiten Stock, im hintern Giebel aufm ersten Stock zwei Fenster und ein Dachfenster, dann unter die Hofthür mit

zwei Fenstern, das Dachwerk mit Leyen gedeckt. Dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäu-steuer mit 5 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerich-schreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 13. Juni 1831. Der Friedensrichter, M. Benber.

Holzverkauf.

Am Dinstag den 30. August, Morgens 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirthes Schwarz in Münstereifel nachstehende Holzschläge aus den Gemeindewaldungen (Münstereifeler Wald) von Hehn, Kolvenbach und Bergrath, zufolge des von Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Aachen genehmigten Holzfällungs-Plans, meistbietend verkauft werden

A. Im Distrikte Forst, Abtheilung Nro. 1.

36 Morgen 20 Ruthen Eichen- und Buchen-Kohl- und Nutzholz in einem Loose.

B. Im Distrikte Fanigsberg, Abtheilung Nro. 1.

1 Morgen 177 Ruthen Eichen- und Buchen-Nutz- und Kohlholz in einem Loose.

C. Daselbst Abtheilung Nro. 4.

27 Morgen 165 Ruthen Eichen- und Buchen-Bau-, Nutz- und Kohlholz in einem Loose.

Die obigen Schläge werden aufm Steck nach dem Flächeninhalt versteigert und wird der Lokalförster Mertens die Grenzen derselben auf Verlangen vorzeigen.

Die dem Verkaufe zu Grunde liegenden Bedingungen werden in termino bekannt gemacht, können aber auch vorab bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Heistart, den 13. August 1831. Der Bürgermeister von Noethen, Schmitz.

Verkauf oder Verpachtung.

Eine Oel- und Mahlmühle mit hinlänglichem Wasser versehen, nebst mehreren Ackerländereien, steht zu verkaufen oder zu verpachten. Ein Näheres in der Follerstraß Nro. 74.

Verpachtung.

Am nächstkünftigen Samstag den 20. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden mehrere Jagddistrikte der Bürgermeisterei Brühl auf dem Bürgermeisterei-Sekretariat daselbst öffentlich verpachtet werden.

Brühl, den 10. August 1831. Der Bürgermeister, Schell.

Verganntung.

Am Mittwoch den 24. August c., Morgens um 9 Uhr, sollen auf dem Verwaltungs-Bureau des Unterzeichneten

1) die Erweiterung des Schulzimmers zu Herrnälheim, veranschlagt zu 82 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. und

2) die Anschaffung der Utensilien für die Schule zu Fischenich, veranschlagt zu 173 Thlr.,

öffentlich verganted werden.

Die Kostenanschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Steuel, den 13. August 1831. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 34.

Dinstag, den 23. August 1831.

Publicandum.

Nro. 507. Cholera.

Die Instructionen vom 5. April und 1. Juni l. J. setzen die Bestimmungen fest, unter welchen Umständen und Verhältnissen ein Ort von der Cholera für inficirt oder der Infection für verdächtig zu erklären ist, und welche medicinisch-polizeiliche Maaßregeln an diesen Ortschaften zu ergreifen sind, um die Verschleppung und weitere Verbreitung der Krankheit zu verhüten Diese größtentheils auf die Verhütung der Einschleppung der Cholera über die Grenzen des Preußischen Staates berechneten Maaßregeln und Anordnungen finden auch, nachdem die Krankheit bereits in Danzig ausgebrochen, und für den Fall, daß sich selbige in andern Ortschaften des Preußischen Staats gleichfalls zeigen sollte, ihre Anwendung. Nun treten folgende, lediglich für das Inland geltende, besondere Bestimmungen ein:

1) Ist der inficirte Ort durch einen Militair-Cordon unmittelbar oder sammt der nächst umliegenden Gegend abgesperrt, so sind die Ortschaften innerhalb des Cordons für inficirt, außerhalb der Sperre hingegen für unverdächtig zu erklären. Nur für den Fall, daß die Sperre nicht sogleich vollzogen und ein Verkehr mit Menschen oder Waaren zwischen dem inficirten Orte und der nächst umliegenden Gegend mittlerweile Statt gefunden hat, kann die an den Cordon nächstangrenzende Gegend bis zur Entfernung von 3 Meilen vom angesteckten Orte, erst nach 10 Tagen für unverdächtig erklärt werden, wenn nämlich innerhalb dieser Zeit sich keine Spuren von der Krankheit oder von sonstigen plötzlichen Erkrankungs- und Todesfällen daselbst gezeigt haben.

2) Hat keine Cernirung des angesteckten Ortes Statt gefunden, so ist zwar die ganze Gegend im Umfange von 10 Meilen insofern für verdächtig zu erklären, als die für verdächtige Orte vorgeschriebenen Maaßregeln nach der Instruction über das bei der Annäherung und dem Ausbruche der Cholera zu beobachtende Verfahren, ohne Weiteres in Vollziehung zu setzen sind; nur soll es zur Erleichterung des Handels und des Verkehrs im Innern des Landes erlaubt seyn:

a. den Reisenden durch jene Orte, welche 3 Meilen von dem angesteckten (inländischen) Orte entfernt liegen und aus einer von der Cholera noch befreiten Gegend kommen, ungehindert — ohne jedoch daselbst zu übernachten — passiren zu können.

b. Den Einwohnern und Fremden eines mindestens 3 Meilen von der inficirten Gegend belegenen Ortes die Entfernung von demselben und die Reise in ganz unverdächtige Gegenden zu gestatten, auch sie allenthaben frei und ungehindert passiren zu lassen, wenn sie sich mit einem Gesundheits-Atteste der Sanitäts- und Orts-Behörde, welches nach den weiter unten (sub 3) zu gebenden Vorschriften ertheilt werden kann, zu legitimiren im Stande sind.

c. Mit der Versendung der Waaren und Thiere ist auf gleiche Weise, wie mit den Menschen, zu verfahren.

Zu diesem Behufe haben

3) Diejenigen Sanitäts-Kommissionen der einzelnen Orte und Bezirke, welche innerhalb der Entfernung von 3 bis 10 Meilen vom angesteckten Orte liegen, die Befugniß, den

Einwohnern und Fremden ihres Ortes und resp. Bezirks, Gesundheitsatteste alsdann auszustellen, wenn weder am Orte selbst oder in dessen unmittelbarer Umgegend sich Spuren der Krankheit zeigen, noch derjenige, welcher ein solches Attest nachsucht, der mindesten Verdächtigkeit unterliegt. Diese Gesundheitsatteste sind im Allgemeinen in derselben Form, wie die dießfallsige Bekanntmachung vom 5. April sie für das Ausland vorschreibt, auszustellen, von jedem Mitgliede der Orts-Kommission zu unterzeichnen und von der Orts-Polizei-Behörde zu contrasigniren.

Nur Atteste, in welchen keine Regelwidrigkeiten vorkommen und mit den gehörigen Unterschriften und Visis versehen sind, können zur Weiterreise als gültig betrachtet werden. Da übrigens den Orts-Kommissionen durch die hierüber erlassenen Instruktionen es zur strengsten Pflicht gemacht ist, über den Gesundheitszustand der Bewohner ihres Ortes oder Bezirkes mit unablässiger Aufmerksamkeit zu wachen, dieselben mithin jederzeit hiervon auf das genaueste unterrichtet seyn müssen, so sind die einzelnen Mitglieder der Orts-Kommission auch für die Richtigkeit und Gefahrlosigkeit der von ihnen hierüber auszustellenden Atteste und resp. Reisepässe persönlich verantwortlich.

Befindet sich am Abgangsorte des Reisenden keine zur Ausstellung von Gesundheitsattesten befugte Orts-Kommission, so ist die Polizei-Behörde des Orts berechtigt, dem Reisenden eine Legitimations-Karte oder wenigstens eine Bescheinigung auszustellen, mit welcher er sich Behufs des Empfangs eines Gesundheitsattestes bis zum Sitze der Orts-Kommission verfügen kann.

Berlin, den 17. Juni 1831.

Der Chef der Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera,
v. Thile.

Nro. 508. Cholera.

Bei der weitern Verbreitung, welche die Cholera innerhalb der Königlichen Staaten bereits gewonnen hat, ist eine fernerweite Ausdehnung der Einführung der Legitimations-Karten für alle Reisende, nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 6. Juni, auf alle Theile der Provinzen Brandenburg und Pommern, so wie auch der Provinz Sachsen, für nothwendig erachtet und vom heutigen Tage ab beschlossen worden, welches hierdurch mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14. Juni (Staats-Zeitung Nr. 164) zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 30. Juli 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,
von Thile.

Nro. 509. Cholera.

Anweisung

für die Verpackung und Desinfizirung der zu versendenden Gelder aus von der Cholera angesteckten Orten.

Um während des Vorhandenseyns der Cholera in einer Gegend durch gehemmten Geldverkehr mit anderen Gegenden nicht Verlegenheiten entstehen zu lassen, erscheint es nothwendig, diejenigen Vorsichtsmaaßregeln zu bestimmen, unter welchen die Absendung von Geldern aus der infizirten Gegend und die Empfangnahme derselben an ihrem Bestimmungs-Orte nachgegeben werden kann. Zu dem Ende wird hierdurch Folgendes festgesetzt:

§. 1. Geldmünzen. Die Geldmünzen gehören zwar an sich zu den nicht giftfangenden Sachen, können aber dennoch durch den Schmutz, der an ihnen im Verkehr kleben bleibt, die Kontagion verbreiten, weßhalb bei deren Verpackung sowohl, als hauptsächlich bei deren Ausschüttung und Empfangnahme, ein besonderes vorsichtiges Verfahren angewandt werden muß.

§. 2. $^1/_{12}$ Stücke und Scheidemünze. Ein-Zwölftel-Stücke, so wie Scheidemünze, dürfen gar nicht versandt und auf den Post-Anstalten nicht angenommen werden, weil sie der Anklebung des Schmutzes vorzüglich unterworfen sind.

§. 2. Verordnung, daß vor Ertheilung neuer Gewerbs-Befugnisse die Gewerbs-Verhältnisse der Umgebung zu berücksichtigen sind. Vom 16. Juni 1859. (Nr. 140 des Reichsgesetzblattes.)

Vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung an sind vor Ertheilung neuer Gewerbs-Befugnisse die Gewerbs-Verhältnisse der Umgebung, in welcher das Gewerbe betrieben werden soll, zu berücksichtigen.

Diese Verordnung ist durch die Gesetze vom 8. April 1862, Nr. 59 des Reichsgesetzblattes, und vom 20. December 1867, Nr. 8 des Reichsgesetzblattes, nicht berührt worden.

§. 3. Gewerbefreiheits-Gesetz für die Bürgerschaft der Königlichen Hauptstadt Prag. Vom 20. December 1867. (Nr. 8 des Reichsgesetzblattes.)

Mit Zustimmung Meiner getreuen Stände Meines Königreiches Böhmen finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I. §. 1. Die Bestimmungen der §§. 1 bis 4, 6 bis 8, 10 bis 12, 14 bis 16, 18 bis 20, 22 bis 24, 26 bis 28, 30 bis 32, 34 bis 36, 38 bis 40, 42 bis 44, 46 bis 48, 50 bis 52, 54 bis

vom 15. Juni d. J. vorgeschriebenen Gesundheitspässe, so wie die aus den Königlich-Preußischen Staaten rechts der Oder und aus Schlesien Einwandernden, die für Reisende aus jenen Gegenden vorgeschriebenen Legitimationskarten, oder demgemäß eingerichtete Reiselegitimationen bei sich führen und übrigens sonst über ihr fortwährendes Wandern in gesunden Gegenden ein Zweifel nicht entsteht.

Bei befundener Richtigkeit der Legitimationen sind die unter a und c gedachten Individuen auf dem nächsten Wege in den Ort ihrer Bestimmung, die unter b auf dem nächsten Wege zum Austrittspunkte an der entgegengesetzten Gränze unter genauer Vorschrift der Reiseroute und mit der Verwarnung, daß sie bei der Abweichung mit achttägiger Gefängnißstrafe werden belegt werden, zu verweisen.

Diejenigen, welche sonach gar nicht einwandern dürfen, sind sofort an der Gränze mit der Bedeutung, daß sie bei etwanigen Versuchen, in die hiesigen Lande einzudringen, mit Zuchthausstrafe werden belegt werden, zurückzuweisen, oder unter Aufsicht über dieselbe zurückzubringen.

Zu III. Die Einfuhr und das Einbringen von Lumpen, alten Kleidern und Menschenhaaren bleibt von nun an, ohne alle Ausnahme, untersagt. Im Entdeckungsfalle eines verbotswidrigen Einschwärzens solcher Artikel sind dieselben sofort in polizeilichen Beschlag zu legen und ohne Weiteres, unter angemessener Vorsicht, zu verbrennen.

Indem wir vorstehende Bestimmungen zur öffentlichen Kunde bringen, weisen wir die mit Ertheilung und Visirung der Pässe beauftragten Behörden an, die dadurch betroffenen Reisenden darauf besonders aufmerksam zu machen.

Köln, den 21. August 1831.

Nro. 511. Cholera.

Zur Nachricht für Reisende und für den Handelsstand wird nachstehend Großherzoglich Badensche Verordnung in Betreff der gegen die Verbreitung der Cholera getroffenen Maaßregeln zur öffentlichen Kunde gebracht.

Köln, den 19. August 1831.

B. 7770.

Die morgenländische Brechruhr, Cholera, welche von Ostindien aus nach Rußland und später nach Polen verpflanzt wurde, ist nun auch in einem Theil der Königl. Preuß. Staaten, namentlich in Danzig und in der Umgegend, ferner in Gallizien und Ungarn ausgebrochen. Obschon die Regierungen dieser Staaten die zweckmäßigsten Maßregeln zur Verhinderung der weitern Verbreitung dieser Krankheit getroffen haben, und obschon auch bereits in den Königreichen Bayern und Würtemberg die erforderlichen Anordnungen zu gleichem Zwecke erlassen worden sind, so findet man sich dennoch in Erwägung, daß nur durch vielseitige Aufsicht und Wachsamkeit auf die Gegenstände, durch welche jene verheerende Krankheit weitere Fortschritte machen kann, die Abhaltung derselben möglich ist, nach Rücksprache mit dem Großherzoglichen Finanzministerium bewogen, in besonderer Rücksichtsnahme auf die in den Königreichen Würtemberg und Bayern getroffenen Vorkehrungen Folgendes zu verordnen:

1. Reisende, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen, Gallizien, Ungarn und aus den an Polen grenzenden Königl. Preuß. Staaten, so wie auch aus Danzig und seiner Umgebung kommen, sey es zu Wasser oder zu Lande, sollen nur alsdann in das Großherzogthum ein- oder durchgelassen werden, wenn durch schriftliche Ausfertigung irgend einer zwischenliegenden obrigkeitlichen Behörde glaubhaft dargethan ist, daß dieselbe entweder eine Quarantaine an der Grenze der genannten Länder gehalten, oder daß seit ihrem Austritt aus einem derselben bis zur Ankunft an der diesseitigen Grenze, wenigstens dreißig Tage abgelaufen sind.

Hinsichtlich solcher Waaren, die besonders Träger des Ansteckungsstoffes seyn können, wozu namentlich gehören: rohe Wolle oder Wollenwaaren, Flachs und Hanf, oder das daraus bereitete Garn oder Leinwand, rohe oder verarbeitete Häute, Pferde- oder andere Haare, Federn, Feuerschwamm u. dgl. wird insbesondere vorgeschrieben, daß dieselben nur ein- oder durchgehen können, wenn durch die glaubhafte Ausfertigung einer solchen zwischenliegenden Behörde erwiesen ist, daß

sie bei oder nach dem Uebergang aus genannten Ländern der vorschriftsmäßigen Reinigung (Desinfection) unterworfen worden sind.

2. Reisende, Vieh und Waaren, welche zwar nicht aus Gallizien oder Ungarn, aber aus andern Bezirken der Kaiserlich Oestreichischen Staaten, namentlich aus den Oestreichischen Erblanden, aus Böhmen oder aus Oestreichisch Schlesien, oder aus Preußisch Schlesien kommen, dürfen nur alsdann in das Großherzogthum eingelassen werden, wenn die Personen mit guten Pässen und glaubhaften Gesundheitsscheinen versehen, das Vieh und die Waaren aber mit solchen Gesundheitsscheinen und mit gültigen Ursprungsscheinen begleitet sind, welche die Zahl und die Beschaffenheit der einzelnen Stücke, Ballen, Kisten ꝛc. nebst den äußern Kennzeichen so genau als möglich angeben. Dergleichen Gesundheitsscheine können nur alsdann als gültig betrachtet werden, wenn sie von der Polizeibehörde, in deren Bezirk der Ort gehört, von welchen die Personen, Waaren oder Thiere kommen, ausgestellt und besiegelt, und zugleich von dem betreffenden öffentlichen Arzte beglaubigt und mit dessen Siegel bekräftiget sind.

3 Um so viel als möglich Gewißheit über die Herkunft der Reisenden zu erhalten, wird vorgeschrieben, daß in Zukunft bis auf erfolgende Abänderung jeder von Norden oder Osten kommende Reisende mit einem gültigen, obrigkeitlich ausgefertigten und besiegelten Passe versehen seyn muß, widrigenfalls demselben der Eintritt in das Land versagt wird. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind diejenigen Personen, a) welche in denen der Grenze zunächst gelegenen Ortschaften benachbarter Staaten wohnen; hinsichtlich dieser genügt es, wenn sie bloß mit ortsgerichtlichen Ausweisen über ihre Herkunft versehen sind; ferner b) solche Personen, welche unzweifelhaft aus keinem der unter 1 und 2 genannten Länder kommen.

4. Sollten Personen, Thiere oder Waaren ankommen, bei welchen das in § 1 und 2 Verordnete, durch glaubwürdige Urkunden nicht dargethan werden kann, so sind dieselben, wenn dieses wegen der Nähe der Grenze noch ausführbar ist, geradezu zurückzuweisen, andernfalls aber wenn die Grenze entfernter ist, und die Rückreise oder Rückverbringung durch inländische Ortschaften geschehen müßte, in strenge abgesonderte Verwahrung zu bringen.

Sofort hat die betreffende, von diesem Vorgang sogleich zu benachrichtigende Behörde bei der Sanitätskommission die nöthigen Verhaltungsmaßregeln, ohne Verzug, sich zu erbitten, und solche, wenn sie eingetroffen seyn werden, sogleich zu vollziehen. Inzwischen wird die Bezirks-Polizeibehörde, unter Zurathziehung des Bezirksarztes, nach Gestalt der Umstände zur Verhütung der Weiterverbreitung jeder Ansteckung das Geeignete verfügen.

5. Personen, Waaren und Effekten, welche mit der fahrenden Post ein- und durchgehen, unterliegen der nämlichen Untersuchung und Aufsicht, wie es in den vorhergehenden §§. angeordnet worden.

6. Die Polizeibehörde, die Grenz-Zollämter, die Gensd'armerie und das Zollaufsichtspersonal sind mit der Handhabung und Beaufsichtigung dieser Verordnung beauftragt.

Karlsruhe, den 18. Juli 1831.

Großherzogliches Ministerium des Innern. L. Winter.

Nro. 512.

Entlassungs-Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Neuwied.

D. 2895.

Am Schlusse des dießjährigen Kursus im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neuwied sind aus dem hiesigen Regierungsbezirk die beiden Seminaristen

Wilhelm Bauer aus Faulmert, Kreis Gummersbach, und
Peter Mörchen aus Bergerhof, ebendaselbst,

nachdem sie drei Jahre lang auf dem gedachten Seminar ihrer Ausbildung für das Schulamt gewidmet haben, beide mit dem Zeugnisse Nr. zwei mit Auszeichnung entlassen und dadurch als wahlfähig für eine jede Elementar-Schule anerkannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 13. August 1831

Nro. 513. Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium zu Neuwied. D. 2750.

Bei der dießjährigen Aufnahmeprüfung für das evangelische Schullehrer-Seminarium zu Neuwied hat sich Folgendes zu bemerken gefunden:

1) Die Zeugnisse der Aspiranten, besonders in Hinsicht der Gesundheits- und der Vermögensumstände, waren meist ganz ungenügend, und sind diese künftig genau den Vorschriften gemäß einzurichten.
2) In Hinsicht der Einübung der Choräle herrscht noch eine große Verschiedenheit der Melodien, und wird deßhalb zur Bewirkung größerer Einheit die Benutzung des Natorpschen Choralmelodienbuchs, welches überdieß für einen geringen Preis zu haben ist, empfohlen.
3) Die Vorbildung der Aspiranten in den Religions-Kenntnissen entspricht noch immer nicht ganz den in dieser Beziehung an sie zu machenden Anforderungen, und muß darauf ein allgemeineres und größeres Gewicht gelegt werden.

Außerdem bemerken wir, daß die wesentlichsten, zur Aufnahme und zum Eintritt selbst erforderlichen Bestimmungen in den Amtsblättern enthalten und dort nachzuschlagen sind, so daß es der Anfragen bei der Direktion nur selten einmal bedürfen wird. Daß die erforderlichen Kleidungsstücke, die nöthige Wäsche und wenigstens zwei Handtücher von den eintretenden Seminaristen mitgebracht werden, bringt die Direktion besonders in Erinnerung. Endlich machen wir darauf aufmerksam, daß kein Aspirant künftig zur Aufnahmeprüfung in Neuwied wird zugelassen werden, der nicht von der betreffenden Königlichen Regierung dazu die Weisung erhalten hat.

Köln, den 13. August 1831.

Nro. 514. Verein für dürftige Studirende in Berlin. D. 2986.

Der Rektor und Senat der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin hat eine Bekanntmachung in Betreff der Fortsetzung des früher von dem verstorbenen Geheimen Justizrath und Professor Schmalz geleiteten Freitisches für bedürftige und würdige Studirende der dortigen Universität erlassen, und wir tragen gern zur Beförderung dieser Anstalt dadurch bei, daß wir dieser Bekanntmachung in unserm Regierungsbezirk die möglichste Verbreitung zu geben und Theilnehmer für diese Anstalt zu gewinnen suchen.

Wir haben demnach die ausführliche Bekanntmachung nebst einer Subscriptions-Liste bei dem hiesigen Königlichen Ober-Bürgermeisteramte und auf den landräthlichen Bureaus zu Bonn und Mülheim offen gelegt.

Köln, den 14. August 1831.

Nro. 515. Katholische Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Welcherath. D. 2334.

Die Königlichen Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern haben sich auf den Antrag des verewigten Staats-Ministers und Ober-Präsidenten Freiherrn von Ingersleben Excellenz bewogen gefunden, zur Herstellung der katholischen Pfarrkirche und zum Neubau des Schulhauses zu Welcherath, Kreises Adenau, Regierungsbezirks Coblenz, der dortigen ganz armen, von allen Hülfsmitteln entblößten Gemeine eine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte in den Rheinprovinzen und Westphalen zu bewilligen.

Die katholischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unsers Regierungsbezirks, werden demnach angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 11. September c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere die Haus-Kollekte bei den katholischen Einwohnern gleichzeitig abhalten zu lassen, und die eingehenden Gelder nach Vorschrift abzuliefern.

Köln, den 18. August 1831.

Nro. 516. Kirchenkollekte für die Gemeinde Eferding. D. 2927.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 20. v. M. der evangelischen Kirchengemeinde zu Eferding, in Ober-Oesterreich, zur Herstellung ihres Bethauses und ihrer Prediger-Wohnung, eine allgemeine Kirchen-Kollekte in sämmtlichen Provinzen des Staats zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Herren Pfarrer unsers Regierungsbezirks werden daher hierdurch angewiesen, diese Kollekte nach vorheriger Verkündigung am Sonntag den 18. September in ihren resp. Kirchen abhalten zu lassen, und die eingezogenen milden Gaben der Vorschrift gemäß abzuliefern.

Köln, den 20. August 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 517. Weinsteuer-Klassifikation.

Auf den Grund des §. 2 des Gesetzes vom 25. September 1820, wegen Veränderung der Weinsteuer, und in Gemäßheit der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 10. Juni 1829, ist, zu dem Zwecke einer Revision der bestehenden Weinsteuer-Klassifikation, unterm 27. August 1830 und an den folgenden Tagen eine aus den, von den betreffenden Königl. Regierungen für jedes Fluß-Gebiet erwählten, von dem Königl. Ober-Präsidium für die Rheinprovinzen bestätigten Deputirten zusammengesetzte Kommission, unter dem Vorsitze des dazu von Seite der Provinzial-Steuerverwaltung berufenen Königl. Kommissarius in Koblenz zusammengetreten.

Es wurde zu dem Ende von derselben die bisherige Veranlagung der gesammten Weinländereien speziell vergleichend durchgegangen, die Verhältnisse der einzelnen Weinbau-treibenden Gemeinden genau erwogen, und zur Herstellung möglichster Gleichförmigkeit und eines richtigen Verhältnisses der Gemeinden jedes Fluß-Gebietes unter sich sowohl, als gegenseitig der einzelnen Fluß-Gebiete, da wo sich Ungleichheiten ergaben, theils durch einstimmigen Beschluß, theils mittelst Stimmenmehrheit Herab- oder Heraufsetzung einzelner, unrichtig eingeschätzt gewesener Gemeinden und Distrikte oder aber die neue Einschätzung anderer in die verhältnißmäßige Klasse bestimmt.

Die Resultate dieses Revisions-Geschäftes werden nunmehr, nachdem unterm 19. Juni d. Jahrs die Genehmigung Seitens des Hohen Finanz-Ministerii erfolgt ist, in der hierbei abgedruckten Liste, welche die Namen der sämmtlichen Weinbau-treibenden Gemeinden resp. Ortschaften und Weindistrikte der Rheinprovinzen und die nach der neuen Veranlagung für dieselben bestimmten Klassen mit alleiniger Ausnahme für die Gemeinden Steeg sub Nro. 181 und Ahrweiler sub Nro. 203 enthält, für welche die Bekanntmachung der Klassen, zu denen sie eingeschätzt worden, binnen Kurzem nachfolgen wird, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die neue Klassifikation tritt mit dem Herbst dieses Jahres in so fern in Kraft, als die Deklaration und Aufnahme des Weingewinnes in der bestehenden, durch das Gesetz vom 25. September 1820 und die zu dessen Ausführung gegebenen Instruktionen eingeführten Art für den diesjährigen Herbst auf Grund der neuen Klassifikation erfolgt.

Die Verpflichtung zur Steuer-Entrichtung tritt, wie das angezogene Gesetz bestimmt, wenn nicht ein früherer Verkauf vorgenommen wird, mit dem 1. August des nächsten Jahres ein, es sey denn, daß bis dahin noch anderweite Bestimmungen über ausgedehnte Fristen zur Entrichtung der Steuer von den noch in den Händen der Produzenten befindlichen Weinvorräthen ergehen möchten.

Köln, den 2. August 1831.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, von Schütz.

Münchener-Distrikts-Gemeinde-Tabelle.

Fort-laufende Nro.	Benennung der Gemeinden		Benennung der Ortschaften	Mittlere Meeres-Höhe über München	
				in Münchener Fußen	in Pariser Fußen
1	Aßling	Aßling	Aßling	V.	31.
2			Ebersberg	V.	31.
3			Grub	V.	31.
4			Großmehring	V.	31.
5			Großmehringerhof	V.	31.
6			Kloster Ebersberg	V.	31.
7			Kronacker	V.	31.
8			Lindach	V.	31.
9		Grafing	Grafing	V.	31.
10			Jakobneuharting	V.	31.
11			Kirchseeon	V.	31.
12			Moosach	V.	31.
13		Markt Schwaben	Markt Schwaben	V.	31.
14		Poing	Poing	V.	31.
15			Pöring	V.	31.
16			Wagenhofen	V.	31.
17			Wiedenzhausen	V.	31.
18			Zorneding	V.	31.
19	Bruck	Bruck	Bruck	V.	31.
20			Hochbruck	V.	31.
21			Lohe	V.	31.
22			Mittel	V.	31.
23			Mittelbruck	V.	31.
24			Moosinning	V.	31.
25			Pfaffing	V.	31.
26			Pfaffinger	V.	31.
27			Pfaffingerhof	V.	31.
28			Pfaffing	V.	31.
29			Rinnerzell	V.	31.
30			Schwaig	V.	31.
31			Thal	V.	31.
32			Thalhof	V.	31.
33			Wimpf	V.	31.
34	Dürrnhaar	Dürrnhaar	Dürrnhaar	V.	31.
35			Hohenlangenpfunzen	V.	31.
36			Kirchheim	V.	31.
37			Langenpfunzen	V.	31.
38			Oberndorf	V.	31.
39			Pfaffenhofen	V.	31.
40			Steinhöring	V.	31.
41			Unterndorf	V.	31.
42			Wiedenzhausen	V.	31.
43	Ebersberg	Ebersberg	Ebersberg	V.	31.
44			Forstern	V.	31.
45			Gasteig	V.	31.
46			Oberndorf	V.	31.
47			Pfaffenhofen	V.	31.
48			Steinhöring	V.	31.
49			Unterndorf	V.	31.
50			Wiedenzhausen	V.	31.
51	Emmering	Emmering	Emmering	V.	31.
52			Hohenlangenpfunzen	V.	31.
53			Kirchheim	V.	31.
54			Langenpfunzen	V.	31.
55			Oberndorf	V.	31.
56			Pfaffenhofen	V.	31.
57			Steinhöring	V.	31.
58			Unterndorf	V.	31.
59			Wiedenzhausen	V.	31.
60	Forstern	Forstern	Forstern	V.	31.
61			Gasteig	V.	31.
62			Oberndorf	V.	31.
63			Pfaffenhofen	V.	31.
64			Steinhöring	V.	31.
65			Unterndorf	V.	31.
66			Wiedenzhausen	V.	31.
67	Frauenneuharting	Frauenneuharting	Frauenneuharting	V.	31.
68			Hohenlangenpfunzen	V.	31.
69			Kirchheim	V.	31.
70			Langenpfunzen	V.	31.
71			Oberndorf	V.	31.
72			Pfaffenhofen	V.	31.
73			Steinhöring	V.	31.
74			Unterndorf	V.	31.
75			Wiedenzhausen	V.	31.
76	Harthausen	Harthausen	Harthausen	V.	31.
77			Hohenlangenpfunzen	V.	31.
78			Kirchheim	V.	31.
79			Langenpfunzen	V.	31.
80			Oberndorf	V.	31.
81			Pfaffenhofen	V.	31.
82			Steinhöring	V.	31.
83			Unterndorf	V.	31.
84			Wiedenzhausen	V.	31.

Laufende Nr.	Benennung des Flußgebiets.	Benennung des landräthlichen Kreises.	Benennung der Gemeinde, in welcher Weinbau betrieben wird.	Benennung der besondern Wein-Distrikte in der Gemeinde.	Wein-Steuer-Klasse des rothen Weins.	Wein-Steuer-Klasse des weißen Weins.
42	Rhein	Rheinbach	Niedercastenholz		VI	VI
43		Bonn	Hersel mit Uedorf		V	VI
44			Urfeld		V	VI
45			Walberberg		V	VI
46			Merten und Trippelsdorf		V	VI
47			Roesberg		V	VI
48			Hemmerich und Cadorf		IV	VI
49			Waldorf		IV	VI
50			Brenig und Dersdorf		IV	VI
51			Bornheim und Boitzdorf		IV	VI
52			Roisdorf		IV	VI
53			Bonn		V	VI
54			Rheindorf		V	VI
55			Poppelsdorf		IV	VI
56			Kessenich		IV	VI
57			Duisdorf		III	VI
58			Endenich		IV	VI
59			Ippendorf		IV	VI
60			Lengsdorf		IV	VI
61			Dottendorf		IV	VI
62			Oedekoven		III	VI
63			Lessenich		IV	VI
64			Gielsdorf		III	VI
65			Impekoven		IV	VI
66			Alfter		III	VI
67			Godesberg		IV	VI
68			Lannesdorf		IV	VI
69			Mehlem		IV	VI
70			Muffendorf		IV	VI
71			Friesdorf		IV	VI
72			Plittersdorf		IV	VI
73			Rüngsdorf		IV	VI
74			Nieder-Bachem		III	VI
75		Sieg	Rheidt		V	VI
76			Mondorf		V	VI
77			Lülsdorf		V	VI
78			Niedercassel		V	VI
79		Bonn	Beuel mit Vilich, Schwarz-Rheindorf, Hangelahr und Combahn		V	VI
80			Rammersdorf mit Limperich, Küdinghoven und Bechlinghoven		V	VI

Laufende Nr.	Benennung des Flußgebiets.	Benennung des landräthlichen Kreises.	Benennung der Gemeinde, in welcher Weinbau betrieben wird.	Benennung der besondern Wein-Distrikte in der Gemeinde.	Wein-Steuer-Klasse des rothen Weins.	Wein-Steuer-Klasse des weißen Weins.
81	Rhein	Sieg	Oberdollendorf	a) Longenburg	III	VI
				b) alle übrigen Theile der Gewarkung.	IV	VI
82			Niederdollendorf		IV	VI
83			Obercassel		IV	VI
84			Königswinter		III	VI
85			Honnef	a) Menzenberg	II	VI
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung mit Rhöndorf	III	VI
86		Ahrweiler	Rolandswerth		IV	VI
87			Oberwinter		IV	VI
88			Unkelbach		IV	VI
89			Remagen	a) Remagener Berg	III	—
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	IV	VI
90			Sinzig		IV	VI
91			Franken		V	—
92			Oberzissen		VI	VI
93			Niederzissen		VI	VI
94			Gönnersdorf		—	VI
95			Walldorf		VI	VI
96			Coisdorf		IV	VI
97			Westum		IV	VI
98			Löhndorf		IV	VI
99			Oberbreisig		IV	VI
100			Niederbreisig		IV	VI
101			Thal-Rheineck		V	VI
102			Brohl		V	VI
103		Mayen	Nieder-Lützingen		V	VI
104			Ober-Lützingen		V	VI
105			Ober- und Niederweiler		VI	VI
106			Kell		VI	VI
107			Burgbrohl		VI	VI
108			Namedy		VI	VI
109			Eick		VI	VI
110			Andernach		VI	VI
111			Ochtendung		—	VI
112		Neuwied	Rheinbreitbach		III	VI
113			Scheuren		III	VI
114			Unkel		III	VI
115			Bruchhausen		I	—
116			Orsberg		III	VI
117			Heister		III	VI

Nro.	Bezeichnung	Ortschaft	Hausnummer	Name und Stand des Hausbesitzers	Einwohnerzahl	
					männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7
832					2	2
833					2	2
834					2	2
835					2	2
836					2	2
837					2	2
838					2	2
839					2	2
840					2	2
841					2	2
842					2	2
843					2	2
844					2	2
845					2	2
846					2	2
847					2	2
848					2	2
849					2	2
850					2	2
851					2	2
852					2	2
853					2	2
854					2	2
855					2	2
856					2	2
857					2	2
858					2	2
859					2	2
860					2	2
861					2	2
862					2	2
863					2	2
864					2	2
865					2	2
866					2	2
867					2	2
868					2	2
869					2	2
870					2	2
871					2	2
872					2	2
873					2	2
874					2	2
875					2	2
876					2	2
877					2	2
878					2	2
879					2	2
880					2	2
881					2	2
882					2	2
883					2	2
884					2	2
885					2	2
886					2	2

Fortlaufende Nummer	Name, Vorname, Stand oder Gewerbe	Wohnort	Straße und Hausnummer	Bemerkungen	Einschätzung Mark	Pf.
1	2	3	4	5	6	
844	Mann	Leipzig	Neuestr.		1	—
845	"	"	Nordstr.		1	—
846	"	Dr. Phil.	Oststr.		1	—
847	"		Pfarrstr.		1	—
848	"		Poststr.		1	—
849	"		Querstr.		1	—
850	"		Ritterstr.		1	—
851	"		Schulstr.		1	—
852	"		Sedanstr.		1	—
853	"		Weststr.		1	—
854	"		Wiesenstr.		1	—
855	"		Zeitzerstr.		1	—
856	"		Zentralstr.		1	—
857	"		Dr. Beer		1	—
858	"		Dr. Bose		1	—
859	"		Dr. Engelke		1	—
860	"		Dr. Gilbert		1	—
861	"		Dr. Hahn		1	—
862	"		Dr. Heinrich		1	—
863	"		Dr. Hoffmann		1	—
864	"		Dr. Kaiser		1	—
865	"		Dr. Kaufmann		1	—
866	"		Dr. Kirchner		1	—
867	"		Dr. Kirsten		1	—
868	"		Dr. Kleinschmidt		1	—
869	"		Dr. Kluge		1	—
870	"		Dr. Kohlmann		1	—
871	"		Dr. Kolbe		1	—
872	"		Dr. Kretschmar		1	—
873	"		Dr. Kühn		1	—
874	"		Dr. Lange		1	—
875	"		Dr. Lehmann		1	—
876	"		Dr. Lindner		1	—
877	"		Dr. Lippold		1	—
878	"		Dr. Lorenz		1	—
879	"		Dr. Meinhold		1	—
880	"		Dr. Meyer		1	—
881	"		Dr. Müller		1	—
882	"		Dr. Naumann		1	—
883	"		Dr. Neubert		1	—
884	"		Dr. Nitzsche		1	—
885	"		Dr. Otto		1	—
886	"		Dr. Pfeiffer		1	—
887	"		Dr. Pohle		1	—
888	"		Dr. Reichel		1	—
889	"		Dr. Richter		1	—
890	"		Dr. Rudolph		1	—
891	"		Dr. Schäfer		1	—
892	"		Dr. Schmidt		1	—
893	"		Dr. Schneider		1	—
894	"		Dr. Schubert		1	—
895	"		Dr. Schulze		1	—
896	"		Dr. Seifert		1	—
897	"		Dr. Simon		1	—
898	"		Dr. Starke		1	—
899	"		Dr. Thiele		1	—
900	"		Dr. Vogel		1	—
901	"		Dr. Voigt		1	—
902	"		Dr. Wagner		1	—
903	"		Dr. Weber		1	—
904	"		Dr. Weidemann		1	—
905	"		Dr. Weiß		1	—
906	"		Dr. Wenzel		1	—
907	"		Dr. Werner		1	—
908	"		Dr. Wolf		1	—
909	"		Dr. Zimmermann		1	—
910	"		Dr. Zschau		1	—
911	"		Dr. Zschiesche		1	—
912	"		Dr. Zschocke		1	—
913	"		Dr. Zwickert		1	—
914	"		Dr. Zwintscher		1	—
915	"		Dr. Zwirner		1	—
916	"		Dr. Zwitzers		1	—
917	"		Dr. Zwitzers		1	—
918	"		Dr. Zwitzers		1	—

Nr.	Benennung	Gattung	Größe	Bemerkungen	Kaufpreis Gulden kr.
292		Bergamotte			
293		Bergamotte			
294		Bergamotte			
295		Bergamotte			
296		Bergamotte			
297		Bergamotte			
298		Bergamotte			
299		Bergamotte			
300		Bergamotte			
301	Birn	Bergamotte			
302					
303					
304					
305					
306					
307					
308					
309					
310					
311					
312					
313					
314					
315					
316					
317					
318					
319					
320					
321					
322					
323					
324					
325					
326					
327					
328					
329					
330					
331					
332					
333					
334					
335					
336					
337					
338					

Nro.	Nro.	Benennung		Bezirks-Gemeinde	Bezirks-Gemeinde
der Ordnung	der Gattung	Art	Varietät		
232	2616	Pterophorus	Microdactylus	—	1
233			Pentadactylus	—	1
234			Tridactylus	—	1
235			Didactylus	—	1
236			Monodactylus	—	1
237			Trichodactylus	—	1
238			Hirsutidactylus	—	1
239			Heterodactylus	—	1
240			Leucodactylus	—	1
241			Melanodactylus	—	1
242			Pterodactylus	—	1
243			Brachydactylus	—	1
244			Lithodactylus	—	1
245			Phaeodactylus	—	1
246			Chrysodactylus	—	1
247			Xanthodactylus	—	1
248			Ochrodactylus	—	1
249			Cinnamodactylus	—	1
250			Rufodactylus	—	1
251			Ferrugodactylus	—	1
252			Fuscodactylus	—	1
253			Cinereodactylus	—	1
254			Griseodactylus	—	1
255			Plumbeodactylus	—	1
256			Nigrodactylus	—	1
257			Pleurodactylus	—	1
258			Dorsodactylus	—	1
259			Ventrodactylus	—	1
260			Alboscutellatus	—	1
261		Alucita	Hexadactyla	1	1
262			Pentadactyla	1	1
263			Tridactyla	1	1
264			Didactyla	1	1
265			Monodactyla	1	1
266			Trichodactyla	1	1
267			Hirsutidactyla	1	1
268			Heterodactyla	1	1
269			Leucodactyla	1	1
270			Melanodactyla	1	1
271			Pterodactyla	1	1
272			Brachydactyla	1	1
273			Lithodactyla	1	1
274			Phaeodactyla	1	1
275			Chrysodactyla	1	1
276			Xanthodactyla	1	1
277			Ochrodactyla	1	1
278			Cinnamodactyla	1	1
279			Rufodactyla	1	1
280			Ferrugodactyla	1	1
281			Fuscodactyla	1	1
282			Cinereodactyla	1	1
283			Griseodactyla	1	1
284			Plumbeodactyla	1	1
285			Nigrodactyla	1	1
286			Pleurodactyla	1	1
287			Dorsodactyla	1	1
288			Ventrodactyla	1	1
289			Alboscutellata	1	1
290	Tinea	Sarcitella		—	1
291		Flavifrontella		—	1
292		Pellionella		—	1
293		Vestianella		—	1

Laufende Nr.	Benennung des Flußgebiets.	Benennung des landräthlichen Kreises.	Benennung der Gemeinde, in welcher Weinbau betrieben wird.	Benennung der besonderen Wein-Distrikte in der Gemeinde.	Wein-Steuer-Klasse des rothen Weins.	Wein-Steuer-Klasse des weißen Weins.
282	Saar	Saarbrücken.	Klein-Blittersdorf		V	V
283			Pechingen		VI	VI
284			Bischmisheim		VI	VI
285			St. Arnaal		VI	VI
286			Saarbrücken		VI	VI
287			Gersweiler		VI	VI
288			Ludweiler		VI	VI
289		Saarlouis	Biesten		VI	VI
290			Berus		VI	VI
291			Altforweiler		VI	VI
292			Neuforweiler		VI	VI
293			St. Barbeln		VI	VI
294			Pelsberg		VI	VI
295			Düren		VI	VI
296			Ittersdorf		VI	VI
297			Leidingen		VI	VI
298			Bedersdorf		VI	VI
299			Kerlingen		VI	VI
300			Guisingen		VI	VI
301			Oberlimberg		VI	VI
302			Niederlimberg		VI	VI
303			Fraulautern		V	V
304			Fremmersdorf		IV	IV
305		Merzig	Beckingen		VI	VI
306			Hausstadt		VI	VI
307			Honzrath		V	V
308			Menningen		VI	VI
309			Bietzen		VI	VI
310			Harlingen		V	V
311			Merzig		VI	VI
312			Merchingen		VI	VI
313			Brodorf		VI	VI
314			Bachem		VI	VI
315			Hargarten		VI	VI
316			Rimlingen		VI	VI
317			Hausbach		VI	VI
318			Besseringen		VI	VI
319			Mettlach		VI	VI
320			Mechern		VI	VI
321			Hilbringen		VI	VI
322			Mondorf		VI	VI
323			Silvingen		VI	VI
324			Wellingen		VI	VI

Laufende Nr.	Benennung des Flußgebiets.	Benennung des landräthlichen Kreises.	Benennung der Gemeinde, in welcher Weinbau betrieben wird.	Benennung der besondern Wein-Distrikte in der Gemeinde,	Wein-Steuer-Klasse des rothen Weines.	Wein-Steuer-Klasse des weißen Weines.
325	Saar	Merzig	Wahlen		VI	VI
326			Büdingen		VI	VI
327			Dreisbach		VI	VI
328		Saarburg	Rohn		—	VI
329			Orschholz		—	VI
330			Tünsdorf		—	VI
331			Serrig		—	V
332			Irsch (bei Saarburg)		—	V
333			Ockfen		—	III
334			Schoden		—	IV
335			Wildingen	a) Scharzhof	I	I
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	—	III
336			Freudenberg		VI	VI
337			Castel	Stadt	—	IV
338			Cruttweiler		—	V
339			Saarburg		—	IV
340			Niederleucken		—	V
341			Ayl		—	IV
342			Bibelhausen		—	V
343			Canzem		III	III
344			Wawern		IV	IV
345		Trier	Hamm		—	V
346			Pilzen		IV	IV
347			Conz		—	IV
348			Coenen		II	V
349			Merzlich		—	V
350			Oberemmel		—	III
351			Irsch (bei Trier)		—	V
352			Kernscheid		—	V
353			Pilsch und Parforst		—	V
354			Niedermennig		—	IV
355			Commlingen		—	IV
356			Crettnach	a) Euchariusberg	—	III
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung mit Obermennig.	—	IV
357			Pellingen		—	V
358	Our	Bittburg	Ammeldingen		—	VI
359	Sauer	Trier	Ralingen und Edingen		—	VI
360			Wintersdorf		—	VI
361			Metzdorf		—	VI
362			Grevenig		—	VI
363			Mesenich		—	VI

Laufende Nr.	Benennung des Flußgebiets.	Benennung des landräthlichen Kreises.	Benennung der Gemeinde, in welcher Weinbau betrieben wird.	Benennung der besondern Wein-Distrikte in der Gemeinde.	Wein-Steuer-Klasse des rothen Weines.	Wein-Steuer-Klasse des weißen Weines.
364	Sauer	Trier	Langsur		—	VI
365			Liersberg		—	VI
366			Minden		—	VI
367	Mosel	Saarburg	Ober- und Nieder-Pert		—	VI
368			Sehndorf		—	VI
369			Besch		—	VI
370			Tettingen		—	VI
371			Wochern		—	VI
372			Oesst mit Hellendorf		—	VI
373			Nennig mit Berg und Wies		VI	VI
374			Kreuzweiler mit Thorn		VI	VI
375			Palzem		—	VI
376			Dillmar		—	VI
377			Wehr		—	VI
378			Helfand		—	VI
379			Windheringen		—	VI
380			Nehlingen		—	VI
381			Nittel		—	VI
382			Wellen		—	VI
383			Temmels		—	VI
384		Trier,	Zewen		—	VI
385		Stadtkreis	Euren		—	VI
386			Pallien	a) neben dem Augenschein	—	IV
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	—	VI
387			Peyen zum Hund		—	V
388			St. Matheis	a) Schammet	—	III
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	—	V
389			Löwenbrücken		—	V
390			Heiligkreuz		—	V
391			Olewig	a) Thiergarten	—	II
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	—	IV
392			Trier		—	V
393			Kürenz	a) Mariminer Pichter	—	II
				b) Avelsbach	—	IV
				c) alle übrigen Theile der Gemarkung	—	IV
394		Trier,	Oberbillig		—	VI
395		Landkreis	Igel		—	VI
396			Pfalzel	a) Augenschein oder St Marien	—	IV
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	—	V

Laufende Nr.	Benennung des Flußgebiets.	Benennung des landräthlichen Kreises.	Benennung der Gemeinde, in welcher Weinbau betrieben wird.	Benennung der besondern Wein-Distrikte in der Gemeinde.	Wein-Steuer-Klasse des rothen Weins.	Wein-Steuer-Klasse des weißen Weins.
397	Mosel	Trier, Landkreis	Ehrang	a) Quint	V	V
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	—	V
398			Ruwer		V	V
399			Mertesdorf	a) Grünhaus	—	I
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	—	IV
400			Eitelsbach	a) Charthäuser-Hof	—	III
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	IV	IV
401			Casel		III	III
402			Waldrach		—	III
403			Morscheid		—	V
404			Riveris		—	V
405			Kenn		—	V
406			Longuich mit Kirsch		—	V
407			Riol		—	V
408			Faßterau		—	IV
409			Fell		—	V
410			Schweiz und Issel		—	V
411			Longen		—	V
412			Lörsch		—	IV
413			Mähring		—	IV
414			Pölich		—	IV
415			Schleich und Ensch		—	IV
416			Thörnich		—	IV
417			Oetzem		—	IV
418			Köwerich		—	IV
419			Leiwen		IV	IV
420			Clüsserath		IV	IV
421			Trittenheim		—	IV
422		Berncastel	Neumagen		—	III
423			Thron		—	III
424			Niederemmel		—	III
425			Müstert		—	III
426			Reinsport		—	II
427			Winterich	a) Oligsberg	—	III
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung		
428			Kesten	a) Paulins-Lay	—	III
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	IV	IV

Laufende Nr.	Benennung des Flußgebiets.	Benennung des landräthlichen Kreises.	Benennung der Gemeinde, in welcher Weinbau betrieben wird.	Benennung der besondern Wein-Distrikte in der Gemeinde.	Wein-Steuer-Klasse des rothen Weins.	Wein-Steuer-Klasse des weißen Weins.
429	Mosel	Berncastel	Dusemond	a) Braunberg	—	II
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	—	III
430			Mülheim	a) Braunenberg	—	II
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	—	III
431			Filzen mit Neuendorf	a) Braunberg	—	II
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	—	III
432			Lieser	a) Niederberg	III	III
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	IV	IV
433			Maring mit Noviand		IV	IV
434			Veldenz mit Burgen	a) Bitschberg	—	III
				b) alle übrigen Theile der Gemarkung	—	IV
435			Andel		—	IV
436			Bernkastel mit Fronhofen		—	III
437			Cues		—	IV
438			Grach		—	III
439			Wehlen		III	III
440			Zeltingen		—	III
441			Rachtig		IV	IV
442			Wehlen-Machern		IV	IV
443			Erden		—	III
444			Lesenich		—	III
445			Wolff		—	IV
446		Wittlich	Piesport mit Ferres		III	III
447			Minheim		—	IV
448			Hetzerath		—	V
449			Rivenich		—	V
450			Sehlem		—	V
451			Dreis		—	V
452			Bergweiler		—	V
453			Hupperath		—	V
454			Wittlich		—	IV
455			Monzel		—	IV
456			Osann		—	IV
457			Platten		—	V
458			Bausendorf		—	VI
459			Olkenbach		—	VI
460			Bengel mit Springiersbach		—	V

Laufende Nr.	Benennung des Flußgebiets.	Benennung des landräthlichen Kreises.	Benennung der Gemeinde, in welcher Weinbau betrieben wird.	Benennung der besondern Wein-Distrikte in der Gemeinde.	Wein-Steuer-Klasse des rothen Weins.	Wein-Steuer-Klasse des weißen Weins.
461	Mosel	Wittlich	Uerzig	a. Kranklay oder Erdnerberg	—	III
				b. alle übrigen Theile der Gemarkung	—	IV
462			Kinheim mit Kindel		—	IV
463			Croef mit Koewenich		—	IV
464			Neil		—	IV
465		Zell	Trarbach		IV	IV
466			Traben mit Risbach und Litzig		III	III
467			Starkenburg		—	IV
468			Enkirch		IV	IV
469			Burg		—	V
470			Pünderich		—	V
471			Briedel		—	V
472			Zell mit Kaimpt		V	V
473			Merl		—	V
474			Alf		VI	VI
475			Bullay		VI	VI
476			Aldegund		—	V
477			Neef		—	VI
478			Senheim mit Senholz		VI	VI
479			Mesenich		—	VI
480			Briedern		—	VI
481			Beilstein		VI	VI
482			Bruttig		VI	VI
483			Fankel		VI	VI
484			Valwig		VI	VI
485		Cochem	Bremm		—	V
486			Eller		VI	V
487			Ediger		—	VI
488			Nehren		VI	VI
489			Ellenz und Poltersdorf		VI	VI
490			Ober- und Nieder Ernst		VI	VI
491			Cond		VI	VI
492			Sehl		VI	VI
493			Cochem		VI	VI
494			Clotten		VI	VI
495			Pommern		VI	VI
496			Carden		VI	VI
497			Treis		IV	—
498			Lütz		VI	VI
499			Moselkern			

Laufende Nr.	Benennung des Flußgebiets.	Benennung des ländräthlichen Kreises.	Benennung der Gemeinde, in welcher Weinbau betrieben wird.	Benennung der besondern Wein-Distrikte in der Gemeinde.	Wein-Steuer Klasse des rothen Weins.	Wein-Steuer Klasse des weißen Weins.
500	Mosel	Cochem	Müden		VI	VI
501		Mayen	Wirschem	Schloß Eltz	—	VI
502			Hatzenport		VI	V
503			Loef		VI	VI
504			Cattenes		VI	VI
505			Lehmen		VI	VI
506			Gondorf		VI	VI
507		St. Goar	Burgen		VI	VI
508			Brodenbach		VI	VI
509			Alken		VI	VI
510			Oberfell		VI	VI
511			Niederfell		VI	VI
512		Coblenz	Cobern	a. die Ullen	—	III
				b. alle übrigen Theile der Gemarkung	—	IV
513			Dieblich		V	V
514			Winningen	a. die Ullen	—	III
				b. alle übrigen Theile der Gemarkung	IV	IV
515			Lay		IV	IV
516			Güls		IV	IV
517			Moselweis		V	V
518			Metternich		IV	IV

Nro. 518. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Aachen hat durch Erkenntniß vom 6. Juli d. Jahrs den Johann Nikolaus Klinkert aus Eupen für abwesend erklärt.

Köln, den 15. August 1831. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 519.

Ordnung der Ferienkammer für das Jahr 1831 bei dem Königl. Landgericht zu Köln.

I. Die Ferienkammer wird den 2. September dieses Jahrs, Morgens um 9 Uhr, eröffnet.

II. Die Sitzungstage werden bestimmt auf den 2., 3., 5., 6., 16., 17., 19., 20. und 30. September; 1., 3., 4., 14., 15., 17., 18., 28., 29. und 31. Oktober.

III. Die Einsprüche in Subhastations-Sachen bei den Friedensgerichten, so wie die Referes-Sachen, sollen in den Sitzungen vom 2. und 16. September, sodann 14. und 28. Oktober vorgetragen werden, vorbehaltlich der besondern Terminbestimmung in sehr dringenden Fällen.

Köln, den 12. August 1831. Der Landgerichts-Präsident, von Oppen.

Für gleichlautenden Auszug
Der Obergerichtsschreiber, Euler.

Nro. 520, Aufgefundene Leiche.

Am 10. d. M. ist zu Weiß, Bürgermeisterei Rondorf, die unter näher bezeichnete Leiche eines Knaben am Rheine gelandet. Indem ich dieses hiermit zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten nähere Aufschlüsse geben kann, solche der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 15. August 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement. Alter 8 bis 9 Jahre, Größe: 3 Fuß 4 Zoll; Haare: blond. Die Kleidung bestand aus einem blau nankinenen Kamisol, einer grautuchenen Weste mit messingenen Knöpfen, einer blautuchenen Hose und einem ganz kurzen mit groben leinenen Lappen geflickten halbleinenen Hemde.

Nro. 521. Steckbrief.

Am 4. August c. ist der untenstehend bezeichnete Train-Soldat Gottlieb Dietrich Oberschilp, von der 10pfündigen Haubitz-Batterie Nro. 7 der 7ten Artillerie-Brigade, aus dem Kantonirungs-Quartier zu Niederempt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 10. August 1831.

Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Schilsch, Kreis Bielefeld; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Niederembt; Religion: evangelisch; Stand: Leinenweber; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 3¼ Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: dick und stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: weiß; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: gewöhnlich; Sprache: deutsch.

Bekleidung. eine blau tuchene Dienstmütze mit hellblauem Besatz eine blau tuchene Jacke mit hellblauem Kragen und weißen bleiernen Knöpfen, eine leinene Stallhose, ein Paar Stiefeln.

Nro. 522. Steckbrief.

Der der Wechselverfälschung beschuldigte, hierunter näher signalisirte Ladendiener Michael Ruckes aus Weiler, Bürgermeisterei Worringen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche resp. Behörden dienstergebenst, auf denselben ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 15. August 1831.

Der Königl. Instruktionsrichter, Foerster.

Signalement. Michael Ruckes, 31 Jahre alt, Ladengehülfe, aus Weiler, groß 5 Fuß 5 Zoll, braune Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen und Augen, mittelen Nase und Mund, rundes Kinn, braunen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidung: ein grauer Frackrock, in Form eines Jagd-Collets, eine brauntuchene Hose, eine dunkele Weste, ein graues Halstuch von Barege, ein kleines blaues Käppchen mit großem ledernem Schirm.

Nro. 523 Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Peter Groß ist am 5. August d. J. von der 12pfündigen Batterie Nro. 24 der Königl 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Peter Groß aus Engelborn, im Kreise Ottweiler, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 24 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 6¾ Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, dunkelblonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kurze dicke Nase, spitzes Kinn, röthlichen Bart, breites Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, und als besonderes Kennzeichen: ist pockennarbig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Tuchmütze mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß ohne Schirm, einer schwarztuchnen Halsbinde, einer blautuchenen alten Dienstjacke mit Schößen, blauen, rothe ingefaßten Schulterklappen, mit aufgenähter Nro. 8, die Achselklappe mit Nro. 9 bezeichnet, einer leinenen Stallhose und Schuhen mit Sporen.

Koblenz, den 13. August 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 524. Steckbrief.

Der hierunter signalisirte Gastwirth und Pferdehändler Carl Friedrich Kller aus Barmen welcher bereits durch das Erkenntniß erster Instanz zur vierjährigen Einstellung in eine Straffektion verurtheilt war, hat Gelegenheit gefunden, auf dem Transporte nach Köln zu entweichen, und wahrscheinlich hat derselbe sich auch in den Besitz der amtlichen Papiere gesetzt, welche dem ihn begleitenden Transporteur eingehändigt waren.

Wir ersuchen daher alle Behörden, den ꝛc. Kller, wenn es gelingt, ihn zu ergreifen, der Kommandantur zu Köln gefesselt vorführen zu lassen.

Hamm, den 10. August 1831. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare: braun; Stirn: runzlich; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: groß; Mund: aufgeworfen; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittler; Sprache: deutsch.

Nro. 525. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Christian Zierfaß von Niederilbert im Nassauischen, welcher von uns wegen Diebstahls und versuchter Nothzucht zur Untersuchung gezogen, und auch bereits durch die korrektionelle Kammer zu Cleve zu 5jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, jedoch von dort vor Vollziehung der Strafe entwichen war, hat Gelegenheit gefunden, auf dem Transporte von hier nach Cleve, zwischen hier und Unna zu entweichen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 12. August 1831. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement: Religion: katholisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich: Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: groß; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch.

Derselbe trug bei der Entweichung eine blau tuchene Kappe ohne Schirm, rothes Halstuch mit gelben Blümchen, blaue tuchene Jacke, blauen leinen Kittel, blaue leinene Hose und Schuhe mit Riemen.

Nro 526. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im Amtsblatte vom 26. Juli 1831, Stück 30, steckbrieflich verfolgte Theodor Harprath aus Köln ist durch die Königl. Landräthliche Behörde zu Kempen hierher zurück gesandt worden.

Brauweiler, den 15. August 1831. Die Direktion der Anstalt.

Nro. 527. Diebstahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. ist dem Gutsbesitzer Johann Buscher von seiner unweit der Beck, Gemeinde Hückeswagen gelegenen, mit einer Hecke eingefriedigten Weide eine Kuh entwendet worden.

Dieselbe war schwarz und weiß von Farbe, ohne sonstige besondere Kennzeichen, und hatte einen Werth von etwa 30 Thlrn.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich einen Jeden, der zur Ermittelung der Thäter oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Kuh Auskunft ertheilen könnte, mir solche ungesäumt mitzutheilen.

Düsseldorf, am 15. August 1831. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Vermischte Nachrichten.

Die Einwohner Heinrich Linden aus Rodenkirchen und Gerhard Nobel aus Mondorf haben mit eigener bedeutender Lebensgefahr dem Ertrinken nahe Personen aus den Fluten des Rheines und der Sieg gerettet. Zur Anerkenntniß dieser menschenfreundlichen Handlungen sind denselben Rettungs-Prämien bewilligt.

Personal-Chronik.

Der Doctor der Medizin und Chirurgie Friedrich Joseph Kramer hierselbst ist von dem Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer in den Königlichen Landen unterm 28. Mai resp. 23. Juli c. approbirt worden.

Der im Seminar zu Brühl gebildete, bisherige Unterlehrer bei der hiesigen Domschule, Carl Wolter, ist unterm 19. August c. als Lehrer zu Niederaussem, im Kreise Bergheim, auf zwei Jahre ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 23. August 1831.

Subhastations-Patente.

Am Donnerstag den 17. November 1831, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des Oekonomen Friedrich Wilhelm Bergen, wohnhaft in der Seßmar, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, als Bevollmächtigter der Handelsfrau Rachel, Wittwe des verstorbenen Handelsmanns Susmann Abraham, wohnhaft zu Aslar, fürstlich Solm'schen Amts Greifenstein, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen, mit ihrem verstorbenen Ehemann gezeugten Kinder, namentlich: Dusette, Gretchen, Kätchen, Samuel, Rosetta, Clara, Abraham, Fanni, Fränzchen, Henriette und Gessel Sußmann, Domizil bei dem Oekonom Christian Thiel sen. in Gummersbach wählend, in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, dem im Eulenhof, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, wohnenden Ackersmann Anton Christian Rohl zugehörigen, in der Gemeinde Bernberg, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gelegenen, für eine Forderung der gedachten Gläubigerinn in Beschlag genommenen, für das Jahr 1831 mit 5 Thaler 11 Sgr. 9 Pf. besteuerten Immobilien, nach den bei dem Gerichtschreiber hieselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszug, für die gethanen und beigesetzten Erstgebote, öffentlich ausgesetzt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Wohnhaus mit Unterlage im Eulenhof gelegen und vom Schuldner Rohl selbst benutzt, bezeichnet mit Nr. 109. Dasselbe ist circa 30 Fuß lang und 28 Fuß breit, zweistöckig, in Holz und Lehm gebaut, mit Fachwerk und ist mit Stroh gedeckt, hat einen Eingang nach Süden, im untern Stocke befinden sich eine Stube, zwei Nebenzimmer, eine Küche und Kuhstall, im zweiten Stocke befinden sich 4 Zimmer und ober dem Kuhstall ein Straubehälter, und ist der Söller mit einem Lehmheerd versehen. Erstgebot 50 Thlr. 2) Eine Scheune, ist circa 24 Fuß lang und 18 Fuß breit, in Holz und Lehm gebaut, mit Fachwerk und mit Stroh gedeckt, zu 10 Thlr. 3) Ein Bienenhaus, circa 8 Fuß lang, von Holz gebaut und mit Brettern gedeckt, zu 15 Sgr. 4) 34¼ Ruthen Hofumlage, grenzt an Leopold Hahne und Peter Mann im Eulenhof, zu 5 Thlr. 5) 32 Ruthen Garten im Hofgarten, grenzt an Heinrich Lange und Christian Feld im Eulenhof, zu 5 Thlr. 6) 101 Ruthe Land am Rossnstück, gränzt an Gebrüder Lange und Adolph Braun in Derschlag, zu 2 Thlr. 7) 123 Ruthen Land in der Hufen, grenzt an Gebrüder Lange in Derschlag und Leopold Hahne im Eulenhof, zu 2 Thlr. 8) 109 Ruthen Land am Walde, grenzt an Gebrüder Lange in Derschlag und Peter Mann im Eulenhof, zu 2 Thlr. 9) 2 Morgen 43 Ruthen Land an der Lehmenkuhle, grenzt an Moritz Flitsch und Christian Bohle in Derschlag, zu 5 Thlr. 10) 32 Ruthen Wiese unter dem Hause, grenzt an Peter Mann im Eulenhof und Caspar Hollmann zur Lelenbach zu 4 Thlr. 11) 51½ Ruthe Wiese am Krähenacker, grenzt an Gottfried Jäger in Derschlag und Leopold Hahne im Eulenhof, zu 2 Thlr. 12) 137½ Ruthe Wiese am Willgemern, grenzt an Adam Röttger in Dümmlinghausen und Zacharias Stader in Rebbelroth, zu 5 Thlr. 13) 24 Ruthen Wiese auf der Weikerswiese, grenzt an Johann Bohle und Gottfried Lange in Derschlag, zu 2 Thlr. 14) 104¼ Ruthen Wiese in den Brüchen, grenzt an Christian Feld und Heinrich Lange im Eulenhof, zu 4 Thlr. 15) 65 Ruthen Wiese noch am Wielgemern, grenzt an Wittwe Schneider in Derschlag und Christian Feld im Eulenhof, zu 2 Thlr. 16) 20 Ruthen Graskamp bei der Scheune, grenzt an Wittwe Wilhelm Jäger im Eulenhof und Gottfried Jäger im Eulenhof, zu 1 Thlr. 17) 137 Ruthen Schlagbusch in der Heuchelmicke, grenzt an Adam Röttger in Dümmlinghausen und Peter Mann im Eulenhof, zu 2 Thlr. 18) 14 Ruthen Schlagbusch im Krähenacker grenzt an Adam Röttger in Dümmlinghausen und Gebrüder Lange in Derschlag, zu 15 Sgr. 19) 60 Ruthen Schlagbusch im Kumpe, grenzt an Wittwe Leopold Huland in Derschlag und Peter Mann im Eulenhof, zu 1 Thlr. 20) 1 Morgen 44 Ruthen Schlagbusch am Altenfelde, grenzt an Gebrüder Lange in Derschlag und Peter Klein zu Kaltenelch, zu 4 Thlr. 21) 1 Morgen Schlagbusch am Heidhofeskumpe, grenzt an Gebrüder Lange in Derschlag und Adam Röttger in Dümmlinghausen, zu 3 Thlr. 22) 79

Ruthen Schlagbusch in der Kutschladen, grenzt beiderseits an Christian Feld im Eulenhof, zu 2 Thlr. 23) 1 Morgen 21 Ruthen Schlagbusch in der Langenseite, grenzt an Johann Bohle und Christian Jäger in Derschlag, zu 2 Thlr. 24) 1 Morgen 3 Ruthen Land ober der Alberts-Wiese, grenzt an Gottfried Jäger in Derschlag und das Eigenthum des Anton Nohl, zu 4 Thlr. 25) 84 Ruthen Wiese in der Alberts-Wiese, grenzt an Christian Bühne in Bernberg und die Besitzungen des Anton Nohl, zu 5 Thlr. 26) 24 Ruthen Schlagbusch vor der Alberts-Wiese, grenzt an Gottfried Jäger in Derschlag und Wilhelm Jäger im Eulenhof, zu 15 Sgr. 27) 2 Morgen 45 Ruthen Land auf der Lehmenkuhlen, grenzt an Gottfried Jäger in Derschlag und Christian Lange in Rebbelroth, zu 8 Thlr. 28) 1 Morgen 40½ Ruthe Land am Großenohl, grenzt von beiden Seiten an Gebrüder Lange in Derschlag, zu 5 Thlr. 29) 56 Ruthen Wiese am Wiesenblech, grenzt an Christian Feld im Eulenhof und Adam Rötger in Dämmlinghausen, zu 2 Thlr. 30) 1 Morgen 57 Ruthen Schlagbusch ober der Albertswiese, grenzt an Peter Mann im Eulenhof und Christian Klein zur Kalteneich, zu 4 Thlr. 31) 44½ Ruthe Wiese in der Heuchelbrücke, grenzt an Gebrüder Lange in Derschlag und Wittwe Wilhelm Jäger im Eulenhof, zu 2 Thlr.

Gummersbach, den 12. Juli 1831. Der Friedensrichter, **Pollmann.**

Am Donnerstag den 27. Oct. 1831, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Ansuchen des zu Gummersbach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, wohnenden Schenkwirths Carl Crisandt, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Hermann Joseph van der Acht, wohnhaft in Köln, Domizil bei seinem Bevollmächtigten dem gedachten Crisandt wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, dem zu Gummersbach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, wohnenden Kaufmann Christian Middelhoff zugehörigen, für eine Forderung des besagten Gläubigers in Beschlag genommenen, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gelegenen, für das Jahr 1831 mit 7 Thaler 27 Sgr. 6 Pf. besteuerten Immobilien, nach den bei dem Gerichtschreiber hierselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszug, öffentlich ausgesetzt und den Mehrstbietenden öffentlich zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Wohnhaus in der Stadt Gummersbach, bezeichnet mit Nro. 39, gränzt östlich an den Markt, südlich an die Wetterauerstraße und nördlich an die Fahrstraße, welche nach dem Markte führt, ist zweistöckig, von Holz und Lehmwänden aufgebaut, hat unten einen Kuh- und Pferdestall so wie einen geräumigen gewölbten Keller, einen Speicher und ein Ziegeldach, hat zwei Fronten, östlich nach dem Markte und westlich nach der Wetterauerstraße: an beiden Eingängen ist eine gut gebaute und ansehnliche steinerne Treppe angebracht; mitten durch das Haus von einem Eingang zum andern ist ein geräumiger Gang; an der südlichen Seite sind drei nebeneinander wohl eingerichtete Zimmer, wovon das mittelste ein, das östliche vier und das westliche zwei Fenster hat. An der nördlichen Seite gegenüber unten sind zwei Zimmer und eine Küche; letztere hat zwei, das Zimmer östlich vier und das westliche zwei Fenster. In den zweiten Stock führt eine gut gebaute Treppe und hat eben so wie unten einen geräumigen Gang der Länge nach, und an einer Seite nördlich 3 und südlich 2 Zimmer; an jeder Frontseite des Ganges ein Fenster. Die zwei Zimmer südlich haben sieben und die drei nordseits ebenfalls sieben Fenster. Das Ganze ist ein wohleingerichtetes, zu einer bequemen Gastwirthschaft und zur Handlung gut geeignetes Haus; hat ein modernes Ansehen, acht Ruthen Unterlage, so wie sieben Ruthen Hoflage, auf welcher ein Blumengärtchen westlich von der Frontseite des Eingangs angebracht und mit einer Mauer längs der Wetterauerstraße und einer Hecke anderseits, umfaßt ist. Erstgebot 100 Thaler; 2) 9¾ Ruthen Garten im Winterbecksgarten, gränzt an Herrn Christian Thiel senior und Wittwe Leopold Pelz in Gummersbach, zu 2 Thaler; 3) 2 Morgen 98 Ruthen Land am Langenstück, gränzt an Herrn Christian Thiel senior und Wilhelm Middelhoff in Gummersbach zu 5 Thaler; 4) 57½ Ruthe Land am Steinberge, gränzt an Caspar Jonas und Wittwe Caspar Haselbach in Gummersbach, zu 2 Thaler; 5) 1 Morgen 63 Ruthen Land im Schulteiche, gränzt an Wilhelm Middelhoff und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach, zu 3 Thaler; 6) 79 Ruthen Land auf dem Steinberge, gränzt an Wittwe Caspar Haselbach und Heinrich Fastenrath zu Gummersbach, zu 5 Thaler; 7) 96 Ruthen Wiese auf der Steinenbrück, gränzt an Friedrich Sturm aus der Rospe und Frau Wittwe Striebel zu Gummersbach, zu 5 Thaler; 8) 10¾ Ruthen Wiese auf der Lohwiese, gränzt an Frau Wittwe Friedrich Wilhelm Broelmann in Gummersbach und an die Bach, zu 5 Thaler; 9) 72 Ruthen Wiesen auf den Stätten, gränzt an Herrn Steuerempfän-

ger Dewies und an Frau Wittwe Striebeck, beide in Gummersbach, zu 6 Thaler; 10) 3 Morgen 141 Ruthen Schlagbusch im Tiefenthale, gränzt an Herrn Daniel Heuser und Wittwe Wilhelm Müller zu Gummersbach, zu 8 Thaler; 11) 178 1/4 Ruthen Schlagholz in den Decken, gränzt an Wilhelm Hausmann in Reininghausen und an Herrn Peter Heuser in Gummersbach, zu 2 Thaler; 12) 1 Morgen 13 1/2 Ruthe Garten in der Winterbeck, gränzt an Frau Wittwe Striebeck und Herrn Peter Heuser in Gummersbach, zu 10 Thaler; 13) 1 Morgen 16 1/4 Ruthen Schlagbusch hinterm Rodefeld, gränzt an Christian Jung und Peter Heuser in Gummersbach, zu 4 Thaler; 14) 1 Morgen 40 Ruthen Schlagbusch im Grotenbackersiepen, gränzt an das Eigenthum der Pastorat in Gummersbach und an Albert Schirp daselbst, zu 6 Thlr.; 15) 1 Morgen 92 Ruthen Schlagbusch unter den Lindenbäumen, gränzt an die vorgenannte Pastorat und an Albert Schirp in Gummersbach, zu 5 Thaler; 16) 2 Morgen 58 Ruthen Schlagbusch, mitten auf dem Sturberge, beiderseits an Erben Peter Wirth in der Sessmar gränzend, zu 6 Thaler; 17) 2 Morgen 103 3/4 Ruthen Land am Langenstück, gränzt an Wittwe Gottfried Jonas und Wittwe Wilhelm Müller in Gummersbach, zu 6 Thlr.

Gummersbach, den 27. Juni 1831. Der Friedensrichter, Pollmann.

Bekanntmachung.

Nachdem auf das Gesuch des Notars Jakob Gansen in Brühl, wegen Losgebung der von ihm geleisteten, durch Urtheil des vormaligen hiesigen Kreisgerichts vom 9. Nov. 1814 genehmigten Amtskaution, nach Vernehmung des öffentlichen Ministeriums, die vorschriftmäßige Bekanntmachung durch Rathskammerbeschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 8. laufenden Monats verordnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche entweder aus einer Amtshandlung des gedachten Notars, oder wegen zu dessen Amts-Kaution hergeliehenen Gelder, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, ein gesetzliches Vorrecht auf die besagte Amts-Kaution zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solches binnen der durch das Gesetz vom 25. Nivose Jahrs XIII. vorgeschriebenen Frist von drei Wochen, nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, geltend zu machen, und zu diesem Ende ihre Einsprüche in das bei der hiesigen Landgerichts-Kanzlei hiefür offen liegenden Register eintragen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß die fragliche Amts-Kaution für erloschen, und die allenfallsigen Prätendenten ihrer Ansprüche darauf für verlustig erklärt werden sollen.

Köln, den 15. August 1831.

Königlich Preußisches Landgericht.

Der Landgerichts-Präsident, von Oppen. Der Obergerichtsschreiber, Euler.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 29. August 1831, Nachmittags vier Uhr, wird in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten die Jagd in der Bürgermeisterei Kerpen in drei Abtheilungen verpachtet werden.

Kerpen, den 19. August 1831. Der Bürgermeister, Reiff.

Verpachtung.

Auf Anstehen der Kirchenvorstände von Ober- und Niederdollendorf sollen am Donnerstag den 15. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Scheffens Henrich Thiebes zu Oberdollendorf, die Kirchengüter beider Pfarreien, welche bisher zu 18 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. verpachtet gewesen sind, auf weitere 9 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Oberkassel, 13. August 1831. Rennen, Notar.

Verkauf.

Zufolge höherer Ermächtigung soll am Dinstag den 6. des Monats September, des Vormittags 10 Uhr, das alte evangelische Pfarrhaus zu Seelscheid, in loco Seelscheid beim Wirthen Klütsch, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen sind. Die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube offen, können auch im Termin selbst eingesehen werden.

Neunkirchen, den 13. August 1831.

Königl. Bürgermeisteramt.
Der Beigeordnete, Krämer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 35.

Dinstag, den 30. August 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 528. Anmeldung zu Chausseewärter-Stellen. B. 7851.

Diejenigen, zur Civil-Anstellung berechtigten Individuen, welche eine Chausseewärter-Stelle übernehmen wollen und dazu qualifizirt sind, werden hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb bei dem Bau-Conducteur Pommer hierselbst zu melden.

Köln, den 20. August 1831.

Nro. 529. Beiträge zur Jülich-Berg. Juden-Schulden-Tilgung pro 1829. B. 7941.

Die Heberolle zur Tilgung der Jülich-Bergischen Judenschaftlichen Schulden für das Jahr 1829 ist von dem Königlichen Hohen Ober-Präsidium unter dem 25. v. M. für exekutorisch erklärt und sind für die hierzu beitragspflichtigen Israeliten unseres Verwaltungsbezirks die Auszüge heute den landräthlichen Behörden zur Weiterbeförderung an die Steuerempfänger mitgetheilt worden. Die Erhebungsrollen liegen bei dem Herrn Landrathe von Laesberg und bei dem Steuereinnehmer Herrn Lueker zu Düsseldorf zur Einsicht offen. Die Zahlung muß bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln innerhalb 14 Tagen nach dem Empfang des Auszugs geleistet werden, und sind die etwaigen Reklamationen spätestens bis zum 10. September c. bei den betreffenden landräthlichen Aemtern einzureichen; später eingehende werden nicht berücksichtigt.

Mit diesem Beitrag werden übrigens sämmtliche Schulden der Jülich-Bergischen Judenschaft getilgt, weßhalb wir um so mehr die pünktliche Bewirkung dieser letzten Zahlung anempfehlen.

Köln, den 22. August 1831.

Nro. 530. Ermäßigung der Zölle in England. B. 8210.

Nach einer Mittheilung des Hohen Ministerii des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten ist in dem jetzigen englischen Parlamente die Ermäßigung

1) des Eingangzolles auf französische und deutsche Weine von, wie bisher, 7 Shl. 3 D. auf 5 Shl. 6 D. p. Gallon,
2) des Ausfuhrzolles auf englische Steinkohlen
   a. in britischen Schiffen von 5 Shl. 9 D. auf 3 Shl. 4 D.,
   b. in fremden Schiffen von 10 Shl. auf 4 Shl. 6 D. p. Tonne

durchgegangen, wobei ad 2 noch zu bemerken, daß die preußischen Schiffe nicht den höhern Zoll der fremden zu tragen haben, indem sie nach dem Reciprocitäts-Vertrage vom 2. April 1824 den englischen Schiffen gleich behandelt werden müssen, wogegen die preußischen Schiffer, welche Steinkohlen ausführen, Sicherheit geben müssen, daß sie dieselben nach Preußen einführen wollen, indem im entgegengesetzten Falle, da die Navigation Law im Allgemeinen den fremden Schiffern nur den direkten Handel gestattet, allerdings der höhere Zoll zu entrichten seyn würde.

Das Handel und Schifffahrt treibende Publikum wird von diesen Bestimmungen hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Köln, den 26. August 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 531.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats des Gerichtshofes für das Jahr 1831 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senats geschieht am 1. September, Morgens 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Sitzungen sind auf folgende Tage, Morgens 9 Uhr, festgesetzt.

Im Monat September auf den 3., 5., 6., 16., 17., 19., 20., 30.;
" " Oktober auf den 1., 3., 4., 14., 15., 17., 18., 28., 29., 31.

Köln, den 20. August 1831.

Der mit der Verwaltung des Chef-Präsidii des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes beauftragte Senats-Präsident, Geheime Justizrath,
(unterschr.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug: Der Ober-Sekretair,
(L. S.) (gez.) J. Themer.

Nro. 532.

Unglücksfälle bei den Berg- und Hüttenwerken des Dürener Bergamts-Bezirks.

Es sind im 1. Semester 1831 bei den Berg- und Hüttenwerken im Verwaltungs-Bezirke des Dürener Bergamts 6 Unglücksfälle vorgekommen; davon 3 auf Steinkohlengruben, einer beim Bleibergbau, einer beim Steinbruchsbau und einer auf einer Eisenhütte. Sechs Menschen haben dadurch unter folgenden nähern Umständen das Leben verloren.

1) Am 31. Januar wurde der Zimmerhäuer Christian Karhausen von Bardenberg auf der Steinkohlengrube Langenberg, während er sich zur Untersuchung der Zimmerung auf einer Kuffate in den Förderschacht Theresia hinabgelassen hatte, von einem über ihm im Schachte los gewordenen Stück Gestein am Kopfe getroffen und auf der Stelle getödtet.

2) Am 18. März war auf dem Schunk-Olligschlägerschen Bleibergwerke bei Wallenthal der Bergarbeiter Math. Ollem von Lückerath beim Reinigen einer hölzernen Bütte beschäftigt, als unvermuthet eine Sandsteinmasse aus der Firste herabstürzte und den ꝛc. Ollem erschlug.

3) Am 21. März verlor der Schlepper Christian Bündgens von Roetgen auf der Steinkohlengrube Centrum bei Eschweiler durch übermäßiges Vertrauen auf seine Körperkräfte sein Leben. Er wollte auf einem Füllorte im flachen Förderschachte Christine die leere Fördertonne aufheben, um ihr eine bessere Lage zu geben. Diese Arbeit überstieg seine Kräfte, die Tonne zog ihn von seinem Standpunkte herab, er stürzte 13 Lachter tief mit ihr in den Schacht hinab, und gab bald darauf, in Folge der erhaltenen Verletzungen, seinen Geist auf.

4) Am 13. April wurde der Gezeugschmidt Peter Klünter von Lendersdorf auf dem dortigen Eisenwalzwerke von dem Schwungrade ergriffen, dem er sich unvorsichtiger Weise genähert hatte. Das Rad riß ihn mit sich in die Radstube hinab und tödtete ihn augenblicklich.

5) Am 16. Mai wurde der Steinbruchs-Arbeiter Franz Pleinen von Mauen auf einer Mühlsteingrube daselbst beim Aufheben eines Basaltstückes durch die eiserne Brechstange gequetscht, und dabei innerlich so sehr beschädigt, daß er am folgenden Tage starb.

6) In der Nachtschicht vom 11. auf den 12. Juni wurde auf der Steinkohlengrube Gouley der Gesteinhäuer Wilhelm Justen von Bardenberg durch das plötzliche Losgehen eines Sprengschusses, den er gegen eine bekannte Vorsichtsmaaßregel, statt mit einer Patrone, mit lose in das Bohrloch geschüttetem Pulver geladen hatte und eben besetzte, auf der Stelle getödtet und dessen Kamerad Philipp Muselle von Morsbach bedeutend verwundet.

Bonn, den 22. August 1831.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 533. Besetzung der Schullehrerstelle zu Hochwald.

Die Schullehrerstelle zu Hochwald, im Kreise Waldbroel, ist erledigt.
Das jährliche Einkommen dieser Schule beträgt außer freier Lehrerwohnung:

1) an fixirtem Schulgelde	100 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) Entschädigung für Garten	8 "	— "	— "
3) Desgleichen für Heizung des Schulzimmers	20 "	— "	— "
Summa	128 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Diejenigen, gehörig qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen drei Wochen, unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse, bei dem Schulpfleger Herrn Renckhoff zu Odenspiel, dem unterzeichneten Bürgermeister und dem Orts-Schulvorstande melden.

Waldbroel, den 20. August 1831. Der Bürgermeister, Wedekind.

Nro. 534. Besetzung der Lehrerinnstelle an der Mädchenschule zu Flammersheim.

Die Errichtung einer katholischen Mädchenschule zu Flammersheim, Kreis Rheinbach, ist höhern Orts genehmigt, und soll diese Stelle durch eine qualifizirte Lehrerinn besetzt werden.
Die jährliche Einkünfte dieser Stelle betragen:

1) an Normal-Gehalt	65 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.
2) an Antheil am Schulgelde	75 "	18 "	— "
3) an Entschädigung für Wohnung	15 "	— "	— "
4) für den Unterricht armer Kinder	8 "	— "	— "
5) für Heizungskosten	10 "	— "	— "
Summe	174 Thlr.	6 Sgr.	9 Pf.

Fähige, hierzu geneigte Personen wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten Thelen zu Euchenheim, dem betreffenden Schulvorstande und dem unterzeichneten Bürgermeister melden.

Weidesheim, den 23. August 1831.

Der Bürgermeister von Euchenheim, H. Wohlmeiner.

Nro. 535. Besetzung der Unterlehrerstelle an der Schule zu Kerpen.

Die Unterlehrerstelle an der Schule zu Kerpen im Kreise Bergheim ist unbesetzt. Dieselbe erträgt jährlichs 100 Thlr. nebst Wohnung im Schulgebäude. Derjenige, welcher dieselbe übernehmen will, und die dazu nöthigen Eigenschaften besitzt, wolle sich binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Zimmermann zu Hemmersbach und bei dem hiesigen Schulvorstande, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, persönlich melden.

Kerpen, den 23. August 1831. Der Bürgermeister Reiff.

Nro. 536. Anstellung eines Lehrers bei der zu errichtenden Schule zu Hussen.

Der Schulvorstand in Asbach beabsichtiget die Errichtung einer Elementar-Schule in dem Orte Hussen, für welche ein Gehalt von 100 Thlr. Preuß. Crt. nebst 2 Klafter Holz und Wohnung dem Lehrer bestimmt wird. Katholische Schul-Amts-Kandidaten, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, sind aufgefordert, ihre Gesuche und Befähigungs-Atteste an unser Sekretariat abzugeben.

Neuwied den 15. August 1831

Fürstlich Wiedische Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Nro. 537. Ankündigung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten. 15. Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 2 Kupfern, Preis 2⅙ Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin, und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nro. 81 a. in Berlin. Desgleichen:

14. Lieferung mit 1 Kupfer, Preis 2 Rthlr. 13. Lieferung mit 1 Kupfer, 2⅙ Rthlr. 12. Lieferung, 2 Rthlr. 11. Lieferung mit 2 Kupfern, 2 Rthlr. 10. Lieferung mit 1 Kupf.

2 Rthlr. 9. Lieferung, mit 2 Kupfern, 1⅔ Rthlr. 8. Lieferung mit 1 Kupfer, 2 Rthlr. 7. Lieferung mit 18 Kupf. 2⅓ Rthlr. 6. Lieferung mit 2 Kupf. 1 Rthlr. 5. Lieferung mit 8 Kupfern, 3 Rthlr.

Aus der 5. Lieferung besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der innern Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm.“ Mit 6 Kupfern. Preis 2⅓ Rthlr.

Nro. 538. Steckbrief.

Am 25. d. M. ist der untenbezeichnete Militair-Sträfling, Joseph Schenar, vormals Musketier im 40ten Infanterie-Regiment, welcher, wegen Drohung mit dem Gewehr gegen einen Vorgesetzten, so wie wegen Widersetzung und intendirten Mordes, zur 25jährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der Arbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, 26. August 1831. Königl. Preuß. Kommendantur, v. d. Lund.

Signalement: Geburtsort: Koblenz; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt zuletzt: Köln; Religion: katholisch; Alter: 29 Jahr 2 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: röthlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittler; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm eine S blau ausgestochen.

Bekleidung: eine Tuchmütze mit rothem Rand, eine graue Jacke mit rothem Kragen, eine graue Hose, ein Paar Halbstiefel.

Nro. 539. Steckbrief.

Der unten bezeichnete Häusling Bernhard Schberg, welcher wegen Bettelns in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 20. d. M. von der Chausseebaustelle zwischen Moedrath und Kerpen entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen

Brauweiler, den 21. August 1831. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Kammmacher; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: lang; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval; Farbe: gesund; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: schielt mit dem linken Auge.

Bekleidung. Grautuchene Jacke, leinene dito, leinene lange Hosen, blau und weiß gewürfeltes Halstuch, Hemd von Hanfleinen, leinene Strümpfe, lederne Schuhe, runder Hut.

Nro. 540. Steckbrief.

Die unter Polizeiaufsicht stehende Gertrud Goldschmidt von Merten, hiesigen Kreises, 25—26 Jahre alt, 5 Fuß groß, von hellblonden Haaren, dicker Nase, ovaler Gesichtsbildung, starker und gesetzter Statur, hat sich heimlich aus ihrer Gemeinde entfernt und scheint, in verdächtiger Absicht, im Lande herumzustreichen.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, die genannte Person, im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 20. August 1831. Der Königl. Landrath, v. Hymmen.

Nro. 541. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militair-Arrestat, Unteroffizier Hubert Meurer vom 25ten Infanterie-Regiment, ist am 17. August d. J. aus dem hiesigen Militair-Arrest, worin er sich wegen Desertion und mehrerer begangenen Diebstähle befand, gewaltsam entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement: Der obengenannte Hubert Meurer aus Rurich, im Kreise Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 25 Jahr alt; 5 Fuß 5¾ Zoll groß; hat dunkelbraune Haare; schmale Augen; dunkelbraune Augenbraunen; kleinen Mund; lange und spitze Nase; gesunde Zähne; ovales Kinn; schwachen Bart; oval und kleines Gesicht; gelbliche Gesichtsfarbe; hohe Stirn und als besondere Kennzeichen: barsches Ansehen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung mit Tressen, dunkelblauen Tuchhosen, einer Feldmütze mit Hörnchen und langen Stiefeln.

Koblenz, den 23. August 1831.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 542. Steckbrief.

Der unten signalisirte Taubstumme Johann Berg ist in der Nacht vom 16—17 d. M. aus seinem Dienste bei dem Herrn Mertens zu Plittersdorf (Kreis Bonn) heimlich entwichen und hat nachstehende Effekten des Kutschers mitgenommen: 1) Einen Livre-Ueberrock von dunkelbraunem Tuch mit rothen Passeports besetzt, mit zwei großen Seitentaschen mit Klappen, worauf drei messingene Knöpfe befindlich. 2) Eine Weste von gelbem Kasimir mit messingenen Knöpfen. 3) Ein Paar weiß karrirte baumwollene Strümpfe. 4) Zwei englische Rasirmesser mit schwarzen Hornstielen; auf einem Stiele waren Jagdstücke eingeschnitten, und der andere Stiel war glatt, und auf dem Messer war ein Anker eingeprägt. 5) Ein rothes Taschentuch mit gelben Sternen.

Alle betreffenden Behörden werden hiernach geziemend ersucht, auf den Berg vigiliren und ihn im Betretungsfalle nebst den bei sich habenden Effekten und Kleidungsstücken mir vorführen und die etwa veräußerten gestohlenen Sachen in Beschlag nehmen zu lassen.

Bonn, den 21. August 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Backenbart: schwarzbraun und schwach; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gelblich; Statur: schlank.

Bekleidung. Ein neuer blauer Kittel mit zwei Vordertaschen, woran sich drei perlenmuttene Knöpfe befinden, eine weiß und blau untermischte baumwollene neue Hose, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Paar Halbstiefel und eine Kappe mit Wachstuch und großem Schirm. Er ist in der Taubstummen-Anstalt zu Camberg erzogen und kann ziemlich fertig schreiben.

Nro. 543. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Gerhard Schulte Richtering aus Steele unterm 11. Juni c. erlassene Steckbrief wird, da derselbe wieder eingebracht worden, zurückgenommen.

Hamm, den 19. August 1831. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Nro. 544. Diebstahl.

In der Nacht vom 31. v. auf den 1. d. M. sind zu Hämmern, Bürgermeisterei Wipperfürth, mittelst Einsteigens unter Andern folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) Eine antike goldne eingehäusige Taschenuhr, deren Umfang etwas größer, als der eines franz. Kronthalers. Das weiß emaillirte Zifferblatt ist mit römischen Zahlen versehen, das Gehäuse der Uhr von geblümter eingravirter Arbeit. An der Uhr befand sich ein etwa zehn Zoll langes Band von Perlen gestrickt, der Grund weiß mit einer Guirlande von rothen Rosen, und waren an diesem Bande oben und unten ein goldner Ring, ein länglich viereckiger gereifter goldener Uhrschlüssel, ein glattes goldenes Pettschaft, in welchem ein geschliffener rother Achatstein sich befindet. 2) Eine eingehäusige platte goldene Repetiruhr von mittelmäßiger Größe, mit einem weißen Emaille-Zifferblatt mit deutschen Zahlen. An dieser Uhr befindet sich eine messingene Kette von kleinen runden Ringen und ein kupferner Uhrschlüssel, in dem ein unechter rother Stein enthalten ist. 3) Eine eingehäusige silberne Taschenuhr von gewöhnlicher Größe mit einem weißen Emaille-Zifferblatt, mit deutschen Zahlen. Hieran befand sich eine kupferne

Kette, und an dieser ein Uhrschlüssel von gleichem Metall. 4) Eine Geldbörse von blauer Seide, mit einem stählernen Schlosse und auf diesem ein silbernes Knöpfchen.

Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 21. August 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 545. Diebstahl.

Die angebliche Ehefrau des Peter Schmidt, Katharina Lange aus Amtereth, Kreises Altenkirchen, und deren Tochter gleichen Namens sind sehr verdächtig, mehrere bedeutende Diebstähle während ihres Vagabundirens, in dem hiesigen Kreise und in der Umgegend begangen zu haben und deßhalb gefänglich eingezogen worden.

Unter andern führten die Inkulpaten folgende Sachen, die anscheinend gestohlen und deren Eigenthümer noch nicht ausgemittelt sind, bei sich, als:

1) Ein neues, kleines, mit verschiedenen Farben gestreiftes, mit Frangen versehenes halbseidenes und halb-baumwollenes Frauen-Halstuch; 2) zwei neue kleine baumwollene, roth und weiß geblümte dito; 3) ein neues baumwollenes, mit Blumen von verschiedenen Farben und Frangen versehenes dito von aschgrauem Grunde; 4) ein dem ad 3 ähnliches, jedoch mit größeren Blumen versehenes dito; 5) das Untertheil eines Hemdes, mit I. K. gezeichnet, jedoch ist letzterer Buchstabe unvollständig; 6) ein feines gewürfeltes Tischtuch, ohne Zeichen; 7) ein grobes Betttuch, ohne Zeichen; 8) ein dito etwas feiner ohne Zeichen; 9) ein rothbaumwollenes Halstuch mit Frangen versehen und einem mit Seide gestickten geblümten Rande; 10) ein kleines messingenes Kaffekesselchen; 11) eine schon abgetragene, baumwollene Shwal von weißem Grund und mit Blumen von verschiedenen Farben und Frangen versehen; 12) ein weißes Halstuch mit Rand von gestickten Blumen; 13) ein dito mit Frangen versehen; 14) eine baumwollene Shwal von schwarzem Grunde, mit Frangen und Blumen von verschiedenen Farben; 15) circa 8 Ellen baumwollenes Zeug von rothem Grund und mit verschiedenen Farben gestreift; 16) circa 1½ Elle Siamois von bläulichem Grund und mit verschiedenen Farben gestreift; 17) circa 8 Ellen, dem ad 16 ganz gleichen Siamois; 18) ein neuer grüner Kittel; 19) eine schwarz seidene Schürze; 20) ein neuer Kissenüberzug; 21) ein neues weißes Sacktuch mit rothen Streifen; 22) eine neue Mundharmonika, nebst einer Menge älterer gebrauchter Sachen.

Indem wir daher dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir zugleich Jeden, der über diese Sache Auskunft geben kann, oder Eigenthums-Ansprüche daran zu haben glaubt, oder sonst etwas zur Ueberführung der Inkulpaten anzugeben vermag, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich hiervon Anzeige zu machen.

Siegen, den 25. August 1831. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Nro. 546. Verdingung der Brod- und Fourage-Verpflegung.

In Folge höherer Verfügung soll die unmittelbare Brod- und Fourage-Verpflegung der im Regierungsbezirk Köln kantonirenden Truppen, so weit die Versorgung nicht aus Königl. Magazinen erfolgt, oder durch sonstige Maaßregeln gesichert ist, während der Monate Oktober, November und Dezember dieses Jahres in Entreprise gegeben werden.

Unternehmungslustige werden daher hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 12. September c. portofrei und mit der Aufschrift: „Submission" dem unterzeichneten Amte einzureichen, worauf solche an dem gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, von uns eröffnet und mit dem billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten die weitern Verhandlungen gepflogen werden sollen.

Die näheren, diesem Lieferungs-Geschäfte zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie der Bedarf, können zu jeder Zeit auf unserm Büreau eingesehen werden.

Köln, den 22. August 1831.

Königliches Proviant-Amt.

Der zum Bergischen Schulfonds gehörige, in der Gemeinde Honnef gelegene Busch am Bockerott mit dem darin gelegenen Steinbruche, haltend ein Morgen 78 Ruthen, wird am Montag den 19. des kommenden Monats September, Vormittags 11 Uhr, im Gasthofe um Drachenfels meistbietend zum Ankaufe ausgesetzt werden. Nro. 547. Verkauf.

Königswinter, den 15. August 1831.

Der Verwalter der Schulfondsgüter, Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Vermischte Nachrichten.

Der in Köln verstorbene Kaufmann Joh. Wilhelm Grevel hat der dortigen katholischen Armenschule eine Kapitalsumme von 500 Thlr. vermacht, und ist die Ermächtigung zu deren Annahme ertheilt worden.

Der am 28. Julius c. zu Köln verstorbene ehemalige Pfarrer von Urfeld und Effern, Peter Joseph Wangen, hat dem dasigen Bürger-Hospital eine nach dem Tode seiner Schwester zahlbare Summe von 200 Rthlr. Preuß. Cour. vermacht, zu deren Annahme die Genehmigung ertheilt worden ist.

Personal-Chronik.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts-, und Medizinal-Angelegenheiten hat den Doktor der Medizin und Chirurgie Nikolaus Dumont von Köln als ausübenden Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Johann Maria Wirtz zu Eitorf ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 18. Juli als ausübender Arzt und Wundarzt in den Königl. Landen approbirt worden.

Da nunmehr ein Arzt für Eitorf und Gegend vorhanden ist, so wird die dem Wundarzte zweiter Klasse, Böttcher zu Eitorf, provisorisch ertheilte Befugniß zu innern Kuren hiermit zurückgenommen.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Franz Karl Esser in Köln ist von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 25. Juni und 2. August c. als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der Wundarzt zweiter Klasse Franz Wilhelm Wurringen zu Köln ist von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Geburtshelfer in den Königlichen Landen bestätiget worden.

Der Eskadrons-Chirurgus Heinrich Angenstein zu Deutz ist von dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 28. Juli als ausübender Wundarzt erster Klasse und als Geburtshelfer in den Königl. Landen approbirt worden.

An die Stelle des resignirten Pfarrers Weiland ist der bisherige Stadtkaplan Müller zu Siegburg unterm 22. August c. zum katholischen Pfarrer in Obercassel im Siegkreise ernannt worden.

An die Stelle des Wilhelm Rolef ist der Seminarist Johann Heinrich Wahn unterm 31 April c. zum Vikar in Weilerswist, Kreises Euskirchen ernannt worden.

8. WAHLBEZIRKE (Fortsetzung) — Wahlbezirk: Bezirk, Kreis, Stadt, Bezirksamt

Wahlbezirk	Bezirk	Kreis	Stadt	Bezirksamt
Aichach	9	9	1	1
Altötting	9	9	1	1
Amberg	9	9	1	1
Ansbach	9	9	1	1
Aschaffenburg	9	9	1	1
Augsburg	9	9	1	1
Bad Kissingen	9	9	1	1
Bad Reichenhall	9	9	1	1
Bamberg	9	9	1	1
Bayreuth	9	9	1	1
Berchtesgaden	9	9	1	1
Cham	9	9	1	1
Dachau	9	9	1	1
Deggendorf	9	9	1	1
Dillingen	9	9	1	1
Dingolfing	9	9	1	1
Donauwörth	9	9	1	1
Ebersberg	9	9	1	1
Eichstätt	9	9	1	1
Erding	9	9	1	1
Erlangen	9	9	1	1
Forchheim	9	9	1	1
Freising	9	9	1	1
Fürstenfeldbruck	9	9	1	1
Füssen	9	9	1	1
Gemünden	9	9	1	1
Gerolzhofen	9	9	1	1
Ingolstadt	9	9	1	1
Kaufbeuren	9	9	1	1
Kelheim	9	9	1	1
Kempten	9	9	1	1
Kitzingen	9	9	1	1
Kronach	9	9	1	1
Kulmbach	9	9	1	1
Landau	9	9	1	1
Landsberg	9	9	1	1
Landshut	9	9	1	1
Lichtenfels	9	9	1	1
Lindau	9	9	1	1
Ludwigshafen	9	9	1	1
Mainburg	9	9	1	1
Memmingen	9	9	1	1
Miesbach	9	9	1	1
Mindelheim	9	9	1	1
Mühldorf	9	9	1	1
München	9	9	1	1
Neuburg	9	9	1	1
Neumarkt	9	9	1	1
Neustadt	9	9	1	1
Neu-Ulm	9	9	1	1
Nördlingen	9	9	1	1
Nürnberg	9	9	1	1
Obernburg	9	9	1	1
Pfaffenhofen	9	9	1	1
Pfarrkirchen	9	9	1	1
Pirmasens	9	9	1	1
Regen	9	9	1	1
Regensburg	9	9	1	1
Rosenheim	9	9	1	1
Rothenburg	9	9	1	1
Schongau	9	9	1	1
Schweinfurt	9	9	1	1
Speyer	9	9	1	1
Starnberg	9	9	1	1
Straubing	9	9	1	1
Tirschenreuth	9	9	1	1
Traunstein	9	9	1	1
Vilsbiburg	9	9	1	1
Weilheim	9	9	1	1
Weissenburg	9	9	1	1
Wolfratshausen	9	9	1	1
Würzburg	9	9	1	1
Zweibrücken	9	9	1	1

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 30. August 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Thomas Joseph Eschweiler, Oberlehrer am Jesuiten-Gymnasium, und Anna Mechtildis Buchholz, als Cessionarien des zu Köln wohnenden Stadtraths und Kaufmanns Johann Wilhelm Meuser, wofür bei dem Bürgermeister von Franken zu Plittersdorf Wohnsitz gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgericht des 2. Bezirks Bonn, im gewöhnlichen Sitzungssaale Nr. 461 daselbst, Freitag den 28. Oktober d. Jahres, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf der den Eheleuten Anton Trimborn, Wirth und Gutsbesitzer, und Eva Mohrenhoven zu Plittersdorf eigenthümlich zugehörenden, von ihnen benutzten Immobilien geschritten werden.

1) Ein Haus nebst Hof, Stallung, Scheune und Garten zu Plittersdorf am Pfütz unter Nro. 14½, neben Anton Trimborn und dem Garten des Augustin Rhein. Das Haus ist aus Stein, Lehm und Holz gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, es ist 60 Fuß breit und 24 Fuß lang, hat am Erdgeschoß 6 Fenster und ein Fahrthor; auf dem obern Stock 7 Fenster; die Scheune und die Stallung sind mit Dachziegeln gedeckt, der hinter der Scheune gelegene Garten ist ½ Morgen groß, und stößt an den Garten des Augustin Rhein. Das Ganze enthält an Flächenraum ¾ Morgen. Erstgebot 300 Thlr. 2) Ein Haus sammt Hofraum und Garten, gelegen daselbst, neben dem ad 1 bezeichneten Hause und jenem des Peter Rhein, ohne Nummer. Dieses Haus ist zweistöckig aus Stein, Lehm und Holz gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, hat im Erdgeschoß 4 Fenster und im obern Stock 6 Fenster. Der Garten nebst Hofraum ist ein halb Viertel Morgen groß, und das Ganze enthält ⅜ Morgen und wird von dem Herrn Bürgermeister von Franken mithweise bewohnt, zu 100 Thlr.

Ackerland.

3) 2 Viertel Morgen an der Webergasse, Bahn von Plittersdorf, neben Augustin Rhein und dem Gemeindepfad, zu 20 Thlr. 4) 2 Viertel 3 Pinten dito daselbst in der Maar, neben Augustin Rhein und Erben Abraham Schaafhausen, zu 20 Thlr. 5) ½ Morgen dito in der Aue, Bahn von Rüngsdorf, neben Erben Düren beiderseits, zu 20 Thlr. 6) 3 Pinten dito an der Deenken, Bahn von Plittersdorf, neben Reiner Waasem und Anton Trimborn, zu 6 Thlr. 7) ½ Pinte dito auf dem Rech daselbst, neben Anton Trimborn und Johann Scheben, zu 2 Thlr. 8) 1 Pinte 3 Ruthen dito daselbst, neben Lambert Dattenfeld und dem Gemeindepfad, zu 3 Thlr. 9) 2 Pinten dito hinter der Mauer daselbst, neben Lambert Dattenfeld und Barthel Leyen, zu 6 Thlr. 10) 3 Pinten dito daselbst, neben H. Giersberg und Erben Schaafhausen zu 6 Thlr. 11) 1 Morgen dito auf dem Sträßchen daselbst, neben Göddert Knauf und Marienforst, zu 40 Thlr. 12) Ein Viertel Morgen dito im kleinen Feld daselbst, neben Jakob Dattenfeld und Johann Wallbröl, zu 10 Thlr. 13) 7 Pinten dito daselbst, neben Altergut und Erben Schaafhausen, zu 15 Thlr. 14) ½ Morgen dito daselbst, neben Erben H. Giersberg und Johann Praschelbt, zu 20 Thlr. 15) ½ Morgen dito daselbst, neben Johann Knauf und Barthel Giersberg, zu 20 Thlr. 16) 1 Viertel dito auf der Hohlenstraße daselbst, neben Augustin Rhein und Goddert Knauf, zu 10 Thlr. 17) 3 Morgen dito auf dem Landgraben, Bahn von Godesberg, neben ehemaligen Kloster Marienforst und Anwinden, zu 100 Thlr. 18) 2 Pinten Land und Weingarten am Eifermanns Rhein, neben Leonard Küster und Eifermanns Rhein, Bahn Plittersdorf, zu 5 Thlr. 19) Das sogenannte Maar, mit Bäumen besetzte Maar daselbst, haltend 2 Pinten 8 Ruthen, zu 2 Thlr.

Weinarten.

20) 2 Pinten an der Pätzflacht, Bahn Plittersdorf, neben Jakob Dattenfeld und Herren Tillmes, zu 10 Thlr. 21) 9 Ruthen daselbst, neben Erben Rhein und Erben Leonard Lieffem, zu 3 Thlr. 22) ½ Morgen dito in der Flacht, neben Herrn Pastor von Rüngsdorf und dem Fußpfad, zu 20 Thlr. 23) Eine Pinte dito auf dem Pfad daselbst, neben Peter Düren und Johann Menden, zu 2 Thlr. 24) 2½ Pinte dito im Hülchen daselbst, neben Marienforst, Domainen und Johann Peter Rhein, zu 4 Thlr.

Baumgarten.

25) 2½ Pinte in der Bitze daselbst, neben Wilhelm Bauer und Leonard Küster, zu 2 Thlr. 26) 1½ Pinte an der Bach daselbst, neben Kloster Marienforst und Wittwe Relz, zu 2 Thlr. 27) Eine Pinte dito am Steingäßchen daselbst, neben dem Gemeindepfad und Johann Johndorf, zu 2 Thlr.

Büsche.

28) 6 Morgen 90 Ruthen der Oberbaumbusch genannt, gelegen in der Gemeinde Oberbachem, neben Johann Liers, Wittwe Krahforst und Peter Bölzgen, zu 40 Thlr. 29) 2 Pinten Busch gelegen im Benden, Bahn Godesberg, neben Anton Trimborn und Heinrich Knauf, zu 1 Thlr. 30) 1½ Pinte Rasen am Rhein, Bahn Plittersdorf, neben Wilhelm Lieffem und Erben Knauf, zu 1 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, gelegen in den Gemeinden Godesberg, Plittersdorf, Rüngsdorf, Bürgermeisterei Godesberg und der Gemeinde Oberbachem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, beträgt pro 1831 19 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. Die Auszüge aus den Grundsteuerrollen der Bürgermeistereien Godesberg und Vilip liegen nebst den Verkaufsbedingungen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 9. Juli 1831. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, Wolters.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes der Hauptpfarrkirche St. Maria in Capitolio dahier, und auf Betreiben seines Rendanten Tillmann Laurenz Dussault, Angestellter bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse hierselbst, soll am Mittwoch den 9. November l. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 in Köln, das gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Johann Wilhelm Herfeld, Bäcker, und Gertrud Nosten in gerichtlichen Beschlag genommene, hier unten beschriebene Haus für das von dem extrahirenden Kirchenvorstande gemachte Erstgebot von 600 Thalern Preußisch Courant zu öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt auf der Severinstraße sub Nr. 62 dahier, Gemeinde und Kreis Köln, hat längs der Straße einen gut gewölbten Keller von 18 Fuß Rheinisch Länge und 16 Fuß Breite, mit einem dahinten liegenden Backofen; weiter einen gewölbten Keller neben dem Backofen nach dem Hofe zu, 15 Fuß Rheinisch lang und 10 Fuß breit. An ebener Erde ist dasselbe 39 Fuß lang und 16 Fuß breit. Im Erdgeschoße hat das Haus auf rechter Seite die Hausflur und auf linker Seite zwei Zimmer mit der Küche, sodann zu Hof zu ein Zimmer. Im ersten Stocke straßenwärts ein Zimmer, dahinten rechts die Flur und links eine Alkove, sodann hofwärts zwei Zimmer. Dann folgen zwei übereinander gehende Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Dache, welches rechts eine gemeinschaftliche, und links eine eigene bleierne Wasserrinne hat. Auf dem untern Speicher befinden sich drei Zimmer. Die untern Zimmer und Fluren sind alle in Balken-Decken gepflastert; der vordere, wie auch der hintere Giebel und die Seiten rechts alle in Holzfachwänden gebaut; die Seite links eine massive Wand.

Hinter dem Hause befindet sich ein Hof mit Garten und gemeinschaftlichem Pütz und Regensarg, sodann einem Ausgange in die Achterstraße; diese Theile sind auf rechter Seite durch eine Bitze und auf linker durch ein Spalier eingeschlossen.

Das Ganze ist in der Mutterrolle des Oberbürgermeisteramts Köln für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 6 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 27. Juli 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. I., F. W. Schmitz.

Auf Ansuchen des zu Eiberfeld wohnenden Königlichen Justizrathes und Friedensrichters Karl Klostermann, welcher für's gegenwärtige Verfahren Domizil beim Kommunal-Empfänger Anselm Klostermann in der Warth gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Käsberg wohnenden Ackerer Peter Balensiefen, für sich und als Erbe seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Kraus; sodann derselben großjährigen Kinder, namentlich: a) Adolph Balensiefen, Taglöhner zu Käsberg, gegenwärtig im Arresthause zu Köln; b) Wimar Balensiefen, Ackerer zu Käsberg; c) Wittwe Peter Balensiefen, geborne Anna Elisabeth Hackelsberg, und derselben jetziger Ehegatte Maximilian Vogel, Schuster zu Käsberg; d) Ackerer Heinrich Becker zu Greuelsiefen, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von dem gesagten verlebten

Peter Balenſiefen rückgelaſſenen noch minderjährigen Kinder, als: Peter, Maria Katharina und Gertrud Balenſiefen; ſodann c) den Ackerer Peter Heckelsberg, zu Beyert wohnend, als Gegenvormund gedachter Minderjährigen, in gerichtlichen Beſchlag genommenen, in der Gemeinde Striefen, Bürgermeiſterei und Kanton Hennef, im Siegkreiſe und Landgerichtsbezirke von Köln, gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erſtgebot zum Verkaufe ausgeſtellt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, nämlich:

Ackerland.

1) circa 1 Morgen 2 Viertel 19¾ Ruthen auf der Königskaulen, neben Peter Schäfer und Johann Löbach. Ang. 20 Thaler. 2) circa 1 Morgen 2 Viertel 19½ Ruthe unter dem Käsberge, neben Erben Theodor Könsgen und Bürgerhofsland, ſchießt an die Landſtraße. Ang. 20 Thaler. 3) circa 53½ Ruthe auf der wüſten Kaulen, längs Peter Belert und Johann Gratzfeld. Ang. 5 Thlr. 4) circa ¾ Morgen 12 Ruthen aufm Hümerich, längs Henrich Höhner und Peter Löbach. Ang. 15 Thlr. 5) 55 Ruthen auf der Steinbrechen, im Geisbacher Felde, längs Henrich Stricker und Wilhelm Happ. Ang. 2 Thlr. 6) circa ¼ Morgen auf der Rommelsbardt, im Geisbacher Felde, neben Wilhelm Kaus, Johann Schwindt und verſchiedene Anſchießende. Ang. 1 Thlr. 7) 2 Morgen aufm Hümerich unter der Kützenbitzen, längs Adolph Schmitz und Pet. Heuſer. Ang. 15 Thlr. 8) 9 Viertel Morgen aufm Hümerich, längs der Landſtraße, beinahe an den Buſch ſchießend neben Johann Schwamborn und Wilhelm Wingen. Ang. 15 Thlr. 9) Wohnhaus mit eingebautem Stalle, ſodann Scheune zu Käsberg, mit dem darunter und darum gelegenen Hof, Garten, Baumgarten und Ackerland, haltend circa 4 Morgen, wie ſolche allda gelegen ſind, zwiſchen den Hecken und der Frankfurter Straße. Das geſagte Haus iſt zweiſtöckig, aus Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, circa 20 Fuß lang und 15 Fuß breit, an demſelben iſt hofwärts ein Viehſtall angebaut, ebenfalls mit Stroh gedeckt. Rechts neben dem Hauſe ſteht die Scheune, aus Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt, circa 30 Fuß lang und 20 Fuß breit. Ang. 100 Thlr.

Vorſtehende Immobilien werden von dem genannten Peter Balenſiefen ſelbſt benutzt, und ſind nach dem Reinertrage fürs l. J. mit 4 Thaler 23 Sgr. beſteuert.

Die Auszüge, ſo wie die Kaufbedingungen ſind auf der hieſigen Gerichtsſchreiberei zur Einſicht offen gelegt.

Hennef, den 26. Juli 1851.

Der Königl. Friedensrichter, Scheven.

Viehmärkte zu Rheinbach.

Das Hohe Königlich Rheinische Oberpräsidium zu Coblenz hat durch Rescript vom 8. Juni 1831 genehmigt,

a) daß in der Stadt Rheinbach am 26. Octbr. eines jeden Jahres ein Viehmarkt abgehalten und zwar dieses Jahr zuerst und

b) daß mit dem auf den 19. März jährlich daselbst fallenden Krammarkte ein Viehmarkt verbunden werde.

Indem ich dieses hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringe, bemerke ich, daß bei den obigen Viehmärkten weder Markt- noch Standgeld erhoben werden wird.

Rheinbach, den 26. August 1831. Der Bürgermeister Ridder.

Verpachtung.

Meine hieselbst zu Mühlenthal an der Aggerstraße gelegene, und in vollkommen brauchbarem Zustande sich befindende Oelmühle, zu jeder Zeit mit hinreichendem Wasser versehen, gedenke ich auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. Pachtlustige sind daher hiermit ersucht, sich deßfalls je eher je lieber bei mir zu melden.

Mühlenthal, bei Gummersbach, am 5. August 1831.

Wittwe Abraham Ising, geb. Hartkop.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag, den 6. September 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 548. Gesetzsammlung.

Nro. 1295) die Ratifikations-Urkunde der am 31. März 1831 zu Mainz abgeschlossenen Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins und auf die Schifffahrt dieses Flusses sich beziehenden Ordnung; vom 19. Mai 1831;

Nro. 1296) die Uebereinkunft und die Rheinschifffahrts-Ordnung selbst; vom 31. März d. J., und unter

Nro. 1297) den Tarif für die Abgaben beim Waaren-Transport auf dem Rheine; vom 5. Juli 1831.

Zugleich ist diesem Stück auch das noch zu Nro. 9 der Gesetzsammlung gehörige Blatt, Seite 69 und 70, beigegeben.

Bekanntmachung.

Nro. 549. Cholera.

Die unterm 1. d. M. bekannt gemachte

„Anweisung über die Verpackung und Desinficirung der zu versendenden Gelder aus von der Cholera inficirten Orten u. s. w.“

wird, hinsichtlich der mit den Posten Statt findenden Versendungen, im Einverständnisse mit dem Königl. General-Postamte, wie folgt, ergänzt:

1) Die Postanstalten an inficirten Orten haben die Verpflichtung, darauf zu sehen, daß die in den §§. 3 und 6 wegen der äußeren Verpackung enthaltenen Vorschriften genau befolgt werden.

2) Die in den §§. 4 und 6 angeordnete äußere Reinigung der Geldfässer, Geldpakete ꝛc. durch Abwaschen mit einer Auflösung von Chlorkalk oder von schwarzer Seife haben die Sanitäts-Kommissionen oder, wenn diese nicht eingerichtet sind, nach den Umständen entweder die Polizei- oder die Postbehörden zu bewirken und auf den Adressen durch die Bemerkung: „äußerlich gereinigt“, unter Beidrückung des Dienstsiegels, zu bescheinigen.

Diese äußere Reinigung muß auf der nächsten gesunden Station bei der Postanstalt wiederholt werden.

Wird das Geld über die Sperrungslinie befördert, so erfolgt dort jedenfalls noch einmal die äußere Reinigung in den auf dieser Linie eingerichteten Reinigungs-Anstalten durch die Kontumaz-Beamten im Beisein eines Postbeamten. Diese wiederholte Reinigung wird ebenfalls durch einen Vermerk auf den Adressen bescheinigt.

3) Die in den §§. 5 und 6 vorgeschriebene Reinigung des Inhalts der Geldfässer, Geldpakete ꝛc. bei der Ankunft wird von den Orts-Sanitäts-Kommissionen oder, wo diese noch nicht eingerichtet sind, von den Orts-Polizei-Behörden bewirkt. Die Postanstalten haben die Verpflichtung, diesen Behörden posttäglich ein Verzeichniß der aus inficirten Orten eingegangenen Gelder, Kassen-Anweisungen, Staats- und andern geldwerthen Papiere mitzutheilen, welches den Empfängern den deklarirten Inhalt, das Gewicht und den Absendungsort nachweist.

In den an die Adressaten von der Postanstalt in gewöhnlicher Art zu bestellenden, bis zur Vollziehung und Untersiegelung ausgefüllten, Auslieferungs-Scheinen wird von dem Postamte die Bemerkung gemacht, daß die Auslieferung nur unter Mitwissen und auf einen auf

der Rückseite der Auslieferungs-Scheine von der Orts-Sanitäts-Kommission oder resp. der Orts-Polizeibehörde gemachten und untersiegelten Vermerk erfolgen könne.

Die Postbehörden sind dafür verantwortlich, daß ohne einen solchen Vermerk kein aus einem inficirten Orte kommendes Geldpaket u. s. w. dem Adressaten ausgehändigt werde. Die Sanitäts-Kommissionen oder Polizeibehörden haben angemessene Anordnungen zu treffen, daß alle Geld oder geldwerthe Papiere enthaltende Fässer und Pakete, zu deren Abholung von der Post sie die erforderliche Bescheinigung auf den Auslieferungsscheinen ertheilt haben, demnächst sogleich unter ihrer Leitung und Aufsicht nach Vorschrift geöffnet und gereinigt werden.

Die Reinigung selbst erfolgt entweder in den Dienst-Lokalen dieser Behörden im Beisein des Empfängers, oder, wo örtliche und andere Rücksichten es gestatten, in der Wohnung desselben unter Aufsicht des dazu beauftragten Beamten, welcher in dem obengedachten Verzeichniß bei jeder einzelnen Sendung einen Vermerk darüber, daß und zu welcher Zeit die Reinigung erfolgt sey, nachzutragen und solchen zu unterzeichnen hat.

Die durch die Reinigung veranlaßten baaren Auslagen trägt der Empfänger.

4) Wegen der nach dem Auslande bestimmten Gelder aus inficirten Orten wird das Königliche General-Postamt mit den ausländischen Postbehörden sich verständigen.

Bis dahin, daß dieses geschehen ist, werden dergleichen Gelder zur Beförderung mit der Post nicht angenommen.

Berlin, den 27. August 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,
von Thiele.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 550. Cholera. L. 8284.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 19. v. M. benachrichtigen wir das Publikum, daß das Großherzoglich-Hessische Gouvernement zum Abwenden der Cholera gegen Reisende und Waaren ganz ähnliche Anordnungen getroffen hat, wie solche in der Verordnung des Großherzoglich Badischen Ministerii vom 18. Juli c. enthalten sind.

Köln, den 1. September 1831.

Nro. 551. Domainen-Verkauf. C. 5074.

Am Mittwoch und Donnerstag den 5. und 6. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter nachstehende Domanialhöfe zum Verkaufe alternativ zur Erbverpachtung, die weiter folgenden Acker- und Wiesen-Parzellen aber zum Ankaufe ausgesetzt werden, nämlich:

A. Am Mittwoch den 5. Oktober c.

1) Der Bramerhof zu Geiölar, ohne Gebäude, bestehend: a) in 99 Morgen 3½ Ruthe Ackerland, b) 2 Morgen Wiesen, c) 1 Morgen 11 Ruthen Erlengewächs, d) 30 Morgen 78½ Ruthe Kiesgründe, zusammen in 132 Morgen 93 Ruthen Köln. oder 164 Morgen 136 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1833 an den Peter Heider um die Abgabe von 180 Thalern incl. ⅓ Geld, wobei die Steuer-Bezahlung zur Last der Staatskasse.

2) Der Abtshof zu Geistingen, nebst Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden, haltend, a) 5 Morgen 57½ Ruthe Hoflage und Garten, b) 133 Morgen 80¾ Ruthen Ackerland, c) 5 Morgen 17 Ruthen Wiese, zusammen 144 Morgen 105¼ Ruthen Köln. oder 179 Morgen 137 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dezember 1833 an den Leonhard Hagen um die Abgabe von 232 Thalern incl. ⅓ Geld, wobei der Pächter die Steuer zur Hälfte bezahlt.

3) Der Frohnhof zu Söven, bestehend in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend: a) 2 Morgen 146 Ruthen Hoflage und Garten, b) 114 Morgen 60 Ruthen Ackerland, c) 5 Morgen 50 Ruthen Wiesen, zus. 122 Morgen 106 Ruthen Köln. oder 152 Morgen

79 Ruthen Preuß., verpachtet an die Erben Peter Kauß bis zum 31. Dezember 1832 um die Abgabe von 223 Thalern 3 Sgr. 9 Pf., wobei die Steuern zur Last der Staatskasse.

4) Der Zissendorferhof zu Stosdorf, ohne Gebäude, bestehend: a) in 53 Ruthen Garten und Baumgarten, b) 68 Morgen 16½ Ruthen Ackerland, c) 14 Morgen 83 Ruthen Wiesen, zusammen in 83 Morgen 2½ Ruthe Köln. oder 103 Morgen 124 Ruthen Preuß., verpachtet an den Joseph Hagen um die Abgabe von 95 Thalern incl. ⅓ Gold bis ult. Dezember 1833. Die Steuerbezahlung ist zur Last des Pächters.

5) Das Rheindorfergut zu Eitorf, ohne Gebäude, bestehend: a) in 13 Morgen 84 Ruthen Ackerland, b) 10 Morgen 75 Ruthen Wiesen, zusammen in 24 Morgen 9 Ruthen Köln. oder 29 Morgen 160 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter W. Komp bis zum 31. Dezember 1832 um die Abgabe von 100 Thalern incl. ⅓ Gold, wobei der Pächter die Steuern bezahlt.

6) Die Hoflage von den Bitzerhofs-Gebäuden zu Eitorf, bestehend: a) in 174 Ruthen Preuß. Hoflage und Baumgarten, b) 1 Morgen 21 Ruthen Ackerland und c) 2 Morgen 115 Ruthen Wiesen, zusammen 4 Morgen 130 Ruthen Preuß.

7) Der Kleinerhof zu Morsbach, ohne Gebäude, haltend: a) 15 Morgen 139 Ruthen Ackerland und b) 3 Morgen 48 Ruthen Wiesen, zusammen 19 Morgen 37 Ruthen Köln oder 23 Morgen 164 Ruthen Preuß., verpachtet an den Christian Schneider bis zum 31. Dez. 1833 um die Abgabe von 40 Rthlr. incl. ⅓ Gold, wobei die Steuern zur Last der Staatskasse.

8) Der Schlechtingerhof zu Schlechtingen bei Morsbach, ohne Gebäude, haltend: a) 129¾ Ruthen Hoflage und Garten, b) 53 Morgen 15¾ Ruthen Ackerland, c) 13 Morgen 114 Ruthen Wiesen, zusammen 67 Morgen 109 Ruthen Köln. oder 84 Morgen 17 Ruthen Preuß., verpachtet an den Johann Steckelbach bis zum 21. Februar 1834 um die Abgabe von 35 Rthlr. incl. ⅓ Gold, wobei die Steuern zur Hälfte zur Last des Fiscus.

9) Das 12. Weingut zu Rhöndorf, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und einem Backhause, haltend: a) 35 Ruthen 52 Fuß Hoflage und Garten, b) 2 Morgen 114 Ruthen 75 Fuß Weingarten, c) 172 Ruthen 53 Fuß Ackerland, d) 1 Morgen 42 Ruthen 62 Fuß Wiesen, e) 16 Morgen 133 Ruthen 78 Fuß Büsche, zusammen 21 Morgen 139 Ruthen 15 Fuß Preuß., verliehen an die Wittwe Wilhelm Mehlem bis zum 31. Dezember 1831 gegen Abgabe des halben Traubens.

10) Vom Frohnhofe zu Siegburg-Mülldorf, auf dem rechten Siegufer gelegen: 2 Morg. 109 Ruthen Ackerland an der Teufelsmar, 2 Morgen 124 Ruthen dito am Damm, 2 Morgen 6½ Ruthe Ackerland daselbst, 2 Morgen 18 Ruthen dito am Kreuz, 1 Morgen 81 Ruthen dito in der Gemeinde, 2 Morgen 8 Ruthen dito am Pleiserschlamm, zusammen 13 Morgen 46 Ruthen Köln. oder 16 Morgen 96 Ruth. Preuß., verpachtet bis zum 6. März 1831 an den Johann Hagen um die Abgabe von 38 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., wobei die Steuern zur Last des Pächters.

11) Eine Ackerparzelle von 1 Morgen 118 Ruthen Preuß. zu Honnef aufm Steckenhof gelegen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1832 an den Jakob Tillmann, wobei die Steuern zur Hälfte zur Last des Pächters.

12) Eine Acker- und drei Wiesenparzellen, zu Honnef gelegen, haltend 1 Morgen 20 Ruthen Preuß., verpachtet an Peter Mauß um die Abgabe von 4 Thlrn. bis zum 31. Dez. 1832. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

13) Fünf Acker- und vier Wiesenparzellen, zu Honnef gelegen, haltend 5 Morgen 104 Ruthen Preuß., verpachtet an W. Brede bis zum 31. Dezember 1832 um 4 Rthlr. 20 Sgr., wobei die Steuern zur Last der Staatskasse.

14) Drei Ackerparzellen, zu Vilich-Rheindorf gelegen, haltend 16 Morgen 3 Ruthen Preuß., verpachtet an den Ferdinand Schaefer um 43 Thlr. incl. 15 Thlr. Gold bis zum 31. Dezember 1832, wobei die Steuern zur Last der Staatskasse.

15) Eine Ackerparzelle, zu Vilich gelegen, haltend 1 Morgen 8 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Klein zu Schwarz-Rheindorf um 6 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold bis zum

31. Dezember 1832, wobei die Steuern zur Last der Staatskasse.

16) Eine Ackerparzelle, zu Vilich gelegen, haltend 3 Morgen 63 Ruthen Preuß., verpachtet dem Hermann Frembgen bis zum 31. Dezember 1832 um 9 Thlr. incl. 1/3 Gold, wobei die Steuern zur Last der Staatskasse.

17) Vier Ackerparzellen, zu Vilich gelegen, haltend 1 Morgen 165 Ruthen Preuß, verpachtet an Johann Bertram bis zum 31. Dezember 1832 um 3 Thlr. 20 Sgr., wobei die Steuern zur Last der Kasse.

18) Eine Ackerparzelle, zu Berghausen gelegen, haltend 1 Morgen 78 Ruthen Preuß, verpachtet an den Wilhelm Metz bis zum 31. Dez. 1831 um 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf, wobei die Steuern zur Last des Pächters.

19) Eine Ackerparzelle, zu Steinring gelegen, haltend 167 Ruthen Preuß., verpachtet an Theod. Klein bis zum 31. Dez. 1832 um die Abgabe von 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf, wobei die Steuern zur Last des Pächters.

20) Eine Ackerparzelle, aufm Bennert gelegen, haltend 119 Ruthen Preuß, verpachtet an den Peter Assenmacher bis zum 31. Dez. 1832 um 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., wobei die Steuern zur Last des Pächters.

21) Eine Ackerparzelle, zu Hasenpohl gelegen, haltend 2 Morgen 87 Ruthen Preuß, verpachtet an den Joh. Wolf bis zum 31. Dez. 1831 um 8 Thlr. incl. 2 1/2 Thlr. Gold, wobei die Steuern zur Last des Pächters.

22) Eine Rottlandparzelle, unterm Theishofe gelegen, haltend 1 Morgen 155 1/2 Ruth. Preuß., verpachtet an den Johann Leyendecker bis zum 31. Dez. 1831 um 3 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

23) Eine Ackerparzelle, zu Oberpleis auf der Kumme gelegen, 2 Morgen 87 Ruthen Preuß. haltend, verpachtet bis zum 31. Dez. 1831 an Anton Müller um 4 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

24) Eine Ackerparzelle, auf der Kumme gelegen, haltend 3 Morgen 25 Ruthen Preuß., verpachtet an Jakob Röttgen bis zum 31. Dez. 1831 um 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

25) Eine Ackerparzelle zu Oberpleis haltend 2 Morgen 42 Ruthen Preuß., verpachtet an Franz Fröhlich bis zum 31. Dez. 1831 um 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

26) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 2 Morgen 88 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilhelm Laufenberg bis zum 31. Dez. 1831 um 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

27) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 3 Morgen 116 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wilh. Lichtenberg bis zum 31. Dez. 1831 um 5 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

28) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 2 Morgen 93 Ruthen Preuß., verpachtet an den Franz Jos. Stockhausen bis zum 31. Dez. 1831 um 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

29) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 2 Morgen 93 Ruthen Preuß, verpachtet an den Johann Klein bis zum 31. Dez. 1831 um 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

30) Eine Ackerparzelle, daselbst gelegen, haltend 2 Morgen 87 Ruthen Preuß, verpachtet an den Wilhelm Ellingen bis zum 31. Dez. 1831 um 4 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

31) Eine Ackerparzelle daselbst gelegen, haltend 2 Morgen 75 Ruthen Preuß., verpachtet an den Heinrich Laufenberg bis zum 31. Dez. 1831 um 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

32) Eine Ackerparzelle daselbst gelegen, haltend 2 Morgen 135 Ruthen Preuß., ver-

pachtet an den Friedr. Efferoth um 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. bis zum 31. Dez. 1831. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

33) Eine Ackerparzelle daselbst gelegen, haltend 2 Morgen 78 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Müller bis zum 31. Dez. 1832 um 3 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

34) Eine Ackerparzelle daselbst gelegen, haltend 2 Morgen 109 Ruthen Preuß., verpachtet an den Heinrich Stricker bis zum 31. Dez. 1832 um 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

35) Eine Ackerparzelle daselbst gelegen, haltend 2 Morgen 71 Ruthen Preuß., verpachtet an den Wm. Gast bis zum 31. Dez. 1831 um 4 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

36) Eine Ackerparzelle auf dem Hartenberg, haltend 1 Morgen 175 Ruthen Preuß., verpachtet an den Johann Körfer bis zum 31. Dez. 1831 um 7 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

37) Drei Ackerparzellen zu Pleiserhohn gelegen, haltend 10 Morgen 179 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1831 an den Theodor Schmitz um 8 Thlr. incl. 2½ Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

38) Die Rahmbitze zu Niederbuchholz, haltend 6 Morgen 34 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1831 an den Wm. Steinring um 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

39) Eine Ackerparzelle zu Wahlfeld gelegen, haltend 3 Morgen 156 Ruthen Preuß., verpachtet an Wm. Schneider um 2 Thlr. bis zum 31. Dez. 1831. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

40) Eine Rottlandparzelle zu Lauterbach gelegen, haltend 2 Morgen 87 Ruthen Preuß. verpachtet bis zum 31. Dez. 1831 an die Wittwe Joh. Henseler um 6 Thlr. Die Steuern sind zur Last der Pächterinn.

41) Die Seligenthaler Ackerparzellen, haltend 3 Morgen 44 Ruthen, verpachtet bis zu 31. Dez. 1832 an den Adolph Schätzer um 10 Thlr. 15 Sgr. incl. 2½ Thlr. Gold. De Steuern sind zur Last des Pächters.

42) Sechs Parzellen im Haufelde zu Siegburg gelegen, haltend 14 Morgen 54 Ruthen Preuß, verpachtet an den Adolph Schumacher bis den 31. Dez. 1832 um 19 Thlr. 15 Sgr. incl. 7½ Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

43) Eine Ackerparzelle zu Vilich-Mülldorf gelegen, haltend 11 Morgen 32 Ruthen Preuß. verpachtet an den Philipp David bis zum 31. Dez. 1832 um 15 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Hälfte zur Last der Staatskasse.

44) Die sogenannte Oelsmaar, eine Ackerparzelle bei Vilich-Mülldorf gelegen, haltend 37 Morgen 161 Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dez. 1832 an den Peter Bitz und Math. Elfgen um 24 Thlr. incl. 7½ Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last der Staatskasse.

45) Ein ausgestoßener Weingarten im Forst und Kamp zu Bödingen, haltend 2 Morgen 38 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1831 an Peter Wm. Windscheiff um 1 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

46) Ein Weingarten im Kamp daselbst gelegen, haltend 3 Morgen 114 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1831 an den Michael Schmal um 4 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

47) Ein Weingarten im rauhen Auel daselbst gelegen, haltend 131 Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dez. 1831 an den Joh. Peter Eich um 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

48) Eine Wiese zu Birlinghoven, haltend 1 Morgen 110½ Ruthen Preuß., verpachtet an Johann Lohmar bis zum 31. Dez. 1832 um 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

49) Die Adscheider Wiese bei Adscheid, haltend 1 Morgen 177½ Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1832 an den Peter Balensiefen um 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

50) Die büllesbacher Wiese bei Uckerath, haltend 3 Morgen 19 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 31. Dez. 1831 an den Matthias Fasbender um 14 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

51) Eine Wiese am Mühlenweg im Seeligenthal, haltend 1 Morgen 67½ Ruthe Pr., verpachtet an den Christ. Bennerscheid bis zum 31. Dez. 1832 um 2 Thlr. 22 Sgr 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

52) Die Fischerei in dem Bröhbache, verpachtet an den Peter Hilgerfelder zu Kalberbroel bis zum 31. Dez. 1832 um 2 Thlr.

53) Die Fischerei im Wahnbache, verpachtet an den Christian Bennerscheid bis zum 31. Dez. 1831 um 1 Thlr.

54) Die Weiher in dem Ebelbache, die Landdinger Weiher genannt, verpachtet bis zum 31. Dez. 1831 um 4 Thlr. 5 Sgr. an den Anton Klefgen.

B. Am Donnerstag den 6. Oktober.

55) Das Eschmarer Weingut zu Eschmar, bestehend in einem Wohnhaus, Scheune und Stallung, haltend mit a. der Hoflage und Garten 1 Morgen 27½ Ruthe; b. an Ackerland 20 Morgen 94½ Ruthe. Zusammen 21 Morgen 121¾ Ruthen Köln., oder 27 Morgen 17 Ruthen Preuß. Steuerfrei verpachtet an Paul Rolshofen bis zum 31. Dez. 1833 um die Abgabe von 74 Thlrn. incl. 25 Thlrn. Gold.

56) Das Tönnesgut, zum Schragen zu Lülsdorf gelegen, bestehend in Wohnhaus, Scheune und Stallung, haltend a. mit der Hoflage und Garten 84 Ruthen; b. an Ackerland 14 Morgen 139 Ruthen; c. an Weingärten 64 Ruthen. Zusammen 15 Morgen 137 Ruthen Köln. oder 19 Morgen 138 Ruthen Preuß. Steuerfrei verpachtet bis zum 31. Dez. 1833 an den Jakob Bertram um die Abgabe von 46 Thlr. incl. 15 Thlr. Gold.

57) Der Thelenhof zu Monderf, ohne Gebäude, haltend a. 1) an Ackerland 219 Morgen 2¼ Ruthen; 2) an Weingärten 2 Morgen 54 Ruthen. Zusammen in 221 Morgen 56¾ Ruthen Köln. oder 275 Morgen 3 Ruthen Preuß. Verpachtet an die Elisabeth Wieland, Wittwe des Peter Heinzen, bis zum 31. Dez. 1833 um die Abgabe von 330 Thlr. incl. 110 Thlr. Gold. wobei die Steuerbezahlung zur Last der Pächterinn, und b haltend 1) an Ackerland 54 Morgen 28¾ Ruthen; 2) an Weingärten 100 Ruthen. Zusammen 54 Morgen 128¾ Ruthen Köln. oder 68 Morgen 27 Ruthen Preuß. Verpachtet bis ult. Dez. 1833 an den Heinrich Conzen um die Abgabe von 106 Thlr. incl. ⅓ Gold, wobei ebenfalls der Pächter die Steuern bezahlt.

58) Der Abtshof zu Niederkassel, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend: a. an Hoflage und Garten 2 Morgen 7½ Ruthe; b. an Weingarten 1 Morgen 75 Ruthen; c. an Ackerland 118 Morgen 6¾ Ruthen; d. an Grasgewächs 98 Ruthen. Zusammen 122 Morgen 37¼ Ruthen Köln. oder 151 Morgen 156 Ruthen Preuß. Steuerfrei verpachtet an den Jakob Forsbach bis ult. Dez. 1833 um die Abgabe von 300 Thlr. incl. 100 Thlr. Gold.

59) Der Bödingerhof zu Niederkassel, bestehend in einem Wohnhause und den nöthigen Oekonomiegebäuden, haltend: a. mit der Hoflage und dem Garten 126 Ruthen; b. an Ackerland 104 Morgen 115 Ruthen; c. an Weingärten 1 Morgen 31 Ruthen. Zusammen 106 Morgen 122 Ruthen Köln. oder 132 Morgen 125 Ruthen Preuß. Steuerfrei verpachtet an den Bernard Neuhöfer bis ult. Dez. 1833 um die Abgabe von 275 Thlr. incl. 75 Thlr. Gold.

60) Das Gütchen in Pasculo in Rheidt, ohne Gebäude, haltend: a. an Garten 50 Ruthen; b. an Ackerland 3 Morgen 104 Ruthen. Zusammen 4 Morgen 4 Ruthen köln.

oder 5 Morgen Preuß. Steuerfrei verpachtet an den Georg Lülsdorf um die Geldabgabe von 16 Thlr. incl. 1/3 Gold bis zum 31. Dez. 1833.

61) Das Lehngut zu Rheidt, bestehend in einem Wohnhause und Oekonomiegebäuden, haltend: a. mit der Hoflage und dem Garten 132 1/2 Ruthen; b. an Ackerland 19 Morgen 34 Ruthen; c. an Weidenschlamm 105 1/4 Ruthen. Zusammen 20 Morgen 121 3/4 Ruthen Köln. oder 25 Morgen 152 Ruthen Preuß. Verpachtet bis ult. Dez. 1833 an den Johann Dahl um die Abgabe von 61 Thlrn. incl. 1/3 Gold. Die Steuerbezahlung ist zur Last des Pächters.

62) Der Commendereihof zu Stockem, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, haltend: a. an Hoflage und Garten 126 3/4 Ruthen; b. an Ackerland 23 Morgen 61 1/4 Ruthen. Zusammen 24 Morgen 38 Ruthen Köln. oder 30 Morgen 23 Ruthen Preuß. Verpachtet bis ult. Dez. 1833 um die Abgabe von 45 Thlr. incl. 15 Thlr. Gold. Die Grundsteuerbezahlung ist zur Last des Pächters.

63) Der Troisdorfer Landgraben, eine Ackerparzelle von 2 Morgen 146 Ruthen Preuß., zuletzt verpachtet an den Gottfried Gerlach um 5 Thlr. 15 Sgr. incl. 2 1/2 Thlr. Gold, wobei die Steuern zur Last des Pächters.

64) Eine Ackerparzelle zu Lülsdorf gelegen, haltend 1 Morgen 179 Ruthen Preuß., verpachtet an den Clemens Beyer um 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. bis zum 31. Dez. 1832. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

65) Das Amtsmannsblech zu Lülsdorf gelegen, haltend 6 Morgen 55 Ruthen Preuß., verpachtet an den Gerhard Eich um 12 Thlr. incl. 5 Thlr. Gold, bis zum 31. Dez. 1831. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

66) Eine zehntfreie Ackerparzelle am Mühlengraben zu Siegburg, haltend 1 Morgen 43 1/2 Ruthen Preuß., verpachtet an den Adolph Becker um 6 Thlr. bis zum 31. Dez. 1832. Die Steuer ist zur Hälfte zur Last des Pächters.

67) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 3 Morgen 3 Ruthen Preuß., verpachtet an den Peter Hochbeuser um 21 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf, incl. 7 1/2 Thlr. Gold. Die Steuer sind zur Last des Pächters.

68) Eine Ackerparzelle im Haufelde, haltend 111 4/5 Ruthen Preuß., verpachtet an den Johann Hagen bis zum 31. Dezember 1832 um 3 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

69) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preuß, verpachtet an den Joseph Schneller bis zum 31. Dezember 1832 um 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

70) Eine Ackerparzelle im Haufelde, haltend 111 4/5 Ruthen Preuß., verpachtet an die Wittwe Johann Limberg bis zum 31. Dezember 1832 um 3 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last der Pächterinn.

71) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Peter Rings bis zum 31. Dezember 1832 um 2 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

72) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen, verpachtet an den Peter Schütz bis zum 31. Dezember 1832 um 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

73) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Christian Weiser bis zum 31. Dezembrr 1832 um 4 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

74) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an Johann Brodesser bis zum 31. Dezember 1832 um 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

75) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Jakob Gerlach bis zum 31. Dez 1832 um 3 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

76) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Georg Fischer bis zum 31. Dezember 1832 um 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind Last des Pächters.

77) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an Paul Schmitz bis zum 31. Dezember 1832 um 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

78) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 55 3/4 Ruthen Preußisch, verpachtet an Peter Roe bis zum 31. Dezember 1832 um 1 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last es Pächters.

79) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an Christian Weiser bis zum 31. Dezember 1832 um 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

80) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an Kaspar Schumacher bis zum 31. Dezember 1832 um 2 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

81) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Georg Böckem bis zum 31. Dezember 1832 um 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

82) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an die Wittwe Johann Felder bis zum 31. Dezember 1832 um 3 Thlr. Die Steuern sind zur Last der Pächterinn.

83) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Kaspar Schell bis zum 31. Dezember 1832 um 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

84) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Georg Böckem bis zum 31. Dezember 1832 um 3 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

85) Eine Ackerparzelle im Haufelde, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an denselben bis zum 31. Dezember 1832 um 3 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

86) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Peter Grömig bis zum 31. Dezember 1832 um 4 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

87) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet bis den 31. Dezember 1832 an den Peter Hochhäuser um 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

88) Eine Ackerparzelle im Haufeld, haltend 111 4/5 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Paul Schmitz bis zum 31. Dezember 1832 um 3 Thlr. 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

89) Eine Ackerparzelle daselbst gelegen, haltend 87 19/20 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Theodor Schumacher bis zum 31. Dezember 1832 um 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

90) Eine Ackerparzelle aufm Brückberg zu Siegburg, haltend 3 Morgen 147 3/4 Ruthen Preußisch, verpachtet an Johann Schmitz bis zum 31. Dezember 1832, um 15 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

91) Ein Ackerparzelle am Broichhäuschen bei Siegburg, haltend 2 Morgen 176 1/2 Ruthe, verpachtet bis zum 31. Dezember 1832 an Johann Brenner um 2 Thlr. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

92) Eine Ackerparzelle aufm Stallberg, haltend 2 Morgen 144 Ruthen Preußisch, verpachtet an Engelbert Michels zu Tönnesberg um 1 Thlr. 15 Sgr. bis zum 31. Dezember 1832. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

93) Eine Ackerparzelle daselbst gelegen, haltend 1 Morgen 34 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Adolph Willms bis zum 31. Dezember 1832 um 22 Sgr. 6 Pf. Die Steuern sind zu Last des Pächters.

94) Eine Ackerparzelle aufm Stallberg, nebst einem Stück Heide, haltend 3 Morgen 70 Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum 31. Dezember 1832 an den Heinrich Altwickel um 1 Thlr. 15 Sgr. Die Steuer sind zur Last des Pächters.

95) Eine Ackerparzelle aufm Stallberg, haltend 2 Morgen 86 Ruthen Preußisch, verpachtet an den Peter Pohl um 1 Thlr. 15 Sgr. bis zum 31. Dezember 1832. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

96) Ein zehntfreies Stück Ackerland am Mühlendorfer Kreuz. haltend 165 Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum 31. Dezember 1832 an den Anton Edeler um 2 Thlr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

97) Zwei Ackerparzellen auf den Zangen, haltend 15 Morgen 32 Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum 31. Dezember 1832 an den Joseph Dräsbach um 27 Thlr. incl. 10 Thlr. Gold. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

98) Ein Stück Ackerland und Weinberg auf der Feldmütze zu Wolsdorf bei Siegburg, haltend 9 Morgen 33 Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum 31. Dezember 1831 um 20 Thaler 16 Sgr. 3 Pf. an den Peter Schiffelbusch und Consf. Die Steuern sind zur Last der Pächter.

99) Eine Landparzelle zu Königswinter gelegen haltend 6½ Ruthe Preußisch, verpachtet bis zum 31. Dezember 1834 an W. Bachem um 1 Thlr. 10 Sgr. Die Steuern sind zur Last des Pächters.

100) Die Rheidter Rheinfischerei, verpachtet um 34 Thlr. 15 Sgr. incl. 10 Thlr. Gold bis zum 31. Dezember 1831 an den Friedrich Lülsdorf.

101) Die Weiher am Kellershofe, verpachtet um 11 Thlr. 15 Sgr. incl. 5 Thlr. Gold an den Johann Krudewig bis zum 31. Dezember 1832. Die Steuern fallen zur Hälfte dem Pächter zur Last.

Köln, den 29. August 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 552. Steuerwesen.

Es ist wahrgenommen worden, daß die durch die Verordnung vom 19. November 1824 unter 4. zu §. 15 der Zollordnung vom 26. Mai 1818 vorgeschriebene Waaren-Kontrolle im Innern, in Betreff der Wein-Versendungen, für den Verkehr mit inländischem Wein belästigend ist, und daß diese Kontrole bei den wenig bemerkten schleichhändlerischen Versuchen, so lange dieß der Fall ist, entbehrt werden kann. Auf meinen Antrag bin ich daher vom Herrn Finanzminister Excellenz authorisirt worden, die Waaren-Kontrolle im Binnenlande für den Artikel vom Wein einstweilen zu suspendiren. Indem ich dieß bekannt mache, bemerke ich, daß die Kontrole bei Weinversendung nach außerhalb der Rheinprovinzen fortdauert, und bringe dabei zugleich die erfreuliche Wahrnehmung zur Kenntniß, daß sich die Straffälle in allen Steuerzweigen seit dem Jahre 1826 von Jahr zu Jahr ungemein, und fast um die Hälfte — genauer in dem Verhältnisse von 94 zu 52 — vermindert haben und daß unter der verbliebenen Zahl ein großer Theil nicht wirkliche Defraudationen, sondern nur Form-Verletzungs-Fälle betrifft. Dieß Ergebniß, in Verbindung damit, daß sich der Ertrag der Steuern gehoben und eine treffendere Wirksamkeit der Aufsichts-Kraft sich immer mehr besser ausgebildet hat, ist von der höhern Behörde wohlgefällig besonders in der Beziehung bemerkt worden, daß sich die Zahl derjenigen, welche ihre Gewerbsgenossen und die Staats-

kasse zu übervortheilen trachteten, so erheblich vermindert hat, und ich bin beauftragt worden, diese so ansprechende Entwickelung zur Kenntnißnahme zu bringen, mit der Hoffnung, daß nach Verlauf einiger Jahre wohl eine noch günstigere Nachricht mitzutheilen seyn möchte.

Köln, den 23. August 1831.

Der geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 553. Verdingung der Tönnesteiner Mineral-Quellen.

Der Tönnisteiner Mineralbrunnen, mit den dazu gehörigen Quellen und Gebäulichkeiten soll vom 1. Januar 1832 auf 3— resp. 20 Jahre anderweitig verpachtet werden. Der Lizitations-Termin ist auf Dinstag den 11. Oktober c. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle anberaumt. Die Bedingungen sind in den Registraturen der Königl. Rheinischen Regierungen, in den Bureau's der sämmtlichen Königl. Landräthe des diesseitigen Regierungsbezirks, auf der hiesigen Ober-Bürgermeisterei, und bei dem, mit der Lizitation beauftragten Notar Herrn Simon hierselbst einzusehen.

Koblenz, den 25. August 1831. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 554. Dienstentsetzung des Gerichtsvollziehers Bauer.

Nach Vorschrift des §. 8 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (Ges.-Samml. S. 71., Nr. 1018) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Mathias Bauer zu Saarlouis durch das vom Rheinischen Appellations-Gerichtshofe am 25. Juli d. J. bestätigte Urtheil des Königl. Landgerichts hieselbst vom 28. April d. J. wegen Dienstvergehen seines Amtes entsetzt worden ist.

Trier den 24. August 1831.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgericht, Heintzmann.

Nro. 555. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Rheinbach.

Die erledigte Unterlehrerstelle bei der Knabenschule in Rheinbach soll wieder besetzt werden. Das jährliche Einkommen dieser Stelle besteht außer freier Wohnung in dem Schulhause und in einem aus der Kommunal-Kasse zu beziehenden fixen Gehalt von 100 Thalern.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb drei Wochen bei dem Schulpfleger Hrn. Landdechanten Geilgens und dem Schulvorstande hieselbst persönlich melden.

Rheinbach, den 29. August 1831. Der Bürgermeister Ridder.

Nro. 556. Vermißte Person.

Vor etwa 5 Wochen hat sich der unten näher bezeichnete blödsinnige Bernhard Adler aus seinem elterlichen Hause zu Wipperfürth entfernt.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden demnach ersucht, den Aufenthaltsort dieses Menschen auszumitteln und im Betretungsfalle dem Bürgermeister von Wipperfürth zur weitern Veranlassung Anzeige zu machen.

Köln, den 24. August 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Signalement. Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augen: blau; Nase: klein; Mund: groß; Bart: schwarz; Gesichtsfarbe: blaß.

Bekleidung: Eine alte blaue Tuchkappe ohne Schirm, ein alter blauer leinener Kittel und darunter ein blau tuchenes Kamisol, eine gestreifte Weste und hohe Schuhe.

Nro. 557. Steckbrief.

Am 23. August c. ist der untenstehend bezeichnete Kanonier, Adam Schröder, von der 7. Marsch-Kompagnie der 7. Artillerie-Brigade aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Aug. 1831. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement: Geburtsort: Eversberg, Kreis Meschede, Reg.-Bez. Arnsberg; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zu Köln; Religion: katholisch; Stand: Färber; Alter: 24

Jahr 7 Monat; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz und kraus; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: dito; Zähne: gut; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: trägt Ohrringe und hat Spuren früher erlittener Augenkrankheit.

Bekleidung: eine Dienstmütze; eine Artillerie-Uniform; ein Paar graue tuchene Hosen; ein Paar Halbstiefel; ein schwarz seidenes Halstuch.

Nro. 558. Steckbrief.

Der hierunter näher bezeichnete Conrad Bonn von Dorrheim, Kreis Creuznach, hat sich mit einem ihm am 12. dieses Monats unter dem hiernach folgenden Signalement für eine angebliche Reise nach Aachen ausgefertigten Reisepasse der wegen qualifizirten Diebstahls wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf den gedachten Bonn ein wachsames Auge zu halten, denselben im Betretungsfalle verhaften, und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Simmern, den 26. August 1831.

Der K. Landgerichtsrath und Untersuchungsrichter, v. Salomon.

Signalement des Conrad Bonn. Geburts- und Wohnort: Dorsheim; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Gewerbe: Nesselweber; Größe: 5 Fuß, 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Nase: spitz; Mund: groß; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Die Kleidung des Bonn, als er die hiesige Gegend verließ, bestand in dunkelblauen tuchenen Beinkleidern, einer Kappe von ähnlichem Tuche, und einem blauen leinenen Kittel.

Nro. 559. Diebstahl.

In der Nacht vom 15.—16. d. M. sind zu Neuenstorrenberg, Gemeinde Wipperfürth, ein Ueberbett von blau und weiß gestreiftem Barchent, mit Flaumenfedern gefüllt, nebst einem Ueberzuge von weiß und blau melirtem Kattun, sodann zwei feine weiße Betttücher von Leinen, mit baumwollenem Einschlage, gez. A. A., gestohlen worden.

Der Diebstahl ist angeblich von einem beim Bestohlenen logirenden Fremden verübt worden, und indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, die zur Ermittelung dieses Individuums geeigneten Aufschlüsse mir baldgefälligst mittheilen und die Verfügung treffen zu wollen, daß die gestohlenen Gegenstände im Entdeckungsfalle in Beschlag genommen werden.

Köln, den 26. August 1831. Der Ober-Prokurator Berghaus.

Signalement. Alter: circa 36 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz und kraus; Augen: schwarz; Nase: gebogen.

Bekleidung. Ein dunkelgrüner tuchener Frackrock, eine schwarze tuchene Weste mit rothem Vorstoß, eine weite Hose von blau melirtem Tuche und eine tuchene Kappe.

Nro. 560. Diebstahl.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind zu Erp folgende Tücher, nämlich: 1) Zwei wollene Stücke mit gelben Leisten und gelben Mäntel, gez. P. I. M., eines 30 und das andere 20 Ellen lang. 2) Ein Stück ohne Zeichen, braun von Farbe, 14 Ellen lang mit harigtem Mantel und Leiste. 3) Ein grünes Stück mit harigtem Mantel und Leisten ohne Zeichen, circa 37½ Elle lang. 4) Ein dito 15 Ellen lang. 5) Ein schwarzes Stück mit harigtem Mantel und Leisten, gez. I. R., etwa 18 Ellen lang. 6) Ein dito gez. M. Meier, ungefähr 30 Ellen lang. 7) Ein graues Stück gez. M. M., circa 12 Ellen haltend. 8) Ein blaues Stück mit gelbem Mantel, blauen Leisten, gez. A. M., enthaltend 30 Ellen.

Sodann am 15. d. M. aus der Wohnung des Christian Glasmacher zu Frauenberg sämmtliche, die Hinterlassenschaft seiner ersten Frau Anna Sibilla Küpper und sämmtliche ihn selbst betreffende Papiere und eine braune pferdelederne Brieftasche gestohlen worden.

Jeder, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 29. August 1831. Der Ober-Prokurator, Berghaus.

Nro. 561. Brod und Fourage-Verpflegung.

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der im Regierungsbezirk Aachen kantonirenden Truppen wird für die Zeit vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1831, also pro 4. Quartal a. c., an den Mindestfordernden in Verding gegeben, wozu im Bureau der unterzeichneten Rendantur am 9. Septbr. a. c. Vormittags 9 Uhr ein Termin anberaumt ist, und die näheren Bedingungen v. 3. Septbr. c. ab im genannten Lokale von den Lieferungslustigen eingesehen werden können.

Jülich den 29. August 1831. Königl. Magazin-Rendantur.

Nro. 562. Domainen-Verkauf.

Am Donnerstag den 29. des kommenden Monats September, Vormittags 11 Uhr, wird dahier im Gasthause zum Drachenfels der sogenannte Haushof zu Vilich, bestehend:

a) in dem mit einem Weier umgebenen, übrigens gut eingerichteten Wohnhause, wozu gehören eine Scheune und Stallungen, welches alles an Grundfläche haltend 1 Morgen 56 Ruthen.
b) in einem daran gelegenen Garten und Baumgarten haltend 2 Morgen 19 Ruthen
c) an Wiesen . . . . . 7 Morgen 99 Ruthen.

zusammen 11 Morgen 24 Ruthen.

Kölnisch oder 13 Morgen 155 Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum 31. Dez. 1831 an den Herrn Custodis um die Abgabe von 24 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf. meistbietend zum Ankaufe ausgesetzt werden.

Königswinter, den 14. Aug. 1831. Der Königl. Domainen-Rath, Schäfer.

Vermischte Nachrichten.

Die hier verstorbene Frau Maria Gertrud Boisserée, Wittwe von Jakob Anton Stark, hat der Kirche St Alban den Betrag von 307 Thlr 20 Sgr. 9 Pf. zur Abhaltung einer Wochenmesse vermacht. Da aber diese hinlänglich mit Messenstiftungen versehene Kirche die Schenkung abgelehnt hat, ist dieselbe mit obrigkeitlicher Genehmigung der Kirche des Ware-Nonnenklosters St. Elisabeth in der Antonsgasse übertragen worden.

Personal-Chronik.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Casimir Coblenz zu Deutz ist von dem Königlichen Hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der Arzt Dr. Peter Christoph von Velsen zu Bonn ist von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 6. August als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt worden.

An die Stelle der in der Bürgermeisterei Overath zur Abschätzung der Immobilien, die als Unterpfänder bei Aufnahme von Kapitalien öffentlicher Anstalten angeboten werden, ernannt gewesenen, nunmehr verstorbenen Taxatoren Gerhard Roth und Moritz Haßberg, und Stellvertreter Michael Bürger, sind der Ackerer Wilhelm Wester zu Tiphoven und Feldmesser Albert Müller-Schommelsnaf zu Taxatoren und der Ackerer Hermann Altenrath zu Großhurden zum Stellvertreter ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 6. September 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter des Rentners Carl Platte, wohnhaft zu Solingen, im Landgerichtsbezirk Düsseldorf, resp. jetzt zur Ledder, Bürgermeisterei Dabringhausen, Friedensgerichtsbezirk Wermelskirchen welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Ackersmann Wilhelm Potthoff zu Remshagen, Bürgermeisterei Bimborn, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, Domizil gewählt, soll das unten näher beschriebene, der Wittwe Johann Müller, Anna Elisabeth geborne Dobener, Ackersfrau, wohnhaft zu genanntem Remshagen, und deren Kindern, namentlich: a) Joh. Peter Müller, b) Johann Heinrich Müller, beide Ackersleute, und c) Eheleute Christian Herweg, Hufschmidt, und Cunigunda geb. Müller, alle wohnhaft zu besagtem Remshagen, in eigenem Namen und zugleich als Erben des verlebten Mitschuldners Johann Heinrich Müller des Jüngern, auch bloß Johann Müller genannt, zugehörige und gegen dieselben für eine Forderung des gedachten Platte in gerichtlichen Beschlag genommene, zu genanntem Remshagen, in der Gemeinde gleichen Namens, Kreis Gummersbach, gelegene Gut

am Donnerstag den fünfzehnten Dezember laufenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebote von vierhundert Thaler Preußisch Courant öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein mit der neuen Nr. 5 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, wovon der untere Stock gemauert und der übrige Theil desselben in Holz und Lehmfachwerk erbaut ist. 2) Ein mit Nr. 6 bezeichnetes Wohnhaus, zweistöckig und in Holz und Lehmfachwerk erbaut. 3) Ein mit Nr 7 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbaut. 4) Eine in Holz und Lehmfachwerk erbaute, mit Brettern bekleidete Scheune. 5) Eine bloß in Holz und Lehmfachwerk erbaute Scheune. Alle diese Gebäulichkeiten sind mit Stroh gedeckt. 6) Haus- und Hofplatz im Ackerhof, haltend 2 Morgen 34 Ruthen, 7) Garten am Berge, 110 Ruthen. 8) Garten oberm Hofe, haltend 31 Ruthen. 9) Garten, westlich von Remshagen, 7 Ruthen. 10) Ackerland aufm Grengel, 7 Morgen 69 Ruthen. 11) dito oberm Hof, 7 Morgen 91 Ruthen. 12) dito aufm Heidbüchel, 2 Morgen 132 Ruthen. 13) dito im Kammerfeld bis zum Steinbusch, 2 Morgen 96 Ruthen. 14) dito im Kammerfeld, 1 Morgen 34 Ruthen. 15) dito im schmalen Feldchen, 2 Morgen 4 Ruthen. 16) dito auf der hohen Fuhr, 1 Morgen 27 Ruthen. 17) dito in der Horpe, 3 Morgen 9 Ruthen. 18) dito am Heidbüchel, 5 Morgen 117 Ruthen. 19) dito auf der Birke 2 Morgen 69 Ruthen. 20) dito aufm Mühlenweyer, 2 Morgen 116 Ruthen. 21) dito, Breitenheide, 2 Morgen 113 Ruthen. 22) dito daselbst, 1 Morgen 86 Ruthen. 23) Wiese am Hof, haltend 94 Ruthen. 24) dito die Hofwiese, 73 Ruthen. 25) dito die alte Wiese, 53 Ruthen. 26) dito die neue Wiese, 79 Ruthen. 27) dito unterhalb Weyerscheid, 23 Ruthen. 28) dito in der Schleppel, 95 Ruthen. 29) dito, Rosenwiese genannt, 13 Ruthen. 30) dito im Perken 78 Ruthen. 31) dito daselbst unten, 31 Ruthen. 32) dito im Roßsiefen, 18 Ruthen. 33) dito daselbst, 132 Ruthen. 34) Busch auf der Kalksheyde, haltend 6 Morgen 68 Ruthen. 35) Busch auf der Hermannsschlenke, 4 Morgen 104 Ruthen. 36) dito in der hintersten Schlenke am Wollenhau, 4 Morgen 63 Ruthen. 37) dito am Wollenhau, 1 Morgen 122 Ruthen. 38) dito in der Hermannsschlenke, 120 Ruthen. 39) dito daselbst hinten, 1 Morgen 35 Ruthen. 40) Busch unten in der Horpe, 2 Morgen 25 Ruthen 41) dito daselbst 1 Morgen 17 Ruthen. 42) dito am Schafssiefen unten, 1 Morgen 129 Ruthen. 43) dito daselbst, 2 Morgen 111 Ruthen. 44) dito in der Dasbich, 1 Morgen 10 Ruthen. 45) dito vorm Stocke, 1 Morgen 10 Ruthen. 46) dito in der Brache, 3 Morgen 52 Ruthen. 47) dito daselbst, 69 Ruthen 48) dito am Kohlwege, 1 Morgen 135 Ruthen. 49) dito auf dem Scheidt, 1 Morgen 19 Ruthen. 50) dito an der Roßsieferwiese, 1 Morgen 106 Ruthen. 51) dito daselbst hinten, 1 Morgen 17 Ruthen. 52) dito in der Voßkuhle, 115 Ruthen. 53) dito im Schinkswinkel bis an den Brochsiefen, 2

Morgen 38 Ruthen. 54) dito am Wettacker bis an den Horperſiefen, 1 Morgen. 55) dito ober der Landwehr, 112 Ruthen. 56) dito am Haſſelſtück, 44 Ruthen. 57) dito aufm Heidbüchel, 45 Ruthen. 58) dito hinterm Grengelsfeld, 1 Morgen 8 Ruthen. 59) dito an der Hard, 1 Morgen 126 Ruthen. 60) dito daſelbſt 1 Morgen 191 Ruthe. 61) dito am Jöchnerremſen, 117 Ruthen. 62) dito aufm alten Graben, 2 Morgen 100 Ruthen. 63) dito an der Hammereich, 92 Ruthen. 64) dito im ſteinigten Wollenhau, 19 Ruthen. 65) dito aufm Heidbüchel, 13 Ruthen. 66) dito aufm Schwinkswinkel, 39 Ruthen. 67) dito am Stocke, 128 Ruthen. 68) dito im Drubbelhau, 74 Ruthen. 69) dito aufm Naßſiefen, 64 Ruthen. 70) dito daſelbſt, 2 Morgen 30 Ruthen. 71) dito in der Schleppen, 74 Ruthen. 72) dito an der Guldenbrache, 51 Ruthen. 73) dito am Altenhofe, 22 Ruthen. 74) dito unterm Altenhohl, 34 Ruthen. 75) dito hinterm Altenhof, 124 Ruthen. 76) dito im Altenhohl, 1 Morgen 120 Ruthen. 77) dito an der Sieferwieſe, 8 Ruthen. 78) dito unter der Landwehr, 1 Morgen 135 Ruthen. 79) dito am Grengel, 74 Ruthen. 80) dito im Altenhof, 1 Morgen 16 Ruthen. 81) Buſch im Beienhof, 83 Ruthen. 82) dito unten an der Brache 24 Ruthen. 83) dito in der alten Schladen, 1 Morgen 34 Ruthen. 84) dito in der Schleppe, 8 Ruthen. 85) dito am Heidbuchel, 3 Ruthen. 86) dito in der Brache, 24 Ruthen, und 87) Buſch daſelbſt hinten, haltend 65 Ruthen.

Das Haus Nr. 5 wird von den Mitſchuldnern Eheleuten Herweg, das Haus Nr. 6 von Heinrich Stein, reſp. jetzt von Wittwe Chriſtian Hardt pachtweiſe, und das mit Nr. 7 bezeichnete Haus von der gedachten Wittwe Müller ſelbſt bewohnt, ſo wie von der letztern auch das übrige Gut mit den Scheunen benutzt wird. Die Grundſteuer für das Jahr 1831 beträgt 16 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. und ſind der beßfallſige Auszug, ſo wie die Kaufbedingungen, auf der Gerichtſchreiberei des hieſigen Friedensgerichts einzuſehen.

Gummersbach, den 2. Auguſt 1831. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anſtehen und Betreiben des zu Winkel im Kanton Siegburg wohnenden Gutsbeſitzers Konrad Minz, welcher Domizil bei Notar Strunk in Hennef gewählt hat, ſollen die nachbeſchriebenen, wider den zu Neunkirchen wohnenden Ackerwirthen Heinrich Wilhelm Klein in gerichtlichen Beſchlag genommenen, in den Gemeinden Wolperath und Herkenrath, Bürgermeiſterei Neunkirchen, Kanton Hennef, im Siegkreiſe und Landgerichtsbezirke von Köln, gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 14. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erſtgebot zum Verkauf ausgeſtellt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Wolperath.

1) Wohnhaus und Scheune nebſt 103 Ruthen 70 Fuß Hofraum im Dorfe Neunkirchen, neben Gerhard Wilhelm Küpper, Wimar Minz und Erben Heinrich Wilhelm Orth. Das Haus, bezeichnet mit Nro. 34, iſt circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweiſtöckig, aus Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt und iſt rechts beim Eingange des Hauſes ein Backofen angebaut. Die hinter dieſem Hauſe ſtehende Scheune, bezeichnet mit Lit. A., iſt circa 34 Fuß lang und 20 Fuß breit, ebenfalls aus Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Angebot 50 Thaler. 2) 11 Ruthen 40 Fuß Hofraum daſelbſt, neben Wimar Minz, sen., beiderſeits; 10 Sgr. 3) 8 Ruthen 90 Fuß Hofraum daſelbſt, neben Wilhelm Küpper und Peter Herchenbach; 10 Sgr.

Ackerland. 4) 174 Ruthen 30 Fuß in der Hinken, zwiſchen Wilhelm Kiſſel und Wimar Klein; 5 Thlr. 5) 179 Ruthen 90 Fuß auf der Wiedenhecke, neben Gerhard Wilhelm Küpper und Johann Zimmermann; 6 Thlr. 6) 125 Ruthen 50 Fuß daſelbſt, neben Johann Zimmermann und Paſtorat von Neunkirchen; 4 Thlr. 7) 61 Ruthen 90 Fuß auf der Helten, neben Wimar Klein und Wilhelm Henſcheid; 2 Thlr. 8) 77 Ruthen 70 Fuß daſelbſt, neben Gerhard Wilhelm Hoff und Wilhelm Henſcheid; 2 Thlr. 15 Sgr. 9) 52 Ruthen 10 Fuß daſelbſt, neben Wimar Weber beiderſeits; 3 Thlr. 10) 44 Ruthen 80 Fuß oben auf dem Roth, neben Wimar Klein und Wilhelm Eich; 20 Sgr. 11) 89 Ruthen 80 Fuß daſelbſt, neben Heinrich Orth und Wilhelm Küpper; 3 Thlr. 12) 86 Ruthen 10 Fuß daſelbſt, neben Franz Kraus und Gerhard Wilhelm Küpper; 3 Thlr. 13) 20 Ruthen 30 Fuß daſelbſt, neben Franz Kraus und Peter Herchenbach; 15 Sgr. 14) 67 Ruthen 80 Fuß auf dem Altenbüchel, neben Erben Johann Olligſchläger und Heinrich Wilhelm Weiher; 1 Thlr. 15) 67 Ruthen 60 Fuß daſelbſt, neben Wimar Klein und Heinrich Weber; 1 Thlr.

16) 32 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Adolph Wester und Gerhard Wilhelm Küpper; 15 Sgr. 17) 92 Ruthen 80 Fuß auf der Kiggen, neben Heinrich Wilhelm Weiher, Konrad Fuchs und Heinrich Weber; 3 Thlr. 18) 97 Ruthen 90 Fuß unten auf dem Roth, neben Wilhelm Henscheit und Johann Zimmermann; 3 Thlr. 19) 32 Ruthen auf der Lienhardt, neben Wilhelm Eich und Wimar Klein; 20 Sgr. 20) 70 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Konrad Fuchs und Wilhelm Eich; 2 Thlr. 21) 162 Ruthen 70 Fuß auf'm Dorn, neben Wimar Minz sen. und Konrad Fuchs; 3 Thlr. 22) 103 Ruthen 30 Fuß hinten oberm Thal, neben Wilhelm Fuchs und Heinrich Balensiefen; 2 Thlr. 23) 140 Ruthen 30 Fuß vorn oberm Thal, neben Peter Fuchs und Heinrich Hoscheid; 3 Thlr. 24) 60 Ruthen am Bruchgarten, neben Pastoratsgrund und Erben Johann Hoff; 1 Thlr. 25) 154 Ruthen 40 Fuß in der Gietzenhohnwiese, neben Konrad Pessermann und dem Busche; 3 Thlr. 26) 40 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Peter Herchenbach und Wittwe Peter Zimmermann; 1 Thlr. 15 Sgr.

Garten. 27) 8 Ruthen 30 Fuß im Altengarten, neben Erben Johann Olligschläger und Wilhelm Küpper; 15 Sgr. 28) 22 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Peter Wimar Kissel und Wimar Minz sen.; 1 Thlr. 29) 25 Ruthen 80 Fuß im kleinen Gärtchen, neben Michael Hebbekeuser und Wilhelm Henscheid; 1 Thlr. 15 Sgr. 30) 6 Ruthen daselbst, neben Heinrich Wilhelm Weiher beiderseits; 15 Sgr. 31) 2 Ruthen 50 Fuß Hofraum im Dorfe Neunkirchen, neben Wilhelm Eich und Wimar Klein; 5 Sgr.

Wiesen. 32) 73 Ruthen 90 Fuß an der Mühlenwiese, neben Wilhelm Theodor Hirtsiefen und Gerhard Wacker; 1 Thlr. 15 Sgr. 33) 66 Ruthen 10 Fuß im Altengarten, neben Heinrich Schneider und Adolph Wester; 3 Thlr. 34) 26 Ruthen oben dem Heckelssiefen, neben Peter Herchenbach und Michael Hebbekeuser; 1 Thlr. 15 Sgr. 35) 24 Ruthen 90 Fuß in der Gassenwiese, neben Wilhelm Eich und Heinrich Weber; 10 Sgr. 36) 44 Ruthen 70 Fuß in der trocknen Wiese, neben Peter Wimar Kissel, Michael Hebbekeuser und Heinrich Orth; 15 Sgr. 37) 44 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Michael Hebbekeuser und Schuldner selbst; 15 Sgr. 38) 8 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Wilhelm Alster und Schuldner selbst; 5 Sgr. 39) 12 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Wilhelm Alster und Schuldner selbst; 5 Sgr. 40) 57 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Peter Wilhelm Alsten und Peter Herchenbach; 15 Sgr. 41) 22 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wittwe Wimar Zimmermann und dem Bache; 5 Sgr. 42) 165 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Donnerswiese, neben Heinrich Balensifen und Erben Johann Wilhelm Schwamborn; 2 Thlr. 43) 50 Ruthen oben in der Krautbitze, neben Konrad Drecker und Wimar Klein; 1 Thlr. 15 Sgr. 44) 5 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Konrad Pessermann und Wittwe Peter Zimmermann; 5 Sgr. 45) 13 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Wilhelm Eich und dem Weiher des Wimar Minz sen.; 5 Sgr. 46) 94 Ruthen 40 Fuß zu Ohlert, neben Johann Peter Brambach und dem Fahrweg; 2 Thlr. 47) 50 Ruthen 50 Fuß vor dem Bonnergarten, neben Erben Joseph Kremer und Konrad Pessermann; 2 Thlr. 48) 13 Ruthen 30 Fuß in der Bonnenbitze, neben Wimar Minz sen. und Peter Wilhelm Alster; 15 Sgr. 49) 119 Ruthen 50 Fuß in der Wolfersbach, neben Wimar Rosauer und Heinrich Wilhelm Weiher; 4 Thlr. 50) 25 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Gietzenhohnswiese, neben Adolph Wester und Michael Hebbekeuser; 15 Sgr. 51) 22 Ruthen 80 Fuß im Pfeffelssiefen, neben Wimar Klein und Konrad Drecker; 10 Sgr. 52) 34 Ruthen Hütung auf'm Gietzenhohnsbroich, neben Jakob Worms und Peter Herchenbach; 5 Sgr.

Holzung. 53) 64 Ruthen 50 Fuß oben der Bergwiese im Dorn, zwischen Erben Wimar Schmitz und Wilhelm Eich; 15 Sgr. 54) 23 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wilhelm Eich und Theodor Wilhelm Hirtsiefen; 15 Sgr. 55) 32 Ruthen 60 Fuß im Treulssiefen, zwischen Erben Joseph Kremer und Gerhard Wilhelm Hoff; 1 Thlr. 56) 42 Ruthen 30 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Henscheid und Erben Joseph Kremer; 20 Sgr. 57) 63 Ruthen 80 Fuß im Loch, zwischen Peter Herchenbach und Peter Eich; 20 Sgr. 58) 61 Ruthen 30 Fuß am Treulssiefen, neben Wimar Klein, und Gerhard Wilhelm Hoff; 1 Thlr. 59) 17 Ruthen im Treulssiefen, neben Konrad Pessermann und Wimar Minz sen.; 15 Sgr. 60) 44 Ruthen 20 Fuß unter dem Altenbüchel, neben Adolph Demmer und Gerhard Wilhelm Küpper; 20 Sgr. 61) 22 Ruthen 10 Fuß unter dem Roth, neben Heinrich Wilhelm Staudt und Adolph Klein; 15 Sgr. 62) 31 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Wilhelm Eich und Wimar Minz sen. 15 Sgr.; 63) 47 Ruthen daselbst, neben Wimar Minz sen. und Wilhelm Küppee; 20 Sgr. 64) 40 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Wilhelm Küpper und Wilhelm Fuchs; 15 Sgr. 65) 39 Ruthen in der Lienhardt, neben Wittwe Wilhelm Kissel und Wimar Klein; 15 Sgr. 66) 19 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Gerhard Wilhelm Küpper und

Peter Herchenbach; 5 Sgr. 67) 23 Ruthen 90 Fuß im Dorn, neben Heinrich Wilhelm Staudt und Heinrich Weber; 10 Sgr. 68) 47 Ruthen 60 Fuß im Dorn, neben Wilhelm Eich und Heinrich Orth; 10 Sgr. 69) 79 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Heinrich Orth und Wilhelm Henscheid; 15 Sgr. 70) 56 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wimar Klein und Peter Fuchs; 15 Sgr. 71) 53 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Adolph Wester und Wittwe Wimar Zimmermann; 15 Sgr. 72) 70 Ruthen 20 Fuß unterm Dorn, neben Wimar Klein und Konrad Fuchs; 15 Sgr. 73) 108 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Konrad Fuchs und Wilhelm Eich; 15 Sgr. 74) 1 Morgen 30 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wilhelm Küpper und Wimar Minz sen.; 1 Thlr. 15 Sgr. 75) 29 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Wilhelm Alster und Wilhelm Küpper; 5 Sgr. 76) 71 Ruthen 20 Fuß unten in der Lienhardt, neben Peter Herchenbach und Wimar Minz sen.; 15 Sgr. 77) 66 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Gerhard Wilhelm Küpper und Wimar Klein; 15 Sgr. 78) 16 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Adolph Demmer und Wilhelm Eich; 5 Sgr. 79) 26 Ruthen am Jussernwiesgen, neben Peter Herchenbach und Heinrich Wilhelm Mücher; 5 Sgr. 80) 70 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Gerhard Wilhelm Hoff und der Krautwiese; 10 Sgr. 81) 35 Ruthen 60 Fuß am Welteresiefen, neben Peter Wilhelm Alster und Gerhard Wilhelm Widdenhöfer; 10 Sgr. 82) 25 Ruthen 30 Fuß auf dem Frohnertsgleichen, neben Wilhelm Eich und Gerhard Wilhelm Hoff; 10 Sgr. 83) 8 Ruthen 80 Fuß im Frohnertbitzen, neben Wilhelm Henscheid und Wilhelm Diederich Olligschläger; 5 Sgr. 84) 16 Ruthen im Pfeffelsiefen, neben Gerhard Wilhelm Küpper und Wimar Klein; 5 Sgr.

B. Gemeinde Herkerath.

Wiesen 85) 26 Ruthen 80 Fuß in der Wahnwiese, neben Wittwe Heinreich Wilhelm Orth und Peter Fuchs; 10 Sgr. 86) 18 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wilhelm Henscheid und Wimar Weber; 10 Sgr. 87) 17 Ruthen 30 Fuß im Faulenbroich, neben Peter Herchenbach und Wilhelm Fuchs; 10 Sgr. 88) 18 Ruthen daselbst, neben Wittwe Wimar Peters und Theodor Wilhelm Hirtsiefen; 10 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von Johann Roland, Ackerer zu Neunkirchen, außer den Gebäuden, benutzt, und sind nach dem Reinertrage fürs l. J. mit 5 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. besteuert.

Die vollständigen Auszüge, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 26. August 1831.

Der Königliche Friedensrichter. Scheven.

Auf Anstehen der Gutsbesitzer und Landwirthe Peter, Jakob und Wilhelm Landwehr, zu Oberzündorf, in der Bürgermeisterei Wahn, wofür bei dem Hülfsgerichtsschreiber ꝛc. Joseph Funke zu Wipperfürth Domizil gewählt ist, sollen vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Gebäude sub Nro. 118, am Dinstag den 13. Dezember dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, die untenbeschriebenen, am 22. Januar laufenden Jahrs, gegen den Müller Christian Kirch zu Hammermühle, in der Bürgermeisterei Cürten, zum Vortheil der Eingangs besagten Extrahenten in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Hommermühle, in der Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Cürten, Friedensgerichtsbezirke und Kreise Wipperfürth liegenden, von dem Schuldner selbst bewohnten und benutzten Immobilien auf das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 800 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) 1 dreistöckiges, theils massiv, theils in Lehmfachwerk gebautes, mit Ziegeln gedecktes, an dem von dem Dorfe Cürten nach der Wipperfürter Landstraße auf Mülheim am Rhein führenden Fahrwege liegendes, mit der Nro. 102 bezeichnetes und sonst von dem Hofraume, dem Mühlenweiher und der zur untenbezeichneten Fruchtmühle gehörenden Stallung begränztes Wohnhaus, dessen unterste Etage den Keller und Kuhstall, die beiden andern Etagen indessen die Wohnung enthalten. 2) Eine im obern Theile des Hofes liegende, in Lehmfachwerk erbaute und mit Stroh gedeckte Scheune neben Geschwister Breidenbach. 3) 1 zweistöckiges, theils massiv theils in Fachwerk errichtetes, mit Ziegeln gedecktes und unten zum Brenn-, oben dagegen zum Backhaus benutztes Nebengebäude sammt angebautem Backofen von Ziegeln, und Bienenhause unweit des Hauses. 4) Die Hälfte der südlich des Wohnhauses liegenden, mit Geschwister Breidenbach daselbst bisher gemeinschaftlich besessenen und benutzten, zweistöckigen, in Lehmfachwerk befindlichen, mit Stroh gedecktem und vermittelst eines den Geschwistern Breidenbach angeblich zugehörigen Brennhauses, so wie dahinten be-

findlichen, zu fraglicher Mühle gehörenden gemeinschaftlichen Stallung und darüber angebrachten Heubodens mit jenem Wohnhause zusammenhangender Wasser-Fruchtmahlmühle, worin auf einem passenden Wasserrad die geeigneten Mahlgänge für Weizen, Gerste und sonstige Früchte nebst Schälgang angebracht sind. 5) 30 Ruthen Hofraum sammt Gebäudeplätzen. 6) 37 Ruthen Garten. 7) 2 Morgen 126 Ruthen Land auf dem Hostenfeld. 8) 4 Morgen 143 Ruthen Land auf dem Großenfeld. 9) 57 Ruthen Wiese vorm Haus. 10) 59 Ruthen Wiese, die mittelste genannt. 11) 1 Morgen 3 Ruthen Wiese längst dem Weiher. 12) 4 Morgen 94 Ruthen Busch vorm Garten. 13) 62 Ruthen Busch beim Hof. 14) 1 Morgen 116 Ruthen Busch im Leuzholz. 15) 31 Ruthen Busch beim Garten.

Von diesen in Verbindung stehenden Immobilien wurden fürs verflossene Jahr 5 Thlr. 13 Sgr 1 Pf. Grundsteuer bezahlt, und liegen der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Heberolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, den 8. August 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen der Gutsbesitzer und Landwirthe Peter, Jakob und Wilhelm Landwehr, zu Oberzündorf, in der Bürgermeisterei Wahn, wofür bei dem Hülfsgerichtsschreiber ꝛc. Joseph Funke zu Wipperfürth Domizil gewählt ist, sollen vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Gebäude sub Nummero 118, am Mittwoch den 14. Dezember dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, das untenbeschriebene, am 24. Januar dieses Jahres zum Vortheil der Eingangs besagten Extrahenten gegen die Brüder und Ackersleute Anton und Stephan Winterschladen, als bisherige Eigenthümer, zu Höchsten, in der Gemeinde Büchens, Bürgermeisterei Cürten, Friedensgerichtsbezirk und Kreise Wipperfürth, in gerichtlichen Beschlag genommene, daselbst liegende, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte Gut auf das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 300 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein halbes, mit dem Bruder Wilhelm Winterschladen zu Höchsten abgetheiltes, zweistöckiges, in Lehmfachwerk errichtetes und mit der Nro. 97 bezeichnetes Wohnhaus unter Ziegeldach nebst ausgebauter Stallung im Hofe zu Höchsten. 2) Die Hälfte der in Lehmfachwerk erbauten, mit dem Wilhelm Winterschladen gleichfalls abgetheilten und mit Stroh gedeckten Scheune sub Lit. A. nächst dem Felde. 3) 78 Ruthen Hofraum und Gebäudeplatz. 4) 24 Ruthen Garten. 5) 60 Ruthen Wiese beim Backhaus. 6) 2 Morgen 11 Ruthen Wiese beim Garten. 7) 41 Ruthen Wiese unterm Hof. 8) 1 Morgen 58 Ruthen Ackerland aufm Deichsfeld. 9) 10 Morgen 101 Ruthen Ackerland hinter der Scheune. 10) 1 Morgen 66 Ruthen Gebüsch an der Kappe. 11) 40 Ruthen Gebüsch bis an die Steinbrecke. 12) 1 Morgen 67 Ruthen Gebüsch am Kalkofen. 13) 115 Ruthen Gebüsch in den Hänen. 14) 2 Morgen 37 Ruthen Gebüsch auf der Fugskaule. 15) 5 Morgen 15 Ruthen Gebüsch am Mühlenberg. 16) 1 Morgen 3 Ruthen Gebüsch am alten Kalkofen.

Von diesem zusammenhangenden Gute werden für's verflossene Jahr 6 Thlr. 6 Pf. Grundsteuer bezahlt, und liegen der deßfallsige Auszug aus der betreffenden Steuer-Heberolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, am 8. August 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des zu Remscheid, in der Bürgermeisterei Remscheid, Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf, ohne Gewerbe wohnenden Daniel Schürmann, für welchen zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens hierselbst bei dem Königlichen Notar Johann Daniel Zimmermann Domizil gewählt ist, sollen am Mittwoch den 16. November d. J., des Vormittags um 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, im Gebäude Nro. 48 hierselbst, die unten näher beschriebenen, gegen die Schuldner, Ackers- und Eheleute Christian Peter Bosbach und Angela Prinz, zu Müllers- oder Schmitzommer wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein mit Nro. 58 bezeichnetes Wohnhaus; 2) eine mit Lit. A. bezeichnete Scheune, beide sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 3) Gebäudeplatz und Hofraum, haltend 36 Ruthen; 4) Garten, haltend 17 Ruthen; 5) Ackerland auf der Brücke, haltend 6 Morgen 84 Ruthen; 6) dito am Hau, haltend 7 Morgen 49 Ruthen; 7) Wiese unterm Hofe, haltend 136 Ruthen; 8) Wiese hinten unterm Garten haltend 50 Ruthen; 9) dito Grasblech genannt, haltend 55 Ruthen; 10) Busch im Hofe,

haltend 46 Ruthen; 11) dito auf der Fädemich, haltend 66 Ruthen; 12) dito auf Hoffiefen, haltend 91 Ruthen; 13) dito Siefenweyer, haltend 8 Ruthen; 14) dito unten im Herzing, haltend 88 Ruthen; 15) dito, Köischesbuchen, haltend 55 Ruthen; 16) dito, Erlenschlade, haltend 6 Ruthen; 17) dito unten im Kleinen, haltend 65 Ruthen; 18) dito Lindenberg, haltend 131 Ruthen; 19) dito Dörisberg, haltend 53 Ruthen; 20) dito, Erlenschlade, haltend 122 Ruthen; 21) dito daselbst, haltend 59 Ruthen.

Dieses Gut, welches von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt wird, liegt zu Müllers- oder Schmitzommer, in der Gemeinde Ommer, Kreis Wipperfürth, Bürgermeisterei Lindlar.

Die Grundsteuer beträgt 6 Thlr. 20 Groschen 9 Pf., und das vom Extrahenten gemachte Erstgebot 100 Thlr. Courant.

Die Kaufbedingungen nebst einem vollständigen Auszuge der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 21. Juli 1831. Der Friedensrichter, von Welse.

Auf Anstehen des früher in Overath, dermalen zu Liebour, in der Bürgermeisterei Wahn, Kreis Mülheim am Rhein, wohnenden Pastors Paul Christian Baldsiefen, für welchen bei dem hierselbst wohnenden Königl. Notar Johann Daniel Zimmermann Domizil gewählt ist,

sollen am Mittwoch den 16. November d. J., des Nachmittags um 2 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Königl. Friedensgerichts, im Gebäude Nro. 48 hieselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen die Schuldner Ackers- und Eheleute Wilhelm Pütz und Maria Elisabeth geb. Schwamborn, zu Vosbruch, Bürgermeisterei Lindlar, wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein mit Nro. 2 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, nebst Scheune und Backhaus, alles in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) Gebäudeplatz und Hofraum, haltend 93 Ruthen; 3) drei Stücker Garten im Obersten, haltend zusammen 55½ Ruthe; 4) ein Ort neu gemachter Garten, gegenüber dem Hof am Berg, haltend 15 Ruthen; 5) Ackerland am rothen Driesch in zwei Stücken von 3 Morgen 36 Ruthen und 1 Morgen 97 Ruthen; 6) Ackerland auf dem Schaafefeld 1 Morgen 145 Ruthen; 7) dito daselbst anschießend, das saure Feld genannt, haltend 146 Ruthen; 8) Wiese vorm Hause oder unterm Hof, haltend 20 Ruthen; 9) dito hinterm Hof oder Grasblech, haltend 9½ Ruthe; 10) dito in der neuen Wiese, haltend 18½ Ruthe; 11) dito in der obersten großen Wiese unterm Hof, auch im Verbrannten genannt, haltend 70 Ruthen; 12) dito in der untersten großen Wiese, haltend 32 Ruthen; 13) dito aufm Bruch, haltend 12 Ruthen; 14) dito hinter Kremers Scheune hinten an der Straße aufm Platten, auch Nippels genannt, haltend 16¾ Ruthen; 15) Busch in der Fuhr, haltend 3 Ruthen; 16) dito hinter dem Hof oder hinter der Scheune, haltend 7 Ruthen; 17) dito am Hahn genannt, haltend 130 Ruthen; 18) dito im obersten Hahn, haltend 1 Morgen 94 Ruthen; 19) dito am Schümmericherfeld im Hahn, haltend 30 Ruthen; 20) dito im Hasselsbau oder Häuchen, haltend 63½ Ruthe; 21) dito auf dem Lingenbacher Irlen, haltend 3 Morgen 88 Ruthen; 22) dito im Bolzenbacher Hau, haltend 1 Morgen 66 Ruthen; 23) Busch im alten schmalen Hau, haltend 87 Ruthen; 24) dito im alten Hau hinten, haltend 63 Ruthen; 25) dito in der schmalen Eibach, in den Brüchen genannt, haltend 5 Morgen 52 Ruthen; 26) Ackerland, das alte Feld genannt, haltend 4 Morgen 72 Ruthen, längs Christian Breidenbach; 27) Busch unterm alten Feld, der oberste Ort nächst dem Felde, haltend 109¼ Ruthen, und 28) Hack- und Heidbusch an der Schafsheide, haltend 9 Morgen 90 Ruthen, zwischen dem Voßbrucher gemeinschaftlichen Busche und dem alten Felde gelegen, ferner ober dem Felde her mit dem Graben, sodann an Voßbrücher Büsche anschießend, welche drei letztern Parzellen die Eheleute Pütz von Johann Heller zu ihrem Gute gekauft haben. Die vorbeschriebenen Immobilien werden als ein Gut von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt; sie liegen zu Voßbruch, in der Gemeinde Unterhellig, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth. Die Grundsteuer beträgt 4 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. und das Erstgebot des Extrahenten 100 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 21. Juli 1831, Der Friedensrichter, von Welse.

Bekanntmachungen.

Die von Sr. Majestät durch Ein Hochpreisliches Ministerium des Innern mir allergnädigst bewilligte Verlängerung des für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültigen Privilegii auf die Ausführung der von mir erfundenen Badevorrichtung in Form eines Schranks, einer Toilette ꝛc., vom 26. Juni 1832 bis dahin 1835, bringe ich, mit Bezug auf das Publikandum vom 14. Oktober 1815, zur Vermeidung jeder Beeinträchtigung meines Rechts, hiemit zur öffentlichen Kunde.

Da durch eine sorgfältige Hautkultur die Empfänglichkeit für jede Ansteckung sehr vermindert wird, und mittelst dieser Badevorrichtung dieß ohne große Mühe geschehen kann, so ist diese Erfindung gewiß eine sehr zeitgemäße und erfreut sich daher auch einer regen Theilnahme.

Bestellungen übernehmen:

Der Kaufmann Hr. C. L. W. Schneider, Leizigerstraße Nro. 39 } in Berlin.
" " " C. F. A. Prim, große Friedrichsstraße Nro. 86 }
" " " C. L. Burbach in Schwelm.
" " " C. C. Schlunk in Brandenburg.
" " " C. Mylen in Stettin.
Die Handlung Kramer und Baldamus in Magdeburg.
Der Tischlermeister Hr. Reimann in Landsberg.

Berlin, am 18. August 1831.

Schneider,
Kontrolleur und Kassirer im Königl. Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Stephan Kött senior, Eigenthümer des zu Schwerfen im Kreise Euskirchen gelegenen, mit Nro. 32 bezeichneten Hauses sammt Nebengebäuden, hat hier die Anzeige gemacht, am 1. November künftig aus der bergischen Brand-Assekuranz austreten zu wollen. Es wird dieses hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht, damit jeder, der gegen den qu. Austritt Einspruch machen zu können glaubt, selben vor Ablauf der bestimmten Frist bei dem Unterzeichneten vorbringe.

Zülpich, den 29. August 1831. Der Bürgermeister von Enzen, Wachendorff.

Das Publikum wird hiedurch benachrichtigt, daß bei dem unterschriebenen Bürgermeister Seitens des Mühlen-Besitzers Benedikt Dünbier hieselbst die Erlaubniß nachgesucht worden, an seiner hier gelegenen Oelmühle ein zweites Wasserrad anlegen zu lassen.

Diejenigen, welche über diese Anlage, sowohl für ihr Privat- als für das allgemeine Interesse, Bemerkungen zu machen haben, werden eingeladen, solche vor dem 25. künftigen Monats hier vorzubringen.

Lechenich, den 30. August 1831, Der Bürgermeister, Lievenbrück.

Vergantung.

In Gefolg höherer Verfügung soll, auf den Antrag des hiesigen Kirchen- und Gemeindevorstandes, hier in Lindlar ein neues Vikarie-Haus erbaut werden. Der Kostenanschlag von 1109 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pf., so wie der Plan und die Bedingungen, liegen hier jedem zur Einsicht offen. Das alte Vikarie-Haus, welches zu 173 Thlr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden.

Der Termin zur öffentlichen Vergantung des neu zu erbauenden Vikarie-Hauses, dessen Bau im nächstfolgenden Jahre ausgeführt werden soll, so wie der Verkauf des in diesem Jahr abzubrechenden alten Vikarie-Hauses, wird bestimmt, im hiesigen Verwaltungs-Bureau, auf Mittwoch den 21. September dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, um welche Zeit die Lusttragenden zu erscheinen ersucht werden.

Lindlar, den 27. August 1831. Der Bürgermeister von Lindlar, Court.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 37.

Dinstag, den 13. September 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 563.

Verbrauch von Stempelpapier bei den Zeugnissen, Anstellungs-Gesuchen ꝛc. der Elementar-Schulamts-Kandidaten.

B. 3260.

Um die Zweifel zu erledigen, welche über den Verbrauch von Stempelpapier bei den Zeugnissen, Anstellungsgesuchen, Bestallungen und Bestätigungen der Elementar-Schulamts-Kandidaten obwalten, haben die Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen nachstehende Bestimmungen, welche wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, erlassen:

1) Es bedarf der besonderen Anmeldungen und Gesuche um Zulassung zur Prüfung nicht, sondern es haben diejenigen, welche sich derselben stellen wollen, sobald der Termin dazu durch die Amtsblätter bekannt gemacht ist, an den Schul-Inspektor respektive die Schul-Kommission abzugeben:
   a. einen von ihnen selbst verfaßten Lebenslauf;
   b. ein ärztliches Zeugniß über ihren Gesundheitszustand, worin auch der Kuhpocken-Impfung zu erwähnen ist;
   c. ein Zeugniß über die genossene Erziehung und Bildung überhaupt, und über die Vorbereitung zum Schulamte insbesondere;
   d. ein Zeugniß der Ortsbehörde und des Pfarrers über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über die religiöse und moralische Qualifikation zum Schulamte, wobei auch das Lebensalter angegeben seyn muß.

Diese Zeugnisse, welche nur Behufs der Prüfung und zu dem Zwecke des in Folge derselben auszustellenden amtlichen Qualifikations-Attestes ertheilt werden, sind stempelfrei, jedoch ist der Befreiungsgrund auf dem Zeugnisse ausdrücklich zu bemerken.

Sämmtliche Papiere sind demnächst von den Schul-Inspektoren und Schul-Kommissionen mit ihrem Gutachten der Königlichen Regierung einzusenden, welche, im Fall Einer oder der Andere noch nicht zulassungsfähig seyn sollte, die Schul-Inspektoren zur weitern Veranlassung bescheiden wird.

Wenn dessen ungeachtet von den Aspiranten Vorstellungen zu dem gedachten Zweck an die Königliche Regierung unmittelbar eingereicht werden sollten, so sind diese dem Gesuchsstempel unterworfen.

2) Zu dem Prüfungszeugnisse ist ein 15 Sgr. Stempelbogen,
3) zu dem Gesuche um eine bestimmte Schulstelle ein 5 Sgr. Stempelbogen und
4) zu der Bestallung oder dem Bestätigungs-Dekrete ein 15 Sgr. Stempelbogen zu verwenden.

Die Prüfungszeugnisse und die Bestallungen werden den Schul-Inspektoren resp. Schul-Kommissionen zur Einsicht und Aushändigung an die Betheiligten zugefertigt.

Köln, den 30. August 1831.

Nro. 564. Besetzung der Schulstelle zu Frauenberg.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Frauenberg im Kreise Euskirchen ist erledigt und wird die schleunige Wiederbesetzung derselben dringend gewünscht. Außer freier Wohnung nebst Garten hat der Lehrer folgendes jährliche Einkommen zu beziehen.

a) Normal-Gehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
b) Schulgeld von bemittelten Kindern	73	„	6	„	— „
c) Für Unterricht armer Kinder die freie Benutzung von sechs Morgen Ackerland, angeschlagen zu	12	„	—	„	— „
ferner baar	1	„	5	„	3 „
Summa . .	152	Thlr.			

Geeignete Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle Neigung fühlen, wollen sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich und bei dem Schulvorstande zu Frauenberg persönlich melden.

Euskirchen, den 6. September 1831.

Der Bürgermeister von Frauenberg, Boener.

Nro. 565. Besetzung der Hülfslehrerstelle zu Dünnwald.

Die Hülfslehrerstelle der Elmentarschule hierselbst, deren jährliches Einkommen, nebst freier Wohnung 100 Thaler beträgt, ist erledigt.

Zur Uebernahme dieser Stelle geeignete und qualifizirte Subjekte wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen, in hiesiger Amtsstube, vorher aber beim Schulpfleger Herrn Pfarrer Söntgen in Urbach persönlich melden.

Dünnwald, den 10. Sept. 1831. Der Bürgermeister, Faßbinder.

Nro. 566. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, wegen verübten Diebstahls bestrafte und in die 2. Klasse des Soldatenstandes versetzte Husar Peter Delaforque ist am 22. August c. von dem 9. Husaren-Regiment aus dem Cantonnement Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Peter Delaforque, aus Bacharach, im Kreise St. Goar, gebürtig, ist 24 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare und braunen Augenbraunen, blaue Augen, gewölbte Stirn, stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer hellblauen Dienstjacke mit gelben Biesen am Kragen und den Aermeln, einer hellblauen Dienstmütze ohne Schirm, grauen Reithosen und Stiefeln mit Sporen.

Koblenz, den 1. Sept. 1831. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Nro. 567. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, zu 20 resp. 5jähriger Festungsstrafe verurtheilte Militair-Sträfling Joseph Schenar ist am 25. August c. von der Fortifikation Köln entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Commandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Joseph Schenar, aus Koblenz gebürtig, ist 29 Jahr 2 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, röthlichen Bart, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, freie Stirn, und als besonderes Kennzeichen ein S ausgestochen auf dem linken Arm.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grünen Jacke mit rothem Kragen, grautuchenen Hosen mit rothem Streif, einer blauen Mütze mit rothem Bord und Stiefeln.

Koblenz, den 1. Sept. 1831. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Nro. 568. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete zur 2ten Klasse des Soldatenstandes gehörende Musketier Peter Hubert Olmanns ist am 2. d. M. von dem 1. Bataillon des 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz zum zweiten Mal desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Bataillons zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Peter Hubert Olmanns, aus Aachen gebürtig, ist 22 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarze Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, platte Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, breites Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, flache Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, leinenen Dienstho-sen, einer Dienstmütze und Schuhen.

Koblenz, den 8. September 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 569. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, bereits zur 2. Klasse des Soldatenstandes gehörende Musketier Melchior Gontrum ist am 12. August d. J. von dem 36. Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments zu Mainz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Melchior Gontrum, aus Wetzlar gebürtig, ist 25 Jahr alt, ein Schuhmacher, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, große Nase, breites Kinn, vollkommenes Gesicht, schwärzliche Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Montirung, Feldmütze und grauen Tuchhosen.

Koblenz, den 8. September 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 570. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, bereits zu 20jährigem Festungs-Arrest verurtheilte Militairsträfling Michel Scharding ist am 2. September d. J. von der Arbeit auf der Festung Ehrenbreitstein entsprungen, und hat sich auf dem rechten Ufer rheinabwärts geflüchtet. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungskommandantur hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Michel Scharding aus Mörtsch im Kreise Bitburg, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat röthliche Haare, graue Augen, gewöhnlichen Mund, aufgeworfene Nase, rundes Kinn, längliches blasses Gesicht; und als besondere Kennzeichen: am linken Unterarm eine lange, und am rechten Unterarm eine runde Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer grauen Tuchjacke mit rothem Kragen, zwillichenen Hosen und mit einer grauen Tuchmütze mit rothen Streifen.

Koblenz, den 8. September 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 1. Die neue Kirche Sankt Johannes in Lübeck. Ansicht von Nordwesten. Aufnahme um 1900. Photographie. Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme-Nr. 1.

Nr. 2. Die neue Kirche Sankt Johannes in Lübeck. Ansicht von Nordwesten. Aufnahme um 1900. Photographie. Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme-Nr. 2.

Nr. 3. Die neue Kirche Sankt Johannes in Lübeck. Ansicht von Nordwesten. Aufnahme um 1900. Photographie. Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme-Nr. 3.

Nr. 4. Die neue Kirche Sankt Johannes in Lübeck. Ansicht von Nordwesten. Aufnahme um 1900. Photographie. Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme-Nr. 4.

Nr. 5. Die neue Kirche Sankt Johannes in Lübeck. Ansicht von Nordwesten. Aufnahme um 1900. Photographie. Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme-Nr. 5.

Nr. 6. Die neue Kirche Sankt Johannes in Lübeck. Ansicht von Nordwesten. Aufnahme um 1900. Photographie. Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme-Nr. 6.

Nr. 7. Die neue Kirche Sankt Johannes in Lübeck. Ansicht von Nordwesten. Aufnahme um 1900. Photographie. Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme-Nr. 7.

Nr. 8. Die neue Kirche Sankt Johannes in Lübeck. Ansicht von Nordwesten. Aufnahme um 1900. Photographie. Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme-Nr. 8.

Nr. 9. Die neue Kirche Sankt Johannes in Lübeck. Ansicht von Nordwesten. Aufnahme um 1900. Photographie. Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme-Nr. 9.

Nr. 10. Die neue Kirche Sankt Johannes in Lübeck. Ansicht von Nordwesten. Aufnahme um 1900. Photographie. Bildarchiv Foto Marburg, Aufnahme-Nr. 10.

Nro. 574. Steckbrief.

Am 2. d. M. ist der unten bezeichnete Dragoner Wolfgang Dreesbach von der 1. Es-kadron des 4. Dragoner-Regiments aus Deutz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 6. September 1831.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Siegburg, Regierungs-Bezirk Köln; Vaterland: Preußen: gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Deutz; Religion: katholisch; Stand: Bäcker; Alter: 22 Jahr 10 Monat; Größe: 5 Fuß 7¾ Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond, jedoch schwarz; Kinn: lang; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: lang; Statur: stark.

Bekleidung: Eine schwarze Mütze mit Schirm, ein schwarzseidenes Halstuch, eine schwarzseidene Weste, ein Jagdkollet von grünem Tuch, eine gelbe Nanquinhose, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

Nro. 575. Steckbrief.

Der zum 20jährigen Festungs-Arrest verurtheilte Sträfling Michael Scharding, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, aus Mörtsch des Kreises Bittburg im Regierungs-Bezirk Trier gebürtig, ist am 2. Sept. c, Morgens 9 Uhr, von der Arbeit auf der Festung Ehrenbreitstein entsprungen und seinen augenblicklichen Verfolgern entkommen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch dienstlich ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung anhero transportiren zu lassen.

Koblenz, den 3. Sept. 1831. Königlich Preußische Commandantur.
Aster, General-Lieutenant.

Signalement. Haare: röthlich; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Nase: aufgeworfen; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: länglich und blaß; Gestalt: untersetzt. Besondere Kennzeichen: am linken Unterarm eine lange und am rechten Unterarm eine runde Narbe.

Kleidung. Graue Tuchjacke mit rothem Kragen, zwillichne Hosen und graue Tuchmütze mit rothen Streifen.

Nro. 576. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 12. August gegen den Christian Zierfaß erlassene Steckbrief wird, da derselbe wieder eingebracht worden, zurückgenommen.

Hamm, den 2. September 1831. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Nro. 577. Verlorner Paß.

Der unten signalisirte, aus Hof Geismar, in Churhessen gebürtige Student Rudolph Sprenger, hat seiner Angabe zufolge den ihm zu Schmalkalden am 14. April c. ertheilten Reisepaß zwischen hier und Düsseldorf verloren, was zur Vermeidung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 10. September 1831. Königl. Preuß. Präsidium.
A. A.: Dolleschall.

Signalement. Vor- und Zuname: Rudolph Sprenger; Alter: 17 Jahr; Stand oder Gewerbe: Student; Größe: 5 Fuß 3 Zoll groß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond: Augen: blau; Nase: mittel; Mund: desgl.; Zähne: gut; Kinn: oval; Bart: blond; Gesicht: desgl.

Nro. 578. Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Lizitation für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe des nächsten Winters, spätestens aber bis ultimo April 1832, durch den Mindestfordernden nach Deutz und Koblenz abgeliefert werden, als:

1) Eichenholz:

40 Stück große Achsen. 140 Stück 4zöllige, 56 Stück 5zöllige, 50 Stück 5½zöllige und

22 Stück 6zöllige Bohlen 1254 Stück Doppelschwingen. 2000 Stück große, 3328 Stück kleine. 8183 Stück mittlere Speichen. 80 Stück Unterbäume. 78 Stück große und 1 Stück kleine Naben 126 Fuß Riegelholz.

2) Rothbüchenholz:

40 Stück kleine Achsen. 320 Stück Achsfutter. 300 Stück Arme. 300 Stück große, 200 Stück kleine Brackenhölzer. 1960 Stück große, 800 Stück kleine, 1900 mittlere Felgen. 120 Stück Schemmel. 1000 Stück Rundzwiesel.

3) Birkenholz:

150 Stück Deichselstangen. 100 Stück Leiterstangen.

4) Elsenholz:

1460 Fuß Rundholz.

5) Kiefernholz:

1680 Fuß 1zölliges, 25680 Fuß 1¼zölliges. 5760 Fuß 1½zölliges Kiefernbrett.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 4. Oktober c. angesetzten Termine, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung, versiegelt, bis spätestens den Tag vor dem Termine hier abzugeben. Die näheren Bedingungen zu dieser Lizitation können täglich hier eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden darf; daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Gleichzeitig wird hierdurch bekannt gemacht daß bis auf weitere Bestimmung rüsterne (üstene, ulmene) Bohlen nicht mehr angenommen werden; wogegen aber büchene, birkene, rüsterne oder lindene Doppelzwiesel, imgleichen Elsen-Rundholz, Rothbüchen-Klobenholz, imgleichen eichene Tonnenstäbe, in beliebigen Quantitäten, jederzeit hier abgeliefert, und die nähere Beschaffenheit dieser Hölzer nebst Preisen ebenfalls hier eingesehen werden können.

Deutz, den 8. September 1831,

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Personal-Chronik.

An die Stelle des resignirten Pfarrers Jonas ist der bisherige Pfarrer Aegidius Schiesser zu Sürth unterm 7. Sept. c. zum Pfarrer in Geistingen im Siegkreise ernannt worden.

Nachdem des Königs Majestät die Errichtung einer neuen Pfarre zu Marienheide im Kreise Gummersbach zu genehmigen und zu dotiren geruhet haben, ist der bisherige Pfarr-Administrator Joseph Pütt unterm 9. Sept. a. c. zum Pfarrer daselbst ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Franz Carl Esser in Köln ist von dem Königlichen Hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten als Arzt, Operatur und Geburtshelfer approbirt worden.

Das Königliche Hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den Doktor der Medizin und Chirurgie Georg Heinrich Lahoff unterm 4. Juli und 1. August als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königl. Landen bestätigt.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unterm 6. Aug. den Kandidaten der Zahn-Arzneikunde Peter Joseph Wichers als ausübenden Zahnarzt in den Königlichen Landen approbirt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 13. September 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Handelsmannes Josue Abraham dahier, als extrahirender Gläubiger, sollen folgende gegen den Ackerer Johann Jakob Schmitz zu Niederkassel in Beschlag genommene, in den Gemeinden Niederkassel, Uckendorf, Rheidt im Siegkreise gelegenen Immobilien, nämlich:

A. In der Gemeinde Niederkassel.

1) 35 Ruthen Ackerland im Auel, zwischen Johann Wieland und Hilger Engels. Erstgebot 5 Thaler. 2) 1 Morgen 10 Ruthen Ackerland am Liebaurer, auch Fleuren, Weg zwischen Grafen von Nesselrode zum Stein und Peter Joseph Herz zu 40 Thlr. 3) 38 Ruthen Ackerland in den 8 Morgen, zwischen Paul Mülhens und Johann Fischer, zu 5 Thlr. 4) 91 Ruthen Ackerland auf dem Ommerich, zwischen Anton Brölsch und Johann Harf, zu 20 Thlr. 5) 1 Morgen 43 Ruthen Ackerland am Rampelerweg, zwischen Jakob Forsbach und Jakob Knoch, zu 50 Thlr. 6) 2 Morgen 75 Ruthen Ackerland auf der Flühren, zwischen Johann Schmitz und Erben Kux, zu 60 Thlr. 7) 57 Ruthen Ackerland an dem Gutensaal, zwischen Balthasar Neuhöfer und Katharina Brölsch, zu 15 Thlr. 8) 42 Ruthen Ackerland am Wichler Thal, zwischen Philipp Frings und Johann Dreesbach, zu 10 Thlr. 9) 21 Ruthen Baumgarten in der Lauten, zwischen Franz König und Philipp Frings, zu 8 Thlr. 10) 13 Ruthen Weingarten auf dem Verbrannten, zwischen Philipp Frings und Georg Froze, nun Wilhelm Engels, zu 18 Thlr. (ist jetzt sämmtlich Weingartengrund und wird zu Land benutzt.) 11) 9 Ruthen Weingarten auf den alten Schnittlingen, zwischen Johann Gronewald und Erben Johann Büchel, zu 5 Thlr. 12) 19 Ruthen Weingarten in Schellenberg, zwischen Wb. Adolphs und Wb. Nanett, zu 9 Thlr. 13) 16 Ruthen Weingarten daselbst, zwischen Peter Joseph Herz und Peter Moll, zu 8 Thlr. 14) 16 Ruthen Weingarten im Kreuel, zwischen Peter Moll und Heinrich Pilgram, zu 9 Thlr. 15) 8 Ruthen Weingartengrund im Schellenberg, zwischen Anton Brölsch und Johann Wiland, zu 5 Thlr. 16) 14 Ruthen Weingartengrund daselbst, zwischen Franz König und Peter Ewald, zu 7 Thlr. 17) 3 Viertel Land circa am Uetchesweg, zwischen Jakob Forsbach und Anschließenden, zu 18 Thlr. (Vorstehendes sämmtlich Alter Maaß. 18) 54 Ruthen 96 Fuß Magdeburger Maaß Ackerland im großen Sonnenberg, zwischen Egidius Weiser und Leonard Rodenkirchen, zu 10 Thlr. 19) 63 Ruthen 92 Fuß Magdeburgisch Ackerland am Gutensaal, zwischen Herrn von Bourtscheid und Gerhard Görgens, zu 10 Thlr. 20) 31 Ruthen 32 Fuß Magdeburgisch Ackerland am Heckelsberg, zwischen Gerhard Hansen und Bernard Neuhösser, zu 8 Thlr. 21) Wohnhaus, Scheune und Stallung im Dorfe Niederkassel in der Kirchgasse, zwischen Jakob Knoch und Wittwe Jakob Wallraff; die Gebäude sind einstöckig von Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, das Wohnhaus ist circa 12 Fuß hoch, 14 Fuß lang, zwölf Fuß breit, beim Eingang die Küche, rechts die Wohnstube, links eine Kammer und unter demselben ein ungewölbter Keller. Gegenüber dem Hause steht die Scheune, zu beiden Seiten befinden sich Viehställe wider dieselbe angebaut, bei jenem links befindet sich der Schweinstall, jener links ist der größte, die Scheune ist circa 15 Fuß hoch, 60 Fuß lang, zwanzig Fuß breit, das Ganze enthält mit dem dahinter gelegenen, mit Blumen bepflanzten Garten und Baumgarten einen Flächenraum von 67 Ruthen Magdeburger Maaß, zu 200 Thlr.

B. In der Gemeinde Uckendorf.

22) 88 Ruthen Ackerland am Thelenacker, zwischen Johann Dreesbach und Jakob Braun zu 20 Thlr. 23) 103 Ruthen Ackerland im Uckendorfer Feld am Berg, zwischen Heinrich Willmeroth und Johann Zaun, zu 15 Thlr.

C. In der Gemeinde Rheidt.

24) 75 Ruthen Ackerland auf dem Uetchen, zwischen Domainen und Laurenz Brodesser, zu 15 Thlr. 25) 140 Ruthen 74 Fuß Magdeburgisch, Ackerland unten am Uetchen, zwischen Witib Pütz und Wilhelm Harf, zu 15 Thlr, 26) 132 Ruthen 30 Fuß Ackerland Magdeburgisch Maaß, neben und zwischen den Vo-

rigen, zu 15 Thlr. (Gesammterstgebot 604 Thlr.) Am Mittwoch den 14. Dezember dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle dahier öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sämmtliche Realitäten werden vom Schuldner selbst benutzt, mit Ausschluß der sub Nro. 21 aufgeführten Gebäulichkeit und zugehörigen Gartens, welches von dem Ackerer Mathias Schmitz bewohnt wird. Die Steuer des laufenden Jahrs beträgt 9 Thlr. 23 Sgr.; der deßfallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingnisse liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 10. August 1831. Der Friedensrichter, Engels.

Auf Anstehen des zu Deutz wohnenden Kaufmanns Baruch Joseph Cassel, für welchen auf der Schreibstube des Advokat-Anwalts Kramer in Köln Domizil gewählt ist, soll am Mittwoch den 21. Dezember l. Jahrs 1831 Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das nachbezeichnete, gegen 1) den zu Köln wohnenden Ackersmann, früher Wirthen Anton Dünwald, als Schuldner, und 2) die daselbst wohnende Rentnerinn Elisabeth Schmitt, Wittwe Jakob Fortemps, als dritte Besitzerinn, in Beschlag genommene Haus nebst Zubehörungen für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thlr. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt hier in Köln auf dem Catharinengraben sub Nro. 17, Gemeinde und Kreis Köln, neben Mathias Alsdorf und Erben Stephan Offendorf; es hat im Erdgeschoße zur Straße 2 Zimmer und eine Küche; auf dem ersten Stocke befinden sich 4 Zimmer und darüber der Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Dache, welches mit bleienen Dachrinnen versehen ist. Dasselbe hat ferner einen gewölbten Keller, an der äußern Seite des Hauses sind 2 Thüren und 16 Fenster; das ganze Haus ist in Stein aufgeführt, hinter demselben ist ein Hof, worauf sich ein Brunnen- und Regensarg befindet, dahinter ein mit einer Mauer umgebener Garten. Dieses Haus wird dermalen von dem Schiffer Buschhammer miethweise bewohnt. Ferner hat besagtes Haus einen Hinterbau, welcher auf dem Erdgeschoße 2 Zimmer, eine Küche und einen Speicher, welcher mit Dachpfannen gedeckt ist, enthält; derselbe ist ebenfalls in Stein aufgeführt und wird von der Drittbesitzerinn Wittwe Fortemps bewohnt. Das Haus nebst Hinterbau enthält 24 Ruthen 30 Fuß und der Garten 18 Ruthen 30 Fuß Flächenraum.

Der Mutterrollen-Auszug, gemäß welchem vorbezeichnetes Grundstück für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 9 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen

Köln, den 7. September 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. I. F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des Verwaltungsraths der Schul- und Stiftungs-Fonds zu Köln und auf Betreiben seines Rendanten Herrn Christian Bochem, wofür in der Wohnung des Advokat-Anwalts Herrn Jakob Haas Domizil gewählt ist, soll am Mittwoch den 12. Oktober l. J. 1831, Nachmittags 4 Uhr, das nachbezeichnete, gegen 1) die Catharina Schieffer, Wittwe von Heinrich Koch, ohne Gewerb, für sich und als Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Bartholomäus Koch; 2) Johann Koch, Ofenheizer auf dem Dampfschiffe; 3) Reinold Koch und 4) Mathias Koch, letztere beide Tabaksarbeiter, alle zu Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene Grundstück in unserm gewöhnlichen Audienzlokal, Sternengasse Nro. 25 dahier, für das von dem extrahirenden Verwaltungsrathe gemachte Erstgebot von 850 Thaler Preuß. Cour., zum Verkaufe ausgestellt and dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Grundstück (Gartenland) liegt vor dem Weyerthore zu Köln, Gemeinde und Kreis Köln, in der Kreuzkaule, neben dem Bischofs- und dem Weyerstraßer Wege, hält stark 5 Morgen Kölnisch, oder gemäß dem Auszuge aus der Mutterrolle, worin dasselbe für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerertrage von 9 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. veranschlagt ist, 6 Morgen 46 Ruthen 60 Fuß Preuß. Maaß, und wird dermalen von den Gärtnern Breuer, Runkel und Siberz in Köln, jedoch ohne authentischen Titel, benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen,

Köln, den 24. Juni 1831, Der Friedensrichter von Köln Nro. I., F. W. Schmitz.

Auf Ersuchen der zu Bonn wohnenden Rentnerinn Eva Strang, Wittwe des daselbst verlebten Metzgers Johann Joseph Weiß, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Leonard und Joseph Weiß, wird das hiernach bezeichnete, wider ihre Hypothekar-Schuldner, die Eheleute Gerhard Scholl, Steinhauer, und Constantia Weiß, beide zu Bonn wohnhaft, in Beschlag gelegte Wohnhaus nebst Appartinenzien

am 8. Okt. laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungssaal des Friedensgerichts Nro. 1 dahier, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus eingetragen im Kataster unter Sektion C. Nro. 295, ist in der Stadt, Gemeinde und Kreis Bonn, auf der Josephstraße unter Nro. 614, zwischen Theodor Wolf und Goldarbeiter Biese belegen; dasselbe ist circa 20 Fuß breit und 35 Fuß hoch und mit Schiefern gedeckt; es hat straßenwärts im Erdgeschoß eine Thüre, 3 Fenster, im ersten Stock 4 Fenster höher 2 Fenster und darüber ein Speicherfenster; der Vordergiebel ist im Erdgeschoß und ersten Stock in Stein und höher in Fachwerk aufgeführt. An dem Hause befinden sich zwei in Fachwerk aufgeführte, mit Pfannen gedeckte Hintergebäude, ein Garten, Hofraum, Pumpe und Regenforg. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 19 Ruthen ein, und wird von den Schuldnern Eheleuten Scholl so wie von den Miethern Friedrich Winnecken, Boos, Bertram, Hittorf, Jakobs, Johann Krieger und Frau Mayer bewohnt und benutzt. Erstgebot 1000 Thaler.

Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 9 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., worüber die Bescheinigung der Steuerkasse mit den der Versteigerung zum Grunde liegenden Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 4. Juni 1831. Der Friedensrichter, Scherer.

Bekanntmachungen.

Den hiesigen Kaufleuten Rudolph und Jensen ist unterm 17. August d. Jahrs ein von da ab sechs hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preuß. Staates gültiges Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten, durch Zeichnungen und eine mit diesen zu den Akten des Ministeriums des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten genommene Beschreibung erläuterten Apparat, zur Regulirung der Temperatur der Flüssigkeiten,

ertheilt worden.

Berlin, den 3. September 1831.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs ist mir von dem Hohen Ministerio des Innern unterm 23. v. Monats ein von demselben Tage ab, acht hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preuß. Staates gültiges Patent

auf das ausschließliche Recht zur Bereitung und zum Verkaufe einer in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Art Chokolade, von mir Kreazom-Chokolade genannt,

ertheilt worden.

Berlin, am 3. September 1831. Daniel Josty, Prenzlowerstraße Nr. 59.

Das Publikum wird hiedurch benachrichtigt, daß bei dem unterschriebenen Bürgermeister Seitens des Mühlen-Besitzers Benedikt Dünbier hieselbst die Erlaubniß nachgesucht worden, an seiner hier gelegenen Oelmühle ein zweites Wasserrad anlegen zu lassen.

Diejenigen, welche über diese Anlage, sowohl für ihr Privat- als für das allgemeine Interesse, Bemerkungen zu machen haben, werden eingeladen, solche vor dem 25. künftigen Monats hier vorzubringen.

Lechenich, den 30. August 1831, Der Bürgermeister, Lievenbrück.

Verpachtungen.

Auf den Grund höherer Verfügung soll der Bau eines neuen Pfarrhauses zu Dünnwald, veranschlagt zu 1792 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. und eines Hofgebäudes, veranschlagt zu 271 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., am Montag den 26. September d. Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Beigeordneten Landwehr daselbst, an den Mindestfordernden vergantet werden.

Bedingungen, Pläne und Kostenanschläge können in der Amtsstube des unterzeichneten Bürgermeisters täglich eingesehen werden.

Dünnwald, den 10. September 1831. Der Bürgermeister. Faßbinder.

In Gefolg höherer Verfügung soll auf den Antrag des hiesigen Kirchen- und Gemeindevorstandes, hier in Lindlar ein neues Vikarie-Haus erbaut werden. Der Kostenanschlag von 1109 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pf., so wie der Plan und die Bedingungen, liegen hier jedem zur Einsicht offen. Das alte Vikarie-Haus, welches zu 173 Thlr. abgeschätzt worden, soll an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden.

Der Termin zur öffentlichen Vergantung des neu zu erbauenden Vikarie-Hauses, dessen Bau im nächstfolgenden Jahre ausgeführt werden soll, so wie der Verkauf des in diesem Jahr abzubrechenden alten Vikarie-Hauses, wird bestimmt, im hiesigen Verwaltungs-Bureau, auf Mittwoch den 21. September dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, um welche Zeit die Lusttragenden zu erscheinen ersucht werden.

Lindlar, den 27. August 1831. Der Bürgermeister von Lindlar, Court.

Cholera.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Reglement wegen der zur Abwehrung der Cholera aufzubringenden Kosten. Nro. 1.

I. Aus den Staats-Kassen sind zu bestreiten:
1) die sämmtlichen Kosten derjenigen Contumaz- und Quarantaine-Anstalten, durch welche die Cholera im Allgemeinen abgewehrt oder vermindert werden soll;
2) der Aufwand für die Cordons und Sperrungslinien, insofern sie einen gleichen allgemeinen Zweck haben; so wie
3) der Wachtbuden für die Gränz-Commandos und der militairischen Lazarethe; desgleichen
4) die Besoldung der bei diesen Anstalten angestellten Beamten und Aerzte.

II. Von den einzelnen Communen sind aufzubringen die Kosten:
a) solcher Quarantaine-Anstalten, welche bloß die Sicherung des einzelnen Ortes bezwecken;
b) zur Absperrung einzelner Häuser, Straßen und sonstiger örtlichen Controllen;
c) desgleichen zur Einrichtung und Unterhaltung der Krankenhäuser und Hospitäler in den abgesperrten Ortschaften und zur Remuneration der in diesen Orten anzustellenden Aerzte;
d) desgleichen zur Verpflegung der Personen in den abgesperrten Häusern und Straßen, und
e) überhaupt die zur Ausübung der Orts-Gesundheits-Polizei erforderlichen Verwendungen.

III. In den, auf Kosten des Staats errichteten, Kontumaz- und Quarantaine-Anstalten müssen von den Aufgenommenen die Kosten für Wohnung, Heizung, Erleuchtung und Verpflegung, nicht minder die Kosten der Reinigung und Desinfection der von diesen Personen mitgebrachten, Waaren und Effekten erstattet werden.

In so fern nicht auf Antrag eines Aufgenommenen eine mehr als gewöhnliche Behandlung in der Contumaz-Anstalt eintritt, sind jedoch von den Aufgenommenen, außer den Kosten der Verpflegung, der Heizung und der Medikamente, nur folgende Sätze zu zahlen:
a) für die Aufnahme, Wohnung und nothdürftige Bedienung, für jede Person täglich 5 Sgr.
b) für jedes Pferd und sonstiges Zugvieh, exclusive Futter . . . 2 Sgr. 6 Pf.
(Für das übrige Vieh, welches bei dem Durchgange nur geschwemmt zu werden braucht, wird nichts bezahlt.)
c) für die Waaren und Effekten, welche die, in der Contumaz-Anstalt aufgenommenen, Reisenden mit sich führen, an Lager- und Reinigungskosten:
1) bei giftfangenden Sachen, auf die Dauer der Lagerzeit pro Zentner 5 Sgr.
2) bei nicht giftfangenden Sachen, auf die Dauer der Lagerzeit p Zentner 2 Sgr. 6 Pf.

Wer zur Aufbringung dieser Sätze und seiner Verpflegung unvermögend ist, ist der Regel nach von der Contumaz zurückzuweisen. In so fern sich jedoch unter solchen Unvermögenden Einländer befinden, die sich über den Zweck und die Nothwendigkeit ihrer Reise genugsam ausweisen können, werden die Direktionen der Contumaz-Anstalt autorisirt, sie, so weit die Umstände es gestatten, auch unentgeldlich aufzunehmen.

Berlin, den 17. August 1831.

Finanz-Ministerium. (gez.) Maassen. Ministerium des Innern und der Polizei. (gez.) v Brenn. Justiz-Ministerium. Für den Minister (gez.) Sack.

Vorstehendes Reglement, welches unter dem 29. August d. J. die Allerhöchste Königl. Bestätigung erhalten hat, wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Köln, den 10. September 1831.

Nro. 2.

Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die unterm 22. Aug. d. J. erlassenen abändernden Bestimmungen zur Ausführung der Instruktion vom 5. April und 1. Juni c. über das beim Ausbruche der Cholera zu beobachtende Verfahren für die gesammte Monarchie, mit Ausnahme der Rheinprovinz, Westphalens und der Fürstenthümer Neufchatel und Valengin, wird, in Betreff des Postverkehrs, im Einverständnisse mit dem Königl. General-Postamte, noch Folgendes festgestellt:

Zum §. 3. Jedes aus einem angesteckten Orte mit der Post abzusendende Paket, der Inhalt möge in Waaren oder in Akten bestehen, muß von einer genauen Inhalts-Deklaration begleitet seyn. Die nach Maaßgabe des Inhalts erforderliche äußere oder innere Reinigung wird von der Orts-Desinfections-Anstalt besorgt, welche dies auf dem Begleitbriefe zu bescheinigen und das Paket mit ihrem amtlichen Siegel zu verschließen hat. Diese Desinfections-Anstalten sind von der Kommune jedes angesteckten Ortes, in welchem sich eine Postanstalt befindet, einzurichten. Die baaren Auslagen für die nothwendige Reinigung erstatten die Absender. Die Postanstalten der inficirten Orte dürfen kein Paket zur Post annehmen, welches nicht mit dem Siegel der Reinigungs-Behörde verschlossen und von einem Begleitbriefe, auf welchem die Desinfection bescheinigt worden, begleitet ist.

Zum §. 5. Die mit den Posten eingehenden, mit den vorgeschriebenen Inhalts-Deklarationen und Reinigungs-Attesten versehenen Pakete und Akten aus inficirten Orten, müssen an jedem Orte der Monarchie zugelassen werden; doch ist eine nochmalige Reinigung von dergleichen Paketen am Bestimmungsorte zulässig, wenn die Kommune solche auf ihre Kosten bewirken lassen will. An Orten, wo die Kommunen Anstalten für eine nochmalige Reinigung ankommender Pakete und Akten aus inficirten Orten einrichten, sind die Postanstalten verpflichtet, der Sanitäts-Kommission oder resp. der Polizeibehörde des Orts posttäglich ein Verzeichniß der aus inficirten Orten eingegangenen Päckereien zu übergeben und die Pakete selbst nur gegen einen auf dem Begleitbrief zu machenden Vermerk der gedachten Behörden den Adressaten auszuhändigen.

Zum §. 6. Eine Verlegung der Postanstalten angesteckter Orte auf benachbarte Dörfer ꝛc. findet nicht mehr Statt. Wenn die Kommune eines gesunden Ortes, um sich vor dem Verkehr mit angesteckten Gegenden zu schützen, von dem Rechte, die im Orte befindliche Postanstalt so vor denselben zu verlegen, daß die Posten keinen bedeutenden Umweg haben, Gebrauch macht, so ist sie verpflichtet alle dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Die vorgeschriebene Reinigung der von einem angesteckten Orte zurückkehrenden Postillone, ihrer Effekten, der Pferde und Geschirre besteht darin, daß die Pferde geschwemmt, die Geschirre, Wagen ꝛc. mit Wasser abgewaschen, die Kleidungsstücke ꝛc. des Postillons durchräuchert werden und der Postillon Gesicht und Hände mit einer Chlorauflösung wäscht. Diese Reinigung geschieht am zweckmäßigsten unter Aufsicht eines Sanitätsbeamten, weßhalb die Postanstalten mit der Orts-Sanitäts-Kommission sich darüber zu einigen haben.

Zum §. 7. An den Sperrungs-Linien müssen Wagen, Pferde, Postillone und Schirrmeister auf den Uebergangspunkten wechseln, sobald solche durch inficirte Orte passirt sind. Beim Uebergange über die erste Sperrungslinie wird die Korrespondenz und die ganze Ladung in der Kontumaz-Anstalt unter Aufsicht eines Post-Beamten äußerlich gereinigt. Für diese äußere Reinigung werden keine Kosten berechnet. Beim Uebergange über die zweite Sperrungslinie wird diese äußere Reinigung nur in dem Falle wiederholt, wenn zwischen der ersten und zweiten Sperrungslinie angesteckte Orte berührt worden sind. Die Reinigung der aus einem angesteckten Orte abgehenden Korrespondenz erfolgt vor der Absendung in einem abgesonderten Theile des Dienstlokals. Jede Post-Anstalt eines angesteckten Ortes wird mit dem Sanitäts-Stempel versehen, und bedruckt damit jeden abgehenden Brief nach der Reinigung. Die auf der Sperrungslinie erfolgende äußere Reinigung wird auf den Brief-Paketen, den Karten und Frachtzetteln durch den Sanitäts-Stempel der Kontumaz-Anstalt bezeichnet.

Hinsichtlich der mit den Posten zu versendenden Gelder aus angesteckten Orten bleiben die unter dem 1. und 27. August c. erlassenen Bestimmungen in Kraft. Berlin, den 2. Sept. 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission, v. Thiele.

Nro. 3.

Nachstehende, zur Verhütung des weiteren Verbreitens der Cholera, von ausländischen Regierungen angeordnete Maaßregeln, hinsichtlich der mit den Posten eingehenden Briefe, Personen, Päckereien und Gelder, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Baiern. Alle über Hof eingehende Reisende, Päckereien, Geldbriefe und Geldpakete müssen mit unverdächtigen, von der Polizeibehörde des Abgangsorts ausgestellten, und von einem Gerichtsarzte kontrasignirten Gesundheits-Attesten versehen seyn. Den aus verdächtigen Orten eingehenden Sendungen wird der Eingang nur auf den Grund der Zeugnisse über Statt gefundene Reinigung gestattet.

Braunschweig. Die aus inficirten Orten des Preußischen Staates kommenden Gelder werden angenommen, wenn sie, den Bestimmungen der Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera vom 27. August c. gemäß, verpackt und äußerlich gereinigt sind.

Frankreich. Alle aus und über Deutschland ꝛc. eingehende Briefe werden durchstochen und durch Essig gezogen. Es dürfen daher keine dicke Briefpakete, welche durch dieses Verfahren leiden könnten, angenommen werden.

Die Korrespondenz erleidet hierdurch an der Französ Gränze eine Verspätung von 24 Stunden.

Von Anfang der Frankfurter Herbstmesse, den 8. September c. an, bis einen Monat nach deren Schlusse, dürfen alle Sendungen mit giftfangenden Waaren aus Frankfurt a. M. und dessen Bezirk, aus dem Nassauischen, den Großherzogthümern Hessen-Darmstadt und Baden, den Preußischen und Baierschen Rheinprovinzen, nur über die Douanen Bureaux

Strasburg, Lauterburg und Weissemberg (Nieder-Rhein-Departement),
Forbach, Siereck (Mosel-Departement) und
Sedan (Departement der Ardennen)

eingeführt werden.

Die Sendungen aus Frankfurt a. M. und dessen Gebiete unterliegen einer Quarantaine von 20 bis 30 Tagen, einschließlich der Reinigung; die aus den übrigen genannten Ländern einer solchen von 10 bis 20 Tagen, einschließlich der Reinigung. Für die letzteren können die Behörden und die Sanitäts-Kommissionen den Quarantaine-Termin auf 5—10 Tage ermäßigen, wenn hinlänglich erwiesen ist, daß die Sendungen Frankfurt a. M. nicht berührt haben, oder sie frei lassen, wenn feststeht, daß die gedachten Länder beim Eingange der Sendungen aus Frankfurt a. M. hinreichende Sicherheits-Maaßregeln genommen haben.

Die Führer der Schiffsgefäße, Wagen und Lastthiere, welche zum Transport dienen, unterliegen derselben Quarantaine. Personen, welche aus den Nachbarländern der Departements der Ardennen, der Meuse, der Mosel, der Meurthe und des Niederrheins kommen, werden von allen Douanen-Bureaux zugelassen, wenn sie durch Pässe und Legitimationen sich über den Abgangsort vollständig ausweisen, so lange die Länder, aus denen sie kommen, für gesund erkannt werden.

Die aus den jetzt von der Cholera ergriffenen Ländern oder aus Frankfurt a. M. und seiner Umgebung kommenden Reisenden können nur durch die oben angegebenen Douanen-Bureaux den Eingang in Frankreich erlangen, eben so auch diejenigen Reisenden, welche sich über ihren Abgangsort nicht ganz vollständig ausweisen können.

Dieselben werden einer Quarantaine von 5 bis 10 Tagen unterworfen, während welcher ihre Effekten gereinigt werden. Es bleibt übrigens der Beurtheilung der Behörden überlassen, diese Quarantainen nach Maaßgabe der Umstände zu verlängern.

Freie Stadt Frankfurt a. M. Die aus infizirten Ländern kommenden Reisenden und Waaren sollen in die Stadt Frankfurt a. M. und deren Gebiet nur dann ein- und durchgelassen werden, wenn durch Bescheinigungen einer zwischenliegenden obrigkeitlichen Behörde glaubhaft dargethan ist, daß dieselben entweder eine Quarantaine an den Gränzen des

Landes gehalten, oder daß seit dem Austritt aus denselben wenigstens dreißig Tage abgelaufen sind. Giftfangende Waaren aus solchen Ländern können nur ein- oder durchgehen, wenn durch glaubhafte Bescheinigung einer zwischenliegenden Behörde erwiesen ist, daß sie bei, oder nach dem Uebergang aus genannten Ländern der vorschriftsmäßigen Desinfektion unterworfen worden sind.

Reisende und Waaren, welche nicht aus angesteckten Ländern, aber aus solchen, welche jenen angränzen, kommen, müssen, um eingelassen zu werden, mit guten Pässen und glaubhaften Gesundheits-Attesten versehen seyn, in welchen hinsichtlich der Waaren die Zahl und die Beschaffenheit der einzelnen Stücke, Ballen, Kisten ꝛc., nebst den äußern Kennzeichen so genau als möglich angegeben sind. Dergleichen Gesundheitsscheine sind nur dann gültig, wenn sie von der Polizeibehörde des Abgangsorts ausgestellt sind. Jeder von Norden oder Osten kommende Reisende muß mit einem gültigen, obrigkeitlich ausgefertigten besiegelten Passe versehen seyn. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind diejenigen Personen:

a. Welche in denen der Gränze zunächst gelegenen Ortschaften benachbarter Staaten wohnen; hinsichtlich dieser genügt es, wenn sie bloß mit Ausweisen ihres Ortsvorstandes über ihre Herkunft versehen sind; b. solche Personen, welche unzweifelhaft aus keinem der oben angegebenen Länder kommen.

Hannover. Jeder Reisende aus einer Gegend, welche von der Cholera ergriffen oder derselben verdächtig ist, muß sich und die bei sich führenden Waaren und Effekten beim Eintritt in das Königreich durch vollständige Bescheinigungen über die vorschriftsmäßig abgehaltene Kontumaz oder durch genügende Gesundheits-Certifikate legitimiren.

Mecklenburg-Schwerin. Briefe und Pakete unterliegen an der Gränze einer vollständigen Reinigung. Die eingerichteten Contumaz-Anstalten sind nur für Mecklenburger bestimmt. Reisende aus fremden Staaten werden in dieselben nicht zugelassen.

Mecklenburg-Strelitz. Reisende aus inficirten Orten werden gar nicht zugelassen, sondern an der Gränze zurückgewiesen. Die aus der Cholera ganz unverdächtigen Orten kommenden Reisenden müssen, um eingelassen zu werden, mit genügenden Gesundheits-Attesten versehen seyn.

Oesterreich. Das jeder Paket-Sendung beizugebende Gesundheits-Attest muß von der Orts-Polizei-Behörde oder vom Landraths-Amte ausgestellt seyn und die Bescheinigung enthalten, daß die Sachen wenigstens in den letzten 20 Tagen in keiner von der Epidemie befallenen Gegend sich befunden haben.

Sachsen. Personen und Waaren werden nur dann zugelassen, wenn über ihren unverdächtigen Gesundheitszustand in nachstehender Art vollständige Ausweise gegeben werden:

1) Für Personen und Waaren, die aus von der Cholera angesteckten Gegenden kommen oder dieselben durchreist haben, sind Zeugnisse über die vorschriftsmäßig abgehaltene Contumaz und Reinigung, oder aber für Reisende darüber, daß sie zuletzt 20 Tage lang durch unverdächtige Gegenden gereist sind, erforderlich.
2) Die rechts der Oder herkommenden Reisenden und Gegenstände können ebenfalls nur gegen Contumaz-Scheine oder durch wirkliche Gesundheits- und Reinheits-Pässe, die an einem Uebergangspunkte der Oder visirt seyn müssen, mit den Posten eingelassen werden.
3) Personen und Waaren aus anderen Gegenden des Auslandes müssen sich entweder durch besondere Gesundheits- und resp. Reinheits-Zeugnisse oder durch auf diese Umstände besonders mit eingerichtete Pässe und Legitimations-Karten ausweisen. Jeder Mangel an hinreichender Legitimation, worin er auch immer bestehe, hat die Zurückweisung der Person und Waare zur Folge. Die Pässe und Gesundheits-Atteste der mit den Posten nach und über Leipzig reisenden Personen werden bei dem in der Nähe der Stadt Leipzig aufgestellten Rayon-Bureau geprüft und abgestempelt. Die Prüfung der Gesundheits-Certifikate für die mit den Posten eingehenden Päckereien und Waaren aller Art findet dagegen bei der Ankunft in der Ober-Postamts-Expedition in Leipzig Statt.

Schweden. Mit dem Dampfschiffe von Greifswalde werden Reisende in Ystadt vorerst nicht zugelassen.

Berlin, den 8. September 1831.

General-Postamt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 38.

Dinstag, den 20. September 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 11. und 12. Stück der Gesetzsammlung enthalten unter Nro. 579.

Gesetzsammlung.

Nro. 1298) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Juli 1831, betreffend die den Lehns- und Fideikommiß-Besitzern in sämmtlichen Provinzen der Monarchie zu gestattende Verpfändung der Gütersubstanz wegen der Auseinandersetzungskosten und Abfindungen bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheits-Separationen und Ablösungen;

Nro. 1299) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Juli 1831, betr. die Förmlichkeiten der Testaments-Errichtung bei denjenigen Personen, welche sich in den wegen ansteckender Krankheiten gesperrten Häusern, Straßen oder Gegenden befinden;

Nro. 1300) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Juli 1831, wodurch die Vorschriften der allgem. Gerichtsordnung, Th. I. Tit. 28. §§. 1 u. 15, wegen Zulässigkeit des Executiv-Prozesses und der Zinsmandate aus hypothekarischen Schuld-Instrumenten, die auf zweiseitigen Verträgen beruhen, deklarirt werden;

Nro. 1301) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. Juli 1831, betr. die Sistirung der, hinsichtlich solcher Individuen, welche sich in den wegen ansteckender Krankheiten gesperrten Häusern, Straßen oder Gegenden befinden, zu erlassenden Kontumazial-Bestimmungen und Präklusionen;

Nro. 1302) die Ministerial-Erklärung vom 28. Juli 1831, betr. die Ausdehnung der im J. 1824 zwischen der Krone Preußen und dem Herzogthum Sachsen-Hildburghausen abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Untersuchung und Bestrafung der in den Gränzwaldungen verübten Forstfrevel auf den gegenwärtigen Länderbestand von Preußen und Sachsen-Meiningen;

Nro. 1303) den Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Durchl. dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont über die Vereinigung des Fürstenthums Waldeck mit den westlichen Preußischen Provinzen zu einem Zollsysteme; vom 16. April 1831;

Nro. 1304) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Juni 1831 wegen Wiederherstellung der Schlesischen Zehent-Verfassung, so wie sie nach der Ordre vom 3. März 1758 bis zum 6. Februar 1812 bestanden hatte;

Nro. 1305) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Juli 1831, betr. die Deklaration des §. 3 des wegen der Verpflichtung zur Vorspannleistung erlassenen Regulatios vom 29. Mai 1816, hinsichtlich der Luxuspferde;

Nro. 1306) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Juli 1831, betr. die Stempelfreiheit der zur Abwehrung der Cholera nach der Verordnung vom 5. April 1831 auszustellenden Gesundheits-Attesten.

Nro. 580.

Auf den Mir vorgelegten Antrag des Allgemeinen Kriegs-Departements genehmige Ich, daß in sämmtlichen Festungen, in welchen Straf-Sektionen vorhanden sind, die Entweichung eines Militairsträflings der Umgegend durch zwei Allarmschüsse bekannt gemacht und die dazu erforderliche Ladung aus den Artillerie-Depots verabreicht werden darf.

Teplitz, den 13. August 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

Nro. 581. Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder der Handelskammer. B. 7952.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Da Ich bei dem mit Ihrem Berichte vom 23. v. M. Mir vorgelegten Statut für die Handelskammer der Stadt Düsseldorf nichts zu erinnern gefunden habe, so lasse Ich Ihnen dasselbe von Mir vollzogen hierbei zurückfenden. Ich autorisire Sie zugleich, in Beziehung auf Ihren bei Einreichung des Statuts für die Handelskammer in Elberfeld gemachten Antrag, die wegen der Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder der Handelskammer in dem Statut enthaltenen Bestimmungen §§. 2, 9—20 auch für die andern Handelskammern in den Rheinprovinzen anzuwenden.

Berlin, den 16. Juni 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Schuckmann.

Extrakt

aus dem von Seiner Majestät dem Könige sub dato Berlin, den 23. Mai 1831, Allerhöchst vollzogenen Statut der Handelskammer für die Stadt Düsseldorf.

§. 2. Die Handelskammer besteht aus sechs Mitgliedern. Sie wählt den Vorsitzenden alljährlich aus ihrer Mitte. Außerdem ist es dem Oberbürgermeister jederzeit überlassen, den Sitzungen beizuwohnen und er führt alsdann darin den Vorsitz.

Wenn die Regierung es für angemessen erachtet, an den Berathungen über einzelne Gegenstände unmittelbaren Antheil zu nehmen, so ernennt sie dazu einen Kommissar, welcher in solchem Falle die Sitzungen anberaumt und darin Vorsitz führt.

§. 9. Für die erste Bildung der Handelskammer beruft der Oberbürgermeister zuvörderst durch Umlaufschreiben diejenigen Einwohner des Gemeindebezirks, welche eine Gewerbsteuer von wenigstens Zwölf Thalern jährlich erlegen, zu einer Versammlung, um unter seinem Vorsitze die erforderlichen sechs Mitglieder der Handelskammer zu erwählen.

§. 10 Nach Eröffnung der Versammlung erwählt dieselbe zwei Stimmsammler und einen Protokollführer.

§. 11. Bevollmächtigungen zur Stimmgebung für Abwesende sind unzulässig.

§. 12. Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen.

Der Protokollführer stellt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden, vor der Wahl, auf den Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

§. 13. Die Wahl wird darnach von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

§. 14. Ergibt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für diese Stellen diejenigen, welche verhältnißmäßig die meisten Stimmen für sich vereinigt haben, wieder zur neuen Wahl gebracht, so lange bis alle Stellen durch absolute Stimmenmehrheit besetzt sind.

§. 15. Darnach werden eben so viele Stellvertreter, als Mitglieder der Handelskammer in gleicher Weise erwählt.

Im Verhinderungsfalle eines Mitgliedes wird einer der Stellvertreter zu den Sitzungen berufen.

§. 16. Das Wahlprotokoll wird von dem Wahlvorstande und dem Protokollführer unterzeichnet und die Wahl dem Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbeangelegenheiten zur Bestätigung vorgelegt.

§. 17. Die Handelskammer wird alle Jahr zu einem Drittheil erneuert, dergestalt, daß zwei Mitglieder und Stellvertreter austreten und eben so viele, in gleicher Art, wie oben §. 9—15 festgesetzt worden ist, wieder erwählt werden.

§. 18. Nach der ersten Wahl wird durch das Loos bestimmt, welche von den erwähl-

ten Mitgliedern der Kammer und Stellvertretern am Schlusse des ersten und zweiten Jahres austreten.

§. 19. Die austretenden Mitglieder und Stellvertreter können immer wieder erwählt werden.

§. 20. Solche Mitglieder der Handelskammer, welche ihren Wohnort, oder den Hauptsitz ihres Geschäfts, aus dem Gemeindebezirk Düsseldorf verlegen, können an den Berathungen der Kammer nicht länger Antheil nehmen und ihre Stellen werden als erledigt angesehen.

Dieser Auszug aus dem von Sr. Königl. Maj. Allerhöchst vollzogenen Statute stimmt mit dem mir vorliegenden Originale vollkommen überein, welches bescheinigt

Berlin, den 29. Juni 1831.

(L. S.) (gez.) Brandenburg,
Hofrath und Geheimer Kanzlei-Direktor.

Vorstehende, die Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder der Handelskammer betreffende Allerhöchste Bestimmungen werden hiermit zur künftigen Nachachtung bekannt gemacht.

Köln, den 16. September 1831.

Nro. 582. Erklärung der Orte Schroeck, Freistett, Northeim und Mannheim zu Freihäfen. B. 8770.

In Folge einer Verfügung des Hohen Ministerii des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten wird hierdurch bekannt gemacht: daß von der Großherzoglich-Badischen Regierung, mit Rücksicht auf die Artikel 10, 11 und 45 des Rheinschifffahrts-Vertrages, außer dem als Freihafen für den Rhein bereits erklärten Handelsplatze Mannheim, auch noch die Orte Schroeck und Freistett zu Freihäfen für den Rhein, zugleich auch Northeim zum Freihafen für den Main und Mannheim zum Freihafen für den Neckar bestimmt worden sind.

Köln, den 10. September 1831.

Nro. 583. Erklärung der Stadt Utrecht zum Freihafen. B. 8909.

Seine Majestät der König der Niederlande haben vermöge Beschlusses vom 22. v. M. der Stadt Utrecht eben die Freihafenrechte beigelegt, welche den Städten Mainz, Koblenz, Köln u. s. w. beigelegt worden sind, wovon wir das handeltreibende Publikum hiermit in Kenntniß setzen.

Köln, den 17. September 1831.

Nro. 584. Verhütung der im jugendlichen Alter verübten Verbrechen. D. 3231.

Diejenigen Herren Schulpfleger unsers Regierungsbezirks, welche sich mit der Erledigung unserer Verfügung im Amtsblatte vom 20. Februar 1827, den nebenrubrizirten Gegenstand betreffend, für das laufende Jahr noch im Rückstande befinden, werden hierdurch aufgefordert, den deßfallsigen Bericht baldigst zu erstatten.

Köln, den 13. September 1831.

Nro. 585. Hauskollekte für die kathol. Gemeinde zu Elberfeld. D. 3298.

Die katholische Gemeinde zu Elberfeld, obgleich sehr reichlich von den evangelischen Mitbürgern unterstützt, ist, weil sie selbst zu mittellos ist, nicht im Stande, den unternommenen, nothwendigen Kirchen- und Pfarrhausbau durchzuführen und ihre Verlegenheit ist durch die dem Handel und der Industrie Elberfelds so ungünstigen Zeitverhältnisse noch größer geworden.

Das Königl. Rheinische Ober-Präsidium hat daher, zugleich erwägend, wie reichlich Elberfeld immer für fremde ähnliche Bedürfnisse gesteuert hat, der katholischen Gemeinde daselbst für obigen Zweck eine katholische Hauskollekte in den Rheinprovinzen bewilligt.

Wir weisen die Herren Bürgermeister unsers Regierungsbezirks demgemäß hierdurch an, diese Kollekte bei den katholischen Einwohnern ihrer resp. Bürgermeistereien vorschriftsmäßig

abhalten zu lassen und für die baldige Ablieferung der eingehenden milden Gaben Sorge zu tragen.

Köln, den 17. September 1831.

Nro. 586. Evangelische Kirchen- und Hauskollekte für die Stadt Canth in Schlesien. D. 3022.

Des Königs Majestät haben der evangelischen Gemeinde der Stadt Canth in Schlesien, welcher Ort durch mehrmaliges Brandunglück viel gelitten hat, wobei auch der evangelische Betsaal zweimal von der Flamme verzehrt worden ist, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Juni d. J. zu den Kosten des Baues einer neuen Kirche eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte zu bewilligen geruhet.

Die evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unsers Verwaltungsbezirks, werden daher hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung, auf Sonntag den 9. Oktober c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen, und Letztere, die Hauskollekte, bei den evangelischen Gemeindegliedern gleichzeitig abhalten zu lassen und die eingehenden milden Gaben gehörigen Orts abzuliefern.

Köln, den 17. September 1831.

Nro. 587. Vereidung katholischer Priester. B. 3530.

Nachstehende Diakone sind im September d. J. zum Empfang der heil. Priesterweihe angenommen und vereidet worden:

1) Bergstein, Wilhelm Aloys.
2) Broich, Konrad Theodor Hubert.
3) Ditscheid, Hermann Joseph.
4) Doll, Jakob.
5) Firmanns, Ludwig.
6) Fohwinkel, Johann Suibb.
7) Groß, Johann Mathias.
8) Hillebrand, Bertram.
9) Horn, Peter Joseph.
10) Jonas, Johann Baptist.
11) Istas, Johann Hubert Joseph.
12) Krahe, Ignaz Joseph Theodor.
13) Lammerz, Johann Heinrich.
14) Mees, Heinrich.
15) Neumann, Mathias.
16) Nitzefeld, Rolandus.
17) Uerlichs, Peter Joseph.
18) Velden, Stephan.
19) Weber, Johann Joseph.
20) Willckens, Peter Gottfried.
21) Wolleisheim, Theodor.
22) Wurk, Theodor Franz Joseph.
23) Zinken, Michael Joseph.
24) Hermes, Joseph.

Köln, den 19. September 1831.

Nro. 588. Zurückgenommener Steckbrief. B. 8730.

Da der am 17. August 1822 von der hiesigen Festung entwichene Militair-Sträfling, Heinrich Wilhelm Nolden, sich nunmehr freiwillig gestellt hat, so wird der im 35. Stück des Amtsblattes für selbiges Jahr wider ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 10. Sept. 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 589. Eröffnung der Allgemeinen Bauschule in Berlin.

Die hiesige Bau-Akademie ist mit Allerhöchster Genehmigung unter dem Namen einer Allgemeinen Bauschule völlig umgestaltet worden. Der Unterricht nach dem veränderten Lehrplane, welcher am 1. Oktober d. J. beginnen sollte, schreibt ein zusammenhängendes Studium mehrerer Jahre vor. Die Zeitumstände lassen indeß für jetzt eine geringe Benutzung dieses Unterrichts erwarten, und der Vorbehalt §. 27 der Verordnung vom 23. August d. J. gibt der Besorgniß einer Unterbrechung der Vorlesungen Raum. Es ist daher beschlossen worden, den neuen Lehrgang mit dem 1. April k. J. zu beginnen. Der Lehrplan und die Vorschriften für die Allgemeine Bauschule, so wie die damit in genauer Verbindung stehenden neuen Vorschriften für diejenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen, oder als Privat-Baumeister dafür ausbilden wollen, werden durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Einzelne Exemplare dieser Bestimmungen werden bei dem Herrn Geheimen Sekretair Meißner, Zimmerstraße Nro. 25, in Kurzem zu haben seyn.

Berlin, am 6. September 1831. Beuth.

Nro. 590. Empfehlung des Handbuchs zur vollständigen Kenntniß der Zollverfassung ꝛc.

Nachdem binnen einiger Zeit ein von dem Regierungsrath Pochhammer in Berlin verfaßtes Werk unter dem Titel:

Handbuch zur vollständigen Kenntniß der Zoll-Verfassung und Verwaltung in dem Preußischen Staate nach dem Gesetze vom 26. Mai 1818,

in Druck erscheinen wird, welches sich nicht nur durch Vollständigkeit, Klarheit und Ordnung auszeichnet, sondern zu dem auch amtliche Quellen benutzt worden sind, und das dahin gerichtet ist, den Gang des Verfahrens mit Rücksicht auf die seit dem Eintritte des Zollgesetzes vorgekommenen wesentlichen Modifikationen, übersichtlich zu ordnen, so wird dieses, zwar in den Gränzen eines Privat-Unternehmens bleibende, Werk, dem ein amtlicher Charakter nicht beigelegt werden kann, dennoch als ein recht nützlicher Leitfaden für Gewerbtreibende und Beamte hiermit empfohlen.

Köln, den 14. September 1831.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 591. Herausgabe der Provinzial- und statutarischen Rechte ꝛc.

Der Buchhändler Boicke in Berlin beabsichtigt, eine Sammlung aller noch jetzt anwendbaren Provinzial- und statutarischen Rechte in sämmtlichen Provinzen der Preußischen Monarchie herauszugeben, und hat den Weg der Subscription hierbei gewählt. Die Subscribenten werden den Bogen zu 1½ Sgr., die, welche nicht subscribiren, zu 2 Sgr. erhalten.

Jeder Band enthält die Rechte einer ganzen Provinz; es kann daher auch auf einzelne Bände subscribirt werden.

Das Königliche Justiz-Ministerium hat befohlen, dieses allgemein nützliche Unternehmen nach Kräften zu unterstützen und Subscriptionen sammeln zu lassen.

Diese werden von jeder Buchhandlung angenommen; außerdem werden auch die Herren Ober-Gerichtsschreiber der Landgerichte solche annehmen.

Köln, den 13. September 1831. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 592. Pferde- und Flachsmarkt zu Jülich.

Dieses Jahr wird zum ersten Mal der dreitägige, mit Bewilligung des Hohen Rheinischen Ober-Präsidii auf den 6., 7. und 8. November fallende Pferde- und Flachsmarkt zu Jülich, und zwar, weil der 6. November ein Sonntag ist, am 7. und 8. November abgehalten werden.

Da der Pferdemarkt zu Aldenhoven kurz nach dem hiesigen folgt, auch die Lage von Jülich im Mittelpunkt der drei Städte Köln, Aachen und Düsseldorf besonders für einen solchen Markt geeignet ist, so wird bei der unter diesen günstigen Umständen zu erwartenden bedeutenden Frequenz nicht nur für hinreichende gute Stallung gesorgt, sondern auch ein einladender, mit den erforderlichen Bequemlichkeiten versehener Marktplatz bereit gehalten werden.

Für den schönsten Hengst, die schönste Stute und das schönste Fohlen sind Prämien ausgesetzt.

Jülich, den 17. September 1831. Der Bürgermeister, Max Königs.

Nro. 593. Justizpersonal-Chronik.

Nach Vorschrift des Artikels 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (Gesetzsammlung Seite 71, Nr. 1018), wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Lorenz Humbert zu Wittlich durch das von der korrektionellen Appellations-Kammer am 9. Aug. d. J. bestätigte Zucht-Polizei-Urtheil vom 4. Juli c. wegen mehrerer Dienstvergehen auf den Grund des Art 45 des Decrets vom 14. Juni 1813, Nr. 9316, zu einer dreimonatlichen Suspensionsstrafe verurtheilt worden ist.

Trier, den 8. Sept. 1831.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte, Heintzmann.

Nro. 594. Gefundene Leiche.

Am 30. v. M. ist bei Obermörmter in der Bürgermeisterei Marienbaum ein bereits in Fäulniß übergegangener Leichnam frei von aller äußern Verletzung im Rheine gefunden worden.

Derselbe schien 20—25 jährigen Alters; war etwa 5 Fuß 3—4 Zoll groß, das Gesicht ganz aufgeschwollen und unkenntlich; Haare schwarzbraun; Zähne stark.

Bekleidung: 1) eine roth und weiß gestreifte wollene Unterjacke 2) halb leinene und baumwollene graue Hose, 3) gelb und roth gestreiftes Halstuch, 4) ein Hemd gezeichnet I. P. Nr. 10, 5) lange Stiefeln.

In einer Tasche fand sich ein kleiner Schlüssel, woran ein ausgehöhltes Hölzchen gez. I. P.

Wer über die Person des Verunglückten Auskunft geben kann, wird ersucht, mir solche baldigst mitzutheilen.

Cleve, den 4. Sept. 1831. Der Ober-Prokurator, Hanf.

Nro. 595. Vermißte Person.

Die Dienstmagd Susanna Fischer, zu Montabaur gebürtig, zuletzt hier wohnhaft, wird seit vorgestern Abends vermißt, und steht zu vermuthen, daß sie beim Waschen in der Mosel umgekommen. Dieselbe ist etwa 20 Jahre alt, mittlerer Größe, hat braunes Haar und eine gefällige Gesichtsbildung. Bekleidet war sie mit einem blau gedruckten Kleide, röthlichem Halstuche, blauen Strümpfen und Schuhen.

Möchte die Leiche der Verunglückten irgendwo gelandet werden, so bitte ich um gefällige Benachrichtigung und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Koblenz, den 9. Sept. 1831. Für den Ober-Prokurator: Bessel.

Nro. 596. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militairsträfling Joseph Chenarre ist von der Strafabtheilung zu Köln entwichen. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Joseph Chenarre, aus Coblenz gebürtig, ist 28 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, großen Mund, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, flache Stirn, und als besondere Kennzeichen: auf einem Arm ein S blau ausgestochen, hat krumme Beine und einwärts gebogene Knie.

Koblenz, den 9. September 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 597. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Jakob Thiel ist am 29. August c. von dem Königl. 36. Infanterie-Regiment aus der Garnison Mainz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments zu Mainz abliefern zu lassen.

Signalement. Der oben genannte Jakob Thiel, ein Schneider, aus Saarlouis im Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, hat blonde Haare, große blaue Augen, großen Mund, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Jacke mit Roth besetzt, dergleichen Mütze und grauen Tuchhosen mit rothem Paspol.

Koblenz, den 16. Sept. 1831. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 598. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier George Fentor ist am 7. September c. von der Marsch-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die

auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte G. Fentor, ein Schuhmacher, aus Ehrenbreitstein gebürtig, ist 19 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, kleinen Mund, lange Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, schwarzen Bart, langes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen neuen Tuchmütze mit schwarzem Besatz und rothen Vorstößen ohne Schirm, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer alten Artillerie-Montirung, grau tuchenen Dienshosen und Schuhen.

Koblenz, den 16. Sept. 1831. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 599. Steckbrief.

Der der hiesigen Arbeitsanstalt zugehörige, untenbezeichnete Häusling Johann Klinger aus Boppart, Kreis St. Goar, Regierungsbezirk Koblenz, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 11. d. auf dem Wege nach dem Chaussee-Bau zu Moederath entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. Sept. 1831. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Boppard; Religion: katholisch; Gewerbe: Taglöhner; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval, gesund; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: hat einen Bruch.

Bekleidung. Von der Anstalt: ein Hemd, eine grau tuchene Jacke, eine drillichene Hose und dergl. Jacke, ein halbes blau und weißes Halstuch; ein Paar leinene Strümpfe; ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 600. Steckbrief.

Der der hiesigen Arbeitsanstalt zugehörige, untenbezeichnete Häusling Nicolaus Schnipring aus Wipperfürth, Kreis Wipperfürth, Regierungsbezirk Köln, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, ist am 12. d. Abends von der Chaussee-Baustelle zu Moederath entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. September 1831. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Wipperfurth; Religion: katholisch; Alter: 36 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: voll, gesund; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Von der Anstalt: ein Hemde, eine grau tuchene Jacke, eine drillichene Hose und dergl. Jacke, ein halbes blau und weißes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar leinene Strümpfe, ein grau tuchenes Käppchen ohne Schirm.

Nro. 601. Zurückgenommener Steckbrief.

Der wider den Christian Kern aus Rath unterm 19. vorigen Monats erlassene Steckbrief wird, da Kern ergriffen worden ist hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 24. August 1831.

Der Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor und Instruktions-Richter, v. Ronn.

Nro. 602. Zurückgenommener Steckbrief.

Der mittelst Steckbrief vom 7. Mai 1830 verfolgte Theodor Müller aus der Schindskuhle befindet sich nunmehr hier verhaftet.

Düsseldorf, den 13. September 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, (gez.) Fuchsius.

Nro. 603. Steckbrief.

Der unten signalisirte Franz Ochser aus Wilnsdorf ist sehr dringend verdächtig, dem Fuhrmann E. Jung aus Liebenscheid in der Behausung des Wirthes Witt zum Röschen in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. folgende Geldsorten entwendet zu haben: a) 2 doppelte Pistolen; b) 1 Thlr. Preuß. Cour; c) 6 Thlr. in brab. Kronen und d) 8 Thlr. in Kassenscheinen. Derselbe ist, als er hier des Morgens verhaftet werden sollte, mit Hinterlassung seiner Kappe entsprungen. Wir ersuchen daher sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, auf den ꝛc. Ochser ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Siegen, den 4. Sept. 1831. Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement des Franz Ochser.

Geburtsort: Kirchderne bei Dortmund; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Kronenberg bei Elberfeld, angeblich; Stand: Handlungsdiener; Alter: circa 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll ungefähr; Haare: gelblich blond; Stirn: schmal; Augenbraunen: blond; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: frisch; Gesichtsbildung: rund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: hat ein angenehmes Außeres und spricht ziemlich gebildet

Bekleidung: ein feiner blauer Kittel, lange graue Tuchhosen und Stiefeln. Seine Mütze hat er beim Entspringen zurückgelassen.

Nro. 604. Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Lizitation für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe des nächsten Winters, spätestens aber bis ultimo April 1832, durch den Mindestfordernden nach Deutz und Koblenz abgeliefert werden, als:

1) Eichenholz:

40 Stück große Achsen. 140 Stück 4zöllige, 56 Stück 5zöllige. 50 Stück 5½zöllige und 22 Stück 6zöllige Bohlen. 1254 Stück Doppelschwingen. 2000 Stück große, 3328 Stück kleine, 8483 Stück mittlere Speichen. 80 Stück Unterbäume. 78 Stück große und 1 Stück kleine Naben. 126 Fuß Riegelholz.

2) Rothbüchenholz:

40 Stück kleine Achsen. 320 Stück Achsfutter. 300 Stück Arme. 300 Stück große, 200 Stück kleine Brackenhölzer. 1960 Stück große, 800 Stück kleine, 1900 mittlere Felgen. 120 Stück Schemmel. 1000 Stück Rundzwiesel.

3) Birkenholz:

150 Stück Deichselstangen. 100 Stück Leiterstangen.

4) Elsenholz:

1460 Fuß Rundholz.

5) Kiefernholz:

1680 Fuß 1zölliges, 25680 Fuß 1¼zölliges. 5760 Fuß 1½zölliges Kiefernbrett.

Alle diejenigen, welche bei gehöriger Sicherheit und Kautionsfähigkeit gesonnen sind, die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 4. Oktober c. angesetzten Termine, Vormittags um 9 Uhr, hier einzufinden, zuvor aber ihre schriftliche Forderung, versiegelt, bis spätestens den Tag vor dem Termine hier abzugeben. Die näheren Bedingungen zu dieser Lizitation können täglich hier eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß ohne vorher eingereichtes schriftliches Gebot die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden darf; daß der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem zu gewärtigen hat, der im mündlichen Herabbieten eine gleiche Forderung mit ihm macht, und daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Gleichzeitig wird hierdurch bekannt gemacht, daß bis auf weitere Bestimmung rüsterne (ulmene, ulmene) Bohlen nicht mehr angenommen werden; wogegen aber büchene, birkene, rüsterne oder lindene Doppelzwiesel, imgleichen Elsen-Rundholz, Rothbüchen-Klobenholz, imgleichen eichene Tonnenstäbe, in beliebigen Quantitäten, jederzeit hier abgeliefert, und die nähere Beschaffenheit dieser Hölzer nebst Preisen ebenfalls hier eingesehen werden können.

Deutz, den 8. September 1831.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Cholera.

Nro. 4.

Das Staats-Ministerium bringt, nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs, die nachstehende Allerhöchste Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß.

Es hat der wachsamsten Vorsorge und den thätigsten Bemühungen nicht gelingen wollen, die asiatische Cholera, nachdem sie der strengsten Maaßregeln ungeachtet über die Gränzen Meiner Staaten eingedrungen war, zu unterdrücken und ihrem Vorschreiten Einhalt zu thun. Ueberall jedoch, wo die erlassenen Vorschriften punktlich befolgt worden sind, hat die pflichtmäßige Sorgfalt der Behörden, mit den lobenswerthen Anstrengungen gewissenhafter Aerzte vereinigt, die Verheerungen der Seuche wirksam gehemmt und die Zahl ihrer Opfer in Vergleich mit andern Ländern beträchtlich vermindert. Da indeß während der Dauer der Krankheit auf unserm Boden Erfahrungen gesammelt und die Ansichten der Verwaltung durch praktische Wahrnehmungen berichtigt worden sind: so habe Ich die ergangenen Vorschriften einer gründlichen Revision und gewissenhaften Prüfung aller in wesentlichen Betracht zu ziehenden Umstände unterwerfen lassen, um die bisherigen Einrichtungen theils nach den Resultaten einer längern Behandlung der Krankheit, theils nach den gegenwärtigen Bedürfnissen und den Forderungen der Nothwendigkeit abzuändern. Die strengen Absonderungs-Maaßregeln durch Aufstellung militairischer Cordons an den Gränzen und im Innern des Landes haben bereits auf den gewerblichen Verkehr der Einwohner ungünstig eingewirkt, und drohen bei verlängerter Dauer den Wohlstand vieler Familien zu zerrütten und dem Lande verderblicher zu werden, als die Krankheit selbst. Sie sind aber auch in dem bisherigen Maaße nicht weiter auszuführen, weil die herannahende Herbstzeit nicht gestattet, die dazu verwendeten Truppen, ohne sie aufzuopfern, diesem beschwerlichen Dienste länger zu widmen. Ich habe daher besonders in Beziehung auf die militairischen Cordons, auf die eigene Beschützung der von der Krankheit bis jetzt noch verschonten Provinzen, Bezirke und einzelnen Ortschaften durch polizeiliche Anordnungen und auf die Abkürzung der Contumazzeit die Immediat-Kommission mit weitern Befehlen versehen und sie angewiesen, die hiernach nöthigen Abänderungen der ergangenen Vorschriften und Einrichtungen unverzüglich bekannt zu machen, und wie dieselbe bisher zu Meiner besondern Zufriedenheit in angestrengter Vorsorge ihr mühsames Amt zur Abwendung und Bekämpfung der Krankheit verwaltet hat, so wird sie auch fernerhin keine Erfahrung, die zu einer Erleichterung der genommenen Maaßregeln beitragen kann, unbeachtet lassen. Der Erfolg dieser Vorschriften wird aber nur dann der Erwartung entsprechen, wenn die Gemeinden der einzelnen Ortschaften mit einem, auf die Gesammtheit gerichteten Sinn, überall selbst Hand anlegen, theils um die Verbreitung der Seuche unter ihren Mitbürgern zu verhindern, theils um den Erkrankten zur Genesung rechtzeitigen Beistand zu leisten. Ich habe deßhalb die Einrichtung besonderer Gesundheitswachen in allen Gemeinden und die ungesäumte Vorlegung eines Reglements über ihre Organisation und Wirkungsweise befohlen. Indem Ich den Erfolg auch dieses Beschlusses in die Hand Gottes lege und mit demüthiger Unterwerfung unter seinen höhern Willen seinem Segen befehle, erwarte Ich mit wohlwollendem Vertrauen auf die Anhänglichkeit und Folgsamkeit Meines treuen Volkes, den unbedingten Gehorsam desselben in Beobachtung der bekannt gemachten Vorschriften. Die Beschränkungen, welche das Bedürfniß zur schnellern Unterdrückung der Krankheit erfordert, müssen auf die kurze Zeit ihrer Dauer mit Geduld ertragen werden und jeder gedenke, daß, was ihn auch Lästiges und Drückendes treffen mag, ihn zum Besten seiner Brüder trifft. Mögen Meine treuen und geliebten Unterthanen die Schickung, die jetzt über uns verhängt ist, sich dienen lassen zur Demüthigung vor Gott und zur Erweckung, zu verdoppelter Bruderliebe, gegenseitiger Hülfsleistung und Aufopferung. Dann wird sich die schwere Prüfung selbst in einen bleibenden Segen für uns verwandeln und wir

werden bald vereinigt Dankgebete zu Gott, unserm Herrn, richten können, wie wir jetzt im gläubigen Vertrauen zu seiner Gnade das Gebet um Hülfe und Abwendung der Gefahr zu seinem Throne schicken. Ich werde, wie bisher, mit dem Beispiele väterlicher Theilnahme an dem, so Viele hart betreffenden Unglück, fortdauernd vorangehen, fordere aber auch alle diejenigen auf, welchen die Vorsehung Mittel und Kräfte zur Unterstützung der Nothleidenden geschenkt hat, diesem Beispiele zu folgen, denn der immer weiter sich verbreitende Nothstand fordert die vereinigten Kräfte Vieler. Die gemeinsame Sorgfalt möge überall dahin gerichtet seyn, daß der arbeitenden Klasse Gelegenheit zur Beschäftigung und zum Erwerb nicht fehle, und daß die Armenpflege der Gemeinden erleichtert werde, welche dagegen an ihrem Theil nichts zu versäumen haben, um durch angemessene Lokal-Einrichtungen die Wohlfahrt ihrer Mitbürger zu fördern und die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Ich hoffe, daß die strafbaren Gewaltthätigkeiten, die an einigen Orten bei dem Ausbruche der Cholera aus unbegründeten Besorgnissen und zum Theil aus ganz widersinnigen Verirrungen begangen sind, sich nirgend erneuern und alle Verständigen und Wohlgesinnten ihren Obrigkeiten zur Behauptung der öffentlichen Ordnung und der Achtung vor dem Gesetz bereitwillig die Hand bieten werden. Jede Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Verfügungen, jeder Versuch zur Erregung von Unruhen und Tumult, wird der strengsten Strafe der Anstifter und Theilnehmer unterliegen. Wenn, wie Ich mit Zuversicht hoffe, die eingeleiteten Maaßregeln allen Klassen und Ständen Meines Volks die Ueberzeugung gewähren, daß die Staatsverwaltung, gleich weit entfernt von verderblicher Sicherheit und ängstlicher Befürchtung, alle zu ihrer Verfügung gestandenen Mittel an die Unterdrückung der Seuche gewendet und sich zugleich mit dem redlichsten Ernst bemüht hat, die Uebel, welche sie begleiten, zu verhüten und zu mildern, so hat jeder Einzelne nur noch dem Rufe seiner Pflicht und der Stimme seines Gewissens treulich zu folgen, um der gemeinsamen Gefahr mit ruhigem Gemüth und dem unerschrockenen Vertrauen entgegen geben zu können, daß er in Gottes Hand steht und daß das Uebel um so schneller an ihm vorübergehen werde, je fester und zuversichtlicher es ihn in diesem Glauben und Vertrauen gegründet findet.

Charlottenburg, den 6. Sept. 1831.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Nro. 5. In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. d. M. an die Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera wird dieselbe unverzüglich die bisher bestandenen und mehrfach nach dem eingetretenen Bedürfnisse modifizirten Verordnungen und Instruktionen vom 5. April (1. Juni) d. J. einer neuen Umarbeitung unterwerfen und selbige so schnell als möglich publiziren. Um aber bis dahin die von Sr. Majestät Allerhöchst befohlenen Abänderungen und Erleichterungen der bisherigen Vorschriften nicht aufzuhalten und in ihren wesentlichen Punkten sogleich ins Leben treten zu lassen, macht die Immediat-Kommission hierdurch Nachstehendes schon jetzt zur Nachachtung bekannt:

1) Die militairischen Sperr-Cordons werden größtentheils sofort eingezogen werden. Nur der Cordon auf der Elb-Linie von Mühlberg bis gegen Schnackenburg, auf der Linie der Spree und Neiße von der Königl. Sächsischen Gränze über Spremberg, Kottbus, Guben, zur Oder, und auf der Oder-Linie von Ratzdorf am Einfluß der Neiße bis Oderberg in Ober-Schlesien werden zur Sicherung der westlichen, noch nicht von der Seuche ergriffenen, Provinzen und des westlichen Deutschlands überhaupt noch ferner fortbestehen. Eben so sollen die an der äußeren Gränze von Schlesien aufgestellten Cordons noch nicht augenblicklich eingehen, bis darüber eine besondere Verfügung nachfolgt.

2) An den äußeren Landesgränzen bleiben die bisherigen Kontumaz-Anstalten für die aus dem Auslande kommenden Personen, Fuhrwerke, ꝛc. bestehen und der Eingang in das Inland ist nur über diese Punkte gestattet. Eben so bleiben die Kontumaz-Anstalten, auf den sub 1. genannten, noch fortbestehenden Sperrlinien in Wirksamkeit. Alle andere auf den

aufzuhebenden Sperrlinien im Innern des Landes etablirte Kontumaz-Anstalten gehen dagegen ein, und die bisher darin zurückgehaltenen Kontumazisten und Waaren sind sofort zu entlassen.

3) Die Kontumaz-Zeit für Reisende und Waaren wird auf den Grund der bisherigen ärztlichen Erfahrungen ganz allgemein auf fünf Tage beschränkt. Kuriere werden von den östlichen Landes-Gränzen bis zu der westlichen Sperrlinie, also für jetzt bis zur Linie an der Elbe, oder der Oder, Neiße und Spree, ohne alle Kontumazirung durchgelassen; sie sind nur da, wo sie über die Landes-Gränze treten, einer Desinfection ihrer Personen und Effekten unterworfen. An der westlichen Sperrlinie müssen sie aber die fünftägige Kontumaz bestehen, wobei ihnen die Tage der Reise im Inlande nur insofern angerechnet werden können, als sie während derselben erweislich nicht durch angesteckte Orte gekommen sind.

4) Den einzelnen Ortschaften ist es, wegen der dadurch entstehenden Hemmung des innern Verkehrs, nicht mehr wie bisher zu gestatten, Reisenden und Waaren aus angesteckten Orten den Durchgang zu verweigern. Es bleibt ihnen nur überlassen, ob sie solchen Reisenden ꝛc. den Aufenthalt gestatten oder verweigern wollen; den Durchgang durch den Ort sind sie aber überall zu gewähren verpflichtet. Auch muß in jedem solchen Orte eine auf Kosten der sich schützenden Gemeinde einzurichtende Kontumaz-Anstalt vorhanden seyn, in welcher die Aufnahme denjenigen Personen nicht verweigert werden darf, welche entweder der Kommune angehören, oder die für ihre Verpflegung in der Anstalt selbst die Kosten tragen zu können nachweisen.

5) Absperrungen gesunder Ortschaften in einem größern Bezirksverbande dürfen ebenfalls nicht mehr Statt finden; vielmehr werden die Provinzen, wie die einzelnen Ortschaften, auf den Schutz angewiesen, den ihnen die sanitäts-polizeilichen Maaßregeln und vorzüglich die Paßvorschriften gewähren, welche auf das sorgsamste von ihnen zu beobachten sind. Nur ganzen Provinzen, die von der Cholera noch nicht oder doch nur in sehr wenig Punkten, ergriffen sind, soll es erlaubt seyn, sich von den Nachbar-Provinzen zu sondern und den Eingang für Reisende auf bestimmte zu bezeichnende Punkte zu verweisen, wo dann Kontumaz-Anstalten auf Kosten der Provinz zu unterhalten sind. Die Immediat-Kommission wird mit den betreffenden Ober-Präsidenten über diese Maaßregel unverzüglich in Verbindung treten, deren Ausführung allein in die Hand und unter die Leitung der Ober-Präsidenten gegeben ist. Auch in solchen Provinzen soll aber der gewöhnliche Gränz-Verkehr auf den Grund vorschriftsmäßiger Legitimations-Karten aus gesunden Orten bis auf drei Meilen von der Gränze abwärts überall ungehemmt und unbelästigt bleiben.

6) Die Wohnungssperre bleibt in der durch die abändernden Bestimmungen vom 22. August bezeichneten Art bestehen, nur wird die Kontumazzeit für die abzusperrenden Personen auch hier statt auf zehn und zwanzig, künftig in allen Fällen nur auf fünf Tage bestimmt, vom Tage der Entfernung des Kranken ins Lazareth, seiner Genesung in der Wohnung oder der Beerdigung an gerechnet. Da der Ausdruck in den Bestimmungen vom 22. August c. §. 9 ad 2 zu Mißdeutungen Anlaß gegeben hat, daß nur solche Wohnungen ohne eine allgemeine Hausperre für sich besonders abgesperrt werden dürfen, welche einen besonderen Zugang haben, so wird dieser Ausdruck „besonderer Zugang" hier dahin erklärt, daß unter demselben nichts anders, als „eine besondere Wohnungsthür" zu verstehen ist, durch deren Sperrung die Wohnung oder selbst ein Theil derselben von den übrigen Räumen des Hauses so zu trennen und zu bewachen ist, daß zwischen denselben durchaus keine Verbindung fortbestehen kann.

7) Die Fluß-Schifffahrt wird in allen von der Cholera schon ergriffenen Provinzen ganz frei gegeben werden und alle Fluß-Kontumazen in selbigen daher unverzüglich aufhören. Nur an der Elbe werden die Kontumaz-Anstalten beim Ausfluß der Havel bei Havelberg und am Ausfluß des Plauenschen Kanals bei Parey fortbestehen. Ueber die Fluß-Kontumaz auf der Oder für Schlesien und der Oder und Peene für Pommern wird aber das Nähere noch festgesetzt werden, Mit den Schiffern und ihrer Mannschaft soll dagegen überall

an dazu noch zu bestimmenden Punkten eine Gesundheits-Revision vorgenommen werden, um das Verheimlichen der Krankheit auf Schiffen und das Verschleppen durch selbige so viel als möglich zu verhüten und die Königl. Ober-Präsidenten werden das deßhalb Nöthige einleiten.

Berlin, den 12. September 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,
v. Thile.

Nro. 6. Mit Bezug auf die gestrige Bekanntmachung wegen der von ausländischen Regierungen gegen die weitere Verbreitung der Cholera angeordneten Maaßregeln, wird hiermit noch Folgendes zur Kenntniß des Publikums gebracht:

Kurfürstenthum Hessen. Reisende und Waaren aus den Gegenden diesseits der Elbe werden nur zugelassen, wenn die Ersteren eine vollständige Kontumaz an der Elbe oder an der Hessischen Gränze ausgehalten haben und wegen letzterer die Statt gehabte genügende Reinigung nachgewiesen worden ist. Die Hessische Kontumaz-Anstalt wird zu Arnstein bei Witzenhausen eingerichtet.

Mecklenburg-Strelitz. Pakete jedes Inhalts, die sowohl in Berlin zur Post gegeben sind, als weiterher durch Berlin transitiren, sollen bis auf Weiteres nicht zugelassen werden.

Sachsen. Alle Reisende, die aus einem Orte kommen, der in einem Umkreise von 10 Meilen von Berlin liegt, werden bis auf Weiters von der Königl. Sächsischen Gränze bei Großenhahn zurückgewiesen, da die dort einzurichtende Kontumaz-Anstalt noch nicht beendigt ist.

Berlin, den 9. Sept. 1831. General-Post-Amt.

Nro. 7. Die in den beiden Berliner Zeitungen erlassene Bekanntmachung des Herrn Geheimen Staats-Ministers v. Klewitz vom 28. v. M., daß die Aufstellung der Beobachtungs-Linie an der Elbe mit dem 14. d. M. beendigt seyn werde, hat bei dem Publikum die Besorgniß erregt, daß eine so lange sich verzogernde Maaßregel die Einschleppung der Krankheit von Berlin aus in die jenseits der Elbe belegenen Landestheile verursachen konne. Ich halte es daher für nöthig, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß jene, vor dem am 1. d. M. erkannten Ausbruch der Cholera in hiesiger Residenz erlassene, Bekanntmachung nicht zur Ausführung gekommen, vielmehr statt der Beobachtungs-Linie gleich ein Sperr-Cordon angeordnet worden ist und die Uebergangspunkte an der Elbe bereits resp. am 3. und 4. d. M. besetzt gewesen sind.

Berlin, den 8. Sept. 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,
v. Thile.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 8. B. 8924. Ich sehe mich veranlaßt, zur Beruhigung und zur Sicherstellung der Rheinprovinz gegen eine, in dem lebhaften Verkehr mögliche, Einschleppung der morgenländischen Brechruhr (Cholera), bei der Annäherung dieser Seuche an die Elbe und die Donau, so wie von Seewärts her, im Einverständniß mit der Königlichen Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera, für jetzt Folgendes zu verordnen:

1. Reisende, Waaren und Thiere, so wie der beiden letzteren Treiber und Führer, sollen sowohl auf den Land-, als auf den Wasser-Straßen nur dann in die Rheinprovinz eingelassen werden, wenn:

a) die Pässe der Personen und die Herkunftsscheine der Waaren und Thiere den bestehenden Vorschriften strenge entsprechen und namentlich über die Herkunft und den Reise-Aufenthalt sichere Auskunft gewähren, und zugleich

b) durch eine schriftliche Urkunde, der dazu competenten, obrigkeitlichen Behörde ihrer Herkunft nachgewiesen wird, daß die Reisenden, die Waaren und Thiere, der beiden letzteren

Führer und Treiber, nicht aus einer bei ihrem Abgange inficirten Gegend kommen, oder daß sie, wenn sie aus einer solchen herkommen, die angeordnete Quarantaine gehalten haben und dem vorgeschriebenen Entgiftungs-Verfahren unterworfen worden sind.

2. Sind die Reisenden, die Waaren und Thiere, die Führer und Treiber, welche in die Rheinprovinz eingehen wollen, unmittelbar vor dem Eintritt in dieselbe durch Staaten, welche an ihren Gränzen ein gleiches Sicherungsverfahren angeordnet haben, gekommen, so soll für ihre Zulassung der Nachweis, daß sie daselbst die dieserhalb gemachten Anforderungen erfüllt haben, genügen.

3. Für den unmittelbaren nachbarlichen Verkehr genügt die gewissenhafte Ueberzeugung der diesseitigen Gränz-Polizei-Behörde und der Ausweis des nachbarlichen Ortsvorstandes der eingehenden Personen, über deren Wohnort und Herkunft, so wie über die letztere für Waaren und Thiere, in und aus dem Nachbarlande.

4. In Beziehung auf die giftfangenden Waaren wird Folgendes noch besonders verordnet:

1) als giftfangende Waaren werden alle diejenigen betrachtet:

welche eine rauhe, lockere, faltige, oder haarige Oberfläche besitzen;

namentlich unter Andern:

Bett- und Schreibfedern, Pferde-, Kuh- und Haasenhaare, Flachs, Hanf und deren Gespinnste, rohe Häute und Felle, Leder, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Werg, Thier- und Baumwolle, Gespinnst aus solchen Wollen und aus Haaren, bloß gewebtes, gefärbtes und gewalkenes (nicht aber das vollständig appretirte) Tuch, Lumpen, alte Kleider ꝛc. ꝛc.

2) Die Einfuhr dieser Waaren in die Rheinprovinz wird gestattet:

a) wenn sie aus von der Cholera angesteckten Gegenden anlangen, auf den Grund der Kontumaz-Atteste;

b) wenn sie aus noch nicht angesteckten Gegenden, oder Lager- und Handelsplätzen in solchen ankommen, auf den Grund obrigkeitlicher Gesundheits-Atteste des Absendungs-Ortes;

c) wenn dabei die Waaren in ihrem Plombage-Verschluß, Fracht ꝛc. Deklarationen in jeder Beziehung genau mit den sie begleitenden, und als Bedingung der Einfuhr zu fordernden Attesten übereinstimmen.

3) Alle derartigen Waaren, welche nicht in vorstehender Weise legitimirt sind, werden und bleiben vom Eingang in die Rheinprovinz zurückgewiesen.

4) Keine Waare dieser Gattung darf die Gränze der Rheinprovinz überschreiten, bevor sich der Frachtführer, Träger ꝛc. mit den vorgeschriebenen Attesten bei der zur Prüfung und Visirung derselben beauftragten Behörde gemeldet und die Einfuhrerlaubniß erhalten hat.

5) Die Königlichen Zoll- und Steuer-Beamten sehen darauf, daß nicht mehr und andere Sorten solcher Waaren eingeführt werden, als die von jener Behörde verificirten Legitimationen bezeichnen; sie überweisen alle nicht richtig legitimirten Frachten ꝛc. der nächsten Polizei-Behörde zur Beschlagnahme.

6) Die Königlichen Gränz-Steuer-Beamten, die Königliche Gensd'armerie und sämmtliche Polizei-Beamten an der Gränze wachen darauf, daß keine derartige Waare mit Umgehung dieser Vorschriften eingeführt werde; sie überweisen die verbotwidrig eingeführte ebenfalls der nächsten Polizei-Behörde zur Beschlagnahme.

7) Die Polizeibehörden machen von der Beschlagnahme sogleich an die vorgesetzte Königliche Regierung vollständige Anzeige.

Die in Beschlag genommene Waare bleibt von allem Zugange, bis zur schließlichen Verfügung der Königl. Regierung über sie, sicher abgesondert.

Alle und jede, mit der Ausführung dieser Maßregel und dem schließlichen Verfahren verbundene Kosten, fallen dem Frachtführer ꝛc. oder dem Eigenthümer zur Last.

5. Die Königlichen Regierungen sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt und werden unverweilt diejenigen Behörden bekannt machen, welchen an den Gränzen der Rheinprovinz die Vollstreckung aufgetragen ist.

Die Königlichen Zoll- und Steuer-Aemter sind ihrerseits von dem Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor, Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath von Schütz, instruirt.

6. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihres Abdrucks in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen, und so wie diese an den Gränzen eintreffen, in Kraft.

Düsseldorf, den 13. September 1831.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Pestel.

Bei Bekanntmachung vorstehender Verfügung des Hohen Ober-Präsidii bemerken wir, daß zwar die darin enthaltenen Anordnungen auf den hiesigen Regierungs-Bezirk keine direkte Anwendung finden, weil derselbe nicht unmittelbar an das Ausland gränzt, nichtsdestoweniger aber die Eingesessenen darin einen Beruhigungsgrund wegen der Gefahr des Eindringens der Cholera erhalten, und ihre Maaßregeln bei etwanigem Waarenbezug aus dem Auslande demgemäß nehmen werden. Köln, den 17. September 1831.

Nro. 9. B. 9023.

Nachdem beinahe sämmtliche Behörden der Nachbarstaaten den Eingang von Reisenden nur gegen Vorzeigung von Gesundheitsscheinen gestatten, werden die Polizei-Behörden beauftragt, allen von jetzt an zu ertheilenden Pässen Gesundheits-Atteste, so lange solches nach den darüber bestehenden Vorschriften zulässig ist, von Amtswegen beizufügen und solche unter den Pässen selbst auszufertigen. Köln, den 17. September 1831.

Nro. 10. B. 8765.

Auf den im 30. Stück des Amtsblatts Nro. 435 übernommenen Aufruf sind an Beiträgen zur Unterstützung der an der orientalischen Cholera erkrankten Einwohner der Stadt Danzig und ihrer hülflosen Familien bis jetzt nach der hier unten abgedruckten Zusammenstellung überhaupt 199 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. eingegangen, welcher Betrag zu seiner Bestimmung abgeführt worden ist, und wofür wir den Gebern im Namen der Empfänger unsern Dank abstatten. Köln, den 16. September 1831.

Zusammenstellung

der im Regierungsbezirk Köln bis jetzt eingegangenen Beiträge zur Unterstützung der an der orientalischen Cholera erkrankten Einwohner der Stadt Danzig und Umgegend.

Nro.	Namen der Steuerkassen, welche die Beiträge eingesammelt und eingesendet haben.	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Köln	19	5	—
2	Bonn . . 13 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. und 32 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.	45	26	3
3	Poppelsdorf	1	—	—
4	Waldorf und Sechtem	14	3	2
5	Bedburg	5	21	1
6	Ollheim 10 Dukaten, umgesetzt zu	31	20	—
7	Satzvey	2	26	6
8	Caster	—	22	—
9	Euskirchen	48	23	8
10	Lechenich	1	—	—
11	Kerpen	3	—	—
12	Bensberg	25	25	10
	Summa	199	23	6

Nro. 11.
B. 9054.

Nachdem der Heil-Apparat gegen die Cholera dem größern Publikum bekannt geworden, offenbart sich ein Drang, sich mit den nächsten Bedürfnissen desselben zu versehen, der die Vorräthe der Apotheker und Droguisten um so mehr bald erschöpfen dürfte, als die Kräuter-Sammlungen in diesem Jahr nicht besonders ergiebig gewesen sind und ein großer Vorrath nach Osten abgegeben worden ist.

Es könnte, während die erprobten Heilmittel sich in dieser Weise vereinzeln, bei dem wirklichen Ausbruche der Cholera unter uns, örtlich Mangel an ihnen für die allgemeinen Bedürfnisse und die große Zahl derer eintreten, welche sich nicht eine Haus-Apotheke haben anlegen können. Um dieses zu verhüten, verordnen wir auf Höhere Veranlassung, wie folgt:

1) Jeder Apotheker hat die hierunter verzeichneten Gegenstände in der dabei angemerkten, Quantität als unveräußerlichen Bestand vorräthig zu halten:

Acetum aromaticum 5 Pfund
„ concentratum 10 Pf.
Acidum muriaticum 10 Pf.
„ nitricum 10 Pf.
„ sulphuricum 10 Pf.
Alumen 10 Pf.
Calcaria chlorinica 30 Pf.
Camphora 20 Pf.
Carbo purus 1 Pf.
Cordamomum minus 2 Pf
Chininum sulphuricum ¼ Pf.
Cortex cinnamomi 8 Pf.
Caryophylli 2 Pf.
Emplastrum cantharidum 5 Pf.
Extractum Hyoscyami 1 Pf.
Flores Arnicae 5 Pf.
„ chamomillae 50 Pf.
„ sambuci 50 Pf.
Herba menthae piperitae 50 Pf.
„ „ crispae 50 Pf.
Hirudines 1000 Stück
Hydrargyrum muriaticum mite 2 Pf.
Liquor ammonii caustici 10 Pf.
Manganum oxydatum nativum 30 Pf.
Oleum cajeputi 1 Pf.
„ chamomillae aethereum 2 Unzen
„ ricini 5 Pf.
Opium ½ Pf.
Radix rhei 10 Pf.
„ salep 5 Pf.
„ valerianae 30 Pf.
Resina pini 10 Pf.
Semen anisi stellati 10 Pf.
„ sinapeos 10 Pf.
Spiritus muriatico — aethereus 2 Pf.
„ sulphurico — aethereus 10 Pf.
„ vini rectificatus ein Anker.
Sulphur 5 Pf.
Theriaca 1 Pf.
Tinctura opii crocata 4 Pf.
Vinum stibiatum 1 Pf.

2) In Orten, wo eine oder mehrere Apotheken sind, haben die bei den Sanitäts-Kommissionen angestellten Aerzte den Vorrath an den genannten Gegenständen unverzüglich aufzunehmen, und sich durch am 15. und letzten jeden Monats zu bewirkende Revisionen die Gewißheit zu verschaffen, daß der vorschriftsmäßige Bestand vorhanden ist.

3) Außerdem haben die Kommissionen schleunigst das Quantum der für die im Falle des Ausbruchs der Seuche auf Kosten der Gemeinden in den Lazarethen zu behandelnden Armen zu ermitteln und sicher zu stellen, in welcher Beziehung es keinen Anstand findet, die ärmern und Land-Apotheker durch billige Vor- und Zuschüsse zu unterstützen oder auf Gesammtkosten den sichernden Vorrath anderweit zu beschaffen.

4) Den Apothekern ist der Handverkauf der sub 1 verzeichneten Arzneien so lange untersagt, bis sie das für den Fall des Ausbruchs der Seuche aufzubewahrende Quantum derselben angeschafft haben, den Aerzten und Wundärzten aber wird dringend empfohlen, bis dahin, wo die für das allgemeine Bedürfniß verlangten Quantitäten derselben gesichert seyn werden, worüber wir uns die Bekanntmachung vorbehalten, die genannten Medikamente nur den wirklich Erkrankten für deren augenblicklichen Bedarf zu verschreiben, nicht aber um ihren Kunden zu einem Vorrath an diesen Gegenständen zu verhelfen, welche ihnen im Handverkauf versagt werden würden.

Die Herren Landräthe haben uns binnen 14 Tagen die Resultate der bewirkten Aufnahme des Arznei-Vorraths in den Apotheken und die Quantität der außerdem von den Orts-Sanitäts-Kommissionen beschafften Vorräthe anzuzeigen.

Köln, den 19. September 1831.

Nro. 12. B. 9099.

Um der seit dem Ausbruche der Cholera-Epidemie in der Residenz allgemein verbreiteten Furcht vor der herannahenden Seuche zu begegnen und das Publikum über das bei derselben zu beobachtende Verhalten nicht in peinlicher Ungewißheit zu lassen, ist von dem Medizinal-Rathe unseres Kollegii eine kurze Belehrung über diesen Gegenstand ausgearbeitet worden, welche wir nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Hohen Ober-Präsidii der Provinz nicht allein dem heutigen Amtsblatte als besondere Beilage angehängt haben, sondern wovon auch außerdem noch 100,000 Exemplare zur Vertheilung an jede einzelne Familie in unserm ganzen Verwaltungsbezirk gedruckt worden sind.

Indem wir zur Erreichung dieses Zweckes der Anzeige über die für jeden Kreis erforderliche Anzahl Exemplare Seitens der Herren Landräthe und der für die hiesige Stadt angeordneten Central-Sanitäts-Kommission zur Abwehrung der Cholera binnen drei Tagen unfehlbar entgegensehen, können wir die Versicherung hinzufügen, daß alle Maaßregeln genommen sind, um die gefürchtete Seuche ganz von uns abzuhalten und, wenn dieses, wie die bisherigen Erfahrungen es vermuthen lassen, die menschlichen Kräfte überstiege, sie wenigstens so unschädlich als möglich zu machen.

Wir haben die innige Ueberzeugung, daß die Krankheit zunächst nur für diejenigen lebensgefährlich ist, welche sie fürchten, und daß ein kräftiges Zusammenhalten zum wechselseitigen Beistande in der Noth ihr die sichersten Schranken setzt.

Köln, den 20. September 1831.

Kurze Belehrung über die epidemische Cholera und das dabei zu beobachtende Verhalten.

Die jetzt in den östlichen Provinzen des Reichs epidemisch herrschende Cholera ist eine ursprünglich durch verdorbene Luft in sumpfigen Gegenden erzeugte, in ihrer Verbreitung von den Luftströmungen abhängige und daher selten an einem Orte lange andauernde Krankheit, welche nur unter sehr begünstigenden Umständen (enge, unreinliche, dumpfe Krankenzimmer) und bei vorhandener Empfänglichkeit sich von einer Person auf die andere, damit in mittel- oder unmittelbare Berührung kommende überträgt und sich noch seltener oder gar nicht durch leblose Gegenstände fortzupflanzen scheint. Sie befällt vorzugsweise schwächliche oder durch Unmäßigkeit jeder Art zum Krankwerden disponirte Personen, und wird bei versäumter schleuniger Hülfe eben so leicht tödlich, als sie bei zeitiger zweckmäßiger Behandlung rasch in Genesung übergeht. Bei ihrer Erscheinung nehmen die andern Krankheiten gewöhnlich an Zahl und Gefährlichkeit ab, so daß die Sterblichkeit im Allgemeinen wenig vermehrt wird.

Die Empfänglichkeit für die Krankheit wird erhöht durch Unreinlichkeit, Aufenthalt in einer unreinen, feuchten Luft, plötzlichen Temperaturwechsel, Luftzug, Liegen auf feuchter Erde, Schlafen im Freien, leichte, der Jahreszeit nicht entsprechende Kleidung, Genuß von unreifem rohen Obst, Melonen, Gurken, Salat, Kohl, grünen Bohnen, verdorbenem fettem Fleisch, besonders Pöckelfleisch und alten Würsten, fetten Fischen, saurer Milch ꝛc., Mißbrauch geistiger Getränke, besonders schlechten sauern Weins und Biers, des Punsches ꝛc., Nachtswachen und unregelmäßigen Schlaf, Ausschweifungen, heftige körperliche und geistige Anstrengungen, niederbeugende Gemüthsbewegungen und besonders Furcht vor der Krankheit selbst.

Die Vermeidung dieser Schädlichkeiten schützt sicherer gegen die Seuche als die vielen in öffentlichen Blättern gepriesenen Schutzmittel, welche größtentheils der Eitelkeit ihrer Erfinder oder niedriger Habsucht ihren Ursprung verdanken, nichts nützen, aber durch unzeitige Anwendung oder durch im Vertrauen auf sie verzögerte Nachsuchung besserer Hülfe oft schaden. Doch ist wegen des plötzlichen Auftretens der Krankheit jeder Familie zu rathen, ein oder mehrere Loth Chamillen und Fliederblumen, und Pfeffermünzkraut, dann ein oder mehrere Pfund zerschnittener Kalmuswurzeln, Pottasche, Senfmehl und Kampferspiritus, einige wollene Decken und flanellene Lappen, so wie, wenn es thunlich ist, eine Badewanne im Hause bereit zu halten. Es wird hierbei aber ausdrücklich bemerkt, daß das Pfeffermünzkraut füglich durch Krausemünze, Poleimünze, Melisse, Lavendel, Majoran, Thymian, Kalmuswurzel und mehrere andere, von jedem Arzte leicht anzugebende gewürzhafte Sachen ersetzt werden kann und eben so wenig den Chamillen und Fliederblumen, statt deren Lindenblüthen, Schaafgarben-Blumen und Blätter ꝛc. dieselben Dienste thun, eine specifische Kraft gegen die Krankheit einwohnt, so daß man ohne diese Blumen und Blüthen ein Opfer derselben werden müßte.

Dem Ausbruche der Krankheit geht gewöhnlich ein Gefühl von Schwäche, Schwindel, Beklemmung in der Herzgrube, Kollern im Leibe, Kälte über den ganzen Körper, Seufzen und Gähnen voraus; diesen Erscheinungen folgen bald oder auch erst nach einigen Stunden wässeriger Durchfall und Erbrechen einer weißlichen, ekelhaft fade riechenden Flüssigkeit mit Unterdrückung des Urinabgangs und unauslöschlichem Durst, wozu sich heftige Krämpfe, besonders

...ches Krankenhaus Bern, auf dem Weg zu 43 Ct. gebaut.

Die Gemeinde Bern hat ihr Gebiet in 43 Quartiere eingeteilt, die in 43 Ct. gebaut sind. Jedes Quartier hat seine eigene Schule, seine eigene Kirche und seine eigene Polizeistation. Die Polizeistation ist in der Regel in einem Gebäude untergebracht, das auch die Schule beherbergt. Die Polizeistation ist in der Regel in einem Gebäude untergebracht, das auch die Schule beherbergt. Die Polizeistation ist in der Regel in einem Gebäude untergebracht, das auch die Schule beherbergt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 20. September 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des früher in Mostrath wohnhaft gewesenen Fabrik-Verwalters, dermalen in Köln wohnenden Kontoristen Herrn Friedrich Joseph Berg, als Cessionar des daselbst wohnenden Vikarius Herrn Franz Jakob Hilgers, welcher Behufs des gegenwärtigen Verfahrens bei dem hier wohnenden Gerichtsvollzieher Herrn Philipp Schmid Domizil gewählt hat, Gläubiger der zu Köln wohnenden Eheleute Laurenz Meininger, Schuster, und Anna Maria Schmelzer, Wittwe von Christian Neumann, für sich und als Vormünder des von jener mit diesem gezeugten, noch minderjährigen Sohnes Jakob Neumann, welchem der hier selbst wohnende Spezereihändler Jakob Jansen als Nebenvormund beigeordnet ist, der in Waldorf wohnenden Haushälterinn Anna Maria Neumann, der in Köln wohnenden Näherinn, Katharina Neumann, des in Bergheim wohnenden Lehrers Mathias Joseph Neumann und des in Neuß wohnenden Lehrers Georg Neumann, soll vor dem Königl. Friedensgericht Nro. 2, dritten und vierten Bezirks der Stadt Köln, in dessen Audienz-Lokal hier am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 29. des nächsten Monats September, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus auf das Erstgebot von 200 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dieses Haus gelegen zu Köln am Rhein in der Herzogstraße Nro. 38 (alte Nro. 5073), von den Eheleuten Laurenz Meininger, Schuster, und Anna Maria Schmelzer, Wittwe von Christian Neumann, miethweis bewohnt, hat einen ungefähren Flächeninhalt von 16 Fuß Breite und 27 Fuß Länge, den vorderen Giebel theils in Stein, theils in Holz, den hinteren Giebel in Holz, beide in Steinfachwänden aufgeführt, einen gewölbten Keller, beim Eingange am Erdgeschoß rechts ein Zimmer straßenwärts, ein Zimmer hofwärts, sodann den Hausflur, worin sich die Küche und ein gemeinschaftlicher Brunnen befinden, hinter dem Hause den Hof, circa 26 Fuß lang und 7 Fuß breit; aufm ersten Stock einen kleinen Flur, ein Zimmer straßen- und ein Zimmer hofwärts; aufm zweiten Stock ähnliche Lokalitäten und darüber den Speicher; es sind straßenwärts am Erdgeschoß die Eingangsthür und zwei Fenster, aufm ersten Stock zwei Fenster und eben so viel aufm zweiten Stock, im hinteren Giebel aufm ersten Stock zwei Fenster und ein Dachfenster, dann unten die Hofthür mit zwei Fenstern, das Dachwerk mit Leyen gedeckt. Dasselbe ist für dieses Jahr in der Boden- und Gebäudesteuer mit 5 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. angeschlagen. Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 13. Juni 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Am Donnerstag den 17. November 1831, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des Oekonomen Friedrich Wilhelm Bergen, wohnhaft in der Seßmar, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, als Bevollmächtigter der Handelsfrau Rachel, Wittwe des verstorbenen Handelsmanns Susmann Abraham, wohnhaft zu Aslar, fürstlich Solm'schen Amts Greifenstein, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen mit ihrem verstorbenen Ehemann gezeugten Kinder, namentlich: Dusette, Gretchen, Kätchen, Samuel, Rosetta, Clara, Abraham, Fanni, Fränzchen, Henriette und Gessel Sußmann, Domizil bei dem Oekonom Christian Thiel sen. in Gummersbach wählend, in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Friedensgerichts nachstehende, dem im Eulenhof, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, wohnenden Ackersmann Anton Christian Nohl zugehörigen, in der Gemeinde Bernberg, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gelegenen, für eine Forderung der gedachten Gläubigerinn in Beschlag genommenen, für das Jahr 1831 mit 5 Thaler 11 Sgr. 9 Pf. besteuerten Immobilien, nach den bei dem Gerichtschreiber hieselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszug, für die gethanen und beigesetzten Erstgebote, öffentlich ausgesetzt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Wohnhaus mit Unterlage im Eulenhof gelegen und vom Schuldner Nohl selbst benutzt, bezeichnet mit Nr. 109. Dasselbe ist circa 30 Fuß lang und 28 Fuß breit, zweistöckig, in Holz und Lehm

the Government of India, and the Secretary of State for India in Council, for the use of the Indian Government, and of the Governments of the Colonies, and of the Governments of the United States of America, and of the Governments of the Foreign States with which Her Majesty has entered into Treaties for the Protection of Literary Property, and of the Universities of Oxford, Cambridge, Edinburgh, Dublin, and London, and of the Libraries of the Faculty of Advocates at Edinburgh, and of the Trinity College, Dublin, and of the Libraries of the Inns of Court in London, and of the Libraries of the Queen's Colleges in Ireland, and of the Libraries of the Royal Dublin Society, and of the Libraries of the Royal Irish Academy, and of the Libraries of the Royal Scottish Academy, and of the Libraries of the Royal Academy of Arts, and of the Libraries of the Royal Academy of Music, and of the Libraries of the Royal College of Physicians, and of the Libraries of the Royal College of Surgeons, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Ireland, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Edinburgh, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Glasgow, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Aberdeen, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Dundee, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Perth, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Inverness, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Stirling, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Ayr, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Dumfries, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Kilmarnock, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Paisley, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Greenock, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Port Glasgow, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Rothesay, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Campbeltown, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Oban, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Fort William, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Portree, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Stornoway, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Lerwick, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Kirkwall, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Wick, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Thurso, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Dornoch, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Tain, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Cromarty, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Fortrose, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Nairn, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Forres, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Elgin, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Banff, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Peterhead, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Fraserburgh, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Montrose, and of the Libraries of the Royal College of Physicians and Surgeons of Arbroath

neben Anton Trimborn und dem Garten des Augustin Rhein. Das Haus ist aus Stein, Lehm und Holz gebaut und mit Dachziegeln gedeckt; es ist 60 Fuß breit und 24 Fuß lang, hat am Erdgeschoß 6 Fenster und ein Fahrthor; auf dem obern Stock 7 Fenster; die Scheune und die Stallung sind mit Dachziegeln gedeckt; der hinter der Scheune gelegene Garten ist ½ Morgen groß, und stößt an den Garten des Augustin Rhein. Das Ganze enthält an Flächenraum ¾ Morgen. Erstgebot 300 Thlr. 2) Ein Haus sammt Hofraum und Garten, gelegen daselbst neben dem ad 1 bezeichneten Hause und jenem des Peter Rhein, ohne Nummer. Dieses Haus ist zweistöckig aus Stein, Lehm und Holz gebaut und mit Dachziegeln gedeckt, hat im Erdgeschoß 4 Fenster und im obern Stock 6 Fenster. Der Garten nebst Hofraum ist ein halb Viertel Morgen groß, und das Ganze enthält ⅜ Morgen und wird von dem Herrn Bürgermeister von Franken miethweise bewohnt, zu 100 Thlr.

Ackerland.

3) 2 Viertel Morgen an der Webergasse, Bahn von Plittersdorf, neben Augustin Rhein und dem Gemeindepfad, zu 20 Thlr. 4) 2 Viertel 3 Pinten dito daselbst in der Maar, neben Augustin Rhein und Erben Abraham Schaafhausen, zu 20 Thlr. 5) ½ Morgen dito in der Aue, Bahn von Rüngsdorf, neben Erben Düren beiderseits, zu 20 Thlr. 6) 3 Pinten dito an der Drenken, Bahn von Plittersdorf, neben Reiner Wausem und Anton Trimborn, zu 6 Thlr. 7) ½ Pinte dito auf dem Rech daselbst, neben Anton Trimborn und Johann Scheben, zu 2 Thlr. 8) eine Pinte 3 Ruthen dito daselbst, neben Lambert Dattenfeld und dem Gemeindepfad, zu 3 Thlr. 9) 2 Pinten dito hinter der Mauer, daselbst, neben Lambert Dattenfeld und Barthel Lyen, zu 6 Thlr. 10) 3 Pinten dito daselbst, neben H. Giersberg und Erben Schaafhausen, zu 6 Thlr. 11) 1 Morgen dito auf dem Sträßchen daselbst, neben Göddert Knauf und Marienforst, zu 40 Thlr. 12) Ein Viertel Morgen dito im kleinen Feld daselbst, neben Jakob Dattenfeld und Johann Wellbroel, zu 10 Thlr. 13) 7 Pinten dito daselbst, neben Altergut und Erben Schaafhausen, zu 15 Thlr. 14) ½ Morgen dito daselbst, neben Erben H. Giersberg und Johann Prascheidt, zu 20 Thlr. 15) ½ Morgen dito daselbst, neben Johann Knauf und Barthel Giersberg, zu 20 Thlr. 16) 1 Viertel dito auf der Hohlenstraße daselbst, neben Augustin Rhein und Goddert Knauf, zu 10 Thlr. 17) 3 Morgen dito auf dem Landgraben, Bahn von Godesberg, neben ehemaligem Kloster Marienforst und Anwinden, zu 100 Thlr. 18) 2 Pinten Land und Weingarten am Eifermanns Rhein, neben Leonard Küste und Eifermanns Rhein, Bahn Plittersdorf, zu 5 Thlr. 19) Das sogenannte Maar, mit Bäumen besetzte Maar daselbst, haltend 2 Pinten 8 Ruthen, zu 2 Thlr.

Weingarten.

20) 2 Pinten an der Pützflacht, Bahn Plittersdorf, neben Jakob Dattenfeld und Herren Tillmes, zu 10 Thlr. 21) 9 Ruthen daselbst, neben Erben Rhein und Erben Leonard Liessem, zu 3 Thlr. 22) ½ Morgen dito in der Flacht, neben Herrn Pastor von Rüngsdorf und dem Fußpfad, zu 20 Thlr. 23) Eine Pinte dito auf dem Pfad daselbst, neben Peter Düren und Johann Menden, zu 2 Thlr. 24) 2½ Pinte dito im Hülchen daselbst, neben Marienforst Domainen und Johann Peter Rhein, zu 4 Thlr.

Baumgarten.

25) 2½ Pinte in der Bitze daselbst, neben Wilhelm Bauer und Leonard Küster, zu 2 Thlr. 26) 1½ Pinte an der Bach daselbst, neben Kloster Marienforst und Wittwe Relz, zu 2 Thlr. 27) Eine Pinte dito am Steingäßchen daselbst, neben dem Gemeindepfad und Johann Johndorf, zu 2 Thlr.

Büsche.

28) 6 Morgen 90 Ruthen, der Oberbaumbusch genannt, gelegen in der Gemeinde Oberbachem, neben Johann Lers, Wittwe Krahforst und Peter Bölzgen, zu 40 Thlr. 29) 2 Pinten Busch gelegen im Benden, Bahn Godesberg, neben Anton Trimborn und Heinrich Knauf, zu 1 Thlr. 30) 1½ Pinte Rasen am Rhein, Bahn Plittersdorf, neben Wilhelm Liessem und Erben Knauf, zu 1 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, gelegen in den Gemeinden Godesberg, Plittersdorf, Rüngsdorf, Bürgermeisterei Godesberg und der Gemeinde Oberbachem, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, beträgt pro 1831 19 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. Die Auszüge aus den Grundsteuerrollen der Bürgermeistereien Godesberg und Vilip liegen nebst den Verkaufsbedingungen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 9. Juli 1831. Der Friedensrichter des 2. Bezirks Bonn, **Wolters.**

Verpachtung.

Das auf der Offermannsheide in der Bürgermeisterei Kürten, Kanton Wipperfürth, gelegene Kirchengut, welches nebst einem geräumigen Wohnhause und Oekonomie-Gebäuden

	Morg.	Ruth.
an Baumhof	—	112
an Garten	—	42
an Ackerland	22	9
an Wiesen	—	112
an Busch und Waldung	19	9

enthält und am 22. Februar nächstkünftigen Jahres pachtlos wird, soll Dinstag den 4. künftigen Monats Oktober, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Verwaltungs-Bureau des Herrn Bürgermeisters Breidenbach zum Haus Olpe, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 15. September 1831. Fürth, Notar.

Verkäufe.

In Gemäßheit einer am 30. Juli abhin beim Königlichen Landgerichte zu Köln erfolgten näheren Entscheidung in Sachen der Schul- und Armenverwaltung zu Wipperfürth, Klägerinn, gegen Heinrich Joseph Brocke in Wipperfürth, als Exekutor der von Nagel'schen Hinterlassenschaft, Verklagten, und Ludwig August Chapet, Kaufmann in Paris, Intervenienten, wird der untengenannte Notar das zur von Nagel'schen Hinterlassenschaft gehörige, aufm Nagelsbüchel, in der Bürgermeisterei Wipperfürth gelegene Hofgut, worauf in letzterem Verkaufstermine zweitausend dreihundert Thaler Preußisch Courant sind geboten worden, Dinstag den 11. künftigen Monats Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastgebers Franz Joseph Merken zu Wipperfürth, zum öffentlichen Verkauf nochmals ausstellen und auf den Grund obiger Entscheidung für das erfolgende höchste Gebot definitiv zuschlagen.

Das obgenannte Gut enthält nebst Wohnhaus und Landwirthschafts-Gebäuden

	Morg.	Ruth.
an Haus- und Hofraum	1	—
an Garten	1	75
an Ackerland	51	120
an Wiesen	9	76
an Gebüsch und Waldung	46	73

Die ausführliche Beschreibung desselben, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Schreibstube des Nachgenannten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 15. September 1831. Fürth, Notar.

Das Kirchspiel Linz beabsichtiget, in dem ihm zustehenden Kirchspielewalde eine Quantität von circa 35000 Klaftern Buchen-Scheid- und Knüppelholz, 7800 zu Bau- und Nutzholz tauglichen Eichen und 1,400,000 Wellen, Behufs Schuldentilgung zu verkaufen.

Das Klafterholz eignet sich vorzüglich zum Verkohlen und kann auf den gut unterhaltenen Wegen leicht bis zum Rheine gebracht werden.

Die Entfernung vom Rheine bis zu den entlegensten Holzbeständen beträgt fünf Viertelstunden, die mittleren Entfernungen eine halbe Stunde.

Hüttenbesitzer, Holzhändler und andere Spekulanten, welche geneigt seyn sollten, über den ganzen oder theilweisen Ankauf dieser Holzbestände in Unterhandlung zu treten, werden hiermit eingeladen, sich vom 1. bis 10. November laufenden Jahres bei der unterzeichneten Kommission zu melden und die näheren Bedingungen einzusehen.

Bei annehmbaren Geboten werden dann sogleich die Verkäufe abgeschlossen werden.

Linz a/R., den 5. September 1831.

Der Bürgermeister, Kerp — Der Beigeordnete, Dirigent des Schuldenwesens, R. J. v. Gerolt.

Hillenbrand, Neuenburg, Mengelberg, Lahaye, Ankenbrand, Scheid, Funke, Wissen, Lohrscheid, Aufermauren, Wester, Mohr, Löhr.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 39.

Dinstag, den 27. September 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 605.

Gewerbscheine für Kaufleute und Fabrikanten.

C. 5672.

Da die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Februar c. nur bestimmt, daß künftig eine besondere Steuer nicht erhoben werden solle, so findet eine Restitution der für Gewerbscheine an inländische Kaufleute und Fabrikbesitzer und deren Gehülfen bis zum 12. Februar einschließlich erhobenen Steuer nicht Statt.

Dagegen sind die Steuern, welche noch nach dem 12. Februar d. J. für solche Gewerbscheine, die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre von diesem Tage steuerfrei bleiben sollen, erhoben worden sind, ohne Unterschied, ob der Gewerbschein schon früher nachgesucht oder ausgefertigt war, zu restituiren.

Berlin, den 7. Juni 1831. Der Finanz-Minister, (gez.) Maaßen.

In Verfolg unserer, im 27. Stück des dießjährigen Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung, in Betreff der Gewerbscheine für Kaufleute und Fabrikanten, wird Vorstehendes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, 14. Sept. 1831.

Nro. 606.

Gewerbschein für Kaufleute und Fabrikanten betreffend.

C. 5872.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25 Juni d. J. in dem 27. Stück des Amtsblatts wird in Gemäßheit einer Verfügung des Hrn. General-Direktors der Steuern vom 13. v. M. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auch diejenigen Kaufleute und Fabrikanten sub A., welche sich erst im Laufe des Jahrs etablirt haben und also nicht durch die Primitiv-Rollen, sondern durch die Zugangslisten als Kaufleute besteuert werden, die Steuerfreiheit für die ihnen nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12. Februar d. J. auszufertigenden Gewerbscheine nicht versagt werden soll, und daß zur Verhütung von Mißbräuchen Folgendes festgesetzt worden.

Damit die Anmeldung eines kaufmännischen Gewerbes sub A. nicht als Vorwand, den Gewerbschein unentgeltlich zu erhalten, gemißbraucht werde, sollen sich die Veranlagungsbehörden davon gehörig überzeugen, daß der Anmeldende die zur Führung eines stehenden kaufmännischen Gewerbes erforderlichen Einrichtungen auch wirklich trifft.

Ferner, da der Kaufmann oder Fabrikant den Gewerbschein nur mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Kaufmann sub A. und auf die Steuer, die er, als solcher, entrichtet, steuerfrei bekommt, so folgt hieraus, daß, sobald er die Eigenschaft als Kaufmann aufgibt und die Gewerbesteuer als solcher nicht mehr entrichtet, auch sein Anspruch auf den steuerfreien Betrieb des gewerbscheinpflichtigen Gewerbes aufhört. Daher müssen Kaufleute, welche auf den Grund der gedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre unentgeltliche Gewerbscheine erhalten haben, wenn sie ihr kaufmännisches Gewerbe abmelden, zugleich angehalten werden, diese Gewerbscheine zurückzugeben und durfen im Laufe des Jahres vor dieser Zurückgabe auch in der Klasse A. nicht in Abgang gestellt werden.

Zur Sicherung der Durchführung dieser Maaßregel muß in den Gewerbesteuer-Mutterrollen bei denjenigen Kaufleuten, welche unentgeltliche Gewerbscheine erhalten haben, auch in der Klasse A notirt werden, unter welcher Nro. der Klasse L. ihnen Gewerbscheine ertheilt worden sind, damit der Veranlagungsbehörde bei erfolgender Abmeldung des kaufmännischen

Gewerbes nicht entgehen kann, daß die Gewerbscheine zurückgegeben werden müssen, bevor der Abmeldende im Laufe des Jahres in Abgang gestellt werden kann.

Die Herren Landräthe werden darauf sehen, daß diesen höheren Verfügungen strenge Folge geleistet werde.

Köln, den 17. September 1831.

Nro. 607. Schutzpocken-Impfung.

Indem wir dem Publikum hierunten die Resultate der Schutzpocken-Impfung unseres Verwaltungs-Bezirks für das Jahr 1829 vorlegen, machen wir darauf aufmerksam, daß auch in diesem Jahre das Verhältniß des Erfolgs der Impfung in den auf der rechten und linken Rheinseite gelegenen Kreisen sich wieder ungünstig für die erstere darstellt, denn während diese von den 8172 fürs Jahr 1829 impfpflichtigen Individuen nur 317 ins Jahr 1830 zu übertragen hatten, blieb jenen von 6820 Impfpflichtigen eine nachzutragende Summe von 933.

Wenn auch die zur Zeit der allgemeinen Impfung geherrschte Masern-Epidemie zu dem ungünstigen Resultate im allgemeinen beigetragen hat, so ist dieses Mißverhältniß doch mehr der Unfolgsamkeit der Angehörigen der Impflinge zuzuschreiben, welcher von den Polizei-Beamten und Medizinalpersonen nicht überall mit gehörigem Nachdruck begegnet wird.

Fünfzig ungeimpfte Individuen starben im Jahre 1830 an den Menschenpocken, und einer großen Anzahl der davon Ergriffenen hinterließen sie Kränklichkeit und Entstellung für den Rest ihrer Lebenszeit.

Köln, den 18. September 1831.

Nro. 608. Verlorner Paß.

Der Tischlergeselle Hèrrmann Loebenstein aus Mühlhausen im Regierungs-Bezirk Erfurth hat den ihm von dem dasigen Magistrate unter dem 9. April c. auf ein Jahr gültigen und unter dem 13. d. M. von dem Bürgermeister-Amte in Siegburg zur Reise nach Altenkirchen visirten Reisepaß, angeblich auf dem Wege dahin, bei Uckerath verloren.

Zur Vermeidung des Mißbrauchs wird dieß hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 23. September 1831.

Nro. 609. Steckbrief.

Am 11. d. M. ist der nachstehend bezeichnete Musketier des 40ten Infanterie-Regiments, Peter Joseph Schmitz, aus der Garnison Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Kommando des genannten Regiments nach Luxemburg abliefern zu lassen.

Signalement. Geburtsort: Elsig, Kreis Euskirchen; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuhmacher; Alter: 25 Jahr: Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: aufgeworfen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: frisch.

Bekleidet war derselbe mit einer Mütze, einer neuen Montirung, einem Paar neuer Tuchhosen, einem Paar Stiefeln, einem Hemde und einer Halsbinde.

Köln, den 20. September 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 610. Kanal-Ordnung zu Duisburg.

Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche mit der Güter-Verladung für den Rheinhandel der Stadt Duisburg bisher verbunden waren, ist von einem dortigen Aktien-Vereine der Plan zur Anlegung eines Kanals, welcher die Stadt Duisburg mit dem Rhein in Verbindung setzt, aufgenommen und mit Allerhöchster Autorisation ausgeführt worden.

Nachdem der von der Direktion dieses Vereins entworfenen Kanal-Ordnung und Tarif die vorbehaltene Genehmigung ertheilt worden, wird solche nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 14. September 1831.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Kanal-Ordnung und Tarif

der an die Kanal-Kasse zu Duisburg für die Ein- und Ausfuhr der Kaufmannsgüter zu entrichtenden Abgaben.

Nachdem auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. September 1826 das Statut für den Kanal-Verein zu Duisburg vom 24. April desselben Jahres durch das Königliche Ministerium des Innern unterm 22. März 1827 die Bestätigung erhalten, so sind auf den Grund des gedachten Statuts nachstehende Bestimmungen und Vorschriften von der Direktion des Kanal-Aktien-Vereins unter Zustimmung des Direktorial-Raths dieses Vereins, festgestellt und höhern Orts genehmigt worden.

Jeder, welcher den Kanal benutzt verpflichtet sich dadurch, diesen Bestimmungen nachzukommen, und unterwirft sich, im Falle der Uebertretung derselben, den hierauf festgesetzten Conventional-Strafen.

Art. 1. Der Zweck des Kanals ist die Erleichterung des Wasser-Transports aller abgehenden und ankommenden Kaufmannsgüter. Es dürfen daher nur solche Schiffe und Fahrzeuge, welche Gegenstände des Handels hier einladen oder ausladen, gegen Entrichtung einer Abgabe den Kanal befahren, und ist solches zu andern Zwecken keinem Inhaber eines Fahrzeugs erlaubt, ohne dazu von den Vorständen des Kanal-Aktien-Vereins besonders autorisirt worden zu seyn.

Art. 2. Die Schiffer dürfen die Einladung der abgehenden und Ausladung der ankommenden Güter im Kanal nur an den dazu ihnen anzuweisenden Stellen vornehmen, und ist jede Anlandung an andern Stellen des Kanals untersagt.

Sollte in einzelnen Fällen eine Ausnahme Statt finden müssen, so ist solche von der Direktion des Kanal-Aktien-Vereins in Uebereinstimmung mit dem Handelsvorstande zu bestimmen.

Art. 3. Die Kaufmannsgüter werden durch den Kanal entweder von hier versandt, oder an hiesiger Stelle, es sey Rhein-aufwärts oder -abwärts, angebracht. In beiden Fällen ist die Ladung einer Abgabe an die Kanal-Kasse unterworfen und jeder Schiffer verbunden, dieselbe nach erfolgter Einladung und resp. Ausladung vor der Abfahrt bei einer Conventional-Strafe gleich dem einfachen Betrage der außerdem verfallenen Abgabe von der Ladung zu entrichten.

Art. 4. Diese von den Schiffern zu entrichtende Kanal-Abgabe beträgt:

A. Von allen Waaren, welche von hier durch den Kanal versendet werden, ohne Unterschied pro Centner 4 Pfennige.

Diese Modifikation wird aber nur für das Jahr 1831 festgesetzt und behält sich der Verein die Befugniß vor, mit Ablauf eines jeden Jahres zu bestimmen, welcher Kanal-Abgabe die abgehenden Güter innerhalb der statutenmäßig bestimmten Gränze der Abgabe ad 1 Silbergroschen 1 Pfennig für das folgende Jahr unterliegen sollen.

B. Von allen aus Holland hier ankommenden Kaufmannsgütern oder Waaren, welche entweder in Emmerich schon revidirt worden, oder hierselbst noch einer steueramtlichen Behandlung unterliegen, ohne Ausnahme pro Centner 1 Silbergroschen 1 Pfennig.

Diese Abgabe gilt auch als Regel

C. Hinsichtlich derjenigen Waaren, welche Rhein-abwärts oder aus dem Inlande durch den Kanal hier angebracht werden.

Ausnahmsweise sind jedoch folgende Objekte einer geringern Abgabe unterworfen:

1) Steinkohlen pro Scheffel . . . . . ½ Pfennig.
2) Rothkupfer, Messing, Zinn, Zink, Weißblech, Stahl, Blei in Blöcken oder Tafeln, von Stab- und andern Roheisen pro Centner . . . 6 Pfennige.
3) Ziegelsteine, Kalk und Traß, Gips und Pfeifenerde, Dachziegel, Schiefer, Hausteine, Erde, Sand, Kalk-, Basalt- und andere Steine, wenn das

dergleichen anbringende Fahrzeug eine Ladungsfähigkeit von 5 Last und darunter hat . . . . . 20 Silbergr.

Bei einer größern Ladungsfähigkeit deſſelben wird die Schwere des Inhalts ermittelt und über die 5 Last à 20 Sgr. pro Centner . 1 Pfennig entrichtet.

Derſelben Abgabe ſind auch die mit Steingut und Töpferwaaren beladenen Fahrzeuge unterworfen.

4) Holz, als ganze Maſten oder Balken, Tannenbord aller Art, Latten von allen Sorten, Eichen- und andere Bretter, gezimmertes Holz jeder Art, von 100 Cubikfuß . . . . . 7 Sgr. 6 Pf.

5) Heu, Stroh, Korbwaaren, Reifen, leere Fäſſer, Küper- und ſonſtiges Nutz- oder Brennholz, für das Fahrzeug von 5 Last Ladungsfähigkeit und darunter . . . . . 5 Silbergr.
bei größerer Ladungsfähigkeit über die 5 Last à 5 Sgr. pro Centner ¼ Pfennig.

6) Von Victualien, als Gemüſe, Obſt, Butter, Geflügel, Wiloprett, Kartoffeln u. dergleichen für das Fahrzeug von 5 Last Ladungsfähigkeit u. darunter 5 Silbergr.
bei größerer Ladungsfähigkeit über die 5 Last à 5 Sgr. pro Centner 2 Pfennige.

7) Von inländiſchem Branntwein und Oel pro Ohm . . . 1 Silbergr.

8) Von Getreide, als von Raab- und Leinſaamen, Weizen, Roggen, Gerſte, Buchweizen und Hafer pro Malter . . . . . 10 Pfennige.
oder pro Preuß. Scheffel . . . . . 2½ Pfennig.

Hinſichtlich des Kleeſaamens und anderer Sämereien, ſo wie der Graupen, Hirſe, Mehl, Linſen und aller unter dieſen Ausnahmen nicht begriffenen Gegenſtände, wohin auch Wein, Bier und Eſſig gehören, bleibt es bei der oben als Regel beſtimmten Abgabe vom Centner à 1 Silbergroſchen 1 Pfennig.

Art. 5. Sollte ſich bei der Anwendung der vorbeſtimmten Tarifſätze ergeben, daß auch andere, im §. 4 nicht namhaft gemachte Gegenſtände einer geringern Abgabe zu unterwerfen ſeyn dürften, ſo bleibt es den Beſchlüſſen der Direktion und des Direktorial-Raths vorbehalten, hinſichtlich jener Gegenſtände ebenfalls eine Modifikation der Abgabe zu veranlaſſen.

Art. 6. Waaren, welche von benachbarten Orten durch den Kanal hiehin zur Einladung in die abgehenden Schiffe gebracht werden, ſind frei von der Einfuhrabgabe und werden nur als abgehende Güter mit der Abgabe von 4 Pfennigen pro Centner belegt. Dagegen ſind Waaren, wovon die Eingangsgebühren ad 1 Sgr. 1 Pf. pro Centner entrichtet, von der Ausgangsabgabe frei, wenn ſolche vor ihrem Abgang nicht in einer Privat-Niederlage geweſen ſind.

Art. 7. Fahrzeuge, die nicht mit Waaren, ſondern mit Perſonen beladen, ſind von Kanal-Abgabe frei.

Art. 8. Der beſonders anzuordnende Verificateur bedient ſich der Hülfe des Kanal-Aufſehers, um die von den Schiffern von ihren Ladungen zu entrichtenden Kanal-Abgaben zu ermitteln.

Zu dieſem Behuf iſt jeder Schiffer ohne Ausnahme und ohne Unterſchied, ob derſelbe hier einladet oder ausladet, und ob die Ladung der ſteueramtlichen Behandlung unterworfen oder nicht, gehalten, dem Verificateur eine vollſtändige Deklaration ſeiner Ladung nach anliegendem Muſter abzugeben, und ſo weit es erforderlich erachtet würde, die Richtigkeit derſelben durch Vorlegung der in ſeinen Händen befindlichen Papiere nachzuweiſen. Der Verificateur muß ſich aller ihm zu Gebot ſtehenden Mittel, wohin auch nöthigen Falls die Vermeſſung des Schiffs gehört, bedienen, um ſich von der Richtigkeit der Deklarationen der Schiffer zu überzeugen.

Sollte ſich bei dieſer Ermittelung ergeben, daß der Schiffer unrichtig deklarirt und das Gewicht ſeiner Ladung um ein Zehntel zu gering angegeben hätte, ſo iſt derſelbe ſchuldig,

außer der Abgabe von seiner Ladung, den dreifachen Betrag dieser Abgabe als Conventional-Strafe zu entrichten.

Nachdem der Verificateur unter Assistenz des Kanal-Aufsehers sich von der Richtigkeit jener Deklarationen überzeugt, oder dieselbe nach angestellter Recherche berichtigt hat, so wird von demselben darnach die Rechnung der Kanal-Abgabe in duplo aufgestellt und davon ein Exemplar dem Schiffer und das andere dem Rendanten der Kanal-Kasse als Belag des Soll-Einkommens und zur Einziehung des Betrags von dem Schiffer, ohne Aufenthalt eingehändigt.

Art. 9. Der Kanal-Aufseher muß auch die säumigen Schiffer zur Abgabe ihrer Deklarationen anhalten, solche von denselben annehmen und sie dem Verificateur überbringen, ferner diese Deklarationen nach erfolgter Verification und Abgaben-Berechnung an den Rendanten befördern, und auch eine Notiz (mit Aufzeichnung der Deklarations-Nummer) darüber führen, welche Schiffer sich durch Vorzeigung der Quittung über die Abgaben-Entrichtung ausgewiesen haben.

Endlich hat der Kanal-Aufseher darauf zu wachen, daß die mit steuerfreien Waaren ankommenden Schiffer nicht eher zur Ausladung schreiten, als bis sie ihre Deklarationen der Ladung abgegeben und der Verificateur die davon zu entrichtenden Kanal-Abgaben ermittelt hat.

Art. 10. Außer den Kanal-Abgaben bezahlt der Schiffer für den Gebrauch des Krahnens von jedem Zentner Einen Pfennig, wogegen der Verein zur Hülfe der Ein- und Auskrahnung zwei Arbeitsleute gibt und der Schiffer die übrigen erforderlichen Arbeiter stellt.

Art. 11. Die Festsetzung der zur Kanal-Kasse fließenden Conventional-Strafen auf die in den §§. 3 und 8 erwähnten Zuwiderhandlungen geschieht durch das Königl. Land- und Stadtgericht; jedoch wird bei denjenigen Kontravenienten, welche sich gleich freiwillig zur Erlegung der Strafe erbieten, das Königl. Haupt-Steueramt die Strafe festsetzen.

Art. 12. Die Duisburger Rangschiffer sind berechtigt, sich unentgeltlich in den Wintermonaten des Kanals als Sicherheitshafens zu bedienen. Fremde Schiffer aber entrichten für den Winteraufenthalt im Kanal folgende Abgaben:

Klasse der Fahrzeuge.	Ladungsfähigkeit derselben.	Betrag des Schutzgeldes für den Winter-Aufenthalt von fremden Schiffen. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	von 1 bis 10 Last	1	—	—
2	" 11 " 20 "	2	—	—
3	" 21 " 30 "	3	—	—
4	" 31 " 40 "	4	—	—
5	" 41 " 50 "	5	—	—
6	" 51 " 60 "	6	—	—
7	" 61 " 70 "	7	—	—
8	" 71 " 80 "	8	—	—
9	" 81 " 90 "	9	—	—
10	" 91 " 100 "	10	—	—
11	" 101 " 110 "	11	—	—
12	" 111 " 120 "	12	—	—
13	" 121 " 130 "	13	—	—
14	" 131 " 140 "	14	—	—
15	" 141 " 150 "	15	—	—

Duisburg, den 24. August 1831.

Die Direktion des Kanal-Aktien-Vereins,
(gez.) A. F. Carstanjen. Berkmann.

Vorstehende Kanal-Ordnung und Tarif wird im Auftrage der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 26. Juli d. J. hiermit genehmigt.

Köln, den 14. September 1831.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
(gez.) v. Schütz.

Duisburger Kanal-Abgabe.

Nro. des Deklarations-Registers.

Deklaration

über { angebrachte / abgehende } Güter.

Der Unterzeichnete erklärt hierdurch, daß seine Ladung aus den inwendig verzeichneten Gütern besteht, und unterwirft sich für den Fall, daß seine Deklaration unrichtig befunden werden möchte, der durch die Strafbestimmungen zum Kanal-Geld-Tarif festgesetzten Strafe.

Duisburg, den . . . 1831.

I. Deklaration.							II. Verification.				III.
Position.	Tarif-Satz. Sg.	Pf.	Die Ladung enthält folgende Güter:	Centner-Zahl.	Anderweiter Maaßstab. Zahl.		Befund.	Centner-Zahl.	Anderweiter Maaßstab. Zahl.		Betrag der Abgabe. Thlr. Sgr. Pf.
			a) zu dem gewöhnlichen Tarifsatze.								
1	1	1	überhaupt	100	—		Richtig laut hauptamtlichen Attestes.	—	—	—	3 18 1
			b) zu ermäßigten Tarifsätzen.								
2	—	6	Blei in Blöcken . . .	20	—		dito	—	—	—	— 10 —
3	1	—	Oel	—	2	Ahm.	Oel.	—	3	Ahm	— 3 —
4	—	2 ½	Leinsaamen	—	80	Scheffel.	Richtig.	—	—	—	— 16 8
5	—	2 ½	Weizen	—	16	dito.	dito.	—	—	—	— 3 4
							Hierzu				4 21 1
							an Krahnengeld				— 8 1
							„ Strafe				— — —
							Summa . .				4 29 3

Festgestellt auf die Hauptsumme von vier Thlr. neunundzwanzig Sgr. acht Pf.

Duisburg, den . . . 1831.

(Unterschrift des Verificateurs.)

Quittung.

Empfangen vorstehende vier Thlr. neunundzwanzig Sgr. acht Pf.

Duisburg, den . . . 1831.

Der Kanal-Kassen-Rendant.

Nro. 611. Weinbau.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird in Gemäßheit §. 5 des Gesetzes vom 25. Sept. 1820 — so wie §. 2. der Anweisung des Königl. Finanz-Ministerii vom 28. Febr. 1826 und des durch die Amtsblätter ergangenen diesseitigen Publikandums vom 10. August 1826 hierdurch bekannt gemacht, daß der Zeitpunkt, innerhalb dessen die Anmeldung des diesjährigen Weingewinns erfolgen muß, mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt, während der nächsten zwanzig Tage fort- und damit abläuft.

Ist die Kelterung früher vollendet, so geschieht die Anmeldung innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Ende der Kelterung. Wer bis zum zwanzigsten Tage nach dem Anfange der Lese mit der Kelterung noch nicht fertig geworden, muß spätestens an diesem zwanzigsten Tage der Steuer-Hebestelle schriftlich melden, daß und aus welcher Ursache er sich in solchem Falle befinde und mit welchem Tage die Kelterung für ihn beendet seyn werde.

Für diese Ausnahme-Fälle wird dann die Anmeldung innerhalb 24 Stunden nach Beendigung solcher verspäteten Kelterung noch angenommen werden.

Köln, den 19. Sept. 1831.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Schütz.

Nro. 612.

Der Pfarrer Süß zu Barmen, Kreises Elberfeld, Regierungs-Bezirks Düsseldorf, hat den mir untergebenen Truppentheilen 128 Exemplare seiner Schrift „Preußen in der Vorzeit und Gegenwart" zum Geschenk gemacht, welches, in Anerkennung der dabei zum Grunde liegenden wohlmeinenden Absicht des Verfassers, hierdurch bekannt gemacht wird.

Coblenz, den 13. Sept. 1831.

Der kommandirende General des 8. Armee-Corps,
(gez.) von Borstell.

Vorlesungen
auf der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität zu Bonn im Winterhalbjahre 1831—1832.

Nro. 613. Vorlesungen auf der Universität zu Bonn.

Katholische Theologie. Encyclopädie: Klee. Einl. in die heil. Schriften d. A. u. N. T. nebst d. bibl. Kritik u. Hermeneutik; Erkl. d. Genesis, d. Buches Tobias, d. drei ersten Evangelien: Scholz. Erkl. d. Briefes an d. Hebräer: Klee. Kirchengesch. 1. Th.; christl. Alterthümer: Braun. Dogmatik: Klee, Vogelsang. Erkenntnißprinzipien der christkatholischen Theologie: Vogelsang. Justin's Apologieen: Braun. Prolegom. z. christl. Moral; derselben 2. Th.; Pastoraltheol. 2. u. 3. Th.; exegetische Uebungen und Repetitionen: Achterfeld. Examina u. Disputationen: Achterfeld, Scholz u. Braun.

Evangelische Theologie. Encyclopädie; histor.-krit. Einleit. in d. N. T.: Bleek. Erkl. d. Genesis: Augusti. Erkl. ausgewählter Psalmen: Sack. Erkl. der kleinen Propheten, der drei ersten Evangelien: Bleek. Briefe an d. Corinther; Pastoralbriefe; Kirchengesch. bis in d. Zeitalter Alcuins: Rheinwald. Engl Kirchengesch. seit d. Reformation: Sack. Einl. in d. symbol. Bücher d. evang. Kirche; Dogmengesch.: Augusti. Christl. Glaubenslehre; Liturgik u. Pastoral-Rechtslehre: Nitzsch. Uebungen im K. theol. Seminar: Augusti u. Bleek. Uebungen im K. homilet.-katechet. Seminar: Nitzsch u. Sack. Kirchengesch.; Einl. in d. A. u. N. T.; Weissagungen des Jesaias; Briefe an die Römer u. Galater: Redepenning.

Rechtswissenschaft. Encyclopädie: Mackeldey u. Böcking. Institutionen des römischen Rechts: Dieselben u. Arndts. Pandekten: Bethmann-Hollweg u. Püggé. Pandekten, dritter Theil, Familienrecht, Erbrecht u. Restitutio in integrum enthaltend: Mackeldey. Erkl. d. 47. u. 48. Buchs der Pandekten: v. Droste. Röm. Rechtsgeschichte: Walter u. Böcking. Institutionen d. Gajus: Bethmann-Hollweg. Röm. Erbrecht: Püggé u. Arndts. Röm. Familienrecht: Arndts. Naturrecht: Püggé u. Haas. Deutsches Privatrecht mit

Handels-, See- u. Wechselrecht: Walter u. Maurenbrecher. Ausgewählte Lehren des deutschen Rechts: Walter. Lehnrecht: Deiters u. Maurenbrecher. Deutsche Rechtsgesch.: Walter. Deutsches Staatsrecht: Birnbaum, Deiters u. Haas. Europäisches Völkerrecht in franz. Sprache: Birnbaum. Kirchenrecht: v. Droste. Civilprozeß: Mackeldey. Allgem. Preuß. Landrecht: Haas u. Deiters. Eheliche Gütergemeinschaft: Maurenbrecher. Criminalrecht: v. Droste. Criminal-Prozeß; Verwandtschaft zwischen den ältern niederländischen Rechtsquellen und denen der Rheinlande: Birnbaum. Examinatorien u. Disputatorien: Böcking u. Arndts.

Heilkunde. Encyclopädie: Müller. Geschichte der Medizin: Harleß. Allgem. Anatomie; vergleichende Anatomie des Gehirns: Mayer. Osteologie, Syndesmologie, Myologie und Angiologie: Weber. Secir-Unterricht: Mayer u. Weber. Anthropologie: Ennemoser. Physiologie: Treviranus. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann u. Müller. Spezielle Pathologie: Harleß u. Naumann. Spezielle Semiotik: Albers. Allgem. Therapie: Harleß u. Naumann. Spezielle Therapie: Nasse u. Albers. Therapie der chron. Unterleibskrankheiten: Naumann. Arzneimittellehre: Harleß u. E. Bischoff. Diätetik: Ennemoser. Krit. Gesch. d. animal. Magnetismus: Windischmann. Syphilitische Krankheiten: Albers. Augenheilkunde: Wutzer u. Müller. Augenoperations-Cursus: Kilian u. Müller. Diätetische Pflege d. Augen: Kilian. Chirurgische Operationen: Wutzer. Repetitorium u. Examinatorium d. Chirurgie: Nasse II. Unterbindung d Arterien: Weber. Knochenbrüchen. Verrenkungen: Kilian und Nasse. II. Verkrümmungen d. menschl. Körpers: Nasse II. Phantomübungen: Kilian. Mediz. Klinikum; Unterredungen über klinische Kranke: Nasse. Chirurg.-augenärztl. Klinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik: Kilian. Gerichtl. Medizin: E. Bischoff. Gerichtl. Geburtshülfe: Kilian. Lat. Disputationen: Albers.

Philosophie. Encyklopädie u. Methodologie: van Calker. Allgem. Einl. in d. Philosophie: van Calker u. Bobrik. Methodologie; Geschichte d. philosoph. Systeme: Brandis. Logik u. Metaphysik: Windischmann, van Calker u. Bobrik. Psychologie: Brandis, van Calker und Bobrik. Naturrecht: van Calker. Aesthetik: Delbrück. Pädagogik: Bobrik.

Didaktik. Pädagogik und Didaktik: Heinrich.

Mathematik. Elem.-Mathematik: Diesterweg. Trigonometrie: v. Riese. Algebra: Diesterweg. Differential- und Integral-Rechnung; Anwendung d. Rechnung auf Geometrie: v. Münchow. Höhere Arithmetik: Plücker. Optische Wissenschaften: Diesterweg. Erklär. von Gauß theoria motus corporum coelestium: v. Riese. von Pontécoulant théorie analytique du système du monde: Plücker. Markscheidekunst; Privatissima über Mathematik: v. Riese.

Naturwissenschaften. Encyclopädie: v. Riese. Experimentalphysik: v. Münchow. Anal. Experimentalchemie; neueste Entdeckungen in Chemie u. Physik: G. Bischof. Allgem. Experimentalchemie; Auffindung d. Gifte: Bergemann. Physiologie d. Pflanzen; Naturgesch. der Farrenkräuter u. Moose: Treviranus. Kryptogamische Gewächse; praktische Pharmacie: Nees v. Esenbeck. Versteinerungen; Mineralogie: Goldfuß. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Uebungen im naturwissenschaftl. Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie. Griech. Literaturgesch.: Welker. Latein. Literaturgesch.: Ritter. Griech. u. röm. Mythologie: Klausen. Erkl. d Poetik d. Aristoteles: Welker. Die Perser d. Aeschylus, Näke. Sophokles Trachinerinnen; Platon's Phädon: Klausen. Tacitus Annalen: Heinrich. D. Rudens d. Plautus: Näke. D. Andria d. Terentius; latein. Grammatik nebst Stylübungen: Ritter. Gewählte Stellen Virgils: Heinrich. Lyrische Anthologie d. Griechen: Näke. Disputirüb. im philolog. Seminar: Heinrich u. Näke. Quintilian: Delbrück. Hebräische Gramm.; Erkl. d. Psalmen: Freytag. Erkl. ausgewählter Psalmen: Büllers. Arabische Sprache: Freytag. Arabische Grammatik; Schahname: Büllers. Sanskrit: v. Schlegel, Hitopadesa; indische Alterthümer: Lassen.

Neuere Literatur u. Sprachen. Erkl. d. Liedes d. Niebelungen: v. Schlegel. Gesch. d. neuern National-Litteratur; Walther von d. Vogelweide: Diez. Gesch. d. deutschen National-Literatur: Löbell. Shakspeare: Strahl. Dante's göttliche Komödie: Diez. Franz., engl. u. russ. Sprache: Strahl. Italiän., span. u. portug. Sprache: Diez.

Schöne Künste. Studium d. griech. Kunst: d'Alton. Theorie d. Musik; Anwendung d. Musik beim Gottesdienst u. bei d. Erziehung; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften. Allgem. Gesch. d. Alterthums: Hüllmann. Neuere Gesch.: Löbell. Statistik der vorzüglichsten europäischen Staaten: Strahl. Alte Länder- u. Völkerkunde; Geographie von Europa und Palästina: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft; Wappenwissenschaft: Bernd.

Cameralwissenschaften. Encyclopädie: Kaufmann. Finanzwissenschaft: Hüllmann. Theorie der Statistik: Strahl. Staatswissenschaft: Kaufmann. Technologie: Nöggerath u. G. Bischof. Verwaltung d. Bergwesens: Nöggerath. Allgem. Landwirthschaft; Excursionen in die Fabriken: Kaufmann.

*

Gesch. d. franz. Poesie; franz. Sprach- u. Stylübungen; franz. Grammatik; Elemente d. franz. Sprache: Radaud.

Unterricht im Zeichnen, Malen: Hohe.

Tanzkunst: Radermacher. Fechtkunst: Segers. Reiten: Knein.

Anfang der Vorlesungen: am 24. Oktober.

Nro. 614. Progymnasium zu Wipperfürth.

Der Unterricht auf dem seit einem Jahre dahier zu Wipperfürth bestehenden Progymnasium wird für das nächste Winter-Semester am

18. Oktober dieses Jahres

beginnen. Mit dieser Bekanntmachung wird die Bemerkung verbunden, wie der hiesigen Progymnasial-Lehranstalt zwar zunächst die Einrichtung gegeben worden, daß der Unterricht in den untern Klassen mit dem der Königlichen Gymnasien bis zur Tertia in den verschiedenen Lehrgegenständen gleichen Schritt hält, daß aber auch auf das Bedürfniß derjenigen Zöglinge, welche sich nicht gerade einem gelehrten Fache widmen, sondern nur die zu einem, eine höhere Bildung erfordernden Stande nöthige Vorbereitung erlangen wollen, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Die Kosten für den Unterricht betragen:

a) an Schulgeld jährlich	12 Thlr.
b) Beitrag zu den Heitzungskosten für das Winter-Semester	2 Thlr.
Summa	14 Thlr.

Außerdem wird von jedem Zöglinge bei seiner Aufnahme ein Eintrittsgeld von 2 Thlr. ein- für allemal entrichtet.

Das in den letzten Jahren mit bedeutendem Kostenaufwande neu ausgebaute, sehr geräumige Schulgebäude hat, bei einer überaus zweckmäßigen Einrichtung, eine angenehme und gesunde Lage. Im Uebrigen sind die örtlichen Verhältnisse so geartet, daß sie auswärtigen Eltern, welche ihre Söhne der hiesigen Lehranstalt anvertrauen, in mehr als einer Beziehung Vortheile darbieten, wie sie in größeren Städten nicht leicht gefunden werden. Da nun auch diese Anstalt sich einer besonders geneigten Fürsorge von Seite der höheren Behörde zu erfreuen hat, so darf man mit Grund hoffen, daß sie, unter so günstigen Auspizien, mehr und mehr in Aufnahme kommen werde.

Wipperfürth, den 20. September 1831.

Die städtische Schul-Kommission.

Nro. 615. Oeffentlicher Verkauf.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung, Abtheilung des Innern, wird der Unterzeichnete am Mittwoch den fünften Oktober, Vormittags zehn Uhr, in dem Do-

manial-Soisthofe zu Ostheim, das gegen den ehemaligen Barrier-Empfänger Johann Lurz subhastirte, und dem Fiskus zugeschlagene Ackerstück, gelegen im Ostheimer Felde, im langen Thale, begränzet von den Grundstücken des Valentin Strunden und des Jodokus Müller, und nach der Katastral-Vermessung groß fünf Morgen eilf Ruthen Preuß., zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausstellen. Vorab wird die von dem besäeten Theile dieses Grundstückes auf dem genannten Soisthofe eingescheuerte Frucht, bestehend in Roggen mit dem Stroh, auf gleiche Weise zum Verkaufe ausgeboten werden.

Bensberg, den 24. Sept. 1831. Der Domänen-Rentmeister, Kobell.

Nro. 616. Steckbrief.

Am 9. September c. ist der unten bezeichnete Trainsoldat Johann Joseph Christoph Unger von der Handwerks Kolonne Nr. 7, der 7. Artillerie-Brigade, aus dem Kantonnements-Quartier zu Frechen entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 15. September 1831.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Schwelm; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Frechen; Religion: katholisch; Stand: Trainsoldat; Alter: 21 Jahr 10 Monat; Größe: circa 5 Fuß; Haare: braun; Augen: braun; Nase: klein; Mund: groß; Zähne: gesund; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein und dick; Sprache: plattdeutsch.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine rothe Weste mit blauen Aermeln, ein Paar graue Stallhosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine tuchene Halsbinde.

Nro. 617. Steckbrief.

Der unter Polizeiaufsicht stehende Adrian Franz Martin, gebürtig von Köln, zuletzt wohnhaft zu Brauweiler, hiesigen Kreises, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von braunen Haaren, hoher Stirn, braunen Augenbraunen, braunen Augen, mitteler Nase, gewöhnlichem Mund, braunem Bart, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe, hat sich heimlich aus seinem Wohnort entfernt und soll sich nach Brüssel begeben haben, um im Belgischen Dienste zu nehmen.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, den genannten ꝛc. Martin im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 21. September 1831.

Der Königliche Landrath des Landkreises Köln, Symnich.

Nro. 618. Steckbrief.

Der unten signalisirte Israelit Philipp (Feeit) Hartmann, gebürtig von Sinzig, hat in der Nacht vom 8. auf den 9. d. zu Friesdorf bei Bonn aus einem Hause, worin er übernachtet, ein Paar Stiefeln und einen blauen Kittel gestohlen.

Die Stiefeln waren von dünnen und ledernen Schäften mit neuen kalblebernen Vorschuhen; die Sohlen dicht mit Nägeln beschlagen.

Der Kittel war von Baumwolle, ganz neu, ohne Krampen, mit einem etwa drei Finger breiten, steif aufrechtstehenden Kragen.

Alle betreffenden Behörden werden hierdurch ersucht, den Feeit Hartmann mit den beschriebenen Effekten im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 19. September 1831.

Der Königl. Prokurator. Eversmann.

Signalement. Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: platt; Augenbraunen: braun; Augen: schwarzgrau; Nase: spitz, gebogen; Mund: mittel; Kinn: klein; Gestalt: schlank; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 619. Steckbrief.

Der wegen mehrerer qualifizirter Diebstähle zur Untersuchung und Haft gezogene Hufschmied Peter Karsch, zu Ralshoven geboren und zu Hottorf wohnhaft, hat Gelegenheit gefunden, auf dem Transport von Aachen hieher seinem Führer in Opladen zu entspringen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. September 1831.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter, v. Ronn.

Signalement. Name: Peter Karsch; Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Religion: katholisch; Haare: blond; Stirn: offen; Augen: grau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: blond; Gesicht: mager; Farbe: gesund; Statur: stark.

Nro. 620. Diebstahl.

Am 10. d. M. ist dem Taglöhner Heinrich Andrée zu Lauthausen eine Kiste mit nachstehenden Gegenständen gestohlen worden, nämlich:

1) Ein weißes Kopftuch von Nessel; 2) ein seidenes Halstuch mit gelben und grünen Streifen mit Franzen; 3) eine englische silberne zweigehäusige Taschenuhr, auf dem Zifferblatte befand sich auf der römischen Zahl zwölf eine Schraube. An derselben war ein Bändchen von blau, gelb und weißen Perlen, woran sich ein Pettschaft von Tomback mit einem rothen Steine befand. An diesem Pettschaft war an einer Seite ein Oehrchen abgebrochen. 4) Einige Steuerbüchelchen und andere Papiere.

Jeder, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche seiner Ortsbehörde oder der hiesigen Stelle ungesäumt mitzutheilen.

Bonn, den 16. September 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 621. Diebstahl.

Am 22. v. M. ist mittelst Einbruchs zu Duisdorf, Kreis Bonn, 1) eine große silberne Taschenuhr, welche entweder mit einem Secunden- oder mit einem Datum-Zeiger und mit einem Perlenbändchen versehen war, und 2) ein meerschaumener mit Silber beschlagener Pfeifenkopf gestohlen worden. Wer über den dermaligen Besitzer dieser Gegenstände etwas Näheres angeben kann, wolle solches der unterzeichneten Stelle oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen. Zugleich wird bemerkt, daß Christian Mohr, vormals Metzger in Bonn, dieses Diebstahls wegen zur Haft und Untersuchung gezogen worden ist.

Bonn, den 17 September 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 622. Diebstahl.

Die hier verhafteten Catharina Schmidt und Lange sind außer den bereits unter dem 25. v. M. angezeigten, anscheinend gestohlenen Gegenständen auch noch im Besitz einer silbernen eingehäusigen Uhr gewesen, die verpfändet war und jetzt bei uns abgeliefert worden ist. Die Zahlen auf dem Zifferblatte dieser Uhr sind etwas große arabische-Ziffern und befindet sich darauf die Aufschrift Brequet à Paris, welche Worte ebenfalls auf dem messingenen Deckel des Uhrwerks eingegraben sind. Die Uhrzeiger sind von Messing, das Gehäuse selbst ist sehr dünn und an mehrern Stellen schon eingedrückt und gesprungen, der Rand desselben ist 16-eckig.

Da diese Uhr auch wahrscheinlich gestohlen ist, so fordern wir den unbekannten Eigenthümer hierdurch auf, seine Eigenthumsansprüche bei uns oder der nächsten Polizeibehörde baldigst nachzuweisen. Siegen, den 20. September 1831. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Vermischte Nachrichten.

Dem Leinweber Johann Gerhard Schmitt zu Eich im Kreise Waldbröl ist für die am 30. Juli c. bewirkte Errettung der in den Siegfluß gefallenen, vierzehnjährigen Elisabeth Lenz von Bladersbach eine Rettungs-Prämie bewilligt worden.

MUNICIPAL ELECTIONS.

An Act to amend the Municipal Elections Act, 1878.

[Assented to 15th March, 1881.]

Be it enacted by the Queen's Most Excellent Majesty, by and with the advice and consent of the Legislative Council and Assembly of Prince Edward Island, in General Assembly convened, as follows:

1. The Schedule to the Municipal Elections Act, 1878, is hereby repealed, and the following Schedule substituted therefor:

SCHEDULE.

Municipality.	Number of Councillors.	Number of Wards.	Number of Councillors for each Ward.	Number of Polling Districts.	Number of Polling Districts for each Ward.
Charlottetown	12	4	3	4	1
Summerside	9	3	3	3	1
Georgetown	6	2	3	2	1
Princetown	6	2	3	2	1
Alberton	6	2	3	2	1
Souris	6	2	3	2	1
Tignish	6	2	3	2	1
Crapaud	6	2	3	2	1
Bedeque	6	2	3	2	1
Cascumpec	6	2	3	2	1
Lot 11	6	2	3	2	1
Lot 14	6	2	3	2	1
Lot 15	6	2	3	2	1
Lot 16	6	2	3	2	1
Lot 17	6	2	3	2	1
Lot 18	6	2	3	2	1
Lot 19	6	2	3	2	1
Lot 20	6	2	3	2	1
Lot 21	6	2	3	2	1
Lot 22	6	2	3	2	1
Lot 23	6	2	3	2	1
Lot 24	6	2	3	2	1
Lot 25	6	2	3	2	1
Lot 26	6	2	3	2	1
Lot 27	6	2	3	2	1
Lot 28	6	2	3	2	1
Lot 29	6	2	3	2	1
Lot 30	6	2	3	2	1
Lot 31	6	2	3	2	1
Lot 32	6	2	3	2	1
Lot 33	6	2	3	2	1
Lot 34	6	2	3	2	1
Lot 35	6	2	3	2	1
Lot 36	6	2	3	2	1
Lot 37	6	2	3	2	1
Lot 38	6	2	3	2	1
Lot 39	6	2	3	2	1
Lot 40	6	2	3	2	1
Lot 41	6	2	3	2	1
Lot 42	6	2	3	2	1
Lot 43	6	2	3	2	1
Lot 44	6	2	3	2	1
Lot 45	6	2	3	2	1
Lot 46	6	2	3	2	1
Lot 47	6	2	3	2	1
Lot 48	6	2	3	2	1
Lot 49	6	2	3	2	1
Lot 50	6	2	3	2	1
Lot 51	6	2	3	2	1
Lot 52	6	2	3	2	1
Lot 53	6	2	3	2	1
Lot 54	6	2	3	2	1
Lot 55	6	2	3	2	1
Lot 56	6	2	3	2	1
Lot 57	6	2	3	2	1
Lot 58	6	2	3	2	1
Lot 59	6	2	3	2	1
Lot 60	6	2	3	2	1
Lot 61	6	2	3	2	1
Lot 62	6	2	3	2	1
Lot 63	6	2	3	2	1
Lot 64	6	2	3	2	1

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 27. September 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der hier wohnenden Rentnerinn Theresia Catharina Julia Lion, Gläubigerinn der auch hier wohnenden Spezereihändler Eheleute Johann Egell und Maria Agnes Henner, sollen vor dem K. Friedensgericht Numero zwei dahier, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 29 des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, nachbezeichnete Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus zu Köln im dritten Stadtbezirk, in der Langgasse Nro. 14 (alte Nummer 4373), hat straßenwärts unten nebst der Hausthüre ein Fenster, im ersten Stock zwei Fenster und darüber ein Speicherfenster, von hinten in einem ebenwohl steinernen Giebel, unten zwei und aufm ersten Stock ein Fenster, dann ein Schieferdach; dasselbe ist ungefähr zwölf Fuß breit und 24 Fuß tief, und wird vom Schreiner Hubert Menden miethweis bewohnt. 2) Ein Haus neben dem vorigen, unter Nr. 16 (alte Nr. 4374) an der andern Seite und von hinten durch den vor dem neuen Justizgebäude befindlichen freien Platz begränzt, hat straßenwärts im steinernen Giebel nebst der Eingangsthür ein Fenster, auf dem ersten Stock zwei Fenster und hierüber die Speicherfenster, im Seitengiebel in Fachmauerwerk aufgeführt, unten ein Keller- und zwei Zimmerfenster, aufm ersten Stock ein Fenster, dann ein Schieferdach, Breite und Tiefe ungefähr wie das vorige; dasselbe ist von der Wittwe des verstorbenen Anstreichers Carl Wehner miethweis bewohnt. Beide Häuser sind für dieses Jahr in der Boden- und Grundsteuer mit 4 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. angeschlagen, und hat der betreibende Theil auf jedes derselben hundert Thaler Preußisch Courant angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen in der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 19. September 1831. Der Friedensrichter, (gez.) Bender.

Auf Anstehen der Marianne Rubens, Wittwe des Hofkammerraths Mathias Joseph Kaufmann, Rentnerinn zu Bonn, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des ersten Bezirks Bonn in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst Freitag den 30. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meistbietenden folgender, den Eheleuten Georg Korscheidt, Miethkutscher, und Margaretha Blümeling zu Bonn eigenthümlich zugehörenden, von ihnen selbst und von Mathias Engels, Strumpfweber Former, Wittwe Nußbaum und Wittwe Letellier bewohnten Immobilien geschritten werden.

Ein zu Bonn, im Kreise, Bürgermeisterei und Gemeinde idem, auf der Kölnstraße unter Nr. 412 gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Stallungen, angehörenden Gebäuden und Garten, so wie einem gemeinschaftlichen Brunnen. Dieses neben Karl Kaufmann und Schumacher gelegene Haus ist aus Stein und Holz erbaut, mit Dachziegeln gedeckt und hat im Erdgeschoß ein Fahrthor, welches zum Eingang dient, und straßenwärts 2 Fenster. Im ersten Stock 5 und auf dem Speicher 1 Fenster, das Haus ist 28 Fuß breit und 36 Fuß tief; die hinter dem Hause sich befindenden Stallungen und Gebäulichkeiten sind 90 Fuß lang, der dahinter liegende Garten ist 28 Fuß breit und 130 Fuß lang und gränzt an den Garten des p. Hagen; das Erstgebot auf das Ganze beträgt 1000 Thaler und die Grundsteuer pro 1831 8 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Oberbürgermeisterei Bonn, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 21. September 1831.

Der Friedensrichter des 2ten Bezirk Bonn, vertretend den Friedensrichter vom 1ten Bezirks, (gez) Wolter.

Auf Ansuchen der Freifrau Maria Anna Franzisca Paulina von Vorst Lombeck, autorisirt durch ihren Herrn Gemahl den Königl. Baierischen Obristen und Gutsbesitzer Freiherrn Johann Ludwig von Bourscheidt, Burgbrohl, zu Köln wohnhaft, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten des Herrn Ferdinand Gammersbach, Kreis-Sekretair, wohnhaft in Rheinbach, sollen Mittwoch den 4. des Monats Januar 1832, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die hiernach beschriebenen Immobilien, welche am 29. Juli l. J. gegen Gertrud Schmitz, Wittwe von Mathias Joseph Adeneuer, für sich und als Vormünderinn ihrer mit besagtem Ehegatten gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Franz Joseph, Mathias Joseph, Elisabeth und Katharina Adeneuer, alle ohne eigenes Gewerb zu Ersdorf wohnhaft, und 2) gegen die großjährigen Söhne des besagten Mathias Joseph Adeneuer, nämlich: Godfried Adeneuer, Schreiner, wohnhaft zu Ersdorf, und Johann Heinrich Adeneuer, Unteroffizier und Regimentsschreiber, dienend beim Königl. Preuß. 25. Linien-Infanterie-Regiment, 7. Kompagnie, stationirt und wohnhaft zu Coblenz, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, auf die bei jedem Stück erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien liegen in der Gemeinde Ersdorf, Kreis Rheinbach, und sind:

1) Eine Wohnbehausung sammt Scheune, Stallung und Hofraum im Dorfe Ersdorf, oberhalb der Kirche auf dem Bach gelegen, mit der Hausnummer 32 bezeichnet, einerseits Peter Gassen, anderseits Jakob Simon, im Kataster unter Sektion IV. Nro. 151, mit einem Flächenraum von 28 Ruthen eingetragen, von der Ww. Mathias Joseph Adeneuer bewohnt. Das Haus ist in Holz und Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt und zwei Etagen hoch, mit einem Einfahrtsthor versehen, neben welchem im Hofe ein Brunnen sich befindet; Scheune und Stallung sind von der nämlichen Bauart, zum Theil mit Ziegeln gedeckt, und zum Theil mit Stroh. Erstgebot 300 Thlr. 2) 138 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst, neben Heinrich Kerzmann und Johann Joseph Houf unter Sekt. IV. Nro. 108 des Katasters, zu 30 Thlr. 3) 82 Ruthen 10 Fuß Ackerland an dem Taubenbach, neben Hermann Joseph Busch und Johann Wilhelm Pabst unter Nro. 315 Sekt. II. des Katasters, zu 25 Thlr. 4) 48 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Wenigfeld, neben Anwinden und Ww. Michel Vith, unter Sekt II. Nro. 353 des Katasters, zu 15 Thlr. 5) 39 Ruthen 85 Fuß Ackerland am Sonnenschein, neben Peter Joseph Pützfeld und Erben Jakob Orth unter Sekt. III. Nro. 238 des Katasters, zu 10 Thlr. 6) 137 Ruthen Gemüsegarten am Hünchen, neben Christian Schäfer und Johann Rameshoven unter Sekt IV. Nro. 99 des Katasters, zu 10 Thlr. 7) 102 Ruthen 20 Fuß Ackerland, neben Joseph Könen, Johann Müller und Christian Schäfer unter Sektion V. Nro. 149 des Katasters, zu 20 Thlr. 8) 4 Morgen 79 Ruthen 17 Fuß Mittelwald, neben Adam Busch und Ferdinand Eichen im Luppuswinkel unter Sekt. VI. Nro. 61 des Katasters, zu 12 Thlr. 9) 1 Morgen 136 Ruthen 40 Fuß Mittelwald am Himpelberg, neben Johann Peter Pabst, Elisabeth Henn und Johann Scheben unter Sekt. idem Nro. 122 des Katasters, zu 8 Thaler. 10) 1 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß desgleichen in der krummen Eiche, neben Johann Joseph Houf und Johann Rameshoven unter Sekt. VI. Nro. 155 des Katasters, zu 8 Thlr. 11) 6 Morgen 132 Ruthen 63 Fuß desgleichen daselbst, neben Heinrich Acker und Hermann Schmitz unter Sektion idem Nro. 162 des Katasters, zu 30 Thlr. 12) 5 Morgen 11 Ruthen 18 Fuß desgleichen in der Garküche, neben dem Weg und Michel Kerzmann unter Sekt. idem Nro. 246 des Katasters, zu 25 Thlr. 13) 4 Morgen 104 Ruthen 66 Fuß desgleichen oben den Wießen, neben Johann Peter Pfister und Johann Peter Liers unter Sekt. idem Nro. 397 des Katasters, zu 20 Thlr.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt, und sind pro 1831 im Steueranschlag zu 4 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf; die deßfallsige Bescheinigung darüber oder der Steuerauszug, so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, liegen auf unserer Friedensgerichts-Kanzlei dahier zur Einsicht offen.

Rheinbach, den 2. September 1831.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes der Hauptpfarrkirche St. Maria in Capitolio dahier, und auf Betreiben seines Rendanten Tillmann Laurenz Dussault, Angestellter bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse hierselbst, soll am Mittwoch den 9. November l. J. 1831, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 in Köln, das gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Johann Wilhelm Herfeld, Bäcker, und Gertrud Nosten in gerichtlichen Beschlag genommene, hier unten beschriebene Haus für das von dem extrahirenden Kirchenvorstande gemachte Erstgebot von 600 Thalern Preußisch Courant zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt auf der Severinstraße sub Nr. 62 dahier, Gemeinde und Kreis Köln, hat längs der Straße einen gut gewölbten Keller von 18 Fuß Rheinisch Länge und 16 Fuß Breite, mit einem dahinter liegenden Backofen; weiter einen gewölbten Keller neben dem Backofen nach dem Hofe zu, 15 Fuß Rheinisch lang und 10 Fuß breit. An ebener Erde ist dasselbe 39 Fuß lang und 16 Fuß breit. Im Erdgeschoße hat das Haus auf rechter Seite die Hausflur und auf linker Seite zwei Zimmer mit der Küche, sodann zu Hof zu ein Zimmer. Im ersten Stocke straßenwärts ein Zimmer, dahinter rechts die Flur und links eine Alkove, sodann hofwärts zwei Zimmer. Dann folgen zwei übereinander gehende Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Dache, welches rechts eine gemeinschaftliche, und links eine eigene bleierne Wasserrinne hat. Auf dem untern Speicher befinden sich drei Zimmer. Die untern Zimmer und Fluren sind alle in Balken-Decken gepflastert; der vordere, wie auch der hintere Giebel und die Seiten rechts alle in Holzfachwänden gebaut; die Seite links eine massive Wand.

Hinter dem Hause befindet sich ein Hof mit Garten und gemeinschaftlichem Püz und Regensarg, sodann einem Ausgange in die Achterstraße; diese Theile sind auf rechter Seite durch eine Brize und auf linker durch ein Spalier eingeschlossen.

Das Ganze ist in der Mutterrolle des Oberbürgermeisteramts Köln für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 6 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 27. Juli 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. I., F. W. Schmitz.

Auf Ansuchen des zu Elberfeld wohnenden Königlichen Justizrathes und Friedensrichters Karl Klostermann, welcher fürs gegenwärtige Verfahren Domizil beim Kommunal-Empfänger Anselm Klostermann in der Warth gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Käsberg wohnenden Ackerer Peter Balensiefen, für sich und als Erbe seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Kraus; sodann derselben großjährigen Kinder, namentlich: a) Adolph Balensiefen, Taglöhner zu Käsberg, gegenwärtig im Arresthause zu Köln; b) Wimar Balensiefen, Ackerer zu Käsberg; c) Wittwe Peter Balensiefen, geborne Anna Elisabeth Hackelsberg, und derselben jetziger Ehegatte Maximilian Vogel, Schuster zu Käsberg; d) Ackerer Heinrich Becker zu Greueisiefen, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von dem gesagten verlebten Peter Balensiefen rückgelassenen noch minderjährigen Kinder, als: Peter, Maria Katharina und Gertrud Balensiefen; sodann e) den Ackerer Peter Heckeisberg, zu Beyert wohnend, als Gegenvormund gedachter Minderjährigen, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Striefen, Bürgermeisterei und Kanton Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln, gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ackerland.

1) circa 1 Morgen 2 Viertel 19¾ Ruthen auf der Königskaulen, neben Peter Schäfer und Johann Löbach. Ang. 20 Thaler. 2) circa 1 Morgen 2 Viertel 19½ Ruthe unter dem Käsberge, neben Erben Theodor Könsgen und Bürgerhofsland, schießt an die Landstraße. Ang. 20 Thaler. 3) circa 53½ Ruthe auf der wüsten Kaulen, längs Peter Beiert und Johann Gratzfeld. Ang. 5 Thlr. 4) circa ¾ Morgen 12 Ruthe auf'm Hömerich längs Henrich Höhner und Peter Löbach. Ang. 15 Thlr. 5) 55 Ruthen auf der Steinbrechen, im Geisbacher Felde, längs Henrich Stricker und Wilhelm Happ. Ang. 2 Thlr. 6) circa ¼ Morgen auf der Rommelshardt, im Geisbacher Felde, neben Wilhelm Kaus, Johann Schwindt und verschiedene

Anschließende. Ang. 1 Thlr. 7) 2 Morgen aufm Hümerich unter der Kützenbitzen, längs Adolph Schmitz und Pet. Heuser. Ang. 15 Thlr. 8) 9 Viertel Morgen aufm Hümerich, längs der Landstraße, beinahe an den Busch schießend neben Johann Schwamborn und Wilhelm Wingen. Ang. 15 Thlr. 9) Wohnhaus mit eingebautem Stalle, sodann Scheune zu Käsberg, mit dem darunter und darum gelegenen Hof, Garten, Baumgarten und Ackerland, haltend circa 4 Morgen, wie solche allda gelegen sind, zwischen den Hecken und der Frankfurter Straße. Das gesagte Haus ist zweistöckig, aus Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh gedeckt, circa 20 Fuß lang und 15 Fuß breit an demselben ist hofwärts ein Viehstall angebaut, ebenfalls mit Stroh gedeckt. Rechts neben dem Hause steht die Scheune, aus Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt, circa 30 Fuß lang und 20 Fuß breit. Ang. 100 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden von dem genannten Peter Balensiefen selbst benutzt, und sind nach dem Reinertrage fürs l. J. mit 4 Thaler 23 Sgr. besteuert.

Die Auszüge, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 26. Juli 1831. Der Friedensrichter Scheven.

Bekanntmachung.

Der Ackersmann Mathias Weber in Büllesbach beabsichtigt, in der von ihm angekauften Hermesmühlemühle noch zwei Mahlgänge, eine Hafer- und eine Weizenmühle und noch einen andern Mahlgang für Gerste anzubringen, und sodann noch eine Oelmühle in derselben zu erbauen. Die drei ersten Mahlgänge sollen durch das vorhandene oberschlägige Wasserrad mit betrieben, die Oelmühle aber durch ein eigenes Wasserrad betrieben werden.

Wer hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird hierdurch aufgefordert, seine Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem Herrn Landrath Scheven in Hennef, als bei dem Bauherrn einzulegen. Uckerath, den 15. September 1831.

Der Bürgermeister, Schumacher.

Beilage zum 39. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Köln.

Cholera.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Es werden jetzt so häufig theils Präservativ-, theils Heilmittel gegen die Cholera empfohlen, daß nothwendiger Weise, statt Beruhigung zu verbreiten, Verwirrung, und wenn die Krankheit unter uns ausbrechen sollte, selbst offenbarer Nachtheil entstehen dürfte. Nro 13. C. S. 13.

Wenn auch die Mittheilung über solche Mittel in öffentlichen Blättern nicht gehindert werden mag, so finden wir uns doch veranlaßt, den Polizeibehörden bei eigener Verantwortlichkeit ihre Pflicht in Erinnerung zu bringen, die Ankündigung des Verkaufs solcher Mittel, mit oder ohne Anpreisungen, nicht zu gestatten. Noch weniger darf irgend ein solches Mittel ohne unsere ausdrückliche Erlaubniß dem größern Publikum empfohlen oder auch nur durch amtliche Bekanntmachung die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden.

Namentlich gilt dieses auch von dem sogenannten Lohkowitz'schen Präservative, zu dessen Empfehlung, nach einer dem Herrn Ober-Präsidenten gemachten Mittheilung der Königlichen Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera, sich bisher noch keine Veranlassung ergeben hat. Nach allen darüber gemachten Erfahrungen steht es vielmehr fest, daß es bei der beabsichtigten Sicherung gegen die Seuche nicht sowohl auf Anwendung einzelner Präservative, als vielmehr vorzugsweise auf eine strenge Beobachtung der diätetischen Vorschriften ankommt.

Köln, den 24. Sept. 1831.

Ungeachtet des bestehenden Ueberflusses an Medizinalpersonen in unserm Verwaltungs-Bezirk würde dennoch, wegen der ungleichen Vertheilung derselben, im Falle eines allgemeinen Ausbruchs der Cholera, einigen Gegenden die erforderliche ärztliche Hülfe abgehen. Nro. 14. C. S. 18.

Wir fordern daher diejenigen Aerzte und Wundärzte, welche nach den beizubringenden Zeugnissen der betreffenden Orts-Sanitäts-Kommissionen in ihren Wohnorten entbehrt werden können und sich der Behandlung der Cholera-Kranken in solchen Gegenden unterziehen wollen, hiermit auf, sich schriftlich bei uns zu melden, um nöthigen Falls über sie disponiren zu können.

Die von den Gemeinden in Ermangelung eines für dieselben vortheilhafteren besonderen Uebereinkommens zu vergütenden Diäten haben wir vorläufig für die Aerzte auf 4 und für die Wundärzte und noch nicht als Aerzte approbirten Doctoren der Medizin auf 2 Rthlr. festgesetzt, worin jedoch die etwaigen Reisekosten begriffen sind.

Der bei der Armenkrankenpflege in gewöhnlicher Zeit sich täglich bewährende uneigennützige Eifer unserer braven Aerzte, Wundärzte und Apotheker wird sie auch in den Zeiten der allgemeinen Noth kein Opfer scheuen lassen, wofür sie sich, außer dem wohlthuenden Gefühl der strengsten Pflichterfüllung, gewiß den Dank des bessern, einsichtigeren Theils ihrer Mitbürger und die Anerkennung der Regierung sichern werden.

Köln, den 24. Sept. 1831.

Bekanntmachungen.

No. 15. Die Vorschriften der Instruktion vom 5. April und 1. Juni d. J. über das Desinfections-Verfahren bei den aus den Gegenden, wo die Cholera herrscht, kommenden Reisenden, Waaren und Thieren, sind besonders hinsichtlich der Waaren von dem Publikum mehrfach mißverstanden worden.

Außerdem hat auch die Erfahrung gelehrt, daß die Verschleppung der Krankheit durch Waaren nur ausnahmsweise Statt finden und das ihrer Oberfläche etwa anhängende Contagium leicht entfernt werden kann.

Um demnach einerseits dem Verkehr jede zulässige Erleichterung zu gewähren und andererseits den erwähnten Mißverständnissen vorzubeugen, wird Folgendes hierdurch festgesetzt:

1) Zu denjenigen Waaren und Sachen, welche nach den bestehenden Vorschriften einer Desinfection zu unterwerfen sind, wenn sie aus einem Orte oder einer Gegend kommen, wo die Cholera wirklich herrscht, sollen künftig nur gerechnet werden:

Kleidungsstücke, Betten und andere Gegenstände, welche zum unmittelbaren Gebrauch der Menschen gedient haben;

Lumpen (Hadern);

Baumwollene, wollene, leinene und andere ähnliche Manufaktur-Waaren, wenn sie im Umherziehen zum Verkaufe ausgeboten oder umhergetragen werden;

Bett- und Schreibfedern;

Thierische Haare;

Flachs, Hanf und Werg, rohe Häute und Felle, so wie Pelzwerk jeder Art.

Hinsichtlich dieser Gegenstände verbleibt es bei dem angeordneten Reinigungs-Verfahren während der zur Kontumaz allgemein bestimmten Zeit von fünf Tagen, nur müssen die Kontumaz-Beamten auf die Natur der Waaren Rücksicht nehmen und nur eine solche Verfahrungs-Weise wählen, welche die Waaren nicht verdirbt. So darf z. B. die Uebergießung mit Wasser bei Pelzwerk, Flachs und Hanf niemals Statt finden, sondern diese Gegenstände, so wie alle rohe Felle, dürfen lediglich den vorgeschriebenen Chlor-Räucherungen unterworfen werden.

2) Alle übrigen Waaren, namentlich alle Manufakturwaaren und neue Fabrikate oder Halbfabrikate jeder Art, so lange sie nicht im Umherziehen zum Verkaufe ausgeboten oder umhergetragen werden; ferner Schaafwolle, gegerbte Häute, Leder und Juchten, Segeltuch und Tauwerk, welches als Handelsartikel geführt und noch ungebraucht ist — unterliegen, wie die an sich nicht giftfangenden Waaren, so lange hierüber nicht etwas anderes bestimmt wird, in keinem Falle, selbst dann nicht, wenn sie auch aus wirklich angesteckten Gegenden kommen, einer innern Desinfection, sondern es genügt an der vorschriftlichen äußern Reinigung der Emballage, durch Abspülen der Fässer und Kisten mit Wasser, Abreibung mit Wasser und Sand, Ueberstreichung mit einer Auflösung von Chlorkalk, kräftige Durchräucherung oder Vertauschung der abgenutzten und leicht giftfangenden, aus altem Tauwerk, Stricken, Packleinen und dergleichen bestehenden Emballage mit neuer Verpackung. Den Kontumaz-Beamten ist es überlassen, unter diesen Mitteln nach der Größe der Gefahr und nach der Beschaffenheit der Waaren das Zweckmäßigste zu wählen. Auch unterliegen, nach erfolgter Reinigung der Emballage, diese Waaren, bei dem Uebergange über die Sperrlinien, keiner fernern Kontumazirung. Die Waarenführer sind dagegen den für Reisende gegebenen Vorschriften unterworfen und es muß den Absendern, wenn sie die hieraus entstehende Verzögerung des Transports vermeiden wollen, überlassen bleiben, für den Wechsel der Waarenführer auf den Sperrlinien zu sorgen.

3) Hinsichtlich der Versendung von Briefen verbleibt es bei den gegebenen Bestimmungen, so wie auch hinsichtlich der zur Post kommenden Pakete, welche Akten, Dokumente und ähnliche Papiere enthalten und von Privaten aufgegeben werden. Den verschiedenen Königl. Behörden wird es dagegen überlassen, die von ihnen zu versendenden Briefe, Akten, Charten, Anschläge und dergleichen vor ihrer Verschließung und Verpackung, folglich ohne Durchstechung, selbst zu des-

inficiren. Diese Desinfection kann dadurch geschehen, daß die Papiere, Charten, Akten u. s. w. möglichst lose der Einwirkung der Desinfections-Dämpfe ausgesetzt werden. Auf dem Umschlage hat die absendende Behörde alsdann bemerken zu lassen, daß die Desinfection erfolgt sey. Solche bezeichnete Amtsbriefe und Pakete werden auch von den Post-Aemtern angesteckter Orte zur weiteren Beförderung angenommen und es bleibt den Empfängern überlassen, ob sie die ihnen zugehenden Briefe und Pakete einer nochmaligen äußern Reinigung unterwerfen wollen, die in jedem Falle von Amtswegen an den Sperrlinien geschehen muß, wenn dieselben nach jenseits versendet werden.

Amtliche Akten-Pakete, welche von den Behörden ohne Bescheinigung der erfolgten Desinfection abgesendet werden, unterliegen dem allgemein angeordneten Reinigungs-Verfahren.

4) Die Anweisung vom 1. August c. für die Verpackung und Desinfection der zu versendenden Gelder aus von der Cholera angesteckten Orten wird dahin abgeändert:

a. zu §. 5. daß die Verpflichtung zur Desinfection der Gelder bei der Ankunft am Bestimmungsorte Seitens der Orts-Reinigungs-Anstalt nur für diejenigen Orte in Kraft bleibt, welche von der Cholera noch nicht angesteckt, oder welche davon wieder befreit sind.

An angesteckten Orten bleibt es den Empfängern überlassen, die Reinigung, wenn sie solches nöthig finden, selbst zu besorgen.

b. zu §. 6., daß Kassen-Anweisungen und andere geldwerthe Papiere auch in Briefen versandt werden können, wenn die Quantität so geringe ist, daß das Gewicht des Briefes, in welchem sie verschlossen sind, nicht 4 Loth übersteigt. Sie unterliegen in diesem Falle in den Briefen dem für letztere allgemein vorgeschriebenen Desinfections-Verfahren, also auch der Durchstechung.

Hiernach modificiren sich die den Post-Anstalten nach §. 1 und 3 der Bekanntmachung vom 27. August c. obliegenden Verpflichtungen.

Berlin, den 17. September 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission
v. Thile.

Nro. 16.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 2. und 20. Juli d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die aus den Königlich Dänischen Ostseehäfen, imgleichen aus Lübeck kommenden Schiffe, von jetzt ab, wenn sie mit reinen Gesundheits-Attesten versehen sind, in den diesseitigen Häfen nur einer Beobachtungs-Quarantaine unterworfen seyn werden, welche für alle aus fremden unverdächtigen Ostseehäfen ankommende Schiffe auf vier Tage herabgesetzt worden ist.

Berlin, den 17. September 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,
v. Thile.

Nro. 17.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß, nach einem Beschluß der Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera, die nach der Bekanntmachung vom 12. d. M. ad 3 im Allgemeinen auf fünf Tage beschränkte Kontumaz-Zeit auch auf alle, einer Quarantaine unterworfene Schiffe und die darin befindlichen Personen Anwendung finden soll, insofern dieselben nicht, anderweitigen Bestimmungen gemäß, bereits einer kürzeren Quarantaine unterliegen, so daß die Entlöschung und resp. Desinficirung der Waaren jedenfalls nach 5 Tagen beginnen kann.

Berlin, den 17. September 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,
v. Thile.

Nro. 18. Die wegen der Maaßregeln gegen die Asiatische Cholera verordnete Königl. Sächsische Immediat-Kommission hat eine Bekanntmachung d. d. Dresden, den 14. Sept. c. erlassen, nach welcher die sub No. 3. meiner Bekanntmachung vom 12 d. M. allgemein festgesetzte fünftägige Kontumaz-Zeit nicht für genügend erachtet, vielmehr allen Personen und Waaren der Eingang in die Königl. Sächsischen Lande untersagt wird, bevor sie nicht, wenn sie aus einem angesteckten Orte kommen, eine zwanzigtägige und, wenn sie aus dem Umkreise von 10 Meilen um einen solchen Ort kommen, eine zehntägige Kontumaz überstanden haben. Indem ich solches hiermit zur Kenntniß des Publikums bringe, muß es Jedem überlassen bleiben, der nach Sachsen reist, sich nach überstandener vorschriftsmäßiger fünftägiger Kontumaz bei Wittenberg, noch die zur Erfüllung jener Frist erforderlichen Tage an einem gesunden Preußischen Orte des linken Elb-Ufers aufzuhalten und sich solches von der Polizei-Behörde bescheinigen zu lassen.

Berlin, den 18. September 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,
v. Thile.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 40.

Dinstag, den 4. Oktober 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 623. Empfehlung eines Berichts des Dr. Barchewitz über die Cholera. C. S. 42.

Wir haben durch unsern Regierungs- und Medizinalrath einen Auszug aus einem Berichte des Herrn Dr. Barchewitz über die Cholera zu Elbing zum Druck befördern lassen und dafür gesorgt, daß derselbe für 2 Sgr. in der hiesigen Hofbuchhandlung zu haben ist.

Da derselbe über die erste Entwickelung der Krankheit, ihre Verbreitung nach Oertlichkeit, Jahreszeit, Alter, Geschlecht und Lebensweise und insbesondere über die in Elbing mit dem besten Erfolg zu ihrer Bekämpfung angewandten Mittel manche interessante, kurz und verständlich vorgetragene Mittheilungen enthält, so empfehlen wir diese kleine Schrift der besondern Aufmerksamkeit der Orts-Sanitäts-Kommissionen und aller derer, welche sich über die geringe Contagiösität der Cholera und die Möglichkeit, sich durch eine geregelte Lebensweise sicher dagegen zu verwahren, durch Thatsachen zu belehren wünschen.

Köln den 28. September 1831.

Nro. 624. Wiedereintritt des Landbau-Inspektors Heene in seinen Dienst. B. 9430.

Mit dem künftigen ersten Oktober wird der Bau-Inspektor Heene, nachdem seine Gesundheit wieder hergestellt ist, die Königlichen Landbau-Geschäfte in den Kreisen Bonn, Rheinbach, Euskirchen, Waldbroel und Gummersbach und im Sieg-Kreise übernehmen; mit diesem Tage wird der bisherige Stellvertreter des Bau-Inspektors Heene, der Wegebaumeister König die Wegebaumeister-Geschäfte im Amtsbezirke des Wegebaumeisters Clouth übernehmen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 28. September 1831.

Nro. 625. An- und Abmeldung der Kriegs-Reservisten und Landwehrmannschaften bei Aufenthalts-Veränderungen. B. 9334.

Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Ministerien des Krieges, des Innern und der Justiz vom 30. v. M. will Ich meine Verfügung vom 21. Dezember 1825, welche die Strafbestimmungen für die unterlassene Meldung der Kriegs-Reserve- und Landwehrmannschaften bei Aufenthalts-Veränderungen feststellt, dahin deklariren, daß unter dem darin gebrauchten allgemeinen Ausdruck Meldung sowohl die Ab- als Anmeldung zu verstehen ist. Ich gebe den gedachten Ministerien anheim, dies bekannt zu machen.

Teplitz, den 12. August 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Kriegs, des Innern und der Justiz.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird, mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. Februar 1826 (Amtsblatt Jahrgang 1826, Stück 8) der zur Kriegs-Reserve und Landwehr gehörigen Mannschaft unseres Verwaltungs-Bezirks, so wie den Herren Landräthen zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Köln, den 29. September 1831.

Nro. 626. Gestattung des Vergiftens der Feldmäuse durch Arsenik. B. 9532.

Da die Feldmäuse in vielen Gemeinden des hiesigen Regierungs-Bezirks in außerordentlicher Menge vorhanden, die dagegen angewendeten Mittel seither größtentheils erfolglos gewesen sind, und somit ohne anderweitig zu ergreifende Maaßregeln das Verderben der jetzt zu bestellenden Wintersaat befurchtet werden muß, so haben wir uns auf den Antrag mehrerer Lokal-Behörden bewogen gefunden, das Vergiften der Feldmäuse durch Arsenik unter genauer Beachtung der in unserer Verordnung vom 22. November 1824 (Amtsblatt Nr. 48) vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln hierdurch bis zum Ablauf dieses Jahres zu gestatten.

Die Herrn Landräthe und Bürgermeister werden demnach aufgefordert, in denjenigen Gemeinden, wo diese Maaßregel nöthig erscheint, das Erforderliche anzuordnen, und darüber zu wachen, daß strenge nach den bezeichneten Vorschriften verfahren werde.

Köln, den 29. September 1831.

Nro. 627. Zahlungsleistung an den Pfarrer Neu zu Altenrath. D. 3665.

Nachdem der bisherige Pfarrer Höhr zu Altenrath im Siegkreise anderweit versetzt und dessen Stelle dem Pfarrverwalter Neu provisorisch übertragen worden ist, so werden diejenigen, welche dem dasigen Pfarrfonds verschulden, hierdurch angewiesen, von jetzt an nur an den Pfarrverwalter Neu Zahlung zu leisten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, doppelte Zahlung leisten zu müssen. Köln, den 2. Oktober 1831.

Nro. 628. Wiederfinden eines Reisepasses.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 23. v. M. verlorne Paß des Hermann Löwenstein aus Mühlhausen ist wieder gefunden und dem Inhaber zurückgegeben.

Köln, den 3. Oktober 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 629. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das vierte Quartal des Jahres 1831 wird hiermit auf Montag den 21. November festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 22. September 1831.

Der mit der Verwaltung des Chef-Präsidii des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes beauftragte Senats-Präsident, Geheime Justizrath,

(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung. Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 630. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Adolph Troisdorf ist am 17. Sept. c. von der 7. Fuß-Komp. der 7. Artill.-Brig. aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der erwähnten Kompagnie zu Ehrenbreitstein abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Adolph Troisdorf, aus Montjoie, im Kreise u. Reg.-Bez. Aachen, gebürtig, ist 18 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, kleine blaue Augen, braune Augenbraunen, etwas aufgeworfenen Mund, kleine Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besonderes Kennzeichen unter dem rechten Ohr ein Blutgeschwür.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem leinenen Hemde, grauen Tuchhosen mit rothen Streifen, Stiefeln, einer Montirung und Dienstmütze. Er hat ferner mitgenommen: einen grünen Jagdrock, eine Weste, ein Paar grautuchene Diensthosen, ein Hemde, ein Paar Stiefeln, eine Civilmütze, und einen blau leinenen Kittel.

Coblenz, den 24. Sept. 1831. Königliche Regierung, Abtheil. des Innern.

Nro. 631. Steckbriefe.

Die unten näher bezeichneten Soldaten, nämlich der Unteroffizier Friedr. Emil Lazer und Bombardier Friedr. Becker sind am 16. September d. J. von der 2. Festungs-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade nach Coblenz abliefern zu lassen.

I. Signalement des Friedrich Emil Lazer.

Der obengenannte Lazer, ein Gürtler, aus Eilenburg im Kreise Delitsch, Regierungsbezirk Merseburg, gebürtig, ist 24 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß $7^3/_4$ Zoll groß, hat weiße und lockige Haare, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, runde Stirn, und als besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen etwas an.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Montirung, grauen Tuchhosen, einer Mütze mit Schirm, einem seidenen Halstuch und Schuhen; er trug einen Säbel mit Koppel.

II. Signalement des Friedrich Becker.

Der ꝛc. Becker, aus Königsberg in der Neumark gebürtig, ist 25 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, breiten Mund, gebogene Nase, schlechte Zähne, rundes Kinn, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artilleriemütze, einem seidenen Halstuch, einer Jacke, grauen Tuchhosen und Schuhen; er trug einen Säbel nebst Koppel.

Coblenz, den 28. Sept. 1831. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Nro. 632. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des betrügerischen Bankerotts beschuldigte Jakob Schmitz hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb sämmtliche Behörden ersucht werden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. Sept. 1831.

Der Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor und Instruktions-Richter, v. Ronn.

Signalement. Name: Jakob Schmitz; Geburtsort: Bonn; Wohnort: Düsseldorf; Religion: katholisch; Stand: Kaufmann, früher Geometer; Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch, frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gelb; Gesichtsbildung: oval; Statur: hager; Sprache: deutsch und französisch.

Besondere Kennzeichen. Von den Blattern im Gesichte sehr zerrissen und mit dem rechten Auge blind.

Nro. 633. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 21. August c. steckbrieflich verfolgte Taubstumme Johann Berg ist zur Haft gebracht worden.

Bonn, den 23. September 1831. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 634. Steckbrief.

Nachdem der unten signalisirte Metzgergeselle Marcus Dreiling von hier sich der Untersuchung eines ihm angeschuldigten Diebstahls durch die Flucht entzogen, so werden auf den Grund des von dem Herrn Instruktions-Richter erlassenen Vorführungs-Befehls alle betreffenden Behörden hierdurch geziemend ersucht, auf den Dreiling vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 26. September 1831. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond: Stirn: mittel; Augen: blau, Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Vermischte Nachrichten.

Den Brückenknechten Wilhelm Thiebes und Johann Hoemerich zu Beuel bei Bonn ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des in der Nacht vom 14. auf den 15. c. in den Rhein gefallenen Buchdruckergesellen Wilhelm Eckstein aus Iserlohn jedem eine Prämie von zwei Thlrn. bewilligt worden.

Der hieselbst verstorbene Kaufmann Johann Wilhelm Grevel hat in seinem Testamente

1) der hiesigen evangelischen Gemeinde ein Legat von 500 Thlrn. unter der Bedingung, daß die Interessen desselben jährlich einem armen tugendhaften Brautpaare zugewendet werden sollen, und

2) der Armen-Freischule genannter Gemeinde gleichfalls ein Legat von 500 Thalern ohne weitere Bedingung vermacht, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieser Vermächtnisse ertheilt worden.

Der Haus-Kaplan Johann Hertel zu Siegburg ist unterm 25. Sept. c. zum Kaplan bei der dasigen Pfarrkirche ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 4. Oktober 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter des Rentners Carl Platte, wohnhaft zu Solingen, im Landgerichtsbezirk Düsseldorf, resp. jetzt zur Ledder, Bürgermeisterei Dabringhausen, Friedensgerichtsbezirk Wermelskirchen, welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Ackersmann Wilhelm Potthoff zu Remshagen, Bürgermeisterei Gimborn, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, Domizil gewählt, soll das unten näher beschriebene, der Wittwe Johann Müller, Anna Elisabeth geborne Dobener, Ackersfrau, wohnhaft zu genanntem Remshagen, und deren Kindern, namentlich: a) Joh. Peter Müller, b) Johann Heinrich Müller, beide Ackersleute, und c) Eheleute Christian Herweg, Hufschmidt, und Cunigunda geb. Müller, alle wohnhaft zu besagtem Remshagen, in eigenem Namen und zugleich als Erben des verlebten Mitschuldners Johann Heinrich Müller des Jüngern, auch bloß Johann Müller genannt, zugehörige und gegen dieselben für eine Forderung des gedachten Platte in gerichtlichen Beschlag genommene, zu genanntem Remshagen, in der Gemeinde gleichen Namens, Kreis Gummersbach, gelegene Gut

am Donnerstag den fünfzehnten Dezember laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erst'gebots von vierhundert Thaler Preußisch Courant, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein mit der neuen Nr. 5 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, wovon der untere Stock gemauert und der übrige Theil desselben in Holz und Lehmfachwerk erbaut ist. 2) Ein mit Nr. 6 bezeichnetes Wohnhaus, zweistöckig und in Holz und Lehmfachwerk erbaut. 3) Ein mit Nr. 7 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbaut. 4) Eine in Holz und Lehmfachwerk erbaute, mit Brettern bekleidete Scheune. 5) Eine bloß in Holz und Lehmfachwerk erbaute Scheune. Alle diese Gebäulichkeiten sind mit Stroh gedeckt. 6) Haus- und Hofplatz im Ackerhof, haltend 2 Morgen 34 Ruthen, 7) Garten am Berge, 110 Ruthen. 8) Garten oberm Hofe, haltend 31 Ruthen. 9) Garten, westlich von Remshagen, 7 Ruthen. 10) Ackerland aufm Grengel, 7 Morgen 69 Ruthen. 11) dito oberm Hof, 7 Morgen 91 Ruthen. 12) dito aufm Heidbüchel, 2 Morgen 132 Ruthen. 13) dito im Kammerfeld bis zum Steinbusch, 2 Morgen 96 Ruthen. 14) dito im Kammerfeld, 1 Morgen 34 Ruthen. 15) dito im schmalen Feldchen, 2 Morgen 4 Ruthen. 16) dito auf der hohen Fuhr, 1 Morgen 27 Ruthen. 17) dito in der Horpe, 3 Morgen 9 Ruthen. 18) dito am Heidbüchel, 5 Morgen 117 Ruthen. 19) dito auf der Birke, 2 Morgen 69 Ruthen. 20) dito aufm Mühlenweyer, 2 Morgen 116 Ruthen. 21) dito, Breitenheide, 2 Morgen 113 Ruthen. 22) dito daselbst, 1 Morgen 86 Ruthen. 23) Wiese am Hof, haltend 94 Ruthen. 24) dito die Hofwiese, 73 Ruthen. 25) dito die alte Wiese, 53 Ruthen. 26) dito die neue Wiese, 79 Ruthen. 27) dito unterhalb Weyerscheid, 23 Ruthen. 28) dito in der Schleppel, 95 Ruthen. 29) dito, Rosenwiese genannt, 13 Ruthen. 30) dito im Perken, 78 Ruthen. 31) dito daselbst unten, 31 Ruthen. 32) dito im Roßsiefen, 18 Ruthen. 33) dito daselbst, 132 Ruthen. 34) Busch auf der Kalkesheyde, haltend 6 Morgen 68 Ruthen. 35) Busch auf der Hermannsschlenke, 4 Morgen 104 Ruthen. 36) dito in der hintersten Schlenke am Wellenhau, 4 Morgen 63 Ruthen. 37) dito am Wellenhau, 1 Morgen 122 Ruthen. 38) dito in der Hermannsschlenke, 120 Ruthen. 39) dito daselbst hinten, 1 Morgen 35 Ruthen. 40) Busch unten in der Horpe, 2 Morgen 25 Ruthen. 41) dito daselbst 1 Morgen 17 Ruthen. 42) dito am Schafssiefen unten, 1 Morgen 129 Ruthen. 43) dito daselbst, 2 Morgen 111 Ruthen. 44) dito in der Dasbich, 1 Morgen 10 Ruthen. 45) dito vorm Stocke, 1 Morgen 10 Ruthen. 46) dito in der Brache, 3 Morgen 52 Ruthen. 47) dito daselbst, 69 Ruthen. 48) dito am Kohlwege, 1 Morgen 135 Ruthen. 49) dito auf dem Scheidt, 1 Morgen 19 Ruthen. 50) dito an der Naßsieferwiese, 1 Morgen 106 Ruthen. 51) dito daselbst hinten, 1 Morgen 17 Ruthen. 52) dito in der Voßkuhle, 115 Ruthen. 53) dito im Schinkswinkel bis an den Brochsiefen, 2

Morgen 38 Ruthen. 54) dito am Wettacker bis an den Horpersiefen, 1 Morgen. 55) dito ober der Landwehr, 112 Ruthen. 56) dito am Hasselstück, 44 Ruthen. 57) dito aufm Heidbüchel, 45 Ruthen. 58) dito hinterm Grengelsfeld, 1 Morgen 8 Ruthen. 59) dito an der Hard, 1 Morgen 126 Ruthen. 60) dito daselbst 1 Morgen 191 Ruthe. 61) dito am Jöchnerremsen, 117 Ruthen. 62) dito aufm alten Graben, 2 Morgen 100 Ruthen. 63) dito an der Hammereich, 92 Ruthen. 64) dito im steinigten Wollenhau, 19 Ruthen. 65) dito aufm Heidbüchel, 13 Ruthen. 66) dito aufm Schwinkswinkel, 39 Ruthen. 67) dito am Stecke, 128 Ruthen. 68) dito im Trubbelhau, 74 Ruthen. 69) dito aufm Naßsiefen, 64 Ruthen. 70) dito daselbst, 2 Morgen 30 Ruthen. 71) dito in der Schleppen, 74 Ruthen. 72) dito an der Guldenbrache, 51 Ruthen. 73) dito am Altenhofe, 22 Ruthen. 74) dito unterm Altenhohl, 34 Ruthen. 75) dito hinterm Altenhof, 124 Ruthen. 76) dito im Altenhohl, 1 Morgen 120 Ruthen. 77) dito an der Sieferwiese, 8 Ruthen. 78) dito unter der Landwehr, 1 Morgen 135 Ruthen. 79) dito am Grengel, 74 Ruthen. 80) dito im Altenhof, 1 Morgen 46 Ruthen 81) Busch im Belenhof, 83 Ruthen. 82) dito unten an der Brache 24 Ruthen. 83) dito in der alten Schladen, 1 Morgen 34 Ruthen. 84) dito in der Schleppe, 8 Ruthen 85) dito am Heidbuchel, 3 Ruthen. 86) dito in der Brache, 24 Ruthen, und 87) Busch daselbst hinten, haltend 65 Ruthen.

Das Haus Nr. 5 wird von den Mitschuldnern Eheleuten Herweg, das Haus Nr. 6 von Heinrich Stein, resp. jetzt von Wittwe Christian Harot pachtweise, und das mit Nr. 7 bezeichnete Haus von der gedachten Wittwe Müller selbst bewohnt, so wie von der letztern auch das übrige Gut mit den Scheunen benutzt wird. Die Grundsteuer für das Jahr 1831 beträgt 16 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. und sind der dießfallsige Auszug, so wie die Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 2. August 1831. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen und Betreiben des zu Winkel im Kanton Siegburg wohnenden Gutsbesitzers Konrad Minz, welcher Domizil bei Notar Strunk in Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Neunkirchen wohnenden Ackerwirthen Heinrich Wilhelm Klein in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Wolperath und Herkenrath, Bürgermeisterei Neunkirchen, Kanton Hennef, im Siegkreise und Landgerichtsbezirke von Köln, gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 14. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Wolperath.

1) Wohnhaus und Scheune nebst 103 Ruthen 70 Fuß Hofraum im Dorfe Neunkirchen, neben Gerhard Wilhelm Küpper, Wimar Minz und Erben Heinrich Wilhelm Orth. Das Haus, bezeichnet mit Nro. 34, ist circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckig, aus Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt und ist rechts beim Eingange des Hauses ein Backofen angebaut. Die hinter diesem Hause stehende Scheune, bezeichnet mit Lit. A., ist circa 34 Fuß lang und 20 Fuß breit, ebenfalls aus Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Angebot 50 Thaler. 2) 11 Ruthen 40 Fuß Hofraum daselbst, neben Wimar Minz, sen., beiderseits; 10 Sgr. 3) 8 Ruthen 90 Fuß Hofraum daselbst, neben Wilhelm Küpper und Peter Herchenbach; 10 Sgr.

Ackerland. 4) 174 Ruthen 30 Fuß in der Hinken, zwischen Wilhelm Kissel und Wimar Klein; 5 Thlr. 5) 179 Ruthen 90 Fuß auf der Wiedenhecke, neben Gerhard Wilhelm Küpper und Johann Zimmermann; 6 Thlr. 6) 125 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Johann Zimmermann und Pastorat von Neunkirchen; 4 Thlr. 7) 61 Ruthen 90 Fuß auf der Helten, neben Wimar Klein und Wilhelm Henscheid; 2 Thlr. 8) 77 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Gerhard Wilhelm Hoff und Wilhelm Henscheid; 2 Thlr. 15 Sgr. 9) 52 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wimar Weber beiderseits; 3 Thlr. 10) 44 Ruthen 80 Fuß oben auf dem Roth, neben Wimar Klein und Wilhelm Eich; 20 Sgr. 11) 89 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Heinrich Orth und Wilhelm Küpper; 3 Thlr. 12) 86 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Franz Kraus und Gerhard Wilhelm Küpper; 3 Thlr. 13) 20 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Franz Kraus und Peter Herchenbach; 15 Sgr. 14) 67 Ruthen 80 Fuß auf dem Altenbüchel, neben Erben Johann Olligschläger und Heinrich Wilhelm Weiher; 1 Thlr. 15) 67 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Wimar Klein und Heinrich Weber; 1 Thlr.

16) 32 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Adolph Wester und Gerhard Wilhelm Küpper; 15 Sgr. 17) 92 Ruthen 80 Fuß auf der Kiggen, neben Heinrich Wilhelm Weiher, Konrad Fuchs und Heinrich Weber; 3 Thlr. 18) 97 Ruthen 90 Fuß unten auf dem Roth, neben Wilhelm Henscheit und Johann Zimmermann; 3 Thlr.. 19) 32 Ruthen auf der Lienhardt, neben Wilhelm Eich und Wimar Klein; 20 Sgr. 20) 70 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Konrad Fuchs und Wilhelm Eich; 2 Thlr. 21) 162 Ruthen 70 Fuß auf'm Dorn, neben Wimar Minz sen. und Konrad Fuchs; 3 Thlr. 22) 103 Ruthen 30 Fuß hinten oberm Thal, neben Wilhelm Fuchs und Heinrich Balensiefen; 2 Thlr. 23) 140 Ruthen 30 Fuß vorn oberm Thal, neben Peter Fuchs und Heinrich Hoscheid; 3 Thlr. 24) 60 Ruthen am Bruchgarten, neben Pastoratsgrund und Erben Johann Hoff; 1 Thlr. 25) 154 Ruthen 40 Fuß in der Gietzenhohnwiese, neben Konrad Peffermann und dem Busche; 8 Thlr. 26) 10 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Peter Herchenbach und Wittwe Peter Zimmermann; 1 Thlr. 15 Sgr

Garten. 27) 8 Ruthen 30 Fuß im Altengarten, neben Erben Johann Olligschläger und Wilhelm Küpper; 15 Sgr. 28) 22 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Peter Wimar Kissel und Wimar Minz sen.; 1 Thlr. 29) 25 Ruthen 80 Fuß im kleinen Gärtchen, neben Michael Hebbekeuser und Wilhelm Henscheid; 1 Thlr. 15 Sgr. 30) 6 Ruthen daselbst, neben Heinrich Wilhelm Weiher beiderseits; 15 Sgr. 31) 2 Ruthen 50 Fuß Hofraum im Dorfe Neunkirchen, neben Wilhelm Eich und Wimar Klein; 5 Sgr.

Wiesen. 32) 73 Ruthen 90 Fuß an der Mühlenwiese, neben Wilhelm Theodor Hirtsiefen und Gerhard Wacker; 1 Thlr. 15 Sgr. 33) 66 Ruthen 10 Fuß im Altengarten, neben Heinrich Schneider und Adolph Wester; 3 Thlr. 34) 26 Ruthen oben dem Heckelssiefen, neben Peter Herchenbach und Michael Hebbekeuser; 1 Thlr. 15 Sgr. 35) 24 Ruthen 90 Fuß in der Gossenwiese, neben Wilhelm Eich und Heinrich Weber; 10 Sgr. 36) 44 Ruthen 70 Fuß in der trocknen-Wiese, neben Peter Wimar Kissel, Michael Hebbekeuser und Heinrich Orth; 15 Sgr. 37) 44 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Michael Hebbekeuser und Schuldner selbst; 15 Sgr. 38) 8 Ruthen 70 Fußdaselbst, neben Peter Wilhelm Alster und Schuldner selbst; 5 Sgr.. 39) 12 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Peter Wilhelm Alster und Schuldner selbst; 5Sgr. 40) 57 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Peter Wilhelm Alsten und Peter Herchenbach; 15 Sgr. 41) 22 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wittwe Wimar Zimmermann und dem Bache; 5 Sgr. 42) 165 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Donnerswiese, neben Heinrich Balensifen und Erben Johann Wilhelm Schwamborn; 2 Thlr. 43) 50 Ruthen oben in der Krautbitze, neben Konrad Drecker und Wimar Klein; 1 Thlr. 15 Sgr. 44) 5 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Konrad Peffermann und Wittwe Peter Zimmermann; 5 Sgr. 45) 13 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Wilhelm Eich und dem Weiher des Wimar Minz sen.; 5 Sgr. 46) 94 Ruthen 40 Fuß zu Ohlert, neben Johann Peter Brambach und dem Fahrweg; 2 Thlr. 47) 50 Ruthen 50 Fuß vor im Bonnengarten, neben Erben Joseph Kremer und Konrad Peffermann; 2 Thlr. 48) 13 Ruthen 30 Fuß in der Bonnenbitze, neben Wimar Minz sen. und Peter Wilhelm Alster; 15 Sgr. 49) 119 Ruthen 50 Fuß in der Wolfersbach, neben Wimar Rosauer und Heinrich Wilhelm Weiher; 4 Thlr. 50) 25 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Gietzenhohnswiese, neben Adolph Wester und Michael Hebbekeuser; 15 Sgr. 51) 22 Ruthen 80 Fuß im Pfeffelssiefen, neben Wimar Klein und Konrad Drecker; 10 Sgr. 52) 34 Ruthen Hütung auf'm Gietzenhohnsbroich, neben Jakob Worms und Peter Herchenbach; 5 Sgr.

Holzung. 53) 64 Ruthen 50 Fuß oben der Bergwiese im Dorn, zwischen Erben Wimar Schmitz und Wilhelm Eich; 15 Sgr. 54) 23 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wilhelm Eich und Theodor Wilhelm Hirtsiefen; 15 Sgr. 55) 32 Ruthen 60 Fuß im Treuelssiefen, zwischen Erben Joseph Kremer und Gerhard Wilhelm Hoff; 1 Thlr. 56) 42 Ruthen 30 Fuß daselbst, zwischen Wilhelm Henscheid und Erben Joseph Kremer; 20 Sgr. 57) 63 Ruthen 80 Fuß im Loch, zwischen Peter Herchenbach und Peter Eich; 20 Sgr. 58) 61 Ruthen 30 Fuß am Treuelssiefen, neben Wimar Klein und Gerhard Wilhelm Hoff; 1 Thlr. 59) 17 Ruthen im Treuelssiefen, neben Konrad Peffermann und Wimar Minz sen.; 15 Sgr. 60) 44 Ruthen 20 Fuß unter dem Altenbüchel, neben Adolph Demmer und Gerhard Wilhelm Küpper; 20 Sgr. 61) 22 Ruthen 10 Fuß unter dem Roth, neben Heinrich Wilhelm Staudt und Adolph Klein; 15 Sgr. 62) 31 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Wilhelm Eich und Wimar Minz sen. 15 Sgr.; 63) 47 Ruthen daselbst, neben Wimar Minz sen. und Wilhelm Küppee; 20 Sgr. 64) 40 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Wilhelm Küpper und Wilhelm Fuchs; 15 Sgr. 65) 39 Ruthen in der Lienhardt, neben Wittwe Wilhelm Kissel und Wimar Klein; 15 Sgr. 66) 19 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Gerhard Wilhelm Küpper und

Peter Herchenbach; 5 Sgr. 67) 23 Ruthen 90 Fuß im Dorn, neben Heinrich Wilhelm Staudt und Heinrich Weber; 10 Sgr. 68) 47 Ruthen 60 Fuß im Dorn, neben Wilhelm Eich und Heinrich Orth; 10 Sgr. 69) 79 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Heinrich Orth und Wilhelm Henscheid; 15 Sgr. 70) 56 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wimar Klein und Peter Fuchs; 15 Sgr. 71) 53 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Adolph Wester und Wittwe Wimar Zimmermann; 15 Sgr. 72) 70 Ruthen 20 Fuß unterm Dorn, neben Wimar Klein und Konrad Fuchs; 15 Sgr. 73) 108 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Konrad Fuchs und Wilhelm Eich; 15 Sgr. 74) 1 Morgen 30 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wilhelm Küpper und Wimar Minz sen.; 1 Thlr. 15 Sgr. 75) 29 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Peter Wilhelm Alster und Wilhelm Küpper; 5 Sgr. 76) 71 Ruthen 20 Fuß unten in der Lienhardt, neben Peter Herchenbach und Wimar Minz sen.; 15 Sgr. 77) 66 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Gerhard Wilhelm Küpper und Wimar Klein; 15 Sgr. 78) 16 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Adolph Demmer und Wilhelm Eich; 5 Sgr. 79) 26 Ruthen am Jussernwiesgen, neben Peter Herchenbach und Heinrich Wilhelm Mücher; 5 Sgr. 80) 70 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Gerhard Wilhelm Hoff und der Krautwiese; 10 Sgr. 81) 35 Ruthen 60 Fuß am Weltersstiefen, neben Peter Wilhelm Alster und Gerhard Wilhelm Widdenhöfer; 10 Sgr. 82) 25 Ruthen 30 Fuß auf dem Frohnertsgleichen, neben Wilhelm Eich und Gerhard Wilhelm Hoff; 10 Sgr. 83) 8 Ruthen 80 Fuß im Frohnertbitzen, neben Wilhelm Henscheid und Wilhelm Diederich Olligschläger; 5 Sgr. 84) 16 Ruthen im Pfeffelstiefen, neben Gerhard Wilhelm Küpper und Wimar Klein; 5 Sgr.

B. Gemeinde Herkerath.

Wiesen. 85) 26 Ruthen 80 Fuß in der Wahnwiese, neben Wittwe Heinreich Wilhelm Orth und Peter Fuchs; 10 Sgr. 86) 18 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wilhelm Henscheid und Wimar Weber; 10 Sgr. 87) 17 Ruthen 30 Fuß im Faulenbroich, neben Peter Herchenbach und Wilhelm Fuchs; 10 Sgr. 88) 18 Ruthen daselbst, neben Wittwe Wimar Peters und Theodor Wilhelm Hirtsiefen; 10 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von Johann Roland, Ackerer zu Neunkirchen, außer den Gebäuden, benutzt, und sind nach dem Reinertrage fürs l. J. mit 5 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. besteuert.

Die vollständigen Auszüge, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreibereizu r Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 26. August 1831.

Der Königliche Friedensrichter, Scheven.

Auf Anstehen der Gutsbesitzer und Landwirthe Peter, Jakob und Wilhelm Landwehr, zu Oberzündorf, in der Bürgermeisterei Wahn, wofür bei dem Hülfsgerichtsschreiber ꝛc. Joseph Funke zu Wipperfürth Domizil gewählt ist, sollen vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Gebäude sub Nro. 118, am Dinstag den 13. Dezember dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, die untenbeschriebenen, am 22. Januar laufenden Jahrs, gegen den Müller Christian Kirch zu Hammermühle, in der Bürgermeisterei Cürten, zum Vortheil der Eingangs besagten Extrahenten in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Hommermühle, in der Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Cürten, Friedensgerichtsbezirke und Kreise Wipperfürth liegenden, von dem Schuldner selbst bewohnten und benutzten Immobilien auf das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 800 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) 1 dreistöckiges, theils massiv, theils in Lehmfachwerk gebautes, mit Ziegeln gedecktes, an dem von dem Dorfe Cürten nach der Wipperfürter Landstraße auf Mülheim am Rhein führenden Fahrwege liegendes, mit der Nro. 102 bezeichnetes und sonst von dem Hofraume, dem Mühlenweiher und der zur untenbezeichneten Fruchtmühle gehörenden Stallung begränztes Wohnhaus, dessen unterste Etage den Keller und Kuhstall, die beiden andern Etagen indessen die Wohnung enthalten. 2) Eine im obern Theile des Hofes liegende, in Lehmfachwerk erbaute und mit Stroh gedeckte Scheune neben Geschwister Breidenbach. 3) 1 zweistöckiges theils massiv, theils in Fachwerk errichtetes, mit Ziegeln gedecktes und unten zum Brenn-, oben dagegen zum Backhaus benutztes Nebengebäude sammt angebautem Backofen von Ziegeln, und Bienenhause unweit des Hauses. 4) Die Hälfte der südlich des Wohnhauses liegenden, mit Geschwister Breidenbach daselbst bisher gemeinschaftlich besessenen und benutzten, zweistöckigen, in Lehmfachwerk befindlichen, mit Stroh gedeckten und vermittelst eines den Geschwistern Breidenbach angeblich zugehörigen Brennhauses, so wie dahinten be-

ständlichen, zu fraglicher Mühle gehörenden gemeinschaftlichen Stallung und darüber angebrachten Heubodens mit jenem Wohnhause zusammenhangenden Wasser-Fruchtmahlmühle, worin auf einem passenden Wasserrad die geeigneten Mahlgänge für Weizen, Gerste und sonstige Früchte nebst Schälgang angebracht sind. 5) 30 Ruthen Hofraum sammt Gebäudeplätzen. 6) 37 Ruthen Garten. 7) 2 Morgen 126 Ruthen Land auf dem Hostenfeld. 8) 4 Morgen 143 Ruthen Land auf dem Großenfeld. 9) 57 Ruthen Wiese vorm Haus. 10) 53 Ruthen Wiese, die mittelste genannt. 11) 1 Morgen 3 Ruthen Wiese längst dem Weiher. 12) 4 Morgen 94 Ruthen Busch vorm Garten. 13) 62 Ruthen Busch beim Hof. 14) 1 Morgen 116 Ruthen Busch im Lenzholz. 15) 31 Ruthen Busch beim Garten.

Von diesen in Verbindung stehenden Immobilien wurden fürs verflossene Jahr 5 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer bezahlt, und liegen der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Heberolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, den 8. August 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen der Gutsbesitzer und Landwirthe Peter, Jakob und Wilhelm Landwehr, zu Oberzündorf, in der Bürgermeisterei Wahn, wofür bei dem Hülfsgerichtsschreiber ꝛc. Joseph Funke zu Wipperfürth Domizil gewählt ist, soll vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Gebäude sub Nummero 118, am Mittwoch den 14. Dezember dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, das untenbeschriebene, am 24. Januar dieses Jahres zum Vortheil der Eingangs besagten Extrahenten gegen die Brüder und Ackersleute Anton und Stephan Winterschladen, als bisherige Eigenthümer, zu Höchsten, in der Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Cürten, Friedensgerichtsbezirk und Kreise Wipperfürth, in gerichtlichen Beschlag genommene, daselbst liegende, von den Schuldnern selbst bewohnte und benutzte Gut auf das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 300 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein halbes, mit dem Bruder Wilhelm Winterschladen zu Höchsten abgetheiltes, zweistöckiges, in Lehmfachwerk errichtetes und mit der Nro. 97 bezeichnetes Wohnhaus unter Ziegeldach nebst ausgebauter Stallung im Hofe zu Höchsten. 2) Die Hälfte der in Lehmfachwerk erbauten, mit dem Wilhelm Winterschladen gleichfalls abgetheilten und mit Stroh gedeckten Scheune sub Lit. A. nächst dem Felde. 3) 78 Ruthen Hofraum und Gebäudeplatz. 4) 24 Ruthen Garten. 5) 60 Ruthen Wiese beim Backhaus. 6) 2 Morgen 11 Ruthen Wiese beim Garten. 7) 41 Ruthen Wiese unterm Hof. 8) 1 Morgen 58 Ruthen Ackerland aufm Deichsfeld. 9) 10 Morgen 101 Ruthen Ackerland hinter der Scheune. 10) 1 Morgen 66 Ruthen Gebüsch an der Kappe. 11) 40 Ruthen Gebüsch bis an die Steinbrecht. 12) 1 Morgen 67 Ruthen Gebüsch am Kalkofen. 13) 115 Ruthen Gebüsch in den Hänen. 14) 2 Morgen 37 Ruthen Gebüsch auf der Fuchskaule. 15) 5 Morgen 15 Ruthen Gebüsch am Mühlenberg. 16) 1 Morgen 3 Ruthen Gebüsch auf alten Kalkofen.

Von diesem zusammenhangenden Gute wurden für's verflossene Jahr 6 Thlr. 6 Pf. Grundsteuer bezahlt, und liegen der deßfallsige Auszug aus der betreffenden Steuer-Heberolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, am 8. August 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des zu Remscheid, in der Bürgermeisterei Remscheid, Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf, ohne Gewerbe wohnenden Daniel Schürmann, für welchen zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens hierselbst bei dem Königlichen Notar Johann Daniel Zimmermann Domizil gewählt ist, sollen am Mittwoch den 16. November d. J., des Vormittags um 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, im Gebäude Nro. 48 hierselbst, die unten näher beschriebenen, gegen die Schuldner, Ackers- und Eheleute Christian Peter Bosbach und Angela Pelnz, zu Müllers- oder Schmitzommer wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein mit Nro. 58 bezeichnetes Wohnhaus; 2) eine mit Lit. A. bezeichnete Scheune, beide sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 3) Gebäudeplatz und Hofraum, haltend 36 Ruthen; 4) Garten, haltend 17 Ruthen; 5) Ackerland auf der Brücke, haltend 6 Morgen 84 Ruthen; 6) dito am Hau, haltend 7 Morgen 49 Ruthen; 7) Wiese unterm Hofe, haltend 136 Ruthen; 8) Wiese hinten unterm Garten, haltend 50 Ruthen; 9) dito Grasblech genannt, haltend 55 Ruthen; 10) Busch im Hofe,

haltend 46 Ruthen; 11) dito auf der Fädemich, haltend 66 Ruthen; 12) dito auf Hoffiefen, haltend 91 Ruthen; 13) dito Siefenweyer, haltend 8 Ruthen; 14) dito unten im Herzing, haltend 88 Ruthen; 15) dito, Körschesbuchen, haltend 55 Ruthen; 16) dito, Erlenschlade, haltend 6 Ruthen; 17) dito unten im Kleinen, haltend 65 Ruthen; 18) dito Lindenberg, haltend 131 Ruthen; 19) dito Dörlsberg, haltend 53 Ruthen; 20) dito, Erlenschlade, haltend 122 Ruthen; 21) dito daselbst, haltend 59 Ruthen.

Dieses Gut, welches von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt wird, liegt zu *Müllers-* oder Schmitzommer, in der Gemeinde Ommer, Kreis Wipperfürth, Bürgermeisterei Lindlar.

Die Grundsteuer beträgt 6 Thlr. 20 Groschen 9 Pf., und das vom Extrahenten gemachte Erstgebot 100 Thlr. Courant.

Die Kaufbedingungen nebst einem vollständigen Auszuge der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 21. Juli 1831. Der Friedensrichter, von Weise.

Auf Anstehen des früher in Overath, dermalen zu Liebour, in der Bürgermeisterei Wahn, Kreis Mülheim am Rhein, wohnenden Pastors Paul Christian Baldsiefen, für welchen bei dem hierselbst wohnenden Königl. Notar Johann Daniel Zimmermann Domizil gewählt ist,

sollen am Mittwoch den 16. November d. J., des Nachmittags 2 Uhr.

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Königl. Friedensgerichts, im Gebäude No. 48 hieselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen die Schuldner Ackers- und Eheleute Wilhelm Pütz und Maria Elisabeth geb. Schwamborn, zu Vosbruch, Bürgermeisterei Lindlar, wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein mit No. 2 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, nebst Scheune und Backhaus, alles in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; 2) Gebäudeplatz und Hofraum, haltend 93 Ruthen; 3) drei Stücker Garten im Obersten, haltend zusammen 55½ Ruthe; 4) ein Ort neu gemachter Garten, gegenüber dem Hof am Berg, haltend 15 Ruthen; 5) Ackerland am rothen Driesch in zwei Stücken von 2 Morgen 36 Ruthen und 1 Morgen 97 Ruthen; 6) Ackerland auf dem Schaafsfeld 1 Morgen 145 Ruthen; 7) dito daselbst anschießend, das saure Feld genannt, haltend 146 Ruthen; 8) Wiese vorm Hause oder unterm Hof, haltend 20 Ruthen; 9) dito hinterm Hof oder Grasblech, haltend 9½ Ruthe; 10) dito in der neuen Wiese, haltend 18½ Ruthe; 11) dito in der obersten großen Wiese unterm Hof, auch im Verbrannten genannt, haltend 70 Ruthen; 12) dito in der untersten großen Wiese, haltend 32 Ruthen; 13) dito aufm Bruch, haltend 12 Ruthen; 14) dito hinter Kremers Scheune hinten an der Straße aufm Platten, auch Nippels genannt, haltend 16¾ Ruthen; 15) Busch in der Fuhr, haltend 3 Ruthen; 16) dito hinter dem Hof oder hinter der Scheune, haltend 7 Ruthen; 17) dito am Hahn genannt, haltend 130 Ruthen; 18) dito im obersten Hahn, haltend 1 Morgen 94 Ruthen; 19) dito am Schümmericherfeld im Hahn, haltend 30 Ruthen; 20) dito im Hasselshau oder Häuchen, haltend 63½ Ruthe; 21) dito auf dem Liegenbacher Iclen, haltend 3 Morgen 88 Ruthen; 22) dito im Bolzenbacher Hau, haltend 1 Morgen 66 Ruthen; 23) Busch im alten schmalen Hau, haltend 87 Ruthen; 24) dito im alten Hau hinten, haltend 63 Ruthen; 25) dito in der schmalen Eibach, in den Brüchen genannt, haltend 5 Morgen 52 Ruthen; 26) Ackerland, das alte Feld genannt, haltend 4 Morgen 72 Ruthen, längs Christian Breidenbach; 27) Busch unterm alten Feld, der oberste Ort nächst dem Felde, haltend 109¼ Ruthen, und 28) Hack- und Heidbusch an der Schafsheide, haltend 9 Morgen 90 Ruthen, zwischen dem Voßbrucher gemeinschaftlichen Busche und dem alten Felde gelegen, ferner ober dem Felde her mit dem Graben, sodann an Voßbrücher Büsche anschießend, welche drei letztern Parzellen die Eheleute Pütz von Johann Heller zu ihrem Gute gekauft haben. Die vorbeschriebenen Immobilien werden als ein Gut von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt; sie liegen zu Voßbruch, in der Gemeinde Unterhelling, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth. Die Grundsteuer beträgt 4 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. und das Erstgebot des Extrahenten 100 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, am 21. Juli 1831. Der Friedensrichter, von Weise.

Auf Ersuchen des Jakob Helstert, ehemals Landmesser, dermalen ohne Gewerb, wohnhaft zu Köln, für welchen Domizil gewählt ist in der Behausung des ebenfalls in dieser Stadt wohnenden Ackerbürgers Joseph Bremer, sollen, gegen die hier benannten Schuldner desselben, nämlich: a) Benedict Gladbach, Ackerbürger, wohnhaft zu Köln, welcher in eigener Person und zugleich als Vormund seiner minderjährigen Tochter Christina Gladbach, durch das gegenwärtige Zwangsverfahren erreicht wird, b) Gertrud Gladbach, großjährig und unverehelicht, ohne Gewerb, wohnhaft zu Köln, c) Ferdinand Schmitz, früherhin Branntweinbrenner, dermalen Soldat bei dem 28. Königlichen Infanterie-Regiment, ersten Bataillon, erster Kompagnie, stationirt zu Wittlich im Regierungs-Bezirk von Trier, folgende unmittelbar vor dem Thore dieser Stadt, Ehrenthor genannt, übrigens zu dem Bürgermeisteramte Müngersdorf gehörige Grundstücke subhastirt werden.

1) Ein Stück Ackerland, gelegen am Bischofswege im Ehrenstraßer Felde, haltend 108 Ruthen 15 Fuß, begränzt an einer Seite durch den Mechdorfer Weg und durch das Eigenthum von Christian Dahlen, auf der andern Seite durch Heinrich Reusch. Erstgebot 50 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland, haltend nach dem Steuerkataster 1 Morgen 9 Ruthen 26 Fuß, gelegen an dem steinernen Kreuze vor dem Ehrenthore, begränzt einerseits durch den Bischofsweg, andererseits durch die Landstraße und durch den Acker des Herrmann Breuer, zu 110 Thlr. 3) Ein Stück Bissereiland, haltend 1 Morgen 135 Ruthen 71 Fuß, gelegen ebenfalls vor dem Ehrenthore, begränzt einerseits durch den Bickendorfer Weg, andererseits durch das Eigenthum der Familie Moers, zu 150 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland, gelegen im Ehrenstraßer Felde, an der Bickendorfer Straße, haltend 69 Ruthen 45 Fuß, begränzt durch die genannte Straße, ferner an einer Seite durch Johann Wahlen, an der andern durch Hubert Braun, zu 50 Thlr.

Diese vier Grundstücke tragen eine kollektive Grundsteuer von 6 Thlr. 8 Sgr. und werden von folgenden Pächtern benutzt. Nr. 1 und 2 von Melchior Odendahl, Nr. 3 von Joseph Davekausen, Nr. 4 von Franz Linnarz, sämmtlich Ackerwirthe, zu Köln wohnhaft.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen und die Versteigerung wird vollzogen werden am 23. Januar des kommenden Jahrs 1832, Morgens 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichts Nr. IV. von Köln, in der Sternengasse daselbst Nr. 25.

Also verfügt durch den unterzeichneten Königl. Friedensrichter, Köln, den 2. Oktober 1831.

(gez.) Schenk.

Auf Anstehen des ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Nümbrecht, Herrn Johann Wilhelm Schmidt, ausm Bonekamp, in nurbesagter Bürgermeisterei Nümbrecht, im Friedensgerichtsbezirke Homburg, Kreise Gummersbach und Landgerichtsbezirk Köln, wohnhaft, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des zu Bensberg, in der Bürgermeisterei und im Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, im Kreise Mülheim und Landgerichtsbezirk Köln wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Conrad Löhe, welcher Behufs des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Domizil bei dem zu Marienberghausen, in gedachtem Friedensgerichtsbezirk Homburg, wohnhaften Kaufhändler Wilhelm Stöcker gewählt hat, extrahirenden Gläubigers, sollen verschiedene, in und bei dem Hofe Hochstrassen, in der Gemeinde Staffelbach, Bürgermeisterei Marienberghausen, im Friedensgerichtsbezirk Homburg und Kreise Gummersbach gelegene und befindliche Immobilien, bestehend:

a) in einem Wohnhause mit unterhabendem Grunde, dazu gehörigem Hofraum und in einem an das Haus gränzenden Gärtchen nebst Bienenhaus, b) Ackerland, c) Wiesen, d) Weiden und Garten, e) gemischtem Holz oder Büschen, f) Weiern und g) Heidbüschen, welche dessen Schuldnern, dem jetzt in Hochstrassen, in der Bürgermeisterei Marienberghausen, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, Kreise Gummersbach und Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden pensionirten Friedensrichter Herrn Christian Wilhelm Schoeler und dessen zu nurbesagtem Hochstrassen ebenfalls wohnenden Frau Ehegattinn Wilhelmina geborne Kloeber, eine Eigenthümerinn zugehörig sind, von denselben selbst benutzt werden, und zur Befriedigung und auf Anstehen des vorhin erwähnten Gläubigers derselben, des Gerichtsvollziehers Conrad Löhe zu Bensberg, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, worauf die Grundsteuer pro 1831 beträgt 6 Thlr. 15 Sgr. und auf welche unten näher beschriebene Immobilien, und zwar auf jedes einzelne Stück derselben, von Seiten des betreibenden obengedachten Gläubigers die Erklärung eines Erstgebots gemacht und beigesetzt ist, wie folgt:

a. Wohnhaus.

1) Ein im Hofe Hochstrassen stehendes, mit Nr. 38 bezeichnetes, zweistöckiges, von den Schuldner dem pensionirten Friedensrichter Herrn Christian Wilhelm Schoeler und dessen Frau Ehegattinn Wilhelmi gebornen Kloeber selbst bewohntes Wohnhaus, circa 36 Fuß lang, 30 Fuß dick und 20 Fuß bis zum Dach hoch, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit Pfannen gedeckt, enthält im untersten Stock 4 Zimmer, eine Küche und Gang, hat in diesem Stock 9 doppelte Flügelfenster; im zweiten Stock einen Gang mit 1 Fenster nebst 4 Zimmern mit 8 Fenstern; über den Zimmern befindet sich ein Söller, unter dem Hause ein gewölbter Keller. Die Haupteingangsthür ist östlich; mit unterhabendem Grunde, dazu gehörigem Hofraum mit Bewachs, und südlich an das Haus gränzendem Gärtchen, worin ein Bienenhaus ist; mit Hofraum und Gärtchen circa haltend 24 Ruthen. Erstgebot 200 Thlr.

b. Ackerland.

2) 2 Morgen 77 Ruthen am Lehsiefen gelegen, neben Friedrich Bauer und Wittwe Jürges. zu 25 Thlr. 3) 1 Morgen im obersten Felde mit der Wüstenei, neben Frau Wittwe Hartcop und Carl Hoesinghof, zu 12 Thlr. 4) 3 Morgen 65 Ruthen noch daselbst, neben Carl Friedrich Kloeber und Erben Hengstenberg, zu 30 Thlr. 5) 2 Morgen 107 Ruthen am Fuhrwege, neben Wilhelm und Carl Friedrich Kloeber, zu 20 Thlr. 6) 2 Morgen 110 Ruthen hinter dem Baumgarten, neben Frau Wittwe Hartcop u Joh. Schubach, zu 20 Thlr.

c. Wiesen.

7) 142 Ruthen in der Weierwies, neben Carl Friedrich Kloebers Kinder und Erben sel. Herrn Richter Schoeler, zu 12 Thlr. 8) 2 Ruthen in der Breitenwies, neben Erben Wilhelm Stöcker und Kirchenältesten Lang seinem Busch, zu 15 Sgr. 9) 1 Morgen 120 Ruthen in der Weierwies, neben Carl Friedrich Kloebers Kinder und Carl Friedrich Kloeber selbst, zu 30 Thlr. 10) 17 Ruthen in der Mühlenwies, neben Wilhelm Stöcker und Erben Hengstenberg, zu 2 Thlr. 11) 15 Ruthen noch in der Mühlenwies, neben Erben sel. Herrn Richter Schoeler und dem Mühlengraben, zu 3 Thlr.

d. Weiden und Garten.

12) 29 Ruthen im alten Groskampe, neben Erben sel. Herrn Richter Schoeler und Frau Wittwe Hartcop, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 13) 16 Ruthen im Hofe, neben Carl Friedrich Kloebers Kindern und Erben Hengstenberg, zu 1 Thlr. 14) 76 Ruthen am untersten Garten, neben Wilhem Stöcker und Carl Friedrich Kloebers Kindern, zu 5 Thlr. 15) 30 Ruthen an der hintersten Scheuer, neben Erben Hengstenberg und Schuldnern Hofraum, zu 1 Thlr. 16) 38 Ruthen am untersten Garten, neben Carl Friedrich Kloeber und Schuldnern selbst, zu 4 Thlr. 17) 19 Ruthen vor Kloebers Erben Haus, neben dem Gusmühler Weg und Schuldnern, zu 1 Thlr. 18) 73 Ruthen in dem Kampe, neben Frau Wittwe Bergvoigt Kloeber und Erben Hengstenberg, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 19) 27 Ruthen am Hofe, neben Erben Richter Schoeler und Schuldnern selbst, zu 1 Thlr.

e. Gemischtholz (oder Büscher).

20) 112 Ruthen im Siefen, zwischen Erben sel. Herrn Richter Schoeler zu beiden Seiten, zu 4 Thlr. 21) 29 Ruthen dito oben, zwischen Frau Wittwe Hartcop zu beiden Seiten, zu 1 Thlr. 15 Sgr.

f. Weier.

22) 9 Ruthen im Tieferspecher Weier (aus 36 Ruthen nur 1/4), neben Wittwe Hartcop und Erben Richter Schoeler, zu 1 Thlr. 23) 4 1/2 Ruthen im Krähmer Weier (aus 18 Ruthen nur 1/4), neben Vorigen, zu 5 Sgr. 24) 6 Ruthen im Buchweier, neben Erben Kneip und Schuldnern selbst, zu 1 Thlr. 25) 5 Ruthen im untersten Weier, neben Erben Richter Schoeler und Charlotte Kloeber, zu 15 Sgr.

g. Heidbüsche.

26) 2 Ruthen im Seerzhahn, neben Erben Richter Schoeler und Wilhelm Stöcker, zu 5 Sgr. 27) 119 Ruthen im Ställchen, neben Carl Hoesinghof und Christian Heß, zu 3 Thlr. 28) 115 Ruthen dito vorn, neben Erben Richter Schoeler und Johann Heinrich Lang, zu 2 Thlr. 29) 115 Ruthen in Kloebers Eichen, neben Erben Richter Schoeler und Johann Heinrich Lang, zu 2 Thlr. 30) 43 Ruthen im Seerzhahn, neben Erben Richter Schoeler und Wilhelm Stöcker, zu 1 Thlr. 31) 19 Ruthen oben aufm Lehbusch, neben Erben Richter Schoeler und Erben Kannegießer, zu 1 Thlr. 32) 18 Ruthen im Höfersiefen neben Heinrich Weller und Caspar Goebel, zu 1 Thlr. 33) 33 Ruthen noch daselbst, neben Vorigen.

1 Thlr. 34) 2 Morgen 40 Ruthen in den lichten Eichen, neben Wilhelm Faulenbach und Erben Johannes Gukel, zu 3 Thlr. 35) 3 Morgen 94 Ruthen im Serzhahn, neben Carl Friedrich Kloebers Kindern und Carl Friedrich Kloeber selbst zu 2 Thlr. 5 Sgr. 36) 3 Morgen 28 Ruthen im Serzhahn an der Feldwüstenei neben Erben Hengstenberg und Carl Friedrich Kloebers Kindern, zu 1 Thlr. 37) 94 Ruthen auf dem Höferfeld, neben Caspar Goebels Feld und Scheffen Johann Wilhelm Thoenes, zu 1 Thlr. 38) 102 Ruthen im Serzhahn, neben Johann Heinrich Lang und Erben Richter Schoeler, zu 1 Thlr. —

Im Ganzen zu 400 Thlr.

zu vorgedachtem Ende zur Befriedigung des obengenannten betreibenden Gläubigers Löhe gegen dessen vorhin erwähnte Schuldner, für das auf solche gemachte, jedem Stück vorstehend beigesetzte Erstgebot, Montags den 20. Tag des Monats Februar des nächstkünftigen Jahres 1832, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht Homburg allhier zu Homburg an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, öffentlich zum gerichtlichen Verkauf zusammen ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß der vollständige Auszug der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des Homburger Friedensgerichts dahier in Homburg einzusehen ist.

Homburg, den 24. September 1831. Der Friedensrichter, C. Schnabel.

Bekanntmachung.

Der Ackersmann Mathias Weber in Büllesbach beabsichtigt, in der von ihm angekauften Hermesmühlermühle noch zwei Mahlgänge, eine Hafer- und eine Weizenmühle und noch einen andern Mahlgang für Gerste anzubringen, und sodann noch eine Oelmühle in derselben zu erbauen. Die drei ersten Mahlgänge sollen durch das vorhandene oberschlägige Wasserrad mit betrieben, die Oelmühle aber durch ein eigenes Wasserrad betrieben werden.

Wer hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird hierdurch aufgefordert, seine Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem Herrn Landrath Scheven in Hennef, als bei dem Bauherrn einzulegen. Uckerath, den 15. September 1831.

Der Bürgermeister, Schumacher.

Verkauf.

Das Kirchspiel Linz beabsichtiget, in dem ihm zustehenden Kirchspielswalde eine Quantität von circa 35000 Klaftern Buchen-Scheid- und Knüppelholz, 7800 zu Bau- und Nutzholz tauglichen Eichen und 1,400,000 Wellen, Behufs Schuldentilgung zu verkaufen.

Das Klafterholz eignet sich vorzüglich zum Verkohlen und kann auf den gut unterhaltenen Wegen leicht bis zum Rheine gebracht werden.

Die Entfernung vom Rheine bis zu den entlegensten Holzbeständen beträgt fünf Viertelstunden, die mittleren Entfernungen eine halbe Stunde.

Hüttenbesitzer, Holzhändler und andere Spekulanten, welche geneigt seyn sollten, über den ganzen oder theilweisen Ankauf dieser Holzbestände in Unterhandlung zu treten, werden hiermit eingeladen, sich vom 1. bis 10. November laufenden Jahres bei der unterzeichneten Kommission zu melden und die näheren Bedingungen einzusehen.

Bei annehmbaren Geboten werden dann sogleich die Verkäufe abgeschlossen werden.

Linz a/R., den 5. September 1831.

Der Bürgermeister,
Kerp

Der Beigeordnete, Dirigent des Schuldenwesens,
R. J. v. Gerolt.

Hillenbrand, Neuenburg, Mengelberg, Lahaye, Ankenbrand, Scheid, Funke, Wissen. Lohrscheid, Aufermauren, Wester, Mohr, Löhr.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag, den 11. Oktober 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 635. Gesetzsammlung.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 1307) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. August c., die Erhaltung der Landtagsfähigkeit ritterschaftlicher Güter nach Ablösung der Reallasten betr.;

Nr. 1308) desgleichen vom 17. August c. über Erweiterungen der nachgelassenen Abfindungen wegen der Braumalzsteuer und über die bedingte Zulässigkeit der Erhebung dieser Steuer im Wege der Mahlsteuer;

Nr. 1309) desgleichen vom 23. August c. wegen der Zahlungen für Schwedisch-Pommersches Courant.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 636. Subscription auf die Zeitschrift: Der Menschenfreund.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen im Amtsblatte vom 16. Dezember 1828 und 25. August 1829 bringen wir hierdurch zur Anzeige, daß die zum Besten der armen Taubstummen in dem Taubstummen-Institute zu Quedlinburg herauskommende Zeitschrift: „Der Menschenfreund" auch für den 4. Jahrgang pro 1832 angekündigt worden ist und die Subscriptions-Listen bei dem Königlichen Ober-Bürgermeisteramte hierselbst und den Landräthlichen Behörden unseres Regierungsbezirks zur Einsicht offen liegen.

Köln den 30. September 1831.

D. 3672.

Nro. 637. Gewerbsbetrieb im Umherziehen.

Das Regulativ über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 verordnet §. 13, daß von den Personen, welche ein solches Gewerbe betreiben,

„unter keinen Umständen Kinder vor vollendetem 14. Jahr, es sey unter welchem „Vorwand es wolle, mit umher geführt werden dürfen."

Der Grund dieser Bestimmung ist nach der Verfügung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 17. März 1827,

„daß die Kinder dem Unterricht in der Schule nicht entzogen und nicht von Jugend „auf an eine vagabundirende Lebensweise gewöhnt werden sollen."

Ebenso besagt das erwähnte Regulativ §. 20, daß der Gewerbschein

„nur für die Person des darin genannten Inhabers"

gelten solle, und unsere Bekanntmachung vom 30. April 1829 (Amtsblatt jenes Jahres, Stück 18) setzt die Fälle fest, in welchen bei uns die Erlaubniß, dem Hausirer einen Träger oder sonstigen Gehülfen oder Begleiter zu bewilligen, nachgesucht werden kann.

Es muß uns höchst unangenehm seyn, so bestimmten Vorschriften selbst von Beamten entgegen gehandelt zu sehen und daher deren Befolgung durch Strafandrohung sichern zu müssen. Namentlich ist uns noch vor einigen Tagen ein von uns ausgefertigter Gewerbschein eines Hausirers aus einer Landgemeine zu Gesicht gekommen, welchem von der Ortsobrigkeit der Zusatz beigefügt war: „Ist von seiner Frau und sechs Kindern begleitet."

Indem wir demnach nochmals auf die Befolgung der vorerwähnten Verfügungen verweisen, verordnen wir, mit Bezug auf die Ministerial-Verfügung vom 17. März 1827, daß Jeder, welcher einen Gewerbschein zum Gewerbsbetrieb im Umherziehen nachsucht, sofern er

der Ortsobrigkeit nicht als ein Mann, der hinreichendes Auskommen hat, bekannt ist, nachweisen soll, wo und in welcher Art er während der Zeit seiner Abwesenheit vom Wohnort ein Unterkommen für seine Kinder unter 14 Jahren ausgemacht hat. Im Fall er diesen Nachweis zu führen nicht im Stande ist, muß er sich des Gewerbsbetriebs im Umherziehen enthalten. Die Herren Bürgermeister haben das Erforderliche dieserhalb in ihren Berichten an die landräthliche Behörde um Ertheilung von Gewerbscheinen zu bemerken. Auch Kinder über 14 Jahre dürfen von den Eltern zum Hausirhandel nicht mitgenommen werden, wenn sie nicht als Träger, Gehülfen und dergl. dienen können und (in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 30. April 1829) von uns dann die Erlaubniß dazu nicht ausdrücklich ertheilt worden ist.

Den Herren Bürgermeistern aber müssen wir auf das Gemessenste untersagen, zu den von uns ausgefertigten Gewerbscheinen irgend einen Zusatz zu machen, er betreffe die Person oder die Sache. Nur das Signalement des Inhabers bleibt von ihnen auszufüllen.

Jede Entgegenhandlung werden wir ohne Nachsicht mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 Thalern ahnden.

Köln, den 1. Oktober 1831.

Nro. 638. Unterhaltungskosten des hiesigen Hebammen-Lehr-Instituts pro 1832—1834. B. 8814.

Zur Unterhaltung des hiesigen Hebammen-Lehr-Institutes sind in den Kommunal-Budgets pro 1832—1834 die bisherigen Beiträge, wie sie durch unsere Verordnung vom 18. Dezember 1823 (Amtsblatt Jahrgang 1823, Stück 51) feststehen, beizunehmen, und in Quartalraten pränumerando an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Köln, den 1. Oktober 1831.

Nro. 639. Herbstkollekte für die Universität Bonn. D. 3841.

Die sämmtlichen katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Bethäuser unsers Regierungsbezirks, werden hierdurch angewiesen, die vorgeschriebene Herbst-Kollekte für die Freitisch-dürftige und -würdige Studenten auf der Universität Bonn, nach vorheriger Verkündigung, erstere auf Sonntag den 30. d. M., die letztere aber am 29. ejusd. abhalten zu lassen, und die eingehenden milden Gaben vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln den 10. Oktober 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 640. Herausgabe eines Neujahrsbüchleins pro 1832.

Auch für 1832 übernimmt der Elementar-Oberlehrer Hund zu Aachen die Herausgabe des unterm Titel „Neujahrs-Büchlein für die Jugend" bisher erschienenen Werkchens Behufs der Unterstützungs-Anstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen.

Es empfiehlet sich durch die gut getroffene Wahl des Inhalts, von den Lehrern und Eltern beim Jahreswechsel ihren Schülern und Kindern als ermunterndes Geschenk übergeben zu werden. Jedes Exemplar, von 2 Bogen in 8.vo stark, wird im bunten Umschlage erscheinen, und das Dutzend 10 Sgr. kosten.

Bei diesem geringen Preise und der schon erlangten Beliebtheit des Werkchens ist es wünschenswerth, daß Lehrer und Freunde des Schulwesens sich der Subscriptions-Sammlung unterziehen und vom Erfolge den ꝛc. Hund zu Aachen benachrichtigen mögen, wodurch der Zweck der guten Sache um so gewisser zu erwarten ist.

Aachen den 21. September 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern

Nro. 641. Justiz-Pers.-Chronik.

Nach Vorschrift des Artikels 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1829, Nr. 1018, die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend, (Gesetzsammlung Seite 71) wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Ludwig Eichberg zu Bittburg durch rechtskräftiges Erkenntniß des königlichen Landgerichts zu Trier vom 10. August d. J. zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate verurtheilt worden ist, welche am 3. September laufenden Jahres ihren Anfang genommen hat.

Trier den 4. Oktober 1831.

Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte.
Für denselben: Der Prokurator J. Hisgen.

Nro. 642. Besetzung der Schulstelle zu Kenten.

Die Lehrerstelle bei der Elementarschule zu Kenten, im Kreise Bergheim, soll definitiv besetzt werden.

Die mit dieser Stelle verbundenen jährlichen Einkünfte betragen:

1) an fixer Besoldung	90	Thlr.	15	Sgr.	1	Pf.
2) an Schulgeld exclusive Hebegebühren . .	59	—	14	—	11	—
3) für Unterweisung der armen Kinder . .	15	—	„	—	„	—
4) für Abhaltung einer Morgens-Andacht mit der Schuljugend	16	—	„	—	„	—
Im Ganzen	181	Thlr.	„	Sgr.	„	Pf.

Außerdem erhält der Lehrer eine geräumige Wohnung im Schulhause und einen daran gränzenden 108 Ruthen großen Garten.

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 3 Wochen bei dem Unterzeichneten und dem Schulvorstande, vorab jedoch bei dem Schulpfleger, Herrn Landdechanten Scheben in Esch, persönlich melden.

Bergheim, am 8. Oktober 1831. Der Bürgermeister, F. A. Frentz.

Nro. 643. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Wilhelm Kramer ist am 21. September c. von der 2. Festungs-Kompagnie der Königlichen 8. Artilleriebrigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Wilhelm Kramer, ein Schmied, aus Halber, im Kreise Altena, Regierungsbezirk Arnsberg, gebürtig, ist 24 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, etwas aufgeworfenen Mund, gebogene, spitzige Nase, gesunde Zähne, spitziges Kinn, volles ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn; und als besondere Kennzeichen: hat etwas krumme Beine und einen nachlässigen Gang.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artilleriemütze mit Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer Jacke, grauen Tuchhosen und Stiefeln.

Coblenz, den 3. Oktober 1831.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 644. Steckbrief.

Am 2. d. M. ist der nachstehend bezeichnete Hornist Louis Gesner, von der 6. Kompagnie des 27. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselbe nAcht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 8. Oktober 1831.

Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. [illegible]

Signalement. Geburtsort: Alt-Neustadt, Kreis Magdeburg; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Musikus; Alter: 20 Jahr 8 Monate; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: schwarz; Stirne: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund Gesichtsbildung: oval; Statur: klein; Sprache: deutsch. Bekleidung. Eine Mütze, eine neue Jacke, eine neue Tuchhose, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln.

Nro. 645. Verkauf.

Donnerstag den 20 Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen bei Wittwe *Neß im* Stern zu Siegburg die Gebäulichkeiten des Domanial-Flögerhofes bei Siegburg zum Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden.

Bensberg, den 6. Oktober 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Dem Schiffer Ludwig Schwamborn zu Mülheim, welcher am 21 Juli c. den beim Schwemmen des Pferdes in die Fluthen des Rheins gerathenen Metzgerknecht Jakob *Neu*berger mit eigner Lebensgefahr gerettet hat, ist für diese That eine Prämie bewilligt worden.

Dem Schiffer Jakob Broel aus Lülsdorf im Siegkreise ist für die am 17. v. M. bewirkte Rettung des in den Rhein gefallenen dreizehnjährigen Peter Dahl eine Prämie bewilligt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des emeritirten Pfarrers Gerhard Fochem ist der bisherige Pfarrer von St. Columba hieselbst, Bartholomäus Beckers, unterm 1. Oktober d. J. zum Hülfspfarrer bei der hiesigen Kirche St. Ursula ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Hemmerich, Joh. Arnold Wolf, ist unterm 5. Oktober d. J. als Lehrer und Organist zu Vilip, im Kreise Bonn, auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Die Hebammen-Schülerinn Wilhelmine Peters, verehelichte Dederichs, aus Brüchen, ist nach gut bestandener Prüfung als ausübende Hebamme approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 11. Oktober 1831.

Subhastations-Patente.

Am Donnerstag den 27. Okt. 1831, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zu Gummersbach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, wohnenden Schenkwirths Carl Crisandt, als Bevollmächtigter des Kaufmanns Hermann Joseph van der Acht, wohnhaft in Köln, Domizil bei seinem Bevollmächtigten dem gedachten Crisandt wählend, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts, nachstehende, dem zu Gummersbach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, wohnenden Kaufmann Christian Middelhoff zugehörigen, für eine Forderung des besagten Gläubigers in Beschlag genommenen, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln, gelegenen, für das Jahr 1831 mit 7 Thaler 27 Sgr. 6 Pf. besteuerten Immobilien, nach den bei dem Gerichtschreiber hierselbst einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszug, öffentlich ausgesetzt und den Mehrstbietenden öffentlich zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Wohnhaus in der Stadt Gummersbach, bezeichnet mit Nro. 39, gränzt östlich an den Markt, südlich an die Wetterauerstraße und nördlich an die Fahrstraße, welche nach dem Markte führt ist zweistöckig, von Holz und Lehmwänden aufgebaut, hat unten einen Kuh- und Pferdestall, so wie einen geräumigen gewölbten Keller, einen Speicher und ein Ziegeldach, hat zwei Fronten, östlich nach dem Markte und westlich nach der Wetterauerstraße: an beiden Eingängen ist eine gut gebaute und ansehnliche steinerne Treppe angebracht; mitten durch das Haus von einem Eingang zum andern ist ein geräumiger Gang; an der südlichen Seite sind drei nebeneinander wohl eingerichtete Zimmer, wovon das mittelste ein, das östliche vier und das westliche zwei Fenster hat. An der nördlichen Seite gegenüber unten sind zwei Zimmer und eine Küche; letztere hat zwei, das Zimmer östlich vier und das westliche zwei Fenster. In den zweiten Stock führt eine gut gebaute Treppe und hat eben so wie unten einen geräumigen Gang der Länge nach, und an einer Seite nördlich 3 und südlich 2 Zimmer; an jeder Frontseite des Ganges ein Fenster. Die zwei Zimmer südlich haben sieben und die drei nordseits ebenfalls sieben Fenster. Das Ganze ist ein wohleingerichtetes, zu einer bequemen Gastwirthschaft und zur Handlung gut geeignetes Haus; hat ein modernes Ansehen, acht Ruthen Unterlage, so wie sieben Ruthen Hoflage, auf welcher ein Blumengärtchen westlich von der Frontseite des Eingangs angebracht und mit einer Mauer längs der Wetterauerstraße und einer Hecke anderseits, umfaßt ist. Erstgebot 100 Thaler; 2) 9¾ Ruthen Garten im Winterbecksgarten, gränzt an Herrn Christian Thiel senior und Wittwe Leopold Pelz in Gummersbach, zu 2 Thaler; 3) 2 Morgen 98 Ruthen Land am Langenstück, gränzt an Herrn Christian Thiel senior und Wilhelm Middelhoff in Gummersbach, zu 5 Thaler; 4) 57½ Ruthe Land am Steinberge, gränzt an Caspar Jonas und Wittwe Caspar Haselbach in Gummersbach, zu 2 Thaler; 5) 1 Morgen 63 Ruthen Land im Schulteiche, gränzt an Wilhelm Middelhoff und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach, zu 3 Thaler; 6) 79 Ruthen Land auf dem Steinberge, gränzt an Wittwe Caspar Haselbach und Heinrich Fastenrath zu Gummersbach, zu 5 Thaler; 7) 96 Ruthen Wiese auf der Steinenbrück, gränzt an Friedrich Sturm aus der Roepe und Frau Wittwe Striebek zu Gummersbach, zu 5 Thaler; 8) 10¾ Ruthen Wiese auf der Lohwiese, gränzt an Frau Wittwe Friedrich Wilhelm Broelmann in Gummersbach und an die Bach, zu 5 Thaler; 9) 72 Ruthen Wiesen auf den Stätten, gränzt an Herrn Steuerempfänger Dewies und an Frau Wittwe Striebeck, beide in Gummersbach, zu 6 Thaler; 10) 3 Morgen 141 Ruthen Schlagbusch im Tiefenthale, gränzt an Herrn Daniel Heuser und Wittwe Wilhelm Müller zu Gummersbach, zu 8 Thaler; 11) 178 ¼ Ruthen Schlagholz in den Decken, gränzt an Wilhelm Hausmann in Reininghausen und an Herrn Peter Heuser in Gummersbach, zu 2 Thaler; 12) 1 Morgen 13½ Ruthe Garten in der Winterbeck, gränzt an Frau Wittwe Striebeck und Herrn Peter Heuser in Gummersbach, zu 10 Thaler; 13) 1 Morgen 16 ¼ Ruthen Schlagbusch hinterm Rodefeld, gränzt an Christian Jsing und Peter Heuser in Gummersbach, zu 4 Thaler; 14) 1 Morgen 40 Ruthen Schlag-

busch im Grotenbacherſiepen, gränzt an das Eigenthum der Paſtorat in Gummersbach und an Albert Schirp daſelbſt, zu 6 Thlr.; 15) 1 Morgen 92 Ruthen Schlagbuſch unter den Lindenbäumen, gränzt an die vorgenannte Paſtorat und an Albert Schirp in Gummersbach, zu 5 Thaler; 16) 2 Morgen 58 Ruthen Schlagbuſch, mitten auf dem Sturberge, beiderſeits an Erben Peter Wirth in der Seſſmar gränzend, zu 6 Thaler; 17) 2 Morgen 103 ¼ Ruthen Land am Langenſtück, gränzt an Wittwe Gottfried Jonas und Wittwe Wilhelm Müller in Gummersbach, zu 6 Thlr.

Gummersbach, den 27. Juni 1831. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Betreiben des Handelsmannes Joſue Abraham dahier, als extrahirender Gläubiger, ſollen folgende gegen den Ackerer Johann Jakob Schmitz zu Niederkaſſel in Beſchlag genommene, in den Gemeinden Niederkaſſel, Uckendorf, Rheidt im Siegkreiſe gelegenen Immobilien, nämlich:

A. In der Gemeinde Niederkaſſel.

1) 35 Ruthen Ackerland im Auel, zwiſchen Johann Wieland und Hilger Engels. Erſtgebot 5 Thaler. 2) 1 Morgen 10 Ruthen Ackerland am Liebaurer, auch Fleuren, Weg zwiſchen Grafen von Neſſelrode zum Stein und Peter Joſeph Herz, zu 40 Thlr. 3) 38 Ruthen Ackerland in den 8 Morgen, zwiſchen Paul Mülhens und Johann Fiſcher, zu 5 Thlr. 4) 91 Ruthen Ackerland auf dem Ommerich, zwiſchen Anton Brölſch und Johann Harf, zu 20 Thlr. 5) 1 Morgen 43 Ruthen Ackerland am Rampelerweg, zwiſchen Jakob Forsbach und Jakob Knoch, zu 50 Thlr. 6) 2 Morgen 75 Ruthen Ackerland auf der Führen, zwiſchen Johann Schmitz und Erben Kux, zu 60 Thlr. 7) 57 Ruthen Ackerland an dem Gutenſaal, zwiſchen Balthaſar Neuhöfer und Katharina Brölſch, zu 15 Thlr. 8) 42 Ruthen Ackerland am Wichler Thal, zwiſchen Philipp Frings und Johann Dreesbach, zu 10 Thlr. 9) 21 Ruthen Weingarten in der Lauten, zwiſchen Franz König und Philipp Frings, zu 8 Thlr. 10) 13 Ruthen Weingarten auf dem Verbrannten, zwiſchen Philipp Frings und Georg Froze, nun Wilhelm Engels, zu 18 Thlr. (iſt jetzt ſämmtlich Weingartengrund und wird zu Land benutzt.) 11) 9 Ruthen Weingarten auf den alten Schnittlingen, zwiſchen Johann Gronewald und Erben Johann Büchel, zu 5 Thlr. 12) 19 Ruthen Weingarten in Schellenberg, zwiſchen Wb. Adolphs und Wb. Nanett, zu 9 Thlr. 13) 16 Ruthen Weingarten daſelbſt, zwiſchen Peter Joſeph Herz und Peter Moll, zu 8 Thlr. 14) 16 Ruthen Weingarten im Kreuel, zwiſchen Peter Moll und Heinrich Pilgram, zu 9 Thlr. 15) 8 Ruthen Weingartengrund im Schellenberg, zwiſchen Anton Brölſch und Johann Wiland, zu 5 Thlr. 16) 14 Ruthen Weingartengrund daſelbſt, zwiſchen Franz König und Peter Ewald, zu 7 Thlr. 17) 3 Viertel Land circa am Uetchesweg, zwiſchen Jakob Forsbach und Anſchießenden, zu 18 Thlr. (Vorſtehendes ſämmtlich Alter Maaß. 18) 54 Ruthen 96 Fuß Magdeburger Maaß Ackerland im großen Sonnenberg, zwiſchen Egidius Weiſer und Leonard Rodenkirchen, zu 10 Thlr. 19) 63 Ruthen 92 Fuß Magdeburgiſch Ackerland am Gutenſaal, zwiſchen Herrn von Bourtſcheid und Gerhard Görgens, zu 10 Thlr. 20) 31 Ruthen 32 Fuß Magdeburgiſch Ackerland am Heckelsberg, zwiſchen Gerhard Hanſen und Bernard Neuhöffer, zu 8 Thlr. 21) Wohnhaus, Scheune und Stallung im Dorfe Niederkaſſel in der Kirchgaſſe, zwiſchen Jakob Knoch und Wittwe Jakob Wallraff; die Gebäude ſind einſtöckig von Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, das Wohnhaus iſt circa 12 Fuß hoch, 14 Fuß lang, zwölf Fuß breit, beim Eingang die Küche, rechts die Wohnſtube, links eine Kammer und unter demſelben ein ungewölbter Keller. Gegenüber dem Hauſe ſteht die Scheune, zu beiden Seiten befinden ſich Viehſtälle wider dieſelbe angebaut, bei jenem links befindet ſich der Schweinſtall, jener links iſt der größte, die Scheune iſt circa 15 Fuß hoch, 60 Fuß lang, zwanzig Fuß breit, das Ganze enthält mit dem dahinter gelegenen, mit Blumen bepflanzten Garten und Baumgarten einen Flächenraum von 67 Ruthen Magdeburger Maaß, zu 200 Thlr.

B. In der Gemeinde Uckendorf.

22) 88 Ruthen Ackerland am Thelenacker, zwiſchen Johann Dreesbach und Jakob Braun zu 20 Thlr. 23) 103 Ruthen Ackerland im Uckendorfer Feld am Berg, zwiſchen Heinrich Willmeroth und Johann Zaun, zu 15 Thlr.

C. In der Gemeinde Rheidt.

24) 75 Ruthen Ackerland auf dem Uetchen, zwiſchen Domainen und Laurenz Brodeſſer, zu 15 Thlr. 25) 140 Ruthen 74 Fuß Magdeburgiſch, Ackerland unten am Uetchen, zwiſchen Wittib Pütz und Wilhelm Harf, zu 15 Thlr. 26) 132 Ruthen 30 Fuß Ackerland Magdeburgiſch Maaß, neben und zwiſchen den Bo-

gebot zu 15 Thlr. (Gesammterstgebot 604 Thlr.) Am Mittwoch den 14. Dezember dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle dahier öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Sämmtliche Realitäten werden vom Schuldner selbst benutzt, mit Ausschluß der sub Nro. 21 aufgeführten Gebäulichkeit und zugehörigen Gartens, welches von dem Ackerer Mathias Schmitz bewohnt wird. Die Steuer des laufenden Jahrs beträgt 9 Thlr. 23 Sgr.; der deßfallsige Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingnisse liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Siegburg, den 10. August 1831. Der Friedensrichter, Engels.

Auf Ansuchen des zu Deutz wohnenden Kaufmanns Baruch Joseph Cassel, für welchen auf der Schreibstube des Advokat-Anwalts Kramer in Köln Domizil gewählt ist, soll am Mittwoch den 21. Dezember l. J. 1831 Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das nachbezeichnete gegen 1) den zu Köln wohnenden Ackersmann, früher Wirthen Anton Dünwald, als Schuldner, und 2) die daselbst wohnende Rentnerinn Elisabeth Schmidt, Wittwe Jakob Fortemps, als dritte Besitzerinn, in Beschlag genommene Haus nebst Zubehörungen für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thlr. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt hier in Köln auf dem Catharinengraben sub Nro. 17, Gemeinde und Kreis Köln, neben Mathias Alsdorf und Erben Stephan Offendorf; es hat im Erdgeschoße zur Straße 2 Zimmer und eine Küche; auf dem ersten Stocke befinden sich 4 Zimmer und darüber der Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Dache, welches mit vielenen Dachrinnen versehen ist. Dasselbe hat ferner einen gewölbten Keller, an der äußern Seite des Hauses sind 2 Thüren und 16 Fenster; das ganze Haus ist in Stein aufgeführt, hinter demselben ist ein Hof, worauf sich ein Brunnen- und Regensarg befindet, dahinter ein mit einer Mauer umgebener Garten. Dieses Haus wird dermalen von dem Schiffer Buschhammer miethweise bewohnt. Ferner hat besagtes Haus einen Hinterbau, welcher auf dem Erdgeschoße 2 Zimmer, eine Küche und einen Speicher, welcher mit Dachpfannen gedeckt ist, enthält; derselbe ist ebenfalls in Stein aufgeführt und wird von der Drittbesitzerinn Wittwe Fortemps bewohnt. Das Haus nebst Hinterbau enthält 24 Ruthen 30 Fuß und der Garten 18 Ruthen 30 Fuß Flächenraum.

Der Mutterrollen-Auszug, gemäß welchem vorbezeichnetes Grundstück für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 9 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 7. September 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. I. F. W. Schmitz.

Auf Ansuchen des zu Remscheidt, Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf, wohnenden Kaufmannes Carl Halbach, wofür zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens hierselbst bei dem Königlichen Notar Johann Daniel Zimmermann Domizil gewählt ist, sollen am Freitag den 20. Januar 1832, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, die nachstehend beschriebenen, gegen die Schuldner, Geschwister: Adolph Wüste, Johann Wüste und Maria Gertrud Wüste, sämmtlich Ackerleute zu Brenn, Bürgermeisterei Lindlar, wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein mit der Nummer 109 bezeichnetes, nach Morgen gelegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen, nach Abend gelegenen halben Scheune, alles in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt. 2) Gebäudeplatz und Hofraum, haltend 1 Morgen 14 Ruthen. 3) Garten am Hof, haltend 70 Ruthen. 4) Ein Stück Ackerland vorm Hof, auch in der Dellen und obern Garten genannt, haltend 9 Morgen 40 Ruthen. 5) Ackerland unterm Berghäuschen, haltend 2 Morgen 11 Ruthen. 6) Dito im alten Seifen, auch Hellsiefen genannt, haltend 75 Ruthen. 7) Wiese am Hasenbruch, haltend 1 Morgen 26 Ruthen. 8) Die große Wiese unterm Buchholzfeld, haltend 105 Ruthen. 9) Die Althofswiese, haltend 55½ Ruthe. 10) Wiese am Höfchen, haltend 16 Ruthen. 11) Die Pferdswiese, haltend 45½ Ruthe. 12) Die Breitwiese, haltend 77 Ruthen. 13) Busch auf dem alten Felde, haltend 147½ Ruthe. 14) Dito hinterm Hasenbruch, haltend 129 Ruthen. 15) Dito hinterm Vogelsberg, haltend 1 Morgen 100 Ruthen. 16) Dito

auf dem Vogelsberg, haltend 58 Ruthen. 17) Dito im Hollöh, haltend 81 Ruthen. 18) Dito daselbst, haltend 101 Ruthen. 19) Dito im Paßsiefen, haltend 89 Ruthen. 20) Dito auf der Remmelshöhe, haltend 74 Ruthen. 21) Dito, der kleine Busch genannt, haltend 12 Ruthen. 22) Dito auf den Steinen, haltend 110 Ruthen. 23) Dito im Hasenbruch, haltend 96 Ruthen. 24) Dito im hintersten Dellchen, haltend 1 Morgen 76 Ruthen. 25) Dito hinterm Kalberbüchel, haltend 23 Ruthen. 26) Dito im Wurmich, haltend 112 Ruthen. 27) Dito oberm Altenfeld, haltend 44 Ruthen. 28) Dito im Hollöh oder obern Berghäuschen, haltend 50¾ Ruthen. 29) Busch am Graben, haltend 111 Ruthen. 30) Dito am Ochsenberg, haltend 41 Ruthen. 31) Dito vor und hinterm Kalberbüchel, haltend 91½ Ruthe. 32) Dito hinter den drei Siefen, haltend 110 Ruthen. 33) Dito hinterm Hufen, haltend 1 Morgen 12 Ruthen. 34) Dito auf der Steinrutsche, haltend 24 Ruthen. 35) Dito im Birkenbusch, haltend 1 Morgen 2 Ruthen. 36) Dito an den Leyen, haltend 73 Ruthen. 40) Hinter den drei Siefen am Mühlenweg, haltend 34 Ruthen. 41) Dito am Bergmannsfeldchen, haltend 25¼ Ruthen. 37) Dito in der Katzemich, haltend 84½ Ruthe. 38) Dito im Altensiefen, auch Hollsiefen genannt, haltend 135 Ruthen. 39) Dito in den Lichtenbirken, haltend 37 Ruthen. 42) Dito am Pinnappel, haltend 1 Morgen 4 Ruthen, und 43) Dito oberm Dornbachsgarten, haltend 15¾ Ruthen.

Diese Immobilien liegen zur Breun, in der Gemeinde gleichen Namens, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wippersürth; sie bilden ein Ackergut, welches von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt wird. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 200 Thaler; die Grundsteuer 9 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, den 23. September 1831. Der Friedensrichter von Weise.

Bekanntmachung.

Der Ackersmann Mathias Weber in Büllesbach beabsichtigt, in der von ihm angekauften Hermesmühlermühle noch zwei Mahlgänge, eine Hafer- und eine Weizenmühle und noch einen andern Mahlgang für Gerste anzubringen, und sodann noch eine Oelmühle in derselben zu erbauen. Die drei ersten Mahlgänge sollen durch das vorhandene oberschlägige Wasserrad mit betrieben, die Oelmühle aber durch ein eigenes Wasserrad betrieben werden.

Wer hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird hierdurch aufgefordert, seine Einsprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem Herrn Landrath Scheven in Hennef, als bei dem Bauherrn einzulegen. Uckerath, den 15. September 1831.

Der Bürgermeister, Schumacher.

Verpachtungen.

Die Herstellung des Schulhauses zu Flittard, veranschlagt zu 143 Thaler 14 Sgr. 2 Pf., soll am Mittwoch den 12. l. M., Morgens um 9 Uhr, in hiesiger Amtsstube, wo der Kostenanschlag und die Bedingungen eingesehen werden können, dem Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Dünnwald, den 5. Oktober 1831. Der Bürgermeister, Faßbinder.

Die Lieferung der Fourrage für die Pferde der in Bergheim stationirten Gensd'armerie pro 1832 soll am Freitag den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäftslokal, an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Schloß Frenz, den 8. Oktober 1831. Für den abwesenden Landrath.

Der Kreis-Deputirte G. v. Bodelschwingh-Plettenberg.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag, den 18. Oktober 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 646. Verwendung des Bezirksstraßen-Fonds pro 1830. B. 9855.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1822 und mit Bezug auf unsre Bekanntmachung vom 15. April v. J., im 19. Stücke Nro. 277 des Amtsblatts vom Jahre 1830, bringen wir nachstehend die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des aus den Zuschlägen zur Grundsteuer gebildeten Fonds zur baulichen Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Köln für das Jahr 1830 zur allgemeinen Kenntniß.

Die Einnahme des Bezirksstraßen-Fonds hat pro 1830 betragen:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
a)	an Zuschlägen zur Grundsteuer	24545	15	10
b)	an dergleichen von neu veräußerten Domanial-Forst-Parzellen . .	6	15	—
c)	an Zinsen von dem bei der Königl. Bank angelegten, am Schlusse des Jahres 1829 verbliebenen Bestande des Bezirksstraßen-Fonds	1233	11	—
d)	an Kaufschilling für alte Straßenparzellen	236	15	—
e)	an Strafgeldern	21	25	—
	Zusammen	26043	21	10
	Hierzu			
f)	der gemäß oben erwähnter Bekanntmachung vom 15. April 1830 verbliebene Bestand aus dem Jahre 1829	63801	16	2
	Summa aller Einnahme	89845	8	—

Davon sind im Jahr 1830 ausgegeben:

1.	für Beaufsichtigung und Unterhaltung der Bezirksstraßen	16827	15	10		
2.	für den weitern Ausbau derselben	29423	27	1		
				Summa aller Ausgaben	46251	12	11
				Mithin blieb Bestand am Schlusse des Jahres 1830	43593	25	1

Köln, den 13. Oktober 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 647. Präclusiv-Termin von Bergwerksteuern.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz, den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerksteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Oberbergamt, wie folgt:

I. Die Bergwerksbesitzer in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen die Festsetzung der Bergwerksteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1830 Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche, in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuer-Beträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblatts ab, bei dem unterzeichneten Oberbergamte einzureichen.

II. Nach diesem Termin werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Köln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkundigkeit gebracht werden.

Bonn, den 27. September 1831.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 648.

Vorlegung der Bergwerks-Rechnungen pro 1831.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittlung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1831 hierdurch wie folgt:

I. Sämmtliche Bergwerks-Besitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1831 bis zum 1. März 1832 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II. Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hüttenrechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst oder durch die von letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister.

In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hüttenrechnungen den Königl. Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Produkte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1832 den betreffenden Königl. Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hüttenrechnungen gleichzeitig mit den Grubenrechnungen einzusenden.

III. Wenn die Grubenrechnungen, und, wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hüttenrechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamte kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungsangaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denuncirt werden.

IV. Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den West-Rheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerkssteuer pro 1831 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1832 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. bloß zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne

Berücksichtigung und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 27. September 1831.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 649. Besetzung der Lehrer- und Organistenstelle zu Hemmerich.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Hemmerich, im Kreise Bonn, soll anderweitig besetzt werden: Das Einkommen dieser Stelle, nebst freier Wohnung, beträgt:

1)	Normal-Gehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
2)	Schulgeld von bemittelten Kindern	70	—	"	—	"	—
3)	für den Unterricht armer Kinder	15	—	"	—	"	—
4)	" Heizung	10	—	"	—	"	—
5)	" Garten-Entschädigung	7	—	26	—	3	—
6)	" das Orgelspielen	10	—	"	—	"	—
	Summa	178	—	15	—	"	—

Die Einnahme ad 3 wird ungefähr ein Drittel höher steigen, sobald die Gemeinde einen hinreichend geräumigen Lehrsaal zu beschaffen im Stande ist.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und geeignet sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen, bei dem Herrn Schulpfleger, Pfarrer Lohe in Kessenich, bei dem Schulvorstande zu Hemmerich, so wie bei dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich melden.

Dersdorf, den 14. Oktober 1831. Der Bürgermeister von Waldorf, Meuser.

Nro. 650. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Schmidt IV. ist am 1. Oktober d. J. von der 12pfündigen Batterie Nro. 24 der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Johann Schmidt IV. aus Hirten, im Kreise Mayen gebürtig ist 29 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, dicke Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn, und als besondere Kennzeichen: ist pockennarbig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Tuchmütze mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß ohne Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer blautuchenen Dienstjacke, grautuchenen, mit Leder besetzten Reithosen mit rothem Vorstoß und Halbstiefeln mit Sporen.

Coblenz, den 10. Oktober 1831.

Nro. 651. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Kaspar Festor ist am 5. Oktober d. J. von der 12pfündigen Batterie Nr. 24 der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Kaspar Festor aus Lauterbach im Kreise Saarbrücken, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 21 Jahr 10 Monate alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, graue Augen, dunkelblonde Augenbraunen, kleinen Mund, lange und

spitze Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten dunkelblauen Tuchmütze mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß ohne Schirm, einer schwarztuchnen Halsbinde, einer alten blautuchenen Montirung mit roth besetzten schmalen Schößen, schwarzem Kragen und rothen Schulterklappen, grauen leinenen Hosen und Schuhen.

Coblenz, den 14. Oktober 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 652. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Wilhelm Kühl ist am 9. Oktober d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement: Der oben genannte Johann Wilhelm Kühl aus Krekel, im Kreise Schleiden, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 21 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine schmale Nase, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Tuchhosen mit rothem Vorstoß, einer blauen Feldmütze mit rothem Streif, einem Hemde und Schuhen.

Coblenz, den 14. Oktober 1831. Königl. Reg. Abthl. des Innern.

Nro. 653. Steckbrief.

Nachstehend signalisirte, wegen qualifizirter Diebstähle in Untersuchung befindliche Gefangene sind am 2. d. aus dem hiesigen Arresthause gewaltsam ausgebrochen und entwichen.

Alle betreffende Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch geziemend ersucht, auf diese der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Personen vigiliren und sie im Betretungsfalle nach dem hiesigen Arresthause wieder abliefern zu lassen.

Bonn, den 7. Oktober 1831.

Der königliche Prokurator Eversmann.

1) Signalement des Mathias Petri.

Familienname: Petri; Vorname: Mathias; Geburtsort: Buch bei Prüm; Aufenthaltsort: Plittersdorf; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: mittel, aufgestützt; Mund: klein; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; besondere Kennzeichen: Taubstumm.

Bekleidung: blaue Kappe, blau leinene Hose, blauer Kittel und Stiefel.

2) Signalement des Konrad Schmitz.

Familienname: Schmitz; Vorname: Konrad; Geburtsort: Osbach im *Usingischen*; Aufenthaltsort: Lohmar; Religion: katholisch; Alter: 18 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun und kraus; Stirn: platt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: hervorwachsend; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: klein; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und schlank; Sprache: deutsch, halb Nassauer Dialekt.

Bekleidung: blaue Schirmkappe mit rothem Besatz, blau tuchener Frackrock, verwaschene nankinene Hosen, Halbstiefeln.

Nro. 654. Steckbrief.

Die hierunten beschriebene Katharina Schmidt aus Amteroth, Kreises Altenkirchen, welche wegen mehrfacher Diebstähle und eines Straßenraubes zur Untersuchung gezogen worden, ist in der Nacht vom 10. auf den 11. d. Monats, mittelst gewaltsamer Eröffnung der Thüren

in Verbindung mit einem ebenfalls verhafteten ꝛc. Dirlam aus dem Gefängnisse entsprungen.

Wir ersuchen daher alle resp. Militair- und Civilbehörden auf die ꝛc. Schmidt ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns sicher abliefern zu lassen.

Siegen, den 11. Oktober 1831. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement der Katharina Schmidt.

1) Familiennamen: Schmidt; 2) Vornamen: Katharina; 3) Geburtsort: Amteroth, Kreis Altenkirchen; 4) Religion: katholisch; 5) Alter: 40 Jahre; 6) Größe: 4 Fuß 11 Zoll; 7) Haare: röthlich; 8) Stirn: rund; 9) Augenbraunen: blond (röthlich); 10) Augen: grau; 11) Nase: klein; 12) Mund: gewöhnlich; 13) Zähne: gesund; 14) Kinn: rund; 15) Gesichtsbildung: vollkommen; 16) Gesichtsfarbe: frisch; 17) Gestalt: stark; 18) Sprache: deutsch. Besondere Merkmale: Sommerflecken im Gesicht und auf den Händen.

Kleidung: ein gelbes Kleid mit Blümchen und weißen Flecken, Schuhe und weiße Strümpfe, ein Halstuch von weißem Grunde mit grauen Blumen, $^7/_4$ bis 2 Ellen groß, ferner ein weiß am Rande gesticktes Halstuch und eine schwarze Schürze.

Nro. 555.

Diebstahl und Steckbrief.

In der Nacht vom 21. auf den 22. September c. wurden zu Rieden drei wergene Leintücher, drei Frauenhemden, und zwei Stück flächsenen halbgebleichten Tuches, jedes zu 15 Ellen, dann in der Nacht vom 22. auf den 23. desselben Monats, zu Wehr, 5 Mannshemden und 4 Stück fast ganz gebleichten flächsenen Tuches, wovon 2 von 25, eins von 15 und eins von 11 Ellen, endlich in derselben Nacht zu Brenk 2 Mannshemden, 5 Frauenhemden und ein Fruchtsack, welcher W mit Röthel gezeichnet und worin ein, eine Hand großes neues Stückchen eingesetzt, gestohlen.

Der dringendste Verdacht fällt auf die hierunten signalisirten unbekannten Personen, welche vorgaben, von Holland zu kommen und auf der rechten Rheinseite wohnhaft zu seyn. Möchten diese mit den gestohlenen Sachen betroffen werden, so ersuche ich die resp. Behörden, solche arretiren und vorführen zu lassen und bitte außerdem Jeden, welcher deren Namen oder Wohnort mit Wahrscheinlichkeit wird angeben können, um ungesäumte Benachrichtigung.

Koblenz, den 11. Oktober 1831. Für den Ober-Prokurator, Bessel.

1) Eine Mannsperson, alt 30 bis 40 Jahre, groß 5 Fuß 5 bis 6 Zoll, schwarzes gelocktes Haar, schwarzbraune Augen, rundes schwarzbraunes Gesicht mit etwas Pockennarben, starke untersetzte Statur. Kleidung: blauer Kittel, lange blaue Tuchhosen, blauer Oberrock, hoher runder Hut, Schuhe mit Riemen.

2) Eine Weibsperson, etwa 30 Jahre alt, ungewöhnlich groß und stark, frische klare Gesichtsfarbe, starke Brüste, blondes Haar, hellbraune Augen, kleine spitze Nase, rundes Gesicht. Bekleidung: weiße Haube, worunter Locken hervorstehen, langes Kleid, bald röthlich-braun, bald blau; weiße Strümpfe, Schuhe mit Riemen. Sie nannte den Mann „Johann" und sprechen beide die Nassauische Mundart.

Nro. 656.

Diebstahl.

Seit dem 22. v. M. sind im Bereiche des hiesigen Untersuchungs-Amts nachstehend verzeichnete Gegenstände gestohlen worden. Wer den dermaligen Besitzer derselben angeben kann, wird hierdurch ersucht, der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde Nachricht mitzutheilen.

Bonn, den 7. Oktober 1831.

Der königliche Prokurator, Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen: 1) zwei Obreifen von Silber, das eine gezeichnet C. S. mit großen Buchstaben, das andere M. C. S. mit kleinen Buchstaben, an beiden hinter dem Namen ein Blümchen. 2) Zwei silberne Obreifen, das eine mit vergoldeten Knöpfen, gezeichnet A. V. K. das andere mit goldenen Knöpfen gezeichnet V. F. 3) Sechs zinnerne Teller, wovon drei auf der Rückseite A. M. H. gezeichnet. 4) Der silberne

Beschlag von obern Gebetbuch. 3) Ein blau leinener Klitel. 4) Ein schwarzer Frackrock mit schwarzen gewirbten Knöpfen. 7) Ein neuer leinener Oberrock mit braunen gewirbten Knöpfen. 8) Ein beinahe abgetragener brauner Oberrock mit gewirbten Knöpfen von nämlicher Farbe. 9) Ein noch ziemlich Hutstock. 10) Eine gelbe Weste mit vergoldeten Knöpfen.

Personal-Chronik.

In die Stelle des Hrn. Heinr. Gschdeli ist der Gesellsche Jakob Doll als Kaplan bey der katholischen Kirche zu Wallenstadt Hr. Bezirks- und Bezirksrichter des Landesforstlichen Platzes unterm 7. Oktober d. J. ernennt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Gemüse, Feuerung ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während der Monate Januar bis Dezember 1834.

Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Malmedy.			Durchschnittspreis.		
	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
Weizen	2	17	—	2	19	5	2	13	—	2	13	6
Korn	1	29	4	1	27	5	1	27	1	1	27	6
Gerste	1	13	4	1	7	8	1	16	7	1	19	10
Hafer	—	29	9	—	27	11	—	28	3	—	28	8
Buchweizen	1	10	—	1	6	3	1	25	—	1	13	1
Weizenmehl	3	13	—	3	12	—	4	5	—	3	10	8
Roggenmehl	2	17	—	2	16	5	3	16	—	2	23	5
Erbsen	2	15	—	2	20	3	2	18	—	2	24	1
Bohnen	2	18	—	2	18	—	2	15	—	2	17	6
Linsen	3	20	—	3	22	5	3	13	6	3	18	7
Kartoffeln	1	10	—	1	12	6	2	13	6	1	25	6
Grünkohl	—	17	—	—	12	—	—	15	—	—	13	8
Rindfleisch	—	3	10	—	2	8	—	2	6	—	3	—
Brod	—	1	—	—	1	6	—	1	—	—	1	2
Butter	—	7	—	—	6	6	—	6	—	—	6	4
Milch	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—
Eyer	—	3	—	—	7	6	—	6	—	—	7	4
Der Centner Heu	—	20	6	—	25	—	—	23	6	—	23	—
Das Schock Stroh	2	2	3	2	20	4	2	15	—	2	14	6

Cholera.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 23.

Die Großherzoglich Badische Immediat-Kommission zur Anordnung der polizeilichen Maaßregeln gegen die Cholera hat in Beziehung auf die Waaren, welche aus Norden und Osten kommen, allgemein angeordnet, daß deren Einlaß in das Großherzogthum nur dann gestattet sey, wenn sie mit Ursprungs-Certifikaten und Gesundheitsscheinen, welche letztere von einem öffentlichen Arzte unter Beidruckung seines Dienstsiegels beglaubigt sind, versehen worden.

Indem wir den Handelsstand von dieser Bestimmung in Kenntniß setzen, beauftragen wir zugleich die Königlichen Kreisphysiker, die fraglichen Atteste auf Verlangen unentgeltlich auszustellen.

Köln, den 11. Oktober 1831.

Bekanntmachung.

Nro. 24.

Nachdem die Cholera außer mehreren Oberschlesischen Städten am linken Oder-Ufer nun auch in Breslau und in Magdeburg ausgebrochen ist und somit die Sperrlinien an der Oder und Elbe von der Krankheit ebenfalls durchbrochen worden sind, so ist Allerhöchsten Orts die Aufhebung sämmtlicher noch in den Provinzen Schlesien, Brandenburg und Sachsen bestandener Sperrungs-Cordons beschlossen worden, welche unverzüglich ausgeführt werden wird.

Es hören hiemit zugleich alle innere Hemmungen des Reiseverkehrs, die noch zwischen den Provinzen Schlesien, Posen, Brandenburg und Sachsen bestanden, und alle darauf Bezug habende innere Kontumaz-Einrichtungen von Seiten des Staats, sowohl für den Land- als den Wasser-Verkehr, auf; und nur die Kontumaz-Plätze gegen das Ausland bleiben auch in Schlesien, gleich denen in den Provinzen Preußen und Posen, noch fortbestehen.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß für die Provinzen Schlesien und Sachsen hiernach nun auch die in der Bekanntmachung vom 12. Sept. d. J. sub 4 enthaltene Bestimmung in gleicher Art wie in den anderen Provinzen in Kraft tritt:

> daß den einzelnen Orten, die sich vom Verkehr mit Reisenden ꝛc. aus angesteckten Orten frei erhalten wollen, zwar die Verweigerung des Aufenthalts, aber nicht die Verweigerung des Durchganges gegen solche Personen ꝛc. gestattet ist; und daß in dergleichen Orten jedenfalls eine auf Kosten der Kommune einzurichtende Kontumaz-Anstalt vorhanden seyn muß, in welcher die Aufnahme denjenigen Personen ꝛc. nicht verweigert werden darf, die entweder der Kommune angehören, oder welche nachweisen, daß sie für ihre Verpflegung in der Anstalt selbst die Kosten tragen können.

Die in der Bekanntmachung v. 12. Sept. d. J. sub 7 angeordneten Gesundheits-Revisionen der Schiffer werden in den Provinzen Schlesien und Sachsen ebenfalls wie in den anderen Provinzen Statt finden und von den betreffenden Ober-Präsidien das Erforderliche deshalb erlassen werden.

Von den Elb-Kontumaz-Anstalten wird die vor Magdeburg, da dieser Ort selbst schon angesteckt ist, sogleich, die zu Sandau, Wittenberg und Torgau aber am 15. d. M. eingehen.

Berlin, den 7. Oktober 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,

v. Thile.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 18. Oktober 1831.

Anzeige.

In der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg erschien und ist in allen Buchhandlungen (in Köln und Aachen bei M. DuMont-Schauberg) zu bekommen:

Die Erkenntniß und Behandlung der asiatischen Cholera. Zunächst zum Gebrauch für Wundärzte auf höhere Veranlassung verfaßt vom Königl. Preußischen Medizinalrathe und Lehrer an der med.-chir. Anstalt zu Magdeburg Dr. A. Andreä. Preis 10 Sgr.

Wenn auch diese Schrift, da es wünschenswerth gefunden ward, daß eine solche in die Hände sämmtlicher Wundärzte kommen möchte, denen es schwer fallen dürfte, aus der großen Fluth über diesen Gegenstand erschienener Schriften gerade dasjenige herauszuheben, was zunächst Noth thut, für diese vorzugsweise bestimmt scheint; so eignet sie sich doch auch im Allgemeinen zur Kenntnißnahme und Benutzung für jeden Gebildeten, dem sein und der Seinigen Wohl am Herzen liegt, und steht die vielfältige Verbreitung derselben sehr zu wünschen. In der Provinz Sachsen ward deßhalb eine bedeutende Anzahl von Exemplaren zunächst zum Gebrauch der Wundärzte auf öffentliche Kosten ausgegeben.

Verkauf.

Das Kirchspiel Linz beabsichtiget, in dem ihm zustehenden Kirchspielswalde eine Quantität von circa 85000 Klaftern Buchen-Scheid- und Knüppelholz, 7800 zu Bau- und Nutzholz tauglichen Eichen und 1,400,000 Wellen, Behufs Schuldentilgung zu verkaufen.

Das Klafterholz eignet sich vorzüglich zum Verkohlen und kann auf den gut unterhaltenen Wegen leicht bis zum Rheine gebracht werden.

Die Entfernung vom Rheine bis zu den entlegensten Holzbeständen beträgt fünf Viertelstunden, die mittleren Entfernungen eine halbe Stunde.

Hüttenbesitzer, Holzhändler und andere Spekulanten, welche geneigt seyn sollten, über den ganzen oder theilweisen Ankauf dieser Holzbestände in Unterhandlung zu treten, werden hiermit eingeladen, sich vom 1. bis 10. November laufenden Jahres bei der unterzeichneten Kommission zu melden und die näheren Bedingungen einzusehen.

Bei annehmbaren Geboten werden dann sogleich die Verkäufe abgeschlossen werden.

Linz a/R., den 5. September 1831.

Der Bürgermeister, Kerp — Der Beigeordnete, Dirigent des Schuldenwesens, R. J. v. Gerolt.

Hillenbrand, Neuenburg, Mengelberg, Lahaye, Ankenbrand, Scheid, Funke, Wissen, Lohrscheid, Aufdermauren, Wester, Mohr, Löhr.

Das zu jedem Geschäft sehr geräumige, am Rheinthor zu Bonn vortheilhaft gelegene Gasthaus zum goldenen Karpfen steht äußerst billig zu verkaufen und gleich zu beziehen; auch kann ein vollständiges modernes, allda aufgestelltes gutes Billard mit übernommen werden. Das Nähere in Nro. 140 in Bonn.

Verdingung.

Gemäß höherer Verfügung soll die Brod- und Fourrage-Verpflegung der Truppen im Regierungsbezirke Aachen — mit Ausnahme der Garnison zu Jülich — für das Jahr 1832 an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Hierzu ist auf Donnerstag den 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokal der unterzeichneten Rendantur Termin anberaumt, bis zu welchem gehörige Sicherheit nachzuweisende Unternehmungs-

lustige und ländliche Producenten eingeladen werden, ihre Anerbietungen versiegelt hierher einzureichen und bei der Eröffnung derselben zugegen zu seyn.

Mit den billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten oder deren gehörig Bevollmächtigten wird demnach der weitere Abschluß des Lieferungsgeschäfts unterhandelt werden.

Die Forderungen sind:

mit Verpflichtung, die Verpflegungsbedürfnisse von dem Distributionsorte in die Quartierorte zu transportiren, und zwar für jeden Artikel besonders, als:

a) für ein Commisbrod à 6 Pf. pro Stück.
b) „ einen Scheffel Hafer.
c) „ einen Centner Heu à 110 Pf. excl. Strohseil.
d) „ ein Schock Roggen-Richtstroh à 1200 Pf.

zu stellen.

Die spezielleren Lieferungs-Bedingungen liegen vom 20. d. M. ab im Königl. Landräthlichen Bureau zu Aachen, bei dem Königl. Proviantamte zu Köln und im diesseitigen Bureau offen.

Jülich, den 8. Oktober 1831. Königl. Magazin-Rendantur.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 43.

Dinstag, den 25. Oktober 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 657.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nr. 1310) die Uebereinkunft zwischen Preußen und Sachsen-Weimar-Eisenach wegen Ausführung der Artikel 3 und 7 des Staatsvertrages vom 11. Februar d. J. und wegen Erledigung einiger anderweiten vorläufig getroffenen Verabredungen. Vom 10. Aug. 1831.

Nr. 1311) Erklärung über die Fortdauer resp. Modifikation der am 28. September 1818 zwischen Preußen und dem Großherzogthume Oldenburg, in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld abgeschlossenen, mit dem 1. Oktober 1828 abgelaufenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention. Vom 22. August 1831.

Nr. 1312) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. August 1831, bezüglich auf das Großherzogthum Posen, den Kulm- und Michelauschen Kreis und die Landgebiete der Städte Thorn und Danzig, betreffend die Befugniß, mit Uebergehung der Kreisvermittelungs-Behörden, Provokationen sofort bei der General-Kommission anzubringen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Königliche Regierung zu Düsseldorf hat auf höhere Verordnung topographische Karten der Kreise ihres Verwaltungsbezirks herausgegeben, welche wir in Folge einer Verfügung des Königl. Ober-Präsidii der Rheinprovinz den Behörden- und dem dabei ein Interesse findenden Publiko mit dem Bemerken empfehlen, daß die Karten der Kreise Elberfeld, Lennep, Solingen zu 10 Sgr., der Kreise Neuß, Grevenbroich, Gladbach, Crefeld zu 7½ Sgr. und des Kreises Kempen zu 8 Sgr., sämmtlich auf Velin-Royal-Papier mit geographisch-statistischen Uebersichten bereits zu haben sind, diejenigen der Kreise Düsseldorf, Duisburg, Rees, Cleve und Geldern aber bis zum kommenden Frühjahr erscheinen werden. Den etwaigen Sammlern von Subscriptionen wird auf 10 Exemplare 1 Frei-Exemplar zugesichert und können die Bestellungen bei dem mit der Herausgabe beauftragten Bureau-Assistenten, Herrn Grube zu Düsseldorf, gemacht werden. Nro. 658. Herausgabe topographischer Karten der Kreise des Reg.-Bezirks Düsseldorf. B. 9604.

Köln, den 19. Oktober 1831.

Aus dem hierunten folgenden summarischen Auszuge aus den Impflisten unseres Verwaltungsbezirks pro 1830 ergibt sich wie in früheren Jahren so auch dieses Mal für die Kreise der linken Rheinseite ein weit vortheilhafteres Resultat, als für diejenigen der rechten Rheinseite. In dieser letztern kommen auf 6829 Impffähige, 4924 mit Erfolg, 182 ohne oder mit unsicherm Erfolge, 41 zum dritten Mal ohne Erfolg Geimpfte, 342 mußten wegen Kränklichkeit oder anderer wohlbegründeter Hindernisse, 247 wegen Nachlässigkeit oder Unfolgsamkeit der Angehörigen ungeimpft bleiben, und 789 müssen auf das Jahr 1831 übertragen werden. In den westrheinischen Kreisen dagegen kommen auf 7785 Impffähige, 6083 mit Erfolg, nur 111 mit unsicherm oder ohne Erfolg, 42 zum dritten Mal ohne Erfolg Geimpfte, 165 wegen Kränklichkeit oder anderer begründeter Ursachen, 14 wegen Nachlässigkeit oder Unfolgsamkeit ungeimpft gebliebene und sind pro 1831 nur 306 zu übertragen. Nro. 659. Schutzpocken-Impfung. B. 9998.

Von den Menschenpocken wurden diesseits des Rheins 18, jenseits 8 Individuen befallen.

Köln, den 15. Oktober 1831.

Summarische
aus den Impflisten der Kr

Nro.	Namen der Kreise.	Es sind in den Impflisten für das Jahr 1863 abgenommen worden.				Davon sind					
		Von den Impfpflichtigen für das Vorjahr Zurückgestellten.	Neugeborne.	Nachträglich vom Impfgeschäfte Zurückgestellte.	Summa.	von der Impfung vorgeschrieben.	von der Impfung gesetzlich befreit.	mit gutem Erfolg von Impfung geimpft.	ohne Erfolg geimpft.	von der Impfung ohne gesetzlichen Grund befreit.	Summa.
1	Bergheim	67	1074	16	1157	142	18	944	1	—	1160
2	Bonn	45	1448	23	1516	208	46	1175	5	4	1438
3	Köln, Stadtkreis	15	1955	24	1994	279	109	1578	16	2	1984
4	Köln, Landkreis	74	1156	30	1260	149	39	1005	2	—	1195
5	Euskirchen	78	838	15	931	117	15	684	12	8	836
6	Gummersbach	116	892	14	1022	165	19	694	—	8	886
7	Mülheim	110	1096	25	1241	173	40	898	3	—	1112
8	Rheinbach	38	870	9	917	158	5	697	6	4	870
9	Siegkreis	470	2296	54	2820	366	50	2069	31	—	2516
10	Waldbroel	168	688	26	874	84	10	582	5	—	681
11	Wipperfürth	71	795	26	892	130	29	681	2	—	842
	Summa	1350	13318	246	14914	1971	430	11007	83	26	13517

Digitized by Google

s z u g
bezirks pro 1830.

sind in die Impflisten für das Jahr 1831 übertragen.					Von den Geimpften sind geimpft		Bemerkung.
	Ungeimpft gebliebene						
Erober unerm olg pfte.	Wegen Kränklichkeit der Impflinge	Wegen anderer wohlgegründeter Hindernisse.	Wegen Nachlässigkeit oder Unfolgsamkeit der Angehörigen.	Summa.	öffentlich.	privativ.	
14	37	—	—	51	874	85	
19	27	2	—	48	892	307	
—	7	—	3	10	1115	479	
20	31	6	8	65	988	39	
29	50	5	1	85	720	5	
23	84	3	26	136	557	160	
18	91	5	10	127	874	45	
29	13	3	2	47	690	42	
103	90	9	82	284	2165	38	
8	67	1	117	193	593	2	
30	7	—	12	49	652	61	
293	507	34	261	1095	10120	1263	

Nro. 660. Prüfung der Feldmesser. B. 9603.

Die von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern für Handel, Gewerbe u Bauwesen unter dem 8. September 1831 für die Prüfung der Feldmesser und derjenige welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen, e lassenen Vorschriften, welche in ihren Grundzügen die Allerhöchste Genehmigung erhalte haben, so wie die von dem gedachten Hohen Ministerio gleichzeitig erlassenen Vorschrifte für die in eine allgemeine Bauschule umgestaltete Bauakademie nebst der Uebersicht der ein zelnen Gegenstände des Unterrichts und der Stundenvertheilung bei der allgemeinen Bau schule bringen wir nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 19. Oktober 1831.

Vorschriften

für die Prüfung der Feldmesser und derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen.

I. Feldmesser.

§. 1. Der Feldmesser soll die Kenntnisse nachweisen, welche zur Entlassung als reif aus der 2ten Klasse eines Gymnasiums erfordert werden, oder die Reife einer Klasse einer andern Lehranstalt, welche das Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen ihr gleich achtet. Offiziere des stehenden Heeres, welche die Prüfung als Offiziere bestanden haben, so wie reitende Feldjäger, sind von Beibringung jener Zeugnisse entbunden. Der Feldmesser muß ferner vor seiner Prüfung als solcher, bei einem oder mehreren Feldmessern oder Katastergeometern wenigstens überhaupt ein Jahr lang in Ausführung von Vermessungen und Nivellements gearbeitet und einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben.

§. 2. Mit den Zeugnissen hierüber meldet sich der Kandidat, unter Einreichung seines Lebenslaufs, bei der Regierung desjenigen Regierungsbezirks, in welchem er praktisch gearbeitet hat und trägt auf seine Prüfung an, welche jene durch die bei ihr bestehende Feldmesser-Prüfungs-Kommission anordnet.

§. 3. Die Kommission ertheilt ihm eine angemessene Probe-Aufgabe; wird deren Bearbeitung nicht verworfen, so findet die schriftliche und mündliche Prüfung Statt, und zwar:

in der Feldeintheilungslehre; der Feldmeß- und Nivellirkunst; in der Arithmetik mit Rücksicht auf praktische Fertigkeit im Rechnen; der Algebra, einschließlich der Auflösung quadratischer Gleichungen und Uebung im Gebrauche der Logarithmen; der ebenen Geometrie, der Trigonometrie mit einiger Kenntniß der sphärischen; dem Situations-Kartenzeichnen.

§. 4. Die Regierung übersendet sämmtliche Dokumente, Probearbeiten und das Prüfungsprotokoll mit dem Gutachten der Prüfungs-Kommission an die Ober-Bau-Deputation. Das von dieser Behörde auszustellende Zeugniß entscheidet über die Fähigkeit zum Feldmessen überhaupt, oder über die bedingte Fähigkeit zu gewissen Arten der Vermessungen und Nivellements.

§. 5. Untüchtig Befundene können sich nur nach Jahresfrist zu einer zweiten Prüfung melden.

§. 6. Die Vereidung als Feldmesser kann von den Regierungen nur nach Ablegung der einjährigen Militairpflicht oder nach erwiesener Untüchtigkeit zum Militairdienst, verfügt werden.

§. 7. Feldmesser sollen bei öffentlichen Bauten nicht beschäftiget werden.

II. Baubeamte des Staats.

§. 8. Es soll fortan eine mehrfache Befähigung der Baubeamten Statt finden:

1) als Baumeister (Wege- und Land-Baumeister zugleich) oder
2) als Bau-Inspectoren.

Letztere können sich entweder bloß

a) dem Wasserbau und Maschinenbau, oder bloß
b) dem Stadtbau und Prachtbau widmen, oder
c) die Kenntnisse zu a) und b) in sich vereinigen.

§. 9. Der Land- und Wegebaumeister muß wenigstens die Schulkenntnisse nachweisen welche für den Feldmesser vorgeschrieben sind; sein früherer Stand (§. 1.) macht dabei ke

Ausnahme; er muß sich ferner als Feldmesser bewährt und als solcher ein unbedingtes Fähigkeitszeugniß erhalten haben.

§. 10. Außerdem werden von ihm folgende Kenntnisse gefordert:

Physik, Chemie und Mineralogie mit Botanik in besonderer Beziehung auf ihre Anwendung in den Gewerben und auf die Natur und Eigenschaften der Baumaterialien; die beschreibende Geometrie, die Stereometrie und die Perspective; die Statik, Hydrostatik, Mechanik und Hydraulik, die Konstruktions- und Baulehre für alle Bauhandwerke und den Bau einfacher Maschinen; die Monumente der klassischen Baukunst, die ökonomische Baukunst und den Bau einfacher Privatwohnungen; den Straßenbau und den Bau einfacher Brücken, Schleusen, Grabenanlagen und Maschinen; das Zeichnen, Entwerfen und Veranschlagen aller dahin gehörigen Gegenstände.

§. 11. Es soll für den Land- und Wegebaumeister eine doppelte Prüfung eintreten; eine Vorprüfung und eine Nachprüfung.

Vorprüfung. Unter dem Vorsitze und unter der Theilnahme zweier Mitglieder der Ober-Bau-Deputation findet durch eine besondere Prüfungs-Kommission eine öffentliche Prüfung Statt, welche vorzüglich den theoretischen Theil des Lehrganges für den Land- und Wegebaumeister zum Gegenstande hat. Zöglinge der allgemeinen Bauschule werden zu dieser Prüfung nur dann zugelassen, wenn sie ein Zeugniß der Reife für den zweijährigen Lehrgang der Baumeister in dieser Anstalt beibringen.

Nachprüfung. Zur Nachprüfung bei der Königlichen Ober-Bau-Deputation wird nur derjenige zugelassen, welcher bei der Vorprüfung gut bestanden ist und sich darüber ausweiset, daß er nach derselben zwei volle Jahre hindurch unter der Leitung eines Baubeamten des Staats bei praktischen Bauausführungen im Land- und Chausseebau beschäftigt war. Die Zeugnisse darüber werden von dem Baurathe der Regierung auch in Hinsicht der dabei bewiesenen Führung, Thätigkeit und Umsicht bescheinigt. Diese Nachprüfung soll sich hauptsächlich auf das Praktische beziehen und beweisen, daß der Bauzögling sich die Anwendung zu eigen gemacht und Gewandheit im Entwerfen und Veranschlagen erworben hat.

§. 12. Das Zeugniß der Reife bei der Vorprüfung berechtigt den Bauzögling zu dem Antrage, sich Probearbeiten für die Nachprüfung zu erbitten. Der Beurtheilung der Ober-Bau-Deputation wird es überlassen, inwiefern sie dabei eigene Arbeiten berücksichtigen kann, welche während des Lehrganges bei der allgemeinen Bauschule entworfen werden.

§. 13. Dergleichen Bauzöglinge sollen auch bei Bauausführungen ihres Faches zugelassen und können als Aufseher dabei diaetarisch beschäftigt werden, jedoch nur, wenn es an Bau-Conducteurs fehlt, welche die Nachprüfung bestanden haben.

§. 14. Auf den Grund der Vor- und Nachprüfung stellt die Ober-Bau-Deputation das Zeugniß der Fähigkeit aus, die Stelle eines Land- und Wegebaumeisters zu bekleiden. Solche Zeugnisse sollen nur dann ertheilt werden, wenn der Geprüfte in allen Theilen des Wissens, welches von ihm gefordert wird, gut oder vorzüglich bestanden ist. — Bloß zulängliche Kenntnisse berechtigen nicht, ein Zeugniß darüber zu fordern.

§. 15. Wer bei der Vor- oder Nachprüfung unzulängliche oder nur zulängliche (nothdürftige) Kenntnisse zeigt, muß nach jeder Prüfung ein Jahr verstreichen lassen, bevor er sich zu einer zweiten Prüfung melden kann. Eine dritte Prüfung ist unzulässig.

§. 16. Der Bau-Inspector muß in den Prüfungen als Baumeister vorzüglich bestanden seyn.

Bau-Inspectoren.

§. 17. Außer diesen Kenntnissen wird gefordert:

a) Von dem Wasserbau-Inspector:

die Anfangsgründe der Analysis; die höhere Geometrie, die höhere Geodäsie, die höhere Maschinenlehre; der Brücken-Schleusen-Kanalbau in seinem ganzen Umfange; der Strombau, Deichbau, Hafenbau;

b) von dem Land-Bau-Inspector:

die Kenntniß der hauptsächlichen Bauwerke alter und neuerer Zeit, ihre Geschichte

und Aesthetik, die Verzierungskunst und das freie Handzeichnen in ihrer Anwendung auf Monumente der Baukunst, Geräthe und Gefäße; der Stadt- und Prachtbau.

Von beiden wird die Fähigkeit, die dahin einschlagenden Gegenstände zu entwerfen, zu zeichnen und zu veranschlagen gefordert.

§. 18. Für die Befähigung zum Bau-Inspector findet eine Vorprüfung und eine Nachprüfung in der §. 11. vorgeschriebenen Art Statt. Es kann indeß die Vorprüfung zum Wegebaumeister mit der für die Bau-Inspektoren verbunden werden; eben so die Nachprüfung. Letztere jedoch in diesem Falle nur, wenn der Nachweis einer dreijährigen praktischen Beschäftigung in allen Gegenständen geführt wird, welche zu dem Fache gehören.

§. 19. Zöglinge der allgemeinen Bauschule müssen bei der Vorprüfung zum Bau-Inspector nachweisen, daß sie aus dem betreffenden Lehrgange der Anstalt reif entlassen worden.

§. 20. Die Vorschriften §. 12 bis 15 finden auch hier Anwendung.

Regierungs-Bau-Räthe.

§. 21. Die Regierungs-Bau-Räthe werden aus der Zahl derjenigen Bau-Inspectoren gewählt, welche als Wasser- und Landbau-Inspectoren geprüft worden sind.

Bau-Referendarien.

§. 22. Bau-Kondueteus für den Wasser- und Stadtbau, welche sich durch Bau-Ausführungen ausgezeichnet haben und bei der Prüfung vorzüglich bestanden sind, sollen als Baureferendarien Gelegenheit erhalten, sich unter der Leitung der Regierungs- und Baurāthe, bei den Regierungen mit dem Geschäftsgange und mit Gegenständen ihres Faches bekannt zu machen und diesen Räthen bei ihren Arbeiten hülfreiche Hand zu leisten. Auf diactarische Beschäftigung ist dabei nur insofern einzugehen, als ihre Hülfe zur Erhaltung des Geschäftsganges unentbehrlich ist, und sie sich darin die erforderliche Gewandheit erworben haben.

Privat-Baumeister und Kommunal-Bau-Beamte.

§. 23. Wer nach obigen Vorschriften zum Staatsdienste befähigt ist, ist es in gleichem Umfange zur Annahme von Kommunal-Bau-Aemtern oder zur Uebernahme von Privat-Bauten als selbstständiges Gewerbe.

§. 24. Es soll aber solchen Baumeistern, welche auf eine Anstellung im Staatsdienste keine Ansprüche machen, der gleichzeitige selbstständige Betrieb mehrerer Baugewerbe unter folgenden Bedingungen gestattet seyn.

An Schulkenntnissen sollen sie die Reife der dritten Klasse eines Gymnasiums oder die Reife derjenigen Klasse einer andern Schulanstalt nachweisen, welche das Ministerium für Bauwesen ihr gleich achtet; ferner daß sie das Handwerk eines Maurers oder eines Zimmermanns, oder eines Steinmetzen, oder eines Mühlenbauers praktisch erlernt und die Prüfung bestanden haben, welche für dasselbe gesetzlich vorgeschrieben ist.

§. 25. Die Privatbaumeister zerfallen in zwei Klassen:

1) für den Landbau;
2) für den Maschinenbau.

§. 26. Die Klasse für den Landbau muß außer dem §. 24. geforderten Nachweis über die Erlernung eines der drei ersten darin genannten Bauhandwerke und der darüber bestandenen Prüfung beweisen, daß sie die Kenntnisse besitzen, welche der Staat von einem Feldmesser und Baumeister fordert.

Hiervon sind jedoch ausgenommen: der Nachweis der praktischen Ausübung des Feldmessens und Nivellirens, die Feldeintheilungslehre, das Planzeichnen, die angewandte Mathematik mit Ausnahme der Statik; der Straßenbau.

§. 27. Die Klasse für den Maschinenbau soll die Vorschriften des §. 24. als Mühlenbauer erfüllen; ferner soll er verstehen: das Planzeichnen, Messen und Nivelliren, die Statik und Hydrostatik, die Mechanik und Hydraulik so wie die Maschinenlehre, die Anordnung, Konstruction und Veranschlagung der verschiedenen Mühlenwerke und Maschinen in demselben Maaße, als sie von einem Wasser-Bau-Inspector verlangt wird; die Anordnung und Konstruction der mit denselben gewöhnlich in Verbindung stehenden Wasser-Bauwerke.

§. 28. Die Prüfung der Privat-Baumeister geschieht von der Ober-Bau-Deputation auf einmal ohne Vor- und Nachprüfung.

§. 29. Für die des Baufachs Befliſſenen, welche bei dem Erlaß dieſer Vorſchriften bereits Probearbeiten von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zugetheilt erhielten, fallen die Beſtimmungen über die Vor- und Nachprüfung fort; ſie werden in der bisherigen Art geprüft. Dagegen werden die Zeugniſſe fortan nach Maaßgabe der bewieſenen Fähigkeiten, für ſie, als zu Baumeiſtern oder Inſpectoren qualifizirt, ausgefertigt. Tranſitoriſche Beſtimmung.

Berlin, am 8. September 1831.

Der Miniſter des Innern für Handel, Gewerbe und Bauweſen,
(gez.) von Schuckmann.

Vorſchriften für die allgemeine Bauſchule.

§. 1. Der Unterricht der allgemeinen Bauſchule zerfällt in einen Lehrgang für Land- und Wege-Baumeiſter und in einen Lehrgang für Bau-Inſpektoren; letzterer in einen Lehrgang für den Waſſerbau und in einen zweiten für den Stadt- und Pracht-Bau. Der Lehrplan liegt bei.

§. 2. Die Anmeldungen müſſen vor dem 15. März eines jeden Jahres bei dem Direktor der Anſtalt ſchriftlich geſchehen.

§. 3. Diejenigen, welche ſich dem Staatsdienſte widmen, müſſen dieſer Anmeldung das Zeugniß ihrer Prüfung als Feldmeſſer beifügen, woraus ihre unbedingte Fähigkeit zu allen Vermeſſungen und Nivellements hervorgeht, ſo wie ein Zeugniß der Reife der 2ten Klaſſe eines Gymnaſiums oder derjenigen Klaſſe einer andern Schul-Anſtalt, welche das Miniſterium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauweſen jener gleich geſtellt hat. — Dieſe Bedingungen gelten auch für Ausländer.

§. 4. Diejenigen, welche ſich zu Privat-Baumeiſtern ausbilden wollen, müſſen ähnliche Zeugniſſe der Reife der 3. Klaſſe beibringen; ſie müſſen ſich ferner darüber ausweiſen, daß ſie ein Baubandwerk oder den Mühlenbau praktiſch vollſtändig erlernt haben und von einer geſetzlichen Prüfungs-Kommiſſion zum ſelbſtſtändigen Gewerbsbetrieb für fähig erachtet worden. Der Mühlenbauer muß ferner nachweiſen, daß er das Feldmeſſen und Nivelliren verſtehe.

§. 5. Wer die Aufnahme für den Lehrgang der Bau-Inſpektoren verlangt, muß ſich durch ein Zeugniß der Oberbau-Deputation als anſtellungsfähig zum Baumeiſter ausweiſen.

§. 6. Wer die allgemeine Bauſchule beſucht, iſt verpflichtet, ſämmtlichen Vorleſungen beizuwohnen, welche einen Lehrgang bilden. Den ehemaligen Zöglingen des Gewerbe-Inſtituts, welche ſich nach §. 4 zu Privatbaumeiſtern ausbilden und ein Zeugniß der Reife der erſten Abtheilung der erſten Klaſſe jener Anſtalt beibringen, iſt es geſtattet, nachträglich und ohne weitere Prüfung einzelne Vorleſungen der allgemeinen Bauſchule zu beſuchen, welche nicht zu dem Lehrplane des königlichen Gewerbe-Inſtituts gehören.

§. 7. Eben ſo iſt denjenigen, welche ſich zu Privat-Baumeiſtern ausbilden, nach vollendetem Lehrgange als Baumeiſter in der allgemeinen Bauſchule, geſtattet, nur diejenigen Vorleſungen des Lehrganges für Bau-Inſpektoren zu beſuchen, welche zu ihrem Fache gehören.

§. 8. Mit dem 1. April eines jeden Jahres beginnen die Prüfungen derjenigen, welche ſich für den Lehrgang als Baumeiſter aufnehmen laſſen. Sie erſtrecken ſich über die Kenntniſſe, welche für die Feldmeſſer-Prüfung vorgeſchrieben ſind, ohne Unterſchied, ob dieſe früher beſtanden worden, oder nicht. Dieſe Prüfungen ſind öffentlich.

§. 9. Wer hiernach zu den Vorleſungen zugelaſſen werden kann, empfängt vom Direktor eine Karte, welche ihn zur Löſung der Matrikel berechtigt und den Lehrgang oder die einzelnen Vorleſungen bezeichnet, welche der Aufzunehmende zu beſuchen hat. Die Gebühren für die Matrikel betragen zehn Thaler.

§. 10. Das Honorar für alle Vorleſungen des Lehrganges eines Semeſters beträgt 30 Thaler, für die Zulaſſung zu einem einzelnen Unterrichtszweige 5 Thaler fürs Semeſter. Die Matrikel und die Quittung über das ganze, halbjährlich zu zahlende Honorar, berechtigt zum Beſuche der Vorleſungen.

§. 11. Der Lehrgang beginnt mit dem 8. April eines jeden Jahres und wenn dieſer auf

einen Sonntag fällt, am Montage darauf. Die Vorlesungen werden um den 20. März geschlossen. Um Pfingsten sind 14tägige Ferien.

§. 12. Der Unterricht beginnt mit dem Schlage der dafür bestimmten Stunde. Die Zöglinge sind während des Unterrichts und bei der Wiederholung der Vorlesungen verpflichtet, vorgelegte Fragen zu beantworten und Vorträge zu halten.

§. 13. Die Anstalt ertheilt nur Zeugnisse der Reife, welche für alle Zweige des Unterrichts gut oder vorzüglich lauten müssen. Unreife Zöglinge können nur auf Verlangen Entlassungsscheine erhalten.

§. 14. Vernachlässigung des Unterrichts auch nur in einzelnen Theilen, sie sey eine freiwillige oder unfreiwillige, berechtigt zur Versagung eines Zeugnisses der Reife.

§. 15. Die Wiederholung eines Lehrganges ist nur denen gestattet, welche bei regelmäßigem Besuche des Unterrichts am Ende desselben kein Zeugniß der Reife erhielten, oder ohne ihre Schuld den Unterricht zu vernachlässigen gezwungen waren.

§. 16. Niemand ist gezwungen, sich durch die allgemeine Bauschule für den Staatsdienst zu befähigen. Es werden aber diejenigen bei Anstellungen vorzugsweise Berücksichtigung verdienen, welche durch Kenntnisse, Fleiß und gute Aufführung in dieser Anstalt die Gewähr für ihre künftige Brauchbarkeit leisteten.

Berlin, am 8. September 1831.

Der Minister des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen,
(gez.) von Schuckmann.

Uebersicht

der einzelnen Gegenstände des Unterrichts bei der allgemeinen Bauschule und der Stundenvertheilung.

A. Zweijähriger Cursus für Land- und Wege-Baumeister.

					wöchentlich
Erstes Semester.	Stereometrie und beschreibende Geometrie	3	mal	2=6	Stunden.
	Physik	3	„	2=6	„
	Geometrische Schatten-Construktion und Perspektive	2	„	3=6	„
	Landschaftszeichnen	1	„	3=3	„
	Vortrag über antike Monumente	2	„	3=6	„
	Architektur-Zeichnen	2	„	4=8	„
	Bau-Constructions-Lehre	2	„	3=6	„
Zweites Semester.	Statik fester Körper	3	mal	2=6	Stunden.
	Chemie	2	„	2=4	„
	Landschaftszeichnen	1	„	3=3	„
	Botanik	1	„	2=2	„
	Vortrag über Monumente	1	„	3=3	„
	Architekturzeichnen	2	„	4=8	„
	Bau-Constructions-Lehre	3	„	3=9	„
	Vortrag über Maschinen-Details	2	„	3=6	„
Drittes Semester.	Praktische Anwendungen der Statik	3	mal	2=6	Stunden.
	Mineralogie	2	„	2=4	„
	Freies Handzeichnen	2	„	4=8	„
	Elemente der Wasserbaukunst	1	„	3=3	„
	Kameral-Bau	3	„	3=9	„
	Unterricht im Maschinenzeichnen	2	+	4=6	„

Viertes Semester.	Mechanik, Hydraulik und Aerodynamik . . .	2+2—3=	8	Stunden.
	Ornamentenzeichnen	2+2—4=	10	"
	Unterricht im Veranschlagen	2 mal 3=	6	"
	Vortrag über Bauführung, Geschäftsgang ꝛc. .	2 " 2=	4	"
	Vortrag über Wegebau	1 " 3=	3	"
	Praktischer Mühlenbau	2 " 3=	6	"

B. Einjähriger Cursus für angehende Bau-Inspektoren.

			wöchentlich	
Erstes Semester.	Höhere Analysis und Kurvenlehre	3 mal 2=	6	Stunden.
	Höhere Maschinenkunde	3 " 2=	6	"
	Vortrag über Stadtbau	3 " 3=	9	"
	Entwerfen von Stadtgebäuden	3 " 4=	12	"
	Allgemeine Wasserbaukunst	3 " 3=	9	"

Zweites Semester.	Analytische Dynamik	2 mal 2=	4	Stunden.
	Höhere Maschinenkunde	2 " 2=	4	"
	Entwerfen und Berechnen von Maschinen . .	2 " 4=	8	"
	Entwerfen von Gebäuden im höhern Styl .	2 " 4=	8	"
	Vergleichende Geschichte der Baukunst . . .	3 " 3=	9	"
	Höhere Geodäsie	2 " 2=	4	"

Nro. 661. Ausleihen vorhandener Gelder öffentlicher Anstalten. D. 3901.

Diejenigen Herren Landräthe unsers Regierungsbezirks, welche mit der Einsendung der Nachweisung der zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit vorhandenen Gelder öffentlicher Anstalten pro 3. Quartal c. sich noch im Rückstande befinden, werden an deren sofortige Einreichung hierdurch erinnert.

Köln, den 16. Oktober 1831.

Nro. 662. Gewerbescheine. C. 6935.

Die Herren Steuereinnehmer werden hierdurch angewiesen, diejenigen Gewerbscheine, welche gegen Erlegung der Gewerbsteuer am letzten Februar jeden Jahres von den Steuerpflichtigen nicht in Empfang genommen seyn werden, mit einem Verzeichniß derselben am 1. März an den Herrn Landrath zurückzusenden, von welchem wir deren Einreichung spätestens bis zum 15. März erwarten.

Es wird hierdurch unsere Verfügung vom 20. April 1827 (Amtsblatt 1827, Stück 17) abgeändert.

Köln, den 19. Oktober 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 663.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Winter 1831 — 32 in der Königlichen Thierarzneischule gehalten werden:

1) Herr Ober-Stabs-Roßarzt und Professor Rauman wird täglich, von 11 bis 12 Uhr, über spezielle Pathologie und Therapie, und Mittags von 2 bis 3 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten. Derselbe leitet täglich von 9 bis 10 Uhr Vormittags und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags die praktischen Uebungen im Krankenstalle.

2) Herr Professor und Privat-Docent an der Universität Dr. med. Reckleben wird Mittwochs u. Sonnabends von 11 bis 12 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und an denselben Tagen von 1 bis 2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei, ferner Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 1 bis 2 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten. Derselbe übernimmt auch gemeinschaftlich mit dem Thierarzte und Schmiedevorsteher Herrn Müller den Unterricht solcher Beschlag-Schmiede, welche zugleich Thierärzte 4. Klasse werden wollen, wenn sie sich dazu in hinlänglicher Anzahl melden sollten.

3) Herr Professor Dr. Gurlt wird über Anatomie der Hausthiere täglich von 1 bis 2 Uhr, über pathologische Anatomie Montags, Dinstags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr Vorlesungen halten; derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags und, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen die Sektionen der gefallenen Thiere bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig seyn wird, in dessen Krankenstall das Thier gefallen ist.

4) Herr Oberlehrer und Oberthierarzt Dr. Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags leiten; ferner täglich von 5 bis 6 Uhr Nachmittags Vorlesungen und Repetitionen über spezielle Chirurgie und Operationslehre halten, auch wird er die im Krankenstalle des Herrn Professor Raumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten und unter seiner Leitung verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann wird Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 4 bis 6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten und den praktischen Unterricht in der Apotheke täglich ertheilen.

6) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmiede, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instruktions-Schmiede täglich von 2 bis 4 Uhr leiten. Sonnabends von 2 bis 3 Uhr wird derselbe über die dem Hufschmidt nöthigen Kenntnisse Vorträge halten und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

7) Der Kreis-Thierarzt und Repetitor Mecke wird täglich von 10 bis 11 Uhr den praktischen Unterricht im Hundekrankenstalle ertheilen, und in noch zu bestimmenden Stunden die Vorlesungen über Pathologie und Therapie der Krankheiten des Pferdes, so wie auch die Vorträge über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei repetiren.

8) Herr Professor Dr. Phil. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen halten.

9) Herr Tönnies wird Dinstags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr Nachmittags zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Die Vorlesungen fangen den 24. Oktober d. J. an und werden am 31. März k. J. geschlossen. Berlin, den 22. Sept. 1831.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Arnim.

Durch ein Ministerial-Reſcript vom 7. d. M. iſt beſtimmt, daß die Vorſchriften der §§. 22, 23 und 24 des Reſſort-Reglements vom 20. Juli 1818 auch auf den bei der Univerſität zu Bonn angeſtellten Regierungs-Bevollmächtigten anwendbar ſeyen, und ich bin angewieſen, dieſe Beſtimmung zur Kenntniß der Rheiniſchen Gerichtsbehörden zu bringen, welches hiermit geſchiebt. Nro. 664.

Köln, den 21. Oktober 1831.

Der General-Prokurator,
Ruppenthal.

Der Gerichtsvollzieher Heinrich Anton Hauck zu Mülheim am Rhein iſt auf ſein Geſuch entlaſſen, und deſſen Sohn Franz Anton Hauck daſelbſt in gedachter Eigenſchaft angeſtellt worden. Köln, den 18. Oktober 1831. Nro. 665. Juſtiz-Perſonal-Chronik.

Der Ober-Prokurator.
Für denſelben:
Der Königl. Erſte Prokurator, Stammel.

Am 26. v. M. hat der Rhein in der Gemeinde Wardt bei Xanten in der ſogenannten Grinderward einen bereits in hohen Grad von Fäulniß übergegangenen männlichen Leichnam ausgeworfen. Nro. 666. Aufgefundene Leiche.

Derſelbe war anſcheinlich in dem Alter von 25 bis 30 Jahren, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte ſtarke Zähne, das Geſicht war unerkenntlich, der Kopf zum Theil noch mit ſchwarzem Haare bedeckt.

Die Bekleidung des Leichnams beſtand: 1) in einem ſchwarzen tuchenen Frackrock, 2) einer dito Weſte, 3) einem feinen weißen Halstuch mit Kravatte, gezeichnet W. D. 12, 4) einer ſchwarzen weiten Hoſe von Tuch, woran eine ſilberne Bandſchnalle, 5) langer leinener Unterhoſe, 6) einer Geſundheitsjacke auf bloßem Leibe, 7) einem ledernen elaſtiſchen Hoſenträger, 8) einem feinen Hemde mit Jabot ohne Zeichen, 9) Halbſtiefel mit platten Abſätzen, 10) weißen baumwollenen Socken.

In den Taſchen fand ſich vor: 1) dreizehn Silbergroſchen 4 Pfennige, 2) ein feines weißes Sacktuch, gezeichnet F. D., 3) eine Schnupftabaksdoſe von papier maché.

Die Kleidungsſtücke, mit Ausnahme von Nr. 5 und 6 werden beim Bürgermeiſteramt in Xanten aufbewahrt.

Ich erſuche alle diejenigen, welche von dem Verſtorbenen Nachricht zu geben im Stande ſeyn möchten, mir ſolche mitzutheilen.

Köln, den 20. Oktober 1831.

Der Ober-Prokurator.
Für denſelben
Der Königl. Erſte Prokurator, Stammel.

Nro. 667.

Am 30. d. M. iſt bei der hieſigen Neuſtadt ein bereits in Fäulniß übergegangener männlicher Leichnam, frei von äußerer Verletzung, im Rheine gefunden worden. Aufgefundene Leiche.

Derſelbe ſchien 20- bis 24jährigen Alters, war 5 Fuß 4 Zoll groß, das Geſicht war ganz geſchwollen und unkenntlich, die Haare dunkelbraun, Zähne vollſtändig, Stirn hoch. Dieſer Leichnam ſchien ungefähr 8 Tage im Waſſer gelegen zu haben.

Bekleidung: ein grün tuchener Ueberrock mit ſchwarz ſammetnem Kragen und gepreßten hornenen Knöpfen in zwei Reihen, eine grau tuchene lange Hoſe, gelbe kaſimirne Weſte mit metallenen Knöpfen, ein halbes Tuch von Baumwolle und Seide bunt gedoppelt, in welchem ſich eine Kravatte befand, grau wollene lange Strümpfe, ein ſeidener geblümter Hoſenträger, ein fein flächſenes Hemd, gez. W. N., und Stiefel.

In einer Taſche waren ein von grüner Seide geflochtener Geldbeutel, in welchem ſich ein Zehngroſchenſtück, vier Fünfgroſchenſtücke, ein 2½ Groſchenſtück und ein einzelner Silbergroſchen befand, ein Taſchenmeſſer mit weißen hornenen Schaalen und einer großen und einer

kleinen Klinge, ferner ein zweiklingiges Federmesser mit perlemutternen Schaalen, ein groß eiserner Schlüssel (anscheinend ein Hausschlüssel), ein Stückchen schwarze Bleifeder, ein klein messingener Zirkel und eine roth lakirte runde Schnupftabaksdose, worauf sich ein kleines messingenes Knöpfchen befand.

Wer über die Person des Verunglückten Auskunft zu ertheilen vermag, wird ersucht mir solche baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1831. Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 668. Aufgefundene Leiche.

Am 13. v. M. ist zu Beeck bei Xanten ein weiblicher Leichnam, welcher 10 bis 14 Tage im Wasser konnte gelegen haben und keine Spur äußerer Verletzungen an sich trug, im Rheine gefunden wurden.

Die von dem Leichname und dessen Bekleidung aufgenommene Beschreibung bringe ich untenstehend zur öffentlichen Kunde, mit dem Ersuchen an jeden, der über die Verunglückte Auskunft geben kann, mir solche mitzutheilen.

Köln, den 11. Oktober 1331. Für den Ober-Prokurator,
Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Der Leichnam war anscheinlich im Alter von 20 bis 25 Jahren, ungefähr 5 Fuß groß, das Gesicht wegen eingetretener Fäulniß ganz unkenntlich; derselbe hatte braunes Haar und starke Zähne, in der rechten Oberkinnlade fehlte der zweite Backenzahn.

Bekleidung. Braun und gelb gestreiftes Halstuch von Merinos, blau gedrucktes katunenes Kleidchen mit weißen Blümchen, blau und roth katunene Unterjacke, braun biberner, sehr verschlissener Unterrock, Hemd gezeichnet R. I., blau und weiß baumwollene angestrickte Strümpfe, kleine goldene Ohrringe.

Nro. 669. Steckbrief.

Der der lebensgefährlichen und bedingten Bedrohung beschuldigte Großherzoglich-Badische pensionirte Regiments-Quartiermeister Christian Vollrath Sommerlatt, welcher, ohne bestimmten Wohnort, bald in den Königlichen Staaten, bald im Auslande sich befindet, hat sich der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfall arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1831.

Der Königl. Ober-Landgerichts-Assessor und Instruktions-Richter, v. Ronn.

Signalement. Name: Christian Vollrath Sommerlatt; Geburtsort: Birkenfeld; Alter: 47 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein; Mund: proportionirt; Kinn: rund; Bart: braun; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 670. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten Musketiere Caspar Gierlich und Peter Hubert Bouß sind am 13. Oktober d. J. von dem 2. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf dieselben ein wachsames Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

1. Signalement des Caspar Gierlich: Derselbe ist aus Sievenich im Kreise Düren, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, 24 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, ein Leinenweber, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, platte Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Tuchhosen mit rothem Vorstoß, Halbstiefeln, einer Mütze mit Schirm und schwarzem Wachstuch-Ueberzug.

2. Signalement des Peter Hubert Vouß: Derselbe ist aus Forst im Kreise und Regierungsbezirk Aachen gebürtig, 22 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarze krause Haare, schwarze kleine Augen, schwarze Augenbraunen, kleinen Mund, kurze Nase, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde schmale Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Tuchhosen mit rothem Vorstoß, Schuhen, einer Mütze mit Schirm und schwarzem Wachstuch-Ueberzug.

Coblenz, den 20. Oktober 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 671. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Franz Lenz von der reitenden Batterie Nr. 22 der Königl. 8. Artillerie-Brigade ist nach Ablauf des ihm ertheilten Urlaubs nicht wieder in dem Kantonnement der gedachten Batterie zu Münstermayfeld eingetroffen und daher als Deserteur zu betrachten. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die vorgedachte Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement: Der obengenannte Franz Lenz, aus Sohren im Kreise Zell gebürtig, ist 24 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, kleine Nase, rundes Kinn, braun und schwarzen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, und als besondere Kennzeichen: vor der Stirn am rechten Auge eine Narbe.

Bei seinem Abgange war derselbe bekleidet mit einer blauen Artillerie-Dienstjacke, dergleichen Reithosen, Stiefeln mit Sporen, einer blauen Artillerie-Dienstmütze, einem leinenen Hemde und schwarztuchenen Halsbinde und trug einen Kavallerie-Säbel mit komplettem Koppel. Coblenz, den 20. Oktober 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 672. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Ignaz Bauer ist am 2. Oktober d. J. von dem Königl. 9. Husaren-Regimente, welchem er ein Dienstpferd mit fortgenommen hat, aus der Garnison Saarbrücken desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement: Der obengenannte Ignaz Bauer, aus Stromberg im Kreise Kreuznach gebürtig, ist 30 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, ein Chirurgus, hat blonde Haare, große graue Augen, blonde starke Augenbraunen, kleinen Mund, längliche Nase, längliches Kinn, blonden Bart, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: eine bedeutende Narbe zwischen den Augen oberhalb der Nase.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer hellbraunen gelbeingefaßten Dienstmütze ohne Schirm, hellblauem Dollmann mit gelben Schnüren und gelben Knöpfen, grauem Mantel mit blauem Kragen, Reithosen, Stiefeln mit Sporen, Säbel nebst Koppel.

National des Pferdes: Stute, 6 Jahr alt, 5 Fuß groß, deutscher Race, Dunkelfuchs mit Stern und mehreren schwarzen Flecken auf der linken Seite; dasselbe war bekleidet: mit einer Kandare nebst Unterlagetrense, einem Woyloch und Sattel mit dem dazu gehörigen Riem- und Lederzeug.

Coblenz, den 20. Oktober 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 673. Zurückgenommener Steckbrief.

Der wider den Peter Karsch aus Rolsbofen unterm 17. des v. M. erlassene Steckbrief wird, da derselbe ergriffen worden ist, hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1831.

Der Königl. Landgerichts-Assessor und Instruktionsrichter, v. Rona.

Nro, 674.

Holzverkauf
in dem Domanialwalde der Oberförsterei Ville.

An den nachbenannten Tagen und Orten sollen die bezeichneten Schläge in den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Ville meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

Montag den 14. Nov. 1831, Morgens 10 Uhr, bei Gastwirth Meller zu Königsdorf.

1) Im Forst: 58 Schlagholz- und 64 Stammholz-Loose.
2) Im Frohnhahn: im Trocken-Weier 49 Schlagholz- und 51 Stammholz-Loose.

Dinstag den 15. Nov., Morgens 9 Uhr, daselbst.

3) Im Baßeichenbau: 37 Schlagholz- und 36 Stammholz-Loose
4) Am Klein-Königsdorfer Kuhtriftwege und Allee: 60 Schlagholz- und 48 Stammholz-Loose.
5) Am Wege nach der Brauweiler Kiesgrube: 6 Schlagholz- und 6 Stammholz-Loose.
6) Am Schalskreuz an Kohlhaas-Acker: Eichen und Buchen in einem Loose.
7) Am Schoogs-Acker: Buchen in einem Loose.
8) Am Schiffers-Acker: Eichen und Buchen in einem Loose.
9) Am Saum des Brauweiler-Waldes längs dem Acker: Eichen und Buchen in 7 Loosen.

Mittwoch den 16. November, Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Reiff zu Kerpen.

10) Im Kerpener Bruch: 70 Schlagholz- und 36 Stammholz Loose.

Donnerstag den 17. November, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

11) In der Dreskaule: 78 Schlagholz- und 87 Stammholz-Loose.

Freitag den 18. November, Vormittags 10 Uhr, daselbst.

12) Im Eichelsmaarbogen: 58 Schlagholz- und 98 Stammholz-Loose.
13) im Burbacher Bruch: 20 Schlagholz und 16 Stammholz-Loose.

Samstag den 19. November, Vormittags 10 Uhr, daselbst.

14) In der Pfeiffenkaule: 39 Schlagholz- und 39 Stammholz-Loose.
15) Im Notzkaulen-Jagdweg im Eichelsgarten: 54 Schlagholz- und 78 Stammholz-Loose.
16) Auf dem Wehrholz-Graben: ein Buchenstamm.
17) An dem Saum des Waldes am Burbacherbruch längs dem Acker: mehrere Loose.

Montag den 21. November, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

18) Im Rabenbogen in der Fuchskaul: 84 Schlagholz- und 128 Stammholz-Loose.

Dinstag den 22. November, Vormittags 10 Uhr, im Schlosse zu Brühl.

19) Im Seehlbau: 65 Schlagholz- und 95 Stammholz-Loose.

Mittwoch den 23. November, Morgens 10 Uhr, daselbst.

20) Im Neuenbusch der Eu enberg: 41 Schlagholz- und 40 Stammholz-Loose.
21) An der Zülpicher Straße die 24 Morgen: 70 Schlagholz- und 74 Stammholz-Loose.

Donnerstag den 24. November, Morgens 10 Uhr daselbst.

22) Im Brühler-Gewehr im Rodderbruch: 77 Schlagholz- und 94 Stammholz-Loose.

Freitag den 25. November, Morgens 10 Uhr, daselbst.

23) Im Bremerpfad: 31 Schlagholz- und 31 Stammholz-Loose.
24) Burschhoven: 42 Schlagholz- und 52 Stammholz-Loose.

Samstag den 26. November, Morgens 10 Uhr daselbst.

25) Im Schwisterbusch: 20 Schlagholz- und 33 Stammholz-Loose.
26) Im Pingsdorfer-Gewehr: 24 Schlagholz- und 40 Stammholz-Loose.

27) Am großen Seeweiher im Thiergarten: 13 Schlagholz- und 13 Stammholz-Loose.
28) Das Bosquet im Hofgarten am Obststück: 24 Schlagholz- und 20 Stammholz-Loose.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Die Förster werden den nicht lokalkundigen Kauflustigen die Schläge und Loose auf Verlangen anweisen.

Der Königliche Domainenrath, Lützeler. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Dinstag den 22. November, Vormittags 9 Uhr, wird im Schlosse zu Brühl die Forstparzelle Scherburgerberg, groß 32 Morgen 6 Ruthen mit dem Königlichen Antheile an dem dortigen Braunkohlenwerke Hubertus, bestehend in 9 Kuxen, meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Bensberg und Köln, den 19. Oktober 1831.

Der Forst-Inspektor, Fromm. Der Domainenrath, Lützeler.

Holzverkäufe

Nro. 675.

in dem Domanialwald Kottenforst.

An nachbenannten Tagen und Orten sollen die bezeichneten Holzschläge im Domanial-Walde Kottenforst meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Montag den 14. November d. Jahrs, Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Johann Schwind aufm Rötchen.

1) Im Süders- und Kunibertsbusch: 15 Loose Kopfholz.
2) Im Probstforst: 27 Loose Schlag- und 31 Loose Baumholz.
3) Der Dick und Flerzheimer Allee: 26 Loose Schlag- und 48 dito Baumholz.

Dinstag den 15. November wie vor.

4) Im Schauschut und Dornen: 54 Schlagholz- und 68 Baumloose.
5) Im Zuschlag an der Vilipper Viehweide: 9 Loose Buchenkopfholz.

Mittwoch den 16. November wie vor.

6) In der Rötches-Viehweide: 13 Loose Eichenstammholz.
7) Am Saustiefel: 44 Schlag- und 63 Baumholz-Loose.

Donnerstag den 17. November im Forsthause Venn.

8) In der Schleid: 30 Schlag- und 59 Baum-Loose.

Freitag den 18. November wie vor.

9) Im Pecherzuschlag: 28 Schlag- und 42 Baum-Loose.
10) Klafterhart und Abtshecke: 17 Loose Kopfholzstämme.

Samstag den 19. November wie vor.

11) Im Bellenbusch: 68 Schlag- und 13 Baum-Loose.

Montag den 21. November, Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Buschhoven.

12) An der Dünstekover-Viehtrift: 35 Schlag- und 46 Baumholz-Loose.
13) Am Hühnerberg: 11 Loose Eichen- und Buchenstämme.

Dinstag den 22. November wie vor.

14) Im Morenhoverforst: 39 Loose Eichenstammholz.
15) Der Steinrausch: 20 Loose Schlagholz mit mehrern hochstämmigen Eichen und Buchen.
16) Der Klosenkaul: 27 Schlag- und 30 Baumholz-Loose.

Mittwoch den 23. November, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rheinbach.

17) Im Tomberg: 25 Loose Schlagholz mit Eichen- und Buchenstammholz.
18) Im Hellenberg: 22 Loose Eichenschälholz.

19) In der Hart dem Eulenbruch: 19 Schlagholz-Looſe mit Eichen- und Buchenſtammholz.
20) Allda an der Eremitage: 15 Looſe wie vor.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die Förſter werden den nicht lokalkundigen Kauflustigen die Schläge und Looſe auf Verlangen nachweiſen.

Der Königl. Domainenrath, de Claer. Der Forſt-Inſpektor, Fromm.

Perſonal-Chronik.

An die Stelle des abberufenen Pfarrers Cranz iſt der Kandidat Karl Ufer zum Pfarrer der evangeliſchen Gemeinde Holpe im Kreiſe Wa'dbroel ernannt und als ſolcher unterm 18. Oktober c. beſtätiget worden.

An die Stelle des H. Weisweiler iſt der bisherige Vikar in Stoitzheim, Wilh. Joſ. Lieſer, unterm 16. Oktober c. zum Hülfspfarrer in Houverath, Kreiſes Rheinbach, ernannt worden.

Dem Kandidaten des evangeliſchen Predigeramts, Franz Schnabel aus Klein-Fiſchbach, iſt auf den Grund der von dem Königl. Rheiniſchen Konſiſtorio vorſchriftsmäßig mit ihm abgehaltenen Prüfung pro ministerio die Wahlfähigkeit zum Predigeramte zugeſtanden worden, welches hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Der bisherige Unterlehrer zu Dünwald, Benedict Heinen, iſt unterm 21. Oktober c. als Lehrer der neu errichteten Armenſchule zu Deutz im Landkreiſe Köln auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 25. Oktober 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Faßbinders Theodor Breuer, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Subhastations Verfahrens bei dem Wirthen Paul Bechard in Lechenich Domizil gewählt hat, sollen nachstehende, gegen den zu Lechenich wohnenden Ackerer Franz Wilhelm Bendermacher und die daselbst wohnende Gastwirthinn Maria Sibilla Stemmeler in Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei Lechenich, Gemeinde Lechenich, Ahrem und Herrig, und Bürgermeisterei und Gemeinde Erp gelegenen Immobilien den 31. Januar 1832, Morgens 10 Uhr. vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lechenich, in dessen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Lechenich öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

A. Ackerland in der Bürgermeisterei Lechenich und
a) Gemeinde Lechenich

1) ¾ Morgen 2 Pinten am Engelskämpchen neben Pollen Erben und Johann Pick, erstes Gebot 20 Thlr. 2) 1 Morgen daselbst aufm Blesserner Mühlen neben Adolph Stemmeler und Wilhelm Hick, zu 20 Thlr. 3) ¾ daselbst am Heisterfeld neben Kätgens Länderei, zu 10 Thlr. 4) ¾ daselbst, schießend auf die Schaafstrift neben Christian Stemmeler und Erben Peter Wahlen, zu 5 Thlr. 5) 1 Morgen ¼ daselbst im Pöttchen neben Wittwe Bernard Meller und Johann Pick, zu 30 Thlr. 6) ¾ daselbst auf dem Herriger Mühlenwege neben Heinrich Keyser und dem Graben, zu 15 Thlr. 7) 1 Morgen daselbst auf den kleinen Jüchen, schießend auf das Dornweiler Pfad neben Anton Axer und Erben Blesgen, zu 20 Thlr. 8) ¼ 2 Pinten daselbst in den kleinen Jüchen neben Heinrich Freitzheim und Gottfried Bendermacher, zu 6 Thlr. 9) ¾ daselbst längs der Friesheimer Straße neben Pollen Erben, zu 6 Thlr. 10) ¾ daselbst, schießend auf die Kölnische Straße neben Erben Johann Bendermacher und Johann Löser, zu 12 Thlr. 11) ¼ daselbst, schießend auf die Hafertrift, neben Johann Löser und Heinrich Dahmen, zu 5 Thlr. 12) ¾ 2 Pinten daselbst auf dem Erperweg neben Bernard Meller und Erben Dominick, zu 15 Thlr. 13) ¾ daselbst durch den Weg von Ahrem nach Herrig neben Franzenhofsland, zu 15 Thlr. 14) ¾ daselbst in den großen Jüchen, schießend auf den Steinweg, neben Theodor Scheper und Johann Pick, zu 15 Thlr. 15) ¾ daselbst im Leimthal bald am Kirchenpfad neben Bernard Kiel und der Gewahn, zu 15 Thlr. 16) ¼ 3 Pinten daselbst auf dem Steinweg neben Hermershofsland, zu 8 Thlr.

b) In der Gemeinde Ahrem.

17) 2 Morgen im Hellresch neben Erbgenamen Stemmeler und der Gewahn, Vorhaupt der Eschhover Weg, zu 60 Thlr. 18) 2 und ½ Morgen daselbst auf dem großen Eschhoven neben Schicks Länderei und Erben Rundholz, Vorhäupter die Gewahn und Adolph Steckem, zu 40 Thlr. 19) 2 Morgen 6 Pinten daselbst auf dem kleinen Eschhoven neben Adolph Stockem und Erbgenamen Rundholz, Vorhäupter Schuldner Bendermacher selbst und die Gewahn, zu 40 Thlr. 20) 1 Morgen aufm Erperweg neben Erbgenamen Johann Bendermacher und Axererben, Vorhäupter Schicksländerei und Adolph Stockem, zu 20 Thlr. 21) 1 Morgen im Lockardt neben Wittw. Zimmermann und Johann Bendermacher Erben, Vorhäupter die Rinnenbach und die Friesheimer Straße, zu 20 Thlr. 22) ¾ Morgen am Grünweg neben Johann Giesen, zu 25 Thlr. 23) ¼ Morgen zwischen der Bleistraße und Zülpicherstraße neben Michael Schmitz und Johann Kreuel, zu 5 Thlr. 24) ¾ daselbst am Haacherkreuz, schießend auf die Bleistraße neben Franzenhof und Gertrud Stemmeler, zu 10 Thlr. 25) ¼ 2 Pinten daselbst am Ahremer Beisel neben Johann Moll und Peter Strunck, zu 6 Thlr. 26) ¾, auf das Kirchpfädchen schießend, neben Johann Pick und Wittwe Wilhelm Zimmermann, zu 10 Thlr. 27) 3 Pinten daselbst am Kirchpfad neben Johann Peter Kerp und Erben Helmus, zu 5 Thlr. 28) ¾ 2 Pinten daselbst am Erper Knipchen neben Friedrich Hoder und Johann Pick, zu 10 Thlr.

c) In der Gemeinde Herrig.

29) 1 Morgen, schießend auf die Herriger Trift, neben Wilhelm Rolshoven, erstes Gebot 20 Thlr.

d) Garten in der Gemeinde Lechenich.

30) ¼ im Wiegelskamp neben der Hecke, schießend auf die Lachebach und Degenhard Kiel, zu 8 Thlr.

e) Wiesen in der Gemeinde Lechenich.

31) ¼ 2 Pinten Wiesen an der Welschenbach neben Erben Dahmen und Adam Bendermacher, zu 4 Thlr.

f) Wiesen in der Gemeinde Ahrem.

32) ¾ 2 Pinten, der Leyendecker genannt, neben Joh. Bapt. Schultes und Joh. Pick, zu 19 Thlr.

B. Ackerland, gelegen in der Bürgermeisterei und Gemeinde Erp.

33) ¾ in der Erperhütten neben Michael Schmitz und Johann Pick, zu 15 Thlr.

Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien, welche von den Eingangs benannten Schuldnern benutzt werden, beträgt 15 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lechenich, den 2. Oktober 1831. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Oebenkoven.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Sattlers, Johann Friedrich Welter, soll am Mittwoch den 8. Februar 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nr. 25 dahier, das gegen 1) Johann Dexteres, Vater, ohne Gewerb, 2) Martin Dexteres, Sohn, ohne Gewerb, und 3) Eheleute Ludwig Siegen, Branntweinbrenner, und Catharina Dexteres, alle hierselbst wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, hier unten näher beschriebene Haus nebst Zubehör für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt in der Löhrgasse sub Nr. 63 dahier, Gemeinde und Kreis Köln, hält in seiner Breite drei und dreißig Fuß und in seiner Tiefe zwei und vierzig Fuß; unter demselben befindet sich ein gut gewölbter Keller, worin der Brunnen, welcher oben im Brauhause mit einer Pumpe versehen ist. Es hat im Erdgeschosse ein Vorhaus, drei Zimmer, eine Küche und ein Brauhaus. Sodann folgt ein Zwischenstock von zwei Zimmern. Der erste Stock enthält straßenwärts zwei große, unfertige Zimmer, hofwärts zwei Schlafzimmer und in der Mitte ein dunkles Zimmer und ein Leinwandszimmer. Ferner hat dasselbe drei übereinandergehende Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten und mit Bleirinnen versehenen Dache. Das Haupthaus steht ringsum in Mauern; hofwärts befinden sich aber rechts und links zwei Hinterbäue in Fachwerk, wovon jener rechts eine Tiefe von fünfzehn und einem halben Fuß und eine Weite von zwölf und einem halben Fuß hat und dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist. Der Ausbau links, worin die Küche mit einer Regenpumpe sich befindet, ist zwölf Fuß tief und sechszehn Fuß weit und dessen Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus ist überhaupt in mittelmäßigem Bauzustande. Dann folgt der Hof, worauf ein in Fachwerk erbauter und mit Dachziegeln gedeckter Stall für Schweine und Rindvieh steht, welcher aber ziemlich schlecht im Stande ist; dahinter liegt ein etwa acht und siebenzig und eine halbe Quadrat-Ruthe umfassender Garten.

Das ganze Grundstück ist für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 11 Thlrn. 11 Sgr. 10 Pf. veranschlagt und wird von den Schuldnern, Eheleuten Siegen, selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 12. Oktober 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. I., F. W. Schmitz.

Auf Ansiehen des zu Frankfurt am Main bestehenden Bank- und Handlungshauses unter der Firma „Mumm et Compagnie“, welches bei dem Herrn Advokat-Anwalt Schneider dahier Domizil gewählt hat. Gläubiger 1) der Frau Jenny Heymann, Wittwe von Abraham Halingbourg, ohne Gewerb, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Emmeline, August, Eduard, Alphons und Georg Halingbourg; 2) der Fräulein Clementine Halingbourg, ohne Gewerb, 3) des Herrn Joseph Halingbourg, Handlungsgehülfe, alle wohnhaft in Paris, angeblich Faubourg Montmartre Nro. 8, und auf Betreiben des Bevoll-

mächtigten des besagten Bank- und Handlungshauses, des obengenannten Herrn Advokat-Anwalt Schneider, soll vor dem Königl. Friedensgericht zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 9. des nächsten Monats Februar 1832, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das gegen die besagte Wittwe von Abraham Hallingbourg und ihre Kinder in Beschlag genommene, zu Köln am Rhein auf der Hochstraße Nro. 135 (alte Nummer 4503) gelegene Haus ist etwa 30 Fuß breit und 72 Fuß tief, massiv gebaut, hat frontwärts unten vier Bogenfenster, im ersten und zweiten Stock acht moderne eckigte Fenster, unter dem Gebäude einen geräumigen Keller mit einem Ziehbrunnen. Im Untertheil des Hauses befinden sich neben einem durch dasselbe laufenden Gang zwei große Zimmer, eine Stube und Küche; im ersten Stock desselben vier und im zweiten Stock drei geräumige Zimmer und endlich ein Speicher unter einem mit Schiefern bedeckten Dache; unmittelbar hinter diesem Hause befindet sich ein Gärtchen, circa 60 Quadratruthen groß, nach beiden Seiten mit einer Mauer umgeben, welche theils mit Obstbäumen, theils mit Weinstock garnirt ist; am Ende dieses Gärtchens liegt noch ein Nebengebäude, circa 30 Fuß lang und 12 Fuß breit, welches unten in eine Waschküche und Holzschoppen abgetheilt ist; in der ersteren befindet sich ein zum Haus gehörender, eingemauerter, kupferner Waschkessel, circa ½ Ohm haltend; der obere Theil dieses Nebengebäudes dient zum Trocknen der Wäsche. Das Haus ist von dem Herrn Notar Hilger Flamm miethweise bewohnt und in der Boden- und Gebäudesteuer pro 1831 mit 36 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. angeschlagen, und hat der Extrahent mit 500 Thaler Preuß. Cour. darauf angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 17. Oktober 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Ansuchen der hier wohnenden Rentnerinn Theresia Catharina Julia Lion, Gläubigerinn der auch hier wohnenden Spezereihändler Eheleute Johann Egell und Maria Agnes Henner, sollen vor dem K. Friedensgericht Numero zwei dahier, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 29. des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, nachbezeichnete Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus zu Köln im dritten Stadtbezirk, in der Langgasse Nro. 14 (alte Nummer 4373), hat straßenwärts unten nebst der Hausthüre ein Fenster, im ersten Stock zwei Fenster und darüber ein Speicherfenster, von hinten in einem ebenwohl steinernen Giebel, unten zwei und aufm ersten Stock ein Fenster, dann ein Schieferdach; dasselbe ist ungefähr zwölf Fuß breit und 24 Fuß tief, und wird vom Schreiner Hubert Menden miethweis bewohnt. 2) Ein Haus neben dem vorigen, unter Nr. 16 (alte Nr. 4374) an der andern Seite und von hinten durch den vor dem neuen Justizgebäude befindlichen freien Platz begränzt, hat straßenwärts im steinernen Giebel nebst der Eingangsthür ein Fenster, auf dem ersten Stock zwei Fenster und hierüber die Speicherfenster, im Seitengiebel in Fachmauerwerk aufgeführt, unten ein Keller- und zwei Zimmerfenster, aufm ersten Stock ein Fenster, dann ein Schieferdach, Breite und Tiefe ungefähr wie das vorige; dasselbe ist von der Wittwe des verstorbenen Anstreichers Carl Wehner miethweis bewohnt. Beide Häuser sind für dieses Jahr in der Boden- und Grundsteuer mit 4 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. angeschlagen, und hat der betreibende Theil auf jedes derselben hundert Thaler Preußisch Courant angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen in der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 19. September 1831. Der Friedensrichter, (gez.) Bender.

Auf Ansuchen der Marianne Rubens, Wittwe des Hofkammerraths Mathias Joseph Kaufmann, Rentnerinn zu Bonn, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des ersten Bezirks Bonn in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst Freitag den 30. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meistbietenden folgender, den Eheleuten Georg Korscheidt, Miethkutscher, und Margaretha Blümeling zu Bonn eigenthümlich zugehörenden, von ihnen selbst und von Mathias Engels, Stumpfweber Former, Wittwe Nußbaum und Wittwe Letellier bewohnten Immobilien geschritten werden.

Ein zu Bonn, im Kreise, Bürgermeisterei und Gemeinde idem, auf der Kölnstraße unter Nr. 412 gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Stallungen, angehörenden Gebäuden und Garten, so wie einem gemeinschaftlichen Brunnen. Dieses neben Karl Kaufmann und Schumacher gelegene Haus ist aus Stein und Holz erbaut, mit Dachziegeln gedeckt und hat im Erdgeschoß ein Fahrthor, welches zum Eingang dient, und straßenwärts 2 Fenster. Im ersten Steck 5 und auf dem Speicher 1 Fenster, das Haus ist 28 Fuß breit und 36 Fuß tief; die hinter dem Hause sich befindenden Stallungen und Gebäulichkeiten sind 90 Fuß lang, der dahinter liegende Garten ist 28 Fuß breit und 130 Fuß lang und gränzt an den Garten des p. Hogen; das Erstgebot auf das Ganze beträgt 1000 Thaler und die Grundsteuer pro 1831 8 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Oberbürgermeisterei Bonn, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 21. September 1831.

Der Friedensrichter des 2ten Bezirks Bonn, vertretend den Friedensrichter vom 1ten Bezirk, (gez.) Wolter.

Auf Anstehen der Freifrau Maria Anna Franzisca Paulina von Borst Lombeck, autorisirt durch ihren Herrn Gemahl den Königl. Baierischen Obristen und Gutsbesitzer Freiherrn Johann Ludwig von Bourscheidt, Burgbrohl, zu Köln wohnhaft, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten des Herrn Ferdinand Gammersbach, Kreis-Sekretair, wohnhaft in Rheinbach, sollen Mittwoch den 4. des Monats Januar 1832, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die hiernach beschriebenen Immobilien, welche am 29. Juli j. gegen Gertrud Schmitz, Wittwe von Mathias Joseph Adeneuer, für sich und als Vormünderinn ihrer mit besagtem Ehegatten gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Franz Joseph, Mathias Joseph, Elisabeth und Katharina Adeneuer, alle ohne eigenes Gewerb zu Ersdorf wohnhaft, und 2) gegen die großjährigen Söhne des besagten Mathias Joseph Adeneuer, nämlich: Godfried Adeneuer, Schreiner, wohnhaft zu Ersdorf, und Johann Heinrich Adeneuer, Unteroffizier und Regimentsschreiber, dienend beim Königl. Preuß. 25. Linien-Infanterie-Regiment, 7. Kompagnie, stationirt und wohnhaft zu Coblenz, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, auf die bei jedem Stück erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien liegen in der Gemeinde Ersdorf, Kreis Rheinbach, und sind:

1) Eine Wohnbehausung sammt Scheune, Stallung und Hofraum im Dorfe Ersdorf, oberhalb der Kirche auf dem Bach gelegen, mit der Hausnummer 32 bezeichnet, einerseits Peter Gassen, anderseits Jakob Simon, im Kataster unter Sektion IV. Nro. 151, mit einem Flächenraum von 28 Ruthen eingetragen, von der Ww. Mathias Joseph Adeneuer bewohnt. Das Haus ist in Holz und Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt und zwei Etagen hoch, mit einem Einfahrtsthor versehen, neben welchem im Hofe ein Brunnen sich befindet; Scheune und Stallung sind von der nämlichen Bauart, zum Theil mit Ziegeln gedeckt, und zum Theil mit Stroh. Erstgebot 300 Thlr. 2) 138 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst, neben Heinrich Kerzmann und Johann Joseph Houf unter Sekt. IV. Nro. 108 des Katasters, zu 30 Thlr. 3) 82 Ruthen 10 Fuß Ackerland an dem Taubenbach, neben Hermann Joseph Busch und Johann Wilhelm Pabst unter Nro. 315 Sekt. II. des Katasters, zu 25 Thlr. 4) 48 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Wenigfeld, neben Anwinden und Ww. Michel Vith, unter Sekt II. Nro. 353 des Katasters, zu 15 Thlr. 5) 39 Ruthen 85 Fuß Ackerland am Sonnenschein, neben Peter Joseph Pützfeld und Erben Jakob Orth unter Sekt. III. Nro. 238 des Katasters, zu 10 Thlr. 6) 137 Ruthen Gemüsegarten am Hünchen, neben Christian Schäfer und Johann Ramersboven unter Sekt. IV. Nro. 99 des Katasters, zu 10 Thlr. 7) 102 Ruthen 20 Fuß Ackerland, neben Joseph Könen, Johann Müller und Christian Schäfer unter Sektion V. Nro. 149 des Katasters, zu 20 Thlr. 8) 4 Morgen 79 Ruthen 17 Fuß Mittelwald, neben Adam Busch und Ferdinand Eichen im Luppuswinkel unter Sekt. VI. Nro. 61 des Katasters, zu 12 Thlr. 9) 1 Morgen 136 Ruthen 40 Fuß Mittelwald am Himpelberg, neben Johann Peter Pabst, Elisabeth Henn und Johann Scheben unter Sekt. idem Nro. 122 des Katasters, zu 8 Thaler. 10) 1 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß desgleichen in der krummen Eiche, neben Johann Joseph Houf und Johann Ramersboven unter Sekt. VI. Nro. 155 des Katasters, zu 8 Thlr. 11) 6 Morgen 132 Ruthen 63 Fuß desgleichen daselbst, neben Heinrich Acker und Hermann Schmitz unter Sektion idem Nro. 162 des Katasters, zu 30 Thlr. 12) 5 Morgen

11 Ruthen 18 Fuß desgleichen in der Garkäche neben dem Weg und Michel Kerzmann unter Sekt. item Nro. 246 des Katasters. zu 25 Thlr. 13) 4 Morgen 104 Ruthen 66 Fuß desgleichen oben den Wießen, neben Johann Peter Pfister und Johann Peter Liers unter Sekt. idem Nro. 397 des Katasters, zu 20 Thlr.

Sämmtlich vorbeschriebene Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt, und sind pro 1831 im Steueranschlag zu 4 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf; die deßfallsige Bescheinigung darüber oder der Steuerauszug, so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, liegen auf unserer Friedensgerichts-Kanzlei dahier zur Einsicht offen.

Rheinbach, den 2. September 1831.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Verdingungen.

In Folge höherer Verfügung soll die Brod- und Fourrage-Verpflegung der Truppen im Regierungsbezirk Köln, so weit der Empfang derselben nicht aus Königlichen Magazinen erfolgt, für das Jahr 1832 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Termin ist hierzu auf Montag den 7. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Proviantamts anberaumt.

Lieferungslustige, besonders inländische Producenten werden daher hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen mit der Aufschrift: „Submission" portofrei bis zum genannten Tage an uns einzureichen und bei Eröffnung derselben in termino persönlich zu erscheinen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Mit dem billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten wird sodann der weitere Abschluß dieses Geschäfts unterhandelt werden.

Die näheren Lieferungsbedingungen liegen vom 28. Oktober c. ab

1) im Bureau der Königlichen Magazin-Rendantur zu Julich,
2) „ „ „ „ „ „ Düsseldorf,
3) „ „ „ „ „ „ Bonn und
4) in unserm Geschäfts-Lokale zu Jedermanns Einsicht offen, und wird hier nur bemerkt, wie die Offerten ꝛc.

„die Verpflichtung, die Verpflegungsgegenstände vom Distributionsorte in die einzelnen Kantonnirungs-„Quartiere, ohne besondere Vergütung zu transportiren"

enthalten müssen, und mit Rücksicht hierauf, die Forderungen, für jeden Artikel besonders, und zwar:

a) für ein Commisbrod à 6 Pf. pro Stück.
b) „ einen Scheffel Hafer.
c) „ einen Centner Heu à 110 Pf. excl. Strohseil.
d) „ ein Schock Roggen-Richtstroh zu 60 Gbe. à 20 Pf.

zu stellen sind.

An Kaution wird der 8. Theil des Lieferungsbetrages gefordert, und haben sich die Lusttragenden vor dem Termin über ihre Kautionsfähigkeit vollständig auszuweisen.

Köln, den 17. Oktober 1831. Königliches Proviantamt.

Am Donnerstag den 17. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete die Erbauung eines neuen Brunnens in Wiedenfeld, veranschlagt zu 347 Rthlr. 13 Sr., auf dem hiesigen Gemeindehause, an den Wenigstfordernden öffentlich verdingen, wozu lusthabende qualifizirte Unternehmer eingeladen werden.

Kostenanschlag und Zeichnung können von heute ab auf dem Bürgermeisterei-Bureau hierselbst eingesehen werden.

Bergheim, den 24. Oktober 1831. Der Bürgermeister, F. A. Frentz.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 19. Juli d. J. in Theilungssachen der Erben der verlebten Eheleute Christian Felder und Anna Christina geborne Schieveling zur Schlade vom Königl. Landgericht zu Köln erlassenen Urtheils und auf Anstehen dieser Erben, namentlich 1) des Johann Felder, Ackersmann, wohnhaft

zu Neesfotten, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, 2) der Eheleute Johann Melchior Kausemann und Anna Gertrud geb. Felder, Ackersleute, wohnhaft zu Oberkemmerich, Bürgermeisterei Klüppelberg, und 3) der Anna Elisabeth Felder, losledigen Standes, Ackerwirthinn, wohnhaft zur Schlade, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, sämmtlich Theilungs-Provokanten, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Firmenich zu Köln, sodann 4) des Johann Peter Felder, Ackersmann, wohnhaft zur genannten Schlade, in eigenem Namen und zugleich in der Eigenschaft als Hauptvormund seiner übrigen noch minderjährigen Geschwister Anna Catharina, Maria Elisabeth und Christian Joseph Felder, alle ohne Gewerb wohnhaft zur Schlade, worüber der Christian Peter Pfefföver, Ackersmann, wohnhaft zu Baldsiefen, Bürgermeisterei Klüppelberg, Gegenvormund ist, Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Esser II., soll das den vorgedachten Interessenten, resp. den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, zur besagten Schlade, im Kreise Wipperfürth gelegene Gut, bestehend 1) in einem mit Nro. 3 bezeichneten Wohnhause nebst zugehöriger Scheune, 2) in 107 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 54 Ruthen Garten; 4) in 18 Morgen 100 Ruthen Ackerland; 5) in 2 Morgen 112½ Ruthen Wiesen, und 6) in 20 Morgen 64 Ruthen Büschen —

am Samstag den 5. k. M. November, Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes Joseph Kausemann zum Bommerhaus, Bürgermeisterei Wipperfürth, für die Abschätzungs-Summe von 1209 Thaler 17 Groschen Preußisch Courant, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Abschätzung, liegen auf der Schreibstube desselben zur Einsicht offen.

Lindlar, den 17. Okt. 1831.

J. D. Zimmermann, Notar.

Oeffentliche Verpachtung.

Am Donnerstag den 10. k. M. November, Morgens 10 Uhr, wird der zu Pulheim, Kreis Köln, gelegene Allerhof, bestehend außer den Oekonomie-Gebäuden und Garten in 226 Morgen Ackerland Preuß. Maaß, auf 12 Jahre im Hause des Wirthes Valand in Pulheim verpachtet.

Offermann, Notar in Köln.

Cholera.

Nro. 25.

Die Großherzoglich-Badische Immediat-Kommission zur Anordnung der polizeilichen Maaßregeln gegen die Cholera hatte angeordnet, daß auch den aus der Rheinprovinz eingehenden Waaren nur dann der Einlaß gestattet werde, wenn sie mit Ursprungs-Certifikaten und Gesundheitsscheinen, welche letztere von einem öffentlichen Arzte unter Beidrückung seines Diensisiegels beglaubigt sind, versehen worden.

Dieselbe Behörde hat jetzt auf meine Vermittelung bestimmt, daß den Waaren der Rheinprovinz der Eingang dann erlaubt werde, wenn die, neben den Ursprungs-Certifikaten erforderlichen, Gesundheitsscheine von dem betreffenden Bürgermeister-Amte amtlich ertheilt resp. beglaubigt sind; wovon der Handelsstand hierdurch benachrichtigt wird.

Düsseldorf, den 17. Oktober 1831.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, v. Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 26.

Für die hiesige Stadt ist in Gemäßheit der Instruktion vom 1. Juni d. J. (Amtsblatt St. 33) zur Besorgung aller zur Abwehrung und Bekämpfung der Cholera zu treffenden Vorkehrungen eine Central-Sanitäts-Kommission ernannt, welche unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Bürgermeisters Steinberger,

aus den Herren B. Boisserée, Stadtrath,
Dolleschall, Polizeirath,
Dr. Elkendorf, Stadt-Physikus,
Engels, evangelischer Pfarrer,
Faulenbach, Kaufmann,
Filz, Domkapitular und Stadtdechant,
E. von Groote, Präsident der Armen-Verwaltung,
J. von Groote, Konsistorialrath und Kanzler,
von Herweg, Stadtrath,
D. Hölterhoff, Kaufmann,
Koch, Commerzienrath und Stadtrath,
Leiden, Stadtrath,
Leist, Appellationsgerichtsrath,
Freiherr von der Lundt, Oberst und Stadt-Kommandant,
Merkens, Präsident der Handelskammer,
Freiherr von Mylius, Geheimer Justiz-Rath und Senats-Präsident,
Nierstraß, Stadtrath,
von Oppen, Präsident des Königlichen Landgerichts,
Schnitzler, Stadtrath,
Schulz, Hauptmann und Ingenieur vom Platz, und
Sethe, Regierungsrath,

besteht und die Befugnisse der Kreis- und Orts-Sanitäts-Kommissionen in sich vereinigt.

Von ihr ressortiren zunächst die Bezirks-Sanitäts-Kommissionen in den einzelnen Pfarreien der Stadt.

Köln den 18. Oktober 1831.

Nro. 27. C. S. 496.

Da die Ausführung unserer Verordnung vom 19. v. M. in Betreff der in den Apotheken als unveräußerlichen Bestand bis zum Ausbruch der Cholera-Epidemie vorräthig zu haltenden Arzneien Schwierigkeiten gefunden hat, so heben wir dieselbe hiermit unter dem Bemerken auf, daß das hiesige Handlungshaus Herrmann Joseph Essingh und die hiesige Wolff'sche Apotheke auf unser Ersuchen sich bereitwillig erklärt haben, ersteres sämmtliche in dem §. 1 der besagten Verordnung verzeichneten rohen Arzneiwaaren, letzteres die darin genannten Präparate und die Blutigel von heute an und während der ganzen Dauer der Cholera-Epidemie in unserm Verwaltungsbezirk zu möglichst billigen, jeden Falls, mit alleiniger Ausnahme der Blutigel, die Sätze der allgemeinen Arzneitaxe nicht überschreitenden Preisen an unsere Apotheker und Orts-Sanitäts-Kommissionen verabfolgen zu lassen, wodurch also das Bedürfniß an Arzneien völlig gesichert ist. Uebrigens steht es sowohl den Apothekern, als Kommissionen frei, sich auf jedem andern erlaubten Wege die erforderlichen Arzneien zu verschaffen.

Köln, den 24. Oktober 1831.

Bekanntmachungen.

Nro. 28.

Nach einer Benachrichtigung der Kais. Kön. Provinzial-Sanitäts-Kommission zu Prag, v. 10. Oktober 1831, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Ebersdorff keine Kontumaz-Anstalt, sondern nur ein Rastel besteht. Reisende, die aus den Königl. Preußischen Staaten nach Böhmen übergehen wollen, können demnach dort nicht zugelassen werden, und bleiben für diese nur die Wege über Nachod und über Königshan, woselbst Kontumaz-Anstalten errichtet sind, geöffnet.

Berlin, den 14. Oktober 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,
v. Thile.

Nro. 29.

Zufolge einer Benachrichtigung der Kaiserl. Oesterreichischen Provinzial-Sanitäts-Kommission zu Prag ist die Kontumaz-Zeit für Reisende und Waaren, bei dem von Oesterreichischer Seite gegen Schlesien bestehenden Cordon, auf 5 Tage festgesetzt worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 16. Oktober 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,
v. Thile.

Bekanntmachung

in Betreff der Abhaltung der dießjährigen Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder.

Nro. 30.

Dem handeltreibenden Publikum des In- und Auslandes wird hiermit bekannt gemacht, daß, unter Genehmigung der Königl. Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera, die dießjährige Martini-Messe zu Frankfurt an der Oder in gewöhnlicher Weise abgehalten werden wird. Da die obwaltenden Zeitverhältnisse aber mehrere Rücksichten und Maaßregeln nothwendig machen, so werden hiermit nachstehende Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Es sind für alle Personen und Waaren, welche die hiesige Messe besuchen wollen, über folgende Städte Handelsstraßen nach Frankfurt an der Oder bestimmt, nämlich: 1) Müncheberg, 2) Beeskow, 3) Luckau, 4) Cottbus, 5) Sorau, 6) Crossen, 7) Züllichau, 8) Zielenzig, 9) Friedeberg, 10) Soldin, 11) Königsberg i. d. N.

2) Alle in den hiesigen Regierungsbezirk eingehenden und ihre Richtung nach Frankfurt an der Oder nehmenden Personen und Waaren müssen eine der gedachten Handelsstraßen einschlagen und sich bei dem Polizei-Bureau melden, welches in jeder der genannten Städte errichtet worden ist, um ihre Gesundheitszeugnisse vorzuzeigen.

3) Jeder zur Messe reisende Inländer muß, wenn er aus einem gesunden Orte kommt, mit einer Legitimations-Karte oder mit einem Passe versehen seyn, in welchem der Gesundheitszustand des Orts, aus welchem er kommt, angegeben ist. Kommt er aber aus einem von der Cholera infizirten Orte, so muß er ein Gesundheits-Attest der Orts-Sanitäts-Kommission besitzen. Auf diese Zeugnisse soll jeder Reisende und jeder Waarenführer ungehindert eingelassen werden. Fehlen aber diese Zeugnisse, oder sind sie nicht in Ordnung, so wird er ohne Weiteres an dem betreffenden Einlaßorte zurückgewiesen werden. Es versteht sich übrigens, daß jeder, der nach den Gesetzen paßpflichtig ist, außer dem Gesundheitszeugnisse auch einen Paß produziren muß.

4) Jeder Ausländer, der zur Messe gehen will, bedarf eines Passes, in welchem der Gesundheitszustand des Orts, aus welchem er kommt, bemerkt ist, um ebenfalls ungehindert eingelassen zu werden. Der Mangel desselben bedingt die Zurückweisung an dem betreffenden Einlaßorte.

5) Jeder inländische und ausländische Reisende und Waarenführer, welcher aus einem gesunden Orte kommt, und sich nicht an Orten, wo die Cholera herrscht, aufgehalten hat, sich auch durch die Visa des Polizei-Bureaus des Einlaßortes legitimirt hat, insofern er nicht im Regierungsbezirke selbst ortsgehörig ist, soll ungehinderten Einlaß in die Stadt Frankfurt finden. Kommt er aber aus einem infizirten Orte, oder hat er sich in einem solchen aufgehalten, so muß er sich zu Frankfurt einer fünftägigen Contumaz auf seine Kosten unterwerfen, wobei aber die Zeit in Anrechnung kommen soll, welche er zuletzt in gesunden Gegenden zugebracht hat. Um sich also gehörig ausweisen zu können, muß kein Reisender und Waarenführer es unterlassen, seinen Paß oder sein Gesundheitsattest, oder seine Legitimations-Karte in jedem Orte, wo er Nachtquartier hält, visiren zu lassen.

6) Pack- und Bündeljuden, d. h. solche, welche zu Fuße gehen und ihre geringen Waaren oder Habseligkeiten in Säcken oder Päcken mit sich führen, sind überall, wo man sie antrifft, zurückzuweisen, da denselben der Zutritt zu der hiesigen Messe nicht verstattet werden soll. Dagegen gelten für alle in- und ausländische jüdische Handelsleute, welche auf Wagen zur Messe reisen, die ad 3, 4 und 5 erlassenen Bestimmungen.

7) Es sollen alle Waaren ohne Unterschied zu der hiesigen Messe zugelassen werden, mit Ausnahme alter Kleider und gebrauchter Betten, in so fern sie Handelsartikel sind. Diese sind an den Einlaßörtern überall zurückzuweisen.

8) In Betreff der Schiffer, welche Waaren zur hiesigen Messe führen, behält es bei d Gesundheits-Revision sein Bewenden, welche an den öffentlich bekannt gemachten R visionsstellen angeordnet worden ist.

Wir wünschen, daß jeder In- und Ausländer, welcher die diesjährige Martini-Messe b suchen will, von diesen Bestimmungen Kenntniß nehmen und sich genau danach achten mög um nicht Hindernisse auf seiner Reise zu finden und der Gefahr ausgesetzt zu seyn, zurück gewiesen zu werden.

Frankfurt an der Oder, den 15. Oktober 1831.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 44.

Dinstag, den 1. November 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 676. Literarische Anzeige. B. 10,204.

Von dem auf Veranlassung des Königl. Hohen Ministeriums des Innern herausgegebenen Werke des Professors Dr. Schubarth »Elemente der technischen Chemie, zum Gebrauche für das Königl Gewerbe-Institut in Berlin und die Provinzial-Gewerbeschulen« ist nunmehr die zweite Abtheilung des ersten Bandes erschienen und wieder bei dem Verfasser selbst zu dem Ladenpreise von 3 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zu haben.

Wir bringen dieses, höherer Verfügung gemäß, in Folge unserer Bekanntmachung im Amtsblatte vom 11. Dezember 1830 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 24. Oktober 1831.

Nro. 677. Erledigung der Pfarrstelle zu Eckenhagen D. 3946.

Die katholische Pfarrstelle zu Eckenhagen im Kreise Waldbroel, deren fixes Einkommen exclusive der Gebühren und anderer zufälligen Einkünfte sich auf circa 154 Rthlr. Preuß. Cour. beläuft, ist erledigt. Diejenigen qualifizirten Geistlichen, welche zu deren Uebernahme Lust tragen, werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse der ihnen vorgesetzten geistlichen und weltlichen Behörden bei uns zu melden.

Köln, den 24. Oktober 1831.

Nro. 678. Steckbrief. B. 10,239.

Am 3. d. M. ist der Gefreite des 40. Infanterie-Regiments, Gerhard Hoffstadt aus der Garnison Luxemburg entwichen. Indem wir dessen Signalement hierunten mittheilen, beauftragen wir die Polizei-Behörden und Gensd'armen unsers Regierungsbezirks, auf den Hoffstadt ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und an das Kommando des genannten Regiments zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Signalement. Vor- und Zuname: Gerhard Hoffstadt; Alter: 26 Jahr 7 Monate; Größe: 3 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Bechem, Kreis Wipperfürth; letzter Wohnort: Luxemburg; Religion: katholisch; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: lang; Kinn: spitz; Mund: groß; Gesichtsfarbe: gelb.

Derselbe war bekleidet mit einer neuen Montirung, einer grauen Tuchhose, einer Mütze mit rothem Besatz, einem Paar Stiefel, einem Säbel nebst Koppel.

Köln, den 25. Oktober 1831.

Nro. 679. Steckbrief. B. 10,130.

Der hierunten signalisirte eilfjährige Peter Kierdorf von Wahn, Sohn des daselbst wohnenden Taglöhners Heinrich Kierdorf, welcher am 15. Februar d. J. aus dem Arbeitshause zu Brauweiler entlassen worden ist, hat am 25. v. M. in Begleitung seiner siebenjährigen Schwester Gertrud das elterliche Haus heimlich verlassen, und ungeachtet der bisherigen Nachforschungen nicht aufgefunden werden können.

Wir fordern daher sämmtliche Polizei-Behörden auf, auf diesen Knaben und dessen Schwester zu achten und sie im Betretungsfalle entweder an das landräthliche Offizium zu Mülheim oder an den Bürgermeister zu Wahn abliefern zu lassen.

Signalement.

A. Des Peter Kierdorf.

Alter: 11 Jahre; Größe: 4½ Fuß; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Haare: blon Stirn: hoch, frei; Nase: dick, aufgestülpt; Mund: klein mit etwas dicken Lippen; Kinn rund; Gesicht: rund. Besondere Kennzeichen: hat einen Leistenbruch und trägt eine Band. Kleidung: bestand bloß in einer Hose von blauem leinenen wergenen Tuche un einem Hemde.

B. Der Gertrud Kierdorf.

Alter: 7 Jahre; Größe: 3½ Fuß; Augenbraunen weiß; Augen: blau; Haare: weiß Stirn: hoch, frei; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: etwas spitz; Gesicht: oval. Bekleidung: ein schwarz seidenes Halstuch; ein schwarzbraunes wollenes Kleidchen und übrigens ohne Kopfbedeckung, Schuhe und Strümpfe.

Köln, den 25. Oktober 1831.

Nro. 680. Zurückgenommener Steckbrief. B. 10,265.

Da der von dem 2. Bataillon des 27. Infanterie-Regiments am 2. d. M. entwichene Hornist Louis Geßner wieder eingebracht worden ist, so wird der im 41. Stücke unsers diesjährigen Amtsblatts wider denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 24. Oktober 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 681. Günstiger Fortgang des Ersatz-Aushebungs-Geschäfts.

Die dem Unterzeichneten zugegangenen Meldungen über den vorzugsweise günstigen Fortgang des diesjährigen Ersatz-Aushebungs-Geschäfts in hiesiger Provinz haben ihn veranlaßt, Seiner Majestät dem Könige darüber Bericht zu erstatten. Allerhöchst Dieselben haben zu ruhen, dies wohlgefällig anzuerkennen, und es gereicht dem Unterzeichneten zur angenehmen Pflicht, die deßfallsige Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. d. M. hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 17. Oktober 1831. Der kommandirende General von Borstell.

Ich ersehe aus Ihrem Schreiben vom 27. v. M. mit besonderm Wohlgefallen, daß die Stimmung in dortiger Provinz sich dauernd gut erhält und die jungen Leute in diesem Jahre nicht allein dem Rufe zum Dienst in dem Heere mit Bereitwilligkeit und Hingebung gefolgt sind, sondern selbst eine bedeutende Anzahl derselben sich freiwillig zum Eintritte gestellt hat. Wenn diese freudige Erfahrung auf der einen Seite zeigt, daß der Geist wahrer Vaterlandsliebe in der jungen Mannschaft wohnt, so glaube Ich andererseits auch daraus abnehmen zu können, daß die Militair-Vorgesetzten sich angelegen seyn lassen, auf eine genaue Befolgung der Vorschriften zur richtigen Behandlung der Leute zu wachen, und erkenne Ich dieses ebenfalls wohlgefällig an.

Charlottenburg, den 5. Oktober 1831.

Friedrich Wilhelm.

An den General der Kavallerie.

Nro. 682. Allgemeine Wittwen-Kasse.

Die auf Befehl des Königlichen Justiz-Ministerii in die Amtsblätter eingerückte Bekanntmachung vom 24. Juli d. J., den Beitritt der Civilbeamten zu der Allgemeinen Wittwenkasse betreffend, ist durch ein späteres Ministerial-Rescript vom 10. d. M. dahin modifizirt worden, daß solche auf Elementar-Lehrer keine Anwendung findet, weil diese zum Beitritte zur Allgemeinen Wittwenkasse nicht verpflichtet sind, und deswegen auch des Consenses nicht bedürfen.

In Gefolge des mir zugegangenen Befehles bringe ich dieses zur Kenntniß der Civilstands-Beamten.

Köln, den 24. Oktober 1831.

Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 683. Besetzung der Schulstelle zu Forste.

Die erledigte Elementar-Schullehrerstelle zu Forste in der Bürgermeisterei Olpe soll definitiv besetzt werden. Die damit verbundenen Einkünfte bestehen außer freier Wohnung und Benutzung von 112 Ruthen Garten und Hofraum:

a) in einer fixen Besoldung von	66	Thlr.
b) in dem Schulgelde von den Kindern bemittelter Eltern circa . . .	92	„
c) in einer Remuneration für den Unterricht der armen Kinder von. .	15	„
d) Entschädigung für Heizung	13	„
Summa . .	186	Thlr.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, werden aufgefordert, sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen bei dem Orts-Schulvorstande sowohl, als bei dem Herrn Schulpfleger, Landdechanten und Pfarrer Brede in Lindlar zu melden.

Wipperfürth, den 27. Oktober 1831.

Der Königliche Landrath, (gez.) Schumacher.

Nro. 684. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Jakob Demaeker ist am 13. Oktober c. von der 1. Artillerie-Festungs-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Luxemburg desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement: Der obengenannte Jakob Demaeker, aus Niedersohn im Kreise Zell gebürtig, ist 22 Jahr 4 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, große blaue Augen, hellbraune überhängende Augenbraunen, mittlere spitze Nase, weiße Zähne, spitzes Kinn, länglich schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, schmale Stirn, und als besondere Kennzeichen: einen düstern Blick und geht etwas gebückt und langsam.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau tuchenen Dienstjacke, grau tuchenen Hosen mit schmalen rothen Streifen, einer blauen Dienstmütze mit rothen und schwarzen Streifen, einer Halsbinde und Schuhen.

Coblenz, den 25. Oktober 1831.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 685 Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Trainsoldat Karl Bruchsieber ist am 17. Oktober c. von der Munitions-Kolonne Nr. 45 der Königl. 8. Artillerie-Brigade nach Entwendung eines Dienstpferdes aus dem Kantonnement Heimbach desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Coblenz abliefern zu lassen.

Signalement Der obengenannte Karl Bruchsieber, aus Hagen im Kreise Wipperfürth, Regierungsbezirk Köln, gebürtig, ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, hat hellblonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, breite Nase, rundes Kinn, schwachen blonden Bart, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: ungewöhnlich weit auseinander stehende Zähne.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot mit Ueberzug, darin eine dunkelblau tuchene Feldmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer Train-Montirung, grautuchenen Reithosen mit Lederbesatz, Halbstiefeln mit Sporen und er trug einen Kavallerie-Säbel.

National des Pferdes. Brandfuchsstutte mit Stern und Schnippe, 9 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, hat außer dem Brandzeichen A. 8. auf der linken Lende noch ein kleines 8 auf der rechten Lende, und war bekleidet mit einer Knebeltrense mit ganzem Zügel, fran-

zösischem Sattel, einer wollenen Pferdedecke mit weißem Bande eingefaßt, nebst Deckeng und einer ledernen Putztasche, worin sich ein komplettes Pferde-Putzzeug befindet.

Coblenz, den 25. Oktober 1831.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 686. Diebstahl u. Steckbrief.

Am 21. September d. J. wurden in Solingen folgende Gegenstände entwendet: 1) ei französische goldene eingehäusige Taschenuhr mit porzelanenem Zifferblatte, worauf sich d Name »Heinrich Silberkuhl« befindet und welches an der Oeffnung, wo die Uhr aufgezoge wird, etwas ausgesprungen ist. Dieselbe ist mit einem blau und weiß seidenen Bändchen e sehen, woran sich ein messingener Schlüssel mit einem rothen Steine befindet. 2) Eine si silberne Taschenuhr mit blau stählernen Zeigern und porzelanenem Zifferblatte, worauf ebe falls der Name »Heinrich Silberkuhl« steht. 3) Eine desgleichen und ist das porzelanen Zifferblatt mit einem messingenen Rändchen umgeben. An derselben befindet sich ein Bän dchen von Kameelhaaren, mit einem goldenen Schlößchen, zwei ineinandergreifende Hände vo stellend, versehen. 4) Eine dito, worauf sich außer dem Stunden- und Minutenzeiger au noch ein Sekunden- und Datumzeiger befindet und außerdem noch ein anderer, welc den Tag der Woche anzeigt. An derselben ist eine kurze Stahlkette mit messingenem Schlü befestigt. 5) Eine kurze tombackene Kette, woran sich ein Obersteiner Uhrschlüssel befind welcher sich herumschlägt, so daß der Stift zwischen zwei Löwen kommt. 6) Ein mit Sil beschlagener Oelstummel mit einem schwarzen Abguß, woran sich zwei silberne Bändchen be finden. 7) Ein runder, mit fünf Stahlstiften versehener Hauptschlüssel, zum Aufziehen der sämmtlichen Uhren. 8) Ein flachsenes Mannshemd, gez. H. S. und 9) ein rothes Sacktuch mit weißen Streifen. Der unten näher bezeichnete Schreiber Gottfried Sieger hat sich dies ses Diebstahls dringend verdächtig gemacht und da derselbe sich aus Solingen heimlich entfernt, ohne daß es bisher gelungen ist, ihm, oder den gestohlenen Sachen auf die Spur zu kommen, so finde ich mich veranlaßt, sämmtliche Polizei-Behörden zu ersuchen, auf den ꝛc. Sieger zu invigiliren, im Betretungsfalle mit den gestohlenen Sachen denselben anzuhalten und mir vorzuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Fuchsius.

Signalement. Name: Gottfried Sieger; Stand: Schreiber; Geburtsort: Barmen; Wohnort: zuletzt in oder nahe bei Jülich; Alter: 27—28 Jahre; Größe 5 Fuß 4—5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarz: Kinn: oval: Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Bekleidung. Schwarztuchenen Ueberrock, röthlich-grau melirt tuchene Hose, schwarz seidene geblümte Weste, grüne Tuchkappe mit Schirm, schwarz seidenes Halstuch, und Halbstiefel.

Personal-Chronik.

Die Schulamts-Kandidatinn Anna Maria Arrens ist unterm 25. Oktober c. als Lehrerin an der Mädchen-Schule zu Flammersheim auf zwei nacheinanderfolgende Jahre ernannt worden.

An die Stelle des Peter Joseph Engels ist der Anselm Junkersfeld zu Menden zum Kommunal- und Armen-Empfänger der dortigen Bürgermeisterei ernannt und in dieser Eigenschaft eingeführt und vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln, Dinstag den 1. November 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Nümbrecht, Herrn Johann Wilhelm Schmidt, auf'm Bonekamp, in nurbesagter Bürgermeisterei Nümbrecht, im Friedensgerichtsbezirke Homburg, Kreise Gummersbach und Landgerichtsbezirk Köln, wohnhaft, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des zu Bensberg, in der Bürgermeisterei und im Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, im Kreise Mülheim und Landgerichtsbezirk Köln wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Conrad Löhe, welcher Behufs des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Domizil bei dem zu Marienberghausen, in gedachtem Friedensgerichtsbezirk Homburg, wohnhaften Kaufhändler Wilhelm Stöcker gewählt hat, extrahirenden Gläubigers, sollen verschiedene, in und bei dem Hofe Hochstrassen, in der Gemeinde Stasselbach, Bürgermeisterei Marienberghausen, im Friedensgerichtsbezirk Homburg und Kreise Gummersbach gelegene und befindliche Immobilien, bestehend:

a) in einem Wohnhause mit unterhabendem Grunde, dazu gehörigem Hofraum und in einem an das Haus gränzenden Gärtchen nebst Bienenhaus, b) Ackerland, c) Wiesen, d) Weiden und Garten, e) gemischtem Holz oder Büschen, f) Weiern und g) Heidbüschen, welche dessen Schuldnern, dem jetzt in Hochstrassen, in der Bürgermeisterei Marienberghausen, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, Kreise Gummersbach und Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden pensionirten Friedensrichter Herrn Christian Wilhelm Schoeler und dessen zu nurbesagtem Hochstrassen ebenfalls wohnenden Frau Ehegattinn Wilhelmina geborne Kloeber, eine Eigenthümerinn zugehörig sind, von denselben selbst benutzt werden, und zur Befriedigung und auf Anstehen des vorhin erwähnten Gläubigers derselben, des Gerichtsvollziehers Conrad Löhe zu Bensberg, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, worauf die Grundsteuer pro 1831 beträgt 6 Thlr. 15 Sgr. und auf welche unten näher beschriebene Immobilien, und zwar auf jedes einzelne Stück derselben, von Seiten des betreibenden obengedachten Gläubigers die Erklärung eines Erstgebots gemacht und beigesetzt ist, wie folgt:

a. Wohnhaus.

1) Ein im Hofe Hochstrassen stehendes, mit Nr. 38 bezeichnetes, zweistöckiges, von den Schuldnern dem pensionirten Friedensrichter Herrn Christian Wilhelm Schoeler und dessen Frau Ehegattinn Wilhelmina gebornen Kloeber selbst bewohntes Wohnhaus, circa 36 Fuß lang, 30 Fuß dick und 20 Fuß bis zum Dach hoch, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit Pfannen gedeckt, enthält im untersten Stock 4 Zimmer, eine Küche und Gang, hat in diesem Stock 9 doppelte Flügelfenster; im zweiten Stock einen Gang mit 1 Fenster nebst 4 Zimmern mit 8 Fenstern; über den Zimmern befindet sich ein Söller, unter dem Hause ein gewölbter Keller. Die Haupteingangsthür ist östlich; mit unterhabendem Grunde, dazu gehörigem Hofraum mit Bewachs, und südlich an das Haus gränzendem Gärtchen, worin ein Bienenhaus ist; mit Hofraum und Gärtchen circa haltend 24 Ruthen. Erstgebot 200 Thlr.

b. Ackerland.

2) 2 Morgen 77 Ruthen am Lehsiefen gelegen, neben Friedrich Bauer und Wittwe Jürges, zu 25 Thlr. 3) 1 Morgen im obersten Felde mit der Wüstenei, neben Frau Wittwe Hartcop und Carl Hoefingbof, zu 12 Thlr. 4) 3 Morgen 65 Ruthen noch daselbst, neben Carl Friedrich Kloeber und Erben Hengstenberg, zu 30 Thlr. 5) 2 Morgen 107 Ruthen am Fuhrwege, neben Wilhelm und Carl Friedrich Kloeber, zu 20 Thlr. 6) 2 Morgen 110 Ruthen hinter dem Baumgarten, neben Frau Wittwe Hartcop u. Joh. Schubach, zu 20 Thlr.

c. Wiesen.

7) 142 Ruthen in der Weierwies, neben Carl Friedrich Kloebers Kinder und Erben sel. Herrn Richter Schoeler, zu 12 Thlr. 8) 2 Ruthen in der Breitenwies, neben Erben Wilhelm Stöcker und Kirchenältesten Lang seinem Busch, zu 15 Sgr. 9) 1 Morgen 129 Ruthen in der Weierwies, neben Carl Friedrich Kloebers Kinder und Carl Friedrich Kloeber selbst, zu 30 Thlr. 10) 17 Ruthen in der Mühlenwies, neben Wilhelm Stöcker und Erben Hengstenberg, zu 2 Thlr. 11) 15 Ruthen noch in der Mühlenwies, neben Erben sel. Herrn Richter Schoeler und dem Mühlengraben, zu 3 Thlr.

d. Weiden und Garten.

12) 29 Ruthen im alten Großkampe, neben Erben sel. Herrn Richter Schoeler und Frau Wittwe Hartcop, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 13) 16 Ruthen im Hofe, neben Carl Friedrich Kloebers Kindern und Erben Hengstenberg, zu 1 Thlr. 14) 76 Ruthen am untersten Garten, neben Wilhem Stöcker und Carl Friedrich Kloebers Kindern, zu 5 Thlr. 15) 30 Ruthen an der hintersten Scheuer, neben Erben Hengstenberg und Schuldnern Hofraum, zu 1 Thlr. 16) 38 Ruthen am untersten Garten, neben Carl Friedrich Kloeber und Schuldnern selbst, zu 4 Thlr. 17) 19 Ruthen vor Kloebers Erben Haus, neben dem Gurmühler Weg und Schuldnern, zu 1 Thlr. 18) 73 Ruthen in dem Kampe, neben Frau Wittwe Bergvoigt Kloeber und Erben Hengstenberg, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 19) 27 Ruthen am Hofe, neben Erben Richter Schoeler und Schuldnern selbst, zu 1 Thlr.

e. Gemischtholz (oder Büscher).

20) 112 Ruthen im Siefen, zwischen Erben sel. Herrn Richter Schoeler zu beiden Seiten, zu 4 Thlr. 21) 29 Ruthen dito oben, zwischen Frau Wittwe Hartcop zu beiden Seiten, zu 1 Thlr. 15 Sgr.

f. Weier.

22) 9 Ruthen im Tieferspecher Weier (aus 36 Ruthen nur 1/4), neben Wittwe Hartcop und Erben Richter Schoeler, zu 1 Thlr. 23) 4 1/2 Ruthen im Krähmer Weier (aus 18 Ruthen nur 1/4), neben Vorigen, zu 5 Sgr. 24) 6 Ruthen im Buchweier, neben Erben Kneip und Schuldnern selbst, zu 1 Thlr. 25) 5 Ruthen im untersten Weier, neben Erben Richter Schoeler und Charlotte Kloeber, zu 15 Sgr.

g. Heidbüsche.

26) 2 Ruthen im Serzhahn, neben Erben Richter Schoeler und Wilhelm Stöcker, zu 5 Sgr. 27) 119 Ruthen im Ställchen, neben Carl Hoefinghof und Christian Heß, zu 3 Thlr. 28) 115 Ruthen dito vorn, neben Erben Richter Schoeler und Johann Heinrich Lang, zu 2 Thlr. 29) 115 Ruthen in Kloebers Eichen, neben Erben Richter Schoeler und Johann Heinrich Lang, zu 2 Thlr. 30) 43 Ruthen im Serzhahn, neben Erben Richter Schoeler und Wilhelm Stöcker, zu 1 Thlr. 31) 19 Ruthen oben aufm Lehbusch, neben Erben Richter Schöler und Erben Kannegießer, zu 1 Thlr. 32) 18 Ruthen im Höfenfeld, neben Heinrich Beller und Caspar Goebel, zu 1 Thlr. 33) 33 Ruthen noch daselbst, neben Vorigen, zu 1 Thlr. 34) 2 Morgen 40 Ruthen in den lichten Eichen, neben Wilhelm Faulenbach und Erben Johannes Gukel, zu 3 Thlr. 35) 3 Morgen 91 Ruthen im Serzhahn, neben Carl Friedrich Kloebers Kindern und Carl Friedrich Kloeber selbst, zu 2 Thlr. 5 Sgr. 36) 3 Morgen 28 Ruthen im Serzhahn an der Feldwüstenei, neben Erben Hengstenberg und Carl Friedrich Kloebers Kindern, zu 1 Thlr. 37) 91 Ruthen auf dem Höfenfeld, neben Caspar Goebels Feld und Scheffen Johann Wilhelm Thoenes, zu 1 Thlr. 38) 102 Ruthen im Serzhahn, neben Johann Heinrich Lang und Erben Richter Schoeler, zu 1 Thlr. —

im Ganzen zu 400 Thaler.

zu vorgedachtem Ende zur Befriedigung des obengenannten betreibenden Gläubigers Löhe gegen dessen vorhin erwähnte Schuldner, für das auf solche gemachte, jedem Stück vorstehend beigesetzte Erstgebot, Montags den 20. Tag des Monats Februar des nächstkünftigen Jahres 1832, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht Homburg allhier zu Homburg, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, öffentlich zum gerichtlichen Verkauf zusammen ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß der vollständige Auszug der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der Gerichtsschreiberei des Homburger Friedensgerichts dahier in Homburg einzusehen ist.

Homburg, den 24. September 1831. Der Friedensrichter, C. Schnabel.

Auf Betreiben des Notars Herrn Johann Daniel Zimmermann zu Lindlar, als Bevollmächtigter des Rentners Carl Platte, wohnhaft zu Solingen, im Landgerichtsbezirk Düsseldorf, resp. jetzt zur Ledder, Bürgermeisterei Dabringhausen, Friedensgerichtsbezirk Wermelskirchen, welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Ackersmann Wilhelm Potthoff zu Remshagen, Bürgermeisterei Bimborn, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, Domizil gewählt, soll das unten näher beschriebene, der Wittwe Johann Müller, Anna Elisabeth geborne Dobener, Ackersfrau, wohnhaft zu genannten Remshagen, und deren Kindern, namentlich: a) Joh. Peter Müller, b) Johann Heinrich Müller, beide Ackersleute, und c) Eheleute Christian Herweg, Huffschmidt und Emigunda geb. Müller, alle wohnhaft zu besagtem Remshagen, in eigenem Namen und zugleich als

Erben des verlebten Mitschuldners Johann Heinrich Möller des Jüngern, auch bloß Johann Müller genannt, zugehörige und gegen dieselben für eine Forderung des gedachten Platte in gerichtlichen Beschlag genommene, zu genanntem Remshagen, in der Gemeinde gleichen Namens, Kreis Gummersbach, gelegene Gut

am Donnerstag den fünfzehnten Dezember laufenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, auf den Grund des von dem betreibenden Theile gethanen Erstgebots von vierhundert Thaler Preußisch Courant, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein mit der neuen Nr. 5 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, wovon der untere Stock gemauert und der übrige Theil desselben in Holz und Lehmfachwerk erbaut ist. 2) Ein mit Nr. 6 bezeichnetes Wohnhaus, zweistöckig und in Holz und Lehmfachwerk erbaut. 3) Ein mit Nr. 7 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk erbaut. 4) Eine in Holz und Lehmfachwerk erbaute, mit Brettern bekleidete Scheune. 5) Eine bloß in Holz und Lehmfachwerk erbaute Scheune. Alle diese Gebäulichkeiten sind mit Stroh gedeckt. 6) Haus- und Hofplatz im Ackerhof, haltend 2 Morgen 34 Ruthen, 7) Garten am Berge. 110 Ruthen. 8) Garten oberm Hofe, haltend 31 Ruthen. 9) Garten, westlich von Remshagen, 7 Ruthen. 10) Ackerland aufm Grengel, 7 Morgen 69 Ruthen. 11) dito oberm Hof, 7 Morgen 91 Ruthen. 12) dito aufm Heidbüchel, 2 Morgen 132 Ruthen. 13) dito im Kammerfeld bis zum Steinbusch, 2 Morgen 96 Ruthen. 14) dito im Kammerfeld, 1 Morgen 34 Ruthen. 15) dito im schmalen Feldchen, 2 Morgen 4 Ruthen. 16) dito auf der hohen Fuhr, 1 Morgen 27 Ruthen. 17) dito in der Horpe, 3 Morgen 9 Ruthen. 18) dito am Heidbüchel, 5 Morgen 117 Ruthen. 19) dito auf der Birke. 2 Morgen 69 Ruthen. 20) dito aufm Mühlenweyer, 2 Morgen 116 Ruthen. 21) dito, Breitenheide, 2 Morgen 113 Ruthen. 22) dito daselbst, 1 Morgen 86 Ruthen. 23) Wiese am Hof, haltend 94 Ruthen. 24) dito die Hofwiese. 73 Ruthen. 25) dito die alte Wiese, 53 Ruthen. 26) dito die neue Wiese, 79 Ruthen. 27) dito unterhalb Weyerscheid, 23 Ruthen. 28) dito in der Schleppel, 95 Ruthen. 29) dito, Rosenwiese genannt, 13 Ruthen. 30) dito im Perken, 78 Ruthen. 31) dito daselbst unten, 31 Ruthen. 32) dito im Roßsiefen, 18 Ruthen. 33) dito daselbst, 132 Ruthen. 34) Busch auf der Kalkesheyde, haltend 6 Morgen 68 Ruthen. 35) Busch auf der Hermannsschlenke, 4 Morgen 104 Ruthen. 36) dito in der hintersten Schlenke am Wollenhau, 4 Morgen 63 Ruthen. 37) dito am Wollenhau, 1 Morgen 122 Ruthen. 38) dito in der Hermannsschlenke, 120 Ruthen. 39) dito daselbst hinten, 1 Morgen 35 Ruthen. 40) Busch unten in der Horpe, 2 Morgen 25 Ruthen 41) dito daselbst 1 Morgen 17 Ruthen. 42) dito am Schafssiefen unten, 1 Morgen 129 Ruthen. 43) dito daselbst, 2 Morgen 111 Ruthen. 44) dito in der Dasbich, 1 Morgen 10 Ruthen. 45) dito vorm Stocke, 1 Morgen 10 Ruthen. 46) dito in der Brache, 3 Morgen 52 Ruthen. 47) dito daselbst, 69 Ruthen. 48) dito am Kohlwege, 1 Morgen 135 Ruthen. 49) dito auf dem Scheidt, 1 Morgen 19 Ruthen. 50) dito an der Naßsieferwiese, 1 Morgen 106 Ruthen. 51) dito daselbst hinten, 1 Morgen 17 Ruthen. 52) dito in der Voßkuhle, 115 Ruthen. 53) dito im Schwinkswinkel bis an den Brochsiefen, 2 Morgen 38 Ruthen. 54) dito am Wettacker bis an den Horpersiefen, 1 Morgen. 55) dito ober der Landwehr, 112 Ruthen. 56) dito am Hasselstück, 44 Ruthen. 57) dito aufm Heidbüchel, 45 Ruthen. 58) dito hinterm Grengelsfeld, 1 Morgen 8 Ruthen. 59) dito an der Hardt, 1 Morgen 126 Ruthen. 60) dito daselbst 1 Morgen 191 Ruthe. 61) dito am Jöchnerremsen, 117 Ruthen. 62) dito aufm alten Graben, 2 Morgen 100 Ruthen. 63) dito an der Hammerrich, 92 Ruthen. 64) dito im steinigten Wollenhau, 19 Ruthen. 65) dito aufm Heidbüchel, 13 Ruthen. 66) dito aufm Schwinkswinkel. 39 Ruthen. 67) dito am Stocke, 128 Ruthen. 68) dito im Drubbelhau, 74 Ruthen. 69) dito aufm Naßsiefen, 64 Ruthen. 70) dito daselbst, 2 Morgen 30 Ruthen. 71) dito in der Schleppen, 74 Ruthen. 72) dito an der Guldenbrache, 51 Ruthen. 73) dito am Altenhofe, 22 Ruthen. 74) dito unterm Altenhohl, 34 Ruthen. 75) dito hinterm Altenhof, 124 Ruthen. 76) dito im Altenhohl, 1 Morgen 120 Ruthen. 77) dito an der Sieferwiese, 8 Ruthen. 78) dito unter der Landwehr, 1 Morgen 135 Ruthen. 79) dito am Grengel, 74 Ruthen. 80) dito im Altenhof, 1 Morgen 46 Ruthen. 81) Busch im Beienhof. 83 Ruthen. 82) dito unten an der Brache 24 Ruthen. 83) dito in der alten Schladen, 1 Morgen 34 Ruthen. 84) dito in der Schleppe, 8 Ruthen 85) dito am Heidbuchel, 3 Ruthen. 86) dito in der Brache, 24 Ruthen, und 87) Busch daselbst hinten, haltend 65 Ruthen.

Das Haus Nr. 5 wird von den Mitschuldnern Eheleuten Herweg, das Haus Nr. 6 von Heinrich

Stein, resp. jetzt von Wittwe Christian Hardt pachtweise, und das mit Nr. 7 bezeichnete Haus von der g
dachten Wittwe Müller selbst bewohnt, so wie von der letztern auch das übrige Gut mit den Scheunen b
nutzt wird. Die Grundsteuer für das Jahr 1831 beträgt 16 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. und sind der deß
fallsige Auszug, so wie die Kaufbedingungen, auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen
Gummersbach, den 2. August 1831. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Ansuchen und Betreiben des zu Winkel im Kanton Siegburg wohnenden Gutsbesitzers Konrad Minz, welcher Domizil bei Notar Stunk in Hennef gewählt hat, sollen die nachbeschriebenen, wider den zu Neunkirchen wohnenden Ackerwirthen Heinrich Wilhelm Klein in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Wolperath und Herkenrath, Bürgermeisterei Neunkirchen, Kanton Hennef, im Siegkreise im Landgerichtsbezirke von Köln, gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 14. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Hennef, für das vom Gläubiger gemachte Erstgebot zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Wolperath.

1) Wohnhaus und Scheune nebst 103 Ruthen 70 Fuß Hofraum im Dorfe Neunkirchen, neben Gerhard Wilhelm Küpper, Wimar Minz und Erben Heinrich Wilhelm Orth. Das Haus, bezeichnet mit Nro. 34. ist circa 30 Fuß lang und 24 Fuß breit, zweistöckig, aus Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Stroh gedeckt und ist rechts beim Eingange des Hauses ein Backofen angebaut. Die hinter diesem Hause stehende Scheune, bezeichnet mit Lit. A., ist circa 34 Fuß lang und 20 Fuß breit, ebenfalls aus Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Angebot 50 Thaler. 2) 11 Ruthen 40 Fuß Hofraum daselbst, neben Wimar Minz, sen., beiderseits; 10 Sgr. 3) 8 Ruthen 90 Fuß Hofraum daselbst, neben Wilhelm Küpper und Peter Herchenbach; 10 Sgr.

Ackerland. 4) 174 Ruthen 30 Fuß in der Hinken, zwischen Wilhelm Kissel und Wimar Klein; 5 Thlr. 5) 179 Ruthen 90 Fuß auf der Wiedenhecke, neben Gerhard Wilhelm Küpper und Johann Zimmermann; 6 Thlr. 6) 125 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Johann Zimmermann und Pastorat von Neunkirchen; 4 Thlr. 7) 61 Ruthen 90 Fuß auf der Helten, neben Wimar Klein und Wilhelm Henscheid; 2 Thlr. 8) 77 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Gerhard Wilhelm Hoff und Wilhelm Henscheid; 2 Thlr. 15 Sgr. 9) 52 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wimar Weber beiderseits; 3 Thlr. 10) 44 Ruthen 80 Fuß oben auf dem Roth, neben Wimar Klein und Wilhelm Eich; 20 Sgr. 11) 89 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Heinrich Orth und Wilhelm Küpper; 3 Thlr. 12) 86 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Franz Kraus und Gerhard Wilhelm Küpper; 3 Thlr. 13) 20 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Franz Kraus und Peter Herchenbach; 15 Sgr. 14) 67 Ruthen 80 Fuß auf dem Altenbüchel, neben Erben Johann Olligschläger und Heinrich Wilhelm Weiher; 1 Thlr. 15) 67 Ruthen 60 Fuß daselbst neben Wimar Klein und Heinrich Weber; 1 Thlr. 16) 32 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Adolph Wester und Gerhard Wilhelm Küpper; 15 Sgr. 17) 92 Ruthen 80 Fuß auf der Kiggen, neben Heinrich Wilhelm Weiher, Konrad Fuchs und Heinrich Weber; 3 Thlr. 18) 97 Ruthen 90 Fuß unten auf dem Roth, neben Wilhelm Henschied und Johann Zimmermann; 3 Thlr.. 19) 32 Ruthen auf der Lienhardt, neben Wilhelm Eich und Wimar Klein; 20 Sgr. 20) 70 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Konrad Fuchs und Wilhelm Eich; 2 Thlr. 21) 162 Ruthen 70 Fuß auf'm Dorn neben Wimar Minz sen. und Konrad Fuchs; 3 Thlr. 22) 103 Ruthen 30 Fuß hinten oberm Thal, neben Wilhelm Fuchs und Heinrich Balensiefen; 2 Thlr. 23) 140 Ruthen 30 Fuß vorn oberm Thal, neben Peter Fuchs und Heinrich Hescheid; 3 Thlr. 24) 60 Ruthen am Bruchgarten, neben Pastoratsgrund und Erben Johann Hoff; 1 Thlr. 25) 154 Ruthen 40 Fuß in der Gietzenbohnwiese, neben Konrad Pessermann und dem Busche; 8 Thlr. 26) 40 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Peter Herchenbach und Wittwe Peter Zimmermann; 1 Thlr. 15 Sgr.

Garten. 27) 8 Ruthen 30 Fuß im Altengarten, neben Erben Johann Olligschläger und Wilhelm Küpper; 15 Sgr. 28) 22 Ruthen 90 Fuß daselbst, neben Peter Wimar Kissel und Wimar Minz sen.; 1 Thlr. 29) 25 Ruthen 80 Fuß im kleinen Gärtchen, neben Michael Hebbekreuser und Wilhelm Henscheid; 1 Thlr. 15 Sgr. 30) 6 Ruthen daselbst, neben Heinrich Wilhelm Weiher beiderseits; 15 Sgr. 31) 2 Ruthen 50 Fuß Hofraum im Dorfe Neunkirchen, neben Wilhelm Eich und Wimar Klein; 5 Sgr.

Wiesen. 29) 73 Ruthen 90 Fuß an der Wiesbaumühle, neben Wilhelm Zehnder Hinterlehen und Gerhard Wagner; 1 Aare, 14 Qu. Fuß. 30) 66 Ruthen 10 Fuß im Hungerrain, neben Zehnder Hinterlehen und Gerhard Wagner; 1 Aare, 10 Qu. Fuß. 31) Ruthen 60 Fuß im Hungerrain, neben Wilhelm Zehnder und Gerhard Wagner; 1 Aare, 15 Qu. Fuß. 32) 24 Ruthen 90 Fuß in der nassen Wies, neben Peter Wilhelm Zehnder und Johann Weber; 10 Qu. Fuß. 33) 44 Ruthen 10 Fuß in der nassen Wies, neben Peter Wilhelm Zehnder, Michael Hofstetter und obbenannt Weber; 16 Qu. Fuß. 34) 44 Ruthen 10 Fuß nebenan, neben Weber Hofstetterischen und obbenannt; 16 Qu. Fuß. 35) 32 Ruthen 70 Fuß nebenan, neben Peter Wilhelm Bitter und Sebastian Seidler; 5 Qu. Fuß. 36) 32 Ruthen 10 Fuß nebenan, neben Peter Wilhelm Bitter und Sebastian Seidler; 5 Qu. Fuß. 37) 32 Ruthen 40 Fuß nebenan, neben Peter Wilhelm Bitter und Peter Hochstedt; 15 Qu. Fuß. 41) 32 Ruthen 10 Fuß nebenan, neben Wilhelm Bitter und Peter Hochstedt; 15 Qu. Fuß. 42) 66 Ruthen 10 Fuß nebenan, neben der Dorfmatte, neben Johann Baptista Schmidmeyer; 2 Jtn. 43) 50 Ruthen 80 Fuß nebenan, neben Joseph Anton Schmidmeyer; 2 Jtn. 44) 50 Ruthen 80 Fuß nebenan, neben 30 Ruthen 50 Fuß beisteht, neben Konrad Dettmanns und Bitter Peter Dettmanns; 1 Aare, 10 Qu. Fuß. 45) 30 Ruthen 50 Fuß beisteht, neben Wilhelm Bitter und Peter Dettmanns; 1 Aare, 10 Qu. Fuß. 46) 30 Ruthen 50 Fuß beisteht, neben Peter Dettmanns und Peter Bitter; 1 Aare, 10 Qu. Fuß. 47) 30 Ruthen 50 Fuß beisteht, neben Peter Dettmanns und Peter Bitter; 1 Aare, 10 Qu. Fuß. 48) 30 Ruthen 50 Fuß beisteht, neben Peter Dettmanns und Peter Bitter; 1 Aare, 10 Qu. Fuß.

B. Gemeinde Herkerath.

Wiesen. 85) 26 Ruthen 80 Fuß in der Wahnwiese, neben Wittwe Heinrich Wilhelm Orth und Peter Fuchs; 10 Sgr. 86) 18 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wilhelm Henscheid und Wimar Weber; 10 Sgr. 87) 17 Ruthen 30 Fuß im Faulenbroich, neben Peter Herchenbach und Wilhelm Fuchs; 10 Sgr. 88) 18 Ruthen daselbst, neben Wittwe Wimar Peters und Theodor Wilhelm Hirtsiefen; 10 Sgr.

Vorstehende Immobilien werden von Johann Roland, Ackerer zu Neunkirchen, außer den Gebäuden, benutzt, und sind nach dem Reinertrage fürs l. J. mit 5 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. besteuert.

Die vollständigen Auszüge, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 26. August 1831.

Der Königliche Friedensrichter, Scheven.

Auf Anstehen der Gutsbesitzer und Landwirthe Peter, Jakob und Wilhelm Landwehr, zu Oberzündorf, in der Bürgermeisterei Wahn, wofür bei dem Hülfsgerichtsschreiber ꝛc. Joseph Funke zu Wipperfürth Domizil gewählt ist, sollen vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Gebäude sub Nro. 118, am Dinstag den 13. Dezember dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, die untenbeschriebenen, am 22. Januar laufenden Jahrs, gegen den Müller Christian Kirch zu Hammermühle, in der Bürgermeisterei Cürten, zum Vortheil der Eingangs besagten Extrahenten in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Hammermühle, in der Gemeinde Bechem, Bürgermeisterei Cürten, Friedensgerichtsbezirke und Kreise Wipperfürth liegenden, von dem Schuldner selbst bewohnten und benutzten Immobilien auf das von dem betreibenden Theile gethane Erstgebot von 800 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein dreistöckiges, theils massiv, theils in Lehmfachwerk gebautes, mit Ziegeln gedecktes, an dem von dem Dorfe Cürten nach der Wipperfürther Landstraße auf Mülheim am Rhein führenden Fahrwege liegendes, mit der Nro. 102 bezeichnetes und sonst von dem Hofraume, dem Mühlenweiher und der zur untenbezeichneten Fruchtmühle gehörenden Stallung begränztes Wohnhaus, dessen unterste Etage den Keller und Kuhstall, die beiden andern Etagen indessen die Wohnung enthalten. 2) Eine im obern Theile des Hofes liegende, in Lehmfachwerk erbaute und mit Stroh gedeckte Scheune neben Geschwister Breidenbach. 3) 1 zweistöckiges theils massiv, theils in Fachwerk errichtetes, mit Ziegeln gedecktes und unten zum Brenn-, oben dagegen zum Backhaus benutztes Nebengebäude sammt angebautem Backofen von Ziegeln, und Bienenhause unweit des Hauses. 4) Die Hälfte der südlich des Wohnhauses liegenden, mit Geschwister Breidenbach daselbst bisher gemeinschaftlich besessenen und benutzten, zweistöckigen, in Lehmfachwerk befindlichen, mit Stroh gedeckten und vermittelst eines den Geschwistern Breidenbach angeblich zugehörigen Brennhauses, so wie dahinten befindlichen, zu fraglicher Mühle gehörenden gemeinschaftlichen Stallung und darüber angebrachten Heubodens mit jenem Wohnhause zusammenhangenden Wasser-Fruchtmahlmühle, worin auf einem passenden Wasserrad die geeigneten Mahlgänge für Weizen, Gerste und sonstige Früchte nebst Schälgang angebracht sind. 5) 30 Ruthen Hofraum sammt Gebäudeplätzen. 6) 37 Ruthen Garten. 7) 2 Morgen 126 Ruthen Land auf dem Hostenfeld. 8) 4 Morgen 143 Ruthen Land auf dem Großenfeld. 9) 57 Ruthen Wiese vorm Haus. 10) 59 Ruthen Wiese, die mittelste genannt. 11) 1 Morgen 3 Ruthen Wiese längst dem Weiher. 12) 4 Morgen 94 Ruthen Busch vorm Garten. 13) 62 Ruthen Busch beim Hof. 14) 1 Morgen 116 Ruthen Busch im Lenzholz. 15) 31 Ruthen Busch beim Garten.

Von diesen in Verbindung stehenden Immobilien wurden fürs verflossene Jahr 5 Thlr. 13 Sgr 1 Pf. Grundsteuer bezahlt, und liegen der deßfallsige Auszug aus der Steuer-Heberolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Wipperfürth, den 8. August 1831. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Ersuchen des Jakob Helstert, ehemals Landmesser, dermalen ohne Gewerb, wohnhaft zu Köln, für welchen Domizil gewählt ist in der Behausung des ebenfalls in dieser Stadt wohnenden Ackerbürgers Joseph Bremer, sollen gegen die hier benannten Schuldner desselben, nämlich: a) Benedict Stadbach, Ackerbürger, wohnhaft zu Köln, welcher in eigener Person und zugleich als Vormund seiner minderjährigen

chter Christina Gladbach, durch das gegenwärtige Zwangsverfahren erreicht wird, b) Gertrud Gladbach, oßjährig und unverehelicht, ohne Gewerb, wohnhaft zu Köln, c) Ferdinand Schmitz, früherhin Branntinbrenner, dermalen Soldat bei dem 28. Königlichen Infanterie-Regiment, ersten Bataillon, erster ompagnie, stationirt zu Wittlich im Regierungs-Bezirk von Trier, folgende unmittelbar vor dem Thore ser Stadt, Ehrenthor genannt, übrigens zu dem Bürgermeistereiamte Müngersdorf gehörige Grundstücke bhaftirt werden.

1) Ein Stück Ackerland, gelegen am Bischofswege, im Ehrenstraßer Felde, haltend 108 Ruthen 15 uß, begränzt an einer Seite durch den Mechdorfer Weg und durch das Eigenthum von Christian Dahlen, f der andern Seite durch Heinrich Reusch, Erstgebot 50 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland, halnd nach dem Steuerkataster 1 Morgen 9 Ruthen 26 Fuß, gelegen an dem steinernen Kreuze vor dem hrenthore, begränzt einerseits durch den Bischofsweg, andererseits durch die Landstraße und durch den Acker s Herrmann Breuer, zu 110 Thlr. 3) Ein Stück Bessereiland, haltend 1 Morgen 135 Ruthen 71 Fuß, legen ebenfalls vor dem Ehrenthore, begränzt einerseits durch den Bickendorfer Weg, andererseits durch s Eigenthum der Familie Moers, zu 150 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland, gelegen im Ehrenstraßer Felde, n der Bickendorfer Straße, haltend 69 Ruthen 45 Fuß, begränzt durch die genannte Straße, ferner an ner Seite durch Johann Wahlen, an der andern durch Hubert Braun, zu 50 Thlr.

Diese vier Grundstücke tragen eine kollektive Grundsteuer von 6 Thlr. 8 Sgr. und werden von folgenn Pächtern benutzt, Nr. 1 und 2 von Melchior Odendahl, Nr. 3 von Joseph Davikausen, Nr. 4 von ranz Linnarz, sämmtlich Ackerwirthe, zu Köln wohnhaft.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensrichts einzusehen und die Versteigerung wird vollzogen werden am 23. Januar des kommenden Jahrs 832, Morgens 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichts Nr. IV. von Köln, in r Sternengasse daselbst Nr. 25.

Also verfügt durch den unterzeichneten Königl. Friedensrichter, Köln, den 2. Oktober 1831.

(gez.) Schenk.

Auf Anstehen der Frau Anna Catharina Hennes, Wittwe von Johann Peter Dorff, Rentnerinn, und rer großjährigen Kinder der Eheleute Victor Vill, Kaufmann, und Anna Catharina Dorff; zweitens, Anna Maria Dorff, und drittens, Mathias Dorff, beide Letztere ohne Gewerbe, alle in Köln wohnhaft, für welche ei dem hiesigen Rothgerber Georg Odendahl Domizil gewählt worden, soll bei dem hiesigen Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 29. Februar 1832, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definiven Verkauf nachstehend beschriebener, in der Gemeinde und im Kreise von Mülheim am Rhein gelegenen Immobilien, welche gegen die zu Mülheim am Rhein ohne Gewerbe wohnende Wittib Nicolaus Riesen, geborne Brigitta Keup, in gerichtlichen Beschlag gelegt worden, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein vor Mülheim an der Wermelskircher Straße gelegenes, mit Nro. 1 bezeichnetes Haus, die Baumschule genannt. Dasselbe ist in Mauerwerk mit Ziegelsteinen erbauet, hat eine Etage, darüber der Speicher und auf demselben zwei Speicherzimmer; das Dach ist mit Pfannen gedeckt und mit Schiefern eingefiersst. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller; im Hause ist eine Küche und vier Zimmer, hat neben dem Eingange an der Straße vier und aufm Hofe ebenfalls vier Fenster. Dies Haus ist circa 54 Fuß lang und 30 Fuß breit. Ein Schweinstall von circa 20 Fuß Länge und 8 Fuß Breite in Mauerwerk mit Pfannendache ist seitwärts aufm Hofe an dasselbe angebauet; zwischen diesem und dem Pferdestalle, welcher circa 30 Fuß lang und eben so breit ist, befindet sich das Einfahrtsthor; ferner befindet sich aufm Hofe ein Brunnen mit einer hölzernen Pumpe, ein Kuhstall, welcher an den Pferdestall stößt von circa 30 Fuß Länge und 15 Fuß Breite. Die unmittelbar hieran gebaute Scheune hat eine Tenne und zwei Wäschen, ist circa 48 Fuß lang und 20 Fuß breit. Scheune und Stallung sind in Fachwerk mit Ziegeln ausgemauert, und das zusammenhängende Dach mit Pfannen gedeckt und mit Schiefern eingefiersst. Der Hofplatz hinter dem Hause ist unter Kastanienbäumen zur Wirthschaft eingerichtet, daneben befindet sich eine Kegelbahn und ein Ständer zum Scheibenschießen, alles in Fachwerk mit Ziegeln gebauet und Pfannen gedeckt. Unmittelbar dahinter befindet sich der Garten mit einigen hundert Obstbäumen verschiedener Gattung

bepflanzt. Die Bodenfläche dieses Gartens, des Hofes und der Gebäulichkeiten beträgt vier Morgen z
und eine halbe Ruthe rheinländisch Maaß und wird begränzt von den Grundstücken des Andreas Aldenbr
einerseits und Michael Lülsdorf andererseits; Pächter der Wirth Ernest Look; zu 800 Thlr. 2) Eine W
von 137 Ruthen 5 Fuß Magdeburger Maaß, gelegen an dem faulen Bach, längs Stephan Meyer u
Wilhelm Becker; Pächter wie vor; zu 10 Thlr. 3) 147 Ruthen 40 Fuß Magd. Maaß Ackerland a
Juden-Kirchhofe, längs Anton Keup und Wittwe Heinrich Thurn, und daselbst längs dieselbe anschießen
101 Ruthe 80 Fuß Ackerland selbigen Maaßes; diese beiden Abtheilungen bilden ein ganzes Stück; Pächt
wie vor; zu 25 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland in der langen Maaß, groß 3 Morgen 24 Ruthen 80 Fu
Magd. Maaß längs Anton Keup und Ludwig Koch, ist an Letztern verpachtet; zu 100 Thlr. 5) An d
Wermelskircher oder Berliner Straße ein Stück Ackerland von 173 Ruthen 10 Fuß Magd. Maaß, ei
Wittwe Köhler und Wimar Köhler, ist verpachtet an den Karrenbinder Heinr. Becker; zu 35 Thl
57 Ruthen 70 Fuß Ackerland Magd. Maaß im Tiefenthal nächst dem Rheine, längs Anton Keup u
Wilhelm Halberg, ist verpachtet an den Karrenbinder Wilhelm Lang zu Mülheim; zu 10 Thlr. Ertrag
überhaupt: 980 Thlr.

Vorbeschriebene Immobilien sind für den Lauf dieses Jahrs mit einer Grundsteuer von 13 Thlr.
Sgr. 7 Pf. belastet, worüber der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, auf hiesi
Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 20. Oktober 1831. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer

---

Auf Anstehen der Central-Armenverwaltung in Düsseldorf, wofür bei dem Herrn Notar Johann J
David Friedrichs zu Lindlar Domizil gewählt wird, sollen am Donnerstag den 23. Februar nächstkünftigen
Jahres 1832, des Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts z
Lindlar die nachstehend beschriebenen, gegen deren Schuldner: a) die Erben von Simon Weidenbach, als
1) Sibilla Catharina Weidenbach, Wittwe von Heinrich Schweinsberg, Ackersfrau zu Scheel, Bürgermeiste-
rei Lindlar, 2) Peter Weidenbach, Maurer, ehemals zu Scheel, jetzt im Zuchthause zu Werden befindlich,
und dessen Kurator Johann Lurz, Ackersmann zu Scheel, 3) Ehe- und Ackersleute Johann Lurz und Ma-
ria Anna Weidenbach zu Scheel, 4) Eheleute Johann Trupp, Maurer, und Maria Anna Weidenbach da-
selbst, 5) Carl Weidenbach, Taglöhner, zu Berghausen, Bürgermeisterei Gimborn, für sich und als Haupt-
vormund seiner minderjährigen Geschwister Elisabeth Weidenbach, Magd, zu Gimborner Thal, und Peter
Weidenbach, Hirt, zu Berghausen, die unter den drei letzten Nummern Erben vom verlebten Johann Wei-
denbach, bei Lebzeiten Maurer zu Scheel, 6) Maria Catharina Pfeffelöver, Wittwe des verstorbenen Ackerers
Peter Wilhelm Weidenbach, früher zu Bitzen, jetzt zu Hofen, Bürgermeisterei Much, Ackersfrau, 7) Anna
Maria Cremer, Ackerinn, Wittwe von Christian Wilhelm Weidenbach, zu Unterlichtinghagen, Bürgermeiste-
rei Lindlar, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Johann Peter und Johann W
denbach, 8) Johann Wilhelm Weidenbach, Ackerer daselbst, Sohn des genannten Wilhelm Weidenbach;
Erben Johann Simmerkuß, als: 9) Christian Simmerkuß, Maurer zu Scheel, 10) Peter Heinrich Sim
merkuß, Maurer daselbst, 11) Eheleute Johann Peter Schmitz, Maurer, und Anna Catharina Simmerk
daselbst; c) Erben Wilhelm Obernier, als: 12) Christian Obernier, Taglöhner zu Scheel, 13) Christ
Peter Obernier, Taglöhner, ehemals zu Scheel, später zu Hohesbach, jetzt zur Bach, Bürgermeisterei W
scheid, 14) Heinrich Obernier, Taglöhner, früher zu Scheel, jetzt zu Kuhlbach, Bürgermeisterei Lindlar, u
15) Eheleute Johann Lichtinghagen, Hufschmied, und Anna Catharina Obernier, zu Scheel, in Beschl
genommenen Immobilien, nämlich:

1. Ein zu Scheel gelegenes zweistöckiges aus Holz und Lehm gebautes, mit Stroh gedecktes, v
Wittwe Schweinsberg bewohntes Haus nebst zweien Nebengebäuden, nämlich eine von Christian Dresb
benutzte Scheune und ein von Johann Lurz bewohntes Gebäude, alles in Holz und Lehmfachwerk geb
und mit Stroh gedeckt. 2. Ein zu Scheel gelegenes zweistöckiges, in Holz und Lehmfachwerk gebautes, m
Stroh gedecktes, von p. Dresbach benutztes halbes Haus nebst einem eben so gebauten und gedeckten, z
demselben benutzten Nebengebäude oder Stalle. 3. Ein zu Scheel gelegenes, in Lehm und Holz gebau
vom Ackerer Peter Johann Schmitz bewohntes zweistöckiges halbes Haus. 4. Ein in Lehm und H
gebautes einstöckiges, mit Stall und Keller versehenes, von Wittwe Schweinsberg besessenes, von Lur

Schneider aber bewohntes Haus, zu Scheel gelegen. 5. 1 Ruthe Garten, im Kleinen genannt. 6. 71 Ruthen Garten aufm Dorn. 7. 79 Ruthen Garten auf der Ansbach. 8. 28 Ruthen Garten allda. 9. 16 Ruthen Wiese, genannt die Hatschwiese. 10. 31 Ruthen Busch am Löh. 11. 101 Ruthen Busch am Steinweg. 12. 14 Ruthen Busch im Heidchen. 13. 37 Ruthen Busch auf der Brecht. 14. 23 Ruthen Hof zu Schul. 15. 6 Ruthen Hof, der Wilhelmshof. 16. 2 Ruthen Garten, im Kleinen genannt. 17. 25 Ruthen Garten, Müllengarten. 18. 23 Ruthen Land am großen Garten. 19. 138 Ruthen Land, untersten Zwirn. 20. 90 Ruthen Land, Kampacker. 21. 96 Ruthen Land aufm Hagen. 22. 21 Ruthen Wiese, unterster Hof genannt. 23. 37 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 24. 66 Ruthen Gebüsch, Steckhagen. 25. 32 Ruthen Gebüsch in den Kullen. 26. 32 Ruthen Gebüsch daselbst. 27. 98 Ruthen Gebüsch, Stockhagen. 28. 14 Ruthen Gebüsch am Meswinkel. 29. 144 Ruthen Gebüsch am Springen. 30. 54 Ruthen Gebüsch unter der Brecht. 31. Zwölf Ruthen Garten, die Große genannt. 32. Neun und zwanzig Ruthen Hof zu Scheel. 33. Eine Ruthe Garten im Kleinen. 34. Neunzehn Ruthen Garten im Müllenfeld. 35) 2 Morgen 10 Ruthen Land im obersten Zwirn. 36) 22 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 37) 1 Morgen 14 Ruthen Gebüsch im Stockhagen. 38) 72 Ruthen Gebüsch am Steimel. 39) 96 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 40) 36 Ruthen Gebüsch im Steimel. 41) 6 Ruthen Gebüsch oberm großen Garten. 42) 5 Ruthen Gebüsch am Zäunchen. 43) 196 Ruthen Gebüsch im Hagen. 44) 19 Ruthen Hof zu Scheel. 45) 22 Ruthen Garten, Müllenfeld. 46) 88 Ruthen Land am Zwirn. 47) 11 Ruthen Wiesen aufm Bruch. 48) 21 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 49) 35 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 50) 122 Ruthen Gebüsch in der Ronnen. 51. 60 Ruthen Gebüsch am Draulenberg. 52. 12 Ruthen Hof zu Scheel. 53. 8 Ruthen Garten im Müllenfeld. 54. 63 Ruthen Land, obersten Zwirn. 55. 96 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 56. 9 Ruthen Hof zu Scheel. 57. 2 Ruthen Garten im Kleinen. 58. 9 Ruthen Garten im Müllenfelde. 59. 23 Ruthen Land, großer Garten. 60. 43 Ruthen Land am Zwirn. 61) 64 Ruthen Land aufm Hägen. 62. 16 Ruthen Land am Verlust. 63. 5 Ruthen Wiese aufm Bruche. 64. 66 Ruthen Gebüsch am Stockhagen. 65. 43 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 66. 13 Ruthen Hof zu Scheel. 67. 8 Ruthen Garten, Müllenfeld genannt. 68. 64 Ruthen Land im obersten Zwirn. 69. 51 Ruthen Land aufm Aesbach. 70. 19 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 71. 108 Ruthen Gebüsch am Steimel. 72. 13 Ruthen Hof zu Scheel. 73. Eine Ruthe Garten im Kleinen. 74. 7 Ruthen Garten im Müllenfeld. 75. 80 Ruthen Land am Oberlichtinghagen. 76. 9 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 77. 15 Ruthen Gebüsch im Heidchen. 78. 100 Ruthen Gebüsch, blauen Birken. 79. 4 Ruthen Gebüsch am Zeunchen. 80. 13 Ruthen Hof zu Scheel. 81. 6 Ruthen Hof, Wilhelmshof. 82. Eine Ruthe Garten im Kleinen. 83. 17 Ruthen Garten am Müllengarten. 84. 1 Morgen 130 Ruthen Land, unterster Zwirn. 85. 47 Ruthen Land aufm Hägen. 86) 24 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 87. 4 Ruthen Wiese am schmalen Halse. 88. 72 Ruthen Gebüsch und 89. 72 Ruthen dito im Steimel. 90. 61 Ruthen Gebüsch in der Ronnen. 91. 29 Ruthen Gebüsch im Räugen. 92. 101 Ruthen Gebüsch, Bambirken genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Von den aufgeführten Grundstücken stehen die ersten 9 in der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Scheel auf dem Artikel 86 auf Christian Obernier angesetzt; die darauf folgenden 30 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 94 auf Johann Weidenbach angesetzt; die demnächst folgenden 12 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 95 dem Christian Simmerkuß zugesetzt; die demnach folgenden 16 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 106½ auf Peter Johann Schmitz angesetzt, und die demnach folgenden letzten 21 Grundparzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Wittwe Heinrich Schweinsberg, auf Artikel 110; dieselben werden auch von den nämlichen Personen besessen und benutzt.

Sämmtliche Immobilien sind gelegen zu und bei Scheel, Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, im Kreise Wipperfürth; das darauf gemachte Erstgebot beträgt 300 Thaler und die Gesammt-Grundsteuer beträgt 6 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts liegen die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle zur Einsicht offen.

Lindlar, den 7. Oktober 1831.

Der Friedensrichter, von Weise.

Öffent. Anzeiger St. 44.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 16. August l. J. in Theilungssachen der Erben der verlebten Eheleute Peter Gierlich und Elisabeth, geb. Fischer, zum Nußbaum, vom Königl. Landgerichte zu Köln erlassenen Urtheils und auf Anstehen dieser Erben, namentlich: 1) der Eheleute Christian Bruchhagen, Schreiner, und Elisabeth, geb. Gierlich, genannt Christina, wohnhaft zum Nußbaum; 2) der Eheleute Urban Käsbach und Maria Christina, geb. Gierlich, genannt Anna Maria, Ackersleute, wohnhaft zu Eikamp; 3) des Johann Gierlich, Strumpfweber, wohnhaft zu Rade vorm Wald, sämmtlich Theilungs-Provokanten, vertreten durch die Herren Advokat Court und Anwalt Benedey; 4) des Wilhelm Gierlich, Ackersmann, wohnhaft zu Nußbaum, für sich und als Ankäufer des Erbtheils seines Bruders Peter Gierlich, Geometer zu Medebach, und 5) des Christian Mannshausen, Ackersmann, wohnhaft zum Nußbaum, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Sophia, gebornen Gierlich gezielten, noch minderjährigen Tochter Elisabeth Mannshausen, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, — worüber der gedachte Wilhelm Gierlich Gegenvormund ist, Theilungs-Provokaten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Esser I., sollen die denselben gemeinschaftlich zugehörigen, von den gedachten verlebten Eheleuten Peter Gierlich nachgelassenen beiden Güter, nämlich:

A. Ein zu genanntem Nußbaum, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth gelegenes Gut, bestehend: 1) in einem mit Nummer 9 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, 2) in 114 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 1 Morgen 25 Ruthen Garten, 4) in 17 Morgen 43 Ruthen Ackerland, 5) in 2 Morgen 85 Ruthen Wiesen, und 6) in 17 Morgen 37½ Ruthen Büschen, abgeschätzt zu 1681 Thlr. 6 Sgr 6 Pf.

B. Ein ebenfalls zu Nußbaum gelegenes Gut, bestehend 1) in einem mit Nro. 10 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune und daran befindlichem Viehstall, 2) in 54½ Ruthe Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 78 Ruthen Garten, 4) in 7 Morgen 63 Ruthen Ackerland, 5) in 1 Morgen 94 Ruthen Wiesen, und 6) in 7 Morgen 103 Ruthen Büschen, abgeschätzt zu 956 Thlr. 14 Sgr.,

am Donnerstag den 17. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes Johann Wilhelm Müller, zu Herwegh, Bürgermeisterei Kürten, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung einzusehen sind, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 27. Oktober 1831.

J. D. Zimmermann, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 19. August l. J. vom Königl. Landgericht zu Köln erlassenen Homologations-Erkenntnisses und auf Ansuchen der Erben der verlebten Eheleute Joseph Offermann und Anna Maria geb. Klug zu Lindlar, namentlich: 1) des Leonard Offermann, Gerber, wohnhaft zu Lindlar, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Geschwister Joseph, Theresia, Wilhelmina und Augusta Offermann, alle ohne Gewerb, wohnhaft zu Lindlar, — worüber der Hr. Georg Klug, Kleinhändler, wohnhaft zu Kürten, Gegenvormund ist, — 2) der Demoiselle Lisetta Offermann, ohne Gewerb, wohnhaft zu Köln, — 3) der Eheleute Franz Bremer, Steinhauer, und Rosalia geb. Offermann, zu Lindlar, und 4) der Isabella Offermann, ohne Gewerb, wohnhaft ebenfalls zu Lindlar, — soll das den vorgenannten groß- und minderjährigen Geschwistern Offermann gemeinschaftlich zugehörige, von deren Eltern, den gedachten verlebten Eheleuten Joseph Offermann nachgelassene, im Dorf Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nr. 62 bezeichneten Wohnhause nebst dabei gelegenen Stallungen, Scheune, Hofraum und Garten, alles am Markt gelegen, 2) in noch zwei Gärten von zusammen 39 Ruthen, 3) in 25 Ruthen Hochwaldshof, 4) in 5 Morgen 59 Ruthen Ackerland, 5) in 76 Ruthen Wiesen, und 6) in 3 Morgen 45 Ruthen Büschen,

am Samstag den 12. November l. J., Vormittags 10 Uhr

in der Wohnung des Gastwirthes Heinrich Pfeffekoven zu Lindlar durch den unterzeichneten, gemäß bezogenem Erkenntniß hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar parzellenweise zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Abschätzung obigen Guts, welche im Ganzen 1485 Thlr. Preuß. Courant beträgt, sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Lindlar, den 28. Oktober 1831. J. D. Zimmermann, Notar.

Verdingung.

In Folge höherer Verfügung soll die Brod- und Fourrage-Verpflegung der Truppen im Regierungsbezirk Köln, so weit der Empfang derselben nicht aus Königlichen Magazinen erfolgt, für das Jahr 1832 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Termin ist hierzu auf Montag den 7. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Proviantamts anberaumt.

Lieferungslustige, besonders inländische Producenten, werden daher hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen mit der Aufschrift: „Submission" portofrei bis zum genannten Tage an uns einzureichen und bei Eröffnung derselben in termino persönlich zu erscheinen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Mit dem billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten wird sodann der weitere Abschluß dieses Geschäfts unterhandelt werden.

Die näheren Lieferungsbedingungen liegen vom 28. Oktober c. ab

1) im Büreau der Königlichen Magazin-Rendantur zu Jülich,
2) „ „ „ „ „ „ Düsseldorf,
3) „ „ „ „ „ „ Bonn, und
4) in unserm Geschäfts-Lokale zu Jedermanns Einsicht offen, und wird hier nur bemerkt, wie die Offerten ꝛc.

„die Verpflichtung, die Verpflegungsgegenstände vom Distributionsorte in die einzelnen Kantonnirungs-
„Quartiere, ohne besondere Vergütung zu transportiren,"

enthalten müssen, und mit Rücksicht hierauf, die Forderungen, für jeden Artikel besonders, und zwar:

a) für ein Commisbrod à 6 Pf. pro. Stück.
b) „ einen Scheffel Hafer.
c) „ einen Centner Heu à 110 Pf. excl. Strohseil.
d) „ ein Schock Roggen-Richtstroh zu 60 Gebd. à 20 Pf.

zu stellen sind.

An Kaution wird der 8. Theil des Lieferungsbetrages gefordert, und haben sich die Lusttragenden vor dem Termin über ihre Kautionsfähigkeit vollständig auszuweisen.

Köln, den 17. Oktober 1831, Königliches Proviantamt.

Beilage zum 44. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Köln.

Cholera.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In unserer Verordnung vom 19. v. M. (Amtsblatt Stück 38 Beil.) sind die Apotheker unseres Verwaltungsbezirks angewiesen worden, von den Arzneien, welche sich bei der ärztlichen Behandlung der Cholera-Kranken bisher am wirksamsten gezeigt haben, für den Fall des Ausbruchs der Seuche, eine dem muthmaßlichen Bedürfnisse entsprechende Quantität vorräthig zu halten. Obgleich wir hierbei berücksichtigten, daß nach den vorliegenden, besonders in den östlichen Provinzen unseres Reichs gemachten Erfahrungen, bei einer Dauer der Epidemie von etwa 6 Monaten und bei einer Bevölkerung von beinahe 400,000 Seelen, gegen 2500 Personen oder 1 von 160 erkranken würden, wornach der feste Vorrath in jeder Apotheke sehr reichlich auf 50 Kranke berechnet war, so verhehlten wir uns doch nicht, daß das plötzliche Auftreten der Krankheit und die dringend nothwendige schleunige Hülfe bei derselben, neben der Ungewißheit darüber, an welchem Ort sie zuerst ausbrechen würde, eine möglichst allgemeine Vertheilung der Arzneien erfordere, zu deren Bewirkung der Vorrath in den Apotheken bei weitem nicht hinreichen würde. Nro. 31. C. S. 231.

In derselben Verordnung gaben wir daher schon den Orts-Sanitäts-Kommissionen auf, den Bedarf an Arzneien für die zu errichtenden Cholera-Lazarethe außerdem vorräthig zu halten und ließen durch die von unserm Medizinalrath abgefaßte, an alle Familien in unserm ganzen Verwaltungsbezirk ertheilte kurze Belehrung über die epidemische Cholera und das dabei zu beobachtende Verhalten, wovon noch eine große Anzahl auf Verlangen der Kreis-Sanitäts-Kommissionen zu gleichem Zweck verabfolgt werden kann, auf die in jedem Hause vorräthig zu haltenden ersten Hülfsmittel gegen die Krankheit aufmerksam machen. Die Vertheilung der Arzneien in die einzelnen Ortschaften oder Pfarrbezirke zur Behandlung der in ihren Wohnungen bleibenden Cholerakranken Armen, sollte erst bei der Annäherung der Cholera an unsere Gränzen, auf Kosten der betreffenden Gemeinden, zunächst aus den eisernen Beständen derjenigen Apotheken bewirkt werden, mit welchen wegen der Lieferung der Arzneien an die kranken Armen in gewöhnlicher Zeit Kontrakte bestehen.

Da wir uns aber bewogen gefunden haben, unterm heutigen die Verordnung vom 19. v. Monats zurückzunehmen, wodurch auf die eisernen Bestände an Arzneien in den Apotheken nicht mehr zu rechnen ist, andererseits das patriotische Anerbieten der Droguerie-Handlung Hermann Joseph Essingh und der Wolff'schen Apotheke hieselbst, das Bedürfniß unseres Verwaltungsbezirks jederzeit im Großen zu billigen Preisen decken zu wollen, die von einer zu frühzeitigen Vertheilung der Arznei-Vorräthe zu erwartenden Nachtheile nicht mehr befürchten läßt, so geben wir gern dem von vielen Seiten geäußerten Wunsche nach, schon jetzt diejenigen Gegenstände näher zu bezeichnen, welche außer den Lazarethen zur ersten Hülfsleistung vorräthig gehalten werden müssen und ohne weitere spezielle Autorisation Seitens der Orts-Sanitäts-Kommissionen angeschafft werden können.

Letztere haben also dafür zu sorgen, daß in jeder Bürgermeisterei auf 160 der Unterstützung bedürftige Einwohner die folgenden Gegenstände in der Art vorräthig gehalten werden, daß die am entferntesten Wohnenden, bis zu dem Orte, wo der Heil-Apparat aufbewahrt wird, nicht über eine halbe Stunde zurückzulegen haben:

1) Ein Apparat zum Dampfbad.
2) Eine Klystirspritze von Zinn zu 8 Unzen Gehalt.
3) Sechs irdene Krüge als Wärmflaschen.
4) Drei 3 Ellen im Quadrat große wollene Decken.
5) Drei Ellen Flanell.

6) Eine Flasche Bordeaux oder andern guten starken Weins.
7) Ein Maaß Weinessig.
8) Ein Maaß Lampenspiritus.
9) Ein halbes Pfund Senfmehl oder einige Meerrettigwurzeln.
10) Ein Pfund Kampferspiritus.
11) Vier Loth Stärke.
12) Ein Pfund Pottasche.
13) Zwei Loth Kamillen- oder Schaafgarbenblumen oder Lindenblüthen.
14) Zwei Loth Fliederblumen.
15) Zwei Loth Pfeffer- oder Krausemünz oder Melissenkraut.
16) Zwei Loth Saleppulver.
17) Ein Pfund aromatischer Spezies, oder Lavendel-, Majoran- oder Thymiankraut oder Kalmuswurzeln.
18) Eine Leibbinde für die Genesenen.

Diese Gegenstände können bei den Orts-Pfarrern, Schullehrern oder andern dazu geeignet scheinenden Menschenfreunden aufbewahrt werden, welche sich bei den den Orts-Sanitäts-Kommissionen zugegebenen Aerzten die unverweigerliche praktische Belehrung über ihre Anwendung holen wollen, um letztere im Fall des Bedürfnisses späterhin selbst leiten zu können. Für jede Bürgermeisterei ist außerdem wünschenswerth, daß eine Badewanne, von Holz, Zink oder Blech und ein Steckbecken angeschafft und mit den oben genannten Sachen im Hauptorte derselben aufbewahrt werde. Dort kann auch ein Vorrath von den im §. 1 unserer Verordnung vom 19. v. M. aufgeführten Arzneien gegen die Cholera, in dem Verhältniß von $^1/_{50}$ der bezeichneten Quantitäten auf 160 Einwohner und nach Abzug der nach Obigem ohnehin schon in den einzelnen Ortschaften vorräthig zu habenden Arzneien, nach genommener Rücksprache mit den betreffenden Aerzten deponirt werden.

Diese Arzneien sind dann in den Apotheken zuvörderst so vorzubereiten und einzutheilen, daß den Aerzten das Selbstdispensiren, wozu dieselben ohne Unterschied bei Cholerakranken befugt sind, dadurch möglichst erleichtert werde. Sollten aber die Aerzte vorziehen, die Arzneien, wenn sie zu Cholerakranken berufen werden, selbst mit sich zu führen, so kann von der Deponirung eines Vorraths in dem Hauptorte jeder Bürgermeisterei abgestanden werden und sind nur den Aerzten ihre Auslagen nach den Sätzen der Arznei-Taxe zu vergüten.

Zweckmäßige Dampfapparate sind in hiesiger Stadt bei Herrn Kupferschmied Hemmerdin, Marzellenstraße Nro. 3, mit Gebrauchszettel und erläuternder Zeichnung für 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Klystirspritzen zu 1 Thlr. 3 Sgr. bei Herrn Zinngießer Beindorf in Crefeld zu haben, welcher auch Steckbecken zu 3 Thlr. 12 Sgr. verkauft. Vortreffliche Leibbinden hat auf unsere Veranlassung Herr Carl Pönsgen, Glockengasse Nro. 31 hierselbst, zu $10^1/_2$ Thlr. per Dutzend zum Debit. Die Arzneien sind wohl in jeder Apotheke zu haben, sonst aber von hier auf dem oben angegebenen Wege zu beschaffen.

Schließlich bemerken wir nur noch hinsichtlich der Einrichtung der Lazarethe, welche für die Städte überall, auf dem Lande aber nur bei gedrängter Bevölkerung anzulegen sind, daß das Büreau, die Apotheke, die Küche, die Oekonomie-Gelasse, die Wohnungen des Oekonomie-ärztlichen- und Wärterpersonals in der Regel im Erdgeschoß, die Krankensäle, so wie die Wohnungen der Rekonvalescenten und der in Contumaz begriffenen Genesenen auf dem ersten oder zweiten Stock so luftig als möglich einzurichten sind. Die Zahl der Kranken, der Genesenen und der Rekonvalescenten wird sich ungefähr gleich verhalten. Auf jeden Kranken ist

1 Bett, bestehend aus:
1 Matratze aus Pferdehaaren, Seegras oder Stroh;
1 Kopfkissen mit leinenem Ueberzug;
2 leinenen Betttüchern und 2 wollenen Decken,
1 Stuhl;
1 Brechnapf,

1 Steckbecken,
1 Wärmflasche für den Leib,
1 desgl. für die Füße,
1 Tasse,
1 Spucknapf und 1 Handtuch,
auf 2 Betten ein Tisch,
auf jedes Zimmer:
1 bis 2 Badewannen,
1 bis 2 Dampfapparate,
1 bis 2 Nachtstühle,
1 Thermometer,
1 Theekanne und 1 Klystirspritze zu rechnen.

Der bei der Behandlung der Cholera sowohl in den Privathausern als in den Lazarethen so nöthige Chlorkalk, wovon etwa 2 Pfund auf jeden Kranken zu rechnen wären, kann erst bei dem Ausbruche der Krankheit angeschafft werden, weil er durch das Alter unbrauchbar wird.

Köln, den 24. Oktober 1831.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 16. v. M., Beilage zum 38. Stück des Amtsblatts, Nro. 10, sind von da ab bis jetzt zur Unterstützung der an der orientalischen Cholera erkrankten Einwohner der Stadt Danzig, aus dem Kreise Waldbröl durch die Steuerkasse daselbst annoch 24 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. eingegangen und zu ihrer Bestimmung abgeführt worden, so daß mit den früher eingegangenen 199 Thlrn. 23 Sgr. 6 Pf. diese Beiträge bis jetzt zusammen 224 Thlr. 9 Sgr. betragen, wofür wir den Gebern im Namen der Empfänger unsern Dank wiederholen. Nro. 32.

Köln, den 24. Oktober 1831.

Bekanntmachungen.

Nro. 33. Nach einem Publikandum der Königl. Däniſchen Direktion der Quarantaine-Anſtal vom 5. d. M. ſind die Preußiſchen Handels- und reſp. Hafen-Städte Stettin, Danzig, Elbi Königsberg und Memel als von der Cholera peſtartig angeſteckt, alle übrige Preußiſ Häfen aber als der Cholera verdächtig erklärt worden, was hiermit zur Kenntniß des Ha del treibenden Publikums gebracht wird.

Berlin, den 22. Oktober 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergeſetzten Immediat-Kommiſſion.
v. Thile

Nro. 34. Das Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß die Kurfürſtlich Heſſiſche oberſte Sani Kommiſſion in einer Bekanntmachung vom 9. d. M. ihrerſeits den Regierungs-Bezirk M deburg für von der Cholera infizirt, den Regierungs-Bezirk Merſeburg für verdächti dagegen den Regierungs-Bezirk Erfurt für unverdächtig erklärt hat und demgemäß die der tigen verſchiedenartigen Beſtimmungen gegen dieſelben Anwendung finden.

Berlin, den 22. Oktober 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergeſetzten Immediat-Kommiſſion
v. Thile

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag, den 8. November 1831.

Nro. 687.

Einziehung der Forst-Strafgelder.

Auf den Antrag der Rheinischen Provinzialstände wegen Erleichterung der Einziehung rechtskräftig zuerkannter Strafen und Entschädigungen bei Forstdiebstählen setze Ich nach den Vorschlägen des Staatsministeriums in dessen Berichte vom 31. v. M. für die Rheinprovinz folgende Modifikationen des §. 29 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 fest:

1) Wenn die wegen Holzdiebstahls Verurtheilten nicht in der Gemeine wohnen, welche die Strafe und Entschädigung zu beziehen hat, oder, wenn der Holzdiebstahl in einer Privat-Waldung verübt worden ist; so soll es der Gemeine, oder dem Privat-Forstbesitzer freistehen, seine Forderung entweder im gewöhnlichen gerichtlichen Exekutionswege einzuziehen, oder auf Einziehung durch die Gemeindebehörde anzutragen.
2) Wird der letztere Weg gewählt, so ist dem Vorstande der Gemeine, in welcher der Verurtheilte wohnt, das gerichtliche Erkenntniß mit dem Antrage zu übersenden, daß dem Erheber der Gemeine-Einkünfte die Einziehung aufgetragen und derselbe eventuell zu Ausstellung des nach §. 27 des Gesetzes erforderlichen Zeugnisses der Unvermögenheit angewiesen werde.
3) Die Erheber der Gemeine-Einkünfte sind verpflichtet, sich diesem Geschäfte zu unterziehen und den eingezogenen Betrag oder das Zeugniß der Unvermögenheit des Verpflichteten binnen Vier Wochen an den Vorstand der Gemeine abzuliefern. Letztere ist verpflichtet, nach dem Ansuchen der empfangsberechtigten Gemeine oder Privat-Forstbesitzers den Geldbetrag oder das Zeugniß zu übersenden.
4) Für ihre Mühwaltung erhalten die Erheber, außer den Exekutionskosten, den zehnten Theil dessen, was sie einziehen, und bringen ihn von dem abzuliefernden Betrage in Abzug. Dagegen haben sie im Falle der Unvermögenheit des Verurtheilten von der Gemeine oder dem Privat-Forstbesitzer keine Entschädigung für ihre Mühe zu fordern, und sind das Zeugniß der Unvermögenheit unentgeldlich auszustellen verpflichtet.
5) Spätestens drei Monate nach Publikation der Erkenntnisse sollen die Gemeinen und Privat-Forstbesitzer dem öffentlichen Ministerio entweder ihre Befriedigung, es sey durch Empfang der Strafgelder oder durch Forstarbeit anzeigen, oder demselben die vorgeschriebenen Zeugnisse einreichen. Unterlassen sie, dieser Verpflichtung nachzukommen, so sollen sie an deren Erfüllung erinnert und nöthigenfalls durch Ordnungsstrafe dazu angehalten werden.

Charlottenburg, den 14. September 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre beeile ich mich, dem Auftrage Eines Hohen Staatsministerii zufolge, hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1831.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Pestel.

Nro. 688. Stellung der ständischen Verhältnisse der Eigenthümer zum Stolle betreffend.

In Gemäßheit der Bedingungen des §. 23 des Gesetzes vom 27. May 1821 welche in dem Landtags Abtrage hie, der von ersten Absatz im Jahre 1829 mit ausgewechselten Abgeordneten zum Rheinischen Provinzial-Landtage aus den Ständen der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden und der Bestimmung zu gehören, daß daher der neuen Wahlen zu diesem Behuf heute angeordnet.

Indem ich mich beeehrt zu erkennen gebe, daß sie sämmtliche aus Adel, und Stimmfähige sind, sich bei diesen mit den erforderlichen Stimmkarten zur Ausübung ihrer Stimmfähigkeit zu versehen. Die Wahlversammlung werden den Tag und ist. Ort zur Wahl selbst bestimmen.

Ich versehe mich demnächst der Stimmberechtigten, daß sie sämmtlich an dem Wahlen Theil nehmen, daß alle, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger zu Wählern und Deputirten in den Ständen der Städte und der Landgemeinden berufen sind, diesen Vertrauen entsprechen und zu der Wahl der Abgeordneten sich bereitwillig einfinden werden.

Düsseldorf, den 5. November 1831.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Pfuel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 689. Bestätigung der Aufnahme-Ordnung der Bergschule zu Bensberg. D. 1829.

Die relative gute technische Brauchbarkeit zu Abtrieb im Kreise Gladbach, mit welcher auch der von Herrn Wirklich Bergrathe Hundt daselbst angelegte Versuch, mittelst einer Windung am Bleilergrabens, Bewässung des Bleilergrabens, einen Morgen Land und anderweite Wiesen zu Tränken, eine Bewässerung mit Erfolg bewerkstelligt ist, geben Ich vom 1. Januar k. J. weiter bestehen.

Diejenigen unentgeldlichen Anstalten, welche zur Verbesserung dieser Grube Land tragen, wollen sich daher unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse ihrer vorzeglichen prüfungen und wechselten Beschreiben bei mir melden.

Köln, den 30. Oktober 1831.

Nro. 690. Gesetzliche Bekanntmachung, Amortisation betr. D. 1826. C. 1828.

Zufolge Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staats-Schulden vom 25. August c., wonach Exemplare der dritten Serie-Hauptverzeichnisse und der laufenden Ordnung zu Ziehung der bestimmten Zinsen einer Zeit abermahl worden sind, hat der gesetzliche Verordnung vom im Jahre 1820 für den Amortisations-Fonds eingeführte Staats-Schuld-Verschreibungen nach der Bestimmung der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. §. XIV. Statt gefunden.

Die sechszehnte unter Aufsicht gekommenen Staats-Schuld-Scheine sind bei den verschiedenen gezogenen Serien-Nummern im Nominalbetrage 3,442,040 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. Courant oder 5,163,060 Gulden Rhein. Gelt und 332,244 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. Kommunalschuld.

Um die vorgezogenen Staats-Schuld-Scheine bei fernern Regierungsterminen unverhinderter Anzug auf der Bedienung der zum Tilgungs-Fonds pro 1830 angewiesenen Provinzial-Staats-Messen-Kapitalien bisher sich hiermit angewiesen.

Köln, den 2. November 1831.

Bekanntmachung,

die gerichtliche Niederlegung der von der Hauptverwaltung der Staatsschulden im Jahre 1830 für den Amortisations-Fonds eingelöseten Staats-Schulden-Verschreibungen betreffend.

Regierungsbezirk Köln.

Nro.	Des Dokuments: Bezeichnung	Des Dokuments: Ausstellungs-Ort.	Des Dokuments: Ausstellungs-Datum.	Stehend auf dem Etat der Regierung unter	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des letzten Obligations-Inhabers.	Ursprünglich dargeliehenes Kapital: in	Ursprünglich dargeliehenes Kapital: Betrag.	Bemerkungen.
14	Anerkenntniß der K. Regierung zu	Köln	den 17. Jan. 1830.	Etat pro 1829 – 31. Tit. II. N. 10.	Canonie der Kreuzbrüder zu Ehrenstein	das k. Finanz-Ministerium	Geld-gulden.	1000 Stück.	Nebst 3 Anlagen.
15	Schuldurkunde der Actei Siegburg u. Anerkenntniß der K. Regierung zu	Siegburg	14. Juni 1797.	Tit. II. N. 22.	Theodor Orth.	die k. Regierung zu Köln.	Bergisch.	1000 Rthlr.	
		Köln	22. Sept. 1829.						

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 691. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Heinrich Schreiber ist am 21. d. M. von der 11. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments abliefern zu lassen.

Signalement: Der obengenannte Füsilier Heinrich Schreiber, aus Burtscheid, Kreis und Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, ist 19 Jahr 6 Monat alt 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen schwarze Augenbrauen, mittelmäßigen Mund, mittelmäßige Nase, etwas spitzes Kinn, ovales Gesicht, gelbliche, ungesunde Gesichtsfarbe, runde Stirn, und als besondere Kennzeichen: sehr langsame Sprache mit bergischem Dialekt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einem Paar grauen Dienstbosen, einem Paar neuen Schuhen, einem neuen Hemde und einer neuen Feldmütze.

Coblenz, den 29 Oktober 1831.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro 692 Diebstahl.

Am 23. d. M. sind zu Sasserath, im Kreise Rheinbach, zwei Zugochsen gestohlen worden. Indem ich deren Signalement mittheile und vor dem Ankaufe warne, ersuche ich zugleich einen Jeden, der über den gegenwärtigen Besitzer Auskunft geben kann, davon der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Bonn, den 30. Oktober 1831.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Einer dieser Ochsen war ein etwas blaßrother mit einer weißen Bläße, hatte große, oben etwas nach hinten gebogene Hörner; der andere war ein Mittelochse von tiefrother Farbe, am Kopf etwas schwärzlich, hatte knuppigte Hörner.

Nro. 693. Diebstahl.

Dem Herzoglich Nassauischen General, Freiherrn von Kruse, wurden in der Nacht vom 30. September auf den 1. Okt. d. J. auf der Landstraße unweit Andernach aus sein vermuthlich vom Wagen abgeschnittenen Koffer folgende Gegenstände gestohlen:

1) Eine schwarze neue Kasimirhose; 2) zwei weiße Halsbinden mit gestreiftem Rand weiß gez. v. K.; 3) zwei batistene Sacktücher, A. v. K. gezeichnet, mit Blumen unter d. Namen; 4) ein leinenes Sacktuch, gezeichnet Kruse, mit magischer Dinte; 5) zwei Paar wollene Socken; 6) ein Königlich Niederländischer Wilhelms-Orden; 7) eine kleine Nassauische Waterloo-Medaille mit halbfeiner goldener Kette; 8) ein Offizierskreuz der franz. Ehrenlegion, welche dem General selbst, und folgende, welche dessen Bedienten gehörten: ein Paar hellbraune lange Tuchhosen; 10) zwei weiße Halskragen; 11) zwei Paar wollene Strümpfe.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, dem dieselben zu Gesicht kommen sollten oder welcher über deren Besitzer Auskunft zu geben vermag, mir von mir oder der nächsten Behörde ungesäumt Nachricht zu ertheilen, so wie ich auch die Herren Beamten der gerichtlichen Polizei einlade, sich die Ausmittlung derselben und des Diebes angelegen seyn zu lassen.

Koblenz, den 31. Oktober 1831.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Günther.

Nro. 694. Domanial-Holzverkauf in der Oberförsterei Königsforst.

Montag den 5. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen bei Scheffen Marx zu weißen Pferdchen zu Brück nachstehende Holzschläge in der Oberförsterei Königsforst zu zellenweise aufm Stamm an den Meistbietenden verkauft werden.

1) Im Geistersbusch: 212 Eichenkopfstämme in 22 Loosen.

2) Im Königsforst am Schweinspfad: 20 Loose gemischt Schlagholz mit darin stehenden 44 starken Eichen und 204 Buchenkopfstämmen.

3) Allda an der Grube, Fuchskaul und schwarzer Pfuhl: 13 Eichenstämme in 6 Loosen und 16 Buchenkopfstämme in 4 Loosen.

4) Allda an der Gräfenfurth: 27 Loose Eichen-Schälholz.

5) Allda am Dörnenberg, Rabenbruch und den Entenpfühlen: 45 Eichen in 28 Loosen.

6) Allda am Fürfelser Wasserblech: 7 Loose gemischtes Schlagholz, zum Theil zum Lohen geeignet, mit den darin stehenden alten Eichen.

7) Am Raupennest: 7 Loose gemischtes Schlagholz mit 4 Eichen- und 11 Buchen-Kopfstämmen.

8) Im Königsforst am Klaasdicken: 8 Loose Buchenkopfholz mit 16 alten Eichen.

9) Allda auf den Hüttenbrüchen und der Dörrenheide: 21 Eichen in 11 Loosen und 50 Buchenstämme in 5 Loosen.

Die Förster werden jedem Kauflustigen auf Verlangen vor dem Verkaufe die Loose anweisen.

Bensberg, den 4. November 1831. Der Forst-Inspektor Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Die hierselbst verstorbene Rentnerinn Frau Eva Sibilla Verkenius, geborne Frank, hat mittelst Testaments den Betrag von 76 Thlrn. 27 Sgr. 8 Pf. zur Austheilung an die Armen und Hausarmen ihrer Pfarre (zur Kupfergasse) vermacht, wozu die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden ist.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Peter Joseph Luckerath ist der Johann Peter Luckerath zu Winterscheid zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Ruppichteroth ernannt und als solcher eingeführt und vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 8. November 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Remscheidt, Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf, wohnenden Kaufmannes Carl Halbach, wofür zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens hierselbst bei dem Königlichen Notar Johann Daniel Zimmermann Domizil gewählt ist, sollen am Freitag den 20. Januar 1832, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, die nachstehend beschriebenen, gegen die Schuldner, Geschwister: Adolph Wüste, Johann Wüste und Maria Gertrud Wüste, sämmtlich Ackersleute zu Breun, Bürgermeisterei Lindlar, wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) Ein mit der Nummer 109 bezeichnetes, nach Morgen gelegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen, nach Abend gelegenen halben Scheune, alles in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt. 2) Gebäudeplatz und Hofraum, haltend 1 Morgen 14 Ruthen. 3) Garten am Hof, haltend 70 Ruthen. 4) Ein Stück Ackerland vorm Hof, auch in der Dellen und oberm Garten genannt, haltend 9 Morgen 40 Ruthen. 5) Ackerland unterm Berghäuschen, haltend 2 Morgen 11 Ruthen. 6) Dito im alten Seifen, auch Hollsiefen genannt, haltend 75 Ruthen. 7) Wiese am Hasenbruch, haltend 1 Morgen 26 Ruthen. 8) Die große Wiese unterm Buchholzfeld, haltend 105 Ruthen. 9) Die Althofswiese, haltend 55½ Ruthe. 10) Wiese am Höfchen, haltend 16 Ruthen. 11) Die Pferdswiese, haltend 45½ Ruthe. 12) Die Breitwiese, haltend 77 Ruthen. 13) Busch auf dem alten Felde, haltend 147½ Ruthe. 14) Dito hinterm Hasenbruch, haltend 129 Ruthen. 15) Dito hinterm Vogelsberg, haltend 1 Morgen 100 Ruthen. 16) Dito auf dem Vogelsberg, haltend 58 Ruthen. 17) Dito im Hollöh, haltend 81 Ruthen. 18) Dito daselbst, haltend 101 Ruthen. 19) Dito im Paßsiefen, haltend 89 Ruthen. 20) Dito auf der Remmelshöhe, haltend 74 Ruthen. 21) Dito, der kleine Busch genannt, haltend 12 Ruthen. 22) Dito auf den Steinen, haltend 110 Ruthen. 23) Dito im Hasenbruch, haltend 96 Ruthen. 24) Dito im hintersten Dellchen, haltend 1 Morgen 76 Ruthen. 25) Dito hinterm Kalberbüchel, haltend 23 Ruthen. 26) Dito im Wurmich, haltend 112 Ruthen. 27) Dito oberm Altenfeld, haltend 44 Ruthen. 28) Dito im Hollöh oder obern Berghäuschen, haltend 50¾ Ruthen. 29) Busch am Graben, haltend 111 Ruthen. 30) Dito am Ochsenberg, haltend 44 Ruthen. 31) Dito vor und hinterm Kalberbüchel, haltend 91½ Ruthe. 32) Dito hinter den drei Siefen, haltend 110 Ruthen. 33) Dito hinterm Hufen, haltend 1 Morgen 12 Ruthen. 34) Dito auf der Steinrutsche, haltend 24 Ruthen. 35) Dito im Birkenbusch, haltend 1 Morgen 2 Ruthen. 36) Dito an den Leyen, haltend 73 Ruthen. 40) Hinter den drei Siefen am Mühlenweg, haltend 34 Ruthen. 41) Dito am Bergmannsfeldchen, haltend 25¼ Ruthen. 37) Dito in der Katzemich, haltend 84½ Ruthe. 38) Dito im Altensiefen, auch Hollsiefen genannt, haltend 135 Ruthen. 39) Dito in den Lichtenbirken, haltend 37 Ruthen. 42) Dito am Pinnappel, haltend 1 Morgen 4 Ruthen, und 43) Dito oberm Dornbachsgarten, haltend 15¾ Ruthen.

Diese Immobilien liegen zur Breun, in der Gemeinde gleichen Namens, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth; sie bilden ein Ackergut, welches von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt wird. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 200 Thaler; die Grundsteuer 9 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, den 23. September 1831.

Der Friedensrichter von Weise.

Auf Anstehen des zu Deutz wohnenden Kaufmanns Baruch Joseph Cassel, für welchen auf der Schreibstube des Advokat-Anwalts Kramer in Köln Domizil gewählt ist, soll am Mittwoch den 21. Dezember l. J. 1831 Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das nachbezeichnete, gegen 1) den zu Köln wohnenden Ackersmann, früher Wirthen Anton Dünwald, als Schuld

ner, und 2) die daselbst wohnende Rentnerinn Elisabeth Schmidt, Wittwe Jakob Fortemps, als dritte Besitzerinn, in Beschlag genommene Haus nebst Zubehörungen für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thlr. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt hier in Köln auf dem Catharinengraben sub Nro. 17, Gemeinde und Kreis Köln, neben Mathias Alsdorf und Erben Stephan Offendorf; es hat im Erdgeschosse zur Straße 2 Zimmer und eine Küche; auf dem ersten Stocke befinden sich 4 Zimmer und darüber der Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten Dache, welches mit blechernen Dachrinnen versehen ist. Dasselbe hat ferner einen gewölbten Keller, an der äußern Seite des Hauses sind 2 Thüren und 16 Fenster; das ganze Haus ist in Stein aufgeführt; hinter demselben ist ein Hof, worauf sich ein Brunnen- und Regensarg befindet, dahinter ein mit einer Mauer umgebener Garten. Dieses Haus wird dermalen von dem Schiffer Buschhammer miethweise bewohnt. Ferner hat besagtes Haus einen Hinterbau, welcher auf dem Erdgeschosse 2 Zimmer, eine Küche und einen Speicher, welcher mit Dachpfannen gedeckt ist, enthält; derselbe ist ebenfalls in Stein aufgeführt und wird von der Drittbesitzerinn Wittwe Fortemps bewohnt. Das Haus nebst Hinterbau enthält 24 Ruthen 30 Fuß und der Garten 18 Ruthen 30 Fuß Flächenraum.

Der Mutterrollen-Auszug, gemäß welchem vorbezeichnetes Grundstück für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 9 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 7. September 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. I. F. W. Schmitz.

Auf Betreiben des Handelsmannes Josue Abraham dahier, als extrahirender Gläubiger, sollen folgende gegen den Ackerer Johann Jakob Schmitz zu Niederkassel in Beschlag genommene, in den Gemeinden Niederkassel, Uckendorf, Rheidt im Siegkreise gelegenen Immobilien, nämlich:

A. In der Gemeinde Niederkassel.

1) 35 Ruthen Ackerland im Auel, zwischen Johann Wieland und Hilger Engels. Erstgebot 5 Thlr. 2) 1 Morgen 10 Ruthen Ackerland am Liebaurer, auch Fleuren, Weg zwischen Grafen von Nesselrode zum Stein und Peter Joseph Herz, zu 40 Thlr. 3) 38 Ruthen Ackerland in den 8 Morgen, zwischen Paul Mölhens und Johann Fischer, zu 5 Thlr. 4) 91 Ruthen Ackerland auf dem Ommerich, zwischen Anton Bröltsch und Johann Harf, zu 20 Thlr. 5) 1 Morgen 43 Ruthen Ackerland am Rampelerweg, zwischen Jakob Forsbach und Jakob Knoch, zu 50 Thlr. 6) 2 Morgen 75 Ruthen Ackerland auf der Führen, zwischen Johann Schmitz und Erben Kux, zu 60 Thlr. 7) 57 Ruthen Ackerland an dem Gutensaal, zwischen Balthasar Neuhöfer und Katharina Bröltsch, zu 15 Thlr. 8) 42 Ruthen Ackerland am Witheter Thal, zwischen Philipp Frings und Johann Dreesbach, zu 10 Thlr. 9) 21 Ruthen Baumgarten in der Lauten, zwischen Franz König und Philipp Frings, zu 8 Thlr. 10) 13 Ruthen Weingarten auf dem Verbrannten, zwischen Philipp Frings und Georg Froze, nun Wilhelm Engels, zu 18 Thlr. (ist jetzt sämmtlich Weingartengrund und wird zu Land benutzt.) 11) 9 Ruthen Weingarten auf den alten Schnittlingen, zwischen Johann Gronewald und Erben Johann Büchel, zu 5 Thlr. 12) 19 Ruthen Weingarten in Schellenberg, zwischen Wb. Adolphs und Wb. Nanett, zu 9 Thlr. 13) 16 Ruthen Weingarten daselbst, zwischen Peter Joseph Herz und Peter Moll, zu 8 Thlr. 14) 16 Ruthen Weingarten im Kreuel, zwischen Peter Moll und Heinrich Pilgram, zu 9 Thlr. 15) 8 Ruthen Weingartengrund im Schellenberg, zwischen Anton Bröltsch und Johann Wilms, zu 6 Thlr. 16) 14 Ruthen Weingartengrund daselbst, zwischen Franz König und Peter Ewald, zu 7 Thlr. 17) 3 Viertel Land circa am Ulrichsweg, zwischen Jakob Forsbach und Anschießenden, zu 18 Thlr. (Vorstehendes sämmtlich Alter Maaß. 18) 51 Ruthen 96 Fuß Magdeburger Maaß Ackerland im großen Sonnenberg, zwischen Egidius Weiser und Leonard Rodenkirchen, zu 10 Thlr. 19) 63 Ruthen 92 Fuß Magdeburgisch Ackerland am Gutensaal, zwischen Herrn von Bourtscheid und Gerhard Görgens, zu 10 Thlr. 20) 31 Ruthen 32 Fuß Magdeburgisch Ackerland am Heckelsberg, zwischen Gerhard Hamen und Bernard Neuhöffer, zu 8 Thlr. 21) Wohnhaus, Scheune und Stallung im Dorfe Niederkassel in der Kirchgasse, zwischen Jakob Knoch und Wittwe Jakob Wallraff; die Gebäude sind einstöckig von Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, das Wohnhaus ist circa 12 Fuß hoch, 14 Fuß lang, zwölf Fuß breit, beim Eingang die Küche, rechts die Wohnstube, links eine Kammer und unter demselben ein ungewölbter Keller. Gegenüber

gen Haus sieht die Scheune, zu beiden Seiten befinden sich Wiesland, unter welches angebaut, bei jenem ein Hausgarten, bei diesem ein Baumstück, sowie Land in der Gemeinde Flur Nr. 1 bis 10 des Lag. Bezirks. Im Jahr 1829 wurden 200 Ruthen Gerstenland und 100 Ruthen Kartoffeln darauf gebaut, und 30 Stämme hochstämmiges Obst und Baumgarten-Obst Pflanzungen sind darauf.

Zu der Gemeinde Ebendorf.

21) 88 Ruthen Aecker und Wiesland, zwischen Johann Christoph und Jakob Braun zu 20 Thlr. 22) 100 Ruthen Aecker und Wiesland zwischen Carl am Berg, zwischen Johann Wilhelm und Johann Jacob, zu 18 Thlr.

C. Zu der Gemeinde Bleibt.

24) 76 Ruthen Aecker und Wiesland, zwischen Johann Theodor und Lorenz Theodor, zu 15 Thlr. 25) 110 Ruthen 5 Fuß Bau-Hofgebäude, Aecker und Wiesland, zwischen Jacob Pfeiffer und Wilhelm Jost, zu 15 Thlr. 26) 102 Ruthen 10 Fuß Bau-Hofgebäude, Aecker und Wiesland, zwischen Johann Wilhelm Jost, zu 15 Thlr. (Gesammtsumme 604 Thlr.) Am Mittwoch den 14. Dezember dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, an der Gerichtsstelle dasiger Herrschaft, zum Verkauf ausgestellt und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Sämmtliche Realitäten werden den Käufern nicht übergeben, als bis Ostern 1831 entgegen Thlr. Kaufschilling und gerichtlichen Abtrag mit dem Herrn Verkäufer darüber berichtiget worden. Die Käufer des Letzteren haben Jacob Pfeiffer 27 Thlr. 27 Sgr.; der Pfeiffer Lutzen aus der Masse, so wie die Gläubiger, sich mit Anmeldung ihrer Forderungen binnen 6 Wochen a dato

Siegburg, den 16. August 1831.

Das Justizamtliche Siegels.

Auf Ansuchen der in Wien wohnenden Kommerzien Margarethe Sauer Wittwe Schlemm Gottlieb, sind am Montag den 29. Februar künftigen Jahres 1832. Nachmittags 2 Uhr in meinem gerichtlichen Sitzungs-Lokale, Landstraße, Nr. 74 hiesiger Vorstadt, die zu der Verlassenschaft des Herrn Johann Georg Sauer, und Katharina Weber, ihrer Gemahl, dann in Wien verstorbenen in gerichtlichen Beschlag genommenen, den Letzteren zugehörigen Realitäten, als: Ein Haus sammt Garten, in der Leopoldstadt, Taborgasse, zum sichtbaren Merkmale angezeigt, und dem Meist- und Bestbietenden hierdurch gegen gleichbare Bezahlung feilgeboten, und verkauft werden.

Das Haus ist in der Leopoldstadt, Taborgasse, Nr. 74 sub Consc. Nro. 1 gelegen, und besteht aus einem Stockwerke, in welchem Zwei 3 Fenster und Einem 4 Fenster, und darüber 2 Dachfenster, dann Thor, in das Gewölbe, 3 Fenster, in der Hofgasse aber 4 Fenster, und 2 Dachfenster, das Dach ist mit Schindeln gedeckt; im Innern ist ein gewölbter Keller, zu ebener Erde befinden sich Gesindestube 2 Zimmer und ein Kabinet, im ersten Stocke ein Zimmer, Kabinet und Küche, im Hofe sind ein gut Zimmer zur Waage und auch zwei kleine Zimmerchen für eine Spulmannsfrau, besitzt übrigens die Gerechtigkeit, einen Fleischhauer, Bäcker, Selcher, Wirth, Kaffeesieder, Branntweinbrenner, mit einem die Gerechtigkeit von ein Pfd. und Kegelung. — Das Haus ist bezüglich einzelnen von der Gesellschaft der Realitäten-Besitzer vom Jahre 1830 bestimmten Lasten, mit 1000 fl. W. W. Fünftausend Gulden Wiener Währung, Kapital, und Interessen-Antrag, sowie die Verkaufsbedingnisse sind bei der Gerichtsstelle hierorts Jedermann einsehlich.

Wien, den 31. Oktober 1831.

Das Justizamtliche von Wm. Nro. 1. 3. W. Schmid.

Verkaufsanzeige.

Johann Schumacher, Eigenthümer des Gasthofes zum Goldenen Lamm, Conscr. Nro. 1. gelegen, will Nro. 3 hiesigen Hauses seinen Gasthofbetrieb, den er seit der Eigung gemacht, am 21. Dezember künftig, und den Hausrath, Wein-Fässer, Stallung, so wie die Wirthschaft selbst, mit Vorbehalt seiner Wohnung, aus freier Hand verkaufen. Jeden, der gesonnen sind, diesen Gasthof zu übernehmen, ladet ersterer ein, sich deshalb bei ihm gefälligst zu melden.

Siegburg, den 2. November 1831.

Der Bürgermeister des Kantonmeisch. Wachsdorff.

Verkäufe.

Die Erben des zu Effert, in der Bürgermeisterei Neunkirchen, Gemeinde Seelscheid, im Kanton Hennef verstorbenen Ackerers und Handelsmannes Johann Peter Kühler, werden am Mittwoch den 23. d. Monats November, Vormittags um zehn Uhr, in der Wohnung des zu Rengert in der gedachten Gemeinde Seelscheid wohnenden Bürgermeisterei-Beigeordneten Herrn Heinrich Wilhelm Krämer ihre in der nämlichen Gemeinde Seelscheid auf dem Naafbache gelegene sogenannte Ingersaueler oberschlägige Mahl-Oel- und Gerstenmühle mit einem dabei gelegenen Wohnhause und Oekonomiegebäuden, den darzu gehörigen Mühlen- und einigen sonstigen Hausgeräthschaften, sodann circa 15 Morgen dabei gelegenen Grundparzellen, bestehend in Höfung, Garten, Wiesen, Länderei, Büschen und Mühlenteichen, alles in einem guten Stande und in einer vorzüglich guten Lage, unter annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich verkaufen; gedachte Mühle hat selten Wassermangel. Die Bedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar, auch bei dem obengenannten Heinrich Wilhelm Krämer einzusehen.

Hennef, am 3. November 1831. Strunck, Notar.

Auf den Grund eines unterm 27. Juli l. Jahrs. in der Theilungssache der Erben des verlebten Abel Höck zu Obermiebach vom Königl. Landgericht zu Köln erlassenen Urtheils und auf Anstehen dieser Erben, namentlich: 1) des Heinrich Höck, Ackersmann, wohnhaft zu Untervilkerath, Bürgermeisterei Overath, Theilungskläger, vertreten durch die Herren Advokat Court und Anwalt Venedey, und 2) des Gerhard Burger, Ackersmann, wohnhaft zu Niedergrützenbach, Bürgermeisterei Overath, in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährige und ohne Gewerb zu Niedergrützenbach wohnende Maria Anna Höck, worüber der Johann Perder, jun., Ackersmann, wohnhaft zu Untervilkerath, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Haaß II., soll das den vorgenannten Geschwistern Höck gemeinschaftlich zugehörige, zu Obermiebach, in der Bürgermeisterei Overath, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, gelegene, und zu 599 Thlr. 2 Sgr. abgeschätzte Gut, bestehend: 1) in einem halben Wohnhause nebst Scheune und Backhaus; 2) in 76 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 50 Ruthen Garten; 4) in 6 Morgen 126 Ruthen Ackerland; 5) in einem Morgen 45¾ Ruthen Wiesen und 6) in 12 Morgen 42 Ruthen Büschen,

am Dinstag den 22. l. M. November, Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes Konrad Blissenbach zu Ehreshoven, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, in mehreren Abtheilungen zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind nebst der Abschätzung und Parzellen-Eintheilung auf der Schreibstube desselben einzusehen.

Lindlar, am 4. November 1831. J. D. Zimmermann, Notar.

Cholera.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Nro. 35. C. S. 298.

Nach Maaßgabe der durch die Königliche Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera unter dem 25. Oktober d. J. bekannt gemachten Befehle Sr. Majestät des Königs verordne ich, mit Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 15. September d. J., in Beziehung auf den Verkehr der Rheinprovinz mit dem Auslande Folgendes:

§. 1. Alle über die Gränze der Rheinprovinz, sowohl auf den Land-, als auf den Wasserstraßen, eingehende Personen müssen:

a) mit Pässen, welche den bestehenden Vorschriften strenge und vollkommen entsprechen, versehen seyn;

b) sich genügend darüber ausweisen, daß sie aus gesunden Orten und Gegenden kommen, oder daß sie wenigstens in den letzten fünf Tagen ihrer Reise sich an gesunden Orten aufgehalten haben.

§. 2. Die Pässe müssen namentlich ein vollständiges Signalement und die amtliche Angabe des Gesundheits-Zustandes des Abgangs-Ortes enthalten.

Für den Nachweis in gesundheitspolizeilicher Hinsicht ist ein besonderes obrigkeitliches Gesundheits-Attest nicht unumgänglich, wohl aber erforderlich, daß der Paß täglich visirt und bei dem Visa obrigkeitlich bescheinigt wird, daß kein Cholera-Kranker im Orte sey.

§. 3. Sind Personen, welche in die Rheinprovinz eingehen wollen, unmittelbar vor dem Eintritt in dieselbe durch Staaten, welche an ihren Gränzen ein gleiches Sicherungsverfahren angeordnet haben, gekommen, so soll für ihre Zulassung der Nachweis, daß sie daselbst die dieserhalb gemachten Anforderungen erfüllt haben, genügen, sofern ihre Legitimationspapiere, namentlich die Pässe, übrigens in Ordnung sind.

§. 4. Für den unmittelbar nachbarlichen Verkehr genügt die gewissenhafte persönliche Kunde der dießseitigen Gränz-Polizeibehörde, der Ausweis des nachbarlichen Ortsvorstandes und das Anerkenntniß eines dießseitigen, der Polizeibehörde glaubwürdigen Einwohners.

§. 5. Allen Personen, die den vorstehenden Bestimmungen nicht zu entsprechen vermögen, soll der Eingang in die Rheinprovinz versagt seyn und solche sollen an der Gränze sofort zurückgewiesen werden.

§. 6. Der Verkehr mit Waaren — ausgenommen jedoch die Einfuhr von gebrauchten Kleidungsstücken und Betten, — bedarf keines Nachweises in gesundheitspolizeilicher Hinsicht.

Die Einfuhr von gebrauchten Kleidungsstücken und Betten als Handelsartikel wird unbedingt untersagt. Nur die Kleidungsstücke und Betten zum Gebrauch der Reisenden sind, sofern die Reisenden selbst sich den oben in ihrer Beziehung gegebenen Vorschriften gemäß ausweisen, von diesem Einfuhrverbote ausgenommen.

Sollen Kleidungsstücke und Betten eingeführt werden, so bedürfen sie, um eingelassen zu werden, einer von der Obrigkeit des Absendungsortes beglaubigten Bescheinigung, daß sie neu und nicht gebraucht sind.

§. 7. Die Königlichen Regierungen werden gegenwärtige Verordnung unverzüglich zur Ausführung bringen und die Königlichen Zoll- und Steuerämter für den §. 6 von dem Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor, Herrn Geheimen Ober-Finanzrath von Schütz, instruirt werden.

Düsseldorf, den 3. November 1831.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Pestel.

Vorstehende Ober-Präsidial-Verordnung wird unter Verweisung auf unsere Bekanntmach vom 17. September d. J., Beilage zum 38. Stücke des Amtsblatts, Nro. 8, hiermit zur fentlichen Kunde gebracht.

Köln, den 6. November 1831.

Bekanntmachungen.

Nro. 36.

Unter dem 16. d. M. ist über die Aufhebung der bisher an den östlichen Gränz Monarchie bestandenen Kontumaz-Anstalten gegen das Ausland nachstehende Verfügung a betreffenden Ober-Präsidien erlassen worden.

Nachdem die Asiatische Cholera, auf ihrem Vorschreiten nach Westen, jetzt beinahe den ga östlichen Theil der Monarchie ergriffen, dagegen in den östlich angränzenden Russischen u einem Theile der Polnischen Provinzen größtentheils aufgehört hat, und nachdem auch die m litairischen Sperr-Cordons an den Gränzen der eben gedachten Provinzen eingezogen sind, w die Beibehaltung der, nach §. 2. der Bekanntmachung vom 12. v. M. (Nr. 254 der St Zeitung), an den äußeren Landes-Gränzen bisher noch bestandenen Kontumaz-Anstalten die aus dem Auslande kommenden Personen, Fuhrwerke ꝛc. ꝛc. auf einem Theil der Gr jetzt überflüssig. Um daher den Grenzverkehr mit dem Auslande von allen in sanitäts-pol licher Rücksicht aufgelegten Fesseln zu befreien und dabei doch die Mittel in den Händen behalten, für den möglichen Fall des Wiederausbruchs der Krankheit im Auslande, nachdem sie in den östlichen Provinzen der Monarchie aufgehört haben sollte, jene sanitäts-polizeil Maaßregeln sogleich wieder in Wirksamkeit treten lassen zu können, wird hiermit Nachstehe des angeordnet:

1) Die jenseits der Weichsel an der Russischen und Polnischen Gränze von Nimmersatt bis zum rechten Weichsel-Ufer bisher bestandenen Gränz-Kontumaz-Anstalten werden sofort aufgelöst, und wird das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Preußen diese Auflösung in Ausführung bringen.
2) Die diesseits der Weichsel an der Gränze der Provinzen Posen und Schlesien gegen Polen und Oestreich bisher bestandenen Kontumaz-Anstalten zu Strzalkowo, Podczamy Landsberg und Groß-Chelm werden gleichfalls eingehen, im Verhältniß, wie sich die Krankheit jenseits der Gränze verliert, und bleibt es den Königl. Oberpräsidien der Provinzen Posen und Schlesien überlassen, nach Befinden der Umstände ihre Auflösung anzuordnen und durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Bis dies geschehen ist, bleiben diese Kontumaz-Anstalten in ihrer bisherigen Wirksamkeit.
3) Auf der sub 1 bezeichneten Gränzstrecke wird daher der freie Gränzverkehr mit die Haupt- und Nebenzoll-Aemter, wie er vor Errichtung der Kontumaz-Anstalten Statt fand, sofort auf der sub 2 bezeichneten Gränzstrecke in der Maaßgabe wieder hergestellt werden, als dies von den betreffenden Ober-Präsidien bekannt gemacht werden wird.
4) Die nach Aufhebung der Kontumaz-Anstalten über die Gränze eingehenden Personen müssen sich jedoch genügend darüber ausweisen, daß sie aus gesunden Orten und Gegenden kommen, oder daß sie wenigstens in den letzten fünf Tagen ihrer Reise sich an gesunden Orten aufgehalten haben. Es bedarf hierzu der früher vorgeschriebenen Form der Gesundheits-Atteste nicht mehr, sondern es genügt, wenn der gewöhnliche Paß des Reisenden — den er jedenfalls bei sich führen und welcher sein Signalement und den Gesundheits-Zustand des Abgangs-Orts enthalten muß — täglich visirt und bei dem Visa von der Orts-Sanitäts-Kommission oder, wo deren keine besteht, von der Orts-Polizei-Behörde bescheinigt wird, daß kein Cholera-Kranker im Orte ist.

5) Für den Fall des Wiederausbruchs der Krankheit im Auslande, nach ihrem Aufhören in den östlichen Provinzen des Staats, werden anderweitige Vorschriften zu ihrer Zeit wieder wegen des Gränz-Verkehrs erlassen werden.

Berlin, den 16. Oktober 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,
v. Thile.

Nro. 37.

Nach den bisher über die Natur der Cholera und ihre Verbreitungsweise gesammelten Beobachtungen und unter Berücksichtigung des Gutachtens der erfahrensten Aerzte haben Se. Maj. der König, auf den Vortrag der Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera, Allergnädigst zu befehlen geruht, daß in den bisherigen Vorschriften, die Cholera betreffend, noch folgende Veränderungen eintreten sollen:

1) Die Desinfection der Waaren, Briefe, Gelder und überhaupt aller Gegenstände der Versendung hört unter den sub 2, 3 und 4 bemerkten Ausnahmen ganz auf, da die Erfahrung nicht nur allgemein dafür spricht, daß durch Waaren-Versendung, Briefe und Geld keine nachweisliche Uebertragung der Krankheit Statt gefunden hat, sondern auch die Theorie sich immer bestimmter darüber feststellt, daß keine Gefahr aus dem Verkehr mit denselben zu besorgen ist.

2) Nur die bei Cholerakranken im Gebrauch gewesenen oder mit solchen in unmittelbare Berührung gekommenen Kleider, Betten und Effekten müssen, ehe sie wieder in Gebrauch kommen dürfen, einer vollständigen Reinigung unterworfen werden, wie sie sub 5 näher angegeben ist. Die Kleidungsstücke, Betten und Effekten der Reisenden sind, insofern die Reisenden selbst gesund sind, überall als unverdächtig zu behandeln, und nur gebrauchte Gegenstände der Art als Handels-Artikel dürfen von außerhalb nirgend eingeführt werden.

3) Waaren, welche zu Wasser transportirt werden, oder deren Emballagen sind der bisher vorgeschriebenen Reinigung nur dann, und zwar am Auslade-Orte, zu unterwerfen, wenn auf dem Schiffe, auf welchem sie sich befinden, die Cholera geherrscht hat. Die angeordneten Revisionen der Flußschiffer an bestimmten Stellen und der Ausweis der Schiffsrollen und der Schiffsjournale bei Seeschiffen gewähren darüber die hinreichende Kontrolle, und es muß jedem Flußschiffer deßhalb ein Revisions-Attest, von jedem Revisions-Ort visirt, ertheilt werden, mit welchem er an dem Auslade-Orte die Unverdächtigkeit der Waaren und des Schiffes zu beweisen hat.

4) Alle Seeschiffe, auf welchen sich keine Cholera-Kranke befunden haben, werden, nach Abhaltung der früher schon angeordneten viertägigen Beobachtungs-Quarantaine, ohne Weiteres in die Seehäfen eingelassen und zur Löschung verstattet. So lange die inländischen Hafen-Plätze selbst von der Cholera ergriffen sind, soll es diesen Hafen gestattet seyn, auch von solcher viertägigen Beobachtungs-Quarantaine abzustehen, wenn sie es ihrem Interesse angemessen erachten. Die sub 3 angeordneten Waaren-Desinfection muß aber in den dort bezeichneten Fällen unbedingt Statt finden.

5) Die überall, wo die Cholera ausgebrochen ist, angeordneten Wohnungssperren werden — um die mit der Beschränkung des Verkehrs verbundenen Nachtheile mit den in sanitäts-polizeilicher Hinsicht erwiesenen Vortheilen derselben in das wünschenswerthe Gleichgewicht zu setzen — dahin ermäßigt, daß sie nur so lange fortdauern sollen, wie die Cholerakranken selbst in der Wohnung sich befinden, und bis nach ihrer Entfernung aus derselben oder ihrer Genesung die Reinigung der Wohnung, Effekten und Personen vollständig und gründlich, unter amtlicher Aufsicht, bewirkt worden ist. Um so strenger aber werden die Behörden verpflichtet, die Wohnungssperren überall auf das sorgfältigste und vorschriftsmäßig auszuführen. Die Reinigung der Wohnungen geschieht durch Waschen, Scheuern, Lüften und Räucherung, die der Kleider und Effekten durch Lüften,

Waschen in Seifenwasser oder Chlorkalk-Auflösung, oder Räucherung; die Betten müssen gekesselt, die Personen durch Baden, Räucherung und Wechseln der Kleider desinficirt werden. Die Räucherungen geschehen in der bisher vorgeschriebenen Weise, wobei jedoch ausdrücklich erinnert wird, daß Menschen der Chlor-Räucherung gar nicht ausgesetzt werden dürfen, weil sie den Lungen leicht nachtheilig werden kann. Die Gesundheits-Kommissionen haben für die Erfüllung dieser Vorschriften überall zu sorgen.

6) Zur Sicherung der noch nicht von der Cholera ergriffenen Theile des Landes gegen Einschleppung der Krankheit bleibt die Bestimmung in Kraft, daß jeder innerhalb Landes Reisende, ohne Ausnahme, mit einer Legitimations-Karte, nach der Verordnung vom 6. Juni d. J., versehen seyn muß.

Denjenigen Personen in angesteckten Orten aber, welche während der letzten 5 Tage mit Cholerakranken in unmittelbare Berührung gekommen sind oder mit solchen in einem Hause gewohnt haben, darf vor Verlauf dieser 5 Tage keine Legitimations-Karte zum Reisen ertheilt werden. — Die Karten müssen deßhalb, außer dem Gesundheits-Zustand des Abgangs-Orts, auch (bei angesteckten) die Bemerkung, daß der Reisende in einem seit 5 Tagen Cholerafreien Hause gewohnt hat, ausdrücklich enthalten.

7) Die Legitimations-Karten der Reisenden müssen während der Dauer der Reise in jedem Nachtquartier von der Ortspolizei-Behörde visirt und, wenn ein Reisender dort mit Cholerakranken in ähnliche Berührungen, wie die eben vorher bemerkten, gekommen wäre, so muß ihm das Weiterreisen durch Zurückbehalten der Legitimations-Karte während 5 Tagen verweigert werden.

8) Wenn gleich bei der gewissenhaften Beachtung der sub 6 und 7 enthaltenen Vorschriften, welche der Aufmerksamkeit der Orts-Behörden deßhalb besonders empfohlen werden, durch Reisende, welche aus angesteckten Orten kommen, den gesund gebliebenen Ortschaften durchaus keine erhebliche Gefahr mehr drohen dürfte, so soll den letzteren zu deren größerer Beruhigung die ihnen bisher ertheilte Befugniß, dergleichen Reisenden ohne vorgängige Kontumazirung den Aufenthalt zu verweigern, dennoch ferner gestattet werden, in der Hoffnung, daß sie sich von selbst bei längerer Erfahrung immer mehr geneigt finden werden, auf diese Befugniß zu verzichten. Da jedoch die bisherige zu allgemeine Ausdehnung derselben zum Theil die nachtheiligsten Hemmungen für die Verwaltung zur Folge gehabt hat, so wird fortan die in §. 7 der Bestimmungen vom 22. August enthaltene Vorschrift in Bezug auf die Reisen der Beamteten dahin modifizirt, daß künftig alle Beamtete und Militair-Personen, bei Reisen in Dienstgeschäften, worüber sie sich jedoch durch eine Dienst-Ordre auszuweisen haben, und insofern sie übrigens mit der vorschriftsmäßigen Legitimations-Karte versehen sind, gar keinen sanitäts-polizeilichen Hindernissen mehr rücksichtlich ihrer Reisefreiheit und ihres Aufenthalts unterliegen dürfen. Von der Beibringung der Legitimations-Karten darf aber nur in Fällen der dringendsten Eile und Wichtigkeit eine Dispensation durch die vorgesetzten Behörden in der Dienst-Ordre selbst auf ihre Verantwortung ausgesprochen werden.

Bei Märschen von Truppen-Kommando's bleibt es bei den Bestimmungen des §. 8 des Publikandums vom 22. August.

9) Wegen des Eingangs aus dem Auslande über die diesseitigen Gränzen sind die Bestimmungen bereits unter dem 16. d. Monats gegeben worden, bei welchen es verbleibt.

Berlin, den 25. Oktober 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission,

v. Thile.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag, den 15. November 1831.

In Folge Allerhöchsten Befehls vom 24. d. M. wird hiermit das unterm 23. Dezbr. 1830 erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden, Waffen und andern Kriegs-Bedürfnissen über die Preußische Gränze von Schmalleningken am Memelstrom bis zur Haupt-Zollstraße zum Haupt-Zollamt Zabrzeg in Ober-Schlesien, wieder aufgehoben. Nro. 695.

Berlin, den 28. Oktober 1831.

Minister des Innern für Handel und Gewerbe, von Schuckmann. — Finanz-Minister, Maaßen. — Minister des Innern und der Polizei, von Brenn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Diejenigen Herren Landräthe unsers Regierungsbezirks, welche sich mit der in Gemäßheit unsrer Aufforderung im Amtsblatte vom 2. März 1828 einzusendenden Nachweisung über das Elementar-Schulwesen ihrer resp. Kreise noch im Rückstande befinden, werden an die ungesäumte Einreichung dieser Nachweisung für das laufende Jahr hierdurch erinnert. Die Rubrik: Verhältniß zur Seelenzahl, kann in dieser Nachweisung wegbleiben; dagegen muß die Angabe in den übrigen Rubriken genau seyn, und namentlich muß die Summe der in dier Rubrik 7, b—d verzeichneten Kinder, welche in andere Schulen vertheilt oder der Bezirksschule verpflichtet sind, der Zahl der nach Abzug der Dispensirten und Entlassenen wirklich Schulpflichtigen gleichkommen, von welcher die in der Rubrik 8 gezogene Summe abzuziehen und die Differenz in der Rubrik 9 als »keine Schule besucht« einzutragen ist. Nro. 696. Nachweisung über das Elementarschulwesen. D. 4037.

Die Rubrik 8 muß enthalten: a) die Bezirksschule besucht, b) eine andere öffentliche oder konzessionirte Privatschule besucht, c) Summa.

Uebrigens sind diese Nachweisungen den betreffenden Schulpflegern zur Einsicht und gutachtlichen Aeußerung vorzulegen, wenn sie nicht etwa von diesen selbst eingereicht sind, und mit diesem Gutachten einzusenden.

Köln, den 2. November 1831.

Da durch den am 10. v. M. erfolgten Tod des Wundarztes Fischer zu Zülpich die Stelle eines Kreis-Chirurgen für den Kreis Euskirchen mit 100 Rthlrn. jährlicher Besoldung erledigt worden ist, so fordern wir solche Wundärzte, welche diese Stelle wünschen, hiermit auf, sich unter Beifügung des vorschriftsmäßigen Fähigkeitszeugnisses baldigst schriftlich bei uns zu melden. Nro. 697. Besetzung der Kreis-Chirurgenstelle des Kreises Euskirchen. B. 10678.

Köln, den 7. November 1831.

Nachweisung

Nro. 698. der bei den öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Köln gegen hypothekarische Sicher zum Austhun bereit liegenden Gelder.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals. Thl.	Sa.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem näh Auskunft darüber zu erha.ten ist.
Köln, (Stadtkreis)	18054	27	11	Armenverwaltung.	Armenverwaltung.
	2791	14	6	Kirche St. Petri.	Notar von Gal, Cäcilienkloster.
	2010	—	—	" " Andreas.	Rendant Breuer, Andreaskloster.
	1895	22	4	" " Cunibert.	" J. F. Klein, am alten Ufer
	1710	—	—	" " Columba	Stadtrath Effertz, Brückenstraße.
	700	—	—	" " Apostеln	Rendant Hennekens, Breitstraße.
	1200	—	—	" " Maria in Cap.	" Dussault, Marienplatz Nr. 2
	1530	—	—	" " Severin.	Canonicus Linden bei Severin.
Köln, (Landkreis)	500	—	—	" zu Brühl.	Bürgermeister Scholl zu Brühl.
	76	27	8	" " Brauweiler.	Rendant Boeser zu Brauweiler.
	130	28	11	" " Kendenich.	" Huerth zu Kendenich.
	76	27	8	" " Fischenich	Kirchenvorstand zu Fischenich.
Bonn.	198	28	4	" St. Martin z. Bonn	Notar Kamp zu Bonn.
	267	12	10	" zu Rungsdorf	Rendant Mathonet zu Godesberg.
	196	24	8	" " Vilip	Derselbe.
	103	24	8	" " Meblem.	Rendant Hutten zu Mehlem.
	38	13	10	" " Ursel.	" Moll zu Widdig.
	23	11	6	" " Brenig.	" Schaefer zu Walsdorf.
	42	20	10	" " Hemmerich.	Derselbe.
	1538	—	—	Armenverwaltung zu Bonn	" Angelbis zu Bonn.
	55	5	1	" zu Godesberg	" Mathonet zu Godesberg.
	211	13	10	" " Vilip	Derselbe.
	27	11	4	" " Sablem	Bürgermeister Strick zu Merten.
	69	18	11	" " Poppe dorf	Rendant Müller zu Bonn.
	20	12	9	" " Vilich	" Hey zu Beuel.
	100	—	—	" " Hersel	" Moll zu Hersel.
Bergheim.	140	—	—	Armenverw. zu Bergheim	Bürgermeister Frentz zu Bergheim.
	193	—	—	Kapelle zu Kenten	Derselbe.
	44	—	—	Kirche zu Bergheimerdorf	Rendant Bodewig daselbst.
	200	—	—	" " Heppendorf	" Kürten zu Heppendorf.
	42	—	—	" " Berrendorf	" Marx zu Berrendorf.
	150	—	—	Vikarie zu Balkhausen	Pfarrer Königs zu Balkhausen.
	161	—	—	Kirche zu Oberembt	Bürgermeister Wolff zu Oberembt.
	490	—	—	Armen-Verwaltung zu Esch	Derselbe.
	83	—	—	Kirche zu Niederembt	Rendant Schnitzler zu Niederembt.
	528	—	—	" " Elsdorf	" Paar zu Elsdorf.
	100	—	—	" " Manheim	Pfarrer Tempels zu Manheim.
	100	—	—	" " Buir	Bürgermeister Rey zu Buir.
	50	—	—	Armen-Verwaltung zu Königshoven	Beigeordneter Jennes zu Königshoven.

Cholera.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Im Verfolg unserer Verfügung vom 24. v. M. machen wir noch darauf aufmerksam, daß wir die Vorkehrung getroffen haben, daß gegenwärtig die darin erwähnten, sehr zweckmäßigen Leibbinden, welche die Herren Gebrüder Carl und Eduard Pönsgen hieselbst, Glockengasse Nro. 3, auf unsern Wunsch, ohne alle Entschädigung für ihre mit der Bestellung, Lagerung, Umpackung und Weiterbeförderung gehabten Bemühungen, hatten kommen lassen, zu dem Fabrikpreise von 10½ Thlr. per Dutzend, nächstens bei allen Orts-Sanitäts-Kommissionen, mit alleiniger Ausnahme der hiesigen, gekauft werden können. Nro. 38. C. S. 353.

Sehr bequeme Apparate zum Dampfbad, nach den Angaben des Regierungs- und Medicinalraths Merrem, welche sich dadurch vortheilhaft auszeichnen, daß sie neben dem Bett des Kranken auf 4 Stühle gesetzt werden können, wodurch das Bett selbst vor Befeuchtung durch Dampf und Schweiß bewahrt bleibt, daß die Wärme sich von 4 Seiten zugleich und immer von unten nach oben verbreitet, wodurch der Körper des Kranken also vollkommen gleichmäßig erwärmt wird, daß die Kranken darin nach Willkür liegen, sitzen und sich bewegen können, und daß sie endlich zugleich als Tragbahren gebraucht werden können und schon während des Tragens den Kranken in einen wohlthätigen Schweiß versetzen, sind bei dem Blechschläger Schmitz, Columbastraße Nro. 2, zu haben, aber wegen des unvermeidlichen hohen Preises von 10 Thlr. per Stück, nur Wohlhabenden zu empfehlen.

Seegras zum Füllen der Matratzen und Kopfkissen verkauft Herr Carl Anton Zanoli, Hochstraße Nro. 80.

Auch lassen wir hierunter die Preise folgen, zu welchen die für die hiesigen Cholera-Lazarethe erforderlichen Utensilien in der öffentlichen Vergantung angesteigert worden sind, indem sie den Sanitäts-Kommissionen in andern Gemeinden zum Anhalt bei der Beschaffung dieser Gegenstände dienen können. Die Besorgung wird der Oekonom der hiesigen Entbindungs-Anstalt, Herr Th. Schmitz, auf Verlangen gern unentgeltlich übernehmen.

Köln, den 13. November 1831.

Preiß zu welchen die für die Wiener-Zeitung erforderlichen Artikeln in der öffentlichen Versteigerung angeboten werden sind.

Gegenstände.	Absch. Preis.	Mahn.	Preis.	Unternehmer.
	fl. Kr.	fl.	fl. Kr.	
1 Bettstatt Pfeil.	4 15		4 15	
1 Bettstatt für die Wärter Nro. 2	2 25	2 Kr.	2 25	
1 Schrank Nro. 40	25	—	25	Peter Klein, auf der Landskrone.
1 Nachttisch mit schwarm Tepf, mit Nro. 46 bezeichnet	2	—	2	
1 Strohsack Nro. 5	7	24 Kr.	7 24	
1 Hausmatratze ohne Tuch, Nro. 5	20	24 Kr.	19	Karl Sommerhuber, Hochstraße Nro. 145.
2 Hausmatratze mit Tuch, Nro. 4, 5	30	48 Kr.	29	
1 Kopfpolster, Nro. 5	19	24 Kr.	18 24	
1 Stück kochene Hafen mit Nro. 6. Nro. 6', Nro. 6'', Nro. 6' bezeichnet	1	12 Kr.	1 12	
1 Stück kochene Krankenmesser	1	12 Kr.	1 12	Mathias Mens, in der Hölle.
1 Weitzerrost	2	12 Kr.	2	
1 Mundmesser	2	6 Kr.	2 6	
1 Feuerschaufl	2	6 Kr.	2 6	Daniel Lang, Altermarkt Nro. 24.
1 weißen Mannsmantel	17	12 Kr.	16 12	
1 Weiberrock	6	12 Kr.	5	
1 kannevelasen Mannsbeinkleid	6	12 Kr.	5	
1 Frauenbeinkleid	5	12 Kr.	4 12	
1 Paar lange weißen Weiberstrümpfe	10	12 Kr.	9	J. M. Flamm, Bernardsgasse.
1 Paar Socken	3	12 Kr.	2	
1 Leibhemd von Flanell	12	12 Kr.	11	
1 Mannskragen	2	12 Kr.	1	
2 Halspappen	1	4 Kr.	1	
1 Paar große leberne Pantoffel	2	6 Kr.	1	
1 Paar dito in etwa kleiner	1	6 Kr.	1	Georg Dassel, in der Bognergasse.
1 Paar dito kleine	1	6 Kr.	1	
1 Deckstapf	10	18 Kr.	8	
1 Portionsstapf	6	18 Kr.	4	
1 Waschmanne	6	18 Kr.	4	
Portionsflaschen verschiedener Größe, nämlich:				
1 Stück ½ Quart	7	18 Kr.	6	Johann Daniel Schmitz, in der Colonadstraße.
1 Stück ¼ Quart	6	18 Kr.	5	
1 Stück ⅛ Quart	5	18 Kr.	4	
1 Tintlöscher mit Deckel	10	18 Kr.	8	
Weinflasche verschiedener Größe:				
Stück à 1 Quart	7	18 Kr.	6	
" von ½ Quart	6	18 Kr.	5	
" von ¼ Quart	5	18 Kr.	4	
" von ⅛ Quart	3	18 Kr.	2	
" von $\frac{1}{16}$ Quart	1	18 Kr.	1	

Digitized by Google

Gegenstände.	Ansatz-Preis. Mk.	Sg.	Pf.	Rabat.	Preis. Mk.	Sg.	Pf.	Uebernehmer.
Suppeneimer	2	15	—	18%	2	1	6	Johann Daniel Schmidts, in der Columbastraße.
Theekessel	—	26	—	18%	—	22	4	
Leuchter mit Scheere	—	6	—	18%	—	5	—	
stehende Lampe	—	6	—	18%	—	4	11	
Laterne mit Abzugsröhre	1	20	—	18%	1	11	—	
Schöpfkellen von 5 Quart	1	5	—	18%	—	28	9	B. Maaß, Heumarkt Nro. 23.
Löffel von englischem Zinn	—	1	6	11%	—	1	5	
Stechbecken	1	28	—	12%	1	21	1	
Urinflasche	—	5	—	8%	—	4	10	Theodor Olberts, Sohn, Unter-Taschenmacher.
Trinkglas	—	—	6	8%	—	—	6	
Waschbecken	—	14	—	8%	—	12	11	
Nachtgeschirr	—	6	—	8%	—	5	7	
Theetopf a	—	12	—	8%	—	11	1	
Theetopf Nro. 43 b	—	7	—	8%	—	6	6	
Mundtasse	—	2	—	8%	—	1	11	
Wärmekrug	1	—	—	—	1	—	—	Georg Düssel, Bolzengasse.
Kamm	—	2	—	—	—	2	—	
Bürste	—	12	—	—	—	12	—	
Rauhbesen	—	18	—	—	—	18	—	
Schrubber	—	10	—	—	—	10	—	
Handstauber	—	5	—	—	—	5	—	
Badewanne	10	10	—	24%	7	25	8	J. Daniel Schmidts.
Stück spanische Wand mit Leinentuch überzogen	4	18	—	41%	2	21	6	Peter Knein, auf der Sandbahn.
Tragkorb mit Ueberzug und Tragstangen	11	—	—	10%	10	—	—	Philip Wolf, in der Martinsstraße.

Nro. 39. C. S. 317.

Da bei der ungleichmäßigen Vertheilung des ärztlichen Personals in unserm Verwaltungsbezirk und bei der Dringlichkeit der schleunigsten Hülfe bei Cholera-Kranken, die Wundärzte von der Theilnahme an der Behandlung derselben für die Dauer der Epidemie nicht ausgeschlossen werden können, so haben wir eine faßliche praktische Belehrung für dieselben besonders ausarbeiten und heute den Kreis-Sanitäts-Kommissionen zur unentgeltlichen Vertheilung zufertigen lassen.

Diese kleine Schrift ist außerdem in der hiesigen Hofbuchhandlung zu 4 Silbergroschen zu haben.

Köln, den 10. November 1831.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals Thl.	Sg.	Pf.	Anstalt, welcher das Kapital gehört.	Namen desjenigen, bei welchem nähere Auskunft darüber zu erhalten ist.
Bergheim	300	—	—	Kirche zu Niederaußem	Pfarrer Panzer zu Niederembt.
Euskirchen	150	—	—	" " Erp	Rendant Harzheim zu Erp.
	1690	—	—	" " Lommersum	Rendant Irresheim zu Lommersum.
	150	—	—	" " Loevenich	" Jülich zu Sinzenich.
	227	—	—	" " Schwerfen	" Balduin zu Sinzenich.
	61	16	—	" " Zülpich	" Barrenstein zu Zülpich.
	568	7	1	Armen-Verwaltung zu Euskirchen	" Schmitz zu Euskirchen.
	319	—	—	Armen-Verwaltung zu Schwerfen	" Vey zu Schwerfen.
Gummersbach	100	—	—	Schule zu Lieberhausen	Bürgermeister Budde zu Neustadt.
	100	—	—	Rektoral-Schulfonds zu Neustadt	Derselbe.
	25	23	1	Schule daselbst	Derselbe.
	37	9	3	Armen-Verwaltung daselbst	Rendant Bockemühl daselbst.
	126	24	4	Kirche daselbst	Derselbe.
	95	4	1	" zu Lieberhausen	Rendant Nockemann zu Bredenbruch.
Mülheim	230	23	—	Kath. Kirche zu Mülheim	" Hammerschmidt zu Mülheim.
	298	20	6	Vikarie zu Brück	" Krein zu Thurn.
	81	7	6	Armen-Verwaltung zu Odendahl	Bürgermeister Fritzen zu Odendahl.
	84	—	—	Kirche zu Overath	" Finkelnberg zu Overath.
Siegkreis	100	—	—	Kapelle zu Roth	" zu Hennef.
	50	—	—	Vikarie zu Uckerath	Pfarrer zu Uckerath.
	60	9	8	Armen-Verwaltung daselbst.	Rendant Wedel daselbst.
	400	—	—	Armen-Verwaltung zu Oberpleiß	Bürgermeisteramt zu Oberpleiß.
	140	—	—	Kirche zu Stieldorf	Kirchenvorstand zu Stieldorf.
	340	—	—	Schule zu Bödingen	Bürgermeisteramt zu Lauthausen.
	380	—	—	Armen-Verwaltung zu Lauthausen	Dasselbe.
	79	12	—	Armen-Verwaltung zu Seelscheid	Armen-Rendant von Neunkirchen.
	200	—	—	Kirche zu Eitorf	Rendant Komp zu Eitorf.
	150	—	—	" " Leuscheid	Kirchenrendant zu Leuscheid.
	59	23	10	Armen-Verwaltung zu Herchen	Bürgermeisteramt zu Herchen.
	130	—	—	Kirche zu Ruppichteroth	Kirchenvorstand zu Ruppichteroth.
	88	13	—	Armen-Verwaltung zu Siegburg	Rendant Kuttenkeuler zu Siegburg.
	693	12	—	Kirche daselbst	" Dietzgen daselbst.
	350	6	—	" zu Troisdorf	" Fey zu Troisdorf.

Namen der Kreise.	Betrag des Kapitals Thl.	Sgr.	Pf.	Anhalt, welcher das Kapital gehört.	Namen bestimmen, bei welchem nähere Auskunft ertheilt zu erhalten ist.
Siegkreis	280	—	—	Armen-Verwaltung zu Lohmar	Bürgermeisteramt zu Lohmar.
	810	28	11	Kirche daselbst	Daselbst.
	170	10	5	„ zu Hennerich	Daselbst.
	78	1	9	Pfarrer zu Spich	Bürgermeisteramt zu Siegdar.
	27	2	6	„ Overpleiß	Daselbst.
	16	15	—	Kirche daselbst	Daselbst.
	16	23	8	Pfarrer zu Siegdar	Daselbst.
	570	—	—	Kirche zu Lülsdorf	Bürgermeisteramt zu Niederkassel.
	140	—	—	„ „ Mondorf	Daselbst.
	600	—	—	„ „ Königswinter,	Pfarrer zu Königswinter.
	190	—	—	„ „ Ungstenberg	zu Ungstenberg.
	214	20	6	„ Oberdollendorf	Rendant Lickroth zu Oberdollendorf.
	144	14	11	Armen-Verwaltung zu Oberkassel	Daselbst.
	134	11	8	Katholische Kirche daselbst	„ Rhein zu Oberkassel, Hermacher daselbst.
	36	—	—	Pfarrer zu Meindorf	Peter Klein zu Siegburg.
	897	29	6	Kirche zu Wiesenfeld	Daselbst.
	107	10	6	Armen-Verwaltung daselbst	Daselbst.
Wipperfürth	428	4	8	Kirche zu Wipperfürth	Bürgermeisteramt zu Wipperfürth.
	147	9	2	Pastoralfonds daselbst	Daselbst.
	223	18	2	Kapellenfonds daselbst	Daselbst.
	105	29	8	Pfarrer St. Peter daselbst	Daselbst.
	71	9	8	R. M. V. daselbst	Daselbst.
	202	5	11	Missionsfonds zu Krempelberg	Bürgermeisteramt zu Wipperfürth.
	24	—	—	Armen-Verwaltung zu Wipperfürth	Daselbst.
	358	5	7	Pfarrer zu Marien	Daselbst zu Ohe.
	155	25	5	Armen-Verwaltung daselbst	Daselbst.

Köln, den 12. November 1824.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 650. Durch die im Rheinisch-Westphälischen Amts-Blatt Stück 44. pag. 369 bekannt gemachte Königl. Landdrostei ist während der Sessionen im Jahre 1825 folgende Anzahl Staaten bestimmt worden, welche dieselbe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1. Im Regierungs-Bezirke Köln:

1)	zu Aachen	=	55 Staaten,
2)	„ Bonn	=	144 „
	Summa	=	199 Staaten.

Digitized by Landschaft

II.	Im Regierungsbezirke	Koblenz	in Sum	191	Stuten
III.	"	Trier	"	150	"
IV.	"	Aachen	"	147	"
V.	"	Düsseldorf	"	407	"
VI.	"	Münster	"	1284	"
VII.	"	Arnsberg	"	807	"
VIII.	"	Minden	"	487	"
		Summa		3672	"

Warendorf, den 6. November 1831. Der Gestüt-Inspektor Köhne.

Nro. 700. Besetzung der Lehrerstelle zu Rodenkirchen.

Die erledigte Lehrerstelle zu Rodenkirchen, im Landkreise Köln, soll anderweitig besetzt werden.

Das damit verbundene Einkommen beträgt jährlich:

A.	an fixer Besoldung	50 Thlr.
B.	" Schulgeld	115 "
	außerdem für Heizungskosten	10 "
	Zusammen: . .	175 Thlr.

nebst freier bequemer Wohnung und Benutzung eines kleinen Gartens.

Zur Uebernahme dieser Lehrerstelle geeignete und qualifizirte Subjekte wollen sich, unter Vorlegung der erforderlichen Atteste, binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Hrn. Landdechanten Steinbüchel zu Brühl und dem Schulvorstande zu Rodenkirchen persönlich melden.

Meschenich, den 11. November 1831. Der Bürgermeister von Rondorf, Rolshoven.

Nro. 701. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Friedrich Froebel aus Gondelen in Hessen gebürtig, später wohnhaft zu Wismar im Kreise Wetzlar, und zur 2ten Klasse des Soldatenstandes gehörig, ist am 31. Oktober d. J. von dem Königl. 40. Infanterie-Regiment aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unsers Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des erwähnten Regiments zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Friedrich Froebel (früher Studiosus), ist 23 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, hat schwarze Haare, blaue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Stirn, und als besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm mit blauer Farbe F. F. gestochen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke, grauen Dienstbosen, einer Tuchmütze ohne Schirm, einer Halsbinde, Halbstiefeln und einem Hemde.

Koblenz, den 12. November 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 702. Steckbrief.

Der unten signalisirte Fracht-Fuhrmann Georg Müller aus Gösseldorf bei Grefenthal im Fürstenthum Saalfeld, welcher sich fälschlich „Schein aus Langensalze“ genannt, am Ende des Monats September d. J. durch Naumburg gekommen und dessen jetziger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist der Veruntreuung eines Theils des ihm von den Kaufleuten Gebrüder Brandt zu Blotho an der Weser am 4. Juni c. zum Transport anvertrauten Zuckers dringend verdächtig.

Wir ersuchen daher sämmtliche öffentliche Behörden, auf den Georg Müller genau achten, denselben im Betretungsfalle verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Herford, den 2. November 1831.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des Georg Müller. Derselbe ist etwa 30 Jahre alt, von starker untergesetzter Statur, hat braunes Kopfhaar und ein volles rothes Gesicht, trägt keinen Backenbart, war am 4. Juni c. mit einem abgetragenen blauen Kittel bekleidet und markirt sich durch einen heftigen zänkischen Charakter.

Sein Gespann bestand am 4. Juni c. aus 3 mageren abgetriebenen Pferden, worunter sich vielleicht ein Schimmel befand, dagegen am Ende des Monats September bloß aus einem blinden schwarzen und einem braunen Pferde.

Nro. 703. Diebstahl.

In der Nacht vom 3 — 4 d. M. ist zu Hersel bei Bonn, außer 325 Thlrn. in barem Gelde folgendes Silberwerk gestohlen worden: 1) Ein Dutzend silberne Eßlöffel A. W. gezeichnet. 2) Vierzehn Theelöffel, wovon neun T. W. und fünf A. W. gezeichnet sind. 3) Ein Gemüselöffel, T. W. gezeichnet. 4) Ein Suppenlöffel mit einem Stiel von Ebenholz ohne andres Zeichen. 5) Zwei Salzfäßchen in durchbrochener Arbeit. 6) Ein kleines Vorlegeschaft mit ebenholzenem Stiel. 7) Ein silbernes Theesiebchen. 8) Ein Paar silberne vergoldete Schuhschnallen nebst dergleichen Hosenschnallen. 9) Ein übersilbertes Zuckerzängelchen.

Indem ich vor dem Ankaufe desselben warne, ersuche ich einen Jeden, der über die unbekannten Diebe oder über den Besitzer obiger Sachen etwas Näheres angeben kann, solches der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 8. Nov. 1831. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 704. Diebstahl.

Am 7. c. sind aus einer hiesigen Wohnung eine goldene Repetir-Cylinderuhr, mit einer guillochirten Kasten, worauf sich in der Mitte ein rundes glattes Plättchen befindet, nebst einer daran befindlichen goldenen, zwei Ellen langen, sogenannten Erbsenkette und einer goldenen Lorgnette, so wie ein blautuchener Ueberrock mit blauer Seide gefüttert und mit einer Reihe blau gewirkter Knöpfe gestohlen worden.

Dieses Diebstahls hat sich der Bediente Friedrich Kosfeld dringend verdächtig gemacht und indem ich dessen Signalement unten anfüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben sorgfältig vigiliren, und im Betretungsfalle der hiesigen Stelle vorführen zu lassen.

Köln, den 8. November 1831.

Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Signalement. Alter: 25—26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf und etwas aufgestutzt; Mund: klein; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: frisch; Gestalt: schlank; Sprache: berlinisch.

Muthmaßliche Kleidung. Ein blautuchener Ueberrock, eine grautuchene Hose, eine grüntuchene langkappige Mütze.

Nro. 705. Vergantung.

Donnerstag den 1. Dezember d. J, Morgens eilf Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte zu Kerpen die Lieferung der Ziegel zur Erbauung der auf der Bezirksstraßenstrecke zwischen Lechenich und Kerpen erforderlichen Brücken und Wasserdurchlässe öffentlich dem Wenigstfordernden vergantet.

Die Uebernahme-Bedingungen, so wie auch die Muster zu den zu liefernden Ziegeln werden bei der Vergantung bekannt gemacht.

Köln, den 8. Nov. 1831.

Der Regierungs- und Bau-Rath, Hetzrodt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 15. November 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des hier wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Marzellin Ischert, für welchen bei Herrn okat-Anwalt Kyll hierselbst Domizil gewählt ist, Gläubiger des ebenwohl hier wohnenden Zuckerfabrikan- Johann Heinrich Bostelmann, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein dritten vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nummero sieben, Donnerstag den und zwanzigsten des nächsten Monats Februar 1832, Vormittags zehn Uhr, die hier unten beschriebe- Immobilien auf das Erstgebot des Extrahenten von vier tausend Thalern Preuß. Cour. zum Verkaufe aus- gt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Ein Haus nebst Fabrikgebäude, gelegen zu Köln am Rhein auf dem Andreaskloster Nro. 25 und 27, schen den Häusern der Erben Clef, des Herrn von der Westen und der Wittwe Gisberta Müller, beste- d A. aus dem Wohnhause mit einem Eingang und Einfahrtsthor, 58 Fuß Front und 21 Fuß tief, hat en gewölbten Keller, im Erdgeschoß eine Hausflur, zwei Zimmer, eine Küche straßenwärts, und ein Zim- r hofwärts, einen kleinen Hofraum mit einem Abtritt, oben vier Zimmer straßenwärts und ein Zimmer wärts, und einen Vorplatz, auf dem Speicher, der über das ganze Haus geht, befindet sich eine Kammer; Ganze ist in Mauerwerk mit Leyen gedeckt. — B. An der Seite dieses Haupthauses und hinter dem- en befindet sich das Fabrikgebäude, zu einer Zuckersiederei eingerichtet, welches 44 Fuß Front und 32 ß Tiefe hat; bestehend aus einem gewölbten Keller, im Erdgeschoß einer großen Hausflur, einer Füllstube, d einer Heizkammer, oben vier Zimmer zum Trocknen, worüber der Speicher einhergeht; dieses Gebäude mit Pfannen gedeckt. — C. Hinter demselben befindet sich die Zuckersiederei mit einer Ausfahrt an die ominikanerstraße, 76 Fuß Front und 20 Fuß Tiefe, bestehend an der Erde in einer Zuckersiederei, nebst er Kammer; in der Zuckersiederei befinden sich zwei Siedekessel von gelbem Kupfer mit Blei beschlagen, Klärkessel nebst einer Pumpe von gelbem Kupfer mit einem hölzernen Kasten mit Blei beschlagen, wo- n sich ein eisernes Geländer zieht, dann sind daselbst zwei Zimmer deren Fenster in die Dominikanerstraße en, oben drei Zimmer, worüber der Speicher einhergeht; die Gebäude B und C gehen ineinander, stehen Brandmauer und letzteres mit Leyen gedeckt; zwischen diesen Gebäuden befindet sich ein Hofraum, 44 Fuß g und 20 Fuß breit, sodann ein Garten, 44 Fuß lang und 31 Fuß breit, auf dem Hof ein Regensarg im Garten ein Beunnen mit einer bleiernen Pumpe. Das Ganze ist vom Schuldner selbst bewohnt benutzt, und in der Steuerrolle zu Köln pro 1831 mit 22 Thaler 13 Sgr. 6 Pf. angeschlagen.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen liegen in der Gerichts- lberei des obgemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen. Köln, am 19. Okt. 1831.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) M. Bender.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmanns Friedrich Faulenbach, soll am Mittwoch den 29. Februar künftigen Jahres 1832, Nachmittags 4 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das gegen den hierselbst wohnenden Tabakspinner Wilhelm Haegeler in gerichtlichen Beschlag genommene, dahier auf der Weierstraße Nro. 25 (Gemeinde und Kreis Köln) gelegene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thaler Preuß. Cour., zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 6 Ruthen 30 Fuß, ist 12 Fuß breit, der vordere Giebel ist in Holz gebaut, es enthält im Erdgeschosse 2 Fenster und eine Hausthüre, im obern Stocke straßenwärts 2 Fenster und am Speicher ein Fenster; in demselben befindet sich eine Küche, ein gewölbter Keller; hinter demselben liegt ein 24 Fuß langer und 12 Fuß breiter Garten, an dessen Ende sich ein kleiner Hinterbau nebst Abtritt mit Pfannen gedeckt befindet; auch hat es einen Regensarg. Das Ganze gränzt an Anton Hartmann und Franz Bernard Frank, wird von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt und ist für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 5 Thaler 24 Sgr. 2 Pf. veranschlagt. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 9. November 1831. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1., F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Lieferung verschiedener, zur Einrichtung eines Spitals erforderlichen Gegenstände, als: Bettgeräthe, Bekleidungsstücke, Gefäße von Blech, Zinn, Glas und Fayence, wovon das Verzeichniß einzusehen, unter den auf dem hiesigen Stadthause offen liegenden Bedingungen am Donnerstag den 17. dieses, Nachmittags drei Uhr, vor dem Unterzeichneten dem Mindestfordernden überlassen werden soll.

Mülheim am Rhein, den 8. November 1831.

Der Bürgermeister, Böcker.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag, den 22. November 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 706. Beiträge zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler. B. 10514.

Die Beiträge der Gemeinden zur Unterhaltung der Arbeitsanstalt zu Brauweiler pro 1832 sind nach der Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 20. August v. J., Nro. 3748, für die zu unterhaltenden 600 Köpfe auf 3 Sgr. 4 Pf. pro Kopf und Tag, mithin für das Kontingent unseres Verwaltungsbezirks von 125 Köpfen, auf 5069 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., gleich dem Jahre 1831, vorbehaltlich der Ausgleichung nach dem Jahres-Abschluß, festgestellt worden.

Von diesem pro 1832 aufzubringenden Betrage kommen in Anrechnung und gehen den Gemeinden zu gute an wieder eingezogenen Posten bis zum Jahre 1830:

	Ueberhaupt.			Hievon treffen auf die Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements.			Hievon treffen auf die übrigen, dem Verbande seit 1828 zugetretenen Gemeinden.		
	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
a) sämmtlichen Gemeinden des seit 1828 bestehenden neuen Verbandes nach der unten beigefügten speziellen Nachweisung	2689	6	3	2110	11	1	578	25	2
b) den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements an verbliebenem Bestande pro 1831 nach unserer Bekanntmachung vom 25. April d. J., Amtsblatt Stück 18, Nro. 255	690	7	8	690	7	8	"	"	"
Zusammen	3379	13	11	2800	18	9	578	25	2
Die Beiträge pro 1832 betragen dagegen wie oben	5069	13	4	3978	7	11	1091	5	5
Mithin bleiben nur noch aufzubringen	1689	29	5	1177	19	2	512	10	3

Die hiernach auf den Grund der Quotisation der frühern Jahre angefertigte Repartition, nach welcher von dem Unterhaltungs-Betrage der 5069 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. nach Abzug der zu gute gehenden Posten, pro Thaler

a) von den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements circa 8 Sgr. 10½ Pf,
b) und von den übrigen, dem Verbande seit 1828 zugetretenen Gemeinden circa 14 Sgr. 1 Pf.

nur beizubringen sind, wird auszugsweise den Herren Landräthen und dem hiesigen Ober-Bürgermeisteramte zugefertigt werden, und sind diese Beiträge in Quartal-Raten pränumerando an unsere Hauptkasse abzuführen.

Köln, den 11. November 1831.

Nachweisung

über Einnahme und Ausgabe von erstatteten Gemeinde-Beiträgen zur Unterhaltung der Arbeitsanstalt zu Brauweiler des jetzigen, seit 1828 bestehenden Verbandes der Gemeinden des Regierungsbezirks Köln.

	Einnahme.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	An Bestand laut Nachweisung vom 25. April 1831	3233	16	1
2	An Ueberschuß der bezahlten Gemeinde-Beiträge pro 1830, laut Auseinandersetzung	957	20	•
3	Nach dem Reskripte des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 11. Oktober 1831, Nro. 1176, aus der Königl. General-Staats-Kasse erstattete Verpflegungskosten pro 1830: a) für junge Verbrecher unter 16 Jahren 1302 Rt. 17 Sg. — Pf. b) für liederliche Weibspersonen . . . 428 „ 29 „ 3 „	1731	16	3
	Summa der Einnahme	5922	22	4
	Ausgabe.			
1	An die Arbeitsanstalt zu Brauweiler, als Anrechnung auf die aufzubringenden Beiträge pro 1831, nach der Bekanntmachung vom 25. April 1831	3233	16	1
	Bleiben im Bestande	2689	3	3

Nro. 707. Erledigung der kathol. Pfarrstelle zu Aegidienberg. D. 4300.

Die katholische Pfarrstelle zu Aegidienberg, im Siegkreise, womit ein jährliches Einkommen incl. der Stiftungen und Stolgebühren von circa 284 Rthlr. verbunden, ist erledigt.

Diejenigen qualifizirten Geistlichen, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust tragen, wollen sich unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse ihrer geistlichen und weltlichen Vorgesetzten bei uns melden.

Köln, den 15. November 1831.

Nro. 708. Verbot der Befahrung des Sommerwegs zwischen Frechen und Morderath. B. 10614.

Da der Sommerweg der neu angelegten Strecke der Bezirksstraße von hier nach Düren zwischen Frechen und Morderath ohne dauernden Nachtheil für diese Straße noch nicht befahren werden darf, so haben wir denselben durch Barrieren sperren lassen; weil aber nichts destoweniger der Sommerweg zwischen den Barrieren benutzt wird, so verbieten wir das Befahren derselben, so lange die Sperrungen bestehen, bei Einem Thaler Strafe für jeden Kontraventionsfall und weisen die Polizei-Behörden an, die Bestrafung der Kontravenienten nach Maaßgabe dieser Bestimmung zu veranlassen.

Köln, den 15. November 1831.

Nro. 709. Verheirathung militairischer Pflichtigen. L. 10498.

Des Königs Majestät haben mittelst Allergnädigster Kabinets-Ordre vom 4. September 1831 zu bestimmen geruhet, daß die nach Allerhöchst Ihrer Verordnung vom 19. April 1824 den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Bedeutung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung nicht überhoben würden, statt, wie bisher, in jedem einzelnen Falle durch die Landräthe oder Behörden, jetzt alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, dagegen aber sämmtlichen Geistlichen die Anweisung ertheilt werden soll, diese Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an jene Bestimmung zu erinnern, wobei zu der deßhalb aufzunehmenden Verhandlung in keinem Falle ein Stempelbogen anzuwenden ist.

Indem wir vorstehende Allerhöchste Bestimmung mit Bezugnahme auf unsere Cirkular-Verfügung vom 25. Mai 1824 zur öffentlichen Kenntniß bringen und die betheiligten Behörden zu deren Beachtung auffordern, werden die Kriegsdienstpflichtigen jungen Leute darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung die Verpflichtung zum aktiven dreijährigen Militairdienste nicht aufgehoben wird.

Köln, den 10. November 1831.

Nro. 710

Störung der Ausbaggerungsarbeiten im Schiffsfahrweg des Rheins bei Cassel. B. 10950.

Da die für die Rheinschifffahrt so nützlichen und seit langer Zeit so sehr gewünschten Ausbaggerungs-Arbeiten im Schiffsfahrwege am sogenannten Casselberg sowohl durch Unvorsichtigkeit als Muthwillen vorbeifahrender Schiffer und Steuerleute bereits wiederholt gestört worden sind, so finden wir uns zu der Bekanntmachung genöthigt, daß wir die Schiffer für allen Schaden verantwortlich machen, welcher durch ihre Schiffe nebst Zubehör an der Baggermaschine selbst oder durch die durch das Beschädigen derselben veranlaßte Unterbrechung der Arbeiten verursacht wird; namentlich fordern wir die Steuerleute der zu Berge fahrenden Schiffe auf, die Zugleinen, sobald dieselben sich der Baggermaschine nähern, etwas nachzulassen, damit dieselben bequem über die Maschine gehoben werden können.

Sämmtliche Polizei-Behörden fordern wir auf, die Wasserbaubeamten bei der Verfolgung der Kontravenienten gehörig zu unterstützen.

Köln, den 14. November 1831.

Nro. 711.

Erinnerung an die Beitreibung der Steuerrückstände. C. 7771.

Bei der Nähe des Jahresschlusses bringen wir den Herren Landräthen unsere Circular-Verfügung vom 5. November 1827, C. 11959, wegen Beitreibung der Steuerrückstände in Erinnerung und erwarten deren strenge und pünktliche Befolgung.

Köln, den 21. November 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 712.

Bezahlung der Zinsen von Provinzial-Passiv-Kapitalien für das Jahr 1831.

Die Inhaber von ehemals Kurkölnisch-Landständischen Obligationen, wie auch die Gläubiger von verschiedenen auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher aus der unterzeichneten Hauptkasse gezahlt worden sind, werden andurch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das laufende Jahr 1831. am fünften Dezember d. J. bei besagter Hauptkasse anfangen und während desselben Monats an jedem Tage der Woche (Sonn- und Feiertage, wie auch den 10 und 12. Dezember ausgenommen) in den Vormittagsstunden Statt haben wird; im Monat Januar künftigen Jahres geschieht die Zahlung nur vier Mal in der Woche, und zwar: Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags; im Monat Februar k. J. werden aber keine Zinsen gezahlt, und vom Monat März ab können solche an den Tagen, wie im Januar, Vormittags erhoben werden; für auswärtige Interessenten wird, wie früher, die Zahlung der Zinsen auf die nächstgelegene Kasse delegirt werden. Uebrigens wird wegen der zur Erhebung der Zinsen zu beobachtenden Vorschriften auf die Bekanntmachungen der vorherigen Jahre Bezug genommen.

Köln, den 17. November 1831. Königl. Regierungs-Hauptkasse.

Nro. 713. **Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.**

Landesherrl. Bestätigung des von dem Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheid-Dyck errichteten Majorats- und Familien-Fideikommisses.

Urkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung, daß, nachdem der Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Dyck, Joseph Franz Maria Anton Hubert Ignaz Uns allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, welchergestalt er aus den zu der ehemaligen Reichsherrschaft Dyck gehörigen, in den Landkreisen Grevenbroich, Neuß und Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, gelegenen Grundgütern, und aus der subsidiarisch auf die Rheinschifffahrts-Octroi angewiesenen Rente von 4666 Fl. 40 Xr. ein Familien-Majorat und Fideikommiß zu stiften beabsichtige, mit dem hinzugefügten allerunterthänigsten Ansuchen daß, weil die Errichtung eines solchen Majorats und Fideikommisses nach den Landesgesetzen nicht ohne Unsere Landesherrliche Genehmigung geschehen könne, Wir ihm solche huldreichst zu ertheilen geruhen möchten; und Wir dann diesem Gesuche aus besonderer dem vorerwähnten Fürsten und Altgrafen und seiner Familie zutragenden Königlichen Huld und Wohlgewogenheit Statt gegeben.

Als haben Wir die Uns von dem Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheid-Dyck allerunterthänigst überreichte Majorats- und Familien-Fideikommiß-Urkunde vom 9. Mai 1826, nach welcher

> alle zu der ehemaligen Reichsherrschaft Dyck gehörigen, in den Landkreisen Grevenbroich, Neuß und Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, gelegenen Grundgüter, so wie die subsidiarisch auf die Rheinschifffahrts-Octroi angewiesene Rente von 4666 Fl. 40 Xr., welche dem Fürsten und Altgrafen zu Salm Reifferscheid-Dyck durch seinen Vertrag mit der Stadt Frankfurt zusteht, und durch frühere Familien-Verträge dem fideikommissarischen Verbande schon unterworfen ist, ein ewiges Familien-Fideikommiß des Hauses Salm-Reifferscheid-Dyck bilden sollen,

nach ihrem ganzen Inhalte und mit dem bestimmten Vorbehalte, daß er erst später denjenigen seiner Agnaten Uns zur Allerhöchsten Genehmigung anzuzeigen habe, den er zum Majorats-Erben einsetzt, aus Königlicher Machtvollkommenheit ratifizirt und genehmiget, thun solches auch hiermit und in Kraft dieses, ratifiziren und genehmigen vorstehende Stiftungsurkunde überall, und wollen, daß die darin enthaltene Majorats- und Fideikommiß-Stiftung auf ewige Zeiten gelten soll; jedoch Uns an Unseren Rechten, auch sonst jedermann an seinen wohlhergebrachten und gegründeten Rechten unbeschadet.

Wir befehlen und gebieten demnach Unseren sämmtlichen Ober-Landes-Justiz-Collegiis, wie auch allen und jeden Unserer Unterthanen, wes Standes, Würde oder Wesens sie seyn, insonderheit aber Unseren Rheinischen Regierungen, Appellations-Gerichtshofe und Landgerichten, auch sonst jedermänniglich, daß sie sich hiernach allergehorsamst achten, und die Nachkommen und Erben des mehrgedachten Fürsten und Altgrafen Salm-Reifferscheid-Dyck bei der Wirkung der von Uns Allergnädigst bestätigten, in die betreffenden Hypothekenbücher gehörig einzutragenden, durch die Gerichte zu verlautbarenden und durch die Amtsblätter bekannt zu machenden Majorats- und Fideikommiß-Stiftung ruhig und unbekümmert lassen, sie dagegen nicht anfechten, hindern noch irren, noch daß solches von Andern geschehe, veranlassen oder gestatten, bei Vermeidung Unserer Höchsten Ungnade und unausbleiblich schwerer Ahndung.

Urkundlich haben Wir diese Landesherrliche Bestätigung Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

Berlin, den 11. Oktober 1826.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) **Schuckmann.** **G. Danckelmann.**

Vor mir, dem unterzeichneten, zu Wevelinghoven, im Landkreise Grevenbroich, Regierung und Landgerichtsbezirk Düsseldorf, residirenden Königlichen Preußischen Notar;

In Gegenwart der Herren Christian Scheben, Rentmeister, und Johann Heinrich Sartorius, Bürgermeister von Bedburdyck, dieser zu Aldenhoven, jener zu Dyck wohnhaft, als hierzu gebetenen und mitunterschriebenen Zeugen;

Erschienen Seine Durchlaucht der Herr Joseph Franz Maria Anton Hubert Ignaz Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Dyck ꝛc. ꝛc., wohnhaft auf dem Schlosse Dyck, im Bürgermeisteramte Bedburdyck, Regierungsbezirk Düsseldorf, dem Notar nach Namen, Stand und Wohnort persönlich bekannt;

Hochwelche mir eine Urkunde mit der Erklärung überreichten, daß Hochsie dieselbe auf einen für letzte Willensverfügungen vorgeschriebenen Stempelbogen von zwei Thalern eigenhändig geschrieben, unterschrieben und vom heutigen Tage (neunten Mai eintausend achthundert sechs und zwanzig) datirt hätten, daß dieselbe die Stiftung des von Hochdenenselben in Gefolge der dem frühern unterm siebenzehnten Januar eintausend achthundert fünf und zwanzig, Nro. 5082 des Repertoriums, von mir aufgenommenen Akte beigefügten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom acht und zwanzigsten Dezember eintausend achthundert vier und zwanzig errichteten Majorats enthalte, und daß hierdurch die frühern Stiftungs-Urkunden vom siebenzehnten Januar und zwei und zwanzigsten November ein tausend achthundert fünf und zwanzig annullirt und als nicht geschehen zu betrachten seyen.

Seine Durchlaucht der Fürst ersuchten mich demnach, diese Stiftungs-Urkunde zu meinen Urschriften zu nehmen und aufzubewahren, damit nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung jeder dazu Berechtigte eine beglaubigte Ausfertigung davon erhalten könne.

Diesem gemäß habe ich Notar diese Stiftungs-Urkunde mit dem derselben beigefügten, und in derselben bezogenen Güterverzeichnisse, nachdem dieselbe von Seiner Durchlaucht, von mir Notar und den vorbenannten Zeugen wahrhaft bescheinigt, unterzeichnet und paraphirt worden, zu meinen Urschriften genommen, hinterlegt und darüber gegenwärtigen Akt aufgenommen, welcher nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von dem Hohen Komparenten, den beiden anwesenden Zeugen und mir Notar unterschrieben worden ist.

So geschehen auf dem Schlosse Dyck den neunten Mai eintausend achthundert sechs und zwanzig. (gez.) J. Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Dyck.
Scheben. J. H. Sartorius.
P. J. Hermens, Notar.

Abschrift der vorangeführten Allerhöchsten Kabinets-Ordre.

Mein Herr Fürst! Auf Ihre anderweite Eingabe vom 4. dieses Monats authorisire Ich Sie gern, mit Dispensation von dem zur Zeit dort noch bestehenden Verbote der Fideikommisse in den Französischen Gesetzen, zur Stiftung eines Majorats aus allen Ihren, in der ehemaligen Reichsherrschaft Dyck gelegenen Grundbesitzungen, mit Vorbehalt erst später denjenigen Ihrer Agnaten Mir zu Meiner Genehmigung anzuzeigen, den Sie zum Majorats-Erben einsetzen. Ich überlasse Ihnen daher, eine solche Stiftung Meinen Ministerien der Justiz und des Innern einzureichen, welche solche in Rücksicht der privat- und staatsrechtlichen Verhältnisse zu prüfen und Mir demnächst zur Bestätigung einzureichen haben werden. Ich habe diese Ministerien hiernach angewiesen und werde demnächst auf Ihr Gesuch wegen einer Stimme am dortigen Provinzial-Landtage das Weitere verfügen.

Ich verbleibe mit Werthschätzung des Herrn Fürsten Wohlgeneigter
(gez.) Friedrich Wilhelm.

Berlin, den 28. Dezember 1824.

An den Herrn Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheid-Dyck zu Schloß Dyck bei Aachen.

Abschrift der vorangeführten Stiftungs-Urkunde.

Nachdem ich mich an Seine Majestät den König wegen Allergnädigster Verleihung einer Virilstimme in dem ersten Stande der Rheinischen Provinzialstände unmittelbar gewendet und

Allerhöchſt Dieſelben geruhet haben, mich durch beiliegende Kabinets-Ordre vom 28. Dezember 1824 von dem auf dem linken Rheinufer zur Zeit noch beſtehenden Verbote der Fideikommiſſe zu dispenſiren und mich zur Errichtung einer ſolchen Stiftung zu authoriſiren, ſo habe ich aus allen meinen in der ehemaligen reichsfreien Herrſchaft Dyck gelegenen und ganz ſchuldenfreien Beſitzungen ein Fideikommiß ſtiften wollen, und ſtifte es kraft gegenwärtiger Urkunde, um auf dieſen unveränderlichen Grundbeſitz obgedachte Virilſtimme zu radiziren.

§. 1. Alle in dem der gegenwärtigen Urkunde beigefügten eigenhändig vollzogenen Verzeichniſſe eingetragenen, in den Landkreiſen Grevenbroich, Neuß und Gladbach, Regierungsbezirk Düſſeldorf gelegenen, circa drei tauſend ſechshundert fünf und ſechszig Preußiſche Morgen haltenden, und in der Grundſteuer gegenwärtig mit zweitauſend zweihundert und fünfzig Thalern angeſchlagenen Beſitzungen, ſo wie die ſubſidiariſch auf die Rheinſchifffahrts-Octroi angewieſene Rente von 4666 Fl. 40 Kr., welche mir durch meinen Vertrag mit der Stadt Frankfurt zuſtehet, und durch frühere Familien-Verträge dem fideikommiſſariſchen Verbande ſchon unterworfen iſt, ſollen, nach den weiter unten folgenden Beſtimmungen, ein ewiges Familien-Fideikommiß des Hauſes Salm-Reifferſcheid-Dyck bilden.

§. 2. Dieſes Familien-Fideikommiß ſoll ein Majorat ſeyn, welches ewiglich unzertheilt, nach dem Rechte der Erſtgeburt auf den nächſten männlichen Erben, mit völliger Ausſchließung der weiblichen, und deren Descendenz übergeht.

§. 3. Da ich aber keine Leibeserben habe, ſo behalte ich mir, mit Allerhöchſter Genehmigung, vor, unter meinen männlichen Agnaten ſpäterhin den erſten Majorats-Erben zu ernennen, von welchem an die im vorgehenden Paragraph beſtimmte Succeſſion ihren Anfang nehmen wird. — Sollte jedoch dieſe meine ſpätere Verfügung durch irgend eine Urſache unterbleiben, ſo ſoll der Prinz Alfred, als älteſter Sohn meines Bruders des Fürſten und Altgrafen Franz zu Salm-Reifferſcheid-Dyck zu Bainbt, Königreich Würtemberg, und im Falle der Prinz Alfred mit Tode abgegangen, deſſen jüngerer Bruder der Prinz Friedrich von Rechtswegen der Majorats-Erbe ſeyn.

§. 4 Die männliche Descendenz meines Bruders Franz ſchließt fortwährend die übrigen Linien des Hauſes Salm-Reifferſcheid von der Succeſſion in dem Majorate aus. Sollte jedoch dieſe männliche Descendenz ganz erlöſchen, ſo ſoll das Majorat nach den, mit der Linie Salm-Reifferſcheid-Krautheim beſtehenden, und nach den mit den andern Linien unter der Genehmigung Seiner Majeſtät, noch abzuſchließenden Erbverträgen, vererben.

§. 5. Jeder, der zum Beſitz des Majorats gelangt, ſoll in allen Fällen ſo angeſehen werden, als habe er unmittelbar von mir dasſelbe ererbt. Die Subſtanz der zum Majorate gehörigen Beſitzungen ſollen von den Majorats-Erben weder veräußert, noch mit Schulden und Hypotheken belaſtet werden dürfen. Eine Belaſtung der Revenüen iſt dem Majorats-Beſitzer nur für die Dauer ſeines Beſitzes erlaubt, und die Gläubiger, zu deren Vortheil die Belaſtung geſchehen, können daher die Revenüen nur in ſo weit angreifen, oder in Anſpruch nehmen, als dieſelben das wirkliche Eigenthum des ihnen verpflichteten Majorats-Beſitzers geworden ſind.

Eine Belaſtung der Revenüen über die Beſitzzeit des jedesmaligen Majorats-Erben hinaus, wird als eine Belaſtung der Subſtanz angeſehen, und nach ganz gleichen Grundſätzen, wie dieſe beurtheilt; ſie iſt alſo unerlaubt und ungültig; unbeſchadet jedoch der in dem folgenden Paragraph enthaltenen Beſtimmungen.

§. 6. Wenn aber Kriegsunfälle und ſonſtige Ereigniſſe höherer Gewalt die Aufnahme eines Kapitals nothwendig machen, um das Ganze zu erhalten, oder wenn unverſchuldete Verlüſte eine ſolche Kapital-Aufnahme nach den Grundſätzen einer vernünftigen Verwaltung anrathen ſollten; ſo ſollen mit Einwilligung derjenigen Provinzial-Behörde, welche künftig verfaſſungsmäßig die Oberaufſicht über die Fideikommiſſen zu führen haben wird, und bis dahin des öffentlichen Miniſterii, jedoch um Weiterungen zu vermeiden, ohne Zuziehung der Agnaten, ſowohl die Revenüen über die Beſitzzeit des Majorats-Erben hinaus, als auch die Beſitzungen ſelbſt beſchwert werden können. Obgeſagte Behörden ſollen aber dieſe Einwilligung nur dann ertheilen, wenn durch eine ſorgfältige Unterſuchung die Nothwendigkeit oder reſpektive Nützlichkeit der Kapital-

Aufsichter ernennen ist, und zugleich für die baldigste Anlage der Kapitale die nöthige Vorsorge und Verfügungen getroffen werden.

§. 7. Die Meyerei-Güter sind die Güter aller ein- ganer Hausväter alhier, und alle Rechte und Pflichten zwischen, welche die Bürger einem vorsichtigen zugestehen und auferlegen. Alle Vorbehaltungen und möglichen Exceptionen sollen und den Verordnen bekannt werden; wenn aber dieselben zu bestimmen sind, so kann auf sie im §. 6 vorgesehener Weise zu deren Bestimmung ein Kapital aufgenommen werden.

Auch soll bei Meyerei-Güter, mit Bewilligung der im §. 6 genannten Behörden, Veränderungen in den einzelnen Gebäudlichkeiten zum Besten des Meyerei vorzunehmen können.

§. 8. Um ferner auch die vorgeschlagenen Meinungen mit den Ansuen über die Bestellung der neuen Meyerei-Güter, sicherlich zu verbinden, ausgenommen allfälligen Verabredungen ausgenommen, soll das Gesetz seine Zeitung, nemmen das Meyerei getragen ist, beruhigt sepn, auf den Fall, wenn der nächste Ansuen der neuen Meyerei-Güter, sich mit dem Meyerei-Gute nicht vereinigen, die obigen Verordnungen zu wissen, welchen der Meyerei-Besitz nachgelassenen vorgeschrieben, und sich deshalb jenem der Verordnung des Letzten Naches und zu unterwerfen.

Die selben auch alle zwischen den Meyerei-Gütern und den in 5 benannten Nachbarn möglichen Differenzen in und zu gütlichen Vertrages abhalten und entfernen werden.

§. 9. Die Meyerei-Güter des Meyerei-Gutes soll immer von der Verbindlichkeit zum Meyerei getheilen Beitragen ausgeschlossen sepn; dies so wenig, seine die Besitzen mit Appanagen zu Gunsten jungerer Familienglieder belastet werden, als auch dann, wenn die in die Appanagen zu liegenden Gebäudlichkeiten selbst dazu und zu sonstigen zu diesen Meyerei nicht gehörigen Gebäuden verwendet werden.

Da nun in dieser Absicht sowohl als wegen Verbindlichkeit der Meyerei-Güter, Beitragung zu Meyerei-Gebäuden, Verwendung der Güter zu Meyerei-Gebäuden, Meyerei-Gebäuden, die nöthigen Verordnungen noch zu treffen sind, und ich hiefe mit der Abfassung Abfassung der Verordnungen beschäftigt bin Auftrag zu besitzen verbunden; so muß ich mir vorbehalten, obgedachte Verordnungen dann erst zu treffen, wann ich den Meyerei-Gütern benennen, wie diese nach diesen Grundsätzen werden sollen.

§. 10. Die in gegenwärtiger Urkunde den Meyerei-Gütern aufgelegten Verpflichtungen treffen dann auch alle diejenigen, welche in Meyerei-Gütern auch nemen und der Zeit, wann diese Meyerei-Gütern neu Theil, einer Gemeinschaft Lehe der selben Genuß, den Meyerei erhalten wird.

Wenn auch diese Meyerei-Güter Lehen sind, so sind sie dennoch nie zu gelassen, daß sie der Theil-Genosse in dem selben Genuß die einzelnen Parzigen-Güter zu welchen Eigenthum zuschreiben werden, so sind sie bei den vorbezogenen Meyerei-Güter aufgenommenen Güter von den selben verkaufen, noch auch Hypotheken belastet werden können, und verpfändet bei dem selben Meyerei-Gütern gesetzlichen sepn.

Was Lehen ist soll nur von dem Meyerei-Güter, Rückschlichen-Obrigkeits auch Unterthanen zu verstehen, und in Güter nicht angehören; welche Güter dann auch als zum Meyerei gehörig betrachtet werden.

Diese Verfügung soll auch der Meyerei-Güter unter Zulassung derjenigen Parzigen-Gebäuden haben, welche sich bereits wirklich in die Oberamtlichen über die Zeichnungen Lehen sind, wann sich die meiste Lehen diese Gütergehen kann selbe, diese Gebäude sind zu benutzen.

Die Leistung Lehe ist Gegenstände eigenthümlich gebrauchen, unveräußerlich, Lehen und Lehen, Lehen Lehe, den nemen Theil im Lehe dennoch schränken sich nur zu sepn.

(L. s.) Gegeben Bern, den 3. April 1798 im 3ten Helvetischen Jahr.

Gegenwärtiges wird als Lehen in dem unsern jüngsten Tage von uns aufgenommenen Einverlangungs-Akt Nro. 1798 der Meyerei-Gütern sein Lehen und den Lehen erlassen Siegen unterzeichnet und versiegelt.

Schon Tod von unserm Meyerei einverlangt entschieden schreibungsweise.

(Sig.) Schoen. J. J. Saxerius. P. J. Hermann Notar.

Verzeichniß

der Grundgüter aller Art, welche in der ehemaligen Herrschaft Dyck, dermalen unter den Bürgermeistereien Bedburdyck, Hemmerden, Elsen, Hülchrath, Wevelinghoven, im Landkreise Grevenbroich; Glehn, im Kreise Neuß; Schelsen, Liedberg und Kleinenbroich, im Landkreise Glad... Regierungsbezirk Düsseldorf, gelegen sind, so wie diese Güter stückweise auf den Kataster al... terrollen jener Bürgermeistereien verzeichnet und pro 1824 in der Grundsteuer angeschlagen ... befinden, und welche ich zu der heute von mir errichteten Majorats-Stiftung des Hauses ... Reifferscheid-Dyck bestimmt habe.

	Inhalt in Magdeburger Maaß. Morgen.		Ertrag pr. 1824. Thlr. Sgr.
A. In der Bürgermeisterei Bedburdyck.			
1. Das Schloß Dyck mit den davon abhängigen Gebäuden, Gärten, Weihern, Büschen, so wie dasselbe in seinen Gräben eingeschlossen ist und den Schloß-Park ausmacht, haltend an Oberfläche zusammen zweihundert neun Preußische Morgen	209		
2. Der Gasthof zu Dyck mit seinen Hofgebäuden, Gärten, Baumgärten, Wiesen und Ackerland, haltend einhundert sechsundsechszig ein Viertel Preuß. Morgen	166	1	
3. Unterverpachtete Parzellen des Schloßhofes zu Dyck, haltend hundert Preuß. Morgen	100		
4. In mehrern Loosen verpachtete Parzellen des Buschhofes zu Dyck, haltend zusammen vierundachtzig Preußische Morgen	84		
5. Der Kirchgraber-Hof zu Bedburdyck mit dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Baumgärten, Wiesen und Ackerland, wovon ein Stück Acker nach Elsen überschlägt (vide Nro. 29) hält unter Bedburdyck an Maaß hundertsechszehn Preuß. Morgen	116		
6. Der Hahnerhof bei Rath mit dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Baumgärten, Holzung, Wiesen und Ackerland, haltend einhundert achtundsechszig Preuß. Morgen	168		
7. Der Großrather Hof zu Rath, mit den dazu gehörigen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Holzung, Wiesen und Ackerland, haltend einhundert neunundachtzig Preuß. Morgen	189		
8. Nebenverpachtete Parzellen vom Großrather-Hofe zu Rath, haltend zweiundsechszig Preuß. Morgen	62		
9. Der Kleinrather Hof zu Rath mit den davon abhängigen Hofgebäuden, Baumgärten, Garten, Ackerland und Wiesen, haltend hundert dreiund dreißig ein Viertel Preuß. Morgen	133	1	
10. Der Schlicherhof zu Schlich mit davon abhängigen Hofgebäuden, Baumgärten, Garten und Ackerland, wovon ein Stück und eine Nebenparzelle nach Schelsen überschlagen (siehe diese unten Nro. 36), haltend an Maaß hundert zwölf Morgen ein Viertel	112	1	
11. Der Becherhof zu Aldenhoven mit davon abhängigen Hofgebäuden, Baumgärten, Gärten, Wiesen und Ackerland, haltend an Maaß zweihundert acht Morgen Preuß.	208		
12. Unterverpachtete Parzellen des Becherhofes, wovon einige Parzellen nach Hemmerden und Glehn überschlagen (siehe diese unten Nro 34). Die hiesigen halten an Maaß siebenunddreißig Morgen ein Viertel Pr.	37	1	
	1585	—	

	Inhalt in Magdeburger Maaß. Morgen.	V.	Steuern pro 1824. Thlr.	Sgr.	Pf.
Uebertrag . .	1585	—			
13. Das Weinhaus zu Damm mit davon abhängigen Hofgebäuden, Gärten, Baumgarten, Wiesen und Ackerland, haltend zweihundert sechszehn Preuß. Morgen ein Viertel	216	1			
14. Das Kloster St. Nikolas bei Damm mit dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Gärten, Baumgärten, Weihern, Wiesen, Holzungen und Ackerland, wovon ein großer Theil nach Glehn überschlägt (vide unten sub Glehn Nro. 32). Die unter Bedburdyck gelegenen Grundstücke halten dreihundert zwölf Preußische Morgen	312	—			
15. Unterverpachtete Parzellen von St. Nikolas-Kloster herkommend, die jedoch größtentheils unter Glehn gelegen (vide Nro. 33). Die hier liegenden halten nur zehn Preuß. Morgen , ...	10	—			
16. Die sogenannten Krahwinkels-Ländereien und Wiesen zwischen Rath und Wallrath gelegen, haltend einhundert sechsunddreißig drei Viertel Preußische Morgen	136	3			
17. Die Ländereien des Waarder-Lehns zu Damm gelegen, haltend an Maaß sechszig Preußische Morgen	60	—			
18. Der Recherbend bei Aldenhoven, haltend neun Pr. Morgen .	9	—			
19. Die Aldenhover Wiesen, nach Abzug der unter die Höfe vertheilten Morgen, drei Morgen drei Viertel Preuß.	3	3			
20. Unterverpachtete Parzellen des Vellrather Hofes, welche nach Bedburdyck überschlagen (siehe unten Nro. 22). Halten an Maaß drei und achtzig Preußische Morgen	83	—			
21. Die bei Aldenhoven gelegene, massiv gebaute Thurm-Windmühle, wozu an Oberfläche gehörig ein Morgen ein Viertel Preußisch .	1	1			
Alle diese Grundstücke sind pro 1824 in der Bürgermeisterei Bedburdyck in der Grundsteuer-Heberolle angeschlagen mit 1474 Thaler 22 Sgr. 7 Pf.	—	—	1474	22	7
B. In der Bürgermeisterei Hemmerden.					
22. Der Vellrather Hof mit dazu gehörigen Hofgebäuden, Gärten, Baumgärten, Wiesen und Ackerland, haltend an Oberfläche zweihundert Preuß. Morgen	200	—			
23. Unterverpachtete Parzellen des Vellrather Hofes unter Hemmerden gelegen, haltend an Maaß drei und zwanzig Preuß. Morgen .	23	—			
24. Der Kaulhauser Hof mit dazu gehörigen Hofgebäuden, Gärten, Baumgarten und Ackerland, wovon eine Parzelle nach Bedburdyck überschlägt und unter 20 einbegriffen ist. Die unter Hemmerden liegenden Grundstücke halten neunund neunzig Preuß. Morgen	99	—			
25. Der Dannerhof mit dazu gehörigen Hofgebäuden, Baumgärten, Garten und Ackerland, haltend an Maaß einhundert vierundsechszig Preuß. Morgen	164	—			
26. Unterverpachtete Parzellen vom Dannerhofe, haltend neunzehn Morgen Preußisch	19	—			
27. Der Flockenhof zu Hemmerden mit dazu gehörigen Hofgebäu-					
	2922	—	1474	22	7

	Inhalt in Magdeburger Maaß. Morgen.		Steuern pro 1824. Thlr.	Sg.	Pf.
Uebertrag . . .	2922	—	1474	22	7
den, Baumgarten, Garten und Ackerland, haltend an Preuß. Maaß ein hundert zehn Morgen	110	—			
28. Die unter Capellen gelegenen Wiesen-Parzellen, haltend neunzehn Morgen Preuß	19	—			
Alle diese Grundstücke sind in der Bürgermeisterei Hemmerden pro 1824 in der Grundsteuer-Heberolle angeschlagen mit	—	—	478	15	8
C. In der Bürgermeisterei Elsen.					
29. Die nach Elsen überschlagenden Ländereien des Kirchgraber Hofes zu Bedburdyck (siehe Nro. 5) haltend an Maaß acht Preuß. Morgen	8	—			
Welches Grundstück in der Bürgermeisterei Elsen pro 1824 in der Grundsteuer angeschlagen ist mit etwa acht Thalern	—	—	8	—	—
D. In der Bürgermeisterei Hülchrath.					
30. Die Münchrather Wiesen und Büsche, haltend fünfundneunzig Preuß. Morgen	95	—			
Diese Parzellen sind in der Bürgermeisterei Hülchrath pro 1824 in der Grundsteuer-Heberolle angeschlagen mit	—	—	32	4	9
E. In der Bürgermeisterei Wevelinghoven.					
31. Der Erfstbend, haltend vier Morgen ein Viertel Preußisch .	4	1			
Die Grundsteuer dieser Parzelle pro 1824 beträgt laut Heberolle von Wevelinghoven	—	—	2	1	2
F. In der Bürgermeisterei Glehn.					
32. Die unter Glehn gelegenen, zum Kloster St. Nicolas unter Bedburdyck gehörigen Aecker, Wiesen und Holzungen (siehe oben Nro. 14) haltend an Preuß. Maaß ein hundert sieben und neunzig Morgen.	197	—			
33. Die vom Kloster St. Nicolas herrührenden unter Glehn gelegenen, unterverpachteten Parzellen, haltend an Preuß. Maaß vier und sechszig Morgen drei Viertel	64	3			
34 Unterverpachtete, nach Glehn überschlägige Parzellen des Becherhofes (siehe Nro. 12) haltend neun Preuß. Morgen	9	—			
35. Der Buscherhof daselbst haltend sechs und zwanzig Preuß. Morgen	26	—			
Von diesen Grundstücken ist die Grundsteuer pro 1824 unter Glehn laut Heberolle	—	—	196	7	1
G. In der Bürgermeisterei Schelsen.					
36. Die vom Schlicher Hofe unter Bedburdyck herrührigen, nach Schelsen überschlägigen Ländereien, haltend acht und zwanzig Preuß. Morgen	28	—			
Die Grundsteuer hiervon beträgt in dieser Bürgermeisterei pro 1824 gegen	—	—	20	—	—
H. In der Bürgermeisterei Liedberg.					
37. Der sogenannte Pescher Busch, haltend sieben und zwanzig Preuß. Morgen	27	—			
Die Grundsteuer hiervon beträgt in dieser Bürgermeisterei pro 1824.			8	17	7
Zusammen . . .	3510	—	2220	8	10

	Inhalt in Magdeburger Maaß. Morgen.	M.	Steuern pro 1824. Thlr.	Sg.	Pf.
Uebertrag. . . .	3510	—	2220	8	10
I. In der Bürgermeisterei Kleinenbroich.					
38. Der Busch, die Rehdunk genannt, nebst mehreren Pflanzungs-Berechtigungen, haltend fünf und sechszig Preuß. Morgen	65	—			
39. Neun Gewählde, auf dem Büttger Walde, dessen Theilung jetzt im Gange ist. Inhalt unbestimmt. Die Grundsteuer des Busches Nro. 38 beträgt unter Kleinenbroich pro 1824 laut Heberolle . . .	—	—	17	26	8
40. Der von den beiden Personaten zu Glehn und Hemmerden, die erste haltend 133 Morgen Preuß. die andere 54 Morgen Preuß. nach der von der Königl. Regierung in Antrag gebrachten, geschehenen Theilung zwischen den Kirchen, fürs Majorat noch übrig bleibende Antheil unbestimmt, vorläufig zur Hälfte mit etwa.	90	—			
41. Die durch Vertrag mit der freien Stadt Frankfurt a/M. rechtlich auf mich übertragene subsidiarische Rente aufs Rhein-Schifffahrts-Octroi von vier tausend sechs hundert sechs und sechszig Gulden vierzig Kreuzer	—	—	—	—	—
Gesammt-Inhalt der Grundstücke	3665	—	2238	5	6

Buchstäblich drei tausend sechs hundert fünf und sechszig Morgen Preußisch.

Gegenwärtiges Verzeichniß der von mir zu dem heute gestifteten Majorate hergegebenen Güter habe ich eigenhändig vollzogen und besiegelt.

Schloß Dyck, den neunten Mai eintausend achthundert sechsund zwanzig.

(L. S.) (gez) J. Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Dyck.

Gegenwärtiges wird als Anlage zu dem unterm heutigen Tage von mir aufgenommenen Hinterlegungs-Akt Nro. 5459 des Repertoriums von mir Notar und den dazu ersuchten Zeugen unterzeichnet und paraphirt.

Schloß Dyck, am neunten Mai eintausend achthundert sechs und zwanzig.

Scheben, J. H. Sartorius, P. J. Hermens, Notar.

Für gleichlautende Ausfertigung der auf einem Stempelbogen von fünfzehn Silbergroschen gefertigten, dem unterzeichneten Notar verbliebenen Urschrift.

(L. S.) P. J. Hermens, Notar.

Nro. 714.

Besetzung der Lehrerstelle zu Odenthal.

Die vakante coordinirte Lehrerstelle bei der Schule zu Odenthal im Kreise Mülheim soll wiederum besetzt werden.

Die damit verbundenen Einkünfte bestehen, außer angemessener Wohnung in dem neuen Schul-Vikarie-Gebäude:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) an fixer Besoldung in	47	7	7
b) an Schulgeld von Kindern bemittelter Eltern, propter	102	22	5
Summa . .	150	—	—

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb vier Wochen bei dem Schulpfleger Hrn. Pfarrer Soentgen zu Urbach und bei dem Schulvorstande zu Odenthal persönlich melden.

Odenthal, den 14. November 1831. Der Bürgermeister, Frizen.

Nro. 715. Besetzung der Schullehrerstelle zu Vingst.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Schullehrerstelle zu Vingst. Bürgermeisterei Deu wird ein fähiger Lehrer gesucht.

Die mit dieser Stelle verbundenen Einkünfte sind, außer freier Wohnung, folgende:

a) an Normalgehalt	68	Rt.	12 Sgr
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern	61	—	18 —
c) an Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	8	—	" —
d) an Garten-Entschädigung	4	—	" —
e) an Heizungskosten	8	—	" —
Summa . .	150	—	" —

Diejenigen, die zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Bürgermeister und bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vincenten dahier binnen 14 Tagen persönlich zu melden.

Deutz, den 14. November 1831. Der Bürgermeister, Neuhöffer.

Nro. 716. Besetzung der Lehrerinnstelle zu Oberpleiß.

Die erledigte Lehrerinnstelle an der Mädchenschule zu Oberpleiß im Siegkreise soll wiederum besetzt werden.

Die jährlichen Einkünfte betragen, außer freier Wohnung und Garten, an Gehalt und Schulgeld 150 Thlr., welche Summe quartaliter aus der Communal-Kasse ausgezahlt wird. Außerdem kann die Lehrerinn auf ein Nebenverdienst Rechnung machen, wenn dieselbe zum Unterrichtgeben in Handarbeiten außer den Schulstunden sich bereit findet.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger, Landdechant Sugg in Menden, bei dem unterzeichneten Bürgermeisterei-Verwalter und dem Schulvorstande hierselbst persönlich melden.

Oberpleiß, den 18. November 1831.

Der Bürgermeisterei-Verwalter, F. Fröhlich.

Nro. 717. Steckbrief.

Am 7. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Johann Böhl von der 7. Kompagnie des 27. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 10. November 1831.

Königlich Preußische Commandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Quitzow, Kreis Stavelberg; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: evangelisch; Stand: Musketier; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 8¾ Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau-blau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: schwächlich; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Feldmütze, eine Halsbinde, eine Jacke, ein Hemde, graue Tuchhosen und Schuhe.

Nro. 718. Steckbrief.

Am 6. c. ist der Tranéportat Michel Krauß aus Eppenreuth in Baiern aus dem Gefängnisse zu Bergheim entsprungen. Indem ich dessen Signalement unten anfüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieses Individuum sorgfältig vigiliren und im Betretungsfalle dem Königlich Bayerischen Landgerichte zu Hof vorführen zu lassen.

Köln, den 12. November 1831.

Der Königliche Erste Prokurator Stammel.

Signalement des Michel Krauß. Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: auf-

geworfen; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: lang; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark. Bekleidung. Derselbe trug einen grauen Rock, eine weiße Hose, eine Belgische Dienstmütze und ein schwarzes Halstuch.

Nro. 719. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 2. dieses von uns wider den Frachtfuhrmann Georg Müller aus Goesselsdorf, welcher bloß die Vornamen Johann Heinrich führt, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe seine völlige Unschuld und die Nichtidentität mit dem angeblichen Schein aus Langensalza nachgewiesen hat.

Herford, den 16. November 1831. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Nro. 720. Diebstahl.

Am 3. laufenden Monats sind zu Bachem, in der Bürgermeisterei Frechen, drei silberne Löffel von gleichem, gewöhnlichem modernem Façon, worin am platten Ende des Stieles die Buchstaben C. v. G. eingravirt sind, gestohlen worden.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder dermaligen Besitzer obiger Gegenstände Auskunft ertheilen kann, solche der hiesigen Stelle baldmöglichst mitzutheilen. Köln, den 18. November 1831.

Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 721. Verkauf von Domanial-Forstparzellen

Höherer Weisung zufolge sollen am 29. des künftigen Monats Dezember, Morgens um 10 Uhr, im Gasthofe zum rothen Hause, Breitstraße Nro. 161 in Köln, die nachbenannten beiden Forstparzellen, gelegen in der Oberförsterei Ville, zum Verkaufe ausgestellt werden:

1) der Kerpenerbruch, haltend 470 Morgen 140 Ruthen,
2) der Schwisterbusch, haltend 204 Morgen 135 Ruthen.

Die Objekte werden zuerst in Theilen von 25 bis 30 Morgen und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt, und sind die Verkaufsbedingungen in den Geschäfts-Lokalen der unterzeichneten Veräußerungs-Kommissarien einzusehen.

Bensberg und Köln, den 14. November 1831.

Der Königl. Forst-Inspektor, (gez.) Fromm. — Der Königl. Domainen-Rath, (gez.) Lützeler.

Nro. 722. Domanial-Holzverkauf in der Oberförsterei Königsforst.

Montag den 5. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen bei Scheffen Marx im weißen Pferdchen zu Brück nachstehende Holzschläge in der Oberförsterei Königsforst parzellenweise aufm Stamm an den Meistbietenden verkauft werden.

1) Im Geistersbusch: 212 Eichenkopfstämme in 22 Loosen.
2) Im Königsforst am Schweinspfad: 20 Loose gemischt Schlagholz mit den darin stehenden 44 starken Eichen und 204 Buchenkopfstämmen.
3) Allda an der Grube, Fuchskaul und schwarzer Pfuhl: 13 Eichenstämme in 6 Loosen und 16 Buchenkopfstämme in 4 Loosen.
4) Allda an der Gräfenfurth: 27 Loose Eichen-Schälholz.
5) Allda am Dörnenberg, Rabenbruch und den Entenpfühlen: 45 Eichen in 28 Loosen.
6) Allda am Fürfelser Wasserblech: 7 Loose gemischtes Schlagholz, zum Theil zum Loben geeignet, mit den darin stehenden alten Eichen.
7) Am Raupennest: 7 Loose gemischtes Schlagholz mit 4 Eichen- und 11 Buchen-Kopfstämmen.
8) Im Königsforst am Klaasdicken: 8 Loose Buchenkopfholz mit 16 alten Eichen.
9) Allda auf den Hüttenbrüchen und der Dörrenheide: 21 Eichen in 14 Loosen und 50 Buchenstämme in 5 Loosen.

Die Förster werden jedem Kauflustigen auf Verlangen vor dem Verkaufe die Loose anweisen. Bensberg, den 4. November 1831. Der Forst-Inspektor Fromm.

Personal-Chronik.

An die Stelle des ꝛc. Schieffer ist der bisherige Religionslehrer im hiesigen Wais Johann Steven, unterm 1. November c. zum Hülfspfarrer in Sürth, Landkreises K nannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Stephan Hilgers ist der bisherige Hülfspfarrer z rath, Joseph Adolph Obry, unterm 1. November c. in gleicher Eigenschaft nach d Kreise Euskirchen versetzt worden.

Der Geistliche Theodor Ignaz Lemperz von Wahn ist zum Sacellan in G gemeinde Urbach, Kreis Mülheim, unterm 16. November ernannt worden.

Der bisherige Kaplan Johann Wilhelm Schmitz zu Niederkassel ist unterm 17 c. als katholischer Pfarrer zu Troisdorf im Siegkreise von uns bestätigt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourrage ꝛc. i Regierungsbezirke Köln, während der Monate Sept. / Okt. 1831.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschn.		
		Rth.	Sgr	Pf.	Rth.	Sgr	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	26	7	2	20	6	2	25	4	2	24	
	Roggen	2	6	9	2	—	7	2	3	8	2	3	
	Gerste	1	17	5	1	15	2	1	16	6	1	16	
	Hafer	1	1	—	—	28	5	—	27	9	—	29	
	Weitzenmehl	4	25	—	5	12	—	4	27	—	4	21	
	Roggenmehl	3	15	—	3	24	6	3	10	—	3	16	
	Bohnen	4	—	—	3	28	6	3	15	—	3	24	
	Erbsen	2	20	—	2	22	6	2	9	—	2	17	
	Linsen	2	25	—	2	22	—	2	16	—	2	21	
	Graupen	4	15	—	3	23	—	3	17	6	3	28	
	Grütze	4	8	—	3	12	—	3	18	—	3	22	
	Erdäpfel	—	18	—	—	12	—	—	12	6	—	14	
p. Pf.	Rindfleisch	—	3	10	—	2	8	—	2	6	—		
	Brod	—	—	9	—	—	9	—	—	8	—		
	Butter	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—		
p. Q.	Bier	—	1	10	—	1	6	—	1	6	—	1	
	Branntwein	—	8	2	—	7	6	—	6	6	—	7	
	Der Centner Heu	—	20	3	—	25	—	—	23	—	—	22	
	Das Schock Stroh	4	25	—	5	15	—	6	—	—	5	13	

Berichtigung.

In einigen Exemplaren des Amtsblatts, Stück 46, Seite 340, Zeile 30 v. o., statt Sahlem lies Sechtem. Ebend. Zeile 31 u. 32, statt Poppedorf lies Poppelsdorf.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 22. November 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Sattlers, Johann Friedrich Welter, soll am Mittwoch den 8. ruar 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nr. 25 dahier, gegen 1) Johann Dextores, Vater, ohne Gewerb, 2) Martin Dextores, Sohn, ohne Gewerb, und 3) leute Ludwig Siegen, Branntweinbrenner, und Catharina Dextores, alle hierselbst wohnhaft, in gerichten Beschlag genommene, hier unten näher beschriebene Haus nebst Zubehör für das von dem Extrahengemachte Erstgebot von 1000 Thalern. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt in der Löhrgasse sub Nr. 63 dahier, Gemeinde und Kreis Köln, hält in seiner Breite und dreißig Fuß und in seiner Tiefe zwei und vierzig Fuß; unter demselben befindet sich ein gut gebter Keller, worin der Brunnen, welcher oben im Brauhause mit einer Pumpe versehen ist. Es hat Erdgeschosse ein Vorhaus, drei Zimmer, eine Küche und ein Brauhaus. Sodann folgt ein Zwischenstock zwei Zimmern. Der erste Stock enthält straßenwärts zwei große, unfertige Zimmer, hofwärts zwei hlafzimmer und in der Mitte ein dunkles Zimmer und ein Leinwandszimmer. Ferner hat dasselbe drei reinandergehende Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten und mit Bleirinnen versehenen Dache. as Haupthaus steht ringsum in Mauern; hofwärts befinden sich aber rechts und links zwei Hinterbäue Fachwerk, wovon jener rechts eine Tiefe von fünfzehn und einem halben Fuß und eine Weite von dlf und einem halben Fuß hat und dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist. Der Ausbau links, worin die iche mit einer Regenpumpe sich befindet, ist zwölf Fuß tief und sechszehn Fuß weit und dessen Dach ist t Schiefern gedeckt. Das Haus ist überhaupt in mittelmäßigem Bauzustande. Dann folgt der Hof, rauf ein in Fachwerk erbauter und mit Dachziegeln gedeckter Stall für Schweine und Rindvieh steht, lcher aber ziemlich schlecht im Stande ist; dahinter liegt ein etwa acht und siebenzig und eine halbe uadrat-Ruthe umfassender Garten.

Das ganze Grundstück ist für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 11 Thlrn. 11 gr. 10 Pf. veranschlagt und wird von den Schuldnern, Eheleuten Siegen, selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei unses Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 12. Oktober 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. I., F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Frankfurt am Main bestehenden Bank- und Handlungshauses unter der Firma Mumm et Compagnie", welches bei dem Herrn Advokat-Anwalt Schneider dahier Domizil gewählt hat, läubiger 1) der Frau Jenny Reymann, Wittwe von Abraham Halinbourg, ohne Gewerb, für sich und als ormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Emmeline, August, Eduard, Alphons und Georg Halinbourg;) der Fräulein Clementine Halinbourg, ohne Gewerb, 3) des Herrn Joseph Halinbourg, Handlungsehülfe, alle wohnhaft in Paris, angeblich Faubourg Montmartre Nro. 8, und auf Betreiben des Bevollnächtigten des besagten Bank- und Handlungshauses, des obengenannten Herrn Advokat-Anwalt Schneider, oll vor dem Königl. Friedensgericht zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen udienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 9. des nächsten Monats Februar 1832, Vormittags 0 Uhr, das hier unten beschriebene Haus zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugechlagen werden.

Das gegen die besagte Wittwe von Abraham Halinbourg und ihre Kinder in Beschlag genommene, zu Köln am Rhein auf der Hochstraße Nro. 135 (alte Nummer 4503) gelegene Haus ist etwa 30 Fuß breit und 72 Fuß tief, massiv gebaut, hat frontwärts unten vier Bogenfenster, im ersten und zweiten Stock acht

moderne eckigte Fenster, unter dem Gebäude einen geräumigen Keller mit einem Ziehbrunnen. Im Untertheil des Hauses befinden sich neben einem durch dasselbe laufenden Gang zwei große Zimmer, eine Stube und Küche; im ersten Steck desselben vier und im zweiten Stock drei geräumige Zimmer und endlich ein Speicher unter einem mit Schiefern bedeckten Dache; unmittelbar hinter diesem Hause befindet sich ein Gärtchen, circa 60 Quadratruthen groß, nach beiden Seiten mit einer Mauer umgeben, welche theils mit Obstbäumen, theils mit Weinstock garnirt ist; am Ende dieses Gärtchens liegt noch ein Nebengebäude, circa 30 Fuß lang und 12 Fuß breit, welches unten in eine Waschküche und Holzschoppen abgetheilt ist; in der ersteren befindet sich ein zum Haus gehörender, eingemauerter, kupferner Waschkessel, circa ½ Ohm haltend; der obere Theil dieses Nebengebäudes dient zum Trocknen der Wäsche. Das Haus ist von dem Herrn Notar Hilger Flamm mitthweise bewohnt und in der Boden- und Gebäudesteuer pro 1831 mit 36 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. angeschlagen, und hat der Extrahent mit 500 Thaler Preuß. Cour. darauf angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 17. Oktober 1831. Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen der Freifrau Maria Anna Franziska Paulina von Vorst Lombeck, autorisirt durch ihren Herrn Gemahl den Königl. Baierischen Obristen und Gutsbesitzer Freiherrn Johann Ludwig von Bourscheidt, Burgbrohl, zu Köln wohnhaft, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten des Herrn Ferdinand Gammersbach, Kreis-Sekretair, wohnhaft in Rheinbach, sollen Mittwoch den 4. des Monats Januar 1832, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Rheinbach, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die hiernach beschriebenen Immobilien, welche am 29. Juli j. gegen Gertrud Schmitz, Wittwe von Mathias Joseph Adenauer, für sich und als Vormünderinn ihrer mit besagtem Ehegatten gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Franz Joseph, Mathias Joseph, Elisabeth und Katharina Adenauer, alle ohne eigenes Gewerb zu Ersdorf wohnhaft, und 2) gegen die großjährigen Söhne des besagten Mathias Joseph Adenauer, nämlich: Godfried Adenauer, Schreiner, wohnhaft zu Ersdorf, und Johann Heinrich Adenauer, Unteroffizier und Regimentsschreiber, dienend beim Königl. Preuß. 25. Linien-Infanterie-Regiment, 7. Kompagnie, stationirt und wohnhaft zu Coblenz, in gerichtlichen Beschlag genommen worden, auf die bei jedem Stück erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien liegen in der Gemeinde Ersdorf, Kreis Rheinbach, und sind:

1) Eine Wohnbehausung sammt Scheune, Stallung und Hofraum im Dorfe Ersdorf, oberhalb der Kirche auf dem Bach gelegen, mit der Hausnummer 32 bezeichnet, einerseits Peter Gassen, anderseits Jakob Simon, im Kataster unter Section IV. Nro. 151, mit einem Flächenraum von 28 Ruthen eingetragen, von der Ww. Mathias Joseph Adenauer bewohnt. Das Haus ist in Holz und Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt und zwei Etagen hoch, mit einem Einfahrtsthor versehen, neben welchem im Hofe ein Brunnen sich befindet; Scheune und Stallung sind von der nämlichen Bauart, zum Theil mit Ziegeln gedeckt, und zum Theil mit Stroh. Erstgebot 300 Thlr. 2) 138 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst, neben Heinrich Kerzmann und Johann Joseph Houf unter Sekt. IV. Nro. 108 des Katasters, zu 30 Thlr. 3) 82 Ruthen 10 Fuß Ackerland an dem Taubenbach, neben Hermann Joseph Busch und Johann Wilhelm Pabst unter Nro. 315 Sekt. II. des Katasters, zu 25 Thlr. 4) 48 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Wenigfeld, neben Anwinden und Ww. Michel Vith, unter Sekt II. Nro. 353 des Katasters, zu 15 Thlr. 5) 39 Ruthen 85 Fuß Ackerland am Sonnenschein, neben Peter Joseph Pützfeld und Erben Jakob Orth unter Sekt. III. Nro. 238 des Katasters, zu 10 Thlr. 6) 137 Ruthen Gemüsegarten am Hünchen, neben Christian Schäfer und Johann Rameshoven unter Sekt. IV. Nro. 99 des Katasters, zu 10 Thlr. 7) 102 Ruthen 20 Fuß Ackerland, neben Joseph Könen, Johann Müller und Christian Schäfer unter Section V. Nro. 149 des Katasters, zu 20 Thlr. 8) 4 Morgen 79 Ruthen 17 Fuß Mittelwald, neben Adam Busch und Ferdinand Eichen im Luppuswinkel unter Sekt. VI. Nro. 61 des Katasters, zu 12 Thlr. 9) 1 Morgen 136 Ruthen 40 Fuß Mittelwald am Himpelberg, neben Johann Peter Pabst, Elisabeth Henn, und Johann Scheben unter Sekt. idem Nro. 122 des Katasters, zu 8 Thaler. 10) 1 Morgen 22 Ruthen 10 Fuß desgleichen in der krummen Eiche, neben Johann Joseph Houf und Johann Rameshoven unter Sekt. VI. Nro. 155 des Katasters, zu 8 Thlr. 11) 6 Morgen 132 Ruthen 63 Fuß desgleichen daselbst, neben Heinrich

Acker und Hermann Schmitz unter Sektion idem Nro. 162 des Katasters, zu 30 Thlr. 12) 5 Morgen 11 Ruthen 18 Fuß desgleichen in der Garküche, neben dem Weg und Michel Kerzmann unter Sekt. idem Nro. 246 des Katasters, zu 25 Thlr. 13) 4 Morgen 104 Ruthen 66 Fuß desgleichen oben den Wießen, neben Johann Peter Pfiffer und Johann Peter Lirs unter Sekt. idem Nro. 397 des Katasters, zu 20 Thlr.

Sämmtliche vorgeschriebene Immobilien werden von den Schuldnern selbst benutzt und sind pro 1831 im Steueranschlag zu 4 Thlr. 28 Sgr. 3. Pf.; die deßfallsige Bescheinigung darüber oder der Steuerauszug, so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, liegen auf unserer Friedensgerichts-Kanzlei dahier zur Einsicht offen.

Rheinbach, den 2. September 1831.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

Auf Anstehen der hier wohnenden Rentnerinn Theresia Catharina Julia Lion, Gläubigerinn der auch hier wohnenden Spezereihändler Eheleute Johann Egell und Maria Agnes Henner, sollen vor dem K. Friedensgericht Numero zwei dahier, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 29. des nächsten Monats Dezember, Vormittags 10 Uhr, nachbezeichnete Häuser zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus zu Köln im dritten Stadtbezirk, in der Langgasse Nro. 14 (alte Nummer 4373), hat straßenwärts unten nebst der Hausthüre ein Fenster, im ersten Stock zwei Fenster und darüber ein Speicherfenster, von hinten in einem ebenfalls steinernen Giebel, unten zwei und auf im ersten Stock ein Fenster, dann ein Schieferdach; dasselbe ist angeführt zwölf Fuß breit und 24 Fuß tief, und wird vom Schreiner Hubert Menden miethweis bewohnt. 2) Ein Haus neben dem vorigen, unter Nr. 16 (alte Nr. 4374), an der andern Seite und von hinten durch den vor dem neuen Justizgebäude befindlichen freien Platz begränzt, hat straßenwärts im steinernen Giebel nebst der Eingangsthür ein Fenster, auf dem ersten Stock zwei Fenster und hierüber die Speicherfenster, im Seitengiebel in Fachmauerwerk aufgeführt, unten ein Keller- und zwei Zimmerfenster, auf ersten Stock ein Fenster, dann ein Schieferdach, Breite und Tiefe ungefähr wie das vorige; dasselbe ist von der Wittwe des verstorbenen Anstreichers Carl Wehner miethweis bewohnt. Beide Häuser sind für dieses Jahr in der Boden- und Grundsteuer mit 4 Thlr. 7 Sgr. 9. Pf. angeschlagen, und hat der betreffende Theil auf jedes derselben hundert Thaler Preußisch Courant angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingnisse liegen in der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, am 19. September 1831.

Der Friedensrichter, (gez.) Bender.

Auf Anstehen der Marianne Rubens, Wittwe des Hofkammerraths Mathias Joseph Kaufmann, Rentnerinn zu Bonn, wird vor dem Königl. Friedensgerichte des ersten Bezirks Bonn in dem gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst Freitag den 30. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf und definitiven Zuschlag an den Meistbietenden folgender, den Eheleuten Georg Korscheidt, Mietkutscher, und Margaretha Brümeling zu Bonn eigenthümlich zugehörenden, von ihnen selbst und von Mathias Engels, Strumpfwoeber Former, Wittwe Nußbaum und Wittwe Letellier bewohnten Immobilien geschritten werden.

Ein zu Bonn, im Kreise, Bürgermeisterei und Gemeinde idem, auf der Kölnstraße unter Nr. 412 gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Stallungen, angehörenden Gebäuden und Garten, so wie einem gemeinschaftlichen Brunnen. Dieses neben Karl Kaufmann und Schumacher gelegene Haus ist aus Stein und Holz erbaut, mit Dachziegeln gedeckt und hat im Erdgeschoß ein Fahrthor, welches zum Eingang dient, und straßenwärts 2 Fenster. Im ersten Stock 5 und auf dem Speicher 1 Fenster, das Haus ist 28 Fuß breit und 36 Fuß tief; die hinter dem Hause sich befindenden Stallungen und Gebäulichkeiten sind 90 Fuß lang, der dahinter liegende Garten ist 28 Fuß breit und 130 Fuß lang und gränzt an den Garten des p. Hagen; das Erstgebot auf das Ganze beträgt 1000 Thaler und die Grundsteuer pro 1831 8 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Oberbürgermeisterei Bonn, so wie die Verkaufsbedingungen, liegen auf dem Sekretariat des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 21. September 1831.

Der Friedensrichter des 1ten Bezirks Bonn, vertretend den Friedensrichter vom 1ten Bezirk, (gez.) Wolter.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Advokat-Anwalts, Herrn Augustin Gerrath, als Bevo
tigter des zu Aachen wohnenden Regierungs- und Konsistorialrathes, Herrn Cornelius Johann Jakob
serer, wofür beim hiesigen Notar, Herrn Franz Joseph Nuß, Domizil gewählt worden, soll Mittwo
29. Februar 1832, Vormittags 9 Uhr, beim Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nro. 256 dahier
öffentlichen definitiven Verkaufe nachstehend beschriebenen Hauses, welches gegen Johanna Maria
Wittwe aus erster Ehe des verlebten Glasers Anton Cadra und Wittwe aus zweiter Ehe des
Schneiders Gerhard Pey, ohne Gewerbe, und deren großjährigen Kinder erster Ehe: Franz Cadra, S
beide in hiesiger Stadt wohnhaft, und Joseph Cadra, Glaser, in Bensberg wohnend, in gerichtlichen
genommen, geschritten, und für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 300 Thlrn. dem
und Letztbietenden zugeschlagen werden. — Ein in der Gemeinde und Kreis Mülheim, auf der
neben Wittwe Röhrig und Ludwig Köhler, unter Nro. 71 gelegenes, von Ziegelsteinen einstöckig
Haus, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß 2 Zimmer und 1 Küche und Vorhaus, die obern
hat 3 Zimmer, darüber der Speicher, welcher mit Pfannen gedeckt. Dasselbe ist circa 22 Fuß
26 Fuß tief. Auf dem zu diesem Hause gehörigen Hofe befindet sich eine Pumpe, woran die besagten
baren ein gemeinschaftliches Benutzungsrecht haben, und gleich hinter diesem Hofe liegt ein kleiner
welcher an beiden Seiten mit einer hölzernen Britze und oben mit einer Mauer umgeben. Eine Britze
hört der Wittwe Röhrig, die andere mit der Mauer dem Ludwig Köhler. Diese Realitäten haben eine
denfläche von 15 Ruthen 45 Fuß Magdeburger Maaß und werden von besagter Wittwe Pey, Franz
und dem Kupferschlägermeister Friedrich Rommershausen bewohnt, sind in der Grundsteuer fürs laufe
Jahr mit 4 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. belastet, worüber der Auszug so wie die Kaufbedingungen auf der hies
Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Mülheim am Rhein, den 10. November 1831.

Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Wilhelm Brewer.

Bekanntmachung.

Die Reparaturen des Kirchthurmes in Efferen, veranschlagt zu 1167 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. sollen am 6. Dezember 1831 in Efferen, in dem Gastzimmer des Peter Füsgen daselbst, öffentlich an den Mindestfordernden vergantet werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Efferen, am 14. November 1831. Der Bürgermeister, Huberty.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag, den 29. November 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 723.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
1313) die Erhebungs-Rolle der Abgaben für die Jahre 1832 bis 1834. Vom 30. Oktober 1831. Gesetzsammlung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 724.

Der durch seine vielfachen menschenfreundlichen Leistungen rühmlichst bekannte Maler Gebauer aus Berlin hat zum Besten der durch die Cholera in Nothstand gerathenen ewohner des Preuß. Staates und der Armen-Speisungs-Anstalten das Bildniß Sr. Maestät des Königs zum Subscriptionspreise von 1 Thlr, und ein Blatt: Christus und die Samariterinn am Brunnen, zum Subscriptionspreise von 2 Thlr. 10 Sgr., lithographirt herausgegeben. Indem wir das Publikum auf dieses verdienstvolle Unternehmen aufmerksam machen, benachrichtigen wir daſſelbe zugleich, daß die Landräthlichen Behörden, das Polizei-Präsidium und der Königliche Ober-Bürgermeister hierselbst Subscriptionen annehmen werden, und daß auch Probeblätter zu dem sehr wohl getroffenen Bildnisse Sr. Majestät des Königs dort eingesehen werden können.

Subscription zum Besten der durch die Cholera in Nothstand Gerathenen. B. 10959.

Köln, den 18. November 1831.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. d. M. bestimmt, daß die Grundsteuer-Beischläge für das Kataster auch noch für die Jahre 1832 und 1833, nach den Bestimmungen zu 4 B. b. des Allerhöchsten Befehls vom 7. April 1828, in sämmtlichen westlichen Regierungsbezirken aufgebracht werden sollen.

Nro. 725.

Die General-Direktion des Katasters ist hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß in dem katastrirten Bezirk der Satz von $7\frac{1}{2}$ % vom Prinzipal unverändert bleibt.

Grundsteuer-Beischläge für das Kataster. C. 7402.

Die Königliche Regierung hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 29. Oktober 1831.

Der Finanz-Minister
Maaßen.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 18. November 1831.

Die von dem Garnisonprediger Groos zu Coblenz bei der gottesdienstlichen Feier des dießjährigen Allerhöchsten Geburtsfestes gehaltene, den Zeitbedürfnissen entsprechende Rede ist auf Veranlassung des Königlichen General-Kommando's daselbst gedruckt und der Ertrag eintretenden Falls zur Unterstützung der durch die Cholera heimgesuchten dießseitigen Provinzen bestimmt worden.

Nro. 726. Literarische Anzeige. D. 4385.

Sowohl der Geist, in welchem diese Rede verfaßt, als der Zweck, für welchen der Ertrag bestimmt ist, lassen wünschen, daß diese Unternehmung eine recht allgemeine Theilnahme finde.

Die betreffenden Kreis- und Ortsbehörden werden daher aufgefordert, diesen Zweck in ihrem Wirkungskreise zu fördern und die Subscriptionsliste einzusenden. Der Subscriptionspreis beträgt 5 Sgr. für das Exemplar.

Köln, den 20. November 1831.

Nro. 727.

C. 7867.

Nachweisung der Martini-Durchschnitts-Preise pro 1831 von verschiedenen Naturalien.

Domainen-Rentereien, bei denen dieselben in Anwendung kommen.	Weizen				Roggen				Gerste				Hafer				Heu	Stroh		Wein			
	der Berliner Scheffel.		das Kölnische Malter.		der Berliner Scheffel.		das Kölnische Malter.		der Berliner Scheffel.		das Kölnische Malter.		der Berliner Scheffel.		das Kölnische Malter.		der Berliner Zentner.	das Berliner Schock.		rother, die Ohm.		weißer, die Ohm.	
	rt.	sgr.	rt.	sgr.	rt.	sgr.	rt.	sgr.	rt.	sgr.	rt.	sgr.	rt.	sgr.	rt.	sgr.	rt.	rt.	sgr.	rt.	sgr.	rt.	sgr.
Köln . . .	2	25 —	7	12 —	2	9 2	6 —	8	1	21 2	4	13 8	1	2 —	2	24 7	—	22 —	5	4 8			
Bonn . . .	2	23 11	7	9 2	2	7 2	5	25 4	1	23 —	4	18 5	1	1 7	2	22 6	—	21 —	4	22 —	36	— —	14 —
Bensberg	2	22 9	7	5 6	2	7 11	5	27 4	1	19 3	4	8 7	—	28 11	2	15 6	—	23 6	6	— —			
Königswinter.																							

Die obigen Durchschnitts-Marktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Herren Domainen-Rentmeister zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und sonstigen Präſtationen für das Jahr 1831 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zur Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten Cultuskosten, Kompetenzen, Fundationen und Grundrenten darnach zu bezahlen.

Köln, den 25. November 1831.

Nro. 728.

Gewerbsteuer.

C. 7325.

Die seit Kurzem sich häufenden Anzeigen von Kontraventionen gegen das Gewerbsteuergesetz, welche sich Musiker zu Schulden kommen lassen, die ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben, ohne den dazu erforderlichen Gewerbschein gelöset zu haben, lassen vermuthen, daß die von uns den Landräthlichen Behörden über diesen Gegenstand mitgetheilten Vorschriften nicht ganz diejenige Publizität erlangt haben, deren sie bedürfen.

Mit Bezug auf die von den höheren Behörden an uns erlassene Verfügungen, namentlich auf die Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe und des Königlichen Finanz-Ministerii vom 31. Januar d. J., machen wir daher hierdurch allgemein bekannt:

1) das Gewerbe der Musiker ist frei von der Gewerbsteuer für den stehenden Gewerbsbetrieb;
2) dasselbe ist frei von Lösung des Gewerbscheins und der dafür zu entrichtenden Gewerbsteuer, so fern es im Umherziehen von dem Musiker in dem Polizei-Bezirk seines Wohnorts (Bürgermeisterei) betrieben wird;
3) es ist ferner frei von der Lösung des Gewerbscheins, wenn der Musiker außerhalb des Polizei-Bezirks in einem Bezirk von zwei Meilen von seinem Wohnort in Privathäusern auf vorherige Bestellung, z. B. bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern häuslichen Festen) sein Gewerbe ausübt;

Digitized by Google

4) **die Lösung des Gewerbscheins und die Entrichtung der damit verbundenen Steuer tritt ein, wenn der Musiker außerhalb des Polizei-Bezirks seines Wohnorts, in Gast- und Wirthshäusern, Schenken, auf Tanzböden und andern öffentlichen Orten, sey es auf Bestellung oder nicht, das Gewerbe betreibt.**

Die Steuer für den Gewerbschein beträgt gesetzlich für jeden Musiker 12 Thaler und sie muß von einzelnen umherziehenden Musikern in der Regel gezahlt werden. Für Musiker-Gesellschaften ist jedoch von höherer Behörde nachgegeben, daß nur der Vorsteher der Gesellschaft den vollen, jedes einzelne Mitglied derselben aber einen ermäßigten Satz, der inzwischen niemals weiter als bis auf 4 Thlr. heruntergehen kann, entrichte, wenn von uns die Umstände dazu angethan befunden und demnach die Genehmigung nachgesucht werde.

In einem solchen Fall darf aber nicht jedes einzelne Mitglied für sich allein und abgesondert von dem Vorsteher auf eigene Rechnung, sondern nur gemeinschaftlich mit demselben dem Gewerbsbetrieb nachgehen.

Der Gewerbschein bleibt in den Händen des Vorstehers und kann von diesem nicht Einem oder mehreren der Mitglieder zugestellt werden, um ohne ihn allein oder in kleineren Abtheilungen umherziehend das Gewerbe auszuüben. Entgegenhandlungen ziehen die in dem Regulativ vom 28. April 1824. §. 26 sqq. (Amtsblatt von 1825, Seite 10) festgesetzte Strafe nach sich.

Köln, den 18. November 1831.

Nro. 729. Viehkrankheit zu Hersel. B. 11104.

In der Gemeinde Hersel im Kreise Bonn hat sich seit einiger Zeit eine Krankheit unterm Hornvieh gezeigt, welche als chronische Lungenfäule, verbunden mit Brust- und Bauchwassersucht, anerkannt worden ist.

Da sich nach den Berichten des Kreis-Thierarztes Peters zu Bonn die folgende Verfahrungsweise sehr wirksam dagegen bewiesen hat, so halten wir es für angemessen, dieselbe hierunter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Im Beginnen der Krankheit muß ein Aderlaß und Gaben von Salpeter und Glauberfalz und zwar so lange gebraucht werden, bis reichereres Misten erfolgt. Sodann ist ohne Säumen ein Haarseil (Zug) vor der Brust oder noch besser zu beiden Seiten derselben, hinter den Schulterblättern zu legen und stark mit Terpentinöl zu befeuchten.

Innerlich sind dem kranken Thiere folgende Tränke zu geben:

Wachholder-Pulver 6 Loth
Wasserfenchelsaamen-Pulver 3 Loth.

Diese Spezies sind mit zwei Quart kochenden Wassers zu übergießen und verdeckt stehen zu lassen, sodann gut umgerührt täglich dreimal, jedesmal ½ Quart einzugeben, wobei jedesmal 2 bis drei Quentchen Terpentinöl zuzusetzen sind.

Jüngere Stücke oder hochtragende Kühe erhalten die Hälfte bis zu ¾ der bezeichneten Dosis.

Sobald Besserung eintritt, der Husten nämlich und das schnelle Athmen nachläßt, Freßlust und Wiederkauen zurückkehrt, sind demungeachtet die gelegten Haarseile noch 14 Tage bis 3 Wochen liegen zu lassen und durch Befeuchten mit Terpentinöl in Eiterung zu erhalten.

Sodann ist den Thieren noch längere Zeit täglich folgendes Pulver unter das Getränke oder als eigener Trank zu geben.

Wachholderbeeren-Pulver
Enzian-Wurzel
Wermuthkraut
Kochsalz

von jedem eine Handvoll, oder man bediene sich folgenden Pulvers:

Alaun-Wurzel-Pulver,
Enzian-Wurzel „
Wachholderbeeren „
Aniösaamen „
Fenchelsaamen „
Schwefelblume,

von jedem etwa 8 Loth.

Es kann nicht genug empfohlen werden, bei der Krankheit gleich Hülfe anzuwenden; denn, hat sich dieselbe wirklich ausgebildet, so werden alle Hülfsmittel vergebens angewandt und das Thier wird eine sichere Beute des Todes.

Auch wird angerathen, keines der wiedergenesenen Stücke ferner zur Zucht zu verwenden; man suche solche vielmehr so bald als möglich zu mästen, und ziehe eben so wenig Kälber von Kühen, die an der Lungenfäule gelitten haben, zur Nachzucht an.

Köln, den 21. November 1831.

Nro. 730.

Einführung der Kommunal-Steuerbüchelchen. B. 7000.

Zur Ersparung der Kosten und zur Erleichterung für die Kommunalsteuerpflichtigen haben wir die Einrichtung getroffen, daß der Betrag der zu entrichtenden Kommunalsteuern und Schulgelder, so wie die darauf geleisteten Zahlungen vom Jahr 1832 ab in ein besonderes Büchelchen eingeschrieben werden; wornach die bisher gegebenen Auszüge aus den Hebelisten ganz wegfallen.

Die Verabreichung der fraglichen Büchelchen, so wie das Einschreiben der schuldigen Beträge, geschieht unentgeltlich.

Die Herren Landräthe werden beauftragt, vorstehende Bestimmung in den Gemeinden allgemein bekannt machen zu lassen, und vertrauen wir, daß die Bürgermeister den Kommunalempfängern jede erforderliche Aushülfe und Erleichterung bei dieser Einrichtung gerne leisten werden.

Köln, den 23. November 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 731.

Besetzung der Hülfslehrerstelle an der Stadt-Elementarschule zu Neuwied.

Bei der Stadt-Elementarschule in Neuwied ist die Stelle eines Hülfslehrers mit einem Gehalt von 100 Thlr. erledigt. Diejenigen evangelischen Schulamts-Kandidaten, welche sich darum bewerben wollen, sind eingeladen, ihre Gesuche und Qualifikations-Zeugnisse durch den Schulvorsteher Hrn. Ph. Wilh. Caesar in Neuwied einzureichen.

Neuwied, den 15. November 1831.

Fürstlich-Wiedische Regierung. Abthlg. für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. Becker.

Nro. 732.

Diebstahl und Steckbrief.

Johann Stoffels, Fuhrmann aus Schwelm bei Elberfeld, 5 Fuß 6 Zoll groß, von dicker gesetzter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, schwarzen Haaren, starkem Backenbart, circa 50 Jahre alt, und gewöhnlich mit einem blauen Kittel und starken Schuhen, wie sie die Fuhrleute zu tragen pflegen, bekleidet, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 29. zum 30. September d. J. in dem Hause des Wirthes Heinrich Wirz zu Müngersdorf dem daselbst eingekehrten Peter Wilhelm Enke 17 Thaler, eine Pfeife und Papiere, worunter ein Gewerbschein der Königl. Regierung zu Aachen vom 22. Juni v. J., einen desgleichen der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom Monat Juli c. und genehmigt von der hiesigen Königlichen Regierung, gestohlen zu haben, und ist seit dieser That auf flüchtigem Fuße.

Alle Civilbehörden werden deshalb ersucht, auf den Beschuldigten sorgfältig vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und der unterzeichneten Stelle vorführen zu lassen.

Köln, den 19. November 1831.

Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Am 15. d. M. sind zu Muffendorf im Kreise Bonn nachbezeichnete Gegenstände mittelst Einsteigens und Einbruchs gestohlen worden: 1) Ein Gebetbuch mit Silber beschlagen; auf dem Krampen dieses Buches befinden sich die Buchstaben P. S. U. K. und die Jahrzahl 1791; 2) zwei flächsene Mannshemden, gezeichnet P. S.; 3) zwei desgleichen, gezeichnet P. I.; 4) mehreres Geld, worunter ein französischer Kronthaler. Nro. 733. Diebstahl.

Der Thäter ist auf der Flucht gesehen worden und wird bezeichnet als ein großer Mann, etwa 5 Fuß 8 Zoll groß, schlank, etwa 30 Jahre alt, ein schmales, aber rothes Angesicht, und bekleidet mit einer grauen Aermeljacke, einer braunen bibertuchenen Hose und einer schwarzen Kappe mit Schirm, Stiefeln mit spitzen Absätzen und Hufeisen.

Wer über die gestohlenen Sachen oder den Thäter etwas Näheres in Erfahrung bringen sollte, wird gebeten, der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde unverzügliche Anzeige zu machen.

Bonn, den 18. November 1831. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Am 17. c., Morgens früh, sind aus der Kirche zu Buir, im Kreise Bergheim, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich: Nro. 734. Diebstahl.

1) Ein Ciborium, woran das Fußgestell Kupfer, die Kuppel von Silber vergoldet ist. 2) Ein silbernes Kreuz, wovon der Deckel mit der Inschrift: „Petrus Krafft et Maria Sibilla Schmallbein conjuges dono dederunt“ bezeichnet ist. 3) Zwei viereckige silberne vergoldete Pfennige von der Monstranz, wovon einer mit dem Bildnisse des heil. Johannes Baptista und der andere mit dem Bildnisse der heil. Anna bezeichnet ist. 4) Ein klein silbernes vergoldetes Herz mit kleinem silbernem Kreuz von dem Bildnisse der heil. Agatha, und 5) zwei versilberte Kronen und zwei silberne Kreuze von dem Bildnisse der heil. Mutter Gottes.

Jeder, der über die Thäter oder dermaligen Besitzer obiger Gegenstände einige Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 23. November 1831.

Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Aus der hiesigen Arbeitsanstalt ist die untenbezeichnete Häuslinginn Margaretha Scheingen, Ehefrau Hahn, welche wegen Landstreicherei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 18. dieses, Abends, entsprungen. Nro. 735. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 19. November 1831. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Girbelsrath; letzter Aufenthaltsort: Lohmar; Religion: katholisch; Gewerbe: Krämerinn; Alter: 36 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: breit; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval, gesund; Sprache: deutsch.

Bekleidung: Ein hanfleinenes Hemd, ein grau drillichenes Kleid, ein grau wergleinener Unterrock, eine graue dergl. Schürze, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein blau karrirtes Halstuch und eine weiße Mütze.

Aus der hiesigen Arbeitsanstalt ist der untenbezeichnete Häusling Johann Kern, welcher wegen Diebstahls und Bettelei in der hiesigen Anstalt in Verhaft gewesen, am 13. dieses, Abends, entsprungen. Nro. 736. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 19. November 1831. Die Direktion der Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Kirchheim; letzter Aufenthaltsort: Flamersheim; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahr; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: dick; Kinn: rund; Gesicht: oval, gesund; Sprache: plattdeutsch.

Bekleidung: Eine wollene grautuchene Kappe ohne Schirm, ein blaugestreiftes halbes Halstuch, ein hanfleinenes Hemd, eine wollentuchene graue Jacke, eine dergl. Hose, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Nro. 737.

Verkauf von Domanial-Forstparzellen

Höherer Weisung zufolge sollen am 29. des künftigen Monats Dezember, Morgens um 10 Uhr, im Gasthofe zum rothen Hause, Breitstraße Nro. 161 in Köln, die nachbenannten beiden Forstparzellen, gelegen in der Oberförsterei Ville, zum Verkaufe ausgestellt werden:

1) der Kerpenerbruch, haltend 470 Morgen 140 Ruthen,
2) der Schwisterbusch, haltend 204 Morgen 135 Ruthen.

Die Objekte werden zuerst in Theilen von 25 bis 30 Morgen und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt, und sind die Verkaufsbedingungen in den Geschäfts-Lokalen der unterzeichneten Veräußerungs-Kommissarien einzusehen.

Bensberg und Köln, den 14. November 1831.

Der Königl. Forst-Inspektor. (gez.) Fromm.

Der Königl. Domainen-Rath, (gez.) Lützeler.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Gerhard Rümpler zu Mülheim ist an die Stelle des Landdechanten Braun zum Landdechanten des Dekanats Mülheim ernannt und demselben unterm 11. November c. das landesherrliche Placet ertheilt worden.

An die Stelle des ꝛc. Panzer ist der bisherige Vikar zu Neuß, Bartholomäus Karl Fischenich, unterm 16. November c. zum Hülfspfarrer in Niederaußem, Kreises Bergheim, ernannt worden.

Der Kandidat der Pharmacie Mathias Joseph Löhr hierselbst ist von dem Königlichen hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 18. Juli 1829 als Apotheker 1. Klasse approbirt worden, und wird von nun an die Verwaltung der Apotheke des hier verstorbenen Apothekers Heis übernehmen.

Die Schulamts-Kandidatinn Anna Katharina Assenmacher ist als Lehrerinn an der Mädchenschule zu Wormersdorf im Kreise Rheinbach auf zwei nacheinanderfolgende Jahre unterm 25. November c. ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Kaufmann Johann Wilhelm Grewel hieselbst hat durch seine letztwillige Verfügung vom 26. November 1830 den katholischen Hausarmen von Deutz ein Legat von Einhundert Thalern Preuß. Cour. vermacht, zu dessen Annahme die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden ist.

Die vor Kurzem hier verstorbene Frau Maria Margaretha Kleinnagel, Wittwe von Theodor Plug, hat, nach Abzug einiger Legate, die Hälfte ihres hinterlassenen Vermögens dem Waisenhause zu Köln vermacht, wovon indessen ein Anverwandter die lebenslängliche Leibzucht behält.

Der Armen-Verwaltung ist die obrigkeitliche Genehmigung zur Annahme dieser Schenkung sub beneficio legis et inventarii ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 29. November 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Ersuchen des Jakob Heistert, ehemals Landmesser, dermalen ohne Gewerb, wohnhaft zu Köln, für welchen Domizil gewählt ist in der Behausung des ebenfalls in dieser Stadt wohnenden Ackerbürgers Joseph Bremer, sollen gegen die hier benannten Schuldner desselben, nämlich: a) Benedict Glabbach, Ackerbürger, wohnhaft zu Köln, welcher in eigener Person und zugleich als Vormund seiner minderjährigen Tochter Christina Glabbach, durch das gegenwärtige Zwangsverfahren erscheint wird, b) Gertrud Glabbach, großjährig und unverehelicht, ohne Gewerb, wohnhaft zu Köln, c) Ferdinand Schmitz, früherhin Branntweinbrenner, dermalen Soldat bei dem 28. Königlichen Infanterie-Regiment, ersten Bataillon, erster Kompagnie, stationirt zu Wittlich im Regierungs-Bezirk von Trier, folgende unmittelbar vor dem Thore dieser Stadt, Ehrenthor genannt, übrigens zu dem Bürgermeistereiamte Müngersdorf gehörige Grundstücke subhastirt werden.

1) Ein Stück Ackerland, gelegen am Bischofswege, im Ehrenstraßer Felde, haltend 108 Ruthen 15 Fuß, begränzt an einer Seite durch den Mechdorfer Weg und durch das Eigenthum von Christian Dahlen, auf der andern Seite durch Heinrich Reusch, Erstgebot 50 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland, haltend nach dem Steuerkataster 1 Morgen 9 Ruthen 26 Fuß, gelegen an dem steinernen Kreuze vor dem Ehrenthore, begränzt einerseits durch den Bischofsweg, andererseits durch die Landstraße und durch den Acker des Herrmann Breuer, zu 110 Thlr. 3) Ein Stück Besserland, haltend 1 Morgen 135 Ruthen 71 Fuß, gelegen ebenfalls vor dem Ehrenthore, begränzt einerseits durch den Bickendorfer Weg, andererseits durch das Eigenthum der Familie Moers, zu 150 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland, gelegen im Ehrenstraßer Felde, an der Bickendorfer Straße, haltend 69 Ruthen 45 Fuß, begränzt durch die genannte Straße, ferner an einer Seite durch Johann Wahlen, an der andern durch Hubert Braun, zu 50 Thlr.

Diese vier Grundstücke tragen eine kollektive Grundsteuer von 6 Thlr. 8 Sgr. und werden von folgenden Pächtern benutzt. Nr. 1 und 2 von Melchior Hoendahl, Nr. 3 von Joseph Dautkausen, Nr. 4 von Franz Linnarz, sämmtlich Ackerwirthe, zu Köln wohnhaft.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen und die Versteigerung wird vollzogen werden am 23. Januar des kommenden Jahrs 1832, Morgens 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichts Nr. IV. von Köln, in der Sternengasse daselbst Nr. 25.

Also verfügt durch den unterzeichneten Königl. Friedensrichter, Köln, den 2. Oktober 1831.

(gez.) Schenk.

Auf Anstehen der Frau Anna Catharina Hennes, Wittwe von Johann Peter Dorff Rentnerinn, und ihrer großjährigen Kinder der Eheleute Victor Will, Kaufmann, und Anna Catharina Dorff; zweitens, Anna Maria Dorff und drittens Mathias Dorff, beide Letztere ohne Gewerbe, alle in Köln wohnhaft, für welche bei dem hiesigen Rothgerber Georg Hoendahl Domizil gewählt worden, soll bei dem hiesigen Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 29. Februar 1832, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in der Gemeinde und im Kreise von Mülheim am Rhein gelegenen Immobilien, welche gegen die zu Mülheim am Rhein ohne Gewerbe wohnende Wittib Nicolaus Niesen, geborne Brigitta Keup, in gerichtlichen Beschlag gelegt worden, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein vor Mülheim an der Wermelskircher Straße gelegenes, mit Nro. 1 bezeichnetes Haus, die Baumschule genannt. Dasselbe ist in Mauerwerk mit Ziegelsteinen erbauet, hat eine Etage, darüber der Speicher und auf demselben zwei Speicherzimmer; das Dach ist mit Pfannen gedeckt und mit

Schiefern eingefiersst. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller; im Hause ist eine Küche und vier Zimmer, hat neben dem Eingange an der Straße vier und aufm Hofe ebenfalls vier Fenster. Dies Haus ist circa 54 Fuß lang und 30 Fuß breit. Ein Schweinstall von circa 20 Fuß Länge und 8 Fuß Breite in Mauerwerk mit Pfannendache ist seitwärts aufm Hofe an dasselbe angebauet; zwischen diesem und dem Pferdestalle, welcher circa 30 Fuß lang und eben so breit ist, befindet sich das Einfahrtsthor; ferner befindet sich aufm Hofe ein Brunnen mit einer hölzernen Pumpe, ein Kuhstall, welcher an den Pferdestall stößt von circa 30 Fuß Länge und 15 Fuß Breite. Die unmittelbar hieran gebaute Scheune hat eine Tenne und zwei Wäschen, ist circa 48 Fuß lang und 20 Fuß breit. Scheune und Stallung sind in Fachwerk mit Ziegeln ausgemauert, und das zusammenhängende Dach mit Pfannen gedeckt und mit Schiefern eingefiersst. Der Hofplatz hinter dem Hause ist unter Kastanienbäumen zur Wirthschaft eingerichtet, daneben befindet sich eine Kegelbahn und ein Ständer zum Scheibenschießen, alles in Fachwerk mit Ziegeln gebauet und Pfannen gedeckt. Unmittelbar dahinter befindet sich der Garten mit einigen hundert Obstbäumen verschiedener Gattung bepflanzt. Die Bodenfläche dieses Gartens, des Hofes und der Gebäulichkeiten beträgt vier Morgen zehn und eine halbe Ruthe rheinländisch Maaß und wird begränzt von den Grundstücken des Andreas Aldenbrück einerseits und Michael Lülsdorf andererseits; Pächter der Wirth Ernest Look; zu 800 Thlr. 2) Eine Wiese von 137 Ruthen 5 Fuß Magdeburger Maaß, gelegen an dem faulen Bach, längs Stephan Meyer und Wilhelm Becker; Pächter wie vor; zu 10 Thlr. 3) 147 Ruthen 40 Fuß Magd. Maaß Ackerland am Juden-Kirchhofe, längs Anton Keup und Wittwe Heinrich Thurn, und daselbst längs dieselbe anschießend 101 Ruthe 80 Fuß Ackerland selbigen Maaßes; diese beiden Abtheilungen bilden ein ganzes Stück; Pächter wie vor; zu 25 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland in der langen Maaß, groß 3 Morgen 24 Ruthen 80 Fuß Magd. Maaß längs Anton Keup und Ludwig Koch, ist an Letztern verpachtet; zu 100 Thlr. 5) An der Wermelskircher oder Berliner Straße ein Stück Ackerland von 173 Ruthen 10 Fuß Magd. Maaß, längs Wittwe Köhler und Wimar Köhler, ist verpachtet an den Karrenbinder Heinr. Becker; zu 35 Thlr. 6) 57 Ruthen 70 Fuß Ackerland Magd. Maaß im Tiefenthal nächst dem Rheine, längs Anton Keup und Wilhelm Halberg, ist verpachtet an den Karrenbinder Wilhelm Lang zu Mülheim; zu 10 Thlr. Erstgebot überhaupt: 980 Thlr.

Vorbeschriebene Immobilien sind für den Lauf dieses Jahrs mit einer Grundsteuer von 13 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. belastet, worüber der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 20. Oktober 1831. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen des ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Nümbrecht, Herrn Johann Wilhelm Schmidt, aufm Bonekamp, in nurbesagter Bürgermeisterei Nümbrecht, im Friedensgerichtsbezirke Homburg, Kreis Gummersbach und Landgerichtsbezirk Köln, wohnhaft, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des zu Bensberg, in der Bürgermeisterei und im Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, im Kreise Mülheim und Landgerichtsbezirk Köln wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Conrad Löhe, welcher Behufs des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens Domizil bei dem zu Marienberghausen, in gedachtem Friedensgerichtsbezirk Homburg, wohnhaften Kaufhändler Wilhelm Stöcker gewählt hat, extrahirenden Gläubigers, sollen verschiedene, in und bei dem Hofe Hochstraßen, in der Gemeinde Stasselbach, Bürgermeisterei Marienberghausen, im Friedensgerichtsbezirk Homburg und Kreise Gummersbach gelegene und befindliche Immobilien, bestehend:

a) in einem Wohnhause mit unterhabendem Grunde, dazu gehörigem Hofraum und in einem an das Haus gränzenden Gärtchen nebst Bienenhaus, b) Ackerland, c) Wiesen, d) Weiden und Garten, e) gemischtem Holz oder Büschen, f) Weiern und g) Heidbüschen, welche dessen Schuldnern, dem jetzt in Hochstraßen, in der Bürgermeisterei Marienberghausen, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, Kreise Gummersbach und Landgerichtsbezirk Köln, wohnenden pensionirten Friedensrichter Herrn Christian Wilhelm Schoeler und dessen zu nurbesagtem Hochstraßen ebenfalls wohnenden Frau Ehegattinn Wilhelmina geborne Klorber, eine Eigenthümerinn, zugehörig sind, von denselben selbst benutzt werden, und zur Befriedigung und auf Anstehen des vorhin erwähnten Gläubigers derselben, des Gerichtsvollziehers Conrad Löhe zu Bensberg, in gerichtlichen Beschlag genommen worden sind, worauf die Grundsteuer pro 1831 beträgt 6 Thlr. 15 Sgr. und auf welche

unten näher beschriebene Immobilien, und zwar auf jedes einzelne Stück derselben, von Seiten des betreibenden obengedachten Gläubigers die Erklärung eines Erstgebots gemacht und beigesetzt ist, wie folgt:

a. Wohnhaus.

1) Ein im Hofe Hochstrossen stehendes, mit Nr. 38 bezeichnetes, zweistöckiges, von den Schuldnern dem pensionirten Friedensrichter Herrn Christian Wilhelm Schoeler und dessen Frau Ehegattin Wilhelmina gebornen Kloeber selbst bewohntes Wohnhaus, circa 36 Fuß lang, 30 Fuß dick und 20 Fuß bis zum Dach hoch, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit Pfannen gedeckt, enthält im untersten Stock 4 Zimmer, eine Küche und Gang, hat in diesem Stock 9 doppelte Flügelfenster; im zweiten Stock einen Gang mit 1 Fenster nebst 4 Zimmern mit 8 Fenstern; über den Zimmern befindet sich ein Söller, unter dem Hause ein gewölbter Keller. Die Haupteingangsthür ist östlich; mit unterhabendem Grunde, dazu gehörigen Hofraum mit Bewachs, und südlich an das Haus gränzendem Gärtchen, worin ein Bienenhaus ist; mit Hofraum und Gärtchen circa haltend 24 Ruthen. Erstgebot 200 Thlr.

b. Ackerland.

2) 2 Morgen 77 Ruthen am Lehsiefen gelegen, neben Friedrich Bauer und Wittwe Jürges, zu 25 Thlr. 3) 1 Morgen im obersten Felde mit der Wüstenei, neben Frau Wittwe Hartcop und Carl Horstinghof, zu 12 Thlr. 4) 3 Morgen 65 Ruthen noch daselbst, neben Carl Friedrich Kloeber und Erben Hengstenberg zu 30 Thlr. 5) 2 Morgen 107 Ruthen am Fuhrwege, neben Wilhelm und Carl Friedrich Kloeber, zu 20 Thlr. 6) 2 Morgen 110 Ruthen hinter dem Baumgarten, neben Frau Wittwe Hartcop zu Joh. Schubach, zu 20 Thlr.

c. Wiesen.

7) 142 Ruthen in der Weierwies, neben Carl Friedrich Kloebers Kinder und Erben sel. Herrn Richter Schoeler, zu 12 Thlr. 8) 2 Ruthen in der Breitenwies, neben Erben Wilhelm Stöcker und Kirchenältesten Lang seinem Busch, zu 15 Sgr. 9) 1 Morgen 129 Ruthen in der Weierwies, neben Carl Friedrich Kloebers Kinder und Carl Friedrich Kloeber selbst, zu 30 Thlr. 10) 17 Ruthen in der Mühlenwies, neben Wilhelm Stöcker und Erben Hengstenberg, zu 2 Thlr. 11) 15 Ruthen noch in der Mühlenwies, neben Erben sel. Herrn Richter Schoeler und dem Mühlengraben, zu 3 Thlr.

d. Weiden und Garten.

12) 29 Ruthen im alten Großkampe, neben Erben sel. Herrn Richter Schoeler und Frau Wittwe Hartcop, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 13) 16 Ruthen im Hofe, neben Carl Friedrich Kloebers Kindern und Erben Hengstenberg, zu 1 Thlr. 14) 76 Ruthen am untersten Garten, neben Wilhem Stöcker und Carl Friedrich Kloebers Kindern, zu 5 Thlr. 15) 30 Ruthen an der hintersten Scheuer, neben Erben Hengstenberg und Schuldnern Hofraum, zu 1 Thlr. 16) 38 Ruthen am untersten Garten, neben Carl Friedrich Kloeber und Schuldnern selbst, zu 4 Thlr. 17) 19 Ruthen vor Kloebers Erben Haus, neben dem Gymnühler Weg und Schuldnern, zu 1 Thlr. 18) 73 Ruthen in dem Kampe, neben Frau Wittwe Bergvolgt Kloeber und Erben Hengstenberg zu 2 Thlr. 15 Sgr. 19) 27 Ruthen am Hofe, neben Erben Richter Schoeler und Schuldnern selbst, zu 1 Thlr.

e. Gemischtholz (oder Büschen).

20) 112 Ruthen im Siefen, zwischen Erben sel. Herrn Richter Schoeler zu beiden Seiten, zu 4 Thlr. 21) 29 Ruthen dito oben, zwischen Frau Wittwe Hartcop zu beiden Seiten, zu 1 Thlr. 15 Sgr.

f. Weier.

22) 9 Ruthen im Tiefensprecher Weier (aus 36 Ruthen nur 1/4), neben Wittwe Hartcop und Erben Richter Schoeler, zu 1 Thlr. 23) 4 1/2 Ruthen im Krähmer Weier (aus 18 Ruthen nur 1/4), neben Vorigen, zu 5 Sgr. 24) 6 Ruthen im Buchweier, neben Erben Kneip und Schuldnern selbst, zu 1 Thlr. 25) 5 Ruthen im untersten Weier, neben Erben Richter Schoeler und Charlotte Kloeber, zu 15 Sgr.

g. Heidbüsche.

26) 2 Ruthen im Sergbahn, neben Erben Richter Schoeler und Wilhelm Stöcker, zu 5 Sgr. 27) 119 Ruthen im Stöllchen, neben Carl Horstinghof und Christian Heß, zu 3 Thlr. 28) 115 Ruthen dito vorn, neben Erben Richter Schoeler und Johann Heinrich Lang, zu 2 Thlr. 29) 115 Ruthen in Kloebers Eichen, neben Erben Richter Schoeler und Johann Heinrich Lang, zu 2 Thlr. 30) 43 Ruthen im Sergbahn, neben Erben Richter Schoeler und Wilhelm Stöcker, zu 1 Thlr. 31) 19 Ruthen oben aufm Lohbusch, neben Erben Richter Schöler und Erben Kannegießer, zu 1 Thlr. 32) 18 Ruthen im Höhrfeld,

neben Heinrich Beller und Caspar Goebel, zu 1 Thlr. 33) 33 Ruthen noch daselbst, neben Vori 1 Thlr. 34) 2 Morgen 40 Ruthen in den lichten Eichen, neben Wilhelm Faulenbach und Erben nes Gukel, zu 3 Thlr. 35) 3 Morgen 94 Ruthen im Serzhahn, neben Carl Friedrich Kloebers und Carl Friedrich Kloeber selbst, zu 2 Thlr. 5 Sgr. 36) 3 Morgen 28 Ruthen im Serzhahn Feldwüstenei, neben Erben Hengstenberg und Carl Friedrich Kloebers Kindern, zu 1 Thlr. 37) 94 auf dem Höferfeld, neben Caspar Goebels Feld und Scheffen Johann Wilhelm Thoenes, zu 1 Th 102 Ruthen im Serzhahn, neben Johann Heinrich Lang und Erben Richter Schoeler, zu 1

im Ganzen zu 400 Thaler.

zu vorgedachtem Ende zur Befriedigung des obengenannten betreibenden Gläubigers Löhe gegen dess erwähnte Schuldner, für das auf solche gemachte, jedem Stück vorstehend beigesetzte Erstgebot, Mon 20. Tag des Monats Februar des nächstkünftigen Jahres 1832. Nachmittags 3 Uhr, vor dem Kö Friedensgericht Homburg allhier zu Homburg, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, öffentlich zum lichen Verkauf zusammen ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß der vollständige Auszug der Steuerrolle, nebst den Kaufbedin auf der Gerichtsschreiberei des Homburger Friedensgerichts dahier in Homburg einzusehen ist.

Homburg, den 24. September 1831. Der Friedensrichter, C. Schnabel

---

Auf Anstehen der Central-Armenverwaltung in Düsseldorf, wofür bei dem Herrn Notar Johann David Friedrichs zu Lindlar Domizil gewählt wird, sollen am Donnerstag den 23. Februar nächstkün Jahres 1832, des Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerich Lindlar die nachstehend beschriebenen, gegen deren Schuldner: a) die Erben von Simon Weidenbach 1) Sibilla Catharina Weidenbach, Wittwe von Heinrich Schweinsberg, Ackersfrau zu Scheel, Bürgermei rei Lindlar, 2) Peter Weidenbach, Maurer, ehemals zu Scheel, jetzt im Zuchthause zu Werden befi und dessen Kurator Johann Lurz, Ackersmann zu Scheel, 3) Ehe- und Ackersleute Johann Lurz und Ma ria Anna Weidenbach zu Scheel, 4) Eheleute Johann Trupp, Maurer, und Maria Anna Weidenbach selbst, 5) Carl Weidenbach, Taglöhner, zu Berghausen, Bürgermeisterei Gimborn, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister Elisabeth Weidenbach, Magd, zu Gimborner Thal, und Joh Weidenbach, Hirt, zu Berghausen, die unter den drei letzten Nummern Erben vom verlebten Johann Wei denbach, bei Lebzeiten Maurer zu Scheel. 6) Maria Catharina Pfeffelöver, Wittwe des verstorbenen Ackerers Peter Wilhelm Weidenbach, früher zu Bitzen, jetzt zu Hofen, Bürgermeisterei Much, Ackersfrau, 7) Anna Maria Cremer, Ackerinn, Wittwe von Christian Wilhelm Weidenbach, zu Unterlichtinghagen, Bürgermeiste rei Lindlar, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Johann Peter und Johann Wei denbach, 8) Johann Wilhelm Weidenbach, Ackerer daselbst, Sohn des genannten Wilhelm Weidenbach; b Erben Johann Simmerkuß, als: 9) Christian Simmerkuß, Maurer zu Scheel, 10) Peter Heinrich Sim merkuß, Maurer daselbst, 11) Eheleute Johann Peter Schmitz, Maurer, und Anna Catharina Simmerk daselbst; c) Erben Wilhelm Obernier, als: 12) Christian Obernier, Taglöhner zu Scheel, 13) Chris Peter Obernier, Taglöhner, ehemals zu Scheel, später zu Hohesbach, jetzt zur Bach, Bürgermeisterei Lo scheid, 14) Heinrich Obernier, Taglöhner, früher zu Scheel, jetzt zu Kuhlbach, Bürgermeisterei Lindla 15) Eheleute Johann Lichtinghagen, Hufschmied, und Anna Catharina Obernier, zu Scheel, in Gem genommenen Immobilien, nämlich:

1. Ein zu Scheel gelegenes zweistöckiges aus Holz und Lehm gebautes, mit Stroh gedecktes, v Wittwe Schweinsberg bewohntes Haus nebst zweien Nebengebäuden, nämlich eine von Christian Dresb benutzte Scheune und ein von Johann Lurz bewohntes Gebäude, alles in Holz und Lehmfachwerk gebau und mit Stroh gedeckt. 2. Ein zu Scheel gelegenes zweistöckiges, in Holz und Lehmfachwerk gebautes, m Stroh gedecktes, von p. Dresbach benutztes halbes Haus nebst einem eben so gebauten und gedeckten, zu demselben benutzten Nebengebäude oder Stalle. 3. Ein zu Scheel gelegenes, in Lehm und Holz gebaut vom Ackerer Peter Johann Schmitz bewohntes zweistöckiges halbes Haus. 4. Ein in Lehm und Ho gebautes einstöckiges, mit Stall und Keller versehenes, von Wittwe Schweinsberg besessenes, von Ludw Schneider aber bewohntes Haus, zu Scheel gelegen. 5. 1 Ruthe Garten, im Kleinen genannt. 6. 71 R then Garten aufm Dorn. 7. 79 Ruthen Garten auf der Ansbach. 8. 28 Ruthen Garten allda. 9. 16 R.

then Wiese, genannt die Hatschwiese. 10. 31 Ruthen Busch am Lbh. 11. 101 Ruthen Busch am Steinweg. 12. 14 Ruthen Busch im Heidchen. 13. 37 Ruthen Busch auf der Brecke. 14. 23 Ruthen Hof zu Scheel. 15. 6 Ruthen Hof, der Wilhelmshof. 16. 2 Ruthen Garten, im Kleinen genannt. 17. 25 Ruthen Garten, Müllengarten. 18. 23 Ruthen Land am großen Garten. 19. 138 Ruthen Land, unterster Zwirn. 20. 90 Ruthen Land, Kampacker. 21. 96 Ruthen Land aufm Hagen. 22. 21 Ruthen Wiese, unterster Hof genannt. 23. 37 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 24. 66 Ruthen Gebüsch, Steckhagen. 25. 32 Ruthen Gebüsch in den Kullen. 26. 32 Ruthen Gebüsch daselbst. 27. 98 Ruthen Gebüsch, Stockhagen. 28. 14 Ruthen Gebüsch am Meswinkel. 29. 144 Ruthen Gebüsch am Springen. 30. 54 Ruthen Gebüsch unter der Brecke. 31. Zwölf Ruthen Garten, der Große genannt. 32. Neun und zwanzig Ruthen Hof zu Scheel. 33. Eine Ruthe Garten im Kleinen. 34 Neunzehn Ruthen Garten im Müllenfeld. 35) 2 Morgen 10 Ruthen Land im obersten Zwirn. 36) 22 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 37) 1 Morgen 14 Ruthen Gebüsch im Steckhagen. 38) 72 Ruthen Gebüsch am Steimel. 39) 96 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 40) 36 Ruthen Gebüsch im Steimel. 41) 6 Ruthen Gebüsch oberm großen Garten. 42) 5 Ruthen Gebüsch am Häunchen. 43) 196 Ruthen Gebüsch im Hagen. 44) 19 Ruthen Hof zu Scheel. 45) 22 Ruthen Garten, Müllenfeld. 46) 88 Ruthen Land am Zwirn. 47) 11 Ruthen Wiesen aufm Bruch. 48) 21 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 49) 35 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 50) 122 Ruthen Gebüsch in der Nonnen. 51. 60 Ruthen Gebüsch am Draulenberg. 52. 12 Ruthen Hof zu Scheel. 53. 8 Ruthen Garten im Müllenfeld. 54. 63 Ruthen Land, obersten Zwirn. 55. 96 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 56. 9 Ruthen Hof zu Scheel. 57. 2 Ruthen Garten im Kleinen. 58. 9 Ruthen Garten im Müllenfelde. 59. 23 Ruthen Land, großer Garten. 60. 43 Ruthen Land am Zwirn 61) 64 Ruthen Land aufm Hagen. 62. 16 Ruthen Land am Verlust. 63. 5 Ruthen Wiese aufm Bruche. 64. 66 Ruthen Gebüsch am Stockhagen. 65. 43 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 66. 13 Ruthen Hof zu Scheel. 67. 8 Ruthen Garten, Müllenfeld genannt. 68. 64 Ruthen Land im obersten Zwirn. 69. 51 Ruthen Land aufm Aesbach. 70. 19 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 71. 108 Ruthen Gebüsch am Steimel 72. 13 Ruthen Hof zu Scheel. 73. Eine Ruthe Garten im Kleinen. 74. 7 Ruthen Garten im Müllenfeld. 75. 80 Ruthen Land am Oberlichtinghagen. 76. 9 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 77. 15 Ruthen Gebüsch im Heidchen. 78. 100 Ruthen Gebüsch, blauen Birken. 79. 4 Ruthen Gebüsch am Zeunchen. 80. 13 Ruthen Hof zu Scheel. 81. 6 Ruthen Hof, Wilhelmshof. 82. Eine Ruthe Garten im Kleinen. 83. 17 Ruthen Garten am Müllengarten. 84. 1 Morgen 130 Ruthen Land, unterster Zwirn. 85. 47 Ruthen Land aufm Hagen. 86) 24 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 87. 4 Ruthen Wiese am schmalen Halse. 88. 72 Ruthen Gebüsch und 89. 72 Ruthen dito im Steimel. 90. 61 Ruthen Gebüsch in der Nonnen. 91. 29 Ruthen Gebüsch im Rängen 92. 101 Ruthen Gebüsch, Bambirken genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Von den aufgeführten Grundstücken stehen die ersten 9 in der Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Scheel auf dem Artikel 86 auf Christian Obernier angesetzt; die darauf folgenden 30 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 94 auf Johann Weidenbach angesetzt; die demnächst folgenden 12 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 95 dem Christian Simmerkuß zugesetzt; die demnach folgenden 16 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 106½ auf Peter Johann Schmitz angesetzt, und die demnach folgenden letzten 21 Grundparzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Witwe Heinrich Schweinsberg, auf Artikel 110; dieselben werden auch von den nämlichen Personen besessen und benutzt.

Sämmtliche Immobilien sind gelegen zu und bei Scheel, Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, im Kreise Wipperfürth; das darauf gemachte Erstgebot beträgt 300 Thaler und die Gesammt-Grundsteuer beträgt 6 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.

Auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts liegen die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle zur Einsicht offen.

Lindlar, den 7. Oktober 1831.

Der Friedensrichter, von Weise.

Auf Anstehen der hier in Köln wohnenden Frau Clara Dollhoven, Wittwe von Max Joseph Meurers, handelnd unter der Firma Meurers-Ingenfeld sel. Wittwe, soll am Mittwoch den 14. Februar künftigen Jahres 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 hierselbst, das nachbezeichnete, gegen den dahier wohnenden Schuster Wilhelm Kellerhoven in Beschlag genommene, auf dem Thurnmarkte dahier sub Nro. 22, Gemeinde und Kreis Köln gelegene Haus, für das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 100 Thlr. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 3 Ruthen 20 Fuß, und ist 16 Fuß breit; der vordere Giebel ist von Stein gebaut; in demselben befinden sich zur Erde 2 Fenster und eine Hausthür, im ersten Stock 3 Fenster, im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster und darüber ein Speicherfenster; dasselbe hat eine Küche, einen gewölbten Keller und einen Regensarg, es ist begränzt von Friedrich Schneider und Paul Hagen, für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 5 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, und wird bewohnt von dem Schuldner selbst, der Wittwe Bolkenius, Wittwe Dicks und Wittwe Schläger.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 25. November 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. 1, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Johann Anton Iven, sollen am Mittwoch den 14. März 1832, Nachmittags 4 Uhr, in dem Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts Nro. 11 dahier, die nachbezeichneten, gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Aloys Schmitz, Kaufmann, und Maria Elisabeth Rozzoly in Beschlag genommenen, hier in Köln unter Gottes-Gnaden sub Nro. 13 und 15, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen und dermalen ineinander gebauten beiden Häuser für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thlr. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die fraglichen, ineinander gebauten beiden Häuser halten in ihrer Länge circa 39 Fuß und ihrer Breite 36 Fuß rheinisch. Unter denselben befinden sich zwei gut gewölbte Keller, ein Brunnen mit einer bleiernen Pumpe, so wie auch eine Regenpumpe. Dieselben haben im Erdgeschoß 3 Eingangsthüren nebst einer Kellerthüre und 3 Fenster; auf linker Seite ein großes Vorhaus, eine Stube und dahinter eine Küche mit einem Ausgange zum Hofe; auf rechter Seite das Comptoir und ein Saal, sodann eine Waschküche, ein Waaren-Magazin und einen Corridor zum geplatteten Hofe, circa 25 Fuß lang und 13 Fuß breit; ferner einen Garten circa 36 Fuß lang und 20 Fuß breit. Eine Treppe hoch befindet sich ein Entresol-Zimmer und 2 Zimmer oben der Küche. Der erste Stock enthält straßenwärts 3 Zimmer, 3 Fenster und einen Gang, hofwärts ebenfalls 3 Zimmer, alle tapezirt und in erneuertem Bauzustande. Auf dem zweiten Stocke straßenwärts wiederum 3 Zimmer und hofwärts ein Speicher, darüber befindet sich ein großer Speicher, dessen Dach mit Schiefern gedeckt und mit Blei wohl versehen ist. Das Ganze ist mit starkem Mauerwerk umgeben, und wird von den Schuldnern, Eheleuten Schmitz selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug, wonach obiges Grundstück für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 26 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. veranschlagt ist, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 26 November 1831.

Der die Funktionen des Friedensrichters zu Köln Nro. 11 wahrnehmende Friedensrichter von Nro. 1 daselbst, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Siegburg wohnenden Handelsmannes Josue Abraham, extrahirender Gläubiger, welcher bei dem Gastwirth Michel Veit zu Königswinter Domizil wählt, sollen die nachverzeichneten, gegen Bertram Sommerhäuser, Ackersknecht, zu Menden wohnend, Wilhelm Sommerhäuser, Anna Maria Sommerhäuser, Wittwe von Heinrich Hovenbitzen; sodann Christina Winterscheld, Wittwe von Philipp Sommerhäuser und deren minderjährigen Sohn Peter Sommerhäuser, sämmtlich Ackersleute zu Hohenholz, Bürgermeisterei Oberpleiß wohnend, in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Vinxel, Rauschendorf und Bierlinghoven, Bürgermeisterei Oberpleiß, Kanton Hennef; sodann Holzlar, Bürgermeisterei Menden, Kan-

ten Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln gelegenen Immobilien, Donnerstag den 22. März 1832, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter vor dem hierzu kommittirten, unterzeichneten Friedensrichter für die vermerkten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: A. in der Gemeinde Vinxel Bürgermeisterei Oberpleis: 1) 1 im Dorfe Hohenholz gelegenes Wohnhaus sammt Hof, Scheune, Schoppen und Stallung, so wie dahinten und darum gelegenen Baumgarten, neben der Straße, Christ. Schumacher und andern Anschießenden, haltend nach dem Kataster im Ganzen 95 Ruthen 80 Fuß. Das Wohnhaus ist zweistöckig in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, circa 23 Fuß lang, 13 Fuß breit und 18 Fuß hoch; hat unten beim Eingange die Küche, worin ein Backofen; links derselben die Wohnstube; im obern Stocke ist 1 Zimmer und darüber der Speicher. Die dem Hause gegenüber liegende Scheune ist ungefähr 39 Fuß lang und 14 Fuß breit, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh und Ziegeln gedeckt. Die zwischen dem Hause und der Scheune liegenden Schoppen und Stallung sind circa 18 Fuß lang und 12 Fuß breit, in nämlicher Bauart aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Das Erstgebot ist 80 Thlr. 2) 127 Ruthen 90 Fuß Land auf der Hohenholzer Bitzen, neben Johann Röger und Wittwe Michel Laufenberg, zu 15 Thlr. 3) 115 Ruthen 90 Fuß Land daselbst, neben Peter Hovenbitzen u. Christian Haacks, zu 10 Thlr. 4) 5 Morgen 73 Ruthen 70 Fuß Land auf den Pähnchen Steinen, neben Anna Sibilla Horn und der Straße, zu 100 Thlr. 5) 73 Ruthen 80 Fuß Land aufm Hülderstrunk, neben Math. Horn und Philipp Klein, zu 10 Thlr. 6) 102 Ruthen 40 Fuß Land auf der krummen Fuhr, neben Joh. Winterscheid und Joh. Lohmar, 15 Thlr. 7) 70 Ruthen Baumweide oben im Dorfe Hohenholz, neben der Straße und Michel Hanseler, zu 15 Thlr. 8) 11 Ruthen 60 Fuß Baumweide daselbst, neben Peter und Johann Michel Winterscheid, zu 2 Thlr. 9) 3 Morgen 15 Ruthen 40 Fuß Land aufm Haartheid oben dem Wachholder Driesch, neben Mich. Schmitz und Andern, zu 50 Fuß. 10) 42 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Dissenbach, neben Pastorat zu Stieldorf und Wittwe Mich. Hanseler, zu 2 Thlr. 11) 24 Ruthen 26 Fuß Wiese in der Herrbrochswiese, neben Wilhelm Horn und Wittwe Heinr. Klein, zu 2 Thlr. 12) 52 Ruthen 80 Fuß Land im Herrbroich, neben den Vorigen, 2 Thlr. 13) 110 Ruthen 30 Fuß Land im Heiderfelde, neben Wilh Horn und Peter Dausenbach, zu 10 Thlr. 14) 50 Ruthen Garten oben im Dorfe Hohenholz, neben Mich. und Wilh. Hanseler, zu 10 Thlr. 15) 32 Ruthen 60 Fuß Land am Hülderstrunck, neben den Schuldnern und Adolph Kaus, zu 5 Thlr. B. In der Gemeinde Rauschendorf. 16) 169 Ruthen Land auf dem Haartscheid, neben Wilhelm Horn und Wittwe Heinr. Hanseler, zu 20 Thlr. 17) 45 Ruthen 60 Fuß Land daselbst, neben Christ. Stauff und Johann Krautscheid, zu 7 Thlr. 18) 94 Ruthen 60 Fuß Land oben Hoch auf dem Haartheid, neben Wilh. Ueckerath und Verschiedenen, zu 10 Thl. C. In der Gemeinde Bierlingshoven: 19) 28 Ruthen 30 Fuß Holzung in dem Mirschbusche, neben Franz Josf, Scheven und Peter Dausenbach, zu 1 Thlr. 20) 134 Ruthen 50 Fuß Holzung auf den Höhacker Stiefen neben den Vorigen, 1 Thlr. D. In der Gemeinde Holzlahr, Bürgermeisterei Menden. 21) 110 Ruth. 60 Fuß Hütung aufm Bennholz, neben Anna Maria Schorn und Mich. Horn, zu 1 Thlr. 22) 111 Ruthen 50 Fuß Hütung daselbst neben Joh. Klein und Wittwe Mich. Häuseler, zu 1 Thlr. 23) 1 Morgen 24 Ruthen 30 Fuß Hütung daselbst, neben Gerhard Krupp und Johann Lyendecker, zu 2 Thlr. 24) 122 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Michel Häseler und Edmund Lüg, zu 5 Thlr. 25) 52 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm alten Kohlberge, neben Joh. Winterscheid und Wilhelm Odenkirch, zu 3 Thl. 26) 1 Morgen 15 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Herrstadt, neben Joh. Röger und Joh. Lohmar, zu 50 Thlr. 27) 18 Ruthen Garten im Gieigen, neben Wittwe Klein und Sibilla Winterscheid, zu 2 Thlr. Die Grundsteuer für 1831 beträgt 5 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. und liegen die vollständigen Ausgüge so wie die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 14. November 1831.

Der Königl. Friedensrichter, Wrede.

Bekanntmachungen.

Der verordnungsmäßigen Vorschrift zufolge bringen wir hierdurch zur Oeffentlichkeit, daß Eine Königl. Hohes Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten uns unter dem 27. Oktober d. Jahres ein Erfindungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte von uns durch Zeichnung und Beschreibung (welche bei dem genannten Hohen Ministerio niedergelegt sind) erläuterte mechanische Vorrichtung zur Fer-

tigung des doppelten Stichs an Bandseilen in ihrer ganzen Zusammensetzung auf zehn nacheinanderfolgende Jahre im ganzen Umfange der Monarchie zu ertheilen geruhet hat.

Köln, din 20. November 1831. Felten et Guilleaume.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. September d. Jahrs wegen des Verkaufs von Klafter-, Bau- und Nutzholz im Kirchspielswalde zu Linz benachrichtigen wir nunmehr die Verkaufsliebhaber, daß der Lizitations-Termin auf

Montag den 12. Dezember, Morgens 9 Uhr,

festgesetzt worden ist.

Die Versteigerungs-Bedingungen, die Vermessungs-Pläne und resp. die Eintheilung der größern und kleinern Loose sind im Bürgermeisterei-Büreau zu Linz zur Einsicht offen gelegt.

Linz, den 19. November 1831. Die Veräußerungs-Kommission.

In Folge des beim Königl. Landgerichte zu Köln am 25. Mai dieses Jahres ergangenen Urtheils in Sachen des Carl Meurer, Seidenweber in Elberfeld, und Paul Christian Herfst, Taglöhner in Wipperfürth, Theilungsprovokanten, gegen Nikolaus Borckart, gerichtlich angeordneten Mithauptvormund über die von seiner Ehefrau Maria Joseph Schätzer in ihrer früheren Ehe mit dem verlebten Tuchfabrikanten Wilhelm Joseph Herfst gezeugte minderjährige Tochter Christina Herfst, für sich und Namens seiner genannten Ehefrau, als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer obgenannten minderjährigen Tochter, und gegen Mathias Bleymann, ohne Gewerb, Namens seiner Ehefrau Elisabeth Herfst, alle in Wipperfürth wohnhaft, Theilungsprovokaten, wird der untengenannte Notar die zur Nachlassenschaft der zu Wipperfürth verstorbenen Eheleute Christian Herfst und Anna Christina Pepinghaus gehörigen, theils in der Stadt Wipperfürth, theils in der Umgegend gelegenen Immobilien, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen und ist der präparatorische Verkaufstermin auf Mittwoch den 21. künftigen Monats Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastgebers Franz Joseph Merken in Wipperfürth bestimmt.

Die zu verkaufenden Immobilien bestehen:

		Morgen	Ruthen.
1)	In einem in der Stadt Wipperfürth an der untersten Straße stehenden, mit Nro. 95 bezeichneten Wohnhause;		
2)	einer daselbst hinter dem Hause stehenden Scheune mit Littr. A. bezeichnet;		
3)	einem Garten in der Hammer, groß	—	33
4)	einem Garten am Mühlengraben, groß	—	25
5)	Ackerland am Mittelweg, groß	3	39
6)	Ackerland am Siebelnborn, groß	5	48
7)	Ackerland am Stöpgeshofe, groß	—	141
8)	einer Wiese am Stöpgeshofe, groß	—	144
9)	einer Wiese am Mittelweg, groß	—	23
10)	einer Wiese im Drecke, groß	—	64
11)	einer Wiese an dem Goulbach	—	61

Die Verkaufsbedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Wipperfürth, am 8. November 1831. Fürth, Notar.

Am Freitag den 9. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Herrn Johann Peter Heuser dahier, ein der Bürgermeisterei Gummersbach zugehöriger Schlagbusch, der Bauerschaftshagen genannt, groß 13 Morgen 112 Ruthen unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen mehrstbietend verkauft werden.

Gummersbach, den 19. November 1831. Der Bürgermeister, Heuser.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 9. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, sollen auf Anstehen der Wittib Heinrich Heidkamp zum Großenhohn, Bürgermeisterei Bensberg, in der Wohnung des Wirthes Jakob Hohn zur Eschbach bei Immekeppel

69 Eichenstämme und 600 Fuder Buchen-Kopfstämme in den Büschen beim Steinacker und Großenhohn befindlich,

aus freier Hand durch den Unterzeichneten gegen annehmbare Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Bensberg, den 21. Nov. 1831. Conrad Löhe, Gerichtsvollzieher.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag, den 6. Dezember 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 738. C. S. 413.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, das öffentliche Anerkenntniß auszusprechen, daß die aus den achtbarsten Gemeindegliedern zusammengesetzten Orts-Sanitäts-Kommissionen sich mit wenigen Ausnahmen thätig bestreben, nach unserer Anordnung, alle zweckmäßigen Vorkehrungen zur Abwendung der Cholera und wenn sie diese Gegenden doch befallen sollte, zur Bekämpfung derselben und zur Milderung der Noth der ärmern Volksklasse zu treffen. Unter den besonders lobenswerthen Bestrebungen heben wir folgende hervor:

Die Gemeinden Frechen und Hürth, im Landkreise Köln, haben durch freiwillige Beiträge eine Umlage nach den Steuern unnöthig gemacht, und erstere über 400 Thlr., letztere 65 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. zusammengebracht.

In der Gemeinde Meckenheim, im Kreise Rheinbach, sind 12 vollständige Krankenbetten geliefert, und außerdem freiwillige Geldbeiträge von den Einwohnern gesammelt; auch hat die arme Gemeinde Houverath, (desselben Kreises) durch freiwillige Beiträge 9% ihrer Steuern aufgebracht.

In Bonn findet eine Sammlung von Decken, Kleidungsstücken und Leibbinden Statt, deren Anfang schon auf reichliche Gaben rechnen läßt.

Der Ortsvorsteher Volk zu Nippes hat sich freiwillig erboten, ein ihm zugehöriges, von der Sanitäts-Kommission als geeignet anerkanntes Haus zur Aufnahme von Cholerakranken unentgeltlich herzugeben, und ist ein ähnliches Erbieten von dem Bürgermeister Neuhöffer zu Deutz für die dasige Stadt erfolgt.

Bei den freiwilligen und sehr ergiebigen Einsammlungen von Geld und Viktualien in den Bürgermeistereien Overath und Merheim, im Kreise Mülheim, haben sich ganz vorzüglich der Vikar Wester zu Marialinden und der Pfarrer Overath zu Merheim ausgezeichnet.

Auch verdienen der evangelische Pfarrer Molly zu Rosbach und der katholische Pfarrer Buchholz zu Dattenfeld, Kreis Waldbroel, eine rühmliche Erwähnung für ihre ausgezeichnete Thätigkeit und Umsicht.

Möchte uns Veranlassung gegeben werden, dergleichen ausgezeichnete Beispiele bald viele zur allgemeinen Kunde bringen zu können.

Köln, den 2. Dezember 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 739.

Bezahlung der Zinsen von Provinzial-Passiv-Kapitalien für das Jahr 1831.

Die Inhaber von ehemals Kurkölnisch-Landständischen Obligationen, wie auch die Gläubiger von verschiedenen auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher aus der unterzeichneten Hauptkasse gezahlt worden sind, werden andurch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das laufende Jahr 1831. am fünften Dezember d. J. bei besagter Hauptkasse anfangen und während desselben Monats an jedem Tage der Woche (Sonn- und Feiertage, wie auch den 10. und 12. Dezember ausgenommen) in den Vormittagsstunden Statt haben wird; im Monat Januar künftigen Jahres geschieht die Zahlung

nur vier Mal in der Woche, und zwar: Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags; im Monat Februar k. J. werden aber keine Zinsen gezahlt, und vom Monat März ab können solche an den Tagen, wie im Januar, Vormittags erhoben werden; für auswärtige Interessenten wird, wie früher, die Zahlung der Zinsen auf die nächstgelegene Kasse delegirt werden. Uebrigens wird wegen der zur Erhebung der Zinsen zu beobachtenden Vorschriften auf die Bekanntmachungen der vorherigen Jahre Bezug genommen.

Köln, den 17. November 1831. Königl. Regierungs-Hauptkasse.

Nro. 740. Unglücksfall.

Am 20. c. ist der Schiffsknecht Joseph Brillmayer von Bingen zwischen Remagen und der Krippe durch ein Seil vom Schiffe in den Rhein geschleudert worden und ertrunken. Indem ich dessen nähere Beschreibung unten anfüge, ersuche ich sämmtliche Behörden, von dem Anlanden der Leiche die hiesige Stelle gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 24. November 1831. Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Signalement des Joseph Brillmayer. Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß und einige Zoll. Derselbe war bekleidet mit einem blauen Kamisol, einem rothen Unterkamisol, einer bombasinenen grauen Hose, worin auf den Knien zwei blaue Lappen geflickt sind und mit Schuhen.

Nro. 741. Anlandung einer Leiche.

Am 16. Oktober d. J. landete hier an der Neustadt ein bedeutend in Fäulniß übergegangener männlicher Leichnam.

Die Bekleidung desselben war: 1) ein blau leinener Kittel; 2) eine grau tuchene Hose; 3) weiß wollene Socken; 4) eine Weste von gelblichem Stoff mit gelben messingenen Knöpfen; 5) ein schwarz seidenes Halstuch; 6) ein Hosenträger von weißer Baumwolle; 7) eine gestrickte grau wollene Unterweste; 8) eine leinene Unterhose, und 9) ein Hemd, vorne am Ausschnitt gez. 7202 roth.

Der Leichnam war anscheinend 30—40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte dunkelbraune Haare und konnte etwa 14 Tage im Wasser gelegen haben.

Wer Auskunft über die Person des Verunglückten geben kann, wird um die desfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 19. November 1831.

Der Ober-Prokurator, Hundrich.

Nro. 742. Steckbrief.

Am 21. Juli d. Jahrs hat ein Unbekannter, welcher sich den Namen Gottfried Brinke beigelegt, und Vörde bei Hagen für seinen Wohnort ausgegeben, vier falsche, angeblich von der Handlung Carl Schrimpf zu Iserlohn ausgestellte Anweisungen zu Hagen präsentirt, demnächst aber, nachdem Verdacht der Unechtheit jener Anweisungen entstanden, sich der Verhaftung und Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem wir das Signalement dieses unbekannten Betrügers, so weit es durch Vernehmung der Zeugen hat festgestellt werden können, hierunter bekannt machen, ersuchen wir, den Bezeichneten im Entdeckungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 23. November 1831.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist schlanker und mittlerer Statur, einige 20 Jahr alt, hat weißliches Haar, ein blaßes länglichtes Gesicht, spitzes Kinn, trübe Augen und hat beisichtig zu seyn geschienen; dabei soll er in seinem Wesen etwas Ernstes und Zutrauen Erregendes haben, und besonders auffallend ein beständiges Ausspucken an ihm gewesen seyn; auch soll er, obwohl er sich für einen Strohfeilen-Fabrikanten ausgegeben, von diesem Geschäfte keine Sachkunde an den Tag haben legen können. Von der Bekleidung desselben kann nur angegeben werden, daß er einen blauen Kittel und eine Tuchmütze getragen.

Nro. 743. Steckbrief.

Nachdem der zu Antweiler, Kreis Euskirchen, wohnende Krämer Martin Burchard wegen qualifizirten Diebstahls hierselbst zur Untersuchung gezogen worden, und sich aus seinem Wohnorte entfernt hat, so werden alle Behörden der gerichtlichen Polizei auf den Grund des erlassenen Vorführungs-Befehls hierdurch ersucht, auf den hier unten Signalisirten ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 29. November 1831. Der Königliche Prokurator, Everömann.

Signalement des Martin Burchard. Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Derselbe führt einen Gewerbschein zum Hausiren von der Königlichen Regierung zu Köln pro 1831, Nro. 377, bei sich.

Nro. 744. Steckbrief.

Der zum 5jährigen Festungs-Arrest verurtheilte Landwehr-Sträfling Christian Korn, 32 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, aus Urzheim, des Kreises und Regierungs-Bezirks Koblenz, gebürtig, ist am 25. November 1831, Vormittags, von der Straffection auf Veste Kaiser-Alexander entwichen und sind die desfallsigen Nachsuchungen fruchtlos geblieben.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch dienstlichst ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungs-Falle arretiren und unter sicherer Bedeckung anhero transportiren zu lassen.

Koblenz, den 25. November 1831. Königl. Preuß. Kommandantur.
Aster, General-Lieutenant.

Signalement. Haare: blond; Stirn: spitz und hoch; Augen: grau; Augenbraunen: blond; Nase: groß und lang; Mund: groß; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittelmäßig.

Nro. 745. Muthmaßlicher Diebstahl.

In dem Besitze des schon mehrere Male wegen Diebstahls bestraften und jetzt hier verhafteten Israeliten Isaak Samuel aus Fahr, in der Bürgermeisterei Oberbiber bei Neuwied, ist die hierunter beschriebene Taschenuhr vorgefunden.

Da es zweifelhaft ist, ob der Isaak Samuel die Uhr auf ehrliche Art erworben hat, so machen wir dies bekannt, indem wir den rechtmäßigen Eigenthümer auffordern, seine desfallsigen Ansprüche geltend zu machen.

Hamm, den 27. November 1831.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist eine eingehäusige silberne Taschenuhr. Auf dem Zifferblatt sind deutsche Ziffern; auch befindet sich daselbst das Schlüsselloch, um welches herum mehrere kleine und ein größeres Stückchen des Zifferblatts abgebrochen sind. Die Zeiger sind von gelbem Kupfer und ist der Minutenzeiger halb abgebrochen. Inwendig in dem silbernen Gehäuse befindet sich die Zahl 3036 und auf dem Aeußern des Werks ist der Name Le Biez à Angers gravirt. An der Uhr ist ein schwarzes Band mit einem ordinairen kupfernen Schlüssel.

Nro. 746. Domanial-Holzverkäufe.

Domanial-Holzverkauf
in der Oberförsterei Siebengebirge.

An nachbenannten Orten und Tagen soll das unten bezeichnete Holz meistbietend verkauft werden:

In der Unterförsterei Rodder.

Dinstag den 20. Dezember c., Morgens 9 Uhr, bei Gastwirth Heinrichs in Eitorf.

1) Im Herrnwalde, 100 Klafter gefälltes Buchen-Brennholz, nebst dem Reiserabfalle.
2) Daselbst, am Sohlsplatz, 10 Klftr. dito.

3) Daselbst, am Bielicherholz, 20 Klftr. dito.
4) Alzenbacher Gemarke, an der Eichelbarth, 100 Klftr. dito.
5) Im Kuhlenthal, 15 Klftr. Kiefern-Stangenholz in Haufen aufgelegt.
6) In der Odenbach, 100 Klftr. gemischtes Knüppel- und 50 Klftr. Reisholz in Haufen.
7) Im Mistacker 30 Klftr. dito und 15 Klftr. Reisholz.

Unterförsterei Aulgasse.

Mittwoch den 21. Dezember. Nachmittags 2 Uhr, bei Wittwe Neß im Stern zu Siegburg.

8) In der Wiodau, im Stockbusch, 100 Klftr. gefälltes gemischtes Knüppelholz, nebst dem Reisholzabfalle.
9) Daselbst am Flögerhof, 113 Stück Bauholzeichen aufm Stamme.
10) Daselbst in der Agger, circa 4 Morgen Weiden-Wurzelholz aufm Stamme.

Waldwärterei Oberpleiß.

Donnerstag den 22. Dezember, Morgens 9 Uhr, bei Wittwe Neß zu Siegburg.

11) Im Schwiezpfuhl, an der obern Bitze, 6 Morgen gemischtes Wurzelholz aufm Stamme, in 6 Loose getheilt.
12) Daselbst in der Bohnenhecke, 800 Cubikfuß Buchen-Nutzholz und 16 Klftr. Buchen-Brenn-Scheitholz, gefällt.
13) Daselbst am Sonnenberg, 6 Klftr. Kiefern-Stangenholz in Haufen.
14) Im Dellscheid, 50 Klftr. gefälltes Buchen-Brennholz nebst dem Reiserabfalle.
15) Daselbst oben, 30 Klftr. gefälltes gemischtes Knüppelholz nebst dem Reisholz.
16) Im Braubusch, 50 Klftr. gefälltes Buchen-Brennholz nebst dem Reisholzabfalle.

Bensberg, den 28. November 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Domanial-Holzverkauf

in der Oberförsterei Königsforst, in der Unterförsterei Steinhaus und der Waldwärterei Hardt.

Donnerstag den 15. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, bei Stephan Wessel in Bensberg.

1) An der Gerhardsheide, 5 Loose Buchenkopfstämme mit dem darin stehenden Reidelholz.
2) In der Krumbach, 2 Loose Buchenkopfholz.
3) Im Rüberich, 9 Loose Buchenkopfholz mit dem Stangenholz und 3 Eichenstämmen.
4) In der Bensbergerhardt, 12 Loose Buchenkopfstämme mit 3 Eichenstämmen und dem Reidelholz.
5) Dort am Hardthöfchen, 4 Nutzholz-Eichen in 4 Loosen.
6) Im Kierdorferwalde, 2 Loose Buchen-Kopf- und Stangenholz, und 6 Nutzholzeichen in 3 Loosen. Bensberg, den 28. Nov. 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 747. Verpachtung des Kalksteinbruchs im Domanialwalde Buchholz.

Donnerstag den 15. Dezember, Vormittags 9 Uhr, wird beim Wirth Stephan Wessel im Kaffeehause zu Bensberg der Kalksteinbruch im Domanialwalde Buchholz bei der Schneppruthe, welcher bis zum 1. November c. an Peter Kirspel, Jakob Pützler und Consorten verpachtet war, von Neuem zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

Bensberg, den 28. November 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 748. Verkauf von Domanial-Forstparzellen

Höherer Weisung zufolge sollen am 29. des künftigen Monats Dezember, Morgens um 10 Uhr, im Gasthofe zum rothen Hause, Breitstraße Nro. 161 in Köln, die nachbenanten, beiden Forstparzellen, gelegen in der Oberförsterei Ville, zum Verkaufe ausgestellt werden:

1) der Kerpenerbruch, haltend 470 Morgen 140 Ruthen,
2) der Schwisterbusch, haltend 204 Morgen 135 Ruthen.

Die Objekte werden zuerst in Theilen von 25 bis 30 Morgen und dann im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt, und sind die Verkaufsbedingungen in den Geschäfts-Lokalen der unterzeichneten Veräußerungs-Kommissarien einzusehen.

Bensberg und Köln, den 14. November 1831.

Der Königl. Forst-Inspektor, (gez.) Fromm.
Der Königl. Domainen-Rath (gez.) Lützeler.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 6. Dezember 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Remscheidt, Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf, wohnenden Kaufmannes Carl Halwosür zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens hierselbst bei dem Königlichen Notar Johann Daniel ermann Domizil gewählt ist, sollen am Freitag den 20. Januar 1832, Vormittags 10 Uhr, in dem nlichen Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, die nachstehend beschriebenen, gegen die ldner, Geschwister: Adolph Wüste, Johann Wüste und Maria Gertrud Wüste, sämmtlich Ackersleute zu n, Bürgermeisterei Lindlar, wohnend, in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich an den Meistden verkauft werden, nämlich:

1) Ein mit der Nummer 109 bezeichnetes, nach Morgen gelegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörinach Abend gelegenen halben Scheune, alles in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt. ebäudeplatz und Hofraum, haltend 1 Morgen 14 Ruthen. 3) Garten am Hof, haltend 70 Ruthen. in Stück Ackerland verm Hof, auch in der Dellen und oberm Garten genannt, haltend 9 Morgen 40 en. 5) Ackerland unterm Berghäuschen, haltend 2 Morgen 11 Ruthen. 6) Dito im alten Seifen, Hollsiefen genannt, haltend 75 Ruthen. 7) Wiese am Hasenbruch, haltend 1 Morgen 26 Ruthen. ie große Wiese unterm Buchholzfeld, haltend 105 Ruthen. 9) Die Althofswiese, haltend 55½ Ruthe. Wiese am Höfchen, haltend 16 Ruthen. 11) Die Pferdswiese, haltend 45½ Ruthe. 12) Die Breite, haltend 77 Ruthen. 13) Busch auf dem alten Felde, haltend 147½ Ruthe. 14) Dito hinterm Hauch, haltend 129 Ruthen. 15) Dito hinterm Vogelsberg, haltend 1 Morgen 100 Ruthen. 16) Dito beim Vogelsberg, haltend 58 Ruthen. 17) Dito im Hollöh, haltend 81 Ruthen. 18) Dito daselbst, nd 101 Ruthen. 19) Dito im Paßsiefen, haltend 89 Ruthen. 20) Dito auf der Remmelshöhe, hal- 74 Ruthen. 21) Dito, der kleine Busch genannt, haltend 12 Ruthen. 22) Dito auf den Steinen, nd 110 Ruthen. 23) Dito im Hasenbruch, haltend 96 Ruthen. 24) Dito im hintersten Delichen, no 1 Morgen 76 Ruthen. 25) Dito hinterm Kalberbüchel, haltend 23 Ruthen. 26) Dito im Wirs, haltend 112 Ruthen. 27) Dito oberm Altenfeld, haltend 44 Ruthen. 28) Dito im Hellöh oder n Berghäuschen, haltend 50¾ Ruthen. 29) Busch am Graben, haltend 111 Ruthen. 30) Dito am lenberg, haltend 44 Ruthen. 31) Dito vor und hinterm Kalberbüchel, haltend 91½ Ruthe. 32) Dito er den drei Siefen, haltend 110 Ruthen. 33) Dito hinterm Husen, haltend 1 Morgen 12 Ruthen. Dito auf der Steinrutsche, haltend 24 Ruthen. 35) Dito im Birkenbusch, haltend 1 Morgen 2 hen. 36) Dito an den Leyen, haltend 73 Ruthen. 40) Hinter den drei Siefen am Mühlenweg, hal- 34 Ruthen. 41) Dito am Bergmannsfeldchen, haltend 25¼ Ruthen. 37) Dito in der Kutzenich, end 84½ Ruthe. 38) Dito im Altensiefen, auch Hollsiefen genannt, haltend 135 Ruthen. 39) Dito en Lichtenbirken, haltend 37 Ruthen. 42) Dito am Pinnappel, haltend 1 Morgen 4 Ruthen, und 43) lo oberm Dornbachsgarten, haltend 15¾ Ruthen.

Diese Immobilien liegen zur Breun, in der Gemeinde gleichen Namens, Bürgermeisterei und Friedensichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth; sie bilden ein Ackergut, welches von den Schuldnern selbst bewohnt benutzt wird. Das Erstgebot des Extrahenten beträgt 200 Thaler; die Grundsteuer 9 Thlr. 27 Sgr. Pf. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschrei- i des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Lindlar, den 23. September 1831.

Der Friedensrichter von Welse.

Auf Anstehen der in Köln wohnenden Rentnerinn Margaretha Agnes Walburga Quinll soll am ittwoch den 29. Februar künftigen Jahres 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzale, Sterngasse Nr. 25 dahier, das gegen die Geschwister Johann Jakob Weber, sonst Bäcker, jetzt ohne werb, und Catharina Weber, ohne Gewerb, beide in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genom

mene, hier unten beschriebene Haus für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 600 Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zug werden. Dasselbe liegt hierselbst in der Follerstraße Nro. 1, Kreis und Gemeinde Köln, Ecke der Follerstraße und Spulmannsgasse; es ist ein Backhaus und hat den Ausgang Follerstraße; der untere Theil des Giebels ist in Ziegelsteinen und der obere in hölzernen wänden mit Ziegelsteinen ausgemauert; in demselben sind zur Follerstraße 2 Thüren und links und rechts ein Glasfenster; im ersten Steck 3 Fenster mit Läden versehen, und darüber 2 fenster ohne Glas; in der Spulmannsgasse befinden sich zur Erde 4 Fenster und im ersten Stock das Dach ist mit Schiefern gedeckt; im Innern ist ein gewölbter Keller, zur ebenen Erde straßenwärts 2 Stuben und das Vorhaus, dann hinten die Küche und ein Zimmer; auf dem er sind zwei Zimmer zur Straße, und noch zwei kleine Zimmerchen zur Seite der Spulmannsgasse folgt ein Speicher; hinter dem Hause liegt ein Hinterbau, worin das Backhaus und ein Holzschu neben ein Bleichplatz und ein Pütz- und Regenfaß. Das Haus ist begränzt einerseits von mannsgasse und anderseits vom Hause des Schreiners Willms, und wird von dem Bäcker Pa miethweise bewohnt. — Das Ganze hat einen ungefähren Flächeninhalt von 68 Ruthen, 20 Fuß Maaß, und ist für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 7 Thlr. 8 Sgr. 6 P schlagt. Der vollständige Mutterrollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerich berei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 31. Oktober 1831. Der Friedensrichter von Köln Nro. 1, F. W. Schmitz.

Bekanntmachungen.

Da die Schlichtung über die Besitz-Veränderungen mehrerer Jahre in den im Siegkreise, zum T in der Bürgermeisterei Hennef, zum Theil in der Bürgermeisterei Menden gelegenen jungen und alten broicher-Gemarken-Büschen unter den Berechtigten, in so fern solche auf die mehrmalige Anmeldung e schienen sind, so weit gediehen ist, daß darüber die Waldbücher angefertigt werden können, so sämmtliche Gemarken-Beerbten hierüber mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß die darüber aufgenommenen Verhandlungen bei dem Unterzeichneten, als beauftragten Schlichtungs-Kommissar zu jedermanns vorläufiger Einsicht und allenfalls sachdienlichen Erinnerungen auf vierzehn Tage von heute an offen liegen, und nach dieser Zeit die Anfertigung der Gemarken-Bücher vollzogen werden solle.

Hennef, am 3. Dezember 1831. Strunck, Notar.

Der Müller Godfried Looß zu Blatzheim beabsichtigt, auf dem Nebenbache allda (Umbache genannt) eine zweite Mühle zum Gerstenschälen zu errichten; diejenigen, welche dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, oder sonst etwas Gründliches dagegen einzuwenden haben, werden hierdurch eingeladen, ihre Einsprüche bis zum ersten Januar 1832, dem unterzeichneten Bürgermeister, bei welchem Gesuch und Plan einzusehen sind, schriftlich zu übergeben.

Buir, den 30. November 1831. Der Bürgermeister von Blatzheim, M. J.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. September d. Jahrs wegen des Verkaufs von Klafter-, Bau- und Nutzholz im Kirchspielswalde zu Linz benachrichtigen wir nunmehr die Kaufsliebhaber, daß der Lizitations-Termin auf

Montag den 12. Dezember, Morgens 9 Uhr,

festgesetzt worden ist.

Die Versteigerungs-Bedingungen, die Vermessungs-Pläne und resp. die Eintheilung der größern in kleinern Loose sind im Bürgermeisterei-Büreau zu Linz zur Einsicht offen gelegt.

Linz, den 19. November 1831. Die Veräußerungs-Kommission.

Verdingung von Wegewärterarbeiten.

Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung soll die Verrichtung der Wegewärterarbeiten
3., 4. und 6. Strecke der Koblenzer Straße, nämlich von Godorf bis zum Meilensteine hinter Wes-
von da bis Hersel und von Bonn bis in die Nähe des Hochkreuzes, ferner auf der 3. Strecke der
Straße Nro. 1, nämlich vor und hinter Brühl auf 3 Jahre, mit dem 1. Januar k. J. anfangend,
dem Wenigstfordernden verdungen werden und ist hierzu der Termin auf Samstag den 10. De-
d. J., des Vormittags 11 Uhr, hierselbst in der Wohnung des Unterschriebenen anberaumt.
der Lizitant muß sich im Termin darüber ausweisen, daß er zur Verrichtung der genannten Ar-
qualifizirt ist.

Bonn, 27. November 1831. Der Königl. Wegebaumeister König.

Holz-Verkauf.

Samstag den 17. Dezember c., Morgens um 10 Uhr, soll im Schlosse zu Brühl der unverkauft
ene Schlag: die 24 Morgen an der Zülpicher Straße, bestehend aus 74 Schlag- und 74 Stamm-
hosen, welches zusammen ausgestellt werden wird, nochmals öffentlich an den Meistbietenden, gegen
ehnte Zahlungs-Termine, verkauft werden.

Der Förster Fröhlich am Villenhaus wird auf Verlangen das Holz anzeigen.

Brühl, den 28. November 1831. Der Königl. Oberförster Ilse.

Oeffentliche Verpachtung.

Dinstag den 13. des l. M. Dezember, Morgens 10 Uhr, werden zu Wahn in dem Gasthause der Erben Lemperz daselbst eine bei Porz gelegene Windmühle und eine bei Wahn gelegene Wassermühle, diese letzte mit 65 Morgen Land, beide zusammen oder jede besonders, zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf der Burg zu Wahn und hieselbst auf der Hochstraße Nro. 115, so wie auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars, Gereonstraße Nro. 19, zur vorläufigen Einsicht offen.

Bürgers.

Auf dem Wege von Mülheim am Rhein bis nach Köln ist einem Fuhrmann ein Bällchen Baumwollen-Waaren, gezeichnet B. et H. Nro. 172, wiegend 27¾ Pfund, verloren gegangen. Wer solches in Nro. 44 auf dem Mühlenbach dahier zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 50.

Dinstag, den 13. Dezember 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 749. Belohnung. B. 11470.

Die beiden Schiffer Heinrich Büll und Melchior Limbach zu Ensen haben unter eigener Lebensgefahr bei dem am 7. November d. J. durch heftigen Sturm erfolgten Untersinken eines Kahnes mitten auf dem hoch angeschwollenen Rheine sieben Menschen von dem sichern Untergange gerettet.

Für diese mit lobenswürdiger Entschlossenheit ausgeführte That ist denselben eine Rettungs-Prämie zuerkannt worden.

Köln, den 4. Dezember 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 750. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Cleve hat durch Erkenntniß vom 23. November d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Bartholomäus Pletschen, welcher seinen Wohnort Amern St. Anton vor ungefähr 32 Jahren verlassen hat, ohne bis jetzt Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 9. Dezember 1831. Der General-Prokurator, Ruppenthal.

Nro. 751. Danksagung.

Zu zwei verschiedenen Malen, nämlich am 4. und 30. August v. J. wurde das hiesige Dorf von verheerendem Brande heimgesucht und 34 Familien büßten mit ihrem Obdach fast ihre sämmtliche Habe ein.

Die Noth — im Allgemeinen schon groß — wurde durch den Drang der Umstände in einem sehr hohen Grade gesteigert, als nahe und ferne theilnehmende Menschenfreunde mit Gaben aller Art ihren nothleidenden Brüdern zu Hülfe eilten und sie dem Zustande der Verzweiflung entrissen. Die unterzeichnete Kommission, welche es übernahm, die eingehenden Gaben zu vertheilen, hat heute ihre deßfallsige Rechnung geschlossen, und hält es nunmehr für ihre Pflicht, die Resultate derselben öffentlich bekannt zu machen.

Es sind an Unterstützungen eingegangen:

1. Aus dem Regierungsbezirk Köln.	Thlr.	Sg.	Pf.
a. von der Königlichen Hochlöblichen Regierung daselbst	800	—	—
b. durch Hrn. Landrath von Ernsthausen aus dem Orte Gummersbach selbst	56	12	9
c. durch Herrn Bürgermeister Wedekind zu Waldbroel	26	25	8
d. durch Herrn Candidat Schöler zu Drabenderhöhe	31	9	3
e. durch Herrn Schullehrer Kampmann zu Marienberghausen	12	13	8
f. aus der Pfarrgemeinde Marienhagen	7	24	—
g. durch Herrn Bürgermeister Möller aus der Gemeinde Drabenderhöhe	48	6	8
h. durch Herrn Bürgermeister Karthaus aus der Gemeinde Gimborn	9	14	11
i. durch Herrn Bürgermeister Lambeck aus der Gemeinde Ründeroth	59	3	10
k. durch Herrn Bürgermeister Budde aus der Gemeinde Neustadt	21	14	9
l. durch Herrn Pfarrer Jüngst, Beigeordneten Dick und Schöffen Gries aus der Gemeinde Wiehl	27	18	—

m. durch Herrn Kreis-Sekretair Plasmann aus den übrigen Gemeinden des Kreises Waldbroel	93	20	7
n. durch Herrn Bürgermeister Heuser aus der Gemeinde Gummersbach	45	6	2
o. durch Herrn Polizei-Präsident v. Struensee aus Köln 1 Napoleond'or.	5	13	—
Außerdem waren die unter Lit. b. bis o. verzeichneten Gaben von Bekleidungsgegenständen jeder Art: Linnen, Baumwollenzeuge und Lebensmitteln begleitet.			
p. durch Herrn Oberbürgermeister Windeck aus Bonn	47	14	5
2. Aus dem Regierungsbezirk Arnsberg.			
a. Von der Königlichen Hochlöblichen Regierung daselbst	104	29	5
b. durch Herrn Pastor Dißmann zu Ober-Holzklau	8	—	—
außerdem noch mehrere Bekleidungsstücke.			
c. Durch Herrn Bürgermeister Gerlach aus Meinertzhagen	11	18	3
3. Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf.			
a Durch Herrn Ober-Bürgermeister Brüning aus Elberfeld	5	20	10
außerdem noch mehrere Bekleidungsgegenstände.			
b. Durch Herrn Rektor Kortegarn aus Hückeswagen	62	—	—
4. Von mehreren Menschenfreunden an einzelnen Gaben	36	2	9
so daß sämmtliche Unterstützungen an baarem Gelde sich auf	1520	28	11

belaufen, und außerdem die angeführten Gegenstände der Bekleidung und Wäsche aller Art. so wie Lebensmittel an Frucht, Brod, Fleisch, Gemüse u. s. w.

Die Kommission glaubt, ihre Verpflichtungen bei Vertheilung dieser Gaben, dem Zwecke derselben und dem Willen der Geber gemäß, gewissenhaft erfüllt zu haben, und indem sie sich gegenwärtig auflöset, fühlt sie sich gedrungen, hier allen edeln Menschenfreunden, welche durch ein Opfer oder auf andere Weise bei diesem Werk der Wohlthätigkeit sich thätig bewiesen, im Namen ihrer Mitbürger den aufrichtigsten und herzlichsten Dank zu sagen.

Rümbrecht, den 20. September 1831.

Die Vertheilungs-Kommission.

Milchsack. Soest. Wirth. Gericke.

Die zweckmäßige Verwendung obiger Gaben bescheinigt

Gummersbach, den 26. November 1831.

Der Königliche Landrath, von Ernsthausen.

Nro. 752.

Besetzung der Lehrer- und Organistenstelle zu Hemmerich.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Hemmerich, im Kreise Bonn, soll anderweitig besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stelle, nebst freier Wohnung, beträgt:

1) Normal-Gehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
2) Schulgeld von bemittelten Kindern	70	—	"	—	"	—
3) für den Unterricht armer Kinder	15	—	"	—	"	—
4) " Heizung	10	—	"	—	"	—
5) " Garten-Entschädigung	7	—	26	—	3	—
6) " das Orgelspielen	10	—	"	—	"	—
Summa	178	—	15	—	"	—

Die Einnahme ad 3 wird ungefähr ein Drittel höher steigen, sobald die Gemeinde einen hinreichend geräumigen Lehrsaal zu beschaffen im Stande ist.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und geeignet sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen, bei dem Herrn Schulpfleger, Pfarrer Lohe in Kessenich, bei dem Schulvorstande zu Hemmerich, so wie bei dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich melden.

Dersdorf, den 6. Dezember 1831. Der Bürgermeister von Waldorf, Meuser.

Nro. 753. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Oberpleiß.

Die neu errichtete Unterlehrerstelle bei der Knabenschule zu Oberpleiß, im Siegkreise, soll zu Anfang Januar 1832 besetzt werden.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle besteht außer freier Wohnung in einem aus der Kommunal-Kasse quartaliter zu erhebenden fixen Gehalte von 100 Thlr. Preuß. Cour.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten Sugg in Menden und dem Schulvorstande hierselbst persönlich melden.

Oberpleiß, den 9. Dezember 1831.

Der Bürgermeisterei-Verwalter, G. Froehlich.

Nro. 754. Steckbrief.

Der unten näher beschriebene Fuhrknecht Friedrich Roggen, Rochel oder Röckner aus Mettmann, des Diebstahls beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieses Individuum ein wachsames Auge halten, dasselbe im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter. Fuchsius.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen; grau; Nase: länglich und spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund: Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Zeichen: röthlichen Backenbart.

Nro. 755. Steckbrief.

Der unten signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Färber Bernhard Tod aus Obermaralsden bei Kassel hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling invigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf. den 3. Dezember 1831.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter Fuchsius

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: hellbraun; Augen: grau; Nase: groß; Mund: dick; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 756. Zurückgenommener Steckbrief.

Die gegen die hiesigen Häuslinge Johann Rheinbach und Bernhard Sehberg unter dem 28. September vorigen Jahrs und 30. August dieses Jahrs im Amtsblatt (Stücke 39 und 35, sub Nro. 583 und 539) erlassenen Steckbriefe werden, da die Entwichenen wieder eingebracht worden, zurückgenommen.

Brauweiler, den 7. Dezember 1831.

Die Direktion des Landarbeitshauses daselbst.

Nro. 757. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem Jodocus Fushoven von Honnef nunmehr zur gefänglichen Haft gebracht worden, so wird der unterm 11. Juli c. gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Bonn, den 9. Dezember 1831 Der Königliche Prokurator Eversmann.

Nro. 758. Domanial-Holzverkäufe.

Domanial-Holzverkauf
in der Oberförsterei Siebengebirge.

An nachbenannten Orten und Tagen soll das unten bezeichnete Holz meistbietend verkauft werden:

In der Unterförsterei Rodder.

Dinstag den 20. Dezember c., Morgens 9 Uhr, bei Gastwirth Heinrichs in Eitorf.

1) Im Herrnwalde, 100 Klafter gefälltes Buchen-Brennholz, nebst dem Reiserabfalle.

2) Daselbst, am Sohlsplatz, 10 Klftr. dito

3) Daselbst, am Vielicherholz, 20 Klftr. dito.
4) Alzenbacher Gemarke, an der Eichelharth, 100 Klftr. dito.
5) Im Kuhlenthal, 15 Klftr. Kiefern-Stangenholz in Haufen aufgelegt.
6) In der Odenbach, 100 Klftr. gemischtes Knüppel- und 50 Klftr. Reisholz in
7) Im Mistacker 30 Klftr. dito und 15 Klftr. Reisholz.

Unterförsterei Aulgasse.

Mittwoch den 21. Dezember. Nachmittags 2 Uhr, bei Wittwe Neß im Stern zu
8) In der Wiodau, im Stockbusch, 100 Klftr. gefälltes gemischtes Knüppel dem Reisholzabfalle.
9) Daselbst am Flögerhof, 113 Stück Bauholzeichen aufm Stamme.
10) Daselbst in der Agger, circa 4 Morgen Weiden-Wurzelholz aufm Stamm

Waldwärterei Oberpleiß.

Donnerstag den 22. Dezember, Morgens 9 Uhr, bei Wittwe Neß zu Siegb
11) Im Schwiezpfuhl, an der obern Bitze, 6 Morgen gemischtes Wurzelh Stamme, in 6 Loose getheilt.
12) Daselbst in der Bohnenhecke, 800 Cubikfuß Buchen-Nutzholz und 16 Klftr. Brenn-Scheitholz, gefällt.
13) Daselbst am Sonnenberg, 6 Klftr. Kiefern-Stangenholz in Haufen.
14) Im Dollscheid, 50 Klftr. gefälltes Buchen-Brennholz nebst dem Reiserabfa
15) Daselbst oben, 30 Klftr. gefälltes gemischtes Knüppelholz nebst dem Reisho
16) Im Braubusch, 50 Klftr. gefälltes Buchen-Brennholz nebst dem Reisholzab

Bensberg, den 28. November 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm

Domanial-Holzverkauf

in der Oberförsterei Königsforst, in der Unterförsterei Steinhaus und in

Waldwärterei Hardt.

Donnerstag den 15. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, bei Stephan Wessel in Brüh
1) An der Gerhardsheide, 5 Loose Buchenkopfstämme mit dem darin stehenden Reid
2) In der Krumbach, 2 Loose Buchenkopfholz.
3) Im Rüberich, 9 Loose Buchenkopfholz mit dem Stangenholz und 3 Eichenstämm
4) In der Bensbergerhardt, 12 Loose Buchenkopfstämme mit 3 Eichenstämmen dem Reidelholz.
5) Dort am Hardthöfchen, 4 Nutzholz-Eichen in 4 Loosen.
6) Im Kierdorferwalde, 2 Loose Buchen-Kopf- und Stangenholz, und 6 Nutzholz in 3 Loosen. Bensberg, den 28. Nov. 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm

Nro. 759.

Verpachtung des Kalksteinbruchs im Domanialwalde Buchholz.

Donnerstag den 15. Dezember, Vormittags 9 Uhr, wird beim Wirth Stephan im Kaffeehause zu Bensberg der Kalksteinbruch im Domanialwalde Buchholz bei Odenruthe, welcher bis zum 1. November c. an Peter Kirspel, Jakob Pützler und verpachtet war, von Neuem zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

Bensberg, den 28. November 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Stadtrath Herr Johann Wilhelm Meuser allhier hat den hiesigen Armen 500 Thlr. Preuß. Courant vermacht, zu dessen Annahme die obrigkeitliche Genehmigung ertheilt worden ist.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Joh. Anton Lerch ist der bisherige Rektor der Greg. Kapelle zu Köln, Ludwig Busch, unterm 16. November c. zum Hülfspfarrer in Kierdorf ernannt worden.

Beilage zum 50. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Köln.

Belehrung
über
das Verhalten vor und während der Cholera.

Aus den vielfachen, nunmehr auch in Deutschland gemachten Erfahrungen hat sich unleugbar ergeben, daß der sicherste Weg, sich vor der Cholera zu bewahren, mit denjenigen Vorsichtsmaaßregeln übereinstimmt, welche man überhaupt bei jeder herrschenden gefährlichen Krankheit, ansteckend oder nicht ansteckend, zu beobachten hat. Nro. 40.

Verdorbene Luft, Unreinlichkeit, Unmäßigkeit im Esen und Trinken, jede Ausschweifung überhaupt, Erkältung, übermäßige körperliche und geistig Anstrengung, niederschlagende Gemüthsbewegungen sind zu jeder Zeit als die hauptsächlichsen Veranlassungen zur weitern Verbreitung und Steigerung solcher Seuchen betrachtet worda, insofern sie den Körper und Geist des Menschen zum Erkranken geneigter machen und die Widerstandskraft der menschlichen Natur schwächen. Demnächst kommt es auch bei der Cholera ganz besonders darauf an, diese schädlichen Einflüsse vorher zu entfernen oder ihre Einwirkung möglichst zu verhüten, und alle andere Schutzmaaßregeln bleiben ohne Erfolg, wenn jene Vorsichtmaaßregeln außer Acht gelassen werden. Diese letztern verdienen aber um so größere Empfehlng, als es in den meisten Fällen von den Menschen selbst abhängt, sich durch Befolgung deselben vor der Krankheit zu bewahren.

I. Vorbeugende Maaßregeln.

1. Erhaltung der Reinlichkeit.

Die allererste und nothwendigste Maaßregel ist die Erhaltung reiner und gesunder Luft in den Straßen und innerhalb der Wohnungen und kann namentlich die Letztere jedem einzelnen Hausvater nicht dringend genug empfohlen werden. Stehendes Wasser, Schmutz aller Art, überhaupt Alles, was einen übeln Geruch verbreitet, darf irgends weder in den Straßen, noch in den Häusern, in den Höfen, an den Mauern geduldet werden. Durch fleißiges Lüften und Scheuern, allenfalls durch Räuchern mit Essig läßt sich sehr viel thun. Wo die Leute in engen Räumen und dicht beisammen wohnen, werden die Orts- und Revier-Kommissionen die nöthige Vorsorge tragen, daß auf öffentliche Kosten die Reinigung gefördert wird, aber demungeachtet muß jeder dafür auch mitwirken und unausgesetzt auf die strengste Reinlichkeit im Hause und um dasselbe herum halten.

So wie die Entfernung aller Unreinlichkeit aus der Umgebung der Menschen ein großes Schutzmittel gegen die Krankheit ist, so trägt auch die Reinlichkeit des eigenen Körpers und der Kleidungsstücke wesentlich zur Abwehrung der Gefahr bei. Man wasche sich daher recht fleißig, allenfalls mit einem Zusatz von Essig oder Branntwein zu dem Wasser, wechsle Kleider und Leibwäsche so oft als thunlich und hüte sich dabei nur vor dem Gebrauch ganz frisch gewaschener noch feuchter Wäsche. Schon das fleißige Durchlüften der Kleidungsstücke ist sehr heilsam.

2. Schutz gegen Erkältung.

Gegen die höchst nachtheilige Erkältung schützt man sich am sichersten durch eine zweckmäßige Bekleidung. Diese muß wärmer seyn, als es sonst die Jahreszeit mit sich bringt, und so eingerichtet werden, daß der etwa entstandene Schweß nicht leicht unterdrückt wird. Dazu eignet sich am besten wollenes Zeug, was man, wo möglich, auf der bloßen Haut trägt und öfter wechselt. Wer nicht den ganzen Körper mit Flanell bekleiden mag, und damit von Zeit zu Zeit wechseln kann, welches nothwendig ist, wenn nicht Unreinlichkeit entstehen soll, die leicht schädlicher werden könnte, als der Mangel der wollnen Bekleidung, der trage wenigstens eine

breite wollne Binde um den Unterleib und wollne Strümpfe, letztere zumal bei feuchtem und kühlem Wetter. — Am allerschädlichsten wirkt eine Erkältung zur Nachtzeit und ist daher für diejenigen Personen, welche um diese Zeit ausgehen müssen, die allersorgfältigste Bekleidung dringend nothwendig. Bringt es der Beruf mit sich, bei Nacht aus dem Bette auf die Straße zu gehen, so trinke man vorher eine Tasse warmen Thee, nach Umständen mit etwas Rhum oder Wein. Beim Ausgehen am frühen Morgen genieße man, wo möglich, vorher etwas Warmes und dazu etwas Brod.

3. Speisen und Getränke.

Unordnung im Essen und Trinken erzeugt bekanntlich eine Menge von Krankheiten, begünstigt aber ganz besonders die Entstehung der Cholera, welche hauptsächlich den Magen und die Gedärme angreift. Die gehörige Sorgfalt in der Auswahl gesunder, leicht verdaulicher Speisen und Getränke und die Vermeidung jedes Uebermaaßes kann daher nicht dringend genug empfohlen werden. Namentlich hüte sich Jeder vor dem Uebermaaß im Genusse des Weins und Branntweins, da Niemand leichter ein Opfer der Krankheit wird, als der Trinker und der Betrunkene. Junger und saurer Wein schadt immer, desgleichen junges, nicht gehörig ausgegohrnes und des nöthigen Zusatzes von Hopfen ermangelndes Bier. Im Allgemeinen aber ist jedes ganz kalte Getränk und namentlich Wasser, welches bei erhitztem Körper genossen wird, höchst schädlich und kann oft plötzlich einen Anfall von Cholera herbeiführen.

Eben so gefährlich ist der Genuß von kaltem sauern Obst, besonders der Trauben, ferner von Salat, Gurken, Melonen und überhaupt allen sauern, den Magen erkältenden Nahrungsmitteln. — Unter den Gemüsen verdinen gute Kartoffeln den Vorzug vor allen andern; namentlich aber sind Kraut, Kohl, Erbsen und Bohnen, sowohl frisch, als eingemacht, nur mit Vorsicht zu genießen, und durch Zusatz von Gewürz, wie Kümmel, Pfeffer, Ingwer u. s. w. verdaulicher zu machen. Ein sehr passendes Nahrungsmittel liefert der Reis und die Gerste, sowohl für sich als in Suppen. Rindfleisch, mageres Hammelfleisch, Kalbfleisch, Hühnerfleisch passen zu dieser Zeit am besten; alles fette und gesalzene Fleisch, desgleichen solche Fische, sind nur mit großer Vorsicht und mäßig zu genießen. Käse und Wurst schaden leicht. — Das Brod muß von gutem Mehl, gehörig ausgebacken und wo möglich schon einen Tag alt seyn, bevor man es genießt. Kuchen und Backwerk, zumal mit Obst und Butterteig, sind schädlich. — Mehr als alle ungesunde und schwer verdaulche Speisen schadet aber jede Ueberladung des Magens mit zu vieler Speise.

Eine ganz besonders strenge Aufsicht ist über die Kinder zu führen, damit sie nicht durch irgend eine schädliche oder im Uebermaaß genossene Speise sich die Krankheit zuziehen, und ebenso sind die Dienstboten auf das allereindringlichste zu ermahnen, daß sie sich jeder Unmäßigkeit enthalten.

Im Allgemeinen gilt jedoch die Regel, daß man keine zu große Abänderung im Genusse der bisher gewohnten Nahrungsmittel vornehmen darf, wenn diese nicht offenbar schädlich sind.

4. Einige andere Vorsichtsmaaßregeln.

Wer es haben kann, nehme wöchentlich einigemal ein warmes Seifenbad oder bei schwächlichem Körper ein Kräuterbad und sorge nur dafür, daß er sich nach dem Bade nicht erkälte. Wer nicht baden kann, reibe wenigstens täglich Morgens und Abends den ganzen Körper kräftig mit Wolle ab, so daß die Haut davon roth wird. Schwächlichen ist's nützlich, sich den Unterleib mit warmem Kräuterwein, Kräuteressig oder Branntwein einzureiben, auch allenfalls ein Magenpflaster zu tragen.

Man esse nicht zu spät zu Nacht und gehe frühzeitig zu Bett, weil der Schlaf vor Mitternacht am meisten erquickt. Nächtliches Schwärmen und überhaupt jede Art von Ausschweifung oder auch nur stärkerer Aufregung müssen sorgfältig vermieden werden.

Wer mit Kranken zu verkehren hat, beobachte die Vorsicht, daß er niemals nüchtern zu dem Kranken geht, während des Besuchs den Speichel nicht hinabschluckt, Angelikawurzel, Kardamomen oder auch Wachholderbeeren kaut und unmittelbar nachher sich die Hände mit ver

dünntem Eſſig oder einer Auflöſung von Chlorkalk wäſcht. Auch das Tabaksrauchen iſt ſolchen Perſonen anzuempfehlen.

5. Gemüthsverfaſſung.

Ruhe der Seele bewahrt, wie in allen Gefahren, ſo auch zur Zeit der Cholera am meiſten vor Schaden; nicht nur weil ſie die Befolgung aller Vorſichtsmaaßregeln erleichtert, ſondern auch weil ſie den Körper ſtärkt und zur Aufnahme von Krankheitsſtoffen weniger empfänglich macht. — Es iſt jetzt durch eine große Reihe von unbeſtreitbaren Erfahrungen ausgemacht, daß muthige Perſonen, welche den Gedanken von Furcht ganz aus ihrer Seele verbannen, ſich ohne alle Gefahr der vielfachſten Berührung mit Kranken und ihrer nächſten Umgebung ausſetzen können, wenn ſie nur die andern vorher angegebenen Vorſichtsmaaßregeln beobachten, und es muß daher jeder Hausvater ernſtlich darauf Bedacht nehmen, daß ſchon jetzt die ganz unrichtigen, höchſt übertriebenen Vorſtellungen von der Gefahr der Cholera in ſeiner Familie berichtigt werden, und an die Stelle der Furcht, Sorge und Angſt nur Vorſicht, Beſonnenheit und Ruhe treten. Am leichteſten iſt dieſer wichtige Zweck zu erreichen durch eine Vergleichung mit dem uns allen bekannten Nervenfieber, welches in den Kriegsjahren von 1813—15 auch am Rhein weit verbreitet war. Dieſes Nervenfieber hat ohne alle Widerrede nicht nur eine viel größere Anzahl von Menſchen befallen, ſondern auch im Ganzen weit mehrere getödtet, als die Cholera, von der immer nur ein ſehr kleiner Theil der Bevölkerung ergriffen wird. Auch iſt jenes Nervenfieber ohne allen Zweifel in weit höherm Grade anſteckend, als die Cholera.

II. Kennzeichen der Krankheit.

1. Vorboten.

Die Cholera verkündet ſich bisweilen durch vorläufig Zufälle, welche um ſo mehr Aufmerkſamkeit verdienen, als es bei deren Eintritt oft noch gelingt, dem Ausbruch der Krankheit vorzubeugen. Dieſe Vorboten beſtehen in Schlafloſigkeit, innrer Unruhe, Angſt, Muthloſigkeit, Gefühl von Schwäche, Neigung zu kalten Schweißen, bisweilen in ſaurem Aufſtoßen, Kollern im Unterleibe und einem auf vorherige Verſtopfung folgenden flüſſigen Stuhlgang, der ohne Drängen und Schmerzen ſich oft wiederholt. — Ueberhaupt aber iſt zur Zeit der Cholera jeder Durchfall ſorgfältigſt zu beachten und abzuwaten; denn obſchon dann viele Menſchen von Durchfällen befallen werden, ohne die Cholera zu bekommen, ſo nimmt dieſe doch ſehr oft ihren Urſprung aus einem vernachläſſigten Durchfall.

2. Zeichen beim Eintritt der Krankheit.

An jene Vorläufer ſchließen ſich mehr oder weniger ſchnell die Erſcheinungen der wirklich ausgebildeten Krankheit.

1) Eine eigene drückende ſchmerzhafte Empfindung in der Magengegend.

2) Erbrechen einer dünnen, röthlichen oder weißgrünen Flüſſigkeit, welche oft ſauer, bisweilen aber auch ſehr übel riecht.

3) Anhaltender Durchfall von ähnlicher Art, nachdem die in den Därmen enthaltene Unrath abgegangen iſt.

4) Gänzliche Verhaltung des Urins.

5) Starker Durſt und Verlangen nach kalten Getränken, durch deren Genuß ſich der Magenſchmerz jedesmal vermehrt.

6) Ein eigenthümlicher rauher Ton der Stimme.

7) Schwacher und endlich ganz ausbleibender Puls.

8) Krämpfe in den Gliedmaßen, zumal in den Beinen.

9) Kälte und Trockenheit der Zunge.

10) Blaue Farbe der Lippen, des Geſichts und der Glieder, auch Kälte und klebrichter Schweiß an den letztern.

11) Gänzlich verfallene Geſichtszüge und eingeſunkene Augen.

12) Raſches Sinken der Kräfte.

Oftmals gehen aber keine Vorboten voraus und die Krankheit beginnt plötzlich, beſon-

ders zur Nachtzeit. Ausnahmsweise tritt sie in einer solchen Weise ein, daß man eher an einen Schlagfluß als an die Cholera denken sollte. Der vorher anscheinend gesunde Mensch fällt besinnungslos zu Boden, wird zuerst an den Gliedern und bald auch am ganzen Leibe kalt, der Puls verschwindet und ohne schleunige Hilfe erlischt das Leben in kurzer Zeit.

III. Behandlung der Krankheit.

1. Im Anfange.

Tritt die Krankheit mit den obigen Vorboten auf, namentlich sobald Durchfall sich einstellt, so ist es nöthig, sich gleich ins Bett zu legen, sich warm zuzudecken und durch häufigen Genuß von Thee, (wozu man nicht bloß Flieder, Pfeffermünze, Melisse und Chamillen, sondern auch gewöhnlichen schwarzen Thee nehmen kann) einen allgemeinen warmen Schweiß hervor zu rufen. Jedoch verfahre man dabei nicht zu stürmisch; alle halbe Stunde eine Tasse Thee reicht hin. Ein Zusatz von etwas Rhum oder von einem Theelöffel Minderer's Geist zu jeder Tasse vermehrt die schweißtreibende Kraft des Thees.

Durch diese einfache Behandlung und eine dabei stattfindende strenge Diät, so daß der Kranke nur Brühe und allenfalls etwas guten Wein genießt, wird die Krankheit oft im Keime erstickt und nach 24 bis 48 Stunden alle Gefahr beseitigt.

2. Bei ausgebildeter Cholera.

Erfolgt aber auf die vorerwähnten Mittel kein Schweiß, oder hat die Krankheit schon vor Beginnen der Hülfe einen hohen Grad erreicht, ist namentlich der schmerzhafte Druck in der Magengegend schon vorhanden, stellt sich Erbrechen mit dem Durchfall ein und fangen die Glieder an kalt zu werden: so ist die Gegenwart eines Arztes dringend nothwendig und nur in Ermangelung desselben nachfolgendes Verfahren räthlich:

Man bürstet den ganzen Körper oder reibt ihn mit wollenen Lappen unter der Bettdecke, so daß er nicht bloß liegt. Diese wollene Lappen taucht man zuvor in Kampherspiritus oder warmen aromatischen Essig, oder in einen starken Aufguß von Senf mit Essig, oder auch in warmen Wein oder Branntwein und setzt das Reiben so lange fort, bis die Wärme des Körpers zurückkehrt, das Brechen nachläßt und das Angstgefühl des Kranken sich mindert. Dieses Reiben muß aber mit allem Nachdruck und bei Erwachsenen von vier Personen auf einmal vorgenommen werden. Gleichzeitig lege man auf die Herzgrube einen erwärmten Teller oder ein Säckchen, das mit heißem Sande, Kleien oder Asche gefüllt ist, oder Wärmflaschen, heiße Krüge u. dgl. Läßt man mit dem Reiben nach, so bedecke man auch die Glieder mit ähnlichen Erwärmungsmitteln, um sie warm zu erhalten.

Eines der kräftigsten und am schnellsten wirkenden Mittel zur Erwärmung und Erregung eines heilsamen Schweißes ist unstreitig das Dampfbad, welches man am einfachsten dadurch einrichtet, daß man über eine gewöhnliche, mit einer Matratze oder einem Strohsack belegte Bettstelle 4–5 Faßreifen dergestalt befestigt, daß sie einen gewölbten Raum unter sich lassen, und dann über diese Reifen eine große wollene, zu beiden Seiten herabhängende Decke legt. In den so eingeschlossenen Raum, aus welchem nur der Kopf des Kranken herausseht, leitet man alsdann entweder mittelst eines blechernen Rohrs die Wasserdämpfe aus einem Kessel, oder man entwickelt sie unmittelbar unter der Decke, indem man auf einem zwischen die Füße des Kranken gelegten heißen Ziegelstein Essig gießt, oder auch in ein mit Wasser gefülltes blechernes Gefäß glühende eiserne Kugeln wirft. In diesem Dampfbade, bei welchem man sorgfältig zu beachten hat, daß die Decke um den Hals des Kranken fest anschließt und keine Dämpfe von ihm ingeathmet werden, so wie, daß die unter die Decke einströmenden Dämpfe nicht unmittelbe auf einen Theil des Körpers treffen, weil sie die Haut verbrennen würden, läßt man den vorher bis aufs Hemde entkleideten, oder selbst ganz nackten Kranken 10 bis 20 Minuten, hüllt ihn dann schnell in eine andere wohlerwärmte wollene Decke und bringt ihn so eingewickelt in sein gleichfalls gut erwärmtes Bett zurück. Für den Fall, daß nicht zwei Betten vorhanen sind, genügt es, vorher eine wollene Decke unter den

Kranken auszubreiten, damit das Bett nicht naß wird, und diese Decke nach beendigtem Dampfbad wegzunehmen, sobald der Kranke in eine trockene Decke eingewickelt ist.

Dauert der warme Schweiß in dem Bette fort und nehmen die Zufälle, namentlich das Erbrechen, Abführen und das Angstgefühl, ab, so lasse man ihn ruhig in seinem Bette liegen und suche nur die Ausdünstung zu erhalten, am besten durch Trinken von Thee (etwa alle Viertelstunde eine halbe bis ganze Tasse).

Ist aber durch das Dampfbad noch kein warmer Schweiß zu Stande gekommen, oder hört das Schwitzen bald nachher wieder auf, so reibe man den ganzen Körper auf die obenbeschriebene Weise und wende nach einiger Zeit ein zweites Dampfbad an.

In der Regel ist die größte Gefahr vorüber, sobald ein allgemeiner warmer Schweiß erfolgt. Brechen und Durchfall pflegen dann nachzulassen und der Kranke verfällt in einen ruhigen Schlaf.

Der beste und wohlfeilste Dampf-Apparat, welchen wir kennen, ist vom Herrn Regierungssekretär Gall in Koblenz erfunden und wird zu dem geringen Preise von einem Thaler fünf Silbergroschen von dem hiesigen Blechschläger Ferdinand Faß im Schulgäßchen verfertigt. Derselbe liefert auch auf Verlangen ein zweckmäßig eingerichtetes Reifengestell zu dem Preis von 16 Sgr.; in ganzen Dutzenden wird an jedem einzelnen Apparate noch 5 Sgr. nachgelassen.

Im Nothfall kann man statt des Dampfbades eine in heißes Wasser getauchte und nachher wohl ausgerungene wollene Decke brauchen, in welche man den nackten Kranken ganz einschlägt; ein Zusatz von Essig, Branntwein oder Lauche zu dem heißen Wasser verstärkt die Wirkung. Es versteht sich, daß der so umwickelte Kranke noch außerdem sorgfältig zugedeckt werden muß.

Starkes Reiben des Körpers, reichlicher Genuß von schweißtreibendem Thee und ein Dampfbad sind also diejenigen Mittel, welche bei wirklich vorhandener Cholera ohne allen Verzug von den Angehörigen oder andern Hülfeleistenden angewendet werden müssen, wenn der Arzt nicht schon beim Eintritt der gefahrdrohenden Erscheinungen da ist.

3. In Ermangelung eines Arztes dürfen selbst Arzneien gegeben werden.

An solchen Orten, wo es mehrere Stunden und selbst einen halben Tag dauern kann, bevor ein Arzt herbei geholt wird, dürfen Geistliche und Schullehrer, oder andere unterrichtete Krankenpfleger auch Arzneimittel reichen, welche zu diesem Behuf vorräthig zu halten sind, sobald die Cholera sich wirklich nähert.

Ist nämlich durch die bisher angegebene Behandlung die Gewalt der Krankheit noch nicht gebrochen, der Magenschmerz, die Angst, das Erbrechen und Abführen noch nicht vermindert und vielleicht selbst Krampf in den Gliedmaßen, zumal in den Waden, hinzugekommen: so lege man einen großen Senfteig auf den Unterleib, reibe in die Füße und Waden flüchtige Salbe, welcher Opiumtinctur zugemischt ist, mit erwärmter Hand ein und gebe alle Stunden 5 bis 10 Tropfen Opiumtinctur, oder 20 bis 30 Tropfen bernsteinsauren Hirschhorngeist, oder ein Kampherpulver ein. Unter den ebengenannten Mitteln erfordert das Opium große Vorsicht, da es bei vollblütigen Personen leicht schadet, und zu lange fortgesetzt, auch bei andern leicht nachtheilige Wirkungen zurücklässt; es wird besonders in den Fällen dienlich seyn, wo das Brechen und Abführen ohne Unterlaß fortdauert und die Schmerzen in den Beinen einen hohen Grad erreichen. Mit dem Nachlassen der Zufälle vermindert man die Gabe der Arzneimittel und reicht sie seltner.

Hören aber die gefährlichen Erscheinungen wirklich auf, so habe man wohl Acht, daß nicht etwa durch einen Diätfehler oder durch eine Erkältung ein Rückfall herbeigeführt werde. Der Kranke muß deßhalb im Bett bleiben, noch ferner Thee trinken und nichts als schleimichte Suppen, später allenfalls ein weiches Ei und etwas Wein in Wasser genießen.

In Städten, wo sich wohl eingerichtete Hospitäler befinden, kann dem ärmern Theil der Einwohner nichts dringender angerathen werden, als daß sie sich bei den ersten Anzeichen der Krankheit gleich nach dem Choleraspital begeben und dort Hülfe suchen. Denn da ist stets ei

Arzt vorhanden und Alles in Bereitschaft, was zur möglichst schnellsten Herstellung erfordert wird, während es in den engen Wohnungen der Armen nicht nur an den meisten Geräthschaften, sondern auch an dem nöthigen Raume fehlt und die Krankheit in solchen engen Zimmern leicht ansteckend werden kann. Für diejenigen, welche die nöthige Pflege in ihren Häusern erhalten können, ist es dennoch sehr räthlich, daß sie mit ihren Nachbaren vorher verabreden, sich wechselseitig Hülfe zu leisten; denn in einem solchen Augenblicke fehlt es den nächsten Angehörigen leicht an der gehörigen Besonnenheit und Ruhe, und ein befreundeter Nachbar ist dann wirklich ein rettender Helfer in der Noth.

Koblenz, im Oktober 1831.

Das Königl. Rheinische Medizinal-Kollegium.

* * *

Anhang.

Verzeichniß der Geräthschaften und Arzneimittel, welche zur Zeit einer nahe bevorstehenden Cholera-Epidemie in den Familien anzuschaffen sind.

1) Ein Dampf-Apparat, am besten der oben erwähnte Gall'sche.
2) Eine verhältnißmäßige Anzahl wollener Decken, worunter wenigstens eine recht große.
3) Kleinere Stücke wollenes Zeug zum Reiben.
4) Guter Essig.
5) Starker Branntwein.
6) Ein Pfund schwarzes Senfmehl.
7) Einige Wurzeln Meerrettig.
8) Verschiedene Sorten von aromatischen Kräutern, welche theils zum Thee, theils zu Bähungen u. s. w. gebraucht werden. Die bekanntesten sind Chamillen, Pfeffermünze, Melisse, Hollunderblumen, Lindenblüther und schwarzer chinesischer Thee. Wer sich in der Nähe einer Apotheke befindet, also überhaupt in Städten, für den sind einige Loth von solchen Theesorten hinreichend, und es ist nicht nur überflüssig, sondern selbst unrecht, größere Vorräthe davon anzuschaffen, da hierdurch die Arzneimittel ganz ohne Noth vertheuert werden. — Bei Ermangelung derselben können aber auch andere gewürzhafte Kräuter dazu verwendet werden, namentlich Lavendel, Thymian, Majoran, wilder Thymian (Thymus serpillum) und wilder Majoran (Origanum vulgare).
9) Ein halbes Pfund Kampherspiritus, dem ein Achtel der Essenz von Spanischem Pfeffer zugesetzt ist (also 2 Loth aufs halbe Pfund).
10) Ein guter Vorrath von Küchengewürzen, namentlich Zimmt, Gewürznelken, Kardamomen, Ingwer, Pfeffer, Kümmel, Anis, Fenchel.

Wer von einer Apotheke weiter entfernt wohnt, der halte sich noch folgende Mittel vorräthig und sorge für größere Quantitäten von den oben angegebenen Mitteln.

1) Gepulverter Salep, zur schnellen Bereitung von schleimichten Suppen, wenigstens zwei Loth.
2) Kampherpulver, wovon jedes 1 Gran Kampher und 10 Gran Zucker enthält (24 Stück).
3) Ein halb Loth Opiumtinktur (Tinct. Opii crocata).
4) Ein halb Loth bernsteinsauren Hirschhorngeist.
5) Einige Loth flüchtige Kampfersalbe.

Ein Senfteig wird bereitet aus drei Theilen Sauerteig (z. E. 3 Loth), zwei Theilen Senfmehl (2 Loth) etwas gestoßenem Küchensalz (½ Loth) und so viel scharfem Essig, daß sich das Ganze in einer warmen Schüssel zu einem steifen Brei anrühren läßt. Noch schneller aber wirkt der Senfteig, wenn man ohne allen Zusatz aus Senfmehl und warmem Essig einen dicken Brei macht. Geschabter Meerrettig dient zur Verstärkung des Senfteigs; auch ists gut, die Stelle der Haut, wohin er zu liegen kommt, vorher mit warmem recht scharfem Essig einzureiben.

Der Senfteig muß liegen bleiben, bis der Kranke davon bedeutende Schmerzen verspürt oder doch die Haut merklich geröthet wird.

Einen aromatischen Essig kann man sich selbst bereiten, wenn man einige von den oben genannten gewürzhaften Kräutern mit gutem Essig übergießt und dazu noch gestoßenes Küchengewürz setzt. Z. E. 4 Loth Kräuter, ½ Loth Zimmt, ½ Loth Gewürznelken und 2 Schoppen Essig.

Auch eine Mischung von Branntwein und Essig ist zum Waschen und Reiben heilsam, desgleichen ein Aufguß von einer halben Maaß heißen Essig auf 4 Loth Senfmehl.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Nro. 41.

Bei Adolph Frohberger in Leipzig ist eine Schrift unter dem Titel:

„Der Kampf gegen die asiatische Cholera. Ein Aufruf zum freiwilligen Kriegsdienst; besonders gerichtet an Geistliche, Schullehrer, Beamte und Aerzte, von M. S. S."

erschienen, deren Ertrag zur Pflege von Cholera-Kranken an einer öffentlichen Schul- und Erziehungs-Anstalt bestimmt ist.

Da dieselbe in echt christlichem Sinne geschrieben ist, und eine sehr passende Anleitung für die Herren Geistlichen und Schullehrer über ihre nützliche Einwirkung zur Zeit der Cholera-Epidemie, so wie insbesondere über die erste Behandlung der Cholera-Kranken in Ermangelung eines Arztes enthält, so nehmen wir keinen Anstand, dieselbe dem Wunsche des ungenannten Verfassers gemäß bestens zu empfehlen.

Der Preis der Schrift ist 8 Sgr., partienweise bei unmittelbarer Bestellung bei dem Kommissionär 6 Sgr.

Köln, den 6. Dezember 1831.

Nro. 42. In unserm Verlage wird in Kurzem erscheinen:

Literarische Anzeige.

Dr. C. Ebermaier, Kreis-Physicus in Düsseldorf, Mitglied der Leop. Carol. Akademie der Naturforscher ꝛc. ꝛc., Bericht über die während eines mehrwöchentlichen Aufenthalts in Berlin und Magdeburg gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen in Betreff der asiatischen Cholera. Mit Abbildungen. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Xr.

Dieser Bericht ist das Ergebniß eines durch hohen Befehl zum praktischen Studium der Cholera veranlaßten sechswöchentlichen Aufenthalts an beiden genannten Orten. Zu der Herausgabe dieser Nachrichten hat sich der Hr. Verfasser um so mehr verpflichtet gefühlt, als er dadurch vielfach geäußerten Wünschen entspricht und überhaupt die dort gewonnenen Resultate in mancher Beziehung zur Beruhigung des Publikums wesentlich dienen können.

Er enthält nicht nur eine getreue Darstellung der Krankheit für Aerzte und Nichtärzte nebst der besondern Angabe der verschiedenen Stadien, woran jeder das Daseyn des ersten, meistens leicht heilbaren erkennen kann, ferner eine bestimmte Anweisung des diätetischen Verhaltens vor und während der Cholera und wie man sich vor Ansteckung zu schützen suchen muß, sondern auch eine naturgemäße Darstellung des zweckmäßigsten ärztlichen Heilverfahrens dieser Krankheit.

Angehängt sind Beobachtungen über die zweckmäßigsten mediz.-polizeilichen Maaßregeln, so wie über die beste Einrichtung der Lazarethe in Städten und auf dem Lande. Mit besonderer Liebe ist der anatomische Theil bearbeitet und sehr erwünscht werden die beigegebenen (hier zuerst erscheinenden) Abbildungen der eigenthümlichen Veränderungen in dem Dünndarme der Choleraleichen seyn.

Da die Auflage nur klein ist, und dieses Werk nur auf besonderes Verlangen versandt wird, so ersuchen wir die Herren Interessenten, uns ihre Bestellungen direkt einzusenden, oder sich an die zunächst gelegene solide Buchhandlung unverzüglich zu wenden.

Düsseldorf, Ende November 1831. Arnz et Comp.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 13. Dezember 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des hier wohnenden Kaufmannes Herrn Peter Marzellin Ilschert, für welchen bei Herrn Advokat-Anwalt Kyll hierselbst Domizil gewählt ist, Gläubiger des ebenfalls hier wohnenden Zuckerfabrikanten Johann Heinrich Bostelmann, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7. Donnerstag den 23. des nächsten Monats Februar 1832. Vormittage 10 Uhr, die hier unten beschriebenen Immobilien auf das Erstgebot des Extrahenten von 4000 Thlr. Preuß. Cour. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Ein Haus nebst Fabrikgebäude, gelegen zu Köln am Rhein auf dem Andreaselister Nro. 25 und 27, zwischen den Häusern der Erben Elkf, des Herrn von der Weyen und der Wittwe Gisberts Müller, bestehend A. aus dem Wohnhause mit einem Eingang und Einfahrthoren, 20 Fuß Front und 21 Fuß tief, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß eine Hausflur, zwei Zimmer, eine Küche straßenwärts und ein Zimmer hofwärts, einen kleinen Hofraum mit einem Abtritt, oben vier Zimmer straßenwärts und ein Zimmer hofwärts, und einen Vorplatz; auf dem Speicher, der über das ganze Haus geht, befindet sich eine Kammer; das Ganze ist in Mauerwerk und mit Leien gedeckt. — B. An der Seite dieses Haupthauses und hinter demselben befindet sich das Fabrikgebäude, zu einer Zuckersiederei eingerichtet, welches 44 Fuß Front und 32 Fuß Tiefe hat, bestehend aus einem gewölbten Keller, im Erdgeschoß einer großen Hausflur, einer Füllstube und einer Heizkammer, eben vier Zimmer zum Trocknen, worüber der Speicher einhergeht, dieses Gebäude ist mit Pfannen gedeckt. — C. Hinter demselben befindet sich die Zuckersiederei mit einer Anfahrt an die Dominikanerstraße, 76 Fuß Front und 20 Fuß Tiefe, bestehend an der Erde in einer Zuckersiederei nebst einer Kammer; in der Zuckersiederei befinden sich zwei Siedekessel von gelbem Kupfer mit Blei beschlagen, ein Klärkessel nebst einer Pumpe von gelbem Kupfer mit einem hölzernen Kasten mit Blei beschlagen, worum sich ein eisernes Geländer zieht; dann sind daselbst zwei Zimmer, deren Fenster in die Dominikanerstraße gehen; oben drei Zimmer, worüber der Speicher einhergeht; die Gebäude B und C gehen ineinander, stehen in Brandmauer und letzteres mit Leien gedeckt; zwischen diesen Gebäuden befindet sich ein Hofraum, 44 Fuß lang und 20 Fuß breit, sodann ein Garten, 44 Fuß lang und 31 Fuß breit; auf dem Hof ein Regenfang und im Garten ein Brunnen mit einer bleiernen Pumpe. Das Ganze ist vom Schuldner selbst bewohnt und benutzt und in der Steuerrolle zu Köln pro 1831 mit 22 Thaler 13 Sgr. 6 Pf. angeschlagen. — Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des obgemeldten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, 19. Oktober 1831. Der Königliche Friedensrichter, M. Bender.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes der Haupt-Pfarrkirche St. Peter dahier und auf Betreiben ihres Rendanten, des dahier wohnenden Kaufmanns Heinrich Monheim, soll am Mittwoch den 21. März 1832. Nachmittags 3 Uhr, in dem Audienz-Lokale des Königlichen Friedensgerichts Nro II. daselbst, Sternengasse Nro. 25 dahier, das gegen die Schuldner, Eheleute Rudolph Rheinders, Künschner, und Anna Catharina Fimenich, hier in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, dahier auf dem Altenmarkt Nro. 68 (alte Nro. 1579), Gemeinde und Kreis Köln, gelegene Haus, für das von dem ertrahirenden Kirchenvorstande gemachte Erstgebot von 1500 Thlrn. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das erwähnte, von den Schuldnern Eheleuten Rheinders selbst bewohnte Haus hat in der Breite 18 Fuß und in der Tiefe ebensoviel; dasselbe ist vierstöckig, der vordere Giebel in Stein gebaut; in dem-

selben befindet sich zur Erde die Eingangsthür und an jeder Seite derselben ein Fenster; im ersten Stock sind zwei Fenster, im zweiten Stock drei, im dritten Stock ebenfalls drei, im vierten Stocke gleichfalls drei und darüber ein Fenster, alle Fenster, so wie auch die Thüre in Haustein-Gewänden und mit grünen Laden versehen; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Im Innern befindet sich ein gewölbter Keller, zur Erde das Vorhaus, eine Stube und dahinten die Küche und eine Regenpumpe, im ersten Stock zwei Zimmer, im zweiten Stock zwei, und im dritten Stock ebenfalls zwei Zimmer, worüber zwei aufeinander folgende Speicher.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug, nach welchem obiges Haus für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 7 Thlrn. 28 Sgr. 8 Pf. angeschlagen ist, so wie die Verkaufs-Bedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 30. November 1831.

Der die Funktionen des Friedensrichters von Nro. II zu Köln wahrnehmende Friedensrichter von Nro. I daselbst, F. W. Schmitz.

Auf Ansuchen der hier in Köln wohnenden Frau Clara Dollhoven, Wittwe von Max Joseph Meurers, handelnd unter der Firma Meurers-Jagenteufel sel. Wittwe, soll am Mittwoch den 14. März künftigen Jahres 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nro. 25 hierselbst, das nachbezeichnete, gegen den dahier wohnenden Schuster Wilhelm Kellerhoven in Beschlag genommene, auf dem Thurnmarkte dahier sub Nro. 22, Gemeinde und Kreis Köln, gelegene Haus, für das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 100 Thlr. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 3 Ruthen 20 Fuß, und ist 16 Fuß breit; der vordere Giebel ist von Stein gebaut; in demselben befinden sich zur Erde 2 Fenster und eine Hausthür, im ersten Stock 3 Fenster, im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster und darüber ein Speicherfenster; dasselbe hat eine Küche, einen gewölbten Keller und einen Regensarg, es ist begränzt von Friedrich Schneider und Paul Hagen, für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 5 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, und wird bewohnt von dem Schuldner selbst, der Wittwe Bolkenius, Wittwe Dicks und Wittwe Schläger.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 25. November 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. 1, F. W. Schmitz.

Auf Betreiben der Frau Barbara Prengrueber, Wittwe von Lorenz Wilhelm Doerler, Rentnerinn, wohnhaft zu Köln, Gläubigerinn des zu Deutz, im Landkreise Köln wohnenden Bäckers Arnold Brinkmann, soll das diesem zugehörige und von ihm nebst einigen Miethleuten bewohnte Haus Nro. 55 in der Freiheitsstraße zu Deutz, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. IV zu Köln, in dem Sitzungs-Lokale desselben in der Sternengasse zu Köln Nro. 25, Montag den 19. März des kommenden Jahres 1832, Vormittags 10 Uhr gerichtlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das oben bezeichnete Haus bildet das Eck zwischen der Kuhgasse und der Freiheitsstraße, es hat einen Flächenraum von ungefähr 12 Ruthen, ist theils in Holz, theils in Stein aufgebaut und hat einen gewölbten Keller; beide Giebel desselben, sowohl jener nach der Kuhgasse, als jener nach der Freiheitsstraße, haben eine besondere Hausthür mit Oberlicht, in dem letztern Giebel ist unten noch ein Ladenfenster; im ersten Stocke 2 Fenster und höher hinauf 2 Speicherfenster. In dem Giebel nach der Kuhgasse zu finden sich in der untern Linie 5 Fenster, eben so viele in der obern. Zu dem Hause gehört ein Hofraum, wo das Backhaus und der Brunnen stehen, haltend beiläufig 60 Fuß Flächeninhalt, und der Garten, welcher 60 Fuß lang und 24 bis 27 breit ist. Dasselbe wird bewohnt und miethweise benutzt 1) von Arnold Brinkmann, senior, 2.) von Arnold Brinkmann, junior, 3.) von Gottfried Buchholz, 4.) von Ferdinand Roeseler, 5.) von Christian Wittschier.

Dieses Grundstück ist für das laufende Jahr zu einer Grundsteuer von 7 Thaler, 20 Sgr. 11 Pfge. angesetzt. Das Erstgebot ist 600 Thlr Preußisch Courant.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. IV zu Köln, in dem oben bezeichneten Lokale desselben einzusehen.

Also verfügt zu Köln am 6. Dezember 1831. Der Königl. Friedensrichter Schenk.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmanns Friedrich Faulenbach soll am Mittwoch den 29. Februar künftigen Jahres 1832, Nachmittags 4 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienz-Lokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das gegen den hierselbst wohnenden Tabaksspinner Wilhelm Haegeler in gerichtlichen Beschlag genommene, dahier auf der Weyerstraße Nro. 25 (Gemeinde und Kreis Köln) gelegene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 600 Thlrn. Preuß. Cour., zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe hat einen Flächeninhalt von 6 Ruthen 30 Fuß, ist 40 Fuß breit, ... vordere Giebel ist in Holz gebaut; es enthält im Erdgeschoß 2 Fenster und eine Hausthüre; im obern Stocke straßenwärts 2 Fenster und am Speicher ein Fenster; in demselben befindet sich eine Küche, ein gewölbter Keller; hinter demselben liegt ein 24 Fuß langer und 12 Fuß breiter [illegible], an dessen Ende sich ein kleiner Hinterbau nebst Abtritt mit Pfannen gedeckt, befindet; auch hat es einen Regensarg. Das Ganze grenzt an Anton Hartmann und Franz Bernard Frank, wird von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt, und ist für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 5 Thaler 24 Sgr. 2 Pf. veranschlagt.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 9. November 1831.

Der Friedensrichter von Köln Nr. I, F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Der Herr Obrist von Schepeler und Herr Major von Bavier haben vom Königlichen Ministerium des Innern ein Patent für elastische Reitsättel auf sechs Jahre in der ganzen Monarchie erhalten. Die Beschreibung des Verfahrens ist beim Königlichen Ministerio niedergelegt.

Aachen, den 27. November 1831.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag, den 20. Dezember 1831.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 760. Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 16. und 17. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen. Das 16. enthält unter

Nro. 1314) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Sept. 1831 wegen Gestellung der Pferde zu den Landwehr-Uebungen.

Nro. 1315) Allerhöchste Deklaration der §§. 223 und 237 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung, bezüglich auf Injurien-Sachen, d. d. den 6. Oktober 1831.

Nro. 1316) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Oktober 1831 die Nichtanwendbarkeit des §. 192, Tit. XII. Th. II des Allgemeinen Landrechts auf die letztwilligen Verfügungen der §. 198. l. a. benannten Personen des Civilstandes betreffend.

Nro. 1317) Desgleichen vom 24. Oktober 1831 die Berichtigung des Legitimationspunktes in Prozessen wider Gewerkschaften betreffend.

Das 17. Stück enthält unter

Nro. 1318) Zoll- und Handelsvertrag zwischen Seiner Maj. dem Könige von Preußen und Seiner Königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen einerseits, und Seiner Königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen andererseits. Vom 25. August 1831,

Nro. 1319) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1831, die Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend.

Nro. 1320) Instruktion zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1831, die Anlagen und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend, d. d. den 13. Oktober 1831.

Nro. 1321) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Oktober 1831, betreffend die Bestrafung des eigenmächtigen Gebrauchs und der Abbildung des Königlichen Wappens zur Bezeichnung von Waaren auf Aushängeschilden oder Etiketten.

Nro. 1322) Verordnung, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Pommerschen Provinzial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend, d. d. den 30. Oktober 1831.

Nro. 1323) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. November 1831, betreffend die Modalitäten der Exekution in das Mobiliar der im wirklichen Dienste stehenden Unteroffiziere und gemeinen Soldaten, so wie der Militair-Beamten jeden Ranges.

Nro. 761.

Die von des Königs Majestät unterm 30. Oktober 1831 vollzogene Erhebungsrolle für die Jahre 1832 bis 1834 bestimmt diejenigen Abgaben, welche für diesen Zeitraum von den in die Preußischen Staaten eingeführten oder aus denselben ausgeführten oder durch dieselben transitirenden Waaren zu entrichten sind.

Die vertragsmäßigen Verhältnisse aber, welche zwischen dem Preußischen Staate und mehreren Deutschen Bundesländern bestehen, führen mancherlei Abweichungen von diesen allgemeinen Normen herbei, und es hat um so nöthiger geschienen, diese Abweichungen in nachfolgender allgemeinen Uebersicht zusammen zu stellen, als das bei dem Handelsverkehr betheiligte Publikum und die Beamten die hierüber geltenden besondern Festsetzungen nur aus den beim Abschlusse der verschiedenen Verträge erlassenen gesetzlichen Kundmachungen, bei denen

überdies vielfach auf die allgemeinen Anordnungen Bezug genommen werden mußte, zu lernen die Gelegenheit gehabt haben.

Derartige vertragsmäßige Vereinbarungen, welche auf das Steuerverhältniß haben, bestehen zur Zeit mit folgenden Bundesländern:

1) mit dem Königreich Baiern,
2) mit dem Königreich Würtemberg,
3) mit dem Königreich Sachsen,
4) mit dem Kurfürstenthum Hessen,
5) mit dem Großherzogthum Hessen,
6) mit dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin (Hinsichts der im Preußischen Gebiete enclavirten Ortschaften Rossow, Netzeband und Schönberg),
7) mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar,
8) mit dem Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha,
9) mit dem Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen,
10) mit dem Großherzogthum Holstein-Oldenburg (Hinsichts des Fürstenthums Lübeck),
11) mit dem Herzogthum Anhalt-Dessau,
12) mit dem Herzogthum Anhalt-Bernburg,
13) mit dem Herzogthum Anhalt-Köthen,
14) mit dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen (wegen der Herrschaft Sondershausen),
15) mit dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt (wegen der Herrschaft Frankenhausen),
16) mit dem Fürstenthum Waldeck,
17) mit den Fürsten von Reuß, älterer und jüngerer Linie,
18) mit dem Fürstenthum Lippe-Detmold (wegen der im Preußischen Gebiet enclavirten Ortschaften Lipperode, Cappel und Grevenhagen),
19) mit der Landgrafschaft Hessen-Homburg (wegen des Oberamts Meisenheim).

Die mit den Regierungen der vorgenannten Bundesstaaten bestehenden Verträge sind einzutheilen:

A. in Zoll- und Handelsvereine, nach welchen die Regierungen der genannten Staaten und Gebietstheile sich mit Preußen zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem vereinigt haben, um die Abgaben nach einem und demselben Tarif und unter dem Schutze einer gemeinschaftlichen Zollinie erheben zu lassen;

B. in Vereinigungen zur allgemeinen Erleichterung des Handels und gewerblichen Verkehrs zwischen den gegenseitigen Unterthanen;

C. in anderweite, nur den Uebergang bestimmter Verkehrsartikel, oder sonstige Einzelheiten in den Steuerverhältnissen bedingende Vereinbarungen.

Zu den Verträgen unter A. gehören:

1. Der Vertrag mit dem Großherzogthum Hessen (vom 14. Februar — ratificirt den 8. März 1828, Gesetzsammlung von 1828, Seite 50).

Nach demselben findet ein völlig freier Verkehr zwischen Preußen und dem von der Zollinie umschlossenen Großherzogthum Hessen unter Beobachtung der allgemeinen Vorschriften des Zollgesetzes, besonders wegen des Ueberganges aus einem Theile des Zollverbandes in den durch zwischenliegendes Ausland getrennten andern Theil desselben Staats.

Ausnahmen von diesem völlig freien Verkehr treten nur Hinsichts folgender, einer Steuer im Innern in dem einen oder dem andern Lande unterliegenden Gegenstände ein, und demgemäß

a) die Einfuhr von Kochsalz und Spielkarten gegenseitig verboten;
b) die Einfuhr von Branntwein aus dem Großherzogthum Hessen in die Preußischen Lande mit einer Abgabe von 6 1/4 Rthlr. von der Preußischen Ohm zu 120 Preußischen Quart à 50 Prozent Alkohol nach Tralles;

c) eben ſo die Einfuhr von Bier und Eſſig mit einer Abgabe von 25 Sgr. von der Preußiſchen Ohm;

d) die Einfuhr von Tabaksblättern und fabrizirtem Tabak, ſo weit hierbei nicht beſondere Erleichterungen verabredet werden, mit einer Abgabe von Einem Thaler vom Centner; — und

e) die Einfuhr von Wein mit einer Abgabe von 4 Rthlr. 20 Sgr. von der Preußiſchen Ohm oder 1⅓ Rthlr. vom Preußiſchen Centner belegt,

wogegen

die unter b bis e genannten Artikel aus dem Preußiſchen in das Großherzogliche Gebiet frei eingehen, aber beim Verbrauch den dort geltenden Verzehrungsſteuern unterliegen.

2. Der Zoll- und Handelsvertrag mit dem Kurfürſtenthum Heſſen (vom 25. Auguſt, ratifizirt den 3. November 1831, Geſetzſammlung 1831, S. 227). Auch nach dieſem Vertrage findet ſchon jetzt mit Getreide, roher Leinwand, Segeltuch, Zwillich und Drillich, Butter, Fleiſch, Mühlenfabrikaten und gewöhnlichen Backwaaren, Theer, Daggert, Pech und Vieh ein völlig freier Verkehr gegenſeitig Statt, welcher aber, von einem, mit Bezug auf die vorab zu vollendende Grenzbeſetzung des Kurfürſtenthums und auf die Nachbeſteuerung der Beſtände noch näher zu beſtimmenden Zeitpunkte ab, auch mit allen andern nachſtehend nicht beſonders ausgenommenen Gegenſtänden zwiſchen den Preußiſchen und den von der Zollinie umſchloſſenen Kurfürſtlich-Heſſiſchen Landen eintritt.

Dieſe Ausnahmen wegen der innern Beſteuerung treten nur bei folgenden Artikeln ein:

a) Die Einfuhr von Salz und Spielkarten bleibt gegenſeitig verboten.

b) Von Branntwein, der aus den Kurheſſiſchen in die Preußiſchen Lande eingeführt wird, wird 3 Rthlr. von der Preußiſchen Ohm zu 120 Quart erhoben, dagegen iſt die Einfuhr deſſelben Artikels aus den Preußiſchen in die Heſſiſchen Lande einer Kontrolgebühr von 5 Sgr. für die Ohm unterworfen.

c) Von inländiſchem Wein und

d) von inländiſchen Tabaksblättern iſt bis zur Einführung einer gleichen als der Preuß. Steuer beim Uebergange in die Preuß. Lande eine Steuer von 4⅔ Rthlr. für die Ohm Wein und von 1 Rthlr. für den Centner Tabaksblätter zu entrichten; der Uebergang dieſer Artikel aus dem Preußiſchen in das Heſſiſche Land aber iſt frei.

Ferner

e) wird der konventionsmäßige Preußiſche und Kurheſſiſche Weſerzoll nur noch von den, durch beide Gebiete unmittelbar oder mittelſt Benutzung der Freilager tranſitirenden Waaren erhoben, und es ſollen

f) aus dem vom Zollverbande vorläufig ausgeſchloſſenen Kurheſſiſchen Kreiſe Schmalkalden und der Grafſchaft Schaumburg die dort erzeugten rohen Produkte ſowohl, als die aus letztern gefertigten Waaren abgabenfrei über die Zollinie eingehen.

3. Die Verträge wegen des Fürſtenthums Birkenfeld (vom 24. Juli, ratifizirt den 30. Auguſt 1830, Geſetzſammlung von 1830, S. 121), des Oberamtes Meiſenheim (vom 31. Dezember 1829, ratifizirt den 2. März 1830, Geſetzſammlung von 1830, S. 49), und des Fürſtenthums Lichtenberg (vom 6. März, ratifizirt den 7. April 1830, Geſetzſammlung von 1830, S. 57).

Der Verkehr mit dieſen von der gemeinſchaftlichen Zollinie umſchloſſenen Gebietstheilen iſt überhaupt, und auch in Anſehung der mit innern Steuern belegten Gegenſtände, frei. Nur Salz und Spielkarten bleiben davon ausgeſchloſſen und iſt deren Einführung gegenſeitig verboten.

4. Der Vertrag mit dem Fürſtenthume Lippe-Detmold wegen Lipperode, Cappel und Grevenhagen (vom 17. Juni, ratifizirt den 29. Juli 1826, Geſetzſammlung von 1826, S. 101),

Auch zwischen diesen Gebietstheilen und den Preußischen Landen ist der Verk
schließlich der mit einer innern Steuer belegten Gegenstände frei. Der Verkehr m
und Spielkarten ist den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen.

5. Der Vertrag wegen des Fürstenthums Waldeck (vom 16. April,
den 16. Juni 1831, Gesetzsammlung von 1831, S. 159).

Mit dem Tage der Ausführung desselben, dessen Bekanntmachung vorbehalten
tritt auch mit diesem Fürstenthum, ausschließlich jedoch des zum gemeinsamen Zo
nicht gehörigen Fürstenthums Pyrmont, ein völlig freier Verkehr, bis auf Salz
karten, deren Einbringung aus einem in das andere Gebiet verboten bleibt, und be
Eingang von Branntwein ein, der beim Uebergange aus dem Waldeckschen in das
Land mit einer Abgabe belastet bleibt, welche einem Drittheil der Preußischen Fo
steuer von diesem Artikel gleich kommt.

Wegen des Verkehrs mit dem ausgeschlossenen Fürstenthum Pyrmont gelten
lichen Bestimmungen, welche oben unter 2 f. wegen der ausgeschlossenen Kurhessischen
theile angeführt sind.

6. Die Verträge wegen der von den östlichen Preußischen Pro
umschlossenen Fürstlich-Schwarzburgschen Gebietstheile und des
lich-Coburg-Gothaischen Amts Volkerode. (Vertrag mit Schwarzburg-Sonder
vom 25. Oktober, ratifizirt den 16. Dezember 1819, Gesetzsammlung von 1820, S.
Vertrag mit Schwarzburg-Rudolstadt vom 24. Juni, ratifizirt den 28. Oktober 182
setzsammlung von 1822, S. 225. — Vertrag mit Sachsen-Coburg-Gotha vom 4. Ju
tifizirt den 29. August 1829, Gesetzsammlung von 1829, S. 121.)

Der Eingang von Salz und Spielkarten aus diesen Landestheilen ist verboten. Gegen
stände, welche der innern Besteuerung im Preußischen unterworfen sind, erlegen die Abgaben
auch beim Eingange von dorther in dem Betrage, als die Verschiedenheit der innern Be
steuerung solches bedingt. Im Uebrigen ist der Verkehr frei.

7. Die Verträge wegen der Großherzoglich-Sachsen-Weimarschen Ämter
Altstädt und Oldisleben (vom 27. Juni, ratifizirt den 15. August 1823, Gesetzsamm
lung von 1823, S. 169) und wegen der Großherzoglich-Mecklenburg-Schwe
rinschen Gebietstheile Rossow, Netzeband und Schönberg (vom 2, ratifizirt d
11. Dezember 1826, Gesetzsammlung von 1827, S. 1).

Bis auf die Artikel Salz und Spielkarten, auf welche die allgemein gesetzlichen und d
auf gegründeten vertragsmäßigen Bestimmungen in Anwendung kommen, besteht mit die
Landestheilen, einschließlich der mit innern Steuern belegten Gegenstände, ein völlig fr
Verkehr. Endlich findet dasselbe Verhältniß auch

8. nach den Verträgen über den Zollverein mit den Herzogthümer
Anhalt-Bernburg (vom 10. Oktober, ratifizirt den 2. November 1823, Gesetzsam
von 1823, S. 177; — vom 10. Oktober, ratifizirt den 2. November 1823, Gesetzsam
von 1824, S. 1; — vom 17., ratifizirt den 30. Juni 1826, Gesetzsammlung von
S. 65; — endlich vom 17. Mai, ratifizirt den 19. Mai 1831, Gesetzsammlung von
S. 53.) Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau (vom 17. Juli, ratifizirt den
August 1828, Gesetzsammlung von 1828, S. 99.) mit der Maaßgabe Statt, daß, wegen
schiedenheit der innern Besteuerung in den Herzogthümern Anhalt-Köthen und Anhalt-Des
die mit innern Steuern im Preußischen belegten Gegenstände bei ihrem Eingange von dor
ber diese Steuer zu erlegen haben; wogegen für das Herzogthum Anhalt-Bernburg, welches
sich auch in Absicht der innern Verbrauchs- und Fabrikationssteuern der Preußischen Gesetz
gebung angeschlossen hat, auch für die einer solchen Besteuerung unterliegenden Artikel der
gegenseitig abgabenfreie Uebergang aus einem in das andere Gebiet eintritt.

Zu den Vereinigungen unter B, welche nicht auf einem übereinstimmend
Steuer-System, auf gleichen Tarifsätzen und auf einem gemeinschaftlichen Grenzschutze beruhen
gehört:

der Vertrag mit den Königreichen Baiern und Würtemberg über den Handel und gewerblichen Verkehr zwischen den gegenseitigen Unterthanen (vom 27. Mai ratifizirt den 17. Juli 1829, Gesetzsammlung von 1829, S. 53).

In diesem Vertrage ist als Regel festgestellt, daß alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst aus dem Königlich-Preußischen Staate und aus den mit ihm zu einem gleichen Zollsystem verbundenen in die Königlich-Baierischen und Königl.-Würtembergischen Staaten, und umgekehrt aus den Königlich-Baierischen und Würtembergischen Staaten in die Königl.-Preußischen und verbundenen, Länder, auf Ursprungszeugnisse der kompetenten Behörden und über die vertragsmäßig bestimmten *) Ausgangs- und Eingangsämter **), frei von Eingangsabgaben eingehen.

Ausgenommen von dieser Befreiung sind beim Uebergange aus dem Baierisch-Würtembergischen in das Preußische Vereinsgebiet:

a) Kochsalz (Siedsalz und Steinsalz) und alle Stoffe, woraus Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt,
b) Spielkarten.

Die Einführung dieser Gegenstände ist gegenseitig verboten.

Von folgenden in Baiern und Würtemberg erzeugten oder verfertigten, durch Ursprungszeugnisse belegten Gegenständen, werden beim Eingange in Preußen vom 1. Januar 1832 an entrichtet:

c) von Bier und Essig für den Preuß. Centner 7½ Sgr.
d) von Branntwein für den Centner 2 Rthlr. (bei größerer Stärke als 50 Prozent nach dem Alkoholometer von Tralles werden für 2½ Grad an Alkoholgehalt jedes Mal 3 Sgr. mehr erhoben);
e) von versetzten Branntweinen und Likören für den Centner 2 Rthlr. ohne Unterschied der Stärke;
f) von Tabak, Wein und Most, und zwar:
   aa) von Tabaksblättern 40 Prozent der Eingangsabgabe nach der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1831, (Art. 25. w. 1),
   bb) von fabrizirtem Tabak aller Art 50 Prozent (Art. 25. w. 2),
   cc) von Wein und Most 40 Prozent (Art. 25. f.);
g) von dem in Baierisch-Würtembergischen Siedereien raffinirten Zucker aller Art und dem von demselben bereiteten Syrup 80 Prozent der tarifmäßigen Eingangsabgabe (Art. 25. y. 1, und Art. 25. v.);
h) von Baumwollen-, Seiden-, Halbseiden- und Wollenwaaren 50 Prozent der tarifmäßigen Eingangsabgabe (Art. 2. c., 30. b. und c, und 41. c.), mit Ausschluß von Filzwaaren, welche abgabenfrei eingehen.

Inländische Erzeugnisse, welche nach der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1831 mit einer Ausgangsabgabe belegt, und auch Gegenstände dieser Art, welche bereits in den freien Verkehr der Preußischen geschlossenen Lande übergegangen sind, bleiben beim Ausgange mit der erweislichen Bestimmung nach Baiern und Würtemberg von der Ausgangsabgabe frei. Die dahin gehörige rohe Schaafwolle aber nur dann, wenn nachgewiesen wird, daß dortige Fabrikanten solche für ihr Gewerbe angekauft haben.

Gegenseitig finden beim Uebergange Preußischer Erzeugnisse des Bodens, Gewerbfleißes und der Kunst nach Baiern und Würtemberg dem entsprechende Anordnungen Statt, und es erlegen Bier, Essig, Branntwein, Liköre und geschrotetes Malz die auf die innere Fabrikation dieser Gegenstände dort ruhenden Steuern; Tabaksblätter 40 Prozent; Tabaksfabrikate 50 Prozent; Preußischer Wein und Most 40 Prozent; Zucker und Syrup 80 Prozent;

*) In der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1829 benannt.
**) Auch auf andern Wegen, in so fern der Eingang mit der gewöhnlichen *

Baumwollen-, Seiden-, Halbseiden- und Wollenwaaren aber, letztere mit Ausnahme der gefilzten Hutmacherarbeit, 50 Prozent des nach dem Baierisch-Würtembergischen Vereinstarif von fremden Artikeln dieser Art zu entrichtenden Eingangszolles, vorbehaltlich des, nach den dortigen Gesetzen, diesen ermäßigten Zollsätzen hinzutretenden Zollbeischlags und der Stempelgebühr. Der Ausgangszoll, welchem Holz, Getreide und Mehl nach dem Baierisch-Würtembergischen Tarif allgemein unterliegt, findet einstweilen und bis zu vorbehaltener näheren Vereinigung auch auf die nach Preußen ausgehenden Artikel dieser Art Anwendung.

Zu den unter C. bezeichneten Vereinbarungen, welche nur besondere Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs in Bezug auf einzelne Versteuerungsobjekte oder auf die Verbindung mit einzelnen Theilen des Preußischen Staats festsetzen, sind zu rechnen:

1. Die Verträge mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar (vom 11. Februar, ratifizirt den 29. März 1831, Gesetzsammlung von 1831, Seite 45), und den Herzogthümern Sachsen-Coburg-Gotha (vom 4. Juli, ratifizirt den 29. August 1829, Gesetzsammlung von 1829, S. 111), und Meiningen (vom 3. Juli, ratifizirt den 29. August 1829, Gesetzsammlung von 1829, S. 105), nach welchen folgende Erzeugnisse der vorgedachten Großherzoglichen und Herzoglichen, dem Preußischen eigentlichen Zollverbande nicht angehörigen Lande, in die geschlossenen östlichen Preußischen Provinzen auf Ursprungszeugnisse und unter den besonders verabredeten Modalitäten frei eingehen. Nämlich:

I. aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar:

a) Getreide und Hülsenfrüchte; (Erhebungsrolle Art. 9 a.)
b) Schlachtvieh; (Art. 39 b bis g.)

II. aus den unter 1 gedachten Gebietstheilen überhaupt:

a) Bücher und Landkarten; (Erhebungsrolle Abschn. II. Allgemeine Bestimmung.)
b) Farbenerden aller Art; (Tarif Art. 5 f.)
c) Flachs, Werg, Hanf und Heede; (Art. 8.)
d) Oelsaat, als: Hanfsaat, Leinsaat, Leindotter oder Dodder, Kleesaat und alle nicht namentlich im Tarif bezeichneten Sämereien; (Art. 9 b. 2 und 3.)
e) grobe Böttcher-, Drechsler-, Tischler- und andere rohen Holzwaaren; (Art. 12. Anmerk.)
f) Kalk und Gips; (Art. 16.)
g) Schiefertafeln und Schieferstifte (Griffel); (Abthl. II. Allgemeine Bestimmung.)
h) Theer und Pech; (Art. 37.)
i) gemeine Töpferwaare, Fliesen, thönerne Brunnenröhren ꝛc. (Art. 33 b.)

Erleichterungen beim Eingange einiger andern aus jenen Gebietstheilen abstammender Artikel finden nur in bestimmten Quantitäten und auf besondere Erlaubnißscheine Statt.

Endlich

III. findet zwischen den ebengedachten Ländern und den von dem Preußischen engern Zollverbande ausgeschlossenen Landestheilen, nämlich dem

Landkreise Erfurt,
Kreise Schleusingen und
Kreise Ziegenrück

ein völlig steuerfreier Verkehr mit den gegenseitigen Erzeugnissen Statt.

2. Nach dem Vertrage mit den Fürsten von Reuß älterer und jüngerer Linie (vom 9. Dezember 1829, ratifizirt den 7. April 1830, Gesetzsammlung von 1830, S. 105) finden die eben unter III. erwähnten gegenseitigen Verkehrserleichterungen gleichmäßig zwischen den Fürstlich-Reußischen Landen und den dort bezeichneten Preußischen Landestheilen Statt.

3. In Folge des Staatsvertrags vom 18. Mai 1815 (Gesetzsammlung von 1815, S. 53), Art. 20, findet die gegenseitige freie Ein- und Ausfuhr folgender inländischer Erzeugnisse: des Getreides, der Brennmaterialien aller Art, des Bauholzes, Kalks, Schiefers,

der Mühlsteine, Ziegeln und überhaupt aller Steine zwischen den Königlich-Preußischen und den Königlich-Sächsischen Landen Statt; und ist endlich

4) dieselbe obengedachte Verkehrserleichterung in den mit der Fürstlich-Schwarzburg-Sondershausenschen und Schwarzburg-Rudolstädtischen Regierung abgeschlossenen Verträgen (A. No. 6.) auch Hinsichts der vom Preußischen Zollverbande nicht eingeschlossenen Landestheile zugesagt, und die Einfuhr einiger andern Erzeugnisse dieser Länder auf Ursprungszeugnisse und besondere Erlaubnißscheine freigegeben.

Schließlich ist im Allgemeinen noch zu bemerken, daß alle Mehl- und Fleischwaaren, welche nach den sämmtlichen vorallegirten Verträgen, unter A. B. und C., frei von Abgaben über die Landesgrenze eingeführt werden können, beim weitern Eingange in eine Preußische, der partikularen Mahl- und Schlachtsteuer unterworfene Stadt, diese letztere Abgabe in demselben Maaße wie die inländischen gleichartigen Erzeugnisse zu entrichten haben.

Berlin, den 6. Dezember 1831. Der Finanz-Minister,
Maassen.

Nro. 762.

Wie gern die Bewohner der Rheinprovinz stets den bedrängten Mitbrüdern beistehen, haben in dieser Zeit, wo hin und wieder eigenes dringendes Bedürfniß und allgemein die sich auch uns nähernde Cholera die Mittel in Anspruch nimmt, aufs Neue die Sammlungen für die in den östlichen Provinzen durch die Cholera bedürftig Gewordenen bewiesen, welche bis jetzt in dem

Regierungsbezirk	Düsseldorf	1619	Rthlr.	6	Sgr.	9 Pf.
"	Trier	1522	"	—	"	8 "
"	Coblenz	948	"	13	"	10 "
"	Aachen	625	"	4	"	1 "
"	Köln	224	"	9	"	— "

aufgebracht haben.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, den milden Gebern hiermit öffentlich zu danken; während die durch sie getrocknete Thräne des Unglücks Allen der schönste Dank seyn wird.

Coblenz, den 11. Dezember 1831. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) v. Pestel.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 763.

Vermißte Person.

Seit dem Monat August d. J. ist der nachstehend beschriebene Karl Friedrichs aus Jülchen verschwunden, ohne daß über sein Schicksal bisher etwas Näheres bekannt geworden wäre, weßhalb alle diejenigen, welche etwa Wissenschaft über den Friedrichs haben möchten, ersucht werden, davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 19. Nov. 1831. Der Ober-Prokurator Hundrich.

Nro. 764.

Vermißte Person.

Da die Kathar. Cajetan, Ww. Domjörgen von hier, seit dem 3. d. M. vermißt wird, so mache ich untenstehend ihr Signalement bekannt, mit dem Ersuchen an Jedermann, der über den Aufenthalt oder etwaigen Tod der Vermißten Nachricht geben kann, solche mir oder seiner nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen. Insbesondere werden auch die rheinabwärts belegenen Polizeibehörden ersucht, von dem Anlanden einer der vermißten ähnlichen Leiche der unterzeichneten Stelle gefälligst Nachricht zu geben.

Bonn, den 12. Dezember 1831. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Personal-Beschreibung. Alter: 36 Jahre; Größe: mittel; Haare: schwarzbraun; Augenbraunen: schwarzbraun; Stirn: nieder; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; und als besondere Kennzeichen auf der rechten Wange ein großes rothes Muttermal, welches vom Ohre bis zum Munde reicht.

Bekleidung. Ein blaues Kleidchen mit weißen Tupfen, mit kurzen Aermeln.

Nro. 765. Besetzung der zweiten Polizei-Soldatenstelle zu Königswinter.

Die zweite Polizeisoldaten-Stelle der Bürgermeisterei Königswinter ist vakant.

bisherige Gehalt beträgt	78 Thlr.	22 Sgr.	6
Für Kleidung	13 "	3 "	9
	91 "	26 "	3

Anstellungs-Berechtigte und gehörig qualifizirte Individuen, welche diese Stelle wünschen, wollen sich binnen einer Frist von 4 Wochen bei Unterzeichnetem melden.

Königswinter, den 12. Nov. 1831. Der Bürgermeister Schäfer

Nro. 766. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Joh. Joseph Erkens ist am 1. Dezember von der 6pfündigen Batterie Nro. 36 der Königl. 8 Artillerie-Brigade aus dem Kantonirungsquartier Cappel im Kreise Simmern desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte 8. Artillerie-Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Joh. Joseph Erkens aus Laurerberg, im Kreis und Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 21 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, spitze Nase, spitzes Kinn, hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Civilmütze mit Schirm, einer blauen Jacke und darüber einen blauen Kittel, schwarztuchenen Hosen, blauen Strümpfen und Schuhen.

Koblenz, den 8. Dezember 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 767. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Militair-Sträfling Apolonarius Düpper ist am 1. Dezbr. d. J. von der Fortifications-Arbeit zu Saarlouis desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königliche Festungs-Commandantur zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Apolonarius Düpper, aus Schalkbach im Kreise Ahrweiler gebürtig, ist 24 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 2¾ Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, längliches Kinn, angehenden Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, flache Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Mütze mit gelbem Besatz, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer hellblautuchenen Jacke von weißem Tuch, Schuhen u. Hemde.

Koblenz, den 10. Dezember 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 768. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Joh. Hubert Wilms ist am 6 Dezember c. von der reitenden Batterie Nr. 22 der Kön. 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonement Mustermaifeld im Kreise Mayen desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die erwähnte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der obengenannte Joh. Hubert Wilms, aus Büsbach im Kreise und Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 25 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat schwarze Haare, große Augen, gewöhnliche Nase, etwas dicke Lippen, schwarzen Bart, blasse Gesichtsfarbe; und als besondere Kennzeichen: stößt beim Sprechen etwas mit der Zunge an.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot mit Ueberzug und Schuppenbändern, einer blauen Artillerie-Dienstjacke, grautuchenen Reithosen, Stiefeln mit Sporen, und er trug einen Säbel mit Koppel, so wie eine Schlagröhrtasche mit Bandelier und Ladestock.

Koblenz, den 15. Dezember 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 769. Steckbrief.

Die unten signalisirte Katharina Lang aus Herteroth, Kreises Altenkirchen, welche zufolge Urtheils Königl. Hofgerichts de publ. den 10. huj. zur einjährigen Zuchthausstrafe wegen mehrfacher Diebstähle verurtheilt worden und heute Morgens zur vorläufigen Antretung des ihr zuerkannten Arrestes in die Strafanstalt abgeführt werden sollte, hat verflossene Nacht aus dem Gefängnisse zu entweichen gewußt. Indem wir daher dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, und zugleich alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen, auf die ꝛc. Lang ein wachsames Auge zu haben, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an uns abliefern zu lassen, bemerken wir zugleich, daß deren Mutter Katharina Schmidt unter dem 11. Oktober c. ebenfalls aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und noch nicht wieder aufgegriffen ist.

Siegen, den 13. Dezember 1831. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement der Katharina Lang. Familienname: Lang; Vorname: Katharina; Geburts- und Aufenthaltsort: Herteroth; Religion: katholisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: vollkommen; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch.

Bekleidung: Eine weiße Haube mit roth und grünem Bande, ein baumwollenes Halstuch mit grün und rothen Blumen und Frangen; ein Kleid mit dunkelblauen Streifen, unter demselben ein kattunenes Kleid, gelb mit weißen Blumen, baumwollene Strümpfe und Schuhe. Außer der Bekleidung führt Inkulpatinn noch bei sich: ein baumwollenes Tuch mit blauem Grunde, ein Paar blau baumwollene Strümpfe, eine schwarze seidene und eine roth gestreifte kattunene Schürze, ein altes Hemd und ein Paar alte Schuhe.

Personal-Chronik.

An die Stelle des resignirten Wilhelm Anton Rothe ist der bisherige Kapl walter in der Schnurgasse hierselbst, Hermann Joseph Mockel, unterm 16. Dezemb Hülfspfarrer in Kriel, Landkreises Köln, ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Peter Heß von Leuscheroth ist der Carl Jos zu Much zum 2. Beigeordneten der Bürgermeisterei Much ernannt, auch in dieser eingeführt und vereidet worden.

Der praktische Arzt und Operateur, Dr. Carl Friedrich Meyer zu Eiterf ist v Königlichen Hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenhe term 19. November c. als Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt werd

Dem als Apotheker zweiter Klasse geprüften und fähig befundenen Provisor Neunerdt ist die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung einer neuen Apotheke zu St im Landkreise Köln, von dem Königlichen Hohen Ober-Präsidio der Rheinprovinz worden.

Dem Kandidaten der Thierarzneikunde Johann Michael Horst zu Rheinbach ist auf Grund seines Schulzeugnisses die Erlaubniß zur einstweiligen Ausübung seines Faches ertheilt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Palmersheim, Cornelius Thomas, ist unterm 10 Dezember c. als Lehrer der neu errichteten Schule zu Kleinbüllesheim, im Kreise Rheinbach, ernannt worden.

Der im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat Franz Joseph Etzbach, ist unterm 28. November c. als Lehrer zu Lichtenberg, im Kreise Waldbröl, auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Der im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl gebildete Schulamts-Kandidat Theodor Rieck ist unterm 3. Dezember d. J. als Lehrer zu Ippendorf, im Kreise Bonn auf zwei nacheinander folgende Jahre ernannt worden.

Die ausübende Hebamme Christina Decker, verehelichte Limbach, zu Lülsdorf, ist unter dem heutigen Dato zur Distrikts-Hebamme von Niederkassel ernannt, und die Hebamme Maria Magdalena Baum, verehelichte Esser, zu Troisdorf, der Hebamme Anna Catharina Ewald, verehelichte Nagel, zu Rheidt, für den Bezirk Rheidt als Gehülfinn beigegeben worden.

Die Hebamme Zahm, Wittwe Schmitz aus Metternich, ist der 60jährigen Distrikts-Hebamme Perié, Wittwe Bleyenheuft, zu Gymnich, als Gehülfinn beigegeben worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 20. Dezember 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden und zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahren bei dem in Bergheim wohnenden Gerichtsschreibers Herrn Emanuel Uhles Domizil wählenden Notars Herrn Johann Peter Fier, in seiner Eigenschaft als bestellter Hauptvormund der minderjährigen Kinder des zu Köln verstorbenen Arztes, Herrn Goswin Friedrich Peipers, namentlich: Eduard und Constanz Peipers, diese Letztere als Gläubiger der früher zu Rheidt, Kreis Bergheim, jetzt zu Hohenbusch bei Erkelenz wohnenden Ehe- und Ackersleute und Gutsbesitzer Conrad Velder und Christina Antonetta, geborne Schweren, sollen vor dem Friedensgericht des Gerichtsbezirks Bergheim, in dessen Sitzungssaal, auf dem Gemeindehaus daselbst, am 22. März künftigen Jahres 1832, Vormittags 9 Uhr die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Rath (Wüstenrath), Bürgermeisterei Bedburg und der Gemeinde Rheidt, Bürgermeisterei Hüchelhoven, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Bergheim gelegenen, von den nachgenannten Ackersleuten benutzten und gegen die Schuldner in Beschlag genommenen Immobilien, für die gemachten Erstgebote zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nämlich: Ackerland. A. In der Gemeinde Wüstenrath gelegen.

1) 15 Morgen aus einem größeren Stück von circa 30 Morgen, gelegen am Weg von Sommerzhoven und Geratzhoven, oder am schmalen Acker, in 2 Stücken bestehend; a) das erste Stück enthält 8 Morgen, ist begränzt an einer langen Seite durch den Weg von Rath nach Vanicum, an der andern durch Heinrich Düren an einem Vorhaupt durch den Geratzhover Weg und an dem andern durch den Großmünchover Acker; bezeichnet in dem Kataster mit Sektion E, Nro. 2. Erstgebot 300 Thaler; b) das zweite Stück enthält 7 Morgen im Schall ist begränzt an einer langen Seite durch Wilhelm Wiedenfeld und an der andern und beiden Vorhäuptern durch den Großmünchhover und Geratzhover Acker; bezeichnet in dem Kataster mit Sektion E, Nro. 4; zu 300 Thaler. — Die Schuldner lassen beide Stücke durch Heinrich Düren zu Vanicum für Rechnung zur Hälfte bauen. 2) 12 Morgen neben dem Gommerzhover Acker, oder zwischen dem Mühlen- und Heiligenwege, begränzt an einer langen Seite durch den Gommerzhover Acker, an der andern, so wie einem Vorhaupt durch Jakob Jansen, bezeichnet in dem Kataster mit Sektion D, Nro. 73, wird durch Johann Kelzenberg zu Rath pachtweise benutzt; zu 150 Thlr. 3) 6 Morgen, aus einem größern Stück von 10 Morgen im Schall, auf dem Gommerzhover oder Außem Acker, begränzt an einer langen Seite durch Johann Finger, an der andern durch Wittwe Anton Kemmerling und Anschiessende, an einem Vorhaupt durch Erben Froitzheim, an dem andern durch den Gommerzhover Acker, bezeichnet in dem Kataster mit Sektion D, Nro. 7, wird pachtweise von Wittwe Peter Leven und Peter Secker benutzt; zu 200 Thlr. 4) 3 Morgen aufm Gommerzhover Kirchpfad oder aufm Außem Acker gelegen, begränzt an einer langen Seite durch Wittwe Leven und Angränzende und an der andern durch Johann Wieland, bezeichnet in dem Kataster mit Sektion D, Nro. 36, wird pachtweise benutzt von Johann Wieland, zu 100 Thlr.

B. In der Gemeinde Rheidt gelegen.

5) 5 Morgen in der Münchhover Hütte, begränzt an einer Seite und einem Vorhaupt durch Gerhard Krosch und an der andern durch den Großmünchhover Weg, bezeichnet in dem Kataster mit Sektion Q, Nro. 44, pachtweise benutzt durch Johann Leusch zu Auenheim, zu 200 Thlr. Die Grundsteuer beträgt pro laufendes Jahr 19 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. Der vollständige Auszug aus den Steuer- und Katasterrollen, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei zu Bergheim einzusehen.

Bedburg, den 2. November 1831. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Oeppen.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Sattlers, Johann Friedrich Welter, soll am Mittwoch den 8. Februar 1832, Nachmittags 3 Uhr, in unserm gewöhnlichen Audienzlokale, Sternengasse Nr. 25 dahier, das gegen 1) Johann Dextores, Vater, ohne Gewerb, 2) Martin Dextores, Sohn, ohne Gewerb, und 3) Eheleute Ludwig Siegen, Branntweinbrenner, und Catharina Dextores, alle hierselbst wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, hier unten näher beschriebene Haus nebst Zubehör für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe liegt in der Löhrgasse sub Nr. 63 dahier, Gemeinde und Kreis Köln, hält in seiner Breite drei und dreißig Fuß und in seiner Tiefe zwei und vierzig Fuß; unter demselben befindet sich ein gut gewölbter Keller, worin der Brunnen, welcher oben im Brauhause mit einer Pumpe versehen ist. Es hat im Erdgeschosse ein Vorhaus, drei Zimmer, eine Küche und ein Brauhaus. Sodann folgt ein Zwischenstock von zwei Zimmern. Der erste Stock enthält straßenwärts zwei große, unfertige Zimmer, hofwärts zwei Schlafzimmer und in der Mitte ein dunkles Zimmer und ein Leinwandszimmer. Ferner hat dasselbe drei übereinandergehende Speicher unter einem mit Schiefern gedeckten und mit Bleirinnen versehenen Dache. Das Haupthaus steht ringsum in Mauern; hofwärts befinden sich aber rechts und links zwei Hinterbaue in Fachwerk, wovon jener rechts eine Tiefe von fünfzehn und einem halben Fuß und eine Weite von zwölf und einem halben Fuß hat und dessen Dach mit Ziegeln gedeckt ist. Der Ausbau links, worin die Küche mit einer Regenpumpe sich befindet, ist zwölf Fuß tief und sechszehn Fuß weit und dessen Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Haus ist überhaupt in mittelmäßigem Bauzustande. Dann folgt der Hof, worauf ein in Fachwerk erbauter und mit Dachziegeln gedeckter Stall für Schweine und Rindvieh steht, welcher aber ziemlich schlecht im Stande ist; dahinter liegt ein etwa acht und siebenzig und eine halbe Quadrat-Ruthe umfassender Garten.

Das ganze Grundstück ist für das laufende Jahr 1831 zu einem Steuerbetrage von 11 Thlrn. 11 Sgr. 10 Pf. veranschlagt und wird von den Schuldnern, Eheleuten Siegen, selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei unseres Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 12. Oktober 1831. Der Friedensrichter von Köln Nr. I., F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Frankfurt am Main bestehenden Bank- und Handlungshauses unter der Firma „Mumm et Compagnie“, welches bei dem Herrn Advokat-Anwalt Schneider dahier Domizil gewählt hat, Gläubiger 1) der Frau Jenny Reymann, Wittwe von Abraham Halinbourg, ohne Gewerb, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Emmeline, August, Eduard, Alphons und Georg Halinbourg; 2) der Fräulein Clementine Halinbourg, ohne Gewerb, 3) des Herrn Joseph Halinbourg, Handlungsgehülfe, alle wohnhaft in Paris, angeblich Faubourg Montmartre Nro. 8, und auf Betreiben des Bevollmächtigten des besagten Bank- und Handlungshauses, des obengenannten Herrn Advokat-Anwalt Schneider, soll vor dem Königl. Friedensgericht zu Köln am Rhein, dritten und vierten Bezirks der Stadt, in dessen Audienzlokal am Apostelnplatz Nro. 7, Donnerstag den 9. des nächsten Monats Februar 1832, Vormittags 10 Uhr, das hier unten beschriebene Haus zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das gegen die besagte Wittwe von Abraham Halinbourg und ihre Kinder in Beschlag genommene, zu Köln am Rhein auf der Hochstraße Nro. 135 (alte Nummer 4503) gelegene Haus ist etwa 30 Fuß breit und 72 Fuß tief, massiv gebaut, hat frontwärts unten vier Bogenfenster, im ersten und zweiten Stock acht moderne eckigte Fenster, unter dem Gebäude einen geräumigen Keller mit einem Ziehbrunnen. Im Untertheil des Hauses befinden sich neben einem durch dasselbe laufenden Gang zwei große Zimmer, eine Stube und Küche; im ersten Stock desselben vier und im zweiten Stock drei geräumige Zimmer und endlich ein Speicher unter einem mit Schiefern bedeckten Dache; unmittelbar hinter diesem Hause befindet sich ein Gärtchen, circa 60 Quadratruthen groß, nach beiden Seiten mit einer Mauer umgeben, welche theils mit Obstbäumen, theils mit Weinstock garnirt ist; am Ende dieses Gärtgens liegt noch ein Nebengebäude, circa 30 Fuß lang und 12 Fuß breit, welches unten in eine Waschküche und Holzschoppen abgetheilt ist; in der ersteren befindet sich ein zum Haus gehörender, eingemauerter, kupferner Waschkessel, circa $^1/_2$ Ohm haltend; der obere Theil dieses Nebengebäudes dient zum Trocknen der Wäsche. Das Haus ist von dem Herrn Notar Hilger Flamm miethweise bewohnt und in der Boden- und Gebäudesteuer pro 1831 mit 36 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. angeschlagen, und hat der Extrahent mit 500 Thaler Preuß. Cour. darauf angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des gemeldeten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 17. Oktober 1831.

Der Friedensrichter, M. Bender.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Advokat-Anwalts, Herrn Augustin Gerkrath, als Bevollmächtigter des zu Aachen wohnenden Regierungs- und Konsistorialrathes, Herrn Cornelius Johann Jakob Besserer, wofür beim hiesigen Notar, Herrn Franz Joseph Nuß, Domizil gewählt worden, soll Mittwoch den 29. Februar 1832, Vormittags 9 Uhr, beim Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nro. 256 dahier zum öffentlichen definitiven Verkaufe nachstehend beschriebenen Hauses, welches gegen Johanna Maria Schich, Wittwe aus erster Ehe des verlebten Glasers Anton Cadra und Wittwe aus zweiter Ehe des verlebten Schneiders Gerhard Pey, ohne Gewerbe, und deren großjährigen Kinder erster Ehe: Franz Cadra, Schneider, beide in hiesiger Stadt wohnhaft, und Joseph Cadra, Glaser, in Bensberg wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommen, geschritten, und für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 300 Thlrn. dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. — Ein in der Gemeinde und Kreis Mülheim, auf der Wallstraße, neben Wittwe Röhrig und Ludwig Köhler, unter Nro. 71 gelegenes, von Ziegelsteinen einstöckig erbautes Haus, hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß 2 Zimmer und 1 Küche und Vorhaus, die obere Etage hat 3 Zimmer, darüber der Speicher, welcher mit Pfannen gedeckt. Dasselbe ist circa 22 Fuß lang und 26 Fuß tief. Auf dem zu diesem Hause gehörigen Hofe befindet sich eine Pumpe, woran die besagten Nachbaren ein gemeinschaftliches Benutzungsrecht haben, und gleich hinter diesem Hofe liegt ein kleiner Garten, welcher an beiden Seiten mit einer hölzernen Britze und oben mit einer Mauer umgeben. Eine Britze gehört der Wittwe Röhrig, die andere mit der Mauer dem Ludwig Köhler. Diese Realitäten haben eine Bodenfläche von 15 Ruthen 45 Fuß Magdeburger Maaß und werden von besagter Wittwe Pey, Franz Cadra und dem Kupferschlägermeister Friedrich Rommershausen bewohnt, sind in der Grundsteuer fürs laufende Jahr mit 4 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. belastet, worüber der Auszug so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Mülheim am Rhein, den 10. November 1831.

Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Wilhelm Brewer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag, den 27. Dezember 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 770.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 12. d. M. wird die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. November d. J. über die Beitragspflicht der Gemeindekassen zu öffentlichen Lasten hiermit publizirt.

Köln, den 21. Dezember 1831.

Der Antrag der rheinischen Provinzialstände auf ein besonderes Gesetz über die Leistungen der Gemeinen und die deßhalb geführten Beschwerden, worüber das Staatsministerium den Bericht vom 28. v. M. an Mich erstattet hat, beseitigen sich im Allgemeinen durch die bestehende Anordnung, nach welcher auch von den Gemeinen in der Rheinprovinz außer den, allen andern Gemeinen obliegenden Kosten zur Erhaltung ihres eigenen Haushalts und ihrer Institute, so wie für die Einrichtung und Verwaltung der ortspolizeilichen Anstalten, nur diejenigen Natural- und Geldleistungen zu fordern sind, die auf bestimmten gesetzlichen Verpflichtungen beruhen. Da jedoch die in der ständischen Denkschrift speziel angeregten Gegenstände zur Erledigung etwaniger Zweifel eine nähere Bestimmung nöthig machen, so verweise Ich

1) wegen der Beiträge für die Hülfs-Gensd'armerie auf den Landtagsabschied vom 15. Juli 1829 II. 23., woselbst Ich den Ständen die Bewilligung ihres Gesuchs bereits eröffnet habe.
2) Die Kosten für die Pferde, welche zu den Uebungen der Landwehr-Kavallerie zu stellen sind, haben die Landwehr-Bataillonsbezirke bisher nach dem Maßstabe der Bevölkerung aufgebracht. Ich habe diese Einrichtung, die der Bestimmung des Landwehr-Instituts vollkommen entspricht und sich als praktisch bewährt hat, durch Meine Ordre vom 17. Sept. d. J. ausdrücklich genehmigt, und finde um so weniger Veranlassung, die Erinnerungen der rheinischen Provinzialstände hierbei zu berücksichtigen, als der Haushaltungsplan des Staats auf die Bestreitung dieser Kosten nicht gerichtet, der Bedarf also nur durch eine neue, den Unterthanen aufzulegende Steuer herbeizuschaffen ist, sobald nach dem Antrage der rheinischen Stände die Staatskasse diese Kosten für sämmtliche Provinzen übernehmen soll. Eine solche Steuer würde für den ganzen Umfang der Monarchie beträchtlicher seyn, als der Betrag der Ausgaben, welche jetzt von den einzelnen Kreisen auf die Herbeischaffung der Pferde verwendet werden, weil es keinen Zweifel hat, daß die Kreise die Pferde wohlfeiler stellen können, als der Staatsverwaltung möglich seyn würde, weßhalb es zur Erleichterung der Unterthanen bei der bisherigen Einrichtung verbleiben soll.
3) In Betreff der Einquartierung der Landwehrstamm-Mannschaften soll den Gemeinen nichts angesonnen werden, was sie nicht für jede andere Einquartierung zu leisten verpflichtet sind. Die Aufbringung eines Hülfsservises zur Erleichterung der Bequartierten oder zur Bequemlichkeit der Behörden darf daher nirgends gefordert, sondern nur dem freien Willen der Gemeinen überlassen werden.

4) Zur Beschaffung der Schießscheiben für die Landwehr sind jedem Bataillone die Mittel aus Staatskassen überwiesen, und von den Gemeinen hierfür nichts aufzubringen.

5) Zur Erbauung und Unterhaltung der Landwehrzeughäuser ist der Servisfonds dotirt und das Kriegsministerium bestreitet die Ausgaben. Es werden daher zu diesem Zwecke keine Beiträge von den einzelnen Gemeinen gefordert werden. Dagegen gereicht es zur Bequemlichkeit der Landwehrleute, wenn unter Rücksprache zwischen den Bataillons-Kommandeurs und Landräthen an einzelne Orte kleinere Waffenvorräthe vertheilt werden, die sich auch wohl allenthalben ohne besondere Kosten werden aufbewahren lassen. Der Transport von Waffen an die Uebungsplätze erspart den Landwehrleuten den Weg nach dem Landwehrzeughause und das Abholen der Waffen. Wenn jedoch die Gemeinen die Fuhren zu diesem Zwecke nicht freiwillig stellen, so soll ihnen solches nicht zugemuthet werden.

6) Nach der von Mir genehmigten Ersatz-Aushebungs-Instruktion vom 30. Juni 1817, §. 42., werden zu den Ersatz-Aushebungen Vorstände der Städte und des platten Landes zugezogen, damit unter ihrer Mitwirkung jeder triftige Befreiungsgrund berücksichtigt und ihnen die Ueberzeugung eines unparteiischen Verfahrens verschafft werde. Bei dieser Einrichtung, die im besondern Interesse der Einwohner angeordnet und den Verhältnissen überall angemessen ist, muß es sein Bewenden behalten.

7) Die Vergütung des Militair-Vorspanns erfolgt in der ganzen Monarchie nach einem vorgeschriebenen Normalsatze, der im ausreichenden Betrage einer Fracht von 1 Sgr. 6 Pf. auf Zentner und Meile gleich kommt. Es muß auch hierbei verbleiben, weil es, ohne für das Militair-Rechnungswesen unabsehbare Verwickelungen zu veranlassen, unausführbar seyn würde, wenn an jedem Orte nach Verschiedenheit der gewöhnlichen Fracht- oder Futterpreise ein anderer Satz bewilligt oder die Bezahlung von willkürlichen Forderungen der Vorspänner abhängig gemacht werden sollte. Wenn daher einzelne Gemeinen den Vorspann, statt ihn der Reihefolge nach zu leisten, für eigene Rechnung verdingen, so ist es auch ihre Sache, den bedungenen Fuhrlohn zu bezahlen, und falls sie mit der Vergütung nicht ausreichen, den nöthigen Zuschuß zu leisten.

8) Der Civil-Vorspann, der nur zum Transport von Gefangenen erforderlich ist, soll in Folge der schon früher vom Minister des Innern getroffenen Einrichtung auch fernerhin öffentlich verdungen und der Fuhrlohn aus der Staatskasse vergütet werden. Die Beschwerde der Stände ist hierdurch erledigt.

9) Die gerichtlichen Arrest- und Detentionshäuser, welche zur Aufnahme der Gefangenen während der Untersuchung und zur Abbüßung korrektionneller Strafen bestimmt sind, werden ohne Unterschied aus dem allgemeinen Staatsfonds hergestellt und unterhalten; die Beschwerde der Stände ist daher irrthümlich geführt. Bei den Kantonsgefängnissen dagegen beruht die Verbindlichkeit der Gemeinen zur Bestreitung der Kosten auf dem Gesetze vom 10. Vendem. IV. und dem Dekrete vom 12. Juni 1811, wobei es um so mehr sein Bewenden haben muß, da das Gesetz vom 30. Mai 1820 und Meine Ordre vom 3. Oktober 1821 die Gemeinen nur von den Beiträgen zu Unterhaltung der Gerichts- und der außer den Magistraten bestehenden Polizeibehörden befreit, übrigens aber für die sämmtlichen Provinzen der Monarchie in den anderweitigen Verpflichtungen der Gemeinen zu den Kosten der Gerichts- und der Polizei-Verwaltung nichts geändert haben, weßhalb in Absicht auf die Unterhaltung der Kantons-Gefängnisse, auf die Verpflegung der Gefangenen und auf den Unterhalt der Gefangenwärter die bestehende Einrichtung auch in der Rheinprovinz beizubehalten ist. Die rheinischen Gemeinen werden sich auch bei diesem Aufwande für die Polizei, folglich für ihre eigene Sicherheit, um so eher beruhigen können, als sämmtliche Polizei-Strafgelder zu Zwecken verwendet werden, deren Kosten sie in Folge der Kommunal-Obsorge für die Armenpflege außerdem zu bestreiten hätten.

10) Der Antrag der Stände wegen Abschaffung der getrennten Beiträge zu Neubauten von Bezirks- und Kreisstraßen auf der rechten Rheinseite, wenn ein Theil der Kosten von der Staatskasse und ein anderer von den Gemeinen geleistet wird, beruht anscheinend auf einem Mißverständnisse, da auf der rechten Rheinseite keine besondere, durch Zusatz-Centimen unterhaltene Bezirksstraßen, sondern nur Staats- und Kommunal-Straßen vorhanden sind. Wenn aber einzelne oder vereinigte Gemeinen zur Beförderung eines Kunststraßenbaues in ihrem Interesse einen Theil der Kosten oder Arbeiten übernommen, und hierdurch die Staatsverwaltung geneigt gemacht haben, den übrigen Theil des Aufwandes aus Staatsmitteln beizutragen, und die künftige Unterhaltung durch Erhebung des Chausseegeldes zu decken, so tritt das Rechtsverhältniß eines Vertrags ein, und es ist kein Grund zu einer Beschwerde vorhanden, wenn die Staatsbehörde, sobald sie ihre Verpflichtung erfüllt hat, auch von der Gemeine die vertragsmäßige Leistung fordert. Das Staatsministerium hat nach diesen Bestimmungen weiter zu verfügen. Sobald übrigens eine Gemeine nachweisen kann, daß ihr eine Leistung auferlegt werde, die nicht auf Meiner vorstehenden Entscheidung oder auf bestimmter, gesetzlicher Verpflichtung beruhe, so hat sie sich zunächst an die Provinzialbehörde, und, wenn diese die Sache nicht erledigt, an das betreffende Ministerium zur Untersuchung und Remedur zu wenden. Dabei wiederhole Ich die früher schon ertheilte Anweisung für alle Behörden: auch bei unbestrittenen Verpflichtungen die Anforderungen an die Gemeinen möglichst zu ermäßigen und jederzeit auf das Bedürfniß zu beschränken. Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmungen durch die Amtsblätter der rheinischen Regierungen zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Charlottenburg, den 8. November 1831.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Nro. 771. Subscription auf den Jahresbericht des K. Rheinisch. Medizinal-Kollegii zu Koblenz. B. 11846.

Unsere Verfügung vom 11. Juli v. Jahrs, B. Nr. 5485 (abgedruckt im 29. Stücke unseres Amtsblatts, sub Nr. 421), wonach die Herren Physiker am Schlusse jedes Jahres den Ab- und Zugang der Subscribenten auf die General-Berichte des Königl. Rheinischen Medizinal-Kollegii anzuzeigen haben, wird hiermit Behufs genauer Befolgung dieser Vorschrift in Erinnerung gebracht.

Köln, den 20. Dezember 1831.

Nro. 772. Ausleihen vorhandener Gelder öffentlicher Anstalten. D. 4873.

Diejenigen Herren Landräthe unseres Regierungsbezirks, welche mit der Einsendung der Nachweisung der zum Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit vorhandenen Gelder öffentlicher Anstalten pro 4. Quartal v. J. sich noch im Rückstande befinden, werden an deren ungesäumte Einreichung hierdurch erinnert.

Köln, den 22. Dezember 1831.

Nro. 773. Katholische Haus-Kollekte für die Gemeinde Oberhausen. D. 2274.

Das Königl. Rheinische Ober-Präsidium hat der sehr unbemittelten Gemeinde Oberhausen, Kreises Kreuznach, im Regierungsbezirke Koblenz, zur Unterstützung bei dem nothwendig gewordenen Schulhausbau eine katholische Haus-Kollekte in den Rheinprovinzen bewilligt. Die Herren Bürgermeister unsers Regierungsbezirks werden demnach angewiesen, diese Kollekte bei den katholischen Einwohnern ihrer resp. Bürgermeistereien abhalten zu lassen, und die baldige Ablieferung der eingegangenen Beiträge zu bewirken.

Köln, den 21. Dezember 1831.

Nro. 774. Natural-Verpflegung der Königl. Truppen pro 1832. B. 12089.

Nach einer Benachrichtigung der Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps vom M. ist die direkte Natural-Verpflegung sämmtlicher Truppen in unserm Verwaltungs so weit sie nicht auf Königl. Magazine angewiesen sind, oder angewiesen werden sollte schließlich der Transport-Verbindlichkeit, für das Jahr 1832 dem Unternehmer, Guts Forstheim von Mehlem bei Bonn übertragen worden.

Der Königliche Kriegsrath und Proviantmeister Herr von Thiele wird übrigens, der Benachrichtigung zufolge, fortfahren, mit Hülfe des, das neu etablirte Depot-Maga Bonn für Rechnung des Kölner Proviant-Amts verwaltenden Kontrolleurs Nagell das derliche für die Magazine zu Köln, Deutz und Bonn wie bisher aus freier Hand, mö von inländischen Produzenten, nach und nach anzukaufen.

Köln, den 23. Dezember 1831.

Nro. 775. Annahme von Friedrichsd'or bei den Staatskassen zu dem festen Course von 5⅔ Thlr. C. 8455.

Da des Königs Majestät durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. v. M. genehmigen geruhet haben, daß vom 1. Januar 1832 ab, bei allen, an die Staatskas in Silbergeld zu leistenden Zahlungen auch Friedrichsd'or zu dem festen Course von Thlr. angewendet und angenommen werden dürfen: so werden die sämmtlichen Kassen un Ressorts hierdurch angewiesen, bei allen Einzahlungen, welche hiernach ganz oder theilwe Friedrichsd'or zu 5⅔ Thlr. erfolgen, in den Quittungen den Betrag der empfangenen Gold stücke jedesmal auszudrücken, solchen aber auch in den Kassenbüchern vor der Linie zu notiren damit beim Abschlusse der Kasse und bei deren Revision der Bestand an Goldmünzen übers sehen werden kann.

Sodann sind bei den Ablieferungen an andere Kassen diese für Silbergeld eingezahlten Goldmünzen besonders anzugeben, so daß in den Begleitschreiben oder Sortenzetteln unterschieden wird

1) Gold

— Stück Friedrichsd'or zu 5 Thlr. —

2) Silbergeld

— Stück Friedrichsd'or zu 5 Thlr. 20 Sgr. —

Die solchergestalt statt Silbergeld aufkommenden Goldmünzen sind übrigens, so mit solche nicht etwa zu den in Naturalgolde zu leistenden Gehaltszahlungen mit verwendet wer den müssen, gleich dem übrigen, aus der Domainen- und Forst-Verwaltung aufkommenden Golde, wie bisher, unter den Ueberschüssen abzuliefern.

Köln, den 22. Dezember 1831.

Nro. 776. Nachweisungen der Baukondukteure und Feldmesser. B. 12091.

Die im hiesigen Regierungsbezirke sich aufhaltenden Baukondukteure und Feldmes machen wir bei dem bevorstehenden Jahresschlusse auf die pünktliche Befolgung unsrer 1sten Stück Nr. 4 des Amtsblatts vom Jahre 1830 abgedruckten Verfügung vom 30. D zember 1829 aufmerksam.

Köln, den 21. Dezember 1831.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 777. Assisen zu Köln.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das erste Quartal des Jahres 1832 wird hiermit auf Montag den 6. Februar cj. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 21. Dezember 1831.

Der mit der Verwaltung des Chef-Präsidii des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes beauftragte Senats-Präsident, Geheime Justizrath,

(L. S.) (unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,

Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 778. Vermißte Person.

Der zu Mülheim an der Ruhr wohnende Johann Ludger Bertenberg ist seit dem 28. September c., wo er in Geschäften nach Mintard gegangen, bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt, ohne seinen Angehörigen einige Nachricht von seinem bisherigen Aufenthalte gegeben zu haben. Da hierdurch die Vermuthung begründet wird, daß derselbe durch irgend ein Unglück sein Leben verloren habe, so füge ich dessen Signalement hierunten bei, und ersuche Jeden, der etwa über dessen jetzigen Aufenthaltsort, oder über die Auffindung seiner Leiche einige Nachricht zu geben vermag, dieselbe mitzutheilen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1831.

Der Ober-Prokurator, gez. Hundrich.

Signalement. Alter: 68 Jahre; Größe: 4½ Fuß; Haare: schwarz und grau; Stirne: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund, aber mangelhaft; Bart: stark und grau; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: sehr gesund; Statur: gesetzt; besondere Kennzeichen: der Mittelfinger der rechten Hand ist krumm. Derselbe war bekleidet mit einem abgetragenen grünen tuchenen Ueberrock, einer kurzen grauen Hose, grauen Strümpfen, Riemenschuhen, einer grünen tuchenen Weste, katunenem Halstuch mit röthlichen Blumen, einem leinenen Hemde und einer schwarzen Kappe.

Nro. 779. Vermißte Person.

Am Morgen des 11. Dezembers l. J. entfernte sich Anna Maria Mergler, Ehefrau des Leinwebers Jacob Jung zu Trechlingshausen, im Kreis St. Goar, angeblich in einem Zustande von Geisteszerrüttung aus ihrer Wohnung, und soll sich dieselbe nach den vorfindlichen Spuren in den Rhein gestürzt haben.

Ich ersuche demnach einen Jeden, der von dem Aufenthalt der Vermißten oder etwaiger Auffindung ihres Leichnams Kenntniß erhalten möchte, mich baldgefälligst davon zu benachrichtigen.

Coblenz, den 15. Dezember 1831.

Für den Ober-Prokurator, Anschütz.

Signalement. Alter: 30 Jahr; Statur: groß und schlank; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: aufgeworfen; Gesicht: länglich. Bekleidung. ein hänfenes Hemd, ein grau gestricktes wollenes Mützchen, ein Leibchen von roth und weiß gewürfeltem Hausmachen-Leinentuch, ein blau baumwollenes Halstuch, an zwei Enden mit Schnur versehen, eine roth und weiß karrirte katunene Schlafhaube. Besonderes Kennzeichen: am rechten Arm die Bandage einer Aderlasse vom Tage vor der Verschwindung.

Nro. 780. Unglücksfall.

Am 12. d. M., Morgens, stürzte der Schiffer Joseph Geller von hier, als er beschäftigt war, sein Schiff zu reinigen, von demselben herab in den hochangeschwollenen Moselstrom und konnte, schnell fortgerissen, nicht mehr gerettet werden.

Ich ersuche einen Jeden, der den Leichnam des Verunglückten in Erfahrung bringt, mir davon baldgefällige Anzeige zu machen.

Coblenz, den 15. Dezember 1831.

Für den Ober-Prokurator, Anschütz.

Signalement. Alter: 48 Jahr; Größe: 5 Fuß 3—4 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Nase: ziemlich lang; Stirn: gefalten; Kinn: klein; Mund: groß; Bart: blond; Gesicht: oval; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen. kurzer Hals, gebogene Beine. Bekleidung: eine gelb karrirte Weste, eine violet gestreifte Unterhose, grau wollene Tuchbeinkleider, weiß leinene Unterhosen, lange blaue baumwollene Strümpfe, ein Hemd gezeichnet: J. G., Schuhe, die bis auf die Spenne geschnürt sind. In den Taschen hatte er eine goldene Repetiruhr mit silberner Kette und ein Frankstück zum Uhrschlüssel, 4—5 Schlüssel und eine Frachtliste.

Holzverkauf aus den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Königsforst.

Nro. 781.

Dinstag den 3. Januar, Vormittags 10 Uhr, werden bei Wirth Urban Odenthal im Gronau nachstehende Quantitäten Holz meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

1) Aus dem Osenauer Gemarken-Antheil beim Klugstein 13 starke Eichen und 14 Loose Buchenkopfholz.

2) Im Buchholze 198 Buchenkopfstämme in 11 Loosen.

3) Im Hebborner Walde am Eichholz 6 Nutzholzeichen in 5 Loosen und Buchenkopfholz in 2 Loosen.

4) Im Gereonswalde am Buschhornberg ein Loos gemischtes Schlagholz.

5) Im Schluchter 54 Kiefern in 5 Loosen.

6) Im Scheid 6 Loose gemischt Schlagholz.

7) Aus dem Schulfondswalde Weidenbusch 5 Loose gemischtes Schlagholz.

Bensberg, den 18. Dezember 1831. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 782.

Verkauf eines Domanial-Hauses.

Höherer Weisung zufolge soll am 21. des künftigen Monats Januar Morgens 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidii das hierselbst auf der Gereonsstraße sub Nro. 40 gelegene Domanial-Haus unter den in Termino näher bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 23. Dezember 1831.

Der Königliche Polizeirath, Dolleschall.

Der Königliche Domainenrath, Lützeler.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Getränke, Fourage ꝛc. in dem Regierungsbezirke Köln, während der Monate Okt./Nov. 1831.

Bezeichnung der Gegenstände.		Köln.			Bon			Mülheim.			Durchschnitts-Preise.		
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pr. Berliner Scheffel.	Weitzen	2	28	5	2	24	6	2	24	7	2	25	10
	Roggen	2	10	4	2	7	7	2	10	5	2	9	5
	Gerste	1	22	10	1	18	5	1	19	3	1	20	2
	Hafer	1	2	6	1	—	9	1	—	9	1	1	4
	Weitzenmehl	4	28	—	5	15	6	4	25	—	5	2	10
	Roggenmehl	3	20	—	3	27	—	3	16	6	3	21	2
	Bohnen	4	2	—	4	—	6	3	15	—	3	25	10
	Erbsen	2	28	—	3	6	—	2	10	—	2	24	8
	Linsen	2	28	—	2	25	—	2	16	—	2	21	—
	Graupen	4	18	—	3	27	—	3	19	6	4	1	6
	Grütze	4	9	—	3	15	6	3	21	—	3	24	6
	Erdäpfel	—	17	—	—	16	—	—	12	—	—	15	—
pr. Pf.	Rindfleisch	—	4		—	2	8	—	2	6	—	3	1
	Brod	—	—	10	—	—	10	—	—	9	—	—	10
	Butter	—	7	6	—	8	—	—	6	—	—	7	2
p. Qt.	Bier	—	1	10	—	1	6	—	1	6	—	1	7
	Branntwein	—	8	—	—	7	6	—	6	6	—	7	4
Der Centner Heu		—	22	—	—	24	—	—	23	6	—	22	2
Das Schock Stroh		5	10	—	5	—	—	6	—	—	5	13	4

Personal-Chronik.

An die Stelle des Pfarrers Scheurer ist der bisherige Vikarie-Verwalter Heinrich Joseph Schwerzgen zu Uckerath unterm 17. Dezember d. J. zum Pfarrer in Aegidienberg, im Siegkreise, ernannt worden.

Die ausübende Hebamme Margaretha Müller zu Herchen ist als Distrikts-Hebamme für den Bezirk Herchen ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 27. Dezember 1831.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der Frau Anna Catharina Hennes, Wittwe von Johann Peter Dorff. Rentnerinn, und ihrer großjährigen Kinder der Eheleute Victor Vill, Kaufmann, und Anna Catharina Dorff; zweitens, Anna Maria Dorff. und drittens, Mathias Dorff, beide Letztere ohne Gewerbe, alle in Köln wohnhaft, für welche bei dem hiesigen Rothgerber Georg Obendahl Domizil gewählt worden, soll bei dem hiesigen Friedensgerichte, Buchheimerstraße Nro. 256, Mittwoch den 29. Februar 1832, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in der Gemeinde und im Kreise von Mülheim am Rhein gelegenen Immobilien, welche gegen die zu Mülheim am Rhein ohne Gewerbe wohnende Wittib Nicolaus Riesen, geborne Brigitta Keup, in gerichtlichen Beschlag gelegt worden, für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot geschritten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein vor Mülheim an der Wermelskircher Straße gelegenes, mit Nro. 1 bezeichnetes Haus, die Baumschule genannt. Dasselbe ist in Mauerwerk mit Ziegelsteinen erbauet, hat eine Etage, darüber der Speicher und auf demselben zwei Speicherzimmer; das Dach ist mit Pfannen gedeckt und mit Schiefern eingefierst. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller; im Hause ist eine Küche und vier Zimmer, hat neben dem Eingange an der Straße vier und aufm Hofe ebenfalls vier Fenster. Dies Haus ist circa 54 Fuß lang und 30 Fuß breit. Ein Schweinstall von circa 20 Fuß Länge und 8 Fuß Breite in Mauerwerk mit Pfannendache ist seitwärts aufm Hofe an dasselbe angebauet; zwischen diesem und dem Pferdestalle, welcher circa 30 Fuß lang und eben so breit ist, befindet sich das Einfahrtsthor; ferner befindet sich aufm Hofe ein Brunnen mit einer hölzernen Pumpe, ein Kuhstall, welcher an den Pferdestall stößt von circa 30 Fuß Länge und 15 Fuß Breite. Die unmittelbar hieran gebaute Scheune hat eine Tenne und zwei Wäschen, ist circa 48 Fuß lang und 20 Fuß breit. Scheune und Stallung sind in Fachwerk mit Ziegeln ausgemauert, und das zusammenhängende Dach mit Pfannen gedeckt und mit Schiefern eingefierst. Der Hofplatz hinter dem Hause ist unter Kastanienbäumen zur Wirthschaft eingerichtet, daneben befindet sich eine Kegelbahn und ein Ständer zum Scheibenschießen, alles in Fachwerk mit Ziegeln gebauet und Pfannen gedeckt. Unmittelbar dahinter befindet sich der Garten mit einigen hundert Obstbäumen verschiedener Gattung bepflanzt. Die Bodenfläche dieses Gartens, des Hofes und der Gebäulichkeiten beträgt vier Morgen zehn und eine halbe Ruthe rheinländisch Maaß und wird begränzt von den Grundstücken des Andreas Aldenbrück einerseits und Michael Lülsdorf andererseits; Pächter der Wirth Ernest Look; zu 800 Thlr. 2) Eine Wiese von 137 Ruthen 5 Fuß Magdeburger Maaß, gelegen an dem faulen Bach, längs Stephan Meyer und Wilhelm Becker; Pächter wie vor; zu 10 Thlr. 3) 147 Ruthen 40 Fuß Magd. Maaß Ackerland am Juden-Kirchhofe, längs Anton Keup und Wittwe Heinrich Thurn, und daselbst längs dieselbe anschießend 101 Ruthe 80 Fuß Ackerland selbigen Maaßes; diese beiden Abtheilungen bilden ein ganzes Stück; Pächter wie vor; zu 25 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland in der langen Maaß, groß 3 Morgen 24 Ruthen 80 Fuß Magd. Maaß längs Anton Keup und Ludwig Koch, ist an Letztern verpachtet; zu 100 Thlr. 5) An der Wermelskircher oder Berliner Straße ein Stück Ackerland von 173 Ruthen 10 Fuß Magd. Maaß, längs Wittwe Köhler und Wimar Köhler, ist verpachtet an den Karrenbinder Heinr. Becker; zu 35 Thlr. 6) 57 Ruthen 70 Fuß Ackerland Magd. Maaß im Tiefenthal nächst dem Rheine, längs Anton Keup und Wilhelm Halberg, ist verpachtet an den Karrenbinder Wilhelm Lang zu Mülheim; zu 10 Thlr. Erstgebot überhaupt: 980 Thlr.

Vorbeschriebene Immobilien sind für den Lauf dieses Jahrs mit einer Grundsteuer von 13 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. belastet, worüber der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 20. Oktober 1831. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen des zu Siegburg wohnenden Handelsmannes Josue Abraham, extrahirender Gläubiger, welcher bei dem Gastwirth Michel Veit zu Königswinter Domizil wählt, sollen die nachverzeichneten, gegen Bertram Sommerhäuser, Ackersknecht, zu Menden wohnend, Wilhelm Sommerhäuser, Anna Maria Sommerhäuser, Wittwe von Heinrich Hovenbitzen; sodann Christina Winterscheid, Wittwe von Philipp Sommerhäuser und deren minderjährigen Sohn Peter Sommerhäuser, sämmtlich Ackersleute zu Hohenholz, Bürgermeisterei Oberpleiß wohnend, in Beschlag genommenen, in den Gemeinden Vinxel, Rauschendorf und Bierlinghoven, Bürgermeisterei Oberpleiß, Kanton Hennef; sodann Holzlar, Bürgermeisterei Menden, Kanton Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln gelegenen Immobilien, Donnerstag den 22. März 1832, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter vor dem hierzu kommittirten, unterzeichneten Friedensrichter für die vermerkten Erstgebote zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: A. in der Gemeinde Vinxel Bürgermeisterei Oberpleiß: 1) 1 im Dorfe Hohenholz gelegenes Wohnhaus sammt Hof, Scheune, Schoppen und Stallung, so wie dahinten und darum gelegenen Baumgarten, neben der Straße, Christ. Schumacher und andern Anschießenden, haltend nach dem Kataster im Ganzen 95 Ruthen 80 Fuß. Das Wohnhaus ist zweistöckig in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt, circa 23 Fuß lang, 13 Fuß breit und 16 Fuß hoch; hat unten beim Eingange die Küche, worin ein Backofen; links derselben die Wohnstube; im obern Stocke ist 1 Zimmer und darüber der Speicher. Die dem Hause gegenüber liegende Scheune ist ungefähr 39 Fuß lang und 14 Fuß breit, ebenfalls in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Stroh und Ziegeln gedeckt. Die zwischen dem Hause und der Scheune liegenden Schoppen und Stallung sind circa 18 Fuß lang und 12 Fuß breit, in nämlicher Bauart aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt. Das Erstgebot ist 80 Thlr. 2) 127 Ruthen 90 Fuß Land auf der Hohenholzer Bitzen, neben Johann Röger und Wittwe Michel Laufenberg, zu 15 Thlr. 3) 115 Ruthen 90 Fuß Land daselbst, neben Peter Hovenbitzen u. Christian Haacks, zu 10 Thlr. 4) 5 Morgen 73 Ruthen 70 Fuß Land auf den Hähnchen Steinen, neben Anna Sibilla Horn und der Straße, zu 100 Thlr. 5) 73 Ruthen 80 Fuß Land aufm Hülderstrunk, neben Math. Horn und Philipp Klein, zu 10 Thlr. 6) 102 Ruthen 40 Fuß Land auf der krummen Fuhr, neben Joh. Winterscheid und Joh. Lohmar, 15 Thlr. 7) 70 Ruthen Baumweide oben im Dorfe Hohenholz, neben der Straße und Michel Hänseler, zu 15 Thlr. 8) 11 Ruthen 60 Fuß Baumweide daselbst, neben Peter und Johann Michel Winterscheid, zu 2 Thlr. 9) 3 Morgen 15 Ruthen 40 Fuß Land aufm Haarscheid oben dem Wachholder Driesch, neben Mich. Schmitz und Andern, zu 50 Thlr. 10) 42 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Dissenbach, neben Pastorat zu Stieldorf und Wittwe Mich. Hanseler, zu 2 Thlr. 11) 21 Ruthen 26 Fuß Wiese in der Herrbroichswiese, neben Wilhelm Horn und Wittwe Heinr. Klein, zu 2 Thlr. 12) 52 Ruthen 80 Fuß Land im Herrbroich, neben den Vorigen, 2 Thlr. 13) 110 Ruthen 30 Fuß Land im Heiderfelde, neben Wilh Horn und Peter Dausenbach, zu 10 Thlr. 14) 50 Ruthen Garten oben im Dorfe Hohenholz, neben Mich. und Wilh. Hanseler, zu 10 Thlr. 15) 32 Ruthen 60 Fuß Land am Hülderstrunck, neben den Schuldnern und Adolph Kaus, zu 5 Thlr. B. In der Gemeinde Rauschendorf. 16) 169 Ruthen Land auf dem Haarscheid, neben Wilhelm Horn und Wittwe Heinr. Hanseler, zu 20 Thlr. 17) 45 Ruthen 60 Fuß Land daselbst, neben Christ. Stauff und Johann Krautscheid, zu 7 Thlr. 18) 94 Ruthen 60 Fuß Land oben hoch auf dem Haarscheid, neben Wilh. Uckerath und Verschiedenen, zu 10 Thl. C. In der Gemeinde Bierlinghoven: 19) 28 Ruthen 30 Fuß Holzung in dem Mörschbusche, neben Franz Jos. Scheven und Peter Dausenbach, zu 1 Thlr. 20) 134 Ruthen 50 Fuß Holzung auf den Hähnchen Siefen neben den Vorigen, 2 Thlr. D. In der Gemeinde Holzlahr, Bürgermeisterei Menden. 21) 110 Ruth. 60 Fuß Hütung aufm Bennholz, neben Anna Maria Schorn und Math. Horn, zu 1 Thlr. 22) 111 Ruthen 50 Fuß Hütung daselbst neben Joh. Klein und Wittwe Mich. Hänseler, zu 1 Thlr. 23) 1 Morgen 24 Ruthen 30 Fuß Hütung daselbst, neben Gerhard Krupp und Johann Leyendecker, zu 2 Thlr. 24) 122 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Michel Hänseler und Edmund Lütz, zu 5 Thlr. 25) 52 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm alten Kohlberge, neben Joh. Winterscheid und Wilhelm Olbrück, zu 3 Thl. 26) 1 Morgen 15 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Horstadt, neben Joh. Röger und Joh. Lohmar, zu 50 Thlr. 27) 18 Ruthen Garten im Siefgen, neben Wittwe Klein und Sibilla Winterscheid, zu 2 Thlr. Die Grundsteuer für 1831 beträgt 5 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. und liegen die vollständigen Auszüge so wie die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 14. November 1831. Der Königl. Friedensrichter, Wrede.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Johann Anton Iven, sollen am Mittwoch den 14. März 1832, Nachmittags 4 Uhr, in dem Audienzlokale des Königl. Friedensgerichts Nro. 11 dahier, die nachbezeichneten, gegen die hierselbst wohnenden Eheleute Aleys Schmitz, Kaufmann, und Maria Elisabeth Rozzoly in Beschlag genommenen, hier in Köln unter Gottes-Gnaden sub Nro. 13 und 15, Gemeinde und Kreis Köln gelegenen und dermalen ineinander gebauten beiden Häuser für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thlr. Preuß. Cour. zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die fraglichen, ineinander gebauten beiden Häuser halten in ihrer Länge circa 39 Fuß und ihrer Breite 36 Fuß rheinisch. Unter denselben befinden sich zwei gut gewölbte Keller, ein Brunnen mit einer bleiernen Pumpe, so wie auch eine Regenpumpe. Dieselben haben im Erdgeschoß 3 Eingangsthüren nebst einer Kellerthüre und 3 Fenster; auf linker Seite ein großes Vorhaus, eine Stube und dahinter eine Küche mit einem Ausgange zum Hofe; auf rechter Seite das Comptoir und ein Saal, sodann eine Waschküche, ein Waaren-Magazin und einen Corridor zum geplatteten Hofe, circa 25 Fuß lang und 13 Fuß breit; ferner einen Garten circa 36 Fuß lang und 20 Fuß breit. Eine Treppe hoch befindet sich ein Entresol-Zimmer und 2 Zimmer oben der Küche. Der erste Stock enthält straßenwärts 3 Zimmer, 3 Fenster und einen Gang, hofwärts ebenfalls 3 Zimmer, alle tapezirt und in erneuertem Bauzustande. Auf dem zweiten Stocke straßenwärts wiederum 3 Zimmer und hofwärts ein Speicher, darüber befindet sich ein großer Speicher, dessen Dach mit Schiefern gedeckt und mit Blei wohl versehen ist. Das Ganze ist mit starkem Mauerwerk umgeben, und wird von den Schuldnern, Eheleuten Schmitz selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Mutterrollen-Auszug, wonach obiges Grundstück für das laufende Jahr zu einem Steuerbetrage von 26 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. veranschlagt ist, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 26 November 1831.

Der die Funktionen des Friedensrichters zu Köln Nro. 11 wahrnehmende Friedensrichter von Nro. 1. daselbst F. W. Schmitz.

Auf Anstehen der Central-Armenverwaltung in Düsseldorf, wofür bei dem Herrn Notar Johann Jos. David Friederichs zu Lindlar Domizil gewählt wird, sollen am Donnerstag den 23. Februar nächstkünftigen Jahres 1832, des Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts zu Lindlar die nachstehend beschriebenen, gegen deren Schuldner: a) die Erben von Simon Weidenbach, als: 1) Sibilla Catharina Weidenbach, Wittwe von Heinrich Schweinsberg, Ackersfrau zu Scheel, Bürgermeisterei Lindlar, 2) Peter Weidenbach, Maurer, ehemals zu Scheel, jetzt im Zuchthause zu Werden befindlich, und dessen Kurator Johann Lurz, Ackersmann zu Scheel, 3) Ehe- und Ackersleute Johann Lurz und Maria Anna Weidenbach zu Scheel, 4) Eheleute Johann Trupp, Maurer, und Maria Anna Weidenbach daselbst, 5) Carl Weidenbach, Taglöhner, zu Berghausen, Bürgermeisterei Gimborn, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Geschwister Elisabeth Weidenbach, Magd, zu Gimborner Thal, und Peter Weidenbach, Hirt, zu Berghausen, die unter den drei letzten Nummern Erben vom verlebten Johann Weidenbach, bei Lebzeiten Maurer zu Scheel 6) Maria Catharina Pfefferköver, Wittwe des verstorbenen Ackerers Peter Wilhelm Weidenbach, früher zu Bitzen, jetzt zu Hosen, Bürgermeisterei Much, Ackersfrau, 7) Anna Maria Cremer, Ackerinn, Wittwe von Christian Wilhelm Weidenbach, zu Unterlichtinghagen, Bürgermeisterei Lindlar, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Johann Peter und Johann Weidenbach, 8) Johann Wilhelm Weidenbach, Ackerer daselbst, Sohn des genannten Wilhelm Weidenbach; b) Erben Johann Simmerkuß, als: 9) Christian Simmerkuß, Maurer zu Scheel, 10) Peter Heinrich Simmerkuß, Maurer daselbst, 11) Eheleute Johann Peter Schmitz, Maurer, und Anna Catharina Simmerkuß daselbst; c) Erben Wilhelm Obernier, als: 12) Christian Obernier, Taglöhner zu Scheel, 13) Christian Peter Obernier, Taglöhner, ehemals zu Scheel, später zu Hohesbach, jetzt zur Bach, Bürgermeisterei Wahlscheid, 14) Heinrich Obernier, Taglöhner, früher zu Scheel, jetzt zu Kuhlbach, Bürgermeisterei Lindlar, und 15) Eheleute Johann Lichtinghagen, Hufschmied, und Anna Catharina Obernier, zu Scheel, in Beschlag genommenen Immobilien, nämlich:

1. Ein zu Scheel gelegenes zweistöckiges, aus Holz und Lehm gebautes, mit Stroh gedecktes, von

Wittwe Schweinsberg bewohntes Haus nebst zwelen Nebengebäuden, nämlich eine von Christ. benutzte Scheune und ein von Johann Lurz bewohntes Gebäude, alles in Holz und Lehmfach und mit Stroh gedeckt. 2. Ein zu Scheel gelegenes zweistöckiges, in Holz und Lehmfachwerk Stroh gedecktes, von p. Dresbach benutztes halbes Haus nebst einem eben so gebauten und ge demselben benutzten Nebengebäude oder Stalle. 3. Ein zu Scheel gelegenes, in Lehm und vom Ackerer Peter Johann Schmitz bewohntes zweistöckiges halbes Haus. 4. Einin L gebautes einstöckiges, mit Stall und Keller versehenes, von Wittwe Schweinsberg beses Schneider aber bewohntes Haus, zu Scheel gelegen. 5. 1 Ruthe Garten, im Kleinen genannt then Garten aufm Dorn. 7. 79 Ruthen Garten auf der Ansbach. 8. 28 Ruthen Garten all then Wiese, genannt die Hatschwiese. 10. 31 Ruthen Busch am Lbh. 11. 101 Ruthen Bu weg. 12. 14 Ruthen Busch im Heidchen. 13. 37 Ruthen Busch auf der Breche. 14. 23 Scheel. 15. 6 Ruthen Hof, der Wilhelmshof. 16. 2 Ruthen Garten, im Kleinen genannt. 1 Garten, Müllengarten. 18. 23 Ruthen Land am großen Garten. 19. 138 Ruthen Land, un 20. 90 Ruthen Land, Kampacker. 21. 96 Ruthen Land aufm Hagen. 22. 21 Ruthen Hof genannt. 23. 37 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 24. 66 Ruthen Gebüsch, Steck Ruthen Gebüsch in den Kullen. 26. 32 Ruthen Gebüsch daselbst. 27. 98 Ruthen Gebüsch 28. 14 Ruthen Gebüsch am Meswinkel. 29. 144 Ruthen Gebüsch am Springen. 30. 54 unter der Breche. 31. Zwölf Ruthen Garten, der Große genannt. 32. Neun und Hof zu Scheel. 33. Eine Ruthe Garten im Kleinen. 34. Neunzehn Ruthen Garten 35) 2 Morgen 10 Ruthen Land im obersten Zwirn. 36) 22 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 14 Ruthen Gebüsch im Stockhägen. 38) 72 Ruthen Gebüsch am Steimel. 39) 96 Ruthen der Kuhlen. 40) 36 Ruthen Gebüsch im Steimel. 41) 6 Ruthen Gebüsch oberm gro Ruthen Gebüsch am Zäunchen. 43) 196 Ruthen Gebüsch im Hagen. 44) 19 Ruthen 22 Ruthen Garten, Müllenfeld. 46) 88 Ruthen Land am Zwirn. 47) 11 Ruthen 48) 21 Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 49) 35 Ruthen Gebüsch i. der Kuhlen. büsch in der Ronnen. 51. 60 Ruthen Gebüsch am Draulenberg. 52. 12 Ruthen Ruthen Garten im Müllenfeld. 54. 63 Ruthen Land, obersten Zwirn. 55. 96 Ruthen Kuhlen. 56. 9 Ruthen Hof zu Scheel. 57. 2 Ruthen Garten im Kleinen. 58. 9 Ruthen Müllenfelde. 59. 23 Ruthen Land, großer Garten. 60. 43 Ruthen Land am Zwirn 61) aufm Hägen. 62. 16 Ruthen Land am Verlust. 63. 5 Ruthen Wiese aufm Bruche. 61. büsch am Stockhogen. 65. 43 Ruthen Gebüsch in der Kuhlen. 66. 13 Ruthen Hof zu then Garten, Müllenfeld genannt. 68. 64 Ruthen Land im obersten Zwirn. 69. 51 Ruthen Aesbach. 70. 19 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 71. 108 Ruthen Gebüsch am Steimel 72. zu Scheel. 73. Eine Ruthe Garten im Kleinen. 74. 7 Ruthen Garten im Müllenfeld. Land am Oberlichtinghagen. 76. 9 Ruthen Wiese, Hatschwiese. 77. 15 Ruthen Gebüsch im 100 Ruthen Gebüsch, blauen Birken. 79. 4 Ruthen Gebüsch am Zeunchen. 80. 13 Ruthen 81. 6 Ruthen Hof. Wilhelmshof. 82. Eine Ruthe Garten im Kleinen. 83. 17 Ruthen lengarten. 84. 1 Morgen 130 Ruthen Land, unterster Zwirn. 85. 47 Ruthen Land aufm Hägen. Ruthen Wiese in der Hatschwiese. 87. 4 Ruthen Wiese am schmalen Halse. 88. 72 Ruthen 89. 72 Ruthen dito im Steimel. 90. 61 Ruthen Gebüsch in der Ronnen. 91. 29 Ruthen Räugen. 92. 101 Ruthen Gebüsch, Bambirken genannt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft

Von den aufgeführten Grundstücken stehen die ersten 9 in der Grundsteuermutterrolle der Scheel auf dem Artikel 86 auf Christian Obernier angesetzt; die darauf folgenden 30 Parzellen nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 94 auf Johann Weidenbach angesetzt; die demnächst 12 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 95 dem Christian die demnach folgenden 16 Parzellen stehen in nämlicher Grundsteuermutterrolle auf Artikel 106½ Johann Schmitz angesetzt, und die demnach folgenden letzten 21 Grundparzellen stehen in nämlicher steuermutterrolle auf Wittwe Heinrich Schweinsberg, auf Artikel 110; dieselben werden auch von lichen Personen besessen und benutzt.

Sämmtliche Immobilien sind gelegen zu und bei Scheel, Gemeinde Scheel, Bürgermeisterei

densgerichtsbezirk Lindlar, im Kreise Wipperfürth; das darauf gemachte Erstgebot beträgt 300 Thaler und die Gesammt-Grundsteuer beträgt 6 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts liegen die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Steuerrolle zur Einsicht offen.

Lindlar, den 7. Oktober 1831. Der Friedensrichter, von Weise.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund eines unterm 15. Oktober d. J. in Theilungssachen der Erben der verlebten Eheleute Johann Breidenbach und Anna Margaretha, geb. Schumacher, zu Schlörscheid, vom Königl. Landgericht zu Köln erlassenen Urtheils und auf Ansteben dieser Erben, namentlich: 1) des Wilhelm Breidenbach, Ackersmann, wohnhaft zu Ahlen; 2) der Eheleute Peter Bremer, Zimmermann, und Anna Margaretha, geb. Breidenbach, wohnhaft zu Fencke, Theilungs-Provokanten, vertreten durch die Herren Advokat Court und Anwalt Venedey; 3) des Johann Breidenbach, Ackersmann, wohnhaft zu Schlörscheid, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Geschwister Gertrud, genannt Maria Anna Breidenbach, ohne Gewerb, zur Unterstenommer; Adolph Breidenbach, ohne Gewerb, zur Merlenbach und Maria Sibilla Breidenbach, ohne Gewerb zu Schlörscheid wohnhaft, — worüber der Jakob Schmitz, Ackersmann, wohnhaft zu Süng, Gegenvormund ist, und 4) der Wittwe Johann Breidenbach, Anna Catharina, geb. Meinerzhagen, Taglöhnerinn, wohnhaft zu Welzen, zweite Ehefrau des Erblassers Johann Breidenbach, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm und Anna Catharina Breidenbach, ohne Gewerb bei der Mutter wohnhaft, worüber der Heinrich Breidenbach, Ackersmann, wohnhaft zu Altenrath, Gegenvormund ist, Theilungs-Provokaten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Esser I., soll das den vorgedachten Interessenten, resp den besagten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Schlörscheid, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth gelegene, und zu 794 Thlr. 20 Gr. abgeschätzte Gut, bestehend: 1) in einem mit Nro. 18 bezeichneten halben Wohnhause nebst zugehöriger Scheune; 2) in 86 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 38 Ruthen Garten; 4) in 11 Morgen 97 Ruthen Ackerland; 5) in 2 Morgen 72 Ruthen Wiesen, und 6) in 13 Morgen 70 Ruthen Büschen,

am Donnerstag den 5. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Miterben Johann Breidenbach zu Schlörscheid, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem Urtheil hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, zum letzten und definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Abschätzung sind auf der Schreibstube desselben einzusehen.

Lindlar, am 21. Dezember 1831. Zimmermann, Notar.

Holzverkauf.

In Gemäßheit der von Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Aachen genehmigten Holzfällungs-Plane für die Kommunal-Waldungen in der Bürgermeisterei Hambach pro 1832, wird am 10 künftigen Monats Januar, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Beigeordneten Holz zu Hambach, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender Holzschläge auf dem Stocke, geschritten werden.

1) Im Distrikt Stallbusch, Hambacher Gemeindewald, 5 Morgen 30 Ruthen gemischtes Schlagholz mit einigen Eichen und Buchen-Bau- und Nutzholzstämmen. In 5 Loose getheilt.

2) Im Distrikt Rottbusch, Gemeindewald von Hambach:

a) 4½ Morgen gemischtes Schlagholz mit einzelnen geringen Eichen-Bau- und Nutzholz-Stämmen, in 2 Loose getheilt;

b) 3 starke Eichen-Bauholz-Stämme, jeder Stamm ein Loos bildend.

3) Im Distrikt Gemeinde, ebenfalls Hambacher Gemeindewald, 47 Eichen- und 1 Buchen-Bau- und Nutzholz-Stämme, größtentheils von starker Dimension, in 16 Loosen.

4) Im Distrikt Emonds-Drisch, den Gemeinden Selgesdorf, Daubenrath und Altenburg gemeinschaftlich zugehörend, 13 Eichen- und 87 Buchen-Bau- und Brennholzstämme, in 15 Loosen.

5) Im Distrikt Bürgerheke, ebenfalls den sub 4 gedachten Gemeinden gemeinschaftlich zugehörend,

10 Morgen 5 Ruthen mit vorzüglich geraden und langschäftig gewachsenen Eichen und Buchen von verschiedenen Dimensionen bestanden, in 9 Loosen.

6) In dem Theile des Berger-Erbwaldes, welcher mehreren Mitgliedern der Gemeinde Ober-Krauthausen gemeinschaftlich zugehöret, 8 Eichen- und 1 Buchen-Bau- und Nutzholz-Stämme, erstere größtentheils von sehr starker Dimension, in 6 Loosen.

Ueber Lage und Grenzen der einzelnen Loose ertheilen auf Verlangen der mitunterzeichnete Kommunal-Forst-Administrator und die Kommunal-Förster Milz zu Hambach und Nußbaum zu Selgesdorf nähere Auskunft.

Broich, den 17. Dezember 1831.

Der Bürgermeister, Keutmann.

Der Kommunal-Forst-Administrator, Pioletti.

Im Laufe des Monats Mai d. J. wurde hier auf der Landstraße ein grauer Mantel mit schwarzem Pelz und ein Paar weiße Socken aufgefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, diese Gegenstände gegen die aufgegangenen Kosten bei mir in Empfang zu nehmen.

Schlebusch, am 22. Dezember 1831. Der Bürgermeister, Rossi.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google